



Protokoll des Kantonsrats

65. Sitzung: Donnerstag, 30. Januar 2014 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. November und 12. Dezember 2013
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung)
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG)
 - 4.2. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (Anpassung an das revidierte Betäubungsmittelgesetz des Bundes)
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonschule Zug (KSZ)
 - 4.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Landerwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium in Menzingen (kgm)
5. Wahlbestätigung Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds des Bankrats der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2010–2014 (bis Generalversammlung 2015)
6. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
7. Gesetz betreffend Anpassung kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, sowie weitere Gesetzesänderungen: 2. Lesung
8. Teilrevision des Energiegesetzes: 2. Lesung
9. Teilrevision des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern).

Geschäfte, die am 12. Dezember 2013 nicht behandelt werden konnten:

12. Motion von André Wicki betreffend zwei Ergänzungen des Planungs- und Baugesetzes
Motion von Thomas Villiger betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes
Motion von Cornelia Stocker und Alice Landtwing betreffend Änderung § 19 des Planungs- und Baugesetzes
13. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch
Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Stefan Gisler betreffend Fremdsprachenunterricht an den obligatorischen Schulen
14. Interpellation von Gabriela Peita betreffend illegale oder legale langfristige Parkmöglichkeit an der Kantonsstrasse Sihlbruggstrasse Richtung Walterswil, Strassenbezeichnung N8
15. Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011
Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)
Motion von Daniel Stadlin betreffend Anpassung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)
Motion von Daniel Stadlin betreffend Lasten der Gemeinden im Kanton Zug
16. Motion von Andreas Hausheer und Eugen Meienberg betreffend weitergehende Entschädigung von Gemeinden mit gegenüber der einwohnerproportionalen Verteilung zu vielen Asylsuchenden
Motion von Thomas Werner betreffend Verteilung der Asylanten und die dadurch entstehenden Kosten im Kanton Zug
17. Interpellation von Daniel Thomas Burch und Thomas Lötscher betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie Zimmerberg-Basistunnel II
Interpellation von Martin Stuber betreffend FABI ante portas

951 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Renato Sperandio, Unterägeri; Gabriela Peita, Baar; Monika Weber, Steinhausen.

952 Mitteilungen

Der Ratsvorsitzende begrüsst die neue Stellvertretende Standesweibelin, Pascale Schriber-Iten, die ihre Tätigkeit Anfang Jahr aufgenommen hat und mit Elan an der Einarbeitung ist. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen und wünscht ihr viel Freude in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Vorsitzende gratuliert Elena Brandenburg und Kantonsrat Manuel Brandenburg zur Geburt ihrer Tochter Regina Maria Gracia an Weihnachten 2013. Er wünscht

der jungen Erdenbürgerin und ihren Eltern alles Gute und Gottes Segen. (*Der Rat applaudiert.*)

Andreas F. Schaub, Walchwil, hat seine Aufsichtsbeschwerde gegen den Regierungsrat des Kantons Zug betreffend Doppelspurinsel Walchwil (vgl. Ziff. 730 des Protokolls der Kantonsratssitzung vom 23. Mai 2013) am 20. Januar 2014 zurückgezogen. Der Parlamentsdienst wird dieses Geschäft in der Geschäftskontrolle als erledigt eintragen.

Der Kantonsratspräsident muss am Nachmittag an der Beerdigung eines Freundes teilnehmen. Der Kantonsratsvizepräsident wird daher die Nachmittagssitzung leiten. Auch der Landammann wird am Nachmittag fehlen, weil er ebenfalls an diese Beerdigung geht.

TRAKTANDUM 1

953 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Interpellation der Konkordatskommission betreffend Einbezug des Kantonsrats in Sachen Informatikdepartement an der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) vom 17. Januar 2014 (Vorlage 2347.1 - 14555) unter Traktandum 11 und nicht unter Traktandum 3 mündlich beantworten will. Ansonsten liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Traktandenliste vor.

- Der Rat genehmigt die Traktandenliste mit der vom Regierungsrat beantragten Änderung.

TRAKTANDUM 2

954 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. November und 12. Dezember 2013**

- Die Protokolle der Sitzungen vom 28. November und 12. Dezember 2013 werden ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

955 **Traktandum 4.1: Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats und des Obergericht (2328.1/.2 - 14528/29).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Philip C. Brunner, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP

Kurt Balmer, Rotkreuz, CVP

Manuel Brandenburg, Zug, SVP

Daniel Thomas Burch, Rotkreuz, FDP

Irène Castell-Bachmann, Zug, FDP

Alois Gössi, Baar, SP

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

Georg Helfenstein, Cham, CVP

Alice Landtwing, Zug, FDP

Andreas Lustenberger, Baar, AGF

Oliver Wandfluh, Baar, SVP

Florian Weber, Walchwil, FDP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

Vreni Wicky, Zug, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

956 Traktandum 4.2: **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (Anpassung an das revidierte Betäubungsmittelgesetz des Bundes)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2329.1/.2 - 14531/32).

→ Überweisung an die Gesundheitskommission.

957 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2335.1/.2 - 14540/41).

→ Überweisung an die Kommission für Hochbauten.

958 Traktandum 4.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Land-erwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium in Menzingen (kgm)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2336.1/.2 - 14542/43).

→ Überweisung an die Kommission für Hochbauten.

959 Traktandum 4.5: **Ersatzwahl für die Raumplanungskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die SVP-Fraktion beantragt, an Stelle von Gabriela Peita neu Oliver Wandfluh in die Raumplanungskommission zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

960 Wahlbestätigung Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds des Bankrats der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2010–2014 (bis Generalversammlung 2015)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2326.1 - 14526).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahl nur zu bestätigen hat. Er verweist auf § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats: «Das dem Kantonsrat für Wahlen anderer Behörden zustehende Bestätigungsrecht wird in der Form ausgeübt, dass über die Bestätigung mit Stimmzettel durch einfaches Ja oder Nein abgestimmt wird.» § 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung lautet: «Sofern das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, kann auf Verlangen von $\frac{1}{4}$ der anwesenden Mitglieder ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.» Auf die Stimmzettel dürfen also nur «Ja» oder «Nein», aber keine Namen geschrieben werden; andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Die Abstimmung ergibt das folgende Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
72	71	2	0	69	35

Anzahl Ja-Stimmen	58
Anzahl Nein-Stimmen	11

- Der Rat bestätigt damit die Wahl von Heinz Leibundgut zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2010–2014 (bis Generalversammlung 2015).

TRAKTANDUM 6

961 Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2332.1 - 14536).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Wahlgang, also einer stillen Wahl handelt. Gemäss § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen findet kein Wahlgang statt, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Der Kantonsrat muss nun gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattfand, und diese für gültig erklären. Die Feststellung der Gültigkeit dieser stillen Wahl steht unter dem Vorbehalt, dass die Rechtsmittelfrist gegen den Gewährterklärungsbeschluss des Regierungsrats vom 17. Dezember 2013 unbenützt abgelaufen ist. Dies ist der Fall.

- Der Rat stellt damit stillschweigend die Gültigkeit der Wahl von Philipp Sialm zum Kantonsrichter für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 fest.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Philipp Sialm somit frühestens ab 1. Februar 2014 bzw. spätestens ab 1. April 2014 für den Rest der Amtsperiode 2013–2018 zum Kantonsrichter gewählt ist. Er wünscht ihm viel Erfolg bei seiner Tätigkeit.

TRAKTANDUM 7

962 Gesetz betreffend Anpassung kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, sowie weitere Gesetzesänderungen: 2. Lesung

Es liegen vor: Ergebnisse der 1. Lesung (2165.9/.10/.11/.12/.13 - 14498/499/500/501/502).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der **Vorsitzende** schlägt vor, über die ganze Vorlage 2165 *en bloc* eine einzige Schlussabstimmung durchzuführen, also nicht einzeln über die Teilvorlagen abzustimmen. Dieser Abstimmungsmodus ist mit § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vereinbar. Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden.

→ Der Rat stimmt der ganzen Vorlage 2165, also allen Teilvorlagen 2165.9 bis 2165.13, mit 69 zu 1 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor:

Die Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend schlagende Jugendliche gegenüber ihren Eltern und Geschwistern vom 15. Januar 2009 (Vorlage 1772.1 - 12978) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion Gössi/Schuler stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

963 Teilrevision des Energiegesetzes: 2. Lesung

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2217.4 - 14456).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat lehnt die Vorlage mit 36 zu 29 Stimmen ab.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor:

Die Motion von Daniel Thomas Burch betreffend Strategie zur Substitution fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme in Gebäuden vom 29. Januar 2009 (Vorlage 1777.1 - 12996) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion Burch stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

964 Teilrevision des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2290.1/.2 - 14441/42) und der vorberatenden Kommission (2290.3 - 14518).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Der Antrag der vorberatenden Kommission lautet auf Eintreten und Zustimmung mit der von der Kommission beschlossenen Änderung.

EINTRETENSDEBATTE

Vroni Straub-Müller, Präsidentin der vorberatenden Kommission, orientiert, dass die Kommission das Geschäft an einer Halbtagesitzung beraten hat, dies in Anwesenheit und mit Unterstützung von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, Generalsekretär Gianni Bomio und Peter Kottmann als Protokollführer. Sie dankt allen für die konstruktive Zusammenarbeit – immerhin hatte das Thema durchaus Potenzial für emotionale Hoch und Tiefs. Die Votantin macht – wie schon zu Beginn der Kommissionssitzung – auch hier im Rat darauf aufmerksam, dass Kommissions- und Ratsmitglieder gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats verpflichtet sind, vor ihren Voten ihre Interessenbindung bekanntzugeben.

Die in dieses Geschäft stark involvierten Partner wie die Verkehrsvereine Unter- und Oberägeri, die Zuger Hotellerie und Zug Tourismus hatten vor der Eintretensdebatte Gelegenheit, der Kommission ihre besonderen Anliegen vorzutragen. Die Eintretensdebatte war dann relativ kurz. Ein Mitglied stellte fest, dass es sich ja nur um einen Betrag von 40'000 Franken handle. Es wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt, dies mit der Begründung, dass erstens immerhin vier Gemeinden die Vorlage ablehnen würden und zweitens keine Klarheit herrsche, was Zug Tourismus mit den 40'000 Franken genau machen würde. Der Antrag wurde mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt.

In der Detailberatung wurde lediglich bei § 6 Abs. 1 aus sprachlichen Gründen und in Analogie zu § 7 Abs. 1 die Logiernacht in Klammern eingeführt. Weitere Anträge wurden nicht gestellt. Hingegen war es der Kommission wichtig zu erfahren, was Zug Tourismus mit dem Geld tatsächlich umsetzen würde. Der Geschäftsführer von Zug Tourismus, Urs Raschle, erläuterte, dass die 40'000 Franken als sogenannter Sockelbeitrag in das Gesamtmarketing fließen sollen, in Leistungen also, die dem ganzen Kanton und allen Gemeinden zugute kommen.

Die vorberatende Kommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und die erheblich erklärte Motion von Philip C. Brunner als erledigt abzuschreiben. Das *tupfgenu* Gleiche empfiehlt auch die AGF.

Beat Iten hat für die SP-Fraktion bereits bei der Überweisung der Motion Brunner grundsätzlich positiv Stellung genommen zur Anpassung des Beherbergungsgesetzes. Eine Vereinheitlichung der Praxis der Beherbergungsabgabe und die Erhebung dieser Abgabe in allen Gemeinden sind sinnvoll. Ebenso ist die Entrichtung eines Teils dieser Abgabe an Zug Tourismus sinnvoll, womit das heute teilweise geltende *Gentlemen Agreement* ersetzt wird. Zug Tourismus erhält damit den ihm zustehenden Beitrag für seine gute Arbeit für den Tourismus im Kanton Zug.

Die Anhörung der verschiedenen Tourismusvertreter in der Kommission hat diesen Eindruck grundsätzlich bestätigt. Es ist wichtig, dass die Basisdienstleistungen von Zug Tourismus allen Destinationen und allen Bedürfnissen im Kanton Zug einigermassen gerecht werden. Die SP hat das Vertrauen, dass dies möglich ist, dass eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Kantons machbar ist und dass der Wille

dazu von allen Seiten vorhanden ist. Auch das Ägerital kann von diesem Basisangebot profitieren, und die Abgabe des jetzt festgelegten Mindestbetrags ist auch für die Kur- und Verkehrsvereine im Ägerital verkraftbar.

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Teilrevision mit der Änderung der vorberatenden Kommission zu.

Karl Nussbaumer: Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Sollte der Rat doch eintreten, wird die SVP in der Detailberatung für die liberalere bisherige Gesetzgebung stimmen.

In der SVP-Fraktion wurde sehr heftig über die Vorlage diskutiert. Die SVP ist klar der Meinung, dass die vorgeschlagene Änderung, die so harmlos daherkommt, nichts anderes als eine Steuererhöhung zu Lasten des Tourismusgewerbes ist. Die SVP ist auch der Meinung, dass die Erhebung einer Beherbergungsabgabe nicht zwingend vorgeschrieben werden muss. Sie findet es nicht richtig, dass vorgeschrieben werden soll, pro Logiernacht 0.45 Franken der kantonalen Tourismusorganisation zu überweisen. Sie ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der aus der Beherbergungsabgabe kommende Ertrag der lokalen Tourismusorganisation gutgeschrieben werden soll, wie es im bisher gültigen Gesetz steht. Der Votant dankt für die Unterstützung des Nichteintretensantrags.

Cornelia Stocker: Die FDP-Fraktion folgt mit unterschiedlicher Begeisterung, aber doch mehrheitlich dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission. Trotz ihrer kritischen Haltung gegenüber Steuern und Abgaben macht es für die FDP Sinn, wenn alle Zuger Gemeinden zur Erhebung einer Abgabe verpflichtet werden. Das Basismarketing von Zug Tourismus, das allen Gemeinden zugute kommt, muss ja irgendwie finanziert werden.

Karin Andenmatten-Helbling: Die CVP-Fraktion stimmt mehrheitlich der einheitlichen und flächendeckenden Erhebung der Beherbergungsabgabe zu. Den Gewinn durch die Zentralisierung, namentlich die Bündelung der Kräfte und die damit verbundene Professionalisierung, erachten die meisten Fraktionsmitglieder als grösser als den teilweisen Verlust des Föderalismus. Die Höhe von 90 Rappen im Moment bis zu maximal 2 Franken ist mass- und sinnvoll, ebenso die Abgeltung der Grunddienstleistungen mit der Hälfte der Taxe an Zug Tourismus, welches neben zahlreichen Marketingaktivitäten für den gesamten Kanton auch einen an sechs Tagen geöffneten Tourismusinfostand im Bahnhof Zug betreibt, der den Gästen aller Gemeinden dient. Die CVP-Fraktion empfiehlt, der Teilrevision in der Version der vorberatenden Kommission zuzustimmen und die erheblich erklärte Motion von Philip C. Brunner als erledigt abzuschreiben.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** erinnert daran, dass der Rat die Motion von Philip C. Brunner mit 44 zu 26 Stimmen, also sehr deutlich, erheblich erklärt und damit den Regierungsrat regelrecht beauftragt hat, die jetzt vorliegende Gesetzesänderung vorzunehmen. Der Regierungsrat hat das klar formulierte Anliegen der Motion getreu umgesetzt. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für das Eintreten auf die Vorlage und die Zustimmung zum regierungsrätlichen Vorschlag.

Zum Thema Zentralismus merkt der Volkswirtschaftsdirektor an, dass in der Vernehmlassung auch die sich doch recht autonom gebärdenden Ägerer Gemeinden Zustimmung signalisierten. Oberägeri liess verlauten, es könne einem Beitrag von maximal 45 Rappen pro Logiernacht zustimmen, und auch Unterägeri bezeichnete den Vorschlag als akzeptabel. Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass der Kanton Zug ein einfaches und relativ freiheitliches System hat. Im Kanton Luzern

beispielsweise hat man eine kantonale und eine gemeindliche Beherbergungstaxe, sodann die Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe, also vier verschiedene Abgaben. Auch sind die Gemeinden dort verpflichtet, maximal die vom Kanton festgelegte Abgabe zu erheben; sie können also nicht frei entscheiden. Im Kanton Zug ist es genau umgekehrt: Maximal 45 Rappen sind der kantonalen Tourismusorganisation zu überweisen, im Übrigen aber können die Gemeinden die Höhe der Beherbergungsabgabe bis zum gesetzlichen Grenzbetrag frei festlegen.

EINTRETENBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 48 zu 22 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Karl Nussbaumer stellt namens der SVP-Fraktion die **Anträge**, bei § 1 Abs. 1 und 2 sowie bei § 6 und § 7 jeweils das geltende Recht beizubehalten.

- Der Rat genehmigt mit 34 zu 25 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission sich dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt mit 44 zu 21 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag des Regierungsrats und ein Gegenantrag der Kommission vorliegen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** teilt mit, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst.

- Der Rat genehmigt mit 51 zu 20 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 7 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Manuel Brandenburg will nicht, dass der Eindruck entsteht, die SVP sei eine Querulanten-Partei. Sie ist vielmehr eine staatstragende und wichtige Partei, die für Freiheit und wenig Staat eintritt. Die bisherige Fassung von § 7 Abs. 1 sagt: «Der Ertrag aus der Beherbergungsabgabe wird der lokalen Tourismusorganisation gutgeschrieben.» Das bedeutet, dass die Gemeinden selber bestimmen können, welche lokale Tourismusorganisation das betreffende Geld erhält. Beschliesst der Rat nun die Fassung der vorberatenden Kommission, müssen 45 Rappen pro Logiernacht der kantonalen Tourismusorganisation gegeben werden. Es wird den elf Gemeinden also eine Freiheit weggenommen.

Die SVP-Fraktion hat ihren Antrag nicht gestellt, weil sie eine Querulanten-Partei ist, sondern weil sie für die Freiheit der Gemeinden und für die Subsidiarität eintritt. Die Gemeinden sollen selber bestimmen können, und der Kanton muss nichts vorschreiben. Der Votant ruft den Rat auf, dem Antrag der SVP zuzustimmen, aus Gründen der Sachlichkeit und weil er aus Sicht der Gemeinden richtig ist.

→ Der Rat genehmigt mit 48 zu 23 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

II., III. und IV.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

965 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2256.1/.2 - 14354/55), der Kommission für Hochbauten (2256.3 - 14523) und der Stawiko (2256.4 - 14539).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Hochbauten Eintreten und Zustimmung mit den vor ihr beantragten Änderungen und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung mit Änderungen beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Eusebius Spescha, Präsident der Kommission für Hochbauten, gibt zusammenfassend die Meinung der Kommission für Hochbauten wieder:

- Die Notwendigkeit eines Neubaus für das Amt für Verbraucherschutz ist ausgewiesen. Diese Frage wurde bereits bei der Behandlung des Projektionskredits intensiv diskutiert. Es sind keine neuen Erkenntnisse aufgetaucht, welche diese Aussage in Frage stellen würden.

- Es liegt ein ausgereiftes und optimiertes Projekt vor. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die Jury gut ausgewählt hat und dass das Projekt von den beauftragten Planern überzeugend weiterentwickelt wurde.
 - Die Kosten sind – bedingt durch die anspruchsvollen technischen Erfordernisse für den Laborbetrieb – hoch. Das war bereits aus der Behandlung des Vorprojekts klar. Es sei aber nochmals festgehalten, dass hier auf wenig Raum zwei komplett unterschiedliche Labors, eines für Bioanalytik und eines für chemische Analytik, realisiert werden, was eine hochkomplexe Aufgabe darstellt und auch mit entsprechenden Sicherheitsanforderungen verknüpft ist.
 - Die Kommission schlägt vor, die Reserve auf 5 Prozent der Bausumme zu kürzen. Bei einem dermassen ausgereiften Projekt ist dies vertretbar.
 - Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass bei einem öffentlichen Bau an dieser Lage und mit nicht unbedeutenden Kundenfrequenzen «Kunst am Bau» angemessen ist, zumal der Spielraum mit 100'00 Franken eng gesetzt ist.
 - Die Kommission hat sich auch mit dem Kreditanteil für das Bauherrenmanagement auseinandergesetzt. Dieser scheint sehr hoch zu sein. Die Kommission hat deshalb entschieden, dieses Thema an einer künftigen Sitzung vertieft zu behandeln. Einen konkreten Streichungsantrag stellt sie nicht, da sie es als nicht seriös erachtete, einfach irgendeine Zahl zu nennen. In diesem Sinne kann die Kommission auch den Antrag der Stawiko nicht zur Unterstützung empfehlen.
 - Einen Blankoscheck für den Ausbau des zweiten Stocks zu erteilen, erachtet die Kommission nicht als sinnvoll, weshalb sie die Streichung von § 2 beantragt.
- Zusammenfassend beantragt die Kommission Eintreten und Zustimmung gemäss ihren Anträgen. Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Anträge der Kommission.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Die Hochbaukommission hat sich intensiv mit den baulichen Fragen und der Notwendigkeit dieses Gebäudes auseinandergesetzt und ausführlich Bericht erstattet. Die Stawiko konnte diesen Ausführungen folgen und konzentrierte sich auf finanzielle Fragen der Vorlage. Einmal mehr befindet der Rat hier über einen sehr teuren Bau. Das erklärt sich insbesondere aus den hohen Kosten für die Labor- und Betriebseinrichtungen in diesem speziellen Gebäude; insofern ist das Projekt nicht mit einem normalen Büro- oder Gewerbebau vergleichbar. Der vom Regierungsrat auf Seite 2 seines Berichts als *Benchmark* angeführte Kostenvergleich mit zwei ähnlichen Objekten ist aufgrund der Eigenheiten jedes einzelnen Gebäudes zwar mit Vorsicht zu genießen, gibt aber doch einen minimalen Hinweis darauf, dass die Kosten des Projekts nicht völlig daneben liegen.

Die Hochbaukommission stellt zwei Änderungsanträge, die von der Stawiko einstimmig unterstützt werden. Die Stawiko stellt zwei zusätzliche Anträge, einen zum externen Projektmanagement und einen zum Kredit für «Kunst am Bau». Diese zwei Anträge führen zu einer weiteren Kürzung des Kredits um 600'000 Franken. Der Votant wird dazu in der Detailberatung kurz Stellung nehmen.

Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Stawiko zuzustimmen.

Andreas Hürlimann hält zusammenfassend fest, dass die AGF dem Baukredit zustimmt, aber wie die Stawiko und die Hochbaukommission einige Anträge stellt resp. die Anträge dieser Kommissionen unterstützt. Aus Sicht der AGF sind bei diesen Anträgen aber zwingend Korrekturen vorzunehmen, so beim Antrag der Stawiko zu «Kunst am Bau». Die AGF hat kein Verständnis für die Streichung des gesamten Betrags für «Kunst am Bau». Der ursprüngliche Betrag von 250'000

Franken wurde bereits auf 100'000 Franken gekürzt, und der AGF scheint damit der Sparerei bereits Genüge getan. Kunst und das kulturelle Schaffen zu fördern, ist nicht *per se* schlecht, wie Anträge aus der rechten Ecke jeweils weismachen wollen. In § 1 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens heisst es: «Der Kanton unterstützt zur Förderung des Geisteslebens und zur Wahrung der zugerischen Eigenart künstlerische, wissenschaftliche und andere kulturelle Bestrebungen.» Es wäre schade, wenn der Kanton Zug die neue Eigenart entwickeln würde, bei kantonalen Bauten keine kulturelle Förderung mehr vorzunehmen.

Die AGF unterstützt den Antrag der Hochbaukommission, die Reserve für Unvorhergesehenes auf 5 Prozent festzulegen. Gemäss Erfahrungen der letzten Jahre hat es bei Anträgen der Baudirektion immer mehr als genug Luft drin. Ebenfalls unterstützt die AGF den Antrag der Stawiko, die Kosten für das externe Projektmanagement um 500'000 Franken zu reduzieren. Die Baudirektion hat zusätzliche Personalstellen bewilligt bekommen, explizit auch für das Projekt Amt für Verbraucherschutz. Dieser Antrag ist daher nur folgerichtig.

Bereits vor einigen Jahren hat die AGF im Kantonsrat die Frage gestellt, was denn mit dem alten Laborgebäude passiere. 2010 konnte hierzu noch keine Antwort gegeben werden. Wie sieht es heute aus? Ebenfalls hat die AGF keine Antwort auf die Frage der Nutzung des zweiten Obergeschosses erhalten. Daher unterstützt sie die ersatzlose Streichung von § 2. Es macht keinen Sinn, auf Vorrat Gelder abzuholen, so lange nicht klar ist, wie diese Fläche genutzt werden soll. Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen ergibt sich schlussendlich ein Kreditbetrag 22,1 Millionen Franken, was die AGF hiermit beantragt. Die AGF ist für Eintreten.

Thomas Wyss: Die SVP-Fraktion stimmt dem Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz zu. Sie ist mit der Regierung und den vorberatenden Kommissionen der Meinung, dass dieser Neubau notwendig ist. Die heutigen Räumlichkeiten genügen den Anforderungen nicht mehr, und die Lebensmittelkontrolle ist eine Kernaufgabe des Staates.

Den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommissionen stimmt die SVP-Fraktion teilweise zu. So teilt sie die Ansicht der Stawiko, dass hier auf «Kunst am Bau» gestrost verzichtet werden kann; die wichtige Arbeit der Lebensmittelkontrolle ist schon Kunst genug. Eine Mehrheit der Stawiko will auch die Kosten für das externe Projektmanagement um eine halbe Million Franken kürzen. Diesem Antrag folgt die SVP-Fraktion nicht – im Wissen, aus der Überzeugung und aus der Erfahrung, dass mit einem guten Projektmanagement bei einem solchen Bauvolumen diese Summe mehr als eingespart werden kann.

Daniel Abt: Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage mit den Änderungen der Hochbaukommission resp. der Stawiko. Das vorliegende Projekt überzeugt durch sein kompaktes Bauvolumen und die ausgeklügelten und dadurch auch kosteneffizienten Systemlösungen. Der sehr hohe Anteil an komplexen Laboreinrichtungen relativiert die hohen Investitionskosten, was auch durch die Tatsache belegt wird, dass der Anteil der Baumeisterarbeiten nur ca. 10 Prozent der Gesamtsumme beträgt; bei normalen Bauten liegt dieser Anteil bei rund einem Drittel. Die Reduktion der Reserven ist für die FDP begründet. Den Anträgen der Stawiko, den Kredit für «Kunst am Bau» zu streichen und den Budgetposten für die Baubegleitung zu reduzieren, stimmt die FDP zu.

Frowin Betschart: Die CVP Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten. Kritische Stimmen in der Fraktion stellen insbesondere die Notwendigkeit und die doch beacht-

lichen Kosten in Frage. In der Detailberatung wird die CVP den Anträgen der Hochbaukommission folgen. Sie unterstützt auch den Kürzungsantrag der Stawiko. Einmal mehr gab «Kunst am Bau» Anlass zur Diskussion. Mit einer kleinen Mehrheit wird die CVP den Kürzungsantrag der Stawiko unterstützen.

Letztendlich liegt ein gutes und ausgewogenes Bauprojekt vor. Der Bedarf ist aus Sicht der CVP-Fraktion gegeben. Eine gute Umsetzung der Gesetzgebung, insbesondere hinsichtlich der täglichen Ernährung, ist der CVP wichtig. Darum unterstützt sie den Neubau des Amts für Verbraucherschutz.

Beat Wyss legt seine Interessenbindung vor: Er arbeitet in einer Holzbaufirma, die schlanke, energieeffiziente Holzbauelemente herstellt.

Die dicken Wände bei diesem Objekt haben dem Votanten etwas Kopfzerbrechen gemacht: 70 Zentimeter dicke Wände wie bei einer mittelalterlichen Burg. Mehr als 40 Zentimeter dicke Wände sollte man heute nicht mehr bauen. Mit hochwertigen Holzbauelementen ist es möglich, nur noch 40 Zentimeter dicke Wände zu produzieren. Um die Wanddicke zu ändern, gibt es zwei Varianten. Entweder man macht das Gebäude auf der Aussenseite kleiner, also von 30 x 30 Meter auf 29,4 x 29,4 Meter; auf jeder Seite werden 30 cm vom Gebäude abgeschnitten. Das ergibt eine Einsparung von 500 Kubikmeter für dieses Objekt, was bei 1220 Franken pro Kubikmeter zu einem Minderpreis von 600'000 Franken führt. Bei dieser ersten Variante müsste das ganze statische Konzept geändert werden, was die Einsparung durch Planungsänderungen wieder auffressen würde. Das hat der Votant in der Kommissionsarbeit verstanden.

Die zweite Variante ist, dass man die Wände auf der Innenseite um 30 Zentimeter dünner macht. Dadurch erhält man eine zusätzliche Fläche auf der Innenseite, nämlich 35 Quadratmeter pro Stockwerk, was bei vier Stockwerken 140 Quadratmeter ergibt – und schon hätte man eine Abwartswohnung. Das vorliegende Objekt ist fertig geplant, und die Räume sind eingeteilt. Wenn ein Raum jetzt 30 Zentimeter grösser wird, bringt das nicht viel. Auch das hat der Votant verstanden. Man würde aber bei diesem Objekt mittels einer zeitgemässen Wandkonstruktion 140 Quadratmeter Fläche gewinnen, und das Gebäude würde von aussen nicht anders aussehen. Ein weiterer grosser Vorteil dieser schlanken Wände ist, dass sie viel weniger Graue Energie (Herstellungenergie) benötigen.

Für dieses Objekt ist es leider zu spät, noch etwas zu ändern. Es ist aber wichtig, dass Planungsansätze mit kompakten Holzbauelementen oder anderen effizienten Aussenwandelementen künftig beim Hochbauamt früh in die Planung einfliessen. Das sind wirtschaftliche Lösungen. An die Adresse des Hochbauamts und an den Architekten: Es sollen keine Burgen wie im Mittelalter mehr gebaut werden. Man soll vielmehr schauen, wie die grossen Investoren in Zug die Hochhäuser bauen.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Es ist tatsächlich ein teurer Bau, wobei die Gründe für die hohen Kosten von den beiden Kommissionspräsidenten bereits dargelegt wurden. Weshalb ein eigenes Labor im Kanton Zug notwendig ist, wurde schon in der Debatte um den Projektierungskredit hinlänglich ausgeführt.

Die Aussage von Beat Wyss, es werde ein mittelalterlicher Bau erstellt, muss der Baudirektor klar dementieren. Architekt Markus Schietsch baut modern, nicht mittelalterlich. Dass es kein Holzbau ist, wie Beat Wyss ihn sich wünschte, ist eine Tatsache. Zu den von Wyss nicht der Kommission, aber jetzt dem Rat vorgelegten Kostenberechnungen und Reduktionsmöglichkeiten kann der Baudirektor nicht Stellung nehmen. Der Architekt und die weiteren Fachleute haben der Kommission – und damit auch Beat Wyss – aber detailliert aufgezeigt, wieso der Bau in der ge-

planten Form richtig ist. Es ist auch festzuhalten, dass ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt wurde und Beat Wyss bzw. die Holzbaufirma Iten & Henggeler sich daran nicht beteiligt haben. Der Baudirektor lädt Wyss ein, sich am nächsten Wettbewerbsverfahren zu beteiligen – und vielleicht mit einem Holzbau den ersten Preis zu gewinnen.

EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Kommission für Hochbauten anschliesst. Von diesem Antrag unterscheidet sich derjenige der Stawiko in zwei Punkten:

- Kürzung um 500'000 Franken beim externen Projektmanagement
- Kürzung um 100'000 Franken für «Kunst am Bau».

Im Einvernehmen mit den Präsidenten der Hochbaukommission und der Stawiko sowie dem Regierungsrat, wird über diese beiden Kürzungsanträge einzeln abgestimmt. Wenn der Rat beide Teilpositionen beibehält, bleibt es bei der Baukreditsumme gemäss Antrag Hochbaukommission. Wenn der Rat beide Teilpositionen streicht, bleibt es bei der Baukreditsumme gemäss Antrag Stawiko. Allenfalls optiert der Rat für einen Mittelweg. Formell stimmt der Rat über zwei Änderungsanträge zum Antrag der Hochbaukommission sowie über den Antrag der AGF ab, die gemäss § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu bereinigen sind. Es wird über die beiden Anträge deshalb einzeln abgestimmt, damit die Ratsmitglieder ihren Willen präzise zum Ausdruck bringen können.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** erläutert wie angekündigt die zwei Änderungsanträge der Stawiko. Zum ersten Antrag: Für externes Projektmanagement sind in der Vorlage 768'000 Franken eingesetzt, was 3,5 Prozent der Kreditsumme entspricht. Die Stawiko stellt den **Antrag**, diesen Posten um zwei Drittel, also um rund 500'000 Franken zu kürzen. Mit dem Budget 2014 wurden dem Hochbauamt 4,2 zusätzliche Stellen bewilligt. Da muss es doch möglich sein, dieses Projektmanagement intern zu bewältigen. Die Stawiko beantragt keine vollständige Streichung, damit in beschränktem Rahmen und wenn das unbedingt erforderlich ist doch noch externes Fachwissen eingekauft werden kann. Wichtig ist in Hinblick auf andere Projekte, dass dieses Expertenwissen im Hochbauamt mittels des bewilligten Budgets intern aufgebaut wird. Die Stawiko stellt ihren Antrag mit einem Stimmenverhältnis von 6 zu 1.

Der zweite Antrag betrifft den Betrag für «Kunst am Bau», der – wie schon bei anderen Vorlagen – in der Stawiko zu einer längeren Diskussion führte. Die Stawiko nahm zur Kenntnis, dass der Lenkungsausschuss den Betrag bereits von 250'000 Franken auf 100'000 Franken gekürzt hat. Trotzdem war eine knappe Mehrheit der

Stawiko der Ansicht, dass der Betrag aufgrund des geringen Publikumsverkehrs in diesem Gebäude ganz gestrichen werden kann. Der **Antrag** der Stawiko auf Streichung dieser 100'000 Franken erfolgt mit 4 zu 3 Stimmen.

Der Stawiko-Präsident wird dieses Thema, das sich zum Dauerbrenner entwickelt hat, und die aus dem Jahr 1965 stammende gesetzliche Grundlage für die im September stattfindende Stawiko-Klausur traktandieren. Die Stawiko wird dann entscheiden, ob sie dem Kantonsrat eine Motion zur Änderung dieses Erlasses vorlegen wird, um dieses Thema ein für alle Mal klären zu können.

Stimmt der Rat den Änderungsanträgen der Stawiko zu, reduziert sich die Kreditsumme auf 22 Millionen Franken. Der Stawiko-Präsident dankt für die Zustimmung.

Daniel Abt findet die Idee von Gregor Kupper sehr gut. Er hat gestern eine Motion eingereicht, die wie folgt lautet: «Das Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens sei so anzupassen, dass darin festgelegt wird, unter welchen Rahmenbedingungen wie viele Mittel für «Kunst am Bau» aufgewendet werden sollen.» Das Thema löst in den Kommissionen, in den Fraktionen und dann auch noch im Ratsplenum immer lange Diskussionen aus. Das muss effizienter angegangen werden, und der Votant möchte ein für alle Mal diskutieren, wann, wieso und wie viele Mittel für «Kunst am Bau» eingesetzt werden.

Baudirektor **Heinz Tännler** beantwortet einleitend noch die zwei Fragen, die Andreas Hürlimann in seinem Eintretensvotum gestellt hat. Bezüglich des alten Laborgebäudes ist vorgesehen, dort das Archiv der Steuerverwaltung und möglicherweise auch noch gewisse Büros unterzubringen. Und bezüglich des zweiten Obergeschosses ist im Moment noch offen, ob es extern oder intern genutzt wird.

Dem Antrag der Hochbaukommission – Kürzung der Reserve von 10 auf 5 Prozent – stimmt der Regierungsrat zu. Zum Antrag der Stawiko auf Streichung des Kredits für «Kunst am Bau»: Der Baudirektor ist froh um die Motion, die Daniel Abt zu diesem Dauerbrenner eingereicht hat. Der Kredit wurde – wie schon erwähnt – bereits auf 100'000 Franken reduziert. Es gibt natürlich einen gewissen Publikumsverkehr im Amt für Verbraucherschutz, der aber sicher nicht so gross ist wie in anderen Verwaltungsgebäuden. Es stellt sich nun die Frage, ob man mit der allfälligen Streichung nicht etwas präjudiziert. Es könnte ja sein, dass man bei der Debatte zur Motion Abt zum Schluss kommt, dass beim Amt für Verbraucherschutz «Kunst am Bau» durchaus angebracht gewesen wäre. Der Baudirektor schlägt deshalb vor, an den beantragten 100'000 Franken nicht zu rütteln – und er hofft, dass mit der Motion Abt eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen wird und die ewigen Diskussionen zu diesem Thema dann ein Ende haben.

Über die Kosten für die Bauherrenvertretung wurde bereits in der Hochbaukommission intensiv diskutiert; die Ergebnisse der Zusatzabklärungen wird die Baudirektion der Kommission in einer der nächsten Sitzungen vorlegen. Auch wenn für die Baudirektion zusätzliche Stellen bewilligt wurden, so ist bei einem 22-Millionen-Bau ein Bauherrenvertreter, der sich im Sinne eines «Wadenbeissers» auf dieses Projekt konzentrieren kann, für die Qualität und die Kosten sehr entscheidend. Es geht dabei nicht einfach um eine Person, sondern um Positionen: um administrativen Support für die Projektleitung, um Controlling und Qualitätsmanagement, um einen Kostenexperten, um Experten für Gebäude- und Labortechnik. Das sind fachspezifische Aufgaben, und in der Baudirektion ist das Fachwissen in dieser spezifischen Form und für diesen komplexen Bau nicht vorhanden. In Absprache mit dem Regierungsrat und dem Hochbauamt schlägt der Baudirektor nun aber vor, den beantragten Betrag von 768'000 Franken auf 500'000 Franken zu kürzen. Für den Support Projektleitung stünden dann 100'000 Franken, für Controlling und Qualitätsmanage-

ment 150'000 Franken, für den Kostenexperten 70'000 Franken, für den Gebäude-technikexperten 80'000 Franken und für den Laborexperthen 100'000 Franken zur Verfügung. Das Total von 500'000 Franken ist zugegebenermassen noch immer ein stattlicher Betrag, der Baudirektor ist aber überzeugt, dass es gut investiertes Geld ist. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat den **Antrag**, den ursprünglich beantragten Betrag von 768'000 Franken für externes Projektmanagement auf 500'000 Franken zu kürzen.

Eusebius Spescha teilt mit, dass sich die Hochbaukommission zum jetzt vorliegenden, kurzfristig entstandenen Antrag des Regierungsrats keine Meinung mehr bilden konnte. Die Hochbaukommission hat die Frage des Bauherrenmanagements aber intensiv angeschaut und ihr Unbehagen in dieser Hinsicht im Bericht ausgedrückt. Die Kommission hat sich für intensivere Abklärungen entschieden, und die Baudirektion wird ihr an einer der nächsten Sitzungen Red und Antwort stehen. Es werden auch Investoren aus der Privatwirtschaft eingeladen, die über ihre Erfahrung mit dem bauherrenseitigen Projektmanagement berichten. Wenn die Regierung jetzt von sich aus zum Schluss kommt, den Betrag für das Baumanagement auf 500'000 Franken zu reduzieren, dann unterstützt der Votant als Präsident der Hochbaukommission diesen Antrag. Mit 500'000 Franken kann man diese Aufgabe ebenfalls sehr gut lösen.

Der Kommissionspräsident davon aus, dass sich nun zwei Anträge – jener des Regierungsrats auf 500'000 Franken und jener der Stawiko auf 268'000 Franken – gegenüberstehen, über die in einem einfachen Verfahren abgestimmt werden kann.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob die Hochbaukommission damit ihren Antrag zurückgezogen habe, hält **Eusebius Spescha** fest, dass die Hochbaukommission keinen expliziten Kürzungsantrag beschlossen hat, sondern entschieden hat, in diesem Punkt den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Wenn die Regierung nun ihren Antrag geändert hat, müsste die Hochbaukommission eigentlich nochmals darüber diskutieren. Der Votant schlägt aber vor, das Verfahren zu vereinfachen und den neuen Antrag des Regierungsrats jenem der Stawiko gegenüberzustellen – ausser es stellt jetzt jemand explizit den Antrag, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats als dritte Möglichkeit beizubehalten.

Der **Vorsitzende** ist zusammen mit dem Landschreiber der Ansicht, dass entgegen dem Vorschlag von Eusebius Spescha eine Dreifachabstimmung durchgeführt werden muss, dies zu folgenden drei Anträgen:

- Antrag der Hochbaukommission: keine Kürzung
- Antrag der Stawiko: Kürzung um 500'000 Franken
- Antrag des Regierungsrats: Kürzung um 268'000 Franken.

Heini Schmid unterstützt die Meinung von Eusebius Spescha. Die Hochbaukommission hat keinen eigenen Antrag gestellt, sondern den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Und selbstverständlich kann der Regierungsrat nun seinen Antrag ändern oder auch zurückziehen – andernfalls hätte die Regierung ja keine Hoheit mehr über ihre Anträge. Es wäre unpraktikabel und würde den Parlamentsbetrieb stark belasten, wenn man hier jetzt allzu formell vorgehen würde. In diesem Sinne stellt der Votant explizit **Antrag** auf eine normale Abstimmung über zwei Anträge:

- geänderter Antrag des Regierungsrats: Kürzung um 268'000 Franken
- Antrag der Stawiko: Kürzung um 500'000 Franken.

→ Der Rat genehmigt mit 56 zu 17 Stimmen den Antrag von Heini Schmid.

- Der Rat genehmigt mit 37 zu 35 Stimmen den Antrag des Regierungsrats, den Kreditposten für das externe Projektmanagement um 268'000 Franken auf 500'000 Franken zu kürzen.
- Der Rat genehmigt mit 38 zu 30 Stimmen den Antrag der Stawiko, den Kreditposten für «Kunst am Bau» (100'000 Franken) zu streichen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass § 1 Abs. 1 damit lautet: «Für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhäusern, für das Amt für Verbraucherschutz wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 22'232'000 Franken inkl. 8 % MWST (ohne Büroausbau 2. Obergeschoss) bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex 1. April 2012).»

§ 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei sich gegenseitig ausschliessende Hauptanträge vorliegen. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission und der Stawiko an. Damit erübrigt sich eine Abstimmung, und damit entfällt § 2. Die Staatskanzlei nimmt die Neunummerierung der Paragraphen nach der zweiten Lesung vor.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Die zweite Lesung findet am 20. Februar 2014 statt.

TRAKTANDUM 11

Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)

Interpellation der Konkordatskommission betreffend Einbezug des Kantonsrats in Sachen Informatikdepartement an der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) vom 17. Januar 2014 (Vorlage 2347.1 - 14555)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (2287.1/.2 - 14427/28), der Bildungskommission (2287.3 - 14504) und der Stawiko (2287.4 - 14524); Interpellation (2347.1 - 14555).

- 966 Traktandum 11.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten auf die Vorlage und Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentral-

schweiz (Hochschule Luzern) beantragt. Die Bildungskommission und die Stawiko schliessen sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, hält fest, dass der Kantonsrat heute erstmals in der Geschichte der Fachhochschule Zentralschweiz die bildungspolitischen Parameter dieser gemeinsamen Bildungsinstitution berät. Auch wenn dem Rat mit der Möglichkeit zur Kenntnisnahme der kleinstmögliche Entscheidungsspielraum bleibt, ist diese alle drei Jahre wiederkehrende Diskussion eine Chance der politischen Einflussnahme und eine deutliche Verbesserung zur früheren Situation. Dabei werden zweierlei Effekte erzielt: Die Hochschule ist regelmässig zur öffentlichen Rechenschaft über ihre Tätigkeit gezwungen, und die Politik erhält die Möglichkeit zur Einflussnahme unter Wahrung einer gewissen unternehmerischen Freiheit der Fachhochschule. Zudem wird hier gleich beim ersten Mal eine zusätzliche Spielform der Kenntnisnahme durchgespielt, indem der Konkordatsrat bzw. die in den Kantonen zuständigen Exekutiven über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags gleich auch die Haltung der Parlamente zu einem wichtigen hochschulpolitischen Entscheid – zum Standort des neuen Informatikdepartements – abholen. Zwei Schönheitsfehler müssen bei dieser Vorlage allerdings festgestellt werden: Erstens wird hier ein Leistungsauftrag zu einem Zeitpunkt beraten, in dem schon fast die Hälfte der Laufzeit erreicht ist, und zweitens kann über die wichtige Frage des Informatikdepartements erst nach dem Entscheid des Konkordatsrats debattiert werden. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation der Konkordatskommission versichern wird, soll künftig der Leistungsauftrag vor Beginn der Laufzeit in das Parlament kommen. Der Kantonsrat soll in Zukunft wenn immer möglich frühzeitiger in die Diskussion von wichtigen Entscheiden der Fachhochschule einbezogen werden.

Die Bildungskommission hat die Frage des Informatikdepartements eingehend geprüft und diesbezüglich dem Rektor der Hochschule und dem Volkswirtschaftsdirektor auch vertiefte Fragen gestellt. Vor dem Hintergrund einer Studie der Universität St. Gallen zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung eines Departments Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz für den Kanton Zug, die der Kommission vorlag, und der positiven Reaktionen der Zuger Wirtschaft auf die Pläne zur Ansiedlung eines Informatikdepartements in Zug drückte die Bildungskommission einstimmig ihre Zustimmung zu einer allfälligen Ansiedlung des Informatikdepartements aus. Die Kommission war der Meinung, dass sich der Standort Zug mit den zahlreichen Unternehmen, die im Bereich Informatik tätig sind oder Informatiker für ihre Tätigkeit benötigen, ausgezeichnet für das neue Departement eignet. Gleichzeitig erwartet sie einen grossen Nutzen für die ansässige Wirtschaft, die auf eine genügende Zahl von Fachkräften in der Informatik angewiesen ist. Wer hier studiert, bleibt dem Kanton Zug auch eher als Fachkraft erhalten. Die Bildungskommission ist zudem überzeugt, dass die Nähe zum Grossraum Zürich für die Rekrutierung von Studierenden Vorteile hat. Die Fokussierung und das Engagement in der höheren Berufsbildung entspricht einer langjährigen Strategie des Kantons Zug. Mit dem erfolgreichen Institut für Finanzdienstleistungen verfügen der Kanton Zug und die Hochschule zudem eine motivierende Erfahrung in dieser Form von Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern. Als Fragezeichen formulierte ein Kommissionsmitglied, ob die Studierenden, die zum Teil auch hier leben werden, die hohe Nachfrage nach Wohnraum nicht noch zusätzlich verschärfen und ob die Ansiedlung einer so grossen Bildungsinstitution allenfalls nicht der Strategie des Regierungsrats für eine Entschleunigung des Wachstums widersprechen könnte.

Der Votant dankt dem Regierungsrat und dem Volkswirtschaftsdirektor ausdrücklich, dass er die Vorteile des Standorts Zug im Konkordatsrat und gegenüber der

Hochschulleitung so plausibel darstellen konnte, dass der Entscheid im Dezember auf Zug gefallen ist. Das ist Grund zur Freude. Die Enttäuschung bei Mitbewerbern in Luzern ist verständlich. Sie belegt auch indirekt, wie richtig der Entscheid der Hochschule ist, im Bereich Informatik zu wachsen. Wichtig ist bei solchen Entscheidungen, dass sie von den Entscheidungsträgern konsequent am Erfolg der Bildungsinstitution gemessen und politische Überlegungen nicht ins Zentrum gerückt werden. Das kann sich in andern Fällen auch wieder gegen Zug auswirken. Man darf festhalten, dass der Entscheid für den Standort Zug auch ein klares Zeichen für die Zentralschweiz als Träger der Fachhochschule ist. Das ist nach den Diskussionen in den letzten Jahren über die Zentralschweizer Bildungspolitik ebenfalls eine positive Entwicklung. Die Bildungskommission hat sich offen für eine allfällige Anschubfinanzierung des Kantons Zug für das neue Departement gezeigt, wie sie auch für das Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ) und das Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ) bewilligt wurden. In diesem Zusammenhang und allenfalls bei einem Richtplaneintrag kann sich dann der Kantonsrat erneut zur Frage des Informatikdepartements äussern.

Die Bildungskommission hat natürlich auch die andern Bereiche des Leistungsauftrags ausführlich diskutiert und kommt auch hier zu einem positiven Fazit. Sie unterstützt die Strategie der Hochschule Luzern, in jenen Bereichen zu wachsen, in denen auf dem Arbeitsmarkt eine Nachfrage besteht. Unbestritten ist dabei die Schwergewichtsetzung auf die MINT-Fächer. Sorge bereitet der Kommission der Abbau der finanziellen Reserven der Fachhochschule in den letzten Jahren. Die Kommission ist der Meinung, dass die Fachhochschule, die bei knappen Ressourcen eine hohe Qualität erreicht, in den nächsten Jahren ausreichend finanziert werden muss, damit sie im Wettbewerb unter den Hochschulen ihre gute Position halten kann.

In diesem Sinn empfiehlt die Bildungskommission, den mehrjährigen Leistungsauftrag 2013–2015 der Fachhochschule Zentralschweiz zur Kenntnis zu nehmen.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission, kann sich grundsätzlich den Ausführungen seines Vorredners anschliessen. Besonders betont er, dass die Fachhochschule in diesem Leistungsauftrag so knapp mit finanziellen Mittel gespeist wird, dass sie gemäss Planrechnungen in den kommenden Jahren Verluste schreiben und ihr gesamtes Eigenkapital aufzehren wird. Dieses Vorgehen musste wegen des enormen Spardrucks im Kanton Luzern gewählt werden. Ob es strategisch richtig und sinnvoll ist, kann in Frage gestellt werden.

Bezüglich des Departements Informatik hat der Volkswirtschaftsdirektor die Stawiko vor dem Entscheid des Konkordatsrats informiert und deren Beurteilung abgeholt. Die Diskussion in der Stawiko fand unmittelbar im Anschluss an die kantonsrätliche Budgetsitzung statt und stand daher etwas im Zeichen der finanziellen Entwicklung des Kantons. Die Argumente dafür und dagegen sind in Bericht der Stawiko wiedergegeben. In Abwägung dieser Argumente begrüsst die Stawiko mehrheitlich den Standortentscheid zugunsten des Kantons Zug. Die Stawiko beantragt einstimmig, den Leistungsauftrag 2013–2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Andreas Hürlimann spricht für die AGF und hält fest, dass die seit gut einem Jahr in Kraft stehende Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung die rechtlichen Grundlagen für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) verändert hat. Wie man den verschiedenen Unterlagen und Berichten entnehmen kann, werden neben den Aussagen zu den Leistungen der verschiedenen Departemente auch Aussagen zur Weiterbildung, zur angewandten Forschung und Entwicklung

sowie zu Dienstleistungen für Dritte gemacht. Auch werden Aussagen zu finanziellen Plandaten und zur Berichterstattung und *Controlling* gemacht.

Die AGF teilt die Auffassung der Bildungscommission und findet den Leistungsauftrag für die Hochschule Luzern gut aufgebaut. Er enthält die wesentlichen strategischen Eckwerte für die Weiterentwicklung der Fachhochschule. Die Entwicklung der Studierendenzahlen zeigt, dass man nachfrageorientiert vor allem in den Bereichen Technik und Architektur sowie im Departement Wirtschaft wachsen will. Dies scheint sinnvoll. Jedoch sollen die weiteren Departemente wie Musik und Soziale Arbeit sowie Design und Kunst das heute gute Niveau halten und weiter in die Qualität investieren können. Eine Hochschule soll und muss neben den sehr wichtigen technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen auch zum sozialen und kulturellen Leben beitragen.

Bei der Finanzierung der Hochschule fällt vor allem auf, dass aufgrund der Sparanstrengungen des Kantons Luzern wichtige Mittel fehlen. Es ist der AGF ein Anliegen, dass die Hochschule Luzern nicht längerfristig in strukturelle Defizite gerät. Die Fachhochschule soll und muss eine gesunde Eigenkapitalbasis haben, und sie muss diese in Zukunft auch wieder aufbauen können. Die aufgezeigte Entwicklung stimmt hier leider eher kritisch, wofür die Hochschule selber aber kein Verschulden trifft. Sie ist kostengünstig aufgestellt und muss den Vergleich mit anderen Hochschulen nicht scheuen. Jedoch müssen alle Konkordatskantone – insbesondere auch der wichtige Standortkanton Luzern – ihre Verantwortung wahrnehmen und sich klar für eine nachhaltige Finanzierung der Hochschule aussprechen.

Die AGF hat sich zudem für die Schaffung eines Departements Informatik im Kanton Zug ausgesprochen und ist offen gegenüber einer Diskussion um eine allfällige Anschubfinanzierung. Diese Teilschule wird einem wichtigen Zuger Wirtschaftsbereich zusätzliche *Inputs* liefern können. Die AGF nimmt auch zur Kenntnis, dass mit einer neuen Fachhochschul-Institution im Kanton Zug auch ein höherer Standortabgeltungsbeitrag geschuldet wird. Dies ist für alle Standorte gleich geregelt und mit den neuen Rechtsgrundlagen so auch von allen involvierten Parlamenten akzeptiert worden.

Zur Schaffung einer neuen Hochschule im Kanton Zug gab es in der AGF natürlich auch einige kritische Gedanken und Anregungen. So zum Beispiel: Wie werden die zusätzlichen Pendlerströme aufgefangen? Reichen dafür die Kapazitäten in den Bahnhöfen und Zügen? Oder wenn man nicht will, dass gependelt wird: Wie sieht es allenfalls mit studentischen Wohnmöglichkeiten aus? Wurden mögliche Lösungen für diese Bereiche im Regierungsrat diskutiert? Vielleicht kann der Volkswirtschaftsdirektor dazu noch einige Antworten geben.

Zur Interpellation der Konkordatskommission: Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, wird der mehrjährige Leistungsauftrag das nächste Mal vor Beginn der jeweiligen Periode den Kantonsparlamenten unterbreitet. Damit soll zukünftig eine rechtzeitige Information sichergestellt werden. Auch hat der Kanton Zug Mitglieder in der interparlamentarischen Aufsichtskommission der Fachhochschule Zentralschweiz. Diese waren informiert, und sie werden mehrmals jährlich über die aktuellen Entwicklungen aus dem Konkordatsrat durch den Konkordatsrats-Präsidenten sowie direkt aus der Hochschule durch den Rektor informiert. Zurzeit sind Arthur Walker und der Votant als Vertreter des Kantons Zug in dieser Kommission dabei. Sie informieren im Rahmen der Stawiko-Beratungen zur Rechnung jeweils auch aus dem FHZ-Konkordat, analog zu den anderen Konkordaten mit einer Begleitkommission. Zudem wurde der Votant in der Januar-Sitzung zum neuen Präsidenten dieser Aufsichtskommission gewählt. Er hat bezüglich zukünftiger Arbeit dieser Kommission bereits einige Ideen und Vorstellungen und ist selbstverständlich offen für weitere *Inputs* zur Verbesserung des Informationsflusses

in Richtung Kantonsparlamente. Was den Votanten auch noch wichtig dünkt: Durch die neuen Rechtsgrundlagen hat man der Hochschule die Kompetenzen gegeben, sich autonomer als zuvor über Standorte für Bereiche der Hochschule zu organisieren. Dies war so gewollt und ist auch nötig.

Die AGF nimmt zur Kenntnis, dass der Kantonsrat einerseits zu einem Beitrag des Kantons an die Aufbaukosten des Departements Stellung nehmen, andererseits im Richtplan mitbestimmen kann. Wenn die AGF zukünftig rechtzeitig vor Beginn der Planungsperioden über die entsprechenden Leistungsaufträge informiert wird, deckt diese Kombination ihre Informationsbedürfnisse genügend ab.

Zari Dzaferi hält namens der SP-Fraktion fest, dass dem Kantonsrat in dieser Vorlage nicht viele Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Rat kann den Leistungsauftrag der Fachhochschule Zentralschweiz lediglich zur Kenntnis nehmen – oder auch nicht. Vielleicht können über die Voten ein paar Worte an den Konkordatsrat gerichtet werden.

Der Aufbau eines Departements Informatik im Kanton Zug wurde in der SP-Fraktion ausführlich diskutiert. Der Kanton Zug macht damit eine kluge Politik. Er ist zu klein für eine eigene Hochschule und baut deshalb sein Angebot punktuell aus. Es ist unbestritten, dass eine hohe Nachfrage nach gut ausgebildetem IT-Personal besteht. Daher ist eine Investition in ein solches Departement sicherlich zukunftsgerichtet. Zuger Unternehmen sind auf IT-Fachkräfte angewiesen, und je mehr Fachkräfte hier ausgebildet werden, desto weniger müssen diese aus umliegenden Kantonen oder Ländern angeworben werden. Dennoch macht die SP darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat in seiner Strategie 2010–2018 ein Wachstum mit Grenzen anstrebt. Folglich sollte das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum abnehmen – nicht umgekehrt. Beim Aufbau eines Departements werden aber Arbeitsplätze geschaffen. Auch hat die SP noch Bedenken bezüglich der Standortfrage. Nach dem Prinzip «Verdichten nach innen» sollte nicht ein neues Gebäude auf einer grünen Wiese gebaut werden. Die SP-Fraktion ist dem Vorhaben jedoch positiv gestimmt, zumal der Informatikbereich bedeutend ist und für den Kanton Zug mehr Chancen bringt. Die SP wird sich zu gegebener Zeit wieder in die Diskussion einbringen.

Die SP-Fraktion begrüsst auch, dass die Fachhochschule nur jene Studienbereiche ausbauen möchte, in welchen auch eine wirtschaftliche Nachfrage vorhanden ist. Folglich kann die Fachhochschule Zentralschweiz Absolventinnen und Absolventen entlassen, die in der Wirtschaft auch Fuss fassen können. Es macht keinen Sinn, Personen in Fachbereichen auszubilden, in welchen sie danach ohnehin keine Berufsaussichten haben, weil einfach zu wenige Stellen vorhanden sind.

Zum Leistungsauftrag im Allgemeinen: Obschon der Leistungsauftrag grundsätzlich gut aufgebaut ist, enthält er aus Sicht der SP zwei elementare Fehler. Erstens wird das Raumproblem der Schule nur ansatzweise angesprochen. Die Schule braucht dringend mehr Kapazitäten, um attraktiv zu bleiben. Die SP verfolgt die Entwicklung gespannt mit. Zweitens sind die finanziellen Aussichten als düster zu beschreiben. Das Eigenkapital wurde in den letzten Jahren sukzessive abgebaut und betrug Ende 2012 nur noch 11,9 Millionen Franken, dies bei einem Umsatz von über 215 Millionen Franken. Das ist ein Hohn. Die Fachhochschule Zentralschweiz hat praktisch keine Kreditwürdigkeit. Noch schlimmer ist, dass das Eigenkapital während der Leistungsauftragsperiode praktisch aufgebraucht wird. Jede private Firma müsste sich ernsthafte Sorgen machen. Der Konkordatsrat muss in diesem Bereich dringend über die Bücher, denn die Finanzierung ist zurzeit nicht nachhaltig aufgebaut. Die SP-Fraktion kann daher den Leistungsauftrag nur bedingt zur Kenntnis nehmen.

Jürg Messmer kann sich den Ausführungen der Kommissionspräsidenten anschliessen. Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass das Departement Informatik im Kanton Zug mit seinen vielen internationalen Firmen und seiner zentralen Lage zwischen Zürich und Luzern angesiedelt wird. Sie ist überzeugt, dass daraus eine Erfolgsgeschichte wird, da auch die Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften hoch ist. Die gute Ausbildung von Fachleuten ist ein wichtiger Standortvorteil und muss gefördert werden. Die SVP bietet Hand dazu. Dass bereits jetzt von linker Seite Bedenken wegen Pendlerströmen, Wohnungsnot etc. kommen, überrascht die SVP eigentlich nicht; würde es um sozialen bzw. preisgünstigen Wohnungsbau gehen, wären sicher keine solchen Voten gefallen.

Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz und ist überzeugt, dass man auf dem richtigen Weg ist.

Barbara Strub: Die FDP-Fraktion ist über den Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrags für die Fachhochschule Zentralschweiz insofern hoch erfreut, als sie die strategische Grundausrichtung des Regierungsrats sehr begrüsst. Die vor ein paar Monaten eingereichte Bildungspetition, mit welcher die FDP vor allem die MINT-Fächer und damit die IT-Branche zu fördern gewillt ist, deckt sich mit den Anstrengungen der Regierung, dieses neue Departement der Fachhochschule Zentralschweiz zu unterstützen und nach Zug zu holen. Dass der Regierungsrat sich frühzeitig entschlossen hat, sich im Sinne einer Nachfrageorientierung um einen Standort im Kanton Zug zu bemühen und die Entwicklung im IT-Bereich mit einer Unterstützung in diesem Ausbildungssegment zu fördern, begrüsst die FDP. Informatik ist punkto Beschäftigung die sechstgrösste Branche im Kanton Zug. Zudem weist der Kanton Zug den höchsten Informatikanteil aller Kantone aus, weshalb die Nachfrage nach Arbeitnehmenden am Standort Zug sehr gross ist, sowohl in Kleinbetrieben wie bei hoch spezialisierten Anbietern. Es ist ein Vorteil, ein solches Departement der Hochschule Zentralschweiz in Zug anzusiedeln. Diese Branche generiert nicht nur Wertschöpfung und Arbeitsplätze, sondern stellt eine nahe Verfügbarkeit solcher Dienstleistungen sicher. Dies ist ein wichtiges Standortkriterium für den Handelsplatz Zug. Der Aufbau eines Departements Informatik verspricht für den Kanton Zug und die Region eine Zukunftsperspektive mit grossen Chancen.

Mit Sorge nimmt die FDP Kenntnis davon, dass die Hochschule derzeit von den Reserven lebt und in den nächsten Jahren das Eigenkapital durch alljährlich vorgesehene Aufwandüberschüsse aufbrauchen wird. Hier muss unbedingt ein Kurswechsel stattfinden – und zwar bevor die Reserven vor Ablauf der Leistungsauftragsperiode geschwunden sind.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Regierung in den Bemühungen, die Schaffung eines Departements Informatik der Hochschule Zentralschweiz in Zug aufzubauen und nimmt wohlwollend Kenntnis vom Leistungsauftrag 2013–2015.

Philip C. Brunner ist mit dem bisher Gesagten einverstanden. Man kann auch aus der Geschichte lernen. Im 19. Jahrhundert wurden im schweizerischen Bundesstaat ähnliche Entscheide getroffen, etwa für die ETH in Zürich und Lausanne. 150 Jahre später kann man sehen, welche Auswirkungen ein solches Institut – im vorliegenden Fall ein Departement Informatik – hat. Es beginnt sehr klein, hat aber eine enorme, aus heutiger Sicht noch gar nicht erkennbare Zukunftsperspektive. Deshalb unterstützt der Votant den Regierungsrat in seinem Bemühen – auch wenn es die eine oder andere Million kostet. Diese Investition ist wichtig für den Kanton Zug, wobei es schlussendlich keine Rolle spielt, ob das neue Departement am nördlichen Stadtrand von Zug, in Baar oder wo auch immer im Kanton Zug angesiedelt wird.

Der Votant ruft den Regierungsrat auf, sein Augenmerk darauf zu richten, dass nicht die Empörungswelle im Kanton Luzern plötzlich zu neuen Entscheidungen in dieser Sache führt. Der Regierungsrat hat gute Arbeit geleistet, muss jetzt aber weiterhin dranbleiben, sonst schwimmt der Fisch dann plötzlich davon.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass das Departement Soziale Arbeit ein grosser Posten im Budget der Hochschule Luzern ist. Soziale Arbeit findet aber unter den Menschen statt und sollte ihren Platz eigentlich nicht an der Hochschule haben. Lateinisch *socius* heisst «Gefährte», soziale Arbeit bedeutet also «Arbeit des Gefährten». Und die «Arbeit des Gefährten» sollte doch nicht an einer Hochschule gelehrt und zur Wissenschaft gemacht werden, sondern bedeutet gegenseitige Hilfe und Unterstützung unter Freunden, in der Familie und Gesellschaft. Je mehr sie zur Wissenschaft und damit zu einer staatlichen Angelegenheit gemacht wird, desto weniger geschieht sie freiwillig.

Der Votant ruft den Rat auf, vorsichtig zu sein mit der Verwissenschaftlichung von Themen, die dann zur Staatsaufgabe werden, eigentlich aber keine Staatsaufgabe sind. Denn der Staat ist am Schluss immer ein Freiheitsberaubter.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** nimmt zuerst Stellung zu den vom Präsidenten der Bildungskommission erwähnten Schönheitsfehlern. Es wäre in der Tat schön gewesen, wenn der Leistungsauftrag schon vor der entsprechenden Periode, also vor 2013, hätte zur Kenntnis gebracht werden können. Dass war nicht möglich, weil es die Rechtsgrundlage, auf die sich die Kenntnisnahme jetzt stützt, vor 2013 noch gar nicht gab. Es galt zuerst also das Huhn – die Rechtsgrundlage – zum Leben zu erwecken, bevor dieses nun das goldene Ei legen konnte. Der Leistungsauftrag für die nachfolgende Periode wird aber rechtzeitig vorliegen.

Der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, dass die Strategie der Hochschule im Wesentlichen unterstützt wird, ebenso das Engagement des Kantons Zug im Bereich der Höheren Berufsbildung und Fachhochschulbildung. Er teilt die Sorge betreffend Eigenkapitalbasis, und es vergeht keine Sitzung des Konkordatsrats, ohne dass er dieses Thema zur Sprache bringt, meistens an die Adresse des Kantons Luzern. Er hofft, dass in Zusammenhang mit Horw das Luzerner Parlament erkennt, dass die bestehenden Hochschulen die Möglichkeit haben müssen, sich bezüglich Infrastruktur und Finanzen weiterzuentwickeln.

In der Stawiko wurde darüber diskutiert, ob es sich lohnt, jährlich rund 1 bis 2 Millionen Franken mehr Standortbeitrag zu bezahlen. Die Studie, die den zwei Kommissionen vorlag, hat gezeigt, dass es sich nicht um ein Geschenk, sondern um die Abgeltung eines effektiven Mehrwerts für die Region handelt. Zur Frage der Folgen – Pendlerströme, Wohnsituation etc. – weist der Volkswirtschaftsdirektor darauf hin, dass gerade die gute Erschliessung in alle Richtungen für die Ansiedlung im Kanton Zug spricht. Luzern ist die erste Hochschule in der Schweiz, die ein Departement Informatik anbietet, und man erwartet viele Studierende auch aus dem Grossraum Zürich. Deren Pendelwege sind natürlich kürzer, wenn man die Informatik im Raum Zug statt beispielsweise in Horw ansiedelt. Die Schaffung dieser Ausbildungsstätte und die Ausbildung von IT-Fachleuten führen hoffentlich auch dazu, dass weniger Leute aus dem EU-Raum in die Schweiz pendeln müssen. Grossräumig betrachtet führt ein Departement Informatik im Raum also zu weniger Verkehr. Die Frage der Wohnmöglichkeiten für die Studierenden wurde noch nicht im Detail angeschaut. Man muss *step by step* vorgehen – zumal ja erst seit Mitte Dezember bekannt ist, dass das Departement Informatik im Kanton Zug angesiedelt wird. Jetzt geht es um Fragen des genauen Standorts und des Aufbaus, und natürlich muss auch die Frage, ob und welche Wohnmöglichkeiten es braucht, gestellt

werden. Der Volkswirtschaftsdirektor hat im Übrigen auch schon von privater Seite gehört, dass man in Studentenwohnbauten zu investieren bereit ist.

Zu den von Zari Dzaferi geäusserten Vorbehalten bezüglich Kapazität und Finanzen: Im Leistungsauftrag wird klipp und klar gesagt, dass ab 2017 die Konkordatsbeiträge erhöht werden müssen und dass dieser Schritt wegen der Sparrestriktionen in einem – noblerweise nicht namentlich genannten – Kanton überfällig sei. In den Medien von gestern wurde suggeriert, der Kanton Zug sei finanziell natürlich besser aufgestellt als Luzern und habe den Standort für das Departement Informatik gewissermassen kaufen können. Letzteres ist nachweislich falsch: Die finanzielle Situation des jeweiligen Kantons war *kein* Kriterium für die Wahl des Standorts. Die Kriterien waren völlig anderer Art – und eigentlich lief es genau umgekehrt: Als sich der Kanton Zug als bester Standort herauskristallisierte, war die Folgefrage, ob Zug überhaupt bereit sei, die Standortmehrkosten auf sich zu nehmen, und der Regierungsrat hat sich dazu bereit erklärt; auch Luzern wäre dazu bereit gewesen. Es hat also niemand irgendwelche *goodies* in Aussicht gestellt oder für die Standortwahl bezahlt.

Der Volkswirtschaftsdirektor nimmt dankend entgegen, dass die Regierung gut gearbeitet habe. «Gouverner c'est prévoir»: Der Regierungsrat hat tatsächlich im richtigen Moment vorausgeschaut und die Grundlagen für die Entscheidung bereitgestellt. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für die gute Aufnahme – und auch für die mahnenden Worte; beides stärkt ihm den Rücken für die weitere Arbeit im Konkordatsrat.

→ Eintreten ist unbestritten.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

967 Traktandum 11.2: Interpellation der Konkordatskommission betreffend Einbezug des Kantonsrats in Sachen Informatikdepartement an der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) vom 17. Januar 2014 (Vorlage 2347.1 - 14555)

Für Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist es wichtig, die Interpellation gleich im Anschluss an die vorherige Debatte beantworten zu können, hat doch der Regierungsrat die Interpellation nicht so verstanden, dass sie sich gegen das Departement Informatik richtet, sondern vielmehr die generelle Frage der Mitwirkung des Kantonsrats beinhaltet. Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

• Antwort auf Frage 1 («*Wieso hat der Regierungsrat sein Einverständnis zum Standort Zug gegeben, bevor der Kantonsrat die Gelegenheit hatte, hierzu im Rahmen der Kenntnisnahme der Leistungsvereinbarung Stellung zu nehmen? Der Verweis auf Finanzpläne etc. genügt nicht, da dort aufgeführte <Geschäfte> in der Regel erst mit dem entsprechenden Bericht und Antrag des Regierungsrats vertieft behandelt werden.*»): Der Regierungsrat versteht das Anliegen der Interpellantin, der parlamentarischen Mitwirkung das nötige Gewicht zu geben. Die parlamentarische Einflussnahme kann auf verschiedene Arten erfolgen. Eine davon ist die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags der Fachhochschule Zentralschweiz, in deren Rahmen die Parlamente der sechs Trägerkantone Bemerkungen zuhanden der Organe der Hochschule übermitteln können. Dieser Vorgang erfolgte 2013 erstmals, gestützt

auf die neue Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist.

Die Mittelfristigkeit des Leistungsauftrags nimmt jedoch grundsätzlich in Kauf, dass einzelne Entwicklungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Leistungsauftrags im Konkordatsrat zuhanden der Parlamente nicht in aller Konsequenz vorausgesehen werden können; z. B. Entwicklungen, welche dann gleichwohl auf das Leistungsangebot einen Einfluss haben. Immerhin enthält der mehrjährige Leistungsauftrag einen Hinweis auf das neue Departement Informatik, weshalb sich der Regierungsrat und die Volkswirtschaftsdirektion in der Folge aktiv bemühten, das Kantonsparlament so rasch als möglich zu informieren, als sich abzeichnete, dass der Kanton Zug Interesse als Standort des neuen Departements hat und sich um diesen Standort bewerben könnte.

Aufgrund der zunehmenden Dynamik des Geschäfts und der Thematisierung in den Medien im Verlauf des Jahres 2013 war es absehbar, dass der Konkordatsrat gegen Ende 2013 einen Grundsatzbeschluss fällen würde, nachdem das Geschäft aus Sicht der Hochschule entscheidungsreif war. Damit wollte sich die Hochschule auch den Wettbewerbsvorteil der ersten Schweizer Fachhochschule mit einem Schwerpunkt Informatik erhalten. Auch gestützt auf die positiven Rückmeldungen aus der Bildungskommission und der Wirtschaft sollte der Konkordatsratsentscheid plangemäss erfolgen und nicht weiter aufgeschoben werden.

• Antwort auf Frage 2 (*«Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass dieses Vorgehen dem Geiste des neuen Konkordats widerspricht, welches gerade mit der Möglichkeit der Kenntnisnahme und den damit verbundenen politischen Richtungsweisungen die Einflussnahme der Parlamente stärken wollte? Begründung für ein Ja oder Nein?»*): Der Regierungsrat teilt diese Meinung nicht. Angesichts der gegebenen und zeitlichen Umstände wurde der Geist des neuen Konkordats berücksichtigt, was wie folgt ausgeführt wird:

Der Konkordatsrat hat aufgrund des Umstands, dass die neue Rechtsgrundlage erst im Jahr 2013 in Kraft getreten ist, erst im Sommer 2013 den ersten Leistungsauftrag den Parlamenten unterbreiten können. In fünf Kantonen war der Leistungsauftrag in den jeweiligen Parlamenten bereits im Herbst beurteilt worden. Der Konkordatsrat konnte bereits anlässlich seiner Sitzung vom September positive Rückmeldungen aus diesen fünf Kantonsparlamenten zur skizzierten Entwicklung (einschliesslich des Departements Informatik) entgegennehmen. Im Kanton Zug dauert der Prozess nun länger: Das Geschäft wurde vom Zuger Regierungsrat an der ersten Sitzung nach der Sommerpause behandelt und mit dem nächstmöglichen Versand dem Kantonsrat zugestellt. Am 26. September hat der Kantonsrat das Geschäft der Bildungskommission zur Vorberatung zugewiesen; die Konkordatskommission beanspruchte die Vorberatung nicht, was verständlich ist angesichts dessen, dass es nicht um konkordatsrechtliche, sondern um bildungsinhaltliche Fragen geht. Die Bildungskommission tagte am 11. November 2013, und die Stawiko nahm sich des gesamten Leistungsauftrags am 13. Januar 2014 an.

Es war wichtig, dass die Bildungskommission an der Sitzung vom 11. November 2013 unter anderem durch den Rektor der FHZ vertieft über das neue Departement Informatik informiert werden konnte. Gestützt darauf erfolgte konsultativ die einstimmige Zustimmung zu einer Zuger Kandidatur. Gerade weil es der Volkswirtschaftsdirektion und dem Regierungsrat ein Anliegen war, von Anfang an transparent über die Entwicklung eines möglichen Departements Informatik zu informieren, wurde auch die Stawiko am 28. November 2013, also noch vor der entscheidenden Konkordatsratssitzung, zu einer Sondersitzung zwecks Information zu diesem Thema einberufen. Sodann hat der Regierungsrat ganz bewusst bereits die

Mehrkosten für ein allfälliges Departement Informatik mit Standort im Kanton Zug in den Finanzplan eingestellt. Mittels einer entsprechenden Kommentierung im Leistungsauftrag des Amts für Berufsbildung hat er dies transparent und damit auch zum möglichen Gegenstand der kantonsrätlichen Beratung im November 2013 gemacht. Auch gegenüber der Stawiko-Delegation zum Budget/Finanzplan und zu den Leistungsaufträgen wurde das Projekt eingehend dargelegt; die beiden Mitglieder der Stawiko-Delegation sind darüber hinaus als Mitglieder der interparlamentarischen Aufsichtskommission der FHZ informiert.

Der Regierungsrat geht somit davon aus, dass bis zur Entscheidung des Konkordatsrats verschiedene Möglichkeiten für Äusserungen und Interventionen seitens von Parlamentsmitgliedern bestanden, gerade auch anlässlich der Beratung der Leistungsaufträge und des Finanzplans. Auch aus Sicht des Regierungsrats wäre es wünschbar gewesen, wenn der Kantonsrat bereits vor Ende 2013 im Rahmen der Beratung zum Leistungsauftrag vorgängig und ergänzend zu den beiden vorbereitenden Kommissionen eine Haltung hätte abgeben können. Aufgrund der fortgeschrittenen Entwicklung des Projekts und des Umstands, dass das Projekt für die Fachhochschulorgane Ende 2013 entscheidungsreif war, und aufgrund der Absicht, das Projekt – auch wegen des erwähnten Wettbewerbsvorteils – zügig voranzutreiben, sollten jedoch keine Verzögerung entstehen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat auch keine Angst, dass nach der Debatte in Luzern jetzt noch ein Rückkommen beantragt wird. Es hat in der Debatte zwar einige Unmutsäusserungen gegeben, die Parteien verstehen aber mehrheitlich den Prozess und die Standortwahl und tragen den Entscheid schlussendlich mit.

- Antwort auf Frage 3 (*«Wie ist das Zuger Kantonsparlament in der zukünftigen Entwicklung einbezogen (Infrastruktur, Kosten etc.)?»*): Der Kantonsrat wird sich neben seinen jeweiligen Stellungnahmen zum mehrjährigen Leistungsauftrag mit zwei weiteren Fragen konkret zum Aufbau des Departements Informatik im Kanton Zug befassen können: einerseits zu einem Beitrag des Kantons an die Aufbaukosten des Departements und andererseits mit der Festsetzung des Departementsstandorts innerhalb des Kantons im Richtplan. Sodann kann im Rahmen der jährlichen Budgetdebatten der Zuger Beitrag an die FHZ diskutiert werden, wobei zu beachten ist, dass die entsprechenden, auf das Konkordat gestützten Beiträge gebundene Ausgaben darstellen.

- Antwort auf Frage 4 (*«Wie will der Regierungsrat in Zukunft sicherstellen, dass dem Geiste des neuen FH-Konkordates bezogen auf die Rechte des Kantonsrats tatsächlich nachgelebt wird?»*) und Frage 5 (*«Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass bei Konkordaten ganz generell den Rechten des Zuger Kantonsparlaments tatsächlich nachgelebt wird?»*): Das Parlament wird gemäss der gesetzlichen Regelung einbezogen werden. Die mehrjährigen Leistungsaufträge der FHZ werden – das nächste Mal selbstverständlich vor Beginn der jeweiligen Periode – den Kantonsparlamenten unterbreitet. Dies schliesst auch die rechtzeitige Information der Vertreter des Kantons Zug in der interparlamentarischen Aufsichtskommission der FHZ mit ein.

Abschliessend wiederholt der Volkswirtschaftsdirektor, dass der Regierungsrat diese Interpellation dahingehend interpretiert, dass sie sich nicht gegen das Departement Informatik im Kanton Zug wendet, sich aber grundsätzlich für die Mitwirkungsrechte des Parlaments einsetzt, was nachvollziehbar und verständlich ist. Angesichts der beschriebenen besonderen zeitlichen Verhältnisse haben Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektion Möglichkeiten geboten, um Meinungen aus dem Parlament einzuholen. Ganz generell achtet der Regierungsrat darauf, bei

neuen und laufenden Konkordaten weiterhin das Parlament so früh als möglich in die Meinungsbildung einzubeziehen gemäss den bestehenden Regeln.

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, hält sein Votum in Rücksprache mit den anwesenden fünf von sieben Mitgliedern der Konkordatskommission. Namens dieser Kommission dankt er dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat hat die Intention hinter der Interpellation richtig interpretiert. Es geht der Konkordatskommission nicht um die Frage, ob es ein Informatikdepartement braucht oder nicht, es geht auch nicht um die Frage des Standorts. Dies zu beurteilen, gehört in den Aufgabenbereich anderer Kommissionen. Die Konkordatskommission erhebt auch nicht den Vorwurf, dass die Regierung irgendwelche Informationen habe vorenthalten wollen. Es geht der Kommission einzig darum, dass die Mitwirkungsrechte des Kantonsrats eingehalten und die bestehenden Regeln akzeptiert werden.

Der Regierungsrat versucht in seiner Antwort zu begründen, warum seiner Meinung nach den parlamentarischen Mitwirkungsrechten genügend Achtung geschenkt worden sei. Die Konkordatskommission ist aber nach wie vor der Meinung, dass das zeitliche Vorgehen des Regierungsrats nicht dem entspricht, was dem Kantonsrat bei der Beratung des neuen FHZ-Konkordats in Sachen parlamentarischer Mitwirkungsrechte in Aussicht gestellt wurde. Mit der Möglichkeit der Kenntnisnahme war nämlich die Absicht verbunden, den Einbezug der Parlamente und damit die demokratische Abstützung der Institution FHZ zu stärken. Auch wurde deklariert, dass diese Stärkung der Parlamente dadurch erfolgt, dass im Rahmen der Kenntnisnahme den Parlamenten die Möglichkeit gegeben werde, ihren Regierungen eine politische Richtungsweisung zu geben, wie ihre Mitglieder im Konkordatsrat mandatiert werden sollen. Wenn nun aber wichtige Entscheidungen getroffen werden, bevor das Kantonsparlament überhaupt die Möglichkeit hatte, allenfalls eine politische Richtungsweisung zu geben, widerspricht dies dem Grundgedanken oder dem Geist der Vereinbarung in Bezug auf die parlamentarischen Mitwirkungsrechte.

Die Begründungen des Regierungsrats in der Interpellationsantwort vermögen diese Beurteilung der Konkordatskommission nicht zu enthärten. Der Regierungsrat argumentiert beispielsweise, dass im Finanzplan die Mehrkosten für einen allfälligen Standort Zug eingestellt waren. Das ist korrekt, nur ist es aber die Praxis, dass über Geschäfte erst im Rahmen des konkreten Berichts und Antrags des Regierungsrats debattiert wird und nicht schon im Zeitpunkt des Finanzplaneintrags. Es kann und darf nicht sein, dass aus einem Finanzplaneintrag auf irgendwelche Art und Weise das kantonsrätliche Einverständnis zu einem Geschäft abgeleitet wird. Es wird auch argumentiert, dass die Stawiko-Delegation eingehend darüber informiert worden sei. Auch wenn dem so ist: Daraus auf die Stimmungslage des gesamten Kantonsrats zu schliessen, greift zu kurz.

Gemäss seiner Antwort wollte der Regierungsrat, gestützt auf die positiven Rückmeldungen aus der Bildungskommission und der Wirtschaft, vorwärts machen. Warum steht nichts von der Rückmeldung der Stawiko, die vor der Sitzung des Konkordatsrats ein erstes Mal eine Stellungnahme abgegeben hat? Warum wird die Rückmeldung aus der Wirtschaft höher gewichtet als die Einhaltung der parlamentarischen Mitwirkungsrechte? Der Regierungsrat ist der Meinung, dass verschiedene Möglichkeiten für Äusserungen und Interventionen seitens von Parlamentsmitgliedern bestanden hätten. Im offiziellen Rahmen war dies jedoch nur den Mitgliedern der Bildungskommission und der engeren Stawiko möglich. Allen anderen blieb im Grunde nur der Weg über inoffizielle bilaterale Verlautbarungen, da ja im Kantonsrat praxismässig nicht über Geschäfte beraten wird, die «nur» im Finanzplan eingestellt sind.

Schliesslich wird in der Antwort auch noch gesagt, dass die Konkordatskommission die Vorberatung nicht beansprucht habe. Man kann das so verstehen, dass die Konkordatskommission selber schuld sei, dass sie nicht einbezogen wurde. Dem widerspricht die Konkordatskommission vehement. Sie wurde nämlich gar nicht zur Vorberatung eingeladen, dies – so könnte man sagen – entgegen § 19^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung, wo steht: «Die Mitwirkung [der Konkordatskommission] bei Konkordaten umfasst a) das Recht gegenüber dem Regierungsrat auf ständige Information über den Gang der Verhandlungen; b) das Recht gegenüber dem Regierungsrat auf Anhörung und Meinungsäusserung vor wichtigen Verhandlungen und Entscheidungen; [...]» Wenn nun der Standortentscheid kein wichtiger Entscheid für den Kanton Zug sein soll, kann man sich fragen, was denn überhaupt ein wichtiger Entscheid sei.

Was ist daraus zu schliessen für die Zukunft? Der Regierungsrat verspricht in seiner Antwort wieder einmal, die bewährten, bestehenden Regeln einzuhalten. Dieses Versprechen hat er auch schon abgegeben. Leider hat er sich dann aber trotzdem nicht immer daran gehalten oder die Regeln sehr grosszügig zu seinen Gunsten interpretiert. Als Beispiele seien die interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen oder das Projekt *ePolice* genannt. Bei Ersterem wurden die Regeln nicht eingehalten, bei Letzterem grosszügig interpretiert, was dann letztlich auch zu einer Einfachen Anfrage durch die Konkordatskommission führte, deren Beantwortung alle Ratsmitglieder erhalten haben.

Die Konkordatskommission möchte den Regierungsrat zum wiederholten Male für die Thematik sensibilisieren. Sie fordert ihn nicht zum ersten Mal in dieser Legislatur dazu auf, die Regeln einzuhalten und die Mitwirkungsrechte des Parlaments zu respektieren. Die Kommission glaubt, dass es ein Anliegen aller Mitglieder des Kantonsrats ist, dass die parlamentarischen Mitwirkungsrechte eingehalten werden. Diesem Anliegen Nachachtung zu verschaffen, war und ist der Hintergrund dieser Interpellation. Es bleibt die Hoffnung, dass diese Botschaft vom Regierungsrat gehört und auch umgesetzt wird. Ansonsten kann dem Regierungsrat vorausgesagt werden, dass die Konkordatskommission in dieser Frage nicht ruhen wird.

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, hält zum Ablauf zwei Punkte fest. Zum einen hätte der Regierungsrat dieses Geschäft auch ohne Kommissionsberatungen in den Kantonsrat bringen können. Dann wäre es rechtzeitig behandelt worden. Der Votant zieht es allerdings vor, dass sich der Rat vertieft mit den Fragen auseinandersetzen kann und dass in diesem Fall die Bildungskommission und die Stawiko einbezogen wurden. Es lohnt sich manchmal, sich etwas mehr Zeit zu nehmen, um dann eine fundierte Diskussion führen zu können. In diesem Sinne heisst der Votant ausdrücklich gut, dass der Regierungsrat die Kommissionen einbezogen hat. Er vermutet, dass die anderen Kantonsparlamente, welche den Leistungsauftrag zu beurteilen hatten, dies ohne Kommissionsarbeit taten.

Zum anderen gab es beim Ablauf die Schwierigkeit, dass die Vorlage nicht in der Kantonsratssitzung vom August, sondern erst in derjenigen vom September an die Kommission überwiesen werden konnte und auch die Sitzungstermine erst nachher gesucht werden konnten. Der Votant wurde gerügt, weil er die Termine bereits vor der Überweisung festlegte. Er nimmt diese Rüge entgegen, möchte aber doch beliebt machen, Kommissionstermine jeweils bereits zu suchen, *bevor* ein Geschäft in der Kantonsratssitzung formell überwiesen wird. So kann die Kommission ihre Sitzungen schneller durchführen, und man gewinnt sicher einen Monat Zeit für die Beratung im Parlament. "

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die Stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 12

968 **Motion von André Wicki betreffend zwei Ergänzungen des Planungs- und Baugesetzes**

Motion von Thomas Villiger betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes

Motion von Cornelia Stocker und Alice Landtwing betreffend Änderung § 19 des Planungs- und Baugesetzes

Es liegen vor: Motionen Wicki (2184.1 - 14162), Villiger (2220.1 - 14250) und Stocker/Landtwing (2245.1 - 14320); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2184.2/2220.2/2245.2 - 14505).

Motionär **Thomas Villiger** legt seine Interessenbindung vor: Er ist Bauherr. Einsprachen gehören für Bauherren mittlerweile zum täglichen Brot. Durch die zunehmende Baudichte, gerade in beengten Verhältnissen und bei knapper werdendem Wohnraum, werden ältere Häuser renoviert, erneuert und vergrössert bis zur maximal zulässigen Ausnützung. Daraus ergeben sich oft Einsprachen aus der Nachbarschaft – aus Neid, zur Zeitverzögerung oder teilweise auch aus monetären Interessen. Durch diese Einsprachen hat die Verwaltung einen erheblichen Mehraufwand, welcher schlussendlich durch den Steuerzahler zu berappen ist. Des Weiteren erleidet der Bauherr erhebliche Verzögerungen bei der Planung und Erstellung seines Baues. Diese Verzögerungen haben einschneidende Auswirkungen auf die Erhebungskosten, auf den Kaufpreis für Wohneigentum oder die Mietzinsen. Solche Auswirkungen sollten durch die Änderung des Planungs- und Baugesetzes minimiert werden.

Die Einforderung eines Kostenvorschusses in der mutmasslichen Höhe der Spruchgebühr hat das Ziel, dass sich Einsprechende zuerst einmal über das Bauprojekt informieren und anschliessend, wenn tatsächlich etwas nicht konform ist mit der Bauordnung, auch eine Einsprache machen können. So können mutwillige oder gar trölerische Einsprachen minimiert, trotzdem aber nicht gänzlich verhindert werden, da der in der Bundesverfassung vorgeschriebene Rechtsschutz gewährleistet werden muss und der Kostenvorschuss nicht derart hoch sein darf, dass es keine mutwilligen Einsprachen mehr gibt.

Der Motionär bittet, die Änderung im Planungs- und Baugesetz zu unterstützen, damit die Kauf- und Mietpreise nicht noch zusätzlich durch die Verzögerung durch Einsprachen in die Höhe schnellen. Er ruft den Rat auf, es dem Regierungsrat und der SVP-Fraktion gleichzutun und dieses Motionsbegehren erheblich zu erklären. Im Weiteren plädiert die SVP-Fraktion dafür, die Motion Stocker/Landtwing erheblich zu erklären, und stellt den **Antrag**, die Motion Wicki nicht erheblich zu erklären.

Alice Landtwing dankt namens der Motionärinnen dem Regierungsrat für die Präzisierung des Begriffes «Wohnzwecke» in § 19 des Planungs- und Baugesetzes. Wie in der Begründung der Motion beschrieben, ist es sinnvoll, wenn Betreuungseinrichtungen nicht nur in der Nähe der Arbeitsplätze, sondern auch in den Wohnzonen erstellt werden können. Es bestehen ja bereits verschiedene Einrichtungen an solchen Orten. Sie sind zwar zonenkonform, trotzdem aber kommt es hie und da zu Problemen und Einsprachen, so bei der Montessori-Schule im Loretogebiet. Wenn nun auch kleine Kindertagesstätten mit oder ohne angegliederten Primarschulbetrieb unter den Begriff «Wohnzwecke» fallen, ist der Motion Genüge getan.

Hanni Schriber-Neiger hält fest, dass die drei Motionen zu verschiedenen kleineren Anpassungen im Planungs- und Baugesetz führen, die für die AGF Sinn machen. Die AGF stimmt der Vorlage 2184 zu, welche die Rechtsgrundlage zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum anpasst. Auch der Vorlage 2245, welche die Änderung von § 19 betrifft, stimmt die AGF zu. Die Vorlage 2220 aber, welche neu alle Baueinsprachen mit Gebühren belegen will, wird die AGF vehement bekämpfen. Das Ansinnen dieser Motion ist unverhältnismässig und stellt zudem eine Aushöhlung der individuellen Bürgerrechte dar. Gerade angesichts von Wachstum und reger Bautätigkeit im Kanton Zug sowie dem Bekanntwerden von illegalem Bauen muss das Recht eines jeden Bürgers und einer jeden Bürgerin geschützt werden, kostenlos gegen Bauprojekte Einsprache erheben zu können.

Den Befürwortern und Interessenvertretern dieser Motion geht es wohl darum, möglichst schnell und ohne Widerstand der ansässigen Bevölkerung bauen zu können, dies auf Kosten von Recht, Landschaft und Identität. Die kritischen Stimmen zu einem Baugesuch sollen also mit Kostenhürden ausgeschaltet werden. Das Missbrauchsargument ist ein fadenscheiniges Ablenkungsmanöver. Liegt es nicht eher an den besonders hartnäckigen Bauherrschaften, die mit nicht bewilligungsfähigen Eingaben den Verwaltungsapparat ungebührlich beschäftigen? Eine besondere Bauherrenfreundlichkeit trägt schliesslich zum Wettbewerb unter den Gemeinden bei. Da passen Einsprachen schlecht ins Konzept.

Jede Zugin und jeder Zuger könnte als Parzellenanstösserin bzw. -anstösser direkt von einem Bauprojekt betroffen sein, das in der Bauausschreibung Mängel aufweist. Da sind Einsprachen legitim, und es darf nicht sein, dass es in Zukunft von den finanziellen Umständen der Betroffenen abhängt, ob sie Einsprachen einreichen können oder nicht. Es darf nicht sein, dass der Bürger oder die Bürgerin das nötige Kleingeld braucht, um seine bzw. ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen zu können. Gegen effektiv missbräuchliche und ungerechtfertigte Baueinsprachen hat der Gesetzgeber übrigens bereits heute wirksame Mittel zur Hand und kann Rechnung stellen. Deshalb soll das Einspracheverfahren bleiben wie bis anhin. Es dürfen keine finanziellen Hürden für Baueinsprachen eingebaut werden. Die AGF stellt deshalb den **Antrag**, die Motion Villiger nicht erheblich zu erklären.

Eusebius Spescha: Die SP-Fraktion unterstützt die folgenden Vorschläge des Regierungsrats:

- Verzicht auf die Bewilligungspflicht von Parzellierungen;
- Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes mit Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau;
- Einbezug von Kindertagesstätten in die Nutzungsmöglichkeiten von Wohnzonen.

Insbesondere freut es die SP, dass das Zuger Modell der Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus seinen Niederschlag im Baurecht finden soll.

Nicht einverstanden ist die SP-Fraktion mit der Kostenpflichtigkeit von Einsprachen im erstinstanzlichen Verfahren. Einmal mehr tönt das grosse Wehklagen über die lieben Bauherren und die bösen Nachbarn. Die einen wollen bauen und die anderen haben nur im Sinn, dies zu verhindern. Selbstverständlich gibt es diese Situation. So häufig, wie die Fülle von Vorstössen zu diesem Thema es weismachen will, ist sie aber sicherlich nicht. Aber wenn man lange genug etwas Falsches behauptet, wird es halt doch irgendwann geglaubt, und immerhin hat man jetzt die Regierung so weich geklopft, dass sie eingeknickt ist.

Es gibt aber auch die umgekehrte Situation: Bauherren, welche auf *tutti* gehen und die Nachbarn bis aufs Letzte schikanieren. Was ist dann? Die Erfahrung des Votanten von etwa zehn Jahren Bauchef in der Stadt Zug zeigt, dass es bei der Mehrheit der Fälle Sinn macht, die Eingaben der Nachbarn genauer anzuschauen

und die entsprechenden Abklärungen zu treffen. Dies hat des Öfteren sogar zu besseren Lösungen geführt. Eine Kostenpflicht trifft mit hoher Wahrscheinlichkeit die Falschen. Die wirklich «bösen» Nachbarn lassen sich dadurch nicht abhalten, das Verfahren bis vor das Bundesgericht zu ziehen. Für diese Fälle könnten die Gemeinden übrigens schon heute die Einsprecher kostenpflichtig machen. Den gutwilligen Nachbarn schafft man eine zusätzliche Hürde und verwehrt ihnen den Zugang zum Recht, und das ist rechtsstaatlich bedenklich. In diesem Sinne beantragt auch die SP-Fraktion, die Motion von Thomas Villiger nicht erheblich zu erklären

Thiemo Hächler legt seine Interessenbindung vor: Aufgrund seiner Arbeit als Architekt ist er praktisch täglich mit dem Inhalt des Planungs- und Baugesetzes konfrontiert.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht drei separate Motionen gleichzeitig behandelt. Die CVP-Fraktion begrüsst dies, da die drei Motionen alle das gleiche Gesetz betreffen. Die Motion von Stadtrat Andre Wicki befasst sich mit zwei Themen. Zum einen verlangt, dass in Zukunft für jede Mutation, Grenzbereinigung oder Abparzellierung eines Grundstücks ein Baugesuch eingereicht werden müsse. Die Begründung ist, dass es immer wieder den Fall gebe, dass durch eine Abparzellierung ein Zustand entstehe, welcher beispielweise ein Baugrundstück ohne geregelte Zufahrt oder Erschliessung zur Folge habe. Dies will der Motionär künftig verhindern. Diesen Teil der Motion kann die CVP-Fraktion nicht unterstützen. Es ist eine grosse Bürokratie und ein riesiger zeitlicher und finanzieller Aufwand, ein Baugesuch einzureichen, zu bearbeiten und zu bewilligen, nur um eine Grenzmutation vorzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Vermessungsgeometer des Kantons Zug gibt es bereits heute genügend Instrumente zur Verbesserung der beschriebenen Problematik. Insbesondere weist der Geometer auf die Möglichkeit hin, dass man solche Mutationen auch ins Register der privatrechtlichen Vereinbarungen aufnehmen könne, wo künftig Regelungen wie Ausnutzungsübertragungen oder andere privatrechtliche Vereinbarungen festgehalten werden sollen. Die CVP empfiehlt also, sich hier der Meinung der Regierung anzuschliessen und diesen Teil der Motion nicht erheblich zu erklären.

Zum zweiten Teil der Motion Wicki ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, ein Instrument zu schaffen, welches bei einer Zonenplanung auch der Ausscheidung von preisgünstigem Wohnraum eine gesetzliche Grundlage bietet. Der Votant merkt persönlich allerdings an, dass dieses Instrument als Möglichkeit und nicht als Auftrag und schon gar nicht als Verpflichtung verstanden werden darf. Die Motion von Thomas Villiger betreffend einer Kostenabwälzung bei Baueinsprachen unterstützt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich. Die Einsprache gegen ein Baugesuch wird leider immer wieder missbraucht, einerseits mit trölerischer Absicht, um Zeit zu gewinnen und ein Bauvorhaben zu verzögern, andererseits aber auch, um die hohle Hand zu machen. In diesen Fällen wird dann die Einsprache zurückgezogen, wenn man sich mit dem Nachbar auf eine schöne Abfindung geeinigt hat. Es gibt aber auch berechnete Baueinsprachen, sei es zum Schutze der eigenen Liegenschaft, zur Wahrung seiner Rechte oder weil ein Baugesuch wirklich die Gesetze nicht einhält. In diesen Fällen ist es wichtig, dass nicht die Finanzkraft des Einsprechers zählt, sondern unser aller Grundrechte. Die CVP erwartet in diesem Zusammenhang gerne noch den genauen Wortlaut eines künftigen Gesetzestextes, damit sichergestellt ist, dass nicht einfach auf Grund einer sehr hohen finanziellen Schwelle eine Baueinsprache zum Vornherein verhindert werden soll. Auch für die Motion Villiger schliesst sich die CVP-Fraktion also der Meinung des Regierungsrats an und empfiehlt, diese erheblich zu erklären.

Auch die Motion von Cornelia Stocker und Alice Landtwing wird die CVP so, wie es der Regierungsrat vorschlägt, unterstützen. Es macht Sinn, die Nutzung einer Wohnzone als Ort für Kindertagesstätten zuzulassen. Um künftigen Konflikten in dieser Frage vorzubeugen, kann diese spezielle Nutzung der Wohnform durchaus in den Gesetzestext einfließen.

Die CVP-Fraktion dankt der Regierung für die Bearbeitung der drei Motionen und empfiehlt, in allen Punkten den Anträgen der Regierung zu folgen.

Manuel Brandenburg distanziert sich von der Motion Stocker/Landtwing. Diese verlangt, dass in Wohnzonen auch Betreuungseinrichtungen für Kinder bis 15 Jahre zulässig sein sollen, mit der Argumentation, es brauche immer mehr Krippen und Horte. Es braucht *nicht* immer mehr Krippen und Horte, sondern es braucht mehr Mütter und Väter, die zu ihren Kindern schauen. Es ist eine gefährliche Entwicklung, dass die Kinderbetreuung irgendwelchen Fremdpersonen übergeben wird und die Eltern ihre Kinder nur noch abends ins Bett bringen.

Stefan Gisler wendet sich zuerst an seinen Vorredner und hält fest, dass da der Jung-Vater gesprochen hat. Vielleicht wird man im Laufe der Zeit – so ist es zumindest dem Votanten ergangen – auch als Vater klüger.

Zur Motion Villiger: Missbrauch von Einsprachen kann schon heute bestraft werden. Dafür braucht es kein neues Gesetz. Die Freiheit – so konnte man heute bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit von der SVP lernen – sei das höchste Gut. Da staunt man, dass ausgerechnet ein SVP-Mitglied sich dafür einsetzt, die Freiheit jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin einzuschränken: Nur wer in der Lage ist, eine je nach Bauvorhaben doch sehr hohe Gebühr zu bezahlen, soll künftig das verfassungsmässige Recht auf Baueinsprachen haben. Der Votant bittet den Rat eindringlich, die Bürgerinnen und Bürger nicht mit höheren Gebühren zu belegen, sie nicht in der Wahrnehmung ihrer Rechte einzuschränken – und die Motion Villiger nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor **Heinz Tännler** geht zuerst auf die Motion Stocker/Landtwing bzw. das Votum von Manuel Brandenburg ein. Es geht in der Motion nicht um die Frage von Kinderkrippen bzw. Kinderbetreuung durch Mütter und Väter. Es geht vielmehr darum, eine Grundlage zu schaffen, die zu Rechtssicherheit führt. Ob dies dann zu mehr Kinderkrippen führt, ist hier nicht die Frage. In diesem Sinne hält der Regierungsrat an seinem Antrag auf Erheblicherklärung fest.

Zu der in der Motion Wicki aufgeworfenen Frage bezüglich Parzellierung ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Regelung nicht nötig ist. Es handelt sich um Ausnahmefälle. Auch wurde das Planungs- und Baugesetz kürzlich bezüglich Erschliessung angepasst, so dass die Gemeinden nun wirksame Hebel zur Verfügung haben, wenn tatsächlich ein Erschliessungsproblem entstehen sollte. Bezüglich des preisgünstigen Wohnungsbaus bittet der Baudirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Bei den raumplanerischen Instrumenten zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus stellen sich nämlich immer wieder Fragen, ob und wie weit gemeindliche Regelungen mit kantonalem Recht korrespondieren. Gerade in der Stadt Zug gab es grosse Probleme, welche dann auch zu Beschwerden führten. Es geht nun darum, auf kantonaler Ebene eine Regelung zu treffen, die zu mehr Rechtssicherheit führt. Ob daraus mehr preisgünstiger Wohnungsbau resultiert, ist auch hier nicht die Frage. Es geht nur um die Grundlage.

Bezüglich Baueinsprachen aus Neid, zur Bauverzögerung etc. will der Baudirektor nicht so schwarz malen wie Thomas Villiger. Die Lage ist auch nicht so dramatisch, wie Hanni Schriber-Neiger sie geschildert hat: Verwehren von Bürgerrechten, viele

nicht bewilligungsfähige Projekte etc. Der Regierungsrat stellt auch nicht den Antrag, verfassungswidrig zu legiferieren: Die Erhebung von Kosten in einem Einspracheverfahren ist verfassungsmässig, und es werden auch keine Bürgerrechte beschnitten. Es geht darum, dass Einsprechende eine vernünftige Gebühr leisten müssen, dies aber nur dann, wenn die Einsprache nicht gutgeheissen wird. Wenn die Gemeinde als Bewilligungsbehörde dem Einsprecher recht gibt, bezahlt er keinen Rappen. Er bezahlt nur, wenn seine Einsprache abgelehnt wird.

Die Einspracheverfahren sind für die Gemeinden sehr aufwendig, und es ist nicht *per se* falsch, für diesen Aufwand eine verhältnismässige Gebühr zu verlangen. In den Beschwerdeverfahren, also bei Beschwerden an den Regierungsrat, müssen die Beschwerdeführenden 800 Franken Kostenvorschuss leisten – wobei sich der Baudirektor vorstellt, dass bei Einsprachen kein Kostenvorschuss verlangt wird, sondern der Entscheid abgewartet und erst dann allenfalls Kosten erhoben werden. Bei Beschwerden hat die Baudirektion 6 Monate Bearbeitungszeit bis zum Antrag an den Regierungsrat. In dieser Zeit gibt es Augenscheine, Besprechungen etc. – und am Schluss werden maximal 1000 Franken erhoben, meistens aber bleibt es bei den 800 Franken. Diese Kostenhöhe ist adäquat, und das wird auch bei den Einsprachen so sein.

Es wurde richtig gesagt, dass bei mutwilligen und trölerischen Einsprachen schon heute gemäss § 34 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Kosten erhoben werden können. Allerdings kann sich der Baudirektor an keinen einzigen derartigen Fall erinnern. Der betreffende Artikel ist ein bisschen toter Buchstabe. Die Begriffe «mutwillig» und «trölerisch» führen zu Abgrenzungs- und Ermessensfragen – und am Schluss lässt man es sein und erhebt keine Kosten.

Es ist zugegebenermassen eine politische Frage, ob bei Baueinsprachen Kosten erhoben werden sollen oder nicht. Wenn der Kantonsrat die Motion Villiger erheblich erklärt, wird der Regierungsrat eine gute und verhältnismässige Lösung präsentieren.

Der **Vorsitzende** liest die Anträge des Regierungsrats zu den einzelnen Motionen vor, bevor der Rat darüber abstimmt.

- Der Rat erklärt die Motion Wicki (Vorlage 2184.1 - 14162) mit 58 zu 18 Stimmen bezüglich der Schaffung einer Rechtsgrundlage im Planungs- und Baugesetz zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum erheblich.
- Der Rat erklärt die Motion Villiger (Vorlage 2220.1 - 14250) mit 52 zu 18 Stimmen erheblich.
- Der Rat erklärt die Motion Stocker/Landtwing (Vorlage 2245.1 - 14320) mit 61 zu 13 Stimmen erheblich.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

66. Sitzung: Donnerstag, 30. Januar 2014 (Nachmittag)

Zeit: 13.55 – 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratsvizepräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

969 Namensaufruf

Der Namensaufruf durch die Stellvertretende Landschreiberin ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg; Rupan Sivaganesan, Zug; Renato Sperandio, Unterägeri; Gabriela Peita, Baar; Monika Weber, Steinhausen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

970 Der **Vorsitzende** macht einen Nachtrag zum Budget 2014: Die Kantonsratsmitglieder haben den Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2014 erhalten. Der Regierungsrat verzichtet darauf, dem Kantonsrat revidierte Leistungsaufträge 2014 zu unterbreiten. Dieser Regierungsratsbeschluss stellt eine blosser Mitteilung an das Parlament dar und ist keine Kantonsratsvorlage. Es gibt keine Debatte.

971 Traktandum 3.1: **Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug vom 13. Januar 2014 (Vorlage 2342.1 - 14549)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Motionäre ihren Antrag auf Sofortbehandlung der Motion zurückgezogen haben.

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

972 Traktandum 3.2: **Motion von Thomas Werner betreffend Anstellung von Lehrpersonal nur mit aktuellem Strafregisterauszug vom 16. Januar 2014 (Vorlage 2345.1 - 14553)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

973 Traktandum 3.3: **Postulat von Thomas Werner betreffend gesetzliche Grundlagen für die Anstellung von kantonalen Angestellten im Allgemeinen nur mit aktuellen Strafregisterauszug vom 16. Januar 2014 (Vorlage 2346.1 - 14554)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

974 Traktandum 3.4: **Postulat von Jürg Messmer, Beni Riedi, Roland von Burg und Thomas Wyss betreffend volle Unterrichtsbefähigung der Absolventen der PH (Pädagogische Hochschule) Zug für alle Fächer (sprich: Ausbildung von Generalisten als Primarlehrer) vom 20. Januar 2014 (Vorlage 2348.1 - 14556)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

975 Traktandum 3.5: **Interpellation von Manfred Wenger betreffend Stollen-Wasserkraftwerk Ägerisee–Zugersee und Hochwasserschutz im Ägerital, Baar und Zug vom 12. Dezember 2013 (Vorlage 2330.1 - 14533)**

Philip C. Brunner: Die Frage, welche Manfred Wenger in seiner Interpellation aufwirft, wurde bereits an einer Generalversammlung der WWZ AG vor ein paar Jahren durch den damals abtretenden Direktor gestellt. Es wurden damals Abklärungen getroffen, und das Resultat war leider negativ: Es geht aus gewichtigen Gründen – Umweltschutzgesetzgebung etc. – nicht. Der Votant bittet den Interpellanten, seinen Vorstoss freiwillig zurückzuziehen, da das Anliegen sich bereits als nicht möglich erwiesen hat. Man könnte so der Baudirektion viel Arbeit ersparen. Für den Fall, dass der Interpellant seinen Vorstoss nicht zurückzieht, bittet der Votant den Rat, die Interpellation nicht zu überweisen.

Dem Interpellanten **Manfred Wenger** geht es um eine Studie zum Hochwasserschutz und zur Energiepolitik mit einem Zeithorizont von fünfzehn Jahren. Der Aufwand für diese Studie wird nicht allzu gross sein, und eventuell zeigen sich neue Möglichkeiten. Der Interpellant bittet deshalb um Überweisung seiner Interpellation.

Andreas Hausheer macht darauf aufmerksam, dass Interpellationen gemäss Geschäftsordnung und langjähriger Praxis immer überwiesen werden und darüber eigentlich nicht diskutiert werden muss.

Eusebius Spescha bestätigt, dass Interpellationen automatisch überweisen werden und der Rat gemäss heutiger Geschäftsordnung nicht über eine Überweisung abstimmen kann.

Philip C. Brunner entschuldigt sich. Er ging irrtümlicherweise davon aus, dass die Nichtüberweisung einer Interpellation möglich sei.

→ Der Rat überweist die Interpellation an den Regierungsrat zur Beantwortung.

976 Traktandum 3.6: **Interpellation von Esther Haas und Andreas Lustenberger betreffend Gratis-ÖV: Umbau Lorzenthal Kantonsstrasse vom 18. Dezember 2013 (Vorlage 2333.1 - 14537)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

977 Traktandum 3.7: **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Kollaboration des Zuger Rohstoffhandels- und Wirtschaftsplatzes mit dem Apartheid-Regime vom 18. Dezember 2013 (Vorlage 2334.1 - 14538)**

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** beantwortet namens des Regierungsrats die Interpellation mündlich und beginnt mit folgender Vorbemerkung:

Im Auftrag des Bundesrats verfasste eine Arbeitsgruppe aller interessierten Departemente und Bundesämter unter der Leitung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements den Bericht «Die Beziehung zwischen der Schweiz und Südafrika», datiert vom Juli 1999. Darin wird die damalige Politik der Schweiz wie folgt dargestellt: «Die Politik der Schweiz gegenüber Südafrika entwickelte sich im Umfeld des Kalten Kriegs. Sie versuchte, eine moralische Verurteilung der Apartheid, ein militärisches Embargo und einige punktuelle Massnahmen einerseits mit dem kontinuierlichen Verzicht auf Wirtschaftssanktionen andererseits zu verbinden.» In über 160 parlamentarischen Vorstössen wurde die Politik der Schweiz gegenüber Südafrika immer wieder hinterfragt oder gar in Frage gestellt. Gemäss genanntem Bericht wurde diese Politik vom Bundesparlament in den Grundzügen stark unterstützt, international aber zunehmend kritisiert. Aus dem Bericht geht aber auch hervor, wie wenig flächendeckend und kohärent die internationalen Resolutionen und Sanktionen waren. Die einzig verbindliche Resolution, die von den Vereinten Nationen in Bezug auf Südafrika angenommen wurde, betraf ein Embargo für den Export von Kriegsmaterial vom 4. November 1977, das die Schweiz schon seit dem 6. Dezember 1963 verhängt hatte. Da dieser Bericht nur die der Verwaltung vorliegenden Daten zur Verfügung hatte, wurde eine vertiefte Aufbereitung im Rahmen eines Forschungsprogramms des Schweizerischen Nationalfonds angeregt. Dieses Nationale Forschungsprogramm NFP42+ wurde durchgeführt und behandelte schwerpunktmässig die Beurteilung der Südafrika-Frage durch die schweizerischen Behörden, den rechtlichen Handlungsspielraum für Bundesrat und Parlament zur Gestaltung der Aussen- und Wirtschaftspolitik gegenüber Südafrika, die Frage nach Umsetzung bzw. Nichtumsetzung von internationalen Sanktionen sowie die internationale Wahrnehmung der schweizerischen Südafrikapolitik. Am 13. Dezember 2013 reichte Nationalrätin Regula Rytz eine Interpellation ein, welche nach der Einschätzung des NFP42+ und nach den getroffenen Schlüssen durch den Bundesrat fragt. Ebenso soll der Bundesrat eine unabhängige Untersuchung über die Rolle des Schweizer Rohstoffhandelsplatzes insbesondere bei den Umgehungsgeschäften mit Erdöl beauftragen.

• Antwort auf Frage 1 («Wie bewertet [der Regierungsrat] die massive wirtschaftliche Unterstützung, die das Apartheid-Regime von Zuger Gesellschaften erhalten hat?»): Aussenwirtschaftspolitik ist Angelegenheit des Bundes. Entsprechend sind internationale Aktivitäten aller Schweizer und demzufolge auch die von Zuger Firmen immer im Rahmen der nationalen Rahmenbedingungen zu sehen. Fakt ist, dass das differenzierte Vorgehen der Schweizer Bundespolitik, d. h. der Verzicht auf harte Wirtschaftssanktionen bei gleichzeitiger Unterstützung der oppositionellen Bewegung, wirtschaftliche Aktivitäten zulies. Gleichzeitig war die Wirkung der

Sanktionen anderer Staaten mangels Kohärenz und Konvergenz in Frage gestellt. Die Schweiz war damals noch nicht Mitglied der UNO. Eine detailliertere Bewertung der Schweizer Politik in den 60er bis 80er Jahren wurde im Bericht vom Juli 1999 und im Nationalen Forschungsprogramm NFP42+ vorgenommen. Als Resultat zeigen diese Berichte, dass die offizielle Schweiz einerseits die Apartheid moralisch verurteilte, den Dialog auch zu oppositionellen Kreisen führte und Nicht-regierungsorganisationen unterstützte, dass sie sich andererseits aber weigerte, die Sanktionen anderer Länder und Staatengruppen mitzutragen. Die wirtschaftlichen Investitionen und Tätigkeiten von Schweizer und auch Zuger Unternehmen waren in diesem Kontext von der Schweizer Politik gestützt und erlaubt. Allfällige Kritik, von welcher Seite auch immer, betrifft somit die offizielle Politik und die Wirtschaft der Schweiz insgesamt. Der Regierungsrat beurteilt deshalb nicht im Nachhinein die Tätigkeiten einzelner Unternehmen.

- Antwort auf Frage 2 (*«Was meint er zu den damaligen Steuereinnahmen, die aus Gewinnen von Umgehungsgeschäften stammten?»*): Der Bundesrat hat 1986 durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe Massnahmen prüfen lassen, um zu vermeiden, dass die Schweiz dazu missbraucht werde, die Sanktionen von Drittstaaten zu umgehen. Sie hatte als Kernaufgabe die statistische Überwachung der Wirtschaftsbeziehung in verschiedenen Wirtschaftsbereichen, namentlich aber in Bereichen, in denen die Industriestaaten «konvergente», d. h. durch die USA und die EG gemeinsam getragene Sanktionen ergriffen hatten. Zudem überwachte sie den Kapitalverkehr. Dies sollte eine Umgehung der Sanktionen verhindern. Aus deren Berichten zwischen Mai 1987 und April 1992 ergibt sich, dass keine Anhaltspunkte für Umgehungsgeschäfte, namentlich in den Bereichen Gold, Erdöl, Stahl und Steinkohle, vorliegen und auch der Finanzplatz Schweiz nicht zur Umgehung der von Drittstaaten verhängten Sanktionen benutzt worden war. Der Regierungsrat stützt sich auf diese Erkenntnisse ab, weshalb sich die Frage von Steuereinnahmen aus «Gewinnen von Umgehungsgeschäften» nicht stellt. Die allfällige Kritik am Bestehen von Wirtschaftsbeziehungen überhaupt würde, wie schon ausgeführt, wiederum die Schweiz insgesamt betreffen. Wichtig scheint dem Regierungsrat, dass die heutige Schweiz regelmässig die Sanktionen der UNO gegenüber inkriminierenden Drittstaaten mitunterstützt.

- Antwort auf Frage 3 (*«Wie bewertet er aus heutiger Sicht das öffentliche Engagement eines Regierungsmitglieds für das rassistische Regime?»*) und Frage 4 (*«Ist er bereit, eine unabhängige Untersuchung über all die Elemente der wirtschaftlichen Kollaboration mit dem Apartheid-Regime in Auftrag zu geben, allenfalls in Koordination mit einem analogen Bundesprojekt?»*): Bezüglich dieser Aufarbeitung der Vergangenheit hat der Bund bereits vieles getan (Bericht 1999, NFP42+ etc.) und wird dies weiterhin tun (Antwort zur Interpellation von Nationalrätin Rytz). Der Regierungsrat äusserte im November 2013 die Absicht, als einer der letzten Kantone die eigene Geschichte insgesamt aufarbeiten zu lassen. Er hat zudem anerkannt, dass die vorgängige wissenschaftliche Grundlagenarbeit durch externe Fachleute zu leisten ist. Ein Themenfeld soll der Wirtschaftsgeschichte gewidmet sein, worunter explizit die Internationalisierung seit der Mitte des 20. Jahrhunderts (Holding- und Domizilgesellschaften), die Finanz- und Steuerpolitik, die Eigen- und Drittwahrnehmung durch andere Kantone und durch das Ausland fallen. Forschung und Aufarbeitung sollen Historikerinnen, Historikern und Universitäten unter fachlicher Begleitung einer externen Gesamtprojektleitung obliegen. Eine weitergehende Aufarbeitung ausserhalb dieses Kontexts sieht der Regierungsrat nicht vor; wenn schon, wäre dies ein gesamtschweizerisches Projekt, da die oben erwähnte komp-

lexe Fragestellung nicht isoliert für den Kanton Zug allein untersucht werden kann. Der Regierungsrat sieht auch davon ab, nun Einzelpersonen oder Unternehmen besonders herauszugreifen und einer Kritik im Nachhinein zu unterwerfen für Tätigkeiten, welche – wie erwähnt – im damaligen Kontext von einer politischen Mehrheit getragen oder toleriert wurden.

Andreas Lustenberger: Die AGF nimmt die Antwort des Volkswirtschaftsdirektors zur Kenntnis, der Inhalt der Antwort genügt ihr jedoch nicht. Auslöser der Interpellation war der Tod des weltweit bekannten Freiheitskämpfers, Friedensnobelpreisträgers und ehemaligen Präsidenten von Südafrika, Nelson Mandela. Die Zeit ist reif, ein unrühmliches Kapitel der Schweiz endlich lückenlos aufzuarbeiten. Es ist deshalb aus Sicht der AGF unverständlich, dass sich der Regierungsrat in Bezug auf die Zusammenarbeit Zugs mit dem rassistischen Apartheid-Regime unkritischer als der Bundesrat äussert. Dieser hatte bereits 1997 die kollaborative Haltung der Schweiz zum Apartheid-Regime als politisch nicht weitsichtig taxiert. Mit Unverständnis stellt die AGF fest, dass sich der Zuger Regierungsrat hinter den Kompetenzen anderer, hinter unvollständigen Berichten und hinter verschlossenen Archiven versteckt.

Zug war für Südafrika der wichtigste Umschlagplatz für Erdöl. Nachdem 1979 mit dem Iran der letzte grosse Erdöllieferant Südafrika boykottierte, sprang Marc Rich in die Bresche. Er umging den internationalen Boykott und lieferte das für das Apartheid-Regime überlebenswichtige Erdöl. Der in Zug ansässige Rohstoffhändler hat damit direkt und völlig rücksichtslos die Schreckensherrschaft in Südafrika verlängert. Er selber bestätigte, dass dieses Geschäft sein wichtigstes und profitabelstes gewesen sei. Rund 2 Milliarden Dollar war der Profit, welchen er in Zug versteuerte. Dass es auch anders ging, zeigte das ehemalige hier ansässige Rohstoffunternehmen Phibro, welches jeglichen Handel mit Südafrika boykottierte. Zum Boykott von Phibro ab August 1985 gehörte unter anderem der Export von Kohle. Kohle war damals die wichtigste Einnahmequelle des Apartheid-Regimes.

Einer, der sich in den Jahren 1975 bis 1990 in Zug besonders für die wirtschaftliche Unterstützung Südafrikas einsetzte, war der damalige Regierungsrat und Finanzdirektor. Er gehörte dem «Club Freunde Afrikas» an, welcher sich zum Beispiel in einem Brief 1976 wie folgt äusserte: «L'homme noir ne respecte rien que la force», übersetzt: «Der schwarze Mann respektiert nichts anderes als harte Gewalt.» Das rassistische Regime verfolgte in dieser Zeit das Konzept der absoluten Rassentrennung und gründete dazu regelrecht Reservate für die schwarze Bevölkerung. Um die Rassentrennung international zu legitimieren, wurde versucht, diesen Reservaten, auch «Bantustan» genannt, weltweite Anerkennung zu verschaffen. Die Bantustan waren keineswegs demokratisch, sondern wurden mit aller Gewalt durchgesetzt. Deshalb anerkannte sowohl die UNO wie auch die Schweiz die Bantustan-Gebiete nicht an. Trotzdem setzten sich vereinzelt Schweizer Politiker, unter anderem der besagte ehemalige Zuger Regierungsrat, dafür ein, Vertretungen dieser Bantustan in der Schweiz die Niederlassung zu ermöglichen. Es verwundert nicht, dass 1984 die Handelsmission eines solchen Bantustan mit dem Namen Transkei in Zug eröffnete wurde, und dass trotz der nationalen Ablehnung durch den Bundesrat der damalige Zuger Finanzdirektor der Eröffnung beiwohnte. Dieses Verhalten stiess national wie auch international auf Kritik. Welche politischen Mehrheiten der Volkswirtschaftsdirektor heute in seiner Beantwortung anspricht, versteht die AGF nicht. Es war der bürgerlich dominierte Bundesrat, welcher die Bantustan nicht anerkannte.

Beide Berichte, welche der Regierungsrat für seine Antwort herbeigezogen hat, sind nicht vollständig. Denn noch heute sind die Bundesarchive zur Kollaboration

der Schweiz und Südafrika versiegelt. Der Nachrichtendienst hat seinerseits in den 1990er Jahren sogar Akten vernichtet. Es gäbe noch ganz viel aufzuarbeiten: Das Verhalten von Privaten wie auch von Unternehmen ist noch überhaupt nicht durchleuchtet. Bei einer historischen Aufarbeitung geht es nicht allein um ein Eingeständnis von gemachten Fehlern. Vielmehr geht es darum, aus der Vergangenheit zu lernen und Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Das aktuelle Verhalten der Schweiz sowie des Zuger Regierungsrats im Falle der Kollaboration mit dem Apartheid-Regime reiht sich nahtlos ein in das typische Verhaltensmuster der bürgerlichen Schweigepolitik. Bereits bei der Aufarbeitung der Geschehnisse rund um den Holocaust oder beim notorischen Festhalten am Bankgeheimnis zwecks Steuerhinterziehung zog sich die Schweizer Politik lieber in ihr Reduit zurück. Die Aufarbeitung des Fehlverhaltens in der Vergangenheit sollte in der Gegenwart aber vielmehr als Chance gesehen werden. Durch eine proaktive Aufarbeitung können Grundsteine für eine nachhaltige Zukunft gelegt werden. Denn eines ist sicher allen klar: Ewiges Schweigen oder Vertuschen kann nur im Kollaps enden. Es hat den Votanten persönlich sehr gefreut, dass der Zuger Volkswirtschaftsdirektor Ende letzten Jahres erstmal Kritik am hiesigen Rohstoffhandel übte. Es bleibt wirklich zu hoffen, dass diese unkritische Beantwortung der Interpellation ein Ausrutscher war und die Regierung den eingeschlagenen, begrüßbaren Weg beibehält.

Thomas Wyss dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für diese Interpellationsantwort. Die Antwort ist mehr als nur sehr gut – sie ist perfekt. Aus den Antworten wird deutlich, dass die damalige Schweizer Regierung in dieser Sache ausgesprochen geschickt, überlegt, ja weise handelte. Man kann nur hoffen, dass sich die derzeitige Landesregierung davon etwas inspirieren lässt.

Die Antwort unterstreicht, dass Schweizer und Zuger Unternehmen «in ihren wirtschaftlichen Investitionen und Tätigkeiten» von der Schweizer Politik «gestützt» wurden. Das war auch richtig so, wie man heute weiss. Die Geschichte zeigt, dass es richtig war, Südafrika nicht mit einer vollständigen Wirtschaftsblockade zu belegen. Wer weiss, ob in diesem Fall der Machtwechsel ebenfalls friedlich verlaufen und Nelson Mandela ohne Blutvergiessen an die Macht gekommen wäre?

Die äusserst polemische Interpellation rief nach einer klaren Antwort, die der Kantonsrat nun erhalten hat. Die SVP kann im Übrigen fast nicht glauben, dass ihre heutigen Kollegen in der AGF die alleinigen Autoren dieser Interpellation waren, so langfädig sie daher kommt. Wie dem auch sei: Die Interpellation gab der Regierung die Gelegenheit zu einer klaren Richtigstellung. Die SVP dankt nochmals dafür.

Thomas Lötscher: Der Tod einer grossen Persönlichkeit weckt zuweilen bei Zeitgenossen das Begehren, sich im Glanz des grossen Namens zu sonnen und sich ein Stück vom Ruhm abzuschneiden. Nelson Mandela war zweifellos eine grosse Persönlichkeit.

Weshalb der Zuger Kantonsrat jetzt aber dreissig bis vierzig Jahre zurückliegende Geschehnisse isoliert wiederkauen sollte, kann die FDP-Fraktion allerdings nicht verstehen. Ausser Kosten bringt es nichts, denn was war, kann man nicht verändern, selbst wenn man es wollte. Wenn es einmal mehr um billiges Wirtschaftsplatz-*Bashing* geht, kann die FDP zwar die Motivation verstehen, dafür aber kein Verständnis aufbringen. Die kollektive Vergangenheitsbewältigung ausserhalb der ordentlichen Geschichtsschreibung scheint zum Steckenpferd der heutigen Generation zu werden. Das hat mit der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg begonnen und war damals schon grenzwertig. Wer sind wir denn eigentlich, dass wir uns anmassen, aus einer wohlstandsgelangweilten Stimmung heraus über frühere Generationen zu urteilen und zu richten? Eine Redewendung besagt, dass man hinter-

her immer klüger sei. Viel Kluges kann der Votant aber nicht erkennen im erneuten Versuch der Nestbeschmutzung und der Verunglimpfung eines ehemaligen und heute pensionierten Regierungsrats.

Die Regierung handelt richtig, wenn sie den Aufwand für die Behandlung solcher Vorstösse auf ein absolutes Minimum reduziert. Die FDP-Fraktion ermuntert sie, dies auch in Zukunft so zu halten und sich den *echten* Herausforderungen zu stellen.

Martin Stuber fühlt sich durch das Votum seines Vorredners provoziert. «Verunglimpfen» heisst, über jemanden etwas Unwahres zu erzählen. Das hat Andreas Lustenberger nicht gemacht. Er hat nur beschrieben, was der damalige Regierungsrat getan hat, und das ist unbestritten. Wenn Thomas Lötscher das Wort «Verunglimpfung» gebraucht, sagt er implizit, dass das Handeln des damaligen Regierungsrats nicht unbedingt korrekt war – was es auch wirklich nicht war.

Das Problem ist, dass die stillschweigende Duldung von Umgehungsgeschäften durch die Schweiz das Regime in Südafrika länger am Leben erhielt. Ohne die Erdöllieferungen durch Marc Rich wäre es für Südafrika nicht möglich gewesen, seine Nachbarn Angola und Mozambique zu terrorisieren, mit Krieg zu überziehen und dort furchtbares Elend zu schaffen. Das muss klar gesagt sein. Es geht hier um etwas anderes als um wohlstandsverwöhnte Kinder von heute, die ein bisschen über die Vergangenheit herziehen: Man sollte aus der Vergangenheit lernen. Das damalige Verhalten gegenüber Südafrika lehrt, dass man genau hinsehen sollte, welche Regimes und Praktiken in anderen Ländern heute unterstützt werden. Die Aufforderung, die Vergangenheit genau anzuschauen und aufzuarbeiten, ist mit der Botschaft verbunden, auch die heutige Realität unvoreingenommen anzuschauen.

Philip C. Brunner lebte und arbeitete von 1980 bis 1985 in Südafrika und hat als Zeitzeuge das damalige Regime miterlebt. Er muss Martin Stuber korrigieren. Es gab damals in Südafrika ein Unternehmen namens Sasol, das auf die Herstellung von Benzin aus Kohle spezialisiert war. Benzin stand also zur Verfügung, auch wenn es sehr teuer war. Ob wirklich die Öllieferungen aus dem Ausland, wie hier behauptet wurde, das Land am Leben erhielten, ist zu bezweifeln.

Man muss sich in die damalige Situation des Kalten Krieges zurückversetzen. Das Kap der Guten Hoffnung war für die Transportwege des Westens sehr wichtig, und wenn in Angola und Mozambique Krieg herrschte, waren das Stellvertreterkriege, die insbesondere von der Sowjetunion geführt wurden. Südafrika hielt dagegen, war es doch gewissermassen die Frontstellung des Westens in dieser Region. Und gottseidank hielt es dagegen, sonst sähe die Welt heute vielleicht etwas anders aus. Natürlich verlor Südafrika dann mit der Perestroika und den dadurch ausgelösten weltgeschichtlichen Veränderungen geostrategisch an Bedeutung, und da kam der Moment, in dem sich die USA zurückzogen. Es begann mit den Boykotten des Krügerland und der Fluggesellschaft South African Airways, welche plötzlich weite Umwege fliegen musste. Es ist aber keineswegs sicher, dass diese Boykotte der schwarzen Bevölkerung wirklich geholfen haben. Es entstand Druck in den Unternehmen, was zu einer gewissen Radikalisierung führte. Dass Nelson Mandela, der damals auf Robben Island in Gefangenschaft war, einmal der Friedensbringer sein würde, konnte man sich damals nicht vorstellen. Man muss Mandelas Leistung aber auch etwas kritisch anschauen: Es ist sehr vielen Schwarzen sehr viel Unrecht geschehen in den Stammeskriegen, die nach der Machtübernahme durch die Schwarzen losbrachen. Das hat die Welt seither ein bisschen vergessen. Nelson Mandela ist zugegebenermassen eine Persönlichkeit, die vermutlich auf der Stufe von Mahatma Gandhi in die Weltgeschichte eingehen wird, und es ist sein Ver-

dienst, dass es in Südafrika nicht zu noch grösseren Auseinandersetzungen gekommen ist.

Man kann nicht eine fokussierte Geschichtsschreibung betreiben und die Situation aus Zuger Sicht anschauen. Vielmehr muss man das Ganze aus der damaligen Zeit heraus und von einer höheren Warte aus beurteilen. Das hat der Regierungsrat in seiner ausgezeichneten Antwort getan. In Südafrika war vieles nicht so, wie es sich die Alternativ-Grünen heute vorstellen.

Manuel Brandenburg erinnert an die verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Kantonsrats. Dieser muss nicht die Welt verbessern, über Südafrika predigen oder Geschichtsschreibung betreiben. Er ist vielmehr die gesetzgebende Gewalt des Kantons Zug, und es ist schon schwierig genug, diese Aufgabe in vernünftiger Art und Weise wahrzunehmen. Man sollte deshalb mit Interpellationen der vorliegenden Art vorsichtig sein. Sie greift kein Thema auf, das die Kompetenz des Zuger Kantonsrats berührt.

Der Zuger Kantonsrat muss – wie gesagt – nicht den Bund oder die Welt verbessern. Er kann aber Bundespolitik machen durch Standesinitiativen und Kantonsreferenden – was man der SVP ab und zu verwehren will, wenn sie es versucht. Diese Art von Bundespolitik aber *ist* eine Kompetenz des Kantonsrats, im Unterschied zum Ansinnen der zur Diskussion stehenden Interpellation.

Schliesslich ruft der Votant die Ratslinke auf, endlich damit aufzuhören, den Rohstoffhandelsplatz blödzureden, anzuschwärzen und kaputtzumachen versuchen. Die Rohstofffirmen bieten gute Arbeitsplätze, tun viel für den Kanton Zug und bezahlen die Steuern, mit denen die Linke ihre Klientel durch den Staat anstellen und unterstützen lassen kann. Auf jeden Fall ist dem Votanten die Wirtschaft lieber als das, was die Linken als Staat wollen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** wiederholt, dass das Thema der Interpellation auf Bundesebene angesiedelt ist und dort in 160 parlamentarischen Vorstössen sowie in verschiedenen Studien beurteilt wurde. 1997 hat der Bundesrat von seiner bisherigen Politik Abstand genommen und sehr vorsichtig gesagt, diese sei nicht sehr weitsichtig gewesen. Es wurde in der Interpellation nicht verlangt, dass die Zuger Regierung die Politik des Bundesrats beurteilen solle, und es wäre auch etwas eigenartig, zwanzig, dreissig Jahre nachher aus der Optik eines Kantons mit dem Finger auf den Bundesrat zu zeigen. Natürlich dürfen und können alle kritisieren, und Stoff dafür gibt es, wie die Debatte gezeigt hat, genügend.

Dass die Geschichtsschreibung noch unvollständig sei, ist wohl richtig. Auch Nationalrätin Rytz fragt in ihrem Vorstoss nach, ob es noch unbekannte Fakten zu diesem Thema gebe. Es ist richtig, dass man aus der Vergangenheit lernen soll, aber der Volkswirtschaftsdirektor wehrt sich gegen die Aussage, der Umgang mit dieser Frage sei ein typisches Beispiel für die bürgerliche Schweigepolitik. Der Regierungsrat hat sich den Fragen offen genähert und sie differenziert beantwortet. Er hat schon im letzten Jahr in Zusammenhang mit Interpellation zum Rohstoffhandel gesagt, was er von dieser Branche erwartet, nämlich dass sie die internationalen *Standards* erfüllt und sich an die Menschen- und Umweltrechte hält. Der Regierungsrat betreibt auch kein generelles Branchen-*Bashing*, wie ihm teilweise auch vorgeworfen wird. Er adressiert die Themen dorthin, wo sie hingehören.

Es ist sicher ein Ergebnis des letzten Jahres, dass heute dank Aktivitäten von ganz verschiedenen *Playern* mehr Offenheit und Transparenz herrscht. Die Branche selbst hat sich – teilweise durch *Going Publics* – transparenter verhalten, dazu gibt es in Zug seit zwei Jahren eine Branchenorganisation, die das Thema viel offener angeht, und es gibt die NGO. Das ist richtig so. Es geht nicht um Tabus oder um

Schweigepolitik, es kann aber auch nicht um generelle und pauschale Verurteilungen im Nachhinein gehen. Der Regierungsrat ist dem Rat dankbar dafür, dass er seine Politik der differenzierten Annäherung auch an kritische Themen unterstützt.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.
- 978** Traktandum 3.8: **Interpellation von Franz Peter Iten und Pirmin Frei betreffend Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz vom 19. Dezember 2013 (Vorlage 2337.1 - 14544)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 979** Traktandum 3.9: **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einhaltung von Raumplanungsvorschriften insbesondere Bauen ohne Baubewilligung und zur Umsetzung der Baupolizei vom 22. Dezember 2013 (Vorlage 2338.1 - 14545)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 980** Traktandum 3.10: **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Finanzierungsengpässe der Zuger Hoch- und Tiefbauprojekte vom 13. Januar 2014 (Vorlage 2341.1 - 14548)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 981** Traktandum 3.11: **Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Verwaltungsgebäude 3 vom 14. Januar 2014 (Vorlage 2343.1 - 14551)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 982** Traktandum 3.12: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Abstimmungspropaganda der staatlich finanzierten Frauenzentrale Zug für die Abtreibungsfinanzierung vom 15. Januar 2014 (Vorlage 2344.1 - 14552)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- Traktandum 3.13: **Interpellation der Konkordatskommission betreffend Einbezug des Kantonsrates in Sachen Informatikdepartement an der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) vom 17. Januar 2014 (Vorlage 2347.1 - 14555)**

Die Interpellation wurde bereits in der Vormittagssitzung unter Traktandum 11 mündlich beantwortet (siehe Ziff. 967 sowie Ziff. 953).

TRAKTANDUM 13

983 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Evaluation der bisherigen Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch**Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz und Stefan Gisler betreffend Fremdsprachenunterricht an den obligatorischen Schulen**

Es liegen vor: Postulat (2248.1 - 14323); Interpellation (2284.1 - 14419); Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats (2248.2/2284.2 - 14489).

Martin Pfister: Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung ihres Postulats und der Interpellation Lustenberger/Gisler. Es ist eine Qualität der regierungsrätlichen Antwort, dass er die Diskussion in einen grösseren Kontext stellt und gleichzeitig einen gerafften Überblick über die Diskussion und die wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema bietet. Die CVP-Fraktion ist insbesondere auch damit einverstanden, die geplante Evaluation auf den ganzen Früh-Fremdsprachenunterricht auszudehnen. Eine qualitative Erhebung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, wird ausreichen, um erste Schlüsse zu ziehen. Der Fremdsprachenunterricht an den öffentlichen Schulen ist ein langfristiges Projekt, das auch über die Kantons Grenzen hinaus koordiniert wird. Auch diesem Umstand kann in der geplanten Evaluation angemessene Rechnung getragen werden.

Der Fremdsprachenunterricht gehört zu denjenigen Themen, welche die politische Diskussion in regelmässigen Abständen erreichen und wieder verlassen. Dabei drängen sich drei sozusagen zeitlose Feststellungen auf:

- Erstens scheint es unbestritten, dass Fremdsprachenkompetenzen ein wichtiges Rüstzeug für den Erfolg im Leben sind und darüber hinaus kulturelle Grenzen öffnen.
- Zweitens war und ist der Fremdsprachenerwerb an Schulen für viele ein *Chnorz*, und der Erfolg hängt dabei neben dem Talent auch sehr stark vom Fleiss ab.
- Drittens haben die Fremdsprachenkenntnisse in der mehrsprachigen Schweiz auch eine starke staatspolitische Komponente.

Daneben verändert sich die Welt. So ist Englisch die dominierende *Lingua franca* auch in der Schweiz geworden. Englisch zu lernen fällt deshalb nicht nur einfacher, der Nutzen des Englischen für den Alltag ist auch offensichtlicher als der Nutzen des Französischen. Zudem hat die grosse Mobilität des modernen Menschen zu eher weniger Mobilität beim Spracherwerb geführt. So war es noch in der Generation des Votanten verbreitet, einen Teil der Ausbildung oder der Wanderjahre in der Westschweiz oder in einem andern Sprachgebiet zu verbringen.

Auf diese Veränderungen ist die Schule eingegangen und hat den Fremdsprachenunterricht verstärkt und vorgezogen. Dabei wird heute der englischen Sprache Priorität zugemessen. Französisch ist als Fremdsprache an der Schule unter Druck und wird insbesondere von Betroffenen wie Eltern und Lehrpersonen zunehmend als Problem wahrgenommen. Der Dachverband schweizerischer Lehrerinnen und Lehrer LCH hat mit widersprüchlichen Aussagen in den letzten Monaten zusätzlich für Verwirrung gesorgt. Es lohnt sich zu prüfen, warum dies so ist und welche Schlüsse daraus gezogen werden sollten. Trotz des Stellenwerts von Englisch bleiben Französischkenntnisse eine minimale Anforderung für fast alle gesamtschweizerischen Berufsprofile in der Wirtschaft, in der Politik, in Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft usw. Sprachkenntnisse über das Englische hinaus sind für viele Schweizerinnen und Schweizer auch im internationalen Kontext ein wichtiger Vorteil. Dem sollte man Sorge tragen. Und es sollte interessieren, was dies für die Schule bedeutet.

Der Votant ist persönlich froh, wenn die Frage des Französischunterrichts nicht allein binär – ob man Lust dazu hat oder nicht – sondern umfassend und auch politisch beurteilt wird. Eine Schlüsselrolle kommt dabei – wie so oft in der Bildung

– den Lehrpersonen und den Pädagogischen Hochschulen zu. Anders als dies ein aktueller Vorstoss postuliert und es der aktuellen Praxis entspricht, müsste ein Bekenntnis zum Frühfranzösisch auch bedeuten, dass die Unterrichtsbefähigung im Fach Französisch zum Grundrüstzeug jedes Primarlehrers und jeder Primarlehrerin gehört.

Stefan Gisler lobt vorab die Lehrpersonen, die mit viel Engagement – gerade auch in den Fremdsprachen – die Kinder unterrichten. In Zug lehnte die Bevölkerung im Mai 2006 die Initiative gegen die zweite Fremdsprache ab. Heute hätte diese Initiative gute Chancen zur Annahme. Man hört von zahlreichen Eltern und Lehrpersonen, die damals ja zu zwei Fremdsprachen sagten, dass sie heute höchstens eine, einige sogar gar keine Fremdsprache mehr möchten. Woher kommt dieser Wandel? Zwei Fremdsprachen in der Primarschule führten schon vor und vor allem seit der Einführung nicht nur in Zug, sondern in der ganzen Schweiz zu kontroversen Debatten zwischen Politik, Lehrpersonen, Eltern. Heute schaffen einige Kantone die zweite Fremdsprache bedauerlicherweise wieder ab oder prüfen dies. Und der Dachverband der Schweizer Lehrpersonen LCH fordert in einem aktuellen Positionspapier unmissverständlich eine bessere Umsetzung des Fremdsprachenkonzepts. Auch Zug muss Qualität, Sinn und Effektivität von Frühenglisch und Frühfranzösisch überprüfen. Das fordern die AGF mit ihrer Interpellation und die CVP mit ihrem Postulat. Erfreut nimmt der Votant zur Kenntnis, dass der Bildungsdirektor eine Evaluation des gesamten Frühsprachunterrichts durch das Amt für gemeindliche Schulen verspricht. Vielleicht kann der Bildungsdirektor schon genauer sagen, wann diese Evaluation beendet sein wird, welche finanziellen und personellen Ressourcen er einzusetzen gedenkt und ob auch eine externe Evaluation in Betracht gezogen wurde.

Auch wenn die Bildungsdirektion kontextuell geantwortet hat, so redet sie in ihrer Antwort die Probleme doch ein wenig schön. Die Hauptkritik betrifft die Lehrmittel. Heute wird Englisch mit «Explorer» unterrichtet. Dieses Lehrmittel beinhaltet komplexe und teils sehr spezifischen Themen mit Fachwörtern, die der Votant schlicht nicht für stufen- und kindergerecht hält. Man schaue sich etwa das Kapitel mit «Insects and amphibians» oder jenes über «Exhibitions» an. Die Tochter des Votanten lernte in der dritten Primarklasse das englische Wort für «Blütenstempel» – wobei ihr Vater sich erst einmal kundig machen musste, um welchen Teil der Blume es sich dabei handelt, bevor er das englische Wort nachschlagen konnte. Es gibt viele solche Beispiele. In Zürich weigern sich Schulen, mit «Explorer» zu unterrichten, und der Votant ist froh, dass der Bildungsdirektor in Aussicht stellt, dass neu auch mit «Young World» unterrichtet werden soll. Es braucht hier eine Verbesserung.

Ein zweiter Kritikpunkt: Der Votant stellt eine Fixierung auf Schreiben und auf Lernen von «Lexicards» fest. Viele Eltern bzw. deren Kinder erleben den Unterricht als Fixierung auf das Auswendiglernen von Wörtern und auf Rechtschreibung – auch wenn der Bildungsdirektor in seiner Antwort anderes sagt. Englisch und – etwas weniger – Französisch sind aphonetisch, werden also anders geschrieben als gesprochen. Das bedeutet, dass die Kinder faktisch nicht zwei Fremdsprachen, sondern deren vier lernen: *written english*, *spoken english*, *français oral*, *français écrit*. Für Lernschwache und besonders für Legastheniker ist das eine fast unlösbare Aufgabe. Sprachen sollten viel praxisorientierter und auch näher an der Lebenswelt der Kinder vermittelt werden.

Zur Überforderung: Die Bildungsdirektion schreibt in ihrer Antwort, es gebe durch zwei Fremdsprachen nicht mehr Überforderte als sonst, nämlich ein Viertel pro Fach. Nun, ein Viertel ist schon recht viel – und der Lehrerverband geht von deutlich höheren Zahlen aus. Und die Überforderten weisen ganz sicher einen höheren

Level an Frust auf. Oft sind es nämlich diejenigen Kinder, die schon mit Deutsch Mühe bekunden und nun auch noch in Französisch und Englisch Mühe und schlechte Noten haben. Das hilft diesen Kindern nicht gerade bezüglich Selbstbewusstsein und Entwicklung. Fächerdispensationen oder eine Lernzielbefreiung sind keine nachhaltigen Lösungen.

Zum Notendruck: Vor der Einführung von zwei Fremdsprachen in der Primarschule wurde der Bevölkerung versprochen, dass die Sprachen spielerisch und ohne Druck vermittelt werden. Der damalige Bildungsdirektor Matthias Michel sagte, dass man «sanft» vorgehen werde und die Sprachen nicht relevant seien für den Übertritt. Fakt ist, dass es in der dritten Primarklasse von Beginn weg benotete Prüfungen gibt und die Leistungen – obwohl es theoretisch keine Promotionsfächer sind – in die Gesamtbeurteilung der Lehrpersonen für den Übertritt einfließen. Die Bildungsdirektion schreibt, es seien Fächer wie andere auch, bezieht sich dabei auf die Promotionskriterien und gibt so letztlich zu, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger damals an der Nase herum geführt. Wir haben heute ein anderes Frühsprachenkonzept als jenes, über welches abgestimmt wurde.

Die AGF fordert eine gut gemachte Evaluation für die Primar- und Oberstufe über den Nachweis der Wirksamkeit des Frühenglischen und Frühfranzösischen bzw. darüber, ob Aufwand und Nutzen wirklich in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Sie fordert ein höheres Bewusstsein für die berechnete Kritik an der Umsetzung des Sprachkonzepts sowie einen besseren, stufen- und kindergerechten Unterricht mit guten Lehrmitteln, der wirklich Freude an Sprachen vermittelt. Es braucht genügend Weiterbildung und Ressourcen für Lehrpersonen. Die AGF wendet sich gegen Sparübungen wie in der Stadt Zug, die zu grösseren Klassen und entsprechend schlechterer Begleitung der Kinder führen. Sie fordert eine Abkehr vom Notendruck und sagt nein zur schleichenden Einführung der Fremdsprachen als Promotionsfächer für den Übertritt an die Oberstufe. Auch könnte man ins Auge fassen, eine zweite Fremdsprache auf der Primar- und Oberstufe als *Freifach* einzuführen. Gelingt es nicht, in den Schulen einen guten, für Eltern und Kindern befriedigenden Frühsprachenunterricht anzubieten, werden sich auch im Kanton Zug die Stimmen mehren, welche nur noch eine oder am Schluss sogar gar keine Fremdsprache zu unterrichten. Das kann nicht das Ziel sein.

Zari Dzaferi: Der Kanton Zug ist – zusammen mit der halben Schweiz – in einem Dilemma: Einerseits ist er verpflichtet, mit Französisch eine weitere Nationalsprache zu lernen, um einen guten Draht zu den Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus der frankophonen Schweiz pflegen zu können. Andererseits hat die englische Sprache in den letzten Jahren extrem an Bedeutung gewonnen. Die Frage, welches Gewicht man diesen beiden Sprachen im Lehrplan einräumen soll, wird zu Recht gestellt. Daher ist es nicht überraschend, dass die Postulanten bzw. Interpellanten mit ihren Vorstössen eigentlich offene Türen einrennen. Die EDK ist nämlich ohnehin schon daran, den Fremdsprachenunterricht an den obligatorischen Schulen zu evaluieren. Man darf aus diesen Vorstössen allerdings nicht ableiten, dass zwei Fremdsprachen die Schülerinnen und Schüler generell überfordern. Mehrere Studien haben aufgezeigt, dass dies nicht der Fall ist. Mehr noch: Man lernt eine zweite Fremdsprache sogar effizienter, wenn man vorher bereits eine Fremdsprache gelernt hat. Gleichzeitig darf man jedoch auch nicht die Augen vor der Realität verschliessen, dass der Französischunterricht einige Schülerinnen und Schüler in der Tat überfordert und diese davon dispensiert werden müssen. Es gibt natürlich auch Schülerinnen und Schüler, die am Ende der obligatorischen Schulzeit nicht viel vom Französischunterricht profitiert haben. Aber gibt es Fachbereiche, von denen man dasselbe nicht auch sagen kann?

Aus der Sicht des Votanten muss grundsätzlich darüber diskutiert werden, welchen Stellenwert man den einzelnen Sprachen einräumen möchte. Das schulische Zeitgefäss ist begrenzt: Jeder Ausbau in einer Fachrichtung hat eine Reduktion in einem anderen Bereich zur Folge. Die SP-Fraktion findet es deshalb nicht verkehrt, dass die Regierung eine Evaluation des Fremdsprachenunterrichts im Kanton Zug ins Auge fasst. Sie wird daher das Postulat unterstützen, betont allerdings, dass eine solche Untersuchung sorgfältig und mit einem klaren Ziel durchgeführt werden muss. Ein reines Stimmungsbild mit der Befragung einiger Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen bringt uns nicht wirklich weiter. Vielleicht kann der Bildungsdirektor bereits heute einige Informationen geben, in welche Richtung diese Untersuchung zielen soll. Schliesslich soll die Evaluation, die durch das Amt für gemeindliche Schulen durchgeführt wird, bereits im nächsten Schuljahr stattfinden, also schon ziemlich bald. Der Regierungsrat schliesst zudem nicht aus, sich einer regionalen Evaluation anzuschliessen, sofern diese ebenfalls innert nützlicher Frist konkrete Ergebnisse für den Kanton Zug liefert. Der Votant ersucht den Bildungsdirektor zu klären, ob solche Kooperationen bereits in Sicht sind. Vielleicht liesse sich auch die erwähnte Studie der EDK für den Kanton Zug nützen.

In Klammern geht der Votant auf die Frage 5 der Interpellation ein. Diese suggeriert, dass in den Fremdsprachen das reine Wörterlernen im Vordergrund stehe und weniger die Konversation. Der Votant teilt diese Auffassung nicht. Er unterrichtet zwei Erst-Sekundar-Klassen im Fach Englisch und ist verblüfft, wie hoch das Niveau bereits ist. Der Unterricht kann fast ausschliesslich auf Englisch stattfinden. Der Votant ist daher überzeugt, dass seine Kolleginnen und Kollegen auf der Primarstufe solide Arbeit geleistet haben, die nichts mit ein bisschen Wörtchenlernen zu tun hat. Und apropos Rechtschreibung: Der Votant hat kürzlich mit seinen Schülerinnen und Schülern vereinbart, dass diese wöchentlich eine halbe Stunde am Orthografie-trainer üben müssen. Wenn Lehrpersonen Wert auf Rechtschreibung legen, dann ist das gut so, besonders im heutigen Zeitalter, in welchem mit Facebook, Twitter, Whatsapp etc. vor allem informell geschrieben wird.

Beni Riedi dankt namens der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die Antwort. Wie bereits mehrfach gesagt wurde, gibt es in dieser Sache einen Volksentscheid, Bevor an diesem Entscheid etwas geändert wird, muss nach Meinung der SVP eine fundierte Analyse vorgenommen werden. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Anträge der Regierung.

Beat Sieber: «Si je savais commander un billet, je pouvais rentrer à Zoug». Dieser Satz enthält zwar zwei Subjonctifs, doch ist dies nicht von Interesse, wenn man von Lausanne, Genf, Neuenburg oder Martigny nach Hause reisen und einfach eine Fahrkarte kaufen möchte. Man muss nur freundlich sagen können: «J'aimerais bien acheter un billet pour aller à Zoug». Um diesen Standard landessprachlicher Sprachkompetenz zu erreichen, braucht es nicht möglichst viele langweilige Französischlektionen, sondern einen Französischunterricht, der die Sprachkompetenz fördert und die Freude am Französisch weckt und erhält. Nicht die quantitative Frage «Wie viel?» ist entscheidend, sondern die pädagogisch-didaktische Frage nach dem «Wie?».

Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat bereit ist, eine Evaluation der Fremdsprachensituation in den Schulen des Kantons Zug durchzuführen, doch sollte der wesentliche und über den Erfolg entscheidende Faktor «Wie werden die Fremdsprachen in den Primarschulen unterrichtet?» in die Evaluation einfließen. Die Qualität sollte vor die Quantität gestellt werden, was im Kanton Zug auf offene

Ohren stossen müsste. In diesem Zusammenhang ist es lobenswert, dass der Regierungsrat folgende Massnahmen vorschlägt:

- Verbesserte Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen in der Fachdidaktik;
- Initiierung einer verstärkten Reflexion des Unterrichts;
- Durchführung einer Studie im Schuljahr 2014/15.

Ebenfalls lobenswert ist der Hinweis des Regierungsrats, dass bei der Benotung von Fremdsprachenkompetenzen die Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben zwingend vorgeschrieben sind und dass neuere Lehrmittel die Lehrpersonen darin unterstützen, die Begegnung mit Sprache und Kultur zu ermöglichen. Im Lehrplan 21 wird ja diese Begegnung im Bereich «Kulturen im Fokus» vertieft. Zu guter Letzt ist dem Regierungsrat fast eine Goldmedaille zu verleihen, dass er keinen Anlass sieht, auf die Forderungen des LCH einzugehen und den Fremdsprachenunterricht anzupassen, bevor Evaluationsergebnisse vorliegen und bevor nicht das verbessert wurde, was sich im Unterricht tut. Es wäre ein unternehmerischer Blödsinn, etwas, wozu man sich entschieden hat, leichtfertig wegzuzwerfen, ohne daran zu arbeiten und es zu verbessern.

Für die FDP besteht aus heutiger Sicht kein Anlass, vom eingeschlagenen Weg abzuweichen. Handlungsbedarf sieht die FDP in anderen Bereichen, so etwa in der Sprachkompetenz in Deutsch, welche die Grundlage sehr vieler anderer Fächer ist, beispielsweise auch der MINT-Fächer, die in der Deutschschweiz auf Deutsch unterrichtet werden und nur verstanden werden können, wenn man auch Deutsch kann. Da müsste wohl überlegt werden, wie die Kompetenz gesteigert werden könnte. Vorschläge dazu liegen vor.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt vorab für die wohlwollende Aufnahme der Antwort und nimmt Stellung zu den heute noch gestellten Fragen.

- Die Evaluation des Fremdsprachenunterrichts durch das Amt für gemeindliche Schulen wird während des Schuljahrs 2014/15 durchgeführt; wie lange dann die Auswertung und Interpretation der Ergebnisse dauert, ist im Moment noch unklar.
- Über eine allfällige regionale Zusammenarbeit bei der Evaluation der Fremdsprachen in der Primarschule entscheidet die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) Mitte März. Es wird sich also innert nützliche Frist klären, ob diese regionale Evaluation den Zielen des Kantons Zug entspricht und dieser sich anschliessen kann. Sicher nicht den Zielen des Kantons Zug entspricht die EDK-Überprüfung der Grundkompetenzen in der ersten Fremdsprache; diese findet erst 2017 statt, was für das vorliegende Anliegen zu spät ist.
- Die erwähnte Evaluation wird mit internen Ressourcen durchgeführt. Eine Evaluation durch Externe würde Kosten in der Grössenordnung von 50'000 Franken auslösen. Externe Ressourcen werden nur beansprucht, wenn beispielsweise ein *Online-Tool* programmiert werden muss.
- Bezüglich der Unterrichtsqualität wurde moniert, es werde zu viel auswendig gelernt, zu viel gelesen und zu wenig gesprochen, dazu komme der Notendruck. Teilweise waren die Vorwürfe für Zuger Verhältnisse allerdings etwas pauschal, was wohl damit zu tun hat, dass die Befunde unbesehen aus dem LCH-Positionspapier übernommen wurden. Es gilt festzuhalten, dass im Kanton Zug in der Lehrerbildung und auch im Lehrplan das Mündliche und Rezeptive im Zentrum stehen und beispielsweise die Textproduktion einen deutlich kleineren Raum einnimmt. Damit werden wichtige Grundsätze der Sprachdidaktik erfüllt. In der Praxis, in den Schulzimmern, läuft vielleicht noch nicht alles rund; es läuft aber ganz gewiss auch nicht alles schlecht. Noch ist tatsächlich zu vieles schriftlich, und der Korrektheitsanspruch im Schriftlichen ist bei einigen Lehrpersonen, denen noch die Erfahrung des eigenen Fremdsprachenunterrichts in den Knochen steckt, vermutlich zu hoch.

Das hat auch damit zu tun, dass es an den Schnittstellen zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I noch Koordinationspotenzial gibt. Noch gehen zu viele Primarlehrpersonen davon aus, dass Schriftlichkeit das A und O sei – was aber nicht zutrifft. Man ist also noch nicht dort, wo man sein will, aber die wichtigsten Handlungsfelder sind erkannt, um den Fremdsprachenunterricht noch besser zu leben: Schnittstellen, Information und Weiterbildung der Lehrpersonen. Mit der stufen- und schulübergreifenden Fachgruppe Fremdsprachen ist man auf dem richtigen Weg hin zu einer weiteren Verbesserung.

- Die Notengebung im Fach Französisch wurde in der Bildungsratssitzung vom 14. Januar 2009 beschlossen. Die Erwägungen dazu kann der Bildungsdirektor aus dem Stand nicht abrufen – im Gegensatz zur Tatsache, dass er damals noch nicht Bildungsdirektor war.

- Der Rat erklärt das Postulat der CVP-Fraktion im Sinne der Erwägungen des Regierungsrats erheblich.
- Der Rat nimmt die Interpellation Lustenberger-Seitz/Gisler zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 14

984 **Interpellation von Gabriela Peita betreffend illegale oder legale langfristige Parkmöglichkeit an der Kantonsstrasse Sihlbruggstrasse Richtung Walterswil, Strassenbezeichnung N8**

Es liegen vor: Interpellation (2266.1 - 14383); Antwort des Regierungsrats (2266.2 - 14515).

Karl Nussbaumer dankt namens der abwesenden Interpellantin Gabriela Peita dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wie man der Antwort entnehmen kann, ist das Parkieren in der angesprochenen «Grauzone» gestattet, und es wird nichts unternommen, um es zu verhindern oder allenfalls zu legalisieren. Vielleicht hätte eine andere Signalisation die Situation schon erheblich verbessert und auch anderen LKW-Fahrer das Parkieren gestatten, nicht nur dem bulgarischen Luzerner LKW-Halter und -Lenker. Aber hier gilt doch: Wo kein Kläger, da kein Richter. Der Votant ruft dazu auf, sich wieder interessanteren Geschäften zu widmen und nicht kostbare Zeit zu stehen, um weiter darüber zu diskutieren. Auf jeden Fall nimmt die Interpellantin die Antwort des Regierungsrats mit Zähneknirschen zur Kenntnis.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 15

985

Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011
Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Motion von Daniel Stadlin betreffend Anpassung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)

Motion von Daniel Stadlin betreffend Lasten der Gemeinden im Kanton Zug

Es liegen vor: Motion Camenisch et al. (2129.1 - 14030); Motion Stadlin I (2141.1 - 14053); Motion Stadlin II (2254.1 - 14347); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2331.1/2129.2/2141.2/ 2254.2 - 14535).

Cornelia Stocker spricht als Vertreterin der Motionärinnen und Motionäre. Deren Interessenbindung ist bekannt: Sie sind allesamt Vertreter von Gebergemeinden. Der vorliegende Wirksamkeitsbericht widerspiegelt glasklar: Seit der Einführung des ZFA im Jahr 2006 hat sich die Finanzlage der Zuger Gemeinden zum Teil drastisch verschoben. Der ZFA war einst ein einigermaßen fair austariertes Projekt. Doch heute, nach einigen Jahren Wirksamkeit, ist der Zeitpunkt gekommen, dieses Projekt und seine zum Teil intransparenten und selbst für Exekutivvertreter nicht nachvollziehbaren Mechanismen kritisch zu reflektieren. Die Motionäre sind froh, dass auch Vertreter der Nehmergemeinden gewisse Justierungen aufgrund der vorliegenden Fakten als unumgänglich erachten. Sie verhehlen jedoch nicht, dass der von den gemeindlichen Finanzchefs und Gemeindepräsidenten erarbeitete Beschluss nicht im erwarteten Entlastungsausmass daherkommt. Das vorliegende Resultat ist das Ergebnis des kleinsten gemeinsamen Nenners aller Beteiligten, also inkl. Finanzdirektion. Die realpolitische Umsetzung wäre ein Leichtes, weil man eben nur etwas Kosmetik am System vornehmen will. Die Motionäre werden den Eindruck nicht los, dass die heissen Eisen *per se* nicht angetastet werden wollten. Die am meisten gebeutelte Gemeinde, die Stadt Zug, hat aus Optik der Motionäre zu wenig ambitiös verhandelt oder wollte einfach lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach haben.

Die AGF wird nachher einmal mehr die Steuerpolitik zum Sündenbock für das strukturelle Defizit der Stadt Zug machen. Doch ein unermüdliches Geisseln der erfolgreichen Steuerpolitik bringt niemanden weiter. Dabei ist in Erinnerung zu rufen, dass die Steuergesetzesrevisionen stets mit komfortabler Mehrheit vom Souverän bestätigt wurden. Störend ist auch die Tatsache, dass dem Anreiz des haushälterischen Umgangs mit den Finanzen generell und insbesondere bei den Nehmergemeinden zu wenig Rechnung getragen resp. dieser nicht honoriert wird. Die Motionäre fordern Korrekturen in diese Richtung. Ebenfalls missfällt ihnen, dass im heutigen System Nehmergemeinden tiefere Steuersätze als Gebergemeinden haben können. Und um ehrlich zu sein: Es gibt Nehmergemeinden, die sich das eine oder andere *Nice-to-have*-Projekt gönnen, welches sie sich ohne ZFA-Zuschuss nicht leisten würden. Im Euroraum werden Finanzhilfen an überschuldete Staaten nur verbunden mit Auflagen erteilt. Eine Analyse der Pro-Kopf-Ausgaben der einzelnen Gemeinden ist angezeigt und sicher nicht schikanös.

Um die Mittel zielgerechter umzuverteilen, ist das Schaffen einer neutralen Zone sicher ein probates Mittel. Es zielt auf eine Verwesentlichung des Finanzausgleichs unter den Gemeinden ab. Der Ausgleichsfond, immer noch alimentiert von den finanzstärksten Gemeinden, würde massgeblich reduziert. Das Gros der Gemeinden wäre nämlich in der neutralen Zone eingeteilt und würde keine Ausgleichszahlungen mehr erhalten.

Das eine ursprüngliche Ziel, die Steuerfüsse der Gemeinden zu harmonisieren, ist heute weitgehend erreicht. Hingegen bringt das jetzige System Fehlanreize mit sich, die dazu führen, die Ausgabendisziplin und folglich die im Zentrum stehende Tugend der Selbstverantwortung aufzuweichen. Mit der Erheblicherklärung der Motion wird die Möglichkeit geschaffen, das Einführen einer neutralen Zone sorgfältig und fundiert zu analysieren.

Die Schmerzgrenze für die Gebergemeinden und insbesondere für die Stadt Zug ist erreicht. Die Motionäre appellieren an die Einsicht der Vertreterinnen und Vertreter der Nehmergemeinden, dass die Solidarität unter den Gemeinden nicht weiter strapaziert werden kann und darf. Es gibt aber noch einen weiteren Aspekt, wieso die Motion erheblich erklärt und noch nicht abgeschrieben werden muss: Müsste der Kanton wie die Stadt Zug 35 Prozent ihrer Steuereinnahmen nach Bern schicken, würde Finanzdirektor Peter Hegglin mit Rückendeckung des Kantonsrats bei Eveline Widmer-Schlumpf Sturm laufen. Ihm würde die Einreisegenehmigung in den Kanton Zug erst wieder erteilt, wenn er mit einer namhaften Entlastung im Gepäck zurückkehrte. In verdankenswerter Weise wird der Finanzdirektor immer wieder in Bern bezüglich massvoller NFA-Belastung für den Kanton Zug vorstellig. Er wirkt dort aber nur glaubhaft, wenn in seinem eigenen Kanton die Hausgaben gemacht sind. In diesem Sinne ersuchen ihn die Motionäre, raschmöglichst das Ausarbeiten einer Vorlage ohne Tabu-Aspekte an die Hand zu nehmen. Eine überrissene ZFA- und im Kanton Zug einzigartige NFA-Beteiligung schwächt die Gebergemeinden auch im nationalen und internationalen Wettbewerb. Dies schadet letztendlich sämtlichen Gemeinden und damit dem ganzen Kanton.

Die Votantin dankt für die Erheblicherklärung der Motion und die Unterstützung des Antrags, diesen noch nicht abzuschreiben.

Daniel Stadlin dankt dem Regierungsrat für die Erstellung des Wirksamkeitsberichts und für die Beantwortung der drei Motionen. Der Regierungsrat hält fest: «Der Mechanismus des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) und die Beteiligung der Einwohnergemeinden am nationalen Finanzausgleich (NFA) haben sich bewährt und sollen beibehalten werden.» Zumindest beim ZFA muss dazu ein grosses Fragezeichen gesetzt werden: Bewährt für wen? Für die Gebergemeinden, zumindest für die Stadt Zug, trifft dies nämlich in keiner Weise zu. Ganz im Gegenteil: Wie kann er sich bewährt haben, wenn dies einzig auf Kosten der Stadt Zug geht, diese dadurch nur noch Defizite schreibt und eine Sparübung nach der anderen machen muss? Man fragt sich wirklich, wie bei dieser Faktenlage der Regierungsrat zur Aussage gelangen kann, der Zuger Finanzausgleich habe sich bewährt. Diese Schlussfolgerung ist – mit Verlaub – schon etwas daneben. Die Nehmergemeinden negieren beharrlich die schwierige Situation, in welche die Stadt Zug durch den Finanzausgleich geraten ist, und dem Kanton fehlte, so scheint es jedenfalls, die in dieser *Causa* nötige finanz- und staatspolitische Führung. Nur so kann man sich das vorliegende Resultat erklären. Denn der ZFA generiert auch mit der nun von den Gemeinden vorgeschlagenen Minimalretusche beim Normsteuerfuss weiterhin irrwitzig hohe Zahlungsströme zugunsten der Nehmergemeinden. Und dies notabene ohne ersichtliche Notwendigkeit, wie ihre Rechnungsüberschüsse jeweils zeigen. Mit der nun vorgeschlagenen minimalen Senkung des Normsteuerfusses hätte 2012 Unterägeri statt 14,7 Millionen 14 Millionen Franken erhalten, Menzingen statt 11,1 Millionen 10,6 Millionen, Cham statt 17,2 Millionen 16,4 Millionen, Hünenberg statt 6,3 Millionen 6,0 Millionen, Steinhausen statt 9,6 Millionen 9,1 Millionen, Risch statt 8,4 Millionen 8,0 Millionen und Neuheim statt 4,0 Millionen 3,8 Millionen Franken. Sie hätten also nur auf 5 Prozent der Transferzahlungen verzichten müssen und dabei weiterhin satte Überschüsse schreiben können: Unterägeri 1,5 Millionen,

Menzingen 1,7 Millionen, Cham sage und schreibe 10,2 Millionen, Hünenberg 0,4 Millionen, Steinhausen 2,7 Millionen, Risch 5,5 Millionen und Neuheim 0,3 Millionen Franken. Zudem konnten sie sich seit Einführung des ZFA komplett entschulden. Die Verschuldung ging derart markant zurück, dass heute sämtliche Nehmergemeinden ein Pro-Kopf-Guthaben ausweisen können – und dies ausschliesslich auf Kosten der Stadt Zug. Im gleichen Zeitraum schmolz deren Vermögen wie Schnee an der Sonne. Ende 2014 wird die Stadt voraussichtlich eine Pro-Kopf-Verschuldung ausweisen und definitiv in ein strukturelles Defizit geraten. Wieso die Entwicklung der Entschuldung im Wirksamkeitsbericht unerwähnt bleibt und bei der Anpassung des Finanzausgleichs nicht berücksichtigt wurde, ist nicht nachvollziehbar. Offenbar bestand gar nie die Absicht, die Stadt Zug finanziell deutlich zu entlasten. Ansonsten sähe das Ergebnis anders aus. Die nun vorgeschlagene Anpassung des ZFA ist ein Minimalkompromiss, bei dem die Nehmergemeinden nicht wirklich etwas geben und weiterhin auf nichts verzichten. Solidarität sieht anders aus. Die Stadt Zug kommt so nicht aus ihrer finanziellen Notlage heraus und wird weiter sparen und Dienstleistungen abbauen müssen. Die ursprüngliche Forderung der Stadt Zug, um 10 Millionen Franken entlastet zu werden, wird bei weitem nicht erfüllt. Es ist unglaublich, wie die Nehmergemeinden wegen kurzsichtiger Eigenutzmaximierung sogar in Kauf nehmen, die Wirtschaftsmotoren Zug und Baar zu schwächen. Hier hätte der Kanton aktiver in den Prozess eingreifen und die Nehmergemeinden in die Pflicht nehmen müssen. Dass er nun 4,5 Millionen Franken beisteuert, ist nämlich nicht im Sinne des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich. Dieses regelt ausschliesslich den finanziellen Ausgleich unter den Einwohnergemeinden. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons ist darin nicht vorgesehen. Die Entlastung der Gebergemeinden muss über eine Senkung der Abschöpfung erfolgen. Dass diese nicht zustande kam, ist bedenklich und strapaziert völlig unnötig die Solidarität im Kanton Zug. Mit dem vorliegenden Resultat kann der Votant als Stadtzuger wirklich nicht zufrieden sein. Wie beim NFA gilt offenbar auch beim ZFA: «Nehmen ist seliger denn Geben.» Der Votant hofft sehr, der Regierungsrat nehme seine finanzpolitische Verantwortung *a posteriori* doch noch wahr und setze sich für eine substantielle Entlastung der Gebergemeinden ein.

Der Regierungsrat und offenbar auch die Mehrheit der Gemeinden lehnen die Einführung einer Obergrenze von 20 Prozent des Steuerertrags ab. Mit der Abschöpfungsquote verfüge der Finanzausgleich bereits über eine Obergrenze. Ja natürlich – aber eine Obergrenze in der Höhe von 40 Prozent entbehrt jeglicher Vernunft und verstösst gegen den Grundsatz des rechtsstaatlichen Handelns. So gibt es auch in keinem anderen Kanton eine auch nur annähernd so hohe Abschöpfungsquote. Diese groteske Obergrenze ist ja gerade das Hauptproblem des ZFA, ist es doch dieser Parameter, der die unverhältnismässig hohen Ausgleichszahlungen generiert und für die Gebergemeinden, insbesondere für die Stadt Zug, unkontrollierbare finanzielle Konsequenzen bewirkt und so die Planbarkeit der Gemeindeaufgaben und deren Finanzierung erschweren. Eine Abschöpfungsquote darf nicht dazu führen, dass Investitionen, aber auch laufende Ausgaben von Gebergemeinden nicht mehr mit Steuereinnahmen gedeckt werden können. Die in der Motion geforderte Begrenzung der Abschöpfung auf 20 Prozent des Steuerertrags würde der Stadt Zug die nötige Entlastung bringen, ohne dabei die Beiträge an die Nehmergemeinden zu stark zu kürzen. Diese müssten nach wie vor auf nichts verzichten. Der Kanton Baselland stand 2011 mit seinem Finanzausgleich vor einer ähnlichen Situation. Zwei Jahre nach der Einführung hatte die Abschöpfung bei den finanzstärksten Gemeinden 20 Prozent ihrer Steuerkraft erreicht. Bei der Erarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes sei man dagegen von einer Abschöpfung von 12 bis 14 Prozent ausgegangen. Der Kanton und die Gemeinden haben jedoch

rasch und solidarisch gehandelt. Seit 2013 gilt nun ein maximaler Abschöpfungssatz von 17 Prozent. Eine höhere Abschöpfung belastet das Solidarsystem des Finanzausgleichs zu stark, so der Baselländer Regierungsrat.

Ein Finanzausgleich ohne gleichzeitigen Ausgleich der Lasten ist eine staatspolitische Fehlkonstruktion und wird daher, wie das Kantonsmonitoring 2013 zu den kantonalen Finanzausgleichssystemen von Avenir Suisse zeigt, mit Ausnahme des Kantons Zug in der Schweiz auch nirgends praktiziert. Trotzdem soll im Kanton Zug keine Abgeltung von Lasten eingeführt werden. Die Gemeinden wollen keine Diskussion betreffend Zentrumslasten. Eine solche öffne die Büchse der Pandora und sei nicht zielführend. Was wäre dann zielführend? Weiterhin nichts tun? Das grenzt an Ignoranz und ist ein Affront gegenüber jenen, die diese Lasten zu tragen haben. Alle anderen Kantone haben die Büchse der Pandora geöffnet. Natürlich sind sie deswegen nicht an Lastern und Untugenden zu Grunde gegangen. Alle haben einen auf den Kanton abgestimmten Lastenausgleich eingeführt, auch das kleine Appenzell Innerroden. Finanzpolitisch ist es wichtig, die Fakten der Lasten-Disparität zwischen den Gemeinden zu kennen. Dass der Regierungsrat es ablehnt, dazu einen Bericht erstellen zu lassen, ist unverständlich. Dass die Stadt Zug Zentrumslasten zu tragen hat, wird wohl niemand ernsthaft bezweifeln. So wird im Bericht des Städteverbands vom Juli 2010 wie auch im Bericht des Bundesamts für Raumentwicklung vom Oktober 2013 festgehalten, die Stadt Zug habe im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich hohe Zentrumslasten. Dass diese aber nicht einmal ansatzweise abgegolten werden sollen, ist schwer zu verstehen und lässt auch eine gewisse Geringschätzung gegenüber der Stadt erkennen. Wenn man bedenkt, dass sogar Uri und Jura einen Zentrumslastenausgleich haben und im Kanton Bern die Kleinstädte Burgdorf und Langenthal eine pauschale Abgeltung ihrer Zentrumslasten erhalten, ist die ablehnende Haltung im Kanton Zug sachlich nicht zu begründen.

Ein «Diktat der Nehmenden» hat eine solidarische und gerechte Lösung verhindert. Weiterhin finanzieren einige wenige die vielen anderen. Mit der vom Regierungsrat beantragten Anpassung des ZFA bleiben die Systemfehler bestehen. Darum stellt der Votant folgende **Anträge**:

- Bei der Motion betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform sei das Begehren, das Gros der Gemeinden in eine «neutrale Zone» einzuteilen, ebenfalls erheblich zu erklären.
- Die Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich sei erheblich zu erklären.
- Die Motion betreffend Lasten der Gemeinden im Kanton Zug sei erheblich zu erklären
- Der Regierungsrat sei zusätzlich zu beauftragen, die Beteiligung der Einwohnergemeinden am Interkantonalen Finanzausgleich zu überprüfen.

Stefan Gisler hat als Stadtzuger und als Kantonsrat eine doppelte Verantwortung: einerseits gegenüber der Stadtzuger Bevölkerung – hier wirbt der Votant für eine für die Stadt bessere ZFA-Lösung –, andererseits gegenüber dem ganzen Kanton – für diesen strebt er einen für alle Gemeinden tragbaren Kompromiss an.

Die Stadt Zug schreibt seit einigen Jahren rote Zahlen. Das ist schlecht. Um langfristig gesunde Finanzen zu haben und für Bürgerinnen und Bürger gute und zahlbare Leistungen erbringen zu können, muss sich die Stadt Zug auf drei Pfeiler stützen: Sie braucht erstens eine verantwortungsbewusste Ausgabenpolitik, zweitens genügende und stabile Einnahmen – sprich: eine gerechte Steuerpolitik – und drittens einen ZFA, mit dem sie sich noch immer solidarisch mit den anderen Gemeinden zeigt, der aber ihre Finanzen nicht auffrisst.

Wenn der Kantonsrat heute über den ZFA entscheidet, muss ihm der Zusammenhang zwischen diesen drei Pfeilern klar sein. Zu Pfeiler 1, den Ausgaben: Der aktuelle Stadtrat hat in den letzten Jahren eine sehr vernünftige Ausgabenpolitik an den Tag gelegt. Das bestätigte auch die GPK des Grossen Gemeinderats. Dennoch haben die GGR-«Sparlamentarier» von SVP, CVP und FDP an der letzten Budgetdebatte noch weitere Budgetkürzungen vorgenommen, dies auf Kosten von Kultur, Bildung und vor allem auf Kosten von Familien. Dabei hatten die Stadtzugerinnen und -zuger mit ihrem Nein zur Abschaffung der Buspassverbilligung erst kurz zuvor klar gezeigt, dass sie keine Sparpolitik auf dem Buckel von Familien wollen. Und es ist klar: Die Stadtzugerinnen und -zuger werden keine weiteren Sparpakete dulden. Auch darum braucht die Stadt eine ZFA-Entlastung.

Zu Pfeiler 2, den Einnahmen – oder auch zur Steuerpolitik, die der Votant hier gemäss der Ankündigung von Cornelia Stocker sehr gerne geisselt: Einige Stadtzuger Kantonsräte werden heute so argumentieren, als ob einzig ein aus dem Ruder gelaufener ZFA an den roten Zahlen der Stadt schuld sei. Dem ist aber nicht so. Den Stadtzuger Kantonsräten von FDP, CVP, SVP und GLP stünde mehr Selbstkritik gut an. Sie halfen mit, als der Kantonsrat in den letzten Jahren massiv die Steuern senkte. Allein seit 2007 wurden Steuergeschenke im Umfang von jährlich 200 Millionen Franken gemacht, vor allem zu Gunsten von Firmen, Aktionären und Wohlhabenden. So wurden allein der Stadt Zug jährlich 25 Millionen Franken genommen. Auch den hier anwesenden Mitgliedern des Grossen Gemeinderats stünde es gut an, mehr Selbstkritik an den Tag zu legen. Sie halfen mit, als der bürgerlich dominierte Grosse Gemeinderat in den letzten Jahren den Steuerfuss von 70 auf 60 Prozent senkte, was heute zusätzliche 25 Millionen Franken Mindereinnahmen pro Jahr ergibt. Dies taten die Gemeinderäte im klaren Wissen – und die Alternativ-Grünen warnten explizit davor –, dass hohe ZFA-Zahlungen kommen. Sie sind sehenden Auges ins Defizit gerannt. Und jetzt fehlen der Stadt Zug Gelder für wichtige Investitionen, für Schulen, Familien etc. Die Stadtkasse schreibt rote Zahlen. Die ideologische Politik – und nicht allein der ZFA – trug massgeblich zu diesen roten Zahlen bei. Die *Milchbüchlirechnung*, mit Steuersenkungen so viel Wachstum und Zuwanderung und letztlich neue Steuergewinne zu generieren, geht nicht auf; es ist ein negatives Schneeballsystem. Es ist deshalb klar, dass es zur ZFA-Entlastung Steuererhöhungen braucht.

Zu Pfeiler 3: Der ZFA funktioniert. Die Schere zwischen dem höchsten und dem tiefsten gemeindlichen Steuerfuss hat sich seit 2007 von 28 auf 16 Punkte geschlossen, und die Verschuldung der weniger finanzstarken Gemeinden nahm ab. Doch jetzt ist es Zeit, dass die Stadt Zug als grösster Geber entlastet wird. Es kann nicht sein, dass Zug jährlich 50 bis 60 Millionen Franken oder fast ein Viertel seiner Steuereinnahmen in den ZFA abgeliefert, zumal die Stadt auch noch viele Zentrumslasten trägt. Hätte der Votant 2006 nicht dem Finanzdirektor vertraut, der von viel tieferen Beitragszahlen für die Stadt ausgegangen ist, hätte er dem ZFA nicht zugestimmt. Im Gegensatz zu Daniel Stadlin will der Votant heute aber nicht über die Höhe der Entlastung für die Stadt Zug debattieren; das kann man nach der Überweisung der Motion Camenisch et al. und nach Vorliegen der Gesetzesvorlage tun. Die AGF trägt die ZFA-Entlastung für die Stadt mit, wenn die Stadtzuger Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Parteien erstens mithelfen, ihre GGR-*Parteigspändli* zu überzeugen, diese Entlastung nicht gleich wieder mit Steuersenkungen zu verjubeln, und wenn zweitens ihre Kantonsrat-*Parteigspändli* nicht wieder blind ideologisch die kantonalen Steuern senken, zum Beispiel in Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform 3. Die vom Finanzdirektor bereits geforderte Senkung der Unternehmenssteuern auf 12 Prozent führt wieder zu einem

Loch in der Stadtkasse. Man kann nicht am ZFA schrauben und dann wieder neue Löcher öffnen.

Zur Motion Camenisch et al.: Die «neutrale Zone» entlastet die Geber um rund 16 Prozent und verringert die Entlastung der Gemeinden um 8 bis 28 Prozent. Dabei büssen die eher strukturschwächeren Berggemeinden Unterägeri, Menzingen und Neuheim weniger an Ausgleichszahlungen ein und die durch Lage und Wirtschaftsmöglichkeiten eher besser gestellten Ennetseegemeinden und Steinhausen etwas mehr. Der Votant weiss nicht, ob dies wünschenswert ist, aber es ist interessant. Die AGF will diese Variante nicht schon heute – wie von der Regierung beantragt – ausschliessen und darum auch diesen Teil der Motion erheblich erklären. Ebenso ist die AGF für die Erheblicherklärung des Motionsaspekts Normsteuerfuss.

Die erste Motion Stadlin, die eine Obergrenze verlangt, lehnt die AGF ab, ebenso die zweite Motion Stadlin, die letztlich einen Lastenausgleich will. Daniel Stadlin war 2006 noch nicht im Kantonsrat. Im Rahmen der ZFA-Diskussion wurde damals ausgiebig darüber diskutiert, ob man diesen ZFA oder einen Lastenausgleich wolle. Man wollte damals kein Administrationsmonster schaffen und nicht mit höchst komplexen Berechnungen von sich in jeder Gemeinde ständig verändernden Faktoren einen Lastenausgleich schaffen. Andere Kantone machen im Übrigen mit dem Lastenausgleich nicht unbedingt gute Erfahrungen.

Bei fünften Antrag der Regierung stellt die AGF den **Antrag** auf die folgende Ergänzung: «Den Regierungsrat zu beauftragen, Ihnen eine Anpassung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich in den Varianten «Senkung Normsteuerfuss», «Abschöpfungsquote», «Sockelbeitrag», «Neutrale Zone», «Generelle Entlastung der Gebergemeinden, Beteiligung des Kantons am Finanzausgleich» und «Ständige Wohnbevölkerung als Basis» zu unterbreiten.» Neu ist an diesem Antrag, dass die ganze Palette diskutiert werden soll, weshalb auch «Abschöpfungsquote», «Neutrale Zone» und «Sockelbeitrag» enthalten sind. Denn gerade die neutrale Zone oder auch die Veränderung der Abschöpfungsquote bieten interessante Möglichkeiten, und die künftige Kommissionsarbeit und Ratsdebatte hierzu sollen nicht schon im Vorneherein eingeschränkt werden.

Eusebius Spescha hält namens der SP-Fraktion fest, dass der Zuger Finanzausgleich insgesamt sicher eine gute Sache ist:

- Es fand eine Angleichung der Steuerfüsse statt.
- Die Steuerbelastung konnte in allen Gemeinden gesenkt werden – auch wenn das nicht nur positive Auswirkungen hat.
- Seit 2008 musste eine einzige Nehmergemeinde einmal ein Defizit ausweisen, nämlich Hünenberg 2010 mit einem Minus 1,1 Millionen Franken; ansonsten wiesen die Gemeinden zum Teil erhebliche Überschüsse aus.

Der ZFA hat allerdings einen grossen Fehler: Die Ausgleichssumme ist zu hoch. Das ist keine neue Erkenntnis, sondern war schon 2006 bei den Beratungen zur zweiten Lesung bekannt: Aufgrund der Ergebnisse der ersten Lesung wurde damals das Ganze neu berechnet, und da zeigte sich, dass das Ausgleichsvolumen um etwa 20 Millionen Franken höher ausfallen wird als bis dahin angenommen. Der Votant hat damals, unterstützt von weiteren Ratsmitgliedern, beantragt, die zweite Lesung auszusetzen und diese Frage zu klären. Das wurde aber abgelehnt, und auch der Versuch, noch einige Details zu bereinigen, war nicht sehr erfolgreich. Der Rat hat damals aber gewusst, dass die Ausgleichssumme zu hoch ist – was sich jetzt bestätigt hat. In den letzten zwei Jahren wurden rund 70 Millionen Franken in den Finanzausgleichstopf geworfen. Damit erzielten die Nehmergemeinden 2012 Überschüsse von 25 Millionen Franken und 2011 von sogar 30 Millionen Franken, während die Stadt Zug als mit Abstand grösste Gebergemeinde 7 bzw. 5 Millionen

Franken Defizit ausweisen musste. Und das kann es doch wohl nicht sein, dass die Stadt Zug Defizit schreibt, damit andere Gemeinden unnötige Überschüsse erzielen.

Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass dies schnell korrigiert werden muss. Es kann nicht sein, dass man sich national darüber beklagt, dass der Kanton Zug von den anderen Kantonen ausgenommen wird, aber innerkantonale Gleichheit mit der Stadt Zug macht. Die Vorschläge, welche die Regierung unterbreitet, gehen zwar in die richtige Richtung, aber zu wenig weit. Ein Finanzvolumen von etwa 50 Millionen genügt, um die Ziele des Finanzausgleichs zu erreichen. Die SP erwartet, dass die eigentliche Vorlage entsprechende Vorschläge enthält. Zudem muss diese Vorlage schnell kommen, damit eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2015 noch möglich ist. Für die Verzögerungstaktik der Regierung hat die SP kein Verständnis.

Die SP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion Camenisch et al. in der breitestmöglichen Fassung. Ein Lastenausgleich wäre zwar sachlich gerechtfertigt, macht aus der heutigen Situation heraus aber keinen Sinn; der Finanzausgleich lässt sich mit viel einfacheren Korrekturen auf die richtige Schiene bringen. Der Votant bittet den Regierungsrat, vorwärts zu machen und die Vorlage in ein bis zwei Monaten in den Kantonsrat zu bringen, damit noch in diesem Jahr ein Beschluss gefasst werden kann.

Thomas Wyss hält fest, dass die SVP-Fraktion den ersten Wirksamkeitsbericht intensiv diskutiert hat. Nach ihrer Ansicht legt die Regierung hier allerdings leider nur eine minimalistische Lösung vor, die dem anerkanntermassen grossen Problem nicht gerecht wird. Die Regierung soll deshalb beauftragt werden, in der Anpassung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich dafür zu sorgen, dass das Gros der Gemeinden in eine «neutrale Zone» eingeteilt wird. Zudem ist es angezeigt, eine Obergrenze für die Gebergemeinden festzulegen.

Mit diesen Massnahmen kann nach Ansicht der SVP-Fraktion ein willkommener und notwendiger Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zug im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb geleistet werden. Denn ohne einschneidende Anpassungen im Zuger Finanzausgleich besteht die Gefahr, dass die beste Milchkuh im Zuger Stall, die Stadt Zug, übermässig belastet wird. Die SVP appelliert deshalb an den Finanzdirektor, im Stall ein Klima zu schaffen, das der Leistung der gesamten Herde förderlich ist. Die beiden erwähnten Massnahmen sind auf Bundesebene auch in der Überarbeitung des nationalen Finanzausgleichs ein Thema. Nimmt sie der Kanton Zug in die eigene Gesetzgebung auf, wird damit seine Glaubwürdigkeit in dieser Frage auf nationaler Ebene gestärkt. Kurz: Der Kanton Zug muss auf kantonaler Ebene leben, was er auf nationaler Ebene fordert.

Gabriela Ingold: Die FDP-Fraktion steht für einen fairen und transparenten Zuger Finanzausgleich ein. Was Zug auf nationaler Ebene fordert, soll auch im Kanton gelten. Der Wirksamkeitsbericht ist äusserst interessant und aussagekräftig, die FDP nimmt ihn dankend zur Kenntnis. Der ZFA hat sich grundsätzlich bewährt. Die Steuerfüsse der Gemeinden sind näher zusammengerückt. Das ist gut so, denn dies war eines der Hauptziele des zweiten ZFA-Pakets. Aber der hohe Anstieg der Beiträge der Gebergemeinden, insbesondere der Stadt Zug, sind nicht von der Hand zu weisen, und sie sind störend. Deshalb bedarf das Werk zwingend einer Anpassung.

Das Vorgehen bei der Erarbeitung der neuen Vorschläge über die innerkantonalen Zahlungsströme erachtet die FDP jedoch als etwas sonderbar. Es scheint, als seien die Würfel schon gefallen, obwohl die getroffenen Entscheidungen nicht legi-

timiert sind. Die FDP-Fraktion gestattet sich, diesbezüglich Vorbehalte anzubringen. Gerne möchte sie – und das gilt wohl für den ganzen Rat – noch ein Wörtchen mitreden. Der Fächer der Fragestellungen muss nochmals geöffnet und durch den Kantonsrat beurteilt werden können; allerdings lehnt die FDP eine Diskussion über einen Lastenausgleich ab. Aus diesem Grund stellt die FDP-Fraktion den **Antrag**, auch den Antrag 2 a, nämlich «die Prüfung einer neutralen Zone», als erheblich zu erklären. Die FDP will die Schwachen unterstützen, gleichzeitig aber die Starken nicht über Gebühr schröpfen.

Ansonsten ist die FDP mit den Anträgen des Regierungsrats einverstanden.

Silvia Thalmann: Vor sieben Jahren hat dieser Rat nach dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden entflechtet und neu zugeteilt. Gänzlich unbestritten war damals die Fortführung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Auch dass dieser neu ausschliesslich eine finanzielle Angelegenheit der Gemeinden sein sollte, stiess auf breite Zustimmung. Man wünschte einen einfachen Mechanismus, nichts Kompliziertes. Deshalb verzichtete man auf die Abgeltung von Lasten. Dies hat sich, wie der erste Wirksamkeitsbericht zum Zuger Finanzausgleich zeigt, bewährt.

Ein weiteres Ziel den innerkantonalen Finanzausgleich war, die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern. Auch hier befindet man sich auf der Zielgeraden. Seit der Neuregelung hat sich die Steuerschere unter den Gemeinden von ursprünglich 28 Punkten auf 16 Punkte verkleinert. Die ausgleichende Wirkung des ZFA zeigt sich an einer weiteren Kennzahl. Jede der elf Zuger Gemeinden weist heute ein Pro-Kopf-Vermögen aus. Vor nur fünf Jahren waren sieben der elf Gemeinden noch verschuldet oder besaßen bloss geringes Vermögen. Massiv geschrumpft ist hingegen das Pro-Kopf-Vermögen der Stadt Zug.

Es sind mehrere Faktoren, die dazu geführt haben, dass der ZFA-Topf stark angewachsen ist. Während 2006 noch 50 Millionen Franken umverteilt wurden, ist diese Summe auf heute 70 Millionen Franken angewachsen. Es ist Zeit, diese Summe wieder zu reduzieren. Zwei Massnahmen, welche der Regierungsrat in Absprache mit den Gemeinden vorschlägt, zielen in diese Richtung. Es sind dies einerseits die Senkung des Normsteuerfusses sowie die Erhebung der Bevölkerungszahl auf Basis der ständigen Wohnbevölkerung. Die CVP begrüsst diese beiden Massnahmen, mit denen die Verteilsumme um rund 10 Millionen Franken reduziert wird. Trotz dieser Kürzung werden nach wie vor 60 Millionen Franken, also 10 Millionen Franken mehr als vor Einführung des ZFA, umverteilt.

Im sehr umfangreichen Wirksamkeitsbericht zum ZFA werden sehr anschaulich sämtliche möglichen Varianten aufgezeigt, wie die Umverteilung zwischen den Gemeinden justiert werden könnte. Doch keine dieser Massnahmen vermochte den Regierungsrat und die Gemeinden zu überzeugen. Weshalb? Die Erklärung liegt nahe. Während die Gebergemeinden anstreben, weniger in den Topf zu zahlen, sträuben sich die Nehmergemeinden gegen eine Reduktion des Geldflusses. Es liegt demzufolge am Kantonsrat, sachlich und emotionslos zu prüfen, auf welche Art die Verteilsumme weiter verringert werden könnte. Allen ist bekannt, dass die Stadt von allen Zuger Gemeinden die mit Abstand grösste Wirtschaftskraft aufweist. Die Einnahmen aus den Gemeindesteuern betragen 2012 rund 186 Millionen Franken; an zweiter Stelle liegt Baar mit 77 Millionen Franken Steuervolumen.

Natürlich ist es folgerichtig, dass die potenteste Gemeinde auch am meisten in den Topf einschiesst. Es stellt sich jedoch die Frage, wo die Obergrenze anzusetzen ist. Heute leistet die Stadt Zug nahezu zwei Drittel in den Ausgleichstopf. Es erstaunt deshalb niemanden, dass die Stadt unter dieser Last stöhnt und gezwungen

ist, den Gürtel enger zu schnallen. Sie tut dies konsequent und wird – davon ist die Votantin überzeugt – gestärkt aus diesem Prozess hervorgehen.

Der Regierungsrat hat für die Quadratur des Kreises eine Lösung parat, die zwar einleuchtet, jedoch nicht gänzlich zu überzeugen vermag. Um den Gebergemeinden eine zusätzliche Entlastung zu bieten, ohne dass die Nehmergemeinden von weiteren Senkungen ihrer Leistungen betroffen sind, schlägt der Regierungsrat vor, neu wieder einen Betrag von 4,5 Millionen Franken in den innerkantonalen Ausgleichstopf zu leisten. Dieser Betrag kommt allen zu Gute. Die Gebergemeinden zahlen weniger ein, die Nehmergemeinden können Besitzstand wahren, und der Kanton hat den Angriff der Gemeinden auf den NFA elegant pariert.

Obwohl vor allem der letzte Ansatz nicht wirklich zu überzeugen vermag, verzichtet die CVP zum heutigen Zeitpunkt auf einen anderslautenden Antrag. Sie ist damit einverstanden, dass Anpassungen am Zuger Finanzausgleich vorgenommen werden. Sie wird Ziff. 5 des regierungsrätlichen Antrags zustimmen. Um eine Gesamtschau, zu der auch die Gemeindebeiträge an den NFA gehören, zu ermöglichen, stellt die CVP-Fraktion den **Antrag**, den regierungsrätlichen Antrag unter Ziff. 5 wie folgt zu ergänzen: «sowie die Auswirkungen einer Senkung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (§ 3 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 [BGS 621.2]) aufzuzeigen.» Mit dieser Ergänzung wird es dem Kantonsrat auf der einen Seite möglich sein, den ursprünglichen Lösungsansatz der Gemeinden zu prüfen. Dabei wird er die finanziellen Auswirkungen sowohl für die Gemeinden wie auch für den Kanton sachlich beurteilen können. Auf der anderen Seite erhält der Kantonsrat freie Hand, sämtliche Möglichkeiten einer Justierung des innerkantonalen Finanzausgleichs vertieft zu beurteilen. Dazu gehören nicht nur die beiden unbestrittenen Vorschläge des Regierungsrats und der Gemeinden, sondern beispielsweise auch eine Veränderung des Sockelbetrags, eine Verringerung der Abschöpfungsquote, das Festlegen einer neutralen Zone oder eine weitergehende Reduktion des Normsteuerfusses.

Die CVP begrüsst es, wenn die Entscheidung über die Erheblicherklärung der Motionen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann. Gleichzeitig möchte sie jedoch den Regierungsrat mit einem klaren Auftrag in den Gesetzesänderungsprozess entlassen. Aus diesem Grund gibt sie grünes Licht, damit der Regierungsrat die Änderung des Gesetzes wie in Ziff. 5 beantragt an die Hand nehmen kann.

Zum Schluss macht die Votantin beliebt, dass das Geschäft durch den Regierungsrat zügig an die Hand genommen wird. Der Handlungsbedarf ist erkannt, die Auslegeordnung liegt vor, die Weichen sind gestellt. Der Kantonsrat ist bereit, sich *à fond* mit den Anpassungen des ZFA auseinanderzusetzen.

Hans Christen dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen und umfassenden Wirksamkeitsbericht zum Zuger Finanzausgleich, der für den Votanten allerdings zu wenig weit geht. Wie der Votant bereits im Dezember 2013 in einer Kolumne in der «Neuen Zuger Zeitung» geschrieben hat, ist ein innerkantonaler Finanzausgleich unbestrittenermassen sinnvoll. Er sollte jedoch vernünftig sein – und das ist er jetzt nicht mehr. Es ist an der Zeit, den ZFA umfassend neu zu definieren.

- Der ZFA, der ab 2008 greift, hat als wesentliches Ziel die Annäherung der gemeindlichen Steuerfüsse erreicht. Es haben sich indes Mängel gezeigt. So ist der Betrag, der in den Topf fliesst und verteilt wird, viel zu hoch.
- Das manifestiert sich in den Zuger Gemeinden: Bezüglich Pro-Kopf-Verschuldung bzw. Pro-Kopf-Vermögen haben sich alle Gemeinden ausser Steinhausen – hier stellt man eine geringfügige Abnahme des Pro-Kopf-Vermögens fest – markant ver-

bessern können. Das Pro-Kopf- Vermögen der Stadt Zug schrumpfte von 2008 bis 2012 auf ca. 20 Prozent.

- Sämtliche Zuger Gemeinden weisen heute ein Pro-Kopf-Vermögen aus, auch die Nehmergemeinden.
- Die Stadt Zug macht ihre Hausaufgaben. Sie hat Einsparungen in der laufenden Rechnung vorgenommen und auch das Investitionsprogramm erheblich reduziert. Das reicht nicht, um das strukturelle Defizit zu beheben. Dieses ergibt sich aus den überaus hohen NFA/ZFA-Zahlungen und den Mindererträgen durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen 2 bis 4. Eine namhafte Entlastung der Stadt Zug bei den Ausgleichszahlungen ist dringend nötig. Der Wirtschaftsmotor Stadt Zug muss auf Touren bleiben.

Wenn man die Rechnungsabschlüsse 2012 der Zuger Nehmergemeinden studiert, stellt man fest, dass zum Beispiel die Gemeinde Cham einen Beitrag aus dem ZFA von 17,2 Millionen Franken bekam und Ende Jahr einen Ertragsüberschuss von 11,1 Millionen Franken auswies. Unterägeri bezog 14,2 Millionen und schrieb einen Ertragsüberschuss von 2,2 Millionen Franken, Steinhausen bezog 9,6 Millionen und schrieb einen Ertragsüberschuss von 3,2 Millionen. Der grösste Geber, die Stadt Zug, schreibt seit Jahren rote Zahlen. Das beweist eindeutig, dass der Topf zu gross ist. Dieses Jahr wird die Stadt Zug 51,3 Millionen Franken in den ZFA-Topf und 14,4 Millionen für den NFA einschiessen müssen. Sie wird aus diesem Grund auf verschiedene wichtige Investitionen verzichten, von denen auch die Bevölkerung aus den übrigen Gemeinden profitieren würde. Das verstehen die Steuerzahler in der Stadt nicht mehr.

Der Vorlage ist auch zu entnehmen, dass die Senkung des NFA-Beitrags der Gemeinden von 6 Prozent für den Kanton kein Thema sein soll. Es sei hier wieder einmal erwähnt, dass dieser Beitrag der Gemeinden systemwidrig ist. Der NFA ist ein Geschäft zwischen dem Bund und den Kantonen. Aus diesem Grund muss der Kantonsrat über diesen Beitrag ebenfalls nochmals debattieren.

Der Votant unterstützt auch die Anträge, die Motionen erheblich zu erklären. Der Kantonsrat muss über alles nochmals beraten können. Ebenfalls ersucht der Votant darum, den Antrag der CVP-Fraktion und der AGF zu unterstützen.

Vreni Wicky stellt fest, dass heute Geschichte geschrieben wird: Der Rat erlebt eine historische Einstimmigkeit unter den Kantonsräten sämtlicher Fraktionen der Stadt Zug. Dies zeigt, wie ernst die Lage ist. Die Votantin bittet dringend, erstens die Anträge der CVP und der AGF, die beide dasselbe wollen, zu unterstützen, und zweitens sämtliche Motionen stehenzulassen. Alle Türen sollen offen bleiben, und der Rat soll die Chance haben, nach Bericht und Antrag des Regierungsrats in der Kommission eine sachliche Diskussion zu führen. Der Kantonsrat wird dann entscheiden. Heute bezahlt der Kanton 20 Prozent der Steuereinnahmen in den NFA. Der Kanton jammert und schreit in die ganze Schweiz hinaus, dass das zu viel sei – was im Übrigen auch die Votantin findet –, und fordert eine Deckelung oder Neu-beurteilung des NFA. Was aber geschieht mit dem Motor Stadt Zug? Die Stadt Zug wird in diesem Jahr sage und schreibe 35 Prozent ihrer Steuereinnahmen an den Kanton weitergeben müssen, weit mehr als ein Drittel, mehr als jeden dritten Steuerfranken. Deshalb bittet die Votantin um eine faire politische Diskussion im Interesse des sozialen Friedens im Kanton.

Das Thema bewegt, dies vor allem die Einwohner der Stadt Zug – also immerhin 16'000 Stimmberechtigte –, und steht auf dem Sorgenbarometer weit oben. Die Votantin dankt deshalb dem Rat für seine Offenheit.

Heini Schmid legt seine Interessenbindung offen: Er ist Vizepräsident der Theater- und Musikgesellschaft Zug, die von Stadt und Kanton unterstützt wird und ein Kulturprogramm anbietet; er ist ferner Präsident von Zug Tourismus, das von den beiden Institutionen einen Leistungsauftrag bekommt. Aus dieser Interessenlage heraus möchte er als Nicht-Stadtzuger eine Lanze für die Stadt Zug brechen und den Rat aufrufen, die Situation der Stadt wirklich zu berücksichtigen. Er hat den Wirksamkeitsbericht aufmerksam gelesen und mit Erschrecken festgestellt, dass die Bedürfnisse der Gemeinden bzw. deren Aufgabenlast überhaupt nicht berücksichtigt werden. Es werden einfach Pro-Kopf-Rechnungen angestellt, es wird aber mit keinem Wort erwähnt, dass beispielsweise Zug und Neuheim komplett verschiedene Bedürfnisse haben. Dabei müsste man sich doch die Frage stellen, welches Steueraufkommen die Stadt mit ihren Arbeitsplätzen, ihrer Infrastruktur etc. braucht. Es ist gefährlich, die Abschöpfungsquote so hoch anzusetzen, dass diese Bedürfnisse nicht mehr befriedigt werden können. Genau das wurde nun aber festgestellt, und nun gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man senkt die Abschöpfungsquote so, dass die Stadt ihre Bedürfnisse wieder abdecken kann, oder man führt eine Diskussion darüber, wie man Gemeinden mit grosser Infrastruktur und entsprechenden Aufwendungen unterstützen kann. Der Rat ist aber gut beraten, sich primär zu fragen, ob es wirklich richtig sei, einfach den Steuerertrag pro Kopf möglichst gleichmässig über den Kanton zu verteilen, ohne zu berücksichtigen, dass die einzelnen Gemeinden ganz unterschiedliche Bedürfnisse haben.

Als Baarer könnte sich der Votant zurücklehnen und die Sache ihren Gang nehmen lassen. Die Stadt Zug hat aber mehr als ein hämisches Lachen verdient. Und sie hat wirklich recht, wenn sie auf die Überschüsse der Nehmergemeinden und auf deren Steuerpolitik – keine weitere Senkung der Steuerfüsse aus Furcht vor dem Ausgleichsmechanismus – hinweist. Es kann nicht sein, dass sich die übrigen Gemeinden auf Kosten der Stadt Zug in einem Ausmass gesundsanieren, das man interkantonal sicher nicht akzeptieren würde. Und es wird von aussen beobachtet, wie sich der Kanton Zug in dieser Sache verhält. Wie will man den Kantonen eine Abschöpfungsquote von 5 oder 10 Prozent glaubhaft machen, wenn man selber im Schlaraffenland lebt? Hier bekommt man ein Problem mit der Argumentation. Es ist deshalb wichtig, die Überprüfung des ZFA vorbehaltlos vorzunehmen. Der Votant ist deshalb strikte dagegen, die zur Debatte stehenden Vorstösse jetzt schon abzuschreiben. Diese Fragen müssen eingehend diskutiert werden – und dies nicht von elf Gemeindepräsidenten, welche in keiner Art die Bevölkerung repräsentieren. Das richtige Gremium dafür ist der Kantonsrat, denn hier geht es um die Bevölkerung als Ganzes und nicht um die Interessen der einzelnen Gemeinde. Einen faulen Kompromiss lehnt der Votant ab.

Thomas Lötscher gibt seine Interessenbindung bekannt: Er kommt aus Neuheim, einer Nehmergemeinde. Es ist ihm ein grosses Anliegen, den Gebergemeinden für die grosse Unterstützung einmal danke zu sagen. Wenn sich die Gemeinden und der Kanton in dieser Frage vor einigen Jahren *unisono* geeinigt haben, dann braucht es gute Argumente, wenn man daran etwas ändern will. Und diese Argumente gibt es. Der aktuelle Vorschlag scheint allerdings nicht wirklich nachhaltig zu sein: Man spürt die – auch für den Votanten nachvollziehbare – Unzufriedenheit der Stadt Zug.

Die heutige Lösung kam mit dem Einverständnis aller Gemeinden, auch der Stadt Zug, zustande. Sie war aber nicht nachhaltig. Dass auch der jetzt vorliegende Vorschlag nicht nachhaltig ist, ist kein Fehler des Kantons oder des Regierungsrats, den er kam von den Gemeinden. Es ist auch keine Lösung, wenn die elf Gemeinden vorschlagen, der Kanton solle zahlen. Es besteht also wirklich Handlungsbedarf.

Grundsätzlich ist der Ausgleich eine Sache unter den Gemeinden, aber wenn die gemeindlichen Exekutiven keine nachhaltige Lösung vorlegen, dann ist auch der Kantonsrat gefordert. Und *alle* sind gefordert, auch um Bundesbern zu zeigen, dass man es besser machen kann: ohne gehässige Neiddebatten, mit Offenheit für kreative Ansätze. Um diese Offenheit sicherzustellen, dürfen die vorliegenden Motionen nicht als erledigt abgeschrieben, denn sie enthalten gute Ansätze. Und um eine bessere Lösung hinzukriegen, braucht es Kreativität und Spielraum. Der Votant ruft den Rat deshalb auf, sachbezogen und über die Fraktions- und Gemeindegrenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

Philip C. Brunner erinnert als Präsident der GPK der Stadt Zug daran, dass sich CVP, FDP und SVP in der Stadt über Jahre hinweg zusammengerauft und in Millionenhöhe gespart haben. Auch der – als links kritisierte – Stadtrat hat in Millionenhöhe gespart. Und wie Silvia Thalmann ist der Votant überzeugt, dass die Stadt Zug in ein paar Jahren die Ernte dieser Bemühungen einfahren wird. Der Kanton hat dies alles noch vor sich, denn die Stagnation der Steuereinnahmen wirkt sich auf allen Ebenen aus.

Das Problem brennt unter den Nägeln, nicht nur in der Stadt Zug. Natürlich kann man Investitionen zwei, drei Jahre lang zurückstellen, aber irgendwann müssen sie getätigt werden. Der Votant unterstützt die Anträge, die gestellt wurden. Man muss den Fächer offenhalten, und man muss – wie von Heini Schmid gesagt – das Ganze auch von aussen betrachten. Wenn man den Wirtschaftsmotor Zug/Baar stranguliert und die Stadt Zug zwingt, die Steuern zu erhöhen, dann ist der ganze Kanton betroffen. Man wird in der Aussenbetrachtung nicht unterscheiden zwischen Stadt und Kanton, sondern es wird heissen: «Zug hat die Steuern erhöht.» Das wäre *devastating* und ein Schaden, den man nicht so schnell wieder gutmachen könnte. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, alle Anträge zu unterstützen, damit die Kommission die Frage in Ruhe und *à fond* angehen kann.

Störend ist, dass es so lange gedauert hat, bis die Frage jetzt im Kantonsrat auf den Tisch kommt. Der Prozess dümpelt seit bald drei Jahren vor sich her, und es ist jetzt die Verantwortung des Kantonsrats, sich mit einer Kommission und einer fairen Vertretung der Geber- und Nehmergemeinden der Sache anzunehmen. Störend war auch, wie Stefan Gisler aus der linken Ecke heraus noch da und dort einen *Gingg* austeilte. Der Votant ist der Ansicht, dass der GGR und die Stadt gut gearbeitet und ihre Aufgaben gemacht haben. Die Einzelinitiativen von linker Seite waren da *not very helpfull*.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** wiederholt, dass der ZFA 2008 eingeführt wurde, und da ist es an der Zeit, die damals eingeführte Regelung zu überprüfen. Die Ziele, die man sich damals setzte, wurden erreicht: Die Steuerfüsse haben sich angeglichen, die finanzielle Situation der Gemeinden hat sich massgeblich verbessert. Das System hat sich also als richtig erwiesen. Es ist – obwohl kompliziert genug – im Vergleich mit anderen Kantonen einfach, und es ist regelbasiert, ist also keinen politischen Einflussmöglichkeiten ausgesetzt, sondern orientiert sich an der Situation. Nicht gesagt wurde bisher, dass sich auch der durchschnittliche Steuerfuss der Gemeinden gesenkt hat. Es war allen Gemeinden möglich, den Steuerfuss zu senken, am wenigsten in Walchwil von 56 auf 55 Prozent, am zweitwenigsten in der Stadt Zug von 63 auf 60 Prozent, in vielen anderen Gemeinden aber erheblich. Auch das ist ein positives Ergebnis. Es war also trotz angeblich exorbitant gestiegener Belastung und steigender Ausgleichssumme möglich, den Steuerfuss zu senken. Bezüglich der Ausgleichssumme ist darauf hinzuweisen, dass deren Grundlage der Steuerertrag ist, und wenn dieser steigt, steigt regelbasiert auch die Ausgleichs-

summe. Dass es keine Obergrenze gebe, ist nicht richtig. Die Systematik kennt eine Obergrenze. Es gibt den Sockelbetrag, den Grundbetrag und eine Abschöpfung von 40 Prozent des Betrags, der über dem Grundbetrag liegt. Und wenn gesagt wurde, das sei exorbitant hoch, dann empfiehlt es sich, Finanzausgleichssysteme anderer Kantone anzuschauen. Dort geht die Abschöpfung zum Teil hinauf auf 90 Prozent und mehr. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht alles vorgelegt, was an Berechnungen vorgenommen wurde. Und dort sieht man auch, was nach Abschöpfung den Gemeinden am Schluss pro Einwohner zur Verfügung steht. So zeigt die Tabelle auf Seite 19, dass bei einer Senkung des Normsteuerfusses auf beispielsweise 75 Prozent der Stadt Zug noch 5200 Franken pro Einwohner bleiben, während es bei den Gemeinden im schlechtesten Fall 3500 Franken pro Einwohner sind; das ist eine Differenz von 1700 Franken. Es bleibt im Zentrum also mehr Geld zur Verfügung. Ob das genug ist, darüber kann man diskutieren.

Wichtig ist dem Finanzdirektor, dass die Überprüfung der Wirksamkeit des ZFA nicht vom Regierungsrat initiiert wurde, sondern auf einen Beschluss der Konferenz der gemeindlichen Finanzchefs vom 27 Juni 2011 zurückgeht. Der Regierungsrat hat nachgängig zugestimmt und seine Bereitschaft erklärt, 50 Prozent der Kosten zu übernehmen. Geleitet wurde die fünfköpfige Arbeitsgruppe von einem gemeindlichen Finanzchef, und sie war paritätisch zusammengesetzt aus Vertretern der finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Es gab immer wieder Rückkopplungen mit den anderen Finanzchefs, und man hat alle Varianten und Anregungen, auch jene aus den Motionen, aufgenommen und Vergleiche angestellt. Und auch wenn der Finanzdirektor ebenfalls in der Arbeitsgruppe dabei war: Es war nicht der Regierungsrat, der das Resultat bei der Veränderung des horizontalen Finanzausgleichs geprägt hat.

Soll man alles über den Haufen werfen, wenn man zum Schluss gekommen ist, dass sich das bisherige System bewährt hat? Nein, aber man soll neu justieren. Offensichtlich wird zu viel umverteilt. Das ruft nach einer Reduzierung der Ausgleichssumme. Man hat alles zu rechnen versucht, und der kleinste gemeinsame Nenner war, alles so zu justieren, wie es am Anfang war: Normsteuerfuss 10 Prozentpunkte über dem arithmetischen Mittel. Das Schöne daran ist, dass sich die Ausgleichssumme reduziert. Normsteuerfuss und Ausgleichssumme haben sich im Verlaufe der Berechnungsperiode immer wieder verändert, je nach Entwicklung der Steuerkraft. Zukünftig soll nun – so der Vorschlag – der Normsteuerfuss immer 10 Prozent über dem arithmetischen Mittel liegen, und das letzte Berechnungsmodell sagt, dass allein dadurch die Ausgleichssumme um 7 Prozent zurückgeht. Für die Stadt Zug bedeutet das eine Entlastung um etwa 1 Steuerprozentpunkt, für die Nehmergemeinden eine Belastung von 4 bis 7 oder 8 Prozent. Das Delta geht also wieder auseinander. Man könnte natürlich auch mehr korrigieren, aber die Konferenz der Finanzchefs und anschliessend jene der Gemeindepräsidenten sowie die Gemeinderäte haben vernünftigerweise entschieden, jene Variante zu nehmen, die den Gemeinden eine Planungssicherheit gibt.

So viel zum Thema horizontaler Finanzausgleich. Am Ende dieser Überlegungen stand nun die Forderung im Raum, dass auch der Kanton etwas zur Lösung beitragen soll. Der Regierungsrat hat signalisiert, dass er bereit ist, einen Beitrag etwa in derselben Grössenordnung zu geben, wie die Gemeinden sich zu entlasten bereit sind. Ursprünglich wollte der Regierungsrat seinen Beitrag dorthin geben, wo scheinbar Not am Mann ist, also direkt der Stadt Zug. Damit waren die Gemeinden nicht einverstanden, weil sie alle profitieren wollten. Sie gingen dann weiter und forderten eine Entlastung beim interkantonalen Finanzausgleich, diesen 6 Prozent des Kantonssteuerertrags, die jede Gemeinde leisten muss. Auch das wurde gerechnet. Betrachtet man aber die Ausfälle, dann zeigt es sich, dass das für den Kanton

nicht in Frage kommt: Es wären fast 17 Millionen Franken, die der Kanton zu übernehmen hätte. Das wäre gerechtfertigt, wenn sich in der Zwischenzeit aufgrund von Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden etwas ergeben hätte, worauf man diese Argumentation hätte stützen können. Faktisch gibt es seit 2012 aber nur eine Lastenverschiebung, nämlich jene zulasten Kantons: Es sind Aufgaben in der Grössenordnung von 10 Millionen Franken an den Kanton geflossen. Man kann also nicht mit gutem Gewissen sagen, der Kanton solle beim interkantonalen Finanzausgleich noch mehr übernehmen. Natürlich kann er das tun, aber dann muss man ihn bei der Aufgabenteilung entlasten – was 2008 das zentrale Thema war. Der Kanton müsste in Bereichen, in denen er heute die Gemeinden mitfinanziert, entlastet werden, etwa bei der Schule bzw. der Normpauschale für die Schülerinnen und Schüler. Was das heissen würde, wurde 2008 gerechnet. Es war damals klar, dass es nicht in Frage kommt, weshalb man die Beteiligung am interkantonalen Finanzausgleich beschloss. Ohne diese Wechselbeziehungen anzuschauen, darf man nichts ändern, und deshalb ist der Regierungsrat nicht darauf eingetreten, auch nicht auf irgendwelche Kompromisse, zumal diese Entlastung beim interkantonalen Finanzausgleich auch noch bedeuten würde, dass alles, was die Nehmergemeinden beim horizontalen Finanzausgleich mehr tragen müssten, mehr als kompensiert würde über das, was sie dem Kanton bezahlen müssten. Es gäbe Gemeinden, die am Schluss eine halbe Million Franken mehr hätten als vor der Änderung. Das wäre schon so, wenn man den Anteil nur auf 4 Prozent senken würde. Der Regierungsrat ist – wie gesagt – nicht darauf eingetreten, ist er doch auch verpflichtet, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die auch aus regierungsrätlicher Sicht tragbar ist. Immerhin hat der Regierungsrat aber den Beitrag an die Gebergemeinden noch um 1 Million auf 4,5 Millionen Franken erhöht, unbefristet und nicht nur an die Stadt Zug, sondern proportional zu ihren Beiträgen an alle Gebergemeinden. Das war die Lösung. Wenn man heute nun gehört hat, man sei von den Forderungen der Stadt Zug weit entfernt, dann versteht der Finanzdirektor das nicht. Als Forderung der Stadt Zug stand immer eine Entlastung in der Grössenordnung von 10 Millionen Franken im Raum.

Es kommt noch ein weiteres Element dazu, nämlich der neue Bevölkerungsbegriff. Bisher galt der zivilrechtliche Begriff, aufgrund der Entwicklung der Statistik und zugunsten der Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen wurde nun aber zur ständigen Wohnbevölkerung gewechselt. Allein dieser Wechsel entlastet die Stadt Zug um mehr als 1 Million Franken, so dass sie insgesamt nun – wie in der unteren Tabelle auf Seite 14 des regierungsrätlichen Berichts nachzulesen ist – im Jahr 2014 um 7,8 Millionen Franken entlastet wird. Damit ist die Forderung nach 10 Millionen Franken zu einem guten Teil erfüllt, und das war wohl der Grund, dass auch die Stadt Zug – wie die übrigen zehn Gemeinden – zugestimmt hat.

Der Finanzdirektor wäre dem Rat nun sehr dankbar, wenn er den Regierungsrat beauftragen würde, auf der Basis des mit den Gemeinden erarbeiteten Pakets gesetzgeberisch tätig zu werden. Der Finanzdirektor garantiert auch, dass der Kommission alle Berechnungen und Varianten zur Verfügung stehen werden, und dass er sich auch allfälligen neuen Ideen nicht verschliesst. Beim Vorschlag, man solle auch den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Gemeinden am NFA überprüfen und allenfalls den gemeindlichen Beitrag von 6 Prozent reduzieren, ist aber zu bedenken, dass schon eine Senkung auf 5 Prozent für den Kanton 5,5 Millionen Franken Mehrbelastung bedeuten, bei noch weiter gehenden Senkungen wären es gar 12 oder 17 Millionen Franken. Wenn der Regierungsrat einen solchen Auftrag erhält, dann stimmt für den Finanzdirektor das Gesamtpaket nicht mehr, weshalb er diesen Ansatz für falsch hält. Der Vorschlag, den Regierungsrat und Gemeinden zusammen ausgearbeitet haben, ist eine tragfähige Basis, um jetzt gesetzgeberisch

risch tätig zu werden, nachher in die Vernehmlassung zu gehen und zuletzt im Kantonsrat noch einmal eine Auslegeordnung *à fond* zu machen. Der Finanzdirektor kann aber nicht mit gutem Gewissen empfehlen, alle Motionen erheblich zu erklären. Das führt zu anderen Zahlen und Ergebnissen und verunmöglicht die gesetzgeberische Arbeit.

In diesem Sinne empfiehlt der Finanzdirektor, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat nun über die fünf Anträge des Regierungsrats beschliesst:

1. Wirksamkeitsbericht Zuger Finanzausgleich (ZFA) vom 30. April 2012 und Zusatzbericht vom 3. August 2012

→ Der Rat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

2. Motion von Philippe Camenisch et al. betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus' für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) vom 29. März 2012 (Vorlage 2129.1 - 14030)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion wie folgt zu behandeln:

- a) das Begehren, wonach das Gros der Gemeinden in einer «neutralen Zone» einzuteilen sei, nicht erheblich zu erklären;
- b) die übrigen Begehren dahingehend erheblich zu erklären, dass der Normsteuereffuss auf zehn Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Steuereffuss gesenkt wird (ganzzahlig gerundet).

→ Der Rat erklärt die Motion mit 40 zu 24 Stimmen erheblich.

Finanzdirektor **Peter Heggin** fragt nach, ob es wirklich die Meinung des Rats sei, dass der Regierungsrat jetzt im Sinne eines verbindlichen Auftrags eine Vorlage mit einer «neutralen Zone» ausarbeite.

Der **Vorsitzende** bestätigt nach einer Konsultation des Ratsplenums, dass der Rat die Motion Camenisch et al. mit 40 zu 24 Stimmen *als Ganzes* erheblich erklärt hat.

Heini Schmid möchte auf die vorherige Abstimmung zurückkommen. Die CVP hat in ihrer Fraktionssitzung beschlossen, dem Regierungsrat vorzuschlagen, nicht eine Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung der Motion zu beantragen, sondern seinen Antrag zurückzuziehen, damit die Kommission bei ihren Beratungen diese Frage unvoreingenommen prüfen kann. Er bittet im Interesse insbesondere der Stadt Zug, nicht mit all diesen Motionen dem Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag zu erteilen, denn dann geht das ganze «Rösslispiel» weiter. Das wäre das schlechteste Ergebnis für die Stadt Zug. Der Votant schlägt vor, sich auf den regierungsrätlichen Antrag 5 zu beschränken, und bittet den Regierungsrat, den Rest zurückzuziehen. So werden keine Vorentscheidungen gefällt, und die Motionen werden dann erst nach der Kommissionsberatung abgeschrieben bzw. nicht abgeschrieben. Mit einer Erheblicherklärung der Einzelteile ist für die Stadt Zug nichts gewonnen.

Eusebius Spescha: Es hilft nicht weiter, jetzt den Kopf zu schütteln und zu tun, als seien die Kantonsrätinnen und -räte von allen guten Geistern verlassen. Der Grundtenor der bisherigen Voten und Anträge war, dass die Vorschläge der Regierung zwar in die richtige Richtung, aber zu wenig weit gehen. Folgt man jetzt aber den Anträgen des Regierungsrats, bekommt man genau das präsentiert, was hier als Entwurf vorliegt – und das geht eben zu wenig weit.

Man sollte das Ganze so offen lassen, dass die Regierung einen weitergehenden Vorschlag erarbeiten und der Kantonsrat danach breiter an das Thema herangehen kann. Geht der Rat nicht diesen Weg, wird er bei der Debatte zu hören bekommen, er dürfe über gewisse Möglichkeiten gar nicht reden, weil er sie nicht in Auftrag gegeben habe. Wenn der Regierungsrat bereit ist, *in globo* entgegenzunehmen, dass er die Lösungen so weiterentwickeln soll, dass der Spielraum des Ausgleichstopfs kleiner und damit die Verhandlungsmasse grösser wird, dann sind alle ziemlich zufrieden, und der Rat muss nicht diese etwas seltsamen Einzelabstimmungen durchführen.

3. Motion von Daniel Stadlin betreffend Anpassung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) vom 26. April 2012 (Vorlage 2141.1 - 14053)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Daniel Stadlin hingegen hat den Antrag auf Erheblicherklärung gestellt.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 34 zu 23 Stimmen nicht erheblich.

Markus Jans hat eine Frage: Heini Schmid und Eusebius Spescha haben in ihren Voten den Regierungsrat angefragt, ob es richtig sei, dass er an seinen Anträgen festhalte. Die Regierung hat dazu nicht Stellung genommen, was der Votant etwas seltsam findet. Und jetzt stimmt der Rat einfach weiter ab und macht die Schwierigkeiten dadurch nur noch grösser. Der Votant findet den Vorschlag von Heini Schmid und Eusebius Spescha gut, denn wenn der Regierungsrat den Fächer öffnet, kann das Thema später in der Kommission viel breiter diskutiert werden. Der Votant bittet den Regierungsrat um eine Stellungnahme bezüglich seiner Anträge.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hat bereits gesagt, dass der Regierungsrat vom Kantonsrat Richtlinien möchte, wie er gesetzgeberisch tätig werden solle. Die Regierung hat dem Rat einen Vorschlag unterbreitet und eine mögliche Richtung skizziert, wobei der Fächer aber offen bleiben und alle denkbaren Varianten geprüft werden sollen. Gesetzgeberisch, d. h. bei den konkreten Gesetzesanpassungen, kann man aber nicht alle Varianten vorbereiten. Hier möchte sich der Regierungsrat auf jenen Weg beschränken, den die Gemeinden zusammen mit dem Kanton vorgeschlagen haben. Wenn der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden wäre, müsste er eigentlich den regierungsrätlichen Anträgen folgen. Er hat nun aber beschlossen, auch die Idee der «neutralen Zone» weiterzuverfolgen, jene einer Obergrenze hingegen nicht.

Als Nächstes stimmt der Rat über einen allfälligen Lastenausgleich ab, wobei der Regierungsrat vorschlägt, wie schon 2008 keinen Lastenausgleich einzuführen, dies auch aufgrund einer erneuten Evaluation. Im NFA gibt es einen 50 zu 50 dotierten Lastenausgleich, der gemäss Untersuchungsberichten aufgrund der vorhandenen Lasten allerdings $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ dotiert sein müsste. Dieses Beispiel zeigt, dass ein

politisch korrekter Ausgleich offenbar schwierig ist. Es ist deshalb besser, im Kanton Zug keine Ausgleichsmodelle einzuführen, auch weil sie administrative Monster schaffen, mit vielen politischen Grössen, die zu definieren und nicht regelbasiert sind. Der Finanzdirektor empfiehlt deshalb, auch die zweite Motion Stadlin nicht erheblich zu erklären.

4. Motion von Daniel Stadlin betreffend Lasten der Gemeinden im Kanton Zug vom 6. Mai 2013 (Vorlage 2254.1 - 14347)

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dem steht der Antrag des Motionärs gegenüber, die Motion sei erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 46 zu 14 Stimmen nicht erheblich.

5. Auftrag an den Regierungsrat

Der Antrag des Regierungsrats lautet: «Der Regierungsrat sei zu beauftragen, dem Kantonsrat eine Anpassung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich in der Variante «Senkung Normsteuerfuss», «Generelle Entlastung der Gebergemeinden, Beteiligung des Kantons am Finanzausgleich» und «Ständige Wohnbevölkerung als Basis» zu unterbreiten.» Der **Vorsitzende** hält fest, dass die AGF beantragt, diesen Auftrag um die Elemente «Abschöpfungsquote», «Sockelbeitrag» und «Neutrale Zone» zu erweitern. Die CVP-Fraktion beantragt, den Auftrag an den Regierungsrat wie folgt zu ergänzen: «sowie die Auswirkungen einer Senkung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (§ 3 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 [BGS 621.2]) aufzuzeigen.»

Finanzdirektor **Peter Hegglin** empfiehlt, dem Antrag der AGF nicht zu folgen. Es geht darum, ob der Sockelbeitrag anzupassen sei. Dieser wurde bei der Einführung des ZFA intensiv geprüft. Wenn man ihn erhöht, werden die kleineren Gemeinden bevorzugt, bei einer Senkung werden sie benachteiligt; er ist also strukturelevant. Man hat damals alle Varianten gerechnet, und es ist ein Ergebnis der Wirksamkeitsanalyse, den Sockelbeitrag nicht zu verändern. Auch eine Veränderung der Abschöpfungsquote würde zu einem komplett anderen Modell führen.

Stefan Gisler: Die AGF will mit ihrem Antrag, dass bei der Behandlung des ZFA über alles gesprochen werden kann. Das wird gewährleistet, indem man der Regierung nicht nur den Auftrag gibt, eine Vorlage über Normsteuerfüsse vorzubereiten, sondern eine Auslegeordnung zu präsentieren und auch Aussagen zum Sockelbeitrag, zur Abschöpfungsquote und zur «neutralen Zone» zu machen – wobei sie zu Letzterem gar nicht mehr nein sagen kann, hat doch der Rat vorhin auch den diesbezüglichen Teil der Motion Camenisch et al. erheblich erklärt.

Es geht beim Antrag der AGF nur um den ZFA, nicht um den vom Rat bereits abgelehnten Lastenausgleich und Ähnliches. Und beim ZFA soll die Kommission nicht nur über Senkungen des Normsteuerfusses sprechen, sondern auch abwägen können, ob allenfalls Veränderungen an der Abschöpfungsquote oder am Sockelbeitrag sinnvoll wären. Das Ziel ist also eine möglichst breite Diskussion.

Silvia Thalmann hat ein gewisses Verständnis für den Regierungsrat, der natürlich einen möglichst klaren Auftrag haben möchte. Der Kantonsrat hingegen möchte sich alle Freiheiten bewahren, um sämtliche Schaltstellen des Gesetzes prüfen zu können. Das ist die Schwierigkeit.

Die Votantin versteht die Geschäftsordnung dahingehend, dass es der vorberatenden Kommission ohnehin möglich sein wird, sämtliche Schaltstellen anzuschauen. Es ist deshalb nicht nötig, dem Regierungsrat eine Vorlage in Auftrag zu geben, in der explizit die «neutrale Zone», eine Erhöhung des Sockelbeitrags etc. thematisiert werden soll. Vielmehr soll der Regierungsrat einfach einen Vorschlag vorlegen, den die Kommission dann nach allen Regeln der Kunst zerpfücken und dabei sämtliche Varianten nochmals anschauen kann.

Das grosse Anliegen der CVP ist, dass dieses Gesetz geöffnet und klar signalisiert wird, dass der Rat eine Senkung möchte – und dass er zwei mit den Gemeinden ausgehandelte Ansätze auch gut findet. Als zusätzliches Anliegen hat die CVP mit ihrem Antrag eingebracht, dass die Diskussion auch in Richtung Kantonsratsbeschluss betreffend gemeindliche Beiträge an den NFA geöffnet wird. Die CVP verlangt diesbezüglich aber keinen Gesetzesvorschlag, sie verlangt nur, dass auch dieser Ansatz nochmals aufgenommen und in der Vorlage vielleicht etwas vertieft wird.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** versteht das Anliegen und willigt ein. Er ist – wie schon gesagt – sowieso bereit, alles offenzulegen. In diesem Sinne schliesst er sich den Anträgen an, die zu Ziff. 5 gestellt wurden. Die verschiedenen Varianten liegen alle schon vor, und sie sollen nun in den Bericht eingearbeitet werden, damit sie in der Kommission diskutiert werden können. Der Regierungsrat wird sich aber auch das Recht nehmen, dem Rat eine Empfehlung vorzulegen. Der Finanzdirektor hofft, dass man so nun einen Schritt weiterkommt.

- Der Rat stimmt dem gemäss den obigen Ausführungen bereinigten und erweiterten Antrag zu.

986 Nächste Sitzung

Donnerstag, 20. Februar 2014 (Halbtagesitzung)



Protokoll des Kantonsrats

67. Sitzung: Donnerstag, 20. Februar 2014

Zeit: 08.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Januar 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellung:
 - 4.1. Revision des Gesetzes über den Feuerschutz: Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe
5. Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz): 2. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank betreffend Altersgrenze: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen: 2. Lesung

Geschäfte, die am 30. Januar 2014 nicht behandelt werden konnten:

8. Motion von Andreas Hausheer und Eugen Meienberg betreffend weitergehende Entschädigung von Gemeinden mit gegenüber der einwohnerproportionalen Verteilung zu vielen Asylsuchenden
Motion von Thomas Werner betreffend Verteilung der Asylanten und die dadurch entstehenden Kosten im Kanton Zug
9. Interpellation von Daniel Thomas Burch und Thomas Lötscher betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie Zimmerberg-Basistunnel II
Interpellation von Martin Stuber betreffend FABI ante portas
10. Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner betreffend «Integrative Förderung»
11. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Verhältnismässigkeit in der Strafverfolgung und -zumessung

987

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Zug; Frowin Betschart, Menzingen; Beni Riedi, Baar; Leonie Winter, Hünenberg; Daniel Burch, Steinhausen.

988 **Mitteilungen**

Kantonsrat Franz Hürlimann aus Walchwil hat heute seinen letzten Sitzungstag im Rat. Der Vorsitzende dankt «Weidli-Franz» für seinen Einsatz zum Wohl des Kantons Zug; seine pointierten und schalkhaften Voten werden dem Rat in Erinnerung bleiben. Der Vorsitzende wünscht dem Zurücktretenden alles Gute für seine private und berufliche Zukunft. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

989 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

990 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Januar 2014**

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 30. Januar 2014 werden ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

991 **Traktandum 3.1: Motion von Daniel Abt betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 29. Januar 2014 (Vorlage 2352.1 - 14565)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

992 **Traktandum 3.2: Motion von Anna Bieri und Martin Stuber betreffend Datenschutz Smart Meter vom 30. Januar 2014 (Vorlage 2353.1 - 14566)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

993 **Traktandum 3.3: Motion von Gregor Kupper betreffend zweistufiges Verfahren für die Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) vom 2. Februar 2014 (Vorlage 2355.1 - 14573)**

Der **Vorsitzende** informiert, dass der Motionär beantragt, diese Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Das Vorgehen ist wie folgt:

- Nach einer allfälligen Debatte stimmt der Rat über die sofortige Behandlung ab. Sofern diese beschlossen wird, folgt eine Abstimmung über die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung. Für diese zweite Abstimmung ist das einfache Mehr massgeblich.

- Sofern der Rat die sofortige Behandlung ablehnt, gibt es eine ordentliche Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag, dies allenfalls nach einer Abstimmung.

Aus Praktikabilitätsgründen wird über beide Elemente zusammen diskutiert, aber getrennt darüber abgestimmt. Erfahrungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle schlecht voneinander trennen.

Motionär **Gregor Kupper** fühlt sich nicht als kompetenter Finanzausgleichsexperte – und das geht wohl den meisten Ratsmitgliedern gleich. Darum ist es mehr als verständlich, dass der Kantonsrat in der letzten Sitzung in einem etwas konfusem Abstimmungsverfahren vom Regierungsrat eine breite Auslegeordnung gefordert hat. Dabei hat der Rat den Fächer mit den Begriffen «Abschöpfungsrate», «Sockelbetrag» und «Gemeindebeteiligung NFA» gegenüber dem Antrag der Regierung noch weiter geöffnet und quasi als Pünktchen auf dem «i» dem Regierungsrat mit der Erheblicherklärung der Motion von Philippe Camenisch verbindlich den Auftrag erteilt, eine Vorlage mit der Einführung einer neutralen Zone auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen.

Der Votant weiss nicht, wohin diese Reise letzten Endes geht. Aufgrund seiner politischen Erfahrung weiss er aber sicher, dass die Ausarbeitung einer mehrheitsfähigen Vorlage viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Es geht ja grösstenteils um die Umverteilung von Gemeindegeldern, nicht um Kantonsfinanzen, und da sind die Gemeinden zwingend in den Prozess mit einzubeziehen. Der Votant hat in seiner Motion den ungefähren Ablauf eines solchen Prozesses dargelegt. Eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2015 kann man glatt vergessen, und auch eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2016 ist mehr als fraglich. Wenn man zumindest die grosse Mehrheit der Gemeinden hinter die Neuregelung bringen will, wird es wohl der 1. Januar 2017 sein. Das geht zu lange. Bildlich gesprochen und vielleicht etwas überspitzt formuliert: Es gilt aufzupassen, dass der Patient – die Stadt Zug – nicht auf dem Operationstisch verblutet, während die Ärzte frischfröhlich über die anzuwendende Operationsmethode diskutieren.

Dabei hat der Rat das Glück, eine pfannenfertige Lösung auf dem Tisch zu haben. Der Regierungsrat hat in seinem Wirksamkeitsbericht aufgezeigt, dass eine schnelle Lösung mit Anpassung des Bevölkerungsbegriffs, der Senkung des Normsteuersfusses und einem Beitrag des Kantons möglich ist. Diese Variante wurde denn auch in einem Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 12. Dezember 2013 gutgeheissen. Das dem Votanten vorliegende Schreiben ist von der Stadt Zug und allen Gemeinden unterzeichnet worden.

Der Votant beantragt mit seiner Motion, diesen ersten Schritt mit Wirkung ab 1. Januar 2015 zu tun. Man kommt damit den Gebergemeinden entgegen und entschärft durch dieses flexible Verhalten das schon seit längerer Zeit anstehende Problem kurzfristig und entscheidend. Nachdem dieser Variante alle Gemeinden zugestimmt haben, kann auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet werden. Wenn sich die kantonsrätlichen Kommissionen bei diesem ersten Schritt die nötige Selbstdisziplin auferlegen, steht einer Inkraftsetzung auf dem 1. Januar 2015 nichts im Wege. Andererseits wird damit der Verwaltung, dem Regierungsrat, den Gemeinden, den Kommissionen und letztlich dem Kantonsrat die Möglichkeit gegeben, in einem zweiten Schritt weitere Massnahmen mit weniger Zeitdruck seriös anzugehen und dann in Kraft zu setzen, wenn eine mehrheitsfähige zweite Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes vorliegt.

Dieses zweistufige Verfahren setzt voraus, dass die Motion heute sofort behandelt und erheblich erklärt wird. Der Motionär bittet, die Solidarität unter den Gemeinden nicht unnötig zu strapazieren und der sofortigen Behandlung der Motion sowie der

anschliessenden Erheblicherklärung zuzustimmen. Der Rat soll den Gemeinden zeigen, dass er ihre Anliegen ernst nimmt und nicht einfach auf die lange Bank schiebt. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Silvia Thalmann als Sprecherin der CVP-Fraktion: Als der Rat Ende Januar über den «1. Wirksamkeitsbericht zum Zuger Finanzausgleich» debattierte, herrschte Einigkeit: Es ist Zeit, Justierungen vorzunehmen. Sang- und klanglos den Vorschlag des Regierungsrats übernehmen, den dieser in langen Verhandlungen mit den Gemeinden ausgearbeitet hatte, wollte der Rat hingegen nicht. Vielmehr will er sich – wie der Regierungsrat und die Gemeinden – vertieft mit der Materie beschäftigen und weitere Anpassungsmöglichkeiten prüfen. Das ist zweifellos sinnvoll und der Materie angemessen. Dieses Vorgehen braucht jedoch – wie alle wissen – viel Zeit. Jede Lösung, welche eine kantonsrätliche Kommission zur Umsetzung vorsieht, muss mit den Gemeinden abgestimmt werden. Den Gemeinden etwas überzustülpen, führt im zugerischen Politsystem *nie* zu einer stabilen Lösung. Es braucht also Rücksprachen, Beratungen in den Gemeinderäten und im Stadtrat, Rückmeldungen an die vorberatende Kommission usw. Jene Gemeinden, die auf eine rasche Entlastung gehofft hatten, werden von diesem Ansatz enttäuscht sein.

Der Vorschlag von Gregor Kupper sieht für die vertrackte Situation, in der sich der Kantonsrat befindet, einen Ausweg. Auf dem Tisch liegt ein Sowohl-als-auch-Lösungsansatz. Dieser zielt darauf, in einem ersten Schritt den in langen Verhandlungen zwischen Kanton und Gemeinden ausgearbeiteten Anpassungen des ZFA zum Durchbruch zu verhelfen. In einem zweiten Schritt kann sich dann der Rat Zeit nehmen, alle Varianten, die im Wirksamkeitsbericht aufgeführt sind, zu prüfen. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses pragmatische Vorgehen. Dazu wird sie der sofortigen Behandlung der Motion zustimmen und das Motionsbegehren erheblich erklären. Zum «pfannenfertigen» Vorschlag des Regierungsrats und der Gemeinden: Mit Hilfe von drei Massnahmen sollen der Ausgleichstopf verringert, die Gebergemeinden merklich entlastet und die Beiträge an die Nehmergemeinden moderat reduziert werden. Zwei Anpassungen scheinen aus heutiger Optik wenig umstritten zu sein, nämlich die Senkung des Normsteuerfusses sowie die Erhebung der Bevölkerungszahl auf Basis der ständigen Wohnbevölkerung. Zu diskutieren geben wird die wieder eingeführte Beteiligung des Kantons am innerkantonalen Finanzausgleich. Diese ist systemfremd und war bei der Einführung des ZFA explizit nicht gewünscht. Obwohl aus heutiger Optik nicht alle drei Massnahmen zu überzeugen vermögen, steht die CVP ihnen als Übergangslösung wohlwollend gegenüber, weil sie damit rasch eine positive Veränderung bewirken kann und zugleich einen Lösungsansatz unterstützt, der von allen elf Gemeinden und dem Regierungsrat getragen wird. In einem zweiten Schritt, für den sich der Kantonsrat dann wirklich Zeit nehmen kann und auch soll, wird dieser sich dann vertieft mit dem Gesamtsystem des ZFA, zu dem auch die kurzfristig beschlossenen Massnahmen gehören, auseinandersetzen können.

Der Motionär zeigt mit seinem Vorstoss einen gangbaren Weg auf, und es lohnt sich, diesen zu gehen. In diesem Sinne bittet die Votantin, die Motion sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.

Thomas Wyss: Die SVP-Fraktion sagt kräftig Ja zur sofortigen Behandlung der Motion und zu deren Erheblicherklärung. Der Stawiko-Präsident hat einmal mehr Recht: Es macht Sinn, die von der Regierung vorgeschlagene Minirevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vorzuziehen. Der auf Seite 2 der Motion formulierte Zeitplan ist zwar ambitiös, scheint jedoch machbar zu sein.

Die SVP will dieses zweistufige Verfahren jedoch ganz explizit nicht dahingehend interpretieren, dass der zweite, anspruchsvollere Teil der Revision weniger dringlich sei. Gregor Kupper spricht in der Begründung seiner Motion davon, der Kantonsrat habe das Boot mit dem Auftrag für eine breite Auslegeordnung überladen, so dass eine kurzfristige Umsetzung der Teilrevision unmöglich sei. Für die SVP wurde das Boot nicht *per se* überladen, nur lässt sich das Programm nicht kurzfristig realisieren. In der Sache hat die SVP-Fraktion schon in der letzten Kantonsratssitzung unmissverständlich festgehalten, dass eine umfassende Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich dringend notwendig ist, auch mit Blick auf die Aussenwirkung: Der Zuger Finanzausgleich muss so ausgestaltet werden, dass er in jeder Hinsicht Vorbild für den nationalen Finanzausgleich ist. Die SVP appelliert deshalb in aller Deutlichkeit an den Finanzdirektor und die Regierung, auch die zweite Teilrevision möglichst rasch an die Hand zu nehmen. Auch die zweite Teilrevision ist äusserst wichtig und eilt.

Eusebius Spescha hält fest, dass sich der Rat an der letzten Sitzung einig war wie selten: Es besteht Handlungsbedarf in Bezug auf den kantonalen Finanzausgleich, aber der Vorschlag, den die Regierung und die Gemeinden präsentierten, geht zu wenig weit. Gregor Kupper weist zu Recht darauf hin, dass es Zeit braucht, um den Fächer, den der Kantonsrat aufgetan hat, seriös abzarbeiten, denn diese weitergehenden Lösungen sind nicht ganz einfach und erfordern eine vertiefte Auseinandersetzung. Die SP-Fraktion ist deshalb mit Überzeugung bereit, die Motion Kupper und damit ein zweistufiges Verfahren zu unterstützen, bei dem in einem ersten Schritt die Vorschläge, über die Einigkeit herrscht, sehr bald umgesetzt und auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden können, und parallel dazu eine weitergehende Revision an die Hand zu nehmen, mit der das angestrebte Ziel dann auch tatsächlich erreicht wird.

Stefan Gisler: Die AGF ist gegen die sofortige Behandlung der Motion und gegen deren Erheblicherklärung. Wer durch einen dichten Wald wandert und sich in letzter Sekunde entscheidet, eine Abkürzung zu nehmen, macht in aller Regel zwei Erfahrungen: Die Abkürzung ist dornenreicher, und man braucht länger. Gregor Kupper schlägt vor, im dichten Wald des ZFA eine Abkürzung zu nehmen. Damit werden der eingeschlagene Weg einer umfassenden Auslegeordnung und die beste Lösung für die Stadt, Gemeinden und Kanton gefährdet. Im Januar hat der Rat einhellig beschlossen, in der künftigen Ad-hoc-Kommission und dann auch im Rat die Anpassungen beim ZFA breit zu diskutieren, um die beste Lösung zu finden. Nun sollen zwei Diskussionen geführt werden – wobei die erste gar nicht geführt werden soll, denn wenn Gregor Kupper von Selbstdisziplin spricht, spricht er davon, dass in der Kommission einfach geschwiegen und keine Anträge gestellt werden sollen.

Demokratie kennt keine Abkürzungen. Kupper schlägt nicht nur eine Teilrevision mit dem ersten Teil, bestehend nur aus Normsteuereffuss, Einlage Kanton und Bevölkerungsbegriff vor. Nein, er will einen entschlackten Gesetzgebungsprozess. Er will, dass auf eine Vernehmlassung verzichtet wird. Er will eine Hauruck-Übung in der Regierung, und er will nur eine Ad-hoc-Kommission und keine Beratung durch die Stawiko – obwohl die Vorlage sehr finanzrelevant ist. Das darf nicht Schule machen, das ist *schlufig*. Es handelt sich um ein komplexes Gesetz, und es gibt einen vorgegebenen, gut funktionierenden Gesetzgebungsprozess, der auch hier einzuhalten ist.

Gregor Kupper hat zwei sehr ungleiche Terminpläne erstellt. Beim ersten war er sehr pessimistisch, hat alles Mögliche hineingepackt und so einen Fahrplan bis 2017 erstellt. Beim zweiten hingegen war er sehr optimistisch, hat Punkte zu-

sammengefasst und die Stawiko weggelassen, um die Liste kürzer erscheinen zu lassen und zu suggerieren, dass man 2015 bereit sei. Doch auch in der gekürzten Version wird die Vorlage kaum im Mai/Juni 2014 in der Regierung und der Kommission durchberaten sein, so dass im Juli die erste Lesung im Kantonsrat stattfinden kann. 2015 ist so oder so illusorisch. Und der Votant wird sich in der Kommission die Freiheit nehmen, auch Anträge zu Abschöpfungsquote etc. zu stellen. Er befürchtet auch eine versteckte Agenda: Der erste Teil soll durchgebracht werden, auf den zweiten Teil wird dann aber keine der Nehmergemeinden mehr eingehen. Der Votant will eine zügige, aber auch gute und nachhaltige Lösung für die Stadt Zug. Er zieht eine gute Lösung im Jahr 2016 einer schlechten Lösung im selben Jahr vor. Beide Vorgehen werden nämlich auf denselben Termin hinauslaufen.

Philip C. Brunner staunt über das Votum von Stefan Gisler, der als Stadtzuger Kantonsrat eine Frontalattacke gegen den pragmatischen und vernünftigen Vorschlag von Gregor Kupper reitet. Der Votant staunt umso mehr, als in der AGF auch eine Zuger Stadträtin sitzt, von der zu hoffen ist, dass sie sich auch mit den Zahlen der Stadt beschäftigt und die 6 bis 7 Millionen Franken, die für die Stadt praktisch sofort herauschauen, nicht einfach ablehnen will. Der Votant bittet den Rat, der vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen. Sie hält verschiedene Optionen offen und ist eine *Win-win*-Lösung.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass sich der Regierungsrat wie gewohnt nicht zur Überweisung und sofortigen Behandlung von parlamentarischen Vorstössen äussert. Er unterstützt aber den Antrag auf Erheblicherklärung. Es ist ein guter, pragmatischer Weg, der erlaubt, in einem ersten Schritt die in einem langen Prozess erarbeitete Lösung zügig umzusetzen. Der Finanzdirektor betont, dass der Regierungsrat die Vorlage nie verzögert hat; die jeweiligen Rückfragen und die Einigung in den Gemeinden und Konferenzen brauchten aber viel Zeit. Das wäre auch der Fall, wenn man an der Ende Januar festgelegten umfassenden Auslegeordnung festhalten würde. Das von Gregor Kupper vorgeschlagene Verfahren erachtet der Regierungsrat als machbar, und er wird alles daran setzen, den vorgeschlagenen Zeitplan einzuhalten, so dass spätestens im Mai die Kommissionen gebildet werden können; der Finanzdirektor geht davon aus, dass nicht nur die Stawiko, sondern auch eine Ad-hoc-Kommission das Geschäft vorberaten wird.

Bezüglich des zweiten Schritts ist der Finanzdirektor – wie bereits in der letzten Sitzung kommuniziert – einverstanden, vorbehaltlos alles offen zu legen und zu diskutieren. In diesem Prozess wird der Kantonsrat – so die Ansicht des Finanzdirektors – in den Kommissionen auch die Gemeinden anhören müssen, sicher im zweiten, wenn nicht schon im ersten Paket.

Der Finanzdirektor wird versuchen, an der nächsten Gemeindepräsidentenkonferenz am 17. März ein Zeitfenster zu erhalten, um dann den Zeitplan für das erste und wenn möglich auch für das zweite Paket mit dem Gemeinden erarbeiten zu können.

- Der Rat stimmt mit 64 zu 6 Stimmen für die sofortige Behandlung der Motion.
- Der Rat erklärt die Motion mit 66 zu 6 Stimmen erheblich.

- 994 Traktandum 3.4: **Motion der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Änderung Richtplintext S6 «Zone mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen» (Vorlage 2360.1 - 14580)**
- Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.
- 995 Traktandum 3.5: **Interpellation von Manuel Brandenburg betreffend Abtreibungen in den Spitälern des Kantons Zug vom 27. Januar 2014 (Vorlage 2350.1 - 14559)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 996 Traktandum 3.6: **Interpellation von Monika Barmet und Frowin Betschart betreffend Sicherheitspauschale für den Kanton Zug für die Asylunterkunft Gubel vom 2. Februar 2014 (Vorlage 2354.1 - 14572)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 997 Traktandum 3.7: **Interpellation von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Jürg Messmer und Manfred Wenger betreffend Einwanderung ist für die AHV doch ein süßes Gift und schon kurzfristig nicht nachhaltig vom 3. Februar 2014 (Vorlage 2356.1 - 14576)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 998 Traktandum 3.8: **Interpellation von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend «Politische Überzeugung» als zentrale Anforderung bei der Besetzung der Stelle eines/einer Co-Generalsekretär/in bei der Direktion des Innern des Kantons Zug vom 5. Februar 2014 (Vorlage 2357.1 - 14577)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 999 Traktandum 3.9: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend eDossier Steuern-Scanning-Dienstleistungen vom 5. Februar 2014 (Vorlage 2358.1 - 14578)**

Daniel Thomas Burch meldet sich zu Wort. Der **Vorsitzende** hält fest, dass es unüblich sei, sich zur Überweisung von Interpellationen zu äussern, da diese sowieso überwiesen werden.

Andreas Hausheer stellt einen **Ordnungsantrag** auf Einhaltung der Regel, dass über die Überweisung von Interpellationen nicht diskutiert wird.

Heini Schmid hält fest, dass es in der Tat nichts zu diskutieren gibt: Interpellationen werden immer an die Regierung überwiesen. Es braucht deshalb auch keine Regelung in der Geschäftsordnung, ob hier gesprochen werden darf oder nicht. Was der Interpellant jetzt noch sagen möchte, ist dem Votanten schleierhaft und interessiert ihn im Moment auch nicht. Es braucht auch keinen Ordnungsantrag, sondern der Ratsvorsitzende muss das unterbinden, fertig Schluss.

Manuel Brandenburg weiss nicht, ob es wirklich verboten ist, an dieser Stelle zu sprechen. Nachdem Heini Schmid nun aber gesprochen hat, wäre es nichts als fair, auch Daniel Thomas Burch das Wort zu erteilen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nirgends aufgeführt ist, dass an dieser Stelle nicht gesprochen werden kann. Es ist aber aufgeführt, dass Interpellationen direkt überwiesen werden, und folglich braucht es dazu keine Diskussion.

Gesprochen wurde bisher nicht über die Interpellation an sich, sondern über die Frage, ob man jetzt reden dürfe oder nicht. Der Vorsitzende deshalb schlägt vor, im Sinne des Ordnungsantrag darüber abzustimmen, ob Daniel Thomas Burch bzw. die FDP zum Inhalt der Interpellation sprechen dürfe oder nicht.

Adrian Andermatt: Es geht nicht darum, die Antwort auf die Interpellation vorwegzunehmen. Es geht vielmehr darum, dass in der Interpellation am 5. Februar um baldmöglichste mündliche Beantwortung gebeten wurde. Baldmöglichst wäre heute, und es sollte im Interesse der Parlamentsmitglieder selbstverständlich sein, sich dazu äussern zu können, dass die Regierung nicht auf dieses Begehren eintritt.

Andreas Hausheer: Die Geschäftsordnung des Kantonsrats sieht keine Nichtüberweisung von Interpellationen vor. Eine Interpellation wird somit automatisch überwiesen, und es kann keine Diskussion darüber stattfinden.

Gemäss Geschäftsordnung liegt es in der Kompetenz des Regierungsrats, über die direkte mündliche oder spätere schriftliche Beantwortung einer Interpellation zu entscheiden. Wenn man das ändern möchte, müsste man in der vorberatenden Kommission für die Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats den Antrag einbringen, dass bei einer Interpellation die direkte Beantwortung gefordert werden kann.

Markus Jans weist darauf hin, dass gemäss § 46 der Geschäftsordnung des Kantonsrats über einen Ordnungsantrag sofort abgestimmt werden muss. Zumindest darüber braucht es keine Diskussion. Der Ordnungsantrag lautet, dass keine Debatte geführt werden soll, und darüber muss sofort abgestimmt werden.

→ Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 42 zu 29 Stimmen zu.

→ Überweisung der Interpellation an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1000 Traktandum 3.10: **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Stellenwechsel Generalsekretariate vom 6. Februar 2014 (Vorlage 2359.1 - 14579)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1001 Traktandum 3.11: **Interpellation von Eugen Meienberg und Andreas Hausheer betreffend aktuelle Stellenausschreibung Co-Generalsekretär/in Direktion des Innern vom 9. Februar 2014 (Vorlage 2361.1 - 14581)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1002 Traktandum 3.12: **Diverse Eingaben von P.**

Der **Vorsitzende** orientiert, dass P. verschiedene Eingaben gemacht hat, einerseits «zur Kenntnis» zuhanden der Staatskanzlei, andererseits zuhanden des Präsidenten der Justizprüfungskommission. Die Staatskanzlei hat P. jeweils eine Eingangsbestätigung zugestellt und die Eingaben der engeren Justizprüfungskommission weitergeleitet. Inhaltlich geht es um laufende Rechtsmittelverfahren und folglich nicht um das Thema der Oberaufsicht.

Gestützt auf Ziff. 1.6 des Kantonsratsbeschlusses über die Behandlung von Oberaufsichtsbeschwerden durch den Kantonsrat (BGS 141.3) soll der Kantonsrat die Justizprüfungskommission der guten Ordnung halber formell beauftragen, die Eingaben näher zu prüfen. Sollte die Justizprüfungskommission zum Schluss bestätigen, dass ihre erste Sichtung der Eingaben zu Recht ergeben hat, dass sich diese auf laufende Rechtsmittelverfahren beziehen, ist die Justizprüfungskommission ermächtigt, P. unter Hinweis auf Ziff. 2.1 des Kantonsratsbeschlusses über die Behandlung von Oberaufsichtsbeschwerden durch den Kantonsrat mitzuteilen, dass die Eingaben nicht an die Hand genommen werden. Andernfalls wird die Justizprüfungskommission dem Rat Antrag stellen. Der Parlamentsdienst wird P. darüber orientieren, dass die Justizprüfungskommission ihm eine Mitteilung macht.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung:**1003** Traktandum 4.1: **Revision des Gesetzes über den Feuerschutz: Aufhebung der Feuerwehripflicht und der Ersatzabgabe**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrat (2349.1/.2 - 14557/58).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Peter Diehm, Cham, FDP, Kommissionspräsident

Christine Blättler-Müller, Cham, CVP

Hans Christen, Zug, FDP

Pirmin Frei, Baar, CVP

Stefan Gisler, Zug, AGF

Georg Helfenstein, Cham, CVP

Thomas Lötscher, Neuheim, FDP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Gabriela Peita, Baar, SVP

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Renato Sperandio, Unterägeri, FDP

Oliver Wandfluh, Baar, SVP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

Vreni Wicky, Zug, CVP

Beat Wyss, Oberägeri, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

**1004 Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz):
2. Lesung**

Es liegen vor: Ergebnis der 1. Lesung (2226.4 - 14521); Antrag der CVP-Fraktion (2226.5 - 14562); Antrag der vorberatenden Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat (2226.6 - 14574).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung zwei Anträge eingegangen sind, nämlich ein Antrag der CVP-Fraktion und ein Antrag der vorberatenden Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat.

Urs Raschle stellt im Namen der CVP-Fraktion folgenden **Antrag**: «§ 12 Abs. 3: Der Zugang ist ausgeschlossen für Sitzungsprotokolle des Regierungsrates und der Kommissionen des Kantonsrates.»

Die CVP ist grundsätzlich für den Paradigmenwechsel hin zur Öffnung, will aber – analog zu den Regelungen auf Bundesebene und in den meisten Kantonen – die Protokolle der Regierung und der parlamentarischen Kommissionen im Interesse der Meinungsbildung und des Kollegialitätsprinzips vom Öffentlichkeitsgesetz ausnehmen. Darüber wurde bereits viel diskutiert, und Meinungen vieler sind gemacht. Aber: Eine solche Anpassung ist im Interesse aller. Auch wenn die erwähnten Protokolle nicht öffentlich sein werden, sind doch zahlreiche Dokumente neu für die Öffentlichkeit zugänglich. Andererseits kann aber die vollständige Öffnung aller Unterlagen, welche Befürchtungen auslöst, durch den Antrag der CVP gestoppt werden. Mit anderen Worten: Es ist eine sehr pragmatische und auch nachhaltige Lösung, welche das Maximale vom Machbaren trennt und eine *Win-win*-Lösung für den Bürger und die Politik darstellt.

Der **Votant** bittet im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen und dem Öffentlichkeitsprinzip eine Chance zu geben. Wie sonst will man den Wählerinnen und Wählern erklären, weshalb diese nun allenfalls wieder Jahre warten müssen, bis aus ihrer Sicht wichtige Unterlagen begutachtet werden können?

Silvia Thalman, Präsidentin der Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat, hält fest, dass der **Antrag** ihrer Kommission sowie die Begründung den Ratsmitgliedern schriftlich vorliegen. Der Antrag dient der Klärung von Zuständigkeiten und hilft damit, Arbeitsabläufe zu optimieren. Die Kommission geht davon aus, dass dies auch im Interesse aller Ratsmitglieder ist, und empfiehlt, das Anliegen aufzunehmen.

Um die Lesbarkeit des Gesetzestextes zu erhöhen und pro Absatz jeweils nur *einen* neuen Gedanken aufzunehmen, beantragt die Kommission GO KR zudem, § 13 in drei Absätze aufzuteilen. Dieser Antrag erfolgt auf Anregung der federführenden Sicherheitsdirektion und in Absprache mit der Redaktionskommission. Es handelt sich hierbei ausschliesslich um eine redaktionelle Anpassung, bei der das Anliegen der Kommission GO KR, das schriftlich vorliegt, aufgenommen wird. § 13 soll also gemäss Vorschlag der Kommission wie folgt lauten:

«§ 13 *Gesuch*

¹ *Das Gesuch um Zugang ist an die Behörde zu richten, die das Dokument erstellt oder von Dritten, die diesem Gesetz nicht unterstehen, als Hauptadressatin erhalten hat. Sofern eine kantonsrätliche Kommission nicht mehr besteht, ist das Gesuch an das Büro des Kantonsrats zu richten.*

² *Das Gesuch ist schriftlich einzureichen, bedarf keiner Begründung, muss aber hinreichend genau formuliert sein.*

³ *Die Behörde ist der gesuchstellenden Person bei der Identifikation der verlangten Dokumente behilflich.»*

Thomas Wyss teilt mit, dass die vorberatende Kommission auf schriftlichem Weg zu diesen beiden Anträgen Stellung genommen hat. Sie unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion mit 8 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung und den Antrag der Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat mit 13 zu 1 Stimmen.

Zum Antrag der CVP: In der schriftlichen Befragung der Kommissionsmitglieder wurde dargelegt, dass der Blick über die Kantonsgrenzen hinaus für den CVP-Antrag spricht. Beim Bund gilt die Regelung, dass die Bundesverwaltung sowie die Parlamentsdienste dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt sind, nicht aber der Bundesrat und die Bundesversammlung selbst. Sitzungsprotokolle des Bundesrats sowie parlamentarischer Kommissionen sind nicht öffentlich zugänglich. Begründet wird diese Ausnahme mit dem Schutz der Freiheit der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sowie beim Bundesrat zusätzlich mit der Wahrung des Kollegialitätsprinzips. Die Mehrheit der Kantone, die das Öffentlichkeitsprinzip kennen, orientiert sich am Vorbild des Bundes. Die Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt und Basel-Land, Freiburg, Schwyz und Wallis schliessen den Zugang zu Protokollen von nicht öffentlichen Sitzungen aus. Solothurn unterstellt Sitzungsprotokolle zwar dem Öffentlichkeitsprinzip, sieht jedoch für amtliche Dokumente aus nicht öffentlichen Verhandlungen eine Schutzfrist von 30 Jahren seit der letzten Aufzeichnung vor. Andere Kantone sehen ähnliche Einschränkungen oder Mischformen vor.

Weiter wurde ausgeführt, dass die Auswirkungen einer entsprechenden Einschränkung des Öffentlichkeitsprinzips für die Öffentlichkeit nur gering sind. Alle wesentlichen amtlichen Dokumente zu einem Geschäft sind nach dessen Abschluss weiterhin einsehbar. Lediglich die Meinungsäusserungen und das Abstimmungsverhalten im Regierungsrat und in den kantonsrätlichen Kommissionen sind auch künftig nicht ersichtlich. Schliesslich wurde daran erinnert, dass der Kantonsrat in der ersten Lesung § 10 Abs. 1 Bst. a gestrichen hat. Damit hätte – auch nach dem Willen der vorberatenden Kommission – die behördliche Meinungsbildung und Entscheidungsbildung explizit als überwiegendes öffentliches Interesse normiert und damit besonders geschützt werden sollen. Gesetzestechisch soll der CVP-Vorschlag durch die Ersetzung von § 12 Abs. 3 verwirklicht werden. Denn die in der ersten Lesung eingefügte Bestimmung, PUK-Protokolle mit einer zehnjährigen Sperrfrist zu belegen, wird obsolet, wenn alle kantonsrätlichen Kommissionsprotokolle besonders geschützt werden.

Zum Antrag der Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat: Der Antrag der Kommission stellt eine technische Ergänzung dar und ändert nichts am Öffentlichkeitsprinzip. Mit der vorgeschlagenen Präzisierung wird einzig geregelt, dass bei nicht mehr bestehenden Kommissionen das Büro des Kantonsrats für Zugangsgesuche zuständig sein soll.

Als Fraktionssprecher der SVP hält der Votant fest, dass die SVP-Fraktion sich ohne Wenn und Aber für das Öffentlichkeitsgesetz ausspricht. Die Fraktion begrüsst den Paradigmenwechsel, der seinerzeit von den damaligen SVP-Kantonsräten Werner Villiger sel. und Stephan Schleiss in einer Motion verlangt wurde. Gerade die aktuellen Fragen rund um das AIO machen deutlich, wie wichtig es ist, den Zugang zu öffentlichen Dokumenten zu regeln und zu ermöglichen. Der Wunsch der SVP nach einem griffigen und zugleich massvollen Öffentlichkeitsgesetz spiegelt sich darin, dass die SVP-Fraktion in der ersten Lesung der Regierung und der vorberatenden Kommission folgte und weitergehende Anträge von dritter Seite gemäss Empfehlung von Regierung und/oder Kommission ablehnte. In der zweiten Lesung will sich die SVP-Fraktion treu bleiben und lehnt den Antrag, Regierungsratsprotokolle und Kommissionsprotokolle vom Öffentlichkeitsgesetz auszuschliessen, grossmehrheitlich ab. Den Antrag der vorberatenden Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat unterstützt sie.

Irène Castell-Bachmann: Die FDP-Fraktion hält an den Ausführungen fest, die sie in der ersten Lesung gemacht hat. Sie lehnt den Antrag der CVP-Fraktion auf die zweite Lesung ab. Sie lehnt die einseitige Bevorzugung der regierungsrätlichen Sitzungen und der kantonsrätlichen Kommissionen ab und kann dazu auf ihre Ausführungen in der ersten Lesung verweisen. Dem Antrag der Kommission Geschäftsordnung Kantonsrat stimmt die FDP zu.

Barbara Gysel: Transparenz ist ein wichtiger und hochzuhaltender demokratischer Wert, und auch die SP-Fraktion verweist dazu auf ihre Ausführungen in der ersten Lesung. Den CVP-Antrag lehnt sie grossmehrheitlich ab, dem Antrag der Kommission GO KR stimmt sie einstimmig zu.

Beim vorliegenden Antrag der CVP scheint es, dass die geforderte Öffentlichkeit nicht mehr durch die Brille der Bürgerinnen und Bürger, sondern durch diejenige der Parlamentarierinnen und Parlamentarier angesehen wird. Durch das Nicht-Zugänglich-Machen der eigenen Arbeit in den Kommissionen verbergen die Ratsmitglieder ihre Arbeit. Und hier scheint ein Widerspruch aufzutauchen: Will der Rat ausschliesslich dann Transparenz, wenn sie ihn nicht selbst betrifft? Diese Flucht ins «Verbergen» kann die Votantin nicht nachvollziehen. Diese Sichtweise lässt sich korrigieren, indem der Rat den CVP-Antrag ablehnt. Es geht um die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürger. Der Rat ist kein Geheimbund. Vielmehr sind seine Mitglieder vom Volk gewählt und diesem auch Rechenschaft über ihr Tun schuldig.

Die Befürwortenden führen im Wesentlichen zwei Argumente ins Feld, nämlich die Freiheit und Ungestörtheit des politischen Prozesses und das Kollegialitätsprinzip. Man wird aber den Eindruck nicht los, dass es sich dabei um Scheinargumente handelt. Erstens ist das gesamte Gesetz dergestalt aufgebaut, dass Dokumente erst dann zugänglich gemacht werden können, wenn ein politisches Geschäft abgeschlossen ist, nicht vorher. Ein politisches Geschäft kann also ungehindert entwickelt werden. Das Argument des Kollegialitätsprinzips hält einer sorgfältigen Betrachtung ebenfalls nicht stand. Die Regierung hat in der Vergangenheit bereits mehrere Vorstösse zur Frage des Kollegialitätsprinzips beantwortet. In der jüngsten Antwort, derjenigen auf eine Kleine Anfrage vom 6. Oktober 2013 (Vorlage 2299.1), schreibt der Regierungsrat: «Formal handelt es bei Gesetzen [...] nicht um Entscheide der Regierung. Sie unterstehen somit nicht dem Kollegialitätsprinzip. Die Berichte und Anträge der Regierung im Laufe des Gesetzgebungsprozesses sind hingegen für Regierungsmitglieder bindende Entscheide. Das Kollegialitätsprinzip kann jedoch nicht über den Inkraftsetzungsbeschluss eines kantonalen Gesetzes hinaus gelten. Sonst wäre die Anpassung bestehender Normen an veränderte Zustände oder Rechtsauffassungen unmöglich, in deren Willensbildungsprozess auch Mitglieder der Regierung unterschiedliche Meinungen vertreten dürfen.» Die SP hält auch fest, dass der vorliegende Antrag nicht konsistent scheint, denn er betrifft seitens der Exekutive ausschliesslich den Regierungsrat. Die gemeindlichen Exekutiven, also der Zuger Stadtrat und die Gemeinden, sind vom Öffentlichkeitsprinzip aber ebenfalls betroffen. Das nährt den Verdacht, dass der Kantonsrat als kantonaler Gesetzgebender ausschliesslich seine eigene Tätigkeit vor Aussenblicken schützen wolle.

In der SP-Fraktion wurden neben der unbestrittenen materiellen Grundhaltung aber auch taktische Überlegungen diskutiert. Es wird befürchtet, dass bei Ablehnung des CVP-Antrags das gesamte Gesetz in der Schlussabstimmung abgelehnt werden könnte. Die Mehrheit der SP-Fraktion kam aber zum Schluss, nicht aus rein taktischen Überlegungen dem CVP-Antrag zuzustimmen. Die SP will keinen zahnlosen Tiger, sondern ein Öffentlichkeitsgesetz, das diesen Namen verdient.

Vroni Straub-Müller: Die AGF sagt Ja zum Antrag der vorberatenden Kommission GO KR, und sie sagt geschlossen Nein zum Antrag der CVP, dass Sitzungsprotokolle des Regierungsrats und von kantonsrätlichen Kommissionen von der Transparenz ausgenommen werden sollen. Die AGF will das Öffentlichkeitsgesetz nicht einschränken und schon von Beginn weg mit Ausnahmeregelungen beschneiden. Sie will, dass das Vertrauen in die Verwaltung und in die Regierungen gestärkt wird. Zudem werden gemäss Aussage von Regierungsrat Beat Villiger in der Regierung sowieso nur Beschlussprotokolle geführt würden. Was soll also die Angst vor Transparenz?

Die AGF ist auch nicht bereit, aus taktischen Gründen dem Antrag der CVP zuzustimmen. Es ist auch zu bedenken, welches Signal mit der Ablehnung des Gesetzes in der Schlussabstimmung ausgesandt würde. Eine Ablehnung hätte zünftigen Erklärungsbedarf.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** orientiert, dass der Regierungsrat dem Antrag der Kommission GO KR einhellig zustimmt. Bezüglich der Protokolle kantonsrätlicher Kommissionen und des Regierungsrats befürwortete er bekanntlich in der ersten Lesung ebenfalls das Öffentlichkeitsprinzip. Er hat sich aufgrund des Antrags der CVP-Fraktion, aber auch aufgrund der Streichung von § 10 Abs. 1 Bst. a in der ersten Lesung, mit dem die behördliche Meinungsbildung und Entscheidungsfindung explizit als überwiegendes öffentliches Interesse normiert werden sollten, nochmals mit dieser Frage befasst. Der Schutz der freien Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Regierungsrat und in den Kommissionen des Kantonsrats ist essenziell, weshalb der Regierungsrat jetzt den diesbezüglichen Antrag der CVP-Fraktion befürwortet. Wie man nun aber weiss, wird es bezüglich der Schlussabstimmung spannend. Die einen wollen eh nicht zustimmen, andere machen ihre Zustimmung von der Annahme bzw. Ablehnung des CVP-Antrags abhängig. Es ist daran zu erinnern, dass der Kantonsrat vor einiger Zeit den Regierungsrat mit der vorliegenden Vorlage beauftragt hat und dieser schon damals genau und ziemlich im Detail ausführte, die dieses Gesetz daher kommen werde. Der Regierungsrat hat auch ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, und alle Gemeinden mit Ausnahme einer Einwohnergemeinde und einer Korporationsgemeinde haben dem Anliegen zugestimmt. Auch die FDP und die CVP haben in der Vernehmlassung gewünscht, dass dieses Gesetz erarbeitet werden soll. Es wäre deshalb jetzt etwas seltsam, wenn man nach der grossen Arbeit auch in der Verwaltung in der Schlussabstimmung nein sagen würde.

Bezüglich des CVP-Antrags ist ferner festzuhalten, dass die Gesuche um Einsichtnahme in die Regierungsrats- und Kommissionsprotokolle nicht den grossen Teil der Gesuche ausmachen würde. Im Übrigen werden – dies zu Vroni Straub – im Regierungsrat nicht nur Beschlussprotokolle geführt.

Zusammenfassend hält der Sicherheitsdirektor fest, dass der Grundsatz der Öffentlichkeit heute schon gepflegt wird, selbstverständlich immer unter Wahrung des Amtsgeheimnisses. Das wird sich – Öffentlichkeitsgesetz hin oder her – auch in Zukunft kaum ändern. Mit dem Öffentlichkeitsgesetz hätte der Kanton Zug aber endlich eine rechtliche Grundlage, welche in diesem sensiblen Bereich zu Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit in der kantonalen Verwaltung, aber auch in den Gemeinden führt. Mit einem grossen Mehraufwand ist, wie der Blick in die Praxis anderer Kantone zeigt, nicht zu rechnen. Es ist ein Gebot der Zeit, eine solche rechtliche Grundlage zu haben, und es entspricht auch dem Geist der heutigen Informations- und Kommunikationsgesellschaft. In diesem Sinne bittet der Sicherheitsdirektor, dem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen, insbesondere aber in der Schlussabstimmung das Gesetz anzunehmen.

Stefan Gisler ist sich bewusst, dass er nun das Kommissionsgeheimnis verletzt, zitiert er doch aus dem Protokoll der vorberatenden Kommission, das er als Fraktionschef jeweils zugestellt erhält. Beat Villiger wird dort mit den Worten zitiert: «In der Regierung haben wir nur Beschlussprotokolle.» Auch das zeigt, wie wichtig diese Protokolle sein können: Man kann nicht in der Kommission dieses und in der Öffentlichkeit etwas anderes sagen.

- Der Rat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion zu § 12 Abs. 3 mit 50 zu 23 Stimmen ab. Damit bleibt es bei der Fassung der ersten Lesung.
- Der Rat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission GO KR zu § 13 mit 74 zu 0 Stimmen zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 40 zu 29 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor:

Die Motion von Stephan Schleiss und Werner Villiger betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips vom 21. Juli 2008 (Vorlage 1711.1 - 12813) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1005 **Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank betreffend Altersgrenze: 2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2296.4 - 14530).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1006 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen: 2. Lesung

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2256.5 - 14563).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 59 zu 2 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

TRAKTANDUM 8

1007 Motion von Andreas Hausheer und Eugen Meienberg betreffend weitergehende Entschädigung von Gemeinden mit gegenüber der einwohnerproportionalen Verteilung zu vielen Asylsuchenden**Motion von Thomas Werner betreffend Verteilung der Asylanten und die dadurch entstehenden Kosten im Kanton Zug**

Es liegen vor: Motion Hausheer/Meienberg (2231.1 - 14288); Motion Werner (2239.1 - 14302); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2231.2/2239.2 - 14534).

Mitmotionär **Eugen Meienberg**: Dass die Unterbringung von Asylanten für alle Zuger Gemeinden eine grosse Herausforderung ist, dürfte von allen im Saal anerkannt sein. Allen, welchen dazu beitragen, dass die Vorgaben eingehalten werden, sei an dieser Stelle gedankt.

Es gibt sicher Gemeinden, die früher hier mehr oder weniger Engagement gezeigt haben. Heute aber dürften alle die Zeichen der Zeit erkannt haben und mit Hochdruck an Lösungen arbeiten. Allerdings sind die Prozesse bei der Errichtung oder Vermittlung von Wohnraum für Asylanten sehr kompliziert und manchmal am Schluss durch verschiedene Umstände nicht erfolgreich. Dass diese Bemühungen dann sanktioniert werden sollen, findet der Votant nicht gut. Andererseits könnten allenfalls untätige Gemeinden zulasten des Kantons und der anderen Gemeinden die Untätigkeit so erkaufen. Dies ist der falsche Ansatz. Daher bittet der Votant zusammen mit der CVP-Fraktion, die Motion Werner nicht erheblich zu erklären, dies als **Antrag**.

Umgekehrt verhält es sich, wenn Gemeinden weit über die einwohnerproportionale Verteilung Asylanten bei sich beherbergen können. Vorerst eine Bemerkung zum Bericht und Antrag des Regierungsrats: Es fehlen leider konkrete finanzielle Angaben. Diese sind sehr vage und interpretationsfähig. Es ist die Rede von geschätzten Zusatzkosten oder dann von unverhältnismässigen Aufwendungen für die Administration. Der Votant ist der Regierung dankbar, wenn sie dazu noch genauere Angaben machen kann. Unbestritten ist sicher, dass die Beherbergung von Asylanten mit Zusatzkosten verbunden ist, sei es in Asylantenunterkünften oder auch in der Durchgangsstation. Daher macht es Sinn, die Motion Hausheer/Meienberg erheblich zu erklären, was der Votant hiermit **beantragt**. Es ist doch gescheiter, Gemeinden, welche überproportional Asylanten beherbergen, deren Zusatzkosten anteilmässig zu entschädigen, statt Gemeinden, welche sich bemühen, jedoch nicht erfolgreich

sind oder sein können, zu sanktionieren. Mit Sicherheit lässt sich leicht ein Schlüssel finden, wie diese Abgeltung geregelt werden kann, beispielsweise ein Monats- oder Tagesansatz pro Asylantin oder Asylant, welcher über die geforderte Mindestanzahl hinausgeht. Eine Hexerei kann das nicht sein.

Der Votant bittet den Rat, die Motion Hausheer/Meienberg erheblich, die Motion Werner hingegen nicht erheblich zu erklären. Auch die CVP-Fraktion unterstützt diese Anträge.

Motionär **Thomas Werner** stellt einleitend fest, dass die zwei Motionen genau das Gegenteil fordern. Als erstes dankt er der Regierung dafür, dass sie – wie aus der Antwort erkennbar wird – das Problem anscheinend schon seit längerer Zeit erkannt hat und dieses nun ernsthaft angehen will.

Das Dilemma beginnt eigentlich bei der nationalen Asylpolitik. Wenn man liest, dass von 28'000 Asylgesuchen nur 2500 berechtigterweise gestellt wurden und dann trotzdem ein grosser Teil der abgewiesenen Asylbewerber eine vorläufige Aufnahme erhält, wundert es niemanden, dass in den Kantonen immer mehr Wohnraum für Asylanten benötigt wird. Der Votant möchte hier nochmals festhalten, dass zum Wohle der richtigen, notleidenden und anerkannten Asylanten Wirtschaftsflüchtlinge und Sozialprofiteure konsequent nicht nur abgewiesen, sondern auch abgeschoben werden müssen. Die Kantone und Gemeinden baden den Sumpf der gescheiterten nationalen Asylpolitik aus. Sie baden die Probleme aus, welche die inkonsequente nationale Asylpolitik schafft. Ein Beispiel dafür sind die übermässig belasteten Gemeinden im Kanton Zug. Die Kosten sind nur das eine; alle anderen, zum Teil sehr unangenehmen Auswirkungen, zum Beispiel Probleme an den Schulen, sind das andere. In den Gemeinden können durch einen zu hohen Anteil von Kindern mit Asylhintergrund schnell einmal Probleme entstehen, beispielsweise wenn die Energie der Lehrpersonen und die Ressourcen für den integrativen Unterricht regelmässig für diese Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen verpuffen. Dies führt direkt zu einem Nachteil zu Ungunsten der eigenen Kinder. Nur schon die ständigen Wechsel – die Kinder müssen sich angewöhnen, einleben, verabschieden etc. – sorgen für Unruhe in vielen Klassen. Es ärgert die Betroffenen, wenn sie feststellen müssen, dass andere Gemeinden gar keine Asylanten bei sich beherbergen und sich auch noch locker in den Zeitungen vernehmen lassen, dass sie dann halt allenfalls etwas zahlen würden, wenn sie müssten. So darf und kann es nicht weitergehen, so wird die Solidarität überstrapaziert.

Die Regierung beschwichtigt wie immer bei diesem Thema. In ihrer Antwort ist zu lesen, dass es relativ ausgeglichen sei, dass der momentane Stand nicht ganz dem einwohnerproportionalen Schlüssel entspreche, dass die Belastung leicht unterschiedlich sei. Aber ehrlich: Es geht hier um die Zahlen des Kantons Zug, also desjenigen Kantons, in welchem gewisse Gemeinden keinen einzigen und andere über hundert Asylanten beherbergen. Die Regierung legt eine absolut beschönigte und inakzeptabel stark verharmloste Analyse der Ist-Situation vor. Das ist massive Schönfärberei, das gehört sich nicht und führt nur zu Frustration in der Bevölkerung. In der Antwort der Regierung ist auch viel darüber zu lesen, was alles nicht möglich ist, und dass immer wieder das Gespräch mit den säumigen Gemeinden gesucht worden sei. Die Zeit des guten Zuredens sollte jetzt aber abgeschlossen sein, und es müssen Fakten und Lösungen präsentiert werden.

Die Regierung schlägt vor, künftig säumigen Gemeinden die Mehrkosten zum Beispiel für die Unterbringung von Asylanten in Hotels aufzuerlegen. Dass dies alleine nichts nützt, hat der Neuheimer Gemeindepräsident wunderbar in der Zeitung verlauten lassen: «Dann zahlen wir halt.» Vor diesem Vorschlag ist zu warnen. Er genügt nicht, um das Problem wirklich anzupacken und zu lösen, und er führt am

Schluss höchstens dazu, dass die Motion Werner abgeschrieben werden kann und man weiterhin die genau gleiche ungerechte Verteilung und die genau gleichen Probleme hat. Der Votant bittet den Rat im Namen der Gerechtigkeit und im Namen der Solidarität unter den Gemeinden, nicht ein weiteres Mal die Augen vor diesem Problem zu verschliessen, welches bei der Bevölkerung für wachsenden Unmut sorgt. Vielmehr soll die Regierung den Auftrag erhalten, griffige Lösungsvorschläge für dieses Problem zu erarbeiten und es nicht mit einem kosmetischen Trick wieder auf die lange Bank zu schieben. In den Voten zum Zuger Finanzausgleich war in der letzten Sitzung zu hören, die Regierung solle sich nicht zum Vornherein einschränken, sie solle mit offenem Fächer an diese Aufgabe herangehen und ernsthaft alle Möglichkeiten prüfen. Genau das verlangen der Votant und die SVP-Fraktion auch im vorliegenden Fall. Sie stellen daher den **Antrag**, die Motion Werner sei im Sinne des Motionärs, nicht im Sinne des Regierungsrats, erheblich zu erklären und unterstützen den Antrag, die Motion Hausheer/Meienberg nicht erheblich zu erklären.

Florian Weber führt als Sprecher der FDP-Fraktion aus, dass gemäss Bundesgesetz der Kanton für alle Personengruppen im Asylbereich zuständig ist. Auch aus diesem Grund sollte man aufpassen, welche Gesetze man auf kantonaler Ebene schafft und welche Folgen daraus resultieren.

In den Motionen wird auf die ungleiche Verteilung hingewiesen. Der Regierungsrat hat als Gründe dafür unter anderem die unterschiedlichen Liegenschaftsmärkte in den Gemeinden und die hohe Dynamik in den Unterbringungsstrukturen aufgeführt. Zudem wird in der Antwort der Regierung auch auf die Durchgangsstation in der Gemeinde Steinhausen aufmerksam gemacht. Zwar führe diese ungleiche Verteilung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs zu einer leicht ungleichen finanziellen Belastung der Gemeinden. Doch sei zu beachten, dass auch in anderen Bereichen ungleiche finanzielle Belastungen anfallen.

Der Regierungsrat hat es richtig erkannt: Das Konzept des innerkantonalen Finanzausgleichs soll keinen Nutzungsausgleich zwischen den Einwohnergemeinden beinhalten. Die Einführung einer Entschädigung von Gemeinden wäre systemfremd und würde unweigerlich zu weiteren Forderungen führen. Eine Durchsetzung des Verteilschlüssels als Basis eines Entschädigungssystems kommt somit nicht in Frage. Diese Haltung wurde durch die Gemeindepräsidentenkonferenz bestätigt. Eine strikte Anwendung des Verteilschlüssels mit der Möglichkeit zur Ersatzvornahme durch den Kanton wäre Gemeinden ohne genügend Wohnraum finanziell nicht zumutbar und würde die effektive Nutzung von geeigneten Immobilien im Kanton Zug verschlechtern. Die Gemeindeautonomie ist in einem föderalistischen System hoch zu halten. Der Regierung Vollmachten zu erteilen, welche es erlauben würden, den Gemeinden via Verfügung mitzuteilen, was diese umzusetzen haben, wäre der falsche Weg. Man würde damit einen Präzedenzfall schaffen.

Die FDP wird deshalb dem ersten Antrag der Regierung Folge leisten und die Motion Hausheer/Meienberg nicht erheblich erklären. Die von Thomas Werner in seiner Motion geforderte Prüfung eines Bonus-Malus-Mechanismus wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen.

Markus Jans als Fraktionssprecher der SP: Was die Unterbringung von Asylsuchenden betrifft, ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Verbesserungen, die durch die Änderungen des Sozialhilfegesetzes seit 2009 möglich wurden, positiv sind, aber noch nicht genügen. Ob die vorgeschlagenen Massnahmen dann tatsächlich fruchten, sei dahingestellt. Abgesehen von der Gemeinde Steinhausen, ist nur noch Unterägeri von einer grossen Anzahl Asylsuchenden betroffen. Hier ist es

aber nicht die Gemeinde Unterägeri, die Unterkünfte zur Verfügung stellt, sondern es spielt der freie Wohnungsmarkt, und das kann weder durch Sanktionen noch durch andere Regulierungen verändert werden. Oder will der Regierungsrat tatsächlich in den privaten Wohnungsmarkt eingreifen und eine Personengruppe davon ausschliessen? Daran hätten wahrscheinlich die bürgerlichen Parteien wenig Freude. Zudem stimmt die Statistik in der Vorlage nicht. Es wird immer nur von den untergebrachten Asylsuchenden gesprochen und nicht von den Plätzen, die eine Gemeinde tatsächlich anbietet. Die Stadt Zug hat im letzten Jahr im alten Kantons-spital, im Waldheim und in der neuen Unterkunft an der Chollerstrasse ungefähr 200 Unterkunftsplätze für Asylsuchende angeboten. In der Statistik aber wurde Zug immer nur mit ca. 130 bis 140 Plätzen aufgeführt. Die Stadt Zug hatte damit immer zu wenig Unterkunftsplätze und war eines der Schwarzen Schafe – was nachweislich nicht stimmt, denn die Stadt bot im letzten Jahr zwischen 50 und 60 Asylplätze mehr an. Trotz des Überangebots in Zug kam kein einziger Asylsuchender aus der Gemeinde Unterägeri oder aus einer anderen Gemeinde nach Zug. Da fragt es sich ernsthaft: Was soll hier zusätzlich geregelt werden? Man kann Asylsuchenden, die privat in einer Gemeinde wohnen, nicht einfach die Wohnungen kündigen und sie in eine Gemeinschaftsunterkunft in einer anderen Gemeinde integrieren. Das würde zu enormen Mehrkosten führen, die sicher niemand will.

Die SP-Fraktion will keine unnötigen Gesetze. Daher müsste sie eigentlich empfehlen, die vorliegenden Motionen nicht erheblich zu erklären. Nun gibt es aber ein Problem mit zwei Gemeinden, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage fühlen, dem Kanton Unterkunftsplätze anzubieten, dies übrigens nicht erst seit zwei oder drei, sondern seit mindestens zwanzig Jahren. Der Gemeinderat Neuheim will *partout* keine geeignete Unterkunft finden, und der Gemeinderat Walchwil war über Jahre hinweg der Meinung, dass sich Walchwil keine Asylsuchenden leisten könne. Die Argumente gegen die Unterbringung von Asylsuchenden sind längst bekannt und wiederholen sich laufend, allerdings ohne dadurch besser zu werden. Die SP schlägt daher dem Regierungsrat vor, dass Sanktionen erst dann geprüft werden sollen, wenn eine gewisse Quote der geforderten Unterkunftsplätze von einer Gemeinde nicht erreicht wird resp. diese sich gänzlich weigert, Unterkunftsplätze zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne kann die SP-Fraktion mit dem Vorschlag des Regierungsrats leben.

Abschliessend bittet die SP-Fraktion den Regierungsrat, künftig die Statistik mit einer zusätzlichen Spalte pro Gemeinde mit dem Titel «Nicht belegte Plätze» zu führen.

Stefan Gisler spricht für die AGF. Der Kanton Zug mit seinen über 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat die Aufgabe, rund 600 asylsuchende Menschen aufzunehmen. Natürlich ist es eine Herausforderung, bezahlbare Unterkünfte für Asylsuchende bereitzustellen, gerade angesichts des angespannten und teuren Liegenschaftsmarkts in Zug. Und natürlich erfordert die Betreuung Flexibilität sowie viel Fach- und Sozialkompetenz. Eine zentrale Aussage in der Botschaft des Regierungsrats – *notabene* einer Regierung mit sechs Bürgerlichen und einer einzigen Linken – ist, dass die Unterbringung der asylsuchenden Menschen im Kanton Zug grundsätzlich erfolgreich bewältigt wird, dies auch dank der zunehmenden Kooperation der Gemeinden, welche vermehrt helfen, geeignete Unterkünfte zu finden.

Ein Wort zur Belastung der Gemeinden durch Unterkünfte, auch als Replik auf das Votum von Thomas Werner: Der Votant wohnt 200 Meter von der Asylunterkunft im vormaligen Kantonsspital in Zug entfernt, fährt täglich mit dem Velo dort vorbei und kann bestätigen, dass es dort zumindest aus nachbarschaftlicher Sicht keinerlei Probleme gibt. Selbst die bürgerlichen Vertreter in der Nachbarschaftsbegleit-

gruppe der Asylunterkunft Waldheim bestätigten am Schluss, dass der dortige Betrieb reibungslos verlief und Stadtrat sowie beim Kanton die zuständige Direktion des Innern und die Baudirektion einen guten Job gemacht haben. Von einer Zusatzbelastung der Schulen hat man vom Bildungsdirektor bisher noch nichts gehört; hier fehlen dem Votanten die Fakten. Er geht mit Motionär Werner aber einig, dass sich die Gemeinden untereinander etwas solidarischer zeigen könnten und jede Gemeinde ihre Verantwortung wahrnehmen muss, den Kanton bei der Bereitstellung von Unterkünften zu unterstützen. Es ist nachvollziehbar, dass sich der Unterägerer Thomas Werner stört, wenn Neuheim oder Walchwil kaum oder keine Asylsuchende beherbergen. Genau aus diesem Grund machte sich der Votant vor der Eröffnung des Waldheims in der Stadt Zug für dieses Zentrum stark, denn damals hatte Zug zu wenige Plätze und nahm auch gemäss Schlüssel zu wenige Menschen auf. Zug sollte sich damals nicht aus der Verantwortung nehmen, wie dies die Stadtzuger Parteikollegen von Thomas Werner forderten.

Bei der Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes per 2009 hat der Kantonsrat zwar den Verteilschlüssel gemäss Einwohnerinnen und Einwohner pro Gemeinde als verbindlich erklärt, aber explizit darauf verzichtet, einen Lastenausgleich oder Sanktionen gesetzlich festzulegen. Der Grundgedanke des Kantonsrats war damals, dass die Gemeinden dies im Sinne der Gemeindeautonomie untereinander regeln oder allenfalls abgelteten sollen. Und zur Erinnerung: Seit jeher bezahlt der Kanton sämtliche Kosten für Unterbringung, Betreuung, Sicherheit und allfällige Integrationsmassnahmen. Daher ist dem Votanten nicht ganz klar, von welchen Zusatzkosten – vielleicht ausserhalb der Einschulung – Eugen Meienberg spricht. Auch werden seit 2009 die Gemeinden zusätzlich finanziell entlastet, übernimmt doch seither der Kanton nicht nur die Kosten für die regulären Asylsuchenden, sondern auch diejenigen für Unterkunft und Betreuung auch der NAE/NEE. 2014 werden die Gemeinden nochmals entlastet, denn der C-Status wird nun erst ab zehn statt fünf Jahren vergeben, wodurch der Kanton pro Flüchtling durchschnittlich länger zahlen wird als heute.

Eine leicht unausgeglichene Verteilung der Flüchtlinge auf die Gemeinden ist Tatsache. Darum hat die Regierung am 4. Juli 2013 den Gemeinden Vorschläge unterbreitet, wo allenfalls Unterkünfte bereitgestellt werden könnten, und auch Möglichkeiten für einen finanziellen Ausgleich aufgezeigt. Die Frage ist, ob man – wie die Motion Hausheer/Meienberg fordert – einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden oder aber – wie Thomas Werner fordert – Sanktionen für Gemeinden mit tiefem Sollbestand will. Zum Lastenausgleich: Wie die Regierung und die Gemeindepräsidenten ist auch die AGF gegen ein solches Bonus-Malus-System. Es ist administrativ aufwendig, und es sind tiefe Beträge, um welche die Gemeinden be- oder entlastet würden. Zudem würde man so die Büchse der Lastenausgleichs-Pandora wieder öffnen. Die Stadt würde dann Zentrumslasten, andere Gemeinden wiederum andere Leistungen und Lasten in Rechnung stellen wollen. Diese Büchse der Pandora sollte der Kantonsrat nicht nochmals öffnen und deshalb nein sagen zur Motion Hausheer/Meienberg.

Zu den Sanktionen, die der Kanton verhängen könnte: Es ist zu bedenken, dass dieses Vorgehen in die Gemeindeautonomie eingreifen würde. Das heutige Modell der gemeindlichen Selbstverantwortung funktioniert – mit Ausnahmen – nicht so schlecht. Dennoch befürwortet die AGF, dass die Regierung das Konzept Sanktionen prüft und dem Kantonsrat eine Vorlage präsentiert, dies im Sinne auch der Ausführungen von Markus Jans, dass säumige Gemeinden, die über Jahre keine Leistungen in diesem Bereich erbringen, allenfalls doch sanktioniert werden könnten. Aus diesem Grund ist die AGF für die Erheblicherklärung der Motion Werner.

Franz Hürlimann hält fest, dass die Motion Asylsuchende gerechter auf die Gemeinden aufteilen will. Das kann die Gemeinde Walchwil bieten. Die Sache hat nur einen kleinen Haken: Auch die Einheimischen, besonders die jüngeren von ihnen, möchten auch günstige Wohnmöglichkeiten haben. Zu erinnern ist an diesbezügliche Vorlagen in der Vergangenheit. Bevorzugte Wohnlage, Sicht auf See und Berge: Kein Problem, geht es doch in Walchwil nur bergauf und bergab. Die gewünschten Unterkünfte gibt es auch, es ist noch etwa eine Handvoll frei. Das Preissegment ist den verschiedenen Ansprüchen angepasst und reicht von etwa 3000 bis 11'000 Franken im Monat. So sind in Walchwil nun mal die Verhältnisse.

Die Gemeinde Walchwil vermittelt, wo immer sie kann. Und wenn sie dann mit Erfolg eine Wohnung vermittelt hat, die vielleicht nicht allen Vorstellungen entspricht, wird diese von der Direktion des Innern wieder gekündigt, ohne den Vermittler darüber zu informieren. Und wenn die Vermittlungsbemühungen der Gemeinde erfolglos bleiben, dann soll sie in Zukunft dafür auch noch bestraft werden können? Dafür dankt der Votant den Motionären Andreas Hausheer und Eugen Meienberg. Er hat zwar ein anderes rechtstaatliches Demokratieverständnis, hat aber den zwei Motionären immer geholfen und stimmt deshalb auch dieser Erheblicherklärung gelassen zu. Er ist zuversichtlich, dass die Ausarbeitung einer allfälligen Vorlage die Verhältnisse wieder klären wird.

Mit dem Thema Jagd ist der Votant bei seinem ersten Auftritt im Kantonsrat am Rednerpult gestanden, mit dem Thema Asyl beendet er seine Zeit im Rat. Die zwei Themen scheinen auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun zu haben. Oder etwa doch? Da gibt es zum Beispiel Wild-Asyle, und andererseits will man die Gemeinden scharf machen für die Jagd nach Asylunterkünften. Dazwischen liegt die Zeit, die der Votant im Kantonsrat verbracht hat: begleitet von schäumenden Wallungen, wenn er an sein erstes Votum denkt, bis tief gelangweilt, wenn endlose Diskussionen die Debatte verlängerten, obschon alle Meinungen längst gemacht waren. Auf jeden Fall haben die Ratsmitglieder den Votanten immer in Bewegung gehalten, jede und jeder auf ihre bzw. seine Weise. Gerne denkt der Votant an die gemeinsame Zeit zurück. Er ruft den Rat auf, das zu tun, was er tun muss: zu parlieren und den Kanton Zug weiterzubringen – nicht nach links oder nach rechts, sondern vorwärts. «Leben Sie wohl, und bleiben Sie gesund.» (*Der Rat applaudiert.*)

Thomas Lötscher möchte eine Lanze brechen für die zu Unrecht gerügte Gemeinde Neuheim und zu einem gewissen Pragmatismus aufrufen. Der Votant negiert keinesfalls die Probleme und ist mit Thomas Werner einig, dass Asylbewerber und Asylanten wie generell Menschen mit einer anderen Muttersprache das Schulsystem belasten können. In diesem Sinn muss auch ein Ausgleich stattfinden. Aus der praktischen Erfahrung heraus kann sich der Votant aber nicht vorstellen, dass es möglich ist, auf effiziente Art und Weise einen Verteilschlüssel durchzusetzen. Das würde nämlich dazu führen, dass in einzelnen Gemeinden zwar Wohnraum zur Verfügung stünde, dieser aber nicht genutzt werden könnte, während in anderen Gemeinden auf relativ teurem Weg Wohnraum geschaffen werden müsste. Effizienter wäre es deshalb, die Asylanten dort zu platzieren, wo effektiv Wohnraum vorhanden ist, während die anderen Gemeinden dafür einen Ausgleich leisten.

Neuheim ist eine kleine Gemeinde mit dörflicher Struktur, hohem Eigenheimanteil, wenig Mietwohnungen und vor allem auch wenig Mietruinen. Auf seinem Arbeitsweg nach Unterägeri fährt der Votant durch Neuägeri, wo es eine ganze Reihe von schlecht unterhaltenen Häusern gibt. In diesen wollen keine Schweizer wohnen, sie lassen sich aber relativ einfach mit Asylbewerbern füllen und sind auch billig zu haben. Das ist nicht der Fehler oder das Verdienst der jeweiligen Gemeinde, sondern es ergibt sich einfach. Auf diesem Hintergrund sollte man eher dafür schauen,

dass die zusätzliche Belastung innerhalb der Gemeinden abgedeckt wird, dies nicht über den Kanton, sondern unter den Gemeinden selber, wie es bereits im Gesetz vorgesehen ist.

Markus Jans ist in der Stadt Zug für die Unterbringung von Asylsuchenden verantwortlich, zumindest für die Bereitstellung der Unterkünfte. Wenn man von teuren Unterkünften in den Gemeinden spricht: Was stellt man sich denn vor, was an den Hanglagen in der Stadt Zug bezahlt werden muss? Es gibt auch in Zug keine günstigen Unterkünfte, und man findet auch hier keine Abbruchliegenschaften, ausgenommen vielleicht das Waldheim – und was daraus wurde, konnte man in den Zeitungen lesen. Die Stadt Zug plant langfristig. Sie weiss, dass sie im alten Kantons- spital irgendwann keine Unterkunft mehr haben wird und anderswo achtzig Plätze erarbeiten muss. Schon mehrfach wurde im Grossen Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Stadt dieses Problem lösen müsse und es nicht auf andere Gemeinden abschieben könne. Deshalb sind in der Investitionsrechnung für die nächsten Jahre entsprechende Budgets berücksichtigt. Die Stadt Zug besitzt praktisch keinen Quadratmeter eigenes Land mehr und muss geeignete Liegenschaften ebenfalls kaufen oder im Baurecht mieten. Das kostet Geld, aber damit übernimmt die Stadt ihre Verantwortung. Das Gleiche kann man auch von Gemeinden wie Neuheim oder Walchwil erwarten, wenn sie solidarisch sind: nämlich dass sie die nötigen Kredite in ihre Investitionsrechnungen aufnehmen und ihre Asylsuchenden selber unterbringen. Die entsprechenden Diskussionen müssen auch in der Stadt Zug geführt werden, und sie sind auch hier nicht immer angenehm.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, dankt für die Feststellung, dass der Regierungsrat in dieser Sache in den letzten Jahren sehr vieles unternommen und aufgegleist hat. Wichtig ist auch die Feststellung, dass die Kosten im Bereich Asyl grossmehrheitlich vom Kanton getragen werden, mit etwas Unterstützung vom Bund. Die Gemeinden bezahlen in diesem Bereich sehr wenig und haben nur marginale Kosten.

Die Motion Hausheer/Meienberg will eine finanzielle Abgeltung im Gesetz festhalten, während die Motion Werner die proportionale Verteilung gesetzlich fest- schreiben möchte. Die Baudirektion und die Direktion des Innern haben den Gemein- den vor den Sommerferien 2013 zwei Modelle aufgezeigt. Bei einer finan- ziellen Abgeltung sind drei Faktoren wesentlich:

- Sozialhilfekosten: Diese Kosten werden mehrheitlich von Kanton und Bund getragen. Erst wenn jemand den Status C erhält, werden sie von den Gemeinden über- nommen. Das sind nicht viele Personen.
- Schule: Die Gemeinde Unterägeri hat die Mehrkosten auf ca. 3000 Franken pro Jahr berechnet. Und als Beispiel: Steinhausen hat zwei schulpflichtige Kinder von Asylbewerbern oder Asylanten.
- Der dritte Faktor ist politischer Art: Wie viel ist ein angebotener Platz wert? Dieser Wert kann von 1000 Franken bis zu 1 Million Franken gehen, je nach politischer Wertung durch die Gemeinden.

Den Gemeinden wurde aufgezeigt, dass sie auf der Basis dieser drei Faktoren ein Bonus-Malus-System entwickeln und die Kosten untereinander ausgleichen könn- ten. Das liesse sich auch ins Gesetz aufnehmen. Allerdings ist der administrative Aufwand nicht zu unterschätzen, denn die Zahl der Asylsuchenden in den Gemein- den variiert zum Teil wöchentlich, und es kommen neue Unterkünfte dazu bzw. es fallen Unterkünfte weg. Gleichzeitig hat die Baudirektion jeder Gemeinde aufge- zeigt, wo aus raumplanerischer Sicht in ihrem Gebiet Asylunterkünfte möglich sind. Auch in der Gemeinde Neuheim gibt es entsprechende Möglichkeiten.

Diese Ergebnisse hat der Regierungsrat – wie gesagt – den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten an einer Konferenz vor den Sommerferien präsentiert. Diese haben dem Regierungsrat im November mitgeteilt, dass ihrer Meinung nach die finanzielle Abgeltung jener Gemeinden, welche proportional zu viele Asylsuchende aufnehmen, nicht sinnvoll ist. Hingegen vertraten sie mehrheitlich die Ansicht, dass Gemeinden mit Nachholbedarf verstärkt Bemühungen unternehmen sollten, um zusätzliche Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Fazit: Die Gemeinden lehnen eine finanzielle Abgeltung nach einem Bonus-Malus-System ab. Die gesetzliche Verankerung einer solchen Abgeltung im Sozialhilfegesetz wäre auch sozusagen ein neuer kleiner Zweig des ZFA. Die Regierung befürchtet, dass – wenn man diesen Weg wählen würde – einzelne Gemeinden einen Lastenausgleich auch in anderen Bereichen verlangen könnten, beispielsweise bei Behindertenheimen oder für Zentrumslasten. Wenn der Kantonsrat *diese* Diskussion tatsächlich führen möchte, sollte er sie nach Ansicht des Regierungsrats eher in der ZFA-Kommission führen. Gerade für die CVP ist auch wichtig zu wissen, dass gemäss Gesetz die Gemeinden bereits heute untereinander einen Schlüssel vereinbaren und sich gegenseitig abgelden können. Diese freiwillige Möglichkeit wird heute nicht wahrgenommen, der Regierungsrat möchte sie aber beibehalten.

Zur zweiten Variante, nämlich die proportionale Verteilung verstärkt durchzusetzen, wie das Thomas Werner fordert: Der Regierungsrat ist bereit, eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen, wenn er vom Kantonsrat diesen Auftrag tatsächlich erhält. Er kann sich vorstellen, dass beispielsweise die Mitwirkungspflicht der Gemeinden bei Notlagen verstärkt wird. Heute können Notsituationen mit dem alten Kantonsspital abgedeckt werden; wenn wegen einer Krise irgendwo in der Welt plötzlich hundert zusätzliche Asylsuchende kommen, können diese dort untergebracht werden. Das alte Kantonsspital steht aber bald nicht mehr zur Verfügung, und der Kanton hat kein anderes Gebäude, in dem er diese Asylsuchenden platzieren könnte. Hier müssten bei einer Gesetzesänderung die Gemeinden bei Notlagen verpflichtet werden können. Man könnte auch darüber diskutieren, wann unhaltbare Zustände vorliegen. Ist es schon unhaltbar, dass Neuheim seit Jahren keinen einzigen Asylsuchenden aufnimmt, und rechtfertigt es sich, dass der Kanton hier eingreift? Der Kanton Zug ist nicht der einzige Kanton, in dem über die Durchsetzung der einwohnerproportionalen Verteilung diskutiert wird. Auch Aargau und Solothurn arbeiten an einer entsprechenden Gesetzesänderung, und die Direktion des Innern ist mit diesen Kantonen in Diskussion.

Zu den Ausführung von Franz Hürlimann: Die Direktorin des Innern wäre froh, wenn in diesem Zusammenhang alles erzählt würde. Der Kanton hatte eine Wohnung in Walchwil gemietet, wobei der Vermieter aber explizit festhielt, was für Leute er darin haben möchte, und trotz mehrmaliger Bitte nicht zu einer gewissen Offenheit bereit war. Er wollte für die sehr abgelegene Wohnung nur eine Familie. Allerdings stand zu diesem Zeitpunkt und auch für die nächsten Monate keine Familie zur Verfügung, die vom Vermieter akzeptiert worden wäre. Und der Kanton kann nicht mit Steuergeldern die Miete für eine Wohnung bezahlen, die nicht besetzt werden kann.

Zusammenfassend bittet der Regierungsrat, die Motion Hausheer/Meienberg nicht erheblich zu erklären und die Motion Werner im Sinne der Ausführungen des Regierungsrats erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion Hausheer/Meienberg mit 47 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

Zur Motion von Thomas Werner erläutert der **Vorsitzende**, dass drei gleichwertige Anträge vorliegen und demnach eine Dreifachabstimmung durchgeführt wird:

- Antrag Regierungsrat: Die Motion sei teilweise erheblich zu erklären.
- Antrag Eugen Meienberg: Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.
- Antrag SVP-Fraktion: Die Motion sei als Ganzes erheblich zu erklären.

Die Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Antrag Regierungsrat: 29 Stimmen
- Antrag Eugen Meienberg: 16 Stimmen
- Antrag SVP-Fraktion: 18 Stimmen

Die Gegenüberstellung der zwei Anträge mit den schlechtesten Ergebnissen ergibt folgende Resultate:

- Antrag Eugen Meienberg: 32 Stimmen
- Antrag SVP-Fraktion: 27 Stimmen

Die dritte Abstimmung führt zu folgenden Resultaten:

- Antrag Regierungsrat: 46 Stimmen
- Antrag Eugen Meienberg: 11 Stimmen

→ Damit erklärt der Rat die Motion Werner teilerheblich im Sinne der Erwägungen des Regierungsrats.

TRAKTANDUM 9

1008 **Interpellation von Daniel Thomas Burch und Thomas Lötscher betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie Zimmerberg-Basistunnel II**

Interpellation von Martin Stuber betreffend FABI ante portas

Es liegen vor: Interpellation Burch/Lötscher (2319.1 - 14511); Interpellation Stuber (2325.1 - 14525); Antwort des Regierungsrats (2319.2/2325.2 - 14550).

Thomas Lötscher dankt namens der Interpellanten der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen. Er spricht auch für die FDP-Fraktion, wenn er Zustimmung zu den regierungsrätlichen Ausführungen äussert.

Allerdings ist es ärgerlich, dass der Zimmerberg-Basistunnel II trotz FABI und vor allem auch trotz zweier entsprechender Volksabstimmungen immer noch nicht gesichert ist. Umso wichtiger und dringender ist es, dass der Kanton Zug geeint auftritt und strategische Allianzen bildet, statt sich intern in der Variantenfrage gegenseitig zu zerfleischen. Es mag kurzfristig dem Ego einzelner Protagonisten schmeicheln, wenn sie sich klüger als die Experten der SBB wähnen. Wichtiger scheint aber, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: Der Kanton Zug will eine schnelle und leistungsfähige Zugverbindung zwischen Zug und Zürich. Selbstverständlich soll diese auch effizient, d. h. preiswert sein. In diesem Sinne die optimale Variante zu finden, ist aber nicht Aufgabe eines Kantonsparlaments. Die FDP-Fraktion erwartet, dass diesbezügliche Fragen stufengerecht geklärt werden, dass die Zuger Politik aber konsequent auf die Realisierung drängt.

Positiv ist zu werten, dass mit FABI eine Finanzierungsstrategie und ein Fonds für den Öffentlichen Verkehr geschaffen werden. Kritisch erachten die Interpellanten, dass nicht gleichzeitig dasselbe für den Strassenverkehr realisiert wurde. Ebenfalls vermissen sie ein Gesamtkonzept des Bundes für Mobilität und Verkehr, welches

den gesellschaftlichen Realitäten und Entwicklungen Rechnung trägt. So wurde bislang von Arbeitnehmern gefordert, flexibel und mobil zu sein und längere Arbeitswege in Kauf zu nehmen. Auf diesen Grundsatz wurde die Verkehrsinfrastruktur ausgerichtet. Nun aber kommt mit FABI – quasi durch die Hintertüre – die Reduktion des Pendlerabzugs bei den Steuern und somit die Bestrafung der Flexibilität der Arbeitnehmer. Es entspricht auch einer Forderung, die Pendlerströme zu reduzieren oder anders zu lenken. Das wiederum hätte gravierende Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsgewohnheiten grosser Teile der Bevölkerung und auf die Wirtschaft. Eine fundierte und ganzheitliche politische und gesellschaftliche Diskussion dazu hat aber noch nicht stattgefunden. Qualifizierte Lösungsansätze fehlen derzeit. Hier ist der Bund dringend gefordert.

Aufgrund der politischen Agenda – zuerst Abstimmung über die Vignettenpreiserhöhung, dann FABI und irgendwann einmal die Strasseninfrastruktur – befürchtet die FDP-Fraktion, dass man in Bundesbern zuerst das Geld beim Strassenverkehr abholen, dann die Quersubventionierung des ÖV zementieren will, um schliesslich festzustellen, dass das Geld für die Strasse fehlt. Dann wird einmal mehr der Autofahrer geschöpft. Für eine solche Strategie hat die FDP kein Verständnis. Sie begrüsst deshalb explizit, dass die Zuger Regierung ebenfalls eine Entflechtung der Zahlungsströme zwischen öffentlichem und privatem Verkehr sowie ein Ende der Querfinanzierung fordert. Diese Forderungen kann die FDP nur unterstützen und die Regierung darin bestärken.

Für Interpellant **Martin Stuber** ist es erfreulich, dass sich die Zuger Regierung klar und deutlich für FABI ausgesprochen hat. Dank der deutlichen Annahme durch den Soverän kann nun der Bahninfrastrukturfonds (BIF) etabliert werden, und dessen solide Finanzierung ist nun langfristig gesichert. Das ist ein wichtiger Meilenstein für die weitere Entwicklung der Schweizer Bahninfrastruktur, ein Meilenstein, der gar nicht hoch genug bewertet werden kann. Für die Eisenbahn in der Schweiz wird der 9. Februar 2014 in die Geschichtsbücher eingehen.

Damit FABI zu einer Erfolgsgeschichte wird, ist aber ein intelligenter, gezielter und strikt am korrekt eruierten Kosten-Nutzen-Verhältnis orientierter Mitteleinsatz beim Ausbau der Infrastruktur nötig. Dies war bisher noch lange nicht immer der Fall, und auch im Vorfeld der Abstimmung sind weitere Beispiele solcher Seldwyla-Geschichten bekannt geworden. Es ist wirklich wichtig, dass die Mittel optimal eingesetzt werden.

FABI bietet Chancen, aber auch Risiken für den dringend nötigen Ausbau zwischen Thalwil und Baar und dem Durchgangsbahnhof Luzern. Das sind die strategisch wichtigen grossen Ausbauten für die Zentralschweiz. Mit seiner Interpellation wollte der Votant eigentlich dem Regierungsrat eine Brücke bauen, denn jetzt ist der richtige Moment, bezüglich dieser beiden Projekte über die Bücher zu gehen. Umso grösser war seine Enttäuschung, als er die Antwort las: Der Volkswirtschaftsdirektor scheint die Chancen nicht nutzen zu wollen, und die Risiken werden eher vergrössert als minimiert.

Zu den Chancen: Mit FABI wird die Vorfinanzierung von Bahnausbauten gesetzlich geregelt und damit für das Zuger Hauptanliegen, den Ausbau zwischen Thalwil und Baar, wieder eine echte Option. Das sah eine Zeitlang ganz anders aus, weil der Bundesrat von Vorfinanzierungen nichts mehr wissen wollte. Jetzt aber ist es im Gesetz sauber geregelt, auch der *meccano* der Vorfinanzierung. Für die Doppelspur zwischen Thalwil und Baar heisst das: Wenn es eine etappierte Lösung gibt, die nur halb soviel kostet, kann man mit der Vorfinanzierung etwas bewirken. «Zimmerberg light» (ZBL) *kann* etappiert werden und kostet nur halb so viel, und mit der Vorfinanzierung wäre ein Baubeginn sogar vor 2025 denkbar, mit der Va-

riante des Ausbaus der heutigen Stammstrecke auf durchgehende Doppelspur. Der heutige Zimmerberg-Tunnel zwischen Horgen und Sihlbrugg-Station muss gemäss SBB bis spätestens 2030 sowieso komplett saniert werden. Statt zu sanieren, ist es viel gescheiter, die erste Etappe von ZBL zu bauen, nämlich einen zweispurigen Scheiteltunnel zwischen Horgen und Sihlbrugg-Station. Diese erste Etappe könnte unabhängig vom FABI-Topf aus der Vorfinanzierung durch den Kanton Zug bezahlt werden. Dafür sind die reservierten 400 Millionen Franken mehr als ausreichend. Und weil der Installationsplatz bei dieser Variante in Sihlbrugg-Station errichtet wird, kann nachher als zweite Etappe die zweite Röhre des Albistunnels gebaut werden, neben dem schon bestehenden Tunnel. Wenn das dann fertig ist, kann der Substanzerhalt beim bestehenden Tunnel gemacht werden, kostengünstig und ohne Beeinträchtigung des Verkehrs, weil der Tunnel dank der neuen zweiten Röhre gesperrt werden kann. Das Geld für die zweite Etappe kommt teils aus der Vorfinanzierung, teils aus dem FABI-Topf für den zweiten Ausbauschnitt (2015–2030). Es macht nämlich einen riesigen Unterschied, ob man im zweiten Ausbauschnitt 150 Millionen für ein Projekt benötigt oder 1,3 Milliarden Franken; so viel kostet nach heutiger Schätzung der «Zimmerberg Basistunnel II» (ZBT).

Die Etappierung ist die einzige Chance, innert einer halbwegs vernünftigen Zeitspanne den schon heute dringend nötigen Kapazitätsausbau zwischen Thalwil und Baar realisieren zu können. Die Regierung schreibt selber, dass es schwierig werde für den Zimmerberg, weil den Zürchern und Aargauern ihr eigenes Hemd – der Brüttener Tunnel und der Bahnhof Stadelhofen bzw. der Chestenberg – näher liegt. Es ist wohl auch kein Zufall, dass im Gesetz, das jetzt zusammen mit FABI in Kraft tritt, als erste Vorgabe für den zweiten Ausbauschnitt der Kapazitätsausbau Aarau–Zürich–Winterthur genannt wird. Mehr ist auch nicht finanziert. Und die Aussage des BAV-Kadermitglieds Hauke Fehlberg anlässlich einer Veranstaltung des Komitees «Zimmerberg light» zu FABI war glasklar: Es sind nicht alle im ersten Ausbauschnitt projektierten Vorhaben für die Realisierung im zweiten Ausbauschnitt finanziert. Und Zürich wird durchsetzen, dass zuerst der Brüttener Tunnel, dann der Bahnhof Stadelhofen und schliesslich der Chestenberg kommen. Wenn die Zuger Regierung weiterhin am «Zimmerberg Basistunnel II» festhält, dann heisst das: Ausbau auf der Strecke Thalwil–Zug–Luzern erst nach 2030, wenn überhaupt, dies unabhängig von einer vorgängigen Projektierung.

Die zweite Chance, welche FABI bietet: Die Prioritäten bei den Zielen, welchen der Ausbau dienen soll, ändern komplett. Neu zählen der Kapazitätsausbau und das Knotenprinzip. Der Fahrzeitgewinn hat bei FABI explizit keine Priorität mehr. Deshalb ist es schleierhaft, weshalb sich die Regierung immer noch an der veralteten und nicht mehr aktuellen Kosten-Nutzen-Rechnung – damals von der SBB zuhanden des BAV für die Projekte ZBT II und ZBL erstellt – festklammert. Das günstige Abschneiden des ZBT II bei diesem Vergleich basiert fast ausschliesslich auf dem Fahrzeitgewinn von 4 Minuten gegenüber ZBL. Mit der Angebotsplanung zwischen Zürich und Mailand, wie sie jetzt bekannt ist, spielen diese 4 Minuten auch ohne FABI sowieso keine Rolle mehr.

Zusammenfassend: Es gibt unter den neuen Rahmenbedingungen, wie sie sich jetzt darstellen, aus Zuger Sicht keine stichhaltigen Gründe mehr für den «Zimmerberg Basistunnel II». Das ist für Zug eine Chance, die es zu packen gilt.

Das Risiko bei FABI liegt ganz einfach darin, dass andere mehr politische Durchsetzungskraft haben werden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort – wie bereits gesagt – selber, dass es der Zimmerberg schwer haben wird und die Zürcher ihren Brüttener Tunnel und Stadelhofen und die Aargauer ihren Chestenberg priorisieren. Und man muss kein Prophet sein, um vorauszusehen, dass Zürich und der Aargau sich in Bern durchsetzen werden. Umso unverständlicher ist es, dass die Zuger

Regierung sich weiterhin an den Rockschock der Zürcher hängt und in der Interpellationsantwort den natürlichen Bündnispartner, nämlich Luzern und die übrige Zentralschweiz, vor den Kopf stösst. Dabei befände sich der Regierungsrat in guter Gesellschaft, wenn er auf «Zimmerberg light» einschwenken würde. ETH-Professor Ulrich Weidmann, der «Bahnplanungs-Guru» in der Schweiz, hat in der NZZ vom 11. Januar 2014 gesagt: «Die Tunnel Richtung Winterthur und Aarau beseitigen absehbare Kapazitätsengpässe und bringen Beschleunigungen. Anders ist das beim Zimmerberg-Basistunnel Richtung Zug. Er lässt den wichtigen Umsteigepunkt Thalwil aussen vor. Die hier notwendige Kapazität lässt sich also besser durch eine durchgehende Doppelspur auf der bestehenden Linie erreichen.» Und Ulrich Weidmann ist jemand, der ansonsten ein vehementer Verfechter der Beschleunigung ist. Umso mehr Gewicht hat seine Aussage.

Der Votant hat Ja gestimmt für FABI, und er hofft auf die vorurteilsfreie, nüchterne Vernunft des BAV, das mit FABI nun zum Prozessführer beim Ausbau der Schieneninfrastruktur wird. Und zu Thomas Lötscher: Es ist Aufgabe des Zuger Kantonsparlaments, diejenige Variante zu *pushen*, die am ehesten Aussicht auf eine schnelle Realisierung verspricht. Oder mit den Worten von Franz Hürlimann: Nicht links und nicht rechts, sondern jetzt vorwärtsmachen.

Philip C. Brunner hält fest, dass ihm nicht alle von Martin Stuber aufgeführten Fakten bekannt waren, und er ist froh, dass diese Diskussion – anders als vorgesehen – erst nach der FABI-Abstimmung geführt wird; Ende Januar hätte er nämlich ein anderes Votum gehalten und versucht, die Ratsmitglieder zu einem Nein zu FABI zu bewegen. Das Volk hat nun aber sehr klar Ja gesagt, wozu der Votant dem Regierungsrat und speziell dem Volkswirtschaftsdirektor, der sich persönlich stark für diese Vorlage engagiert hat, gratuliert. Die SVP kämpfte nur mit halber Kraft gegen FABI, weil sie einen anderen, als wichtiger eingeschätzten Abstimmungskampf zu führen hatte – und sie wird keine zweite Abstimmung fordern, weil die Autofahrer nicht gewusst hätten, über was sie abstimmen.

Der Votant ist Mitglied des Komitees «Zimmerberg light», dies als Nachfolger des verstorbenen Kantonsrats Werner Villiger, der Kopräsident und Gründungsmitglied war. Thomas Lötscher hat richtigerweise gesagt, dass jetzt der Moment sei, in dem die Autofahrer zur Kasse gebeten würden. Das ist die unmittelbare Konsequenz. Der Mittelstand wird mit einer Kürzung des Pendlerabzugs bestraft, und es folgt die Erhöhung des Benzinpreises, der Mehrwertsteuer und der Bahngebühren. Der Autofahrer ist also die Milchkuh, da auch der Strassenverkehr die Fonds braucht. Das Strassenverkehrsnetz in der Schweiz hat einen Wert von ungefähr 210 Milliarden Franken, und geht man von jährlichen Unterhaltskosten von etwa 2 Prozent dieses Betrags aus, kommt man auf etwas mehr als 4 Milliarden Franken pro Jahr. Im Kanton Zug ist man auf gutem Weg; es ist doch einiges bewilligt und unterwegs. Der Votant muss aber darauf hinweisen, dass der Auto-, Motorrad- und Lastwagenverkehr jährlich gegen 10 Milliarden Franken abwirft, wovon rund 4 Milliarden in die Bundeskasse fliessen. Man darf also nicht vergessen, dass irgendjemand den öffentlichen Verkehr bezahlt – und man soll nicht übermütig werden.

Die Ideen von Martin Stuber findet der Votant persönlich interessant; seine Fraktion konnte dazu nicht Stellung nehmen. Man sollte die Chance im Sinne des Kantons nutzen, und dafür ist auch der Kantonsrat verantwortlich. Die Verbindung zur Agglomeration und zum Flughafen Zürich ist sehr wichtig, und sie ist wegen der alten Tunnels gefährdet. Wie am Gotthard sollte man auch am Zimmerberg mit einer zweiten Röhre die Möglichkeit schaffen, den alten Tunnel zwischen Sihlbrugg und Horgen zu renovieren, was mit relativ wenig Mitteln zu realisieren wäre. Das müsste man im Interesse des Kantons Zug, aber auch im Interesse der Berufs-

pendler – sei es von Zürich nach Zug oder umgekehrt – genauer anschauen, ist doch die Verbindung nach Zürich ein infrastruktureller Schwachpunkt für den Kanton Zug. Auch der neue Durchgangsbahnhof in Luzern ist eine grosse Chance, die Innerschweiz besser an Zug anzubinden. Er macht aber nur Sinn, wenn man auch schnell und möglichst auf zwei Gleisen durch den Zimmerberg kommt.

Die SVP-Fraktion dankt für die interessanten Antworten und hofft, dass der Volkswirtschaftsdirektor in diesem Sinn tätig sein wird – für den Kanton Zug, seine Bevölkerung und seine Wirtschaft.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Es ist absolut unbestritten: Die Bahn ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Verkehrsinfrastruktur. Sie entlastet den Strassenverkehr enorm und ist zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Schweiz. Unbestritten ist auch, dass der Bahnverkehr auch künftig attraktiv bleiben soll. Dafür braucht es eine langfristige Planung, den Unterhalt der bisherigen Infrastruktur und selbstverständlich neue Infrastruktur. Die wachsende Nachfrage hat nämlich zu Engpässen auf Schienen und Bahnhöfen geführt, die es in den kommenden Jahren zu beheben gilt. Bis ins Jahr 2050 sind rund 40 Milliarden Franken für Projekte vorgesehen, Das ist ein langer Horizont.

Es ist weiter unbestritten, dass jeder Kanton möglichst das Beste für sich herausholen möchte. So sehr auch jeder Kanton um das Wohl des ganzen Landes bemüht ist: Jeder schaut dafür, dass innerhalb seiner Kantonsgrenzen alles im Lot ist. Jeder Kanton möchte, dass seine Projekte in der Dringlichkeit möglichst hoch eingestuft werden und dadurch früh realisiert werden können. Es überrascht daher nicht, dass in der regierungsrätlichen Antwort auf die beiden Interpellationen mehrmals das Wort «Lobbying» vorkommt. So war zum Beispiel ein Schulterchluss der Zentralschweizer Kantone und Zürich notwendig, um den Bahnausbau Luzern–Zug–Zürich voranzutreiben. Ohne ein bisschen Poltern in Bern geht es nicht. Aber nur mit Poltern erreicht man nicht viel. Das dürften auch die drei Zuger Nationalräte realisiert haben, welche vor bzw. kurz nach ihrer Wahl lautstark für eine Neuorganisation des Finanzausgleichs weibelten. Es braucht also Verhandlungsgeschick. Andere Kantone müssen ebenfalls ins Boot geholt werden, um am Schluss die eigenen Anliegen in Bern durchzubringen. Die Zuger Nachbarn haben ebenfalls ein Interesse daran, ihre Projekte möglichst bald zu realisieren. Luzern hat den Tiefbahnhof im Kopf, Zürich möchte den Brüttener Tunnel realisieren und den Bahnhof Stadelhofen ausbauen, der Kanton Aargau hat ebenfalls Ausbaupläne, um nur einige wenige zu nennen.

Es besteht also das Risiko, dass es in Bern keine ausreichende Interessenvertretung, kein genügendes Lobbying für die Achse Zug–Zürich gibt. Auch wenn Zug ein finanzstarker Kanton ist: Wenn er alleine kämpft, ist es fast aussichtslos. Die SP teilt deshalb die Ansicht der Regierung, wonach Zug für den Ausbau Zug–Zürich den Kanton Zürich ins Boot holen muss. Gegen den Willen des Kantons Zürich wird es schwierig, zumal dieser Bahnausbau grösstenteils auf Zürcher Gebiet stattfinden wird. Gleichzeitig soll das Verhältnis zu den Zentralschweizer Kantonen gepflegt werden. Sie sind ebenfalls Schlüsselfiguren, um den Bahnausbau in der Region voranzutreiben.

Das Volk hat mit dem prächtigen Ja zur FABI-Vorlage den ersten Schritt getan, damit ein guter öffentlicher Verkehr für Pendler, Touristen und Berufsreisende langfristig gesichert ist. Nun gilt es darauf zu schauen, dass die SBB mittels entsprechenden Auftrags die Planung des Ausbaus Zug–Zürich und Zug–Luzern an die Hand nimmt. Danach wird es sicherlich noch Möglichkeiten geben, um den Ausbau genauer unter die Lupe zu nehmen. Weiter muss sich der Kanton Zug dafür einsetzen, dass die SBB-Fahrpläne nach der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels nicht

darauf ausgerichtet werden, die Fahrt zwischen Zürich und Milano um 4 Minuten zu verkürzen. Ob man für diese Strecke 2 Stunden 59 Minuten oder 3 Stunden 3 Minuten braucht, spielt keine grosse Rolle. Hingegen wäre es für unsere Region fatal, wenn für diesen minimalen Zeitgewinn die Luzerner Interregio-Züge beispielsweise nicht mehr in Baar halten könnten. Das gilt es mit einer klugen Politik zu verhindern – mit ein bisschen Poltern, allerdings mit noch mehr Zusammenarbeit.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** teilt die Freude der Mehrheit im Saal über den Ausgang der FABI-Abstimmung und auch über den überdurchschnittlich hohen Ja-Anteil im Kanton Zug.

Es ist richtig, dass es ohne Allianzen nicht geht. Das war schon in der Vergangenheit so. Das FABI-Paket von 6,4 Milliarden Franken kam zustande, weil vor vier Jahren die Metropolitankonferenz Zürich die für den ganzen Raum und nicht für die einzelnen Kantone prioritären Ausbaubedürfnisse festlegte. Bevor man nach Bern lobbyieren geht, muss man wissen, welche Projekte die grösste Wirkung über die Kantonsgrenzen hinaus haben. Dieser Aufgabe haben sich die Kantone der Metropolitankonferenz gestellt und unabhängig von den Kantonsgrenzen eine Anzahl Infrastrukturen priorisiert. Auf dieser Basis konnten die fünfzehn Kantone mit der sogenannten «Allianz Bahnausbau» öffentlich tätig werden, und dieses grosse Aufbäumen in der Deutschschweiz hat dazu geführt, dass man das ursprüngliche Paket von 3,5 Milliarden Franken erweiterte, so dass jetzt auch unsere Region davon profitiert. Es reicht nicht, vor der Volksabstimmung zu poltern, vielmehr beginnt die Arbeit Jahre zuvor. Diese Allianzarbeit war wichtig, auch wenn Martin Stuber in einem Leserbrief kritisierte, man gefährde damit den Frieden des Landes und priorisiere zudem die falschen Projekte. Ohne diese Allianz und wenn man der SVP gefolgt wäre, hätte man heute keinen einzigen Franken, um bezüglich der für die Zentralschweiz wichtigen Projekte Zimmerberg, Durchgangsbahnhof Luzern und Axen irgendetwas zu planen. Denn das Wichtigste ist, dass jetzt überhaupt geplant werden kann, unabhängig von der schlussendlich gewählten Variante.

Es wird als unschön betrachtet, dass der Schienenverkehr jetzt einen Fonds hat, die Strasse aber noch nicht. Im optimalen Fall hätte man das tatsächlich verknüpfen können. Die Vorarbeiten für den neuen Fonds für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr (NAF) sind mittlerweile aber weit gediehen. Die Kantone haben schon vor mehr als einem Jahr gesagt, dass sie sich auch bei der Strasse für Fonds-Lösungen einsetzen, und es gibt genügend Bekenntnisse dafür, dass auch für die Strasse mittels eines Fonds Planungssicherheit geschaffen wird.

Dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmen muss, darüber ist man sich einig. Die grosse Frage aber ist, nach welchen Kriterien man diese Bewertung vornimmt. Beim Bund werden Projekte im Schienenverkehr einheitlich mit dem sogenannten NIBA bewertet, auch die Projekte im Kanton Zug. Es kann nun nicht Aufgabe des Kantons Zug bzw. der Volkswirtschaftsdirektion sein, hier ein neues Bewertungssystem zu erfinden, nur um zu jenen Ergebnissen zu kommen, welche die Vertreter von «Zimmerberg light» heute möchten. Und es ist keineswegs so, dass sich der Regierungsrat auf den Zimmerberg-Basistunnel verkrampft. Vielmehr hat er gegenüber dem Bund mehrfach darauf insistiert, dass Varianten geprüft werden, auch für die Vorlage an das Parlament. Wichtig ist, dass man jetzt überhaupt einmal beginnt. Es ist eher etwas vermessen, vom Regierungsrat zu fordern, er solle auf die Variante «Zimmerberg light» setzen und alles andere vergessen. Das wäre eine Verkrampfung, die der Volkswirtschaftsdirektor nicht will.

Die Möglichkeit zur Etappierung ist eines unter vielen Kriterien. Ein Projekt wird nicht besser abschneiden, nur weil man es etappieren kann. Man kann nämlich auch das Falsche etappiert tun. Hier aber geht es um die beste und richtige Lösung.

Wenn man diese dann noch etappieren oder schneller realisieren kann, dann ist es umso besser. Und der Volkswirtschaftsdirektor hofft, dass sich im Prozess des Bundes das beste Projekt innert nützlicher Frist herauskristallisiert.

Zu dem von Martin Stuber zitierten «Verkehrs-Guru» Ulrich Weidmann: Nur weil man ein «Guru» ist und in einer Zeitung einen Satz schreibt, muss die betreffende Aussage noch längst nicht richtig sein. Die Volkswirtschaftsdirektion hat Ulrich Weidmann mit seiner Aussage konfrontiert und von diesem die Antwort erhalten, es handle sich erstens nicht um ein Konzept, sondern um ein Interview; zweitens habe er keine Variantenstudien durchgeführt, und drittens habe er sich in diesem Zusammenhang nicht mit dem vertieften Studien des BAV und den entsprechenden Bewertungen befasst. Man muss also etwas aufpassen, wenn man sich auf derart nicht fundierte Aussagen stützt. Ob sich diese Aussage allenfalls fundieren lässt, kann der Volkswirtschaftsdirektor nicht sagen.

Der Kantonsrat kann davon ausgehen, dass der Regierungsrat sehr genau prüft, welche Allianzen zu welchem Zeitpunkt eingegangen werden müssen. Und der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass es ohne den Kanton Zürich wirklich nicht geht, zumal die fraglichen Tunnels, besonders wenn man das Projekt etap-piert, zum Teil ja vollumfänglich im Gebiet des Kantons Zürich liegen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

1009 **Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner betreffend «Integrative Förderung»**

Es liegen vor: Interpellation (2223.1 - 14255); Antwort des Regierungsrats (2223.2 - 14561).

Jürg Messmer dankt namens der Interpellanten dem Regierungsrat für seine Ausführungen. Quintessenz der Antwort ist, dass es den Gemeinden frei gestellt ist, Kleinklassen zu führen. Das ist interessant, denn im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug wurde schon öfters über die Wiedereinführung von Kleinklassen diskutiert, und jedes Mal hiess es dann, dies sei aufgrund der kantonalen Bestimmungen nicht mehr möglich. Jetzt aber hat man es schwarz auf weiss: Es ist sehr wohl möglich.

Die Bedürfnisse nach Sonderschulungen sind gestiegen, und gerade heute ist der Presse zu entnehmen, dass immer mehr Kinder in irgendeinem Bereich individuell gefördert werden müssten. Es stellt sich aber die Frage, ob das wirklich notwendig oder nicht einfach ein Wunschdenken von besorgten Eltern sei, die wegen jeder Kleinigkeit gleich zum Schulpsychologen rennen und abklären lassen, ob nicht die Schule gefälligst mit einem Heilpädagogen etc. den Unterricht fördern solle, weil ihr Kind nicht die Note 5, sondern vielleicht nur knapp eine 4,3 erreichte. Das ist eine schlechte Entwicklung, denn es muss nicht jeder studieren und einen akademischen Beruf erlernen. Es braucht auch heute Handwerker, und mit dem dualen Berufsbildungssystem kann auch jemand, der eine Berufslehre gemacht hat, sich weiterbilden und problemlos seinen Weg im Berufsalltag machen.

Als man damals den Gemeinden die integrative Förderung anpries, wurde gesagt, es werde damit alles günstiger. Davon sieht man im regierungsrätlichen Bericht nun aber kaum etwas, und der Votant bezweifelt es auch. In Tabelle 5 auf Seite 8 des Berichts kann man sehen, dass die Anzahl Vollzeitpensen bei leicht rückläufigen Schülerzahlen gleich geblieben ist; es wurde also nicht günstiger. In den Medien

wurde in dieser Woche berichtet, dass die Schulen verzweifelt Heilpädagogen suchen, und es würden auch solche anstellt werden, die noch in Ausbildung sind oder den entsprechenden Titel noch nicht haben – nur um sie zu haben.

Wegen der integrativen Förderung ist es für Eltern heute natürlich auch viel einfacher zu sagen, ihr Kind brauche eine individuelle Förderung. Früher hiess es in einem solchen Fall, dann werde das betreffende Kind eben in die Kleinklasse A, B oder C gesteckt. Das wollten die Eltern natürlich nicht und akzeptierten, dass ihr Kind eben nur eine 4,3 oder 4,5 erreichte. Heute droht keine Separation mehr, und man kann die entsprechende Förderung einfordern. Es ist deshalb nicht überraschend, dass heute an die Schulen vermehrt die Forderung nach zusätzlicher Förderung gestellt wird.

Vielleicht könnten tatsächlich Kosten eingespart werden. Schaut man aber die Entwicklung der Klassengrössen ab Seite 10 des Berichts an, wird klar, weshalb es nicht kostengünstiger wird: Die Klassen sind weit von der Richtgrösse 22 entfernt. Mehr noch: In den letzten Jahren sind die Klassen immer kleiner geworden, dies vielleicht auch wegen der integrativen Förderung, denn Kinder, die angeblich Probleme machen, sind selbstverständlich schwieriger zu führen, so dass die Lehrpersonen zum Teil an ihre Grenzen stossen. Es würde den Votanten nicht überraschen, wenn in der einen oder anderen Gemeinde ein Vorstoss eingereicht würde, dass man zumindest darüber nachdenken solle, wieder eine Kleinklasse einzuführen. Die gemeindlichen Rektoren sind zwar allesamt der Ansicht, man sei mit der integrativen Förderung auf dem richtigen Weg. Hört man sich aber in der Bevölkerung und bei den Eltern um, bekommt man andere Rückmeldungen. Deshalb ist der Votant überzeugt, dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist und dass weiter über die integrative Förderung diskutiert wird. Denn das Gelbe vom Ei ist sie nicht. Sie ist zu wenig durchdacht und vor allem zu wenig flexibel. Es ist zu hoffen, dass sich vielleicht die eine oder andere Gemeinde dieser Ansicht anschliesst und zumindest andiskutiert, ob man weiterhin bei der Integrativen Förderung bleiben oder eventuell wieder auf eine Kleinklasse zurückgehen möchte.

Der Votant dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und nimmt sie zur Kenntnis.

Martin Pfister dankt im Namen der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die sehr ausführliche und differenzierte Antwort auf die Interpellation. Sie bietet einen guten Überblick über den Strauss von Fragen, die sich im Bereich der Integrativen Förderung stellen und die eigentlich Stoff für mehrere Interpellationen bieten würden. So könnte man auch über die Finanzierung diskutieren, wobei der Votant seinen Vordrucker korrigieren muss: Es wurde nie behauptet, dass die Integrative Förderung billiger würde. Der Votant ist vielmehr erstaunt, dass sie nur in dem in der Antwort dargestellten Mass teurer geworden ist. Dem Grossen Gemeinderat ist zu empfehlen, bei der nächsten Diskussion das Schulgesetz zu konsultieren, wo in § 33 Abs. 2 steht, dass bei Bedarf auch Kleinklassen geführt werden können.

Integrativer Unterricht findet eigentlich überall dort statt, wo in einer Klasse mehr als ein Kind unterrichtet wird. Jedes Kind weicht von der Norm ab und profitiert immer auch vom Umgang mit anderen Kindern, die von der Normalität abweichen und gleichzeitig auch daran in einem normalen Umfeld geschult werden. Es kann jedoch nicht abgestritten werden, dass Behinderungen und Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern zu Überforderungen der Schule führen können. Die Regierungsrätliche Antwort stellt zu Recht fest, dass die integrative Förderung über alles gesehen richtig, gleichzeitig aber auch anspruchsvoll ist. Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend, um pragmatisch die richtigen Lösungen dort zu finden, wo es Probleme gibt. Das zeigen die Modelle in den Gemeinden Cham und Menzingen, die in der Vorlage dargestellt sind. Bei der pragmatischen Umsetzung

der gesetzlichen Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung in der Schule muss im Zentrum stehen, dass alle Kinder – also solche, die eine besondere Förderung benötigen, wie auch solche, für die das nicht nötig ist – in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung optimal gefördert werden können. Denn eines ist klar: Bei integrativer Schulung liegt die Hauptverantwortung und Hauptbelastung für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf bei den Klassenlehrpersonen und nicht bei den heilpädagogischen Experten, die den Klassenlehrpersonen zur Seite gestellt werden. Dies ist unabhängig davon so, wie gross die Pensen der heilpädagogischen Unterstützung sind. Die Stärkung der Klassenlehrperson sollte deshalb auch in dieser Frage eine wichtige bildungspolitische Folgerung sein. Und es stellt sich die Frage, ob nicht auch in der Ausbildung von Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen die Kompetenzen im integrativen Unterricht gestärkt werden müssten, eventuell bis hin zur Folge, dass es weniger heilpädagogische Unterstützung braucht.

Die Qualität der Schule muss im Zentrum aller bildungspolitischen Massnahmen stehen. Der Paradigmenwechsel zur Integrativen Förderung, der in den letzten fünfzehn Jahren in der Schweiz stattfand, hat dieser Qualität aus heutiger Sicht vermutlich nicht geschadet. Man darf jedoch die Augen nicht vor den Problemen verschliessen und muss diese pragmatisch, aber aktiv angehen. Integration hat auch ihre Grenzen. Sie darf nie auf Kosten der Qualität der Schule durchgesetzt werden, und schon gar nicht auf Kosten der Kinder, ob sie nun gefördert werden müssen oder nicht. Integration nicht um jeden Preis, aber Integration dort, wo es sinnvoll ist – und das ist es meistens. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind ausreichend.

Beat Sieber: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den nach ihrem Geschmack etwas gar ausführlichen Wortwechsel zwischen den Interpellanten und dem Bildungsdirektor. «Viel Lärm um nichts» heisst eine Komödie des englischen Schriftstellers William Shakespeare. Ob es in diesem Wortwechsel überhaupt um etwas gegangen ist – und wenn ja: worum –, überlässt die FDP der Entscheidung der Kantonsrätinnen und -räte.

Der Votant greift das wohl zentralste Begehren in der Interpellationsantwort auf, das im Rahmenkonzept «Gute Schulen» des Kantons Zug zu finden ist: «Die Zuger Schulen stellen sich der Herausforderung, für die Schülerinnen und Schüler Lernmöglichkeiten zu schaffen, die ihrem individuellen Potenzial entsprechen.» Neben der Leistungsdokumentation in den Zeugnissen wäre es begrüssenswert, wenn sich der Bildungsrat unter dem Präsidium des Bildungsdirektors dazu durchringen könnte, nicht auf die im Rahmen des Bildungs-*Monitoring* der EDK geplante Aufgabensammlung zu warten, sondern existierende Instrumente einzusetzen, etwa «LernLOT», «Cockpit» oder «Stellwerk». Man wüsste dann *wirklich*, ob die Kinder im Kanton Zug etwas lernen oder nicht. Viele Fragen, die in der Bevölkerung und in der FDP-Fraktion gestellt werden, könnten so eine Antwort finden. Es geht nämlich um etwas ganz Einfaches: Kommen die Kinder in der Schule in Bezug auf ihre Entwicklung und das, was sie lernen, zu kurz oder nicht? Nur ein ständiges *Monitoring* kann diese Frage beantworten.

Zari Dzaferi legt seine Interessenbindung dar: Er unterrichtet als Sekundarlehrer in einer Zuger Gemeinde und kennt sich aus diesem Grund auch in praktischer Hinsicht mit der Thematik dieser Interpellation etwas aus.

Die SP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Konzept der Regierung für die sonderpädagogischen Angebote. Das Konzept bietet eine solide Grundlage, um Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf – sei dies wegen einer körperlichen

oder geistigen Einschränkung, einer Verhaltensauffälligkeit, einem Defizit in einem Schulbereich oder sogar einer Hochbegabung – integrativ oder separativ zu schulen. Zudem lässt es den Gemeinden Freiheiten, um ihr Schulangebot entsprechend den Schülerzahlen auszugestalten. Zwischen den Zeilen ist zu lesen, dass die Interpellanten zurück zu grösseren Regelklassen und mehr Kleinklassen möchten. Wenn eine Gemeinde dies tun möchte, ist ihr das auch mit der heutigen Gesetzgebung möglich. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass eine zu starke Separation gescheitert ist. Kleinklassen mit den schwierigsten Schülerinnen und Schülern eines Schulhauses wurden zum Teil nicht mehr «führbar». Im Kanton Zug wurden in den letzten zehn Jahren rund vierzig Kleinklassen geschlossen. Allein dieser Fakt zeigt, dass eine extreme Separation gescheitert ist. Die IV hat ihren Teil dazu beigetragen, indem sie sich bei der Finanzierung der Sonderschulen zurückgezogen und die Verantwortung vollumfänglich den Kantonen übergeben hat. Dies hat indirekt auch finanzielle Anreize geschaffen, weniger Sonderklassen zu führen. Das ist eine Tatsache, die nicht vergessen gehen darf. Hinzu kommt das Behindertengleichstellungsgesetz, welches Ende 2002 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz zwingt gemäss § 2 Bund, Kantone und Gemeinden zu Recht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Das pädagogische Konzept der Integration hat sich also nach und nach aufgedrängt und sich in mehreren Langzeitstudien auch bewährt – allerdings nur dann, wenn man das Integrationsmodell auch gut umsetzt. Integration war nie als Sparprogramm gedacht. Wenn man die Integration korrekt umsetzt, dann ist sie kostenneutral. Sie soll also nicht mehr und nicht weniger als die frühere Separation mit zahlreichen Sonderschulen kosten, welche notabene bis 2008 hauptsächlich, nämlich zu 60 Prozent, mit IV-Geldern finanziert wurden. Befolgt man diesen Grundsatz in der Praxis, fährt der Kanton Zug langfristig erfolgreich mit dem integrativen Schulmodell. Wenn Kanton und Gemeinden allerdings das pädagogische Konzept der Integration als Sparmassnahme einsetzen, dann funktioniert es nicht. Ein Beispiel dafür ist die Vernehmlassungsantwort des Baarer Gemeinderats zum neuen Lehrpersonalgesetz. Der Gemeinderat sieht beispielsweise nicht mal einen Handlungsbedarf bei der Entlastung von Klassenlehrpersonen durch eine zweite Lektion; bislang ist es – seit etwa dreissig Jahren – *eine* Lektion. Er beharrt also auf Arbeitsbedingungen, die vor rund dreissig Jahren festgelegt wurden und seither praktisch gleich geblieben sind. So kann das natürlich nicht funktionieren. Es ist unbestritten, dass mit dem neuen Schulmodell auch neue Herausforderungen auf die Klassenlehrpersonen zugekommen sind. Die integrative Förderung hat den Planungs- und Vorbereitungsaufwand sowie die Notwendigkeit von Absprachen mit den Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen erhöht. Sie stellt zudem höhere Ansprüche an das didaktische Geschick der Lehrpersonen. Die Schulische Heilpädagogik deckt weder den Betreuungsaufwand für auffällige Schülerinnen und Schüler oder Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf noch den Koordinationsaufwand der Klassenlehrperson alleine ab. Lehrpersonen sind heute daher mehr denn je gefordert, sich den komplexen Herausforderungen zu stellen und im Rahmen ihres Berufsauftrags den damit notwendigen Aufwand zu leisten und die adäquaten Unterstützungsmassnahmen einzubeziehen. Genau das ist auch in der regierungsrätlichen Antwort auf Seite 14 ausgeführt; der Votant spricht hier also nicht als Lehrperson, sondern aus der Sicht des Regierungsrats, der den entsprechenden Handlungsbedarf mittlerweile auch erkannt hat. Und er möchte nicht falsch verstanden werden: Es ist nicht sein Ziel, hier den Baarer Gemeinderat anzuschwärzen. Er will nur aufzeigen, dass die Verlockung gross ist, beim integrativen

Schulmodell zu sparen – und zwar nicht beim Druck von Hochglanzbroschüren für Lehrpersonen, wie die Schule sie hin und wieder geliefert bekommt, sondern bei der Festlegung der effektiven Rahmenbedingungen in der Praxis.

Gleichzeitig muss man sich bewusst sein, dass es – wie schon mehrfach erwähnt – Grenzen der Integration gibt. Es wird nach wie vor Schülerinnen und Schüler geben, die in Sonderschulen unterrichtet werden müssen. Die Regelschule kann nicht alle Schülerinnen und Schüler integrieren, sonst funktioniert das integrative Schulmodell nicht. Letztlich muss man sich aber insbesondere auch bewusst sein, dass es in der Praxis vor allem Verhaltensauffällige sind, welche viele Ressourcen binden. Die Schule hätte womöglich weit weniger Schwierigkeiten mit dem integrativen Schulmodell, wenn sie nicht auch immer mehr Erziehungsaufgaben übernehmen müsste. In diesen Punkt ist auch die «Wohlstandsverwahrlosung» anzusprechen. Ein Bekannter des Votanten, der im Kanton Zug mit schwer zu führenden Jugendlichen arbeitet, hat diesem einmal gesagt, dass eine solche Verhaltensauffälligkeit oftmals nicht angeboren, sondern anerzogen ist. Und da spricht der Votant nicht nur von Kindern aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien oder gar von Asylanten, sondern auch von Kindern aus wirtschaftlich gut oder sehr gut situierten Familien. Zwischen den Zeilen zu suggerieren, dass das integrative Schulmodell vor allem von Asylanten oder Ausländern belastet werde, ist nicht korrekt, weder politisch noch menschlich.

Zu Jürg Messmer: Es ist korrekt, dass die Schulen noch zu wenige ausgebildete Heilpädagogen haben. Die Hochschulen haben schlicht zu spät mit den entsprechenden Ausbildungen begonnen. Das wird sich in den nächsten Jahren aber einpendeln. Und zu Martin Pfister: Der Ansatz, die Klassenlehrpersonen zu stärken und dort auch die heilpädagogische Ausbildung auszubauen, ist interessant.

Fazit: Die SP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Konzept der Sonderschulung sowie dem integrativen Schulmodell. Sie wird die praktische Umsetzung des Konzepts weiterhin im Auge behalten und sich weiterhin dafür stark machen, dass die praktische Umsetzung dieses pädagogischen Modells gelingt. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass sich das integrative Schulmodell auch im Kanton Zug bewährt, wenn es in der Praxis gut umgesetzt wird.

Esther Haas als Sprecherin der AGF: Der integrative Unterricht ist auch in der Berufsbildung angekommen, und hier liegt die Interessenbindung der Votantin: Sie hat als Berufsschullehrerin damit bereits erste Erfahrungen machen können.

Gesellschaftliche Umbrüche gehen selten spurlos an der Schule vorbei. Neben den herkömmlichen Unterrichtszielen im Lesen, Schreiben und Rechnen muss eine Lehrperson den Schülern heute auch andere Erfahrungen mitgeben – beispielsweise dass die Milch nicht aus dem Tetrapak kommt. Und wenn das Lehrer-Credo vor Jahren noch «Ich und meine Klasse» lautete, so geht es aktuell eher um «Wir und unsere Schule». Konkret fand ein Paradigmenwechsel von der Separation zur Integration statt. Dieser Wandel verlangt von allen Beteiligten – den Klassenlehrpersonen und allen heilpädagogisch und therapeutisch Tätigen – einen hohen Einsatz. Die Regierung verhehlt in ihrer ausgewogenen Antwort nicht, dass integrativer Unterricht Knochenarbeit ist. Massgeschneiderte Konzepte gibt es bei dieser Beschulung nicht, vieles muss in aufwendiger Team-Arbeit erschaffen werden. Die Regierung bestätigt es in ihrer Antwort aber: Der Aufwand lohnt sich. Die Universität Fribourg wollte es genauer wissen und arbeitete die empirische INTSEP-Studie aus zur Bedeutung von Integrationserfahrungen in der Schulzeit für die soziale und berufliche Situation im jungen Erwachsenenalter. Die Studie widerlegt die viel geäußerte Angst, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im integrativen Unterricht ihr Leistungspotenzial nicht ausschöpfen könnten. Auch im Kanton Zug

gibt es für den Regierungsrat keine Hinweise, dass seit der Einführung der integrativen Förderung die schulischen Leistungen gesunken seien. Eher scheint das Gegenteil der Fall zu sein, wurden doch die PISA-Resultate der Zuger Schülerinnen und Schüler stets besser. Klare Leistungsvergleiche durch standardisierte Prüfungen gibt es leider nicht; das im Kanton Zug abgelehnte Harnos-Konkordat hätte diese direkten Leistungsvergleiche vorgesehen.

Abgesehen von den Resultaten der INTSEP-Studie, stehen die meisten Zuger Lehrpersonen hinter der integrierten Förderung. Das Gleiche gilt für die Pädagogische Hochschule Zug. Dies sei explizit erwähnt, weil ein PH-Dozent am 14. Februar in der «Neuen Zuger Zeitung» den «Integrativen Unterricht» in Grund und Boden stampfte. Die Lehrpersonen «müssen ihren Unterricht um diese integrierten Kinder herum organisieren», liess sich der Dozent zitieren. Die Rektorin der PHZ, Brigit Eriksson, distanziert sich auf Anfrage in aller Form von diesen pauschalisierenden und unsachgemässen Äusserungen. Im E-Mail schreibt sie: «Die PH Zug steht hinter dem Konzept «integrativer Unterricht/integrative Förderung» des Kantons Zug. Gelingender integrativer Unterricht orientiert sich nicht am «normalen Schüler»/an der «normalen Schülerin», sondern hilft, die Individualität jedes Kindes besser wahrzunehmen und zu fördern. Integrativer Unterricht ist ein Gewinn für alle Kinder.» Diese individuelle Förderung kommt *allen* Kindern zugute und hat nicht mit Sonderschulung zu tun, wie es Jürg Messmer fälschlicherweise dargestellt hat. Die Kinder profitieren vom integrativen Unterricht ganzheitlich. Und so kann es nur von Vorteil sein, wenn sie möglichst früh den Umgang mit leistungsschwächeren, schwierigen oder verhaltensauffälligen *Gspändli* lernen. Das ist eine gute Vorbereitung auf das Erwachsenenleben, denn dort lassen sich Menschen mit Voraussetzungen, die nicht der Norm entsprechen, auch nicht einfach separieren.

Für die AGF liegen die Vorteile des integrativen Unterrichts auf der Hand. Eine Rückkehr zum separierten Unterricht ist für sie undenkbar, zumal Angebote der Sonderschulung nach wie vor existieren, wenn der integrative Unterricht an seine Grenzen stösst. Vereinzelt Kritik von Lehrpersonen darf aber nicht unter den Tisch gewischt werden. Bedenken und Einwände müssen aufgenommen und für die Weiterentwicklung der Konzepte genutzt werden. Dafür braucht es Ressourcen, und diese müssen zur Verfügung gestellt werden. Seitens der Klassenlehrpersonen macht sich aber auch wegen der Lohnstufungen Unmut breit. Dieser Groll ist nachvollziehbar, sind doch die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wesentlich höher eingestuft als die Klassenlehrpersonen. Lohnklassen und Verantwortung stehen in einem Missverhältnis. Hier müssen die Gemeinden reagieren und Anpassungen verlangen. In diesem Punkt besteht politischer Handlungsbedarf.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass das Thema «Integrative Förderung» aus zwei Gründen schwierig ist: Es ist komplex, und es ist emotional. Die schweizerische Volksschule war und ist heterogen und wird dies auch bleiben. Die Heterogenität ist auch keine Schwäche, sondern eine Stärke der Volksschule. Damit ist auch gesagt, dass in der Volksschule – auch im Kanton Zug – schon immer integriert wurde: Auch vor dem Jahr 2000 waren die Hochbegabten oder die weniger Schläuen nicht nur unter sich. Integration ist also keine neue Erfindung, im Unterschied zu früher aber wird sie heute besser unterstützt. Zudem ist man im Kanton Zug noch immer in der glücklichen Lage, dass in der Oberstufe, nach sechs heterogenen Primarschuljahren, wieder mehr homogene Klassen an Realschule, Sekundarschule und Untergymnasium gebildet werden können. Nach der heterogenen Volksschule bleibt also noch genügend Zeit, um mehr homogenisierte Wege zu gehen. Deshalb hält der Bildungsdirektor auch die hier und da geäusserte Furcht vor einer Nivellierung nach unten für übertrieben. Oder an einer militärischen Erfahrung aus-

gedrückt: Der Bildungsdirektor hat noch nie von einem Rekruten gehört, der ein schlechterer Leutnant geworden wäre, nur weil ein Kamerad in seinen RS-Zug zwei linke Hände hatte.

Die Sonderschulung ist auch ein Ventil für gesellschaftliche Fehlentwicklungen. Leichte Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten sind die zwei häufigsten Gründe für Sonderschulungen – und beides ist nicht leicht zu diagnostizieren. Statistisch lässt sich eine Korrelation zwischen Sonderschulungen und der Herkunft aus nicht intakten Familien nachweisen, wobei beispielsweise im Kanton Luzern 50 Prozent der Kindergartenkinder aus nicht intakten Familien stammen. Die Schule muss also neue Familienmodelle ausbaden, die der Gesellschaft nicht förderlich sind: Eine intakte Gesellschaft braucht intakte Familien, die zusammenbleiben und in denen die Eltern Zeit für ihre Kinder haben.

Jürg Messmer hat die besonderen Bedürfnisse der Eltern angesprochen. Das ist tatsächlich eine gesellschaftliche Entwicklung, welche auch die Lehrpersonen und Schulleiter bestätigen. Die Schule ist von gesellschaftlichen Entwicklungen immer automatisch betroffen. Interessant ist die Aussage, dass es in der integrierten Förderung keine Stigma mehr bedeutet, wenn Eltern sagen, ihr Kind müsse da oder dort noch unterstützt werden; früher war man vielleicht abgeschreckt, diese Unterstützung einzufordern, wenn dies die Versetzung in eine Kleinklasse mit sich brachte. Ganz wichtig ist auch die Aussage, dass nicht jeder ein Akademiker werden müsse, und gerne betont der Bildungsdirektor, dass er zum dualen Ausbildungsmodell der Schweiz steht. Dieses ist dem akademieorientierten Ausbildungsmodell im nahen Ausland überlegen, und ein Vergleich nur schon innerhalb Europas zeigt, dass eine höhere Akademisierung zu höherer Jugendarbeitslosigkeit führt.

Widersprechen muss der Bildungsdirektor der Aussage, das System der integrativen Förderung im Kanton Zug sei zu wenig durchdacht und zu wenig flexibel. Im Kanton Luzern beispielsweise sind Kleinklassen verboten, Zug aber hat diese Flexibilität weiterhin. Es kommt auch darauf an, welche Ressourcen diesem System zugeführt werden. Im Kanton Schwyz ist der Ressourcenansatz für Heilpädagogen, welche die Klassenlehrpersonen unterstützen, um fast die Hälfte tiefer als in Zug. Der Bildungsdirektor ist überzeugt, dass der Kanton Zug ein besser durchdachtes Modell hat.

Martin Pfister hat vehement gefordert, dass die Überforderung der Schule abgewendet und dieser Gefahr mit Pragmatismus begegnet werden müsse. Damit ist der Bildungsdirektor voll einverstanden. Wenn man Schulen besucht, sieht man, dass mit viel Sinn für Pragmatismus in diese Richtung gearbeitet wird. Den Hinweis, dass die Klassenlehrperson die Hauptlast trägt, hat die Regierung mit der vorgesehenen Stärkung der Klassenlehrperson bei der angedachten Revision des Lehrpersonalgesetzes bereits antizipiert.

Zum Vorwurf, die Interpellationsantwort sei zu ausführlich ausgefallen: Der Umfang war den Fragen der Interpellanten geschuldet. Der Regierungsrat versucht immer, wenn der Kantonsrat etwas möchte, die entsprechenden Begehren so gut wie möglich zu erfüllen. Zum Vorschlag, «Stellwerk» beim Nachweis von schulischen Leistungen einzusetzen: Seit Frühling 2011 ist «Stellwerk 8» im Kanton Zug gemäss Beschluss des Bildungsrats verpflichtend für alle Gemeinden im Einsatz, und «Stellwerk 9 wird von Teilen der Gemeinden – sicher von Risch – eingesetzt. Die Datenhoheit bei «Stellwerk 8» bleibt aber bei den Gemeinden, und es ist dem Kanton nicht möglich, die Daten für Quervergleiche zu verwenden. Der Bildungsdirektor wird diese Regelung im Bildungsrat aber nochmals zur Sprache bringen.

Bezüglich der von Esther Haas angesprochenen PISA-Resultaten muss der Bildungsdirektor dementieren, dass der Kanton Zug jemals eine kantonale Stichprobe gemacht hätte. Dafür braucht es tausend Kinder, also einen kompletten Jahrgang,

und die Erhebung würde 70'000 Franken, die Auswertung weitere 30'000 Franken kosten. Das ist zu teuer, und der Bildungsdirektor ist nicht willens, eine solche kantonale Stichprobe in Auftrag zu geben. Richtig ist, dass unter Harnos die Überprüfung der Grundkompetenzen in der ganzen Schweiz durchgeführt wird und die entsprechenden Resultate zu Verfügung stehen werden. Die Nicht-Harnos-Kantone können dort ebenfalls mitmachen, wobei pro Durchführung in einem bestimmten Fach mit Kosten von 16'000 Franken zu rechnen ist. Das scheint dem Bildungsdirektor sowohl finanziell wie auch bezüglich des Umsetzungsaufwands an den Schulen vertretbar, und so lange das so bleibt, wird der Kanton dort mitmachen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 11 kann aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

1010 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. März 2014.

Es ist eine Ganztagesitzung geplant. Je nach Geschäftslast behält sich der Ratspräsident vor, wiederum eine Halbtagesitzung anzusetzen.



Protokoll des Kantonsrats

68. Sitzung: Donnerstag, 27. März 2014 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Februar 2014
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Gemeinde Walchwil:
 - 3.1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl
 - 3.2. Ablegung des Eids durch René Dubacher
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes)
 - 5.2. Änderung des Gesetzes über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif; BGS 731.2)
 - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Errichtung einer Asylunterkunft auf dem GS 1201 am Dorfring 30 in Allenwinden, Gemeinde Baar

Geschäft, das am 20. Februar 2014 nicht behandelt werden konnte:

6. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Verhältnismässigkeit in der Strafverfolgung und -zumessung

7. Gesetz über die Videoüberwachung des öffentlichen und des öffentlich zugänglichen Raums (Videoüberwachungsgesetz; VideoG)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für die Erdverlegung der Verteilleitung zwischen Altgass und Herti, Einwohnergemeinden Baar und Zug
Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Massnahmen bei der Übertragungsleitung für Elektrizität
9. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern
10. Motion der SP-Fraktion betreffend Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals
Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Wohnraum für den Mittelstand in Zug – betreutes Wohnen auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals
11. Motion der Kommission Polycom zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM
12. Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone in Wahlfragen

13. Postulat der CVP-Fraktion betreffend mehr Benutzerfreundlichkeit beim Tarif- und Zonensystem des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug
14. Postulat von Kurt Balmer betreffend (Teil)-Rückbau der Armee Tankanlagen in Rotkreuz
15. Interpellation von Urs Raschle betreffend Umsetzung eines Motorikparks im Kanton Zug
16. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend den Strafvollzug im Kanton Zug
17. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend unlautere und undemokratische Abstimmungspropaganda der Metropolitankonferenz (Verein Metropolitanraum Zürich) bei der nationalen Abstimmung über die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette
18. Interpellation von Daniel Thomas Burch betreffend Priorisierung, Planung und Realisierung von Infrastrukturprojekten des Kantons Zug
Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Finanzierungsengpässe der Zuger Hoch- und Tiefbauprojekte
Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Verwaltungsgebäude 3
19. Interpellation von Franz Peter Iten und Pirmin Frei betreffend Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

1011 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann, Zug; Beat Wyss, Oberägeri; Gabriela Ingold, Unterägeri; Gloria Isler und Heini Schmid, beide Baar; Thomas Villiger, Hünenberg; Monika Weber, Steinhausen.

1012 Mitteilungen

Der **Ratsvorsitzende** begrüsst die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Zug, welche das Fach «Politische Bildung» belegen und mit ihren Lehrpersonen Iris Haas, Lorenz Gerber und Klaus Rüdiger heute die Kantonsratssitzung besuchen.

Die Ratsmitglieder haben auf ihren Pulten eine kleine Schachtel mit Schokoladen des «BildungsNetz Zug» vorgefunden. Diese Organisation ist eine der vielen Perlen in der Zuger Bildungslandschaft. Das Präsent ist ein Dank für die Unterstützung durch den Kanton Zug.

Der Bildungsdirektor ist heute den ganzen Tag in Bern an einer Sitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz zum Lehrplan 21.

Der Finanzdirektor ist am Morgen in Bern an einer Anhörung der Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerats zur Erbschaftssteuerinitiative. Er wird am Nachmittag wieder anwesend sein.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Rats Kantonsrätin und Sportchefin Anna Bieri sowie Kantonsrat und Sportchef Zari Dzaferi für die Organisation und Durchführung des Parlamentarier-Skirennens mit den Schwyzer Abgeordneten am 15. März 2014 im Skigebiet Sattel-Hochstuckli. Er gratuliert allen Teilnehmenden zu ihren sportlichen Leistungen. Die Zuger Delegation war einmal mehr stark – auch im Jassen.

TRAKTANDUM 1

1013 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

1014 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Februar 2014

- Das Protokoll der Sitzung vom 20. Februar 2014 wird ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Kantonsrats-Ersatzwahl in der Gemeinde Walchwil:**1015** Traktandum 3.1: **Feststellung der Gültigkeit der Wahl**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2351.1 - 14560).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von René Dubacher für den per Ende Februar 2014 zurückgetretenen Kantonsrat Franz Hürlimann befindet. René Dubacher ist bereits im Saal. Der Vorsitzende hält fest, dass es keinen anderslautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats gibt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von René Dubacher.

Der **Vorsitzende** gratuliert René Dubacher zu seiner Wahl. Der Gewählte tritt sein Amt sofort an.

1016 Traktandum 3.2: **Ablegung des Eids durch René Dubacher**

René Dubacher will den Eid ablegen. Der Vorsitzende bittet ihn, nach vorne zu treten. Der Rat erhebt sich. Der **Landschreiber** liest die Eidesformel.

René Dubacher spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst René Dubacher im Rat willkommen und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

1017 Traktandum 5.1: **Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2367.1/.2 - 14605/06).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Alice Landtwing, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP

Maja Dübendorfer Christen, Baar, FDP

Barbara Gysel, Zug, SP

Esther Haas, Cham, AGF

Jürg Messmer, Zug, SVP

Martin Pfister, Baar, CVP

Urs Raschle, Zug, CVP

Beni Riedi, Baar, SVP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Barbara Strub, Oberägeri, FDP

Rainer Suter, Cham, SVP

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Arthur Walker, Unterägeri, CVP

Manfred Wenger, Zug, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1018 Traktandum 5.2: **Änderung des Gesetzes über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif; BGS 731.2)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2368.1/.2 - 14607/08).

→ Überweisung an die Tiefbaukommission.

1019 Traktandum 5.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Errichtung einer Asylunterkunft auf dem GS 1201 am Dorfring 30 in Allenwinden, Gemeinde Baar**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2363.1/.2 - 14587/88).

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

1020 Traktandum 5.4: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbauten**

Die CVP-Fraktion schlägt vor, für den aus dem Rat zurückgetretenen Franz Hürli-
mann neu Pirmin Frei in die Kommission für Tiefbauten zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1021 Traktandum 5.5: **Ersatzwahlen in die Kommission Revision Feuerschutzgesetz**

Die SVP-Fraktion schlägt vor, anstelle von Gabriela Peita neu Walter Birrer in die
Kommission Revision Feuerschutzgesetz zu wählen. Die FDP-Fraktion schlägt
anstelle von Thomas Löttscher neu Leonie Winter zur Wahl vor.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1022 Traktandum 5.6: **Ersatzwahl in die Bildungskommission**

Die CVP-Fraktion schlägt vor, anstelle von Eugen Meienberg neu René Dubacher in die Bildungskommission zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

1023 **Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Verhältnismässigkeit in der Strafverfolgung und -zumessung**

Es liege vor: Interpellation (2281.1 - 14414); Antwort des Obergerichts (2281.2 - 14575).

Der **Vorsitzende** begrüsst Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz.

Interpellant **Thomas Lötscher** dankt der Obergerichtspräsidentin für die umfangreiche Beantwortung seiner Interpellation. Der materielle Gehalt der Antworten bleibt allerdings hinter den Erwartungen zurück, auch wenn zugegeben werden muss, dass aufgrund des laufenden Verfahrens gewisse Aussagen zum konkreten Einzelfall nicht gemacht werden können – sofern das Verfahren denn immer noch läuft. Da der Votant nicht Jurist und schon gar nicht Strafrechtsexperte ist, hat er sich zu dieser Thematik mit Strafrechtsprofessor Martin Killias ausgetauscht.

Zu den einleitenden Bemerkungen: Natürlich trifft es zu, dass die Schweiz ein demokratischer Rechtsstaat ist. Das bedeutet aber auch, dass keine Person, die hoheitliche Gewalt ausübt, von Kritik abgeschirmt tun oder lassen kann, was ihr gefällt. Zwar sind Gerichte soweit autonom, dass ihre Entscheide in Einzelfällen von einem Parlament nicht überprüft werden können. Wenn sich aber strukturelle Probleme zeigen, die sich jederzeit wiederholen können, hat die Legislative für die nötigen Verbesserungen zu sorgen.

Der Bericht der «Neuen Zuger Zeitung» sowie die dort wiedergegebene Einschätzung von Professor Killias beruhen nicht auf den Aussagen einer Partei, sondern auf den Strafbefehlen gegen die vier Beteiligten. Wenn das Obergericht implizit kritisiert, man hätte den Sachverhalt umfassender kennen und würdigen müssen, dann fällt dieser Vorwurf letztlich auf den Verfasser der Strafbefehle zurück. Von Endentscheiden, die ein Verfahren unter Vorbehalt der Einsprache abschliessen, hätte man erwarten können, dass darin die für den Entscheid wesentlichen Tatsachen zusammengefasst werden. Hier etwas näher hinzuschauen, ist also durchaus legitim. Und der Votant kann versichern: In den bald zwölf Jahren als Kantonsrat hat er noch nie auf einen Vorstoss ein derart grosses Echo aus der Bevölkerung erhalten. Die Reaktionen zeigten unisono Unverständnis für das, was in der Zeitung zu lesen war – unter dem Vorbehalt natürlich, dass sich die Ereignisse auch wirklich so zugetragen hätten.

In Frage 1 wollte der Interpellant wissen, ob im Falle der Fusstritte gegen den Kopf die Tatbestände der versuchten vorsätzlichen Tötung und der schweren vorsätzlichen Körperverletzung durch die Staatsanwaltschaft geprüft wurden oder allenfalls warum nicht. Die eigentliche Frage wurde nicht beantwortet. Da die Verfahren gegen die beiden Angreifer rechtskräftig erledigt sind, sollte die Antwort möglich sein. Mindestens sollte allgemein beantwortet werden können, unter welchen Bedingungen eine solche Prüfung erfolgt und ein richtiges Strafverfahren eingeleitet wird. Darauf erwartet der Votant noch eine Antwort. Immerhin hat das Bundes-

gericht unlängst die Feststellung einer kantonalen Instanz als bundesrechtskonform beurteilt, dass mit lebensgefährlichen Verletzungen rechnen müsse, wer einem am Boden liegenden Menschen Fusstritte gegen Kopf und Bauch bzw. «einfach überall hin» versetze. Vor diesem Hintergrund darf man sich fragen, ob die Erledigung des Verfahrens gegen die beiden Gegner von M. mittels Strafbefehl und ohne jegliche Untersuchung seitens der Staatsanwaltschaft wirklich zulässig war. Ebenso fraglich erscheint, ob die Annahme der relativ milden Strafbestimmung des Raufhandels vorliegend nicht Bundesrecht verletzt.

Auch Frage 2 ist nicht ausreichend beantwortet. Hier geht es darum, ob der Strafbefehl das geeignete Instrument für einen Straffall dieser Schwere ist. Wie das Obergericht ausführt, sind Strafbefehle zulässig, wenn eine Strafe im Rahmen der Strafkompetenz der Staatsanwaltschaft angemessen erscheint und wenn der Sachverhalt eingestanden oder aufgrund der Akten hinreichend geklärt erscheint. Wie das Obergericht festhält, ist vorliegend der Sachverhalt offenbar alles andere als geklärt, zumal auch kein Geständnis von M. vorliegt. Somit ist der Erlass eines Strafbefehls nicht zulässig, zumindest nicht ohne vorgängige Anhörung der Betroffenen durch die Staatsanwaltschaft. Es war kaum Meinung des Gesetzgebers, dass die Staatsanwaltschaft gegenüber einem bestreitenden Angeklagten und bei einer diffusen Sachlage kurzerhand einen Strafbefehl erlassen dürfe. Es liegt vielmehr am Gericht, strittige Tatfragen zu entscheiden. Dass jemand ohne Anhörung durch den Staatsanwalt, allein aufgrund einer kurzen polizeilichen Befragung und ohne richterliche Kontrolle trotz bestrittenem Sachverhalt verurteilt werden kann, ist von daher schon grundsätzlich eine rechtsstaatliche Ungeheuerlichkeit. Zulässig kann ein solcher «kurzer Prozess» nur sein, wenn der Sachverhalt eingestanden oder mittels objektiver Befunde eindeutig geklärt ist.

In Frage 3 wollte der Interpellant wissen, unter welchen Bedingungen ein Gericht auf Notwehr erkennt. In diesem Punkt herrscht in der Öffentlichkeit grosse Unsicherheit, gerade auch im Zusammenhang mit Zivilcourage und Hilfeleistung gegenüber Dritten. Die nachhaltige Abwehr eines Angriffs kann erfordern, dass der Angreifer ausser Gefecht gesetzt wird. Doch wo ist die Grenze zwischen Notwehr und Hilfeleistung einerseits und Raufhandel andererseits? Welche Reaktion ist noch angemessen? Denn wer anderen Menschen zu Hilfe eilt, muss sich – wie es das Obergericht gegenüber M. tut – sehr schnell vorwerfen lassen, sich an der Auseinandersetzung «zumindest teilweise selbst zu beteiligen». Da weiter nach Auffassung des Obergerichts der Verurteilung wegen Raufhandels nur entgehen soll, wer sich nicht über das «passive Einstecken von Schlägen» hinauswagt, wäre ein beherztes Eingreifen kaum möglich. Die klare Antwort auf diese Fragen blieb das Obergericht schuldig. Der Votant erwartet heute Klärung, nicht zuletzt im Hinblick auf den Zuger Appell an die Bevölkerung zur Zivilcourage.

Bei Frage 4 ist der Votant von der Beantwortung doppelt enttäuscht. Die Frage richtete sich an Regierung *und* Obergericht. Die Regierung hat sich gar nicht geäußert, obwohl sie aufgrund ihres grossangelegten Programms «Gemeinsam gegen Gewalt – Zug zeigt Zivilcourage» ein hohes Interesse an der Thematik haben sollte. Denn wenn nur das passive Einstecken von Schlägen vor Strafe schützt, drängt sich der Schluss auf, dass das Programm, so wie es propagiert wurde, viele mutige Menschen einem unzumutbaren Risiko strafrechtlicher Folgen aussetzt. Vom Sicherheitsdirektor erwartet der Interpellant noch eine Antwort auf Frage 4. Die Argumentation des Obergerichts, wonach die Frage nicht beantwortet werden könne, solange kein rechtskräftiges Urteil vorliege, kann der Interpellant nicht akzeptieren. Auch wenn das erstinstanzliche Urteil nicht rechtskräftig ist, so liegt es doch vor und wurde öffentlich kommuniziert und kommentiert. Damit entfaltet es Wirkung und beeinflusst die öffentliche Wahrnehmung und Meinung. Somit

ist die Fragestellung legitim und auch zu beantworten. Folglich erwartet der Votant die Antworten des Obergerichts und der Regierung – und zwar getrennt, dies nur schon der Gewaltentrennung wegen.

Mit der Beantwortung von Frage 5 ist der Votant einverstanden. Zu Frage 6: Gegen einen Strafbefehl können Dritte, d. h. die Opfer, nur bedingt Einspruch erheben. In diesem Fall hätte M. wahrscheinlich die Möglichkeit gehabt, weil seine Gegner nur wegen Raufhandels verurteilt wurden, obwohl möglicherweise auch eine versuchte schwere Körperverletzung in Frage gekommen wäre. Dennoch ist es stossend, wenn das Obergericht quasi M. die Schuld daran zuweist, dass der Strafbefehl gegen seine Gegner in Rechtskraft erwachsen ist. In diesem Sinne eine Anschlussfrage an die Obergerichtspräsidentin: Stimmt es, dass M. diesbezüglich keine Rechtsmittelbelehrung erhielt, und wie qualifiziert die Obergerichtspräsidentin dies? Das Strafbefehlsverfahren hat auch zur Folge, dass die Täter in aller Regel nicht verpflichtet werden, dem Opfer Schadenersatz und Genugtuung zu leisten. Solche finanziellen Folgen bleiben somit am Opfer oder an der Allgemeinheit – über die Opferhilfe oder die Sozialhilfe – hängen. Würde das Verfahren nicht durch Strafbefehl erledigt, sondern vor Gericht gebracht, dann müsste dieses auch über die finanziellen Tatfolgen zumindest dem Grundsatz nach entscheiden. Der Strafbefehl ist daher im Ergebnis nur aus der Sicht der mit dem Fall befassten Angehörigen der Staatsanwaltschaft «einfach» und «ökonomisch». Aus der Sicht der Allgemeinheit und noch mehr aus der Perspektive der Opfer ist es ausgesprochen teuer. Der Verweis auf den Zivilprozessweg benachteiligt das Opfer klar. Hier wünscht man sich mehr Opferschutz und weniger Täterschutz.

Mit der Beantwortung von Frage 7 ist der Interpellant einverstanden.

Ein Fazit zu ziehen, ist nicht einfach, nachdem die Fragen nur teilweise beantwortet wurden. Je nach den Ergänzungen durch die Obergerichtspräsidentin behält sich der Interpellant einen weiteren Vorstoss vor. Dem Obergericht legt er nahe, bei der Staatsanwaltschaft dahin zu wirken, dass erstens vom Strafbefehlsverfahren zurückhaltend Gebrauch gemacht wird; zweitens namentlich bei umstrittenen und auch sonst nicht eindeutig geklärten Tatumständen eine Einvernahme durchgeführt wird; und drittens generell bei der Wahl der Verfahrensart die Opferinteressen gebührend gewichtet werden. Diese ganze Geschichte bestärkt den Votanten in seiner Überzeugung, dass die Motion von Alt-Kantonsrat Rudolf Balsiger und ihm selbst aus dem Jahr 2009 den richtigen Weg wies: Es wäre eben doch richtig, die Staatsanwaltschaft als Parteivertretung des Staates nicht dem Obergericht zu unterstellen, sondern der Sicherheitsdirektion.

Stefan Gisler als Sprecher der AGF: Legislativpolitiker haben eine hohe staatspolitische Verantwortung, unter Berücksichtigung der Gewaltenteilung die Justiz erst dann öffentlich zu kritisieren, wenn Fakten mit Hand und Fuss vorliegen oder wenn tatsächlich strukturelle Probleme vorliegen. Leider reisst es ein, dass sich Politiker als Richter über die Richter erheben, die rechtsstaatliche Ordnung inkl. Gewaltenteilung mehr oder minder direkt untergraben und somit die wutbürgerliche Tendenz stützen, die Justiz auszuhebeln oder schlechtzureden, wenn einem ein Entscheid nicht gefällt. Der Votant weist gerne auf die zentrale Argumentation des Obergerichts – hier vertreten durch die Parteikollegin des Interpellanten, Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz – hin:

- Der Interpellant stellt auf die einseitige Darstellung des Vorfalls in der «Neuen Zuger Zeitung» ab, ohne den Vorfall vollumfänglich zu kennen.
- Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, Opfer und Täter sind noch nicht bestimmt, der Vorfall also noch nicht anschliessend geklärt, wie dies der Interpellant suggeriert.

Mehr will der Votant namens der AGF dazu nicht sagen, er masst sich keine Ferndiagnosen an und will sich auch nicht für die eine oder andere Seite instrumentalisieren lassen. Man soll die Justiz ihre Arbeit machen lassen – und die Politik soll die *ihr* zustehende Arbeit machen, ganz im Sinne der Gewaltenteilung. Die Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter die Sicherheitsdirektion, die der Vorredner in seinem letzten Satz gefordert hat, wäre da ein falscher Ansatz.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, zitiert Professorin Regina Kiener, wie es in der Antwort des Obergerichts steht: «Eigentliche Urteils- oder Verfahrensschelten – die in der Regel ohne Aktenkenntnis und ohne differenzierte Auseinandersetzung mit den Entscheidungsgründen erfolgen – sind problematisch; missliebige Urteile sollen nicht leichthin als Fehlurteile oder Skandal bezeichnet oder für politische Zwecke instrumentalisiert werden: Bevor sie sich zu Advokaten des gekränkten Volksempfindens machen, sollten sich Politiker ihre staatspolitische Verantwortung vor Augen führen und die Tragweite ihrer Äusserungen überdenken. Dies gilt umso mehr, wenn ein Urteil noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist, das «Fehlurteil» – sollte es sich tatsächlich um ein solches handeln – demnach einer justizinternen und förmlichen Kontrollmöglichkeit untersteht; die Kritik an einem nicht rechtskräftigen Urteil ist auch deshalb besonders heikel, weil sich dann dringende Fragen nach der inneren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Rechtsmittelrichterinnen und -richter stellen müssen.»

Manuel Brandenberg ist – dies an die Adresse der SP-Fraktion – der Ansicht, dass man als Kantonsrat durchaus auch Advokat des gekränkten Volksempfindens sein sollte. Die Frage ist allerdings, wie und bei welchen Themen man als Volksvertreter auf solche Kränkungen eintreten soll – und hier hat sich Thomas Lötscher ein wenig vergriffen. Der Votant teilt die Auffassung von Stefan Gisler, dass die Gewaltenteilung sehr sensibel gehandhabt werden und das Parlament als formell höchstes Organ damit sehr umsichtig umgehen sollte. Das Parlament hat verfassungsrechtliche Kompetenzen, beispielsweise bei der Wahl der Gerichtspräsidien, es ist aber nicht Richter. Was Thomas Lötscher hier unter Zuhilfenahme eines von vielen schweizerischen Rechtsprofessoren veranstaltet hat, macht den Anschein, dass er sich bei den nächsten Wahlen als Richter portieren lassen will. Das kann er selbstverständlich tun, er müsste dazu wegen der Gewaltentrennung aber aus dem Parlament zurücktreten.

Thomas Lötscher ist hier in ganz konkrete Details in einen Fall eingetreten und hat die richterliche Würdigung kritisiert. Das geht nicht. Diese Haltung ist nicht verantwortungsvoll und führt am Schluss zu chaotischen Zuständen im Staat. Wenn die einzelnen Gewalten anfangen, bei den anderen dreinzureden, wenn die Verwaltung beginnt, Gesetze zu machen – was sie materiell leider auch tut –, wird es gefährlich. *Checks and Balances* ist das Prinzip der Gewaltentrennung: Jeder schaut auf den anderen, aber jeder hat seine eigenen Kompetenzen, die er nicht überschreitet. Natürlich haben hier auch die Journalisten gewirkt, indem sie über einen Fall berichteten, der noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Ob möglicherweise das Opfer ungerecht gehandelt wurde, kann offenbleiben; dazu gibt es Rechtsmittel. Dass es um Tötlichkeit und Gewalt geht, ist sehr unschön, und leider werden Gewaltdelikte – das ist eine allgemeine Aussage – tendenziell zu milde beurteilt. Das darf ein Journalist aufnehmen. Dass ein Politiker sich dann aber aufgrund eines Zeitungsberichts zum Richter aufspielt, muss hingegen hinterfragt werden. Die Journalisten und Medien gehören nicht zu den Gewalten, auch wenn sie oft als «vierte Gewalt» bezeichnet werden; für viele aus den anderen drei Gewalten sind sie leider sogar die erste Gewalt, nach deren Pfeife sie tanzen. In diesem Sinne

ruft der Votant den Interpellanten Thomas Lötscher zu Sensibilität und Vorsicht bezüglich der Gewaltentrennung auf.

In der Motion Balsiger/Lötscher ging es um eine strukturelle Frage. Man kann tatsächlich darüber diskutieren, ob die Staatsanwaltschaft der Sicherheitsdirektion bzw. dem Regierungsrat als Vertreter des staatlichen Strafanspruchs oder dem Obergericht zugeordnet sein soll. Der Votant hätte persönlich Sympathien dafür, die Staatsanwaltschaft rechtlich dem Regierungsrat zuzuordnen und sie personalrechtlich-administrativ beim Obergericht zu belassen. Damit könnte man eventuell Konstellationen vermeiden, bei denen das Obergericht als Anstellungsbehörde gleichzeitig als Rechtsmittelbehörde die eigene Behörde überprüfen muss, mit entsprechenden sachfremden Einflüssen auf die Rechtsprechung. Das kann man nochmals motionieren, und dann kann der Kantonsrat die ihm zustehende Arbeit tun.

Adrian Andermatt: Die FDP-Fraktion steht vollumfänglich hinter dem Rechtsstaat und hinter den drei Staatsgewalten mit ihren je eigenen Kompetenz- und Verantwortungsbereichen. Diese staatlichen Institutionen müssen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung unabhängig voneinander ihren Aufgaben nachkommen können. Selbstverständlich hat die Legislative eine Oberaufsichtsfunktion auch in den anderen Bereichen, doch muss sie sich an die Gewaltenteilung halten und den anderen Staatsgewalten ihren Freiraum lassen. Dies gilt insbesondere für die materiellen Belange in der Justiz, also für die Rechtsprechung, für welche die Schweiz über ein funktionierendes System verfügt, das letztlich vom Bundesgericht als oberste richterliche Instanz sichergestellt wird.

Georg Helfenstein: Im Kantonsrat zeigt sich zunehmend die Tendenz, bestimmte Themen aufgrund von zum Teil schlecht recherchierten oder rasch geschriebenen Zeitungsberichten in Form von Interpellationen zu besetzen. Gleichzeitig möchte man die Bürokratie im Ratsbetrieb und in der Verwaltung abbauen. Konsequenterweise sollte deshalb das Mittel der Kleinen Anfrage vermehrt genutzt werden.

Die Antwort des Obergerichts auf die vorliegende Interpellation ist ausreichend, besonders auf dem Hintergrund, dass das Verfahren noch hängig ist. Das Dilemma der einseitigen Berichterstattung in den Medien zeigt aber auf, dass eine objektive Sicht der Dinge erst möglich ist, wenn man alle Seiten und Eventualitäten in die Entscheidungsfindung einbringen kann. Das ist der einzige Vorteil dieser Interpellation: Sie zeigt, dass einseitige Sichtweisen gefährlich sind.

Die Aussage im einleitenden Teil des Obergerichts bezüglich der Gewaltentrennung ist dahingehend etwas störend, dass daraus abgeleitet werden kann, die Politik dürfe sich solche Fragen eigentlich nicht erlauben. Dass es in der Rechtsprechung durchaus Urteile gibt, welche beim normal denkenden Bürger für Kopfschütteln sorgen, ist hinlänglich bekannt. Vor allem gewisse Urteile des Bundesgerichts lassen manchmal Zweifel beim Bürger aufkommen – oder sind daran die Medien mit ihrer einseitigen Berichterstattung schuld? Der Votant masst sich nicht an, Urteile der Gerichte zu beurteilen, solange nicht alle Fakten auf dem Tisch liegen. Daher ist es richtig, dass die Gewaltentrennung Bestand hat und jede von einem Rechtsurteil betroffene Person ein Verfahren beanstanden und weiterziehen kann. Der Kantonsrat soll sich daran halten, Gesetze bürgernah und zeitgemäss zu gestalten.

Die CVP-Fraktion dankt dem Obergericht für die Beantwortung der Interpellation.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz:** Das Obergericht hat die Fragen des Interpellanten – soweit sie überhaupt beantwortet werden konnten – ausführlich beantwortet. Dass sie nicht so beantwortet wurden, wie der Interpellant gewünscht

hatte, hat verschiedene Gründe. Diese wurden in der schriftlichen Antwort dargelegt, sollen aber kurz zusammengefasst werden, weil es hier auch um die Oberaufsicht des Parlaments über die Justiz geht. Die Obergerichtspräsidentin wiederholt die entsprechenden Grundsätze auch in der Hoffnung, dass das Obergericht sich künftig nicht mehr mit solchen Vorstössen befassen muss.

- Erstens: Die Schweiz ist ein demokratischer Rechtsstaat, wo das Grundprinzip der Gewaltentrennung herrscht.
- Zweitens: Dem Parlament steht die Oberaufsicht – und nicht etwa die direkte Aufsicht – über Exekutive und Judikative zu.
- Drittens: Die Oberaufsicht ist beschränkt auf den sogenannten äusseren Geschäftsgang. Das heisst, dass in laufende Verfahren und auch in rechtskräftige Urteile nicht eingegriffen werden darf. Und das Verfahren ist im vorliegenden Fall noch immer hängig.
- Viertens: In der Bundesverfassung ist das Prinzip der sogenannten richterlichen Unabhängigkeit verankert. § 191c BV lautet: «Die richterlichen Behörden sind in ihrer rechtsprechenden Tätigkeit unabhängig und nur dem Recht verpflichtet.» Auch die Staatsanwaltschaft ist im Strafbefehlsverfahren eine richterliche Behörde.
- Fünftens: Dieser Grundsatz wird in der Strafprozessordnung wiederholt.
- Sechstens: Dasselbe steht in § 3 des Zuger Gerichtsorganisationsgesetzes. Dort steht weiter – und dies sei insbesondere zuhanden des Interpellanten gesagt –, dass die Justizbehörden ausser in den gesetzlich vorgesehenen Fällen keinerlei Weisungen entgegennehmen.
- Siebtens: Das Strafuntersuchungsverfahren ist nicht öffentlich. So lange eine Strafuntersuchung läuft, kann dazu weder vom Obergericht noch von der Staatsanwaltschaft Stellung genommen und auch nicht im Parlament darüber verhandelt werden.

Wenn man diese Grundsätze auf den vom Interpellanten aufgenommenen Fall umsetzt, dann bedeutet dies:

- Erstens – und besonders wichtig, weil die alte Motion Balsiger/Lötscher wieder erwähnt wurde: Die Staatsanwaltschaft muss auf jeden Fall unabhängig sein, ob sie nun der Judikative oder der Exekutive unterstellt ist. Politische Einflussnahme, wie sie der Interpellant vermutlich wünschen würde, ist nicht zulässig – sonst hätte man bald Verhältnisse wie in Italien in der Ära Berlusconi.
- Zweitens: Weder das Obergericht noch das Parlament dürfen der Staatsanwaltschaft irgendwelche Weisungen erteilen, ausser in den gesetzlich vorgesehenen Fällen – und das sind die Rechtsmittelverfahren.
- Drittens: Die Staatsanwaltschaft und auch das Obergericht dürfen während der laufenden Untersuchung nicht öffentlich Stellung beziehen. Die zwei angeblichen Opfer haben Einsprache gemacht, und das Verfahren ist bei der Staatsanwaltschaft noch hängig; entweder wird eine Anklage eingereicht, oder das Verfahren wird eingestellt.

Die Obergerichtspräsidentin hofft, dass diese Grundsätze nun ein für alle Mal klar sind. Sie kann und will die vom Interpellanten gestellten zusätzlichen Fragen auch deswegen nicht beantworten. Im Übrigen ist das vom Interpellanten angeprangerte Strafbefehlsverfahren nicht eine in der Zuger Justiz geborene Idee, sondern ein bereits seit langer Zeit in allen Kantonen bekanntes Verfahren, das auch Eingang in die Schweizerische Strafprozessordnung gefunden hat. Und an diesem Gesetz kann auch der Zuger Gesetzgeber nicht herumflicken.

Thomas Lötscher will aufgrund der vorangehenden Voten klarstellen, dass er weder einen Staatsstreich plant noch Richter werden will, und dass er sich auch an die Gewaltentrennung hält. Er ist erstaunt darüber, dass Votanten, welche ihm vor-

werfen, er wisse zu wenig über den Fall, für sich in Anspruch nehmen, dass die Medien schlecht recherchiert hätten. Er hat ganz konkrete, allgemeine Fragen zur Praxis gestellt, und Manuel Brandenburg hat explizit gesagt, dass bei ihm – und offensichtlich nicht nur bei ihm – der Eindruck bestehe, dass Urteile zu mild seien. Der Votant stellt die Frage: Wie soll der Kantonsrat als Legislative Gesetze machen – Gesetze, welche auch das Prozessrecht umfassen –, wenn er die Grundlagen nicht erfragen und sich nicht über die Praxis der Gerichte informieren darf?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** wurde vom Interpellanten zu einer Stellungnahme aufgefordert. Der Regierungsrat hat durchaus Stellung genommen, und das Obergericht hat die regierungsrätliche Meinung in die Antwort einfließen lassen. Das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» war sehr erfolgreich, und die Zahl von Vorfällen im Gewaltbereich mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnte markant reduziert werden. Auch die Zivilcourage war ein Thema, wobei man aber nie irgendein Heldentum fördern wollte. Die Öffentlichkeit ist nach wie vor der wichtigste Polizist; ohne ihre Mitarbeit wäre die Polizei nie so erfolgreich. Der Pfadfindergruss «Allzeit bereit» gilt in diesem Sinn nicht nur für die Polizei und die Feuerwehren, sondern auch für die Öffentlichkeit. Was kürzlich im Kanton Baselland geschah – ein Jugendlicher erlitt an einem Bankautomaten einen Schlaganfall, und noch zehn Leute hoben Geld ab, bis endlich Meldung gemacht wurde –, kann sich der Sicherheitsdirektor im Kanton Zug nicht vorstellen. Bezüglich Zivilcourage wurde aber immer kommuniziert, dass die eigene Gesundheit vorgeht, dass situativ gehandelt werden müsse und dass man eher die Polizei rufen sollte als selber einzugreifen. Das gilt nach wie vor, und das «Zivilcourage»-Projekt ist auch nicht in Frage gestellt wegen des in der Interpellation thematisierten Vorfalles.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Obergerichts zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7

1024 **Gesetz über die Videoüberwachung des öffentlichen und des öffentlich zugänglichen Raums (Videoüberwachungsgesetz; VideoG)**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2207.1/.2 - 14211/12), der vorberatenden Kommission (2207.3 - 14314) und der Staatswirtschaftskommission (2207.4 - 14426); Ergebnis der 1. Lesung (1. Teil ohne § 9) (2207.5 - 14487); Zusatzbericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2207.6 - 14618).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat in der ersten Lesung am 31. Oktober 2013 die vorberatende Kommission beauftragte, die Frage der Auswertung vertieft zu prüfen und erneut Antrag zu § 9 zu stellen. Die Kommission interpretierte den Überprüfungsauftrag als umfassend und nicht auf § 9 beschränkt, weshalb sie es für notwendig hielt, alle Paragraphen, welche sich mit der Auswertung befassen, zu beraten. Somit stellte sie Antrag für § 9, § 10 und § 11. Aufgrund der materiellen Verbundenheit liegt kein klassischer Fall eines Rückkommens im Sinne von § 53 GO KR vor. Die Kommission beantragt, die Neugliederung der Paragraphen 9, 10 und 11 gutzuheissen und ihren Änderungsanträgen zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Hans Christen** wiederholt, dass der Kantonsrat anlässlich der ersten Lesung des Videoüberwachungsgesetzes am 31. Oktober 2013 die vorberatende Kommission beauftragte, die Frage der Auswertung vertieft zu prüfen und erneut Antrag zu § 9 des Gesetzes zu stellen; die erste Lesung würde dann

nach Vorliegen des entsprechenden zusätzlichen Kommissionsberichts fortgesetzt. Die vorberatende Kommission traf sich am 24. Januar 2014 zu einer dritten Sitzung; es waren zwölf Kommissionsmitglieder anwesend. Regierungsrat Beat Villiger hielt fest, dass an der Sitzung des Kantonsrats vom 31. Oktober 2013 eine grössere Diskussion zu § 9 stattgefunden habe. Das sei bereinigt, und es gehe nicht darum, wer installieren und beraten darf, sondern darum, wer in den Gemeinden Daten bearbeiten und insbesondere auswerten darf. Die Sicherheitsdirektion hatte vier Lösungsvarianten erarbeitet, welche der Kommission vorgelegt wurden. Beim weiteren Vorgehen und bei der Bestimmung einer der Varianten war sich die Kommission im Klaren, dass auch praxisnah vorgegangen werden soll. Die Gemeindeautonomie soll gewahrt und darauf geachtet werden, wo die Zuständigkeiten liegen. Praxisnah heisse auch, mit einfachen Verfahren und wenig Personalaufwand arbeiten zu können.

Die Kommission interpretierte den Auftrag des Kantonsrats, die Frage der Auswertung vertieft zu prüfen, also umfassend und nicht nur auf den § 9 beschränkt. Sie behandelte in der Folge nochmals die Paragraphen 9 bis 11 als Paket, da der bisherige Aufbau dieser Paragraphen Fragen auslöste. Die Kommission war der Meinung, die Reihenfolge der Paragraphen zu ändern und eine leichte inhaltliche Umstrukturierung vorzunehmen. Dem Vorschlag, die Paragraphen 9, 10 und 11 neu zu gliedern, stimmte die Kommission einstimmig zu.

Die Sicherheitsdirektion unterbreitete der Kommission – wie bereits erwähnt – vier mögliche Varianten, die eingehend beraten wurden; die vorgeschlagenen Varianten sind dem Kommissionsbericht zu entnehmen. Die einzelnen rechtlichen und organisatorischen Fragen der vorgestellten Varianten wurden nicht vertieft diskutiert. Eine Abkehr von angestammten Strukturen zwischen Kanton und Gemeinden stand auch nicht zur Debatte. Die Mehrheit der Kommission hält nach wie vor das bisherige und schon in der früheren Kommissionsberatung beantragte System, also die Variante 1, für grundsätzlich richtig. Sie sprach sich mit 8 Stimmen dafür aus. Die Erhebung eines Gegenmehrs sowie die Abstimmung über die anderen drei Varianten erübrigte sich, da die Variante 1 bereits in der ersten Abstimmung das absolute Mehr erreichte.

Die in der Abstimmung obsiegende Variante 1 basiert auf dem Antrag des Regierungsrats. Die Zuständigkeit für Ruhe und Ordnung orientiert sich nach dem Polizeiorganisationsgesetz. Dafür sind die Gemeinden zuständig, für Sicherheitsfragen jedoch die Polizei. Vorliegend soll dieses System nicht angetastet werden. Das Videoüberwachungsgesetz wird hier als Instrument zum Herstellen von Ruhe und Ordnung oder zur Gewährleistung von Sicherheit gesehen. Die Autonomie der Gemeinde ist gewahrt, indem sie für ihre Videoüberwachung zuständig ist und der Gemeinderat das zuständige Organ für den Betrieb bestimmen kann. Das Gesetz schreibt einzig vor, dass die Auswertung beim zuständigen Organ bleibt. Es kann erwartet werden, dass der Umgang mit den Daten rechtmässig erfolgt. Die Auslagerung soll für technische Fragen möglich sein, auch mit einem Leistungsauftrag an die Polizei. Das Anschauen der Aufnahmen nach einem Vorfall und das Herausschneiden der betreffenden Zeitabschnitte soll das zuständige Organ machen können. Ob es sich dabei um eine Person der Schule, der Sicherheitsabteilung, des Werkhofs usw. ist, obliegt der Verantwortung des Gemeinde- resp. Stadtrats. Der Votant geht davon aus, dass diese Gremien die Aufträge dazu nicht an Kreti und Pleti erteilen. Der Datenschutzbeauftragte vertrat die Meinung, dass diese Variante und auch die anderen drei Varianten nicht datenschutzwidrig seien.

Die weiteren Anträge und Beschlüsse der Detailberatung kann man dem Kommissionsbericht entnehmen. Der Kommissionspräsident dankt den Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat Beat Villiger, Marcel Tobler, wissenschaftlicher Mitarbei-

ter der Sicherheitsdirektion, Thomas Armbruster, Chef der Kriminalpolizei der Zuger Polizei, und René Huber, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zug, für die konstruktive Mitarbeit.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat erstens einstimmig, die Neugliederung der Paragraphen 9, 10 und 11 gutzuheissen; zweitens mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Paragraphen 9, 10 und 11 mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Die FDP-Fraktion schliesst sich einstimmig den Anträgen der vorberatenden Kommission an.

Stefan Gisler erinnert als Sprecher der AGF daran, dass im Rahmen der letzten Debatte zur Videoüberwachung viele Ratsmitglieder in schönen Sonntagsreden warnten, wie heikel dieses Geschäft sei. Man wolle keinen Überwachungsstaat, man wolle keine zusätzlichen hohen Kosten generieren, und man wolle die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger wahren. Leider hat der Rat dann aber schon im ersten Teil der ersten Lesung keine strikteren Auflagen beschlossen. Heute nun wird ein zentraler Teil der Gesetzgebung beraten, nämlich: Wer darf die Bilder einsehen und auswerten? Die AGF ist dezidiert der Meinung, dass dies nur die Polizei sowie auf kommunaler Ebene wenige gemeindliche Sicherheitsverantwortliche tun sollten. Diese müssen dafür gut ausgebildet sein, sorgsam mit den Daten umgehen und auch in der Lage sein, die richtigen Schlüsse aus den Bildern zu ziehen.

Die vorberatende Kommission schlägt, dass die Gemeinderäte faktisch irgendeine beliebige Personengruppe benennen kann: Hausdienst, Werkhof, Schule etc. Der AGF – und das ist explizit kein Misstrauensvotum gegenüber den genannten Berufsgruppen – ist es bezüglich Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger und bezüglich Professionalität zu heikel, zu viele verschiedene Personen mit dieser Aufgabe zu betrauen. Aufgaben an zu viele Personen abzugeben, birgt die höhere Gefahr eines Datenlecks. Zudem haben diese Angestellten in ihrer Arbeitszeit wirklich Besseres zu tun als Videobänder auszuwerten – und es reisst sich wohl auch keiner um diese Aufgabe. Darum schlägt die AGF unter § 10 Abs. 2 folgende Formulierung vor: «Für die Auswertung von Bildaufzeichnungen dürfen bei kantonaler Zuständigkeit einzig Stellen der Polizei und bei gemeindlicher Zuständigkeit einzig gemeindliche Sicherheitsverantwortliche bezeichnet werden.» So ist die Gemeindeautonomie gewahrt, aber der Kreis der berechtigten Personen vernünftig eingeschränkt.

Beat Iten als Sprecher der SP-Fraktion: Eine Minderheit hat bereits in der Kommissionssitzung dafür plädiert, dass die Auswertung der Videos ausschliesslich durch die gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen erfolgen soll. Die SP-Fraktion möchte diese Einschränkung im Gesetz verankern. Sie stellt daher den **Antrag**, in § 10 Abs. 2 – wie schon von der AGF vorgeschlagen – die Variante 2 mit folgender Formulierung zu übernehmen: «Für die Auswertung von Bildaufzeichnungen dürfen bei kantonaler Zuständigkeit einzig Stellen der Polizei und bei gemeindlicher Zuständigkeit einzig gemeindliche Sicherheitsverantwortliche bezeichnet werden.

Der Eingriff in die Strukturen der Gemeinden ist mit dieser Einschränkung absolut verantwortbar. Zudem wurde in den letzten Jahren intensiv daran gearbeitet, das Image der Hauswarte und Werkhofmitarbeiter zu verbessern und sie vom Bild der obrigkeitlichen Beamten und Polizisten zu befreien. Mit der offenen Formulierung der Variante 1 droht die Gefahr, dass ihnen diese Rolle nun wiederum zugeschoben wird. Zudem kann bei der Beschränkung auf die gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen die Ausbildung der zuständigen Organe effizienter und die Handhabung einheitlicher instruiert werden.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion wird den Vorschlägen der vorberatenden Kommission zustimmen – mit Ausnahme von § 10 Abs. 2: Hier stellt die SVP den **Antrag**, diesen zu streichen. Der Antrag der vorberatenden Kommission lautet: «Für die Auswertung von Bildaufzeichnungen dürfen einzig speziell ausgebildete Stellen des zuständigen Organs bezeichnet werden.». Wie aber sollen diese Stelle ausgebildet werden? Schickt man sie in einen Kurs, wo sie «Tatort» oder «Derrick» anschauen und dann das Verbrechen aufklären? Das wäre zum Fenster hinausgeworfenes Geld. Das geht auch anders.

Kurt Balmer teilt namens der CVP-Fraktion mit, dass die bereinigte Fassung der Kommission für die Paragraphen 9 bis 11 vollumfänglich und einstimmig unterstützt. Es hat sich gelohnt, hier eine kleine Ehrenrunde zu drehen und die heikle Schnittstelle der Berechtigten für die Bearbeitung und Auswertung etwas zu verfeinern.

Der Votant verweist auf seine Ausführungen anlässlich der ordentlichen ersten Lesung und ist der Ansicht, dass nun ein sinnvoller Kompromiss gefunden wurde. Entgegen den Ausführungen von Stefan Gisler kann nämlich nicht jeder Angestellte im entsprechenden Kompetenzbereich der Gemeinde oder des Kantons Bildaufzeichnungen auswerten; es ist eine spezielle Ausbildung dafür notwendig. Die Details regelt die Verordnung, wozu der Sicherheitsdirektor wohl noch einige Ausführungen machen wird. Diese Lösung respektiert die jeweilige Zuständigkeit der Exekutive und verhindert auch, dass sofort immer ein Polizist oder eine Polizistin beigezogen werden muss. Die gewünschte Qualitätssicherung mit einem gewissen Standard kann damit definitiv erreicht werden. Inhaltlich verweist der Votant auf die heutige «Neue Zuger Zeitung», wo er korrekt zitiert wird.

Zu Stefan Gislars Ausführungen zum Titel «Sicherheitsverantwortliche» der Gemeinden: Seit wann sichert ein reiner Titel den Anspruch auf eine gewisse Qualität? Die von der Kommission vorgeschlagene Formulierung stellt sicher, dass eine gewisse Ausbildung vorhanden sein muss.

Mit der Gutheissung der neuen Paragraphen 9 bis 11 kann heute etwas verzögert die erste Lesung abgeschlossen werden. Die CVP-Fraktion steht hinter dem Videoüberwachungsgesetz und empfiehlt Zustimmung zur Kommissionslösung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt einleitend der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten für die wertvolle Zusatzsitzung. Es konnte ausdiskutiert werden, was gemeint ist und wie die Ausbildung der entsprechenden Personen erfolgen soll. Es geht um die Grundsatzfrage, was die Gemeinden in diesem Bereich tun können und was nicht. Das Votum von Stefan Gisler und seine Stellungnahme in der heutigen Zeitung ist ein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden. In der Schweiz ist der Staat von unten nach oben aufgebaut, und wenn immer möglich sollen die staatlichen Aufgaben an der untersten Stelle platziert werden; das macht den Staat auch bürgernah. Der Regierungsrat unterstützt – wie auch das Parlament – die Gemeindeautonomie vollumfänglich. Hier kann der Sicherheitsdirektor den Antrag von Gemeinderat Beat Iten nicht ganz verstehen, der diesen Grundsatz nicht unterstützt. Es gibt auch eine klare Aufgabenteilung: Für Ruhe und Ordnung sind die Gemeinden zuständig, für die Sicherheit der Kanton. Das gilt auch bei der Videoüberwachung, was die Kommission jetzt aufgenommen und beschlossen hat.

Zur Ausbildung der berechtigten Personen: Der Regierungsrat hat bereits früher in seinem Bericht ausgeführt, dass die entsprechenden Stellen ausgebildet werden müssen. Die Details sind noch nicht beschlossen, das Thema soll aber in der nächsten Frühjahrs- oder Sommerkonferenz mit den gemeindlichen Sicherheitschefs diskutiert werden. Der Sicherheitsdirektor denkt im Moment an eine etwa

halbtägige Ausbildung – was also nicht in grosse Geld geht – am System und in den Fragen des Datenschutzes; die Leute müssen wissen, was Datenschutz in diesem sensiblen Bereich bedeutet. Im Übrigen haben die Gemeinden in anderen Bereichen schon heute mit sehr sensiblen Daten zu tun, und nach Auskunft des Datenschutzbeauftragten gab es in den letzten Jahren keinerlei Vorkommnisse. Die Gemeinderäte wissen also genau, was zu tun ist und wer mit diesen heiklen Aufgaben betraut werden kann. Der Regierungsrat unterstützt deshalb vollumfänglich die Anträge der Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat bereits am 31. Oktober 2013 auf das Geschäft eingetreten ist. Es wird jetzt die Detailberatung (erste Lesung) fortgeführt.

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Neu § 9 (vorher § 11) Auswertung der Bildaufzeichnungen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat für die zwei neuen Absätze bei § 9 der Kommission anschliesst.

Neu § 9 (vorher § 11) Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Alt § 11 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Streichungsantrag der vorberatenden Kommission.

Neu § 9 Abs. 2 (vorher § 11 Abs. 3)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Neu § 10 (vorher § 9) Berechtigte Stellen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission hier eine Neu Nummerierung und einen neuen Abs. 2 vorschlägt. Der Regierungsrat schliesst sich für die neuen drei Absätze der Kommission an.

Neu § 10 Abs. 1 Bst. a bis d

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Neu § 10 neu Abs. 2

Der **Vorsitzende** wiederholt die vorliegenden Anträge. Der Antrag der AGF und der SP-Fraktion lautet: «Für die Auswertung von Bildaufzeichnungen dürfen bei kantonalen Zuständigkeit einzig Stellen der Polizei und bei gemeindlicher Zuständigkeit

einzig gemeindliche Sicherheitsverantwortliche bezeichnet werden.» Der Antrag der vorberatenden Kommission lautet: «Für die Auswertung von Bildaufzeichnungen dürfen einzig speziell ausgebildete Stellen des zuständigen Organs bezeichnet werden.» Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, § 10 Abs. 2 zu streichen.

- Der Rat genehmigt mit 37 zu 29 Stimmen die Fassung der vorberatenden Kommission.
- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 53 zu 16 Stimmen ab.

Neu § 10 Abs. 3 (vorher § 9 Abs. 2)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Neu § 11 (vorher § 10) Leistungseinkauf

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission hier eine Neunummerierung beantragt, welcher der Regierungsrat zustimmt.

Neu § 11 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission.

II., III. und IV.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat bereits am 31. Oktober 2013 den Teilen II. (Fremdänderungen), III. (Fremdaufhebungen) und IV. (Inkrafttreten) zugestimmt hat.

Damit ist nun die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung über das ganze Videoüberwachungsgesetz.

TRAKTANDUM 8

1025 Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für die Erdverlegung der Verteilleitung zwischen Altgass und Herti, Einwohnergemeinden Baar und Zug

Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Massnahmen bei der Übertragungsleitung für Elektrizität

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2258.1/.2 - 14358/59 und 2260.1/.2 - 14361/62), der vorberatenden Kommission (2258.3/2260.3 - 14503) und der Staatswirtschaftskommission (2258.4/2260.4 - 14519).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission Eintreten und Zustimmung mit ihren Änderungen beantragt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit den Änderungen der Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Diehm, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission an einer Halbtagesitzung die beiden Vorlagen beraten hat. Zu Beginn der Sitzung orientierte der Baudirektor, dass Axpo und WWZ die Kosten für die Erdverlegung der Leitung Altgass–Herti übernehmen. Da der Kreditantrag nur den Fall betraf, dass Axpo und WWZ die zusätzlichen Kosten nicht übernehmen würden, ist damit das Geschäft 2258 obsolet geworden.

Zur Einführung hielt Petra Bernasconi ein Referat zu Grundlagen von Übertragungs- und Verteilleitungen. Eintreten auf die Vorlage 2260 wurde mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung beschlossen. Die Vorlage gliedert sich in drei Teile:

- Kurzfristige Massnahmen: Erhöhung der Masten, Ersetzen von Gittermasten durch Rohrmasten, Änderung der Abspannung etc.
- Mittelfristige Massnahmen: Versetzen einzelner Masten.
- Langfristige Massnahmen: Erdverlegung.

Die Kommission ist klar der Meinung, dass die kurz- und mittelfristigen Massnahmen zu wenig bringen und auch zu teuer sind. Sie lehnte die kurz- und mittelfristigen Massnahmen ab und ist der Meinung, dass sich die Bemühungen des Kantons auf die langfristigen Massnahmen bezüglich der Erdverlegung konzentrieren sollten. Die Zukunft der Hochspannungsleitung ist im Boden und Stand der Technik. Um dafür gerüstet zu sein, braucht es eine Planung, wie und wo die Leitungen der-einst verlegt werden könnten.

Die Vorlage 2260 lautet nun: Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Massnahmen bei der Übertragungsleitung für Elektrizität. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der geänderten Vorlage mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung zur Fassung der vorberatenden Kommission

Hanni Schriber-Neiger als Sprecherin der AGF: Heute sollten Stromleitungen wenn immer möglich in den Boden verlegt werden. Denn neben dem Lärm haben Hochspannungsleitungen auch Einflüsse auf Mensch und Umwelt, etwa auf die Vogelzüge, den Boden und die Landschaft. Die AGF befürwortet den Rahmenkredit von 1 Million Franken für planerische Grundlagen zur Erdverlegung der Leitung Mettlen–Benken. Auch die betroffenen Gemeinden sollen in die Planung einbezogen werden, um die Übertragungsleitung längerfristig unterirdisch führen zu können. Die AGF folgt den Anträgen der Kommission

Alois Gössi als Sprecher der SP-Fraktion: Die zwei Vorlagen für einen Verpflichtungskredit für die Erdverlegung der Verteilleitung zwischen Altgasse und Herti sowie für Massnahmen bei der Übertragungsleitung für Elektrizität wurden in der Fraktionssitzung der SP als «unausgegoren» bezeichnet. Wieso?

- Die erste Vorlage wurde schon vor der Kommissionssitzung obsolet, weil die Kosten durch die Axpo und WWZ übernommen werden und deshalb kein Kredit mehr nötig ist.
- Der zweite Verpflichtungskredit wurde – durch den Baudirektor mehr oder weniger direkt in der Kommissionssitzung beantragt – von 8 auf 1 Million Franken gekürzt, weil die Baudirektion zur Erkenntnis gelangte, dass die kurz- und mittelfristigen Massnahmen zu wenig bringen und teilweise einfach Konflikte verschoben und nicht gelöst würden. Der Gesamtregierungsrat beantragt dem Kantonsrat also einen Verpflichtungskredit von 8 Millionen Franken, und der Baudirektor beantragte

dann, weil er in der Zwischenzeit zu mehr Erkenntnis gelangt war, eigenständig nur einen Verpflichtungskredit von 1 Million Franken.

- Als Letztes wurde – was der Votant in seiner Zeit als Kantonsrat noch nie erlebt hat – auch noch der Bericht des Kommissionspräsidenten, den wahrscheinlich eh die Baudirektion geschrieben hatte, nachträglich korrigiert.

Zum Materiellen: Die SP-Fraktion stimmt dem reduzierten Verpflichtungskredit von 1 Million Franken zu. Mit diesem Verpflichtungskredit kommt der Kanton Zug dem Richtplan nach, wonach er sich dafür einsetzen soll, dass in und entlang der Siedlungen die Betreiber verpflichtet werden sollen, die Leitungen unterirdisch zu führen. Den Verzicht auf kurzfristige Massnahmen wie die Erhöhung der Masten – was zwar zu weniger Strahlung, aber zu mehr Lärm führen könnte – oder mittelfristige Massnahmen wie die Verlegung von Masten – was das Problem der Strahlung nur verlagern würde und zu langen Verfahren von bis zu 10 oder 15 Jahren führen könnte – unterstützt die SP-Fraktion ebenfalls. Sinnvoll sind die langfristig geplanten Massnahmen für eine Erdverlegung der Übertragungsleitung, sei es ausgeführt im Tagbau oder bergmännisch als Stollen oder als Kombination davon. Mit der Erdverlegung der Übertragungsleitung würde das Problem an der Wurzel gepackt, und es gäbe keine Symptombekämpfung oder Problemverlagerung mehr.

Mit dem Verpflichtungskredit von 1 Million Franken wird hier aber nicht die Erdverlegung der Übertragungsleitung beschlossen, sondern nur eine Machbarkeitsstudie dazu. Das Ergebnis soll es ermöglichen, dass sich der Kanton Zug so in das Sachplanverfahren des Bundes einbringen kann, dass die Übertragungsleitungen durch den Kanton Zug mindestens teilweise – in bewohnten Gebieten – zu verkabeln seien. Es geht also nur um die – hoffentlich begründete – Hoffnung, dass die Übertragungsleitungen inskünftig erdverlegt werden können. In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion den Anträgen der vorberatenden Kommission zu.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion und legt vorerst seine Interessenbindung offen: Sein Arbeitgeber ist die WWZ Energie AG.

Dass die Vorlage 2258 (Verpflichtungskredit für die Erdverlegung der Verteilleitung zwischen Unterwerk Altgass und Herti) obsolet wurde, ist dem Einsatz und dem Verhandlungsgeschick des Baudirektors zu verdanken. Er war es, der bei der Axpo vorstellig wurde und sich für den Kanton Zug für das bestmögliche Resultat einsetzte. Auch der Axpo und den WWZ gebührt ein Dankeschön für die Übernahme der Kosten zur Erdverlegung der beiden Starkstromleitungen. Die daraus resultierende Verschönerung und Aufwertung der Lorzenebene wird nach der Verlegung erst richtig ersichtlich werden.

Als Kommissionsmitglied wie auch als Projektleiter auf dem Gebiet Starkstrom unterstützt der Votant den Verzicht auf die kurz- und mittelfristigen Massnahmen mit Kosten von 7 Millionen Franken. Aus eigener Erfahrung weiss er: Verschiebungen von Masten sind eine Verschiebung von Problemen und Konflikten.

Der Betrag von 1 Million Franken für die vertiefte Abklärung der Machbarkeit der langfristigen Massnahmen sieht für den Laien im ersten Moment nach einer viel zu hohen Summe für «ein wenig Projektieren» aus. Wichtig ist zu wissen, dass der Bund nach einem Sachplanverfahren vorgeht, und für den Kanton Zug ist es wichtig, sich in dieses Verfahren einbringen zu können. Was ist ein Sachplanverfahren? Der Sachplan Übertragungsleitungen ist das übergeordnete Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für den Aus- und Neubau von Übertragungsleitungen (220 und 380 Kilovolt) und Bahnstromleitungen (132 Kilovolt). Das Sachplanverfahren ist ein Behördenverfahren, in welchem es darum geht, ein Leitungsbauvorhaben aus raumplanerischer Sicht zu beurteilen, es in Bezug auf bestehende und zukünftige Nutzungen und auf die Vereinbarkeit mit den bestehenden

Schutzgebieten zu prüfen sowie einen Planungskorridor festzulegen. Dieses Verfahren inklusive Vorabklärungen bei Eigentümern und Vorstellungen von Projektabschnitten in Bern kann sich über Jahre erstrecken. Ansicht dieser Tatsache ist der Betrag von 1 Million Franken nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion stimmt daher den Anträgen der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu.

Cornelia Stocker verliert als Sprecherin der FDP das Votum ihres Fraktionskollegen Mario Reinschmidt, der stimmlich angeschlagen ist. Mario Reinschmidt arbeitet ebenfalls bei der WWZ und wohnt in der Gemeinde Steinhausen, welche die Weiterentwicklung der 220/380-Kilovolt-Leitung mit Hochspannung verfolgt.

Die heutige 220/380-Kilovolt-Hochspannungsleitung durchquert den Kanton Zug von Ost nach West und führt zum Teil durch Wohn- und Industriegebiete. Seit Jahren beschäftigt die Leitung Gemeinden und Privatpersonen. Kurzfristige Lösungen wie das Erhöhen von Masten oder das Ersetzen von Gittermasten durch Rohrmasten sind sehr teuer und lösen das Hauptproblem nicht. Mittelfristige Lösungen, wie es gewisse Gemeinden für stark betroffene Siedlungsgebiete fordern, indem bestimmte Masten umgelegt werden sollen, lösen das Problem zwar an einer Stelle, lassen aber neue Interessenskonflikte an anderen Stellen aufkommen. Lange Verfahrensdauern sind vorprogrammiert. Die beste Lösung für den Kanton ist die langfristige Lösung, indem der Kanton alle Vorbereitungen und die planerischen Voraussetzungen trifft, um sich aktiv in den anstehenden Sachplanverfahren des Bundes einbringen zu können. Das Ziel soll sein, die Hochspannungsleitung im Kanton Zug in geeigneter Länge in den Boden zu verlegen. Dies wäre ein aktiver Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität im Kanton Zug.

Die FDP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten und den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Karin Andenmatten-Helbling spricht namens der CVP-Fraktion und gibt zuerst ihre Interessenbindung bekannt: Sie wohnt in der einzigen Gemeinde, welche mittelfristige Massnahmen bei der Übertragungsleitung begrüsst hätte.

Materiell kann es die Votantin kurz machen: Die CVP-Fraktion beantragt einstimmig Nichteintreten auf die Vorlage 2258, da diese bereits vor der Kommissionsitzung obsolet geworden war und eigentlich vom Regierungsrat auf Antrag der Baudirektion hin hätte zurückgezogen werden müssen. Alles andere war unnötiger bürokratischer Aufwand auf Kosten der kantonsrätlichen Kommissionen, was hier in aller Deutlichkeit zu monieren ist. Bei Vorlage 2260 folgt die CVP-Fraktion inhaltlich einstimmig allen Anträgen der vorberatenden Kommission.

Die Votantin ist nach diesen kurzen materiellen Ausführungen aber noch nicht fertig. Es gibt nämlich einige bereits von Alois Gössi erwähnte formelle Punkte, welche die CVP an diesem Geschäft mit Nachdruck rügen will:

- Erstens wurde in der Kommissionssitzung mitgeteilt, dass man von Seiten der Baudirektion zur Erkenntnis gelangt sei, dass – die Votantin zitiert aus dem Kommissionsbericht – «die kurz- und mittelfristigen Massnahmen zu wenig bringen würden». Formell korrekt hat die Baudirektion zwar keinen Antrag gestellt, aber die Kommission hat natürlich diese Kosteneinsparungen für teure Verlegungen in Einklang mit den betroffenen Gemeinden dankbar entgegengenommen und akzeptiert. Hier weitere – und durchaus brisante – Details zu diesem Vorgehen zu schildern, wäre zwar interessant für die öffentliche Diskussion, würde aber eine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses darstellen. Daher muss die Votantin schweren Herzens darauf verzichten.
- Zweitens – welch' wundersame Fügung: Die Regierung hat sich auf Anfrage der Stawiko im Nachhinein der Meinung der Baudirektion angeschlossen. Damit wäre

eigentlich wieder alles im Lot. Nur: Ist dies das Vorgehen gemäss GO KR und GO RR? Der Baudirektor legt der Kommission eine neue Version nahe, macht damit die Kommission zum öffentlichen Sündenbock, nämlich zu jenen Bösen, welche die kurz- und mittelfristigen Massnahmen abgeschossen haben, und jubelt das Ganze im Nachhinein noch der Gesamtregierung unter.

- Und nicht genug damit: Drittens waren vom Kommissionsbericht mit einem Mal zwei Versionen im Umlauf, und zwar nicht auf Antrag eines Kommissionsmitglieds – ausser dies wäre der Aufmerksamkeit der Votantin entgangen –, sondern von Aussenstehenden, welche die Votantin aus Loyalitätsgründen hier nicht an den Pranger stellen will. Von Aussenstehenden: Seit wann wird, wenn eine Organisation von aussen kommt und eine Änderung eines Kommissionsberichts fordert, diesem Ansinnen entsprochen? Öffentlichkeitsprinzip hin oder her: Das geht nicht. Was im Bericht steht, bestimmt allein der Kommissionspräsident, und wenn der Bericht einmal veröffentlicht ist, dann wird er nicht mehr verändert. Wo käme man hin, wenn jeder Interessenvertreter noch eine Ergänzung beantragen könnte?

Baudirektor Heinz Tännler mag der Votantin nachher Unverständnis in der Sachlage oder Inkompetenz unterstellen, so viel er will. Was hier passiert ist, ist – um es mit den Worten von Kantonsrat Andreas Hürlimann auszudrücken – «die parlamentarischen Prozesse geritzt» – mehrfach geritzt. Und die CVP-Fraktion findet das gar nicht gewitzt. Die Votantin bittet den Rat deshalb, den Nichteintretensantrag der CVP für die Vorlage 2258 zu unterstützen. Auch wenn dies inhaltlich nichts ändert, ist es die einzige Möglichkeit, die Erwartungen des Kantonsrats an Gehalt und Aktualität der regierungsrätlichen Vorlagen auszudrücken.

Für **Manuel Brandenburg** ist es ein Problem der kantonsrätlichen Kommission, nicht des Baudirektors, wenn zwei verschiedene Kommissionsberichte in Umlauf sind. Im Übrigen findet er die Art und Weise, wie die CVP-Vertreterin hier den SVP-Baudirektor und indirekt auch den FDP-Kommissionspräsidenten kritisiert, plumpe politische Stimmungsmache im Wahljahr. Die Vorlage, für welche die CVP nun einen Nichteintretensantrag stellt, ist im Übrigen sehr ausgereift. Und wenn die CVP-Sprecherin aufgrund des Kommissionsgeheimnisses hier nicht alle Details sagen will: Man kann für die Verletzung des Kommissionsgeheimnisses wahrscheinlich nicht bestraft werden, weil man für Äusserungen im Rat grundsätzlich nicht bestraft werden kann. Die CVP-Vertreterin soll also die ganze Wahrheit sagen und nicht intrigieren.

Philip C. Brunner nahm eigentlich an, dass es sich bei den zur Diskussionen stehenden Vorlagen um ein Routinegeschäft handle, zumal die Beratung in der Kommission in einer sehr guten Atmosphäre stattfand. Er versteht nicht, dass nun eine Frontalattacke gegen ein Geschäft geritten wird, das in seiner Bedeutung sehr stark zurückgenommen wurde. Es gibt heute ganz andere Geschäfte, die man skandalisieren kann. Er empfiehlt, dem Antrag der CVP nicht zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält an die Adresse von Manuel Brandenburg fest, dass das Kommissionsgeheimnis besteht, er als Ratspräsident aber über keine Sanktionsmöglichkeiten verfügt. Es liegt in der Eigenverantwortung jedes Kantonsrats und jeder Kantonsrätin, sich daran zu halten.

Manuel Brandenburg möchte – auch zuhanden des Protokolls – klarstellen, dass er sich stets an das Kommissionsgeheimnis gehalten hat.

Der **Vorsitzende** präzisiert, dass er nicht gesagt hat, Manuel Brandenburg habe sich nicht an das Kommissionsgeheimnis gehalten. Brandenburg hat aber dazu aufgefordert, das Kommissionsgeheimnis zu brechen.

Baudirektor **Heinz Tännler** hat von allen Fraktionen gehört, dass sie mit dem Kredit von 1 Million Franken für Massnahmen bezüglich Erdverlegung der 380-Kilovolt-Übertragungsleitung einverstanden sind. Sinn und Zweck der Erdverlegung sind allseits anerkannt, und der Regierungsrat setzt sich intensiv dafür ein.

Karin Andenmatten und Alois Gössi haben in ihren Voten etwas den Staatsnieder-gang proklamiert. Für die formellen Fehler entschuldigt sich der Baudirektor. Er bestreitet aber, dass die Vorlage zu Herti-Altgass unausgegoren sei. Auch aufgrund des Richtplanauftrags diskutierte die Baudirektion lange mit der Axpo und den WWZ über eine Erdverlegung. Vorläufiges Ergebnis war, dass vom Kanton Zug eine Garantie für 3 Millionen Franken verlangt wurde. Darauf wurde die Vorlage ausgearbeitet und in den parlamentarischen Prozess eingegeben. Allerdings wollte der Baudirektor das Verhandlungsergebnis nicht einfach stehen lassen. Er liess – als Verwaltungsratsmitglied der Axpo – sein Netzwerk spielen, und es ist ihm gelungen, den Garantiebtrag von 3 Millionen Franken vom Tisch zu wischen. Natürlich war das parlamentarische Prozedere schon am Laufen, aber was an diesem Ergebnis falsch oder unausgegoren sein soll, ist für den Baudirektor unklar.

Auch die zweite Vorlage ist nicht unausgegoren. Es trifft zu, dass es zuerst um 8 Millionen Franken ging. Als der politische Prozess schon am Laufen war – worum die Gemeinden gebeten hatten –, nahm die Baudirektion im Sinn eines iterativen Prozesses weitere Abklärungen vor. Dann zogen sich die Gemeinden zurück. Einzig Hünenberg zog sich bezüglich der mittelfristigen Massnahmen nicht zurück, legte aber ein vollends untaugliches Mitfinanzierungsmodell vor. Das führte dazu, dass die entsprechenden 7 Millionen Franken gestrichen wurden, was der Baudirektor der vorberatenden Kommission ausführlich darlegte, wenn auch ohne explizit Antrag zu stellen. Die Kommission hat aber keineswegs negativ reagiert, sondern entsprechend entschieden. Es trifft zu, dass der Regierungsrat diese Haltung erst nachträglich ratifizierte. Dafür entschuldigt sich der Baudirektor, aber letztlich war das Vorgehen im Sinn der Sache.

Es trifft zu, dass der Kommissionsbericht korrigiert wurde, dies allerdings nicht von aussen, sondern aufgrund einer Mitteilung, dass der Bericht nicht zutreffend sei. Es wurde nämlich geschrieben, dass keine Gemeinde für kurz- und mittelfristige Massnahmen sei. Das ist in der Tat nicht richtig: Hünenberg hatte sich nämlich – wie bereits gesagt – grundsätzlich für mittelfristige Massnahmen ausgesprochen. Der Baudirektor erkundigte sich darauf beim Landschreiber, was er tun könne, und erhielt die Antwort, man könne das korrigieren. Der Bericht wurde dann – formell vielleicht nicht ganz korrekt, aber deswegen geht der Staat Zug nicht unter – tatsächlich korrigiert, und der korrigierte Bericht wurde vom Kommissionspräsidenten abgesegnet. Dann waren offenbar plötzlich zwei Versionen des Kommissionberichts im Umlauf. Was daran aber so dramatisch sein soll, weiss der Baudirektor nicht.

Der Baudirektor nimmt die vorgebrachten Rügen entgegen, stimmt aber seinen Parteikollegen Brandenburg und Brunner zu: Man kann aus einer Mücke einen Elefanten machen – unnötigerweise.

Für **Vreni Wicky** hat der Baudirektor das Ganze nun nur verschlimmbessert. Wenn eine Führungsperson den Schwarzen Peter jemand anderem zuschiebt, ist das unverständlich. Dass der Baudirektor nun dem Landschreiber die Schuld dafür zuschiebt, dass zwei verschiedene Kommissionsberichte in Umlauf waren, ist nicht zu verstehen.

Landschreiber **Tobias Moser** stellt klar, dass der Baudirektor in seiner bekannten *Management*-Art den Sachverhalt zwar richtig, aber verkürzt dargestellt hat. Der Landschreiber hatte dem Baudirektor erklärt, dass das gewählte Vorgehen zulässig sei, wenn es vom Kommissionspräsidenten abegesenet werde – was dieser ja tat. Das Anliegen, einen Kommissionsbericht nicht nachträglich zu ändern, ist erkannt; künftig soll gewartet werden, bis der formelle Segen des Kommissionspräsidiums vorliegt.

EINTRETENSBECHLUS

Der **Vorsitzende** hält fest, die vorberatende Kommission und die Stawiko auf die Gegenstandslosigkeit der Vorlage 2258 hinweisen. Parlamentsrechtlich ist dies ein Antrag auf Nichteintreten. Die Präsidien der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission teilen die Auffassung, dass der Rat nicht auf diese Vorlage eintreten soll. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Haltung an.

- Der Rat beschliesst stillschweigend, nicht auf die Vorlage 2258 einzutreten.
- Der Rat beschliesst stillschweigend, auf die Vorlage 2260 einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage 2260 (1. Lesung)

Titel

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen Titel beantragt. Stawiko und Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 1 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko eine neue Formulierung der Überschrift und des Erlasstexts beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag von Kommission und Stawiko.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Stawiko dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko die Streichung von § 2 Abs. 2 beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Streichungsantrag.

§ 3 Abs. 1

Der Vorsitzende hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko eine neue Formulierung der Überschrift und des Erlasstextes beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Kommission und Stawiko.

§ 4 und 5

Der Vorsitzende hält fest, dass die Kommission und die Stawiko die Streichung von § 4 und § 5 beantragen. Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die zwei Streichungsanträge.

II., III., und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

- 1026 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern**
Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (1603.11 - 14589) und der Staatswirtschaftskommission (1603.12 - 14590).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, die Schlussabrechnung unter Streichung der Position «f) Fertigstellungsarbeiten» in der Höhe von 269'588.– Franken zu genehmigen. Der Regierungsrat schliesst sich nachträglich diesem Antrag an.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat zwei Schlussabrechnungen zur Genehmigung vor, nämlich jene für den Umbau des Zeughauses für das Obergericht und jene für die Umplatzierung von kantonalen Ämtern. Die Rechnung für den Umbau des Zeughauses schliesst mit einer Kreditunterschreitung von rund 1,6 Millionen Franken ab. Die Finanzkontrolle hat diese Abrechnung geprüft, deren Ordnungsmässigkeit fest-

gestellt und empfiehlt deren Genehmigung. In der Stawiko gaben zwei Punkte trotzdem Anlass zu Diskussionen:

- Der Regierungsrat fügt seinem Bericht eine Tabelle bei, in welcher er versucht, Kostentransparenz zu schaffen. Das ist ihm nicht gelungen. Die Tabelle ermöglicht einzig in Bezug auf das Total einen Vergleich zwischen bewilligtem Kredit und Abrechnung; alles andere führt mehr zu Verwirrung als zu zusätzlicher Information. Gegenüber dem Kreditantrag wurden die Kosten nämlich unterschiedlichen BKP-Positionen zugewiesen, so dass ein Vergleich nicht mehr möglich ist. Die Stawiko bittet den Regierungsrat, künftig bereits bei Kreditanträgen darauf zu achten, dass die Kosten bei der späteren Abrechnung vergleichbar sind. Zudem fällt auf, dass bei der Kreditgenehmigung 2008 mit etwas grosser Kelle angerichtet wurde, dies gemäss dem Antrag des Regierungsrats. Für Unvorhergesehenes wurden nämlich 950'000 Franken bewilligt, dazu kam eine Reserve von 2,2 Millionen Franken. Von den rund 13 Millionen Franken Kreditsumme entfielen also mehr als 3 Millionen Franken auf offene Posten. Damit ist es logischerweise keine allzu grosse Kunst, eine Abrechnung mit Minderkosten vorzulegen. Es gilt bei solchen offenen Positionen in Zukunft genauer hinzuschauen und insbesondere dem jeweiligen Projektstand angemessene Rechnung zu tragen. Die Kommissionen haben das Problem erkannt und beispielsweise beim Kredit für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) und gemäss Kommissionsbericht auch bei jenem für den Stadttunnel entsprechende Kürzungen der Reservepositionen vorgenommen.
- Im Stawiko-Bericht wurde erwähnt, dass dem Generalunternehmer aufgrund der erzielten Minderkosten ein Bonus von gegen 1 Million Franken ausbezahlt worden sei. Der Stawiko-Präsident hat diese Position im Nachgang etwas genauer geklärt. Es sind effektiv 509'000 Franken, und der Stawiko-Präsident entschuldigt sich, dass dieser Betrag im Bericht zu hoch angesetzt wurde. Die Stawiko würde es aber begrüessen, wenn solche Verträge bei einem künftigen Projekt von der Hochbaukommission genauer unter die Lupe genommen würden. Es ist schwer zu beurteilen, ob Boni in dieser Grössenordnung vertretbar sind und ob das Vertragsmodell grundsätzlich auch bei künftigen Vorhaben, die mit Generalplanern umgesetzt werden, für den Kantons Zug sinnvoll ist.

Der Regierungsrat beantragt, die zwei Abrechnungen zu genehmigen, wobei der Kantonsrat jene für die Umplatzierung der Ämter bereits mit der Jahresrechnung 2012 genehmigt hat; diese Genehmigung muss nicht wiederholt werden. Hingegen sind Abrechnungen mit einer Kreditsumme von über 10 Millionen Franken vom Kantonsrat separat zu genehmigen. Die Stawiko stellt den Antrag, die Schlussabrechnung zum Umbau des Zeughauses unter Streichung der Position «f) Fertigstellungsarbeiten» in der Höhe von 269'588.– Franken zu genehmigen.

Eusebius Spescha: Die SP-Fraktion freut sich zuerst einmal über das gelungene Werk. Das Zeughaus ist zu einem würdigen Sitz des Obergerichts geworden. Zur Abrechnung erlaubt sie sich aber doch noch eine kritische Anmerkung. 1,6 Millionen Franken Kreditunterschreitung tönt natürlich sehr toll. Man kann es auch so lesen, dass nur etwas mehr als ein Viertel der Reserve in Anspruch genommen werden musste. Ganz genau hingeschaut, heisst es aber auch, dass 28 Prozent der Reserve ausgegeben wurde. Dies ist zwar eine durchaus vertretbare Grösse, heisst aber auch, dass ohne Reserve der Kredit nicht eingehalten worden wäre.

Thomas Wyss: Die SVP-Fraktion empfiehlt die Genehmigung der Schlussabrechnung. Sie nimmt zwei Tatsachen erfreut zur Kenntnis:

- Erstens freut sie sich darüber, dass bei diesem gelungenen Bau eine Kreditunterschreitung von 1,6 Millionen Franken resultiert und dankt dem Baudirektor und den

Verantwortlichen in der Baudirektion dafür und ganz generell für ihren grossen Einsatz.

- Zweitens begrüsst die SVP-Fraktion explizit das bei dieser Vorlage beispielhaft vorgeführte Bonus-Malus-System. Der Begriff «Bonus» ist mit Blick auf die Vorkommnisse in der Bankenwelt teilweise zu Recht negativ belegt. Dass solche Anreizsysteme bestehen, ist jedoch nichts Schlechtes, im Gegenteil: Sie motivieren, wie hier zu sehen ist, zu Höchstleistungen. Davon profitiert letztlich auch der Kanton.

Thiemo Hächler kann zu seiner Interessenbindung sagen, dass es diesmal keine solche gibt. Das Bauobjekt und die Abrechnung der Planungs- und Bauarbeiten am Zeughaus freuen die CVP-Fraktion natürlich. Einmal mehr kann der Baudirektor mit einer Abrechnung unter Budget beweisen, dass er seine Aufgaben gut gemacht hat und dass er seine Schäfchen offensichtlich im Griff hat.

Etwas zu Verwirrung geführt haben die Abweichungen unter den einzelnen BKP-Positionen, welche – wie der Stawiko-Präsident bereits ausgeführt hat – einen direkten Vergleich zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung schwer machen. Da sich der Votant in seiner Tätigkeit täglich mit dieser Thematik befasst, kann er den Rat jedoch etwas beruhigen. Solche Verschiebungen unter den Arbeitsgattungen finden ständig statt und sind auch nicht ein Zeichen von unklarer Planung oder Kostenungenauigkeiten. Ein Beispiel dazu: Bei den Baumeisterarbeiten sind auch die Leistungen für die äussere Kanalisation ausgeschrieben, welche sich somit in der Arbeitsgattung 211 bzw. in der Zusammenstellung des Kostenvoranschlags im BKP 2 beim Gebäude finden. Aus Gründen des Bauablaufs und weil zuerst noch das Baugerüst im Wege steht, entscheidet die Bauleitung nun, dass es sinnvoller ist, die äussere Kanalisation später durch den Gärtner ausführen zu lassen. Dafür kann es viele Gründe geben, aber sicher ist, dass der Baumeister bereits nicht mehr vor Ort ist, wenn endlich das Gerüst abgebaut wird. So macht es also Sinn, die Arbeiten durch den Gärtner ausführen zu lassen, womit diese in der Abrechnung jedoch unter Position 421 und somit in der Schlussabrechnung unter BKP 4 für die Umgebung erscheinen. Schon ist das Durcheinander perfekt – und dennoch ist daran nichts zu bemängeln.

Etwas anders beunruhigt die CVP jedoch schon etwas. Die regelmässige Abrechnung von Bauarbeiten unter Budget kann auch bedeuten, dass zu hoch budgetiert wird, um später bei der Ausführung etwas freie Hand zu haben. Als Mitglied der Hoch- und der Tiefbaukommission ist der Votant zwar der Meinung, dass diese eine sehr strenge Kontrolle der Kosten durchführen und sich auch kritische Fragen an die Planer und die Baudirektion erlauben. Nicht selten muss dann nochmals über die Bücher gegangen werden, oder die Kosten müssen reduziert werden. Sehr heikel wird es jedoch dann, wenn man in einer Bauabrechnung erkennen kann, dass an die Generalplanerfirma Boni ausbezahlt werden, dies in der Höhe von namhaften Honorarsummen. Da läuten die Alarmglocken. Was sind das für Vertragskonstrukte, welche der Baudirektor jeweils mit diesen Generalplanern vereinbart? Wird durch solche Sparanreize trotzdem die verlangte Qualität geliefert? Hat der Planer ein Interesse an möglichst hohen Kostenvoranschlägen, damit er später von den Sparmassnahmen profitieren kann? Oder wird da gar Honorar für nicht genutzte Reserven ausbezahlt? Und wenn ja: In welcher Grössenordnung? Die CVP-Fraktion erwartet vom Baudirektor ein paar Erklärungen zu solchen Fragen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Vor- und Nachteile dieses Vertragssystem mit den Generalplanern mit sich bringt. Die Kommission hat ja zu diesem Zeitpunkt keinen Einblick mehr ins Geschehen und kann auch nichts mehr unternehmen. Grundsätzlich soll dies auch so bleiben, und die Umsetzung der kantonsrätlichen Bestellung erfolgt weiterhin durch den Regierungsrat. Trotzdem wäre es

sehr zu begrüssen, wenn die Baukommissionen anlässlich einer nächsten Sitzung etwas mehr zu diesem Thema erfahren würden.

Georg Helfenstein muss als Handwerker eine Lanze für seine Berufskollegen brechen. Es gibt im Kanton Zug ein Submissionsverfahren, und mit der Vergabe an eine Generalunternehmung wird dieses unterlaufen. Es können nachher nämlich Preisverhandlungen mit den Unternehmern geführt werden, der Preis wird gedrückt, und die Qualität wird zweitrangig. Dass der Generalunternehmer als Belohnung dafür, dass er den Handwerkern das Geld aus den Hosentaschen zieht, zusätzlich noch 1 Million Franken als Bonus erhält, stösst dem Votanten sauer auf.

Franz-Peter Iten würde am liebsten den Antrag stellen, die vorliegende Bauabrechnung an den Absender zurückzuschicken mit der Bitte, eine Abrechnung zu erstellen, die für jeden nachvollziehbar ist. Es ist natürlich ein schönes Ergebnis, wenn der Kredit um rund 1,6 Millionen Franken unterschritten wird. Betrachtet man aber die Abrechnung genauer, fällt auf, dass die Position Reserve mit 2,25 Millionen Franken mehr oder weniger aufgebraucht wurde. Wie dieser Betrag im Detail aufgebraucht worden ist, kann nur schlecht nachvollzogen werden. Man hält einfach fest, dass sowohl die Reserven wie auch das Unvorhergesehene in BKP 1 «Vorbereitungsarbeiten» und BKP 2 «Gebäude» verwendet wurden. Mehr und aussagekräftige Details dazu kann man daraus nicht ersehen.

Die Staatswirtschaftskommission hält in ihrem Bericht unter Punkt 2 fest, dass ein direkter Vergleich der Posten der Schlussabrechnung gemäss Beilage zur Vorlage 1603.11 mit den budgetierten Posten gemäss Kreditvorlage nicht möglich sei, weil insbesondere die beiden Positionen Unvorhergesehenes und Reserven auf BKP 1 und 2 umverteilt wurden. Der Votant schliesst sich vollumfänglich der Meinung der Stawiko an, dass künftig der Kreditantrag wie auch die Abrechnung so nach BKP-Positionen aufgeschlüsselt werden müssen, dass eine klare Gegenüberstellung von Antrag und Schlussabrechnung möglich ist. Seit längerer Zeit schon spricht man in diesem Rate immer wieder über und von Transparenz. Bei dieser Abrechnung aber vermisst man die hochgerühmte Transparenz, sie verdient die Beurteilung als transparente Abrechnung überhaupt nicht. Dass man sich auch noch Gedanken über die Höhe des Bonus' von rund 0,5 Millionen Franken für die Kreditunterschreitung machen könnte, sei nur am Rande erwähnt.

Der Bezug des umgebauten Zeughauses hat am 29. August 2011 stattgefunden. Jetzt, nach mehr als zweieinhalb Jahren, liegt endlich auch die Bauabrechnung vor. Der Votant hätte sich einen früheren Zeitpunkt gewünscht und hofft, dass in Zukunft die Erstellung von Bauabrechnungen etwas früher erfolgt.

Den Votanten befriedigt die vorliegende Bauabrechnung überhaupt nicht. Hätte die Abrechnung Mehrkosten ergeben, wäre wohl eine transparentere und detailliertere Abrechnung vorgelegt worden. Bei Minderkosten drückt man wohl beide Augen zu – und das tut der Votant jetzt auch.

Manuel Brandenburg: Der Kantonsrat hat am 12. Juni 2008 im Rahmen eines Kantonsratsbeschlusses die Kredite bewilligt, die jetzt abgerechnet werden. Im Vorfeld des Kantonsratsbeschlusses haben die zuständigen Kommissionen diesen Kredit diskutiert und ihn für gut befunden; anschliessend hat der Kantonsrat den Kredit bewilligt. Die Schlussabrechnung zeigt nun, dass der Kredit nicht ausgeschöpft wurde. Nun aber wird derjenige, der mit seiner Arbeit massgeblich dafür gesorgt hat, dass der Kredit unterschritten wurde, gerügt. Das erinnert etwas an den Militärdienst, wo man früher die Benzinkontingente für den Wiederholungskurs

mit sinnlosen Lastwagenfahrten aufbrauchte, um nichts zurückgeben und dann für den nächsten WK mit Kürzungen rechnen zu müssen.

Der Baudirektor hat hier hervorragende Arbeit geleistet. Hätte er nicht gespart und den Kredit voll ausgeschöpft, hätte sich wohl niemand zu Wort gemeldet.

Eusebius Spescha hält fest, dass es sich nicht ganz so verhält wie von Manuel Brandenburg dargelegt. Man hat damals bei der Diskussion über den Baukredit, der auch den Posten Unvorhergesehenes beinhaltet, einvernehmlich gesagt, dass beim aktuellen Planungsstand – vor dem Wettbewerb – noch viele Fragen offen seien und es deshalb sinnvoll sei, eine Reserve zur Verfügung zu stellen. Man ging erklärermassen davon aus, dass sich die Baudirektion bemühen werde, mit dem Basiskredit auszukommen und die Reserve nur in Anspruch zu nehmen, wenn dies tatsächlich notwendig sei. Die jetzt vorliegende Abrechnung zeigt, dass es notwendig war, einen Teil der Reserve, nämlich 28 Prozent davon, zu beanspruchen. Das wird materiell zumindest von Seiten der SP-Fraktion auch nicht kritisiert. Es besteht aber ein Anspruch darauf, genauer zu wissen, wieso das notwendig war, und eine gewisse Transparenz zu haben. Das Anliegen der Stawiko und von Franz-Peter Iten, Kreditabrechnungen künftig transparenter darzustellen, ist berechtigt und hat nichts mit einer Rüge an den Baudirektor zu tun.

Silvia Thalmann will auch als Nichtmitglied der vorberatenden Kommissionen und der Stawiko ihre Haltung überprüfen können, wenn sie einem Kredit bzw. einer Abrechnung zustimmt. Bei einer Abrechnung möchte sie den bewilligen Kredit mit den tatsächlichen Kosten vergleichen können, wobei sie es sehr schätzt, wenn sie dazu – wie im jetzigen Fall – eine klare Übersicht erhält und dort rasch erkennen kann, wo die grossen Abweichungen liegen. Dieser Vergleich ist in der vorliegenden Abrechnung nicht möglich. Natürlich sieht die Votantin die Schwierigkeit, dass man für den Kredit eine Aufstellung macht, die sich vielleicht im Verlaufe des Prozesses verändert. Sie bittet den Baudirektor aber, hier die Brille des Parlaments aufzusetzen und dessen Bedürfnis wahrzunehmen. Eine Abrechnung ist in erster Linie natürlich ein Rückblick. Sie ist aber auch ein Instrument, um sich als Mitglied des Kantonsrats vorausschauend bewusst zu machen, wo man künftig vielleicht eine etwas kritischere Haltung einnehmen muss.

Baudirektor **Heinz Tännler** gibt zu, dass der Vergleich von Kreditantrag und Schlussabrechnung aufgrund der Verschiebung in den BKP-Positionen nicht möglich ist. Es ist auch nachträglich nicht möglich, diese Transparenz zu schaffen. Der Grund liegt darin, dass es sich um einen dringlichen Fall handelte. Das Obergericht benötigte dringend mehr Platz, weshalb der Regierungsrat auf der Basis einer Machbarkeitsstudie und im einstufigen Verfahren einen Objektkredit beantragte. In der Detailplanung gab es verschiedene Änderungen bezüglich der ursprünglichen BKP-Positionen, wodurch jetzt die Vergleichbarkeit von Kreditvorlage und Abrechnung nicht mehr gegeben ist. Es macht aber keinen Sinn, während der Realisierung eines Projekts an einer BKP-Organisation festzuhalten, die nicht funktioniert. Sicher ist, dass in einem zweistufigen Verfahren mit Projektierungskredit und späterem Baukredit die Transparenz höher ist.

Gregor Kupper hat nicht zu unrecht gesagt, es sei keine Kunst, mit so grossen Reservepositionen eine Kostenunterschreitung vorzulegen. Es sei aber wiederholt: Der Kredit wurde aufgrund einer Machbarkeitsstudie beantragt. Man hat deshalb richtigerweise eine höhere Reserve veranschlagt, zumal es sich auch noch um ein denkmalgeschütztes Objekt handelte, bei dem erfahrungsgemäss während des Bauverfahrens grössere oder kleinere Überraschungen zutage kommen können.

Zur Frage des Bonus: Der Baudirektor ist selbstverständlich gerne bereit, diese Frage in der Hochbaukommission und in der Stawiko zu thematisieren. Er ist zwar bisher davon ausgegangen, dass es sich dabei um eine operative Angelegenheit handle, und hat entsprechend die Vertragsverhandlungen geführt. Natürlich kann man den Nullachtfünfzehn-Vertrag der KBOB hervorziehen, den die Architekten *saugut*, der Baudirektor hingegen *sauslecht* findet. Er hat deshalb mit seinem Team einen eigenen Vertrag gemacht und darin ein Bonus-Malus-System eingeführt. Dieses ist interessant, weil man damit Generalplaner und Architekten eng an sich bindet und diese ein Interesse daran haben, während des Bauverfahrens stets nach Kostenoptimierungen und -reduktionen zu suchen. Im Übrigen betrifft der Bonus nicht die Reserve, sondern das Netto-Kostendach: Nur wenn der Generalplaner bzw. Architekt dieses unterschreitet, erhält er den entsprechenden Bonus. Und die andere Seite der Medaille ist der Malus. Der Generalplaner bzw. Architekt trägt nämlich ein erhebliches Kostenrisiko. Wenn er die Kosten nicht einhält, bezahlt er die Mehrkosten zulasten seines Honorars zu hundert Prozent. Beim Bonus wurde mit dem Generalplaner abgemacht, dass zu zwei Drittel der Kanton und zu einem Drittel er selbst profitiert, beim Malus hingegen geht die Kostenüberschreitung vollumfänglich zulasten des Generalplaners. Das ist der *meccano*, und der Baudirektor findet diesen Vertrag gut, auch wenn der Begriff Bonus von der Bankenwelt her etwas belastet ist. Er kann sich aber auch vorstellen, ein anderes Bonus-Malus-System anzusetzen, nämlich dass – wenn das Kostendach unterschritten wird – ein Prozentteil von vielleicht 3 bis 5 Prozent nicht bonusrelevant ist und erst ab einer Kostenunterschreitung von 5 bis vielleicht 10 Prozent – mit einer Deckelung nach oben – ein Bonus ausbezahlt wird. Dann können auf der anderen Seite bei einer Kostenüberschreitung aber natürlich nicht 100 Prozent zulasten des Generalplaners gehen.

Zur Transparenz: Die Baudirektion bemüht sich sehr, transparent zu sein, und hält sich dabei an die Vorgaben der Finanzkontrolle, welche die Abrechnungen minutiös prüft und einen Bericht dazu erstellt. Wenn aber gewünscht wird, dass die Abrechnungen anders aussehen sollen, wird sich der Baudirektor *subito* an diese neuen Vorgaben halten.

Zum Submissionsverfahren: Selbstverständlich wurde auch in diesem Projekt zu jeder Position – ausser zu denjenigen, die freihändig vergeben werden können – ein Submissionsverfahren durchgeführt und nach Qualität und Preis das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt. Es wurden nicht die Preise der Handwerker gedrückt, sondern das Gesetz angewendet. Natürlich hört man immer wieder, es würden die Preise der Handwerker gedrückt, aber es sind letztlich die Handwerker, die sich gegenseitig unterbieten. Man kann da nicht einfach der öffentlichen Hand einen Vorwurf machen.

Bezüglich des Zeitpunkts der Abrechnung muss der Baudirektor auch die Unternehmer etwas in die Pflicht nehmen. Die Baudirektion kann die Schlussabrechnung nicht erstellen, bevor die Rechnungen der Unternehmer vorliegen. Und oft ist es so, dass Rechnungen, wenn sie nach telefonischer Nachfrage endlich eintreffen, nochmals zurückgeschickt werden müssen, weil sie nicht richtig sind. Es liegt also in der Sache begründet, dass Schlussabrechnungen zum Teil erst nach zwei oder drei Jahren kommen. Es gab im Übrigen schon Schlussabrechnungen, die erst nach zehn, fünfzehn oder noch mehr Jahren dem Kantonsrat vorgelegt wurden.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung gemäss Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

1027

Motion der SP-Fraktion betreffend Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals**Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Wohnraum für den Mittelstand in Zug – betreutes Wohnen auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals**

Es liegen vor: Motion der SP-Fraktion (1731.1 - 12876); Motion der FDP-Fraktion (1824.1 - 13097); Berichte und Anträge des Regierungsrats (1731.2 - 13709, 1824.2 - 13710 und 1731.3/1824.3 - 14626).

Eusebius Spescha hält als Sprecher der SP-Fraktion fest, dass der Kantonsrat am 31. März 2011 die beiden Motionen im Sinne der Erwägungen des Regierungsrats erheblich erklärt hat. Mit dem vorliegenden Bericht zeigt der Regierungsrat an, dass er diesen Auftrag ernst genommen und sich für die Umsetzung engagiert hat. Das nimmt die SP natürlich mit Freude zur Kenntnis. Trotzdem ist sie über den vorliegenden Antrag zur Abschreibung etwas irritiert. Der Regierungsrat beschreibt in der Vorlage zwar kurz und knapp, was der Gehalt des Bebauungsplans ist, den er der Stadt eingereicht hat. *Gesehen* hat der Kantonsrat diesen Entwurf aber noch nie. Wieso liegt der Vorlage nicht zumindest der Entwurf des Plans bei, damit sich der Kantonsrat ein Bild davon machen können, wie die Umsetzung vorgesehen ist? Zudem dauert es noch ziemlich lange bis zur definitiven Entscheidung über den Bebauungsplan. Aus Sicht der SP-Fraktion kommt deshalb der Antrag auf Abschreibung zu früh. Die SP stellt deshalb den **Antrag**, die Abschreibung erst bei der endgültigen Festsetzung des Bebauungsplans vorzunehmen.

Maja Dübendorfer Christen: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht zu ihrer Motion. Sie versteht, dass auf dem Areal des alten Kantonsspitals nicht alle Wünsche realisiert werden können, ist aber überzeugt, dass mit der Erheblicherklärung des Kernanliegens ihrer Motion, des betreuten Wohnens, viel erreicht werden kann. Sie stimmt somit dem Antrag der Regierung zur Teilerheblicherklärung der FDP-Motion zu, ebenso dem Antrag zur Motion betreffend Verkauf des Kantonsspitalareals.

Betreutes Wohnen erlaubt rüstigen Rentnern schrittweise das selbständige Wohnen bis hin zur individuellen Betreuung, je nach Wunsch und Bedürfnis. In der eigenen Wohnung kann so länger eigenständig gelebt werden. Die Unterstützung *à la carte* im Hause bedeutet Sicherheit, weil bis hin zur intensiven Pflege alles «zu Hause» beansprucht werden kann. Niemand verlässt nach einer langen Zeit gerne die lieb-gewonnene und vertraute Umgebung, vor allem wenn eine akzeptable Nachfolgelösung fehlt. Altersheime sind *out*, und für das Pflegeheim fehlt meist der Pflegegrad. Deshalb verbleiben viele ältere Menschen ungesund lange in ihren viel zu grossen vier Wänden. Mit der Möglichkeit zum betreuten Wohnen fallen solche Entscheide leichter, weil kein weiterer Schritt mehr nötig sein wird. Und so würde, quasi als Zückerchen, noch dringend benötigter, zahlbarer oder vertrauter Wohnraum für die nachfolgende Generation frei. Genau dieses Angebot aber fehlt im Kanton Zug gänzlich.

Der öffentliche Restaurantbetrieb könnte parallel zum betreuten Wohnen geführt werden. Auch ein Hotel liesse sich angliedern. Fraglich bleibt einfach, ob ein weiteres Hotel auf Zuger Boden rentabel sein kann bzw. überhaupt nötig ist.

Für die FDP ist wichtig, dass das betreute Wohnen als verbindlicher Auftrag verstanden wird. Dieser Auftrag kann nur zur Zufriedenheit aller ausgeführt werden, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmig gemacht werden. Die zur Verfügung gestellte Fläche muss einen rentablen Betrieb ermöglichen. Sonst zahlt man am Schluss noch drauf, und alles wäre nur eine Farce und warme Luft.

Vroni Straub-Müller teilt mit, dass der Stadtrat von Zug am letzten Dienstag den Bebauungsplan «Areal ehemaliges Kantonsspital» der Baudirektion bzw. dem Amt für Raumplanung zur zweiten Vorprüfung eingereicht hat. Nach dieser Vorprüfung und einer allfälligen Bereinigung des Plans wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag unterbreiten. Das wird voraussichtlich im kommenden Sommer der Fall sein. Nach Ansicht der AGF wäre dies auch der richtige Zeitpunkt, um die Motionen im Kantonsrat zu diesem Geschäft abzuschreiben. Die Vorlage, die heute auf dem Tisch liegt, ist nämlich doch etwas dürftig. Deshalb unterstützt ein grosser Teil der AGF den Antrag der SP-Fraktion. Nichtsdestotrotz sieht die Votantin die Anliegen der teilweise erheblich erklärten Motionen erfüllt. Der Bebauungsplan sieht in zwei Baubereichen preisgünstigen Wohnungsbau gemäss § 38 der städtischen Bauordnung vor; dazu sind im Erdgeschoss mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen zulässig. In zwei Baubereichen sind eine Hotel- und Gastronomienutzung definiert, die mit Alterswohnungen und Langzeitappartements ergänzt werden können. Ein Baubereich bleibt ausschliesslich für Alterswohnungen reserviert, und ein weiterer Baubereich ist für eine publikumsattraktive, öffentliche Nutzung mit Ausstrahlungskraft vorgesehen – was immer das dann sein mag. Sämtliche Bauvorhaben in den verschiedenen Baubereichen können etappiert bzw. getrennt voneinander angegangen und realisiert werden. Der Bebauungsplan insgesamt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Grundeigentümer, also dem Kanton, verschiedenen Amtsstellen von Stadt und Kanton, den Architekten sowie Verkehrsplanern und Lärmexperten entwickelt. Die Entscheidungskompetenz für den Bebauungsplan «Areal ehemaliges Kantonsspital» liegt letztlich beim Grossen Gemeinderat oder den Städtzuger Stimmberechtigten.

Philip C. Brunner hält als Sprecher der SVP-Fraktion fest, dass der Bebauungsplan «Areal ehemaliges Kantonsspital» zweifellos eine der wichtigsten Vorlagen für die Stadt Zug in einem landschaftlich reizenden Entwicklungsgebiet ist. Die Stadt Zug hat eine hohe Verantwortung, dass hier etwas Konstruktives passiert. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für ihren Antrag auf Abschreibung der zwei Motionen. Dafür ist *jetzt* der richtige Zeitpunkt. Die SVP wird der Abschreibung der beiden Motionen im Sinne der Regierung einstimmig zustimmen.

Der Kantonsrat hat die Motionen der FDP und SP erheblich bzw. teilerheblich erklärt. Die Baudirektion hat die geäusserten Anliegen vollumfänglich aufgenommen und ihnen Rechnung getragen. Aufgrund der Entscheidungen des Verwaltungsgerichts betreffend Überbauung Salesianum gab es eine leichte Verzögerung und entsprechende Anpassung, wobei vor allem die Ausnutzung reduziert wurde. Was jetzt passiert, ist mit einer Schiffsreise zu vergleichen. Nach dem durch die städtische Volksabstimmung ausgelösten Untergang der «MS Belvedere» folgt jetzt die neue «MS Stadt Zug». Diese wird jetzt vom Regierungsrat auf eine Schiffsreise geschickt, auf die er fortan keinen Einfluss mehr hat. Wenn nämlich die Taue einmal gelöst sind, fährt das Schiff alleine weg. Die Kontrolle haben jetzt die demokratisch gewählten Offiziere – nämlich der Stadtrat – und die Mannschaft, der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug. Wenn jetzt also die Linke die Abschreibung der Motionen verzögern will, bleibt dieses Boot einfach am Ufer vertäut, und die hoffnungsvolle Reise kann nicht beginnen. Alle kennen aber das Sprichwort «Reisende soll man nicht aufhalten», das umgesetzt bedeutet: Gut ausgerüstete und geladene Boote sollen nicht im Hafen bleiben, sondern auslaufen – und zwar *subito*, weil jedes Warten am Hafen Gebühren und Kosten verursacht.

Die Offiziere der Stadt Zug, der Stadtrat, hat – wie gehört – den Bebauungsplan *telquel* verabschiedet und den kantonalen Stellen zu Vorprüfung eingereicht. Diese Reise wird nun zwei, drei Monate auf offener See dauern, man wird das Schiff so

lange also nicht sehen. Dann werden die aktuellen Kommandanten auf der Brücke der versammelten GGR-Mannschaft Bericht und Antrag für die erste Lesung unterbreiten. Dann folgt die öffentliche Auflage, so dass im Januar 2015 der neu gewählte GGR die zweite Lesung vornehmen kann – wobei zu hoffen ist, dass die Begeisterung für eine gemeinsame Schifffahrt dannzumal noch da ist. Dass dann das Referendum ergriffen wird, ist selbstverständlich auf dieser langen Schifffahrt des Bootes mit dem Bebauungsplan nach den Regeln der christlichen Seefahrt bzw. den bewährten Regeln der Demokratie immer möglich. Zu hoffen ist, dass noch auftauchende tückische Felsen, Stürme und auf den Klippen sitzende Beschwerdeführer mit ihren – gerechtfertigten oder ungerechtfertigten – Störmanövern elegant umfahren bzw. abgewiesen werden können, damit das Schiff sein Ziel erreicht.

Als Mitglied des Grossen Gemeinderates und Stadtzuger Stimmbürger wünscht der Votant der kleinen Nusschale eine gute Reise, gutes Wetter, funktionierende Technik und Navigation, eine aufgestellte Mannschaft und spätestens ab dem 1. Januar 2014 eine Offiziers-Clique an Bord, die diesem für die Entwicklung von Zug-Süd bedeutenden Projekt Sorge trägt. Den beiden hier anwesenden Offiziersaspiranten wünscht der Votant in diesem Sinne «Schiff ahoi» und eine gute Reise.

Urs Raschle: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die beiden Motionen als erledigt abgeschlossen werden können. Es wurde aufgezeigt, dass der Regierungsrat die entscheidenden Punkte in die Diskussion und in den Bebauungsplan eingebracht hat, womit der Ball nun bei der Stadt Zug und beim GGR liegt. Die CVP gibt aber ihrer Hoffnung Ausdruck, dass gemeinsam ein attraktives, vielschichtiges und gesellschaftlich erfolgreiches Konzept umgesetzt werden kann und dankt dem Regierungsrat, wenn er weiterhin ein Auge auf die Umsetzung der Anliegen oder – mit dem Bild des Vorredners – auf den Kurs des Schiffes haben kann.

Eusebius Spescha muss feststellen, dass Philip C. Brunner seinen Ausführungen nicht richtig zugehört hat. Die SP-Fraktion hat den Regierungsrat nicht kritisiert, sondern ist vielmehr überzeugt, dass dieser gute Arbeit geleistet hat und dass der Bebauungsplan inhaltlich gut aussieht. Sie findet aber den Zeitpunkt der Abschreibung falsch, weil sie – um bei Brunners Bild zu bleiben – sehen möchte, wie das Schiff – und vielleicht auch: welches Schiff – angekommen ist. Es geht also nicht um die Abreise, sondern um die Ankunft des Schiffes, zumal die Hoheit über den Bebauungsplan nicht beim Kantons- oder Regierungsrat, sondern beim Grossen Gemeinderat und letztlich beim Stimmvolk der Stadt Zug liegt. Das Schiff mit dem hoffentlich schönen Bebauungsplan soll um Himmels willen auf die Reise geschickt werden, aber als richtigen Zeitpunkt für die Abschreibung der Motionen erachtet die SP die Ankunft des Schiffes. Als erledigt abschreiben bedeutet ja, dass das Anliegen tatsächlich umgesetzt ist, was im Moment aber noch keineswegs der Fall ist.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass man seit 2007/08 an der schwierigen Aufgabe arbeitet, für das Areal des ehemaligen Kantonsspitals eine gute Lösung zu finden. Das Areal hatte 2005/06, als man den ersten Bebauungsplan diskutierte, einen Wert von weit über 30 Millionen Franken; es gab Angebote bis zu 50 Millionen Franken. Nach dem Scheitern des ersten Bebauungsplans und auf dem Hintergrund der Motionen, die eingereicht wurden, entschied man, fortan keine Gewinnmaximierung, sondern eine Gewinnoptimierung anzustreben. Mittlerweile kostet das Areal pro Jahr gegen 2 Millionen Franken Aufwand, und sein Wert für den Kanton liegt bald bei Null.

Wichtig ist nun aber, was mit dem Areal geschieht. Dazu hat Vroni Straub-Müller eigentlich schon alles gesagt, der Baudirektor möchte aber in einigen Punkten

nachdoppeln. Um das Anliegen der FDP-Motion zu erfüllen, hat man sich – nach entsprechenden Gesprächen – im Rahmen des Bebauungsplans von luxuriösen Wohnungen, die natürlich Geld in die Kasse gespült hätten, verabschiedet, um den betreffenden Raum für Alterswohnungen und betreutes Wohnen im Alter zur Verfügung zu stellen, kombiniert mit einem Hotel- und Restaurantbetrieb, dies aber in einem kleinen Rahmen, um die bestehende Zuger Hotellerie nicht zu konkurrenzieren. Das Anliegen der teilerheblich erklärten FDP-Motion ist also vollumfänglich erfüllt. Ebenso erfüllt ist das Anliegen der SP-Motion, indem Baufelder für preisgünstiges Wohnen und Wohnen für mittlere Einkommen vorgesehen und im Bebauungsplan entsprechend festgehalten sind. Was soll der Kanton nun noch tun? Die Zuständigkeiten – das muss nicht weiter ausgeführt werden – sind klar. Natürlich liegt die Vorprüfung noch in der Zuständigkeit des Kantons. Dabei werden aber keine materiellen Änderungen vorgenommen, sondern nur geprüft, ob alles gesetzeskonform ist – was nach den langen Diskussionen sicher der Fall sein wird. Dann geht der Bebauungsplan zurück an den Stadtrat und von dort in den Grossen Gemeinderat. Der Kanton hat da keine Einflussmöglichkeiten mehr. Selbst bei der abschliessenden Genehmigung durch den Regierungsrat kann dieser inhaltlich nichts verändern, sondern nur eine Rechtskontrolle machen. Materiell hat der Kanton seine Möglichkeiten also ausgeschöpft, und der Regierungsrat hat die Aufträge, die ihm mit den Motionen erteilt wurden, erfüllt. Die Motionen können heute also als erledigt abgeschrieben werden, der Ball liegt nun bei der Stadt. Mit der Abschreibung zuzuwarten, allenfalls bis das Resultat einer Volksabstimmung vorliegt, ändert daran nichts. Vor dem Vorschlag, der Bebauungsplan hätte der Vorlage beigelegt werden können, ist zu warnen. Die Stadt würde das kaum goutieren, und möglicherweise wäre es auch rechtlich nicht zulässig, weil nämlich der Kanton bzw. der Kantonsrat damit das städtische Verfahren präjudizieren würde.

Die Anliegen der Motionen sind also hundertprozentig umgesetzt. Vor diesem Hintergrund kann man nun das Schiff – es ist nicht eine kleine Nussschale, wie Philip C. Brunner gesagt hat, sondern ein grosser Dampfer – getrost losfahren lassen.

- Der Rat schreibt die teilweise erheblich erklärte Motion der SP-Fraktion betreffend Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals mit 50 zu 13 Stimmen als erledigt ab.
- Der Rat schreibt die teilweise erheblich erklärte Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Wohnraum für den Mittelstand in Zug – betreutes Wohnen auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals mit 64 zu 0 Stimmen als erledigt ab.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

69. Sitzung: Donnerstag, 27. März 2014 (Nachmittag)

Zeit: 13.45 – 17.25 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

1028 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann, Zug; Beat Wyss, Oberägeri; Gabriela Ingold, Unterägeri; Gloria Isler und Heini Schmid, beide Baar; Christoph Bruckbach, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Monika Weber, Steinhausen.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1029 Traktandum 4.1: Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrats vom 10. März 2014 (Vorlage 2373.1 - 14632)

Thomas Wyss stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Die zwei Mitglieder der Ratslinken leisten hier einen Beitrag zur Neiddebatte. Der fast schon genüssliche Verweis auf das Gehalt und die Spesenvergütung der Regierung unterstreicht das unmissverständlich.

Der zweite Satz von § 5 scheint bei der Ratslinken ausgesprochen verhasst zu sein. Schon als das fragliche Gesetz am 30. November 1989 im Kantonsrat verhandelt wurde, stellte der damalige Kantonsrat Hanspeter Uster einen entsprechenden Streichungsantrag. Der Rat schmetterte den Antrag ab, nachdem der damalige Stawiko-Präsident U. B. Wyss begründet hatte: «Die umschriebenen Mandate stellen eine besondere, über das Normale hinausgehende Tätigkeit dar. Wenn wir daran interessiert sind, dass Regierungsräte solche Mandate übernehmen, müssen wir ihnen die Sitzungsgelder überlassen.»

Diesen Worten ist auch nach fast 25 Jahren nichts beizufügen – ausser die Aufforderung, diese Neid-Motion nicht zu überweisen und der bisherigen, fairen und massvollen Lösung treu zu bleiben.

Eusebius Spescha ist überrascht, dass ausgerechnet die SVP einen Antrag auf Nichtüberweisung der Motion stellt. Vor einigen Wochen wurde schweizweit intensiv darüber debattiert, welche Funktionen zusätzlich zu einem Regierungsamt entschädigt werden sollen oder nicht, und da hat explizit die SVP an vorderster Front mitgewirkt, zusätzliche Entschädigungen in Frage zu stellen, und die Meinung vertreten, mit einem Regierungsratsgehalt seien zusätzliche Funktionen genügend

entschädigt. Erstaunlich ist auch der Verweis auf eine Debatte, die 25 Jahre alt ist und zu einem Zeitpunkt geführt wurde, als die Stellung und Gehalt eines Regierungsrats völlig anders waren als heute. Damals war das Amt des Regierungsrats noch ein Nebenamt und deutlich tiefer entschädigt. Auf dem Hintergrund der vor einigen Wochen öffentlich geführten Debatte ist es sinnvoll, auch hier darüber zu diskutieren, wie das im Kanton Zug gehandhabt wird und ob die entsprechende Handhabung noch gerechtfertigt ist oder nicht.

Die Motionäre haben mit ihren Vorstössen bewusst zugewartet und sie nicht in der Woge der Empörung eingereicht, die damals durch das Land ging; politisch wäre das sicher interessanter gewesen. Die Motionäre sind aber überzeugt, dass im Kanton Zug die Gesetze eingehalten werden und deshalb die Debatte sachlich unabhängig von jenem emotionalen Aufwisch erfolgen sollte. Die Vorstösse sind also nicht aus einer Neiddiskussion heraus entstanden, sondern aufgrund der heute deutlich anderen Verhältnisse. Es ist wichtig, die geltenden Regeln zu hinterfragen und darüber zu diskutieren, ob die nach 25 Jahren noch zeitgemäss sind.

Warum wurden eine Motion und gleichzeitig auch ein Postulat (*siehe Ziff. 1031*) eingereicht? Bei der Motion geht es um ein Gesetz, das in der Verfügungsgewalt des Kantonsrats liegt. Beim Postulat hingegen geht es um einen Bereich, der nicht dem direkten Einfluss des Kantonsrats unterstellt ist; hier wird die Regierung ersucht, interkantonal entsprechend vorstellig zu werden.

Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zu folgen, sondern beide Vorstösse an den Regierungsrat zu überweisen, damit zu gegebener Zeit über diese Frage diskutiert werden kann.

→ Der Rat überweist die Motion mit 46 zu 18 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1030 Traktandum 4.2: **Postulat von Manfred Wenger betreffend Domain-Name «www.name.zug» vom 19. Februar 2014 (Vorlage 2364.1 - 14602)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1031 Traktandum 4.3: **Postulat von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Streichung von Sitzungsgeldern bei interkantonalen Gremien vom 10. März 2014 (Vorlage 2374.1 - 14633)**

Thomas Wyss stellt auch hier namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Hauptbegründung ist auch hier, dass es um Sonderleistungen geht, die auch gesondert zu entlöhnen sind. Dazu kommt, dass die im interkantonalen Vergleich anständig bezahlten Zuger Regierungsräte nicht verpflichtet werden sollten, in den entsprechenden Gremien eine Forderung zu stellen, die weniger gut situierten Kollegen ans Portemonnaie gehen kann. Das schafft keinen Goodwill. Auf Goodwill jedoch ist der Kanton Zug angewiesen.

Eusebius Spescha hat die Argumentation der SVP schon verschiedentlich nur mit Mühe verstanden, heute aber macht sie es ihm besonders schwer. Gerade die SVP hat in der Diskussion, die vor einigen Wochen viele Leute bewegte, den Standpunkt vertreten, das gehe so nicht. Die Frage sollte tatsächlich geprüft werden, zumal sich hier die Situation noch viel drastischer geändert hat. In den letzten zwanzig Jahren sind die meisten Kantons dazu übergegangen, ihre Regierungen vernünftig

zu entlöhen; wenn möglicherweise Appenzell Ausserrhoden das nicht tut, ist das deren Problem. Es ist heute auch ein selbstverständlicher Teil der Tätigkeit eines Regierungsmitglieds, in interkantonalen Konferenzen mitzuarbeiten. Da macht es doch keinen Sinn mehr, wenn die Kantone Geld nach Bern in diese Konferenzen bezahlen, das dann wieder auf einzelne Regierungsräte verteilt wird. Sinnvoll wäre es hingegen, wenn der Kanton Zug, der diesbezüglich vernünftige Regelungen hat, dieses Anliegen auf nationaler Ebene einbringen könnte.

→ Der Rat überweist das Postulat mit 48 zu 17 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1032 Traktandum 4.4: **Interpellation von Manfred Wenger zur Beantwortung der Kleinen Anfrage betreffend Polizeikontrolle vom 7. Januar 2014 im Brüggli, Zug, vom 12. Februar 2014 (Vorlage 2362.1 - 14582)**

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** beantwortet die Interpellation mündlich.

- Antwort auf Frage 1 (*«Ist der Badebetrieb länger als die Saison?»*), Frage 2 (*«Findet ein Badebetrieb ohne Badende statt?»*), Frage 3 (*«Tangiert ein Hund an der Leine auf dem Kiesweg den Badebetrieb?»*) und Frage 4 (*«Sehen Sie die Anzeigerstattungen immer noch als gerechtfertigt?»*): Die Regelung des Badebetriebs im Gebiet Brüggli fällt in die Zuständigkeit der Stadt Zug, genauso wie die Beurteilung und Sanktionierung, wenn die städtische Badeordnung verletzt wird. Das Hundeverbot ist ganzjährig ausgeschildert und nicht zeitlich oder saisonal beschränkt. Die Anzeigen gegen den Verstoss der Badeordnung sind aus Sicht der Regierung also korrekt erfolgt. Es gibt für die Strafverfolgungsbehörden diesbezüglich keinen Ermessensspielraum, sonst würden sie sich der Begünstigung strafbar machen.

- Antwort auf Frage 5 (*«Sie erwähnen des Weiteren den Choller und verweisen auf Seeufer- und Naturschutzgebiete. Der Gesetzgeber spricht von Naturschutzzonen A und B. In der Zone A ist ziemlich alles verboten, die Zone B ist lediglich eine Schutzzone der Zone A, damit keine Emissionen wie Dünger auf die Zone A gelangen können. Stimmen diese Ausführungen?»*): Diese Ausführungen des Interpellanten sind im Prinzip richtig. In den Paragraphen 6 bis 8 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 1. Juli 1993 (BGS 432.1) sind die Zonen A und B definiert. In der Zone A ist alles untersagt, was den besonderen Charakter des Gebiets beeinträchtigt oder Pflanzen und Tiere gefährden könnte. Die Zone B schützt die Zone A vor schädigenden und störenden Einflüssen. Das können Dünger, aber auch bauliche Eingriffe oder beispielsweise Lärm- und Lichtimmissionen betreffen.

- Antwort auf Frage 6 (*«Verfügen Sie über eine von der Legislative genehmigte Aufteilung der Naturschutzzonen A und B für den Choller? Falls Ja: Können Sie der Beantwortung der Interpellation ein Exemplar beifügen? Falls Nein: Auf welcher Rechtsgrundlage wollen Sie Bussen verteilen, ohne Differenzierung der Zonen A und B?»*): Die kantonalen Naturschutzgebiete werden im Rahmen der Richtplanung vom Kantonsrat festgelegt. Für die Bestimmung gemeindlicher Zonenpläne sind die Gemeinden zuständig. Die aktuellen Richt- und Zonenpläne sind in den jeweiligen Rechtssammlungen publiziert. Zudem sind alle Naturschutzgebiete im Kanton, eingeteilt in Zone A und B, auf www.zugmap.ch ersichtlich. Die Unterteilungen der Schutzzonen in Typ A oder B werden von den zuständigen Exekutiven auf der Grundlage von fachlichen Expertisen beschlossen. Der Regierungsrat hat die Typisierung der kantonalen Schutzgebiete im Choller schon vor vielen Jahren festge-

legt. Welche Übertretungen in einer Zone Typ A mit Ordnungsbussen belangt werden können, führt der Bussenkatalog des Übertretungsstrafgesetzes vom 23. Mai 2013 (BGS 312.1-A1) unter Ziff. 4 abschliessend auf.

• Antwort auf Frage 7 («*Wären Nachtpatrouillen in einbruchgefährdeten Wohnquartieren nicht sinnvoller?*»): Der Kantonsrat hat sich mit der Frage von Polizeipatrouillen in Wohnquartieren im Rahmen des nicht erheblich erklärten Postulats von André Wicki und Manuel Brandenburg am 12. Dezember 2013 bereits befasst. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf das Postulat vom 29. Oktober 2013 (Vorlage 2211.1 - 14221) ausführlich dazu Stellung genommen. Darum folgt an dieser Stelle nur eine kurze Erläuterung.

Der Kampf gegen Einbrüche bildet seit Jahren ein Schwergewicht bei der Zuger Polizei. Die Polizei reagiert darauf mit einem Bündel von aufeinander abgestimmten präventiven und repressiven Massnahmen. Neben der prioritären Präsenz im öffentlichen Raum erbringt sie wichtige Informations-, Ermittlungs- und Aufklärungsleistungen. Erst das Zusammenwirken aller Instrumente garantiert den Erfolg.

Die Polizei führt parallel mehrere Aufgaben aus, die nicht vernachlässigt werden dürfen. So ist sie im öffentlichen Interesse verpflichtet, den Schutz von Pflanzen und Tieren zu gewährleisten und entsprechende Verbote durchzusetzen. Gleichzeitig muss die Polizei einem Verdacht auf Straftaten grundsätzlich nachgehen. Im Fall Brüggli intensivierte sie darum die Kontrollen im Bereich der Badeanstalt nach eingegangenen Meldungen aus der Bevölkerung.

Interpellant **Manfred Wenger**: Am 7. Januar 2014 um 07.30 Uhr passten zwei hochmotivierte Polizeiassistenten auf dem Badeplatz Brüggli Hündeler ab. Man munkelt, sie hätten sich hinter Büschen versteckt und seien dann im Dunkeln vor die Bürger mit ihren Hunden gesprungen. Dass die Hunde die Polizeiassistenten nicht angegriffen haben, war wohl Glück oder lag an den in den allermeisten Fällen gut sozialisierten Hunden. Die Bürger wurden zuerst nach dem Betretungsverbot «Naturschutzzone A» gebüsst. Nach ersten Interventionen des Votanten zu dieser «Razzia am Zugersee» wurden die Bussen zurückgezogen und die Bürger beim Polizeiamt Zug angezeigt. Die Begründung der Anzeigen: Ganzjähriges Betretungsverbot für Hunde gemäss Badeordnung. Die Badeordnung beginnt mit «Diese Badeordnung regelt den Badebetrieb [...]» Auf der Homepage der Stadt Zug steht: «Saisonbeginn ist in der Regel Mitte Mai.» Deshalb stellte der Interpellant die Fragen 1 bis 4, welche ein zentraler Aspekt der Interpellation waren. Diese Fragen wurden leider nicht richtig beantwortet. War ein Hundeverbot im Winter der Wille des Gesetzgebers? Oder wollte der Gesetzgeber den Badebetrieb im Sommer regeln? Wie auch immer: In den Augen des Votanten ist das Ganze eigentlich ein Witz, welcher von der Exekutive vollführt wurde. Hat die Zuger Polizei das Verbrechen im Griff? Wenn ja, kann sie durchaus eine Razzia gegen Bürger – im Winter und auf einem leeren Badeplatz – durchführen. Die so kriminalisierten Bürger haben ja ein Rechtsmittel.

Für den Interpellanten ist die Sache fast erledigt: Er beantragt Kenntnisnahme. Parlamentarische Folgevorstösse folgen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

- 1033** Traktandum 4.5: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Jugendliche und öffentlicher Verkehr im Kanton Zug vom 19. Februar 2014 (Vorlage 2365.1 - 14603)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 1034** Traktandum 4.6: **Interpellation von Mario Reinschmidt und Monika Weber betreffend sichere Strassen um Steinhausen vom 20. Februar 2014 (Vorlage 2366.1 - 14604)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 1035** Traktandum 4.7: **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend den Auswirkungen der Annahme der «SVP-Masseneinwanderungsinitiative» für die Menschen und die Wirtschaft im Kanton Zug vom 4. März 2014 (Vorlage 2369.1 - 14619)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 1036** Traktandum 4.8: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Gemeinwohl ja – Tiefsteuerpolitik adé vom 7. März 2014 (Vorlage 2371.1 - 14630)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 1037** Traktandum 4.9: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend kostendämpfende Massnahmen im Finanzhaushalt des Kantons Zug vom 9. März 2014 (Vorlage 2372.1 - 14631)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 1038** Traktandum 4.10: **Eingabe von S. vom 10. März 2014**
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass gemäss Ziff. 1. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Behandlung von Oberaufsichtsbeschwerden durch den Kantonsrat vom 24. Februar 2005 (BGS 141.3) eine Überweisung an die Justizprüfungskommission zur Vorprüfung und Antragstellung an den Kantonsrat erfolgt. Der Parlamentsdienst hat S. am 11. März 2014 eine Eingangsbestätigung gesandt.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 11

1039 Motion der Kommission Polycom zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM

Es liegen vor: Motion (2124.1 - 14012); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2124.2 - 14592).

Markus Jans nimmt als Präsident der damaligen Ad-hoc-Kommission Polycom Stellung zur Antwort des Regierungsrats. Am 17. März 2014 hat er die damaligen Mitglieder der Kommission um eine Stellungnahme zur Motionsantwort des Regierungsrats gebeten. Drei Kommissionsmitglieder äusserten sich negativ zur Motionsantwort. Sie bemängeln ziemlich alles. So sei die Forderung der Motion in keiner Weise erfüllt, es seien keine Fristen genannt, und zur eigentlichen Forderung der Motion seien keine Aussagen gemacht worden. Drei Kommissionsmitglieder äusserten sich positiv zur Motionsbeantwortung. Aber auch hier gab es Kritikpunkte, insbesondere was die Dauer der Motionsbeantwortung betrifft. Tatsächlich hätte die Motion eigentlich schon Ende 2012 beantwortet werden müssen, und jetzt ist doch schon Ende März 2014.

Die Kommission verlangte mit ihrer Motion, dass der Wildwuchs von Kommunikationssystemen unterbunden und vereinheitlicht werden soll. Wenn der Regierungsrat meint, dass mit POLYCOM der Wildwuchs unterbunden wird, ist das wahrscheinlich etwas blauäugig. Zu den einzelnen Antworten:

- In der Antwort zu Punkt 2 fehlt eine klare Aussage, was der Regierungsrat konkret tun wird. Es fehlt also die Strategie und damit eine Aussage zum Grundanliegen der Motion. Der Regierungsrat zeigt zwar auf, dass er die Revision des Notorganisationsgesetzes an die Hand nehmen wird. Darin will er die Koordination der IKT-Mittel der Notorganisation gesetzlich verankern. Das alleine genügt aber nicht.
- Antwort zu Punkt 3 und 5: Von den Kommissionsmitgliedern, die auf die Anfrage des Kommissionspräsidenten antworteten – das sind sechs von fünfzehn –, wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Zug gegenüber dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz sein Interesse an der Mitwirkung bei einem Pilotversuch mit einer Breitbandtechnologie angemeldet hat.

Die Meinung der Kommission ist so unterschiedlich ausgefallen, wie der Bericht eben wahrgenommen wird. Eine klare Kommissionsmeinung kann der Votant daher nicht abgeben. Auch in der SP-Fraktion wurde das Thema kontrovers diskutiert. Die SP ist mit dem Ansatz zur Revision des Notorganisationsgesetzes einverstanden. Sie erwartet aber eine klare Strategie, wie von der Kommission gefordert. Sie erwartet vertiefte Aussagen, wie die Strategie umgesetzt werden soll, wie der Terminplan aussieht und mit welchen Kosten die Umsetzung der Strategie verbunden ist. Sofern der Sicherheitsdirektor in seinem Votum dazu verlässliche Aussagen abgeben kann, wird die SP-Fraktion der Motionsbeantwortung zustimmen.

Martin Stuber hat die angenehme Aufgabe, die vom damaligen Kommissionspräsidenten erwähnte, «ziemlich alles» umfassende Unzufriedenheit mit der Motionsantwort noch etwas auszudeutschen. Mit der Vorlage 2124.2 wird die Saga um die 19,2 Millionen Franken teure POLYCOM-Investition um ein Kapitel reicher. Ein kurzer Blick zurück: Die Kommission zur Behandlung des POLYCOM-Geschäfts hat damals – wohl aus einem gewissen Unbehagen gegenüber dem Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM – diese Motion eingebracht. Sie wurde im März 2012, noch vor der Debatte der Vorlage, vom Kantonsrat überwiesen. Dieses Unbehagen drückte sich während der Ratsdebatte vom 3. Mai 2012 auch darin aus, dass ein Rückweisungsantrag an die Kommission ziemlich knapp mit 35 zu 29 Stimmen abgelehnt wurde;

ein Antrag der SVP-Fraktion, diesen Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, wurde noch knapper, nämlich mit 34 zu 30 Stimmen, abgelehnt. Die Motionserfüllung war terminiert auf Ende 2012. Mit der Vorlage 2259 vom 14. Mai 2013 – also ein Jahr später – erbat der Regierungsrat eine Fristerstreckung bis Ende Mai 2013. Das hat die Stawiko in ihrem Bericht vom 5. Juni 2013 zur Feststellung veranlasst, dass sie «die Motionsbeantwortung mit dem nächsten Versand von Kantonsratsvorlagen» erwarte. Nun, das Datum der jetzt vorliegenden Vorlage ist der 18. Februar 2014. Die Erwartung der Stawiko wurde also arg enttäuscht – und es stellt sich die Frage: Wie ernst nimmt die Regierung eigentlich den Kantonsrat, wenn sie mit klar gesetzten Terminen so umgeht? Die Begründung für die Verzögerung war damals bei der Fristerstreckung die gleiche wie jetzt in der Vorlage auf Seite 4 unter dem Titel «Aktuelle Entwicklungen beim Bund», nämlich: «Das Gesamtkonzept SIKom SVS ist ein zukunftsorientierter Ansatz für die Realisierung einer kompatiblen, durchgängigen, krisentauglichen IKT-Infrastruktur und somit eine wichtige Grundlage für die Planungen auf kantonaler Stufe.» Und weiter: «Für die Beantwortung der Motion wurde aufgrund dessen die Vorstellung des Gesamtkonzeptes abgewartet.» («SIKom SVS» steht für «Sichere in allen Lagen verfügbare Informations- und Kommunikations-Services [SIKom] zur Kooperationsunterstützung der Partner im Sicherheitsverbund Schweiz [SVS] mit der Priorität in der Bewältigung natur- und zivilisationsbedingter Katastrophen und Notlagen».) Und nun die Frage: Finden sich in der vorliegenden Motionsbeantwortung irgendwelche sichtbaren und bedeutungsvollen Inputs und Erkenntnisse aus diesem Gesamtkonzept des Bundes? Der Votant hat nichts gefunden, ausser vielleicht dass auf Stufe BORS auf WiMAX verzichtet werde; woher diese Erkenntnis kommt, ist aus der Vorlage allerdings nicht klar ersichtlich.

Die lange Verzögerung ist also nicht begründet, und es stellt sich die Frage an den Sicherheitsdirektor: Warum hat das so lange gedauert? Liest man dann die Vorlage, kratzt man sich schon ein bisschen am Kopf und stellt ernüchert fest, dass die Regierung geschlagene vierzehn Monate über die angesetzte Frist hinaus benötigt hat, um dem Kantonsrat mitzuteilen, dass sie weiter gehen und gleich eine IKT-Planung Notorganisation Zug erarbeiten wolle. Damit sagt sie implizit natürlich auch, dass sie den auf Ende 2012 terminierten Auftrag in der Kommissionsmotion nicht erfüllt. Was war die Motivation für diese Motion? Im damaligen Kommissionsbericht heisst es: «Dazu wurde argumentiert, dass sich die Funkgeschichte auch im Kanton Zug weiter entwickelt. Insbesondere gelte es über den Tellerrand hinaus zu schauen und die Entwicklung von POLYCOM zu begleiten und sich dabei eigenes Know-how zu erarbeiten.» Ist nun aus dieser Vorlage ein solches «eigenes Know-how» herauszulesen? Man nehme beispielsweise die Ist-Analyse, welche der Regierungsrat im Jahr 2013 «bezüglich der gesamten Informations- und Kommunikations-Technik-Systeme der Partnerorganisationen und Führungsorgane des Kanton Zug für die Ereignisbewältigung im Alltag, bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen durchgeführt» hat. Diese Ist-Analyse besteht aus einer Aufnahme der «Ist-Situation im Kanton Zug» (Kapitel 2). Eine *Analyse* dieser Ist-Situation sucht man in der Vorlage aber vergebens. Die einzige substantielle Aussage, nämlich dass sich «eine Schwachstelle bei der bestehenden IKT-Führungsinfrastruktur vor allem in Bezug auf die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zeigt», ist schon lange bekannt; diese Erkenntnis stand schon in der Vorlage für POLYCOM. Schaut man sich dann die Tabelle an, welche die Ist-Situation abbildet, müsste eine Analyse, die diesen Namen verdient, beispielsweise die Frage beantworten, wie sich die Tatsache auswirkt, dass in diversen Partnerorganisationen nur die Leitung über POLYCOM verfügen wird. Eine Ist-Analyse müsste auch die Defizite in der Funktionalität der Kommunikationsmittel – sprich: den Handlungsbedarf, mit

Priorisierungen – eruieren, und die Funkstrategie muss dann den Weg zur Behebung dieser Defizite aufzeigen. Auch davon liest man nichts in dieser Vorlage. Und noch einige Anmerkungen zur Beantwortung der Punkte 1 bis 5:

- Zum «Wildwuchs»: Wenn der Kanton ein Gesetz machen muss, um die Koordination der IKT-Mittel der Notorganisation zu gewährleisten, dann leuchtet wohl nicht nur beim Votanten ein rotes Lämpchen auf. Wenn es *dafür* ein Gesetz braucht, dann gibt es bei der Notorganisation offensichtlich ein ziemlich grosses Problem. Der Votant fragt sich auch, ob es nicht mit Wildwuchs zu tun hat, wenn die Zuger Polizei kürzlich flächendeckend mit iPhones ausgerüstet wurde, mit 330 Smartphones mit Breitbandverbindung.
- Von einem Konzept für Daten-/Breitbandfunknetze für die Blaulichtorganisationen kann zum heutigen Zeitpunkt keine Rede sein. Dabei wäre es sicher sinnvoll, wenn analysiert wird, wer wann wofür Breitband und Datenfunk benötigt und wie der Weg zur Befriedigung dieser Bedürfnisse aussieht. Das abzuklären, war eines der zentralen Anliegen der Motion. Aber auch dazu findet man in der Vorlage nichts.
- Positiv ist, dass sich Zug für einen Pilotbetrieb bewirbt – aber Achtung: dies erst nach Abschluss des Projekts POLYCOM. Und das dauert gemäss einer Aussage von Regierungsrat Beat Villiger in der «Neuen Zuger Zeitung» vom 18. März noch bis ins dritte Quartal 2015. Der Votant wurde damals kritisiert, weil er zu prophezeien gewagt hatte, dass POLYCOM eh nicht vor 2014 kommen werde. Und jetzt liest man *en passant* in der Zeitung – in der Vorlage steht auch davon nichts –, dass es sogar bis ins dritte Quartal 2015 dauert. Im erwähnten Zeitungsartikel wird übrigens auch das Funkloch in Neuheim erwähnt. Dazu ist zu ergänzen, dass der Neuheimer Gemeinderat keine Baubewilligung erteilte und das Land für die geplante POLYCOM-Antenne der Gemeinde Neuheim gehört. Es ist etwas seltsam, dass die Regierung nun Beschwerde gegen diese Verweigerung der Baubewilligung einlegt, denn die Gemeinde wird mit ihrem Land doch wohl machen können, was sie will. Oder gibt es irgendwo ein gesetzlich verankertes Recht auf eine POLYCOM-Antenne? Die geplante Antenne wird übrigens riesig, der Votant hat die Pläne einsehen können.

Und zu guter Letzt: Ein ganz wichtiger Punkt sind auch die Kosten. In der Motion wird dementsprechend verlangt, dass eine Kosteneinschätzung gemacht wird. Auch diese fehlt.

Eigentlich sollte diese Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen werden, denn der Motionsauftrag wurde in keiner Art und Weise erfüllt ist. Der Votant macht aber einen konstruktiven Vorschlag und fragt den Sicherheitsdirektor, ob er bereit ist, den Motionsauftrag bis Ende 2014 zu erfüllen. Je nach Antwort behält sich der Votant vor, einen Antrag auf Erheblicherklärung mit dem Zusatz zu versehen, dass der Motionsauftrag bis Ende Jahr zu erfüllen sei.

Zum Schluss noch eine Frage zum Stand von POLYCOM im Kanton Zug: Die Angst, in einem Meer von POLYCOM-Kantonen eine einsame, von der interkantonalen Kommunikation abgeschnittene Insel zu sein, dürfte am 3. Mai 2012 nicht wenige Kantonsratsmitglieder dazu bewogen haben, der POLYCOM-Vorlage zuzustimmen. Der Votant hat damals gesagt, dass mit einer Übergangslösung, welche den Zuger Polizeifunk mit dem POLYCOM der umliegenden Kantone verbindet, dieses Problem umgangen werden könnte. Davon wollte der Rat aber nichts wissen. Nun ist dem Votanten aufgefallen, dass auf der grossen Antenne auf dem Polizeigebäude drei grosse, graue Kästen montiert sind. Und dem Vernehmen nach kann die Zuger Polizei beispielsweise mit der Zürcher Polizei, die auf der A4 in den Kanton Zug hereinfährt, funken, obwohl diese ja POLYCOM haben. Der Votant fragt den Sicherheitsdirektor: Ist das nun die damals angesprochene Übergangslösung?

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er hat wie Martin Stuber nochmals die alten Protokolle durchgesehen und dabei festgestellt, dass die Geschichte von POLYCOM im Kanton Zug eher eine Komödie denn eine Saga ist. Er dankt der Regierung für ihren Bericht und Antrag. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich bereit, für die Verbesserung der Sicherheit sinnvoll Geld zu investieren. Man schickt keine Feuerwehr mit löcherigen Schläuchen auf den Brandplatz, und auch eine Armee ohne rund um die Uhr einsatzfähige Flugwaffe hat im heutigen Umfeld vermutlich bereits verloren. Sicherheit kostet immer Geld, sogar sehr viel Geld, aber man verbessert mit diesen Investitionen die Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte auf allen Stufen. Das ist eine Grundhaltung der SVP-Fraktion. Wenn sie sich kritisch mit einer Beschaffung wie POLYCOM auseinandersetzt, dann geht es ihr nur um die Sache. Es liegt ihr fern, auf dem Rücken von Polizei etc. irgendwelche politischen Spielchen zu spielen. Der Votant war damals als Mitglied der vorberatenden Kommission mit POLYCOM eigentlich sehr zufrieden. Hinter der jetzt zur Diskussion stehenden Motion, die in der Kommission recht knapp beschlossen wurde, vermutet er politische Motive. Der SVP aber ging es immer nur um die Sache.

Was Martin Stuber ausgeführt hat, ist teilweise ziemlich brisant, und der Votant selbst kommt aufgrund seiner eigenen Informationslage zu ähnlichen Schlüssen. Der damalige Entscheid wurde leider auch aus politischen Gründen gefällt, und er war falsch. Das wissen die Befürworter heute. Und wenn sie es noch nicht verstanden haben sollten, so kann ihnen der Votant garantieren: Der Kanton Zug wird noch sein POLYCOM-Debakel erleben. Im «Boten der Urschweiz» konnte man kürzlich lesen, wie es dann gehen könnte. Der Votant ist überzeugt, dass man viel Zeit und vermutlich auch Geld hätte sparen können, wenn man damals dem Vorschlag für eine Übergangslösung, genannt «POLYCOM light», gefolgt wäre. Es wird interessant sein, vom Sicherheitsdirektor zu hören, ob möglicherweise die Spezialisten mittlerweile zu ähnlichen Schlüssen gekommen sind und ob nicht «POLYCOM light» heute bereits läuft, ohne dass der Kantonsrat etwas davon weiss.

Seit dem Eingang der Motion sind – wie gehört – bald zwei Jahre vergangen, und aus den Medien weiss man unterdessen, was angeblich abhörsichere Systeme wert sind; Edward Snowden hat der Welt die entsprechenden technischen Möglichkeiten aufgezeigt, sei der Gegner nun die NSA oder sei er «rot», wie abgehörte Telefongespräche im Rahmen des russischen Überfalls auf die Krim zeigten. In der damaligen Kommission hörte man vage von den Versuchen mit LTE-Technik, welche einmal die 3G-Technik ablösen werde. In der Zwischenzeit wurde 4G eingeführt, und bereits soll das System 5G geplant sein, womit bis zu tausendmal grössere Datenpakete verschickt werden können. Man muss sich in Erinnerung rufen, dass POLYCOM technisch auf dem Stand von Natel C ist. Da kann man Pilotversuche machen, so viele man will – die Technik ist überholt.

Die Antwort des Regierungsrats beweist, dass er den Auftrag der Kommission gar nicht verstanden hat. Die nun vorliegende Antwort hätte die Kommission schon damals auch selber schreiben können, dies erst noch viel schneller. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, die Antwort an den Absender zurückzuweisen, dies mit der Aufforderung, zuerst einmal die Motion zu erfüllen und sie nicht eigenmächtig umzuinterpretieren oder abzuändern, wie es hier geschehen ist. Die Antwort zeigt im Weiteren, dass die Anforderungen an ein künftiges Breitband-Funksystem nach wie vor nicht definiert sind und der Regierungsrat schon bei den Entscheidungsgrundlagen völlig im Dunkeln tappt. Sehr seltsame Vorstellungen bestehen offenbar über die Kommunikationsbedürfnisse in ausserordentlichen Lagen. Ohne darüber Gedanken zu verlieren, wird weiterhin einem monolithischen POLYCOM-System gehuldigt. Da nun ab 2015 praktisch alle kritischen Verbindungen über ein und dasselbe System, nämlich POLYCOM, abgewickelt werden sollen, schafft man ein

enormes Risiko, nämlich dass bei einem POLYCOM-Ausfall gar keine Verbindungen mehr zur Verfügung stehen. Man wird dann wohl auf die 330 iPhones zurückgreifen, die im Korps der Zuger Polizei verteilt wurden. Diese Idee ist im Übrigen alles andere als neu. Sie wurde schon vor zwei Jahren vorausgesagt, weil nämlich auch die Stadtpolizei Zürich in allen ihren Autos eine entsprechende Einrichtung eingebaut hat.

Um Verbindungen im Katastrophenfall sicherzustellen, darf man nicht auf ein einziges System setzen, selbst wenn dessen Ausfallwahrscheinlichkeit klein ist. Wie lautet Murphy's Gesetz: «Whatever can go wrong, *will* go wrong.» Richtig wäre eine Mehrzahl von Verbindungen mit unterschiedlichen Technologien. Es war und ist ein gravierender Fehlentscheid – nicht des Sicherheitsdirektors, sondern schon 2001 des VBS –, alles auf eine einzige Karte zu setzen. Und im gleichen Stil soll es nun weitergehen. Der Regierungsrat hat offensichtlich wenig Ahnung, wozu Breitband-Datenfunk-Dienste im Kanton Zug verwendet werden könnten. So wird bei der Beantwortung von Punkt 1 das POLYCOM-System erwähnt, wie wenn es ein Breitband-System wäre. Das ist es – wie alle wissen – nicht. Völlig vertrauensselig, ja naiv, will man jetzt auf einen Systementscheid des Bundes warten. Dabei ist gar nicht gefordert, zum Beispiel mit dem Kanton Schwyz mit hoher Geschwindigkeit per Funk – also mobil – Daten austauschen zu können. Oder doch? Wenn ja: Wo ist die Anforderungsdefinition? Im Katastrophenfall ist Sprechfunk ein Muss, Datenfunk aber ein *Nice-to-have*. Eine Abwicklung dieser Dienste über ein und dasselbe System ist nicht notwendig und keinesfalls wünschenswert. Diese Kommunikationskanäle sind strikt voneinander zu trennen. Die Verfügbarkeit von Sprechfunkkanälen ist lebenswichtig, der Datenfunk nicht.

Es besteht nun die grosse Gefahr, dass nun der fatale Irrweg in Richtung einer «eierlegenden Wollmilchsau» eingeschlagen wird. Statt die Katastrophenverbindungen sicherzustellen, soll jetzt noch die ganze Informatik, die IT, auf den Karren geladen werden: Das ergibt IKT, nämlich K plus IT. Das Resultat wird ein äusserst komplexes und damit äusserst ausfallriskantes Breitband-System sein – vom *verlochten* Geld und von den hohen Projektrisiken ganz zu schweigen. Das VBS lässt grüssen: Es ist ihm gelungen mit dem völlig laienhaft angegangenen Projekt «FIS-Heer» bisher rund 1 Milliarde Franken in den Sand zu setzen. Soll das ein Vorbild für den Kanton Zug sein? Wie kann der Regierungsrat so obrigkeitshörig sein und der vorgegaukelten Kompetenz des Bundes dermassen naiv und blind vertrauen? Der Weg in diese Sackgasse muss gestoppt werden, die Motion darf auf keinen Fall erheblich erklärt werden. Der Votant teilt auch nicht die Auffassung von Martin Stuber, dass sich der Kantonsrat auf irgendwelche Versprechungen des Sicherheitsdirektors verlassen soll. Vielmehr muss das jetzt gestoppt werden, und zwar endgültig. Man darf auch nicht den fatalen Fehler machen, jetzt Durchhalteparolen zu schreien und auf die Zähne zu beissen. Das erinnert sehr an das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle, wo man ebenfalls lange versuchte, die Sache noch zu retten. POLYCOM darf nicht den gleichen Weg gehen. Als es damals am 5. November um den entsprechenden Budgetkredit und eine Spezialkommission ging, sagte Daniel Thomas Burch als FDP-Fraktionssprecher: «Wo kommen wir hin, wenn wir beginnen, operative Fragen über die Auswahl von Betriebsmitteln der Verwaltung im Kantonsrat und in Spezialkommissionen zu beraten? Sollen wir in Zukunft über die Wahl der Dienstwaffen, Einsatzfahrzeuge oder gar Uniformen entscheiden? Hier geht es um das Prinzip, um Gewaltentrennung und nicht primär um die Höhe der Anschaffung. Wenn wir diese Trennung nicht vornehmen, beraten wir in Zukunft in einer Spezialkommission, welche EDV-Hardware das AIO zu beschaffen hat, Dell, HP oder Apple. Oder um sich künftig gegen unangenehme Fragen zu wappnen, wird die Direktion des Innern den Entscheid, welche Firma welche Grundbuch-Software

liefern darf, auch dem Kantonsrat übertragen. Es gilt die Flughöhe zu bewahren.» Mit Letzterem ist der Votant einverstanden, aber wenn das nötige *Knowhow* in der Verwaltung nicht vorhanden ist, *muss* man diesen Weg gehen. In diesem Sinne ruft der Votant den Rat auf, die vorliegende Motion abzulehnen.

Pirmin Frei versucht, sich auf den wesentlichen Teil der aktuellen Vorlage zu POLYCOM zu konzentrieren und die Frage zu klären, ob die vorliegende Motion erheblich erklärt werden soll oder nicht. 2015 wird POLYCOM eingeführt. Das ist gut für die zugerischen Blaulicht-Organisationen, für die Sicherheit des Kantons Zug und für die Zuger Bürgerinnen und Bürger. Die Gründe, die damals in der Motion geltend gemacht wurden, sind durchaus ehrenwert: Wildwuchs zu reduzieren, ein modernes Funksystem sicherzustellen, in der Schweiz eine Vorreiterrolle zu spielen, internes *Knowhow* aufzubauen. Hat man in einem Unternehmen ein solches Problem, etabliert man eine Arbeitsgruppe und definiert eine Zuständigkeit; man verlangt aber keine Strategie. Die Stabsstelle Notorganisation *ist* eine solche Arbeitsgruppe; das nötige *Knowhow* ist vorhanden, und die Arbeitsgruppe pflegt enge Kontakte zu Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz etc. Die Zuständigkeit soll richtigerweise im Notorganisationsgesetz im Rahmen einer Revision neu geregelt werden. Die Zuständigkeit der Stabsstelle Notorganisation zu übertragen, ist vernünftig und pragmatisch. Sie sollte eigentlich – die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt – auch Philip C. Brunner und Martin Stuber zufriedenstellen:

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion und empfiehlt, dem Antrag der Regierung zu folgen

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** will versuchen, möglichst unaufgeregt auf die kritischen Bemerkungen einzugehen. Er ist nämlich überzeugt, dass der Kanton Zug ein gutes System gewählt hat und POLYCOM künftig ein Muss ist für alle Kantone. Das System hat sich bewährt, was dem Sicherheitsdirektor gestern auch wieder vom Zürcher Polizeikommandanten bestätigt wurde. Wer etwas anderes behauptet, soll das bitte auch belegen, denn auch hier gilt, dass die Kritik an anderen noch niemandem die eigene Leistung erspart hat. Einfach zu behaupten, der Kantonsrat habe falsch entschieden, ist völlig falsch. Mit «POLYCOM light» hätte Zug bis 2025 kein richtiges Funksystem gehabt, was alle Experten bestätigen werden. Es braucht für POLYCOM auch kein eigenes Gesetz; es wird nur in das Notorganisationsgesetz neben der Strategieplanung für Funk auch die ganze IKT-Problematik eingebunden und die Bestimmung aufgenommen, dass die Verwaltung und Regierung laufend die Planung aktualisieren müssen. Stimmt der Rat heute zu, hat das auch den Vorteil, dass er bei der Beratung des Notorganisationsgesetzes die Funk- und IKT-Planung diskutieren und allenfalls aktualisieren kann.

Es ist richtig, dass die Zuger Polizei mit iPhones ausgerüstet wurde. Das ist auch in anderen Kantonen *Standard*, zudem fallen die Pager weg, so dass die Polizeileute jetzt nur noch ein Gerät auf sich tragen, und das Ganze wird kostengünstiger. Unter dem Strich ist das für alle nur ein Vorteil. Es ist auch richtig, dass es Verzögerungen gibt, aber das Projekt POLYCOM läuft gut, und man ist auch kostengünstig auf Kurs. Der ganze politische Prozess und die technischen Abklärungen haben länger gedauert als geplant, was aber auch den Vorteil hat, dass der Kanton jetzt das neuste System erhält.

Zum Antennenstandort in Neuheim führt der Sicherheitsdirektor aus, dass die Bewilligungen für zehn von elf Standorten bereits unter Dach und Fach sind. Einzig die Baubewilligung in Neuheim liegt noch nicht vor, das Verfahren läuft noch. Es spielt dabei keine Rolle, ob das Grundstück einer Gemeinde oder einem Privaten gehört. Wenn die Funkplanung zeigt, dass die Antenne an einem bestimmten Platz

stehen sollte, dann wird sie auch dort platziert. Es gibt Entscheide des Bundesgerichts, wonach ein Anspruch auf entsprechende Standorte von Antennenanlagen besteht. Trotzdem sucht man in Neuheim jetzt eine gütliche Lösung, nämlich einen alternativen Standort.

Es ist auch nicht so, dass eine Übergangslösung im Sinne von «POLYCOM light» installiert wurde. Auf dem Polizeigebäude wurde im Sinne einer Vorinvestition bereits eine POLYCOM-Antenne aufgebaut mit dem Ziel, mit Zürich funken zu können, das auf der Autobahn Sicherungsaufgaben bis zur Verzweigung Blegi hat. Das ist also kein «POLYCOM light», sondern eine Vorinvestition.

Schliesslich noch zum Bericht des Regierungsrats: Es ist eine grosse Herausforderung, die Planung bis 2015 abschliessend aufzuzeigen. Es geht ja nicht nur um die Funk- und IKT-Planung innerhalb des Kantons, vielmehr muss man sich immer mehr auch mit überregionalen Interessen und Anliegen auseinandersetzen. Die Verzögerung liegt also auch darin begründet, dass die Sicherheitsdirektion immer mit dem Bund in Kontakt war. Der Sicherheitsdirektor entschuldigt sich für die Verzögerung und übernimmt die Verantwortung dafür. Er hat sich im Dilemma zwischen Frist und möglichst guter Beantwortung für das sachlich Wichtigere entschieden. Auf Seite 3 des Berichts wird aber – wie von der Motion gefordert – klar aufgezeigt, welche Organisation heute welches Funksystem hat und welches System für die Zukunft angedacht oder vorgesehen ist. Es ist sichergestellt, dass alle Organisationen auf POLYCOM wechseln werden, wobei bei den Feuerwehren die vorhandenen internen Systeme aus Kostengründen und wegen der Zuständigkeit der Gemeinden belassen werden, im Führungsfunk aber mindestens ein POLYCOM-Gerät vorhanden ist, damit mit Polizei, RDZ etc. gefunkt werden kann. Das ist die Strategie, die in den nächsten Jahren auch zu keinerlei Mehrkosten führen wird.

Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag auf Erheblicherklärung zuzustimmen. Er kann heute schon versichern, dass die ganze Funk- und IKT-Planung Bestandteil der Gesetzesvorlage sein wird, die dem Kantonsrat vorgelegt wird. Die entsprechenden Arbeiten laufen bereits, dies in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem kantonalen Führungsstab etc. Mehr war bisher nicht möglich; Kostenfragen etwa stellen sich im Moment nicht, und Fragen zur IKT-Planung, die zugegebenermassen verbessert werden kann, wurden in der Motion nicht gestellt. Im Übrigen macht es keinen Sinn, Pilot- und Pionierkanton sein zu wollen, so lange unklar ist, was der Bund will; der Kanton Zug hat sich aber beim Bund für diesen Pilotversuch angemeldet. Und es sei wiederholt: Es gibt keinen Wildwuchs im Kanton Zug, wohl aber – wie aufgezeigt – Verbesserungspotenzial. Das Projekt POLYCOM ist auf gutem Weg.

Martin Stuber hält fest, dass er nie von «POLYCOM light» gesprochen hat, sondern von der Übergangslösung, um weiterhin mit den POLYCOM-Kantonen runderum kommunizieren zu können, auch wenn intern weiterhin das System Motorola ASTRO verwendet wird. Er stellt nochmals die Frage, ob die erwähnten Kästen an der Antenne auf dem Polizeigebäude diese Übergangslösung seien, und bittet den Sicherheitsdirektor, diese Frage noch zu beantworten.

Die zweite Frage, ob die Bereitschaft da sei, den Motionsauftrag zu erfüllen, wurde auch nicht beantwortet. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären mit dem Zusatz, dass der Motionsauftrag bis Ende 2014 zu erfüllen sei. Wenn man juristisch spitzfindig sein möchte, müsste man darauf hinweisen, dass in der Motion deren Erfüllung bis Ende 2012 verlangt wird. Wird die Motion erheblich erklärt, wird der Regierungsrat mit etwas beauftragt, das gar nicht mehr möglich ist. Insofern ist der neue Antrag also auch ein Kompromissvorschlag.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weiss nicht, was Martin Stuber früher unter «Übergangslösung» verstanden hat. Es liegt in diesem Sinn eine Übergangslösung vor, als bereits heute in diesem speziellen Bereich und nur autobahnbezogen mit Zürich gefunkt werden kann. Die ungefähr 100'000 Franken, die dafür investiert wurden, sind nicht umsonst ausgegeben worden; sie sind eine Vorinvestition für später.

Der Regierungsrat beantragt, die Vorlage so erheblich zu erklären, wie sie vorliegt – und mit der Idee, dass später im Gesetz die erwähnte Bestimmung aufzunehmen ist. Es bringt nichts, bis Ende 2014 noch neue Erkenntnisse bezüglich Funkplanung einbringen zu wollen. Das soll später mit der Gesetzesvorlage geschehen.

Manuel Brandenberg erinnert daran, dass bei der damaligen Vorlage POLYCOM auch über die Frage diskutiert wurde, ob diese – bei Kosten von rund 22 Millionen Franken – dem Referendum zu unterstellen sei. Die Regierung hat damals argumentiert, es handle sich um eine gebundene Ausgabe, und eine knappe Mehrheit des Kantonsrats ist ihm gefolgt. Die Regierung stützte sich damals auf ein Gutachten aus dem Kanton Graubünden zur gleichen Frage, das 2006 von der damaligen Finanzdirektorin des Kantons Graubünden, Eveline Widmer-Schlumpf, in Auftrag gegeben worden war. Das Gutachten kam zum Schluss, dass darüber ohne das Volk entschieden werden könne.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss Geschäftsordnung des Regierungsrats der Regierungsrat die Möglichkeit hat, eine Motion, die überwiesen wurde, innert drei Jahren nach Erheblicherklärung zu erfüllen. Aus diesem Grund braucht es den Antrag von Martin Stuber eigentlich nicht.

Martin Stuber ist nicht Jurist, er erinnert sich aber daran, dass der Passus, wonach der betreffende Auftrag bis Ende 2012 erfüllt sein müsse, der Kommission sehr wichtig war und sehr bewusst in die Motion aufgenommen wurde. Man wollte das zeitnah haben, weil man es zeitnah brauchte. Deshalb die Frage an die Juristen: Ist es nicht möglich, in einer Motion eine solche Befristung einzubauen? Sind solche Befristungen in einer Motion *per se* ungültig?

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Erheblicherklärung will und das Anliegen damit erfüllt ist. Man kann eine Motion nicht nachträglich erweitern.

Martin Stuber weist nochmals darauf hin, dass in der Motion eine Frist bis Ende 2012 gesetzt ist. Das ist der entscheidende Punkt. Wenn die Motion heute erheblich erklärt, erhält der Regierungsrat also den Auftrag, das Anliegen bis Ende 2012 zu erfüllen.

Landschreiber **Tobias Moser** erläutert, dass mit einer Motion der Regierungsrat beauftragt wird, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten oder dem Kantonsrat andere Massnahmen vorzuschlagen. Nach der Überweisung hat der Regierungsrat in einem ersten Schritt ein Jahr Zeit, dem Kantonsrat einen Antrag bezüglich Umsetzung der Motion, also Erheblicherklärung bzw. Nichterheblicherklärung, vorzulegen. Im vorliegenden Fall wurde diese Frist nicht eingehalten, was der Regierungsrat begründet und erklärt hat. Jetzt aber stellt die Regierung den Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Sie will also eine entsprechende Vorlage ausarbeiten und die geforderten Massnahmen umsetzen. Es ist aber auch so, dass die in der Motion gesetzte Frist für die Umsetzung der Massnahmen, nämlich bis Ende 2012, eigentlich schon in der Motion zu kurz war, da ja die Regierung nur schon für ihren Antrag bezüglich Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung ein Jahr Zeit hat. Das

Einhalten der gesetzten Frist war gar nicht möglich. Wenn man also dafür ist, dass das Motionsanliegen umgesetzt wird, muss man jetzt für die Erheblicherklärung stimmen – auch wenn es etwas unschön ist, dass die Frist in der regierungsrätlichen Antwort nicht thematisiert ist.

Auf Nachfrage von Martin Stuber wiederholt der Landschreiber, dass die in der Motion geforderte Frist abgelaufen ist und nicht mehr eingehalten werden kann. Man kann diese Frist jetzt auch nicht mehr auf Ende 2014 abändern. Der Regierungsrat will aber ein Gesetz vorlegen, in welchem die Anliegen der Motion umgesetzt werden. Ob der Kantonsrat mit der Art der Umsetzung einverstanden ist, kann dann zumal wieder diskutiert werden.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 44 zu 26 Stimmen erheblich.

TRAKTANDUM 12

1040 **Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone in Wahlfragen**

Es liegen vor: Motion (2235.1 - 14295); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2235.2 - 14621).

Martin Pfister als Sprecher der CVP-Fraktion: Die Frage, nach welchem Wahlrecht im kommenden Oktober das Parlament des Kantons Zug bestellt wird, ist politisch geklärt. Die Umstände, wie es dazu gekommen ist, sind hinlänglich diskutiert worden. Am vergangenen Wochenende ist mit den Nidwaldner Wahlen eine weitere Erfahrung mit Professor Pukelsheims Wahlsystem dazu gekommen. Man kann in Nidwalden damit leben, und auch der Kanton Zug wird das tun. Die Auswirkungen werden das politische System des Kantons Zug auch nach der Erfahrung des letzten Wochenendes nicht fundamental umwälzen.

Bei der vorliegenden Standesinitiative geht es nicht darum, die Entscheide des letzten Jahres rückgängig zu machen. Es geht darum, eine staatspolitische Frage zu klären. Die Fragestellung der CVP hängt mit dem Entscheid der nationalen Parlamentskammern vor rund einem Jahr zusammen, die Schwyzer Verfassung, die vom Volk mehrheitlich angenommen wurde, aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts in Wahlfragen nicht zu gewährleisten. Die CVP ist der Überzeugung, dass es sich bei den diskutierten Wahlrechtsfragen in erster Linie nicht um eine juristische, sondern um eine politische Fragestellung handelt, die auch auf politischem Weg gelöst werden muss.

Zugegeben: Die CVP wollte mit dieser Standesinitiative dem Regierungsrat auch einen Weg öffnen, dem Zuger Stimmvolk in der Abstimmung über das Wahlsystem vom September 2013 eine echte Wahl zu ermöglichen, denn es war ihr wichtig, dass es überhaupt zu einer Abstimmung kam. Der Regierungsrat beurteilte damals die Situation anders und stellte das Stimmvolk vor die Frage, ob es den Pukelsheim möchte oder ob es ihn wolle. Das Abstimmungsresultat ist deshalb nicht überraschend ausgefallen. Allerdings teilt die CVP die Meinung des Regierungsrats, dass das Abstimmungsresultat den Vorteil hat, dass eine offene Konfrontation mit dem Bund vermieden werden konnte.

Das Bundesgericht hat in seiner Rechtsprechung in den letzten Jahren zunehmend in die kantonale Autonomie in der Ausgestaltung des Wahlrechts eingegriffen. Es ist absehbar, welche weitgehenden Auswirkungen diese Praxis für die meisten Kantone in der Schweiz haben wird. Und es ist gleichzeitig nicht absehbar, wo die Grenze liegt, welche politischen Fragen dem Bundesgericht künftig alle zum Entscheid

vorgelegt werden. Es gibt deshalb ein grosses staatspolitisches Interesse an einer Stellungnahme von National- und Ständerat dazu, wo die Grenzen politischer Einflussnahme von Gerichten liegen. Die vorliegende Standesinitiative ist eine Chance, dies an einem Beispiel zu tun. Es geht dabei nicht nur um das Verhältnis zwischen Gerichten und politischen Entscheiden, sondern auch um das föderale Staatssystem. Zudem sollte eine Klärung dieser Fragestellung auch im Interesse des Bundesgerichts selbst liegen, dessen Glaubwürdigkeit mit einer stärkeren politischen Rolle, die es sich in den letzten Jahren selbst gegeben hat, tendenziell leidet. Die CVP-Fraktion ist deshalb froh, dass der Regierungsrat die vorliegende Standesinitiative unterstützt. Sie ist eine Chance zur Klärung einer wichtigen staatspolitischen Frage und zur Stärkung demokratischer und föderalistischer Prinzipien.

Stefan Gisler: Es wird kaum jemanden überraschen, dass die AGF diese Standesinitiative nicht unterstützt. Sie ist unnötig, ungerecht und respektiert den Zuger Volkswillen in keinster Weise.

- Unnötig: Es ist richtig, wenn die Regierung schreibt, es sei Ausdruck eines gelebten Föderalismus, dass bezüglich Wahlrecht gewisse Differenzierungen zwischen den Kantonen möglich und zulässig sein sollen. Das ist heute der Fall. Die Kantone *haben* einen Spielraum – solange sie faire Wahlverfahren anstreben.

- Ungerecht: Bei aller Souveränität der Kantone: Im staatspolitischen Verständnis des Votanten braucht es eine gemeinsame nationale Basis, damit nicht in einzelnen Kantonen willkürliche, unfaire Wahlverfahren entstehen können. Diese Basis gibt die Bundesverfassung heute gut vor. In § 34 Abs. 2 BV steht: «Die Garantie der politischen Rechte schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe.» Das ist richtig und wichtig. «Unverfälschte Stimmabgabe» heisst, dass es nicht angeht, dass Kantone festlegen, dass in einigen Gemeinden 30 oder mehr Prozent der Wählerstimmen wertlos sind und in anderen mit 2 oder 3 Prozent der Stimmen Sitze gemacht werden können. Es kann nicht sein, dass man als Bürger mit dem Umzug in einen anderen Kanton in seinem Stimmrecht derart eingeschränkt wird. Gleiches Recht für alle soll in der Schweiz weitestmöglich gelten – bei aller Souveränität der Kantone.

- Volkswille: Mit über 80 Prozent hiess das Zuger Stimmvolk das neue Wahlsystem für den Kantonsrat gut. Mit diesem klaren Volkswillen hat die CVP offenbar ihre liebe Mühe. Wahrscheinlich in der Absicht, bald wieder eine Wahlgesetzänderung einbringen zu können, fordert sie mit ihrer Standesinitiative, dass jeder Kanton sein Wahlsystem völlig frei bestimmen könne. Hört sich gut an, führt aber letztlich dazu, dass das schweizweit geltende und in der Bundesverfassung festgelegt Prinzip der Gleichwertigkeit jeder Wählerstimme – 1 Person gleich 1 Stimme – umgangen werden soll. Oder verspricht die CVP, nach einer allfälligen Annahme dieser Standesinitiative nicht erneut eine Wahlgesetzänderung anzustreben – ungefähr ihre sechste im Kanton Zug?

Das Zuger Volk hatte eine echte Wahl, und die 80 Prozent sind ein klares Zeichen, dass es dieses Verfassungsprinzip der unverfälschten Stimmabgabe wünscht. Punkt und Schluss, da gibt es keinen Interpretationsspielraum mehr: Das Volk hat entschieden. Der Votant ruft deshalb auf, diese Standesinitiative und somit das CVP-Hindertürchen für eine neue Wahlgesetzänderung abzulehnen und den Entscheid des Zuger Volks zu respektieren.

Barbara Gysel: Die Motion der CVP überrascht die SP-Fraktion nicht wirklich, ist sie doch auf dem Hintergrund verschiedener Wahlrechtsdebatten in mehreren Kantonen gestellt worden. Aufgrund geänderten Wahlrechts mussten die eidgenössischen Räte in den vergangenen Monaten mehrere kantonale Verfassungen geneh-

migen, ausgelöst auch durch Bundesgerichtsurteile. Insofern: keine allzu grosse Verwunderung. Die SP ist aber doch etwas besorgt. Geht es hier um eine CVP'sche Trotzreaktion, da das Bundesgericht dem Kanton Zug vermeintlich – was so natürlich nicht zutreffend wäre – den doppelten Pukelsheim aufgebrummt hat? Die Beunruhigung der SP betrifft das Staatsverständnis inklusive Föderalismus. Die CVP pocht auf mehr föderale Freiräume für die Kantone. Es scheint, dass sie am liebsten möchte, dass niemand mehr den Kantonen reinreden kann. Insofern scheint es letztlich doch um die Deutungshoheit und Macht im Staat zu gehen: Soll das Bundesgericht als Judikative das letzte Wort haben oder eben die Kantone alleine? Mit Verlaub: Ein solches Staatsverständnis ist beunruhigend – wobei man auch auf die verschiedenen Ausführungen von heute Morgen zur Interpellation Lötscher verweisen kann.

Die geforderte Standesinitiative scheint also politstrategisch irritierend. Sie ist aber auch materiell diffus. Die Suche nach einer präziseren Formulierung von § 34 der Bundesverfassung dürfte schwierig werden. So leitet das Bundesgericht seine Überlegungen stark aus der Rechtsgleichheit ab. Beschneidet man diese, könnte ein Kanton theoretisch gar auf die Idee kommen, das Frauenstimmrecht wieder abzuschaffen.

Die Rechtsgleichheit ist zu würdigen. Die Regierung schreibt auf Seite 2 allerdings, dass es «Ausdruck eines gelebten Föderalismus» sei, dass Differenzen zwischen den Kantonen möglich sein sollen. Das bestreitet niemand. § 34 der Bundesverfassung verlangt keinen Einheitsbrei. Insofern ist die Argumentation der Regierung zu hinterfragen.

Eine erfolgreiche Standesinitiative würde schlussendlich zu einer Änderung der Bundesverfassung führen. Diesen langen Prozess kann man sich sparen: Die SP-Fraktion unterstützt die Standesinitiative nicht.

Beni Riedi stellt fest, dass die Motion der CVP so gut ist, dass sie eigentlich von der SVP stammen müsste. Er ist aber froh, dass sie von der CVP stammt, denn hätte die SVP-Fraktion dieselbe Motion eingereicht, hätten sämtliche Votanten – nicht nur jene der Linken – von einer Zwängerei seitens der SVP gesprochen, und die Motion wäre ziemlich chancenlos geblieben. Das Thema ist aber zu brisant und vor allem zu wichtig, um damit irgendwelche politischen Spielchen zu spielen.

Die SVP steht geschlossen hinter dieser Motion der CVP. Die SVP hat von Anfang an betont, dass es sich bei dem erwähnten Bundesgerichtsurteil um einen starken Eingriff in die Autonomie und die Souveränität des Kantons Zug handelt. Laut Bundesgerichtsentscheid ist bzw. war das Zuger Wahlsystem verfassungswidrig. Gemäss dieser Entscheidung hatte man im Kanton Zug also über hundert Jahre lang verfassungswidrig gewählt. Demokratisch hat der Souverän die Verfassung des Kantons Zug im Jahre 1894 angenommen. Nun entschied ein Gericht über die Köpfe der Bevölkerung hinweg, dass ihr Wahlverfahren ungültig sein soll. Die SVP wehrte sich von Anfang an konsequent gegen dieses mehr als fragwürdige Vorgehen. Das war aber nicht bei allen Parteien so. In der Kantonsratssitzung vom 31. Januar 2013 (Vormittag) votierte der CVP-Sprecher folgendermassen: «Die Pukelsheim-Methode ist definitiv kein Allerweltsmittel. Dieses Verfahren will die CVP eigentlich nicht. Von daher könnte getrost nicht auf das Geschäft eingetreten werden. Es gibt jedoch ein Bundesgerichtsurteil, welches besagt, dass das Zuger Wahlsystem geändert werden sollte. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission hat wohl der Not gehorchend Ja zu einem Systemwechsel gesagt, denn der Kommissionpräsident warnte die Mitglieder eindringlich und vehement, dass ein Staatswesen – in unserem Fall der Kanton Zug - sich einem Bundesgerichtsurteil nicht verweigern sollte». Bei diesem Bundesgerichtsurteil handelt es sich – wie bereits

erwähnt – um einen starken Eingriff in die Autonomie und die Souveränität des Kantons Zug. Leider hat es das Bundesgericht verpasst, den Steilpass aus dem Kanton Zug aufzunehmen und seine Praxis zu überdenken. Mit der Motion der CVP kann nun ein erneuter Anlauf gestartet werden. Die SVP unterstützt dieses Vorgehen konsequent und empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären.

Alice Landtwing: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung der CVP-Motion. In der Vergangenheit hatten die Kantone einen grossen Ermessensspielraum bei der Frage, wie sie ihre Wahlen ausgestalten wollten, meistens aus historischen oder jahrzehntelangen, guten Erfahrungen. In den letzten Jahren hat sich hier mehr und mehr das Bundesgericht eingemischt. So kommt es, dass eine Mehrheit des Nationalrats ein kantonales Wahlsystem selbst dann nicht akzeptieren will, wenn sich die Bevölkerung eines Kantons in einer Abstimmung dafür ausgesprochen hat, dies natürlich mit dem Verweis auf das Bundesgericht. Letztlich führt dies faktisch dazu, dass in Zukunft das Bundesgericht entscheidet, wie in den einzelnen Kantonen gewählt werden darf.

Auch die FDP fordert die Rückkehr zum föderalistischen System. Es muss in der Kompetenz der Kantone liegen, das Wahlsystem zu bestimmen. Das Bundesgericht muss die Kantonsautonomie respektieren und anerkennen. Vor allem sollte es sich in dieser Frage sehr zurückhaltend äussern. Vom Bundesrecht her sind hier die notwendigen Grenzen zu setzen. Mit einer Standesinitiative kann der Kanton Zug dieses Anliegen beim Bundesgesetzgeber einbringen.

Ivo Hunn: Die Antwort der Regierung ist klar und unmissverständlich. Die Zuger Stimmberechtigten sprachen sich am 22. September 2013 deutlich für das neue Wahlverfahren aus. Dieses Ergebnis soll akzeptiert und nicht in Frage gestellt werden. Die Grünliberalen akzeptieren diesen demokratischen Entscheid.

Weiter schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass das Verfahren für eine Standesinitiative aufwendig und der Ausgang unklar sei. Trotzdem unterstützt er die Motion, um ein Zeichen setzen zu können. Die GLP findet, dass kein Zeichen gesetzt werden muss, resp. kennt den Spruch «Ein Ja, damit ein Zeichen gesetzt wird» von der Abstimmung zur Masseneinwanderung her. Wohin dies führen kann, lässt sich täglich in den Medien verfolgen. Aus diesen Gründen unterstützt die GLP den Antrag des Regierungsrats nicht.

Martin Pfister erwartet von einer politischen Debatte, dass man nicht nur spricht, sondern auch zuhört – und vor allem auf Unterstellungen verzichtet. Er hält fest: Die CVP akzeptiert selbstverständlich das Resultat der Volksabstimmung vom September 2013. Die Motion wurde vor dieser Abstimmung eingereicht. Es handelt sich um keinerlei Zwängerei, sondern um einen Vorstoss zu einer unbefriedigenden Situation. Es wird auch nicht das Bundesgericht angezweifelt und angeschwärzt, sondern es wird versucht, die gesetzliche Grundlage so zu ändern, wie man es für richtig hält. Das ist parlamentarische Arbeit pur – und keine Polemik.

Der Votant erinnert daran, dass es die beiden linken Parteien waren, welche den Volksentscheid nicht akzeptierten und bezüglich Wahlgesetz ans Bundesgericht gelangten. Es geht nicht an, der CVP hier zu unterstellen, sie akzeptiere einen Volksentscheid nicht. Auch bei der Überweisung dieser Motion für eine Standesinitiative findet alles auf demokratischem Boden statt; alles andere wäre nicht akzeptabel. Mit der Standesinitiative wird einzig und allein das Bundesparlament aufgefordert, zu einer wichtigen staatspolitischen Frage Stellung zu nehmen – nichts mehr und nichts weniger.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern: Die Motion verlangt die Einreichung einer Standesinitiative durch den Kanton Zug bei der Bundesversammlung. Damit eine Standesinitiative erfolgreich ist, muss sie mehrere institutionelle Hürden überwinden. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass die zuständigen Kommissionen des National- und Ständerats beschliessen, der Initiative Folge zu geben. Kommt es schliesslich zur Ausarbeitung und Verabschiedung eines Erlassentwurfs durch die Bundesversammlung, ist zu beachten, dass je nach Regelungsstufe der Erlassentwurf dem obligatorischen oder fakultativen Referendum untersteht. Das Verfahren für eine Standesinitiative ist somit aufwendig und der Ausgang unklar. Dennoch ist der Regierungsrat der Ansicht, dass dieser Weg eingeschlagen werden soll.

Inhaltlich soll mit der Standesinitiative erreicht werden, dass die Bundesverfassung so geändert wird, dass die Kantone freier sind in der Ausgestaltung ihres Wahlrechts. Bei der Beurteilung des Inhalts ist es dem Regierungsrat wichtig, den Grundsatz der Souveränität der Kanton nicht zu vergessen. Dieser Grundsatz ist in der Bundesverfassung ausdrücklich festgeschrieben. Er ist von erheblicher Bedeutung für das Zusammenwirken von Bund und Kantonen. Zu beachten ist aber auch, dass die Souveränität der Kantone nur unter Vorbehalt der im Bundesverfassungsrecht vorgesehenen Bundeskompetenzen besteht. Die Auslegung der Garantie der politischen Rechte ist nicht ganz unproblematisch. Nach § 149 Abs. 3 der Bundesverfassung bildet bei der Wahl des Nationalrats jeder Kanton einen Wahlkreis. Zuzufolge der sehr unterschiedlichen Bevölkerungszahl in den Kantonen und der damit verbundenen unterschiedlichen Anzahl der im Kanton zu besetzende Nationalratssitze weichen die Wahlkreise stark voneinander ab. Es ist nicht recht einzusehen, weshalb den Kantonen verboten sein soll, was dem Bund erlaubt ist. Die Souveränität der Kantone möchte der Regierungsrat auch in Wahlrechtsfragen wahren.

Der Regierungsrat erachtet das schweizerische Modell des Bundesstaats als eigentlichen Erfolg, der auf einem Zusammenwirken von Bund und Kantonen basiert. Er ist daher der Ansicht, dass unbedingt daran festgehalten werden muss. Das bedeutet die Respektierung der Zuständigkeiten des Bundes durch die Kantone, aber auch umgekehrt die Respektierung der Souveränität der Kantone durch den Bund und dessen Behörden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass im vorliegenden Fall die Motion zur Einreichung einer Standesinitiative erheblich zu erklären sei, auch wenn das Verfahren zur Behandlung einer Standesinitiative durch die Bundesversammlung aufwendig ist und lange dauert. Mit der Standesinitiative soll vor allem ein Zeichen gesetzt werden – ohne das bundesstaatliche Modell der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder den Zuger Volksentscheid vom September 2013 in Frage zu stellen.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 53 zu 16 Stimmen erheblich.

TRAKTANDUM 13

1041 **Postulat der CVP-Fraktion betreffend mehr Benutzerfreundlichkeit beim Tarif- und Zonensystem des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug**

Es liegen vor: Postulat (2263.1 - 14371); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2263.2 - 14612).

Anna Bieri dankt als Sprecherin der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung des Postulats. Die CVP kann viele der Überlegungen nachvollziehen – mit Ausnahme des regierungsrätlichen Antrags: Im Unterschied zur Regierungsrat empfiehlt die CVP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären.

Für die Votantin als *ÖV-Junkie* ist das neue Ticketsystem kein Problem. Sie erlebt aber regelmässig, wie ÖV-Amateure überfordert sind und mit ihren Steckbilletten ratlos vor dem Stempelautomaten stehen. Es ist der angehenden romantischen Liebesbeziehung nicht zuträglich, wenn die Amateure, also potenzielle ÖV-Liebhaber, bereits am Billettautomaten scheitern. Das lässt keine Liebesnächte erwarten. Die Votantin schätzt es sehr, dass sich der Kantons Zug immer wieder für einen attraktiven ÖV einsetzt. Der Regierungsrat legt deshalb auch sehr sorgfältig die Beweggründe für den Systemwechsel dar. Die Zusammenarbeit mit den benachbarten Verkehrsverbunden gewährt eine hohe Attraktivität. Eine regionale Anpassung sei daher nicht möglich. Das ist auch nicht die Intention der CVP. Es geht weder um eine einseitige Vertragsanpassung noch um ein In-Frage-Stellen einer partnerschaftlichen Tarifpolitik. Die CVP will vielmehr dort ansetzen, wo der Partner ÖV noch Verbesserungspotenzial hat: bei der Benutzerfreundlichkeit.

Im Gegensatz zum Regierungsrat ist die CVP nicht der Meinung, dass es sich um «Nachteile, welche in der Anfangsphase eines neuen Tarifsystems auftreten» handelt. Die Schwierigkeiten sind vielmehr systemimmanent und werden auch noch in fünf Jahren mögliche Liebhaber vergraulen. Mit dem Postulat verlangt die CVP-Fraktion, dass sich Zug innerhalb des Verbundes für die Benutzerfreundlichkeit einsetzt. Zug ist dabei nicht der *underdog*, der nichts zu sagen hat – nicht zuletzt auch, weil die Unzufriedenheit mit diesem System im grossen Partnerkanton Zürich ebenfalls akut ist, wie beispielsweise Artikel im «Tages-Anzeiger» zu entnehmen ist. Die Aussicht auf ein mögliches neues Zutrittssystem BIBO findet die Votantin zwar super und ihre Fraktion grundsätzlich begrüßenswert, aber erstens kommt BIBO wahrscheinlich erst in gefühlten hundert Jahren; zweitens lässt dieses System genau die anfangs genannten Amateure, die potenziellen Liebhaber, aussen vor; und drittens nimmt die CVP zwar das diesbezügliche Vorgehen zur Kenntnis, bei prognostizierten Kosten von 10 bis 15 Millionen Franken jedoch noch nichts mehr. Die CVP-Fraktion wünscht deshalb, dass sich Zug bereits heute für ein benutzerfreundliches Ticketsystem einsetzt, welches beim Billettkauf keine Kurse und Schulungen benötigt und auch nicht dazu führt, dass Tickets regelmässig überzahlt werden. Die CVP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Die Zustimmung zur Erheblicherklärung wäre eine Liebeserklärung an den ÖV und alle ÖV-Amateure.

Martin Stuber: Die AGF ist zufrieden mit der Antwort der Regierung. Sie unterstützt ganz grundsätzlich Zonentarifsyste, die den ÖV gegenüber den Streckentarifen attraktiver machen. Der Paradigmenwechsel zu den Zonentarifen ist vor allem in den Agglomerationen – und Zug gehört zur Grossagglomeration Zürich – eine unglaubliche Erfolgsgeschichte. Optimieren kann und soll man selbstverständlich immer, und der regierungsrätlichen Antwort kann man entnehmen, dass man sich sehr wohl bemüht, gewisse Schwachpunkte zu beheben bzw. erträglich zu machen. Wenn jemand – um einen Vergleich mit dem schweizerischen Nationalsport Jassen zu machen – einen Unterzug versteht, dann versteht er auch ein Zonensystem und ist in der Lage, an einem Automaten ein entsprechendes Billett zu lösen – wobei natürlich ist der Wechsel immer mit gewissen Mühen verbunden ist. Auf alle Fälle ist die AGF klar für Nichterheblicherklärung des Postulats.

Zu Zug als Testregion für ein neues ÖV-Zutrittssystem: Das Tarifierungs- und Ticketsystem ist neben der Finanzierung und den strategischen Netzüberlegungen ein Megathema für die nächsten Jahre im Bereich ÖV. Das Schlagwort *Mobility Pricing* ist damit unmittelbar verbunden, und es ist zu begrüßen, dass der Kanton Zug hier einen Innovationsdruck schaffen will. Wer nicht über ein GA oder ein Verbundabonnement verfügt, soll in Zukunft einfacheren Zutritt zum ÖV bekommen.

Technisch ist die *Chip*-Karte über das *Proof-of-concept*-Stadium hinaus. Die *Chip*-Karte funktioniert und ist beispielsweise in Spitälern oder in Schulbussen in den USA bereits im Einsatz. Es gibt auch noch andere Systeme, vor allem das Smartphone, welches *QR-Codes* lesen kann. Auch dieses System ist bereits im Einsatz, etwa bei der Deutschen Bundesbahn, wo es «*Touch and travel*» heisst. Diese Technologie hat den grossen Vorteil wesentlich tieferer Investitions- und Betriebskosten. Im Übrigen hat die SBB ihr BICO-Projekt nicht aus technischen Gründen vorläufig zurückgestellt. Sie hat vielmehr gemerkt, dass sie zuerst ein anderes Problem, nämlich das Verteilsystem, lösen muss. Die ganze Logistik hinter dem Billettverkauf muss auf eine neue technische Basis gestellt werden. Das ist kein kleines Vorhaben, weil die SBB das für die gesamte ÖV-Branche, also 250 Transportunternehmungen, erneuern will. Das neue Verteilsystem soll 2018 bereit sein, und spätestens dann wird sich die SBB auf anderem *Level* wieder der Frage eines Zutrittssystems zuwenden.

Die Stolpersteine sind aber auch bekannt. Erstens wird es immer Billette geben, weil nie alle Leute entweder eine *Chip*-Karte oder ein Smartphone haben. Beim Smartphone etwa geht man davon aus, dass die Sättigungsgrenze bei 75 Prozent erreicht sein wird; ein Viertel der Bevölkerung wird also immer kein Smartphone haben. Man wird also immer auch Billette verkaufen müssen, was bezüglich der Kosten ein Problem ist. Der zweite Stolperstein ist der Datenschutz. Dieser wird die Akzeptanz von elektronischen Zutrittssystemen erheblich beeinflussen, und man wird sicherstellen müssen, dass der Schutz der gespeicherten Daten gewährleistet ist.

Der Votant würde sich freuen, wenn die Kommission für öffentlichen Verkehr ausführlich über die Problematik und den Planungsstand informiert würde und den ganzen Themenkomplex diskutieren könnte. Die Initiative, welche die Regierung hier ergreift, ist ein guter Anlass für eine vertiefte Auseinandersetzung.

Zari Dzaferi: Das Anliegen der CVP, dass das Tarif- und Zonensystem austarierter und gleichzeitig benutzerfreundlicher sein sollte, findet innerhalb der SP-Fraktion Sympathien. Die SP kann sich vorstellen, dass das neue System manchem Fahrgast Mühe bereitet. Insbesondere wegen Absurditäten, welche es mit sich bringt. Und dies vor allem dann, wenn die gleiche Fahrt nach dem Systemwechsel plötzlich mehr kostet, nur weil die Zonen neu definiert wurden.

Gleichzeitig versteht die SP die Haltung der Regierung, wonach der Tarifverbund Zug in ein umfassendes Tarif- und Zonensystem eingebunden ist und daher Anpassungen kaum oder gar nicht zulässt. Je mehr Kantone oder Tarifverbunde in einem System eingespannt sind, desto starrer wird das System. Dennoch lohnt es sich aus Sicht der SP, wenn der Tarifverbund Zug nochmals hinter die Bücher geht und schaut, ob allenfalls doch noch Verbesserungen gemacht werden können. Die Haltung der Regierung, wonach in den nächsten Jahren ohnehin an einem neuen Zutrittssystem geforscht und gearbeitet werde, geht der SP zu wenig weit. Auch wenn sich Passagiere in Zukunft dank einem neuen Ticketing-System nicht mehr mit Fahrausweisautomaten abmühen sollten, werden sie künftig wissen wollen, was die Fahrt von A nach B kostet. Billette wird es – wie gehört – immer geben.

Die SP setzt sich bekanntlich für mehr Transparenz ein – von der Parteienfinanzierung bis hin zu den Billettpreisen im öffentlichen Verkehr. Daher wird die SP den Antrag der CVP auf Erheblicherklärung grossmehrheitlich unterstützen.

In einer Nebenbemerkung möchte die SP-Fraktion auf die Entwicklung eines neuen Zutrittssystems, welches notabene von der SBB vorläufig sistiert wurde, eingehen. Die SP fragt sich schon ein wenig, ob der Kanton Zug hier die Vorreiterrolle übernehmen sollte. Sie begrüsst zwar, dass der Tarifverbund Zug offen für den technologischen Fortschritt ist und am Ball bleiben möchte, ist allerdings noch etwas

skeptisch, ob solche Mehrkosten für den Kanton Zug allein tragbar sind und sich danach auszahlen. Es darf nicht sein, dass Billettpreise angehoben werden müssen, weil man das Zutrittssystem revolutioniert hat. Der Kantonsrat wird ja sicherlich nochmals Gelegenheit haben, sich zu diesem Thema zu äussern.

Moritz Schmid: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären und vom Vorgehen für einen Testbetrieb für ein neues ÖV-Zugangssystem in der Region Zug Kenntnis zu nehmen. Sie empfiehlt dem Amt für den öffentlichen Verkehr, mit den Pilotprojekten hausälterisch umzugehen. Diese sind sehr kostenintensiv und – wie aus dem Bericht der Regierung hervorgeht – für den Verbraucher schwer verständlich. Es bleibt zu hoffen, dass die Verantwortlichen im Amt für den öffentlichen Verkehr und bei der ZVB baldmöglichst einen Weg finden und unter anderen die SBB als wichtigsten Partner ins Boot holen können, um das Projekt BIBO mitfinanzieren zu können. Mit dem Einrichten eines Demonstrators entstehen dem Kanton wiederum Kosten, die vom Benutzer nicht übernommen werden können. Darum braucht es vor der definitiven Ausführungsphase einen Kantonsratsbeschluss. Über die Kosten für das Einrichten eines Demonstrators schweigt der Sängers Höflichkeit. Vielleicht vernimmt der Rat vom Volkswirtschaftsdirektor heute etwas darüber.

Adrian Andermatt: Man könnte fast meinen, Verkehrsdirektor Matthias Michel sei ein Parteikollege der Postulanten; anders kann man sich diesen Steilpass nämlich fast nicht erklären. Auf alle Fälle nimmt der Votant den Steilpass auf und leitet ihn gerne weiter.

Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Benutzerfreundlichkeit des heutigen Tarif- und Zonensystems noch gesteigert werden kann und muss. Diese Meinung wird vom Verkehrsdirektor nicht nur geteilt, sondern auch proaktiv von allen Beteiligten des Öffentlichen Verkehrs – insbesondere von der SBB – gefordert, dies nicht erst seit der Einreichung des Postulats. In der «NZZ am Sonntag» vom 23. Mai 2013, also einige Monate nach Einführung des neuen Ticketsystems des Tarifverbunds Ende 2012, liess Regierungsrat Michel verlauten: «Dringend ist in meinen Augen, dass im öffentlichen Verkehr das Ticketsystem einfacher werden muss. Die Hürden sind vor allem für Gelegenheitsfahrer viel zu hoch. Ich bedaure das.» Und weiter «Die internen Entscheidungsgrundlagen bei den SBB und beim Verband öffentlicher Verkehr zeigen klar, dass ein solches System nicht nur zukunftssträftig ist, sondern auch entscheidungsreif.» Mit dem letzten Zitat war das Projekt BIBO gemeint, das die SBB sistiert hat und das in der Interpellationsantwort genauer erläutert wird. Diesbezüglich hat der Regierungsrat bereits im November 2013 entschieden, dass dieses Anliegen vom Amt für öffentlichen Verkehr im Kanton Zug weiterverfolgt wird, wobei – wie ebenfalls der Interpellationsantwort entnommen werden kann – auch die ZVB ihre Mitwirkung zugesagt haben. Die FDP verlangt, dass sich auch die SBB am geplanten Testbetrieb im Kanton Zug beteiligt, damit dieses innovative und kundenfreundliche System umfassend und vor allem mit vertretbaren Kosten getestet werden kann. Zudem soll so das sistierte BIBO-Projekt im Interesse eines kundenfreundlicheren Ticketingsystems erneut aufgenommen und innert nützlicher Frist auch flächendeckend eingeführt werden können.

Die Benutzerdefizite des heutigen Systems wurden erkannt, und Verkehrsdirektor Matthias Michel und die Regierung setzen alles daran, dass das Ticketingsystem des ansonsten äusserst positiv zu wertenden Tarifverbunds noch kundenfreundlicher wird. Die FDP-Fraktion folgt deshalb den Anträgen der Regierung.

Für **Andreas Hürlimann** geht es nicht um ein zu kompliziertes Tarif- und Zonen-system, sondern einzig um die zu komplizierte Bedienung der Billettautomaten. Das System an sich ist heute einfacher als früher, als man für die Strecke Zug–Oberwil noch zwei Zonen lösen musste. Wer aber nur ab und zu den ÖV benutzt, für den besteht die grosse Herausforderung darin, an einem komplizierten *Touchscreen*-Automaten ein Billett für verschiedene Zonen lösen zu müssen. Dort erwartet der Votant von der Regierung einfachere Systeme und eine bessere Benutzerführung.

Für Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** liegt hier Zielkonflikt vor: Zum einen sollen die Tickets immer mehr können – etwa beim City-Billett, das eine ganze Agglomeration abdeckt –, auf der anderen Seite soll das alles auf dem Ticket auch erkennbar sein. Als vor etwa fünf Jahren im Kantonsrat darüber diskutiert wurde, ob der öffentliche Verkehr gratis sein solle, sagte Gregor Kupper auch aus seiner Erfahrung als Verwaltungsratspräsident der ZVB heraus: «Wir streben eine Angebotsbreite im Bereich des Billettverkaufs an, die uns Sorgenfalten bereitet und Kosten auslöst, die schwer auf das einzelne Ticket umlegbar sind.» Die Komplexität, die man sowohl im System hinter dem Automaten als auch auf dem Ticket abbilden will, ist also das grosse Thema.

Der Volkswirtschaftsdirektor kann bestätigen, dass der Wechsel zum Zonentarifsystem eine Erfolgsgeschichte ist. So hatte man im Korridor Zug–Zürich im letzten Jahr 7 Prozent höhere Einnahmen, auch wurden mehr als 11 Prozent mehr Einzelbillette verkauft. Diese Steigerung lässt sich nicht einzig auf das Bevölkerungswachstum zurückführen, sondern zeigt die offensichtliche Akzeptanz des neuen Systems. Natürlich gab es vor allem in den ersten Wochen nach dessen Einführung viele Anfragen und Reaktionen, diese gingen aber bereits im zweiten Quartal stark zurück. Trotzdem ist die Frage der CVP richtig, was sich hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit bzw. Informationen auf dem Ticket noch verbessern lässt. Der Volkswirtschaftsdirektor hat allerdings auf seinen Reisen in der Schweiz noch nie eine Lösung gesehen, die er für den Kanton Zug unbedingt auch haben möchte. Zudem haben die Tarifverbände selber ein grosses Interesse daran, möglichst gute Lösungen zu finden. Dass der Kanton Zug keinen Alleingang machen kann, dürfte allgemein anerkannt sein, und wenn die anderen Kantone in der jetzigen Lösung keine Nachteile mehr erkennen können, ist es schwierig, sie zu irgendwelchen Schritten zu bewegen, die sie natürlich mitfinanzieren müssten; die Transportunternehmen stellen sich natürlich auf den Standpunkt, dass von der Politik verlangte Änderungen auch von dieser Seite bezahlt werden müssten.

Auch der Volkswirtschaftsdirektor findet das heutige System kompliziert und erwartet von den Unternehmungen, dass sie vorwärts machen mit E-Ticketing. Die entsprechenden Themen bezüglich Datenschutz sind erkannt. Es geht auch hier darum, die Nutzerdaten von den persönlichen Kundendaten zu trennen und sie nur für die Rechnungsstellung zu verknüpfen. Zur Frage, ob Zug bei BIBO eine Vorreiterrolle übernehmen soll: Zug hat sich schon vor Jahren dafür interessiert, eine Testregion zu sein; das Projekt ist jetzt aber bei der SBB sistiert worden. Von der Benutzerseite her besteht ein Interesse, dieses Projekt wieder anzuschieben, nicht als Grossprojekt von oben, sondern im Kleinen, um abzuklären, ob ein solches System überhaupt auf Akzeptanz stösst. Wenn dieser Pilotversuch nun allenfalls ins Rollen kommt – es braucht dazu insbesondere das Mitwirken der SBB – und entsprechende Kosten anfallen, werden die Kommission für öffentlichen Verkehr und auch der Kantonsrat ohnehin begrüsst, wenn der Kanton sich finanziell daran beteiligen soll. Bei den Kosten von 10 bis 15 Millionen Franken für einen echten, flächigen Testbetrieb im Kanton Zug ist aber keineswegs die Meinung, dass der

Kanton das alleine trägt. Es braucht dazu Partner aus Industrie und Privatwirtschaft sowie andere Transportunternehmungen, und man wird dann sehen, was für den Kanton Zug noch bleibt. Der Regierungsrat hat bisher einen Betrag von 100'000 bis 150'000 Franken bewilligt, damit der nächste Schritt vorbereitet werden kann. Über weitere Kredite wird wiederum der Regierungsrat bzw. – wenn die entsprechende Schwelle überschritten wird – der Kantonsrat entscheiden.

Vreni Wicky hat vor fünf Jahren in der Debatte zum öffentlichen Verkehr gefragt: «Fehlt der Mut, durch ein einfacheres Tarifsysteem die Kosten für den ÖV zu senken?» Sie hat damals auch darauf hingewiesen, dass der Raum Zug eine ideale Testregion für ein elektronisches Ticket-System wäre. In diesem Sinne ruft der Volkswirtschaftsdirektor dazu auf, in ein zukunftssträchtiges System, nämlich BIBO, zu investieren und nicht – mit wenig Chancen – zu versuchen, am jetzigen System noch etwas zu ändern. Es macht deshalb wenig Sinne, das Postulat mit einer Erheblicherklärung aufrecht zu erhalten und damit vom Regierungsrat bezüglich Optimierung des heutigen Systems noch mehr zu erwarten, als er jetzt schon tut. Die Optimierung ist nämlich eine Daueraufgabe, und der Volkswirtschaftsdirektor wüsste nicht, wann das Postulat, sollte es erheblich erklärt werden, überhaupt als erledigt abgeschrieben werden könnte. Erledigt wird es erst sein, wenn das heutige System durch ein E-Ticketing abgelöst ist – und das ist ein doch etwas langer Zeithorizont. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat erklärt das Postulat mit 44 zu 22 Stimmen nicht erheblich.
- Der Rat nimmt Kenntnis vom Vorgehen für einen Testbetrieb für ein neues ÖV-Zugangssystem in der Region Zug.

TRAKTANDUM 14

1042 **Postulat von Kurt Balmer betreffend (Teil)-Rückbau der Armee-Tankanlagen in Rotkreuz**

Es liegen vor: Postulat (2306.1 - 14475); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2306.2 - 14595).

Postulant **Kurt Balmer** dankt der Regierung für die speditive Bearbeitung und schnelle Antwort; er ist auch positiv überrascht, dass dieses Geschäft bereits heute im Kantonsrat behandelt wird. Inhaltlich ist er von der Antwort des Regierungsrats allerdings enttäuscht. Positiv zusammengefasst, ist die Regierung nämlich mit der Stossrichtung des Postulats einverstanden und bestätigt, dass der aktuelle Richtplan die Aufhebung der Tankanlagen bereits als Ziel enthält. Gleichzeitig liegt als Vororientierung ein entsprechender Antrag des Kantons an den Bund vor. Negativ interpretiert nun der Regierungsrat daraus zu Unrecht, dass angesichts dieser Ausgangssituation kein Bedarf für weiteren Aktivismus besteht, da der Bund alleine zuständig sei. Auch wenn die Zuständigkeit tatsächlich beim Bund liegt, so ist in raumplanerischer Hinsicht vergleichsweise auf die SBB-Doppelspur Walchwil hinzuweisen. Der Bund hatte hier ausdrücklich die Kompetenz, auch ohne Richtplanänderung des Kantons die Doppelspur selbständig zu realisieren. Trotzdem hat man seitens des Bundes grossen Wert auf die Richtplanänderung gelegt. Es kann doch auch beim Militär nicht sein, dass im Richtplan für die Tankanlagen Rotkreuz quasi ein weisser Fleck existiert und dem Kanton jeglicher Spielraum entzogen ist.

Selbstverständlich nimmt der Votant positiv zu Kenntnis, dass für die Bearbeitung des Postulats selbst der oberste Armeechef einbezogen wurde. Ob es aber heute

wirklich noch Sinn macht, in Rotkreuz «die Versorgung der gesamten Bundesverwaltung mit Heizöl» zu sichern, darf mindestens stark bezweifelt werden. Der Votant will hier keine Armeediskussion starten, stellt aber fest, dass ständige Renovationsarbeiten und Investitionen dazu führen, dass *de facto* das Ziel des kantonalen Richtplans, nämlich der Rückbau, unterlaufen wird. Ständige Investitionen sind der einfachste Weg und rechtfertigen quasi automatisch den ewigen Weiterbetrieb. Auch aus diesem Grund darf das Postulat nicht vollständig abgeschrieben werden. Nötig ist ein einigermaßen verlässlicher Zeitplan.

Was aber wirklich auffällt und aus Risiker Sicht nicht akzeptiert werden kann, ist, dass auch nach Darstellung der Regierung das Gefahrenpotenzial aufgrund der neuen Bauten und der deutlich höheren Anzahl Züge zunahm und seit 2002 keine Risikoanalyse mehr vorliegt. Vor über zehn Jahren hat man nur festgestellt, dass «bei einem sogenannten Störfall primär Badegäste im Schwimmbad und Reisende auf der SBB-Strecke betroffen sein könnten». Der Postulant hat auch in seinem Vorstoss detailliert auf verschiedene neue Gefahrenherde hingewiesen und stellt nun überrascht fest, dass man offensichtlich gar nicht weiss, welches Risikopotenzial hier vorhanden ist. Dies gilt es dringlichst zu beheben. Der Postulat – so der **Antrag** – ist deshalb in folgendem Sinn teilerheblich zu erklären resp. folgender Auftrag ist umzusetzen: «Die Regierung habe sich dafür einzusetzen, dass baldmöglichst eine neue Risikoanalyse für die Tankanlagen in Rotkreuz durch die zuständige Instanz, subsidiär vom Kanton Zug, erstellt wird und auch der Rückbauplan präzisiert wird.»

Das Postulatsanliegen, das von zahlreichen Einwohnern in Rotkreuz unterstützt wird, sollte heute nicht gänzlich formell abgeschrieben werden. Mindestens die offensichtliche Unsicherheit bezüglich des Risikopotenzials muss verringert bzw. geklärt werden. Dann weiss man nämlich auch, ob es wirklich nicht möglich ist, in nächster Zeit die Sportplätze etwas zu erweitern, oder ob sich aus Sicherheitsüberlegungen nicht bereits mittelfristig ein Teilrückbau aufdrängt.

Zum Gefahrenpotenzial weist der Votant auf ein in der Presse erwähntes Zitat des genannten Armeechefs zur Krimkrise hin, welches analog hier genau passt: «Ein Funke kann für einen Grossbrand genügen.» Die Konsequenzen für Rotkreuz stellt man sich lieber nicht vor. Deshalb macht der Votant mit der Mehrheit der CVP-Fraktion beliebt, die Teilerheblicherklärung im obigen Sinne gutzuheissen.

Hanni Schriber-Neiger wohnt wie Kurt Balmer in Rotkreuz. Die AGF hält die Aufhebung der Armee-Tankanlagen in Rotkreuz, in welchen Flugtreibstoff und Heizöl aufbewahrt wird, für wünschenswert, da das Areal als gewässer- und bodenbelasteter Standort gilt. Auf diesem Standort eröffnete nämlich die «Industrie petrolifère SA» (IPSA) 1940 die erste Erdölraffinerie der Schweiz. Das Areal ging dann 1962 an den Bund über, und weitere Tanks wurden gebaut. Mit der erst kürzlich erfolgten Sanierung der Tankanlagen schuf das VBS Fakten, die 20 bis 30 Jahre halten werden und leider an keinen schnellen Rückbau denken lassen.

Im Richtplan steht schon länger, dass der Kanton sich beim Bund für eine Aufhebung einzusetzen hat. Dies hat die Regierung bereits getan, womit sie das Postulat erfüllt bzw. dieses überflüssig macht. Und mit dem Vorschlag, einer anderen Region in der Schweiz ein solches Armee-Tanklager vor die Wohnungstür zu setzen – sprich: die Sankt-Florians-Taktik anzuwenden –, macht sich Zug sicher nicht beliebter.

Zur Risikoermittlung: Für einen allfälligen Störfall auf dem Areal der Tankanlagen muss der Bund eine Risikoermittlung erstellen und allfällige Massnahmen in die Wege leiten. Obwohl die Anlagen am Dorfrand von Rotkreuz liegen, reicht es wohl nicht, nur ein Sicherheitsdispositiv für das Quartier Suurstoffi und Langmatt zu haben, sondern es braucht eines für das ganze Dorf Rotkreuz. In Zusammenhang

mit dem Baubewilligungsverfahren machte das VBS eine Einwendung zum Bebauungsplan Suurstoffi in Rotkreuz und wies auf das Gefahrenpotenzial hin. Trotz dieser berechtigten Bedenken wurde die Baubewilligung erteilt, und die ersten Häuser stehen jetzt. So muss man hoffen, dass bei den Tankanlagen einfach nichts passiert. Und übrigens: Wer die Armee-Tankanlagen in Rotkreuz wirklich in naher Zukunft weg haben will, muss im Mai 2014 gegen den Kauf des Gripen stimmen; vielleicht geht es dann etwas schneller.

Die AGF unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Bernadette Flach dankt namens der FDP Fraktion für die ausführliche und schnelle Antwort des Regierungsrats. Grundsätzlich teilt die FDP das Anliegen des Postulanten, doch ist dieses bereits im Richtplan aufgeführt. Als Anwohnerin wünscht sich auch die Votantin eine schnelle Verbesserung der Situation. Die FDP befürwortet das Vorgehen des Regierungsrats, das VBS einzuladen, seinen Bedarf darzulegen und bessere Lösungen zu finden. Die FDP bittet den Rat, den Regierungsrat darin weiter zu unterstützen. Sie folgt dem Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats gleich ausgefallen wäre, auch wenn dieser sich dafür mehr Zeit genommen hätte. Er kann die Enttäuschung des Interpellanten über die Antwort zwar verstehen, muss aber festhalten, dass der Kanton hier keinerlei Zuständigkeit oder Kompetenzen hat. Es steht im Richtplaneintrag von 2004, dass der Kanton sich für einen Rückbau einsetzt. Er hat aber keinerlei Legitimation, dies tatsächlich einzufordern. Auch für die Bewilligung der Fussballplätze in der Nähe des Tanklagers liegt die Zuständigkeit alleine beim Bund: Eingabe bei armasuisse, Bewilligung durch das VBS. Kanton und Gemeinde haben rechtlich keine Möglichkeiten, sich in irgendeiner Form stark zu machen. Es ist deshalb obsolet, einen Zeitplan für den Rückbau zu fordern.

Das Tanklager war in Rotkreuz eigentlich kein Thema, so lange es abseits des Dorfes auf der grünen Wiese lag. Jetzt aber ist das Siedlungsgebiet an das Tanklager herangewachsen, und damit ist ein Problem entstanden. Der Baudirektor nimmt dieses Problem ernst. Er hat aufgrund der Antwort auf die Interpellation bereits eine Vorlage an den Regierungsrat ausgearbeitet, dass das VBS aufgefordert werden soll, eine neue Risikoanalyse zu erstellen und auch aufzuzeigen, ob das Tanklager noch am richtigen Ort stehe oder nicht an einen anderen Ort – ausserhalb des Kantons Zug – verlegt werden könnte. Der Baudirektor wird versuchen, hier das Bestmögliche für den Kanton Zug herauszuholen.

Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden. Es macht keinen Sinn, einen Zeitplan für den Rückbau zu fordern. Das braucht seitens des Bundes etwas Zeit, der Baudirektor ist aber überzeugt, dass – Gripen-Abstimmung hin oder her – bei behutsamem Vorgehen nicht in einem oder zwei, aber vielleicht in zehn oder fünfzehn Jahren eine Lösung gefunden werden kann. Diese wird aber Geld kosten. Weder der Rückbau noch der Neubau an einem anderen Ort sind gratis, und bezüglich der Altlastensanierung hat der Bund klar verlauten lassen, dass es am Kanton Zug wäre, die Kosten dafür zu tragen.

Der Baudirektor bittet, dem Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulats zu folgen. Der Regierungsrat nimmt das Problem ernst, hat die Thematik aufgenommen und bleibt am Ball.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 51 zu 10 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 15

1043 Interpellation von Urs Raschle betreffend Umsetzung eines Motorikparks im Kanton Zug

Es liegen vor: Interpellation (2288.1 - 14439); Antwort des Regierungsrats (2288.2 - 14596).

Interpellant **Urs Raschle** räumt ein, dass es bestimmt wichtigere Geschäfte gibt als die Umsetzung eines Motorikparks. Wer aber hätte nicht auch gerade jetzt Lust, draussen die Sonne zu geniessen und dabei etwas Sport zu treiben? In einem Motorikpark wäre dies relativ einfach: Man geht hin und legt los. Es braucht keine grossen Vorkenntnisse und keine spezielle Ausrüstung. Mit Jeans oder sogar Anzug absolviert man die eine oder andere Übung. Der Spass steht im Vordergrund, und das Trainieren geschieht von selbst.

Von Spass kann beim Lesen der regierungsrätlichen Antwort aber keine Rede sein. Zwar dankt der Interpellant für die rasche Beantwortung, findet es aber eine verpasste Chance, das neue und schweizweit einmalige Konzept nur mit negativen Punkten zu versehen. Als Geschäftsführer von Zug Tourismus ist es ein Teil der Arbeit des Votanten, Einheimischen und Gästen das attraktive und grosse Netz von Wander-, Velo-, Bike- oder Nordicwalking-Wegen im Kanton Zug schmackhaft zu machen. Aus der Erfahrung weiss er aber, dass nur ein Teil der Bevölkerung dieses Angebot auch wirklich nützt; der Rest geht lieber ins Fitnessstudio oder bleibt gleich zu Hause. Mit einem Motorikpark entstünde ein Angebot, welches vor allem auch die zweitgenannte Gruppe ansprechen würde.

Immerhin ist die Regierung bereit, die Türen für allfällige Privatprojekte offen zu lassen. Diesen Aspekt nimmt der Interpellant gerne auf. In diesem Sinne wünscht er den Mitgliedern des Rats viel Spass im Freien, vielleicht auch beim Sporttreiben – leider ohne Motorikpark.

Vroni Straub-Müller: In der heutigen schnelllebigen Zeit nimmt der Stellenwert des Individualsports immer mehr zu, und die Anzahl der Sportvereine sinkt seit 1995 kontinuierlich. Daher sind bewegungsfördernde Angebote wie Motorikparks, Vitaltraining im Freien oder Outdoor-Fitnessgeräte sehr beliebt. Nichtsdestotrotz unterstützt die AGF die Antwort der Regierung. Ausschlaggebend sind die hohen Kosten und die fehlenden Platzressourcen. Die wenigen noch vorhandenen Freiflächen sollen nicht noch zusätzlich möbliert werden.

Die Stadt Zug prüft übrigens derzeit ein Projekt, welches einen kleinen Motorikpark, ein sogenanntes UrbaFit, beim Hirschgarten am See vorsieht. Einige wenige Geräte würden der Bevölkerung für Herz-Kreislauf-, Kraft- und Entspannungsübungen bereitgestellt. UrbaFit ist ein Schweizer Unternehmen, welches vor allem in der Westschweiz anzutreffen ist.

Zari Dzaferi: Ziel eines Motorikparks ist es bekanntlich, einer grossen Anzahl von Menschen jeden Alters Bewegungs- und Aktivitätsräume in unmittelbarer Nähe des Wohnorts zur Verfügung zu stellen. Das Anliegen tönt sympathisch: Sportförderung ist Gesundheitsförderung. Eine gesunde Bevölkerung ermöglicht ein aktives Gesellschaftsleben und spart zudem Gesundheitskosten.

Obwohl sich die SP grundsätzlich dafür einsetzt, dass der Kanton Zug aktiv Sportförderung betreibt, kann sie die ablehnende Haltung der Regierung zu dieser Interpellation nachvollziehen. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, einen solchen Motorikpark zu errichten und zu betreiben.

Das Bedürfnis, alles zu normieren und zu organisieren, ist in unserer Gesellschaft immer öfters vorhanden. Man muss allerdings den Mut haben, auch Grenzen zu

setzen. Obwohl der Votant selber noch nie in einem Motorikpark war, kann er sich gut vorstellen, dass man etwas Ähnliches auch mit einem abenteuerlichen Waldspaziergang erhalten kann. Der Kantonsrat sollte sich daher dafür einsetzen, dass solche Naturressourcen erhalten bleiben und nicht verbaut werden.

Dass die Regierung weiterhin vorhat, den Sport im Kanton Zug zu fördern, freut den sportbegeisterten Votanten natürlich. Er wird sich gerne daran erinnern, wenn es gelegentlich wieder um Sportanlagen, Sporthallen oder Schwimmbäder oder auch um die Unterstützung von Vereinen und Veranstaltungen aus dem Sport-Toto- und Lotteriefonds geht. Damit ist nicht irgendein Promi-Tennisturnier gemeint, sondern vielmehr wahre Sportanlässe, wo es um wirkliche Bewegungsförderung für die Bevölkerung geht.

Beni Riedi hat viel Sympathie für die Worte seines Vorredners, muss aber klarstellen, dass nicht nur der Staat die sportliche Betätigung der Bevölkerung fördern muss. Vielmehr muss es im Eigeninteresse jedes einzelnen Bürgers liegen, sich sportlich zu betätigen. Dass nicht die Bevölkerung, sondern das System krank ist, sieht man bei den Krankenkassen. Es kann nicht sein, dass Fitness-Abonnemente bezahlt werden und damit die Fitness-Studios mit Millionenbeträgen subventioniert wird, während allen anderen Bürger, die sich ausserhalb solcher Studios, genauso sportlich betätigen, nichts bekommen. Diese einseitigen Subventionen sind ein Eingriff in den freien Markt und machen keinerlei Sinn.

Die SVP-Fraktion dankt für die Antwort auf die Interpellation und ist froh, dass auch die Regierung der Ansicht ist, dass es keine Aufgabe des Staates ist, einen Motorikpark zu ermöglichen. Im Kanton Zug, dem schönsten Gebiet der Schweiz, gibt es genügend Möglichkeiten, sich in freier Natur und in einem der vielen ausgezeichnet geführten Sportvereine körperlich zu betätigen. Und noch ein Tipp: In der schönsten Gemeinde des Kantons Zug, in Baar, gibt es zwar keinen Stadtrat, dafür aber zwei Vita-Parcours und viele weitere Möglichkeiten, Sport zu treiben, auch mithilfe der Vereine.

Thomas Lötscher: Auch die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie ist froh, dass sich die Regierung der Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesundheit einer Gesellschaft bewusst ist. Sie freut sich, dass auch für die SP die Umsetzung eines Motorikparks keine Staatsaufgabe ist, sondern von Privaten erledigt werden kann. Man muss auch nicht unbedingt nach Baar gehen, um sich in freier Natur zu bewegen: Es gibt im Gebiet des Kantons Zug sieben Vita-Parcours.

Baudirektor **Heinz Tännler** freut sich, dass dem Regierungsrat attestiert wird, er sei sich der Bedeutung des Sports bewusst. Das ist zweifellos so, zumal die Regierung selbst auch sportlich ist. Der Motorikpark hätte – wenn er dort ein Thema gewesen wäre – auch in der Arbeitsgruppe Lorzenebene nicht gut abgeschnitten. Eine solche Anlage braucht sehr viel Platz und ist mit ihren Installationen fast eine Baute, aufgeteilt auf eine bis zwei Hektaren Fläche. Es ist auf diesem Hintergrund sowie mit Blick auf die regierungsrätliche Strategie bezüglich Wachstum und auch angesichts der Tendenz, die Landschaft bis in die Wälder hinein immer mehr zu möblieren, verständlich, dass man diese zwei Hektaren nicht auch noch möblieren will. Der Baudirektor war etwas überrascht von der Aussage, man solle für diejenigen, welche während des Winters ins Fitnessstudio gehen, für den Sommer gewissermassen ein Fitnessstudio mit entsprechenden Geräten im Freien organisieren. Dem kann der Baudirektor nichts abgewinnen. Er hat Verständnis, dass sich Urs Raschle für dieses Thema eingesetzt hat. Auf dem Hintergrund, dass die Natur im Kanton Zug

auch so, wie sich präsentiert, zum Sport einlädt und viele Sportarten ermöglicht, ist die Antwort des Regierungsrats aber sicher verständlich.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 16

1044 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend den Strafvollzug im Kanton Zug

Es liegen vor: Interpellation (2295.1 - 14451); Antwort des Regierungsrats (2295.2 - 14628).

Thomas Werner dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Die Antworten kommen so sauber und korrekt daher, dass sie fast den Eindruck hinterlassen, der Regierungsrat habe hier «Dienst nach Vorschrift» geleistet. Aus den Antworten geht klar hervor, dass die Regierung im Strafvollzug nichts ändern will und auch nicht bereit ist, sich im Rahmen der Konkordatsorgane verstärkt für eine härtere Gangart im Strafvollzug einzusetzen. Viel eher versteckt sie sich hinter eben diesen Konkordaten und der eidgenössischen Gesetzgebung.

In den letzten Jahren hat sich rund um den Strafvollzug eine riesige Therapieblase aufgebaut. Im Strafvollzug sind sich denn auch alle einig, dass Therapien der wichtigste Kostenfaktor, der grösste Kostentreiber sind. Therapieren ist viel teurer als einsperren. Ein Gefängnistag ohne Therapie kostet ca. 270 Franken, mit Therapie explodieren die Kosten auf bis zu 1300 Franken pro Tag – und dies, obwohl der Nutzen dieser Therapien sehr umstritten ist. Strafrechtsprofessor Martin Killias sagte in einem Interview, dass der Strafvollzug mit dem vorhandenen Therapiewahn ein Fass ohne Boden sei. Es gibt viele verschiedene Studien, aber keine einzige zuverlässige Studie in der Schweiz beweist, dass therapierte Täter tatsächlich weniger rückfällig werden als andere.

Die SVP ortet im Strafvollzug dringenden Handlungsbedarf und ist deshalb von der Antwort der Regierung enttäuscht. In keinem einzigen Punkt, bei keiner Antwort auf die Fragen zeigt der Regierungsrat auch nur das geringste Interesse, wenigstens zu versuchen, etwas zu ändern und Möglichkeiten und Handlungsspielraum auszuloten. Was ist das für ein Zeichen gegenüber den Opfern, die ihrerseits jeweils um ihr Recht und das Geld für ihre Therapie kämpfen müssen? Die SVP bedauert, dass der Regierungsrat statt der Sühne und der Opfer die Resozialisierung der Täter in den Mittelpunkt stellt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ist etwas überrascht vom Vorwurf der SVP. Die SVP-Fraktion, die ja auch Juristen in ihren Reihen hat, weiss doch ganz genau, dass es hier für die Sicherheitsdirektion kaum Spielraum gibt. Der Bund regelt die Grundsätze des Strafvollzugs. Es stellt sich beim Strafvollzug immer die Frage, ob Sühne, Vergeltung oder Resozialisierung im Zentrum stehe – und der Bund sagt klar: Resozialisierung. Der Kanton kann nur die von den Gerichten nach Artikel 59 und 63 verfügten Massnahmen vollziehen und umsetzen; da gibt es keinen Spielraum. In der Öffentlichkeit und in den Medien herrscht die Meinung, der Strafvollzug sei viel lockerer geworden. Tatsache aber ist, dass der Strafvollzug in den letzten Jahren härter geworden ist und es viel weniger Urlaube und Vollzugslockerungen gibt. Im Bostadel beispielsweise gab es in den 1980er Jahren noch drei- bis vierhundert Vollzugslockerungen pro Jahr, heute sind es vielleicht noch zwanzig pro Jahr; für lebenslänglich Verwahrte gibt überhaupt nichts Derartiges. Weitere Verschärfungen wären Bundesaufgabe. Weil heute vorzeitige bzw. bedingte Entlas-

sungen viel spärlicher gewährt werden, sitzen die Straftäter auch viel länger in den Gefängnissen, was den Vollzug verteuert und neue Gefängnisplätze erfordert; es fehlen in den Schweiz heute ca. tausend Strafvollzugsplätze für den geschlossenen Vollzug. Im Konkordat funktioniert der Strafvollzug aber gut. Die Konkordate regeln ihre Vollzugsstandards, so weit das möglich ist. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass er seinen Handlungsspielraum ausschöpft. So kommen beispielsweise externe Therapien wie in Genf beim Fall Adeline in Zug überhaupt nicht in Frage.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 17

1045 **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend unlautere und undemokratische Abstimmungspropaganda der Metropolitankonferenz (Verein Metropolitanraum Zürich) bei der nationalen Abstimmung über die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette**

Es liegen vor: Interpellation (2320.1 - 14512); Antwort des Regierungsrats (2320.2 - 14609).

Interpellant **Philip C. Brunner** dankt dem Regierungsrat für die unerwartet detaillierte Antwort. Offenbar ist alles korrekt gelaufen. Allerdings sind damit die Fragen rund um das Thema Behördenpropaganda – auch in Zusammenhang mit weiteren Abstimmungen der letzten Zeit, etwa zur FABI-Vorlage oder der SVP-Masseneinwanderungsinitiative – noch nicht wirklich geklärt.

Der Votant erinnert an die Initiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» der SVP von 2008, auch «Maulkorb-Initiative» genannt, die national nur knapp 25 Prozent und Kanton Zug 28 Prozent Ja-Stimmen erzielte. Man kann solche Ergebnisse als Vertrauensbeweis für die Behörden werten, dass diese ihre Autorität und Möglichkeiten verantwortungsbewusst einsetzen. Genau darum geht es. Bundesrat Ueli Maurer pilgert in diesen Wochen durch die Lande, um für das Kampfflugzeug Gripen zu werben. Das ist nach Ansicht des Votanten keine Behördenpropaganda, denn Ueli Maurer setzt sich selber vor Publikum ein. Wenn aber die Zuger Regierung auf einem wahrscheinlich von *economiesuisse* bezahlten, in alle Haushalte verteilten Flyer sich gegen die SVP-Initiative ausspricht, ist das ein anderer Fall. Der Unterschied liegt darin, dass hier ein gedrucktes Werbemittel zum Einsatz kommt, von dem man nicht genau weiss, wer es bezahlt. Wenn aber Matthias Michel im Casino vor Publikum spricht, wo der Bürger die Möglichkeit hat, ihm Fragen zu stellen, ihn herauszufordern und mit ihm einen offenen Dialog zu führen, dann ist das keine Behördenpropaganda.

Ausgangspunkt der Interpellation war die Abstimmungspropaganda der Metropolitankonferenz. Mittlerweile gehört der Kanton Zug verschiedenen Organisationen zum Thema *Greater Zurich Area* an, wo sich die Behörden treffen und besprechen, was sie verändern möchten. Nun wird über diese Organisationen aber auch eine Art *Leverage*-Effekt erzielt, indem sie Steuergelder erhalten, mit welchen sie die Bürger – wie im Fall der Autobahnvignette – offen und transparent informieren müssen. Demokratie ist eine grossartige Geschichte; es sind aber auch gewisse Regeln und eine gewisse Fairness einzuhalten. Natürlich verfügt die Regierung über mehr Informationen, welche sie in ihrem Sinne auch einsetzen kann. So geht der Baudirektor mit seinen Anliegen immer wieder in die Gemeinden hinaus und versucht dort, den Bürgern die erarbeiteten Konzepte zu erklären. Das ist nicht Behördenpropaganda, sondern ein Muss. Wenn die Regierung aber über Organisationen Einfluss zu neh-

men versucht, über welche der Kantonsrat keine oder eine nur indirekte Kontrolle via Budget hat, ist das ein anderer Fall. Der Votant bittet die Regierung, im Interesse der Demokratie und eines guten Dialogs zwischen den Behörden und der Bevölkerung zurückhaltend mit diesen Möglichkeiten umzugehen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist Philip C. Brunner dankbar, dass er am Beispiel Metropolitankonferenz hinterfragt hat, ob diese und auch das diesbezügliche Mandat des Volkswirtschaftsdirektors genügend legitimiert seien. Die Regierung ist froh, dass sie Brunners strengem Massstab in diesem Bereich genügt. Bezüglich Behördenpropaganda legt der Volkswirtschaftsdirektor Wert auf die Feststellung, dass weder Metropolitankonferenz noch *Greater Zurich Area* Steuergelder für Behördenpropaganda einsetzt. Die Metropolitankonferenz veröffentlicht einzig Mediencommuniqués und vertritt dort Positionen, die sie sich seit Jahren erarbeitet hat. Sie legt so auch Rechenschaft ab gegenüber der Öffentlichkeit. Täte sie das nicht, würde man sie wohl als Geheimgremium bezeichnen, von dem niemand wisse, was es tue. Die Metropolitankonferenz finanziert aber keine Flyers oder anderes Abstimmungsmaterial in Hinblick auf Abstimmungen.

Wie stark Behördemitglieder bei Abstimmungskampagnen mitwirken sollen bzw. dürfen, ist ein Dauerthema. Der Regierungsrat hat hier eine klare Regelung: Wenn der Regierungsrat sich zu einem kantonalen oder nationalen Thema eine bestimmte Meinung gebildet hat, dürfen sich Regierungsmitglieder aktiv für diese Meinung einsetzen. Es ist dann allenfalls noch eine Frage des Masses, aber die Regierungsmitglieder haben sich in den letzten Jahren immer an diese Praxis gehalten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 18

1046 **Interpellation von Daniel Thomas Burch betreffend Priorisierung, Planung und Realisierung von Infrastrukturprojekten des Kantons Zug** **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Finanzierungsengpässe der Zuger Hoch- und Tiefbauprojekte** **Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Verwaltungsgebäude 3**

Es liegen vor: Interpellation Burch (2321.1 - 14513); Interpellation der AGF (2341.1 - 14548); Interpellation Hausheer (2343.1 - 14551); Antwort des Regierungsrats (2321.2/2341.2/2343.2 - 14598).

Daniel Thomas Burch dankt dem Regierungsrat für die rasche und ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. Momentan stehen im Kanton Zug verschiedene teure Infrastrukturvorhaben in Planung und Diskussion. Was bei Privatpersonen und Unternehmen bezüglich Finanzierung gilt, gilt auch für den Staat: Investitionen sind nach Prioritäten und den verfügbaren finanziellen Mitteln zu realisieren. Die von der Regierung aufgeführten Kriterien sind plausibel und zweckmässig.

Bisher hat der Kantonsrat lediglich im Richtplan die Prioritäten bei Verkehrsvorhaben festgelegt. Bei allen übrigen Investitionsvorhaben hat er sich selten zur Priorität geäußert und die Priorisierung dem Regierungsrat überlassen. Es ist an der Zeit, dass sich der Kantonsrat künftig auch hierzu Gedanken macht. Der Votant teilt die Meinung des Regierungsrats, dass Verkehrsinfrastrukturanlagen kaum etappiert werden können; insbesondere der Stadttunnel muss als Ganzes gebaut werden. Dabei ist zu beachten, dass die Bauzeit von rund sieben Jahren an sich bereits eine Etappierung darstellt, zumindest aus finanzieller Optik. Beim Projekt

«Fokus» ist die Regierung gefordert, eine Etappierung auszuarbeiten. In etwa einem Jahr will die Regierung die Frage der Etappierung geklärt haben. Der Votant erwartet dann auch eine Darlegung der Übergangsmassnahmen und Alternativen, sofern solche aufgrund der Bedürfnisse nötig sind. Der Votant hätte eigentlich erwartet, dass der Regierungsrat sich dazu äussert, welche Überlegungen und Abklärungen zurzeit gemacht werden, um allfällige kurzfristige Raumbedürfnisse zu erfüllen. Konkret: Bestehen Überlegungen zur Mitbenützung des Siemens-Gebäudes?

Die Antworten auf die beiden anderen Interpellationen, insbesondere auf jene zur Finanzierung des Stadttunnels, wird die FDP-Fraktion bei der Beratung der Stadttunnel-Vorlage kommentieren.

Stefan Gisler spricht als Vertreter der Interpellantin AGF und äussert sich zuerst zur Finanzierung aller Hoch- und Tiefbauprojekte. Angesichts der riesigen Kosten, die auf den Kanton zukommen und die allgemeine Staatsrechnung belasten werden, ist es grundfalsch, den Stadttunnel auch noch zu 50 Prozent aus der allgemeinen Staatsrechnung zu bezahlen statt wie andere Strassenprojekte aus der Spezialfinanzierung Strassenbau. Weder die Tangente Zug/Baar noch die Umfahrung Cham/Hünenberg (UCH) werden über die allgemeine Staatsrechnung finanziert. Hinzu kommt, dass beim Stadttunnel ja die Stadt Zug die flankierenden Massnahmen, also «Zentrum plus» mit Kosten von 60 bzw. laut Kommission 80 Millionen Franken, übernehmen soll. Der Baudirektor kann sich nachher winden, wie er will: Es ist ein Paradigmenwechsel.

Zum Projekt «Fokus»: Der Votant ist gespannt, wie der Baudirektor es nachher drehen und aus dem Elefanten «Fokus» eine Mücke machen wird. Als Einzige stellte sich die AGF – zusammen mit einigen CVP-Stimmen – in der damaligen Debatte gegen das 450-Millionen-Franken-Megaprojekt der Verwaltungszentralisierung inkl. ZVB-Neubau und plädierte dafür, nur den ZVB-Bau zu realisieren; als einzige Fraktion lehnte die AGF den damaligen Kredit ab. Aus den Medien mussten Stawiko, Hochbaukommission und Kantonsrat im Januar 2014 dann vom Baudirektor erfahren, dass die Finanzen für die zahlreichen Hoch- und Tiefbauprojekte derart knapp würden, dass «Fokus» gekappt und vorerst nur der ZVB-Teil gebaut werde; das Projekt werde um rund 200 Millionen Franken gekürzt. Nun, eigentlich sollte der Votant sich ja freuen. Offenbar gibt der Baudirektor den Bedenken der AGF bezüglich Notwendigkeit, Nutzen und vor allem Finanzierbarkeit dieser Verwaltungszentralisierung vollumfänglich Recht. Aber, Herr Baudirektor, so geht das nicht. Kommunikation und Vorgehen sind *ungenügend*. Höchst irritierend ist auch die regierungsrätliche Antwort: kein echtes Bedauern über dieses Vorgehen. Spitzfindig wird auf eine an die Finanzprognose vom November 2013 angehängte Tabelle verwiesen, aus welcher angeblich hätte ersichtlich sein sollen, dass gegenüber der der Finanzierungsprognose vom Mai angehängten Tabelle eine Kürzung stattgefunden habe. Rund 200 Millionen Franken weggekürzt, unkommentiert, unbegründet und bevor die Planung bezüglich «Fokus» überhaupt so richtig in Gang gekommen ist. Wer im Rat hat dies bemerkt? Der Votant gibt zu: Er nicht. Haben es der Stawiko-Präsident oder der Präsident der Hochbaukommission bemerkt? Kaum. Kein Wunder, denn der Baudirektor hat weder die Stawiko noch die Hochbaukommission noch den Kantonsrat aktiv über diese massive Änderung informiert. Auch der Finanzdirektor hat nicht darüber informiert – vielleicht war er an der betreffenden Regierungssitzung nicht anwesend. Statt die zuständigen Kommissionen direkt zu informieren, hat sich der Baudirektor eine Lokalzeitung als Ansprechpartner gesucht. Wer Chaos sät, erntet Interpellationen – da steht der Rat nun. Zudem hätte der Votant erwartet, dass der *Kantonsrat* über eine solche massive Änderung bei einem hier besprochenen Projekts befindet, nicht die Regierung. Oder ist etwa noch

alles offen? Ist der Entscheid noch gar nicht gefällt? Man schaue sich die vom Baudirektor dazu verfasste Antwort 2.1. auf Seite 5 genau an. Hier steht, dass der Regierungsrat im November 2013 auf Antrag des Baudirektors entschied, den Gesamtbetrag von 450 Millionen um rund 200 Millionen Franken zu kürzen und so gemäss Finanzprognose bis 2028 kein Verwaltungszentrum zu bauen. In Antwort 2.3. auf Seite 6 steht dann aber auf die Frage nach der Etappierung: «Die Baudirektion startet im Februar 2014 mit der Ausarbeitung der Vorprojekte. Erst nach Abschluss dieser Phase – voraussichtlich in einem Jahr – wird die Baudirektion die Frage nach der Etappierung beantworten können.» Ja, was gilt jetzt? Aufgrund welcher Grundlagen konnte die Regierung im November diese Einsparungen von 200 Millionen Franken beschliessen, wenn erst in einem Jahr bekannt wird, was Sache ist? Oder wurde nur die Prognose beschlossen und nicht die Etappierung? Vielleicht kann der Baudirektor den Rat darüber aufklären, und sicher wird er das nachher wortreich tun. So aber – mit Politik by Medienmitteilung – geht das Vertrauen in die Regierung verloren. Der Votant verlangt, dass die Regierung dem Kantonsrat baldmöglichst eine Vorlage unterbreitet, die aufzeigt, wie weiter geplant wird, ob es eine Etappierung oder Kürzung gibt etc. Und es sollte klar sein: Letztlich entscheidet – *nach* der Planung – der Kantonsrat, ob das Projekt um 200 Millionen Franken gekürzt wird oder nicht.

Interpellant **Andreas Hausheer**: Wenn es möglich wäre, von Interpellationsantworten ablehnend Kenntnis zu nehmen, würde der Votant das hier tun. Warum? Bei den zentralen Fragen weicht der Regierungsrat aus und will sich hinter dem Kantonsrat verstecken. Dieser und ja nicht der Regierungsrat selber soll der Überbringer einer allenfalls schlechten Nachricht sein. Bei der Frage nach der Priorisierung von einzelnen Projekten im Bereich der öffentlichen Bauten und Anlagen nach deren Wichtigkeit scheidet der Regierungsrat die Verantwortung und schiebt diese ganz einfach auf den Kantonsrat ab.

Auch wenn er streng rechtlich betrachtet allenfalls Recht hat, so wäre es faktisch ganz klar am Regierungsrat, eine nach Notwendigkeit gegliederte Priorisierung vorzuschlagen. Schliesslich nimmt sich der Regierungsrat in der Antwort auf Seite 4 auch die Freiheit heraus, dem Kantonsrat mitzuteilen, welche Kriterien für eine Priorisierung massgebend resp. welche Fragen für eine Priorisierung zu beantworten seien. In der Regel ist der Regierungsrat überaus erpicht darauf, die Kompetenzen für alles Erdenkliche zu haben. Aber ausgerechnet in einem Bereich, wo es um die finanzielle Substanz des Kantons geht, scheidet er die Verantwortung. Ist es denn nicht der übliche Weg, dass die Regierung einen Vorschlag macht und dieser dann im Kantonsrat diskutiert wird? Wenn hier achtzig verschiedene Vorschläge diskutiert werden sollen, ist das kaum zielführend.

In den Diskussionen zum Stadttunnel hat der Votant von Beginn an seine Erwartung resp. Forderung geäussert, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung der CVP-Motion und/oder der Interpellation Burch eine klare Priorisierung vornimmt. Dies wurde von der Regierung auch in Aussicht gestellt, doch leider ist davon bis dato nichts zu sehen. Wenn sich der Regierungsrat weiterhin weigert, hier endlich konkret zu werden, dann wird der Votant, wie ebenfalls schon bei den Stadttunnelberatungen angekündigt, dem Stadttunnel nicht zustimmen. Der Kantonsrat will und muss wissen, auf welche Infrastrukturprojekte auf absehbare Zeit verzichtet werden müssen oder eben nicht: auf den Stadttunnel, auf das Verwaltungsgebäude oder auf die verschiedenen Schulbauten.

Interessant ist auch, dass der Regierungsrat in den Vorbemerkungen von Einsparungen spricht. Was gut tönt, ist beim Verwaltungsgebäude lediglich ein Verschieben auf der Zeitachse nach hinten. Und wenn man aus einer «Alles ist möglich»-Liste

dann einfach eine Auswahl trifft, hat das mit Sparen im engen Sinne des Wortes nicht viel gemeinsam. Etwas komisch mutet auch an, dass der Regierungsrat einfach mal 200 Millionen Franken aus der Finanzierungsprognose herausnimmt, obwohl er erst in einem Jahr sagen kann, wie die Etappierung bzw. das genaue Einsparungspotenzial aussieht. Hauptsache, die 200 Millionen sind mal draussen, und die Finanzierungsprognose sieht wieder besser aus. Immerhin sieht der Regierungsrat ein, dass die diesbezügliche Informationspolitik ungenügend war. Er sagt es zwar nicht direkt so, man kann zumindest aber den Teilsatz, dass künftige Medienorientierungen mit ähnlicher Tragweite zu optimieren seien, so verstehen.

Fazit: Windet sich der Regierungsrat auch in der Antwort auf die CVP-Motion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten vor klaren Priorisierungsaussagen, die auch die Notwendigkeiten von Infrastrukturvorhaben berücksichtigen, wird der Votant dem Stadttunnel wohl nicht zustimmen können; ansonsten kann man wieder darüber diskutieren. Denn bekanntlich kann sich auch der Kanton Zug nicht einfach alles leisten.

Eusebius Spescha als Sprecher der SP-Fraktion: Mit der vorliegenden Interpellationsantwort zeigt die Regierung, dass sie das tut, was man von einer Regierung eigentlich erwartet: Sie überlegt periodisch – in diesem Fall halbjährlich –, ob ihre Projekte auf Kurs sind und mit dem verfügbaren Geld übereinstimmen. Irritierend ist einzig, dass die Regierung das offenbar erst seit zwei Jahren macht.

Dass die Regierung im Strassenbau ein Streichungspotenzial von rund 200 Millionen Franken gefunden hat, freut die SP-Fraktion – und erstaunt sie eigentlich nicht: Sie hätte da noch deutlich mehr Sparpotenzial gefunden. Dass auch eine Überprüfung bei den Hochbauten und hoffentlich auch bei anderen Investitionen stattfindet, ist sicher auch richtig. Dass das Grossprojekt «Fokus» sinnvollerweise etappiert wird, hat der Kantonsrat schon beim Projektierungskredit als Vorgabe festgehalten.

Es ist sicher so, dass die Mittel für Investitionen in Zukunft eher knapp sein werden. Dies ist aber kein Grund, in Hysterie auszubrechen. Es muss ein zwingendes Ziel sein, die als wichtig erachteten Projekte auch umzusetzen. Die SP-Fraktion denkt da vor allem an die Mittelschulbauten, wo es einen gewaltigen Nachholbedarf gibt. Hier erträgt es keine weiteren Verzögerungen.

Die SP-Fraktion nimmt in diesem Sinne die Antwort mit Interesse zur Kenntnis. Wichtig wird aber vor allem sein, dass der Kantonsrat von der Regierung dann, wenn die wesentlichen Investitionsentscheidungen anstehen, auch die finanzpolitischen Eckdaten aufbereitet erhält, um diese Entscheide auch finanzpolitisch gut abstützen zu können.

Karl Nussbaumer: Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für die sehr gut ausgearbeiteten Antworten auf die Fragen der Interpellanten. Mit der Finanzierungsprognose, welche die Regierung im Oktober 2013 aktualisiert hat, wird klar und sauber aufgezeigt, wie bis ins Jahr 2031 geplant wurde.

Schaut man auch die Kostenprognose der Grossprojekte des Kantons Zug bis ins Jahr 2021 genauer an, kann man feststellen, dass auch hier alles genau geplant und gerechnet ist, und mit den Finanzreserven des Kantons Zug sind diese auch tatsächlich realisierbar. Die SVP-Fraktion dankt vor allem dem Baudirektor für die gute und weitsichtige Planung und ist überzeugt, dass die geplanten und auch sehr wichtigen Projekte des Kantons Zug so ausgeführt werden können

Für **Daniel Stadlin** steht ausser Frage, dass die öffentliche Infrastruktur ein hohes Gut ist, zu dem Sorge getragen werden muss. Infrastrukturpolitik ist jedoch ge-

kennzeichnet von zahllosen Plänen und Wünschen, und man muss aufpassen, dass man dabei letztlich nicht nur ein «Mehr vom Gleichen» erhalten. Man darf auch nicht am Notwendigen sparen, damit man sich Unnötiges leisten kann. Infrastrukturprojekte sind nie nur Selbstzweck, sondern haben sich immer einem übergeordneten Ganzen einzufügen und sollen stets die gewünschte Wirkung entfalten. Beim Projekt «Fokus», Teil Verwaltungszentrum 3, muss man sich allerdings fragen, ob es diesen Anforderungen entspricht. Ein Verwaltungszentrum dient grundsätzlich der Verwaltungstätigkeit. Wieso jedoch auch Wohnbauten dazu gehören sollen, ist nicht einsichtig. Wohnungen zu bauen, ist doch keine Aufgabe des Staates. Den Ausbau des Verwaltungszentrums auf das Nötigste zu beschränken und die Hauptrealisierung auf die Zeit nach 2030 zu verschieben, ist also nur schon deshalb richtig. So bleibt genügend Zeit, diesen Bereich des Projekts kritisch zu hinterfragen. Vielleicht wird das Projekt sowieso bald obsolet. Mit dem alten Verwaltungsgebäude der Landis & Gyr besteht eine prüfenswerte Alternative zur Abdeckung des zusätzlich benötigten Büroraumbedarfs. Die städtische Liegenschaft Gubelstrasse 22 durch Stadt und Kanton gemeinsam zu nutzen, hat durchaus das Potenzial einer *Win-win*-Situation.

Es gibt viele Möglichkeiten um Infrastrukturprojekte zu steuern. Die nächstliegende ist banal: Gib weniger aus, als du einnimmst. Das Investitionsvolumen im Tief- und Hochbau um insgesamt 400 Millionen Franken zu reduzieren, ist also ein einfacher Akt der finanzpolitischen Vernunft. Wegen einer überdimensionierten Infrastruktur im nächsten Jahrzehnt in ein strukturelles Defizit zu geraten, ist keine gute Aussicht. Gesunde Finanzen sind eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg des Kantons. Sie tragen dazu bei, die Steuerbelastung tief zu halten und die langfristig schädlichen Folgen einer Verschuldungsentwicklung zu vermeiden. Gesunde Staatsfinanzen erfordern eine aktive Finanzpolitik, die auf Mass und Weitsicht setzt. Darum dankt der Votant dem Regierungsrat für seine Entscheidung, die Infrastrukturprojekte der aktuellen Finanzierungsprognose anzupassen und sich auf das Notwendige, Machbare und Finanzierbare zu konzentrieren.

Philip C. Brunner hat den Eindruck, dass der Rat dem Baudirektor heute im Auftrag der CVP ein *Sondersetting* verpassen wollte. Das Ganze hat aber nichts mit den Wünschen und dem *Management* des Baudirektors zu tun, sondern mit den Finanzen. Am Schluss muss nämlich jemand die aus verschiedenen Direktionen kommenden Wünsche – Strassen, Schulhäuser etc. – bezahlen. Wenn der Fraktionschef der CVP in angriffiger Weise darlegt, er müsse sich überlegen, ob er dem Stadttunnel zustimmen könne, dann hat der Votant damit seine liebe Mühe. Das Projekt wurde in der Tiefbaukommission einigermaßen gut aufgegleist; da ist für eine Partei wie die CVP ziemlich unverantwortlich, wenn man dieses Projekt wegen der angeblich schlechten Beantwortung eigener Interpellationen in Frage stellt.

Andreas Hausheer kann Philip C. Brunner beruhigen: Er hat keinen Auftrag von irgendeiner Seite. Die Finanzierung geht natürlich auch den Finanzdirektor an. Der Votant hat in der letzten Sitzung der Tiefbaukommission, bei der auch Philip C. Brunner anwesend war, mehr oder weniger dasselbe gesagt wie vorhin. Es wurde in der Kommission und auch ausserhalb derselben besprochen, dass es eine Priorisierung geben muss. Und diese fehlt in der regierungsrätlichen Antwort.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält einleitend fest, dass das von verschiedenen Votanten angesprochene Siemens-Gebäude im Eigentum der Stadt ist. Die Stadt entscheidet, was sie mit diesem Gebäude machen will. Wenn sie mit dem Kanton in

Verbindung tritt, wird der Regierungsrat entsprechende Optionen selbstverständlich prüfen.

Dass die Informationspolitik zu «Fokus» bzw. Einsparungen bzw. Stadttunnel möglicherweise nicht optimal war, gibt der Baudirektor zu und entschuldigt sich dafür; allerdings ist Kommunikation immer auch Ansichtssache. Zum Stadttunnel ist zu sagen, dass der Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage beschlossen hat, aus welcher ergeht, dass es nicht *kreuzfalsch* ist, darüber nachzudenken, ob eine Investition im Tiefbaubereich teilweise auch über das Verwaltungsvermögen finanziert werden soll, da die Strassenrechnung für gewisse Projekte zu wenig alimentiert werden kann. Das ist natürlich eine politische Frage, über die der Kantonsrat zu diskutieren hat, aber eine entsprechende gesetzliche Grundlage liegt vor.

Als man über den Projektionskredit für «Fokus» debattierte, war die Etappierung selbstverständlich auch ein Thema – und geradezu ein Auftrag der Hochbaukommission. Dass die Finanzen knapp werden, ist ebenfalls eine Ansichtssache. Immerhin hat der Kanton Zug ein Finanzvermögen von etwa 1,3 Milliarden Franken und ein Eigenkapital von 1,1 Milliarden Franken und ist als einziger Kanton in der Schweiz nicht verschuldet. Wofür soll man dieses Geld brauchen? Doch sicher zu einem Teil auch für Investitionen, sei es in den Stadttunnel oder etwas anderes. Die Information in der Zeitung, das Projekt «Fokus» werde um 200 Millionen Franken gekürzt, stand in einem redaktioneller Bericht, den der Baudirektor vor der Veröffentlichung nicht gesehen hatte. Er hatte Auskünfte erteilt und die Aussage gemacht, dass es im Hochbaubereich – sprich: «Fokus» – ein Sparpotenzial von 200 Millionen Franken gebe. Dasselbe hatte bereits früher aber auch im Kantonsrat auf eine Anfrage von Thimo Hächler hin gesagt: 200 Millionen Franken Sparpotenzial beim Strassenbauprogramm und 200 Millionen Franken Sparpotenzial im Hochbaubereich. Der Baudirektor war nämlich vom Finanzdirektor – auch im Hinblick auf die Budgetierung – aufgefordert worden, Einsparungen in der Finanzplanung zu machen. Wenn man ihm nun vorwirft, er hätte den ganzen Kanton Zug über diese Einsparungen informieren müssen, dann wird er das nun selbstverständlich tun; er war bisher der Meinung, es genüge, wenn er den Regierungsrat und die Stawiko darüber informiere. Und grundsätzlich ist es sicher nicht falsch, über Einsparpotenzial nachzudenken, wie das jeder vernünftige Kaufmann tut.

Die Priorisierung wurde bis anhin immer über den Richtplan vorgenommen. Einen anderen Auftrag hat der Baudirektor nicht, er wird sich aber gerne überlegen, ob man dazu nicht ein anderes Instrument schaffen sollte. Im Übrigen hat Eusebius Spescha alles auf den Punkt gebracht: Es ist richtig, dass die Regierung sich seit zwei oder drei Jahren diese Überlegungen zu Kosteneinsparungen und -optimierungen macht, und solche Überlegungen werden auch in den kommenden Perioden wichtig sein.

Der Baudirektor entschuldigt sich nochmals für die suboptimale Information. Er ist aber überzeugt, dass er in der Sache richtig gehandelt hat; auch hat es der Kantonsrat in der Hand, allenfalls Abstriche zu machen oder einzelne Projekte ganz zu versenken. Als der Baudirektor vor sieben Jahren sein Amt antrat, hat man ihm von verschiedener Seite gesagt, er sollte mit den Infrastrukturprojekten vorwärts machen. Das hat er getan und verschiedene Projekte nun zur Diskussionsreife gebracht. Die eigentlichen Entscheide aber liegen beim Kantonsrat und beim Volk.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 19 kann aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

1047 Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. April 2014 (Ganztagesitzung)



Protokoll des Kantonsrats

70. Sitzung: Donnerstag, 10. April 2014 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
3. Kommissionsbestellungen
- 3.1. Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 26. April 2012 (BGS 621.1); 1. Paket der Teilrevision
4. Teilrevision des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe: 2. Lesung
5. Geschäfte, die am 27. März 2014 nicht behandelt werden konnten
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für den Ersatzneubau des Durchlasses Mülibach Bostadel, Kantonsstrasse Q, Gemeinde Menzingen
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Bodensanierung von Nachfolgeschäden des Nationalstrassenbaus
8. Motion von Gabriela Ingold betreffend Grundstückgewinnsteuer
9. Motion von Thomas Wyss, Werner Villiger, Roland von Burg und Oliver Wandfluh betreffend Stärkung der parlamentarischen Mitsprache bei den Zuger Lehrplänen
10. Motion der FDP-Fraktion betreffend Kostentransparenz und Effizienzsteigerung in der Volksschule
11. Motion der CVP-Fraktion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Kanton Zug
12. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Begrenzung des Personalwachstums (Personalwachstum und Bevölkerungswachstum im Gleichschritt)
13. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Vergleichbarkeit der Schulnoten
14. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Fragen der Bewirtschaftung von Kunstgegenständen des Kantons Zug und Einrichtungsmobiliar des Kantons Zug
15. Interpellation von Phillip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend «Politische Überzeugung» als zentrale Anforderung bei der Besetzung der Stelle eines/einer Co-Generalsekretär/in bei der Direktion des Innern des Kantons
Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Stellenwechsel Generalsekretariate
Interpellation von Eugen Meienberg und Andreas Hausheer betreffend aktuelle Stellenausschreibung Co-Generalsekretär/in Direktion des Innern
16. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend eDossier Steuern-Scanning-Dienstleistungen

1048 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 67 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Barbara Gysel und Jürg Messmer, beide Zug; Thiemo Hächler und Beat Wyss, beide Oberägeri; Renato Sperandio, Unterägeri; Silvan Hotz, Martin Pfister und Beni Riedi, alle Baar; Christoph Bruckbach, Cham; Thomas Villiger und Roland von Burg, beide Hünenberg; Daniel Burch, Steinhausen; René Dubacher, Walchwil.

1049 Mitteilung

Der Landammann kann heute nicht an der Sitzung teilnehmen. Er vertritt den Kanton Zug in Bern an der Plenarversammlung der KKJPD.

**1050 TRAKTANDUM 1
Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 3
Kommissionsbestellungen:

1051 Traktandum 3.1: Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 26. April 2012 (BGS 621.1); 1. Paket der Teilrevision

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2375.1/.2 - 14635/36).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP, Kommissionspräsident

Monika Barmet, Menzingen, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Hans Christen, Zug, FDP

Stefan Gisler, Zug, AGF

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

Silvan Hotz, Baar, CVP

Franz Peter Iten, Unterägeri, CVP

Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP

Flavio Roos, Risch, SVP

Eusebius Spescha, Zug, SP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Leonie Winter, Hünenberg, FDP

Thomas Wyss, Oberägeri, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1052 Traktandum 3.2: **Ersatzwahl in die Kommission für das Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (Totalrevision des Filmgesetzes)**

Die AGF schlägt vor, als Ersatz von Esther Haas neu Andreas Lustenberger zu wählen. Die SVP-Fraktion schlägt vor, als Ersatz für Jürg Messmer neu Philip C. Brunner zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

1053 **Teilrevision des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe: 2. Lesung**

Es liegen vor: Ergebnis der 1. Lesung (2290.4 - 14564); Antrag von Kurt Balmer auf die 2. Lesung (2290.5 - 14613); Antrag des Regierungsrats auf die 2. Lesung (2290.6 - 14620).

Kurt Balmer muss – gestützt auf den Gegenantrag des Regierungsrats – nicht mehr erläutern, dass das Gesetz in der Fassung gemäss erster Lesung einen Konstruktionsmangel aufweist. Gesetze, die nicht vollziehbar sind, dürfen nicht erlassen werden. Der Votant hat im Gegensatz zu vielen andern Ratsmitgliedern keine Interessenbindung und macht sich nur Sorgen um Qualität der Gesetzgebung macht. Er zitiert aus einer Aktennotiz von Gianni Bomio, Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion: «Unseres Erachtens kann aufgrund des Bussenkatalogs kein Übertretungsstrafbestand für Nichtmeldungen im Bereich des Beherbergungsgesetzes abgeleitet werden. Natürlich ist es gesetzgeberisch nicht optimal, dass diese Diskrepanz besteht. Sie könnte aber bei einer allfälligen Überarbeitung des Bussenkatalogs zum Übertretungsstrafgesetz bereinigt werden.» Der neue Vorschlag der Regierung ändert an dieser Einschätzung nichts – wobei die Einschätzung von Gianni Bomio noch zurückhaltend formuliert ist. Ein solches Gesetz wäre schlecht, und eigentlich will der Kantonsrat klare und gute Gesetze erlassen. Es geht aber auch um Rechtssicherheit, welche in letzter Zeit zumindest national häufig auf der Strecke geblieben ist.

Gestützt auf den überraschenden Gegenvorschlag des Regierungsrats – initial hat der Regierungsrat im persönlichen Gespräch jeglichen Handlungsbedarf verneint –, interessiert nur der Unterschied zwischen der Lösung der Regierung und der Version des Votanten, d. h. die Begriffe «gewerbsmässig» bzw. «regelmässig». Nach Ansicht des Votanten spricht alles für den Begriff «gewerbsmässig»:

- Erstens ist «gewerbsmässig» ein relativ klarer rechtlicher Begriff, welcher bedeutet, dass ein gewisses konstantes Nebeneinkommen erzielt werden muss.
- Zweitens stimmt der Begriff sinngemäss auch mit dem Gastgewerbegesetz überein, das hier insofern eine Rolle spielt, als Meldungen auch aus kriminalpolizeilichen Gründen erfolgen müssen und – was wichtiger ist – die entsprechende Meldepflicht durch das Übertretungsstrafgesetz abgesichert wird. Indirekt existiert eine Strafnorm – und das muss auch so sein. Etwas Analoges gibt es im Gesetz über die Beherbergungsabgaben nicht.
- Drittens: Es stimmt nicht, dass hier quasi ein neuer Begriff konstruiert werde, der in einer Verordnung o. ä. noch konkretisiert werden müsse.

Ganz anders liegen die Dinge beim Begriff «regelmässig»:

- Erstens bleibt es gestützt auf den Antrag des Regierungsrats etwas unklar, ob der Begriff «regelmässig» in § 2 Abs. 1 oder in § 2 Abs. 2 integriert werden soll: Es

steht beides in der Vorlage des Regierungsrats. Wenn – wie anzunehmen ist – § 2 Abs. 2 gemeint ist, gibt es einen inneren Widerspruch zwischen Abs. 1 und 2 dieses Paragraphen, weil die Abgabepflicht in bestimmten Fällen besteht, aber niemand für den Einzug verantwortlich ist. Das geht natürlich nicht.

- Zweitens: Wenn gemäss Lösung des Regierungsrats keine Gewerbsmässigkeit, aber Regelmässigkeit vorliegt, besteht weiterhin ein Vollzugsproblem, weil niemand meldepflichtig ist oder – wenn eine Meldepflicht besteht – diese ohne jegliche Konsequenzen nicht wahrgenommen werden muss. Das ist die Folge der Lösung der Regierung; die Interpretationsdetails erspart der Votant dem Rat.

- Drittens: Was heisst überhaupt «regelmässig»? Sucht man im Internet, findet man dazu Folgendes: 1. turnusmässig; 2. annuell; 3. stets; 4. wiederkehrend. Was genau meint der Regierungsrat damit? Einmal jährlich? Reicht dies? Der Begriff «regelmässig» ist also nur sehr vage definiert.

Um die Problematik zu verdeutlichen, macht der Votant drei Beispiele:

- Beispiel 1: Ein Zimmer wird gegen ein kleines Entgelt von 20 Franken im ersten Jahr im Rahmen eines Turnfests, im zweiten Jahr im Rahmen eines Schüleraustauschs und im dritten Jahr für ein Schwingfest zur Verfügung gestellt. Eigentlich ist dies regelmässig und abgabepflichtig gemäss Vorschlag des Regierungsrats. Es gibt aber keine Meldepflicht und keine Strafbestimmung. Mit der Gewerbsmässigkeit sind diese Fälle unproblematisch, nämlich nicht abgabepflichtig und auch nicht meldepflichtig. Nach der Version der Regierung aber müsste eine Abgabe geleistet werden. Ist das tatsächlich der Wille des Regierungsrats?

- Beispiel 2: Eine Wohnung oder ein möbliertes Zimmer, das sonst nicht touristisch vermietet wird, wird während eines oder zwei Monaten touristisch vermietet, nicht regelmässig – also keine Abgabepflicht gemäss der Variante der Regierung –, aber gewerbsmässig – also Abgabepflicht. Ist dies vom Regierungsrat so gewollt?

- Beispiel 3: Eine möblierte Wohnung oder ein Zimmer wird im Prinzip nicht touristisch vermietet. Ab und zu, aber nicht regelmässig, wird nun die Wohnung touristisch vermietet. Das bedeutet mit der Lösung des Regierungsrats: keine Abgabe. Mit der Lösung des Votanten heisst es: Abgabe, weil gesamthaft eine Gewerbsmässigkeit vorliegt. Will der Regierungsrat tatsächlich seine Lösung? Aus der Botschaft und dem Antrag der Regierung lässt sich dazu nichts entnehmen.

Diese Beispiele zeigen, dass die Lösung des Regierungsrats unausgegoren ist und vor allem nicht vollstreckt werden kann. Solche Beispiele gibt es noch viele, wobei die Problematik von *Airbnb* etc. noch gar nicht aufgezeigt wurde.

Es ist dem Votanten in Gesprächen mehrfach vorgeworfen worden, die freiwillige Unterstellung gemäss Satz 2 seines Antrags sei fraglich und verwirre. Diesen zweiten Satz kann man selbstverständlich auch weglassen, falls jemand einen solchen Streichungsantrag stellt. Die Motivation des Votanten dafür war nur die Aufrechterhaltung des Status quo, weil ansonsten nämlich der Vorwurf käme, die heutige Regelung werde verschlechtert.

Über § 2 des Gesetzes hat man bisher in dieser Revision gar nicht gesprochen, und die Bestimmung war nicht Teil der Revision. Trotzdem will der Regierungsrat diese Bestimmung antasten. Hätte der Votant dies gewagt, so hätte man wohl zu Recht gesagt, dass das nur über den Motionsweg gehe. Der Votant kritisiert einmal mehr, dass sich der Regierungsrat hier mehr Rechte herausnimmt als der Kantonsrat als Ganzes oder ein einzelnes Kantonsratsmitglied. Es gibt nämlich das Gebot der Waffengleichheit: Es braucht für alle Parteien gleiche Verfahrensregeln – und diese hat man offensichtlich nicht, sofern der Kantonsrat überhaupt auf die Variante der Regierung eingeht.

Wenn der Kantonsrat nun das Gefühl hat, die ganze Sache sei zu kompliziert oder zu juristisch, muss der Votant ihm Recht geben. Der Kantonsrat ist aber der Ge-

setzgeber und damit auch für die Gesetze verantwortlich. Als Ausweg sieht der Votant im Moment nur die Gutheissung seines Eventualantrags auf Rückweisung an die Kommission, denn eigentlich macht der Rat hier klassische Kommissionsarbeit, welche die Kommission offensichtlich – zumindest bis heute Morgen – nicht geleistet hat. Lieber eine Ehrenrunde als ein schlechtes Gesetz, das auch nach Ansicht der Regierung nicht vollziehbar ist: Deshalb empfiehlt der Votant, für die Rückweisung an die Kommission zu stimmen. Sollte aber der Antrag des Regierungsrats obsiegen, empfiehlt er, dieses unvollständige Gesetz in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** weist den Vorwurf zurück, der Regierungsrat taste in § 2 etwas Neues an. Es ist vielmehr umgekehrt. Die Regierung hat sich durch den Antrag von Kurt Balmer animieren lassen, dass Gesetz so zu präzisieren, wie es bisher gemeint war und angewendet wurde. Mit «regelmässig» bildet er die bisherige Praxis auch im Gesetz ab; materiell ist damit keine Änderung verbunden. Es kommt deshalb auch nicht darauf an, in welchem Paragraphen der Begriff «regelmässig» steht. § 2 Abs. 2 ist der richtige Ort, denn dort geht es um die Einrichtungen, welche regelmässig Gäste beherbergen.

Mit dem von Kurt Balmer vorgeschlagenen Begriff «gewerbsmässig» kommt man hingegen in den Bereich einer materiellen Änderung, geht es doch – wie gehört – darum, welches Einkommen man mit der Beherbergung im Vergleich zu anderen Einkommensteilen erzielt. Das war bisher kein Tatbestand des Gesetzes; der Ansatz von Kurt Balmer ist deshalb völlig neu. Man darf auch nicht vergessen, dass das Gesetz bisher ohne diesen Aspekt vollzogen wurde. Es gab andere Problematiken, etwa die *Airbnb*-Angebote, also eine Einrichtung, die beworben und regelmässig vermietet wird und die deshalb unter dieses Gesetz fällt. Das Gesetz wird nun entsprechend ausgedehnt, aber nicht materiell geändert.

Der Begriff «gewerbsmässig» ist im Übrigen keineswegs so klar. Es gibt in der Literatur, in der Rechtsprechung und in der Gesetzgebung ganz unterschiedliche Definitionen. Einerseits heisst es, man müsse einen namhaften Beitrag erwirtschaften, also einen Gewinn machen, andererseits geht man nur von der Deckung der Kosten aus. Es gibt auch strafrechtliche Definitionen und sogar solche im Flugverkehrsrecht; sie alle haben Anlass zu reicher Rechtsprechung gegeben. Kurt Balmer hat in seinem Antrag und auch in seinem Votum den Begriff nicht definiert – und der Volkswirtschaftsdirektor möchte seine Mitarbeitenden lieber nicht mit neuen Definitionen beschäftigen bzw. Rechtsunsicherheiten im Vollzug schaffen. Problematisch ist auch der zweite Satz im Antrag von Kurt Balmer: Wenn die Gemeinden im nicht-gewerblichen Bereich – aber nur dort, wo Gäste gegen ein Entgelt beherbergt werden – Abgaben erheben dürfen, wird der Grat immer schmaler und die Unsicherheit im Vollzug immer grösser.

Zusammengefasst bringt der Antrag von Kurt Balmer neue, bisher nicht vorgesehene Aspekte in das Gesetz. Der Ansatz des Regierungsrats entspricht dem bisherigen Geist des Gesetzes und der bisherigen Praxis, und der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat, hier nicht auf eine neue Diskussion einzutreten, welche auch das Problem tangiert, ob man – gestützt auf das Gastgewerbegesetz – meldepflichtig sei oder nicht. In diesem Sinne bittet der Volkswirtschaftsdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Vroni Straub-Müller, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Nach dem Gesetz über die Beherbergungsabgabe, wie es revidiert als Ergebnis der ersten Lesung vorliegt, werden alle Gemeinden verpflichtet, eine Beherbergungsabgabe zu erheben. Die Höhe der Abgabe wird mit einer Unter- und Obergrenze festgelegt,

hingegen bleiben die Bestimmungen über die Abgabepflicht bzw. die Befreiung davon sowie die Melde- und Auskunftspflicht unverändert. Nach § 4 Abs. 1 ist gegenüber der Gemeinde melde- und auskunftspflichtig, wer einen Beherbergungsbetrieb oder eine Beherbergungseinrichtung besitzt oder betreibt. Nach Ansicht von Kurt Balmer muss im Bereich der nicht-gewerbsmässigen Beherbergung eine Möglichkeit geschaffen werden, dass die Gemeinden in diesem Bereich von einer Beherbergungsabgabe absehen können. Er schlägt folgende neue Formulierung von § 1 Abs. 1 vor: «Die Gemeinden erheben eine Beherbergungsabgabe bei gewerbsmässiger Nutzung. Im nicht gewerbsmässigen Bereich sind die Gemeinden ermächtigt, eine Beherbergungsabgabe zu erheben.»

Die vorberatende Kommission hat die Anträge der Regierung und von Kurt Balmer an einer Kurzsitzung heute vor der Kantonsratssitzung beraten. Sie stellt fest, dass beide Begriffe interpretationswürdig seien. Der Begriff «gewerbsmässig» sei aber vage und bedürfe einer neuen Definition. Die beiden Begriffe, die der Regierungsrat vorschlägt, nämlich «gegen Entgelt» und «regelmässig», seien hingegen zwei qualifizierte Elemente.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, den Eventualantrag auf Rückweisung an die Kommission abzulehnen. Den eigentlichen Antrag von Kurt Balmer lehnt die Kommission mit 3 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung ab; dem Antrag der Regierung stimmt sie mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Die AGF schliesst sich der Kommission an.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Kurt Balmer. Sie findet, dass «gewerbsmässig» ein qualifizierenderes, also strengeres Element sei als «regelmässig» und «gegen Entgelt». Da sie zudem will, dass im nicht-gewerbsmässigen Bereich keine Beherbergungsabgabe erhoben wird, stellt sie – der Votant hat sich mit dem Fraktions-Vizepräsidenten abgesprochen – den von Kurt Balmer bereits thematisierten **Antrag** auf Streichung des zweiten Satzes im Antrag Balmer. Die Gemeinden würden dann also nur noch bei gewerbsmässiger Nutzung eine Beherbergungsabgabe erheben, und alles, was nicht-gewerbsmässig ist, wäre der Abgabe nicht unterstellt.

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** wiederholt den Antrag von Kurt Balmer: «Die Gemeinden erheben eine Beherbergungsabgabe bei gewerbsmässiger Nutzung. Im nicht gewerbsmässigen Bereich sind die Gemeinden ermächtigt, eine Beherbergungsabgabe zu erheben.» Zusätzlich stellt Kurt Balmer den Eventualantrag, § 1 an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, wofür gemäss § 43 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung ein einfaches Mehr erforderlich ist. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, im Antrag Balmer den zweiten Satz zu streichen.

- Der Rat stimmt mit 62 zu 3 Stimmen gegen die Rückweisung von § 1 an die vorberatende Kommission.
- Der Rat stimmt mit 35 zu 4 Stimmen für die Streichung des zweiten Satzes von § 1 Abs. 1 im Antrag von Kurt Balmer.
- Der Rat genehmigt mit 45 zu 14 Stimmen § 1 Abs. 1 in der Fassung der ersten Lesung.

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat in § 2 Abs. 2 folgende Ergänzung beantragt (*Ergänzung kursiv markiert*): «Die Abgabe wird von den Gästen durch Vermittlung der Inhaberinnen/Inhaber oder Betriebsleiterinnen/Betriebsleiter der in diesem Gesetz aufgelisteten Betriebe oder Einrichtungen, die *regelmässig und* gegen Entgelt Personen beherbergen, erhoben und abgeliefert.»

→ Der Rat genehmigt mit 59 zu 1 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 43 zu 18 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor: Die am 4. Juli 2013 teilweise erheblich erklärte Motion von Philipp C. Brunner betreffend Anpassung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe (Vorlage 2153.1/.2 – 14086/14220) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion von Philip C. Brunner stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 5**Geschäfte, die am 27. März 2014 nicht behandelt werden konnten:****1054** Traktandum 5.1: **Interpellation von Franz Peter Iten und Pirmin Frei betreffend Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz**

Es liegen vor: Interpellation (2337.1 - 14544); Antwort des Regierungsrats (2337.2 - 14623).

Franz Peter Iten: Eine nicht einfache Interpellation kann auch nicht einfach so beantwortet werden. Trotzdem danken die Interpellanten der Regierung für die ausführliche Antwort, die den Votanten allerdings nicht zu befriedigen vermag.

Der Antwort der Regierung kann entnommen werden, dass man selber festgestellt hat, dass in der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nicht alles so läuft, wie es sollte. Man hat ja mit der Zentralisierung nichts Neues unternommen. Es geht nach wie vor um Mitmenschen, die Hilfe brauchen, in den meisten Fällen sogar dringende Hilfe. Es hat sich in den neuen gesetzlichen Grundlagen einiges geändert, das gewöhnungsbedürftig ist und beidseitig grosses Verständnis verlangt. Die Ansprüche an rechtliche Abklärungen werden immer höher, der ganze Ablauf wird immer formalistischer und fordert sowohl die neue Behörde als auch die Mandatsträgerinnen und -träger. Das darf aber nicht dazu führen, dass mit der neuen Gesetzgebung die Entscheidungen länger dauern, Rückstände in den Revisionen der Mandatsrechnungen vorliegen und auch die Auszahlung von Mandatsentschädigungen und Spesen mehr Zeit in Anspruch nehmen als bisher üblich. Was ebenfalls nachdenklich stimmen muss, ist die grosse Anzahl von über 500 offenen Abklärungen, die im Verlaufe des Jahres 2013 mit über 200 zusätzlichen

offenen Abklärungen zugenommen haben. Zudem erwecken die Ausführungen über die wichtigsten neuen Aufgaben der KESB auf Seite 3 des regierungsrätlichen Berichts den Anschein, dass die Vormundschaftsbehörden der Einwohner- und Bürgergemeinden in der Vergangenheit im Kindes- und Erwachsenenschutz etwas ganz anderes gemacht haben als jetzt die KESB. Dem muss entgegengehalten werden, dass viele Aufgaben, die aufgeführt sind, schon von den früheren Vormundschaftsbehörden erledigt wurden. Es sind aber aufgrund der neuen Gesetzgebung aber auch neue Aufgaben dazugekommen.

Das Votum des Interpellanten wäre wohl anders ausgefallen, wenn das Traktandum noch an der letzten Sitzung behandelt worden wäre. Der Votant ist aber froh und dankbar, dass erst heute über die Interpellationsantwort debattiert werden kann, weil nämlich gestern ein längeres Gespräch mit der Direktorin des Innern und der Amtsleiterin der KESB, Gabriella Zlauwinen, stattgefunden hat. Das Gespräch war für beide Seiten nicht einfach. Der Votant sucht immer das gemeinsame Gespräch und ist an beidseitig guten Lösungen interessiert, vor allem in einer Sache, für die es sich lohnt einzustehen, nämlich für Menschen, die Hilfe brauchen.

Der Kantonsrat hat eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die in seinem Sinne umzusetzen ist, also so, wie der Rat sie beim Beschluss gemeint und verstanden hat: Menschen brauchen unsere Hilfe. Das gestrige Gespräch hat gezeigt, dass man seitens der KESB verschiedene Verbesserungen und Anpassungen im Vollzug mit dieser neuen Gesetzgebung an die Hand nehmen wird und zum Teil schon genommen hat: Das ist gut so. Nur schon darum hat sich die vorliegende Interpellation gelohnt, ein nicht einfacher Einsatz, weil es eben um Menschen geht, die – wie schon erwähnt – Hilfe brauchen. Das ist eine Aufgabe der Gesellschaft, denn es könnte jeden treffen.

Der Votant geht nicht im Detail auf die einzelnen Antworten im regierungsrätlichen Bericht ein, umso mehr als er auch Beispiele aus der Praxis zur Hand hätte, die nach reiflicher Überlegung nicht an die Öffentlichkeit gehören, die er im gestrigen Gespräch aber erwähnte. Zudem hat die Regierung mit ihrer Antwort mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben. Der Votant wird diese Fragen aber im persönlichen Gespräch mit der KESB und der Direktion des Innern klären. Auf *ein* Beispiel möchte er aber doch hinweisen. In der regierungsrätlichen Antwort wird auf Seite 7 festgehalten, dass Anfragen zeitnah beantwortet werden. Da sagt man schlichtweg nicht die Wahrheit. Ein Fall – es gäbe noch mehrere – aus der eigenen Familie, den der Votant in Absprache mit seiner Familie erwähnen darf, lässt schon seit dem 23. Oktober 2013 auf sich warten. Es wurde zwar am 23. Oktober ein Gefährdungsgespräch geführt, aber bis heute ist bei den betroffenen Angehörigen weder eine Rückmeldung erfolgt noch hat ein weiterer Termin statt gefunden. Die persönlichen Umstände haben in der Zwischenzeit leider dazu geführt, dass sich der Gesundheitszustand der betroffenen Person massiv verschlechtert hat. Da fragt man sich ernsthaft: Wer trägt in einem solchen Fall schlussendlich die Verantwortung? Die Verwandten oder eine nicht reagierende Behörde? Als Stiftungsrat von Pro Senectute des Kantons Zug hat der Votant zum Beispiel Kenntnis nehmen müssen, dass der Abschluss einer verhandelten Leistungsvereinbarung noch nicht erfolgt ist und Pro Senectute Mandate entzogen wurden. Er wurde im Sinne eines Maulkorbs gebeten, heute nicht näher darauf einzugehen, woran er sich halten wird. Immerhin findet am 2. Mai 2014 eine Aussprache zwischen Pro Senectute und der Direktion des Innern bzw. der KESB statt, an welcher der Votant ebenfalls teilnehmen wird. Im «Beobachter» konnte man Anfang dieses Jahres zum Thema Erwachsenenschutz lesen, dass alles neu sei, aber auch vieles im Argen liege. Der Umbau im Kindes- und Erwachsenenschutz führe zu Überlastungen der Ämter und dies wiederum zu Missmut in der Bevölkerung. Dem kann der Votant nur beipflichten.

Wenn nun aber seitens der Direktion des Innern immer wieder darauf hingewiesen wird, dass der Kantonsrat wegen der Budgetkürzung für das Jahr 2012 schuld am Rückstand der Fallerledigungen trage, dann regt sich im Votanten grosser Widerstand. Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard hat am 28. November 2012 in der «Zuger Woche» klar und deutlich verlauten lassen, dass die neue Behörde bereit sei. Was die Direktorin des Innern unter «bereit sein» versteht, kann der Votant auf dem Hintergrund der verschiedenen Unzulänglichkeiten im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz nicht beurteilen. Positiv werten darf man, dass nur wenige private Mandatsträger (PriMa) ihr Mandat niedergelegt hat und mehr als dreissig Personen neue Mandate übernommen haben – auch wenn gemunkelt wurde, dass viele PriMa ihre Mandate zurückgegeben hätten. Es gibt – wie dem Bericht zu entnehmen ist – über 400 private Mandatsträgerinnen und -träger. Dem Grundsatz, dass zuerst private Mandatsträger, dann Mandatszentren und schliesslich weitere Fachstellen gesucht werden, um Mandate zu übernehmen, soll gemäss Auskunft im gestrigen Gespräch uneingeschränkt weiter nachgelebt werden.

Zum Schluss weist der Votant darauf hin, dass das neue Recht dem Einzelnen gerechter wird; das ist die Erkenntnis der neuen Behörden und auch die persönliche Empfindung des Votanten. Die Mehrheit der Leute empfindet die Tätigkeit der neuen Behörde zudem nicht als Einmischung in ihr alltägliches Leben. Das macht grosse Hoffnung, dass der neue Weg ein guter Weg ist; ein Weg, der denjenigen Menschen hilft, die wirklich dringend Hilfe benötigen.

Maja Dübendorfer Christen hält fest, dass der Kantonsrat hier über Auswirkungen diskutiert, welche eine Entscheidung auf Bundesebene ausgelöst hat. Die FDP war vor rund drei Jahren zwar klar der Meinung, dass die Zentralisierung die zahlbarste Lösung sei. Kritisch ist sie seit Beginn, was die unnötige Professionalisierung der Beistände betrifft. Sie hat vor rund anderthalb Jahren gemahnt, dass alles teurer, aufwendiger, bürokratischer wird, wenn man die funktionierenden Organisationen auflöst. Mitwirkungswillige Privatpersonen springen ab, neue lassen sich schwerer rekrutieren, weil ihre Aufgaben und Zuständigkeiten aufgeblasen und überreguliert wurden. Offen bleibt, wie viele der bei den Einwohnergemeinden frei gewordenen Stellenprozente wirklich eingespart wurden. Und die FDP kann weiterhin kritisch bleiben: plus 68 Prozent bei den laufenden Massnahmen, plus 25 Prozent bei den Fallzahlen, dies lediglich in den letzten 12 Monaten. Und das Ganze ist logischerweise nach oben offen.

Kann es sein, dass die Zentralisierung doch die falsche Entscheidung war? Sicher ist nur, dass man Entscheidungen und Weisungen aus Bern zukünftig kritischer hinterfragen muss und nicht in voreilemdem Gehorsam jeden bürokratischen Unsinn umsetzen darf. Hier stehen der Gesamtregerungsrat mit der Verwaltung und die Gemeindeexekutiven in der Pflicht, sich bereits in der Vernehmlassung vertiefter mit den Vorlagen auseinanderzusetzen.

Manuel Brandenburg dankt namens der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die sachliche und korrekte Beantwortung der Fragen. Die FDP befürwortete – wie eben gehört – in der Debatte um die Umsetzung dieses Bundesrechts die Zentralisierung kritisch, die SVP aber lehnte diese ab. Sie stellte damals den Antrag auf eine Regionalisierung; man hätte beispielsweise den Kanton Zug in drei Regionen einteilen und die bundesrechtlich geforderte Professionalisierung auch so einführen können. Sollte man nun zum Schluss kommen, man müsse den damaligen Entscheidung nochmals überdenken, würde die SVP Hand dazu bieten.

Im Bereich KESB – der Votant kennt ihn beruflich ein wenig und auch persönlich relativ gut – geht es immer um Hilfe oder Nichthilfe. Es ist nicht immer so, dass

jemand, der Hilfe braucht, diese Hilfe auch wirklich will. Oft sind die Einschätzungen verschieden: Die Behörde hat das Gefühl, man müsse helfen, der Betroffene selbst sieht keine Notwendigkeit dafür; auch das Umgekehrte kommt vor. Hier ist zu wünschen, dass man die Eigenverantwortung und die Selbstheilungskräfte des Einzelnen nicht zu sehr eindämmt. Wenn jemand zu früh Hilfe bekommt, ist das problematisch, denn Hilfe ist immer auch Abhängigkeit; jede behördliche Massnahme ist immer auch eine Einschränkung der Freiheit. Die Behörde sollte also vielleicht nicht immer gleich helfen, sondern auf andere Möglichkeiten – Familie, Freunde etc. – hinweisen oder auch mal, wenn es nicht gefährlich ist, jemanden etwas *spinnen* lassen. Das würde nicht zuletzt auch die Kosten reduzieren.

Im Bereich Psychiatrie hat der Votant Fälle gesehen, wo Personen gegen ihren Willen monatelang behandelt wurden und am Schluss untherapiert entlassen wurden. Ein Monat in der Psychiatrie kostet die Krankenkasse rund 20'000 Franken – wobei die Krankenkasse und die steigenden Prämien jeden einzelnen betreffen. In einem dem Votanten bekannten Fall wurde eine Person, die offensichtlich weder für sich selber noch für Dritte gefährlich war, sechs Monate lang in der Psychiatrie behandelt, kostete also 120'000 Franken – und wurde anschliessend wieder entlassen. In solchen Fällen wünschte man sich, dass man eine solche Person gleich zu Beginn wieder dorthin schickt, wo sie herkommt; wenn sie niemanden gefährdet, ist das ja kein Problem. Man muss die Kosten solcher Behandlungen thematisieren. Im Zweifelsfall kann es nämlich gefährlich sein, wenn eine medizinische Institution einen falschen Anreiz hat und Geld verdient, indem sie eine Person beispielsweise noch einen Monat länger bei sich behält.

Markus Jans: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Insbesondere zeigt es sich, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und die Abweichungen begründet sind. Grundsätzlich ist es für die SP problematisch, wenn im Kantonsrat auf Einzelfälle Bezug genommen wird, ohne die Dossiers genau zu erläutern. Der Votant selbst könnte aus seiner beruflichen Tätigkeit ganz verschiedene Dossiers aufführen, eine Teilsequenz daraus beschreiben – und so die getroffenen Massnahmen als völlig unverständlich darstellen. Das ist gefährlich, und der Votant bittet, auf solche Teilinformationen künftig zu verzichten. Die Antwort auf die Interpellation entspricht fast dem Umfang eines Rechenschaftsberichts, obwohl es die KESB erst seit etwa einviertel Jahren gibt. Nach dieser kurzen Zeit eine Bilanz zu ziehen und qualitative und quantitative Aussagen zu machen, scheint der SP-Fraktion wenig sinnvoll. So wies sie anlässlich der Budgetdebatte im letzten Jahr ausdrücklich darauf hin, dass der Kürzungsantrag gar nicht umsetzbar sei. Damit hat sie recht behalten, denn wenn tatsächlich gekürzt worden wäre und die KESB ihr Budget nicht wieder hätte überziehen können, hätten auf Hilfe angewiesene Menschen darunter gelitten. Aus Sicht der SP kommt diese Interpellation also viel zu früh, was auch die Interpellanten einsehen müssten.

Es ist nun zu hoffen, dass die KESB in nächster Zeit in Ruhe arbeiten kann und die Mitarbeitenden die Zeit für die Klientinnen und Klienten und für die Betreuung der freiwilligen Mandatsträger einsetzen können, also für Menschen, die diese Zeit auch dringend benötigen. Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der noch jungen Organisation, aber auch den vielen freiwilligen Mandatsträgern herzlich für ihre sehr wichtige Arbeit.

Esther Haas stellt erfreut fest, dass der kritische Interpellant anerkennt, dass die Direktion des Innern die Problematik erkennt und Massnahmen ergreift. Wie gehört, nehmen die Fälle bei der KESB kontinuierlich zu; das Gleiche gilt für die Gefährdungsmeldungen. Der Kanton Zug steht mit diesem Problem nicht alleine da:

Berichte in den Medien zeigen, dass sich die Situation in der ganzen Schweiz ähnlich präsentiert. Im Dezember 2013 schrieb die Schwyzer Regierung in einer Medienmitteilung: «Die personellen Mittel bei der KESB und den dazugehörigen Behördensekretariaten reichen schlichtweg nicht aus, um die Aufgaben gemäss Bundesrecht zu erfüllen. Wir haben in erster Linie ein Ressourcenproblem und kein organisatorisches Problem.» Über die Gründe dieser Entwicklung kann nur spekuliert werden. Es wird gemutmasst, dass sich die Menschen eher wagen, potenzielle Gefährdungen im eigenen Umfeld zu melden, seit sie die Meldung nicht mehr in der eigenen Gemeinde abgeben müssen. Auch die ständig alternde Bevölkerung generiert mehr Massnahmen. Offenbar sind auch die fachlichen und sachlichen Anforderungen, die vom neuen Bundesrecht ausgehen, schweizweit unterschätzt worden. Zudem wurden der KESB neue Aufgaben übertragen, so die heikle Entziehung der elterlichen Sorge ohne Zustimmung der Eltern. Auch neu und ebenfalls mit grossem Aufwand verbunden ist die Anforderung, dass hilfsbedürftige Menschen individuell zugeschnittene Massnahmen erhalten. Das Bundesgesetz macht auch administrative Auflagen, die sehr zeitintensiv sind. So muss im Vergleich mit der Vor-KESB-Zeit akribischer abgerechnet werden.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Überlastung der KESB – nicht nur der zugerischen – war von Beginn weg da und ist ein Dauerthema. Ständige Überlastung tut einer jungen Behörde sicher nicht gut. Die Teambildung ist erschwert, und durch die Zentralisierung entstanden neue Schnittstellen, die eine enge Zusammenarbeit erfordern würden. Und wenn die zeitlichen Ressourcen fehlen, leidet auch die Zusammenarbeit. Und jetzt kommt man nicht darum herum, die Rolle dieses Rats bezüglich dieser Schwierigkeiten anzusprechen. Kurz vor dem Start der KESB beschloss der Kantonsrat die erwähnte Budgetkürzung. Die nun fehlenden Gelder hätten zwar nicht alle Startschwierigkeiten aus dem Weg geräumt, aber sie hätten dazu beigetragen, dass einige Probleme gar nicht erst entstanden wären. Da darf sich der Kantonsrat ruhig selber an der Nase nehmen – eine Meisterleistung war diese Streichung jedenfalls nicht.

Trotz aller negativen Begleiterscheinungen macht die KESB offenbar einen guten Job. Die Votantin hat bei einzelnen Gemeinden nachgefragt und erhielt überall die gleiche Auskunft: Die KESB arbeitet engagiert und hochprofessionell. Mit einem Kraftakt haben es die Verantwortlichen geschafft, trotz eines zurechtgestutzten Budgets eine funktionierende Behörde mit 36 Leuten aus dem Boden zu stampfen. Dass da nicht alles wunschgemäss abläuft, ist nicht verwunderlich. Letztlich hat sich auch schon andernorts bestätigt, dass aller Anfang schwer ist: Die Kantonalisierung der Spitex, der Umzug des Kantonsspitals oder die Zusammenführung von Stadt- und Kantonspolizei waren ebenfalls mit Startschwierigkeiten verbunden. Diese waren teilweise so gross, dass der alte Zustand wieder herbeigewünscht wurde – was bei der KESB definitiv nicht der Fall ist. Gerne zitiert die Votantin dazu den Interpellanten Franz Peter Iten, der gesagt hat, dass der neue Weg ein guter Weg sei.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass die vierzehn Fragen der Interpellanten rund um die KESB schriftlich beantwortet wurden. Es fanden gute Gespräche mit dem Interpellanten Franz Peter Iten statt, wobei auch Dinge zur Sprache kamen, die einfach zu verbessern sind. Die Direktorin des Innern möchte deshalb motivieren, sich bei entsprechenden Hinweisen direkt an die KESB zu wenden. Das ist besser, als die Faust im Sack zu machen. Sie weist auch darauf hin, dass die KESB der Regierung nur administrativ unterstellt ist. In anderen Kantonen ist sie eine gerichtliche Behörde, um die nötige fachliche Unabhängigkeit zu haben. Die Direktorin des Innern kann deshalb auch nicht auf Einzelfälle eingehen. Davon hat sie keine Kenntnis – was sie auch nicht möchte und nicht darf.

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist nun seit mehr als einem Jahr in Kraft. Es handelt sich dabei keineswegs um einen Schnellschuss; auf Bundesebene wurden viele Vorarbeiten geleistet und zwanzig Jahre lang an diesem neuen Recht gearbeitet. Es ist unbestritten, dass die rechtlichen und institutionellen Änderungen für die Kantone nicht zu unterschätzende Herausforderungen sind, die auch ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Rechts noch nicht vollständig bewältigt sind. Auch in anderen Bereichen, etwa der Polizei, brauchten solche Änderungen – wie schon erwähnt – Jahre, und auch jetzt ist dort noch nicht jede Kinderkrankheit behoben. Auch der KESB muss man für diesen Kulturwandel mindestens fünf Jahre Zeit geben. Die Direktorin des Innern möchte nichts beschönigen, aber diese Herausforderungen sind nicht eine Spezialität des Kantons Zug, vielmehr hat man sie in sämtlichen Kantonen. Die Erwartungen der Bevölkerung, der Politik, der Klienten und deren Familien an das neue Recht und die neue Behörde sind sehr hoch und von Person zu Person auch sehr unterschiedlich. Staatliche Stellen können sehr viel bewirken, aber sie können nicht jeden familiären Zwist lösen.

Die KESB hat vor einem guten Jahr von den Einwohner- und Bürgergemeinden 360 private Mandatsträger (PriMa) übernommen. Heute hat sie rund 400 solche Mandatsträger. Die Befürchtung, dass die PriMa abspringen und nicht mehr ersetzt werden können, hat sich zum Glück nicht bewahrheitet. Es sind nur wenige abgesprungen, und einer der PriMa ist früher gestorben als sein Mündel. Die Anzahl Gefährdungsmeldungen ist sehr hoch. Seit Januar 2014 hat die KESB 138 Gefährdungsmeldungen erhalten, davon über 50 allein im März, wobei die Meldungen je zur Hälfte Erwachsene bzw. Kinder betreffen. Die offenen Abklärungen beunruhigen die Direktorin des Innern zurzeit nicht. Es sind zum Teil Besuchsrechtstreitigkeiten, die sich über viele Jahre hinziehen und zu einem Gerichtsurteil nach dem andern führen; oder es sind genehmigungspflichtige Geschäfte, so dass die Zahl innert kurzer Zeit stark sinken bzw. ansteigen kann. Bezüglich Administration ist auch zu bedenken, dass der Kanton neu eine Staatshaftung hat, was einer der Gründe ist, warum die Anforderungen an die Mandatstragenden hoch sind. Der Kanton hat eine Versicherung, und die Versicherungsgesellschaft hat Kriterien festgelegt, die erfüllt sein müssen, damit in einem Schadenfall überhaupt bezahlt wird.

Die Regierungsrätin dankt für das Verständnis und die Kenntnisnahme der Antwort und bittet den Rat nochmals, direkt mit der KESB Kontakt aufzunehmen, wenn man irgendetwas feststellen sollte.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 6

1055 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für den Ersatzneubau des Durchlasses Mülilbach Bostadel, Kantonsstrasse Q, Gemeinde Menzingen**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2323.1/.2 - 14516/17), der Kommission für Tiefbauten (2323.3 - 14585) und der Staatswirtschaftskommission (2323.4 - 14615).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbauten Eintreten und Zustimmung zur Vorlage mit den Änderungen der Kommission beantragt; die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung in der Fassung der Tiefbaukommission.

EINTRETENSDEBATTE

Daniel Thomas Burch: Die Kommission für Tiefbauten beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Objektkredit von 2,2 Millionen Franken zuzustimmen. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um einen Ersatzneubau des Durchlasses des Mülibachs, wobei dieses Vorhaben den Strassen- und nicht den Wasserbau betrifft, weil zu einer Strasse alle Einrichtungen gehören, welche diese Anlage benötigt oder schützt. Nicht nur der Durchlass, sondern auch die Ein- und Auslassbauwerke gehören zu einer Strasse. Daher erfolgt die Finanzierung zu Lasten der Spezialfinanzierung Strassenbau.

Bei der Beratung hat die Kommission eine Diskrepanz zwischen dem Budgetbetrag im Bericht des Regierungsrats und im Kantonsratsbeschluss festgestellt. Im Bericht wird ein Total von 2,2 Millionen Franken aufgelistet, während es im eigentlichen Kantonsratsbeschluss nur 2,14 Millionen Franken sind. Diese Differenz hat sich als Schreibfehler erwiesen. Richtig ist der Betrag von 2,2 Millionen Franken. Ein weiterer Schreibfehler findet sich beim Hinweis auf den Rahmenkredit. § 2 Abs. 1 Bst. d des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004–2014 (BGS 751.12) betrifft Investitionen für Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radwege. Diese sind von diesem Ersatzbau aber nicht betroffen, weshalb der Bst. d wegzulassen ist. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Tiefbaukommission zu folgen und der Vorlage zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** schliesst sich den Worten seines Vorredners an. Die Stawiko hat in ihrem Bericht eine Frage bezüglich der Dritthonorare gestellt und bittet den Baudirektor, diese noch zu beantworten. Im Übrigen empfiehlt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Tiefbaukommission zuzustimmen.

Karl Nussbaumer hält namens der SVP-Fraktion fest, dass es sich beim vorliegenden Objektkredit für den Ersatzneubau des Mülibachs beim Bostadel in Menzingen, um eine wichtige Investition handelt, da der alte Durchlauf bei Unwettern zu wenig Wasser aufnehmen kann und sich überdies in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die SVP wird dem Objektkredit zustimmen. Sie dankt dem Baudirektor, dass er sich auch für solche vorbeugenden Sanierungen einsetzt und damit hilft, grössere Schäden bei Unwettern zu verhindern.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass das vorliegende Projekt in den Berichten und den heutigen Voten hinlänglich begründet wurde. Die Stawiko stellte die Frage, welche Arbeiten im Umfang von 200'000 Franken extern vergeben werden müssten. Es sind dies einerseits Ingenieursarbeiten für die Ausführungsprojektierung sowie die örtliche Bauleitung – total 165'000 Franken –, andererseits Qualitäts- und Materialprüfungen in der Höhe von ca. 35'000 Franken; dabei ist vor allem ist das Aushubmaterial zu prüfen, weil man davon ausgeht, dass dieses eventuell kontaminiert ist. Die zweite Frage der Stawiko betrifft die Eigenleistungen des Tiefbauamts. Diesem obliegt die Oberbauleitung, vor allem die Kontrolle und Genehmigung des Ausführungsprojekts, der Detailplanung, der Termin-, Ablauf- und Zahlungspläne, die Ausarbeitung und Kontrolle Vertragsgrundlagen, die Prüfung von allfälligen Projektanpassungen, die Schlussabnahme und Schlusskontrolle.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur *eine* Lesung vorgenommen wird, da der Rat bereits einen Rahmenkredit zur Umsetzung des Strassenbauprogramms für Kantonsstrassen bewilligt hat und hier nur einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss zur Freigabe eines Objektkredits verabschiedet (§ 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Bst. b des Strassenbauprogramms; BGS 751.12, gültig bis Ende 2014).

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats

§ 1

Der Vorsitzende hält fest, dass sich der Regierungsrat den Anträgen der beiden Kommissionen anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Tiefbaukommission.

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 62 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

TRAKTANDUM 7

1056 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Bodensanierung von Nachfolgeschäden des Nationalstrassenbaus

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2285.1/.2 - 14420/21), der Kommission für Tiefbauten (2285.3 - 14586) und der Staatswirtschaftskommission (2285.4 - 14616).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbauten und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung zur Vorlage beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Daniel Thomas Burch, Präsident der Tiefbaukommission: Beim Bau der Nationalstrasse in den 1970er Jahren haben verschiedene Landwirte ihr Kulturland für Installationsplätze zur Verfügung gestellt. Dadurch wurden die Bodenbeschaffenheit und die Ertragskraft der betreffenden Böden negativ beeinflusst. In den 1990er

Jahren wurden die Böden zweimal saniert. Trotz dieser Sanierungsmassnahmen konnte die ursprüngliche Bodenqualität nicht mehr erreicht werden. Diese Situation ist unbefriedigend. Deshalb hat die Baudirektion in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof (LBBZ) den Sanierungsbedarf genau abgeklärt und die Sanierungsmassnahmen ausgearbeitet. Obwohl keine rechtliche Verpflichtung des Kantons besteht – die Landwirte wurden 1996 vom Bund per Saldo aller Ansprüche entschädigt –, soll nun auf siebzehn Flächen eine letzte Sanierung nach den neusten Erkenntnissen und mit den entsprechenden Spezialgeräten und Verfahren vorgenommen werden. Dafür werden in den nächsten sechs Jahren rund 1,7 Millionen Franken aufgewendet, wovon der Bund die Hälfte übernimmt. Die zuständigen Stellen der Baudirektion haben die Lehren aus der Vergangenheit gezogen. Zur Qualitätssicherung und zur Kontrolle der ausführenden Unternehmen sind 330'000 Franken für Submission, Bauleitung und bodenkundliche Bauleitung vorgesehen. Zudem werden für die Folgebewirtschaftung den Landwirten klare Vorgaben gemacht.

Die Tiefbaukommission findet es richtig, dass der Kanton diese Sanierung vornimmt, um diese Angelegenheit ein für alle Mal – sprich: per Saldo aller Ansprüche – abzuschliessen und damit bei den Landwirten wieder das nötige Vertrauen zu schaffen. Man darf insbesondere von der öffentlichen Hand erwarten, dass zur Verfügung gestelltes Land dem Besitzer bzw. Nutzer in tadellosem Zustand zurückgegeben wird. Es ist wichtig, dass der Kanton Verantwortung übernimmt. Er signalisiert damit auch, dass er gewillt ist, bei künftigen Bauvorhaben alles zu unternehmen, um temporär genutzte Bodenflächen in der ursprünglichen Qualität zu hinterlassen. Die Kommission für Tiefbauten beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Gregor Kupper verweist auf den Bericht der Stawiko und beantragt Eintreten und Zustimmung.

Thomas Rickenbacher legt seine Interessenbindung offen: Er ist der noch einzige Landwirt im Kantonsparlament. Möglicherweise hängt es mit dem Strukturwandel in der Agrarpolitik zusammen, dass nicht nur Höfe, sondern auch die bäuerliche Vertretung in den Parlamenten verschwindet. Persönlich ist er vom vorliegenden Geschäft nicht betroffen; seine Betriebsflächen befinden sich nicht in den fraglichen Perimetern.

Der Votant freut sich sehr, dass dieses Geschäft in den vorberatenden Kommissionen unbestritten war. Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage, dies nicht nur aus *Goodwill* gegenüber den Landwirten. Für die CVP war klar, dass der Staat für verursachte Schäden aufzukommen hat.

Die Rekultivierungsmethoden haben sich in den letzten Jahrzehnten massiv zugunsten der Bodenqualität verbessert. Mit dem heutigen Wissenstand sind künftig solche Fehler praktisch ausgeschlossen. Dennoch ist es keine Selbstverständlichkeit, dass der Kanton Zug ohne zwingende rechtliche Grundlage bereit ist, diese verjährte Altlast zusammen mit dem Bund zu tragen. Hier zeigt der Kanton Zug wahre Grösse. Als noch einziger Landwirt im Kantonsrat dankt der Votant im Namen der Zuger Landwirtschaft für diese Unterstützung.

Für **Moritz Schmid** würde es diese Vorlage nicht brauchen, wenn die CVP-Kantonsräte die Leistungen des damals amtierenden Baudirektors ebenso mit Argusaugen beobachtet hätten wie diejenigen des heutigen Baudirektors. Und die Bauern hätten nicht fast 25 Jahre lang auf einen Vollertrag ihrer Ernte auf den in Mitleidenschaft gezogenen Felder warten müssen. Es ist verwunderlich, dass nach knapp einem

Vierteljahrhundert wieder 1,7 Millionen Franken – davon 850'000 Franken Bundesbeitrag – für eine erneute, letzte Sanierung ausgegeben werden müssen – eine garantiert letzte Sanierung gemäss Aussage des Baudirektors.

Die SVP Fraktion unterstützt den Antrag der Tiefbaukommission. Sie tritt auf die auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Andreas Hürlimann: Die Vorlage wurde in der AGF intensiv und kontrovers diskutiert. Es ist auch in Hinblick auf allfällige andere oder zukünftige Forderungen keineswegs unproblematisch, wenn man sich zu solchen Zahlungen hinreissen lässt, obwohl bereits 1996 alle Ansprüche abgegolten wurden und auch allfällige Haftungsansprüche verjährt sind. Darum erachtet es die AGF als höchst kulant, wenn der Kanton hier einspringt – bei aller Liebe zur Landwirtschaft.

Diese Vorlage zeigt einmal mehr, dass sich auch der Strassenverkehr mit all seinen langfristigen Schäden und den durch ihn verursachten Gesundheitskosten eben nie und nimmer selber finanziert. Auch hier gibt es Subventionen und Schadensbekämpfungsmassnahmen, welche aus dem allgemeinen Geldtopf des Staates finanziert werden. Trotzdem sieht die AGF die Notwendigkeit einer Sanierung. Es zeigt sich, dass die vorhergehenden Sanierungen misslungen sind; die Ernteerträge sind noch immer schlecht. Und ein zentraler Punkt: Es werden hier nicht einfach Entschädigungsgelder verteilt, sondern Bodensanierungsmassnahmen finanziert. Das sanierte Land soll dann aber hoffentlich der Landwirtschaft erhalten bleiben und nicht bei nächster Gelegenheit überbaut oder für die Erweiterung einer Strasse gebraucht werden. Zudem muss es sich hier ausdrücklich und verbindlich um letztmalige Massnahmen handeln.

Die AGF ist für Eintreten und stimmt dieser letztmaligen Sanierung mit dem erwähnten Zähneknirschen zu.

Peter Diehm: Das Sprichwort «Man soll das Örtchen so verlassen, wie man es vorzufinden wünscht» gilt auch für Baustelleninstallationsplätze. Man hat die jetzt aufgeführten Flächen schon einmal saniert, aber mit schlechtem Erfolg. Wenn nachher die Fruchtbarkeit – und das stellt man ja nicht sofort fest – noch nicht wiederhergestellt ist, ist der Landbesitzer der Dumme. Er wird auf jeden Fall kein zweites Mal Land zur Verfügung stellen oder sonstwie die Hand bieten. Der Kanton Zug tut gut daran, hier die Bodenqualität zu verbessern, denn er braucht in nächster Zeit wieder Land für Infrastrukturprojekte wie die Tangente Zug/Baar oder die Umfahrung Cham/Hünenberg. Die FDP-Fraktion ist deshalb für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Kurt Balmer ist nicht gegen diese Vorlage, hat aber zwei Fragen dazu. Bereits 1996 wurden die betreffenden Landwirte per Saldo aller Ansprüche abgegolten. Auch jetzt sollen sie wieder per Saldo aller Ansprüche entschädigt werden, was gemäss Daniel Thomas Burch definitiv für alle Ewigkeit – warum galt das nicht schon 1996? – und gemäss Moritz Schmid die «garantiert letzte Sanierung» bedeutet. Was genau heisst «per Saldo aller Ansprüche»? Muss die zukünftige Politikergeneration damit rechnen, dass ihr in zehn bis fünfzehn Jahren wiederum eine Vorlage zur Sanierung «per Saldo aller Ansprüche» unterbreitet wird? Es wäre wohl besser, diese Formulierung zu streichen, sie hat nämlich keine Bedeutung mehr. Und was nützt eine diesbezügliche Garantie des Regierungsrats?

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Es ist richtig, dass es gegenüber den betreffenden Landwirten keine rechtliche Verpflichtung mehr gibt; auch haben die Landwirte keine rechtlichen Möglichkeiten mehr, in

diesem Zusammenhang irgendetwas zu verlangen – was sie auch nicht getan haben. Der Schluechthof hat aber den Kanton um Abklärungen gebeten und entsprechende Wünsche – nicht Forderungen – formuliert.

Wenn ein Bauer auf seinem Land, das er damals als Installationsplatz zur Verfügung stellte, heute im Sommer knapp einen einzigen Grasschnitt machen kann, dann wurde dieses Landstück nicht so zurückgelassen, wie es der Bund beim Bau der Nationalstrasse angetreten hat. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Baudirektion geprüft, wie viele solcher Flächen es im Kanton Zug gibt. An diesen Abklärungen – das Kostendach dafür waren 150'000 Franken – hat sich der Bund kulanterweise und gemäss dem alten Schlüssel mit 84 Prozent beteiligt; die Abklärungen haben den Kanton also relativ wenig gekostet. Man hat festgestellt, dass die letzte Sanierung in den 1990er Jahren eigentlich nichts gebracht hat. Man hat zwar etwas Erdreich aufgetragen, die Böden sind aber so verdichtet, dass dort nichts mehr wachsen kann. Und da gibt es den Rechtsgrundsatz von Treu und Glauben, der hier konkret bedeutet, dass man die seinerzeit genutzten Flächen so zurücklässt, wie man sie angetreten hat – mutmasslich mit der Nutzungseignungsklasse 5 «Futterbaubetonte Fruchtfolge». Auf dieser Grundlage ist die Baudirektion auf dieses Geschäft eingetreten und hat mit dem Bund einen Kostenteiler von je 50 Prozent vereinbart, per Saldo aller Ansprüche und auf dem Hintergrund, dass die Böden nun wirklich richtig saniert werden. Der Baudirektor glaubt deshalb nicht, dass man in zehn oder zwanzig Jahren wiederum über Sanierungen diskutieren wird. Dass nun bereits zum zweiten Mal «per Saldo aller Ansprüche» saniert wird, ist richtig; was das juristisch bedeutet, kann der Baudirektor nicht genau sagen.

Den Appell von Andreas Hürlimann, das sanierte Land der Landwirtschaft zu erhalten und nicht bei nächster Gelegenheit zu überbauen, nimmt der Baudirektor auf. Es ist aber nicht nur der Strassenbau, der zu solchen Situationen führen kann; auch im ÖV-Bereich braucht man Installationsflächen, beispielsweise wenn man Schienentrassees baut. Der Baudirektor versichert, dass es sich auf den zur Diskussion stehenden Flächen um die letzte Massnahme handelt: Es soll ein sauberer Schlussstrich gezogen werden.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

§ 1

§ 2

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

1057 Motion von Gabriela Ingold betreffend Grundstückgewinnsteuer

Es liegen vor: Motion (2242.1 - 14316); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2242.2 - 14593).

Motionärin **Gabriela Ingold** dankt der Regierung für die Bearbeitung der Motion und für die Beantwortung innert Jahresfrist. Die Antwort des Regierungsrats ist eine juristisch-technische Abhandlung. In Punkt a) der Motion wird eine Gesetzesbestimmung verlangt, welche dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit gibt, vor einer Handänderung wesentliche Punkte dazu mit den Behörden zu diskutieren. Offenbar erschweren juristische Knackpunkte die Umsetzung dieses Anliegens, doch geht die Motionärin davon aus, dass die Juristen diese Probleme im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu lösen vermögen – nach dem Motto «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.»

Worum geht es konkret? Die Motionärin möchte nicht, wie in der Antwort ausgeführt, einen rechtsgültigen Entscheid, gegen den man ein Rechtsmittel hat. Das wäre ja absurd: im Voraus, ohne dass ein Geschäft abgeschlossen worden ist. Sie möchte vielmehr ein verbindliches Auskunftsrecht, ein Ruling, welches man für die Belange der Grundstückgewinnsteuern einholen kann. Ruling bedeutet rechtsverbindliche Vorprüfung, wie es im Motionsbegehren steht und wie es bei der eidgenössischen Steuerverwaltung, den kantonalen Steuerverwaltungen und anderen Behörden Usanz ist. Gegen eine Vorprüfung beispielsweise der eidgenössischen Steuerverwaltung kann man gerichtlich nicht vorgehen, sondern muss sie akzeptieren. Wenn jedoch ein Ruling unterzeichnet ist, müssen sich beide Parteien daran halten. Die heutige Praxis der Grundstückgewinnsteuerbehörden ist aber eben nicht so – zumindest nicht in allen Gemeinden –, dass die Behörde bereitwillig Auskunft beispielsweise über komplexe Sachverhalte oder die Berechnung des veranschlagten Depots erteilt. Es gibt keinen Anspruch auf diese Informationen, sondern man ist auf *Goodwill* oder gute Beziehungen angewiesen. Dass darf nicht sein.

Wie überall nimmt auch im Steuerrecht die Komplexität zu. Die Motionärin fordert deshalb auch in diesem Bereich Kundenfreundlichkeit, wie sie sonst von den Zuger Behörden gelebt wird. Rechtsunsicherheit kann Geschäfte verhindern, insbesondere bei Personen, die nicht über unendliche finanzielle Mittel verfügen und locker Hunderttausende von Franken als Depot bezahlen können. Die Votantin pickt einen einzelnen Fall – einen von vielen – heraus. Bei Abbruchliegenschaften müssen sowohl technische wie wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllt sein, um voll als Anlagekosten geltend gemacht werden zu können. Wenn gegen ein Bauprojekt Einsprache erhoben wird und dadurch der Abbruch verzögert, ist es möglich, dass durch kleine Formfehler der Wert der Abbruchimmobilie nicht mehr geltend gemacht werden kann. Ob nun der Gebäudewert herausgeschält und nicht zum Abzug zugelassen wird, ist deshalb von zentraler Bedeutung. Ob man 1,5 Millionen oder 900'000 Franken als Anlagekosten geltend machen kann, ist ein wesentlicher Unterschied. Diese Information braucht man vor dem Verkauf, denn sie beeinflusst die Kalkulation massgeblich. Wie erwähnt, kann es sich schnell um einige hunderttausend Franken handeln. Die Motionärin stellt deshalb den **Antrag**, auch Punkt a) ihrer Motion erheblich zu erklären und im Steuergesetz ein verbindliches Auskunftsrecht zu Gunsten der Steuerpflichtigen zu schaffen. Es würde damit eine Rechtssicherheit geschaffen, welche einerseits Vertrauen bildet und andererseits die Effizienz der Verwaltung steigern und gewisse Einspracheverfahren verhindern könnte.

Bei Punkt b) der Motion stimmen die Meinungen überein. Es macht Sinn und ist effizient, wenn die bearbeitende Behörde sämtliche in Betracht fallende Rechtsmittel anwenden kann.

Karin Andenmatten-Helbling: Die CVP-Fraktion begrüsst die Anliegen der Motionärin. Die Grundstückgewinnsteuern werden in den elf Zuger Gemeinden von elf Grundstückgewinnsteuerkommissionen veranlagt. Die im Rahmen der Steuergesetzrevision 2001 diskutierte Reorganisation, auch die Grundstückgewinnsteuern durch die kantonale Steuerbehörde veranlassen zu lassen, war damals nicht mehrheitsfähig. Deshalb werden in den Gemeinden heute noch hochkomplexe Geschäfte teilweise von Laien veranlagt, die damit nicht selten überfordert sind, was wenig zur Rechtssicherheit für die Besteuerten beiträgt.

Die CVP ist der Meinung, dass auch das Veranlagungsverfahren bei der Grundstückgewinnsteuer zu professionalisieren und gemäss der strategischen Zielsetzung des Regierungsrats einer unbürokratischen Verwaltung zu gestalten ist. Wenn man die «kurzen Wege zur leistungsfähigen Verwaltung mit einem hohen Service Public» – so die regierungsrätliche Strategie – ernst nimmt, muss die einfache Möglichkeit gegeben sein, dass ein Einwohner unkompliziert an die Grundstückgewinnsteuerkommission gelangen kann, um einen Vorbescheid wie bei anderen Behörden, etwa dem Handelsregisteramt oder den Steuerbehörden, zu erhalten – und zwar in allen Gemeinden. Gleichzeitig ist die CVP insofern mit der Meinung der Regierung einverstanden, dass dieser Vorbescheid unverhältnismässig ist, wenn er die Möglichkeit der Rechtsmittelergreifung beinhalten und Rechtsverbindlichkeit gewährleisten soll – wobei dies ja offenbar nicht die Absicht der Motionärin war.

Die CVP wird also die Motion vollständig erheblich erklären, allerdings mit der Anregung an die Regierung, nochmals zu prüfen, ob allenfalls in abgeschwächter Form ein Anfragerecht stipuliert werden kann. Die Erheblicherklärung der Ausdehnung der Rechtsmittellegitimation auf die Gemeinden begrüsst die CVP ebenfalls.

Irène Castell-Bachmann: Auch die FDP-Fraktion würde es begrüssen, wenn im Kanton Zug flächendeckend eine Vorprüfung möglich würde, wie dies in der Stadt Zug bereits heute Praxis ist. Sie unterstützt deshalb die Motion vollumfänglich.

Thomas Wyss empfiehlt namens der SVP-Fraktion, die Motion in beiden Teilen erheblich zu erklären. An der Fraktionssitzung der SVP haben Immobilienpraktiker ebenfalls erwähnt, wie unbefriedigend der heutige Zustand sein kann. Verbindliche Zusagen vor einem neuen Bauvorhaben sind wichtig, damit richtig kalkuliert werden kann.

Die in der Motion vorgeschlagene Änderung erhöht die Rechtssicherheit. Mehr noch: Die Kundenfreundlichkeit, welche die Zuger Steuerverwaltung seit Jahren und Jahrzehnten prägt, sollte auch in diesem Bereich greifen. Die im Bericht und Antrag des Regierungsrats formulierten Bedenken sind nicht gewichtig genug, um auf diese Anpassung zu verzichten.

Alois Gössi war einige Jahre lang Mitglied der Grundstückgewinnsteuerkommission in Baar und kennt die Abläufe. Die Kommission fällt viele Entscheide zur Grundstückgewinnsteuer. Es kam aber sehr selten vor, dass ihre Entscheide an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurden, und der Votant hat nie erlebt, dass ein Urteil des Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weitergezogen wurde, von beiden Seiten nicht. Es ist aber stossend, dass eine Gemeinde ein Urteil nicht selbständig an das Bundesgericht weiterziehen kann, sondern dafür auf die kantonale Steuerverwaltung angewiesen ist. In diesem Sinne befürwortet die SP-Fraktion, dass eine Unzulänglichkeit des Steuergesetzes geändert werden soll. Die zweite Forderung nach einer verbindlichen Vorprüfung über die Höhe der Grundstückgewinnsteuer ist eine schöne Idee, aber nicht praktikabel. Wie sollten

für die Berechnung der Grundstückgewinnsteuer abzugsfähige Kosten überhaupt integriert werden können, wenn diese teilweise erst nach dem Abschluss des Vertrags genau bekannt sind? Dazu kommt der zeitliche Ablauf. Die Grundstückgewinnsteuerkommission Baar kam ungefähr alle drei Monate zusammen und fällte ihre Entscheide. Eine verbindliche Vorprüfung müsste die Grundstückgewinnsteuerkommission ebenfalls beschliessen, und es würde weitere Zeit brauchen für Rechtsmittel- bzw. Rekursmöglichkeiten. Das ganze Verfahren würde zeitlich erheblich verzögert. In der Praxis ist es aber so, dass ein Grundstücksgeschäft möglichst schnell vertraglich abgeschlossen werden will, Heute kann jedes Grundstücksgeschäft relativ zügig bei der Gemeinde vertraglich geregelt werden, wenn sich die Parteien einig sind, und die mögliche Höhe der Grundstücksteuer wird wegen der Solidarhaftung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer über die Grundstückgewinnsteuer sichergestellt. Die SP-Fraktion könnte Ja zur Motion sagen, wenn die entsprechenden Auskunft erteilt werden müsste, dies aber unverbindlich. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Anträge des Regierungsrats.

Andreas Hürlimann: Das zweite Anliegen der Motionärin, dass die Rechtsmittellegitimation gegen Urteile des kantonalen Verwaltungsgerichts auf Gemeinden ausgedehnt werden soll, hat in der AGF zu keinen grossen Diskussion geführt. Alle Gemeinden befürworten das Anliegen, und auch die AGF unterstützt diese Änderung. Der erste Teil der Motion betreffend rechtsverbindliche Vorprüfung scheint der AGF zu wenig durchdacht. Die Möglichkeit einer Vorprüfung für die effektive Steuerhöhe scheint zwar sympathisch. Ob diese Zusatzschleife aber wirklich nötig ist, ist unklar. So lässt sich die AGF von den Argumenten des Regierungsrats überzeugen, dass eine solche rechtsverbindliche Vorprüfung nicht praktikabel ist und sich einige weitere Problemfelder auftun, wie das auch das Verwaltungsgericht feststellt. Aus Sicht der AGF ist die Grundstückgewinnsteuer eine gerechte Steuer, denn über diese Steuer werden lediglich Gewinne auf der Boden- und Immobilienwertsteigerung des Grundeigentümers besteuert. Davon betroffen sind Gewinne ohne Leistung. Die Steuer wird erhoben, wenn tatsächlich Liquidität fliesst. Darum gibt es hier auch keine wirkliche Härtefälle. Die AGF teilt daher die Meinung des Regierungsrats, wenn er auf Seite 3 ausführt, dass der bei einem Verkauf entstehende Gewinn die jeweilige Steuer übersteigt. Damit ist auch klar, dass nach dem Verkauf die notwendigen finanziellen Mittel zur Bezahlung der Steuer vorhanden sind oder sein sollten.

Die AGF empfiehlt deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Einer weiteren Diskussion über eine Professionalisierung der Vorgänge im Bereich der Grundstückgewinnsteuerkommission verschliesst sie sich aber nicht.

Heini Schmid legt zuerst seine Interessenbindung dar: Als Immobilienbesitzer im Kanton Zug ist er immer wieder von der Grundstückgewinnsteuerproblematik betroffen, und als Anwalt vertritt er Klienten vor Grundstückgewinnsteuerbehörden. Dass die Grundstückgewinnsteuerkommissionen nur alle drei Monate zusammenkommen, ist ein Missstand und bei anderen Steuerbehörden völlig undenkbar. Aus diesem Missstand wie Alois Gössi abzuleiten, dass ein verbindlicher Vorbescheid nicht zulässig sein soll, ist abstrus. Es gäbe auch die Möglichkeit, dass der Kommissionssekretär, der das nötige *Knowhow* ja meistens hat, einen Bescheid im Zirkulationsverfahren den Kommissionsmitgliedern unterbreitet, so dass zeitnah ein Entscheid gefällt werden kann.

Rulings bei den Steuerbehörden beziehen sich immer nur auf den angefragten Sachverhalt. Das ist wie bei Bauanfragen: Man stellt eine konkrete Frage, führt die Umstände genau aus und erhält dazu von der angefragten Behörde einen konkreten

Entscheid. Es ist deshalb völlig unerheblich, dass andere, nicht umstrittene Kosten – beispielsweise später anfallende Beurkundungskosten – gar nicht thematisiert werden. Vielmehr geht es um konkrete Fragen: Was ist bei einer Abbruchliegenschaft abzugsfähig? Unter welchen Bedingungen sind gewisse Anlagekosten abzugsfähig? Das ist deshalb wichtig, weil die Grundstückgewinnsteuer eine extreme Hebelwirkung hat. Es ist eine Renditeberechnung, und da können 10'000 oder 100'000 Franken mehr oder weniger anrechenbare Kosten erhebliche Auswirkungen haben. Die Grundstückeigentümer können dann je nach Vorgehen die Steuerlast wesentlich beeinflussen, weshalb für sie, bevor sie ihre Disposition treffen, eine verbindliche Auskunft von enormer Wichtigkeit ist. Man kann das mit den Pensionskassengeldern vergleichen: Wenn man pensioniert wird, muss man wissen, wie die Steuerbehörden damit umgehen und was man mit der einen oder der anderen Lösung zu erwarten hat. Es ist ein Grundrecht, dass man von den Behörden erfährt, wie sie einen bestimmten Sachverhalt zu behandeln gedenken. Man muss sich hier von allen ideologischen Überlegungen lösen: Es geht nicht um Grundstücksgewinne oder Pensionskassengelder, sondern um das Recht auf eine verbindliche Aussage der Behörden, wie sie einen Sachverhalt beurteilen werden.

Philip C. Brunner möchte nach den Ausführungen seines Vorredners, welcher aus der Optik des Eigentümers oder potenziellen Käufers sprach, noch einen Aspekt aus der Sicht der Gemeinden einbringen. Er hat dazu eine Frage an den Finanzdirektor: Bei der Grundstückgewinnsteuer handelt es sich um eine Gemeindesteuer, und der Votant ist bei den Budgets bzw. den Rechnungsabschlüssen immer wieder überrascht, wie sich die Gemeinden diesbezüglich offenbar in einem absolut luftleeren Raum befinden. Ist es richtig, dass der Vorschlag von Gabriela Ingold auch den Gemeinden bessere Informationen für die Budgetierung dieser Steuererträge liefern würde?

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass bezüglich Punkt b) der Motion Einigkeit herrscht. Zu Punkt a) wurde richtigerweise gesagt, dass es sich hier um Gemeindesteuern handelt, weshalb der Regierungsrat auch ein Jahr Zeit brauchte, um die Meinung der Gemeinden, des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts einzuholen. Die Gemeinden lehnen das Motionsbegehren *unisono* ab, ebenso das Verwaltungsgericht.

Es wurde erwähnt, dass die Stadt Zug auf Anfrage eine Vorprüfung durchführe, was als Beispiel für den ganzen Kanton dienen solle. Der Finanzdirektor verschliesst sich dieser Idee keineswegs, zumal sie auch dem zugerischen Grundsatz der kurzen Wege und kundenfreundlichen Verwaltung entspricht. Diese Lösung ist aber keine gesetzgeberische Frage, sondern eher eine Frage der Ausbildung, der Kompetenz und der Haltung der jeweils zuständigen Behörde; sie kann schon heute umgesetzt werden. Und wenn die Stadt Zug diese Vorprüfung schon heute durchführt, hätte sie eigentlich die zusätzlichen Informationen für die Budgetierung dieser Erträge. Trotzdem gibt es aber auch in Zug offensichtlich immer wieder grosse Abweichungen zwischen angenommenem und tatsächlichem Ertrag. Auch beim Kanton ist die Budgetierung der Steuererträge schwierig. Man geht von Erfahrungswerten aus, beobachtet den Markt, versucht möglichst viele Informationen zu berücksichtigen und möglichst genau zu sein, aber die Budgetierung dieser Werte bleibt schwierig. Es wurde erwähnt, dass Rulings auch in anderen Bereichen angefordert werden können. Das ist auf Bundes- und Kantonsebene tatsächlich so, aber es gibt weder in einer kantonale noch in der eidgenössischen Gesetzgebung irgendwo eine ausdrückliche Regelung zu solchen Vorbescheiden. Trotzdem bietet man Rulings an und hält sich dann auch dran – dies unter Berufung auf § 5 Abs. 3 der Bundesverfas-

sung, also den Grundsatz von Treu und Glauben. Auch aus dieser Warte macht es wenig Sinn, im Kanton Zug für den kleinen Bereich der Grundstückgewinnsteuer Regelungen ins Gesetz aufzunehmen. Der Finanzdirektor bietet aber an, das Thema in der jährlichen Konferenz der gemeindlichen Finanzvorsteher zur Sprache zu bringen und den Wunsch des Kantonsparlaments zu übermitteln, dass die Gemeinden ihre Kompetenz und Kundenfreundlichkeit im Bereich der Vorprüfung der Grundstückgewinnsteuer verbessert sollen. Damit könnte man sicher etwas erreichen und dem Anliegen der Motion Rechnung tragen. In diesem Sinne empfiehlt der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrats beantragt, die Motion wie folgt zu behandeln:

- a) Das Begehren, wonach eine rechtsverbindliche Vorprüfung der Grundstückgewinnsteuerhöhe zu schaffen ist, sei nicht erheblich zu erklären.
- b) Das Begehren, wonach die Rechtsmittellegitimation gegen Urteile des kantonalen Verwaltungsgerichts betreffend die Grundstückgewinnsteuer auf die Gemeinden ausgedehnt werden solle, sei erheblich zu erklären.

- Der Rat folgt mit 43 zu 17 Stimmen dem Antrag der Motionärin und erklärt Punkt a) der Motion, wonach eine rechtsverbindliche Vorprüfung der Grundstückgewinnsteuerhöhe zu schaffen ist, erheblich.
- Der Rat erklärt Punkt b) der Motion mit 60 zu 0 Stimmen erheblich.

An dieser Stelle übernimmt die Stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

1058 **Motion von Thomas Wyss, Werner Villiger, Roland von Burg und Oliver Wandfluh betreffend Stärkung der parlamentarischen Mitsprache bei den Zuger Lehrplänen**

Es liegen vor: Motion (2110.1 - 13978); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2110.2 - 14591).

Thomas Wyss stellt namens der SVP den **Antrag**, die Motion betreffend Stärkung der parlamentarischen Mitsprache bei den Zuger Lehrplänen erheblich zu erklären. Mit dieser Motion haben die damaligen Mitglieder der SVP in der Bildungskommission gefordert, dass das Schulgesetz so anzupassen ist, dass der Bildungsrat nicht mehr abschliessend über die Lehrpläne beschliesst. Vielmehr soll der Bildungsrat dem Kantonsrat die Lehrpläne zur Genehmigung unterbreiten. Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrats soll dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Regierung beabsichtigt jedoch, bei der nächsten Änderung des Schulgesetzes einen Genehmigungsvorbehalt für Lehrpläne der gemeindlichen Schule zugunsten des Regierungsrats zu beantragen. Das reicht nach Ansicht der SVP-Fraktion nicht. Sie will die parlamentarische Mitsprache bei den Zuger Lehrplänen stärken. An ihrer Fraktions-sitzung wurde daran erinnert, dass der Kantonsrat bereits zu Beginn dieser Legislatur mit der Bestellung einer ständigen Bildungskommission klar gemacht hat,

dass er in diesen Politikfeldern mehr Mitsprache wünscht. Der Votant zitiert in diesem Zusammenhang aus der am 9. Juni 2009 eingereichten Motion der CVP-Fraktion, mit welcher eben diese Bildungscommission gefordert wurde: «Die heutigen Strukturen mit dem Bildungsrat als zentrales bildungspolitisches Gremium können den aktuellen Anforderungen an die Bildungspolitik nicht mehr genügen. Der Bildungsrat steht insbesondere zu weit weg vom Kantonsrat, der über die wichtigen Bildungsfragen zu entscheiden hat und dies in Zukunft noch vertiefter tun sollte.» Es gibt in der Tat immer wieder besonders umstrittene inhaltliche Änderungen, zu welchen sich auch das Parlament bzw. das Volk äussern möchten. Als Beispiel können die kantonalen Volksabstimmungen von Mai 2006 erwähnt werden, als im Kanton Zug über zwei Gesetzesinitiativen zu Fragen des Lehrplans abgestimmt wurde. Damals ging es um die Einführung der ersten Fremdsprache in der dritten Primarklasse und um den befürchteten Abbau beim handwerklichen Gestalten. Zu erinnern ist auch an hoch umstrittene Fächer wie der Sexualkundeunterricht oder *Gender*-Fragen, da der Staat über den Lehrplan in die Weltanschauungs- und Religionsfreiheit der Kinder und Eltern eingreift. Der Votant bittet deshalb, die Motion erheblich zu erklären und damit die parlamentarische Mitsprache bei den Zuger Lehrplänen zu stärken.

Silvia Thalmann: Die Antwort des Regierungsrats auf den Vorstoss der vier SVP-Kantonsratsmitglieder ist kurz, prägnant und klar. Der Kantonsrat ist im Bildungsbereich zuständig für die Gesetzgebung und für das Budget. Die Festlegung von Lernzielen ist keine strategische Aufgabe, sondern Umsetzung; sie gehört zum Vollzug. Dies wird von sämtlichen 26 Kantonen so beurteilt. Kein einziges kantonales Parlament beschliesst die kantonalen Lehrpläne.

Im Kanton Zug soll wie bisher ein Fachgremium, welches vom Bildungsdirektor präsiert wird, die Kompetenz für die Verabschiedung der Zuger Lehrpläne innehaben. Neu fasst der Regierungsrat jedoch ins Auge, zugunsten des Regierungsrats einen Genehmigungsvorbehalt gesetzlich zu verankern, dies bei der nächsten Schulgesetzrevision. Für die CVP sind die Überlegungen der Regierung nachvollziehbar. Sie wird die Motion nicht erheblich erklären und steht dem angekündigten Genehmigungsvorbehalt für Lehrpläne durch den Regierungsrat positiv gegenüber.

Die Votantin blickt noch kurz zurück. Im November 2011 hat sich der Kantonsrat intensiv mit seinen Kompetenzen in der Bildungspolitik auseinandergesetzt. Drei Vorstösse standen damals zur Debatte: die Einführung einer ständigen Bildungscommission, die Abschaffung des Bildungsrats und die Erarbeitung einer Bildungsstrategie. Die von der CVP verlangte Einführung einer ständigen Bildungscommission wurde vom Rat mit grossem Mehr gutgeheissen. Es zeigt sich heute, dass dieser Entscheid sinnvoll war, denn die Komplexität in Schulfragen ist beachtlich, die Entscheidungen sind gewichtig und das Interesse der Öffentlichkeit an der Bildung gross. Es ist richtig und wichtig, dass sich der Kantonsrat in Bildungsfragen Fachwissen aneignet, um mit dem Regierungsrat auf Augenhöhe debattieren zu können. Die Abschaffung des Bildungsrats wurde von der SVP verlangt. Die Mitglieder des Kantonsrats waren sich jedoch einig, dass der Bildungsrat ein zweckdienliches Gremium ist, welches den Bildungsdirektor in strategischen Fragen unterstützt. Die Emotionen in der SVP hatten sich seit der Einreichung der damaligen Motion gelegt, und die SVP konnte sich damit einverstanden erklären, dass ihre Motion nicht erheblich erklärt wurde.

Die Erarbeitung einer Bildungsstrategie, welche die CVP damals forderte, wurde vom Rat mit 52 zu 22 Stimmen abgelehnt. Argumentiert wurde damit, dass die Bildungsstrategie lediglich eine Teilstrategie des Regierungsrats sei. Der Kantonsrat solle die Gesamtstrategie zur Kenntnis nehmen, sich jedoch nicht vertieft mit

der einen oder anderen Teilstrategie befassen. Die CVP, vertreten durch Martin Pfister, warnte: «Der Votant kann dem Bildungsdirektor versichern, dass die meisten Kantonsrätinnen und Kantonsräte wohl nur wenig verstehen von Bildung und Bildungsalltag. Das wird uns aber nicht davon abhalten, jedes mögliche bildungspolitische Thema – von der Disziplin auf dem Pausenplatz über Kleidervorschriften für Lehrpersonen bis zu den Schulnoten auf der Unterstufe – auf das politische Tapet zu bringen.» Martin Pfister hatte Recht: Auf dem Tapet liegt heute der kantonale Lehrplan. Und nun stelle man sich die Diskussion in diesem Saal vor. Der Lehrplan ist nicht die Stundentafel, sondern ein dickes Buch mit mehreren hundert Lernzielen über sämtliche Fächer auf verschiedenen Stufen. Und darüber soll der Kantonsrat diskutieren?

Damit der Kantonsrat sich nicht auf Abwege begibt und ins Operative abdriftet, muss er sich in die Zügel nehmen, zum Beispiel mittels einer Bildungsstrategie. Diese würde die Mitglieder des Rats zwingen, sich mit dem Strategischen in der Bildung zu beschäftigen, nicht mit dem Operativen, von dem sie zwar mehr wissen und das sie emotional oft auch mehr berührt. Sollten sich die Motionäre auf diesen Weg begeben, kann sie auf die Unterstützung der CVP zählen. In Bezug auf den vorliegenden Vorstoss empfiehlt die CVP jedoch, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Monika Weber: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine klare Antwort und kann seinen Ausführungen nur beipflichten.

Der Bildungsrat legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der gemeindlichen Schulen im Lehrplan fest. In seiner Arbeit berücksichtigt er das übergeordnete Recht, das vom Kantonsrat erlassen wird, wie etwa das Schulgesetz, bei dem die politische Abstützung gewährleistet ist. Der Kantonsrat ist für die Gesetzgebung und das Budget zuständig und ist bei Themen der Bildung einbezogen. Dass der Kantonsrat die Lehrpläne genehmigen soll, erachtet die FDP als unrealistisch und nicht durchführbar. Mit der Einführung eines Genehmigungsvorbehalts durch den Kantonsrat würden die Lehrpläne verpolitisiert. Hingegen unterstützt die FDP, dass bei allfälligen finanziellen Folgen die Zustimmung des Regierungsrats erforderlich ist. Die FDP-Fraktion erachtet die Zusammensetzung des Bildungsrats als Fachgremium als äusserst wichtig und relevant für den Erlass der Lehrpläne. Sie folgt einstimmig dem Antrag des Regierungsrats und ist für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Zari Dzaferi: Es gibt Dinge, über welche der Kantonsrat beraten kann, und es gibt Dinge, welche nicht in der kantonsrätlichen Kompetenz liegen. Das ist gut so. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Genehmigung der Lehrpläne nicht Sache der Legislative ist. Das ist auch in allen anderen Schweizer Kantonen so. Die SP sieht keine Gründe, warum dies im Kanton Zug anders sein sollte. Es handelt sich hier – wie schon mehrmals gesagt wurde – um eine klassische Vollzugsaufgabe. Es macht daher Sinn, dass die Lehrpläne von einem kleineren Gremium, das sich intensiver damit auseinandersetzen kann, genehmigt werden.

Den Motionären geht es einzig und allein darum, die politischen Kräfte im Schulwesen widerzuspiegeln. Dem wird bereits heute Rechnung getragen, entspricht doch die Zusammensetzung des Bildungsrats der parteipolitischen Zusammensetzung des Regierungsrats. Wenn ein Bildungsgeschäft einen Kantonsratsbeschluss erfordert, setzt sich die Bildungskommission damit auseinander, welche ebenfalls parteipolitisch zusammengesetzt ist. Die Parteien tragen die Verantwortung, welche Leute sie in den Bildungsrat oder in die Bildungskommission schicken. Sie sind dafür verantwortlich, dass auch Leute in Bildungsgremien sitzen, die tatsächlich etwas

von Bildung verstehen und ihre Kompetenz nicht damit legitimieren, das Schulwesen aus ihrer obligatorischen Schulzeit zu kennen.

Der Votant ruft den Kantonsrat auf, es so zu belassen, wie es ist. Der Kantonsrat braucht nicht einzelne Lehrpläne zu verabschieden. Die SVP möchte doch hier nur ein Feld aufrollen, um medienwirksam über Themen wie Sexualkundeunterricht usw. zu sprechen. Das hat auch das Votum von Thomas Wyss gezeigt.

In der Motionsantwort hat der folgende Satz den Votanten stutzig gemacht: «Der Regierungsrat verschliesst sich deshalb nicht der Diskussion, dass die Kompetenz des Bildungsrates in Bezug auf den Erlass der Lehrpläne beschränkt wird.» Ohne vorher eine Vernehmlassung durchgeführt zu haben oder sonstige Fakten auf den Tisch zu legen, schlägt der Regierungsrat bzw. der Bildungsdirektor in der Motionsantwort also vor, die Kompetenzen des Bildungsrats einschränken und sich selbst mehr Kompetenzen zuschreiben. Das ist etwas daneben und irgendwie aus der Luft gegriffen. Es bräuchte hier doch mehr Fakten und Argumente, warum die Kompetenz des Bildungsrats auf den Erlass von Lehrplänen beschränkt und gleichzeitig die Kompetenzen des Regierungsrats ausgebaut werden sollten. Auch sonst vermisst der Votant in der Motionsbeantwortung mehr Fakten. Er hat das Gefühl, man habe die Motion bewusst derart schludrig bearbeitet, damit der Kantonsrat sie aus Protest erheblich erklärt. Der Votant bittet daher den Bildungsdirektor, dem Kantonsrat mehr Fakten zu liefern. Ebenso bittet er, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Esther Haas legt einleitend ihr Interessensbindung vor: Sie unterrichtet am GIBZ Zug Jugendliche und Erwachsene in der Allgemeinbildung. In dieser Funktion sind ihr Lehrpläne geläufig, sei dies der eidgenössische Rahmenlehrplan oder der Schullehrplan, der sich auf den eidgenössischen Rahmenlehrplan abstützt. Diese Lehrpläne entstehen in aufwendiger Teamarbeit von Leuten, die sich mit der Materie auseinandersetzen. Die Votantin war vor drei Jahren selber am Erstellen eines Schullehrplans beteiligt, eine zweifellos höchst spannende Aufgabe, aber auch ziemlich anstrengend. Alle Beteiligten wollen ihre Ideen einbringen und diesen zum Durchbruch verhelfen. Da kommt es während epischen Sitzungen auch mal zu rauchenden Köpfen. Die Votantin versuchte damit kurz darzulegen, auf was sich die Motionäre einlassen, wenn sie bei den Lehrplänen mitreden wollen. Es wird dann eben nicht reichen, einfach nur zu genehmigen. Die Mitsprache an einem Lehrplan erfordert Ressourcen, über welche man als Mitglied eines Milizparlaments gar nicht verfügt. Dass man mal in die Schule gegangen ist, macht noch niemanden zu Lehrplan-Expertinnen und -Experten. Die Votantin ist keineswegs expertengläubig, aber im Fall von Lehrplänen lohnt es sich, sich in die Materie zu vertiefen. Ein Beispiel dazu: Im Zuger Lehrplan findet man für die Fünftklässler in Deutsch unter 6.1 «Begegnung mit literarischen Texten – eigenes Gestalten, literarische Texte als Ausdruck menschlicher Gefühle erfahren». Da kann man sich fragen: Sind die dafür vorgesehenen drei Lektionen wichtig, oder setzt man diese nicht gescheiter für die Rechtschreibung ein? Das ist nur eines von vielen Unterzielen, welche der Kantonsrat für die 5. Klasse im Fach Deutsch diskutieren und genehmigen müsste, der entsprechende Teil des Lehrplans umfasst zig Seiten. Es bleibt wohl das Geheimnis der Motionäre, wie das umgesetzt werden sollte; im Verständnis der Votantin wäre der Kantonsrat permanent mit Lehrplan-Genehmigungen beschäftigt. Da passt das Zitat von Alt-Regierungsrat Hans-Beat Uttinger doch vorzüglich: «Gott bewahre uns vor achtzig Regierungsräten» – oder in Anlehnung daran: «Gott bewahre uns vor achtzig Bildungsräten.»

Die Regierung zeigt in ihrer Antwort, dass es die anderen deutschsprachigen Kantone ähnlich handhaben wie der Kanton Zug: Die Zuständigkeiten für den Erlass

der Bildungspläne liegen bei der Regierung bzw. einem Fachgremium wie dem Bildungsrat. Wenn die Motionäre nun erreichen wollen, dass der Kantonsrat die Lehrpläne zuerst genehmigen muss, kommt dies einem Misstrauensvotum gegen den Bildungsdirektor, den Präsidenten des Bildungsrats, gleich. In *diesem* Punkt findet die AGF Misstrauen völlig ungerechtfertigt und unterstützt es nicht. Es ist die Aufgabe des Kantonsrats, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu setzen; der Vollzug obliegt der Regierung und der Verwaltung. Das Parlament sollte davon absehen, der Regierung ins Zeug zu flicken.

Eine Unklarheit besteht für die AGF aber noch: Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären, und begründet dies u. a. mit dem Prinzip der Gewaltentrennung. Da stimmt die AGF zu. Am Schluss der Antwort schreibt die Regierung aber: «[Der Regierungsrat] beabsichtigt, bei der nächsten Änderung des Schulgesetzes einen Genehmigungsvorbehalt für Lehrpläne der gemeindlichen Schule zugunsten des Regierungsrates zu beantragen.» Da liegt doch ein offensichtlicher Widerspruch vor: Wenn Lehrpläne eine klassische Vollzugsaufgabe sind, dann braucht es doch keine Genehmigung durch die Legislative. Zu diesem Punkt wünscht sich die AGF vom Bildungsdirektor eine Antwort. Unter dem Vorbehalt dieser Passage unterstützt die AGF die Regierung und empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Manuel Brandenburg ruft dazu auf, nicht so zu tun, als ob Bildungsinhalte etwas Unpolitisches wären. In einem Lehrplan wird festgehalten, was jemand am Schluss seiner Schulzeit kennen und können sollte. Das sind durchaus auch politische Entschiede. Man soll deshalb nicht argumentieren, wie es die Linke schon fast penetrant tut, man könne Bildungsinhalte nicht beurteilen, weil man ja kein Experte sei. Als Milizparlamentarier vertreten die Mitglieder des Kantonsrats das Expertenwissen des ganzen Volkes, wobei im Rat auch alle beruflichen Bereiche abgedeckt sind. Deshalb kann der Rat – wenn er will – sehr vieles beurteilen und auch beschliessen, wie das die Kantonsverfassung vorsieht. Der Votant bittet deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Es geht ja nicht darum, dass man noch dieses oder jenes Fach wünschen kann, es geht einzig darum, dass man zu einem Lehrplan nein oder ja sagen kann. Das ist eine *kleine* Mitsprache, welche die Legitimation und Akzeptanz eines Lehrplans nicht zuletzt bei den Stimmbürgern und bei den Eltern, die mit der Sache in besonderem Mass konfrontiert sind, erhöht.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die positiven Rückmeldungen auf die regierungsrätliche Antwort. Es ist – wie bereits gesagt wurde – nicht das erste Mal, dass im Kantonsrat über die Kompetenzen im Bildungsbereich gesprochen wird. Das gilt übrigens auch für andere Kantone: Die Einführung des Lehrplans 21 steht bevor und hat auch in Zürich, Thurgau, Baselland und Solothurn zu ähnlichen Vorstössen geführt.

Zur Klärung: Den Genehmigungsvorbehalt hat der Regierungsrat so verstanden, dass im Kantonsrat nur darüber abgestimmt wird, ob der vom Bildungsrat als Fachgremium erarbeitete Lehrplan *in globo* genehmigt oder mit Hinweisen zur Überarbeitung zurückgewiesen wird – also keine achtzig Bildungsräte, die an den Details des Lehrplans feilen. Der Regierungsrat ist auch nur unter dieser Prämisse bereit, selber die Genehmigung zu erteilen bzw. tut das dort, wo er die Genehmigungskompetenz heute schon hat, wenn wiederkehrende finanzielle Auswirkungen manifest sind.

Zari Dzaferi hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass die politischen Realitäten schon heute in den Gremien gespiegelt werden: im Bildungsrat, in der Bildungskommission und natürlich auch im Kantonsrat. Wenn die Regierung nun darüber

diskutieren möchte, dass sie sämtliche Lehrplanänderungen und nicht nur diejenigen mit nachgewiesenen, wiederkehrenden finanziellen Auswirkung genehmigen möchte, ist zu beachten, dass die Kompetenz innerhalb der Exekutive – also Bildungsrat und Regierung – nur geringfügig verschoben würde. Das hat Esther Haas wohl missverstanden, wenn sie sagte, dass der Regierungsrat mit der Gewaltenteilung argumentiere, aber gleichzeitig vorschlage, die Genehmigung an die Legislative zu verschieben. Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat will die Genehmigung bei der Exekutive behalten, aber künftig bei jeder Lehrplanänderung einen Genehmigungsvorbehalt anbringen, weil es nicht immer einfach zu entscheiden ist, ob eine bestimmte Lehrplanänderungen finanziellen Auswirkungen hat oder nicht. Das ist im Moment aber nur eine politische Absichtserklärung: Der Regierungsrat möchte diesen Genehmigungsvorbehalt bei der nächsten Revision des Schulgesetzes vorschlagen. Dieser Vorschlag geht dann noch in die Vernehmlassung, und das letzte Wort dazu hat der Kantonsrat. Mit der «nächsten Revision» ist nicht das zweite Revisionspaket gemeint, das der Regierungsrat noch vor den Sommerferien an den Kantonsrat überweisen wird, sondern eine künftige, heute bezüglich des Zeitpunkts noch nicht absehbare Revision. Das Anliegen ist für die Regierung also nicht so wichtig, dass dafür eine eigene Teilrevision durchgeführt wird. Der Bildungsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 49 zu 15 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 10

1059 **Motion der FDP-Fraktion betreffend Kostentransparenz und Effizienzsteigerung in der Volksschule**

Es liegen vor: Motion (2280.1 - 14413); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2280.2 - 14594).

Thomas Lötscher: Wer die Rechnungsabschlüsse 2012 der Zuger Gemeinden studiert, stellt fest, dass die grösste Gemeinde, die Stadt Zug, fast ein Viertel ihrer Ausgaben im Bildungsbereich tätigt. Bei der mittelgrossen Gemeinde Unterägeri machen die Bildungsausgaben 39 Prozent und bei der kleinsten Gemeinde Neuheim sogar 50 Prozent aus. Diese Zahlen stellen keinen Effizienzvergleich der genannten Gemeinden dar. Sie zeigen aber: Ob grosse oder kleine Gemeinde, die Bildungskosten machen einen grossen bis immensen Anteil der gemeindlichen Ausgaben aus. Jedes verantwortungsvoll geführte Unternehmen würde einen so grossen Kostenblock analysieren und zu optimieren versuchen. Es stünde auch den Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug gut an, mindestens die wenigen paar von der FDP geforderten Kennzahlen zu ermitteln und zu vergleichen. Die finanziellen Herausforderungen werden bekanntlich nicht kleiner. Allfällige Massnahmen aus den Erkenntnissen abzuleiten, ist dann natürlich Sache der einzelnen Gemeinden. Es braucht aber eine gemeinsame Datenbasis. Deshalb stellt die FDP den **Antrag**, nicht der Regierung zu folgen und stattdessen die Motion erheblich zu erklären.

Thomas Wyss: Als ein inzwischen in ein nationales Parlament verdammter ehemaliger SVP-Fraktionskollege Kostentransparenz über alle Verwaltungszweige hinweg verlangte, verweigerte ihm der Kantonsrat die Gefolgschaft. Nun soll dasselbe getan werden, einfach nur für eine Direktion. Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die Regierung und empfiehlt, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Die heutige Situation ist dadurch geprägt, dass die Gemeinden vom Kanton pro Schüler eine Pauschale erhalten und im Übrigen frei sind, welche Zusatzleistungen sie auf eigene Rechnung erbringen wollen. Beginnt man hier zu rechnen, wird sofort der Ruf nach Ausgleichszahlungen laut. Das will die SVP nicht. Gäbe es die Pauschalen nicht, müsste man sie erfinden. Deshalb die Empfehlung: Nein zur Erheblicherklärung dieser Motion.

Zari Dzaferi: Vor rund einem Jahr lehnte die SP-Fraktion die Motion von Thomas Aeschi zur Erhöhung der Transparenz der staatlichen Leistungserbringung einstimmig ab. Heute steht ein Vorstoss der FDP zur Debatte, der in eine ähnliche Richtung geht. Die SP-Fraktion wird auch diese Motion entschieden ablehnen.

Möchte man die Motion der FDP gewissenhaft umsetzen – sofern dies überhaupt möglich sein sollte –, müsste man einen extremen bürokratischen Aufwand in Kauf nehmen. Man würde wahrscheinlich bereits bei der Bewertung der unterschiedlichen Schulhäuser scheitern. Bereits da müsste man nämlich Amortisationsgrad, Abschreibungssatz, Standort der Gebäude usw. mitberücksichtigen und mit den verschiedenen Gemeinden abwägen. Vielleicht würde man sogar eine über den Daumen gepeilte Kostenzusammenstellung mittels Kosten- und Leistungsrechnung hinkriegen. Selbst dann aber hätte man noch keinen Aufschluss darüber, wie es um die Qualität der Bildung in den einzelnen Gemeinden steht. Mit anderen Worten: Man hätte nichts darüber ausgesagt, ob die Geldmittel effizient eingesetzt werden oder nicht. Weshalb also der ganze bürokratische Aufwand?

Die FDP versucht sich ständig für weniger Bürokratie in Szene zu setzen. Zudem hat sie sich 2003, als die Zuger Finanz- und Aufgabenreform beraten wurde, noch dafür stark gemacht, dass die Gemeinden mehr Autonomie erhalten. Es seien nur zwei Sätze aus dem Votum des damaligen Fraktionschefs Daniel Grunder zitiert: «Ganz besonders erfreut ist die FDP-Fraktion über die Neuregelung der Finanzierung im Bildungsbereich.» Und: «Die Normpauschalen pro Schüler ersetzen nicht nur einen unsäglichen Subventionierungsmechanismus, sondern stärken auch massgeblich die Autonomie der Gemeinden.» Wenn dem Kantonsrat die Autonomie der Gemeinden wichtig ist, muss er die vorliegende Motion entschieden ablehnen. Was bringt es, wenn man Ressourcen dafür einsetzt, irgendwelche Zahlen in eine Datenbank zu tippen, um einen scheinbar kantonalen Vergleich zu erstellen? Die SP ist überzeugt, dass jede Gemeinde daran interessiert ist, ihre Ausgaben tief zu halten, sei dies im Bildungswesen oder sonst einem Bereich. Schliesslich stehen die Gemeinden auch untereinander im Wettbewerb.

Mit dem Begriff «Effizienzsteigerung», welcher im Motionstext vorkommt, möchte die FDP diplomatisch zum Ausdruck bringen, dass man im Bildungswesen den Sparhebel ansetzen solle. Die Schule ist auch für den Votanten keine heilige Kuh. Wenn eine Gemeinde Sparpotenzial sieht, ohne in der Qualität abzubauen, dann kann sie bereits heute Einsparungen vornehmen. Oftmals muss wegen Sparübungen allerdings auch irgendwo in der Qualität abgebaut werden; das ist in jeder Branche so. Die Stadtschulen Zug – so hat der Votant erfahren – möchten zum Beispiel im nächsten Schuljahr voraussichtlich nur noch 20er Realklassen führen; gemeint sind hier Realklassen, in denen auch lernzielangepasste oder verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, welche früher in einer Werkschule unterrichtet worden wären und recht viel Zeit beanspruchen, eingegliedert sind. Das führt natürlich dazu, dass kaum mehr jemand eine solch grosse Realklasse unterrichten möchte, weil zu grosse Realklassen irgendwann nicht mehr führbar sind. Das führt dann zu Schlagzeilen wie am letzten Wochenende, wonach rund ein Fünftel aller Neulehrpersonen bereits im ersten Berufsjahr aussteigt. Es sollte dem Kantonsrat ein Anliegen sein sollte, die Schulen so zu organisieren, dass sie die Kinder und Jugendlichen opti-

mal auf das Erwachsenenleben vorbereiten. Letztendlich geht es dabei auch um die Wirtschaft, die Steuereinträge oder die Altersvorsorge, die ebenfalls von einem hohen Bildungslevel profitieren.

Vroni Straub-Müller legt ihre Interessenbindung vor: Sie ist Schulpräsidentin der Staat Zug und damit verantwortlich für das Budget der Schulen.

Die AGF unterstützt mit Nachdruck den Antrag der Regierung, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären. Dieser Eingriff in die Souveränität der Gemeinden ist abzulehnen. Ein seriöser Vergleich ist schwierig und die Gefahr, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden, ist gross. Am Stichtag 15. November 2013 besuchten 2044 Schülerinnen und Schüler die Stadtschulen in Zug, 47 davon die Heilpädagogische Schule (HPS), darunter auch Kinder aus anderen Gemeinden. Ein Schüler der HPS verursacht ein Mehrfaches der Kosten eines Schülers der Regelklassen. Zudem führt Zug für Neuheim, Menzingen und Walchwil die Psychomotoriktherapie-Abklärungen durch. Es gibt Gemeinden, die einen freiwilligen Kindergarten führen, andere Gemeinden hingegen nicht. Diese Beispiele zeigen, wie unterschiedlich die einzelnen Gemeinden aufgestellt sind – und es gibt Hunderte solcher Beispiele.

Die Stadt Zug führte im Jahr 2010 eine Kostenanalyse der Bereiche Volksschule und Kindergarten durch und verglich ihre Kosten mit denjenigen von drei Gemeinden des Kantons Zug und von Schaffhausen. Bei der Erarbeitung des Berichts zeigte es sich, dass ein solcher Vergleich sehr schwierig ist, dies vor allem bezüglich Methodik und Vergleichbarkeit der untersuchten Kennziffern. So hat die Stadt Zug eine im Vergleich teure Musikschule. Der Unterschied zwischen der kostengünstigsten Musikschule im Kanton und der Musikschule Zug besteht gemäss der Studie darin, dass in Zug deutlich mehr Schüler unterrichtet werden. Und das heisst wiederum: Der grosse Nutzen dieser teuren Studie besteht darin, dass festgestellt wurde, je mehr Schüler unterrichtet werden, desto teurer ist eine Schule. Das kann es wohl nicht sein.

Mittlerweile wurden in Zug – wie auch in anderen Gemeinden – im Rahmen des Qualitätsmanagements an den gemeindlichen Schulen Leistungsvereinbarungen mit der Exekutive eingeführt. Neben strategischen Zielen werden dort jegliche Arten von Kennzahlen erfasst, quasi von den Personalkosten der Schwimmassistenten bis hin zur Anzahl Teilnehmende am Velolager etc. Wird die vorliegende Motion erheblich erklärt, bindet dies bei der DBK oder wo auch immer erhebliche Ressourcen – für nichts und wieder nichts. Und dass es für das Klima unter den gemeindlichen Schulen nicht förderlich ist, darf man ebenfalls nicht aus den Augen verlieren; aber das gilt wohl nicht als harter Fakt. In diesem Sinn empfiehlt die Votantin, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Ivo Hunn: Das Thema Bildung steht immer wieder im Fokus der Politik. An der heutigen Sitzung werden dazu zwei Motionen und eine Interpellation behandelt. Die vorhin behandelte Motion Wyss/Villiger/von Burg/Wandfluh verfolgte eine Mitsprache in operativen Aufgaben. Kurz und bündig haben Regierungs- und Kantonsrat mit der Unterstützung der GLP diese Motion abgelehnt. Die FDP-Fraktion bezweckt mit ihrer Motion Kostentransparenz und Effizienzsteigerung. Betriebskosten sollen ins Verhältnis zu Schulstunden und Schüler gesetzt werden. Unterstützungs-massnahmen und Verwaltungskosten sollen ins Verhältnis zur Schüleranzahl gesetzt werden. Die FDP sucht einen Handlungsbedarf bei den Kosten. Die Grünliberalen fragen sich: Sind die Kosten in der Bildung das zentrale Thema? Sollte nicht die Qualität im Vordergrund stehen? Oder meint die FDP, dass die Qualität mit Zahlen messbar ist resp. «gute» Schulen tiefe Ausgaben haben? Leider kann die Qualität nicht so einfach gemessen und verglichen werden, wie auch die Kosten

nicht. Der Regierungsrat zeigt klar auf, dass die Faktoren wie Gemeindegrösse, Altersstruktur der Lehrpersonen, Alter der Schulhäuser usw. sehr heterogene Grössen sind. Damit diese Grössen vergleichbar werden, müsste eine komplizierte Berechnung erstellt werden. Diesen Aufwand zu betreiben, würde zusätzliche Kosten auslösen. Das will niemand. Und angenommen, man hätte ein, zwei vergleichbare Zahlen: Was würde man mit diesen Zahlen machen? Man müsste diese Zahlen interpretieren, und interpretieren heisst, eine subjektive Meinung abgeben. Die Grünliberalen wollen keine zusätzlichen Kosten auslösen, um subjektive Meinungen abgeben zu können. Sie meinen, dass die aktuelle Situation stimmt, und unterstützen den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Philip C. Brunner hat sich vom Saulus zum Paulus gewandelt: Er war vor einigen Jahren noch wie die FDP der Meinung, dass Vergleiche im Schulbereich möglich seien. Er hat aber zwei Erfahrungen gemacht. Erstens hat die von Vroni Straub erwähnte, sehr teure und auch zeitlich sehr aufwendige Studie kaum brauchbare Resultate geliefert; jede Gemeinde ist tatsächlich sehr speziell und kaum mit einer anderen vergleichbar. Ein zweites Problem ist die Rechnungslegung. Die Stadt Zug hat als erste Gemeinde im Kanton Zug HRM2 eingeführt, weitere Gemeinden werden folgen. Schon bei der Studie von 2010 hat sich gezeigt, dass gewisse Informationen ganz anders erhoben wurden und angeblich gleiche Zahlen alles andere als gleich waren. Der Votant empfiehlt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären, auch wenn er – anders als seine Vorredner – keineswegs der Meinung ist, dass man den teuren Schlitten Bildung einfach laufen lassen müsse. Es ist Aufgabe der Politik, auch darauf ein Auge zu halten, aber ein Vergleich der Gemeinden, bei denen es auch strukturell riesige Unterschiede gibt, wird nicht funktionieren.

Heini Schmid ruft dazu auf, Vergleichbarkeit etwas positiver zu sehen als insbesondere in den letzten Voten. In der Privatwirtschaft ist es üblich, von den Besten zu lernen, was einen Vergleich mit ebendiesen Besten voraussetzt. Es gehört zum Standardrepertoire jeder Exekutive und jeder Verwaltung, dass etwas nicht vergleichbar sei. Auch in der Privatwirtschaft lässt sich niemand gerne vergleichen, und der Kantonsrat als Oberaufsicht muss sich überlegen, ob er es durchlassen will, dass alle ihm unterworfenen Einheiten sich für nicht vergleichbar halten. In der Privatwirtschaft wird daran gearbeitet, bis das Buchhaltungssystem und die Auswertung vergleichbar sind. Warum das bei der öffentlichen Hand ein Ding der Unmöglichkeit sein soll, leuchtet dem Votanten auch nach zwölf Jahren als Kantonsrat noch nicht ein. Das hat System, und irgendwann sollte das Kantonsparlament sagen: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.» Wenn das Parlament seine Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen will, muss es Vergleichbarkeit herstellen und verlangen. Der Votant bittet deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Es ist wichtig, Schritt für Schritt Vergleichbarkeit herzustellen. In der Hochbaukommission wurde dank des Engagements des Baudirektors bereits ein Schritt getan. Es wurde ein *Benchmark*-System eingeführt, das der Kommission erlaubt, auf den ersten Blick ein Gespür zu bekommen, wo die Kosten liegen. Auch in der Volksschule wird es für die Führungspersonen wichtig sein zu merken, wo man mit den Kosten liegt. Wie man diese Managementaufgabe ohne den Vergleich mit anderen Institutionen wahrnehmen will, ist dem Votanten schleierhaft. Es ist doch motivierend, wenn man weiss, wo man liegt, und dann die nötigen Verbesserungen anstreben und von guten Beispielen lernen kann.

Zur Autonomie der Gemeinden: Wenn man diese Autonomie wirklich ernst nehmen möchte, müsste man das kantonale Gesetz zur Volksschule aufheben. Es gibt im Kanton Zug aber die Tradition, dass die Volksschulgesetzgebung auf kantonaler

Ebene erfolgt, und damit hat das Kantonsparlament auch die Verantwortung, die Rahmenbedingungen für die Volksschule zu erlassen. Wenn der Kantonsrat die Gemeinden auffordert, vergleichbare Rechnungen vorzulegen und im Bereich der Volksschule Kostentransparenz herzustellen, dann tut er nur seine Pflicht. Was die Gemeinden dann wirklich tun, schreibt man ihnen damit nicht vor. Wenn man aber keine Kostentransparenz *will*, dann soll man das doch gleich so sagen.

Zari Dzaferi möchte richtigstellen, dass die Schule auch für ihn keine heilige Kuh ist. Man sollte die Geldmittel aber ins Kerngeschäft investieren, nicht in irgendwelche Statistiken. Und natürlich spielt auch in der Schule der Markt, denn wenn eine Schule schlechte Rahmenbedingungen hat, finden sich bald keine Lehrpersonen mehr, die dort unterrichten wollen, die Eltern gehen auf die Barrikaden etc. Wenn eine Schule hingegen entsprechende Mittel zur Verfügung hat, soll sie diese auch investieren können.

Eusebius Spescha möchte auf Heini Schmid's flammendes Plädoyer für Vergleichbarkeit erwidern. Er ist keineswegs gegen Vergleiche, und es ist wünschenswert und sinnvoll, gute Vergleiche zu haben. Es ist aber auch Heini Schmid bekannt, dass es schon bei Bauprojekten nicht ganz einfach ist, Vergleiche herzustellen. Das Problem liegt darin, dass man sich an den Besten orientiert. Aber wer sind denn die Besten? Sind es die Billigsten? Man muss sich also auch darüber unterhalten, wie man die Besten qualifiziert und was genau man vergleicht.

Der Votant ist im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Leiter einer Höheren Fachschule am Versuch eines Kostenvergleichs beteiligt, an dem Bund und Erziehungsdirektorenkonferenz seit fünf Jahren arbeiten, auf eine qualifizierte Art und mit guten Büros. Liest man die entsprechenden Berichte, so muss man aber feststellen, dass es trotz des grossen Aufwands nur beschränkt gelungen ist, nur schon die echten Kosten zu vergleichen, geschweige denn alles, was dahintersteht. Gleiches ist nämlich nicht unbedingt gleich – und eigentlich *will* man ja, dass die eine Schule mit diesen, jene aber mit einem anderen Konzept arbeitet, damit die Studierenden im tertiären Bereich echte Wahlmöglichkeiten haben. Wenn aber etwas nicht genau gleich ist, kann man auch die Kosten nicht wirklich vergleichen. Die Machbarkeit eines echten Vergleichs wird wahrscheinlich massiv unterschätzt. Deshalb ist der Votant ebenfalls der Meinung, dass man die vorliegende Motion nicht erheblich erklären sollte. Man sollte aber nicht davon lassen, auf vielleicht etwas klügere und intelligentere Art zu überlegen, wie die Gemeinden und auch der Kantonsrat zu Informationen kommen können, die eine echte Aussage darüber ermöglichen, ob die entsprechenden Mittel sachgerecht und effizient eingesetzt werden. Für einen Vorstoss in diese Richtung würde sich der Votant gerne erwärmen, die vorliegende Motion aber sieht die Sache wohl deutlich zu einfach.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** fühlt sich bei der Angabe von Thomas Lötscher, die Stadt Zug wende 25 Prozent ihrer Gesamtausgaben für die Bildung auf, Unterägeri 39 Prozent und Neuheim 50 Prozent, an den Vergleich der Verwaltungskosten der Kantone in der «Sonntagszeitung» vor einigen Monaten erinnert, bei welchem sich der NFA-Geberkanton Zug mit dem Nehmerkanton Aargau vergleichen lassen musste und bei welchem die NFA-Ausgaben, welche im Kanton Zug 20 Prozent des Budgets ausmachen, dem Kanton Zug als Teil der Verwaltungskosten angelastet wurden, während im Aargau natürlich keine entsprechenden Kosten anfielen. Mit Sicherheit hat die Stadt Zug nicht die billigsten Schulen, vielmehr rühren die von Thomas Lötscher angeführten Zahlen auch daher, dass die Stadt Zug einen

guten Teil ihrer Ausgaben zugunsten anderer Gemeinden, wozu auch Unterägeri und Neuheim gehören, tätigen. Hier liegt wohl auch der Kern des Problems.

Verschiedentlich wurde auf die Motion Aeschi hingewiesen, wobei Thomas Wyss die Meinung vertrat, dass jetzt nur eine Direktion davon betroffen sei. Das stimmt natürlich nicht, geht es doch innerhalb dieser Direktion nur um den Schulbereich. Auch verschliesst sich die Direktion für Bildung und Kultur keineswegs dem Wunsch nach Transparenz: Die Kantonsschulen werden ab Schuljahr 2016/17 Kosten-Leistungs-Rechnungen ausweisen und damit auch rapportieren, wie effizient sie sind. Damit wird auch der Vorwurf relativiert, dass es zum Standardrepertoire der Exekutiven gehöre, man sei nicht vergleichbar.

Es wäre durchaus möglich, die Bildungsausgaben der einzelnen Gemeinden so aufzubereiten, dass sie vergleichbar werden. Die Frage ist aber, wie gross der Aufwand und welches der Preis dafür ist. Auf der Strecke bliebe die Finanz- und Organisationsautonomie der Gemeinden. In diesem Sinne hat sich auch der Schulpräsident von Hünenberg, ein Parteifreund der Motionäre, via Leserbrief zu Wort gemeldet und gesagt, dass er in dieser Hinsicht die Haltung der Regierung und aller Gemeinden vollumfänglich teile. Für eine Vergleichbarkeit müsste man im Finanzhaushaltgesetz den Gemeinden vorschreiben, wie sie ihre Rechnung zu gliedern haben. Genau das wollte der Kantonsrat am 21. März 2012 bei der Behandlung der Motion Aeschi einstimmig nicht.

Dem flammenden Appell von Heini Schmid, man solle Vergleichbarkeit positiv sehen, kann sich der Regierungsrat anschliessen. Im Nachgang zum Verwaltungskosten-*Ranking* in der «Sonntagszeitung» hat die Regierung in einer Interpellationsantwort annonciert, dass sie bei BAK Basel eine entsprechende Studie in Auftrag gibt. Wie tief diese Studie im Bildungsbereich bei den einzelnen Gemeinden geht, kann der Bildungsdirektor nicht sagen, aber innerhalb der Kantonsverwaltung stellt man sich dem gesamteidgenössischen Vergleich. Im Übrigen ist das, was der Kantonsrat im gemeindlichen Schulwesen auf Kostenbasis zu steuern hat, bereits heute bis auf den letzten Rappen vergleichbar. Gemeint ist die 2008 eingeführte Normpauschale. Der Kanton bezahlt an die Gemeinden pro Schüler nicht einen einzigen Franken mehr als damals, mit Ausnahme der explizit beschlossenen Erhöhungen, die der Teuerung oder der Überführung des Schulsystems geschuldet sind. Es ist also absolut transparent, was der Kanton für das gemeindliche Schulwesen bezahlt – und der Rest ist gemeindliche Finanz- und Organisationsautonomie. Diese Haltung war – wie schon gesagt – auch im Kantonsrat bei der Debatte zur Motion Aeschi deutlich spürbar: Die SVP hat damals ihren Antrag nicht aufrecht gehalten, und niemand im Rat hat den Antrag, den Gemeinden gewisse *Benchmarks* vorzuschreiben, übernommen. Der Bildungsdirektor bittet, auf dieser Linie zu bleiben und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Lötscher hält fest, dass man auch mutwillig falsch verstanden werden kann, und möchte zwei Punkte berichtigen. Erstens verlangt die Motion von den Gemeinden zum heutigen Zeitpunkt keine Handlungen, auch wenn ihr das aus einem Abwehrreflex heraus unterstellt wird. Die Motion will den Gemeinden einzig die Vergleichszahlen zur Verfügung stellen. Wie die Gemeinden in ihrer Autonomie damit umgehen und wie sie diese Zahlen allenfalls auch relativieren, ist ihre Sache. Zumindest aber sollten die Gemeinden entsprechende Grundlagen erhalten.

Zweitens waren die Zahlen von Zug, Unterägeri und Neuheim, die der Votant genannt hat, explizit nicht dazu gedacht, einen Vergleich zwischen diesen Gemeinden anzustellen oder deren Effizienz zu messen. Sie sollten einzig und allein aufzeigen, dass die Bildungskosten einen *sehr* hohen Anteil an den Ausgaben der einzelnen Gemeinden ausmachen. Sogar in der Stadt Zug sind es immerhin 23 Prozent, und

logischerweise ist es in einer viel kleineren Gemeinde noch mehr; dort geht es bis zu 50 Prozent.

Zari Dzaferi hat seine Interessenbindung nicht offengelegt, was der Votant nachholt: Er ist Lehrer, würde also verglichen werden. Wenn Zari Dzaferi in seinem zweiten Votum quasi sagt, man solle der Schule das Geld einfach in den Rachen werfen, sie schlucke es dann schon, dann kann der Votant verstehen, dass er keine Vergleichbarkeit wünscht. So sollte man aber nicht vorgehen. Der Votant weiss nicht, wovor der Rat eigentlich Angst hat, ist aber der Meinung, man sollte diese Motion erheblich erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 31 zu 25 Stimmen nicht erheblich.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

71. Sitzung: Donnerstag, 10. April 2014 (Nachmittag)

Zeit: 14.15 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die Stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

1060 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 63 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Jürg Messmer und Vroni Straub-Müller, alle Zug; Thimeo Hächler und Beat Wyss, beide Oberägeri; Renato Sperandio, Unterägeri; Daniel Abt, Silvan Hotz, Martin Pfister und Beni Riedi, alle Baar; Christoph Bruckbach und Markus Jans, beide Cham; Anna Bieri, Thomas Villiger und Roland von Burg, alle Hünenberg; René Dubacher und Florian Weber, beide Walchwil..

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1061 Traktandum 2.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Vereinfachung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen mit Bargeld vom 25. März 2014 (Vorlage 2370.1 - 14627)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1062 Traktandum 2.2: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend staatliche Finanzierung und parteipolitische Zusammensetzung der Institutionen mit öffentlichen Aufgaben des Kantons Zug vom 25. März 2014 (Vorlage 2376.1 - 14644)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 11

1063 Motion der CVP-Fraktion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Kanton Zug

Es liegen vor: Motion (2300.1 - 14466); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2300.2 - 14639).

Gregor Kupper dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für den Bericht. Dieser informiert ausführlich über die ungefähren Kosten und die Finanzierung der bereits beschlossenen oder noch zu beschliessenden Projekte. Er zeigt auf, dass der Kanton nicht nur seine ganze Liquidität vollständig benötigen wird, sondern sich zusätzlich mit ungefähr einer halben Milliarde Franken verschulden muss, wenn das ganze Programm durchgezogen werden soll. Dabei ist beispielsweise der vom Kantonrat beschlossene Rahmenkredit für die Vorfinanzierung Zimmerberg noch nicht berücksichtigt. Welche weiteren Auswirkungen das alles für die Finanzen des Kantons hat, analysiert der Regierungsrat leider nicht, obwohl es erst dann richtig interessant wird. Wenn der Regierungsrat diese Analyse nicht macht, macht es halt die CVP, denn volle Transparenz ist in diesem Bereich unerlässlich.

Welches sind die Schlüsselzahlen für die Beurteilung der anstehenden Investitionen? Fündig wird man im Finanzhaushaltgesetz (FHG), welches Bestimmungen bezüglich Laufender Rechnung, Spezialfinanzierungen – hier besonders der Spezialfinanzierung Strassenbau – etc. enthält. Der Votant hat das Zahlenmaterial des Regierungsrats ausgewertet, nicht rückwärts wie etwa in der Tabelle Seite 10 des regierungsrätlichen Berichts, wo eine tolle Entwicklung der Spezialfinanzierung dargestellt ist, sondern vorwärts, in die Zukunft gerichtet. Dabei ist er zu erstaunlichen – um nicht zu sagen: erschreckenden – Zahlen und Entwicklungen gekommen. Diese hat der Votant auf einem Blatt zusammengestellt, welches den Kantonsräten verteilt wurde und durch welches der Votant nun führt. Einleitend hält er fest, dass sich alle Zahlen aus dem regierungsrätlichen Bericht ergeben oder daraus errechnet werden können. Die einzige Ausnahme ist die Zuweisung an die Spezialfinanzierung Strassenbau ab 2018, welche der Votant aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren mit jährlich 35 Millionen Franken festgesetzt hat.

- **Abschreibungstabelle:** In der den Ratsmitgliedern verteilten Abschreibungstabelle hat der Votant nichts anderes getan, als die Investitionspläne des Regierungsrats den einzelnen Sparten und Jahren zugeordnet. Daraus lassen sich die Abschreibungen, welche die Laufende Rechnung belasten, berechnen. Bis 2031 sollen insgesamt rund 2,75 Milliarden Franken investiert werden. Diesen Investitionen stehen aufgrund der Vorschriften des FHG Abschreibungen von 2,52 Milliarden Franken gegenüber. In der Spalte «Spezialfinanzierung [Strassenbau]» sieht man die Eigenheit des Zuger Rechnungswesens, dass die ganzen Kosten für Strassen und die Hälfte der Kosten für den Stadttunnel als Zugänge eingerechnet werden, diese aber jeweils im entsprechenden Jahr voll abgeschrieben werden. Das belastet im ersten Schritt die Laufende Rechnung, im zweiten Schritt wird aber ein Gegenposten geschaffen und eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung verbucht. Dass damit die Spezialfinanzierung schnell in den Keller fährt, dürfte nachvollziehbar sein.

- **Entwicklung Spezialfinanzierung:** Die Spezialfinanzierung Strassenbau weist per 1. Januar 2014 einen Bestand von rund 200 Millionen Franken aus. Die Zugänge setzen sich zusammen aus den Motorfahrzeugsteuern, der Schwerverkehrsabgabe und – so lange der Bestand positiv ist – der Verzinsung; wenn der Bestand negativ wird, fallen Negativzinsen an. Auf der Minusseite steht die vollständige Abschreibung der in den entsprechenden Jahren getätigten Investitionen. Man sieht in der vorliegenden Tabelle nun, dass die Spezialfinanzierung bereits 2019 ins Negativ fällt. Bei Baubeginn des Stadttunnels 2022 ist sie schon mit 150 Millionen Franken

im Minus, und bis 2031 ergibt sich ein Minus von über 360 Millionen Franken. Nun aber besagt § 8 FHG, dass die Spezialfinanzierung *vorübergehend* ins Minus gehen darf, wobei der Votant «vorübergehend» als fünf, maximal vielleicht zehn Jahre interpretiert. Schaut man über 2031 hinaus, werden aber pro Jahr im besten Fall vielleicht 10 Millionen Franken zur Verfügung stehen, um die Spezialfinanzierung wieder nach oben Richtung Null zu bewegen, denn auch nach 2031 werden mit Sicherheit immer wieder Investitionen im Strassenbau anstehen, nicht mehr die jetzt geplanten grossen Brocken, aber regelmässige kleinere Sachen. Es besteht also Handlungsbedarf: Wenn § 8 FHG nicht geändert wird verstösst der Kanton gegen seine eigenen gesetzlichen Bestimmungen.

- Laufende Rechnung: Die Zahlen zur Laufenden Rechnung hat der Votant bis 2020 aus dem Bericht der Regierungsrats übernommen: bis 2017 aus dem Finanzplan, 2018–2020 aus der Schätzung von BAK Basel. Ab 2021 liegen diese Zahlen nicht mehr vor, der Regierungsrat geht aber davon aus, dass ab 2021 durchschnittlich etwa 70 Millionen Franken aus den Einnahmen als Finanzierungsbeitrag an die Investitionen geleistet werden können. Will man diesen Betrag zurückrechnen zum Ergebnis der Laufenden Rechnung, muss man einerseits die Veränderung der Reserven und andererseits die Abschreibungen berücksichtigen. Das Resultat: Unter den vom Regierungsrat in seinem Bericht präsentierten Voraussetzungen wird das Ergebnis der Laufenden Rechnung für die Jahre 2014 bis 2031 immer negativ sein, dies in einer Grössenordnung von 40 bis 60 Millionen Franken. Das lässt sich nicht schönreden – und es verstösst gegen § 2 FHG, wonach bei einem Defizit innert fünf Jahren wieder eine ausgeglichene Laufende Rechnung vorgelegt werden muss.

- Entwicklung des Eigenkapitals: Bei der dargelegten Entwicklung wird das Eigenkapital logischerweise im Laufe der Jahre aufgefressen. Wenn sich die Liquidität reduziert, geht das Eigenkapital zwar nicht automatisch auch zurück, denn weniger Liquidität bedeutet mehr Investitionen in der Verwaltungsrechnung. Wenn der jetzige Abschreibungsmodus, bei welchem Investitionen unmittelbar abgeschrieben werden, aber beibehalten wird, schlagen sich die Abschreibungen halt in der Laufenden Rechnung nieder und reissen das Eigenkapital allmählich ins Minus: 2025 wird das ganze Eigenkapital aufgebraucht sei, und bis 2031 ergibt sich eine Verschuldung von 300 Millionen Franken.

Die dargelegte negative Entwicklung der Schlüsselzahlen deckt sich mit den Ausführungen von BAK Basel in der Prognose für den Finanzhaushalt des Kantons Zug 2013–2020 vom August 2013: «Gemäss den Modellrechnungen besteht in der Laufenden Rechnung mittel- und langfristig ein Minus von 50–60 Mio. Franken. Zwar verfügt der Kanton Zug über hinreichend finanziellen Spielraum, das für die kommenden Jahre erwartete Finanzierungsdefizit zu verkraften. Dennoch scheint Vorsicht geboten: In den langfristigen Prognosen für die Laufende Rechnung liegt das Ertragswachstum nur unwesentlich höher als die Aufwandsteigerungen. Um die langfristige Tragfähigkeit des Finanzhaushalts abzusichern, sollte geprüft werden, inwieweit auf der Ausgabenseite die Kostensteigerungen gedämpft werden können, um das Defizit langfristig zurückführen zu können.» Deutlicher geht es nicht.

Und nun stellt sich die Frage: Was will der Kantonsrat? Nimmt er die Verstösse gegen die Bestimmungen des FHG einfach in Kauf? Kann er eine solche Entwicklung gegenüber den Zuger Bürgerinnen und Bürgern verantworten? Der Votant meint: nein. Zwar kann der Kantonsrat jetzt die Anträge des Regierungsrats unterstützen, die Motion abschreiben, sich zurücklehnen, die Augen schliessen – und auf «Prinzip Hoffnung» machen. Oder er kann die Motion erheblich erklären und den Regierungsrat auffordern, schnell Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die vielleicht nicht dem genauen Wortlaut der Motion entsprechen, aber das eben Gesagte berücksichtigen. Der Regierungsrat muss zum Beispiel aufzeigen:

- wie er in Bälde die Laufende Rechnung ausgleichen will;
- ob er die Abschreibungssätze auf den Investitionen überdenken und eventuell anpassen will;
- ob er das Instrument Spezialfinanzierung Strassenbau beibehalten und damit die entsprechenden Investitionen immer sofort zu 100 Prozent abschreiben will;
- ob bezüglich der Investitionen Verschiebungen nach hinten oder gar Verzicht erforderlich wären;
- ob er den Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung Zimmerberg aufgrund der heutigen Situation aufheben will.

Es steht also ein ganzer *Kratten* voll Fragen im Raum. Man muss sich auch bewusst sein, dass die dargelegten Zahlen keineswegs ein *Worst-case-Szenario* darstellen. Es ist vielmehr jenes Szenario, das der Regierungsrat als das wahrscheinlichste betrachtet: in der Mitte zwischen *worst* und *best case*.

Spätestens bei der Behandlung der nächsten Vorlagen für Infrastrukturprojekte muss Klarheit herrschen; das ist der Kantonsrat dem Kanton, aber auch sich selbst schuldig. Namens der CVP stellt der Votant den **Antrag**, die vorliegende Motion vollumfänglich erheblich zu erklären und damit den Druck auf die Regierung aufrecht zu halten, diese Finanzfragen zu klären.

Leonie Winter hält als Sprecherin der FDP-Fraktion fest, dass der Zuger Finanzhaushalt robust und gesund ist. Dies erlaubt es dem Kanton Zug, durch interessante Investitionen im Standortwettbewerb mitzuhalten sowie die Standortvorteile nachhaltig auszubauen, und dies erst noch weitgehend mit eigenen Mitteln. Viele der geplanten und durch den Kantonsrat bereits bewilligten Infrastrukturprojekte sind langfristig und generationenübergreifend, weshalb eine Fremdfinanzierung nicht *per se* verworfen werden darf. Die allermeisten Einfamilienhausbesitzer finanzierten ihr Haus auch nicht ausschliesslich mit Eigenkapital. Auch bonitätsmässig gut dastehende Unternehmen finanzieren sich neben dem Eigenkapital zusätzlich durch Fremdkapital, um Chancen zu nutzen; das ist normal. Wichtig ist die gesunde Balance von Eigen- und Fremdfinanzierung. Es ist klar, dass die FDP späteren Generationen keinen Schuldenberg, dem nicht ein positiv nutzbarer Wert gegenübersteht, und keine dadurch bedingten hohen Steuerbelastungen hinterlassen will. Eine Schuldenwirtschaft ohne nachhaltigen Nutzen unterstützt die FDP nicht.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Verschuldungslimite über die Finanzstrategie definiert, gesteuert und eingehalten werden muss. Neben der Verschuldungslimite fordert die Motion eine Genehmigung des Finanz- und Terminplans von Investitionen durch den Kantonsrat. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat gewillt ist, dem Kantonsrat die geplanten Investitionen in einem Finanz- und Terminplan zur *Kenntnisnahme* vorzulegen. Eine *Genehmigung* durch den Kantonsrat würde nochmals zu Grundsatzdiskussionen führen, die bereits bei der Bewilligung der einzelnen Projekte geführt wurden, und über noch nicht bewilligte Projekte und deren finanzielle Auswirkungen wird sowieso noch im Kantonsrat debattiert und entschieden. Aber als Entscheidungsgrundlage und um das Kosten-Nutzen-Bewusstsein bei zukünftigen grossen Investitionen zu sensibilisieren, erachtet die FDP es als sinnvoll, dass die Kantonsräte auf die Projektübersicht und die finanziellen Auswirkung aller geplanten Projekte zurückgreifen können.

Philip C. Brunner dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Vorlage und dem Stawiko-Präsidenten für seine zusätzlichen Ausführungen und Zahlen. Er nimmt es vorweg: Die SVP-Fraktion folgt den Anträgen der Regierung auf Teilerheblicherklärung der Motion.

Die Ausführungen von Gregor Kupper vermitteln das Gefühl von dunklen Wolken, die am Himmel aufziehen. Es ist nicht ganz so schlimm. Der Kanton Zug hat sehr gute Grundlagen. Vor nicht allzu langer Zeit musste der damalige Finanzdirektor Georg Stucky regelmässig bekanntgeben, dass er Fremdkapital aufgenommen habe, um jene Infrastrukturprojekte zu finanzieren, von denen der Kanton heute profitiert. Betrachtet man die Finanzkraft des Kantons Zug – Kantonssteuern von 850 Millionen Franken pro Jahr, Gemeindesteuern von einer knappen halben Milliarde und Bundessteuern von mehr als einer Milliarde, insgesamt also 2,5 Milliarden Franken jährlicher Steuerertrag –, dann macht die Zahlenreihe, die etwas mutig über achtzehn Jahre in die Zukunft gerechnet ist, dem Votanten eigentlich keine grosse Angst. Er hat in seinem Leben die Erfahrung gemacht, dass vieles anders gekommen ist, als man es sich gedacht hatte, sei es nach unten oder nach oben. Und wenn man nur schon sieht, was in den letzten vier, fünf Jahren, nach der Finanzkrise, passiert ist, dann muss man sagen, dass Finanzprognosen über achtzehn Jahre ein bisschen auf tönernen Füüssen stehen – um nicht zu sagen: Spekulation sind. Die Problemstellung ist eine andere. Gabriela Ingold hat in einem Artikel die Unternehmenssteuerreform III mit dem NFA verknüpft. Dem Votanten macht der NFA mit der Unternehmenssteuerreform III, die dem Kanton Zug von den grossen Kantonen auf die Nase gedrückt wird – auch wenn Finanzdirektor Peter Hegglin als Präsident der Finanzdirektorenkonferenz dem Kantonsrat erklären wird, um welch tolle Sache es sich handelt –, viel mehr Sorgen als Infrastrukturen, von denen der Kanton selber profitiert.

Wird die CVP-Motion erheblich erklärt, ist das ähnlich, wie wenn man an einem Teppich zieht: Dann ist der Stadttunnel gestorben. Der Kantonsrat spielt hier also mit dem Feuer. Der Votant attestiert der CVP, dass sie den Warnfinger in die Luft hält und darauf aufmerksam macht, dass man nicht einfach nach Belieben agieren kann. Die Regierung aber hat ein gewisses Vertrauen verdient. Besonders denjenigen Mitgliedern des Regierungsrats, die einerseits mit den Finanzen oder andererseits mit dem Bauen stark verknüpft sind, traut der Votant zu, dass sie mit Mass und Verantwortungsbewusstsein ihre Aufgabe erfüllen. Der Kantonsrat soll also jetzt nicht Kompetenzen an sich ziehen, weil er Angst davor hat, dass das Bähnchen, das sehr schön am Fahren ist, entgleisen könnte. Auch der Votant ist eher ein Skeptiker und der Vorsicht zugetan, dies im Wissen, dass alles anders kommen kann als gedacht. Er hat aber nicht den Eindruck, dass man sich hier – wie von Gregor Kupper dargestellt – auf einer Geisterbahn bewegt und am Schluss alle aus dem Bötchen gekippt werden. Er ruft deshalb dazu auf, die Anträge der CVP-Fraktion abzulehnen und mit Vertrauen den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Für **Eusebius Spescha** liegt eine besondere Konstellation vor: auf der einen Seite die CVP in der Rolle der Opposition, auf der anderen Seite die FDP, SVP und SP, welche der Regierung treu zustimmen. Die SP schenkt der Regierung als Ganzes ihr Vertrauen, auch wenn sie keinen eigenen Vertreter in der Regierung hat.

Die SP-Fraktion stimmt also dem Antrag der Regierung zu. Es macht Sinn, dass sich der Kantonsrat einmal im Jahr zusammen mit dem Finanzplan auch mit der mittel- und langfristigen Investitions- und der dazu gehörenden Finanzierungsplanung beschäftigt. Allerdings muss man sich auch der Relativität solcher auf fünfzehn oder zwanzig Jahre vorausblickender Planungen bewusst sein: Die Realität wird immer anders aussehen. Wichtig wird deshalb auch in Zukunft sein, dass der Kantonsrat dann, wenn er die eigentlichen Investitionsentscheide trifft, von der Regierung auch die finanzpolitischen Eckdaten aufbereitet erhält, um diese Entscheide auch finanzpolitisch gut abstützen zu können.

Stefan Gisler: Die AGF unterstützt die Forderung der CVP nach Genehmigung der Finanzierungsprognose. Ebenso unterstützt sie die Forderung, Strassenbauprojekte nur via Spezialfinanzierung Strassenbau zu finanzieren. Sie ist also für die vollständige Erheblicherklärung der Motion.

Die Vorlage der Regierung zeigt auf: Der Kanton plant bis 2030 für rund 1500 Millionen Franken Strassen, für 665 Millionen Franken Hochbauten und für bescheidene 39 Millionen Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Das sind für einen kleinen Kanton in der kurzen Zeit von nur fünfzehn Jahren nahezu grotesk hohe und – wie von Gregor Kupper ausgeführt – nur schwer finanzierbare Investitionen mit aus Sicht der AGF auch noch klar falschen Prioritäten.

Bezüglich der Finanzierung ist der Bericht des Regierungsrats unvollständig. Eine Analyse fehlt, das FHG wird verletzt, und der Bericht gibt nicht den gewünschten Überblick über die künftige Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau bis 2030. Erst das vom Stawiko-Präsidenten heute verteilte Papier gibt dazu Auskunft. Der Votant möchte vom Regierungsrat wissen, ob er dieses Papier für plausibel hält oder ob bezüglich Spezialfinanzierung Strassenbau noch die Stadttunnel-Vorlage vom Juni 2013 gilt. Die dort gemachten Ausführungen weichen teilweise vom heute vorgelegten Papier ab, und es stellt sich die Frage, auf was sich der Kantonsrat nun stützen soll: auf die letzte regierungsrätliche Prognose oder auf die Angaben von Gregor Kupper? Besonders wichtig ist dabei, wie sich die Regierung zur erschreckenden Entwicklung des Eigenkapitals stellt, das immer kleiner wird. Wann sieht die Regierung hier eine Trendwende? Gregor Kupper wies auch zu Recht darauf hin, dass die Spezialfinanzierung Strassenbau zu lange im Minus bleibt und entsprechender Handlungsbedarf besteht. Welchen Handlungsbedarf sieht die Regierung? Rechnet sie mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer? Im regierungsrätlichen Bericht fehlt auch eine Aussage darüber, wieso die vom Kantonsrat 2009 beschlossene Vorfinanzierung für Bahnprojekte des Bundes von 400 Millionen Franken nicht Eingang in die Finanzprognose gefunden hat, obwohl die Regierung in der kürzlich diskutierten FABI-Vorlage doch explizit versprochen hatte, die «entsprechenden Geldflüsse im Finanzplan aufzunehmen».

Die Regierung zeigt auf, wie sie die geplanten Infrastrukturprojekte – weitgehend Strassenprojekte – finanzieren will. Was sie plant, ist höchst bedenklich:

- Die Regierung treibt den Kanton in die Verschuldung, insbesondere weil der Baudirektor vorschlägt, den Stadttunnel zu 50 Prozent aus der Laufenden Rechnung statt – wie üblich – vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Strassenbau zu finanzieren.
- Die Regierung plant eine Fremdfinanzierung und will Geld auf dem freien Kapitalmarkt aufnehmen. Das ist bedenklich, wenn man es – wie der Kanton Zug – ohne Not tut.
- Die Regierung schlägt vor, das Tafelsilber zu veräussern. Sie spricht davon, Grundstücke zu verkaufen – Grundstücke, die der Kanton selber nutzen könnte. Im Rahmen der Büroraumplanung sagte die Regierung immer wieder, Besitzen sei besser als Mieten. Ist es der richtige Weg, alles zu veräussern, um Strasseninfrastrukturprojekte finanzieren zu können? Oder hat der Votant die Regierung falsch verstanden? Will man doch keine Grundstücke veräussern?

Die drohende Verschuldung des Kantons ist für die AGF dezidiert der Grund, die Forderung der CVP gutzuheissen. Dass der Kanton Zug aktuell über ein Finanzvermögen von 1,3 Milliarden Franken verfügt, heisst keineswegs, dass sich der Kantonsrat keine Gedanken darüber machen muss, wofür dieses Geld verwendet werden soll. Das führt zu den Prioritäten: Zugs wachstumsbedingte Hauptprobleme sind nach Ansicht der AGF die hohen Wohn- und Lebenskosten, die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, der Landschaftsschutz sowie letztlich der drohende

Verlust der Identität. Darum braucht es Geld zur Entlastung von Familien, für die Bildung, für den öffentlichen Verkehr sowie für einen attraktiven Lebensraum. Verschuldet man sich für Infrastrukturprojekte, bleibt kein Geld mehr für diese zentralen Herausforderungen. Mit den geplanten Strassenbauinvestitionen werden die Probleme des Strassenverkehrs nicht gelöst, sondern nur verlagert; sie lassen den Verkehr durch Mehrkapazitäten sogar noch anschwellen und schaffen damit noch grössere Probleme.

In der letzten Sitzung diskutierte der Kantonsrat den nun publizierten Auszug aus der Finanzprognose und erkannte damals den regierungsrätlichen Entscheid, das Projekt «Fokus» offenbar um 200 Millionen Franken zu entschlacken, bevor die Planung überhaupt angefangen hat; zur Sprache kam auch die suboptimale Kommunikation der Baudirektion zu diesem Thema. Die offenbar gewordene realpolitische Wichtigkeit der Finanzprognose sowie der drohende Schuldenberg zeigen, dass die Finanzprognose nicht einfach nur ein Planungsinstrument ist. Vielmehr wird damit Politik gemacht und der künftige Umgang mit dem Finanzen gesteuert. Deshalb will die AGF dieses Steuerungsinstrument nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch genehmigen können. In diesem Sinn unterstützt sie – wie gesagt – die CVP.

Daniel Stadlin: BAK Basel machte im August 2013 folgende Aussage: «Der mittel- bis langfristige Konjunkturausblick für den Kanton Zug zeigt sich ungebrochen positiv. Bis zum Jahr 2020 bleibt die Zuger Wirtschaft im interkantonalen Wachstumsvergleich in der Spitzengruppe. Die Gründe der überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Performance liegen in den überaus guten Standortfaktoren auf der einen Seite und in der Branchenstruktur auf der anderen Seite.» BAK Basel geht offenbar davon aus, dass im Prinzip alles so oder ähnlich bleibt, wie es bisher gewesen ist. Da unterscheidet es sich kaum von Laien: Wenn Analysten die Fakten kennen, heisst das noch lange nicht, dass sie auch die Zukunft besser vorhersehen. BAK Basel prognostizierte in den letzten Jahren immer wieder etwas zu optimistisch, und man muss davon ausgehen, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Daher ist es ratsam, diesen Prognosen mit einer gewissen Skepsis zu begegnen und sie vorsorglich systematisch etwas nach unten zu korrigieren.

Trotz ihrer beschränkten Aussagekraft sind Finanz- und Wirtschaftsprognosen als Planungsinstrument unumgänglich. Eine Prognose kann zwar nur die unter den getroffenen Annahmen mögliche Entwicklung aufzeigen. Aber immerhin. Wonach sollte man sich denn sonst ausrichten? Deshalb ist die Absicht des Regierungsrats sinnvoll, zusammen mit dem Finanzplan jeweils auch für die geplanten Investitionen einen langfristigen Finanz- und Terminplan in Form der «Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten» dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die von den Motionären geforderte Privilegierung der Strassenbauprojekte gegenüber den restlichen Investitionen ist nicht begründbar. Wieso die Spezialfinanzierung Strassenbau während fünf Jahren mit 300 Millionen Franken im Minus sein darf und bei allen anderen Investitionen nicht einmal eine minimale Verschuldung möglich sein soll, ist nicht nachvollziehbar und macht auch keinen Sinn. Je nach wirtschaftlichem Kontext, Dringlichkeit oder Wichtigkeit einer Investition kann eine Verschuldung auch unumgänglich sein. Dem Regierungsrat und der Verwaltung muss der erforderliche Spielraum für Innovation und Kreativität belassen werden. Mit einer solch einseitig restriktiven monetären Vorgabe wäre Visionäres wie die ausserordentlich erfolgreiche Stadtbahn eine Utopie geblieben und das Projekt Stadttunnel bereits heute nur Makulatur. Letztlich bestimmt der Kantonsrat als gesetzgebende Behörde, welche Investitionen realisiert werden und welche nicht. Er steht also ganz besonders in der Pflicht, mit den Finanzen des Kantons verantwortungsvoll umzugehen. Dabei muss Geldmangel nicht *per se* schlecht sein. Er kann auch

die Auseinandersetzung mit einem Vorhaben intensivieren und so zu einer besseren und nachhaltigeren Lösung führen. Denn oft ist gut besser als perfekt.

Martin Stuber ist erstaunt und baff, durch welche rosarote Brille die SVP, FDP und SP in schöner Eintracht die Vorlage und die Zahlen, welche die Regierung vorzulegen versäumte und die nun dank des Stawiko-Präsidenten auf dem Tisch liegen, anschauen. Die von Gregor Kupper vorgelegten Zahlen sind eine nüchterne Analyse, kein *Worst-case*-Szenario, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Zahlen in fünfzehn Jahren schlechter aussehen als aus heutiger Sicht; zumindest es ist – ohne im Kaffeesatz lesen zu wollen – viel weniger wahrscheinlich, dass sie besser aussehen. Da ist es wirklich erstaunlich, dass die gleichen Leute, die immer von Sparen, Haushalten und sorgfältigem Umgang mit dem Geld reden, diese Zahlen leichtfertig und mit dem Hinweis, es gehe um Infrastruktur, einfach so hinnehmen. Es ist viel einfacher, von einem Geldberg herunterzukommen und in ein Finanzloch zu geraten, als nachher aus diesem Finanzloch wieder herauszukommen. Man betrachte nur die Kantone rundherum, die schon seit Jahren mit Verschuldungen leben müssen. Die AGF nimmt für sich in Anspruch, seriös zu wirtschaften – weshalb sie auch gegen die Steuersenkungen gekämpft hat –, und sie nimmt diese Zahlen ernst. Sie dankt der CVP und insbesondere dem Stawiko-Präsidenten, dass er den Rat damit konfrontiert. Es ist wichtig zu wissen, was auf den Kanton Zug zukommt. Die Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau basiert auf dem Schlüssel, dass der Stadttunnel zu je 50 Prozent aus der Investitionsrechnung und der Spezialfinanzierung – also durch die Verursacher – bezahlt werden soll. Das ist aber keineswegs in Stein gemeisselt. Die Tiefbaukommission hat zwar entschieden, bei diesem Schlüssel zu bleiben, die AGF wird dazu aber sicher noch Anträge stellen. Es ist für sie nicht akzeptabel, dass der Stadttunnel zur Hälfte aus den allgemeinen Finanzmitteln bezahlt wird. Das ist nicht verursachergerecht. Betrachtet man das Minus von 364 Millionen Franken in der Spezialfinanzierung im Jahr 2031, braucht es nicht allzu viel Fantasie, um zu erkennen, dass der Kanton Zug sich das Milliardenprojekt Stadttunnel – neben den übrigen Infrastrukturvorhaben – nur leisten kann, wenn die Motorfahrzeugsteuer erhöht wird. Diese Erhöhung kann durchaus zweckgebunden für den Stadttunnel erfolgen. Anders aber lässt sich dieses Projekt nicht nachhaltig und verursachergerecht finanzieren – mit einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, die den Kanton nicht tief in die roten Zahlen treibt.

Für **Philip C. Brunner** trägt die AGF nicht eine rosarote, aber eine grüne Brille, durch die sie dem Rat Argumente für ein Nein zum Stadttunnel vorlegt. Das kommt ihm vor, wie wenn Vegetarier eine Strategie für ein Metzgereigeschäft entwickeln. Es ist richtig, dass die SVP immer von Sparen und Haushalten spricht, allerdings in Zusammenhang mit laufenden Kosten. Hier aber geht es um Investitionen, deren Nutzen in der Zukunft liegt und nicht allein mit Zahlen zu erfassen ist. Hätte man beim Bau der Gotthardbahn im 19. Jahrhundert solche Rechnungen angestellt und nicht vorwärts gemacht, hätte man heute vermutlich gar nichts. Natürlich hat man damals auch finanzielle Überlegungen angestellt, und der Chefingenieur Louis Favre, ist beim Bau gestorben, aber andere haben das Projekt durchgezogen. Natürlich wird auch der Stadttunnel nicht einfach mit einem Federstrich durchgezogen, aber die Startbedingungen sind sehr gut. Der Kanton Zug hat ein Finanzvermögen von 1,31 Milliarden Franken und ein Eigenkapital von 1,1 Milliarden Franken. Kein anderer Schweizer Kanton oder keine Provinz in irgendeinem europäischen Land hat einen solchen finanziellen Rückhalt.

Auf diesem Gebiet dauert alles jahrelang. Über die UCH beispielsweise wurde im Jahr 2007 abgestimmt, und bis heute, sieben Jahre später, erfolgte noch kein

Spatenstich. Wenn also die Regierung gewisse Ausgaben für einen bestimmten Zeitpunkt vorsieht, heisst das noch lange nicht, dass die entsprechende Zahlung im vorgesehenen Zeitpunkt ausgelöst wird. Die Planung ist vielmehr rollend, im Rahmen eines laufenden Prozesses. Wenn man jetzt den Teppich wegzieht, wird man dafür in der Zukunft büssen. Vor einigen Jahren bat man den Regierungsrat und den Baudirektor, mit der Infrastruktur vorwärts zu machen. Zug sei ein Kanton mit grossem Entwicklungspotenzial, und wenn die Infrastruktur fehle, führe das zu Problemen. Man darf jetzt nicht der Regierung einen Knebel zwischen die Beine werfen. Genau das droht aber, wenn die Motion vollumfänglich erheblich erklärt wird.

Für **Silvia Thalmann** ist eine Erheblicherklärung der Motion kein Knebel zwischen die Beine der Regierung. Die Regierung hat mit ihrem Bericht und Antrag einen ersten Schritt getan. Die CVP hat in ihrer letzten Fraktionssitzung aber einen weiteren Schritt gemacht. Sie hat aufgrund des neu vorliegenden Zahlenmaterials sehr intensiv diskutiert. Dem Kantonsrat lagen diese Zahlen bisher nicht vor; er konnte den zweiten Schritt deshalb noch nicht tun. Es braucht wohl ein bisschen Zeit, um sich bewusst zu werden, was diese Zahlen bedeuten und in welche Richtung es geht. Natürlich zeigen die neuen Zahlen nur Tendenzen im Spezialfonds und im Eigenkapital. Diese Tendenzen sind aber eindeutig, auch wenn sie sich je nach dem, wann ein Projekt zur Reife kommt, noch verschieben können. Auch die Votantin ist begeistert von den Infrastrukturprojekten und hat diese in der Vergangenheit immer gutgeheissen. Sie waren im Rat auch deshalb mehrheitsfähig, weil die vorberatenden Kommissionen intensiv nach Möglichkeiten zur Kostensenkung suchten. Auch die jetzt anstehenden Projekte sind gute Projekte, die es sich zu unterstützen lohnt. Weil nun aber die Zahlen bezüglich Spezialfinanzierung und Eigenkapital aufbereitet wurden, muss der Rat jetzt einen Schritt weitergehen und sich ganz sachlich und losgelöst von parteipolitischen Aspekten überlegen, welche Handlungsmöglichkeiten er hat. Gregor Kupper hat in seinem Votum einige Möglichkeiten angetönt, beispielsweise die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer – was Martin Stuber natürlich umgehend aufgenommen hat. Das ist aber nur *eine* Variante. Erwähnt wurde auch die Praxis der sofortigen Abschreibung von Investitionen im Strassenbau, wo der Hebel ebenfalls angesetzt werden könnte. Es wurde auch hingewiesen auf die Verstösse gegen das Finanzhaushaltgesetz, sei es bei der Spezialfinanzierung oder der Laufenden Rechnung. Der Kantonsrat hat sich Regeln gegeben, wie er haushalten will, jetzt aber will er gegen seine eigenen Regeln verstossen. Das ist der Moment, sich und der Regierung Zeit zu geben, die Varianten und möglichen Hebel zu prüfen. Dafür aber wäre die Gutheissung der Motion sehr sinnvoll.

Gregor Kupper muss Verschiedenes klarstellen. Was er dem Rat vorgelegt hat, sind nicht seine eigenen Zahlen, sondern diejenigen der Regierung. Es geht davon aus, dass die Regierung das wahrscheinlichste Szenario angenommen und ihren Bericht darauf aufgebaut hat. Der Votant hat einzig diese Zahlen übernommen und ausgewertet. Er wäre deshalb überrascht, wenn die Regierung jetzt sagen würde, dass ihre Zahlen in der Stadttunnel-Vorlage richtig seien, die übrigen aber nicht. Was der Votant ausgeführt hat, ist keinesfalls ein Misstrauensvotum gegenüber der Regierung. Diese ist sich sehr wohl bewusst, wohin die Reise geht. Vielleicht aber geht es um ein Wachrütteln, nicht nur der Regierung, sondern auch des Kantonsrats: Man muss den Tatsachen in die Augen schauen. Der Votant ist auch keineswegs dagegen, dass man Investitionen fremdfinanziert; das ist durchaus ein gangbarer Weg. Man muss aber ernsthaft darüber nachdenken, ob die heutigen Abschreibungssätze noch haltbar sind. Sie stammen aus der Zeit von Finanzdirektor Georg Stucky. Damals beantragte der Votant als Finanzchef von Neuheim mehrmals, den

Abschreibungssatz zu halbieren, weil man in der Gemeinde ein Problem mit der Laufenden Rechnung hatte. Die Antwort war aber klar: Im Kanton Zug wird im Normalfall 10 Prozent und im Strassenbau voll abgeschrieben. Jetzt aber stehen Investitionen von 2,7 Milliarden Franken bevor. Soll man davon ausgehen, dass diese Investitionen praktisch in achtzehn Jahren abgeschrieben werden können? Das hat Auswirkungen auf die Laufende Rechnung – und da liegt die eigentliche Sorge des Votanten. Mit einem prognostizierten Defizit von 50 oder 60 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung über viele Jahre hinweg schränkt man den Spielraum zur Gestaltung des Kantons sehr stark ein. Man wird nur noch verwalten können, wird beim Budget über Sparvorschläge diskutieren müssen etc. – zumal die Unternehmenssteuerreform III die Sache nur noch schlimmer machen wird. Wenn man 2,7 Milliarden Franken investiert und nur 1 Prozent davon als Betriebskosten einsetzt, sind das nochmals 27 Millionen Franken, welche die Laufende Rechnung belasten. Da ist doch Handlungsbedarf angesagt. Der Votant zweifelt keinesfalls, dass das machbar ist, aber man muss § 2 und § 8 des Finanzhaushaltsgesetzes sowie die Spezialfinanzierung überdenken – und zwar jetzt. Werden diese Aufgaben nicht gemacht, wird der Stadttunnel vom Volk garantiert abgelehnt.

Eusebius Spescha hat nicht den Eindruck, er habe viele neue Tatsachen gehört. Wer in den letzten Jahren politisch tätig war, hat zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Zug einen milliardenteuren Investitionsbedarf hat. Insofern ist der Votant auch nicht wirklich überrascht von den Zahlen, die Gregor Kupper vorgelegt hat, bestätigen sie doch nur etwas, worüber schon lange diskutiert wird. Es macht zwar Sinn, die aufgeworfenen Fragen vertieft anzugehen, allerdings glaubt der Votant nicht, dass der Vorschlag der CVP, nämlich die Genehmigung eines langfristigen Finanz- und Terminplans, das richtige Rezept ist. Das bringt eigentlich nichts. Es ist zwar sinnvoll, diese Dokumente zu haben und immer wieder anzuschauen, aber wenn über Projekte und Investitionen diskutiert werden soll, müssen konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, beispielsweise in Form einer Motion für andere Abschreibungssätze oder eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Eine solche Motion würde der Votant gerne überweisen, nicht aber eine Motion für einen Finanz- und Terminplan, der schlussendlich immer nur Makulatur ist.

Heini Schmid: Gemäss einer Studie der Crédit Suisse ist es für die Standortgunst des Kantons Zug von enormer Wichtigkeit, dass dieser aufgrund seiner guten finanziellen Ausgangslage als einer der wenigen Kantone die anstehenden steuerlichen Veränderungen bewältigen kann und wohl mit einer *Flat Rate* von 12 Prozent durchkommen wird. Diese Eigenschaft ist zentral für die zukünftige Prosperität des Kantons Zug. Wenn dieser Trumpf aufgrund übertriebener Investitionen nicht mehr ausgespielt werden kann, ergibt sich ein doppelter Effekt: Einerseits hat man das *Füdli* voll Schulden, und andererseits kann man die bisherige Steuerstrategie nicht mehr fahren. Man fährt also mit doppelter Geschwindigkeit in die Tiefe. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, wie der Kanton Zug mit seinen Finanzen umgeht. Der Rat muss sich bewusst sein, dass die heutige Diskussion wohl die wichtigste für die nächsten zehn Jahre ist. Die AGF hat das realisiert, geht es doch auch um ihre Vorhaben, die allenfalls auf dem Haufen der Investitionen vor die Hunde gehen könnten. Eine langfristige Investitionsplanung und das Setzen von Prioritäten sind zentral. Die Prioritäten lassen sich aber nicht setzen aufgrund der Reihenfolge, in welcher die Projekte in den Kantonsrat kommen. Vielmehr gilt es zu überlegen, wieviel an Investitionen man sich insgesamt leisten kann und mit welcher Investition man den grössten Nutzen für den Kanton erzielt. Letztlich geht es darum, ob der Kanton Zug in zwanzig Jahren immer noch schweiz-, europa- und sogar weltweit

an der Spitze steht. Die laufenden Ausgaben wird der Kanton Zug finanzieren können, aber die Auswirkungen der Investitionen können ihm das Genick brechen. Deshalb muss die Steuerung der langfristigen Investitionen intensiviert werden. Der Regierungsrat sagt, dass der Kantonsrat ja im Rahmen der einzelnen Projekte entscheiden könne. Es braucht aber die Gesamtsicht, um die einzelnen Projekte mit ihren künftigen Auswirkungen genehmigen zu können. Die Regierung übernimmt diese Verantwortung nicht und setzt keine Prioritäten. Er schreibt in der Vorlage sogar, es sei der Kantonsrat, der im Rahmen der Bewilligung der einzelnen Projekte entscheide, wie die Finanzstrategie aussehen werde. Das ist enttäuschend, denn es muss doch der Stolz des CEO eines Betriebs sein, als operativ Verantwortlicher der Generalversammlung eine gangbare und verantwortungsvolle Strategie vorzulegen. Es ist Aufgabe des Kapitäns, den Kurs zu definieren. Der Kantonsrat hat zu beurteilen, ob der Kurs richtig ist oder nicht, den Kurs vorgeben aber muss die Regierung. Sie muss diese Verantwortung tragen und kann dem Kantonsrat nicht einfach eine Auswahlendung vorlegen und sich auf die Ausführung beschränken. So einfach kann sich die Exekutive nicht aus einer zentralen Frage für die Zukunft des Kantons herausstellen.

Stefan Gisler dankt Heini Schmid für die Vehemenz und Klarheit, mit der er gesprochen hat. Heute wird in der Tat über eine zentrale Frage diskutiert, auch wenn es nichts wirklich Neues ist, was Georg Kupper mit seiner von der Regierung versäumten Zusammenstellung gezeigt hat. Die AGF hat in Zusammenhang mit Strassenbauprojekten und spezifisch mit dem Projekt «Fokus» schon seit längerem darauf hingewiesen, dass deren Finanzierung schwierig sei und genau angeschaut werden müsse. Sie sieht die von Philip C. Brunner erwähnten schwarzen Wolken schon länger. Bezüglich der Sorgen wegen NFA und Unternehmenssteuerreform III kann man Brunner nur zustimmen, nur werden diese Sorgen nicht kleiner, wenn man bei den Infrastrukturprojekten nicht genau hinschaut, was wünschbar und was machbar bzw. zahlbar ist. Dazu kommen – wie richtig erwähnt wurde – die Wünsche und Visionen der AGF für den Kanton Zug, welche irgendwann auch ein Preisschild haben. Es geht aber nicht nur um die Visionen der AGF, sondern auch um diejenigen eines jeden einzelnen Ratsmitglieds. Es gilt den Handlungsspielraum für alle diese politischen Wünsche zu bewahren. Deshalb ist eine Gesamtsicht wichtig. Eine rein projektorientierte Sicht ist kein Konzept.

Für **Karl Nussbaumer** ist es interessant, wie man plötzlich schwarze Wolken am Horizont sieht. Wer hält immer Ende Jahr den Mahnfinger auf, will sparen und verlangt eine Budgetkürzung? Es ist die SVP-Fraktion, die darin allerdings von niemandem unterstützt wird. Jetzt aber will man bei einigen Projekten plötzlich sparen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** ist froh, dass dem Regierungsrat attestiert wird, er habe offen kommuniziert und die Kosten der einzelnen Projekte immer klar aufgezeigt. Das zeigt sich auch darin, dass Gregor Kupper die Zahlen des Regierungsrats einfach in seine Tabellen überführen konnte. Auch hat der Kantonsrat aufgrund von Kostenüberlegungen bei Richtplananpassungen oder bei Strassen- und Hochbauprojekten bereits Priorisierungen vorgenommen. So wurden ihm in Zusammenhang mit der Tangente Zug/Baar Grafiken zur Entwicklung der Spezialfinanzierung Strassenbau vorgelegt, und auch in der Antwort auf eine kleine Anfrage von Silvan Hotz im Jahr 2009 zeigte der Regierungsrat in einer Grafik auf, dass die Spezialfinanzierung im Jahr 2030 mit 400 Millionen Franken im Minus ist, sich dann aber bis 2050 auf 100 Millionen Franken verbessert. Die Zahlen lagen also immer vor, und es wäre falsch zu sagen, man habe heute völlig neue Erkenntnisse gewonnen.

Es war auch wichtig, in der Vorlage einen Rückblick zu machen und das heutige Eigenkapital von 1,2 Milliarden Franken in einen Zusammenhang zu stellen. Als der Finanzdirektor sein Amt antrat, hatte Zug ein Eigenkapital von rund 200 Millionen Franken. Dieses Wachstum war nur möglich, weil das Finanzhaushaltgesetz nicht eingehalten wurde – einfach auf die andere Seite: Ohne die hohen Überschüsse wäre das heutige Eigenkapital nicht zustande gekommen. Ähnlich ist es bei der Spezialfinanzierung Strassenbau, die 1985 mit 50 Millionen Franken im Minus war – dies wohl wegen des Neubaus der Lorzentobelbrücke – und heute ein Plus von 200 Millionen Franken ausweist. Man muss diese Veränderungen in grossen Zeiträumen sehen. Es gibt Zeiten, in denen man Vermögen anhäufen kann, das es erlaubt, zu gegebener Zeit notwendige Investitionen zu tätigen. Im Übrigen ist die erwähnte Revision des Finanzhaushaltgesetzes bereits ausgelöst; die interne Vernehmlassung läuft, und der Kantonsrat wird sich im Verlauf des Sommer 2014 dazu äussern können. Dabei kommt auch die Frage der Abschreibungen zur Sprache. Es sind vor allem die Gemeinden, die tiefere Abschreibungssätze wünschen. Der Finanzdirektor wehrt sich grundsätzlich dagegen, denn mit tieferen Abschreibungen verschiebt man die Kosten in die Zukunft. Auch hat er in seinen 24 Jahren in der Politik noch nie erlebt, dass zu viel abgeschrieben wurde. Ob man für ein Jahrhundertprojekt wie den Stadttunnel andere Abschreibungssätze anwenden soll, kann man diskutieren.

Gregor Kupper hat Planbilanzberechnungen bis ins Jahr 2031 angestellt. Die Finanzdirektion ist diesbezüglich immer zurückhaltend gewesen, weil solche Berechnungen mit vielen Unsicherheiten behaftet sind. Wenn in einem Jahr 30 Millionen Franken weniger investiert werden – wie das oft der Fall ist –, wirkt sich das massiv auf die Planbilanz aus. Die Finanzdirektion versucht möglichst verbindliche Angaben vorzulegen. Trotzdem hat sie seit 2012 – auch auf Wunsch der Stawiko – Planbilanzen ins Budgetbuch aufgenommen. Aktuell sind es Planbilanzen über vier Jahre, aber schon mit diesem Zeithorizont ist es fraglich, wie verlässlich die Angaben sind. Eigentlich können nur Tendenzen abgeleitet werden, und je länger der Zeithorizont ist, umso mehr sind es nur Tendenzen. Im Übrigen entsprechen die von Gregor Kupper vorgelegten Zahlen den Aussagen des Regierungsrats, der in seinem Bericht festgehalten hat, dass im Jahr 2031 rund 460 Millionen Franken fremdfinanziert werden müssten. Dahinter liegen verschiedene Annahmen: Finanzierung des Stadttunnels zu je 50 Prozent aus Investitionsrechnung und Spezialfinanzierung Strassenbau; Steuerwachstum 3 Prozent (BAK Basel nimmt in seinem Bericht 4,2 Prozent an); Personalwachstum 2,1 Prozent; NFA-Wachstum bis 2031 auf 467 Millionen Franken. Unter diesen Annahmen hat der Kanton Zug im Jahr 2031 zwischen 300 und 500 Millionen Franken Schulden, aber er hat auch neu gebaute Infrastruktur: Stadttunnel, Tangente Zug/Baar, UCH, Hochbauten. Diese Zahl beruht aber – wie gesagt – auf bestimmten Annahmen. So geht man beim NFA-Wachstum von einer Abschwächung aus; hätte man es fortgeschrieben wie in den vergangenen Jahren, käme man 2031 auf 870 Millionen Franken oder kumuliert auf ein Plus von 2 Milliarden Franken. Allein damit könnte man den Stadttunnel zwei Mal bezahlen. Natürlich sind die Investitionen hoch, aber die Veränderungen bei den laufenden Ausgaben ergeben kumuliert mindestens ebenso viel oder noch mehr. Gleiches gilt auch für die Steuererträge: Verändert man sie um 1 Prozent, macht das in der Summe 1,5 Milliarden Franken aus. Ginge man also von der Annahme von BAK Basel aus, hätte der Kanton Zug 2031 keine Schulden mehr. Diese Ausführungen zeigen, dass Planbilanzberechnungen auf so lange Zeiträume hinaus mit äusserster Vorsicht zu geniessen sind.

Stefan Gisler hat gesagt, die 400 Millionen Franken für die Vorfinanzierung von Ausbauten der Bahninfrastruktur seien nicht berücksichtigt. Der entsprechende Be-

schluss ist bis Februar 2020 befristet, und wenn es in diesem Zeitraum keine Projekte gibt, die vorfinanziert werden müssten – zumindest sind dem Finanzdirektor keine bekannt –, muss dieser Betrag nicht eingeplant werden.

Der Finanzdirektor macht beliebt, nicht gesamthaft über die Motion abzustimmen, sondern über die einzelnen Anträge je separate Abstimmungen durchzuführen; sie betreffen nämlich je eigene Themenkreise. Mit dem Vorlegen eines langfristigen Finanz- und Terminplans zur Kenntnisnahme durch den Kantonsrat ist der Regierungsrat einverstanden, zumal sich der Finanzdirektor vorstellen kann, dass sich die Aussagekraft dieses Plans noch verbessern lässt. Im zweiten Punkt aber empfiehlt der Regierungsrat, dem Antrag der CVP nicht zu folgen. Die CVP verlangt ja, dass sämtliche Strassenbauprojekte über die Spezialfinanzierung Strassenbau zu finanzieren seien, die während maximal fünf Jahren mit maximal 300 Millionen Franken ins Minus geraten darf. Stimmt man diesem Antrag zu, sagt man heute schon Nein zum Stadttunnel, denn auch mit der Finanzierungsvariante 50:50 fällt die Spezialfinanzierung im Jahr 2026 mit über 300 Millionen Franken ins Minus; wenn sämtliche Strassenbauprojekte, also auch der Stadttunnel, vollständig aus der Spezialfinanzierung finanziert werden müssen, fällt diese noch wesentlich tiefer ins Minus – und damit wäre der Stadttunnel gar nicht mehr möglich. Der Finanzdirektor hält es für falsch, ein Projekt über dieses Instrument zu stoppen. Vielmehr sollte man bei jedem Projekt die Wirtschaftlichkeit, den Nutzen und die Notwendigkeit *à fonds* prüfen. Auch den Antrag der CVP, die Investitionen seien so zu tätigen, dass sich der Kanton nicht verschulden muss, lehnt der Regierungsrat ab. Nach seinen Berechnungen müsste sich der Kanton erstmals im Jahr 2023 verschulden. Es könnte aber auch sein, dass durch Nebeneffekte – etwa einen Einbruch bei den Steuererträgen oder ein übermässiges Ansteigen der NFA-Belastung – schon früher eine Verschuldung nötig wird. Was dann? Müsste man dann einen Baustopp verfügen? Solche Fallgruben sollte man sich nicht selber graben, wenn es nicht wirklich notwendig ist.

In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat eine Teilerheblicherklärung der Motion: Ja zum Antrag auf einen langfristige Finanz- und Terminplan zur Kenntnisnahme durch den Kantonsrat, Nein zu den übrigen Anliegen der CVP-Motion.

Martin Stuber nimmt Stellung zur Aussage des Finanzdirektors, es gebe keine Projekte, bei denen man die 400 Millionen Franken ausgeben könne. Es wurde über FABI abgestimmt, und das entsprechende Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Der erste Ausbauschnitt enthält explizit die Projektierung des Zimmerberg, und im zweiten Ausbauschnitt, also 2025–2030, ist dessen Bau vorgesehen. Es ist auch als Willenserklärung und politisches Signal nach Bern sinnvoll, die entsprechende Vorfinanzierung in die Planung aufzunehmen. Das wäre wirklich vorausschauende und transparente Finanzplanung – auch wenn man sich ausrechnen kann, wie dann die Bilanz aussieht.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** bekräftigt seine Ausführungen. Der Kantonsrat hat am 26. November 2009 den Beschluss gefasst, Bahnprojekte des Bundes mit maximal 400 Millionen Franken vorzufinanzieren. Dieser Beschluss ist auf zehn Jahre befristet und läuft im Februar 2020 aus. Wenn man jetzt von Projekten des Bundes spricht, die *nach* 2020 aktuell werden, ist das eine andere Situation.

Der **Vorsitzende** wiederholt die Anträge des Regierungsrats:

- Antrag 1: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat für die geplanten Investitionen jeweils zusammen mit dem Finanzplan die «Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten» zur Kenntnisnahme vorzulegen.

- Antrag 2: Die Motion der CVP-Fraktion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Kanton Zug vom 26. September 2013 wird im Sinne der Ausführungen teilerheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

→ Der Rat genehmigt den Antrag 1 des Regierungsrats ohne weitere Wortmeldungen.

→ Der Rat erklärt mit 34 zu 24 Stimmen die Motion der CVP-Fraktion teilerheblich im Sinne der regierungsrätlichen Ausführungen und schreibt sie als erledigt ab.

TRAKTANDUM 12

1064 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Begrenzung des Personalwachstums (Personalwachstum und Bevölkerungswachstum im Gleichschritt)

Es liegen vor: Postulat (2301.1 - 14467); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2301.2 - 14640).

Pirmin Frei war selten so froh wie heute, dass ein Sitzungsprotokoll erstellt wird. Die Aussage des SVP-Sprechers in der vorangehenden Debatte, es sei doch alles nicht so schlimm, wird ihn noch einige Zeit verfolgen.

Das vorliegende Postulat hängt eng mit der vorher behandelten Motion zusammen. Beide Vorstösse wurden gleichzeitig erarbeitet und eingereicht, und mit beiden Vorstössen möchte die CVP-Fraktion eine zusätzliche, griffigere Haushaltsregel einführen. Dies ist umso wichtiger, als der Kantonsrat heute gelernt hat, dass selbst gesetzliche Haushaltsregeln nicht sakrosankt sind, er sich also nicht an seine eigenen Gesetze halten muss. Beide Vorstösse sind aus einer Sorge, nicht aus einem Misstrauen heraus entstanden, nämlich:

- dass der Kanton dynamisch wachsen kann, trotz Richtplanbekenntnissen etc.;
- dass die Verwaltung nachzieht bzw. nachziehen muss;
- dass damit Kosten produziert werden, die man dann, wenn es einmal kein so grosses Wachstum mehr gibt, nicht mehr ohne weiteres wegbringt.

Der Votant erinnert an das «Grundgesetz der sich aufblähenden Verwaltung» und verweist auf seine früheren Ausführungen dazu. Es ist klar, dass solche Botschaften schwierig zu kommunizieren sind, wenn scheinbar alles blüht, die Staatskasse förmlich zu überquellen scheint und man in hoher Kadenz tolle neue Infrastrukturen planen und einweihen kann. Die Regierung selbst stellt im Bericht zur eben diskutierten Motion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten fest: «Planungsgrössen können innert kurzer Zeit grossen Schwankungen unterliegen.»

Aus heutiger Sicht muss die CVP vielleicht selbstkritisch einräumen, dass eine Gleichschaltung des Personalaufwands allein mit dem Bevölkerungswachstum etwas zu eindimensional wäre. Insofern kann die CVP den Ausführungen des Regierungsrats durchaus etwas abgewinnen. Wenn die CVP heute keinen Antrag stellt, darf daraus aber nicht geschlossen werden, dass sie für das Anliegen hinter diesem Postulat nicht weiter kämpfen wird. Die CVP wird insbesondere:

- Vorlagen – besonders zu Investitionsprojekten – noch kritischer hinsichtlich der Folgekosten prüfen;
- die Auslagerung von Arbeiten an Dritte, die sich nicht im Personalaufwand, sondern im Sachaufwand niederschlägt, genauestens beobachten und bei der *Ex-post*-Beurteilung eines Projekts oder einer Gesetzesvorlage miteinrechnen;
- nicht davor zurückschrecken, im Rahmen künftiger Budgetdebatten die Kürzung von Globalbudgets zu beantragen, wenn der budgetierte Personalaufwand zu hoch erscheint.

Sollte dies nicht fruchten, müsste sich der Kantonsrat vielleicht wieder einmal daran erinnern, wie es war, als er noch eine Stellenplafonierung beschliessen konnte.

Philippe Camenisch hält namens der FDP fest, dass die Postulantin ein berechtigtes Anliegen aufgreift und zugleich eine naheliegende Befürchtung formuliert:

- Das Personalwachstum ist einzudämmen. Die CVP-Fraktion schlägt konkret vor, wie dies zu geschehen hat: Sie will das Personalwachstum an das Bevölkerungswachstum koppeln.

- Es wird befürchtet, dass infolge von ausserordentlichen Projekten aufgebaute Personalressourcen nach getaner Arbeit nicht wieder abgebaut werden können.

Zu Punkt 1: Dieser Ansatz greift nicht nur zu kurz, sondern entpuppt sich als untauglich. Aufgrund von Skaleneffekten sollten die Stückkosten sinken – oder anders gesagt: Der Personalaufwand darf im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum nur unterproportional wachsen. Wie die Regierung richtig schreibt, gibt es aber auch andere Faktoren, welche die Entwicklung des Personalaufwands beeinflussen. Das Problem liegt aber darin, dass keine Effizienzmessung und keine Quervergleiche zur Verfügung stehen. Der Kantonsrat bekommt nur die Entwicklung des Personalaufwands präsentiert. Vor diesem Hintergrund weiss er nicht, ob die Verwaltungstätigkeit nicht effizienter und letztendlich kostengünstiger erbracht werden könnte. Der Votant unterstellt nicht, dass die Verwaltung nicht gut arbeitet; er unterstellt aber, dass nicht überall, wo dies in der Verwaltung möglich wäre, standardisierte Prozesse mit vorgegebenen Durchlaufzeiten eingeführt sind. Es ist wie in der Kirche: Man muss einfach glauben, dass die Verwaltung das maximal Mögliche aus den zugesprochenen Ressourcen herausholt. Zur Befürchtung, wonach durch ausserordentliche Projekte bedingte Personalanstiege nicht mehr abgetragen werden können, nimmt der regierungsrätliche Bericht leider keine Stellung. Zumindest vor dem Hintergrund, dass der Staat ständig wächst, kann diese Befürchtung nicht ausgeräumt werden. Zusammenfassend ortet der Votant zwei Probleme:

- Erstens verlangt das heutige Staatsverständnis laufend mehr Komfort. Das bedeutet eine ständige Ausweitung der staatlichen Aufgaben, und letztendlich werden beim Staat nie Stellen gestrichen. Das wiederum erfordert mehr Komplexität und Kontrolle, was sich etwa bei der Einführung und Kontrolle der KLR zeigt. Andererseits werden die steigenden Ausgaben der öffentlichen Administration moniert. Das passt nicht zusammen.

- Zweitens lassen sich die grossen Würfe, welche dieser Entwicklung Einhalt gebieten könnten, nicht durchsetzen. So wurde auch heute Morgen unter Traktandum 10 ein entsprechender Versuch abgeschmettert. Es bleibt also bei den Versuchen wie im vorliegenden Postulat, die Leitplanken etwas neu zu setzen.

Leider ist der Ansatz, den die CVP mit dem vorliegenden Postulat vorschlägt, nicht zielführend. Eine ausschliessliche Verknüpfung des Personalwachstums mit dem Bevölkerungswachstum greift zu kurz und ist sachlich falsch. Dennoch sollte der Rat mindestens eine Botschaft mitnehmen: Fast alles, was er beschliesst, findet irgendwann seinen Niederschlag in den Personalkosten. Der Votant ist nicht sicher, ob sich der Rat dessen immer bewusst ist, wenn Vorstösse und Anträge für neue staatliche Aufgaben an ihn herangetragen werden. Zudem spürt man das Wahljahr: Die Flut an Vorstössen hat bereits eingesetzt. Und da sind auch einige Schüsse in den Ofen dabei, die zwar Staub aufwirbeln, um dann aber wirkungslos zu verpuffen, nachdem viel Energie in der Verwaltung verpufft ist. *Fingerpointing* ist nicht notwendig, um zu wissen, wer und was gemeint ist – wobei diese Beurteilung je nach persönlichem Empfinden unterschiedlich ausfällt.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblich-erklärung.

SVP-Fraktionssprecher **Matthias Werder**: Die CVP-Fraktion fordert, dass der Anstieg der Personalkosten des Kantons Zug inskünftig nicht höher ausfällt als das Bevölkerungswachstum. Ausgenommen werden neue kantonale Aufgaben sowie die teuerungsbedingte Anpassungen der Personalkosten. Die Ausführungen des Regierungsrats dazu sind sachlich und zeigen auf, dass die Personalkosten nicht nur vom Bevölkerungswachstum abhängig sind. Die Faktoren der Beschäftigten und der Unternehmen wurden im Postulat nicht berücksichtigt.

In der letzten Budgetdebatte forderte die SVP-Fraktion globale Streichungen resp. Einsparungen beim Budget. Damals wollte die CVP-Fraktion nichts wissen von Sparen. Stattdessen darf sich der Kantonsrat nun mit einem *Schmürzeli*-Postulat auseinandersetzen – nach dem Motto: Wir wollen jetzt auch noch sparen. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Andreas Hürlimann als Sprecher der AGF: Die CVP tut vieles, um das massive Wachstum in Zug voranzutreiben, will dann aber beim Personal sparen, das für die Bewältigung der ebenfalls wachsenden öffentlichen Aufgaben nötig ist. Vor allem aber ist das volkswirtschaftliche Verständnis der CVP in diesem Fall reichlich simpel, wenn sie das Personalwachstum einzig an das kantonale Bevölkerungswachstum koppeln will. In der vorher diskutierten Vorlage hatte man eine Gesamtsicht, die man bei diesem Vorstoss etwas vermisst. Offenbar aber hat die CVP – wie gehört – diese Einseitigkeit erkannt und stellt dementsprechend heute keinen weiteren Antrag. Das Firmenwachstum, die stark zunehmenden Pendlerströme, aber auch neue Aufgaben aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen oder aufgrund hier im Rat beschlossener Grossprojekte beeinflussen die Tätigkeit der Verwaltung eben auch. Der grosse Widerspruch im Vorstoss der CVP liegt aber darin, dass der Kantonsrat eine Verwaltungsführung mit Pragma und Globalbudgets beschlossen hat, welche den Ämtern und der Regierung grössere unternehmerische Freiheiten schaffen soll – unter anderem, um eben selber zu entscheiden, ob eine Neuanstellung, eine Auslagerung an Dritte oder irgendeine Anschaffung am sinnvollsten ist. Mit einem Leistungsauftrag sieht auch jedes Amt, welche Aufgaben es zu erfüllen hat und welche finanziellen Mittel ihm dafür mittels Globalbudget zur Verfügung gestellt werden. Dass die Zuger Verwaltung bei der jährlichen Rechnungsdebatte von unterschiedlichster Seite immer wieder als schlank, effizient und gut gelobt wird, zeigt, dass sie die überwiegende Mehrheit der Leistungen bedarfsgerecht, kostenbewusst und meistens auch innerhalb der vereinbarten Zeit erbringt. Die Welt wird immer komplexer, die Abläufe schneller, und damit steigen meistens auch die Ansprüche der Einwohnerinnen und Einwohner. Um allen Anspruchsgruppen gerecht zu werden, Vorschriften korrekt umzusetzen und die zusätzlichen Anforderungen der letzten Jahre umzusetzen, ist ein Wachstum losgelöst von der Betrachtung des reinen Bevölkerungswachstums zwingend.

Die Regierung und – mit ihrem Votum von heute – auch die CVP haben die Komplexität der heutigen Welt erkannt. Die AGF folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Postulats.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hat nie gesagt, dass die Staatskasse überquellte und man mit vollen Händen Geld ausgeben oder gar verschwenden könne. Man muss nach wie vor sehr gut zu den Finanzen schauen, zumal der Kanton letztes Jahr mit einem Defizit abgeschlossen hat; auch wenn dieses etwas kleiner war als budgetiert, so war es eben doch ein Defizit.

Die Strategie des Regierungsrats hat sich bewährt, und der Finanzdirektor ist positiv überrascht, dass dies in allen Voten bestätigt wurde. Es handelt sich auch keineswegs um einen *Schmürzeli*-Vorstoss, sind es doch gerade *diese* Grössen,

welche letztendlich zählen. Wenn man das Wachstum nur um 1 Prozent pro Jahr reduzieren kann, macht der Zins- und Zinseszinsseffekt über zehn oder fünfzehn Jahre bald einmal 20 Prozent aus. Deshalb hält der Finanzdirektor viel mehr von strategischen Vorgaben als von gross angekündigten Sparübungen, aus denen meistens nicht viel resultiert. *Schmürzele* ist am Schluss wahrscheinlich also viel effizienter.

Der Finanzdirektor ist einverstanden mit der Aussage, dass die Verbesserung der Prozesse eine Daueraufgabe ist und dort wahrscheinlich noch Potenzial besteht. Man arbeitet daran, allerdings ist es eine schwierige Arbeit, weil sie auch mit Veränderungen von Arbeitsabläufen etc. verbunden ist. Abschliessend dankt der Finanzdirektor, dass der Rat dem Antrag des Regierungsrats folgt.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 42 zu 0 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 13

1065 **Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Vergleichbarkeit der Schulnoten**

Es liegen vor: Interpellation (2125.1 - 14014); Antwort des Regierungsrat (2125.2 - 14622).

Interpellant **Thomas Lötscher** zitiert ein bekanntes Sprichwort: «Gut Ding will Weile haben.» Wenn nun die Länge der Weile ein Indikator für die Güte ist, dann muss die Antwort der Regierung *sehr* gut sein; immerhin dauerte die Beantwortung der Interpellation mehr als zwei Jahre. Der Votant dankt der Regierung für die Antwort und findet diese tatsächlich gut.

Als es um die Einführung von Noten ab der 2. Klasse ging, wurde von Lehrpersonen in den Raum gestellt, Noten würden recht willkürlich gehandhabt. Man könne die fachliche Qualifikation bewerten oder die Anstrengungen eines Schülers oder den erzielten Fortschritt oder das Verhalten oder auch einen Mix dieser Kriterien. Das hat den Votanten beunruhigt und zu dieser Interpellation veranlasst. Mit Genugtuung stellt er fest, dass die Regierung einerseits es ebenfalls als wichtig erachtet, dass Noten und Zeugnisse identische fachliche Qualifikationen auch möglichst gleich bewerten, und andererseits auf verschiedenen Ebenen darauf einwirkt, dass dieser Grundsatz gelebt und verifiziert wird. Dass das beobachtbare Verhalten in den Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen ebenfalls beurteilt wird, ist selbstverständlich auch wichtig, soll aber separat erfolgen.

Dass 90 Prozent der Erziehungsberechtigten und 88 Prozent der Schüler die Leistungsbeurteilung durch die Lehrer als nachvollziehbar und gerecht beurteilen, ist erfreulich. Inwiefern sie über objektive Vergleichsmöglichkeiten verfügen, ist allerdings eine andere Frage. Dass die Vergleichbarkeit der Noten nicht zu 100 Prozent garantiert werden kann und immer ein Restmass an Subjektivität verbleibt, ist dem Votanten auch klar. Damit kann und muss man leben. Wenn die von der Regierung aufgezeigten Strategien und Grundsätze jetzt und in Zukunft in den gemeindlichen und kantonalen Schulen flächendeckend umgesetzt und gelebt werden, darf man zufrieden und zuversichtlich sein. Dann war es erst recht richtig, dass die Zuger Bevölkerung Ja sagte zu Noten ab der 2. Klasse.

Für **Beat Iten** als Sprecher der SP-Fraktion entbehrt es nicht einer gewissen Komik, dass die Interpellation betreffend Vergleichbarkeit der Schulnoten ein Tag nach der Abstimmung über die Gesetzesinitiative für Noten ab der 2. Klasse eingereicht

wurde. Diese Fragen hätten von den damaligen Befürwortern eigentlich vor der Abstimmung diskutiert werden sollen. Die Gegner haben im Abstimmungskampf immer wieder genau auf dieses Thema hingewiesen. Der Regierungsrat bestätigt nun in der Antwort die damalige Argumentation der Gegner: Eine Zahl im Zeugnis sagt wenig über die Fähigkeiten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler aus. Die Schulen nehmen heute bereits eine sehr viel umfassendere und differenziertere Beurteilung in den Bereichen Fach-, Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen vor.

Mit einem riesigen bürokratischen Aufwand wäre vielleicht eine bessere Vergleichbarkeit von Schulnoten erreichbar, wobei aber eine Note den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler wohl nie ganz gerecht wird, da sie eine Zusammenfassung aller Kompetenzen ist und immer auch eine subjektive Komponente des Beurteilenden enthält. Noch schwieriger wird die Vergleichbarkeit, wenn in jedem Kanton andere Lehrpläne und Vorgaben gelten. Es ist also zu hoffen, dass von den Befürwortern der Notengebung der Lehrplan 21 nicht auch bekämpft wird, da damit wenigstens eine Vereinheitlichung in diesem Bereich erreicht werden könnte, mittelfristig also vielleicht auch eine bessere Vergleichbarkeit der Noten.

Was ist das Ziel der Vergleichbarkeit von Noten? Bei den Schulabgängern ist es für die Lehrbetriebe vermutlich die Auswahl der besten Kandidatinnen und Kandidaten für die Lehre. Natürlich ist es für einen Lehrbetrieb angenehm, wenn man die besten Lehrlinge und Lehrtöchter auswählen kann. Dass diese Lernenden am Ende der Lehre einen guten Abschluss erreichen, ist dann allerdings nicht unbedingt das Verdienst der Betriebe. Der Votant hat eine weit grössere Achtung vor jenen Betrieben, die Lernende mit schulisch knappen Voraussetzungen erfolgreich zum Lehrabschluss führen. In diesem Fall ist der Erfolg vermutlich eher auf das Engagement und auf den Einsatz des Lehrbetriebs zurückzuführen. In diesem Sinn appelliert der Votant an alle Lehrbetriebe, bei ihrer Auswahl nicht nur auf die Noten zu schauen, sondern mindestens so fest die Sozial- und Selbstkompetenzen oder den Willen und den Einsatz der Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen, die in einer Schnupperlehre oder im Gespräch mit den Lehrpersonen sehr gut eruiert werden können. Der Votant sagt dies auch als Berufsberater bei der IV, womit er gleichzeitig seine Interessenbindung offenlegt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass alle Beteiligten an einer verlässlichen Einschätzung der Schülerinnen und Schüler interessiert sind: die Eltern, die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler und auch die Behörden. Zur Verlässlichkeit dieser Einschätzungen gehört auch eine Vergleichbarkeit. Daran wird gearbeitet. Eine konkrete Massnahme war, dass der Bildungsrat im Frühling 2012 den Gemeinden mitgeteilt hat, dass er in der Berichterstattung, welche ihm die gemeindlichen Schulen jedes Jahr schulden, etwas zum Umgang mit den Standard- und Orientierungsaufgaben erfahren möchte, was im Schuljahr 2012/13 bereits abgearbeitet wurde. Der Bildungsrat versucht weiterhin Beihilfe zu leisten, dass solche Instrumente auch eingesetzt werden, hat vorerst aber darauf verzichtet, deren Anwendung obligatorisch zu erklären; die entsprechende Verantwortung soll weiterhin in der Verantwortung der Schulleitungen vor Ort liegen. Auch wird in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 die D-EDK Aufgabensammlungen für individuelle Standortbestimmungen anbieten, während die gesamtschweizerische EDK regelmässig Aufgaben für ein System-Bildungsmonitoring unterbreiten wird. Auch das wird – wie die Zusammenarbeit im Unterrichtsteam – dazu dienen, sich gegenseitig zu eichen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 14

1066

Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Fragen der Bewirtschaftung von Kunstgegenständen des Kantons Zug und Einrichtungsmobiliar des Kantons Zug

Es liegen vor: Interpellation (2302.1 - 14468); Antwort des Regierungsrats (2302.2 - 14597).

Vreni Wicky dankt namens der Interpellantin für die Beantwortung. Vergleicht man diese Interpellation mit den vorangegangenen Anfragen und Motionen, vor allem mit der Motion der CVP betreffend Infrastrukturprojekten, scheint sie auf den ersten Blick ein «Leichtgewicht» zu sein. Es resultieren daraus weder Steuererhöhungen noch Defizite – und doch zeigt die regierungsrätliche Antwort den Zuger *Way of Life*: Es ist keine Inventarisierung und keine Lagerbewirtschaftung des Mobiliars nötig, dies nach dem Motto «Kaufen, abschreiben und vergessen».

Der Regierungsrat schreibt, dass einzelne nicht gebrauchte Möbel im alten Kantons-spital lagern. Man fragt sich: Wann wurden diese Möbel zum letzten Mal gesichtet und eine mögliche Wiederverwendungen ins Auge gefasst? Die Regierung schreibt weiter: «Die Lagerung dieses Mobiliars in den kantonalen Liegenschaften verursacht keine Kosten.» Sind denn Lagerkosten keine Kosten? Dazu braucht es keinen weiteren Kommentar.

Was die Kunstgegenstände, insbesondere jene in der Kantonsschule, anbelangt, scheint nur der Ankaufswert bekannt zu sein. «Die seit 1976 erfassten Ankaufswerte belaufen sich gesamthaft auf 330'000 Franken.» Offensichtlich ist der heutige Wert der Sammlung nicht von Bedeutung. Ein Blick in das schöne Buch «Kunst an der Kantonsschule Zug» zeigt, welche grossartigen Werke im Besitz des Kantons sind: Picasso, Le Corbusier, Wassily Kandinsky, Joseph Beuys, Andy Warhol, Sol LeWitt, Luginbühl, Vasarely, Hodler, Carigiet, Albers, Appel und viele mehr werden aufgeführt. Allein die Lithografien, Holzschnitte und Grafiken dieser Künstler haben auf dem heutigen Kunstmarkt mit Sicherheit einen weit höheren Wert als 330'000 Franken. Die Plastiken, welche im Innen- und Aussenraum aufgestellt sind, werden nicht einmal aufgezählt. Wie viele Plastiken in irgendeinem Lagerraum ihr Dasein fristen, wird aus der Antwort des Regierungsrats nicht ersichtlich.

Die Votantin will nicht falsch verstanden werden: Sie ist heutigen und ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräten und vor allem den Lehrpersonen, welche diese Ankäufe tätigten, dankbar, dass sie den Mut und den Riecher hatten, solche Werke zu damals niedrigen Preisen anzukaufen, so dass den Zuger Schülerinnen und Schülern Kunstgeschichte anhand dieser wertvollen Sammlungen erklärt und gelehrt werden kann. Es wäre aber interessant, den heutigen Wert dieser Sammlung ungefähr zu kennen. Wie etwa wird unter den gegebenen Umständen ein Versicherungswert festgelegt? Verluste bei Brand, Wasser oder Vandalismus müssten doch eigentlich versichert sein. Oder gilt es da das Finanzvermögen absichtlich tief zu halten?

Die CVP-Fraktion akzeptiert die Antwort des Regierungsrats und erwartet keine Antwort auf die heute gestellten Fragen. Sie wünscht aber, dass ihr Anliegen in die zukünftige Arbeit des Regierungsrats einfließt, beispielsweise bei der Revision des Finanzhaushaltgesetzes.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** nimmt zuerst Stellung zur Inventarisierung des Mobiliars. Man hat 2010 eine Firma beauftragt, die Wirtschaftlichkeit einer Inventarisierung und Bewirtschaftung zu analysieren. Die Empfehlung lautete, darauf zu verzichten, weil eine Bewirtschaftung sehr personalintensiv wäre. Der Regierungsrat ist dieser Empfehlung aus wirtschaftlichen Überlegungen gefolgt.

Zur Versicherung: Der Kanton hat eine Fahrhabe-Police, mit der alle Risiken versichert sind, ausser der einfache Diebstahl; dieser Fall ist aber noch nie vorgekommen. Die Bilder werden im Gegensatz zu den Möbeln periodisch aufgesucht und auf ihr Vorhandensein überprüft. Die Kunstwerke sind nicht Teil des Finanz- oder Verwaltungsvermögens, weil sie grösstenteils aus dem Lotteriefonds finanziert wurden bzw. werden; sie sind deshalb nicht Gegenstand der Staatsbilanz, sondern sie sind einfach da. Es ist tatsächlich so, dass ein guter Teil der Bilder sich wertmässig positiv entwickelt haben dürfte. Es gibt in der kantonalen Sammlung beispielsweise drei Werke von Cuno Amiet, und auch Werke von Guido Baselgia, Annelies Strba, Hannah Villiger oder Fritz Wotruba sind bestimmt mehr wert als der damalige Ankaufspreis. Der Regierungsrat beabsichtigt aber nicht, diese Werke zu verkaufen. Insofern gibt es keinen Marktwert. Der Ankaufswert ist damit der objektivste Wert, den man im Inventar einsetzen kann.

Abschliessend dankt der Bildungsdirektor für die positive Aufnahme der Antwort. Der Regierungsrat wird sich die Hinweise zu Herzen nehmen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 15

1067 Interpellation von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend «Politische Überzeugung» als zentrale Anforderung bei der Besetzung der Stelle eines/einer Co-Generalsekretär/in bei der Direktion des Innern des Kantons
Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Stellenwechsel Generalsekretariate

Interpellation von Eugen Meienberg und Andreas Hausheer betreffend aktuelle Stellenausschreibung Co-Generalsekretär/in Direktion des Innern

Es liegen vor: Interpellation Brunner/Messmer (2357.1 - 14577); Interpellation AGF (2359.1 - 14579); Interpellation Meienberg/Hausheer (2361.1 - 14581); Antwort des Regierungsrats (2357.2/2359.2/2361.2 - 14637).

Philip C. Brunner dankt für die zusammenfassende Antwort auf die drei Vorstösse. Jürg Messmer und er sahen Anfang März, als sie ihre Interpellation einreichten, die Sache nicht so dramatisch. Offenbar aber hat es der Satz «Ihre politische Überzeugung entspricht jener der Direktionsvorsteherin» im Stelleninserat der Direktion des Innern in sich. Zuerst stellte sich – zum grossen Erstaunen der Interpellanten – Stefan Gisler in den Medien mit Vehemenz vor seine Regierungsrätin, und auch die Regierungsrätin selbst liess sich – etwas ambivalent – in den Medien verlauten. Dann folgte der Vorstoss der ALG und schliesslich jener der CVP.

Den beiden Interpellanten ging es um Fehlerkultur. Sie hätten akzeptiert, wenn man einfach den Fehler eingestanden hätte. Offenbar aber haben sie einen wunden Punkt getroffen. Letztlich geht es um die wichtigsten Personen im kantonalen, 1750 Personen umfassenden Verwaltungsapparat, die Generalsekretäre. Diese sind sehr gut bezahlt und verdienen mehr als mancher Chefmitarbeiter in der Privatwirtschaft. Eine Direktion begnügt sich nun nicht mit *einem* Direktionssekretär, sondern braucht deren zwei. Betrachtet man die Liste der Generalsekretäre auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort, fällt auf, dass man von diesen Leuten in den Medien relativ wenig hört. Sie arbeiten im Hintergrund, damit die Direktionsvorsteher ihre Arbeit machen können. Sie bleiben als *civil servants* im Amt, wenn die Regierung wechselt, und stellen die Kontinuität der staatlichen Arbeit sicher. Ihre Bedeutung ist also unpolitisch, und es darf nicht darauf ankommen, wer ihr politischer Chef ist.

Deshalb ist es heikel, wenn in einem Inserat die politische Gesinnung zum Thema gemacht wird. Dieser Fehler wurde auch umgehend korrigiert. Allerdings stellt die Regierung das Ganze nun etwas schönfärberisch dar. Es geht nämlich um etwas Fundamentales: Es darf nicht sein, dass die im Dienst der Öffentlichkeit stehende Verwaltung irgendwelche parteipolitische Präferenzen hat. Selbstverständlich dürfen die Mitarbeitenden der Verwaltung als Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung haben, im Interesse des Ganzen aber sind sie gefordert, sich politisch zurückzuhalten. So funktioniert das System nicht nur im Kanton Zug, sondern auch in den anderen Kantonen, in den Gemeinden und beim Bund.

Stefan Gisler erinnert daran, dass in der letzten Ratssitzung ein weiser, nicht alternativ-grüner Kantonsrat sagte, dass aufgrund eines Zeitungsartikels nicht zwingend eine Interpellation eingereicht werden müsse. Nun hat auch die AGF einen Vorstoss eingereicht. Der Votant muss allerdings zugeben, dass er schon zu relevanteren Themen gesprochen hat, und dass sich die AGF ihre Interpellation, die sie als Antwort auf den etwas marktschreierischen Vorstoss der SVP einreichte, eigentlich hätte sparen können.

Mit ihrer nüchternen Antwort stärkt der Regierungsrat der Direktorin des Innern den Rücken. Die Antwort betont, dass es durchaus sinnvoll ist, wenn Generalsekretäre und -sekretärinnen eine ähnliche Grundhaltung haben, müssen sie doch im Falle eines Ausfalls die Direktion *ad interim* führen. Nun aber darf offenbar die Linke nicht tun, was die Rechte schon immer tat, oder darf nicht sagen, was von der Zuger Regierung bis hinauf zum Bundesrat in Exekutiven üblich ist: Exekutivmitglieder holen sich als rechte bzw. linke Hand jemanden ins Generalsekretariat, der politisch die gleichen Grundwerte teilt; gemeint sind – zumindest im Fall der Direktion des Innern – die gleichen Grundwerte, nicht die gleiche Partei. Jüngstes Beispiel für gleiche Grundwerte *und* gleiche Partei liefert Bundesrat Johann Schneider-Ammann, der sich den FDP-Generalsekretär Stefan Brupbacher als seinen künftigen Departementsgeneralsekretär holt.

Man kann zugegebenermassen geteilter Meinung darüber sein, ob diese Transparenz in ein Stelleninserat gehört und ob es einer künstlichen Entrüstung darüber bedarf. Der Votant ist froh, dass sein Vorredner seine Kritik in sehr gemässigten Worten anbrachte und kein *candidate media-bashing* nach US-amerikanischem Vorbild betrieb. Bezüglich gleichen Grundwerten und gleicher Partei möchte der Votant aber auch transparent machen, dass der FDP-Gesundheitsdirektor ein FDP-Mitglied als Generalsekretärin holte und der CVP-Finanzdirektor als Nachfolger des heutigen CVP-Landschreibers den langjährigen Präsidenten der CVP Meggen zum Generalsekretär machte. Wohlgedenkt: Urs Hürlimann und Peter Hegglin handelten legitim und haben sehr wohl auch kompetente Personen angestellt. Darum hat die AGF damals auch keine Kampagne lanciert und steht auch heute hinter den Entschieden von Urs Hürlimann und Peter Hegglin bzw. der Gesamregierung, die ja diese Ernennungen bestätigte. Wenn der Vorredner sagte, Urs Hürlimann und Peter Hegglin hätten nur *einen* Generalsekretär eingestellt, Manuela Weichelt aber brauche zwei, muss man berücksichtigen, dass es um zwei Mal 50 Prozent geht, was ebenfalls nur 100 Prozent ergibt. Es wurden in der Direktion des Innern also nicht mehr Stellen besetzt als anderswo.

Generalsekretäre sind laut regierungsrätlicher Antwort wichtig, da sie im Notfall *ad interim* die Direktion leiten. Darum bestünde ein hohes öffentliches Interesse, dass Generalsekretäre und ihre Stellvertreter ihre Interessenbindungen offenlegen müssen – und dazu gehört auch eine Parteizugehörigkeit. Generalsekretäre sind nämlich nicht so unpolitisch, wie vom Vorredner vorgegeben, und es auch bekannt, welche Generalsekretäre sich sehr prominent und eloquent in den Medien zu Wort

melden können. Diesbezüglich scheint die Regierung eine gewisse Transparenzscheu zu haben, was sich schon im Rahmen des vom Rat gutgeheissenen Öffentlichkeitsgesetzes zeigte. Die Luzerner Regierung kennt diese Transparenzscheu nicht und hat in einem Artikel der «Neuen Luzerner Zeitung» die entsprechenden Parteizugehörigkeiten offengelegt. Der Votant wartet nun darauf, dass die investigative «Neue Zuger Zeitung» dies eines Tages ihren Luzerner Kollegen nachtut.

Es war tatsächlich ein Fehler, dass die Direktorin des Innern nicht rechtzeitig um die Beauftragung eines externen Stellenbüros ersuchte. Seit 2002 kann eine Direktion generell externe Aufträge im Umfang von 50'000 Franken vergeben, es braucht aber gemäss einem Regierungsbeschluss von 2004 bei Beträgen von über 2000 Franken für die Personalsuche eine Extraschleife über die Finanzdirektion. Diese Schleife, die nicht einmal Teil der Personalverordnung ist, hat die Direktorin des Innern tatsächlich übersehen. Der Votant möchte vom Finanzdirektor aber wissen, ob dies in dieser Legislatur das einzige Mal war, dass ein Mitglied der Regierung einen Regierungsratsbeschluss oder gar eine gesetzliche Bestimmung übersehen hat. Ist das anderen nicht auch schon passiert? Ein Ja oder Nein genügt.

Als eigentliche Erkenntnis aus dieser Interpellationsflut fordert die AGF von der Regierung eine Änderung der Personalverordnung. Dass Generalsekretäre oder deren Stellvertreter ohne öffentliche Ausschreibung berufen werden können und dies in einigen Direktionen auch getan wird und wurde, entspricht nicht der Wichtigkeit dieser Funktion; zu erinnern ist nur an die auch von der Regierung betonte *Ad-interim*-Amtsführung. Ist der Finanzdirektor bereit, eine entsprechende Änderung der Personalverordnung voranzutreiben? Gravierender, als Fehler in der Ausschreibung zu machen, ist nämlich der Umstand, gar nicht auszuschreiben.

Mitinterpellant Eugen Meienberg: Die gleichzeitige Stellenausschreibung für einen Co-Generalsekretär oder eine Co-Generalsekretärin und eine Leiterin oder einen Leiter Zentrale Dienste mit einem Pensum von 60–80 Prozent zusammen mit einem stellvertretenden Generalsekretär oder Generalsekretärin und einem stellvertretenden Leiter oder Leiterin Zentrale Dienste, auch mit 60–80 Stellenprozenten, tönt schon sehr kompliziert und dürfte in der Organisation auch nicht ganz einfach sein. Der Votant wurde von aussen von einem Interessenten darauf hingewiesen, welcher die Sache auch nicht ganz genau begriff. Von daher sind die Fragestellungen in der Interpellation zu verstehen. Es sind zum Teil Fragen, die nicht unbedingt nötig gewesen wären und für die sich der Votant entschuldigt. Trotzdem aber haben die Antworten einiges zu Tage gefördert, was sehr merkwürdig ist. So zweifelt der Votant stark an, dass die Lösung einerseits sinnvoll, andererseits kostenneutral sein soll. Die Co-Generalsekretäre nehmen neben den 50 Prozent für das Co-Generalsekretariat ja auch noch andere Funktionen wahr. Sind sie hierfür zum Lohnansatz von Generalsekretären angestellt oder nicht? Aber das darf man nicht erfahren; der Datenschutz hat Vorrang, obwohl diese Frage budgetwirksam ist und den Kantonsrat deshalb sehr wohl etwas angeht. Die Stawiko sollte sich diese Sache genauer anschauen und dann dazu eine Aussage machen.

Der Votant setzt voraus, dass das für die Besetzung der Leitung der KESB gewählte Verfahren richtig war und vom Regierungsrat bewilligt wurde. Die Frage sei aber erlaubt: Wie teuer war das Verfahren damals? So oder so ist es aber unverständlich, dass nach so kurzer Zeit eine Weisung nicht mehr beachtet wurde. Dies hatte offenbar die fatale Wirkung, dass das Personalamt das Inserat vor der ersten Veröffentlichung nicht sah und nicht auf die unglückliche Formulierung betreffend politische Überzeugung hinweisen konnte. Es ist auch unverständlich, dass das beauftragte Unternehmen diese Formulierung nicht hinterfragte. Da nützt es jetzt auch nichts mehr, wenn man die Sache schönreden will und sagt, dass man das In-

serat korrigiert habe, bevor es in der Zeitung stand. In der Antwort zur Frage 4 der Interpellation Meienberg/Hausheer wird bekanntgegeben, dass die Finanzdirektion dem Gesuch nicht entsprochen habe. Das war – so ist anzunehmen – dann allerdings schon zu spät: Die Hauptausgaben waren vermutlich schon getätigt worden. Man kann nur hoffen, dass die Stellen nun gut besetzt werden. Kann die Regierung heute über den Stand der Dinge berichten?

Aus der Auflistung zu Frage 1 der Interpellation der AGF kann man ersehen, dass die Stellenbesetzungen der Generalsekretärinnen und -sekretäre in den letzten acht Jahren zumeist auf den Ausschreibungsweg erfolgten. Dafür ist die Regierung zu loben. Zu hoffen ist, dass die Misstöne bei der jetzigen Besetzung bei der Direktion des Inneren eine Ausnahme sind. Sehr speziell findet der Votant, dass die AGF in ihrer Interpellation die wohl meist bekannte Parteizugehörigkeit der jetzigen Stelleninhaberinnen und Stelleinhaber aufgelistet haben wollte. Dass dies nicht gemacht werden darf, selbst wenn die Betroffenen ihr Einverständnis dazu geben, ist eine wirkliche Stilblüte des Datenschutzes. Der Votant kommt sich hier vor wie in «Absurdistan».

Bei der Ausschreibung wurde eine sehr unglückliche Formulierung betreffend politische Gesinnung gewählt und zudem eine klare Weisung nicht eingehalten. Das sind Fehler, die passieren können, jedoch nicht sollten. Das Einfachste wäre es gewesen, sich sofort nach Bekanntwerden dafür zu entschuldigen; dann hätte es mit Bestimmtheit keine drei Interpellationen gegeben oder gebraucht. Für deren Beantwortung dankt der Votant. Dass heute bei der Interpellationsbeantwortung der Finanzdirektor für das Missgeschick in einer anderen Direktion geradestehen muss, obwohl seine Direktion aufgrund der Nichteinhaltung der Weisung vorher gar nicht eingreifen konnte, ist ein weiterer spezieller Aspekt in diesem Fall. Der Votant ist jedoch überzeugt, dass dies direktionsübergreifend geregelt wird. Aus Fehlern soll man lernen. Das Verfahren zur Besetzung wichtiger Ämterbesetzungen und zum Beizug von Personalvermittlungsbüros sollte jetzt, nach der grossen parlamentarischen und allenfalls noch weiteren medialen Aufmerksamkeit, wirklich bekannt sein.

Cornelia Stocker liest das Manuskript von Adrian Andermatt vor, der die Sitzung bereits verlassen musste. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der drei Interpellationen. Generalsekretäre bzw. -sekretärinnen sind keine persönlichen Mitarbeitenden der jeweiligen Regierungsräte. Sie sind Amtsleitende mit besonderen Aufgaben und werden als solche vom Gesamtregerungsrat angestellt. Weiter hält die Regierung fest, dass Generalsekretäre insbesondere über die erforderlichen beruflichen Erfahrungen, die fachlichen Qualifikationen sowie Management- und Sozialkompetenz verfügen müssen und dass die parteipolitische Gesinnung nicht zum Anforderungsprofil eines Generalsekretärs gehört.

Die FDP-Fraktion unterstützt diese klaren Aussagen der Regierung und erwartet, dass sich die einzelnen Regierungsmitglieder bei Neubesetzungen an diese materiellen Spielregeln halten. Die Direktionsvorsteher müssen sich aber auch in formeller Hinsicht an die Spielregeln halten, also auch an die Vorgaben, welche sie sich selbst mittels Beschluss des Regierungsrats vom 17. August 2004 gesetzt haben. Bei sämtlichen Stellenausschreibungen ist gemäss diesem Beschluss das Personalamt für die Weiterleitung der Stellenausschreibung beizuziehen, und die Ausgabenkompetenz der einzelnen Direktionen für den Beizug externer Beratungsstellen ist auf 2000 Franken begrenzt; für höhere Kosten ist die Zustimmung der Finanzdirektion nötig. Das sind Vorgaben, die eigentlich einhaltbar sein sollten, vor allem weil diese Regelung ja nicht nur für die Anstellung von Kadermitarbeitenden, sondern bei sämtlichen Stellenausschreibungen gilt und somit ziemlich regelmässig Anwendung finden dürfte. Die Frage sei deshalb erlaubt: Wurde diese Weisung bei

früheren Anstellungen eingehalten? Und falls diese Frage mit einem Ja beantwortet wird – was aufgrund der Interpellationsantwort erwartet wird –, stellt sich die Frage, wie man bzw. die Direktorin des Innern und ihr Stab diese formelle Vorgabe einfach vergessen bzw. übersehen konnte. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Direktorin des Innern dazu noch selber Stellung nehmen wird.

Die Direktion des Innern hat, wie man der regierungsrätlichen Antwort entnehmen kann, lediglich *eine* Stelle für die Leitung des Generalsekretariats zur Verfügung, genau gleich wie die anderen Direktionen. Ob diese Vollzeitstelle sinnvollerweise auf zwei 50-Prozent-Stellen aufgeteilt werden soll oder nicht, steht heute nicht zur Debatte. Zur Debatte stehen muss aber, ob diese Aufteilung auf 100 Prozent plus zu nicht gerechtfertigten Mehrkosten geführt hat. Sich dabei hinter dem Datenschutz zu verstecken, ist für die FDP-Fraktion inakzeptabel. Die FDP muss nicht den genauen Lohn der beiden Co-Generalsekretäre für ihre Zusatzaufgaben kennen, sie will aber wissen, ob diese Zusatzfunktionen weniger hoch entschädigt werden als die Kerntätigkeit als Co-Generalsekretäre. Und falls ja: Wieviel weniger hoch? Falls nein: Wie kann dies gerechtfertigt werden bzw. stellt es nicht eine Umgehung der Limitierung auf eine Vollzeitstelle für die Leitung des Direktionssekretariats dar? Auch hier erwartet die FDP eine klärende Stellungnahme. Sollte diese heute nicht erfolgen, wird die FDP die Stawiko darauf ansetzen.

Nicht einverstanden ist die FDP mit der Position der Regierung, dass die Parteizugehörigkeit der Generalsekretäre aus Datenschutzgründen nicht bekanntgegeben werden darf. Bei Generalsekretären besteht aufgrund deren zentraler Rolle in der Verwaltung ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Offenlegung einer allfälligen Parteizugehörigkeit. Sich auch in diesem Punkt hinter dem Datenschutz zu verstecken, ist für die FDP wiederum inakzeptabel. Da treibt es der Datenschutzbeauftragte etwas gar zu bunt.

Eusebius Spescha spricht für die SP-Fraktion. Die Direktion des Innern sucht eine neue Generalsekretärin oder einen neuen Generalsekretär per Inserat und beauftragt damit ein Personalberatungsunternehmen. Das Inserat wäre überhaupt nicht aufgefallen, wenn dieses bei den Anforderungen nicht mit dem Satz «Ihre politische Überzeugung entspricht jener der Direktionsvorsteherin» beginnen würde. Es gilt hier zwei Themen zu unterscheiden: Was gehört in ein Inserat? Was sind sinnvolle Kriterien?

- Zum Inserat: In einem Inserat muss insbesondere hervorgehoben werden, welches die Aufgaben sind und was an spezifischen Fähigkeiten gefordert wird. Schliesslich will man nur Bewerbungen von Personen bekommen, welche sich für diese Stelle eignen. Neben diesen spezifischen Anforderungen gibt es auch noch allgemeine Anforderungen, welche man von einer bzw. einem neuen Mitarbeitenden erwartet: Da geht es um Umgangsformen, Integrität, Teamfähigkeit, Passung ins Team usw. Es macht aber keinen Sinn, solche Vorgaben in ein Inserat zu schreiben, da alle wissen, dass es auch darum geht. Vermutlich ist niemand so masochistisch und wählt eine Person aus, von der man nach fünf Minuten überzeugt ist, dass man nur schwer miteinander auskommen wird. In diesem Sinn ist es kein Problem, wenn eine Regierungsrätin bei der Auswahl ihrer bzw. ihres engsten Mitarbeitenden darauf schaut, ob sie mit dieser Person auskommt. Nur muss man bzw. frau dies nicht ins Inserat schreiben.

- Zur Frage der Kriterien: Die politische Gesinnung ist bei der Auswahl einer Parteisekretärin oder eines Parteisekretärs sicher ein gewichtiges Kriterium. Für die meisten anderen Stellen und sicher für eine Generalsekretärin bzw. einen Generalsekretär aber ist es kein sinnvolles Kriterium. Da braucht es zwar Personen, welche die politischen Abläufe kennen und den politischen Vorgesetzten in seiner Arbeit

unterstützen und beraten können. Die gleiche politische *Gesinnung* aber braucht es da nicht, sie kann sogar behindernd sein. Diese Vorgabe im Inserat war und ist ein Fehler. Ein Fehler war auch, dass offenbar eine Weisung des Regierungsrats nicht eingehalten wurde. Zu verantworten hat diese beiden Fehler die verantwortliche Regierungsrätin. Es wäre die einfachste Sache der Welt, dazu zu stehen und sich zu entschuldigen – und dann Schwamm darüber. Fehler zu machen, gehört zum Arbeiten. Aus Fehlern nicht zu lernen, ist hingegen nicht gut.

Diese Geschichte ist zwar dumm, aber keineswegs eine grosse Staatsaffäre. Drei Interpellationen wegen eines Satzes in einem Stelleninserat ist doch eine eher überzogene Dramatisierung. Die Stellungnahmen in der Zeitung und einzelne Leserbriefe hätten genügt.

Andreas Hürlimann ist als Kantonsrat und Vertreter des Kantons Zug nicht stolz auf das, was in diesem Zusammenhang in den Interpellationen, im Kantonsratssaal und in den Medien über den Kanton Zug zu lesen bzw. hören war. Er ist auch nicht stolz darauf, dass seine Fraktion, die AGF, hier ebenfalls aktiv war. Dieses Thema ist nämlich mit Sicherheit keines der wichtigsten Probleme, welche der Kantonsrat zu beraten hat. Es sind ohne Zweifel Fehler gemacht worden, allerdings keine riesengrosse Fehler.

Es geht letztlich um Fehlerkultur. Der Votant weist auf eine sehr unaufgeregte Fehlerkultur bei der Firma Google hin. In diesem Unternehmen hat niemand Angst davor, Fehler zu machen, was ein Google-Manager an einen Kongress wie folgt beschrieb: Wenn er einen grossen Fehler machen und die *Homepage* von Google einfach löschen würde, würde er einzig eine E-Mail erhalten mit dem Inhalt: «Bitte mach das nicht mehr.» Die Unaufgeregtheit dieser Aussage brachte das Kongresspublikum natürlich zum Lachen, aber es geht Google darum, die Auswirkungen von Fehlern einzudämmen und gleiche Fehler künftig zu vermeiden, im Nachgang also die Fakten klar darzulegen, die Problemursache zu erkennen und die entsprechenden Veränderungen abzuleiten. In einem solchen *Setting* ist ein Fehler zwar kein Karriere-Boost, aber auch kein Karriere-Killer. Nur wer wiederholt denselben Fehler macht, bekommt eventuell Probleme.

In der letzten Kantonsratssitzung konnte man nach der etwas deutlicheren Kritik der CVP am Baudirektor in der Zeitung lesen: «Die CVP eröffnet den Wahlkampf.» Der Votant ist gespannt, wie aufgeregt oder unaufgeregt die Berichterstattung in der morgigen Zeitung sein wird; immerhin ist der Zeitungsredaktor wegen dieses Traktandums extra in den Kantonsratssaal gekommen. Der Votant wünscht sich mehr von der Unaufgeregtheit, wie sie beispielsweise bei Google gelebt wird, auch im Kanton Zug. Und er wünscht sich, dass sich der Kantonsrat wieder den wichtigen Themen zuwenden kann.

Oliver Wandfluh ist ebenfalls der Meinung, dass der Fehler der Direktorin des Innern keine staatspolitische Dimension hat. Er ist aber sehr gespannt, wie seine linken Ratskollegen künftig auf Fehler von anderer Seite reagieren werden. Und er hätte sich von der Ratslinken etwas mehr Demut gewünscht. Was passiert ist, war nämlich schlichtweg *e dumme Seich*. Dass Fehler passieren, ist kein Problem. Hier aber fehlt die Einsicht, dass ein Fehler passiert ist. Der Votant ist deshalb sehr gespannt auf die Worte der Regierungsrätin.

Stefan Gisler wiederholt, was er bereits gesagt hat: Es *war* ein Fehler.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** nimmt Stellung, weil der Bereich Personal – wie auch andere Querschnittsaufgaben – zu seiner Direktion gehört. Er antwortet eher generell,

während Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard auf spezifische Fragen eingeht. Der Hinweis auf die Fehlerkultur bringt die Sache auf den Punkt. Der Regierungsrat hat in der Antwort gesagt, dass ein Fehler passiert ist, und hat sich entschuldigt. Man *darf* einen Fehler machen. Wenn man einen Fehler immer wieder macht, ist es Dummheit. Hier aber geht es nicht um einen wiederholten Fehler. Die Frage von Stefan Gisler, ob sonst denn keine Fehler passiert seien, kann der Finanzdirektor natürlich nicht mit Ja oder Nein beantworten. Es entzieht sich seiner Kenntnis, ob alle Weisungen immer genau eingehalten werden, zumal es vielfach die Direktionen sind, welche für die Einhaltung zuständig sind. Er attestiert der Verwaltung aber, dass sie sich immer bemüht, korrekt zu handeln.

Grundsätzlich werden Stellen immer ausgeschrieben, es sollte aber auch möglich sein, für Kaderpositionen den Berufungsweg zu wählen. Damit wird auch signalisiert, dass man als kantonale Angestellte auch Karriereöglichkeiten hat. Wieso sollte man sonst Jahre lang beim Kanton arbeiten, ohne die Perspektive, einmal in eine Führungsposition aufsteigen zu können? Und wenn eine Person perfekt in eine Position passt, sollte man sie auf dem Berufungsweg anstellen können.

Generalsekretäre und -sekretärinnen sind nicht persönliche Mitarbeitende, aber doch Personen, die bei Abwesenheit des Direktionsvorstehers die Stellvertretung übernehmen müssen. Sie gewähren auch eine gewisse Kontinuität, wenn Regierungsmitglieder zurücktreten oder abgewählt werden. Dieses System hat sich bewährt. Der Direktion des Innern steht wie den übrigen Direktionen ein 100-Prozent-Pensum für die Funktion des Generalsekretärs zur Verfügung, es ist hier allerdings aufgeteilt in zwei 50-Prozent-Pensen. Die entsprechenden Wahlen hat der Regierungsrat vorgenommen, und die Verträge wurden von Regierungsrat abgesegnet. Für die Restpensen ist die Direktion zuständig.

Die Parteizugehörigkeit gehört zu den engeren persönlichen Gegebenheiten. Der Regierungsrat hat deshalb darauf Rücksicht genommen, dass nicht alle Generalsekretäre und -sekretärinnen ihre Parteizugehörigkeit öffentlich machen wollten. Diese Rücksichtnahme ist die Regierung den Kadermitarbeitenden geschuldet, und sie erfolgt auch im höheren Interesse des Datenschutzes. Aus dem gleichen Grund macht die Regierung auch keine Aussagen zur Entlohnung der Restpensen. Es handelt sich um einen sehr engen Kreis von Personen, so dass Rückschlüsse auf den Lohn des Einzelnen möglich, also schützenswerte persönliche Daten betroffen wären.

Beim Kindes- und Erwachsenenschutz lief alles richtig ab. Welche Kosten anfielen, kann der Finanzdirektor aus dem Stand nicht sagen – wobei es auch falsch wäre, diese Kosten bekanntzugeben. Zwar wurde in der Interpellationsantwort eine Zahl genannt, der Finanzdirektor fragt sich im Nachgang aber, ob dies richtig war. Es ist nämlich ein privater Dritter, der einen Vertrag mit dem Kanton hat, und es fragt sich, ob solche Daten ohne Einverständnis des Vertragspartners publiziert werden dürfen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass das fragliche Inserat für Ärger gesorgt hat. Es tut ihr leid, wenn sie jemanden persönlich verletzt hat, und entschuldigt sich dafür. Es ist eine wichtige Frage in einem demokratischen Staat, wie politisch und wie transparent die Besetzung von hohen Kaderstellen in der Verwaltung sein darf bzw. sein muss. Welche Rolle spielen politische Grundüberzeugungen in der Zusammenarbeit innerhalb einer Verwaltung und im Zusammenspiel von Regierungsmitgliedern und ihren Generalsekretären? Bund und Kantone können nur gut regiert und verwaltet werden, wenn eine politische Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg möglich ist. Das bedeutet aber nicht, dass Kaderleute in der Verwaltung unpolitisch oder politisch neutral sein sollen oder müssen.

Sie sollten in jedem Fall lösungs- und konsensorientiert und gegenüber allen politischen Überzeugungen verständnisvoll sein, schliesslich müssen sie auch die politischen Entscheide der Gesamtregierung mittragen und gegenüber den Mitarbeitenden kommunizieren können. Eine solche Person, die überdies noch über hohe fachliche und menschliche Kompetenz verfügt, sucht die Direktorin des Innern für ihr Generalsekretariat. Das Anstellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der ersten Reaktionen aus dem Kreis des Kantonsrats hat man gesehen, dass der fragliche Satz im Stelleninserat den Erfolg der Ausschreibung beeinträchtigt. Der Satz wurde deshalb im Februar umgehend entfernt, sowohl in der Ausschreibung im Internet wie auch im darauf folgenden Zeitungsinserat.

Zu den Kosten: Die Direktion des Innern hat einen Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2004 übersehen. Sie ging davon aus, dass sie auch bei Stelleninseraten und Besetzungen von Vakanzten über eine finanzielle Kompetenz bis 50'000 Franken verfüge, wie sie seit 2012 generell bei externen Aufträgen gilt. Die ältere Spezialregelung im Personalbereich mit einer Kompetenz von 2000 Franken hat sie schlicht übersehen. Ziel war es, das Topkader auch gewissen Anforderungstests zu unterziehen und die Rekrutierung und Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber von einer professionellen und neutralen Stelle begleiten zu lassen. Das ist auch die Praxis bei vielen anderen Kantonen, Städten, Gemeinden und privaten Unternehmen, wenn es um die Besetzung von Stellen mit hoher Verantwortung geht.

Wo Menschen arbeiten, passieren auch Fehler. Dafür haben sich die Regierungsrätin und ihre Direktion umgehend bei der Finanzdirektion entschuldigt. Selbstverständlich wird die Direktion des Innern in Zukunft noch mehr bestrebt sein, keine Regierungsratsbeschlüsse zu übersehen, und sich weiterhin für eine gut funktionierende Verwaltung zugunsten der Zuger Bevölkerung einsetzen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 16 kann aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

1067a Nächste Sitzung

Donnerstag, 1. Mai 2014 (Ganztages-sitzung, Beginn um 07.45 Uhr)



Protokoll des Kantonsrats

72. Sitzung: Donnerstag, 1. Mai 2014 (Vormittag)

Zeit: 07.45 – 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratsvizepräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. März 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Schulgesetzes, des Lehrpersonalgesetzes und des Gesetzes über die kantonalen Schulen
 - 4.2. Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz)
5. Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats

1068 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Beat Wyss, Oberägeri; Maja Dübendorfer Christen, Baar.

1069 Mitteilungen

Auf Wunsch des Regierungsrats macht der Vorsitzende folgende Mitteilung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Vorlage 2186): Am 22. September 2013 hat das Zuger Stimmvolk dem Beitritt zum revidierten Konkordat in der Fassung vom 2. Februar 2012 zugestimmt. Der Regierungsrat hat das Inkrafttreten für den Kanton Zug auf den 3. Mai 2014 festgesetzt. In der Zwischenzeit hat das Bundesgericht das revidierte Konkordat nach Beschwerden gegen den Beitritt der Kantone Luzern und Aargau geprüft. In seiner Entscheidung vom 7. Januar 2014 hat es den Konkordatstext in Bezug auf die «ungültige Mindestdauer von Rayonverboten» sowie die «automatische Verdoppelung der Meldeauflage» angepasst. Die Konkordatskommission hat die angepasste Fassung des Konkordatstexts erhalten. In der Gesetzessammlung werden die bundesgerichtlichen Änderungen am Konkordatstext mit Fussnoten hervorgehoben.

Während der heutigen Sitzung sollen Bildaufnahmen für das Magazin «Falter» der Kantonsschule Zug gemacht werden. In der nächsten Ausgabe werden einige Lehrpersonen und ihre «speziellen Beschäftigungen» vorgestellt; eine der porträtierten

Personen ist Kantonsrätin Anna Bieri. Ausserdem will die «Neue Zuger Zeitung» heute im Rat Fotos machen. Gemäss § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung bedürfen Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats.

- Der Rat ist stillschweigend mit Bildaufnahmen während der heutigen Sitzung einverstanden.

Die heutige Sitzung ist eine Sondersession zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats. Da der Kantonsratspräsident die Anliegen des antragstellenden Kantonsratsbüros vertritt, hat er, gestützt auf § 8 und § 47 der Geschäftsordnung, die Sitzungsleitung für die ganze Kantonsratssitzung dem Kantonsratsvizepräsidenten abgegeben. Aus praktischen Überlegungen haben verschiedene Ratsmitglieder heute ausnahmsweise einen anderen Sitzplatz:

- Als Tagespräsident sitzt der Kantonsratsvizepräsident am Platz des Präsidenten.
- Der Kantonsratspräsident als Vertreter des Kantonsratsbüros nimmt Platz auf dem Stuhl des Vizepräsidenten.
- Die Präsidentin der vorberatenden Kommission sitzt in der vordersten Reihe ihrer Fraktion.
- Als Vertretung des Regierungsrats hält der Landammann an seinem gewohnten Platz die Stellung. Der Kantonsratspräsident hat am 4. März 2014 die übrigen Regierungsratsmitglieder von der Teilnahme an der heutigen Sitzung dispensiert.
- An einem separatem Pult neben den Stimmzählern hat Alt-Landschreiber Tino Jorio, der Redaktor der Vorlage, Platz genommen. Der Vorsitzende wird ihm bei Bedarf ausnahmsweise das Wort erteilen. Dieses Vorgehen ist mit dem Büro des Kantonsrats, mit der Kommissionspräsidentin und mit dem Landschreiber abgesprochen.

TRAKTANDUM 1

1070 **Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

1071 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. März 2014**

- Die Protokolle der Sitzung vom 27. März 2014 werden ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1072 **Traktandum 3.1: Motion der FDP- und SVP-Fraktion betreffend Sicherung von Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Zug vor wirtschaftlicher Schädigung durch Ausspähung vom 10. April 2014 (Vorlage 2380.1 - 14660)**

- Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1073 Traktandum 3.2: **Motion von Manfred Wenger betreffend ordentliche Zonen-ausscheidung der Naturschutzgebiete Zone A+B vom 11. April 2014 (Vorlage 2381.1 - 14662)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1074 Traktandum 3.3: **Motion von Karin Andenmatten-Helbling, Alois Gössi, Andreas Hürlimann, Thomas Lötscher und Thomas Wyss betreffend Unabhängigkeit von amtlichen VerteidigerInnen vom 17. April 2014 (Vorlage 2389.1 - 14664)**

→ Überweisung an das Obergericht zu Bericht und Antrag.

1075 Traktandum 3.4: **Interpellation von Martin Stuber, Philip C. Brunner und Florian Weber betreffend Status Realisierung POLYCOM im Kanton Zug vom 10. April 2014 (Vorlage 2379.1 - 14659)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1076 Traktandum 3.5: **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Klimaschutz: Bemühungen des Kantons Zug vom 14. April 2014 (Vorlage 2382.1 - 14663)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 4 Kommissionsbestellungen:

1077 Traktandum 4.1: **Änderung des Schulgesetzes, des Lehrpersonalgesetzes und des Gesetzes über die kantonalen Schulen**
Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2377.1/.2 - 14649/50).

→ Überweisung an die Bildungskommission.

1078 Traktandum 4.2: **Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz)**
Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2378.1/.2 - 14653/54).

→ Überweisung an die Bildungskommission.

TRAKTANDUM 5

1079 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Büros des Kantonsrats (2251.1/.2 - 14341/42), der vorberatenden Kommission (2251.3/.4 - 14624/25) und der Staatswirtschaftskommission (2251.5/.6 - 14641/42).

Der **Vorsitzende** begrüsst Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz. Er stellt fest, dass Stimmzähler Beat Sieber noch nicht eingetroffen ist. Die FDP-Fraktion schlägt vor, Renato Sperandio als Ersatz-Stimmzähler bis zum Eintreffen von Beat Sieber zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann**: Die vorberatende Kommission hat sich *sehr* lange und *sehr* intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Sie wurde sachkundig begleitet durch Alt-Landschreiber und Erlassredaktor Tino Jorio, der die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) samt Praxis wohl besser kennt als seine eigene Hosentasche. Mit Rat und Tat zur Seite standen der Kommission auch der amtierende Landschreiber Tobias Moser sowie die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann. Kantonsratspräsident Hubert Schuler vertrat die Vorlage des Büros und wohnte sämtlichen Kommissionssitzungen bei. Zu Beginn der Beratung präsentierte Landschreiber Beat Villiger die zentralen Anliegen der Regierung. Im Verlaufe der Beratung entwickelte die Kommission Ideen, verwarf diese zum Teil wieder, nahm Abklärungen vor und holte Stellungnahmen von kantonsrätlichen Kommissionen, der Regierung und der Gerichte ein.

Der letzte Versuch, die GO KR zu aktualisieren, scheiterte im Juni 2001 in der Schlussabstimmung. Um einem erneuten Scherbenhaufen entgegenzuwirken, stützte das Büro das Revisionsvorhaben breit ab. Dazu gehörte auch die Einsetzung einer vorberatenden Kommission, welcher der Kantonsrat zustimmte. Die Kommission schlägt nun vor, sich auch für die Beratung im Parlament Zeit zu nehmen und die Vorlage in zwei Lesungen zu beraten. Dies ist gemäss Gesetzgebung zwar nicht notwendig, hat aber folgende Vorteile:

- Die Vorlage ist umfangreich und komplex. Es lohnt sich, dafür Zeit zu investieren. Das Vorhaben, die GO KR mit Beginn der neuen Legislatur, also per 18. Dezember 2014, in Kraft zu setzen, ist dadurch nicht gefährdet.
- Die Redaktionskommission erhält Zeit, die Vorlage zu prüfen und kann ihre Anpassungen auf die zweite Lesung hin einfliessen lassen.
- In der heutigen Beratung wird die Grundlage für die elektronische Abstimmungsanlage geschaffen. Bis zur zweiten Lesung kann das betreffende Reglement ausgearbeitet werden, so dass der Rat in Kenntnis dieses Dokuments den definitiven Beschluss über die gesetzliche Grundlage zur Abstimmungsanlage fassen kann. Die Kommission macht beliebt, die Abstimmung über eine zweite Lesung unmittelbar nach dem Eintretensbeschluss vorzunehmen. Damit wird eine klare Ausgangslage für die heutige Beratung geschaffen.

Das Eintreten auf die Vorlage des Ratsbüros war in der Kommission unbestritten und wurde nach wenigen Wortmeldungen mit 12 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung beschlossen. Dem Ratsbüro wurde zugestimmt, dass eine Revision an die Hand genommen werden *müsse* und dass die Ziele angemessen gesetzt worden sei. Die Revisionsziele sind:

- Nachführung der umfangreichen, ungeschriebenen Praxis;
- Präzisierung und Vereinfachung der zahlreichen, komplexen Verfahrensabläufe;
- Schaffung eines einfach lesbaren Nachschlagwerks für den Alltag.

Es handelt sich bei der neuen GO nicht um ein revolutionäres Werk. Der Ratsbetrieb wird nicht auf den Kopf gestellt, sondern das Bestehende wird den heutigen Gegebenheiten angepasst, in manchen Punkten modernisiert und vereinfacht. Von allen Beteiligten – den Kommissionsmitgliedern, dem Kantonsratspräsidenten wie auch den Mitgliedern des Büros – war jederzeit der Wille spürbar, die Revision der GO KR diesmal über die Zielgerade zu bringen. Dies erwähnt die Votantin, damit der Rat ebenso wie alle an der Vorbereitung Beteiligten konstruktiv nach Lösungen sucht, um der Vorlage in der Schlussabstimmung zustimmen zu können.

In der Detailberatung wird die Votantin zu verschiedenen Themenbereichen vertiefende Ausführungen machen. Im jetzigen Zeitpunkt hebt sie jene Punkte hervor, welche die Kommission angepasst hat:

- Oberaufsicht: Mit der Regelung der Oberaufsicht hat sich die Kommission an mehreren Sitzungen auseinandergesetzt. In der Kantonsverfassung ist die Oberaufsicht in § 41 Abs. 1 Bst. c und d verankert. Gemäss dieser Regelung hat der Kantonsrat «die Oberaufsicht über die Behörden sowie über die Erhaltung und Vollziehung der Verfassung und der Gesetze» (Bst. c) sowie «die Oberaufsicht über den Staatshaushalt» (Bst. d). Um dieser anspruchsvollen aufsichtsrechtlichen Tätigkeit nachzukommen, delegiert der Kantonsrat die Ausübung der Oberaufsicht an zwei kantonsrätliche Kommissionen, nämlich die Staatswirtschaftskommission und die Justizprüfungskommission. Die Details zur Regelung der Oberaufsichtstätigkeit findet man in § 18 und § 19 der GO KR. Diese sind denn auch analog aufgebaut. Die vorberatende Kommission war sich einig, dass die Rechte dieser beiden Kommissionen in Bezug auf ihre Oberaufsichtstätigkeit gestärkt werden müssen. Zudem hat sie einen Kantonsratsbeschluss, der einen Teilaspekt der Oberaufsicht betrifft – jenen der Oberaufsichtsbeschwerden – in die GO KR integriert.
- Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft in der Stawiko und der JPK: Die vorberatende Kommission macht beliebt, die Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft in der Stawiko und der JPK nicht zu verschärfen, sondern wie bis anhin zu belassen. Dass in Zukunft leitende Angestellte von Anstalten des Kantons und von Aktiengesellschaften, bei denen der Kanton die Mehrheit hat, in diesen beiden wichtigen Kommissionen nicht mehr mitwirken dürfen, geht der Kommission zu weit. Tatsächlich kann eine Mitgliedschaft in einer dieser Kommissionen aus den oben erwähnten Gründen zu Interessenskonflikten führen, dann nämlich, wenn das Mitglied – salopp formuliert – sich selber beaufsichtigt. Dieser Fall tritt jedoch nur selten ein und kann mittels einer streng formulierten Ausstandsregelung fokussiert aufgefangen werden.
- Ständige Kommissionen: Die Kommission hält an den ständigen Kommissionen fest. Sie hat Möglichkeiten geprüft, deren Zahl zu straffen, ist jedoch davon abgekommen. Die Redaktion der Gesetzestexte soll weiterhin durch eine parlamentarische Kommission erfolgen.
- Interpellationsrecht: Am Interpellationsrecht hält die vorberatende Kommission fest. Anstelle der mündlichen Beantwortung von Interpellationen beantragt sie die Einführung eines schriftlichen Expressverfahrens. Damit entfällt das Verlesen von Interpellationsantworten, und gleichzeitig wird dem Wunsch der Regierung Rechnung getragen, Interpellationen rasch beantworten zu können.
- Rechtsform der GO KR: An ihrer letzten Sitzung prüfte die Kommission, ob für die GO KR anstelle eines einfachen Kantonsratsbeschlusses die Form eines Gesetzes gewählt werden sollte. Nach dem Abwägen der Vor- und Nachteile der beiden Erlassformen – mehr dazu findet man im Kommissionsbericht auf Seite 3 und 4 –

beschloss die Kommission, am Kantonsratsbeschluss festzuhalten. Es wurde kein Antrag auf Umschreibung in ein Gesetz gestellt.

- **Kommissionsmotion:** Auf Seite 49 des Kommissionsberichts kündigt die Kommission die Einreichung einer Kommissionsmotion an. Mit dieser soll geprüft werden, ob der Kantonsrat in dem Sinne gestärkt werden soll, dass er im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats und der Gerichte bei schweren Missständen verbindliche Anweisungen geben darf. Da dieses Thema erst diskutiert werden sollte, wenn die GO KR durch den Kantonsrat – zumindest in erster Lesung – beraten ist, wird die Motion bewusst zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht.

Die vorberatende Kommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen der Kommission zu folgen. Die CVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und unterstützt den Antrag auf zwei Lesungen.

Hanni Schriber Neiger: Für die AGF soll die revidierte Geschäftsordnung Klarheit schaffen und möglichst keine Interpretationsmöglichkeiten mehr offen lassen. Sie möchte, dass über Sachgeschäfte und nicht über unklare Verfahrensabläufe diskutiert wird. Sie setzt sich für klare Regeln ein, welche die individuellen Rechte eines jeden einzelnen Mitglieds des Kantonsrats stärkt. Die AGF möchte keine leichtfertigen Redeverbote oder Nichtüberweisungen durch Ratsmehrheiten. Lebendige Demokratie heisst, dass sich alle aktiv einbringen können und ihre Argumente gehört und geprüft werden.

Wichtig sind der AGF die folgenden Paragraphen:

- § 8 «Aufgaben des Präsidenten/der Präsidentin»: Den Satz «Vorbehalten bleiben davon abweichende Beschlüsse des Kantonsrats» findet die AGF sehr bedenklich. Sie hegt grosse Befürchtungen, dass alles vorher Beschlossene vom Kantonsrat wieder rückgängig gemacht werden kann. Die AGF möchte diesen Satz streichen.

- § 20^{bis}: Auch wenn die Kommissionen in der revidierten GO gestärkt werden, stellt die AGF den Antrag, die Konkordatskommission zu streichen. Nach Ansicht der AGF können die entsprechenden Geschäfte in Zukunft an eine beständige Kommission, die nun neu jede Direktion haben wird, überwiesen werden.

- § 44 «Verfahren bei Motionen und Postulaten»: Die AGF bittet den Rat, dem Antrag des Büros zuzustimmen, der besagt: «Der Kantonsrat kann mit zwei Dritteln der Stimmenden den Vorstoss von vorneherein ablehnen.» In einem demokratischen System sollen Motionen und Postulate, die Beratungsgegenstände darstellen, auch tatsächlich beraten werden können. Alles andere schränkt die Rechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern ein, da bei einer Nichtüberweisung keine inhaltliche Debatte geführt werden darf.

Positiv findet die AGF, dass Stawiko und JPK gestärkt werden. Auch die Aufhebung der mündlichen Interpellationsbeantwortungen findet sie gut. Den Antrag der Kommission, eine Express-Interpellation einzuführen, lehnt die AGF aber grossmehrheitlich ab. Zu weiteren Paragraphen wird sie noch Anträge stellen.

Die AGF ist für Eintreten. Sie dankt der Kommissionspräsidentin, Alt-Landschreiber Tino Jorio und dem Büro für die grosse Arbeit.

Eusebius Spescha als Sprecher der SP-Fraktion: Eine Geschäftsordnung ist ein notwendiges Übel. Es braucht sie, weil darin die Spielregeln festgelegt werden, nach denen der Rat funktionieren will und soll. Gleichzeitig aber macht die Beschäftigung mit dieser eher trockenen Materie nur mässig Spass. Aber hie und da muss es halt sein, dass der Rat sich damit beschäftigt. Betrachtet man die aktuelle und in die Jahre gekommene GO, ist es vermutlich unbestritten, dass es notwendig ist, diese weiterzuentwickeln und die Vielzahl von interpretativen Bürobeschlüssen zu klaren und verbindlichen Regeln zu machen. Es ist zudem ein Glücksfall, dass

Alt-Landschreiber Tino Jorio Zeit und offenbar auch Lust hatte, seine Kompetenz und langjährige Erfahrung zur Verfügung zu stellen.

Das Büro hat sich sinnvollerweise dafür entschieden, nicht eine vollständige Neufassung zu machen, sondern die neue GO aus der alten heraus zu entwickeln. Es hat einen guten Entwurf vorgelegt. Die vorberatende Kommission hat in intensiven Beratungen das Meiste bestätigen können; in einigen Punkten schlägt sie Präzisierungen vor, welche vom Büro zumeist übernommen werden. Materiell bedeutsam ist aus Sicht der SP vor allem der Vorschlag der Kommission, die Zuständigkeiten des Rats im Bereich der Aufsicht bzw. Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung und Gerichte klarer zu fassen.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie wird in der Detailberatung – so weit notwendig – jeweils bekanntgeben, wie sie sich bei den Differenzen zwischen den Vorschlägen des Büros und der Kommission entscheidet. Zudem wird sie in der Detailberatung die folgenden zwei Anträge stellen:

- § 15: Es soll ein Register der Interessenbindungen des Kantonsrats geschaffen werden.
- § 20: Die Konkordatskommission soll in Zukunft fünfzehn Mitglieder haben wie – so der Vorschlag der Kommission – alle anderen Kommissionen.

Die SP-Fraktion dankt der Kommissionspräsidentin Silvia Thalmann und dem Gesetzesredaktor Tino Jorio für die vorzügliche Arbeit. Beide haben keinen Aufwand gescheut, um zu guten und möglichst breit abgestützten Lösungen zu kommen.

Manuel Brandenburg dankt namens der SVP-Fraktion dem Erlassesredaktor Tino Jorio, der Kommissionspräsidentin Silvia Thalmann und der ganzen vorberatenden Kommission für ihre grosse Arbeit. Die SVP-Fraktion steht der neuen GO KR aber skeptisch gegenüber und ist zum Schluss gekommen, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Grund dafür ist zum einen es das Argument der Verrechtlichung. Mit der neuen GO hat der Kantonsrat statt siebzig neu rund neunzig Paragraphen. Eine Verrechtlichung führt nicht immer zu mehr Rechtssicherheit, sondern kann auch zu mehr Abklärungsbedarf führen. Heute kann der Präsident in einem Zweifelsfall das Vorgehen festlegen; in Zukunft wird er vielleicht nochmals die GO konsultieren und sich beraten lassen müssen, was zu Stockungen führen und die Qualität der Debatte vermindern kann – und am Schluss sogar zu Beschwerden führt, weil die nun sehr detaillierten Regelungen der neuen GO vielleicht in einem kleinen Bereich verletzt wurden. Auch werden die Minderheiten durch die neue GO geschwächt. So müssen die Kommissionsminderheiten in Zukunft grösser sein, womit es schwieriger wird, einen Minderheitsbericht zu verfassen. Zudem sollen Quoren erniedrigt werden, so dass es leichter sein wird, die Überweisung einer Motion oder eines Postulats zu verhindern. Die Diskussion im Parlament soll nicht abgeklemmt werden; das ist besser für alle – für die Sieger *und* die Verlierer.

Der Votant will nicht behaupten, dass mit der neuen GO ein CVP-Gottesdienst gefeiert wird, aber die SVP-Fraktion ist doch sehr skeptisch. Sie stellt deshalb den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten und bei der bewährten, seit mehreren Jahrzehnten in gefestigter Praxis angewendeten und Rechtssicherheit garantierenden GO zu bleiben. Der Kantonsrat sollte darauf verzichten, sich auf etwas Neues einzulassen, von dem keineswegs klar ist, ob es besser ist. Im Zweifelsfall – das ist eine Grundüberzeugung der SVP – sollte man nicht das Neue unbesehen als das Bessere ansehen, sondern in gut konservativer Manier am Bewährten festhalten.

Irène Castell-Bachmann teilt mit, dass die FDP-Fraktion vorbehaltlos auf die Vorlage eintritt und mit zwei Lesungen einverstanden ist. Die FDP wird in den meisten Fällen den Anträgen der vorberatenden Kommission grossmehrheitlich zustimmen.

Eine Ausnahme ist der Bereich elektronische Abstimmungen. Die FDP wird beantragen, die entsprechenden Bestimmungen zurückzustellen und darüber erst in der zweiten Lesung, wenn dazu Genaueres bekannt sein wird, zu entscheiden.

Auch die FDP-Fraktion dankt der Kommissionspräsidentin und Alt-Landschreiber Tino Jorio für ihre ausgezeichnete Arbeit.

Mittlerweile ist Stimmenzähler Beat Sieber im Ratssaal eingetroffen und hat seinen Platz eingenommen. Der **Vorsitzende** hält fest, dass Stellvertreter Renato Sperandio fehlerlos gearbeitet und sein Talent unter Beweis gestellt hat, und dankt ihm dafür.

Daniel Stadlin weist darauf hin, dass die zur Beratung stehende Vorlage 14 Millimeter dick und 840 Gramm schwer ist, und dass für ihre Behandlung eine ganztägige Sondersitzung angesetzt wurde. Keine Frage: Die GO KR ist ein ganz wichtiges Geschäft. Der Stadttunnel bringt es lediglich auf 8 Millimeter und 400 Gramm, wobei fairerweise festgehalten werden muss, dass der Bericht der Stawiko zum Zeitpunkt der Messung noch ausstand. Aber auch wenn dieser sehr umfangreich ausfallen sollte, wird der Stadttunnel der GO KR nie das Wasser reichen können. Sie ist bereits jetzt der unangefochtene Vorlagen-*Champion* dieser Legislatur.

Die GLP ist für Eintreten und wird in der Detailberatung keine eigenen Anträge stellen – obwohl ihr bewusst ist, dass sie genau dies tun müsste. Denn die neue GO stärkt die grossen Parteien und schwächt die kleinen. Trotzdem hat die GLP bei den realen Machtverhältnissen im Kantonsrat keine Lust, in der Detailberatung chancenlose Anträge zu stellen. Sie wird also – was vielleicht von ihr erwartet werden könnte – auch keinen Antrag auf eine kleinere Mindestgrösse zur Bildung einer Fraktion stellen. Trotzdem beurteilt die GLP die neue GO insgesamt als akzeptables Regelwerk und das geplante Lexikon als sinnvolle Ergänzung. Sie dankt dem Kantonsratsbüro und der vorberatenden Kommission für die geleistete Arbeit.

Philip C. Brunner ist etwas schockiert, dass die einzigen Ratsmitglieder, die keine Fraktion bilden, sich nicht kritisch zur neuen GO äussern. Es wäre genau deren Aufgabe, Stachel im Fleisch zu sein. Die SVP übernimmt diese Rolle, weil sie bzw. einzelne ihrer Mitglieder sich erinnern, was es bedeutet, zu dritt, viert oder fünft im Kantonsrat zu sitzen. Der Votant findet es auch speziell, dass wenige Monate vor den Wahlen, die wegen des neuen Wahlsystems wohl zu Veränderungen führen werden, der Kantonsrat noch schnell die Minderheiten hinunterdrückt; es ist beispielsweise nicht einzusehen, wieso es in einer Kommission einer Einzelperson nicht ermöglicht werden soll, einen Minderheitsbericht abgeben zu können. Auch die Linken geben sich total handzahn, trotz 1. Mai. Ihre Väter und die Suffragetten drehen sich vermutlich im Grab um; wenn sie nämlich so gehandelt hätten wie die heutigen Linken, wären sie nicht sehr weit gekommen. Der Votant fordert die Linke auf, ein bisschen rebellisch und radikal zu sein – was man von den Mitteparteien natürlich nicht erwarten kann. Diese haben sich im Lehnstuhl zurückgelehnt und spielen jetzt ihre Macht aus.

Der Votant schätzt den Erlassredaktor Tino Jorio als Menschen und als Juristen sehr. Selbstverständlich hat Tino Jorio das Recht, einen Auftrag, den man ihm erteilt, anzunehmen und auszuführen. Was aber geht hier vor? Welche Kosten sind durch diesen Auftrag entstanden, obwohl es einen Landschreiber und eine stellvertretende Landschreiberin gibt? Und wer kontrolliert diese Kosten? Ist es die Stawiko oder das Büro? Man darf sich gar nicht vorstellen, wieviel diese Beratung gekostet hat. Und eigentlich sollte der Kantonsrat mit dem Sparen ja bei sich selbst beginnen.

Andreas Hausheer versteht nicht genau, was im Moment abläuft, und bittet den Kantonsratspräsidenten um Auskunft darüber, wer wem welche Aufträge erteilt hat. Es ist nicht sehr glücklich, niederschwellig irgendjemandem etwas zu unterschieben, wenn man nichts Genaueres weiss.

Stefan Gislerts Vater lebt noch und kann sich nicht im Grab umdrehen. Der Aussage der SVP, es sei aus demokratischer Sicht bedenklich, dass Ratsminderheiten eingeschränkt würden, kann der Votant aber zustimmen: Leider gehen die Anträge der Kommission in diese Richtung, diejenigen des Büros hingegen grundsätzlich nicht, weshalb die AGF in den meisten Fällen eher den Anträgen des Büros folgen wird. Beispiele sind der schon erwähnte Minderheitsbericht sowie der Vorschlag der Kommission, dass Postulate und Motionen mit einfachem Mehr abgeschmettert werden können und nicht mit zwei Dritteln, wie das Büro vorschlägt.

Philip C. Brunner hat die Linken zu mehr Rebellion aufgefordert. Die Linken sind aber auch – und primär – Demokraten. Sie werden deshalb eintreten und über die Vorlage debattieren. Wenn sie am Ende der Beratung zum Schluss kommen, die Minderheiten würden zu stark eingeschränkt, haben sie das demokratische Recht, die Vorlage abzulehnen. Sie schütten das Kind aber nicht gleich mit dem Bad aus und bitten die SVP, Vernunft walten zu lassen und mitzuberaten. Auch die GLP ist eingeladen, als kleine Minderheit den einen oder anderen Antrag zu stellen, damit die Vorlage ausgewogen daherkommt und der Rat künftig keine Debatten über Verfahrensfragen mehr führen muss. Solche Debatten haben in den letzten Monaten oft zu Unstimmigkeiten und dazu geführt, dass nicht mehr über Inhalte gesprochen wurde. Die Revision der GO ist die Chance, sich künftig auf Inhalte konzentrieren zu können.

Eusebius Spescha ist etwas erstaunt über die Voten aus dem Kreis der SVP. Es geht hier um ein simples Sachgeschäft, über das der Rat ohne grosse Emotionen debattieren sollte. Büro und Kommission haben sehr konstruktiv gearbeitet, und da ist doch etwas erstaunlich, dass nun einige heikle Punkte, zu denen man tatsächlich unterschiedliche Meinungen haben kann, so aufgeblasen werden, als ob die Demokratie abgeschafft werden sollte. Der Rat soll über diese Punkte diskutieren und einen demokratischen Beschluss fassen – wobei der Votant als Vertreter einer Minderheitspartei natürlich hofft, dass er nicht immer in der Minderheit bleibt, sondern auch die Minderheiten einen gewissen Schutz erhalten. Zumeist geht es heute aber um sehr sachliche und relativ trockene Verfahrensfragen, bei denen der Rat einen guten Konsens finden kann.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die SVP selbstverständlich mitdebattieren und auch Anträge stellen wird, wenn der Rat beschliesst einzutreten. Die SVP wird auch den Antrag auf eine zweite Lesung unterstützen. Sie findet es richtig, mit einem gewissen zeitlichen Abstand nochmals über die Vorlage nachdenken zu können.

Landammann **Beat Villiger** weist darauf hin, dass der Regierungsrat sich zu diesem Geschäft zurückhaltend und nur bezüglich einzelner Punkten geäussert hat. Seine Vorschläge wurden von der Kommission unverändert übernommen. Sollten sie heute im Detail diskutiert werden, wird sich der Landammann im Sinne der regierungsrätlichen Meinung dazu äussern. Der Landammann dankt der Kommission und Alt-Landschreiber Tino Jorio für die grosse Arbeit und empfiehlt namens des Regierungsrats, auf die Vorlage einzutreten.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** spricht als Vertreter des antragstellenden Büros des Kantonsrats: Der Kantonsrat führt heute eine aussergewöhnliche Debatte zu einem Geschäft, welches für die Organisation des Kantonsrats relevant ist. Selbstverständlich sind die Auswirkungen auch politisch wichtig. Der Votant dankt dem Büro für die konstruktive und grosse Arbeit. Die vorberatende Kommission ergänzte mit wichtigen Überlegungen, so dass gute Präzisierungen möglich waren. Ganz besonders dankt der Votant Alt-Landschreiber Tino Jorio, ohne den diese Arbeit nicht so speditiv und in so hoher Qualität hätte geleistet werden können. Ein weiterer Dank gebührt der Staatskanzlei und Landschreiber Tobias Moser für die Koordination, die Logistik und den nötigen Informationsaustausch.

Wie man der Synopse entnehmen kann, sind nicht viele Paragrafen umstritten. Dass während der heutigen Debatte noch weitere Punkte vertieft diskutiert werden, liegt in der Sache des Geschäfts. Mit der Geschäftsübernahme durch das Büro wurde auch die Verantwortung von der Regierung ans Büro übertragen. Drei Ziele standen bei der Erarbeitung des Antrags im Zentrum:

- Nachführen der ungeschriebenen Praxis;
- Präzisierungen und Vereinfachen der Verfahrensabläufe;
- Lesbares Nachschlagewerk für den Alltag.

Die Nachführungen waren unbestritten und bringen nichts Neues. Sie wurden in die vorhandenen Strukturen eingebaut. Zusätzlich war es aber der Wunsch der Regierung und des Büros, dass eine sanfte Reform durchgeführt werde. Diese sollte sich jedoch auf ein Minimum beschränken und nur ungeklärte bzw. veraltete Punkte betreffen. Solche Themen sind:

- Aufwertung des Büros;
- elektronische Abstimmungen ermöglichen;
- Umgang mit besonders schützenswerten Daten im Parlamentsbetrieb;
- Verschärfung der Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft in der Stawiko und JPK für Mitarbeitende des Kantons, von Anstalten des Kantons und Aktiengesellschaften mit einer Mehrheit des Kantons;
- Stärkung der Stellung der Stawiko und JPK;
- nachträgliche Änderung der Ergebnisse der Schlussabstimmung in den Kommissionen;
- Benützung elektronischer Geräte im Kantonsratssaal durch die Ratsmitglieder;
- neuer Paragraf für die akkreditierten Medien;
- keine mündlichen Antworten auf Interpellationen;
- detailliertere Regelung der Ausscheidung von Anträgen ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand;
- Präzisierungen bei der Teilung der Abstimmungsfragen;

Für einen einfachen Kantonsratsbeschluss wäre nur eine Lesung nötig. Das Büro und die vorberatende Kommission sind aber der Meinung, dass dem ganzen Parlament genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden soll, sich mit der umfangreichen Materie zu beschäftigen. In der Zeit zwischen erster und zweiter Lesung können die Auswirkungen der beschlossenen Punkte nochmals genauer analysiert werden, so dass das neue Werk erneut achtzig oder mehr Jahre lang gültig sein kann.

Für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme des Geschäfts dankt der Kantonsratspräsident herzlich. Auch dies ist ein Zeichen für die qualitativ gute Arbeit aller Mitwirkenden, bei der parteipolitische Ideologien keine oder fast keine Rolle spielten. Allen Ratsmitgliedern dankt der Votant für den speziellen Effort, den sie leisten. Er erhielt vor einer Kantonsratssitzung noch nie so viele E-Mails und Telefonanrufe wie in den letzten Tagen. Es war und ist allen sehr wohl bewusst, dass ein solch umfassendes Geschäft Zeit braucht – Zeit, die es sich zu nehmen lohnt.

Den Auftrag an Tino Jorio erteilte einerseits der Regierungsrat, andererseits das Büro des Kantonsrats, dies mit Beschluss vom 31. März 2011; es ist daran zu erinnern, dass auch die SVP im Büro des Kantonsrats vertreten ist. Der Kantonsratspräsident bittet im Namen des Büros, auf die Vorlage einzutreten und die detaillierte Beratung durchzuführen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 55 zu 16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung über eine zweite Lesung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass einfache Kantonsratsbeschlüsse grundsätzlich in einer einzigen Lesung behandelt werden. Gestützt auf § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung stellt die vorberatende Kommission den Antrag, diese Vorlage einer zweiten Lesung zu unterziehen. Dieser Antrag wird vorab zur Beratung und Abstimmung gebracht. Das ist parlamentsrechtlich zulässig und hat den Vorteil, dass alle Beteiligten sich bei ihren Anträgen auf diesen Beschluss einstellen können.

- Der Rat stimmt dem Antrag, die Vorlage einer zweiten Lesung zu unterziehen, stillschweigend zu.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der **Vorsitzende** hält einleitend Folgendes fest: Wo sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Kantonsratsbüros anschliessen, gilt dessen Antrag als stillschweigend genehmigt, wenn niemand einen anderslautenden Antrag stellt. Der jeweils volle Wortlaut des Antrags des Büros findet sich in der Vorlage 2251.2 - 14342 vom 1. Mai 2013. Dieser Antrag ist rechtlich das entscheidende Dokument. Die vierteilige Synopse (Vorlage 2251.6 - 14642) dient nur als Arbeitsinstrument.

In der Detailberatung kommen die folgenden Paragraphen zur Sprache:

§ 2

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann**: Bisher wurde die konstituierende Sitzung jeweils durch das älteste Mitglied präsiert. Daran soll nach Meinung der vorberatenden Kommission festgehalten werden. Es ist ein Zeichen von Respekt gegenüber dem Alter, dass jenes Parlamentsmitglied die Sitzung leitet und Worte an das Parlament richtet, welches über die grösste Lebenserfahrung verfügt. Das Führen der Sitzung bedarf keiner Parlamentserfahrung, da keine Beratungen erfolgen. Der Ablauf der konstituierenden Sitzung ist straff und klar geregelt. Die Kommission beschloss ihren Antrag mit 10 zu 2 Stimmen.

Christoph Bruckbach: Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Büros. Die Formulierung in der geltenden GO bzw. im Antrag der Kommission lässt die Möglichkeit offen, dass ein neu zum Rat stossendes Ratsmitglied bereits in seiner ersten Sit-

zung die Leitung des Ratsbetriebs bis zur Konstituierung übernehmen soll. Rückblickend auf seine eigene Erfahrung mit dieser Situation bittet der Votant den Rat, die Formulierung des Büros zu unterstützen.

Thomas Wyss: Die SVP-Fraktion spricht sich hier ebenfalls für die Variante des Büros aus. Es ist sinnvoll, dass – *just in case* – jemand mit entsprechender Erfahrung die Sitzung bis zur Konstituierung leitet.

Eugen Meienberg darf auf die Erfahrung von vier konstituierenden Sitzungen zurückblicken, spricht aber ohne jegliche persönliche Ambitionen: Vier Amtsperioden sind für ihn genug. Der Votant weiss auch nicht, ob er für das Alterspräsidium überhaupt in Frage käme; in letzter Zeit kam er sich bei gewissen Geschäften und Voten allerdings ziemlich alt vor.

Die CVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag des Büros. Auch wenn die Konstituierung nach einem genau vorgeschriebenen Modus durchgeführt wird, ist sie doch ein sehr wichtiger Akt, der eine souveräne Leitung verdient. Dies dürfte mit einem Kantonsratsmitglied, das schon einige Amtsperioden im Amt ist, besser gewährleistet sein als mit einem allenfalls nicht mehr ganz jungen Ratsmitglied, welches unter Umständen erstmals gewählt wurde. Zudem kann die Sitzungsleitung auch eine Anerkennung für ein langjähriges Kantonsratsmitglied sein. Auch wenn die vorliegende Frage nicht zu den entscheidenden in der heutigen Debatte gehört, ist es wichtig, die Leitung des provisorischen Büros so zu regeln, dass die Konstituierung gut geleitet wird, sollte es bei diesem Akt zu ungewohnten Voten oder überraschenden Wahlvorschlägen kommen.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** teilt mit, dass das Büro den Antrag der Kommission nochmals beraten hat, aber an seiner eigenen Fassung festhält. Die parlamentarische Erfahrung ist für die Leitung der konstituierenden Sitzung wichtig. Wer erstmals gewählt wird und gleich das Tagespräsidium übernehmen muss, könnte überfordert sein. Es ist auch üblich, dass der Tagespräsident eine kurze Ansprache hält. Das sollte jemand sein, der politische und parlamentarische Erfahrung hat. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag des Büros zu unterstützen.

→ Der Rat genehmigt mit 63 zu 9 Stimmen den Antrag des Büros.

§ 4 Abs. 2

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann:** Die vorberatende Kommission hat ihren Antrag mit 11 zu 0 Stimmen beschlossen. Mit der Formulierung der Kommission wird sichergestellt, dass bei der Besetzung des Vizepräsidiums und des Präsidiums die Fraktionsgrösse angemessen berücksichtigt wird. Beide Ämter werden jeweils für zwei Jahre besetzt, das Parlament nimmt die Wahl pro Legislatur in der Regel also zweimal vor. Ein vollständiger Turnus über alle Fraktionen erstreckt sich somit über mehrere Legislaturen, wobei die Zusammensetzung des Wahlgremiums natürlich nicht konstant ist: Sowohl die Mitglieder wie auch die Fraktionsgrössen ändern. Die Wahl der beiden Amtsinhaber erfolgt abschliessend durch den Kantonsrat. Dies war für die vorberatende Kommission unbestritten. Es war ihr deshalb aber auch wichtig, dass mit der Formulierung von Abs. 2 kein Rechtsanspruch geschaffen wird, der nicht eingehalten werden kann oder zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten führt. Die Kommission ist aber klar der Meinung, dass die *bisherige* Usanz festgeschrieben werden soll. Das heisst: Die Parteigrösse wird beim Turnus ange-

messen berücksichtigt. Grössere Fraktionen sind häufiger an der Reihe als kleine. Deshalb legt die Kommission Wert auf die Formulierungen «Jede Fraktion wird abhängig von ihrer Stärke ...». Um einen Spielraum zu schaffen, fügte sie ergänzend den Begriff «angemessen» ein. Ohne diesen Begriff wäre die Regelung zu starr. Mit Hilfe dieses Begriffs aber wird ein Ermessensspielraum geschaffen, der durchaus zu Gunsten von kleineren Parteien genutzt werden kann.

Die CVP-Fraktion unterstützt in dieser Frage den Antrag der Kommission.

Martin Stuber hält im Nachklang zur Eintretensdebatte fest, dass es im Kantonsrat *nur* Minderheitsparteien und keine Mehrheitspartei gibt. Das ist gut so. Es kommt nie gut, wenn es in einem Land über längere Zeit hinweg eine Mehrheitspartei gibt. Bei § 4 Abs. 2 unterstützt die AGF geschlossen die modifizierte Version des Büros, welche eine einfache und eindeutige Regelung darstellt und keinen Platz für politische Querelen und Ränkespiele gibt. Es ist genau der von Silvia Thalmann erwähnte Ermessensspielraum, der Hinterzimmerabmachungen etc. ermöglicht, welche die AGF nicht möchte. Ein weiterer Punkt ist die politische Vielfältigkeit des Rats, welche Ausdruck einer lebendigen Demokratie ist und sich auch im Präsidium und Vizepräsidium zeigen soll. Die AGF möchte deshalb davon absehen, sich hier auf die Stärke einer Fraktion abzustützen. Der Votant geht davon aus, dass GLP, SVP und SP die AGF unterstützen und ist gespannt, wie die zwei Mitteparteien stimmen.

Markus Jans: Bisher war der Kantonsrat bei der Wahl des Ratspräsidiums grundsätzlich frei. Die bisherige Lösung hat aber immer wieder zu Schwierigkeiten geführt, besonders deshalb, weil nur eine informelle und keine formelle Regelung bestand. Das führte dazu, dass Martin Pfister im Mai 2008 für die CVP ein Papier verfasste, wie die künftige Regelung aussehen könnte. Die CVP legte dieses Papier dann dem Büro vor, doch auch dieses Papier führte zu neuen Unklarheiten. Nun schlägt das Büro eine pragmatische Lösung vor, die alle Fraktionen unabhängig von ihrer Stärke für das Kantonsratspräsidium berücksichtigt. In seinem Eintretensvotum wies Philip C. Brunner bereits darauf hin, dass in einem Konkordatssystem auch Minderheiten für das Präsidium berücksichtigt werden sollen. Die SP-Fraktion schlägt deshalb vor, den revidierten Vorschlag des Büros zu unterstützen: «Jede Fraktion wird unabhängig von ihrer Stärke periodisch bei der Wahl des Präsidiums oder Vizepräsidiums berücksichtigt.» Die SP will hier ausdrücklich keinen Spielraum schaffen, um für die Zukunft diesbezügliche Diskussionen zu verhindern; insbesondere scheint ihr der Begriff «angemessen» im Vorschlag der vorberatenden Kommission ungeeignet.

Heini Schmid: Die Meinung von Martin Stuber, die Lösung des Büros öffne keinen Interpretationsspielraum, ist nicht ganz richtig. Fraktionen können kommen und gehen, und spätestens wenn eine neue Fraktion kommt, stellt sich die Frage, wie diese berücksichtigt und wo sie eingereiht werden soll. Auch hier ergibt sich also ein Interpretationsspielraum. Die Erfahrung des Votanten in dieser Frage hat gezeigt, dass Lösungen, die nicht von der Ratsmehrheit getragen wurden, immer zu Problemen führten. Als die Regelung galt, das Ratspräsidium unabhängig von der Fraktionsstärke zu besetzen, fühlte sich die Mehrheit unterrepräsentiert und negierte den Anspruch der SP-Fraktion, was zu einem Gerangel um das Kantonsratspräsidium und -vizepräsidium führte. Es macht also keinen Sinn, in der GO eine – letztlich unverbindliche – Regelung festzuhalten, die dann doch nicht durchgesetzt werden kann, da ja die Ratsmehrheit jeweils den Präsidenten und Vizepräsidenten wählt. Das Ergebnis wäre das schlimmste aller Szenarien, nämlich dass die Würde

des Amtes in Frage gestellt wird, wenn der Kantonsratspräsident nicht in einer sauberen, unaufgeregten Wahl gewählt wird. Aus diesem Grund bittet der Votant, den Vorschlag der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Sie garantiert am ehesten, dass diskussionslose, würdevolle Wahlen stattfinden.

Martin Stuber wendet sich an Heini Schmid: Demut ist das Privileg des Stärkeren. Die vom Büro vorgeschlagene Lösung ist praktikabel: Wenn eine Fraktion neu entsteht, wird sie ganz einfach am Schluss eingereiht. Die Fassung der Kommission öffnet sehr viel Interpretationsspielraum, während die Fassung des Büros ziemlich eindeutig ist.

Thomas Wyss stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, § 4 Abs. 2 zu streichen, dies im Sinne der Ausführungen von Heini Schmid, aber auch im Sinne der Rechtssicherheit und der bewährten bisherigen Regelung – auch wenn diese bisweilen zu Diskussionen führte. Sollte ihr Streichungsantrag keinen Erfolg haben, unterstützt die SVP den Antrag der vorberatenden Kommission.

Martin Pfister weist darauf hin, dass beide Anträge nicht vollends Klarheit schaffen. Im Bericht des Büros steht: «Der Begriff ‹periodisch› will nicht aussagen, dass ein regelmässiger Turnus für alle Fraktionen besteht, z. B. Fraktion A, dann B, dann C usw. Es darf beim Turnus die Grösse der Fraktion berücksichtigt werden. Beispiele: Eine besonders kleine Fraktion kann im Turnus nur jedes zweite Mal berücksichtigt werden. Diese Periodizität kann sich aufgrund wechselnder Grösse der Fraktionen ändern.» Es gesteht also in beiden Anträgen keine endgültige Klarheit, und das Büro wird immer die Grösse der Fraktionen mitberücksichtigen müssen.

Für Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** ist eine allfällige Streichung gemäss Antrag der SVP das am wenigsten glückliche Resultat. Das Büro hat den Antrag der Kommission nochmals beraten und einen modifizierten Antrag gestellt. Es bittet, diesen zu berücksichtigen, da der Begriff «abhängig» im Antrag der Kommission nach jeder Wahl neu interpretiert werden kann. Es ist eine staatspolitische Verantwortung, dass auch kleinere Fraktionen Ämter innehaben können – und dies nicht nur alle fünfzig Jahre. Natürlich sollten demokratische Regeln so weit als möglich klar sein. Sie aber gar nicht festzulegen, weil sie immer wieder diskutiert, geändert oder auch nicht eingehalten werden könnten, ist keine gute Lösung.

- Der Rat folgt mit 48 zu 22 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.
- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 42 zu 29 Stimmen ab.

§ 7 Abs. 2 Ziff. 5

Irène Castell-Bachmann erinnert daran, dass FDP-Fraktion die Bestimmungen betreffend elektronische Abstimmung nicht festlegen möchte, bevor die diesbezügliche Vorlage dem Rat bekannt ist. Sie stellt deshalb den **Antrag**, § 7 Abs. 2 Ziff. 5 sowie alle weiteren Bestimmungen zu elektronischen Abstimmungen zu streichen.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erklärt sich die Votantin damit einverstanden, dass ihr Antrag bei § 10 behandelt wird.

§ 8 Abs. 1 Ziff. 4

Hanni Schriber-Neiger stellt namens der AGF den **Antrag**, in § 8 Abs. 1 Ziff. 4 den letzten Satz im Antrag der vorberatenden Kommission – also «Vorbehalten bleiben davon abweichende Beschlüsse des Kantonsrats» – zu streichen. Dieser Satz bedeutet, dass alles, was bezüglich GO bereits beschlossen wurde, keine Gültigkeit mehr hat und sich in Rauch auflöst. Das will die AGF nicht. Sie will auch nicht, dass mit einfachem Mehr jeder Artikel umgestossen werden kann, auch diejenigen, welche ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln benötigen.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann**: Die Kommission hat diesen ergänzenden Satz mit 10 zu 1 Stimmen beschlossen. Im Grunde genommen geht es um eine Selbstverständlichkeit. In Ziff. 4 heisst es: «[Die Präsidentin oder der Präsident] leitet die Sitzungen und wacht über die Einhaltung der Geschäftsordnung.» Es geht also nicht um Änderungen der GO, sondern um deren Einhaltung. Auch wenn der fragliche Satz gestrichen wird, hat jedes Parlamentsmitglied die Möglichkeit, einen Ordnungsantrag zu stellen und den Präsidenten darauf hinzuweisen, dass er einen mit der GO nicht konformen Entscheid gefällt hat. Der Entscheid, welches die richtige Interpretation der GO ist, liegt dann beim Rat. Es ist also eine Selbstverständlichkeit, auf welche die Kommission hier explizit hinweist, um den Rat an diese Möglichkeit zu erinnern. Natürlich erwarten alle vom Präsidenten, dass er sattelfest ist bezüglich GO und über deren Einhaltung wacht. In der Hitze des Gefechts kann ihm aber auch mal etwas entgehen, und dann hat der Kantonsrat abschliessend die Entscheidungskompetenz.

Stefan Gisler bittet den Rat, gut zu überlegen, ob er den ergänzenden Satz der Kommission wirklich will. Eine Zustimmung bedeutet faktisch, dass die heutige Diskussion über Verfahren in jeder künftigen Ratssitzung wieder geführt werden muss. Manuel Brandenburg hat darauf hingewiesen, dass früher der Ratspräsident im Zweifelsfall über das Vorgehen entschied und der Rat dann über die Inhalte diskutierte. Wenn nun die von der Kommission vorgeschlagene Ergänzung eingeführt wird, ist man wieder gleich weit wie vorher und wird immer wieder über das Vorgehen diskutieren. Letztlich wachen zwei Instanzen über die Einhaltung der GO: Einerseits ist es gemäss § 8 Abs. 1 Ziff. 4 der Ratspräsident bzw. die Ratspräsidentin – natürlich unter der geschätzten Mithilfe des Landschreibers –, andererseits legt gemäss § 7 Abs. 2 Ziff. 4 das Büro bei Unklarheiten über Verfahrensfragen die GO aus und kann strittige Fragen in den Kantonsrat bringen. Es ist, wie wenn man den Schiedsrichter eines Fussballspiels entmachtet: Grundsätzlich soll zwar er über die Regeln entscheiden, im Zweifelsfall aber sollen alle Spieler um ihre Meinung gebeten werden. So lässt sich kein Fussballspiel führen. Deshalb soll der Ratspräsident entscheiden und den Rat durch die Sitzung führen. Wenn sich Diskrepanzen zeigen, kann man diese im Nachhinein im Büro diskutieren und sie geordnet in den Rat bringen. Es ist auch problematisch, dass hier nur ein einfaches Mehr vorgesehen ist. Man kann also mit einfachem Mehr beschliessen, dass ein Zweidrittelsmehr in einem speziellen Fall nicht gelten soll. Aus diesen Gründen sollte darauf verzichtet werden, mit der von der Kommission beantragten Ergänzung die generelle Ausnahme zur Regel zu machen.

Für **Manuel Brandenburg** ist es nicht die Meinung der Kommission bzw. des Büros, dass man immer und willkürlich von der GO abweichen kann, wie es in den letzten Voten unterstellt wurde. Der ergänzende Satz der Kommission betrifft nur den Entscheid des Präsidenten über eine konkrete Anwendung der GO. Wenn der

Präsident also in einem konkreten Fall eine bestimmte Entscheidung trifft, kann ein Ratsmitglied den Antrag auf eine andere Anwendung stellen, und dann wird abgestimmt. Es ist sicher nicht die Meinung der Kommission, dass jedes Mal von der GO abgewichen werden kann. Es geht um die Kompetenz zur Auslegung, nicht um die Kompetenz zur Änderung der GO.

Auch für **Heini Schmid** ist klar, dass der Kantonsratspräsident zwar über die Einhaltung der GO wacht und in Zweifelsfällen einen Vorgehensvorschlag macht, aber keine Kompetenz zur alleinigen Interpretation der GO hat. Schon heute entscheidet letztendlich der Kantonsrat über Verfahrensfragen. Wie man sich erinnert, geht es dabei meistens um politisch delikate Entscheide, bei denen die Wogen hoch gehen, und man ist wohl besser beraten, wenn in solchen Fällen nicht der Präsident die Verantwortung tragen muss, sondern der Rat entscheidet. Wichtig aber wäre es, dass der Rat künftig wieder vermehrt seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten Folge leisten würde.

- Der Rat lehnt mit 61 zu 9 Stimmen den Streichungsantrag der AGF ab und genehmigt damit die Fassung der vorberatenden Kommission.

§ 10

Der **Vorsitzende** erinnert an den unter § 7 gestellten Antrag der FDP-Fraktion zur elektronischen Abstimmung.

Beni Riedi weist auf die erheblich erklärte Motion der SVP-Fraktion in dieser Sache hin. Es ist ein altbekanntes Geheimnis, dass sich Teile der CVP- und FDP-Fraktion mit Händen und Füßen gegen eine elektronische Abstimmungsanlage oder zumindest gegen die Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens wehren. Die SVP hofft, dass ihr Anliegen so bald als möglich umgesetzt wird. Sie findet es deshalb passend, bei der Gesamtrevision der GO die elektronische Abstimmung einzubeziehen. Der vorliegende Antrag besagt nicht, dass nur noch elektronisch abgestimmt werden soll, vielmehr sind auch weiterhin Stimmzählende vorgesehen. Es gibt also kein Konfliktpotenzial.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** wiederholt, dass zwei Paragraphen von dieser Thematik betroffen sind. In § 7 Abs. 2 Ziff. 5 wird die gesetzliche Grundlage für die elektronische Abstimmung geschaffen, also der Auftrag der SVP-Motion umgesetzt, und in § 10 Abs. 3, 4 und 5 sind einige wenige Punkte dazu geregelt. Wichtig ist nun zu wissen, was im entsprechenden Reglement steht. Es ist deshalb wichtig, dass es zwei Lesungen zur GO KR gibt und der Rat zum Zeitpunkt der zweiten Lesung dieses Reglement kennt. Der Rat hat dannzumal noch zwei Einflussmöglichkeiten: Einerseits kann er die betreffenden Paragraphen in der GO ändern, andererseits kann er dank der Ergänzung in § 7 Abs. 2 Ziff. 5, welcher der Rat zugestimmt hat – nämlich «Vorbehalten bleiben davon abweichende Beschlüsse des Kantonsrats» –, auch im Reglement selbst Änderungen vornehmen. Die vorberatende Kommission möchte das Reglement nicht allein in die Verantwortung des Büros geben, sondern es auf jeden Fall dem Kantonsrat vorlegen. Das Anliegen der FDP ist also bereits aufgenommen. Die Votantin empfiehlt deshalb, die von der FDP beantragte Streichung im Moment nicht vorzunehmen.

Für **Martin Stuber** ist es seit langem unverständlich, warum der Kantonsrat noch nicht elektronisch abstimmt. Man hätte die entsprechende Anlage damals bei der Einrichtung des neuen Ratssaals installieren können; immerhin wurden auf Antrag des Votanten damals die nötigen Leerrohre eingezogen. Wenn der Rat nun dem Streichungsantrag der FDP folgt und damit quasi vorspurt, dass die regierungsrätliche Vorlage für eine elektronische Abstimmungsanlage abgelehnt wird, dann steht zu befürchten, dass Zug am Schluss der letzte Kanton sein wird, welcher noch von Hand abstimmt – und dann vielleicht mal um 2060 elektronisch abstimmen kann. Will die FDP mit ihrem Streichungsantrag zum Ausdruck bringen, dass sie keine elektronische Abstimmungsanlage möchte? Und wenn nicht: Wieso möchte sie die betreffenden Bestimmungen dann streichen?

Irène Castell-Bachmann präzisiert, dass es der FDP nicht um eine Verhinderung der elektronischen Abstimmung geht. Sie will darüber aber erst abstimmen, wenn das Reglement vorliegt. Sie will deshalb die betreffenden Regelungen auf die zweite Lesung zurückstellen, was nur möglich ist, indem sie jetzt, in der ersten Lesung, deren Streichung beantragt.

Philip C. Brunner ist selbstverständlich gegen den FDP-Antrag. Er sieht aber auch keinen Zusammenhang zwischen Reglement und zweiter Lesung. Das Reglement kann nur vorliegen, wenn die technischen Details der Abstimmungsanlage bekannt sind, wofür es wiederum die Vorlage des Regierungsrats braucht; ob diese in der *Pipeline* ist, weiss der Votant nicht. Er empfiehlt, dem Antrag der Kommission zu folgen. Über das Reglement kann man beraten, wenn es dann so weit ist mit der elektronischen Abstimmungsanlage.

Beni Riedi hat nun gehört, dass FDP und CVP nicht gegen eine elektronische Abstimmungsanlage sind. Sie wehren sich aber vehement gegen eine Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse, dies gemäss Aussage des CVP-Fraktionschefs aus der Angst heraus, dass gewisse Fraktionsmitglieder anders stimmen würden. Das ist bei der SVP anders: Die SVP-Ratsmitglieder stehen zu ihrer Meinung. Jetzt aber wird nicht darüber abgestimmt, ob die Resultate veröffentlicht werden oder nicht, vielmehr geht es um die elektronische Abstimmung an sich. Es gibt deshalb keinen Grund, die entsprechenden Bestimmungen zu streichen.

Thomas Lötscher weiss nicht, mit welchen Papieren Beni Riedi arbeitet. Er selbst arbeitet mit der neuen Synopse, wo in § 10 Abs. 3 steht: «Das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder bei den elektronischen Abstimmungen wird veröffentlicht.» Es geht heute also *doch* um die Veröffentlichung der Resultate – und es soll darüber auch diskutiert werden. Der Votant versteht aber die Aufregung nicht ganz: Bisher war es immer üblich, dass bei Erheblicherklärung einer Motion die Regierung Bericht und Antrag vorlegte, wie das Anliegen konkret umgesetzt werden soll, dann debattierte der Kantonsrat darüber, und anschliessend wurde das Anliegen ins Gesetz aufgenommen. Hier aber passiert das genau Umgekehrte: Zuerst erfolgt die Aufnahme ins Gesetz, dann kommen die Ausführungen der Regierung – und dann kann der Rat je nach dem nochmals an der GO herumbasteln. Das richtige Vorgehen wäre doch, die betreffenden Bestimmungen heute noch wegzulassen, die regierungsrätliche Vorlage dann ordentlich im Kantonsrat zu beraten und schliesslich je nach Ergebnis die GO allenfalls anzupassen.

Landschreiber **Tobias Moser** erklärt, dass das Vorgehen in der Vorlage beschrieben und eigentlich dreiteilig ist. Im ersten Schritt befindet sich der Kantonsrat darüber,

ob er in der GO die Rechtsgrundlage für die elektronische Abstimmung schaffen will, dies in Umsetzung der erheblich erklärten SVP-Motion. Wenn der Rat zustimmt, hat er die Gewissheit, dass er eine entsprechende Anlage haben wird. Als zweiter Schritt wird zwischen der ersten und der zweiten Lesung das Reglement erarbeitet: wie geht die elektronische Abstimmung vor sich, wer hat welche Aufgaben, was wird wie veröffentlicht etc. Der dritte Schritt wird die Vorlage für den Objektkredit sein. Der Kantonsrat wird also ausdrücklich darüber abstimmen können, ob er den Kredit für diese Anlage freigeben will. Wenn nun der Rat in Schritt 1 die Rechtsgrundlage streicht, setzt er die erheblich erklärte SVP-Motion nicht um – was er gemäss Parlamentsrecht darf. Wenn er aber die Rechtsgrundlage schafft und das Büro dann das Reglement erarbeiten kann, weiss man in Hinblick auf den Objektkredit auch, was diese Anlage können muss, welche Offerten man einholen muss, ob eine Ausschreibung erfolgen muss etc. Ob der Rat heute die erforderliche Rechtsgrundlage schaffen will, ist aber ihm überlassen.

Für **Heini Schmid** liegt der Hase materiell bei § 10 Abs. 3 im Pfeffer: Politisch umstritten ist einzig, ob und wie die Ergebnisse der elektronischen Abstimmungen veröffentlicht werden. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn der Rat in der zweiten Lesung in Kenntnis des Reglements ohne weiteren Antrag über § 10 Abs. 3 und dessen konkrete Formulierung diskutieren könnte. Verfahrensrechtlich wäre es wohl korrekt, Abs. 3 jetzt zu streichen und ihn via Antrag des Büros in der zweiten Lesung nochmals zur Sprache zu bringen.

Andreas Hausheer bittet, trotz aller Emotionen bei der Wahrheit zu bleiben – wenn die heutige Debatte schon mit einem Gottesdienst verglichen wurde. Er hält fest, dass Beni Riedis Aussage über eine angebliche Äusserung des CVP-Fraktionschefs nicht der Wahrheit entspricht.

Für **Manuel Brandenburg** wird in der Tat die Motion der SVP-Fraktion nicht umgesetzt, wenn § 10 Abs. 3 gestrichen wird. Da die Motion erheblich erklärt wurde, ist es sachgerecht, wenn Abs. 3 belassen wird. Dann hat man die Motion in erster Lesung umgesetzt, und auf die zweite Lesung hin kann überlegen, ob es allenfalls noch Anpassungen braucht. Beni Riedi ist im Übrigen jemand, der immer die Wahrheit sagt. Seine vorherige Aussage war offenbar die Ausnahme von dieser Regel.

Irène Castell-Bachmann will von Heini Schmid wissen, ob er ausschliesslich § 10 Abs. 3 zurückstellen möchte – was ja ein Teil des FDP-Antrags wäre. Auf Heini Schmid's Bestätigung hin hält sie fest, dass die FDP-Fraktion dieser Einschränkung ihres Antrags zustimmen kann.

Beni Riedi gibt zu, dass er einen Fehler gemacht hat: Es war nicht der Präsident, sondern ein anderes Mitglied der CVP-Fraktion.

Stefan Gisler hält zuhanden von Thomas Lötscher vorab fest, dass das Vorgehen durchaus mit der heutigen GO konform ist, nachzulesen bei § 39 Abs. 4: Eine Motion kann innerhalb einer Kommission als Antrag behandelt werden. Das ist geschehen, weshalb heute darüber gesprochen wird. Es braucht also keinen Bericht und Antrag der Regierung.

In § 10 kann der Rat heute zwei Grundsätze festlegen: Wird elektronisch abgestimmt, und wird das Resultat veröffentlicht? Die AGF sagt dazu klar zweimal Ja, ebenso die SVP. Streicht man Abs. 3 – ganz unabhängig davon, welche Regelung im Detail kommt –, ist das ein Misstrauensantrag, der besagt, dass man keine Ver-

öffentlichung will – ausser das Reglement überzeugt die Gegner dann doch noch vom Gegenteil. Die AGF geht den anderen Weg: Sie will grundsätzlich eine Veröffentlichung, sie will Transparenz, und sie will, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, wer im Kantonsrat wie abstimmt. Sollte dann das Reglement völlig unsinnig sein, kann es der Kantonsrat immer noch ablehnen. Und im dreistufigen Verfahren kann der Rat, wie vom Landschreiber erläutert, auch noch den Kredit für die Abstimmungsanlage ablehnen. Hier aber werden Weichen gestellt, auch für das Reglement. Man kann also heute Ja oder Nein stimmen, eine Verschiebung auf die zweite Lesung ist aber keineswegs zwingend.

Heini Schmid hält fest, dass die CVP in ihrer Fraktionssitzung nicht über dieses Thema gesprochen hat. Er ist aber froh, dass andere in geradezu hellsichtiger Weise wissen, was die CVP will.

Auch wenn man grundsätzlich die öffentliche Zugänglichkeit der Abstimmungsergebnisse will, so gibt es doch Nuancen. Man könnte Abs. 3 beispielsweise auch folgendermassen formulieren: «Das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder bei den elektronischen Abstimmungen ist öffentlich.» Die Wendung «wird veröffentlicht» ist aktiv, bedeutet also, dass man die Resultate ins Internet stellt, mit allen möglichen Spielereien. Öffentlich ist das Abstimmungsverhalten heute schon, allerdings nur für diejenigen Leute, die im Ratssaal anwesend sind. In diesem Sinne bittet der Votant, dem Antrag auf Streichung von Abs. 3 zuzustimmen, denn die Art und Weise der Veröffentlichung kann sich im Gesetzestext niederschlagen. Diesen Antrag so zu interpretieren, dass die Öffentlichkeit keinen Zugang haben soll, ist nicht richtig.

→ Der Rat lehnt mit 47 zu 29 Stimmen die Streichung von § 10 Abs. 3 ab.

§ 15 Abs. 1 Ziff. 3 (neu)

Barbara Gysel hält fest, dass die SP-Fraktion ein Register der Interessenbindungen wünscht. Ihr **Antrag** zu § 15 Abs. 1, Ziff. 3 (neu) lautet: «Auf die 2. Lesung hin habe das Büro einen Vorschlag für ein Register der Interessenbindungen für die Mitglieder des Kantonsrats vorzulegen.» Sie führt dazu vier Gründe auf:

- Anfang März dieses Jahres publizierte die «Neue Zürcher Zeitung» eine Reihe beachtlicher Artikel: Sie veröffentlichte die Resultate einer grossangelegten Recherche zu den Interessenbindungen der Lobbyierenden, die Zugang zur Wandelhalle im Bundeshaus haben. Wer welche Interessen vertritt, bleibt oft im Dunkeln. Zu einer offenen Demokratie gehört es aber, dass Intransparenz abgebaut wird – auch bei der elektronischen Abstimmungsanlage. Die Interessenbindungen der Kantonsrätinnen und -räte sind oft verschleiert. Auf Wahlmaterialien werden zwar Mitgliedschaften und dergleichen aufgeführt. Diese Nennungen erfolgen aber rein subjektiv und selektiv. Sie sind nicht systematisch erfasst für diejenigen, die effektiv in den Rat gewählt werden. Die SP ist überzeugt, dass die Ratsmitglieder es den Stimmbürgerinnen und -bürgern schuldig sind, die Interessen, die sie im Rat vertreten, offenzulegen. Das ist ein Gebot der Stunde in einer modernen Demokratie.
- In wenigen Tagen, am 10. Mai, tritt das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung in Kraft. Die entsprechende Grundlegung fand hier im Rat statt. Die Ratsmitglieder sollen nun als gutes Vorbild ebenfalls vorangehen und ihre Interessen deklarieren.
- Für die Mitglieder des Regierungsrats wird bereits heute gemäss § 4 des Rechtsstellungsgesetzes des Regierungsrats ein Register zu den Interessenbindungen geführt. Ebenfalls existiert auf Bundesebene für Parlamentarierinnen und Parla-

mentarier ein solches Register; es ist im Parlamentsgesetz unter § 11 mit «Offenlegungspflichten» festgehalten. Diese Regelung soll auch auf das kantonale Parlament erweitert werden.

• Und *last, but not least*: Im Rahmen der GO KR wurden auch verschärfte Ausstandsregelungen diskutiert. Wenn solche angewandt werden sollen, wäre ein entsprechend geführtes Register der Interessenbindungen sehr hilfreich.

Die Votantin dankt für die Unterstützung des Antrags, in Hinblick auf die zweite Lesung einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass dieses Anliegen in der Kommission nicht beraten wurde. Betrachtet man aber die Grundhaltung für die Revision der GO, nämlich dass diese die Fortführung der bewährten Usanz sein soll, bedeutet der vorliegende Antrag aber doch eine deutliche Änderung. Persönlich lehnt die Kommissionspräsidentin das Anliegen ab.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 34 zu 29 Stimmen ab.

§ 16 Abs. 1 Einleitungssatz

Landammann **Beat Villiger** stellt namens des Regierungsrats den **Antrag**, im Einleitungssatz von § 16 Abs. 1 die Mitgliederzahl bei ständigen Kommissionen explizit zu nennen bzw. auf die speziellen Regelungen bei der Stawiko, der JPK und der Redaktionskommission zu verweisen.

Für Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** ist das Anliegen berechtigt. Man müsste die gleiche Zahl wie in § 21 einfügen, über die sicher noch diskutiert wird. Der Einleitungssatz zu § 16 Abs. 1 würde dann lauten: «Der Kantonsrat wählt für die ganze Amtsdauer folgende ständigen Kommissionen, die vorbehältlich einer anderen Regelung aus ... [gleiche Zahl wie in § 21] Mitgliedern bestehen.»

Manuel Brandenburg teilt mit, dass die SVP-Fraktion diesen Antrag ablehnt. Sie will bei § 21 noch über die Grösse der Kommissionen sprechen.

Landschreiber **Tobias Moser** erläutert, dass in den Paragrafen zu Stawiko, JPK, Redaktionskommission und Konkordatskommission deren jeweilige Grösse festgelegt wird. Für die weiteren ständigen Kommissionen aber fehlt eine Angabe zur Grösse. Es macht deshalb Sinn, im Einleitungssatz von § 16 Abs. 1 eine Grundregel einzuführen, nämlich die gleiche, noch zu diskutierende Grösse wie bei den nichtständigen Kommissionen in § 21.

→ Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats mit 70 zu 1 Stimmen zu.

§ 16 Abs. 1 Ziff. 4

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** erinnert daran, dass Hanni Schriber-Neiger in ihrem Eintretensvotum ankündigte, dass sie bei § 20 die Konkordatskommission streichen möchte. Über diese Streichung müsste eigentlich schon in § 16 Abs. 1 Ziff. 4, bei der ersten Erwähnung dieser Kommission, diskutiert werden.

Martin Stuber stellt namens der AGF den **Antrag**, § 16 Abs. 1 Ziff. 4 und dann auch § 20 ersatzlos zu streichen. Die AGF ist für schlanke Strukturen. Alle Direktionen haben nun mindestens eine ständige Kommission, welche zusammen alle wichtigen Themenbereiche abdecken. Daraus ergibt sich, dass es die Konkordatskommission nicht mehr braucht. Konkordatsfragen können künftig je nach Thematik durch eine der übrigen ständigen Kommissionen beraten werden.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** hält fest, dass dieser Antrag in der vorberatenden Kommission nicht gestellt und demnach auch nicht beraten wurde. Die Kommission orientierte sich bei den ständigen Kommissionen nicht an den Direktionen, sondern an den vorliegenden Themen. Es war ihr auch wichtig, dass am Ende jeder Legislatur kritisch hinterfragt wird, welche von den ständigen Kommissionen es denn tatsächlich noch braucht, und dass das Büro dann dem Rat entsprechende Empfehlungen und Anträge vorlegt. Auch jedes Ratsmitglied oder jede Fraktion kann mittels Motion verlangen, dass ständige Kommissionen nicht mehr weitergeführt werden. Das ist ein sehr einfaches Verfahren – und einer der Gründe, weshalb die GO KR ein Kantonsratsbeschluss und kein Gesetz sein soll.

Wie gesagt, war es nie die Intention der vorberatenden Kommission, pro Direktion eine ständige Kommission einzusetzen. In diesem Sinn ist die Argumentation der AGF nicht stichhaltig.

Andreas Hausheer ist Präsident der Konkordatskommission. Er erinnert daran, dass diese auf ausdrücklichen Wunsch der AGF eingeführt wurde: Jo Lang verlangte in einer Motion ihre Einführung. Es ist deshalb erstaunlich, dass genau die AGF diese Kommission jetzt nicht mehr will.

Bei den interkantonalen Verträgen ist zu unterscheiden zwischen rechtsetzenden Verträgen und Verwaltungsvereinbarungen. Eines der Ziele bei der Einsetzung der Konkordatskommission war, dass ein kantonsrätliches Gremium entscheiden oder zumindest sein Einverständnis geben soll, ob bzw. dass die Kompetenz für den Vertragsabschluss beim Kantonsrat oder – gestützt auf entsprechende rechtliche Grundlagen – bei der Regierung liegt. Nun gibt es von Jahr zu Jahr mehr Verträge zwischen dem Kanton Zug und anderen Kantonen, zu welchen die Konkordatskommission ihre Zustimmung gibt, dass es sich um Verwaltungsvereinbarungen handle, deren Abschluss also in der Kompetenz des Regierungsrats liege. Eine Liste dieser Vereinbarungen wird seit dieser Legislatur jedem Bericht der Konkordatskommission als Anhang beigefügt; diese Liste wird neu auch in der GO KR aufgeführt. Wenn nun für jede Verwaltungsvereinbarung eine spezielle Kommission bestellt werden soll, kommt man an kein Ende. In diesem Sinne bittet der Votant dringend, von der Streichung der Konkordatskommission abzusehen.

→ Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung der Konkordatskommission mit 52 zu 22 Stimmen ab.

§ 16 Abs. 1 Ziff. 9

Karin Andenmatten-Helbling stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag**, die Gesundheitskommission nicht zur Kommission für Gesundheit und Soziales auszubauen, wie das die vorberatende Kommission und das Büro beantragen, sondern als Gesundheitskommission wie heute zu belassen. Sie begründet diesen Antrag wie folgt: Es soll auch für Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche neu im Rat sind und noch keinen der begehrten Plätze in den ständigen Kommissionen ergattern

konnten, möglich sein, in Kommissionen mitzuwirken. Wenn nun der Bereich Soziales, in dem voraussichtlich zahlreiche Vorlagen aus verschiedenen Richtungen zusammenkommen, auch noch einer ständigen Kommission zugeteilt wird, wird es kaum mehr Ad-hoc-Kommissionen geben, und die Kommissionsarbeit wird immer exklusiver. Das findet die CVP-Fraktion ungerecht.

Wie der Votantin zu Ohren gekommen ist, wird es allenfalls einen Antrag auf Streichung der Gesundheitskommission geben. Davon rät die CVP dezidiert ab. Als Begründung für eine Abschaffung der Gesundheitskommission wird angeführt, dass diese tage, auch wenn sie keine Kantonsratsgeschäfte zu beraten habe. Daran hat sich die Stawiko-Delegation, welche die Gesundheitsdirektion visitiert, auch schon gestört. Obwohl es weder in der bisherigen noch in der neuen GO festgeschrieben ist, gehen die Stawiko und auch die CVP-Fraktion davon aus, dass Kommissionssitzungen nur dann einberufen werden, wenn Kantonsratsgeschäfte zu beraten sind. Die Verantwortung für die Einberufung von Sitzungen tragen aber nicht die Kommissionsmitglieder, sondern der Gesundheitsdirektor, der Informationssitzungen veranlasst, und die Präsidentin der Gesundheitskommission, die zu diesen einlädt. Für den Fall, dass ein Antrag auf Streichung der Gesundheitskommission gestellt wird, bittet die Votantin daher den Rat, diesen abzulehnen, und warnt davor, das Kind gleich mit dem Bade auszuschütten. Vielmehr soll man die diesbezügliche Kritik direkt an den Gesundheitsdirektor und die Kommissionspräsidentin richten und diese Unsitte nicht zum Anlass nehmen, die Zuger Gesundheitspolitik einer kompetenten und schlagkräftigen Kommission zu berauben. Damit würde der Kantonsrat nämlich ein Eigengol schiessen.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** erläutert, dass die Kommission in einem ersten Schritt darüber beraten hat, ob die Gesundheitskommission beibehalten werden soll. Mit 9 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat sie deren Beibehaltung zugestimmt. Anschliessend wurde die Frage aufgeworfen, ob diese Kommission denn auch genug zu tun habe. Die vorberatende Kommission klärte deshalb ab, ob das Aufgabengebiet der Kommission ergänzt werden könnte. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Gesundheitskommission selbst wie auch von Seiten des Regierungsrat beschloss die vorberatende Kommission einstimmig, die Aufgaben der Kommission für Gesundheit durch den Bereich Soziales zu ergänzen.

Eusebius Spescha erinnert daran, dass bei der Revision der GO auch zur Debatte stand, die ständigen Kommissionen grossmehrheitlich aufzulösen und nur die Stawiko und die JPK beizubehalten. Die Diskussion hat dann aber gezeigt, dass ständige Fachkommissionen wichtig sind, wenn das Parlament gegenüber der Regierung auch in Sachfragen eine gewisse Stärke haben will. Die Entstehung der Hochbaukommission ist dafür typisch: In der drittletzten Legislatur hat man für Hochbaufragen immer wieder dieselbe Kommission eingesetzt, die sogenannte Kommission Corrodi, weil man merkte, dass es sinnvoll ist, wenn sich immer dieselben Leute mit Hochbaugeschäften beschäftigen. Das führte dann zur Einführung der Hochbaukommission als ständige Kommission. Bei der Gesundheitskommission war es ähnlich: Es standen relativ viele gesundheitspolitische Geschäfte an, und es machte Sinn, für ihre Vorberatung eine Kontinuität aufrecht zu erhalten. Bei der Überprüfung der ständigen Kommissionen zeigte es sich nun, dass in nächster Zeit nur noch vereinzelte gesundheitspolitische Themen aufs Tapet kommen und die Gesundheitskommission mit vielleicht einem Geschäft pro Legislatur gesetzgeberisch nur wenig ausgelastet sein wird. Hingegen gibt es im Bereich Gesundheit *und* Soziales – die thematische Nähe ist gegeben – immer wieder Geschäfte, deren Begleitung durch eine ständige Kommission mit entsprechendem *Knowhow* sinnvoll

ist. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** führt aus, dass das Büro anfänglich die Kommission für Gesundheit streichen wollte. Es liess sich dann aber von den Argumenten der vorberatenden Kommission überzeugen, auch hinsichtlich der Erweiterung auf den Bereich Soziales. Sehr oft und künftig wohl zunehmend betreffen die entsprechenden Geschäfte nämlich beide Bereiche, beispielsweise bei Fragen der Langzeitpflege etc. Eine ständige Kommission für Gesundheit und Soziales bedeutet auch – wie bereits gesagt – eine Stärkung des Parlaments in der Zusammenarbeit mit Regierung und Verwaltung. Das Wissen, das in den ständigen Kommissionen erarbeitet wird, kommt dem gesamten Kantonsrat bei der Beratung der Geschäfte zugute. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

- Der Rat lehnt den Antrag auf Streichung von «und Soziales» mit 43 zu 25 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 16 Abs. 2

Für Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** kommt der Rat nun erstmals zu einem Thema, bei dem es sich lohnt, Emotionen zu zeigen. Es geht um die Unvereinbarkeit von Ämtern

In § 21 Abs. 3 der Kantonsverfassung ist geregelt, wer nicht Mitglied des Kantonsrats sein darf: Regierungsräte, Richter, Mitarbeitende des Kantons, die eine Amts- oder Abteilungsleitung innehaben, Personen mit staatsanwaltschaftlichen Funktionen sowie Gerichts- und Landschreiber. Da die Stawiko und die JPK Aufgaben im Bereich der Oberaufsicht wahrnehmen, wird der Personenkreis für eine Mitgliedschaft in diesen Kommissionen nochmals eingeschränkt. Die geltenden Recht besagt, dass hauptamtliche Beamte und Angestellte des Kantons weder in der Stawiko noch in der JPK Einsitz nehmen dürfen. Diese Regelung ist leicht verschärft und in sprachlich angepasster Form in die neue GO eingeflossen. Der erste Satz von § 16 Abs. 2 lautet: «Mitarbeitende des Kantons können weder in die Staatswirtschaftskommission noch in die Justizprüfungskommission gewählt werden.» Verschärft wurde die Regelung insofern, als neu auch Teilzeitangestellte von einem Mitwirken in den beiden Kommissionen ausgeschlossen sind. Im Bericht des Büros steht zur Begründung: «Die beim Kanton Beschäftigten unterstehen in besonderem Masse der Oberaufsicht des Kantonsrats.» Die Kommission schliesst sich in Bezug auf diesen ersten Satz der Meinung des Büros an.

Nun hat das Büro die Unvereinbarkeit auf einen weiteren Personenkreis ausgedehnt. Im zweiten Satz von § 16 Abs. 2 steht. «Dasselbe gilt für Mitarbeitende und Personen in leitenden Organen der Anstalten des Kantons und von Aktiengesellschaften, bei denen der Kanton die Mehrheit hat.» Im Bericht des Büros ist dazu festgehalten: «Niemand soll sich selber beaufsichtigen.» Auch die Kommission ist der Meinung, dass niemand sich selber beaufsichtigen soll. In Bezug auf den in Satz zwei umfassten Personenkreis ist sie jedoch der Meinung, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Der Ausschluss dieser Personengruppe schießt über das Ziel hinaus. Tatsächlich besteht nur bei wenigen Geschäften, die in den Kommissionen beraten werden, die Problematik, dass jemand sich selbst beaufsichtigt. In § 19 Abs. 3 sind die Aufgaben der engeren JPK aufgelistet. Nur die wenigsten davon sind oberaufsichtliche Tätigkeiten. Bei den meisten ist eine Interessen-

kollision aufgrund des Anstellungsverhältnisses in einer kantonalen Anstalt oder einer vom Kanton beherrschten Aktiengesellschaft ausgeschlossen, so zum Beispiel bei der Prüfung von der Begnadigungsgesuchen und von Petitionen oder bei der Vorbereitung der Wahlen von Gerichtsmitgliedern, des Datenschutzbeauftragten, der Ombudsperson und der Mitglieder der Schätzungskommission.

Es ist stossend, wenn jemand sich selber beaufsichtigt. Doch die vom Büro vorgeschlagene Lösung geht zu weit. Die vorberatende Kommission beantragt deshalb, Satz 2 und 3 in § 16 Abs. 2 zu streichen und die Unvereinbarkeit wie bisher auf die Mitarbeitenden des Kantons zu beschränken. Die Kommission beantragt aber, den Ausstandsregelung zu verschärfen: Immer dann, wenn ein Geschäft ansteht, bei dem ein Mitglied der Stawiko oder JPK sich selber beaufsichtigt, ist es von der Beratung ausgeschlossen.

Der Ausstand ist in § 62 Abs. 2 und 3 geregelt: «Die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission und der Justizprüfungskommission (beide bei Ausübung ihrer Oberaufsicht) sowie die Mitglieder einer parlamentarischen Untersuchungskommission treten in den Ausstand, sofern sie ein unmittelbares persönliches Interesse am Beratungsgegenstand haben. In streitigen Fällen entscheidet die betroffene Kommission nach Anhörung des Mitglieds endgültig über den Ausstand.» Die Verschärfung der Ausstandsregelung ist weder vom Büro noch von der Stawiko bestritten. In der vorberatenden Kommission wurde sehr intensiv über dieses Thema diskutiert, dies unter folgenden Stichwörtern:

- **Vetternwirtschaft:** Von den Befürwortern einer strengeren Regelung der Unvereinbarkeit wurde betont, dass der Bürger personelle Mausechelen nicht schätze. Es sei Transparenz gefragt, damit das Vertrauen in den Staat ungebrochen bleibe. Jedem Verdacht auf Vetternwirtschaft sei der Riegel zu schieben. Alles, was den Anschein von Vermischung und Vernetzung habe, sei zu beseitigen. Das vertrage die Bevölkerung nicht.
- **Interessenvertretung:** Immer wieder wurde in der Diskussion betont, dass alle Kantonsräte gewählte Interessenvertreter seien, die ihre Interessenbindungen bei jedem Geschäft offenlegen müssten. Auch die Parteien äusserten sich in der Vernehmlassung in diesem Sinne und verlangten Zurückhaltung bei den Ausstandsgründen. Denn stützt man die Interessenvertreter zurück, läuft man Gefahr, dass man gar keine Parlamentarier mehr findet. Im Verlaufe der Beratung zeichnete sich ab, dass in Bezug auf die Interessenvertretung zwischen der normalen Parlaments-tätigkeit und einer Kontrollfunktion zu unterscheiden ist. Bei der Ausübung einer Kontrollfunktion ist es stossend, wenn Interessenverbindungen zum Tragen kommen – nicht jedoch bei der normalen Parlaments-tätigkeit. Es geht nun darum, diesen Unterschied transparenter zu machen und nur jene Bereiche auszuschliessen, bei denen dies stossend ist.
- **Unvereinbarkeit versus Ausstand:** Von den Befürwortern der bisherigen Regelung wurde anhand von aktuellen Beispielen aufgezeigt, mit welchen massiven Einschränkungen zu rechnen ist. «Geht es darum, dass alle, die mit dem Staat etwas zu tun haben, nicht mehr in der Stawiko und JPK Einsitz nehmen können?» wurde gefragt – um dann festzustellen: Es ist ein typisches Ausstandsproblem. Es ist deshalb besser, klare Ausstandsregeln statt pauschale Lösungen zu formulieren. Damit wäre für das berechnigte Anliegen, dass man nicht in eigener Sache Aufsicht ausüben kann, eine geschmeidigere Lösung möglich.

In der vorberatenden Kommission wurde ein Antrag zur Verschärfung der Unvereinbarkeit gestellt. So sollte der dritte Satz um den Passus «[...], es sei denn, der Bruttoertrag aus der Leistungs- oder Subventionsvereinbarung betrage mehr als die Hälfte des jährlichen Bruttoertrags der betreffenden juristischen Person» ergänzt werden. Dieser Antrag wurde mit 10 zu 4 Stimmen abgelehnt. Der Antrag auf

Streichung von Satz 2 und 3 wurde mit 9 zu 5 Stimmen angenommen; ein Rückkommensantrag wurde mit 11 zu 5 Stimmen abgelehnt. Namens der Kommission stellt die Kommissionspräsidentin den **Antrag**, in § 16 Abs. 2 die Sätze 2 und 3 zu streichen.

Esther Haas: Für die AGF ist es wichtig, dass in § 16 Abs. 2 der Antrag des Büros bestehen bleibt. Die AGF will nicht, dass Mitarbeitende und Führungskräfte von Organisationen und Aktiengesellschaften, bei denen der Kanton die Aktienmehrheit besitzt, in die Aufsichtsorgane Stawiko oder JPK gewählt werden können. Es braucht eine saubere Trennung zwischen der operativen Leitung einer Aktiengesellschaft und der Aufsicht. Das wird beim Kanton auch so gehandhabt: Kein Kantonsangestellter, unabhängig von seiner bzw. ihrer Funktion, soll in die Aufsichtsorgane Stawiko und JPK gewählt werden können. Das muss auch für andere faktische Staatsangestellte gelten. Folgt man der Argumentation der vorberatenden Kommission, müssten umgekehrt alle Mitglieder des Kantonsrats, auch Kantonsangestellte, im Sinne einer Gleichbehandlung in die Stawiko und die JPK gewählt werden können. Anders gesagt: In der Logik der Kommission müsste der ganze Abs. 2 gestrichen werden. Die AGF behält sich je nach Ergebnis der ersten Lesung vor, auf die zweite Lesung hin einen Antrag zu stellen.

Zur Interessenvertretung bzw. -kollision: Die AGF will nicht, dass Leute in Kommissionen Einsitz nehmen, die immer wieder in den Ausstand treten müssen. Das erschwert eine effiziente Kommissionsarbeit. Die AGF unterstützt deshalb den Antrag des Büros.

Auch für **Eusebius Spescha** geht es hier um eine materiell spannende und auch heikle Frage. Persönlich hatte der Votant anfänglich viel Sympathie für die vom Büro vorgeschlagene Regelung. Die Diskussion im Büro führte ihn aber dazu, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Es ist tatsächlich so, dass alle Parlamentsmitglieder Interessenvertreterinnen bzw. -vertreter sind, sei es für Parteien, Organisationen oder Berufsgruppen. Das ist so gewollt. Wichtig wäre eine gute Transparenz, aber leider hat der Rat den diesbezüglichen Vorschlag der SP-Fraktion abgelehnt. Es gibt nun Situationen, in welchen die Interessenvertretung mit der Aufgabe kollidiert. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung als Mitglied der Stawiko oder eine Mehrheit von Rechtsanwälten in der JPK quasi sich selber beaufsichtigen würden. Die hier vorgeschlagene Regelung ist richtig. Worin aber besteht der Sinn einer Ausweitung dieser Regelung auf leitende Mitarbeitende von Anstalten des Kantons und Organisationen im Mehrheitsbesitz des Kantons? Es gibt konkrete Beispiele: Ein Leitender Arzt des Kantonsspitals war Präsident der Stawiko; aktuell ist der Verwaltungsratspräsident der ZVB Stawiko-Präsident; führende Mitarbeiter der Zuger Kantonalbank sind Mitglieder des Kantonsrats. Nun aber: In der laufenden Legislatur gab es kein einziges Geschäft, welches das Kantonsspital betraf; bezüglich ZVB gab es eine einzige grosse Vorlage, bei welcher der Stawiko-Präsident in den Ausstand treten musste; die Kantonalbank war einzig ein Thema in Zusammenhang mit einer Altersbeschränkung. Es gibt also keine realen Gründe, die betreffenden Ratsmitglieder von der Verantwortung auch in der Stawiko oder der JPK fernzuhalten. Es ist daher richtig, bei der Formulierung der vorberatenden Kommission zu bleiben. Vollends absurd würde es, wenn man die Ausschaltung von Interessenvertretungen beispielsweise auf die Präsidentin der Frauenzentrale oder auf Vorstandsmitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft – was der Votant einmal war – ausdehnen würde. Wichtig ist es, eine klare Ausstandsregelung zu schaffen, nicht aber Personen *per se* von der Arbeit auszuschliessen.

Thomas Wyss teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag des Büros unterstützt. In der Fraktion wurde argumentiert, dass der Kanton Zug national und international im Schaufenster stehe und sich gerade in solchen Fragen besonders vorsichtig und sauber verhalten sollte. Da macht es Sinn, erstens den zweiten Satz beizubehalten und zweitens – so der **Antrag** der SVP-Fraktion – den dritten Satz zu modifizieren, dies wie folgt: «Diese Bestimmung gilt *auch* für Mitarbeitende und Personen in leitenden Organen von juristischen Personen, die [...]»

Irène Castell-Bachmann: Die FDP-Fraktion stellt sich vollumfänglich hinter die vorberatende Kommission. Sie erachtet den Vorschlag des Büros als unnötige Einschränkung; die verschärfte Regelung des Ausstands genügt. Jedes Ratsmitglied ist ein Interessenvertreter, und die Votantin hat in ihren sieben Jahren im Parlament noch nie erlebt, dass jemand, der in irgendeinem Mass befangen war oder den Anschein der Befangenheit hätte erwecken können, nicht von sich aus seine Interessenbindung deklariert hätte. Die von Eusebius Spescha angeführten Beispiele veranschaulichen, dass es sinnvoll ist, die Regelung der Kommission zu übernehmen.

Heini Schmid teilt mit, dass die CVP-Fraktion ebenfalls den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt. Er dankt Eusebius Spescha für sein gehaltvolles Votum, das den Kern der Sache getroffen hat, und für die angenehme Zusammenarbeit in der Kommission. Eusebius Spescha kennt nicht nur sehr fundiert die Abläufe, sondern hat auch die Gnade, die Sache über den Parteistandpunkt hinaus genau anzuschauen. Gerade beim vorliegenden Thema muss man einen neuen Weg beschreiten und wegkommen von fixen Unvereinbarkeiten, einem Relikt aus früheren Zeiten, in denen man bestimmte Personenkategorien ganz gezielt ausschliessen wollte. Leider gibt es in der Kantonsverfassung noch immer ziemlich weit gehende Unvereinbarkeitsbestimmungen. Der Kantonsrat muss heute aber den Kern des Problems angehen, der da heisst: Bei gewissen parlamentarischen Tätigkeiten sollen gewisse Leute nicht bei der Entscheidungsfindung mitwirken. Die Kommission hat einen guten Weg beschritten: Bei Aufsichtsfunktionen geht es nicht an, dass man sich selber kontrolliert, im Übrigen aber sind alle Parlamentarier Interessenvertreter, und es gilt, nicht eine pauschale, sondern eine auf die Problemstellung im Parlamentsbetrieb bezogenen Lösung zu finden. In diesem Sinn bittet der Votant, dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen.

Thomas Werner spricht als Präsident der JPK. Diese hat im Zirkularverfahren beschlossen, sich einerseits bei diesem Thema zu Wort zu melden und sich andererseits dahingehend zu äussern, dass eine Mehrheit ihrer Mitglieder dem Rat empfiehlt, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Für Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** hat auch das Büro eine gute Fassung vorgelegt: Mehr Klarheit als in der Variante des Büros gibt es eigentlich nicht. Es steht hier das Argument der Transparenz gegen «Das Kind mit dem Bad ausschütten». Es ist zwar schön und gut, wenn es eine Ausstandsregelung bei «unmittelbarem persönlichem Interesse» gibt. Aber ist beispielsweise der Leitende Arzt einer Abteilung von einem Geschäft «unmittelbar» und «persönlich» betroffen, wenn sich dieses Geschäft auf das Kantonsspital als Ganzes bezieht? Sind da die Transparenz und das Vertrauen in die Politik gewährleistet.

Zum Antrag der SVP, den dritten Satz so umzukehren, dass auch leitende Personen in Organisationen, mit denen der Kanton eine Leistungs- oder Subventionsvereinbarung abgeschlossen hat, von der Mitgliedschaft in der Stawiko oder JPK aus-

geschlossen werden sollen: Das Büro ist klar zum Schluss gekommen, dass solche Organisationen – etwa die Frauenzentrale oder die Gemeinnützige Gesellschaft – ausgenommen werden sollen, weil sie eine andere Bedeutung haben als die im zweiten Satz genannten Anstalten und Betriebe. Zusammenfassend bittet der Ratspräsident, die Variante des Büros zu unterstützen.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, im dritten Satz von § 16 Abs. 2 das Wort «nicht» durch «auch» zu ersetzen, mit 58 zu 16 Stimmen ab.
- Der Rat genehmigt mit 44 zu 30 Stimmen die Fassung der vorberatenden Kommission.

§ 16 Abs. 3

Kurt Balmer stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag**, § 16 Abs. 3 wie folgt zu erweitern: «In der engeren *und erweiterten* Justizprüfungskommission dürfen [...]» Die vorherige Diskussion hat gezeigt, dass die Interessenbindungen ein heikles Thema sind. Man muss deshalb Sorge tragen, dass zukünftig das Gleichgewicht in der JPK korrekt organisiert ist. Je nach dem, wer künftig in der JPK welche Aufgaben und Kompetenzen hat, sollte gegebenenfalls auch die erweiterte JPK nachvollziehbaren Einschränkungen unterliegen. Ansonsten könnte es nämlich passieren, dass Anwälte aus der erweiterten JPK die Oberaufsicht über das Obergericht ausüben und aus irgendwelchen, möglicherweise auch persönlichen Gründen – ein verlorener Prozess oder eine persönliche Unverträglichkeit mit bestimmten Gerichtsmitgliedern – den Gerichten den Tarif durchgeben. Die CVP will keinen Eigennutz der Rechtsanwälte. Zwar braucht es in der JPK sogenanntes juristisches *Knowhow*, weshalb die Juristen nicht gänzlich aus dieser Kommission ausgesperrt werden sollten.

Der Votant spricht im Moment nicht über eine allfällige Abschaffung der erweiterten JPK, über die richtige Grösse der engeren und erweiterten JPK oder über die Frage, wer was wie visitieren soll. Die Kommissionspräsidentin hat dem Votanten aber versichert, dass man die eben angesprochenen Probleme nochmals anschauen und gegebenenfalls auf die zweite Lesung hin eine ausgewogene Lösung präsentieren will, sofern nicht heute die richtige Lösung gefunden werden kann. Der Votant wird deshalb bei § 19 diesbezüglich nichts mehr sagen. Vorsorglich aber stellt der namens der CVP-Fraktion den oben formulierten Antrag und bittet um dessen Unterstützung.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass es für die vorberatende Kommission klar war, dass die JPK und vor allem die erweiterte JPK gestärkt werden, weitere Aufgaben erhalten und in die Visitierung eingebunden werden soll. Die JPK soll vermehrt hinschauen und ihre Oberaufsichtsfunktion wirklich wahrnehmen. Den vorliegenden Antrag hat die vorberatende Kommission nicht diskutiert. Für die Votantin ist es aber einleuchtend, dass unter diesen neuen Gegebenheiten die Rechtsanwälte sowohl in der engeren wie in der erweiterten JPK keine Mehrheit haben sollen.

Manuel Brandenburg hat persönlich Sympathien für den Antrag der CVP – und möchte sogar noch etwas weitergehen. Die Einschränkung sollte nicht nur Anwälte betreffen, die «im Anwaltsregister des Kantons Zug eingetragen» sind, sondern «in einem Anwaltsregister». Es gibt Anwälte – und sie könnten auch Kantonsräte sein

–, die in einem ausserkantonalen Büro arbeiten und dort in einem Anwaltsregister eingetragen sind, aber trotzdem auch im Kanton Zug prozessieren; auch hier gilt nämlich die Freizügigkeit. Da wäre es korrekt – und dies ist der **Antrag** des Votanten –, die Einschränkung auf den Kanton Zug im obigen Sinn wegzulassen.

Für **Irène Castell-Bachmann** macht der Antrag der CVP nur dann Sinn, wenn die erweiterte JPK einen neuen Aufgabenbereich erhält, wie es die vorberatende Kommission vorschlägt. Die Votantin stellt deshalb den **Verfahrensantrag**, erst dann über den Antrag abzustimmen, wenn klar ist, ob die erweiterte JPK in § 19 die vorgeschlagenen neuen Aufgaben erhält oder nicht.

Daniel Thomas Burch macht darauf aufmerksam, dass der Antrag der CVP weitreichende Folgen hat. In der JPK werden auch Gesetze, Strafprozessordnungen etc. beraten, und da sollen nun die Juristen nicht mehr vertreten sein. Sollen denn in den Kommissionen, welche Fragen der Pensionskasse oder der Lehrerbesoldung beraten, künftig auch keine Staatsangestellten bzw. Lehrer mehr Einsitz nehmen können? Wenn man die Frage ganzheitlich betrachtet, macht die von der CVP nur für die JPK vorgeschlagene Einschränkung keinen Sinn.

Heini Schmid gibt seinem Vorredner grundsätzlich recht. Er weist aber darauf hin, dass sämtliche Anwälte im Rat die von Kurt Balmer vorgeschlagene Regelung gutheissen. Sie sind sich bewusst, wie heikel es ist, wenn eine Mehrheit von Anwälten die Aufsicht über die Gerichte ausübt, vor denen sie prozessieren. Es gibt, wie ausgeführt wurde, Verletzungen und persönliche Schwierigkeiten, und der Rat ist gut beraten, wenn er hier den Anwälten, welche diese Problematik sehen, folgt und der Anwaltskaste die entsprechenden Möglichkeiten nicht zugesteht. Eigentlich wollen sich die Anwälte hier vor sich selber schützen – und wenn Anwälte das schon mal tun, sollte man ihnen folgen.

Stefan Gisler macht darauf aufmerksam, dass die JPK im Unterschied zu einer Ad-hoc-Kommission Aufsichtsfunktionen hat bzw. – im Fall der erweiterten JPK – erhalten soll. Die AGF unterstützt deshalb sowohl den Antrag der CVP-Fraktion als auch – in derselben Logik – denjenigen von Manuel Brandenburg. Es geht um eine saubere Trennung von Aufsicht und beruflicher Funktion.

- Der Rat lehnt den Verfahrensantrag von Irène Castell-Bachmann mit 53 zu 15 Stimmen ab.
- Der Rat stimmt dem Antrag der CVP-Fraktion auf Ergänzung der einleitenden Wendung zu «In der engeren *und erweiterten* Justizprüfungskommission dürfen [...]» mit 68 zu 3 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt dem Antrag von Manuel Brandenburg auf Änderung zu «[...] Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die in *einem* Anwaltsregister eingetragen sind, [...]» mit 72 zu 0 Stimmen zu.

§ 17 Abs. 1

Thomas Wyss stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, für die Bewilligung von Direktüberweisungen an ständige Kommissionen der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden keine Einstimmigkeit vorzuschreiben. Das Wort «einstimmig» soll also

gestrichen werden und die entsprechende Passage wie folgt lauten: «[...] muss von der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden vorher bewilligt werden.»

→ Der Rat heisst den Antrag der SVP-Fraktion mit 44 zu 25 Stimmen gut.

§ 18 Abs. 2 Satz 2

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann**: Wie man der Debatte zur Regelung der Unvereinbarkeit entnehmen konnte, hat sich die vorberatende Kommission sehr intensiv mit dem Aufsichtsrecht auseinandergesetzt. Dabei klärte sie zuerst den Unterschied zwischen dem Aufsichtsrecht des Regierungsrats und der Gerichte einerseits und dem Oberaufsichtsrecht des Kantonsrats andererseits. Detaillierte Ausführungen dazu finden sich im Kommissionsbericht auf Seite 15 und 16. Wie die Votantin in ihrem Eintretensvotum bereits dargelegt hat, stehen dem Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. c und d der Kantonsverfassung zu:

- «die Oberaufsicht über die Behörden sowie über die Erhaltung und Vollziehung der Verfassung und der Gesetze»;
- «die Oberaufsicht über den Staatshaushalt».

Die Oberaufsicht ist die umfassende Kontrolle des Kantonsrats über die gesamte kantonale Tätigkeit. Um sicherzugehen, dass die Behörden korrekt arbeiten, die Verfassung und die Gesetze eingehalten werden und der Staatshaushalt richtig geführt wird, muss sich der Kantonsrat in einem ersten Schritt einen Einblick verschaffen. In einem zweiten Schritt kann er steuernd eingreifen, wobei ihm zur Steuerung jene Instrumente zur Verfügung stehen, die ebenfalls in der Verfassung aufgeführt sind. Es sind dies:

- die Gesetzgebung;
- die Zusprechung der finanziellen Mittel;
- die Genehmigung der Geschäftsberichte;
- die Genehmigung der Leistungsaufträge.

Zu beachten ist, dass der Kantonsrat keine Weisungsbefugnis hat. Er kann also nicht anordnen, dass dieser oder jener Mitarbeiter anders einzusetzen oder dieses oder jenes Amt neu zu organisieren sei.

Dazu kommt ein weiterer wichtiger Aspekt: Gemäss § 30 der Bundesverfassung ist die Rechtsprechung der Gerichte und des Regierungsrats als Beschwerdeinstanz von der Oberaufsicht ausgeschlossen. Die Oberaufsicht beschränkt sich also auf den äusseren Geschäftsgang. Vom inneren Geschäftsgang spricht man, wenn es um die Rechtsprechung geht. Zur Verdeutlichung dieses Sachverhalts wurde in der GO KR an mehreren Stellen der Begriff «äusserer Geschäftsgang» ergänzt, obwohl dies nicht zwingend notwendig wäre. Da es aber in der Vergangenheit zwischen den Gerichten und dem Kantonsrat immer wieder zu Kontroversen darüber kam, was in der Kompetenz des Kantonsrats als Oberaufsichtsorgan liege, erachtet die Kommission diese präzisierende Ergänzungen als sinnvoll. In der ganzen GO wird nun überall dort, wo es um die Oberaufsicht des Kantonsrats geht, auch konsequent dieser Begriff verwendet.

Der Kantonsrat hat also die Oberaufsicht. Ausgeübt wird diese durch die Stawiko und die JPK. In § 18 und 19 sind die Details zu den beiden Kommissionen aufgeführt. Der Aufbau der beiden Paragraphen ist identisch. Das Büro, die Gerichte wie auch die Stawiko und die JPK haben die Anträge der vorberatenden Kommission positiv aufgenommen. Zu bereinigen sind nun die noch verbleibenden Differenzen.

- In § 18 Abs. 2 Satz 2 beschränken sich die Differenzen ausschliesslich auf einen Teilantrag des Büros. Die Kommission stimmt den Ergänzungen «(äusserer Geschäftsgang)» und «alle Gerichte» des Büros mit 14 zu 0 Stimmen zu.
- In Bezug auf den Streichungsantrag des Büros im selben Satz holt die Votantin etwas aus: Die vorberatende Kommission hat in mehreren Absätzen die staatlichen Stellen um «die Schlichtungsbehörden, die Kommissionen des Obergerichts, die Staatsanwaltschaft» zur Präzisierung und Klärung ergänzt. Davon betroffen sind § 18, 19 und 22. Sie tat dies, weil sowohl Mitglieder der Stawiko wie auch der JPK in der Vergangenheit oft darum kämpfen mussten, Auskunft zu erhalten, Einblick in Unterlagen zu nehmen oder Visitationen durchführen zu können. Die Kommission will mit ihrem Vorgehen den Kantonsrat insofern stärken, als dass er seiner Oberaufsichtsfunktion uneingeschränkt nachkommen kann, stets natürlich unter Berücksichtigung der Einschränkungen gemäss Bundesverfassung – Stichwort «äusserer Geschäftsgang».
- In § 18 betrifft die erwähnte Ergänzung direkt Abs. 2 und Abs. 8 sowie indirekt Abs. 5 (Verweis auf Abs. 2). Die vorberatende Kommission hat die genannten drei Stellen, die fachlich dem Obergericht unterstellt sind, separat aufgeführt, da es sich nicht um Gerichte handelt. Ohne die explizite Erwähnung könnte argumentiert werden, dass diese Stellen nicht der finanziellen Oberaufsicht der Stawiko unterstehen. Dies ist unerwünscht, hat doch die Stawiko auch diese wichtigen und personell stark dotierten Stellen finanziell zu prüfen. Die Ergänzung der Kommission dient also der Klarheit und der Stärkung der Stawiko. Die GO KR ist eine Art Handbuch und sollte mehrere Jahrzehnte in Kraft bleiben, und es dürfen keine Auslegungsschwierigkeiten entstehen.

In der Vorbereitung der heutigen Sitzung befasste sich die Votantin nochmals intensiv mit der Thematik, auch unter Rücksprache mit Erlassredaktor Tino Jorio. Sie befürchtete nämlich, dass dasselbe Thema an sechs Stellen in immer wieder anderer Variation diskutiert werden müsse. Sie hat auf schriftlichem Weg kurzfristig auch noch die Meinung der übrigen Kommissionsmitglieder einzuholen versucht. Das Ergebnis war, dass sich eine knappe Mehrheit der Kommission damit einverstanden erklären kann, in § 18, wo es um die Prüfung der finanziellen Belange bzw. um Abklärungen zu besonderen Vorkommnissen geht, die drei erwähnten Stellen gemäss Antrag des Büros zu streichen. Man kann nämlich argumentieren, dass die Stawiko ihrem Auftrag zur Prüfung dieser Stellen auch ohne deren ausdrückliche Nennung nachkommen kann. Die Kommission ist jedoch klar der Ansicht, dass in § 19 und § 22 die drei Stellen auf keinen Fall gestrichen werden dürfen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** teilt mit, dass die Stawiko die vom Büro vorgeschlagene und jetzt auch von der Kommissionspräsidentin gutgeheissene Regelung unterstützt.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** hält fest, dass es in § 18 und 19 um die Oberaufsicht des Parlaments über Regierung und Gerichte geht. Für das Obergericht ist es wichtig, dass diese Aufgabe klar geregelt und nicht Unnötiges reglementiert wird.

Das Obergericht unterstützt bei § 18 Abs. 2, 5, 6 und 8 die Anträge des Büros. Es ist richtig, dass die Stawiko die finanzielle Oberaufsicht auch über die Gerichte ausüben darf und soll. Es ist aber unnötig, nebst den Gerichten die Schlichtungsbehörden, die Kommissionen des Obergerichts und die Staatsanwaltschaft aufzuzählen. Zum Begriff «Gerichte» umfasst nämlich gemäss §§ 49–56 der Verfassung auch die untergeordneten Instanzen; es ist also nicht nötig, sie alle aufzuzählen. Zum Obergericht gehören das Strafgericht, das Kantonsgericht, die verschiedenen

Schlichtungsbehörden, die Staatsanwaltschaft und die verschiedenen Kommissionen; auch das Verwaltungsgericht hat – was offenbar unterging – als untere Instanz eine Kommission, nämlich die Schätzungskommission. In der Rechnung des Obergerichts sind demnach nebst derjenigen des Obergerichts selbst auch jene des Kantonsgerichts, des Strafgerichts und der Staatsanwaltschaft enthalten, mit je eigener Kostenstelle. Die übrigen Instanzen jedoch haben keine eigene Kostenstelle: Die Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht ist in der Kostenstelle Kantonsgericht enthalten, die Kommissionen des Obergerichts und die Schätzungskommission des Verwaltungsgerichts in der Kostenstelle Obergericht bzw. Verwaltungsgericht; es geht dort nur um die Entschädigung der nebenamtlichen Behörden, weitere Aufwendungen fallen nicht an. Die Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht ist finanziell und administrativ der Volkswirtschaftsdirektion angegliedert und demzufolge in deren Rechnung enthalten. Was schliesslich die Friedensrichter – auch sie sind eine Schlichtungsbehörde – angeht, hat der Kantonsrat in finanzieller Hinsicht keine Kompetenzen, da die Gemeinden für die Wahlen der Friedensrichter sowie für die Kosten bzw. Entschädigung derselben zuständig sind. Hier darf sich das Kantonsparlament nicht in die Aufgaben der Gemeinden einmischen.

Dass die vorberatende Kommission die dem Obergericht angehörenden Kommissionen separat aufführen bzw. neu sogar durch die Stawiko und die JPK visitieren lassen will, scheint dem Obergericht nicht ganz konsequent. Auch der Regierungsrat hat unzählige Kommissionen, teilweise auch mit Entscheidungskompetenz. Was passiert mit diesen Kommissionen? Diese Frage blieb für das Obergericht bis jetzt unbeantwortet. Das Obergericht hat drei Kommissionen:

- die Anwaltsprüfungskommission;
- die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte;
- die Prüfungskommission für Betreibungsbeamte; diese tagt im Durchschnitt weniger als einmal pro Jahr, weil es nur etwa alle zwei Jahre einen Prüfling gibt.

Ob das Parlament, vertreten durch die Stawiko und die JPK, als Oberaufsichtsbehörde auch diese drei Kommissionen wirklich inspizieren und visitieren will bzw. soll, muss der Kantonsrat entscheiden. Das Obergericht jedenfalls kann bestätigen, dass alle drei Kommissionen ihre Arbeit seit vielen Jahren gut und ohne jegliche Beanstandungen erledigen, so dass auch das Obergericht bei ihnen noch nie eine Visitation vorgenommen hat oder vornehmen musste. Das Obergericht wählt die Kommissionen, erhält deren Rechenschaftsberichte und steht formell wie informell mit ihnen in Kontakt. Und was den finanziellen Bereich angeht: Diese Kommissionen haben – wie gesagt – kein eigenes Budget. Die Ausgaben für die nebenamtlichen Mitglieder sind in der Rechnung des Obergerichts enthalten. Was man hier visitieren und inspizieren soll, ist dem Obergericht daher nicht klar. Will das Parlament bzw. die Stawiko wirklich den Aufwand auf sich nehmen, neben dem Obergericht auch noch die ihm unterstellten Instanzen zu visitieren? In den letzten zwei Jahren visitierte die Stawiko nämlich nicht einmal das Obergericht. Im Übrigen sind die von der Kommissionspräsidentin angesprochenen Probleme der Obergerichtspräsidentin nicht bekannt. Die Stawiko hat immer Auskunft auf ihre Fragen erhalten.

Das Obergericht empfiehlt zusammenfassend dem Rat, dem überarbeiteten Antrag des Büros zuzustimmen. Für den Eventualfall, dass der Antrag des Büros unterliegt, stellt das Obergericht den **Antrag**, nicht von den «Kommissionen des Obergerichts», sondern von den «Kommissionen der Gerichte» zu sprechen, da neuerdings – wie erwähnt – auch dem Verwaltungsgericht eine Kommission unterstellt ist und allenfalls später noch weitere Kommissionen dazukommen.

Alois Gössi: Die SP-Fraktion macht beliebt, hier die Schlichtungsbehörden und die Kommissionen des Obergerichts zu streichen, dafür aber die Wendung «über die

Gerichte» zu «über alle Gerichte» zu ändern. Die Staatsanwaltschaft jedoch soll weiterhin explizit genannt werden. Dieser **Antrag** gilt auch für die Abs. 5 und 8, wo auf Abs. 2 verwiesen bzw. die gleiche Aufzählung gemacht wird. Sinngemäss hat die Erwähnung «alle Gerichte» die gleiche Wirkung wie eine Aufzählung von einzelnen Gerichtsorganisationen. Trotzdem aber möchte die SP-Fraktion die Staatsanwaltschaft namentlich aufgeführt und quasi als eigenständige Organisation behandelt haben. Sie wird ja auch – wie von der Obergerichtspräsidentin gehört – in der Laufenden Rechnung mit eigener Kostenstelle geführt.

Heini Schmid ist nach dem Votum der Obergerichtspräsidentin nicht mehr sicher, ob alle vom Gleichen sprechen. Er ging bis anhin davon aus, dass man sich einig ist, wo die Stawiko die Oberaufsicht ausübt. Das ist hier wichtig, weil in Abs. 5, beim Thema Visitation, auf Abs. 2 verwiesen wird, es also eine Einheit von Aufsichts- und Visitationsrecht gibt. Nach all den Definitionen, was der Rat wo kann bzw. können soll, ist dem Votanten nun nicht mehr klar, was das Obergericht bzw. das Büro bzw. die Kommission meint. Der Rat scheint der Meinung zu sein, die Stawiko könne das Obergericht auf jeden Fall visitieren; für das Obergericht aber scheint – wenn die vorgeschlagene Streichung denn vorgenommen wird – wiederum jene Unsicherheit zu bestehen, die es bis anhin meisterlich und juristisch geschickt zu nutzen verstand. Es wäre schade, wenn die Revision der GO hier keine Klarheit schaffen würde. Es darf nicht sein, dass der Rat die vorgeschlagenen Streichungen in der Meinung vornimmt, seine Kommissionen dürften alles visitieren, und das Obergericht dann bei der ersten Visitation sagt, in § 19 Abs. 2 sei ja alles gestrichen worden und es gebe beispielsweise bei den Schlichtungsbehörden kein Visitationsrecht mehr. Der Votant kann im Moment nicht beurteilen, was nun eigentlich gilt. Vielleicht müsste das Thema auf die zweite Lesung hin nochmals genau angeschaut werden.

Irène Castell-Bachmann schliesst sich den Ausführungen von Heini Schmid vollumfänglich an. Sie macht beliebt, im Moment die Version der Kommission zu nehmen, aber gemäss Antrag der Obergerichtspräsidentin statt «die Kommissionen des Obergerichts» neu «die Kommissionen der Gerichte» zu schreiben; hier ging tatsächlich eine Kommission vergessen. Das ganze Thema muss aber auf die zweite Lesung hin in der vorberatenden Kommission nochmals im Detail studiert werden. Es war ein zentrales Anliegen in der Kommissionsarbeit, die Oberaufsicht zu verstärken und das auch sprachlich klar und zweifelsfrei zum Ausdruck zu bringen.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann**: Genau die von Heini Schmid geschilderte Unklarheit wollte man vermeiden, nämlich die Unsicherheit, ob das Weglassen der fraglichen Institutionen dasselbe bedeute wie das Beibehalten. Die Kommissionspräsidentin unterstützt den Vorschlag, die Frage nochmals in die Kommission zu geben, damit sich diese nochmals in aller Tiefe damit beschäftigen kann. Bezüglich des Vorgehens bittet sie die Ratsleitung um einen Vorschlag.

Auch Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** hält den Vorschlag, die Frage nochmals in die Kommission zu geben, für richtig. Im Übrigen hat das Obergericht die Oberaufsicht der Stawiko in finanziellen Belangen als Visitierungspflicht verstanden, auch bezüglich der zu den Gerichten gehörenden Kommissionen, der Schlichtungsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Es hat dagegen nichts einzuwenden. Es hat auch nichts dagegen einzuwenden, wenn die Stawiko oder die JPK das Gespräch suchen würden, falls es irgendwo in den betreffenden Kommissionen oder Behörden Probleme geben sollte; das gehört zur Oberaufsicht. Das Obergericht hat

aber – wie gesagt – die Visitierung als *Pflicht* verstanden und findet es unnötig, eine Kommission, die vielleicht einmal in vier Jahren zu einer Sitzung zusammenkommt, zu visitieren. Es scheint ihm auch nicht richtig, dass die Schlichtungsbehörden der Gemeinden hier einbezogen sind.

Für **Andreas Hausheer** ist es keineswegs so, dass die Stawiko in den Gerichten immer mit offenen Armen empfangen wird; zumindest lässt sich das den Rückmeldungen der Stawiko-Delegationen entnehmen. Es gilt deshalb sicherzustellen, dass eine Visitation von den Gerichten nicht verweigert werden kann. Das ist das Hauptanliegen. Der Votant überstützt den Antrag, die Frage nochmals in die Kommission zurückzugeben.

Für **Kurt Balmer** führt der Rat jetzt eine Grundsatzdiskussion über die Funktion und Tätigkeit der Stawiko und der JPK. Man sollte deshalb konsequent eine *vollständige* Liste der Stellen und Behörde erstellen, welche der Oberaufsicht bzw. Visitation unterstehen. Der Votant ist sich bewusst, dass er mit seinem Vorschlag die Diskussion noch verkompliziert. Seiner Meinung nach aber ist die Aufzählung im Antrag der Kommission insofern nicht vollständig, als auch die Betriebsämter, das Konkursamt, der Vollzugs- und Bewährungsdienst und selbstverständlich die Schätzungskommission genannt werden müssten. Man darf hier nicht auf halbem Weg stehen bleiben, sondern müsste das System konsequent handhaben.

Gregor Kupper hält fest, dass man im Moment über § 18 Abs. 2, also über die Oberaufsicht der Stawiko, spricht. Damit verknüpft ist § 18 Abs. 5, wo es um die Visitierung geht. Diese ist in der bisher gültigen GO mit einer «kann»-Bestimmung geregelt: «[Die Staatswirtschaftskommission] kann die Amtsstellen und Anstalten des Staates [...] visitieren.» Der Stawiko-Präsident hat sich anfänglich dafür stark gemacht, dass die «kann»-Formulierung bestehen bleibt. Er ist aber davon abgekommen, weil eine Delegation des Büros in einer Sitzung der Stawiko klar versicherte, dass die Visitierungspflicht mit der Visitierung der Direktionen erfüllt sei; die Stawiko-Mitglieder waren eher davon ausgegangen, dass mit dem Begriff «Visitierung» die Visitierung einzelner Ämter gemeint sei, welche die Stawiko eben visitieren *kann*, in einer – so der Zusatzantrag in Abs. 5 – von ihr selbst bestimmten Kadenz.

In Abs. 2 aber geht es einzig über die Oberaufsicht über die Gerichte in finanziellen Belangen. Hier muss sichergestellt werden, dass die Stawiko auf alles, was im Budget und in der Staatsrechnung seinen Niederschlag findet, den vollen Zugriff hat. Ob dazu die zusammenfassende Wendung «alle Gerichte» – vielleicht noch unter expliziter Nennung der Staatsanwaltschaft – genügt, soll die vorberatende Kommission nochmals prüfen und dem Kantonsrat dann einen entsprechenden Vorschlag machen.

Alois Gössi: Wenn die vorberatende Kommission § 18 auf die zweite Lesung hin nochmals berät, zieht die SP-Fraktion ihren Antrag zurück.

Irène Castell-Bachmann nimmt nochmals Bezug auf die Ausführungen der Obergerichtspräsidentin auf. Für die FDP-Fraktion ist Pflicht zur Visitierung zentral. Die Kadenz der Visitierung ist eine andere Frage. Wichtig ist für die Votantin auch, dass Streichungen in Abs. 2 eine unmittelbare Auswirkung auf Abs. 5 haben, wo auf Abs. 2 rückverwiesen wird.

Eusebius Spescha glaubt, dass inhaltlich-materiell eigentlich keine Differenzen bestehen. Alle stimmen überein, dass die Stawiko und die JPK Zugriff auf alle diese

Bereiche haben sollen. Wie aber soll die konkrete Formulierung aussehen, damit dies auch deutlich wird? Die Kommission hat den Weg gewählt, möglichst viel aufzulisten, und dabei vielleicht übersehen, dass eine Formulierung wie «alle Gerichte» eigentlich schon sehr umfassend ist. Damit nun ein konkreter Beschluss gefasst werden kann und die Debatte vereinfacht wird, stellt der Votant den konkreten **Antrag**, den revidierten Antrag des Büros als Ergebnis der ersten Lesung zu verabschieden und gleichzeitig die vorberatende Kommission zu beauftragen, die Formulierung nochmals genau zu überprüfen, insbesondere die Frage, was explizit aufgeführt werden muss.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** erinnert daran, dass die vorberatende Kommission der vom Büro beantragten Streichung in § 18 Abs. 2 auf dem Zirkularweg zugestimmt hat, dies mit 6 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen; 5 Kommissionsmitglieder haben sich nicht geäußert. Formell besteht damit der Antrag der Kommission nicht mehr. Die Kommissionspräsidentin kann sich mit dem von Eusebius Spescha vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden erklären und würde gern diesen Weg einschlagen.

Irène Castell-Bachmann stellt den **Antrag**, § 18 Abs. 2 Satz 2 vorläufig wie folgt zu formulieren bzw. zu verabschieden: «Sie [= die Staatswirtschaftskommission] übt zudem in finanziellen Belangen die Oberaufsicht (äusserer Geschäftsgang) über alle Gerichte, die Schlichtungsbehörden, die Kommissionen der Gerichte, die Staatsanwaltschaft, die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle aus.» Diese Formulierung soll dann aber nach weiterer Kommissionsarbeit nochmals im Rat diskutiert werden. Die Votantin möchte nicht, dass die in der Kommission ausgiebig diskutierte Fassung jetzt auf die Schnelle bzw. auf dem Zirkularweg wegfällt.

Heini Schmid wäre froh, wenn Irène Castell-Bachmann ihren Antrag zurückziehen würde, damit der Rat dem Antrag von Eusebius Spescha folgen kann. Die Kommission soll überprüfen, ob das Anliegen einer umfassenden Oberaufsicht erfüllt ist, wobei bezüglich der Betreibungsämter die Zuständigkeit genau abgeklärt werden muss. Die Formulierung muss nach Meinung des Kantonsrats so sein, dass auch dem Obergericht und den ihm unterworfenen Stellen klar ist, dass auch sie der Oberaufsicht und der Visitation unterstehen, dies in einem sinnvollen Rhythmus. Die Kommission hat damit eine klare Ausgangslage und kann auch mit dem Obergericht besprechen, dass es keinen Interpretationsspielraum mehr gibt.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** schliesst sich dem Votum von Heini Schmid und dem Antrag von Eusebius Spescha an, zumal die neue Fassung des Büros mit dem Obergericht abgesprochen wurde. Die definitive Fassung soll dann in der zweiten Lesung nochmals beraten werden können.

Der **Vorsitzende** legt das weitere Vorgehen fest. Zuerst wird über die Teilrückweisung an die Kommission abgestimmt. Wird diesem Antrag nicht stattgegeben, muss die Formulierung bereinigt werden – im Raum stehen der Eventualantrag des Obergerichts und der Antrag der SP-Fraktion bezüglich Staatsanwaltschaft –, bevor die bereinigte Fassung der Kommission dem revidierten Antrag des Büros gegenübergestellt wird.

Heini Schmid erinnert daran, dass die vorberatende Kommission dem Antrag des Büros zugestimmt hat. Es braucht also keine formelle Teilrückweisung an die Kommission. Diese wird auf die zweite Lesung wieder einen Antrag stellen, mit den

mehrfach genannten Zielen. Es wäre nun gut, wenn das Obergericht sowie Irène Castell-Bachmann und die SP-Fraktion ihre Anträge zurückziehen würden. Allenfalls können sie sich ja in der zweiten Lesung und in Kenntnis des dannzumaligen Antrags der Kommission nochmals zu Wort melden

Nach einer entsprechenden Nachfrage hält der **Vorsitzende** fest, dass die Anträge des Obergerichts und der SP-Fraktion zurückgezogen wurden. Auch **Irène Castell-Bachmann** zieht ihren Antrag zurück. Der Vorsitzende liest den revidierten Antrag des Büros nochmals vor: «Sie [= die Staatswirtschaftskommission] übt zudem in finanziellen Belangen die Oberaufsicht (äusserer Geschäftsgang) über alle Gerichte, die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle aus.»

→ Der Rat genehmigt mit 58 zu 0 Stimmen den revidierten Antrag des Büros.

§ 18 Abs. 3 Einleitungssatz

Eusebius Spescha hält fest, dass die vorberatende Kommission und das Büro sich auf folgende, von der Stawiko beantragte Formulierung des einleitenden Satzes in § 18 Abs. 3 geeinigt haben: «Sie [= die Staatswirtschaftskommission] übt die Oberaufsicht insbesondere in folgenden Bereichen aus». Die Kommission hatte ursprünglich den Antrag gestellt: «Sie prüft insbesondere». Der Votant stellt den **Antrag**, der ursprünglichen Version der Kommission zu folgen. Natürlich stellen sich alle, die mit Revisionsberichten etc. zu tun haben, unter «Prüfung» etwas ganz Bestimmtes vor; im Bildungsbereich wiederum bedeutet «Prüfung» etwas anderes. Hier in der GO, wo die Stawiko beauftragt wird, beispielsweise das Budget, die Rechnung oder die Leistungsaufträge zu «prüfen», ist allen klar, dass nicht eine revisionsrechtliche Prüfung gemeint ist, sondern der Auftrag erteilt wird, ganz genau hinzuschauen. Diese Verpflichtung soll hier so deutlich wie möglich formuliert werden, und da ist dem Votanten die Formulierung «übt die Oberaufsicht aus» einfach zu schwach. Er möchte eine starke Stawiko mit einem klaren und verbindlichen Auftrag. Dieser ist im Wort «prüfen» enthalten, in der Wendung «übt die Oberaufsicht aus» hingegen nicht. Der Votant bittet deshalb, die aktivere Formulierung «Sie prüft insbesondere» zu unterstützen.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass die vorberatende Kommission auf dem Zirkularweg zu dieser Frage Stellung genommen hat und mit grossem Mehr dem Vorschlag der Stawiko folgt. Materiell ist kein Unterschied zur ursprünglichen Fassung der Kommission auszumachen.

Gregor Kupper wehrt sich vehement gegen den Begriff «prüfen». Die Verfassung gibt dem Kantonsrat die Oberaufsicht über Verwaltung und Gerichte, und der Kantonsrat delegiert diese Aufgabe an die Stawiko. Wenn man diese Aufgabe in eine «Prüfung» umwandelt, verändert man sie wesentlich. Die Verantwortung für eine «Prüfung» könnte der Stawiko-Präsident nicht übernehmen. Bei der Oberaufsicht geht es um Plausibilisierung, Abklärung der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit etc., also um das Gewinnen eines Gesamtüberblicks, aber sicher nicht um eine Prüfung. Der Votant empfiehlt deshalb, unbedingt am Begriff «Oberaufsicht» festzuhalten. Zu «prüfen» ist eine Aufgabe der Finanzkontrolle.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** teilt mit, dass auch das Büro laut Zirkularumfrage mehrheitlich für die Variante des Stawiko ist. Das gilt auch für Abs. 5.

- Der Rat genehmigt mit 60 zu 7 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 18 Abs. 5

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass die Stawiko hier einen ergänzenden Satz beantragt: «Sie [= die Staatswirtschaftskommission] entscheidet über die Kadenz der Visitationen.» Die vorberatende Kommission stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 18 Abs. 8

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass die vorberatende Kommission dem Antrag der Stawiko zustimmt, die Ergänzung «mittels klar formuliertem Auftrag» einzufügen, das doppelt aufgeführte Wort «Datenschutzstelle» im ersten Teil des Satzes zu streichen und die Präzisierung «ohne *alle* Gerichte» aufzunehmen. Sie empfiehlt auch hier, die Aufzählung herauszunehmen und wie bei Abs. 2 vorzugehen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

73. Sitzung: Donnerstag, 1. Mai 2014 (Nachmittag)

Zeit: 14.00 – 17.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratsvizepräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

1080 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Beat Wyss, Oberägeri; Maja Dübendorfer Christen, Baar.

1081 TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung) Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Büros des Kantonsrats (2251.1/.2 - 14341/42), der vorberatenden Kommission (2251.3/.4 - 14624/25) und der Staatswirtschaftskommission (2251.5/.6 - 14641/42).

DETAILBERATUNG (1. Lesung): Fortsetzung

§ 19 Abs. 2

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** hält fest, dass in § 19 Abs. 2 die Wendung «über die Gerichte» durch «über *alle* Gerichte» ersetzt werden soll, womit die vorberatende Kommission einverstanden ist. Die folgende Aufzählung wird – wie bei § 18 beschlossen – im Moment gestrichen und die ganze Frage durch die Kommission nochmals im Detail beraten. In diese Beratungen wird auch die von Kurt Balmer aufgeworfene Frage einfließen, ob man bei einer Aufzählung nicht auch das Konkursamt, die Betreibungsämter, die Schätzungskommission sowie den Vollzugs- und Bewährungsdienst aufführen müsste. Die Kommission hat dazu bereits umfangreichen Abklärungen vorgenommen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 19 Abs. 3 Ziff. 2

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** weist darauf hin, dass es neu heissen muss: «die Prüfung der Petitionen und *Oberaufsichtsbeschwerden*».

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 19 Abs. 3 Ziff. 4

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** hält einleitend fest, dass sich die Situation deutlich vereinfacht hat und das Obergericht die Streichung der Aufzählungen bzw. deren Neuberatung durch die Kommission unterstützt. In § 19 Abs. 4 und 6 wird es noch um die Visitierungspflicht gehen, wo die Details der Formulierung ebenfalls durch die Kommission zu klären sind. Bis anhin visitierte die JPK jeweils das Obergericht, das Kantonsgericht, das Strafgericht und die Staatsanwaltschaft, wogegen das Obergericht selbstverständlich nichts anzuwenden hat. Es hätte auch nichts dagegen einzuwenden, wenn die JPK auch die den Gerichten unterstellten Kommissionen visitieren würde, findet das aber übertrieben. Wichtig ist auch festzuhalten, dass die JPK mit allen Kommissionen, Schlichtungsbehörden etc. sehr wohl Gespräche führen darf, wenn irgendwelche Probleme bestehen, und dass zum Bereich «Gerichte» *alle* den Gerichten unterstehenden Instanzen gehören.

Zu § 19 Abs. 3 Ziff. 4 stellt das Obergericht einen Antrag, der ihm sehr am Herzen liegt. Es geht hier um die Vorbereitung der Wahl der voll- und teilamtlichen Mitglieder der Gerichte und der Gerichtspräsidien bzw. der ausserordentlichen Ersatzrichter. Diese Zusatzaufgabe für die JPK wurde auf Wunsch des Obergerichts aufgenommen. Es ist sinnvoll, dass auch diese wichtigen Wahlgeschäfte von einer parlamentarischen Kommission vorbereitet werden, werden doch die Gerichtsmitglieder bzw. Präsidien für eine Dauer von immerhin sechs Jahren gewählt. Verschiedene Kantone kennen bei der Wahl der Gerichtspräsidien durch das Parlament ein Vorschlagsrecht der Gerichte, weil es als wichtig erachtet wird, dass der Präsident oder die Präsidentin im Gericht den notwendigen Rückhalt hat und das Vertrauen der Mitrichter und -richterrinnen besitzt. Die vorberatende Kommission hat den diesbezüglichen Vorschlag des Obergerichts abgelehnt, und dieser Vorschlag soll hier auch nicht nochmals eingebracht werden. Das Obergericht erachtet es aber als sinnvoll und für die Entscheidungsfindung des Parlaments wichtig, wenn die JPK bei der Vorbereitung der Präsidentenwahlen die Gerichte wenigstens anhören und man in der GO ein Anhörungsrecht statuieren würde – ein Recht, das ja in einem Rechtsstaat eine sehr hohe Bedeutung hat. Einerseits kann sich dann die JPK selber ein Bild darüber machen, ob eine Person als Präsident oder Präsidentin den nötigen Rückhalt im Gericht hat oder nicht; und andererseits ist mit einer blossen Anhörung von Gerichtsmitgliedern das Wahlrecht des Parlaments in keiner Weise eingeschränkt, die Anhörung kann aber zur Meinungsbildung des Parlaments beitragen.

Das Obergericht stellt daher den **Antrag**, § 19 Abs. 3 Ziff. 4 wie folgt zu ergänzen: «die Vorbereitung der Wahl der voll- und teilamtlichen Mitglieder der Gerichte, der Gerichtspräsidien und auf Antrag der Gerichte der ausserordentlichen Ersatzmitglieder; *die Gerichte sind für die Wahl der Gerichtspräsidien anzuhören.*»

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass dieses Anliegen der Gerichte in der Kommission beraten wurde, wobei auch die Unterscheidung zwischen «Mitwirkung» bzw. «Anhörung bei der Wahl» diskutiert wurde. Die Kommission war der Meinung, dass eine Anhörung nicht zweckdienlich ist und empfiehlt deshalb, dem Antrag des Obergerichts nicht zu folgen.

→ Der Rat lehnt den Antrag des Obergerichts mit 46 zu 16 Stimmen ab.

§ 19 Abs. 4

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** stellt den **Antrag**, die Bestimmung über die Visitationen der JPK mit dem Satz «Sie entscheidet über die Kadenz der Visitationen» zu ergänzen, dies analog zu § 18 Abs. 5, welcher die Visitationen durch die Stawiko regelt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

JPK-Präsident **Thomas Werner** stellt namens der JPK den **Antrag**, in § 19 Abs. das Wort «erweiterte» zu streichen. Neu soll es also heissen «Die ~~erweiterte~~ Justizprüfungskommission visitiert [...]», was konkret bedeutet, dass weiterhin die engere JPK die Visitationen durchführt.

Die aus sieben Mitgliedern bestehende JPK wird zur Beratung von Geschäften betreffend Justizgesetzgebung jeweils um acht Personen erweitert, dies in Anlehnung an die Mitgliederzahl anderer vorberatender Kommissionen von Gesetzgebungsvorlagen. Sonst aber wurde die JPK nur selten für ausserordentliche Abklärungen erweitert, quasi als Alternative zu einer PUK. Die jährlichen Visitationen hingegen sind das eigentliche, regelmässige Grundgeschäft der JPK. Es gibt keinen vernünftigen Grund, die JPK auch für ihr Kerngeschäft um acht Mitglieder zu erweitern. Die Effizienz kann damit nicht gesteigert werden, im Gegenteil: Mehr Zeitaufwand für längere Sitzungen und viel mehr administrativer Aufwand einerseits für die Sekretärin, andererseits für den Präsidenten und die Mitglieder, vor allem aber auch für das Büro des Landschreibers wären die Folge.

Während des Jahres werden der JPK beispielsweise Beschwerden zugestellt, oder es stellen sich Fragen in Zusammenhang mit dem Strafvollzug oder zur Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Strafgericht. Die Delegationen der JPK bei den Visitationen bestehen aus drei oder vier Personen und können dann auch genau dort – beispielsweise zuerst bei der Staatsanwaltschaft und dann beim Strafgericht – eingesetzt werden; so fliessen auch die über das Jahr gesammelten Eindrücke und Hinweise in die Fragestellung ein. Mit einer erweiterten JPK entstünde die Problematik, dass während des Jahrs der Präsident jeweils alleine oder in extra dafür anberaumten Sitzungen der engeren JPK entscheiden müsste, ob eine bestimmte Information in Hinblick auf die Visitationen auch für die erweiterte JPK wichtig sei oder nicht. Käme man zu Schluss, dass die betreffende Information in auch der erweiterten JPK zugestellt werden müsse, müsste – was das Büro des Landschreibers bestätigen kann – *kilowise* Papier versendet werden. Und weil die JPK kaum Siebnerdelegationen zur Ombudsfrau oder zur Staatsanwaltschaft schickt, sondern weiterhin mit Dreier- oder Viererdelegationen arbeiten würde, bestünde zusätzlich die Gefahr, dass – wie beim genannten Beispiel zwischen Staatsanwaltschaft und Strafgericht – zwei komplett verschiedene Delegationen zum Zug kämen und wichtige Informationen entweder nicht fliessen würden oder – wieder mit viel Aufwand verbunden – jeweils von der einen an die andere Delegation weitergegeben werden müssten. Man kann auch die Aufgabe der JPK nicht *tel quel* mit derjenigen der Stawiko vergleichen, handelt es sich doch um zwei komplett verschiedene Tätigkeitsfelder.

In diesem Sinn bittet der JPK-Präsident um Zustimmung zum Antrag, die JPK für ihre Kernaufgabe nicht künstlich aufzublähen und sie dadurch schwerfälliger und ineffizienter zu machen.

Für Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** ist der Antrag der JPK nicht ganz konsequent. In § 19 Abs. 1 steht, dass die JPK für drei ganz bestimmte, in Abs. 4, 5 und 6 festgehaltene Aufgabenbereiche erweitert wird, und da reicht es nicht, einfach in Abs. 4 das Wort «erweiterte» zu streichen. Die drei Aufgaben der erweiterten JPK sind:

- Visitation: Hier wollte die vorberatende Kommission der JPK bewusst mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, dies aus der Idee heraus, dass diese vermehrt und vertieft hinschauen soll.
- Gesetzgebung im Bereich der Justiz: Diese Gesetzgebung findet – so liess sich die Kommissionspräsidentin sagen – heute weitgehend auf Bundesebene statt, wobei in den nächsten zehn Jahren offenbar sehr wenig an gesetzgeberischer Tätigkeit anfällt.
- Spezielle Abklärungen: Solche Abklärungen fallen – wie bekannt – sehr selten an. Der vom JPK-Präsidenten eingebrachte Antrag besagt nun, dass die JPK dort, wo ihr die Kommission mehr personellen Ressourcen zur Verfügung stellen wollte, gar keine zusätzlichen Personen braucht. Man muss sich dann aber die Frage stellen, ob für die zwei anderen aufgeführten Aufgaben tatsächlich acht zusätzliche Personen nötig sind. Da die vorberatende Kommission § 19 sowieso nochmals genau beraten und sich fragen wird, welche Aufgaben im Bereich der Oberaufsicht die JPK wahrnehmen soll, macht die Kommissionspräsidentin beliebt, in diesem Zusammenhang und zusammen mit der JPK auch die jetzt anstehende Thematik zu klären. Der im Raum stehende Antrag löst die Frage aus, ob die JPK nicht grundsätzlich auf sieben Mitglieder reduziert werden soll.

Andreas Hausheer möchte wissen, ob der vorliegende Antrag im Namen der engeren oder der erweiterten JPK gestellt wurde.

Thomas Werner antwortet, dass es sich um einen Antrag der engeren JPK handelt. Im Übrigen ist es nicht so, dass die JPK sich mit mehr Personal besser und vertiefter informieren könnte. Im Gegenteil: Die Arbeit könnte erschwert werden, weil viel mehr Personen über verschiedene Informationen verfügen.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** informiert, dass auch das Büro sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat und der Argumentation der vorberatenden Kommission gefolgt ist. Es ist der Meinung, dass für die erweiterten Aufgaben der JPK auch mehr Personal zur Verfügung stehen sollte.

→ Der Rat lehnt den Antrag der JPK auf Streichung des Worts «erweitert» mit 52 zu 14 Stimmen ab.

§ 19 Abs. 6

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** weist darauf hin, dass sich aus der Beratung von § 18 ergibt, dass in § 19 Abs. 6 einerseits die Ergänzung «Der Kantonsrat kann die erweiterte Justizprüfungskommission *mittels klar formuliertem Auftrag* mit Abklärungen [...] beauftragen» eingefügt wird, andererseits die Wendung «im Bereich der Gerichte» durch «im Bereich *aller* Gerichte» ersetzt wird. Ob die Aufzählung der einzelnen Stellen nötig ist, wird die Kommission – wie schon bei § 18 und § 19 Abs. 2 – auf die zweite Lesung hin nochmals beraten.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 20 Abs. 2 Ziff. 2

Thomas Wyss stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die ganze Ziff. 2, also «[Die Redaktionskommission] kann bei Teilrevisionen die Anpassung zur sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter im ganzen Erlasstext vornehmen», zu streichen.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass dieser Antrag auch in der vorberatenden Kommission gestellt und dort bei 7 zu 7 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt wurde. Es geht darum, der Redaktionskommission die Möglichkeit zu geben, bei einer Teilrevision den *ganzen* Erlasstext bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter sprachlich anzupassen. Es ist eine «kann»-Formulierung, die Redaktionskommission *muss* diese Aufgabe also nicht erledigen. In der Kommission wurde argumentiert, diese Anpassung im ganzen Erlasstext sei nicht nötig. Dafür spricht aber, dass gerade bei Teilrevisionen kurzer Erlasse die Anpassung ohne grossen Aufwand vorgenommen werden kann.

Alois Gössi hat nicht verstanden, wie die SVP-Fraktion ihren Antrag begründet.

Thomas Wyss begründet den Antrag seiner Fraktion damit, dass die Anpassung bei grösseren Teilrevisionen komplexer werden kann und dass die Erlasse lesbarer sind, wenn auf die Doppelformen verzichtet wird.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 44 zu 23 Stimmen ab.

§ 20^{bis} Abs. 1

Barbara Gysel ist Mitglied der Konkordatskommission. Sie erinnert daran, dass in § 16 Abs. 1 die Grösse der ständigen Kommissionen mit Verweis auf § 21 bei fünfzehn Mitgliedern – dies zumindest momentan – festgesetzt ist, vorbehältlich anderer, etwa für die Stawiko bereits beschlossener Regelungen. Hier in § 20^{bis} Abs. 1 sind für die Konkordatskommission sieben Mitglieder vorgesehen. Es ist der SP-Fraktion nicht ganz einsichtig, aus welchem Grund an der reduzierten Grösse dieser Kommission festgehalten wurde. Nach Auskunft des Präsidenten der Konkordatskommission und des ehemaligen Landschreibers wurde diese Frage in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert; bei der Gründung der Konkordatskommission ging es offenbar aus pragmatischen Gründen primär um eine schlanke Struktur. Diese Struktur war in der laufenden Legislatur teilweise aber etwas *zu* schlank. Deshalb stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, im Hinblick auf die zweite Lesung sei durch das Büro die Variante «Die Konkordatskommission besteht aus fünfzehn Mitgliedern» zu prüfen; eventuell sei eine andere Grösse zu erwägen. Unverändert bliebe der zweite Satz in Abs. 1: «Sie wirkt bei Konkordaten mit.»

Gemäss Antrag des Büros zu § 21 Abs. 1 sollen nichtständige Kommissionen künftig ausschliesslich fünfzehn Mitglieder haben und keine Ausnahmen mit elf Mitgliedern mehr gemacht werden. Ein weiterer Zusammenhang besteht zu § 30 Abs. 2 bzw. zum Erstellen von Minderheitsberichten. Neu ist vorgesehen, dass Minderheitsberichte nicht mehr durch eine einzelne Person verfasst werden können, sondern dass zwingend zwei oder mehr Verfasserinnen oder Verfasser nötig sind. Wenn nun in einer Siebnerkommission jemand die einzige Vertreterin bzw. der einzige Vertreter einer bestimmten politischen Minderheit ist, kann die Umsetzung einer Zweierbedingung für einen Minderheitsbericht effektiv erschwert sein. Die Votantin

dankt deshalb für die Prüfung des Anliegens, die Konkordatskommission auf fünfzehn Personen zu erweitern.

Auf die Frage aus dem Rat, was bei Zustimmung zu diesem Antrag denn als Ergebnis der ersten Lesung gelte, antwortet Landschreiber **Tobias Moser**, dass der Rat nur darüber abstimme, ob das Büro einen Prüfungsauftrag erhalte oder nicht. Vorbehältlich anderer Anträge lautet das Ergebnis der ersten Lesung: «Die Konkordatskommission besteht aus sieben Mitgliedern.»

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion, auf die zweite Lesung hin die Formulierung «Die Konkordatskommission besteht aus fünfzehn Mitglieder» zu prüfen und eventuell auch eine andere Grösse zu erwägen, mit 36 zu 25 Stimmen ab. Er genehmigt damit den vorliegenden Antrag auf sieben Mitglieder.

§ 21 Abs. 1

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass das Ergebnis der vorberatenden Kommission, die Grösse der nichtständigen Kommissionen generell bei fünfzehn Mitgliedern festzusetzen, knapp und auf Umwegen zustande kam. In einer ersten Abstimmung obsiegte ein Antrag, das bisherige Recht beizubehalten, mit 7 zu 6 Stimmen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder war der Meinung, dass der Handlungsspielraum nicht unnötig eingeschränkt werden sollte und es bei der Bestellung einer Kommission stets möglich sein müsse, die Anzahl Mitglieder dem Umfang des zu beratenden Geschäfts anzupassen. In der letzten Sitzung der Kommission wurde dann ein Rückkommensantrag mit 7 zu 6 Stimmen angenommen. Es hatte sich an einem konkreten Vorfall gezeigt, dass der Spielraum zwar genutzt wurde, aber vor allem zu viel mehr administrativem Aufwand unter den Büromitgliedern geführt hatte. Zudem stellte sich die Frage der Fraktionsbeteiligung bei Siebnerkommissionen. Dies bewog die Mehrheit der Kommission, auf die Einheitslösung mit fünfzehn Kommissionsmitgliedern einzuschwenken und eine klare Ausgangslage zu schaffen. Der Antrag auf eine generelle Kommissionsgrösse von fünfzehn Mitgliedern obsiegte schliesslich mit 8 zu 6 Stimmen. Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

Thomas Wyss stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, die bisherige Regelung beizubehalten. Die SVP ist sich bewusst, dass Kommissionen mit fünfzehn Mitgliedern zwingend zwei Vertreter der Linken ermöglichen, was an sich zu begrüssen ist. Es kann aber auch Vorlagen geben, die unumstritten sind und für die Siebnerkommissionen ideal sind, um einen schnellen und effizienten Ablauf zu garantieren. So konnte die Revision des Kantonalbank-Gesetzes in einer Siebnerkommission unter dem Präsidium des Votanten in einem halben Nachmittag durchberaten und dann auch termingerecht in Kraft gesetzt werden. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb für § 21 Abs. 1 die folgende Formulierung: «Der Kantonsrat kann für jedes Geschäft eine nichtständige Kommission mit sieben, elf oder fünfzehn Mitgliedern zur Vorberatung und Antragstellung wählen.»

Stefan Gisler weist darauf hin, dass in einer Elferkommission jede Fraktion von fünf Mitgliedern – so der Stand heute – mit mindestens einem Mitglied in der Kommission vertreten ist, bei einer Siebnerkommission hingegen nicht. Die SVP hat in der Eintretensdebatte betont, dass sie sich auch für Minderheiten einsetze. Deshalb befremdet der jetzt zur Debatte stehende Antrag. Der Votant empfiehlt, bei

den grösseren Zahlen zu bleiben und stellt den **Antrag**, den ursprünglichen Antrag des Büros, nämlich «mit elf oder fünfzehn Mitgliedern», zu genehmigen.

Andreas Hausheer erinnert sich, dass er bei der Einsetzung der Siebnerkommission für die Revision des Kantonalbank-Gesetzes die Frage stellte, ob denn jetzt die SP-Fraktion oder die AGF einen Sitz erhalte. Man erwiderte ihm, man müsse nachschauen, wer in der letzten Siebnerkommission – vor x Jahren – vertreten gewesen sei, und den fraglichen Sitz dann der anderen Fraktion zuteilen. Das ist wenig praxistauglich. Auch wurde am Vormittag das Hohe Lied des Minderheitenschutzes gesungen. Die Siebnerkommission widerspricht genau diesem Schutz, weil mindestens eine der jetzigen Fraktionen in einer solchen Kommission nicht vertreten ist. Der Votant empfiehlt deshalb, dem Antrag der vorberatenden Kommission auf generell fünfzehn Mitglieder zuzustimmen.

Franz Peter Iten hält fest, dass in seiner ganzen Zeit als Kantonsrat nur drei Mal anstelle einer Kommission aus fünfzehn Mitgliedern eine Elferkommission gebildet wurde, begleitet jeweils von langen Diskussionen. Der Votant hat deshalb auch in seiner Fraktion die Meinung vertreten, sich auf eine Kommissionsgrösse von fünfzehn Mitgliedern zu beschränken.

Mit der neuen GO fallen – so nimmt der Votant an – alle früheren Bürobeschlüsse dahin. Es wurde vorhin erwähnt, dass das Büro über die Grösse der Kommissionen entscheide. Das dürfte eigentlich nicht mehr so ablaufen.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** hält fest, dass frühere Bürobeschlüsse in die neue GO integriert wurden. Das Büro hat aus staatspolitischen Gründen entschieden, den Antrag der vorberatenden Kommission auf eine generelle Kommissionsgrösse von fünfzehn Mitgliedern zu unterstützen. Damit werden die Minderheiten in alle Entscheidungen miteinbezogen; es gilt nämlich auch zu unterscheiden zwischen der Effizienz in den Kommissionen und derjenigen im Rat. Der Kantonsratspräsident bittet, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der nun folgenden Dreifachabstimmung jedes Mitglied eine Stimme hat. Die Abstimmung ergibt folgende Resultate:

- Antrag der vorberatenden Kommission (generell 15 Mitglieder): 47 Stimmen.
- Antrag der SVP-Fraktion (7, 11 oder 15 Mitglieder): 18 Stimmen.
- Antrag der AGF (11 oder 15 Mitglieder): 4 Stimmen.

→ Der Rat genehmigt mit dem absoluten Mehr von 47 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalman** erinnert daran, dass der Rat bei § 16 Abs. 1 auf Antrag des Regierungsrats beschlossen hat, dort die jetzt beschlossene Zahl einzufügen. Den ständigen Kommissionen bestehen also aus fünfzehn Mitgliedern, wenn nicht explizit eine andere Zahl genannt ist.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 22 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Aufzählung «bei den Gerichten, bei den Schlichtungsbehörden, in der Verwaltung, in der Datenschutzstelle, in der Ombuds-

stelle oder in den kantonalen Anstalten» analog zu § 18 und § 19 wegfallen bzw. in der vorberatenden Kommission neu beraten werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Heini Schmid stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag**, § 22 Abs. 1 so zu ändern, dass eine parlamentarische Untersuchungskommission mit *einfachem* Mehr gewählt werden kann. Die vorberatende Kommission und das Büro schlagen in Abweichung von der bisherigen Regelung vor, dass es für eine solche Wahl eine Zweidrittelmehrheit braucht. Für das Büro scheint massgebend zu sein, dass ein Entscheid von so grosser Tragweite breit abgestützt sein soll. Für die CVP-Fraktion besteht aber die Gefahr, dass bei dieser Voraussetzung das Quorum nie mehr erreicht, also nie mehr eine PUK eingesetzt werden kann. Man erinnert sich: In den Fällen, in denen eine PUK zur Diskussion stand, lagen die Nerven oft blank; das Klima war vergiftet, und Unterstellungen und Verdächtigungen machten die Runde. Um einer solchen Krisensituation eine Versachlichung und eine emotionslose Abklärung zu ermöglichen, gibt es das Instrument der PUK. Es wäre nun paradox, wenn in solchen Situationen keine PUK mehr zustande käme, weil die betroffenen Parteien eine Einsetzung aus parteitaktischen Gründen verhindern könnten. Jedes Ratsmitglied weiss, dass man als Politiker reflexartig seine Parteikollegen schützen will und sich insbesondere schützend vor seine Exekutivmitglieder stellt. Bei einem Quorum von zwei Dritteln wird genau dieser Reflex die Einsetzung einer PUK verunmöglichen. Das Resultat wäre ein Schmelbrand, der nicht gelöscht werden kann. Man sollte deshalb die parlamentarische Feuerwehr nicht am Ausrücken hindern, zumal der Rat bis anhin trotz einfachem Mehr immer sehr vorsichtig mit diesem Instrument umgegangen ist.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass über die Höhe des Quorums zur Einsetzung einer PUK in der vorberatenden Kommission sehr kontrovers diskutiert wurde. Eine knappe Mehrheit folgte schliesslich der Argumentation des Büros, dass der Einsetzung einer PUK eine hohe politische, finanzielle und mediale Bedeutung zukommt. Eine PUK soll nur dann eingesetzt werden, wenn sie im Parlament breit abgestützt ist. Dazu ist ein Quorum von zwei Dritteln angemessen. Die Kommissionsminderheit warnte davor, bei diesem wichtigen Instrument so hohe Hürden zu stellen. Dadurch könnte der Fall eintreten, dass die Bearbeitung eines Missstands wegen eines Quorums nicht an die Hand genommen würde. Die Kommissionsminderheit wies auch darauf hin, dass das Parlament in der Vergangenheit nicht leichtfertig mit der Einsetzung einer PUK umgegangen ist. Der Entscheid über das Quorum für die Einsetzung einer PUK wurde in der Kommission schliesslich über den Weg einer Dreifachabstimmung gefällt, wobei die drei Anträge folgende Resultate erzielten:

- Zweidrittelmehr gemäss Antrag Büro: 6 Stimmen.
- Einfaches Mehr gemäss bisheriger Regelung : 6 Stimmen.
- «Mehrheit der Parlamentarier»: 1 Stimme.

Die Gegenüberstellung der beiden obsiegenden Anträge führte zum Ergebnis von 7 zu 6 Stimmen für eine Zweidrittelmehrheit. Das Resultat fiel also sehr knapp aus. Um eine Übereinstimmung in der Formulierung zu haben, stellt die Votantin – jetzt nicht namens der vorberatenden Kommission, sondern als Parlamentarierin – im Weiteren den **Antrag**, in § 22 Abs. 1 die Wendung «bei den Gerichten» durch «bei allen Gerichten» zu ersetzen.

- Der Rat genehmigt mit 34 zu 27 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion, das einfache Mehr als Quorum für die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission festzulegen.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Silvia Thalmann, die Wendung «bei den Gerichten» durch «bei allen Gerichten» zu ersetzen.

§ 22 Abs. 2 Ziff. 2

Hanni Schriber-Neiger stellt namens der AGF den **Antrag**, in § 22 Abs. 2 Ziff. 2 («durch eine Motion, die sofort behandelt wird») den Relativsatz («die sofort behandelt wird») zu streichen. Ein solches Anliegen muss vorher in der Regierung und in den Fraktionen besprochen werden können, da sonst kein oder kein gutes Resultat möglich ist. Das Parlament soll auch dadurch gestärkt werden, dass ihm genügend Zeit für Vorbereitungen zur Verfügung steht und die allfällige Einsetzung einer PUK ausführlich diskutiert werden kann.

Heini Schmid glaubt, dass ein Missverständnis vorliegt. Jede Motion wird, wenn sie rechtzeitig eingereicht wurde, auf die nächste Ratssitzung traktandiert, und jede Fraktion sowie der Regierungsrat können dann Stellung dazu nehmen. Bis anhin war es etwas umstritten, wie eine PUK beantragt werden soll. Es wäre nun schade, wenn man die Überweisung einer entsprechenden Motion um einen Monat verzögern würde, weil man ja einen Vorbericht oder etwas Ähnliches erstellen müsste.

Stefan Gisler weist auf § 44 hin, wo das Vorgehen bei Motionen geregelt ist. Nach dem dortigen Abs. 2 kann eine Motion entweder zu Bericht und Antrag überwiesen, von vornherein abgelehnt oder sofort behandelt werden. Es ist deshalb erstens obsolet, die sofortige Behandlung auch in § 22 aufzunehmen, und zweitens gibt die beantragte Streichung dem Rat die Freiheit, zwar eine PUK vorzusehen, aber doch noch vom Regierungsrat einen kurzen Bericht und Antrag dazu zu verlangen. Wenn man die PUK sofort einsetzen will, kann man die sofortige Behandlung der Motion gemäss § 44 Abs. 2 verlangen. Es ist nicht einzusehen, weshalb hier eine Sonderform der Motion eingeführt werden soll.

- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der AGF mit 45 zu 15 Stimmen ab.

§ 23 Abs. 1 Satz 2

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission die Streichung des zweiten Satzes im Antrag des Büros («Die Kommissionen wählen zu Beginn der ersten Kommissionssitzung die Stellvertretung der Präsidentin oder des Präsidenten») beantragt. Die Überlegung des Büros ist, dass ab und zu ein Kommissionspräsident verhindert war und es deshalb sinnvoll ist, gleich zu Beginn der Kommissionsarbeit eine Stellvertretung zu bestimmen.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann**: Die vorberatende Kommission hält es nicht für nötig, zu Beginn der Kommissionsberatungen eine Stellvertretung sicherzustellen. Oft kommen Kommissionen ja nur gerade einmal zusammen, und eine Stellvertretung ist nicht nötig. Wenn die Situation es erfordert, soll man situativ und kurzfristig reagieren und die Stellvertretung regeln.

- Der Rat stimmt dem Streichungsantrag der vorberatenden Kommission mit 56 zu 7 Stimmen zu.

§ 23 Abs. 3 Satz 1 (*Zählung gemäss Antrag Kommission*)

Thomas Wyss stellt namens der SVP-Fraktion einen Antrag zu § 23 Abs. 3, wo es im ersten Satz heisst: «Sofern sich während der Amtsdauer die Fraktionsstärke verändert, bleibt die Zuteilung bei den ständigen Kommissionen und bei den neu zu wählenden nichtständigen Kommissionen während der ganzen Amtsdauer unverändert.» Die SVP ist der Meinung, dass das Recht des einzelnen Parlamentariers gestärkt werden soll, und stellt deshalb **Antrag** auf folgende Formulierung: «[...] die Fraktionsstärke verändert, wird die Zuteilung sämtlicher Kommissionssitze neu berechnet.» So wird die Position des einzelnen Parlamentariers gegenüber der Fraktion gestärkt, da man mehr *Leverage* hat: Ein Austritt hat dann nämlich zur Folge, dass alles neu durchgerechnet werden muss.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** hält fest, dass nach Meinung der vorberatenden Kommission die Volkswahl relevant sein soll für die Zuteilung der Kommissionssitze. Es soll den Fraktionen nicht möglich sein, eine grössere Vertretung in den Kommissionen zu ergattern, indem man sich Mitglieder abspenstig macht.

Andreas Hausheer verweist auf Seite 33 des Berichts des Büros: «Entscheidend für diese Lösung [des Büros] ist die Überlegung, dass die Sitzverteilung ein Abbild der Stärke der Parteien aufgrund der Gesamterneuerungswahlen darstellen soll.» Genau das ist es: Entscheidend muss der Volkswille sein, nicht ein allfälliger Fraktionswechsel eines einzelnen Parlamentsmitglieds.

Auch für **Manuel Brandenburg** ist der Volkswille entscheidend – und genau deshalb hat die SVP ihren Antrag eingebracht. Wenn nämlich jemand auf einer bestimmten Parteiliste gewählt worden ist und nachher die Partei bzw. Fraktion wechselt, missachtet er den Volkswillen.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 52 zu 16 Stimmen ab.

§ 25 Abs. 5

Martin Stuber stellt im Namen der AGF den **Antrag**, hier der ursprünglichen Version des Büros zu folgen. Diese hält klar fest, unter welchen Umständen ein Rückkommen möglich ist, und enthält mit der Zweidrittelmehrheit auch eine gewisse Hürde dafür. Ist ein Rückkommen jederzeit, ohne besonderen Grund und mit einfachem Mehr möglich, wird die Kommissionsarbeit abgewertet. Die AGF erwartet, dass Kommissionsmitglieder gut vorbereitet in die Sitzungen kommen, ihre Anliegen vorbringen und ihre Anträge am richtigen Ort stellen, so dass sich ein späteres Rückkommen erübrigt. In der Fassung des Büros ist klar formuliert, unter welchen Umständen trotzdem ein Rückkommen auf das Ergebnis der Schlussabstimmung beantragt werden kann, nämlich «bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse, besonders bei neuen Tatsachen». Dann ist ein Rückkommen tatsächlich begründet.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass die vorberatende Kommission hier eine Grundsatzdiskussion darüber führte, wie lange die Beratung eines

Geschäfts durch eine vorberatende Kommission dauere. Ist die Beratung mit der ersten Lesung abgeschlossen, oder geht sie bis hin zur Schlussabstimmung? Die Kommission war der Meinung, dass eine vorberatende Kommission ein Geschäft bis zur Schlussabstimmung begleiten soll, weshalb sie die jetzt vorliegende Formulierung wählte.

Martin Stuber kann die Ausführungen der Kommissionspräsidentin nachvollziehen. Hier geht es aber um ein Rückkommen *nach* der Schlussabstimmung. Es macht Sinn, «bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse, besonders bei neuen Tatsachen» auf das Ergebnis der Schlussabstimmung zurückkommen zu können. Mit der von der Kommission beantragten Formulierung aber wird die seriöse Arbeit der Kommission abgewertet, weil jederzeit mit einfachem Mehr ein Rückkommen beschlossen werden kann. Das dient nicht dem Ziel einer qualitativ guten Kommissionsarbeit.

Für **Heini Schmid** geht es hier um ein neues Verständnis der Kommissionsarbeit. Bisher ging man davon aus, dass eine vorberatende Kommission ein Geschäft berät, eine Schlussabstimmung durchführt und dann nur ausnahmsweise auf einzelne Entscheide zurückkommen kann. Die Erfahrung zeigt aber, dass von vorberatenden Kommissionen zunehmend erwartet wird, dass sie ein Geschäft bis zur zweiten Lesung und zur Schlussabstimmung im Rat permanent begleiten. Beim Regierungsrat, der bei seiner Beratung eines Geschäfts ja auch eine Schlussabstimmung durchführt, ist es unbestritten, dass er während der Beratung im Kantonsrat bei einer Änderung der Verhältnisse immer wieder Anträge stellen kann. Es entspricht einer modernen Auffassung von Kommissionsarbeit, dass die Kommission ein Geschäft permanent begleitet. Selbstverständlich soll sie dabei nicht ohne wesentlichen Grund auf ihre Schlussabstimmung zurückkommen können. Was genau aber neue Verhältnisse sind, die ein Rückkommen erlauben, ist schwierig zu sagen. Deshalb soll der Kommission gleich wie der Regierung die Möglichkeit gegeben werden, ein Geschäft permanent zu begleiten und – wenn die Mehrheit zustimmt – auf einen Entscheid ihrer Schlussabstimmung zurückzukommen. Das dient der koordinierten Beschlussfassung im Kantonsrat.

Für **Martin Stuber** geht es hier um ein anderes Thema. Wenn man das bisherige Verständnis der Kommissionsarbeit abändern will, müsste das entsprechend in die GO einbauen. Hier aber, wo es um das Rückkommen auf eine Schlussabstimmung geht, ist der falsche Ort für eine solche Änderung. Vielleicht müsste sich die Kommission in Hinblick auf die zweite Lesung nochmals Gedanken darüber machen, wo man das neue Verständnis von Kommissionsarbeit in die GO aufnehmen könnte.

→ Der Rat genehmigt mit 34 zu 27 Stimmen den ursprünglichen Antrag des Büros.

§ 28 Abs. 1

Kurt Balmer stellt den **Antrag**, die Formulierung des ersten Satzes wie folgt zu ändern: «Die Kommissionen dürfen in sämtliche Akten des Beratungsgegenstands Einsicht nehmen, *und sämtliche Mitarbeiter des Kantons erteilen den Kommissionen alle Auskünfte, die zur Erfüllung der Kommissionsaufgaben notwendig sind.*» Im Antrag des Büros heisst es, dass die Kommissionen Auskünfte verlangen können – was aber nicht heisst, dass diese auch erteilt werden. Die beantragte aktive Formulierung lässt hier keinen Spielraum offen.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission den Antrag des Büros um den Satz «Im Streitfall [bezüglich Persönlichkeitsschutz und Geheimnissphäre] entscheidet die Kommission endgültig» ergänzt hat. Das Büro unterstützt diesen Antrag, wobei man sich gemäss Hinweis des Datenschutzbeauftragten aber bewusst sein muss, dass ein solcher Entscheid an das Bundesgericht weitergezogen werden kann. Es stellt sich auch die Frage, ob auch die JPK diesen Entscheid treffen kann. Der Votant schlägt vor, diese Frage zur Klärung in die vorberatende Kommission zurückzugeben.

→ Der Rat stimmt dem Änderungsantrag von Kurt Balmer mit 31 zu 25 Stimmen zu.

§ 30 Abs. 1

Stefan Gisler ist irritiert vom neuen Abs. 1, den die vorberatende Kommission vorschlägt und der eine faktische Entmachtung der Kommissionspräsidentin bzw. des Kommissionspräsidenten bedeutet. Er bittet, dem ursprünglichen Antrag des Büros zu folgen. Folgt man nämlich dem Antrag der Kommission, kann dem oder der Kommissionsvorsitzenden je nach persönlicher Haltung zu einem Geschäft ein Maulkorb erteilt werden. Er oder sie darf zwar die Sitzung leiten und einen möglichst «ausgewogenen» Bericht schreiben, aber vor dem Kantonsrat die Kommission nicht mehr vertreten. Woher rührt dieses Misstrauen gegenüber den Kommissionspräsidenten? Soll beispielsweise der Stawiko-Präsident, wenn er bei einem bestimmten Geschäft innerhalb der Kommission zu einer Minderheit gehört, zwar den Bericht schreiben, den Antrag der Stawiko aber nicht im Kantonsrat vertreten dürfen? Aus seiner Erfahrung kann der Votant versichern, dass die Stawiko-Präsidenten – ob sie innerhalb der Kommission nun zur Mehrheit oder zur Minderheit gehörten – im Kantonsrat immer loyal die Meinung der Stawiko vertraten, unabhängig von ihrer persönlichen Haltung. Der beantragte Maulkorbparagraf ist deshalb unbegreiflich, zumal es sonst nirgends eine solche Regelung gibt, auch in der Regierung nicht. Die bisherige Regelung hat immer funktioniert, und es gibt keinen Grund für das von der Kommission eingebrachte Misstrauen. Auch in den national- und ständerätlichen Kommissionen vertritt im Übrigen immer der Kommissionspräsident die Meinung der Kommission. Gerade bei den ständigen Kommissionen ist es nicht vorstellbar, dass je nach Geschäft mal diese, mal jene Person am Rednerpult steht. Wer tritt dann gegen aussen auf und ist Ansprechperson für die Medien? Soll die Kommission dann für jeden ihrer Anträge je eine eigene Ansprechperson bestimmen? Das ist keine gute Lösung.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** verweist auf die Formulierung in der geltenden GO, wo es heisst: «Die Kommissionen bezeichnen ihren Berichterstatter, der ihre Anträge vor dem Kantonsrat zu vertreten hat.» Heutige Praxis ist, dass die Präsidentin oder der Präsident die Kommissionsmeinung vor dem Kantonsrat vertritt. Die vorberatende Kommission hat sich überlegt, dass es durchaus auch mal der Sache dienen könnte, wenn ein anderes Mitglied für die Kommission spricht – dies aber keineswegs im Sinne eines Maulkorbs für den Präsidenten. Der Blick auf die geltende Regelung hat ihr gezeigt, dass das Präsidium einer Kommission und deren Vertretung vor dem Rat nicht immer identisch sein müssen.

Für **Thomas Wyss** ist es klar, dass man den Vorschlag von Stefan Gisler unterstützen sollte. Es ist offensichtlich, dass mit der neuen GO die Geschäftsleitung, also das Büro, gestärkt wird, während die Abteilungsleitungen, nämlich die Kom-

missionspräsidien, eher geschwächt werden sollen, mit einem Vizepräsidium und mit dem jetzt zur Debatte stehenden Antrag der vorberatenden Kommission. Der Votant ist aber dafür, die Kommissionspräsidien in ihrer Stärke zu belassen. In diesem Sinne empfiehlt er, die bisherige Lösung beizubehalten. Der Kommissionspräsident soll auch künftig den Bericht der Kommission im Kantonsrat vertreten.

Für Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** werden die Kommissionspräsidien nicht geschwächt. Es geht vielmehr um eine organisatorische Frage. Schon bisher hatten die Kommissionen die Möglichkeit, eine Stellvertretung für den Präsidenten zu bestimmen. Genauso sollen sie auch die Freiheit haben, in bestimmten Fällen für die Berichterstattung im Kantonsrat jemand anders als den Präsidenten zu bestimmen.

Thomas Lötscher hat ein gewisses Verständnis für den Vorschlag von Stefan Gisler, ist er doch auch der Meinung, dass die Berichterstattung im Kantonsrat nicht ein Jekami mit wechselnden Sprechern sein soll. Im Grundsatz sollte der Kommissionspräsident die Kommission vertreten. Wenn man aber an die Situation mit den Kommissionsminderheiten denkt und der Kommissionspräsident allenfalls zur Minderheit gehört, wäre es nicht sehr geschickt, wenn er einerseits den Minderheitsbericht vorstellen oder diesen zumindest mitunterzeichnen würde und andererseits auch noch den eigentlichen Kommissionsbericht vertreten müsste. Es geht dabei nicht um einen Maulkorb für den Kommissionspräsidenten, sondern um dessen Schutz. Der Präsident soll in einem solchen Fall sagen können, er wolle die Kommissionsmehrheit nicht vertreten, und die Kommission soll dann jemanden aus ihrer Mitte bestimmen können, der die Kommission vertritt. Wenn der Vorschlag der vorberatenden Kommission so gemeint ist, würde ihn der Votant verstehen und auch unterstützen. Es darf bei der Vertretung einer Kommission vor dem Rat aber kein Jekami geben.

Für **Eusebius Spescha** wird hier aus einer Mücke ein Elefant gemacht. Die heute gültige GO sagt: «Die Kommissionen bezeichnen ihren Berichtersteller.» Das Büro wollte ursprünglich dazu gar nichts sagen; die vorberatende Kommission erachtete es aber als sinnvoll, in der GO die Vertretung der Kommission zu regeln. Sie hat aber nur die heute gültige Regelung etwas anders formuliert – davon ausgehend, dass traditionellerweise zu 99 Prozent immer der Präsident oder die Präsidentin die Kommission vor dem Rat vertreten hat, es aber – wie im Bundesparlament – auch möglich sein soll, dass die Kommission in speziellen Fällen ein anderes Mitglied als ihren Vertreter bestimmen kann. Dabei muss es keineswegs um abweichende Meinungen bzw. um Minderheiten gehen; manchmal geht es schlicht um materiell komplizierte Fragen, auf die ein Kommissionsmitglied besser Auskunft geben kann als der Präsident oder die Präsidentin. Die vorberatende Kommission wollte also keinesfalls ein neues Recht schaffen, sondern einfach eine klare Aussage machen, Man könnte das natürlich auch etwas anders formulieren, beispielsweise: «In der Regel vertritt die Präsidentin oder der Präsident die Kommissionsmeinung vor dem Kantonsrats.» Der Votant will aber keinen Ad-hoc-Antrag formulieren. Er bittet den Rat, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen und diesen allenfalls auf die zweite Lesung hin nochmals zu überdenken.

Für **Irène Castell-Bachmann** besteht kaum Gefahr, dass es ein Jekami gibt. Und was immer der Rat heute festlegt: Es wird sich dazu wieder eine Praxis entwickeln – und die Erfahrung zeigt, dass kein Bedürfnis nach einem dauernden Wechsel besteht. Hier aber soll die Möglichkeit für allfällige Ausnahmen geschaffen werden.

Stefan Gisler schlägt vor, in Anlehnung an das Votum von Eusebius Spescha Nägel mit Köpfen zu machen. Die jetzige Formulierung ist ein Misstrauensvotum gegenüber den Kommissionspräsidien. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, § 30 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Präsidentinnen oder Präsidentinnen sorgen für einen ausgewogenen Bericht und vertreten in der Regel die Kommission im Rat.»

→ Der Rat genehmigt mit 43 zu 18 Stimmen den Antrag von Stefan Gisler.

§ 30 Abs. 2

Stefan Gisler hält fest, dass es hier um die Frage der Minderheitsberichte bzw. der Grösse von Kommissionsminderheiten geht. Sollen Kommissionsminderheit weiterhin – und wie vom Büro ursprünglich vorgeschlagen – «aus einem oder mehreren Mitgliedern», also auch aus einer einzigen Person bestehen können, oder sollen sie künftig – wie von der vorberatenden Kommission beantragt – «aus mehreren Mitgliedern» bestehen müssen? Der Votant stellt den **Antrag**, die ursprüngliche Formulierung des Büros beizubehalten, so dass auch ein einziges Kommissionsmitglied einen Minderheitsbericht verfassen kann. Er erinnert daran, dass es auch Siebnerkommissionen wie beispielsweise die Konkordatskommission gibt. Auch im Sinne des Minderheitenschutzes und des demokratischen Beitrags aller Ratsmitglieder ist es wichtig, dass ein einzelnes Kommissionsmitglied einen Minderheitsbericht verfassen kann.

Philip C. Brunner unterstützt den Antrag von Stefan Gisler, wobei es sich für ihn weniger um eine politische als vielmehr um eine technische Frage handelt. Natürlich können die Argumente der Minderheit auch im Kommissionsbericht erläutert werden, dies aber niemals mit dem nötigen Gewicht. Ein Minderheitsbericht – auch verfasst von einer einzigen Person – kann deshalb für das Ratsgremium sehr wertvoll sein. In Zukunft ist aufgrund des neuen Wahlsystems auch mit kleinen Parteien zu rechnen, möglicherweise mit guten *Inputs*. Diese sollten auch in Minderheitsberichten vorgelegt werden können – zumal Minderheitsberichte, die ja ohne Unterstützung der Verwaltung verfasst werden, ein *Chrapf* und eher eine Strafaufgabe als eine grosse politische Plattform sind. Im Sinne des Parlamentsbetriebs ist es sinnvoll, dass auch eine einzelne Person einen solchen Bericht verfassen kann.

Das heutige Votum von Barbara Gysel hat **Andreas Hausheer** und wohl auch weitere Mitglieder der CVP-Fraktion überzeugt, dass es für eine Einzelperson in einer Siebnerkommission tatsächlich schwierig sein kann. Er unterstützt deshalb den Antrag von Stefan Gisler – im Sinne der heute schon mehrfach erwähnten Kirche.

→ Der Rat folgt mit 46 zu 19 Stimmen dem Antrag von Stefan Gisler und genehmigt damit die ursprüngliche Version des Büros.

§ 32 Abs. 4 (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Büro dem von der vorberatenden Kommission beantragten neuen Abs. 4 nicht zustimmt und dessen Streichung beantragt.

→ Der Rat genehmigt mit 36 zu 29 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 34 Abs. 1

Manuel Brandenburg hält fest, dass es hier um das Präsenzrecht bzw. die Präsenzpfllicht des Regierungsrats bei den Kantonsratssitzungen geht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Regierungsrat nur bei wirklich überwiegenden Interessen nicht an der einmal im Monat stattfindenden Kantonsratssitzung teilnehmen soll. Das Parlament seines Kantons, die Repräsentation des Souveräns, sollte für einen Regierungsrat höchste Priorität haben. Die SVP stellt deshalb den Antrag, § 34 Abs. 1 mit einem dritten Satz zu ergänzen: «Die Teilnahme an Direktorenkonferenzen ist möglich, wenn überwiegende Interessen des Kantons Zug dies erfordern.» Es soll also nicht jede Direktorenkonferenz zu einer Entschuldigung berechtigen, sondern nur solche mit überwiegenden Interessen für den Kantons Zug.

Landammann **Beat Villiger** fühlt sich heute zwar nicht im Stich gelassen von seinen Regierungskollegen, aber doch etwas einsam: Wenn der Regierungsrat immer so spärlich anwesend wäre wie heute, wurde das auch rein optisch zu einer noch grösseren Machtverschiebung hin zum Kantonsrat führen. Das ist nicht im Interesse des Regierungsrats.

Der Landammann empfiehlt, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Es geht nicht nur um – begründete – Absenzen bei Direktorenkonferenzen, vielmehr möchte der Regierungsrat sich auch weiterhin entschuldigen können, wenn beispielsweise Gespräche mit dem Bundesrat oder Anhörungen bei Kommissionen des National- oder Ständerats stattfinden. Es liegt auch im Interesse des Regierungsrats, an den Kantonsratssitzungen, diesem öffentlichen Diskurs zwischen Parlament und Regierung, wenn immer möglich anwesend zu sein. Die vom Büro vorgeschlagene Formulierung wird nicht dazu führen, dass sich der Regierungsrat künftig mehr vom Parlament distanziert.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** teilt mit, dass das Büro ausgiebig über diese Problematik diskutiert hat. Der Antrag der SVP-Fraktion würde sich nur auf ein Teilsegment der regierungsrätlichen Aufgaben beziehen. Es gibt nämlich nicht nur Direktorenkonferenzen, sondern auch andere wichtige Vernetzungssitzungen, an denen der Regierungsrat teilnehmen soll und muss. Und was genau sind «überwiegende Interessen des Kantons Zug», die zu einer Dispens von der Kantonsratssitzung berechtigen sollen? Entspricht eine Vernetzung beispielsweise der NFA-Geber einem solchen Interesse oder nicht? Der Vorschlag der SVP ist eine Wischiwaschi-Formulierung, weshalb der Votant bittet, dem Vorschlag des Büros zuzustimmen.

Manuel Brandenburg glaubt, dass ein Missverständnis vorliegt. Die Formulierung der SVP ist klar, heisst es doch in Satz 2 von Abs. 1: «Entschuldigungen sind der Staatskanzlei zuhanden der Präsidentin oder des Präsidenten einzureichen». Unter diesen Satz kann man alle anderen Gründe ausser Direktorenkonferenzen – also auch die von Landammann Beat Villiger angeführten wichtigen Gründe – subsumieren. Wenn es aber um Direktorenkonferenzen geht, will die SVP das qualifizierende Element der überwiegenden Interessen für den Kanton Zug.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 49 zu 17 Stimmen ab.

§ 43

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, auf die formelle Regelung der Vorprüfung von Motionen und Postulaten durch die Staatskanzlei zu verzichten, also § 43 zu streichen. Dahinter steht allerdings nicht die Meinung, dass es grundsätzlich nicht möglich sein soll, bei qualifizierten Mitgliedern der Verwaltung eine Auskunft einzuholen oder etwas prüfen zu lassen. Die SVP will aber nicht, dass es zwei Arten von Vorstössen gibt, nämlich solche mit bzw. ohne Gütesiegel der Verwaltung. Das kann eine Faktizität bewirken, die dazu führt, dass Vorstösse am Schluss wegen fehlender Vorprüfung keine Zustimmung finden. Gerade im Graubereich, den es in der Juristerei ja oft gibt, kann eine Vorprüfung tendenziell zugunsten der Verwaltung ausgelegt werden und dazu führen, dass sich jemand, der die Vorprüfung nicht durchführen liess, im Kantonsrat entgegenhalten lassen muss, dass eine Vorprüfung quasi zu einem besseren Vorstoss geführt hätte. Letztlich geht es um die Gewaltentrennung: Die SVP will nicht, dass die Verwaltung beim Motionsverfahren auf subtile Art und Weise zu stark und zu formell einbezogen wird. Das Motionsverfahren ist Gesetzgebung, also Sache des Parlaments.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass die vorberatende Kommission diese Thematik eingehend diskutierte, den Streichungsantrag aber mit 9 zu 4 Stimmen ablehnte; ein Rückkommensantrag wurde in der letzten Sitzung mit 11 zu 3 Stimmen ebenfalls abgelehnt. Eine Rückfrage beim Erlassredaktor hat im Übrigen ergeben, dass Motionen und Postulate recht häufig, nämlich in etwa 80 Prozent der Fälle, zur Vorprüfung eingereicht werden; diese Dienstleistung ist bei den Parlamentsmitgliedern also recht beliebt. In etwa der Hälfte der zur Vorprüfung eingereichten Fälle holte die Staatskanzlei auch noch die Meinung von Sachverständigen ein, handelt es sich doch oft um sehr spezifische Fragen, beispielsweise im Baubereich. Bei diesen Rückfragen geht es aber nicht um materielle Fragen, sondern um allfällige Probleme mit der Bundesrechtsprechung etc.

Die vorberatende Kommission findet die Vorprüfung als Dienstleistung, die dem einzelnen Parlamentarier zusteht, sinnvoll und beantragt, an ihr festzuhalten.

Philip C. Brunner dankt der Kommissionspräsidentin für ihre Ausführungen. Sie hat offenbar mit dem Erlassredaktor und Alt-Landschreiber Tino Jorio Kontakt gehabt. Es ist sicher interessant, wie diese Verhältnisse früher waren. Den Votanten würde aber vor allem die Haltung des heutigen Landschreibers dazu interessieren.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass die Verhältnisse heute genau umgekehrt sind: 80 Prozent der Vorstösse werden nicht vorgeprüft. Bei diesen Vorprüfungen geht es meist um parlamentsrechtliche Überlegungen oder um die Verträglichkeit mit Bundesrecht oder internationalem Recht. Wenn eine Vorprüfung Rückfragen bei der betreffenden Direktion erfordert, bedeutet das meist einen beträchtlichen Aufwand – dies immer zugunsten des Parlamentsmitglieds.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** verweist auf den Bericht des Büros, wo auf Seite 66 das Verfahren erläutert wird. Verwaltung und Regierungsrat bearbeiten parlamentarische Vorstösse sehr intensiv, auch aus Respekten vor dem Parlament. Wenn nun bereits eine gewisse Vorprüfung stattgefunden hat, kann qualitativ bessere Arbeit geleistet werden. Die Bedenken der SVP, dass zwei Klassen von Vorstössen entstehen könnten, sind aber ebenfalls verständlich. Allerdings gab es die Möglichkeit der Vorprüfung schon in der Vergangenheit, und es war nie die Rede von erster oder zweiter Klasse eines Vorstosses.

Auch **Kurt Balmer** versteht das Anliegen der SVP-Fraktion, ist aber der Meinung, dass hier am falschen Ort der falsche Antrag gestellt wird. Eigentlich wurde das Anliegen nämlich in § 11 Abs. 1 Ziff. 2 bereits abgesehen, wo es umfassend heisst: «Die Landschreiberin oder der Landschreiber berät die Mitglieder des Kantonsrats in allen rechtlichen, organisatorischen und planerischen Belangen [...]» Die Vorprüfung ist mit dieser Formulierung schon vollumfänglich abgesehen, unabhängig davon, ob der neue § 43 nun gestrichen wird oder nicht.

Philip C. Brunner hält fest, dass man heute einem Vorstoss nicht ansieht, ob er durch den Landschreiber vorgeprüft wurde oder nicht. Er versteht den vorliegenden Paragraphen so, dass Vorstösse in Zukunft entsprechend gekennzeichnet werden.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** widerspricht: Es wird nicht so sein, dass ein geprüfter Vorstoss auf rotes und ein ungeprüfter auf blaues Papier gedruckt wird.

Auch Landschreiber **Tobias Moser** kann beruhigen: Weder heute noch künftig wird es irgendwelche Klassen von Vorstössen geben.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 43 mit 47 zu 18 Stimmen ab.

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den **Eventualantrag**, nun wenigstens § 43 Abs. 2 zu streichen. Die SVP will also nicht, dass die Vorprüfung auf die Fachleute der Direktionen und Gerichte ausgeweitet wird. Er verweist – Stichwort Gewaltentrennung – auf seine Argumentation von vorhin.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag auf Streichung von Abs. 2 schon vorhin, gleichzeitig mit dem Antrag auf vollständige Streichung von § 43, hätte eingebracht werden müssen.

§ 44 Abs. 2

Für **Eusebius Spescha** geht es hier um eine bedeutsame politische Frage. Bisher wurden viele Regelungen diskutiert, die einen straffen Ratsbetrieb sicherstellen sollen. Jetzt aber geht es um Regelungen, welche die Rechte der Parlamentsmitglieder wahren sollen. Als Einzelparlamentarierin oder -parlamentarier hat man gewissermassen zwei Grundrechte: Man darf Fragen stellen, und man darf versuchen, Aufträge zu erteilen. Ersteres geschieht mittels Kleiner Anfragen und Interpellationen. Dabei gibt es keine Einschränkungen: Die Fragen *müssen* beantwortet werden. Dem Zweiten dienen Motionen und Postulate, durch die man sich aktiv in die Diskussion einbringen und an der Gestaltung des Staatswesens beteiligen kann. Es ist eine Tradition des Kantonsrats, solche Vorstösse liberal zu behandeln. Man geht davon aus, dass jemand sich dabei etwas – wenn auch manchmal vielleicht nicht allzu viel – gedacht hat, und dass es sich lohnt, die betreffende Thematik genauer anzuschauen. Das bedeutet für den Kantonsrat, das Anliegen zur Prüfung an den Regierungsrat zu überweisen und aufgrund eines Berichts der Regierung dann zu entscheiden, ob das betreffende Anliegen tatsächlich zu einem Auftrag erhoben oder aber beiseite gelegt werden soll. Dieses Prozedere ist wichtig und gut. Der Votant hat schon mehrmals selbst erlebt, dass er den Vorstoss eines anderen Parlamentariers beim ersten Lesen als unnütz beurteilte, in einem zweiten Schritt

aufgrund der Ausführungen des Regierungsrats dann aber doch zum Schluss kam, das betreffende Anliegen sei berechtigt und müsse ganz oder zumindest teilweise umgesetzt werden. Es ist deshalb wichtig, wie hoch die Hürde ist, mit welcher dieser Prozess verhindert werden kann. Nach Ansicht des Votanten ist der Kantonsrat mit der bisherigen Hürde von zwei Dritteln der Stimmenden gut gefahren. Es soll also eine qualifizierte Mehrheit der Stimmenden brauchen, um die Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu verhindern. Die Verhinderung durch die einfache Mehrheit wäre eine massive Einschränkung der parlamentarischen Rechte und würde es leicht machen, einen Vorstoss relativ salopp abzuschmettern. Und es liegt auf der Hand, dass die Nichtüberweisung eher die kleinen und weniger die grossen Parteien treffen würde. In diesem Sinne geht es hier also auch um Respekt und Schutz der Minderheiten. Der Votant macht dem Rat deshalb beliebt, der Fassung des Büros zu folgen, für die Nichtüberweisung also ein Quorum von zwei Dritteln der Stimmenden festzulegen.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** weist darauf hin, dass in der heute gültigen GO eine einfache Mehrheit für die Nichtüberweisung genügt. Bei der Revision der GO legte das Büro Wert darauf, die individuellen parlamentarischen Rechte nicht einzuschränken, sondern auszubauen. Dies führte zu verschiedenen Änderungen wie zum Beispiel der unter § 17 beschlossenen Abschaffung der Direktüberweisungen oder der Abschaffung von mündlichen Interpellationsbeantwortungen und der Festlegung von restriktiven Ausstandsgründen, über die in § 50 bzw. § 62 noch zu diskutieren sein wird.

Auch die Erhöhung des Quorums bei der Überweisung von Motionen und Postulaten ist unter diesem Thema aufzuführen. Die heutige Regelung bedeutet: Stimmt eine Mehrheit der anwesenden Parlamentarier gegen eine Überweisung, wird der Vorstoss *ad acta* gelegt. In den vergangenen Jahren nahm sich das Parlament immer wieder das Recht, sich gegen die Überweisung eines Postulats oder einer Motion zu stellen. Es handelte sich dabei in der Regel um Anliegen, welche von vornherein aussichtslos waren und bei der kantonalen Verwaltung lediglich zu einer Mehrbelastung geführt hätten. Die Nichtüberweisung von Motionen und Postulaten hat den positiven Effekt, dass heute vermehrt gut fundierte Vorstösse eingereicht werden, die auch eine Chance haben, vom Parlament erheblich erklärt zu werden. Für die Nichtüberweisung wären gemäss neuer Regelung zwei Drittel der Stimmen nötig, für die spätere Nichterheblicherklärung jedoch nur die Hälfte. Es macht Sinn, die beiden Quoren gleich anzusetzen.

Die vorberatende Kommission beschloss die Änderung mit 12 zu 1 Stimmen, ein Rückkommensantrag wurde mit 9 zu 5 Stimmen abgelehnt. Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag der Kommission.

Hanni Schriber-Neiger bittet im Namen der AGF den Rat, den Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen und das Quorum für eine Nichtüberweisung gemäss Antrag des Büros bei zwei Dritteln festzulegen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine knappe Mehrheit des Parlaments jederzeit Neuerungen verhindern, ohne je die Möglichkeit zu schaffen, sich mit einem Anliegen sachlich fundiert auseinanderzusetzen. Für eine Nichtüberweisung würde lediglich sprechen, wenn eine Motion nicht motionsfähig wäre, also rechtliche Mängel aufweisen würde. Es ist einer Demokratie eher unwürdig, Motionen und Postulate nicht zu überweisen, nur weil sie aus spontaner Sicht inhaltlich nicht genehm erscheinen. Es sollte sich deshalb eine deutliche Mehrheit des Parlaments für eine Nichtüberweisung aussprechen müssen. Das System mit einer Zweidrittelmehrheit für die Nichtüberweisung von Motionen hat sich im Übrigen im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug bewährt.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** teilt mit, dass das Büro den Antrag der Kommission nochmals beraten hat. Es ist dem Büro ein grosses Anliegen, die Rechte der einzelnen Parlamentsmitglieder zu wahren, und mit der beantragten Zweidrittelmehrheit wird eines dieser Rechte geschützt. Der Votant bittet deshalb, den Antrag des Büros zu unterstützen.

→ Der Rat genehmigt mit 36 zu 27 Stimmen den Antrag des Büros.

§ 44 Abs. 3 und 4

Daniel Thomas Burch: Gemäss der heutigen GO hat der Regierungsrat oder allenfalls eine Kommission binnen Jahresfrist seit der Überweisung dem Kantonsrat Bericht über die Annahme oder die Ablehnung zu unterbreiten. Dem Kantonsrat fehlt ein Instrument, um diesen Prozess zu beschleunigen. Es gibt immer wieder Anliegen, bei denen der Kantonsrat von Regierungsrat eine kürzere Antwortfrist erwartet. So wurde etwa die Motion der Kommission Polycom zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM am 8. März 2012 eingereicht. Darin wurde der Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat bis Ende 2012 eine Funk-Kommunikations-Strategie mit Kostenschätzung für die Blaulichtorganisationen für den Zeitraum 2014–2025 vorzulegen. Ende März 2013 – also ein Jahr nach der Einreichung der Motion – verlangte die zuständige Direktion im Zwischenbericht zur Berichterstattung über fällige parlamentarische Vorstösse eine Fristerstreckung bis Ende Mai 2013. Endlich, am 18. Februar 2014, also knapp zwei Jahre nach Einreichung der Motion, präsentierte der Regierungsrat einen Bericht. Das kann es doch wohl nicht sein. Es ist dringend nötig, dass der Kantonsrat der Regierung kürzere Fristen setzen kann, auch um über allfällige Verzögerungen rechtzeitig Rechenschaft zu erhalten. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf folgende Ergänzung von § 44 Abs. 3 Satz 2: «In Ausnahmefällen kann der Kantonsrat *bei der Überweisung eine kürzere Frist ansetzen oder die Frist auf Grund eines Zwischenberichts des Regierungsrats oder der Kommission maximal um ein Jahr erstrecken.*» Der Votant bittet, diesen Antrag zu unterstützen und konsequenterweise auch dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission bei § 44 Abs. zu folgen, der ebenfalls eine kürzere Frist zum Ziel hat.

Landammann **Beat Villiger** möchte aus der Sicht des Regierungsrats beliebt machen, am heutigen, bewährten System festzuhalten und einmal im Jahr Bericht über pendente Vorstösse zu erstatten. Vergleicht man mit anderen Kantonen oder mit dem Bund, ist der Kanton Zug bezüglich hängiger Vorstösse ein Musterknabe und belegt – da wettet der Landammann eine gute Flasche Wein – wohl auch hier den ersten Platz. Die Liste dieser Vorstösse ist für die einzelnen Direktionen immer eine unangenehme Sache: Keine Direktion möchte hier aufgeführt sein, es spielt hier ein gesunder Wettbewerb innerhalb und unter den Direktionen. Mehr Druck auf Verwaltung und Regierung würde zu Mehraufwand und letztlich zu mehr Personal und mehr Kosten führen. Und erreicht wird damit nicht allzu viel. Es gab Ausnahmen, in denen die Fristen nicht eingehalten werden konnten; bei POLYCOM hat der Landammann die Gründe dafür ausgeführt. Es fehlt in der Regierung aber nie am Willen, die Vorstösse termingerecht zu bearbeiten.

Kurt Balmer unterstützt gerne seinen Vorredner Daniel Thomas Burch und drückt ebenfalls seinen Unmut über die Nichteinhaltung von Fristen in der Vergangenheit

aus. Die von der Kommission vorgeschlagenen halbjährlichen Zwischenberichte wären ein gutes Rezept für die Beschleunigung. Die vom Büro vorgeschlagene Lösung ist dafür untauglich. Fristen sind von der Regierung und den Gerichten ernst zu nehmen. Es darf keine «kalten» Erstreckungen geben, so dass eine Frist ohne entsprechende formelle Erstreckung faktisch von zwölf auf 23 Monate verdoppelt werden kann. Der Votant hat im Januar 2013 eine Kleine Anfrage zum Thema Fristen eingereicht. Der Regierungsrat hat damals eingeräumt, dass es zum Zeitpunkt der Antwort, im März 2013, sieben überfällige Vorstösse gab. Mit der Variante des Büros wird es weiterhin überfällige Vorstösse geben, was vermieden werden muss. Sie führen zu Verfahrensdauern, welche in der GO – wie vom Regierungsrat in der Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt – teilweise keine Stütze mehr finden. Im Übrigen gilt es auch festzuhalten, dass nach Ablauf einer Frist keine Fristerstreckung mehr möglich ist; ansonsten müsste man formell von einer Wiederherstellung der Frist sprechen, was nur ganz ausserordentlich und mit entsprechenden Begründungen möglich ist. Eine individuelle Lösung mittels jeweiliger individueller Fristerstreckung soll ebenfalls vermieden werden; sie wäre zu arbeits- und zeitintensiv. Der Votant ruft dazu auf, nicht eine unsaubere Praxis zu legalisieren, eine systematische Nichtbeachtung von Fristen zu vereiteln und deshalb die Lösung der Kommission mit der halbjährlichen Sammelerstreckung zu unterstützen.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass der von Daniel Thomas Burch gestellte Antrag in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert wurde. Zu Abs. 4 hält sie fest, dass der Regierungsrat darauf bedacht ist, die Fristen von Vorstössen einzuhalten. Einmal jährlich erhält der Kantonsrat einen Sammel-Zwischenbericht, in welchem drei bis sieben nicht fristgerecht erledigte Vorstösse aufgeführt sind. Für diese Leistung, für diese geringe Zahl nicht erledigter Vorstösse, ist der Regierungsrat zu loben. Beim einmaligen Vorlegen des Sammel-Zwischenberichts kann sich die Frist in Bezug auf einen einzelnen Vorstoss um elf Monate verlängern. Die Kommission möchte die Kontrolle enger führen und beantragt deshalb, die Sammel-Zwischenberichte halbjährlich vorzulegen, zumal der Aufwand für das Erstellen dieser Zwischenberichte verhältnismässig ist. Die CVP-Fraktion hingegen unterstützt den Antrag des Büros auf jährliche Zwischenberichte.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** teilt mit, dass auch das Büro sich keine Meinung zum Antrag von Daniel Thomas Burch bilden konnte. Es hält aber seinen Antrag aufrecht, dass die Fristerstreckung einmal pro Jahr gemacht werden soll. Der administrative Aufwand für halbjährliche Zwischenberichte ist für die wenigen hängigen Vorstösse einfach zu gross.

Landammann **Beat Villiger** weist darauf hin, dass die Staatskanzlei ein neues *Tool* geschaffen hat, mit welchem man sich rasch und einfach einen Überblick über den Stand aller Vorstösse schaffen kann.

- Der Rat genehmigt mit 35 zu 22 Stimmen den Antrag von Daniel Thomas Burch auf Ergänzung von § 44 Abs. 3 Satz 2.
- Der Rat genehmigt mit 31 zu 28 Stimmen § 44 Abs. 4 in der Fassung des Büros.

§ 50 Abs. 4

Jürg Messmer beantragt, § 50 Abs. 4 um einen zusätzlichen Satz zu ergänzen. Alle haben schon erlebt, dass man mit der Antwort auf eine Interpellation nicht zufrieden ist, trotzdem dazu aber nur nicken kann. Der Rat soll deshalb in Zukunft auf Antrag darüber beschliessen können, ob von der Antwort des Regierungsrats in zustimmendem oder ablehnendem Sinn Kenntnis nimmt. Es soll damit auch vermieden werden, dass die Regierung in einer Interpellationsantwort eine bestimmte Haltung einnehmen und sich in einem Folgegeschäft dann auf die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat berufen kann. Der Wortlaut des **Antrags**: «Der Rat kann auf Antrag darüber beschliessen, ob von der Antwort des Regierungsrats in zustimmendem oder ablehnendem Sinne Kenntnis genommen wird.»

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass dieser Antrag für ein Instrument, das aus dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug bekannt ist, in der vorbereitenden Kommission diskutiert und dann mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt wurde. Eine Interpellation ist eine Anfrage, meist mit verschiedenen Fragen. Zu unterscheiden, ob der Rat von den einzelnen Fragen zustimmend oder ablehnend Kenntnis nimmt, ist sehr schwierig. Auch hat das Instrument kaum eine Wirkung. Ob man mit der Antwort zufrieden ist, kann man in seinem Votum zum Ausdruck bringen. Die Votantin empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Jürg Messmer bestätigt, dass man dieses Instrument im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug kennt. Natürlich kann man zu den einzelnen Fragen unterschiedlicher Meinung sein. Es kann aber auch sein, dass das Parlament mit der Antwort als Ganzes nicht zufrieden ist. Im Übrigen soll die ablehnende Kenntnisnahme nur auf Antrag möglich sein. Es muss also nicht bei jeder Interpellation über die Art der Kenntnisnahme abgestimmt werden, sondern nur in Fällen, in denen die Antwort wirklich nicht befriedigend ist.

Für Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** kann man etwas zur Kenntnis nehmen, aber trotzdem damit nicht zufrieden sein. Die entsprechenden Äusserungen der Interpellanten und ihr Unmut über die Antwort der Regierung werden jeweils im Protokoll festgehalten.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Jürg Messmer auf Ergänzung von § 50 Abs. 4 mit 60 zu 5 Stimmen ab.

Andreas Lustenberger stellt namens der AGF den **Antrag**, § 50 Abs. 4 zu streichen. Er hat im letzten Jahr schnell gelernt, dass man auf verschiedene Arten zu Informationen kommen kann:

- Man fragt nahestehende, mit der Sache vertraute Personen.
- Man telefoniert mit dem zuständigen Amt oder direkt mit dem betreffenden Mitglied des Regierungsrats.
- Man macht eine kleine Anfrage:
- Man stellt seine Fragen in einer Interpellation.

Die ersten drei Möglichkeiten führen schnell und ohne grossen Aufwand zu einer Antwort. Interpellationen jedoch sind tiefgründiger und erfordern detaillierte Abklärungen, dies sowohl vom fragenden Ratsmitglied wie auch von der antwortenden Regierung. Das Instrument der Interpellation wird gebraucht, um wichtige Hinter-

grundinformationen zu erhalten und – darauf aufbauend – allenfalls sogar ein Postulat oder eine Motion einreichen zu können.

Die AGF ist der Meinung, dass alle Ratsmitglieder verantwortungsvoll mit den verschiedenen Möglichkeiten umgehen können. Es macht deshalb keinen Sinn, neu die Möglichkeit einer «Express-Beantwortung» zu schaffen; vielmehr soll man bei Dringlichkeit eine der drei erstgenannten Möglichkeiten wählen.

Hinsichtlich § 52 teilt der Votant mit, dass die AGF die Meinung der vorberatenden Kommission teilt, dass Kleine Anfragen innerhalb eines Monats beantwortet werden müssen. Mit der zur Diskussion stehenden Express-Interpellation würden dann aber fast zwei identische Instrumente zur Verfügung stehen, was nicht sinnvoll ist. Auch das spricht für die Streichung von § 50 Abs. 4.

Es gibt im Übrigen noch eine fünfte Möglichkeit, wie man zu Informationen kommen kann, nämlich den Austausch unter Freunden und Bekannten. Dazu gibt es heute eine ausgezeichnete Möglichkeit: die 1.-Mai-Feier, die ab 17 Uhr auf dem Landsgemeindeplatz stattfindet.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalman** ist im Unterschied zu ihrem Vorredner der Meinung, dass der vorberatenden Kommission mit der Express-Beantwortung von Interpellation die Quadratur des Kreises gelungen ist. Wie bisher kann der Regierungsrat oder das Gericht bei Bedarf umgehend auf eine Interpellation reagieren; es werden ja nicht nur tiefgründige, sondern auch Interpellationen zu unmittelbar aktuellen Themen eingereicht. Entgegen der bisherigen Praxis entfällt jedoch das Vorlesen der Interpellationsantwort, was jeweils viel Zeit in Anspruch nimmt. Auch ist eine bessere Vorbereitung durch die Parlamentsmitglieder sichergestellt, denn bereits zum Zeitpunkt der Fraktionssitzungen liegen die Antworten vor und können diskutiert werden. Ob eine Interpellation im Express-Verfahren beantwortet wird, entscheidet – wie bisher bei der mündlichen Beantwortung – alleine der Regierungsrat oder das Gericht. Das einreichende Ratsmitglied kann zwar eine Bitte um dringende Behandlung platzieren, es kann diese aber nicht verlangen. Der Rat, dem man dieses Recht durchaus zubilligen könnte, hätte erst bei der Überweisung die Möglichkeit, die Interpellation als dringlich zu erklären, zu einem Zeitpunkt also, in dem die Antwort des Regierungsrats oder des Gerichts bereits vorliegen müsste. Dieses Anliegen kann also aus rein ablauforganisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Eusebius Spescha unterstützt das Votum seiner Vorrednerin. Wenn man bisher etwas als dringlich erachtete, reichte man die Interpellation mit der Bitte um mündliche Beantwortung ein. Häufig konnte der Regierungsrat dieser Bitte entsprechen, streute seine Antwort zwei Tage vor der Ratssitzung relativ breit in schriftlicher Form, musste diese aber dann doch noch in langen Sequenzen in Parlament vorlesen – was ziemlich viel Leerlauf war. Die vorberatende Kommission will das ändern. Sie will eine geregelte Möglichkeit, um eine Interpellation schnell beantworten zu können. Die vorgeschlagene Form ist sehr geglückt. Der Regierungsrat wird – so ist anzunehmen – häufig gewillt sein, dem Ersuchen um schnelle Beantwortung nachzukommen. Und es geht bei Interpellationen nicht um Fragen, die man als Privatperson hat, sondern um politische Fragen, die man als Parlamentarier zu einem öffentlichen Thema machen will. Mit der schnellen Interpellationsantwort kann ein Thema sehr rasch im Rat diskutiert werden und unterliegt nicht der üblichen Verzögerung von einigen Monaten. Die vorgeschlagene Form entspricht diesem Anliegen.

→ Der Rat genehmigt mit 62 zu 6 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 52 Abs. 4

Landammann **Beat Villiger** weist darauf hin, dass heute für die Beantwortung von Kleinen Anfragen eine Frist von einem Monat gilt; neu sollen es allenfalls zwei Monate sein. Der Regierungsrat empfiehlt, die Frist auf zwei Monate festzusetzen. Wenn nämlich eine Direktion mit der Antwort in den Regierungsrat kommt, kann dieser eine Rückweisung beschliessen bzw. eine Überarbeitung verlangen. Dann wird die Frist von einem Monat knapp, und die Qualität leidet.

- Der Rat genehmigt mit 46 zu 20 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 56 Abs. 3 bis 6

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass das Büro sich materiell dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst, aber eine andere Gliederung des Paragrafen wünscht. Die Kommission ist damit einverstanden.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission mit der vom Büro vorgeschlagenen Gliederung.

§ 59 Abs. 4

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** weist darauf hin, dass es hier um die Reihenfolge der Sprechenden geht. Die vorberatende Kommission schlägt folgende Formulierung vor: «[...] wird das Wort danach den Fraktionen gleichberechtigt in wechselnder Reihenfolge [...] erteilt.» Heute gilt die Praxis, dass – in regelmässigem Wechsel von Sitzung zu Sitzung – einmal mit der kleinsten, das andere Mal mit der grössten Fraktion begonnen wird; die Fraktionen mit mittlerer Grösse kommen immer in der Mitte an die Reihe. Die Kommission will nun, dass jede Fraktion mal die erste sein soll, was sie mit ihrer Formulierung festzuhalten versuchte.

Auch hat die Kommission den letzten Satz im Antrag des Büros («Mitglieder des Kantonsrats dürfen auf das Schlusswort [des Regierungsrats oder Gerichts] erwidern») gestrichen. Die Meinung der Kommission ist nicht, dass man auf das Schlusswort nicht erwidern dürfe; mit dem zweitletzten Satz («Das Schlusswort steht *in der Regel* dem Regierungsrat oder dem Gericht zu») ist aber genügend zum Ausdruck gebracht, dass auf das Schlusswort erwidert werden darf.

im Weiteren schlägt das Büro vor, Abs. 4 in drei Absätze aufzulösen. Diesem Vorschlag stimmt die Kommission zu.

- Der Rat beschliesst bei 31 zu 31 Stimmen mit Stichentscheid des Vorsitzenden, den Satz «Mitglieder des Kantonsrats dürfen auf das Schlusswort erwidern» zu streichen.
- Der Rat genehmigt stillschweigend die vom Büro beantragte neue Gliederung (Auflösung von Abs. 4 in zwei Absätze).
- Der Rat genehmigt mit 35 zu 29 Stimmen die vom Büro beantragte revidierte Fassung von Abs. 4 («Bei Abs. 1 bis 3 wird das Wort danach den Fraktionen in wechselnder Reihenfolge, dann Einzelsprechenden erteilt.»).

§ 63 Abs. 1

Kurt Balmer stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag**, den Passus «nach Abschluss eines Votums» in § 64 Abs. 1 Satz 1 zu streichen. Der betreffende Satz soll also heissen: «Ein Ordnungsantrag kann jederzeit mündlich gestellt werden.» Es ist wichtig, dass ein Ordnungsantrag *jederzeit* gestellt werden kann. Wenn beispielsweise fraglich ist, ob überhaupt gesprochen werden darf oder nicht – etwa in Zusammenhang mit der Überweisung eines Vorstosses –, soll man nicht zuerst das betreffende Parlamentsmitglied ausreden lassen müssen, bevor der Ordnungsantrag gestellt werden kann. Oder wenn jemand zu lange und ohne Zusammenhang mit dem Thema spricht und die oder der Vorsitzende nicht rechtzeitig einschreitet, sollte der Ordnungsantrag ebenfalls sofort und nicht erst nach Abschluss des Votums gestellt werden können.

Wenn man die Möglichkeit für Ordnungsanträge einschränken möchte, müsste man an entsprechender Stelle zusätzliche Verbote stipulieren – etwa dass in Zusammenhang mit einer Überweisung nicht gesprochen werden darf – bzw. weitere Regulierungen vornehmen. Eine solche Ergänzung würde aber zu Interpretationsbedarf führen und die erwähnten Korrekturmassnahmen bedingen. Es ist deshalb besser, hier auf eine entsprechende Präzisierung zu verzichten.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht beraten wurde. Wenn man den Passus «nach Abschluss eines Votums» aber weglässt, besteht die Möglichkeit, dass man jedes Parlamentsmitglied mitten in seinem Votum unterbrechen kann. Es liegt deshalb im Interesse eines geordneten Ablaufs, dass ein Ordnungsantrag erst nach Abschluss eines Votums gestellt werden können – auch wenn es richtig ist, dass diese Regelung auch ausgenutzt werden könnte. Zu beachten ist aber, dass der Ratsvorsitzende die Möglichkeit hat, jederzeit einzugreifen.

Für **Stefan Gisler** bedeutet der Vorschlag der CVP, dass man irgendein Votum einfach zu lang finden und mittels Ordnungsantrag unterbrechen könnte. Das wäre keine Ratskultur. Der Votant hat auch den vorherigen Ausführungen von Kurt Balmer gerne zugehört, bis zum Schluss. Er empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen. «Parlament» kommt von lateinisch «parlare», also «sprechen», und es gehört zum Ratsbetrieb, dass gesprochen wird – wenn auch vielleicht manchmal etwas zu viel. Wenn jemand wirklich zu lange wird und abschweift, dann kann der Ratsvorsitzende – wie in § 66 festgehalten – eingreifen.

→ Der Rat lehnt mit 50 zu 12 Stimmen die von der CVP-Fraktion beantragte Streichung ab.

§ 66 Abs. 1

Kurt Balmer stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag**, die Wendung «vor dem Votum» in § 66 Abs. Satz 2 zu streichen. Der Satz heisst dann: «Sie [= die Anträge] sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich abzugeben.» Schon heute müssen Änderungs-, Eventual-, Zusatz- oder Streichungsanträge schriftlich abgegeben werden. Es ist aber etwas formalistisch oder gar pedantisch, wenn man neu die schriftliche Version vor dem Votum abgeben muss. Die bisherige Regelung genügt vollumfänglich, zumal die vorgesehene neue Regelung auch nicht sanktioniert werden kann. Und sicher will niemand, dass ein Votum aus formalen Gründen

nochmals vorgetragen werden muss, wenn man den schriftlichen Antrag vor dem Votum abzugeben vergass.

→ Der Rat stimmt dem Streichungsantrag der CVP-Fraktion mit 43 zu 5 Stimmen zu.

§ 67 Abs. 3

Für Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** geht es hier nochmals um ein wichtiges Thema, nämlich um den «unmittelbaren Zusammenhang». Für die vorbereitende Kommission liegt ein unmittelbarer Zusammenhang vor, «sofern sich der Antrag eines Ratsmitglied auf *Anträge* des Regierungsrats, des Gerichts oder der Kommission bezieht.» Für das Büro hingegen stellen sämtliche «*Ausführungen im Bericht und Antrag* des Regierungsrats, des Gerichts oder der Kommission» bereits einen unmittelbaren Zusammenhang her. Im Kommissionbericht wurde das Beispiel des Vermummungsverbots angeführt: Wenn in einer Kommission über ein Vermummungsverbot diskutiert wurde, ohne dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde, hat mit der grosszügigen Regelung des Büros jedes Ratsmitglied die Möglichkeit, im Kantonsrat einen Antrag zum Vermummungsverbot zu stellen. Das ist stossend, hat sich Kommission doch mit dem Thema auseinandergesetzt und beschlossen, keinen Antrag zu stellen.

In Abs. 4 soll geregelt werden, dass eine Kommission, die ja ein uneingeschränktes Antragsrecht hat, für einen Antrag ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand Rücksprache mit dem Regierungsrat oder dem Gericht nehmen muss. Im Gegensatz dazu schlägt das Büro vor, dass jedes Ratsmitglied zu jedem Thema, das irgendwo in einem Bericht erwähnt wurde, irgendeinen Antrag stellen kann. Solche Anträge können nicht fundiert sein und können auch nicht fundiert beantwortet werden. Die vorbereitende Kommission empfiehlt deshalb dringend, ihrem Antrag zu folgen und den unmittelbaren Zusammenhang in ihrem Sinn einzuschränken. Wenn ein Parlamentsmitglied irgendeinen anderen Gegenstand behandelt haben möchte, stehen genügend Instrumente zur Verfügung.

Auch für **Stefan Gisler** geht es hier um etwas Grundsätzliches, nämlich um eine liberale Haltung zur Frage, was ein Ratsmitglied darf bzw. nicht darf. Der Votant ist dezidiert der Auffassung, dass der Kantonsrat nicht einfach Anträge der Regierung oder von Kommissionen abzunicken hat, sondern Geschäfte *beraten* muss. Der Vorschlag des Büros, den der Votant unterstützt, läuft nicht darauf hinaus, dass komplett neue Gegenstände in eine Vorlage eingebracht werden können; vielmehr geht es um Gegenstände, welche durch Regierung und Kommission im Bericht und Antrag bereits behandelt wurden. Ein Beispiel: Der Regierungsrat kann im Rahmen einer Steuergesetzrevision in einer Vernehmlassungsvorlage eine Senkung der Kapitalsteuern für juristische Personen vorschlagen, dies mit ausführlicher Begründung. Aufgrund der Vernehmlassung entscheidet er dann aber, davon abzusehen, was in der Vorlage auch erwähnt und begründet wird. Folgt die vorbereitende Kommission der Regierung und kommt diese Vorlage dann in den Kantonsrat, darf – so will es der Antrag der Kommission GO KR – kein Antrag auf eine Senkung der Kapitalsteuern mehr gestellt werden, weil weder Regierungsrat noch Kommission dies beantragt haben. Das ist eine ungeheure Einschränkung des Ratsbetriebs. Es ist selbstverständlich, dass in der betreffenden Debatte kein Antrag auf Befreiung natürlicher Personen – etwa Familien – von irgendwelchen Steuern eingebracht werden, wenn die Vorlage sich nur auf juristische Personen bezieht und die Familienbesteuerung darin nirgends ein Thema war. Es ist also ganz klar, dass nur über

Fragen gesprochen werden kann, die in der Vorlage der Regierung oder der Kommission thematisiert wurden.

In diesem Sinn ruft der Votant dazu auf, dem Vorschlag des Büros zu folgen und die Rechte des Rats, der Fraktionen und der einzelnen Parlamentarier hinsichtlich Gesetzgebung nicht unnötig einzuschränken.

Markus Jans schliesst sich dem Votum von Stefan Gisler an. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass das Parlament in seiner Funktion nicht eingeschränkt wird, weshalb sie den Antrag des Büros unterstützt. Die SP will die Anliegen, die sie vertritt, auch im Rat vorbringen können. Die Fassung der vorberatenden Kommission führt zu einer Einschränkung, die völlig unnötig ist.

Für **Heini Schmid** geht es hier darum, ob in Zukunft eine geordnete Debatte geführt werden kann oder nicht. Der Rat hat in letzter Zeit verschiedentlich erlebt, dass irgendwelche Themen – in der Debatte zum Gemeindegesetz beispielsweise das Ausländerstimmrecht – in die Diskussion eingebracht werden, nur weil der Regierungsrat sie in seiner Vorlage erwähnt hat, und dass man dann über die Frage «Sachzusammenhang ja oder nein?» stritt bzw. philosophierte: Jeder glaubte seine Meinung kundtun zu müssen, damit die Medien etwas zu berichten haben. Zu einer Lösung beigetragen haben solche Diskussionen nicht.

Das Hauptproblem des Antrags des Büros liegt darin, dass im Kommissionsbericht ausgeführte Themen im Rat besprochen werden dürfen, selbst wenn überhaupt kein Zusammenhang besteht. Jedes Kommissionsmitglied kann also irgendein Thema in den Kantonsrat bringen, indem es in den Kommissionsberatungen einen entsprechenden Antrag stellt. Auch wenn die Kommission diesem Antrag nicht folgt bzw. das betreffende Thema nicht aufgreift, muss es der Kommissionspräsident in seinem Bericht erwähnen, da ja darüber gesprochen bzw. abgestimmt wurde – und schon ist das Thema im Kantonsrat. Wie man unter solchen Umständen eine geordnete Debatte durchführen soll, ist schleierhaft. Allenfalls könnte man darüber diskutieren, ob Themen, welche der Regierungsrat in seinem Bericht anspricht, in die Debatte einfließen können; wenn man dasselbe aber auch für Kommissionsberichte vorsieht, gerät die Debatte ausser Kontrolle. Regierung und Kommissionspräsidenten müssten dann mit allen möglichen Anträgen rechnen und sich darauf auch schon mal vorbereiten – unter Umständen sogar mit Einbezug der Gemeinden oder anderer Betroffener, da man bisher ja gut damit gefahren ist, alle Betroffenen einzubeziehen und nicht leichtfertig zu legiferieren. Aus diesen Gründen bittet der Votant, dem Antrag der vorberatenden Kommission zu folgen.

Stefan Gisler möchte klarstellen, dass in dem von seinem Vorredner erwähnten Beispiel Gemeindegesetzrevision die Regierung in ihrer Vernehmlassung das Ausländerstimmrecht vorgeschlagen hatte, aufgrund der Reaktionen der Gemeinden dann aber darauf verzichtetet, einen entsprechenden Antrag zu stellen, und diesen Entscheid in ihrem Bericht begründete. Die Gemeinden waren also einbezogen worden, man kannte die Argumente und wusste um die Vor- und Nachteile eines Ausländerstimmrechts. Auf diesem Hintergrund stellte der Votant in der vorberatenden Kommission und später auch im Kantonsrat einen entsprechenden Antrag, wobei der Antrag im Rat aufgrund eines Ordnungsantrags von Heini Schmid für unzulässig erklärt wurde. Es wäre falsch, wenn ein von der Regierung in ihrem Bericht breit ausgeführtes Thema nicht in die Debatte eingebracht werden könnte. Das Beispiel Gemeindegesetz zeigt geradezu klassisch, wie man ein Thema, das auf dem Tisch lag, einfach abschmettern kann. Und dasselbe kann bei jedem anderen Geschäft wieder passieren, wenn man dem Vorschlag der Kommission folgt. Im

Übrigen hätte der Votant seinen damaligen Antrag nicht gestellt, wenn die Regierung die Gemeinden in der Vernehmlassung nicht um ihre Meinung zu dieser Frage gebeten hätten. Dann wäre dem Votanten nämlich klar gewesen, dass dieses Thema nicht zur Disposition steht. Das Thema wurde im Bericht der Regierung aber auf einer halben Seite abgehandelt, die Kantonsräte waren also sehr wohl darauf vorbereitet.

→ Der Rat genehmigt mit 49 zu 14 Stimmen den Antrag des Büros.

§ 75 Abs. 1

Stefan Gisler stellt den **Antrag**, bei § 75 Abs. 1 der ursprünglichen Version des Büros zu folgen. Diese legt das Verfahren klar fest, während die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Ergänzung die Sache schwierig macht und dazu führt, dass man bei komplexen Abstimmungen wieder lange über das Vorgehen diskutieren wird. Man merkt es vielleicht: Der Votant ist in seiner Freizeit Rugby-Schiedsrichter und hat gerne klare Regeln.

Auch **Eusebius Spescha** hat grundsätzlich gerne klare Regeln, aber es gibt im Leben immer wieder Situationen, wo klare Regeln zu eher ungeeigneten Lösungen führen. So war sich der Rat vor einiger Zeit in Zusammenhang mit einem Bauprojekt einig, dass bei der Abstimmung sinnvollerweise in einer bestimmten Art vorgegangen werden müsse – auch wenn dieses Verfahren nicht genau der GO entsprach. Es wäre deshalb schade, wenn man in der GO neben dem in den allermeisten Fällen richtigen Verfahren nicht auch die Möglichkeit festhalten würde, in speziellen Situationen nach einem vielleicht geschickteren Verfahren vorzugehen.

→ Der Rat genehmigt mit 34 zu 26 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Zu den weiteren Paragrafen erfolgen keine Wortmeldung mehr – was der Rat mit Applaus quittiert. Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit die erste Lesung der neuen GO KR abgeschlossen ist, und erläutert das weitere Vorgehen: Die Staatskanzlei nummeriert die Paragrafen neu durch und lässt das Ergebnis der heutigen Lesung gestützt auf § 20 Abs. 1 GO der Redaktionskommission zur redaktionellen Prüfung zukommen. Die Mitglieder des Kantonsrats werden danach die bereinigte Fassung zugestellt erhalten. Die zweite Lesung findet am 28. August 2014 statt.

1082 Nächste Sitzung

Donnerstag, 22. Mai 2014 (Halbtagesitzung)



Protokoll des Kantonsrats

74. Sitzung: Donnerstag, 22. Mai 2014

Zeit: 08.30 – 12.25 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 10. April 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellungen
5. Wahlen für die Amtsdauer 2015–2018:
 - 5.1. Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung
 - 5.2. Wahl der/des Datenschutzbeauftragten
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Massnahmen bei der Übertragungsleitung für Elektrizität: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Bodensanierung von Nachfolgeschäden des Nationalstrassenbaus: 2. Lesung

Geschäft, das am 10. April 2014 nicht behandelt werden konnte:

8. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend eDossier Steuern – Scanning-Dienstleistungen

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ)
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Landerwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium in Menzingen (kgm)
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Errichtung einer Asylunterkunft auf dem GS 1201 am Dorfring 30 in Allenwinden, Gemeinde Baar
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (L 3 Weiler; V 3 Kantonsstrassen)
13. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt KS 25, Gemeinde Zug, Artherstrasse, Abschnitt Eielen–Lotenbach, Instandstellung inklusive Geh- und Radweg
14. Motion der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz betreffend Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates vom 1. Februar 1990
Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend gleiche Abgangsentschädigungen für gewählte Behördenmitglieder des Kantons

Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrates

Postulat von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Streichung von Sitzungsgeldern bei interkantonalen Gremien

15. Motion der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Änderung Richtplangentext S6 «Zone mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen»
16. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation
17. Postulat von Kurt Balmer betreffend Arbeitspensen der ordentlich gewählten Richter
18. Interpellation von Manfred Wenger betreffend Stollen-Wasserkraftwerk Ägerisee–Zugersee und Hochwasserschutz im Ägerital, Baar und Zug

1083 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Zari Dzaferi, Baar; Georg Helfenstein, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Daniel Burch und Andreas Hürlimann, beide Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

1084 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Im Anschluss an die Sitzung finden ab 12.15 Uhr die Fraktionsausflüge statt.

Der Finanzdirektor wird heute zwischen ca. 9.30 Uhr und 11.00 Uhr abwesend sein. Er nimmt an einer Veranstaltung des Verbands für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen teil.

Die «Neue Zuger Zeitung» möchte heute im Ratssaal Fotos machen, insbesondere von der neuen Datenschutzbeauftragten und der neuen Ombudsfrau. Nach § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung bedürfen Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist stillschweigend mit den Bildaufnahmen einverstanden.

TRAKTANDUM 1

1085 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

1086 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 10. April 2014

Manuel Brandenburg korrigiert, dass Matthias Werder in seinem Votum (Seite 2384 des Protokolls) nicht von einem «*Schmürzeli*-Postulat» der CVP-Fraktion gesprochen habe, sondern von einem «*Schmörzeli*-Postulat» der CVP-Fraktion.

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 10. April 2014 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 1087** Traktandum 3.1: **Motion von Daniel Abt, Karl Nussbaumer und Andreas Hausheer betreffend Holzförderung vom 23. April 2014 (Vorlage 2390.1 - 14665)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 1088** Traktandum 3.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Infrastrukturfinanzierung vom 25. April 2014 (Vorlage 2391.1 - 14666)**

Philip C. Brunner erinnert daran, dass der Rat am 11. Mai eine ausführliche und gehaltvolle Diskussion über eine Motion der CVP-Fraktion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten führte. Der Votant ist etwas erstaunt, dass dasselbe Thema nun nochmals aufs Tapet kommen soll, nachdem das Parlament demokratisch entschieden hat, nicht darauf einzutreten. Was ist der Grund dafür? Geht es darum, die CVP neu als «Sparpartei» zu positionieren? Oder will man den damaligen Entscheid nicht respektieren und eine Motion praktisch im *Copy-paste*-Modus nochmals in den Rat bringen? Der Votant will richtig verstanden sein: Wenn es um die Laufenden Kosten geht, kann man in der Budgetdebatte dem Finanzdirektor die Hölle heiss machen, soll aber nicht – wie das letzte Mal – die SVP mit ihren Sparanträgen einfach sitzen lassen. Einzig vor den Wahlen sparen und damit etwas Staub aufwirbeln zu wollen, ist nicht der richtige Weg. Der Votant wiederholt seine Fragen aus der letzten Debatte: Was kostete im 16. und 17. Jahrhundert die Absenkung des Zugersees? Was kostete die Verlegung der Lorze in den 1970er Jahren? Was kostete die Lorzentobelbrücke oder im Mittelalter die Stadtmauer? Die Antworten könnten die Historiker geben, sie sind aber nicht mehr relevant. Ein gutes Beispiel ist auch das neue Kantonsspital in Baar: 200 Millionen Franken für 200 Betten – wobei die 200 Betten im neuen Kinderspital in Zürich heute bereits 600 Millionen Franken kosten. Was soll das heissen? Die Kosten für Investitionen sind für die Generation, welche sie tätigt, immer sehr hoch, während spätere Generationen kaum mehr davon reden und auch die Schwierigkeiten nicht mehr kennen, welche damit verbunden waren.

Der Votant ruft die CVP auf, konstruktiv zu politisieren und mitzuziehen am Erfolg des Kantons Zug. Sie hat diesen Erfolg ermöglicht, muss jetzt aber in die Zukunft schauen. Mit Motionen, mit welchen man alle Infrastrukturprojekte zur Diskussion stellen will, ist die CVP auf dem Holzweg. Es gilt Vertrauen in die Zukunft zu haben und diese gemeinsam anzugehen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellt der Votant den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Andreas Hausheer hält fest, dass die beiden Motionen der CVP-Fraktion nicht identisch sind. Die neue Motion nimmt die Debatte über die letzte Motion auf, dies auch auf dem Hintergrund der Rückmeldung von verschiedener Seite, dass die Zielsetzung der letzten Motion sehr wohl unterstützt werde, der Motionstext im engeren Sinne dem angestrebten Ziel aber nicht gerecht werde. Es ist im Übrigen unverständlich, dass Philip C. Brunner, der sich immer wieder als Vertreter von *law and order* präsentiert, akzeptieren kann, dass der Kanton Zug gegen sein eigenes Finanzhaushaltgesetz verstösst.

Manuel Brandenburg hält fest, dass der Regierungsrat aufgrund seiner Aufsichtsfunktion von Amtes wegen einschreiten sollte, wenn Gesetze, auch das Finanzhaushaltsgesetz, nicht eingehalten werden. Die vorliegende Motion braucht es dafür nicht.

Martin Stuber hält fest, dass die AGF in der Debatte zur erwähnten letzten Motion der CVP-Fraktion klar zum Ausdruck gebracht hat, dass sie keine Verschuldung des Kantons will. Sie wird deshalb die Überweisung der jetzt vorliegenden Motion unterstützen.

→ Der Rat überweist die Motion mit 57 zu 14 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1089 Traktandum 3.3: **Motion von Kurt Balmer betreffend Abschaffung des obligatorischen Depots/Sicherheitsleistung der Grundstückgewinnsteuer für die öffentliche Beurkundung im Bereich Privatvermögen vom 29. April 2014 (Vorlage 2394.1 - 14672)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1090 Traktandum 3.4: **Motion von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend dringliche Änderung der NFA parallel zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) vom 8. Mai 2014 (Vorlage 2398.1 - 14680)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1091 Traktandum 3.5: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend non-monetären Zeitauschmodellen in der Altersbetreuung im Kanton Zug vom 29. April 2014 (Vorlage 2392.1 - 14667)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1092 Traktandum 3.6: **Interpellation von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend Positionierung des Kantons Zug zur Unternehmenssteuerreform (USR III) vom 8. Mai 2014 (Vorlage 2397.1 - 14679)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1093 Traktandum 3.7: **Interpellation von Andreas Hausheer und Gabriela Ingold betreffend Festlegung des Ausgangsdeckungsgrades durch den Vorstand der Zuger Pensionskasse vom 8. Mai 2014 (Vorlage 2399.1 - 14681)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen.

TRAKTANDUM 5

Wahlen für die Amtsdauer 2015–2018:

1094 Traktandum 5.1: Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2395.1 - 14673).

Der **Vorsitzende** begrüsst die Bewerbenden herzlich im Saal. Er hält fest, dass gemäss § 12 Abs. 1 des Ombudsgesetzes der Kantonsrat die Ombudsperson und ihre Stellvertretung auf eine Amtsdauer von vier Jahren wählt. Die Wahl erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode. Da diese am 1. Januar 2015 beginnt, kommt der Kantonsrat mit der heutigen Wahl dieser Bestimmung nach. Die Anträge der Justizprüfungskommission lauten:

- Es sei Katharina Landolf oder Trudi Abächerli-Halter für die Amtsdauer 2015–2018 als Ombudsfrau zu wählen.
- Es sei Pascal Schuler für die Amtsdauer 2015–2018 als Stellvertreter der Ombudsfrau zu wählen.

EINTRETEN

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, wiederholt, dass gemäss § 12 des Gesetzes über die Ombudsstelle vom 27. Mai 2010 der Kantonsrat die Ombudsperson und deren Stellvertretung auf eine Amtsdauer von vier Jahren wählt. Dabei hat die Wahl mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode zu erfolgen. Die Vorbereitung dieser Wahl obliegt gemäss Gesetz der engen Justizprüfungskommission. Explizit wird in den Ausführungen zu § 12 festgehalten, dass die Besetzung des Amtes auszuschreiben ist. Es ist aus geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten eine Auswahl zu treffen, um dann dem Kantonsrat geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen.

An einer ersten Sitzung im Februar 2014 hat die JPK das Vorgehen für diese Wahl beschlossen. Sie entschied, die Wahl in dem Sinne vorzubereiten, dass die Stelle der Ombudsperson unter vorgängiger Information der amtierenden Ombudsperson öffentlich ausgeschrieben wird, dies mit dem Hinweis, dass die amtierende Ombudsperson, falls sie sich für eine weitere Periode zur Verfügung stellt, als Kandidatin gesetzt ist. Damit soll dem Kantonsrat nach jeweils vier Jahren eine freie Wahl möglich sein bzw. eine Auswahl zur Verfügung stehen, soweit wählbare Gegenkandidaten oder -kandidatinnen gleichwertig oder gar besser qualifiziert sind als die amtierende Person. Die öffentliche Ausschreibung ist in der Folge auf das Interesse der Medien gestossen und hat Fragen aufgeworfen. Die JPK weist darauf hin, dass für die Stelle der Ombudsperson die Wahl durch den Kantonsrat gewünscht wurde und dies eine politische Wahl ist, bei welcher grundsätzlich die

Willkür der Mehrheit entscheidet. Grundsätzlich steht es dem Kantonsrat auch frei, weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen oder Personen zu wählen, die nicht von der JPK vorgeschlagen werden. Es ist zu betonen, dass nicht die JPK, sondern der Kantonsrat der Wahlkörper ist. Der JPK steht lediglich die Aufgabe zu, die Wahl vorzubereiten. Die JPK hat diesen Auftrag ernst genommen und kann sehr gute Kandidatinnen zur Wahl vorschlagen. Auf die explizite Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden Ombudsperson hat die JPK einstweilen verzichtet, da eine solche aufgrund der vorgeschriebenen Geschlechterparität erst nach der Wahl der Ombudsperson zur Diskussion gestanden hätte. Je nachdem hätte man nach einer männlichen oder einer weiblichen Stellvertretung suchen müssen.

Die JPK hat die Stelle der Ombudsperson in Zusammenarbeit mit dem Personalamt von Mitte bis Ende März 2014 im Amtsblatt und in der Neuen Luzerner Zeitung sowie auf der kantonalen Homepage ausgeschrieben. Im Stelleninserat wurde explizit darauf hingewiesen, dass die amtierende Ombudsfrau für die nächste Amtsperiode wieder kandidieren wird. Innert der gesetzten Frist haben sich acht Personen beworben. Am 3. April 2014 traf sich eine Delegation der JPK zur Sichtung der eingegangenen Dossiers. Jeder für sich prüfte jedes einzelne Dossier und beurteilte es anhand eines Punktesystems. Beurteilt wurden Ausbildung, Erfahrung, Werdegang, Qualifikation und die aktuelle Tätigkeit. Diese Beurteilungen führten nach Auszählung der Punkte in der Schlussdiskussion zu einer Rangliste der Bewerbenden. Die Personen auf den ersten Rängen wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Ein erstes Vorstellungsgespräch musste aus terminlichen Gründen auf Seiten des Kandidaten auf den 15. April 2014 vorverlegt werden und wurde von einer Delegation der JPK, bestehend aus Thomas Werner, Manuel Brandenburg, Kurt Balmer und Georg Helfenstein, im Beisein der JPK-Sekretärin durchgeführt. Die weiteren Gespräche fanden am 22. April 2014 im Beisein von sechs JPK-Mitgliedern statt. Alle eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden darauf hingewiesen, dass in vier Jahren Neuwahlen stattfinden werden. Allen Kandidierenden war diese Tatsache bereits bewusst, und für niemanden stellte sie ein Hindernis dar. Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche vom 22. April 2014 diskutierte die JPK über die Gespräche. Im Vordergrund stand nebst den fachlichen Qualifikationen ein hohes Mass an Sozialkompetenz. Die JPK stimmte zunächst darüber ab, ob mindestens gleichwertige wählbare Kandidierende vorhanden sind. Es herrschte grosse Einigkeit in Bezug auf die Eignung einer Gegenkandidatin als Zuger Ombudsperson. Die Wahl fiel einstimmig auf Trudi Abächerli-Halter. Damit ermöglicht die JPK dem Kantonsrat nun eine echte Wahl. Trudi Abächerli-Halter erfüllt sämtliche Kriterien der Wählbarkeit gemäss § 14 des Ombudsgesetzes und verfügt aus Sicht der JPK in idealer Weise über die nötigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Funktion der Ombudsperson. Sie absolvierte eine Ausbildung in Mediation und bringt mehrjährige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, in der Privatwirtschaft und in der Justiz mit. Damit kennt sie die Abläufe in allen Bereichen, insbesondere auch innerhalb der Verwaltung, was für die JPK ein entscheidendes Kriterium darstellte. Im Gespräch hinterliess sie den Eindruck einer engagierten und zugänglichen Person. Insgesamt deckten sich die eingereichten Unterlagen zur Beurteilung ihrer Eignung mit der Wahrnehmung der Kommission. Weiter schlägt die JPK die amtierende Ombudsperson Katharina Landolf zur Wiederwahl vor. Die JPK prüft den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion. Aufgrund der Unabhängigkeit der Ombudsstelle ist die JPK nicht in der Lage, die Arbeit der amtierenden Ombudsperson zu überprüfen, was sachgerecht ist. Die JPK konnte aber feststellen, dass sich die Arbeitsweise der Ombudsperson an den gesetzlichen Rahmen hält und die Zusammenarbeit mit der

Ombudsstelle funktioniert. Die JPK hat des Weiteren beschlossen, für das Amt der Ombudsperson ein Pensum von 80 Prozent vorzuschlagen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Pensum von 80 Prozent sachgerecht ist; auch die Gegenkandidatin, Trudi Abächerli, würde dieses Pensum begrüßen.

Da sich der bisherige stellvertretende Ombudsmann für die nächste Amtsperiode wieder zur Verfügung stellt und so die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterparität gewährleistet ist, schlägt die JPK ihn zur Wiederwahl vor. Laut Tätigkeitsbericht 2013 der Ombudsstelle wurde der Stellvertreter im letzten Jahr lediglich einmal eingesetzt, in den Jahren zuvor kam er sogar gar nie zum Einsatz. Es rechtfertigt sich deshalb, in seinem Fall auf eine öffentliche Ausschreibung zu verzichten. Seine Eignung sowie die Eignung der amtierenden Ombudsperson wurden bereits anlässlich der Wahl im Jahr 2011 hinreichend abgeklärt.

Die enge JPK stellt mit 6 zu 0 Stimmen den Antrag:

- entweder die amtierende Ombudsperson Katharina Landolf oder die Gegenkandidatin Trudi Abächerli-Halter für die Amtsdauer 2015–2018 als Ombudsperson zu wählen;
- Pascal Schuler für die Amtsdauer 2015–2018 als Stellvertreter der Ombudsperson zu wählen.

Markus Jans: Bereits im Vorfeld hat die Ausschreibung der Stelle der Ombudsperson im Kanton Zug Fragen ausgelöst und in der Presse entsprechenden Widerhall gefunden. Die SP-Fraktion stellt fest, dass mit der Ausschreibung der Stelle der Ombudsperson, obwohl die bisherige Amtsinhaberin sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellt, ein eigentlicher Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Auf die gleiche Stufe wie die Ombudsperson ist auch die Stelle des oder der Datenschutzbeauftragten und des Landschreibers oder der Landschreiberin zu stellen. Alle diese drei übergeordneten Stellen werden vom Kantonsrat gewählt. Der Datenschutzbeauftragte René Huber wurde bisher drei Mal wiedergewählt, ohne dass seine Stelle erneut ausgeschrieben worden wäre. Auch der Alt-Landschreiber Tino Jorio wurde immer in seinem Amt bestätigt, ohne dass ihm ein Gegenkandidat in den Weg gestellt worden wäre. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass bei der nächsten Wahl des Landschreibers nur Tobias Moser zur Wahl vorgeschlagen wird, denn zumindest die SP-Fraktion ist mit seiner Amtsführung sehr zufrieden. Würde es nach dem von der JPK eingeleiteten Paradigmenwechsel gehen, müssten künftig alle Stellen unabhängig von der Person und von der Amtsinhaberin oder dem Amtsinhaber neu ausgeschrieben werden. Der entsprechende Hinweis im Stelleninserat, dass die Amtsinhaberin als Kandidatin gesetzt sei, falls sie sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stelle, wirkt daher fehl am Platz. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass, bevor eine Stelle ausgeschrieben wird, mit der Amtsinhaberin bzw. mit dem Amtsinhaber im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs das Gespräch gesucht wird. Bei diesem Gespräch muss klar festgehalten werden, ob die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellt. Bei der Stellenausschreibung müsste es dann heissen: «Die Amtsinhaberin, der Amtsinhaber hat sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt.» Es steht dann möglichen Interessierten frei, sich als «Kanonenfutter» für die Stelle zu bewerben.

Die JPK hat unnötigerweise einen Paradigmenwechsel eingeleitet, den die SP-Fraktion entschieden ablehnt. Ist man mit der Amtsführung einer Person nicht einverstanden, erwartet die SP-Fraktion von der JPK, dass die Fakten auf den Tisch gelegt werden. Das hat sie im vorliegenden Fall nicht getan, sondern auf den Weg von Spekulationen und Vermutungen verwiesen. Es liegt an all diesen Ämtern, dass Personen, die sie ausfüllen, nicht nur auf Gegenliebe stossen. Die JPK hat

mit ihrem Vorgehen erreicht, dass die Stelle der Ombudsperson geschwächt anstatt gestärkt wird. Sie hat der Vermutung Vorschub geleistet, dass sie mit der heutigen Stelleninhaberin nicht glücklich ist und diese ersetzt haben möchte. So geht der Kanton mit seinem Personal nicht um; so *darf* der Kanton mit seinem Personal nicht umgehen.

Die SP-Fraktion ist mit der heutigen Ombudsperson Katharina Landolf zufrieden und wird ihre Wiederwahl unterstützen. Sie erwartet von der JPK eine Antwort auf die Frage, ob sie gedenkt, in Zukunft die Stelle des Datenschutzbeauftragten und die Stelle der Ombudsperson bei der Wiederbesetzung gleich zu behandeln.

Heini Schmid teilt mit, dass die CVP-Fraktion die von der SP gestellte Frage ebenfalls diskutierte, aber keine einheitliche Meinung zu diesem Thema hat. Er persönlich unterstützt die Ausführungen seines Vorredners. Nach der in der Schweiz üblichen Tradition sind bei Wiederwahlen andere Vorgehensweisen angebracht als bei Neuwahlen. Wie diese genau auszusehen haben, sollte sich die JPK generell überlegen, auch in Hinblick auf die Wiederwahl des Landschreibers. Der Votant erwartet, dass die JPK den Kantonsrat zu gegebener Zeit informiert, wie sie das künftig zu handhaben gedenkt. Es ist keine Lösung, bei Wiederwahlen immer wieder Ausschreibungen und Bewerbungsverfahren durchzuführen. Der Kanton Zug ist insbesondere an diesen exponierten Stellen auf gutes Personal angewiesen, und es ist für Amtsinhaber wenig motivierend, wenn ihre Position alle vier Jahre grundlegend in Frage gestellt wird. Der Votant bittet den JPK, aus der Reaktion des Rats zu lernen und sich ein Verfahren zu überlegen, dass effizient ist und vor allem den Kandidaten gerecht wird.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält zuhanden von Markus Jans fest, dass die Presse ein schlechter Ratgeber ist; es ist besser, seiner eigenen Meinung zu folgen. Es handelt sich bei der jetzigen Wahl nicht um einen Paradigmenwechsel. Das Ombudsgesetz wurde 2010 verabschiedet und danach Katharina Landolf für vier Jahre zur Ombudsperson gewählt. Es steht in diesem Gesetz ganz klar, dass nach vier Jahren Wahlen resp. Wiederwahlen folgen. Die JPK wollte den Kantonsrat zufriedenstellen und ihm eine echte Auswahl vorlegen. Hätte sie nur Katharina Landolf vorgeschlagen, wäre aus denselben Reihen der Vorwurf gekommen, es handle sich nicht um eine richtige Wahl. Und bezüglich gutem Personal: Die Amtsdauer von vier Jahren dient genau dazu, Personal, das sich vielleicht als nicht so gut wie erwartet erweist, mit Hilfe einer Ausschreibung und einer Gegenkandidatin allenfalls ersetzen zu können. Die Unabhängigkeit ist trotzdem gegeben, weiss die gewählte Person doch genau, dass sie auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt ist. In der JPK und vor allem bei denjenigen Mitgliedern, die schon bei der Erarbeitung des Ombudsgesetzes dabei waren, war völlig unbestritten, dass die Wahl entsprechend vorbereitet und die Stelle entsprechend ausgeschrieben wird. Es ist auch deshalb kein Paradimenwechsel, weil neu die JPK für die Organisation der Wahl zuständig ist; bisher gehörte das zu den Aufgaben des Regierungsrats. Die JPK musste sich also Gedanken dazu machen, wie sie die Wahl jeweils organisieren und welchen Antrag sie dem Kantonsrat stellen will.

Martin Stuber hält fest, dass die Zuständigkeit der JPK nicht in Frage gestellt wird. Bezüglich Unabhängigkeit: Es ist natürlich ein Unterschied, ob eine Ombudsperson im Bewusstsein agiert, dass sie in vier Jahren vom Kantonsrat wiedergewählt werden muss, oder ob sie weiss, dass sie ihren Job – wenn sie ihn gut macht – auch in den kommenden vier Jahren ausüben kann. Der Votant unterstützt deshalb ganz

klar, dass man bezüglich Wiederwahl von Personen, die schon Amtsinhaber sind, eine andere Praxis haben muss.

Bei der Stelle des Landschreibers oder der Landschreiberin liegt das Problem darin, dass der Kantonsrat damals nicht auf das Trennmodell eingegangen ist, das der Votant nach wie vor befürwortet: Kantonsrat und Regierungsrat sollten ihren je eigenen Landschreiber oder je eigene Landschreiberin haben. Dann läge auch die Besetzung dieser Position ganz selbstverständlich in der Kompetenz des Kantonsrats.

Karin Andenmatten-Helbling war als ehemaliges JPK-Mitglied bei der Vorbereitung und Ausarbeitung des Ombudsgesetzes dabei. Es war damals nicht die Absicht, dass für Ombudspersonen, Datenschutzbeauftragte etc. alle vier Jahre eine Wahl durchgeführt werden müsse. Die Idee war vielmehr, dass im Fall einer Unzufriedenheit mit einer der Personen, die diese Funktionen bekleiden, die Möglichkeit bestehen solle, mit einer vorgezogenen Wahl einen lückenlosen und damit auch reibungslosen Übergang von einer Person zur anderen zu gewährleisten. Es war nicht beabsichtigt, dass diese Stellen grundsätzlich alle vier Jahre neu ausgeschrieben und in Kampfwahlen neu besetzt werden sollten. Die Votantin ist deshalb etwas erstaunt, dass die JPK nun für das Amt der Ombudsperson mehrere Kandidaten vorschlägt, ohne dies konkret zu begründen oder auch nur Stellung dazu zu beziehen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 67 der Geschäftsordnung die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim erfolgen. Er verweist auf den Wahlantrag der JPK und auf § 12 Abs. 2 des Ombudsgesetzes, wonach bei der Wahl der Ombudsperson und ihrer Stellvertretung die Geschlechterparität zu berücksichtigen ist. Zur Wahl der Stellvertretung macht der Vorsitzende den folgenden formellen Hinweis: Obwohl eine Einerkandidatur vorliegt, handelt es sich um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl. Die Ratsmitglieder müssen somit auf den Wahlzettel einen Namen aufführen oder diesen leer lassen.

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, die zwei Wahlzettel für die Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung auszuteilen und nach einer gewissen Zeit wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung durch die Stimmzähler gibt der **Vorsitzende** das Ergebnis bekannt:

Wahl der Ombudsperson für die Amtsdauer 2015–2018

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	4	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Katharina Landolf	45
Trudi Abächerli-Halter	25

→ Der Rat wählt Katharina Landolf zur Ombudsperson für die Amtsdauer 2015–2018.

Wahl der Stellvertretung der Ombudsperson für die Amtsdauer 2015–2018

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	1	0	73	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Pascal Schuler	72
Daniel Abt	1

- Der Rat wählt Pascal Schuler zum Stellvertreter der Ombudsperson für die Amtsdauer 2015–2018.

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. (*Der Rat applaudiert.*)

Ablegung des Eids bzw. Gelöbnisses

Katharina Landolf tritt vor, um den Eid abzulegen. Der Rat erhebt sich. Die stellvertretende Landschreiberin liest die Eidesformel. Katharina Landolf spricht mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Katharina Landolf dankt dem Rat für das erneut ausgesprochene Vertrauen und versichert, dass sie sich auch in ihrer zweiten Amtszeit mit viel Engagement und neuer Motivation für das Wohl des Kantons Zug und seiner Bevölkerung einsetzen werde.

Pascal Schuler tritt vor, um das Gelöbnis abzulegen. Die stellvertretende Landschreiberin liest die Gelöbnisformel. Pascal Schuler spricht: «Ich gelobe es.»

Pascal Schuler dankt dem Rat für die eindeutige Wahl und das Vertrauen. Auch er wird sich bemühen, im Sinne des Kantons Zug und seiner Bewohnerinnen und Bewohner tätig sein.

1095 Traktandum 5.2: Wahl der/des Datenschutzbeauftragten

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2396.1 - 14674).

Der **Vorsitzende** begrüsst die Bewerbenden im Saal. Er hält fest, dass gemäss § 18 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes der Kantonsrat die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten auf eine Amtsdauer von vier Jahren wählt. Die Wahl erfolgt mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode. Da diese am 1. Januar 2015 beginnt, kommt der Kantonsrat mit der heutigen Wahl dieser Bestimmung nach. Die JPK stellt den Antrag, es sei Claudia Mund oder Claudia Leonie Wasmer für die Amtsdauer 2015–2018 als Datenschutzbeauftragte zu wählen.

EINTRETEN

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

JPK-Präsident **Thomas Werner** erinnert daran, dass der Datenschutzbeauftragte im Kanton Zug bis anhin vom Regierungsrat angestellt wurde. Im Rahmen der Anpassung kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss der Europäischen Union ist die institutionelle und administrative Unabhängigkeit der oder des Datenschutzbeauftragten zu gewährleisten. Deshalb wird diese bzw. dieser neu vom Kantonsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Auch hier ist die Wahl sechs Monate im Voraus durchzuführen. Die Vorbereitung dieser Wahl war ähnlich wie diejenige für die Wahl der Ombudsperson. Explizit wird in den Ausführungen zu § 12 festgehalten, dass die Besetzung des Amtes auszuschreiben ist. Es ist aus geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten eine Auswahl zu treffen und dem Kantonsrat geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen. Die Stelle wurde, ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Personalamt des Kantons Zug, von Mitte bis Ende März in verschiedenen Printmedien und *Online*-Plattformen ausgeschrieben. Der amtierende Datenschutzbeauftragte wurde als Unterstützung ebenfalls beigezogen.

Auf die Ausschreibung hin bewarben sich fünfzehn Personen. Eine Person zog ihre Bewerbung noch vor der ersten Sichtung der Dossiers zurück. Am 3. April traf sich eine Delegation der JPK zur Sichtung und Bewertung der einzelnen Dossiers. Es kam dasselbe Punktesystem zur Anwendung, und es wurde eine Rangliste der Dossiers erstellt. Diese Beurteilungen führten in der Schlussdiskussion zur Auswahl von vier Personen, zwei Männern und zwei Frauen, die zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen wurden. Die Gespräche fanden am 22. April 2014 im Beisein von sechs Kommissionsmitgliedern statt. Alle eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden darauf hingewiesen, dass in vier Jahren Neuwahlen stattfinden werden. Allen Kandidierenden war diese Tatsache bereits bewusst, und für niemanden stellte sie ein Problem oder Hindernis dar.

Im Anschluss an die Bewerbungsgespräche vom 22. April 2014 diskutierte die JPK über diese Gespräche und entschied mit 5 zu 1 Stimmen, dem Kantonsrat die Wahl bzw. Auswahl zwischen Claudia Mund oder Claudia Wasmer zu unterbreiten. Diese Kandidatinnen reihten sich auf den ersten zwei Plätzen ein und verfügen über sehr gute Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich Datenschutz. Die JPK ist überzeugt, dass der Kanton Zug mit diesen beiden Kandidatinnen für die nächsten vier Jahre in Sachen Datenschutz bestens gerüstet ist. Nach Rücksprache mit dem bisherigen Datenschutzbeauftragten beschloss die JPK, für das Amt ein Pensum von 80 bis 100 Prozent vorzuschlagen. Die JPK stellt mit 6 zu 0 Stimmen den Antrag, entweder Claudia Mund oder Claudia Wasmer für die Amtsdauer 2015–2018 als Zuger Datenschutzbeauftragte zu wählen.

Andreas Hausheer möchte von der JPK wissen, was bezüglich des Pensums konkret im Arbeitsvertrag der neuen Datenschutzbeauftragten steht. Kann diese ihr Pensum flexibel zwischen 80 und 100 Prozent gestalten? Es ist für die Stawiko und den Kantonsrat wichtig, hier genauere Angaben zu haben.

Thomas Werner teilt mit, dass die JPK mit dem amtierenden Datenschutzbeauftragten über den Umfang des Arbeitspensums gesprochen hat. Es ist der künftigen Datenschutzbeauftragten überlassen, wie sie ihre Arbeit und die Stellenprozente insgesamt organisiert. Wenn die neue Datenschutzbeauftragte beispielsweise zu Beginn zu 100 Prozent arbeiten will, um ihre Aufgabe richtig erfüllen zu können, soll dies – so die Meinung der JPK – durch den Kantonsrat nicht verunmöglicht werden.

Andreas Hausheer hält fest, dass die Datenschutzstelle kein Amt mit einem Globalbudget ist. Die einzelnen Stellen bzw. ihr Umfang müssen also jeweils vom Kantonsrat genehmigt werden. Der Votant bittet die JPK, etwas konkreter zu werden, wenn es dann um die Definition des Pensums geht.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 67 der Geschäftsordnung die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim erfolgen. Er bittet die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen und nach einer gewissen Zeit wieder einzusammeln.

Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	0	1	73	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Claudia Mund	44
Claudia Leonie Wasmer	28
Thomas Werner	1

→ Der Rat wählt Claudia Mund zur Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2015–2018.

Der **Vorsitzende** gratuliert Claudia Mund zur Wahl als Datenschutzbeauftragte und wünscht ihr viel Erfolg bei der Ausübung der Tätigkeit. (*Der Rat applaudiert.*)

Ablegung des Eids

Claudia Mund tritt vor, um den Eid abzulegen. Der Rat erhebt sich. Die stellvertretende Landschreiberin liest die Eidesformel. Claudia Mund spricht mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Claudia Mund freut sich sehr über ihre Wahl. Sie dankt der JPK und ihrem Präsidenten für die Vorbereitung der Wahl und die gute Betreuung der Kandidatinnen sowie den Fraktionen und Fraktionspräsidenten für die Möglichkeit, sich persönlich vorstellen und sehr interessante Gespräche führen zu dürfen.

TRAKTANDUM 6

1096 Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Massnahmen bei der Übertragungsleitung für Elektrizität: 2. Lesung

Es liegt vor: Ergebnis der ersten Lesung (2260.5 - 14643).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1097 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Bodensanierung von Nachfolgeschäden des Nationalstrassenbaus: 2. Lesung

Es liegt vor: Ergebnis der ersten Lesung (2285.5 - 14661).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 68 zu 3 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

1098 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend eDossier Steuern – Scanning-Dienstleistungen

Es liegen vor: Interpellation (2358.1 - 14578); Antwort des Regierungsrats (2358.2 - 14634).

Finanzdirektor **Peter Hegglin** informiert, dass sich der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 20. Mai nochmals mit diesem Geschäft befasst hat und folgende drei Punkte festhält:

- Im Projekt «eDossier Steuern – Scanning-Dienstleistungen» wurden bisher keine Steuerdaten herausgegeben. Ohnehin war das Scanning der Steuerakten erst für Frühjahr 2015 geplant.
- Das Projekt wurde zur vertieften Klärung verschiedener rechtlicher, politischer und betrieblicher Fragen in gegenseitigem Einvernehmen mit der beauftragten Firma bis auf Widerruf einer Partei sistiert.
- In diesem Zusammenhang wird die Finanzdirektion auch eine *Inhouse*-Lösung prüfen.

Der Regierungsrat entschuldigt sich, dass er den Kantonsrat nicht bereits auf die Fraktionssitzungen hin informieren konnte. Die Sitzung des Regierungsrats fand aber erst am Dienstag, also am Tag nach den Fraktionssitzungen, statt.

Daniel Thomas Burch dankt dem Finanzdirektor für seine Erläuterungen. Es freut die FDP-Fraktion, dass das Projekt sistiert wurde. Trotzdem möchte der Votant Stellung nehmen zur Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der FDP.

Am 5. Februar 2014 reichte die FDP die Interpellation betreffend eDossier Steuern – Scanning-Dienstleistungen ein und bat den Regierungsrat um eine baldmögliche, mündliche Beantwortung. Die FDP ist enttäuscht, dass der Regierungsrat diese Interpellation nicht umgehend beantwortet hat. Noch mehr enttäuscht ist sie darüber, dass der Regierungsrat nach Eingang der Interpellation den definitiven Auftrag an eine Privatfirma zum externen Scanning von Steuere dossiers erteilt hat. Sie erachtet es wie viele Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler als äusserst beunruhigend, wenn die Zuger Regierung bzw. die Zuger Steuerverwaltung Steuere dossiers mit hoch sensitiven, persönlichen Daten extern durch eine Privatfirma einscannen und bearbeiten lässt. Damit sind diese Daten nicht nur bei der Steuerverwaltung, wo diese sicher aufbewahrt werden müssten, sondern auch bei einem externen Unternehmen. Fast täglich liest man Meldungen, wonach Personen-, Bank- und Steuerdaten unrechtmässig weitergegeben werden. Und nun lässt die Zuger Steuerverwaltung Steuererklärungen auswärts scannen. Dass es sich bei diesem Unternehmen zudem um ein US-beherrschtes Unternehmen handelt, macht die Sache noch brisanter und für die FDP schlussendlich inakzeptabel.

Die Antwort der Regierung bzw. die Rechtfertigung befriedigt die FDP-Fraktion in keiner Weise. Sie und ein grosser Teil der Steuerzahlenden fragen sich zu Recht, ob die Regierung und vor allem die federführende Finanzdirektion sich der politischen Dimension dieses Entscheids überhaupt bewusst ist – wobei man nach heutigen Ausführungen des Regierungsrats immerhin festhalten kann, dass sie sich der Sache nun annimmt.

In der Interpellationsantwort versucht sich der Regierungsrat in den einleitenden Bemerkungen auf fünf Seiten zu rechtfertigen. Dabei wirft er mehr neue Fragen auf als er klärt. Grundsätzlich begrüsst die FDP die Absicht der Regierung, vermehrt eGovernment-Dienstleistungen einzuführen. Dazu kann auch die elektronische Eingabe der Steuererklärung zählen. Wieso aber scannt der Kanton die Dossiers nicht *inhouse* ein wie andere Kantone? Warum hat er bei der Ausschreibung diese Möglichkeit explizit ausgeschlossen? Warum wurden andere Kantone, die ihre Steuere dossiers bereits *inhouse* einscannen, nicht angefragt bzw. bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt? Warum wurde eine Zusammenarbeit mit der Zuger Ausgleichskasse, welche seit Jahren Dossiers *inhouse* einscannet, nicht geprüft? Warum missachtet der Regierungsrat die Bedenken des Datenschutzbeauftragten? Die Regierung schreibt in ihrer Antwort bezüglich Sicherheit: «Die faktische Durchsetzung der rechtlichen Verpflichtungen und Rahmenbedingungen wird regelmässig durch konkrete Weisungen, Vereinbarungen, Nachfragen, Bescheinigungen und Prüfungen sicherzustellen sein, auch durch Prüfungen vor Ort». Glaubt die Regierung wirklich, damit sicherzustellen, dass die Steuerdaten wirksam geschützt werden? Wird da nicht dem Datenschutzbeauftragten – er hat diese Lösung als die schlechteste klassiert – der Schwarze Peter untergeschoben? Tatsache ist, dass weder der bzw. die Datenschutzbeauftragte noch externe Fachleute in einem EDV-Unternehmen überprüfen könnten, ob alle Daten gespeichert werden und von wo überall auf diese zugegriffen werden kann. Es wird niemand garantieren können, dass die Daten nicht unrechtmässig weiterverwendet werden. Hier kann und darf der Kanton die Verant-

wortung nicht auslagern. Mit dem externen Scanning wird der Kreis der involvierten Personen vergrössert, und damit wächst auch die Gefahr des Missbrauchs. Weltweit sind Staaten in finanzielle Schieflage geraten und versuchen mit allen Mitteln, an Liquidität und Steuerinformationen zu gelangen. Das zwischenstaatliche Klima ist zunehmend rauer geworden. Selbst Länder, die sich als demokratische Rechtsstaaten bezeichnen, schrecken nicht davor zurück, die Souveränität anderer Staaten zu verletzen. Dazu hören sie die Telefongespräche ausländischer Staatsoberhäupter ab, sogar wenn sie mit diesen militärisch verbündet sind. Sie bedienen sich auch der Hehlerei, um sich in anderen Ländern gestohlener Daten zu bemächtigen. Vor diesem Hintergrund ist es naiv zu glauben, ein Unternehmen, das Zugriff auf die Daten von Zuger Steuerpflichtigen hat, würde sich an Schweizer Verträge und Gesetze halten, wenn es von einem anderen Land unter Druck gesetzt wird, eben diese Verträge und Gesetze zu verletzen. Dieser Druck kann erfolgen, weil ein Grossteil der Geschäfte im Druck ausübenden Staat getätigt wird oder weil das Unternehmen oder seine Muttergesellschaft im druckausübenden Staat domiziliert ist. Der Kanton Zug als international beliebter Standort für Konzerne und Branchencluster ist tendenziell anfällig für Finanz- und Wirtschaftsspionage, weil hier wertvolle Informationen sehr konzentriert vorhanden sind. Nebst dem Schutz der finanziellen Privatsphäre geht es auch um den Schutz von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen sowie weiteren existenziellen Geschäftsgeheimnissen, welche aus den vertraulichen Unterlagen hervor gehen können, die den Steuerbehörden eingereicht werden müssen. Werden diese Informationen nicht mehr bestmöglich geschützt, kann dies innovative Zuger Unternehmen und damit auch den ganzen Kanton Zug finanziell und imagemässig massiv schädigen. Steuerdaten sind weit sensibler als Abo-Rechnungen von Zeitungen, wie sie im vom Regierungsrat gewählten Unternehmen u. a. verarbeitet werden.

Es ist lobenswert, wenn die Regierung mit den Steuergeldern haushälterisch umgehen will. Es würde die FDP-Fraktion sehr interessieren, wieviel Geld mit dem externen Scanning in der Steuerverwaltung eingespart werden könnte. Die FDP hofft, dass die Regierung ihr diese Einsparungen konkret nachweisen kann. Im Interesse zahlreicher Steuerzahler möchte die FDP von der Regierung auch wissen, was der Steuerzahler unternehmen kann, um sicherzustellen, dass sein Dossier nicht an Dritte weitergegeben wird. Die FDP hofft, dass der Regierungsrat diese Fragen auch bei den zukünftigen Abklärungen berücksichtigen wird.

Alois Gössi hätte es begrüsst, wenn der Regierungsrat die Fraktionen vorgängig über seine Entscheide informiert hätte, auch nach den Fraktionssitzungen. Er hält fest, dass vor ein paar Jahren noch kein Hahn und auch keine FDP danach gekräht hätte, an welche Firma – und sei sie auch USA-beherrscht – die Zuger Steuerverwaltung einen Auftrag für das Scanning von Steuererklärungen vergibt. Erst mit der Information durch Edward Snowden vor etwas mehr als einem Jahr, was vor allem der NSA an Daten sammelt und in irgendeiner Art und Weise auch verwendet oder zumindest verwenden könnte, sind Bedenken zum Outsourcing des Scanning von Steuererklärungen aufgetaucht, dies insbesondere dann, wenn ein solcher Auftrag an eine Schweizer Firma vergeben wird, die von einer amerikanischen Mutterfirma beherrscht wird, auch wenn alle Anforderungen rechtlicher Natur bei der Auftragsausschreibung erfüllt werden. Die FDP befürchtet, dass eine solche aus den USA beherrschte Firma mehr oder weniger sanft gezwungen werden könnte, auf Druck der USA Schweizer Recht zu missachten und Auskunft darüber zu geben, was Zuger Steuerpflichtige – dies könnte allenfalls auch relevant sein für eine USA-Besteuerung – in ihrer Steuererklärung alles so angeben. Damit käme die amerikanische Steuerorganisation relativ einfach zu Daten. Aber dies ist gar nicht mehr

nötig: Mit dem «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA) erreichen die USA, dass sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von Personen, die in den USA steuerpflichtig sind, besteuert werden können. FATCA ist eine unilaterale US-Regelung, die weltweit für alle Länder gilt. FATCA verlangt von ausländischen Finanzinstituten, also zum Beispiel von den Schweizer Banken, dass sie den US-Steuerbehörden Informationen über US-Konten weitergeben oder eine hohe Steuer erheben.

Der Votant teilt die Befürchtung bezüglich Weitergabe von Daten aufgrund von eingescannten Steuereinstellungen eher nicht. Er befürwortet aber den Entschieden des Regierungsrats, eine *Inhouse*-Lösung zu prüfen. Auch ein *Outsourcing* an einen anderen Schweizer Kanton käme in Frage. So scannt beispielsweise der Kanton Zürich die Steuereinstellungen des Kantons Luzern. Das entspricht auch dem Vorschlag des Datenschutzbeauftragten.

Esther Haas: Die Stellungnahme des Finanzdirektors zum neuesten Stand dieses Geschäfts wirft bei der AGF die dringende Frage auf, ob die Firma RR Donnelley die erwähnte Sistierung einseitig aufheben kann. Die AGF möchte dazu vom Finanzdirektor präzisere Angaben erhalten. Sie möchte wie Alois Gössi auch wissen, was die Regierung über eine *Inhouse*-Lösung denkt. Es gibt ja bereits Kompetenzzentren der öffentlichen Hand, beispielsweise der Stadt Zürich, wo man auf das entsprechende *Knowhow* zurückgreifen könnte.

«Die Geister, die ich rief, wie werde ich sie wieder los?» In Abwandlung des berühmten Zitats aus Goethes «Zauberlehrling» dankt die AGF der FDP für die gute und nötige Interpellation. Die Geister: Das ist der Slogan «Mehr Freiheit, weniger Staat» und in dessen Folge das Bemühen, so viel wie möglich zu *outsourcen*. Das Einscannen von hochsensiblen Daten – wozu Steuererklärungen und alle dazu gehörenden Beilagen ohne jeden Zweifel gehören – an eine US-Firma zu vergeben, ist keine gute Idee. Es ist aber daran zu erinnern, dass noch vor nicht allzu langer Zeit das Zuger Steuerregister öffentlich war, wobei diese Öffentlichkeit – nebenbei bemerkt – durchaus auch gewisse gute Seiten hatte.

Nachdem dank Edward Snowden inzwischen dem Hintersten und Letzten klar sein muss, dass der Datenhunger der US-Regierung keine Grenzen kennt und dass die US-Firmen bei Bedarf unzweifelhaft in die Pflicht genommen werden, falls sie nicht sowieso in vorauseilendem Gehorsam zu Diensten stehen, wirkt die Erklärung in der regierungsrätlichen Antwort diesbezüglich sehr, sehr blauäugig: «Die berücksichtigte Anbieterin untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Auf sie ist dementsprechend weder der für die Überwachung von Kommunikationsdaten durch die USA massgebliche Patriot Act noch der Foreign Intelligence Surveillance Act (FISA) anwendbar.» Dass RR Donnelley schweizerischem Recht untersteht, heisst gar nichts. Entscheidend ist, dass es die Tochterfirma einer US-Gesellschaft ist, und diese *muss* Daten herausrücken, welche die Regierung von ihr verlangt. Erst kürzlich gab es wieder ein Gerichtsurteil, wo Microsoft zur Herausgabe von Daten verurteilt wurde. Das Branchenportal «inside-IT» schrieb dazu: «Ein Gerichtsbeschluss gegen Microsoft zeigt: US-Behörden können weiterhin Daten europäischer Kunden von Cloud-Anbietern verlangen.» Und selbst wenn dem streng juristisch nicht so wäre: Glaubt der Regierungsrat im Ernst daran, dass es für die Mutterfirma, die ja – wie gesagt – dem US-Recht untersteht, nicht Mittel und Wege gibt, Zugriff auf die Datenbestände ihrer Tochterfirma zu nehmen? Und dass im Zeitalter des Breitband-Internets auch grosse Datenmengen in kurzer Zeit transferiert werden können, sollte dem Regierungsrat bekannt sein. So weckt denn auch die Liste in der regierungsrätlichen Antwort, wer alles bei RR Donnelley scannen lässt, mehr Sorge, als dass sie Anlass zur Beruhigung wäre. Und weshalb hat sich der Regierungsrat nicht an die Empfehlung des Datenschützers gehalten? Auf Seite 2 der

Interpellationsantwort heisst es: «Falls aus technischen, betrieblichen oder finanziellen Gründen ein Grundsatzentscheid für ein externes Scanning getroffen werde, so empfehle er, die submissionsrechtliche Zulässigkeit von Restriktionen wie etwa eine Auslagerung nur an ein Scan-Center einer anderen Verwaltungsbehörde (z.B. einer anderen Kantons- oder Gemeindeverwaltung) zu prüfen.» Das scheint der Regierungsrat nun aber prüfen zu wollen, und diesen Weg würde die AGF durchaus befürwortet.

Zusammenfassend muss man feststellen, dass die Zuger Regierung leider noch nicht in der Nach-Snowden-Ära angekommen ist. Die AGF unterstützt die diesbezügliche Motion von FDP und SVP und fordert den Regierungsrat auf, dieser dringend Folge zu leisten. Die ganzen Umtriebe, Verzögerungen und Kosten, welche dies mit sich bringt, schildert der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Frage 2.6 der Interpellation. Diese nicht unerheblichen Folgen hätte der Regierungsrat und hier wohl insbesondere der Finanzdirektor bei einer Erheblicherklärung der Motion durch diesen Rat voll und ganz selber zu verantworten.

Manuel Brandenburg hält fest, dass der vom SP-Sprecher erwähnte Staatsvertrag FATCA tatsächlich die Schweiz zu erklären verpflichtet, dass auf ihrem Territorium amerikanisches Recht gilt. Gegen diesen Staatsvertrag wollte die SVP-Fraktion ein Kantonsreferendum ergreifen und im Kanton Zug eine der dafür nötigen acht Ständesstimmen abholen – und die SP hat ihr dabei nicht geholfen. Man könnte durchaus versuchen, etwas gegen alle diese Zumutungen, die aus dem Ausland kommen, zu tun, und nicht nur immer darauf verweisen, was vermeintlich realistisch bzw. unrealistisch sei. Realitäten werden ja immer von Menschen gemacht. Man kann sich gegen sie wehren und allenfalls immer noch nachgeben, wenn es dann wirklich wehtut. Man sollte aber nicht schon aus der Angst heraus, dass es vielleicht mal wehtun könnte, nachgeben.

Der Votant dankt Finanzdirektor Peter Hegglin für den Hinweis, dass die Vereinbarung mit der betreffenden Firma ausgesetzt wurde. Das ist eine adäquate Reaktion auf die Fragen in der Interpellation der FDP-Fraktion wie auch auf die noch hängige Motion der FDP- und SVP-Fraktion. Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, ob es dieses Scanning überhaupt braucht. Kann man nicht gleich weiterfahren wie bisher? Sollte man nicht wieder mehr physisch arbeiten? Man soll jetzt bitte nicht mit dem unsäglichen Spruch kommen, man könne das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Der Votant hat schon viele Räder gesehen, und *alle* hat man zurückdrehen können – wenn nötig sogar sehr rasch. Wenn man nicht scannt, sondern physisch arbeitet, muss jemand, der Daten will, physisch kommen bzw. anwesend sein. Wenn man aber elektronisch arbeitet, kann man von überall auf der Welt her das System knacken und die Daten einsehen. Diesem Gedanken sollte man sich nicht verschliessen.

Martin Stuber weist darauf hin, dass auf nationaler Ebene die Grünen gegen FATCA waren. Die grüne Politik ist also konsequent.

Bezüglich Scanning: Man sollte das Rad der Zeit da, wo es sinnvoll ist, genügend schnell *vorwärtsdrehen*. Scanning kann ja nur eine Übergangslösung sein. Die Lösung besteht darin, dass man die Steuerunterlagen direkt elektronisch einreicht, was im Kanton Zug – via eTax – inzwischen rund 70 Prozent der Steuerpflichtigen tun. Zwar funktioniert die elektronische Unterschrift noch nicht, aber das Verwaltungsrechtspflegegesetz wird nun entsprechend angepasst. Die dazu nötige Infrastruktur funktioniert inzwischen, so dass die Anpassung hoffentlich schnell kommen kann. Auf diesen Hintergrund kann man sich allenfalls fragen, ob es die Über-

gangslösung überhaupt noch braucht. Zurück zum Händischen mit *Hardcopies* und grossen Papierbergen möchte der Votant aber nicht.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats umfassend ist und keine Ausflüchte oder Ausreden enthält. Dass das Vorgehen und die Ausschreibung formell richtig waren, wurde vom Verwaltungsgericht bestätigt. Die Frage, ob überhaupt eine Ausschreibung vorgenommen werden soll, würde man heute wohl anders beurteilen als vor zwei Jahren. Man kam damals aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen zum Schluss, dass es bei den rund 100'000 Steuererklärungen, die der Kanton Zug jährlich einzuscannen hat, kostengünstiger und damit im Sinn des Finanzhaushaltgesetzes ist, diese Dienstleistung auszusprechen. Bei der Vorbereitung der Ausschreibung ging man sehr vorsichtig vor, und der Datenschutzbeauftragte war – wie im Bericht ausgeführt ist – immer involviert. Es ist richtig, dass der Datenschutzbeauftragte eine *Inhouse*-Lösung bevorzugt hätte; er stimmte dem schliesslich gewählten Vorgehen mit den vielen Auflagen aber zu. Viele namhafte Firmen und auch die eidgenössische Steuerverwaltung lassen extern einscannen, dies ebenfalls mit entsprechenden Datenschutzauflagen. Man konnte also davon ausgehen, dass unter entsprechenden Vorgaben eine externe Lösung auch für den Kanton Zug vertretbar wäre. Eine absolute Garantie hat man auch mit einer *Inhouse*-Lösung nicht; der bekannteste Datenklau in der Schweiz geschah bekanntlich in einer Schweizer Bank durch einen Schweizer Sicherheitsmitarbeiter. Die Anforderungen waren so hoch gestellt, dass von 25 sich interessierenden Firmen nur gerade vier eine Offerte einreichten, wobei eine Firma ihre Offerte wieder zurückzog. Leider beteiligte sich der Kanton Zürich nicht am Offertverfahren; eine Direktvergabe an Zürich ist vom Submissions- und Staatsvertragsrecht her nicht möglich.

Der Vertrag wurde in gegenseitigem Einvernehmen bis auf Widerruf einer Partei sistiert. Die gewählte Firma ist eine Schweizer GmbH, die – wie richtig gesagt wurde – zu einem US-Konzern gehört. Was aber ist mit unseren grossen Schweizer Banken? Auch sie sind zum Teil ja mehrheitlich in ausländischem Besitz. Es muss aber wiederholt werden, dass bisher keine Daten herausgegeben wurden und dass die Finanzdirektion eine *Inhouse*-Lösung nochmals vertieft prüft.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

1099 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen und eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ)**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2335.1/.2 - 14540/41), der Kommission für Hochbauten (2335.3 - 14656) und der Staatswirtschaftskommission (2335.4 - 14669).

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass im Vorfeld dieser Vorlage insbesondere über die Frage diskutiert wurde, ob zwei Turnhallen oder eine Dreifachturnhalle richtig sei. Die Diskussion darüber wurde bereits in der Hochbaukommission angestossen. Der Regierungsrat hat am vergangenen Dienstag ebenfalls darüber diskutiert und macht folgenden Vorschlag zum Vorgehen:

- Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat vor, auf das Geschäft als Ganzes einzutreten, dieses danach aber zu splitten, also die Frage des Schulraumprovisoriums

separat zu diskutieren und darüber auch separat zu beschliessen. Der Regierungsrat geht nämlich davon aus, dass diese Frage weniger zu diskutieren gibt. Zudem ist die Kantonsschule dringend darauf angewiesen, dass mit dem Bau des Provisoriums vorwärts gemacht wird, damit diese auf den Schulbeginn 2016 bereit sind.

- Bei den Turnhallen schlägt der Regierungsrat vor, zwei Turnhallen der Variante Dreifachturnhalle gegenüberzustellen, wobei es für Letztere die Varianten mit oder ohne Beteiligung der Stadt Zug gibt. Bezüglich Vorgehen soll hier von unten nach oben bereinigt, zuerst also die Frage «Dreifachturnhalle mit oder ohne Beteiligung der Stadt» geklärt werden. In Absprache mit der Stadt kann der Baudirektor mitteilen, dass mit der Stadt bereits verhandelt wird und diese die Bereitschaft für eine Beteiligung in Aussicht gestellt hat. Wenn nun die Variante «Dreifachturnhalle mit Beteiligung der Stadt» obsiegen würde, müsste man – so schlägt der Regierungsrat vor – die Debatte unterbrechen, die Regierung die weiteren Bedingungen mit der Stadt aushandeln lassen und dann die Debatte auf der Basis eines entsprechenden Antrags in einer zweiten ersten Lesung fortführen. Wenn mit der Stadt keine Einigung erzielt werden könnte, wäre die Variante Dreifachturnhalle – jetzt ohne Beteiligung der Stadt – in der zweiten ersten Lesung natürlich auch wieder ein Thema.

Der Baudirektor bittet, diesen Vorgehensvorschlag der Regierung zu unterstützen.

EINTRETENSDEBATTE

Eusebius Spescha, Präsident der Hochbaukommission, geht davon aus, dass die Ratsmitglieder den achteinhalbseitigen Bericht der Hochbaukommission gelesen haben und er sich auf eine kurze Zusammenfassung beschränken kann. Die heutige Vorlage hat eine spezielle Vorgeschichte. Vor zwei Jahren hat der Kantonsrat die Vorbereitungen für den Ausbau der Mittelschulstandorte unterbrochen und der Regierung den Auftrag gegeben, die Standorte unter Einbezug eines Standorts in Cham zu überprüfen. Am 31. Oktober 2013 nahm der Rat das Ergebnis zur Kenntnis genommen und legte im Richtplan eine neue Verteilung der Mittelschulstandorte fest. Heute geht es nun darum, für zwei Standorte die Kredite zur Umsetzung dieser Entscheidungen zu genehmigen. Bei der Kantonsschule am Lüssiweg in Zug beantragt die Regierung, mit einem Provisorium die Zeit bis zur Inbetriebnahme der neuen Mittelschulanlage in Cham zu überbrücken und mit dem Bau von zwei Turnhallen dem Bedarf der Schule gerecht zu werden. Die Hochbaukommission konnte bei ihrer Arbeit auf Vorarbeiten bei der Behandlung der Kreditvorlage aus dem Jahre 2011, aber auch auf gemeinsame Abklärungen mit der Bildungskommission zum Raumprogramm zurückgreifen. Das Resultat ist sehr klar:

- Die Notwendigkeit eines Schulraumprovisoriums ist klar gegeben.
- Die Notwendigkeit von zwei Turnhallen für den Betrieb der Kantonsschule Zug ist ebenfalls klar ausgewiesen.
- Die Kosten sind gemäss Benchmark durchschnittlich und damit vertretbar.
- Beide Bauvorhaben sollen möglichst rasch realisiert werden.

Aus Sicht der Hochbaukommission ist es richtig, für das Provisorium einen guten *Standard* anzustreben, schliesslich wird das Provisorium einige Zeit im Einsatz sein. Zudem findet die Kommission es wichtig, die Planung der Sanierung der bestehenden Anlage darauf auszurichten, dass diese unmittelbar nach Freiwerden des Provisoriums durchgeführt werden kann – wobei es selbstverständlich Sache des dannzumaligen Kantonsrats sein wird, die dafür notwendigen Baukredite zu bewilligen. Es wäre aber doch etwas seltsam, das Provisorium abzubauen und zwei oder drei Jahre später ein neues Provisorium aufzubauen.

Zu den Kürzungsanträgen der Stawiko kann der Votant keine Stellungnahme der Kommission abgeben. Er bedauert es sehr, dass die Kommission von diesen Vorschlägen nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Persönlich wird er die Anträge unterstützen: Wenn die Regierung der Meinung ist, dass sie mit weniger Geld auskommt, sollte der Kantonsrat dies nicht verhindern. Allerdings möchte der Votant nicht verhehlen, dass er dabei nicht nur ein gutes Gefühl hat. Gerade die Kürzungen bei Unvorhergesehenem sollten gezielt und objektbezogen vorgenommen werden. Hier hat man es mit einer Machbarkeitsstudie mit einem Genauigkeitsgrad von plus/minus 15 Prozent zu tun.

Eigentlich wäre damit alles klar. Trotzdem dürften einige Ratsmitglieder beim Lesen des Kommissionsberichts die Stirne gerunzelt haben. Die Kommission beantragt nämlich über den Antrag des Regierungsrats hinaus, anstelle der zwei Turnhallen eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle zu erstellen. Die Geschichte dazu ist einfach: In der Abklärungen der Kommission hat sich gezeigt, dass im Raum Zug eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle fehlt. Dies behaupten nicht nur die interessierten Sportvereine, sondern bestätigen auch die Fachleute aus den Verwaltungen. Die Notwendigkeit einer solchen Halle ist auch in der Öffentlichkeit von keiner Seite angezweifelt worden. Klar ist auch, dass an diesem Standort eine solche Halle mit vernünftigem Aufwand gebaut werden kann. Der Mehraufwand gegenüber dem Bedarf der Schule beträgt 8,2 Millionen Franken – ein durchaus respektablem Betrag. Die Stawiko lehnt diesen Antrag ab. So weit sie dies aus finanzpolitischen Überlegungen tut, ist dies gut nachvollziehbar. Unakzeptabel ist aber die Aussage, für Sportanlagen und für das Vereinsleben seien einzig und allein die Gemeinden zuständig. Das stimmt so nicht. Auch der Kanton ist in der Förderung des Sports, des Vereinslebens und des kulturellen Lebens gefragt, und er tut dies ja auch seit Jahrzehnten mit bedeutenden Mitteln. Und man darf nicht vergessen, dass die Mehrheit der Sportvereine, welche diese Halle nutzen werden, regionale Sportvereine sind. Die Sportlerinnen und Sportler kommen aus allen Gemeinden des Kantons Zug. Die Stadt erfüllt hier eine klassische Zentrumsaufgabe.

Wenn man diese Dreifachturnhalle nicht baut, geht die Welt nicht unter. Aber man verpasst eine einmalige Chance. So schnell wird es in der Region Zug keine neue Möglichkeit dazu geben. Von daher ist für den Votanten und für die Mehrheit der Hochbaukommission die Situation fast zwingend. Ob diese 8 Millionen Franken auch finanzpolitisch vertretbar sind, darüber kann man aber zu Recht unterschiedlicher Meinung sein. Deshalb sollte man die Diskussion auf die Frage konzentrieren: Will und kann sich der Kantons Zug den Mehraufwand für eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle leisten, ja oder nein? Alle anderen Fragen sind unwichtige Nebengeleise.

Im Namen der Hochbaukommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Wie man den Berichten des Regierungsrats und der Hochbaukommission entnehmen kann, ist der Bedarf für die neuen Schulräume und die Turnhallen ausgewiesen. Die Realisierung drängt, lag doch eine entsprechende Vorlage bereits 2011 vor, die dann aufgrund der Standortplanung für die Mittelschulen sistiert wurde. Die Beratung in der Stawiko fokussierte sich aufgrund dieser Ausgangslage auf zwei wesentliche Punkte: die Kosten und die von der Hochbaukommission ins Spiel gebrachte Dreifachturnhalle.

- Zur Kostenfrage: Aufgrund der Fragen der Stawiko zu den Detailkostenangaben auf Seite 15 des regierungsrätlichen Berichts führte der Baudirektor aus, dass Einsparungen möglich sind, weil der Kreditantrag auf Richtofferten beruht und die Erfahrung zeigt, dass die Beträge der definitiven Arbeitsvergebungen praktisch immer

unter den Richtofferten liegen. Im Weiteren ist es zu verantworten, die Position für Unvorhergesehenes von 10 auf 5 Prozent zu reduzieren, wobei der Stawiko natürlich bewusst ist, dass dadurch noch keine konkreten Einsparungen realisiert werden. Immerhin führt aber die Reduktion des Gesamtkredits zu einem allgemeinen Kostendruck, wird sich doch die Baudirektion davor hüten, für ein solches Projekt einen Nachtragskredit beantragen zu müssen. Eine näher bei der Realität liegende Kreditsumme hat zudem positive und gewünschte Auswirkungen auf die Finanzplanung der kommenden Jahre. Die Stawiko hat deshalb den vom Baudirektor zugespielten Ball gerne aufgenommen und beantragt, den Gesamtkredit um 1,68 Millionen Franken auf neu 19,62 Millionen Franken zu reduzieren, 9,798 Millionen Franken für die Schulräume und 9,822 Millionen Franken für die Turnhallen. Die Details zur Reduktion kann man der Tabelle auf Seite 4 des Stawiko-Berichts entnehmen.

- Zur Dreifachturnhalle: In der Sitzung der Stawiko haben der Bau- und der Finanzdirektor ausdrücklich bestätigt, dass die Bedürfnisse der Schule mit den zwei Einfachturnhallen vollständig abgedeckt sind und das Raumprogramm auch von der Schulleitung mitgetragen wird. Nun machen diverse Vereine Druck, dass doch gleich eine Dreifachturnhalle gebaut werden soll, was – wie gehört – Mehrkosten von 8,2 Millionen Franken bedeutet. Die Stawiko hat zwar für dieses Anliegen ein gewisses Verständnis, nur ist hier der Kanton der falsche Ansprechpartner. Für solche Infrastrukturen der Vereine sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen die Gemeinden zuständig. Die Vereine sind folglich gehalten, beim Stadtrat oder allenfalls bei den Gemeinderäten vorstellig zu werden. Diese wiederum hätten dann den Kanton kontaktieren und nach einer möglichen Lösung suchen können – selbstverständlich unter Übernahme der Mehrkosten durch die Gemeinden. Nicht zu vergessen ist bei einer solchen Lösung auch der Schlüssel für die Aufteilung der künftigen Betriebs- und Unterhaltskosten. Wenn der Kanton Infrastrukturaufgaben der Gemeinden übernehmen würde schafft er damit ein Präjudiz. Wenn der Kantonsrat eine solche Lösung unterstützt, müssen beispielsweise die Gemeindepräsidenten von Ober- und Unterägeri schon morgen ein Gesuch um eine Kostenbeteiligung an das geplante Schwimmbad im Ägerital auf den Weg bringen. Im Rahmen der ZFA wurden vor einigen Jahren Subventionen des Kantons an die Gemeinden für Schulbauten abgeschafft. Diese sollen nun aber ganz bestimmt nicht wieder über die Hintertüre eingeführt werden.

Die Stawiko beantragt daher, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der reduzierten Kreditsumme von 9,798 Millionen Franken für die Schulräume und 9,822 Millionen Franken für die Turnhallen zuzustimmen. Um bezüglich der Turnhallen dem Baudirektor eine starke Basis für die Verhandlungen mit der Stadt und eventuell anderen Gemeinden zu schaffen, bittet der Votant, den Antrag der Stawiko zu unterstützen. Damit wird das richtige Signal gegenüber der Stadt gesetzt.

Frowin Betschart: Für die CVP war, ist und bleibt die Bildung junger Menschen im Kanton Zug ein grosses Anliegen. Sie tritt einstimmig auf die Vorlage ein und unterstützt den Bau eines Provisoriums mit achtzehn Schulzimmern. Einen Rückweisungsantrag in Bezug auf eine Überprüfung des Baus einer Zweifach- oder aber einer Dreifachturnhalle, stellt sie in der Detailberatung. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht, dass es sinnvoll und richtig ist, anstelle von zwei Einzelturnhallen eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle zu erstellen. Sport zu treiben ist nicht nur ein Anliegen der Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule; auch unzählige Sportvereine würden von einer neuen Dreifachturnhalle profitieren. Die Finanzierung dieser Halle soll aber nochmals betrachtet werden. Im Weiteren folgt die CVP-Fraktion dem Kürzungsantrag der Stawiko.

Daniel Abt: Der Bedarf für das Schulraumprovisorium und die zwei Einzelturnhallen ist für die FDP Fraktion klar ausgewiesen. Folglich wird sie einstimmig auf die Vorlage eintreten. Bei der Fragestellung, ob zwei Einzelhallen oder für zusätzliche 8,2 Millionen Franken eine Dreifachturnhalle realisiert werden soll, scheiden sich in der FDP die Geister. Eine Minderheit wäre bereit, die Mehrkosten auf sich zu nehmen und dem Bedürfnis der Sportvereine nachzukommen. Die Mehrheit jedoch folgt dem Grundsatz, Wünschbares vom Nötigen zu trennen, und wird die Variante mit zwei einzelnen Turnhallen unterstützen.

Mit dem vom Baudirektor vorgeschlagenen Vorgehen ist die FDP-Fraktion einverstanden. Sie wird auch den Kürzungsanträgen der Stawiko zustimmen. Allerdings gilt es dazu festzuhalten, dass eine Reduktion der Reserven keine Kosteneinsparung ist. Vielmehr wird dadurch lediglich das Risiko erhöht, dass die Baukosten nicht eingehalten werden. Die FDP und insbesondere der Votant als Mitglied der Hochbaukommission sind etwas befremdet über den Umgang mit prognostizierten Baukosten. Wie kommen diese normalerweise zustande? Das Bauvorhaben wird gemäss Bedürfnisnachweis entworfen und entwickelt. Dann werden von professionellen Kostenplanern die zu erwartenden Baukosten ermittelt. Anschliessend werden diese – wie mehrfach erfahren – bereits in der Hochbauabteilung kritisch hinterfragt und soweit möglich reduziert. Erst dann kommt die Vorlage in die Hochbaukommission, welche sie nochmals durchleuchtet, analysiert und Kosteneinsparungen aufzeigt. Die von der Hochbaukommission beantragten Einsparungen basieren dabei beinahe immer auf konkreten Projektanpassungen, zum Beispiel Optimierung des Raumprogramms, Reduktion eines Lifts, Anpassung des Bausystems, Vereinfachung der Bekleidungen etc. Wenn dann im Stawiko-Bericht einleitend zu lesen ist: «Der Baudirektor hat bereits bei der Eintretensdebatte auf mögliche Kostenreduktionen hingewiesen», fragt man sich, was zwischen dem Abschluss der Arbeit der Hochbaukommission und der Beratung in der Stawiko passiert ist. War da immer noch so viel Fleisch am Knochen? Wenn dieses Szenario zur Gewohnheit wird – und das scheint der Fall zu sein –, ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis alle Vorlagen generell um 10 Prozent höher angesetzt werden, um anschliessend den effektiven Kredit gesprochen zu bekommen und die Kantonsräte im Glauben zu lassen, sie hätten etwas eingespart. Diese Verhandlungsstrategie erinnert die Ratsmitglieder möglicherweise an ihren letzten Urlaub. Wir sind hier aber nicht in Kairo auf dem Bazar, sondern im Zuger Kantonsrat. Daran sollte man denken.

Moritz Schmid: Nach einem längeren Unterbruch von ungefähr zwei Jahren wegen der neuen Schulraumplanung nahm die Hochbaukommission am 21. März 2014 ihre Arbeit wieder auf. Die Kommission hat sich bereits an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2012 intensiv mit dem Bedarf auseinandergesetzt. Aus Sicht der Kommission ist der zusätzliche Schulraumbedarf auch bei der neuen Ausgangslage klar ausgewiesen. Das geplante Schulraumprovisorium wird dringend gebraucht. Die aktuelle Situation mit externen Zumietungen ist betrieblich völlig unbefriedigend. Die Kommission sieht auch das Bedürfnis nach zwei zusätzlichen Turnhallen als ausgewiesen an. Bereits in Zusammenhang mit der ursprünglichen Vorlage diskutierte sie ausführlich über eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle, wobei sich die Stadtgemeinde Zug an den Kosten beteiligt hätte. Die Mehrheit der Kommission ist klar der Meinung, dass sich die Ausgangslage bezüglich Sportanlagen nicht geändert hat und somit der Bedarf nach einer wettkampftauglichen Dreifachturnhalle mit Zuschauerbereich nach wie vor gegeben ist. Die Mehrkosten für eine solche Dreifachturnhalle gegenüber dem Antrag des Regierungsrats betragen 8,2 Millionen Franken. Das ist ein stolzer Betrag. Auch wenn für den Bedarf der Schule zwei Turnhallen genügen würden, ist es langfristig sicher richtig, an diesem Standort

eine solche Dreifachturnhalle zu verwirklichen und damit den ausgewiesenen Bedürfnissen des privaten Sportbetriebs Rechnung zu tragen. Die Turnhallen würden im Gegensatz zum Schulraumprovisorium definitiv bestehen bleiben.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Anträge der Stawiko auf eine Kürzung um 700'000 Franken und eine Reduktion des Postens für Unvorhergesehenes von 10 auf 5 Prozent. Eine knappe Minderheit der Fraktion unterstützt die Idee der Hochbaukommission, eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle zu erstellen. Erfreulich wäre es, wenn die Stadt Zug die Mehrkosten, die durch den Bau eines Zuschauerbereichs entstehen, zur Hälfte tragen könnte. Das dürfte nach dem sonntäglichen Entscheid zur Sporthalle in Oberwil kein Problem sein. Die SVP-Fraktion begrüsst das Splitting der Vorlage und den Vorschlag, die Frage der Turnhallen zurückzustellen und später wieder aufzunehmen.

Beat Iten: Die SP-Fraktion spricht sich grundsätzlich für das Schulraumprovisorium und für den Antrag der Kommission für Hochbauten für den Bau einer Dreifachhalle aus. Sie folgt also der Argumentation der Hochbaukommission, obwohl die Argumente der Stawiko durchaus auch nachvollziehbar sind. Die zusätzlichen Kosten und die damit verbundenen Abschreibungen haben auch in der SP zu Diskussionen geführt. Im April hat der Kantonsrat intensive Diskussionen über die geplanten Projekte und deren Finanzierung geführt. Die SP fragt sich, ob der Hebel nicht auch an einem anderen Ort angesetzt werden könnte. Sie stellt fest, dass alle Projekte im Kanton Zug sehr hohe Kosten verursachen, Widerstand dagegen gibt es kaum. Die Kosten werden akzeptiert, zumal sie auch immer sehr gut begründet werden können. Aber sind diese Begründungen tatsächlich immer so einleuchtend, oder müsste man die Kosten und den angestrebten Standard auch ab und zu in Frage stellen? Gemäss der Vorlage des Regierungsrats kosten zwei Turnhallen 10,5 Millionen Franken, eine Dreifachturnhalle würde 18,7 Millionen Franken kosten. Die Kosten liegen unter den von der Regierung herangezogenen Vergleichsobjekten. Es ist grundsätzlich immer möglich, Vergleichsobjekte heranzuziehen, die den Preis rechtfertigen. Zweifellos gäbe es aber auch Objekte, die deutlich besser abschneiden würden. So baute der Kanton Luzern im Berufsbildungszentrum in Sursee eine Dreifachhalle für 7,9 Millionen Franken. Selbst im Gutachten des Bundesamts für Logistik über dieses Projekt wird allerdings darauf hingewiesen, dass das Projekt sehr kostengünstig realisiert wurde. Natürlich ist dieses Projekt nicht mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar. Bei 7,9 Millionen Franken hat es jedoch einen sehr grossen Spielraum nach oben, um allfälligen Mängeln oder speziellen Wünschen und Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Unterägeri hat vor zehn Jahren ein Oberstufenschulhaus mit Dreifachturnhalle erstellt, wobei die Dreifachhalle 9 Millionen Franken kostete, dies mit Zuschauertribüne, ebenfalls zur Hälfte im Boden versenkt und in einem Gebiet mit denkbar schlechtem Untergrund. Auch im Kanton Zug sind also kostengünstigere Lösungen möglich. Unterägeri ist gerne bereit, die Pläne seiner Halle dem Kanton zur Verfügung zu stellen.

Es ist immer schwierig, Projekte miteinander zu vergleichen; das wird sicher auch der Baudirektor ausführen. Für die SP-Fraktion lohnt es sich jedoch, die Kosten nochmals genau anzuschauen. Sie lädt den Regierungsrat ein, auf die vom Baudirektor vorgeschlagene zweite erste Lesung hin die Kosten nochmals genau zu prüfen. Die SP ist sicher, dass auch im Kanton Zug kostengünstigere Dreifachhallen möglich sind.

Martin Stuber: Die AGF ist für Eintreten und ist einverstanden mit dem Vorschlag, die Vorlage zu splitten. Sie ist allerdings etwas erstaunt darüber, dass in der Vorlage der Baudirektion offenbar von vorne herein Luft eingebaut war. Die AGF unter-

stützt die von der Stawiko beantragte Reduktion des Kredits, dies verbunden mit der Aufforderung, dem Kantonsrat in Zukunft Vorlagen ohne unnötig grosse finanzielle Knautschzonen zu präsentieren.

Zu den Turnhallen: Aus Sicht der AGF legt die Stawiko den ZFA zu eng aus. Die strikte Trennung von Kanton und Gemeinden bei den entsprechenden Infrastrukturen wird immer schwieriger. Wie soll man mit Vereinen umgehen, die übergemeindlich agieren? Oder was ist mit Veranstaltungen mit übergemeindlicher Ausstrahlung? Müssen die Gemeinden einen Sportverbund bilden, um Sportinfrastrukturen erstellen zu können, die breiter genutzt werden und die der Kanton nicht zu zahlen bereit ist? Das ist kaum eine sinnvolle Lösung. Wenn eine Gemeinde eine Sportinfrastruktur betreibt und finanziert, welche über diese Gemeinde hinaus genutzt wird, müsste man das als Zentrumslast anrechnen. Das ist im ZFA aber nicht der Fall. Wenn der Kanton also eine Infrastruktur baut, die teilweise auch von den Gemeinden genutzt wird, wie soll man dann die Investitionskosten aufschlüsseln? Mag sein, dass der Kantonsrat in dieser schwierigen Frage im konkret vorliegenden Projekt einen gangbaren Weg findet.

Wenn es an der Kantonsschule eine Dreifachturnhalle geben sollte, wird diese hauptsächlich von der Kantonsschule genutzt – wobei darauf hinzuweisen ist, dass sich die Fachschaft Sport von Beginn weg konsequent für eine Dreifachhalle eingesetzt hat. Die Diskussion dreht sich deshalb nicht um die Frage, ob man zwei Turnhallen für die Kantonsschule oder eine Dreifachturnhalle für die Vereine baut. Man baut vielmehr eine Dreifachturnhalle für die Kantonsschule, die auch von Sportvereinen etc. genutzt werden kann. Es gab dasselbe Problem schon bei der Bossard-Arena, und damals hat sich der Kanton furchtbar kleinlich verhalten. Die Stadt Zug zahlt sich dumm und dämlich mit dem ZFA; auch nach der kommenden Korrektur wird ihr Beitrag weiterhin sehr hoch sein. Sie wird über den ZFA auch einen namhaften Beitrag an das Schwimmbad Ägerital bezahlen; ob sich das Ägerital dieses Bad ohne den Beitrag der Stadt Zug leisten würde, ist unklar. Dass die Stadt Zug nun auch die Sportinfrastruktur für kantonsweite Sportbetätigung, Wettkämpfe und Veranstaltungen bezahlen soll, nur weil die entsprechenden Anlagen auf ihrem Gemeindegebiet steht, kann auf diesem Hintergrund nicht die Lösung sein. Die Stadt hat im Übrigen vom Kanton auch keinen Beitrag an die Rebels-Halle verlangt, obwohl die Rebels-Spieler und die Zuschauerinnen und Zuschauer nicht nur aus der Stadt Zug kommen und der erneute Schweizermeister-Titel weit über die Stadt hinaus strahlt.

Wie gesagt, hat sich die Fachschaft Sport an der Kantonsschule für eine Dreifachturnhalle ausgesprochen. Wichtig ist dabei der Hinweis, dass die bestehenden Turnhallen der Kantonsschule nicht wettkampftauglich sind; man hat damals am falschen Ort gespart. Auch die Sportvereine – nicht nur die städtischen – wollen eine Dreifachturnhalle. Schliesslich gibt es noch Veranstaltungen ausserhalb des Sports, die ebenfalls auf eine entsprechende Halle angewiesen sind: Schlagerfestivals, Tanzmeisterschaften, EVZ-Night, Fit-for-Future-Camps, Midnight-Activities etc. Der Standort für eine solche Halle bei der Kantonsschule wäre gut, besteht heute doch eine starke Konzentration solcher Anlagen in Zug-West. Und eine solche Halle gehört zu jener Infrastruktur, die den Kanton Zug attraktiv macht. Jeder Kantonsrat hat geschworen, «die Wohlfahrt des Kantons zu fördern». Deshalb sollte sich der Kanton diese 8 Millionen Franken leisten.

Silvan Hotz möchte zuerst seinen Unmut ausdrücken und hofft, dass das heute bereits zwei Mal erlebte Unding einer Erklärung der Regierung vor der Beratung eines Geschäfts nicht zur Regel wird. Wenn eine Vorlage denn schon unvollständig ist, wäre es gut und opportun, die Mitglieder des Kantonsrats per E-Mail zu infor-

mieren, dass und in welcher Form der Regierungsrat eine Erklärung abgeben wird. Das würde bei der Sitzungsvorbereitung helfen und das Schreiben unnötiger Voten ersparen.

Der Votant teilt die Meinung des Baudirektors, dass die Vorlage gesplittet werden sollte. Das Schulraumprovisorium ist – wie aus den vorangehenden Voten hervorgeht – unbestritten und kann Ende Juni Ende Juni in zweiter Lesung verabschiedet werden. Die Argumente bezüglich der Turnhallen kann man in den Berichten der Hochbaukommission bzw. der Stawiko nachlesen. Der Votant beantragt aber, diese Frage zurückzuweisen. Seiner Meinung nach kann der Kantonsrat heute keine erste erste Lesung vornehmen, fehlen doch die Entscheidungsgrundlagen. Einfach 8 oder 9 Millionen Franken zu sprechen, ohne eine genaue Vorlage zu haben, ist unseriös. Vielleicht kann der Baudirektor die Vorteile seiner Lösung gegenüber einer Rückweisung mit dem Auftrag für eine neue, korrekte Vorlage noch erläutern; der Votant sieht diesen Vorteil nicht. Er stellt daher den folgenden **Antrag**: «Die Vorlage betreffend Turnhallen soll an den Regierungsrat zurückgewiesen werden, damit dieser zusammen mit der Stadt über eine angemessene Kostenbeteiligung verhandelt. Die Regierungsrat soll dann ein Projekt für eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle vorlegen, bei dem die Stadt sich angemessen an den Kosten beteiligt.» Wenn es wirklich ein Vereinsbedürfnis gibt, dann sollen und müssen die Gemeinden Stellung nehmen – und sich auch an den Kosten beteiligen. Erst aufgrund dieser neuen, auch in den Kommissionen beratenen Vorlage kann man dann die – einzige – erste Lesung durchführen.

Für den Fall, dass der Rückweisungsantrag nicht angenommen wird, stellt der Votant den **Eventualantrag**, dass die zweite Lesung der Turnhallenvorlage erst vorgenommen werden soll, nachdem der Regierungsrat über eine angemessene Kostenbeteiligung der Stadt in einem Zusatzbericht informiert hat.

Ivo Hunn: In der Kantonsschule Zug herrscht Raumnotstand. Bis das KGM ausgebaut und die Schule in Cham erstellt ist, dauert es noch ein paar Jahre. Mit einem Schulraumprovisorium mit achtzehn Unterrichtsräumen wird der Not Abhilfe getan. Im dritten Quartal 2015 kann die Schulanlage nach heutiger Planung in Betrieb genommen werden. Der Standort liegt auf dem Campus der Kantonsschule und ist für die Schüler und Schülerinnen gut erreichbar. Einziges Opfer sind zirka 25 Parkplätze, die dem Bau weichen müssen, was aus der Sicht der Schule tragbar ist. Die Grünliberalen unterstützen die Errichtung eines Schulraumprovisoriums inkl. die beiden Anträge der Stawiko.

Zusätzlich werden zwei Turnhallen benötigt. Der Vorschlag der Regierung ist aus Sicht der Kantonsschule nachvollziehbar und richtig. Aus Sicht der Sportvereine und der Sportbegeisterten im Kanton Zug ist der Vorschlag falsch. Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass diese Chance genutzt und eine *Win-win*-Situation geschaffen werden soll. Die Kantonsschule erhält dadurch eine Halle mehr resp. kann die Hallengrösse je nach Bedarf anpassen, und die Sportvereine haben eine zwingend benötigte wettkampftaugliche Dreifachturnhalle. Die GLP möchte an dieser Stelle das Anliegen anbringen, dass die Halle feuerpolizeilich für 300 Gäste plus Mannschaften und Funktionäre geplant und realisiert wird und es nicht eine zweite GIBZ-Halle gibt.

Die Grünliberalen unterstützen den Antrag der Hochbaukommission, eine halbunterirdische, wettkampftaugliche Dreifachturnhalle mit einem Hartplatz auf dem Dach zu realisieren. Was man aus dem Bericht der Hochbaukommission nicht erfährt, ist, wie die Parkplatzsituation gelöst wird. Wo sollen möglich 300 Besucher und Besucherinnen plus Mannschaften und Funktionäre an einem Wettkampftag parkieren? Was wurde angedacht?

Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Vorlage und möchte abschliessend noch einen *Input* anbringen. Aus Sicht der Grünliberalen sollte der Regierungsrat ein kantonales Sportanlagenkonzept erstellen lassen. Dazu sollen alle bestehenden Sportanlagen im Kanton erfasst, auf die aktuellen Vorgaben für Sportanlagen und auf die Wettkampftauglichkeit überprüft und Lücken ersichtlich gemacht werden. Wenn der Regierungsrat diese Anregung nicht aufnimmt, werden die Grünliberalen eine entsprechende Motion einreichen.

Die Grünliberalen sind für Eintreten auf die Vorlage und unterstützen das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen. Eine allfällige Beteiligung der Stadt Zug an einer Dreifachturnhalle lehnen sie ab; das Vorhaben soll vollumfänglich vom Kanton finanziert werden. Beim Schulraumprovisorium folgen die Grünliberalen den Anträgen der Stawiko, bei den Turnhallen sind sie – wie gesagt – für die Dreifachturnhalle.

Franz Peter Iten unterstützt das Splitting der Vorlage, spricht hier aber nur zu den Sporthallen. Seine Interessenbindung: Er war zwölf Jahre lang Mitglied der Sportkommission Unterägeri, davon acht Jahre als deren Präsident. Er war ferner Präsident verschiedener Sportvereine und -verbände und über zwanzig Jahre lang schweizerischer Korbschiedsrichter und kennt sehr viele Sporthallen und Sportanlagen in der Schweiz. Er könnte hier noch viel mehr aufführen, hält zusammenfassend aber einfach fest, dass er seit über 45 Jahren aktiv oder als Funktionär mit Sport zu tun hatte. Er spricht im Übrigen nicht von Turnhallen, sondern von Sporthallen, weil die fraglichen Hallen ja nicht nur für das Turnen, sondern auch für viele andere Sportarten gebaut werden. Der Votant konnte aus beruflichen Gründen an der Sitzung der Hochbaukommission vom 21. März, wo es um das vorliegende Geschäft ging, leider nicht teilnehmen, sonst hätte er schon früher auf diesen heute üblichen Fachausdruck hingewiesen: Sporthallen, nicht Turnhallen.

Auch wenn die durch den Regierungsrat beantragten zwei Einzelhallen zwar den schulischen Bedarf zur Zeit abzudecken vermögen, ist nicht zu verstehen, dass man nicht die Gelegenheit nutzt, eine wettkampftaugliche Dreifachhalle anstelle von zwei Einzelhallen zu bauen, die dann noch aufeinander gebaut werden sollen. Dies wird nicht nur feuerpolizeiliche Mehrkosten erzeugen, der Betrieb mit solchen Hallen wird komplizierter, die Gerätschaften müssen zum Teil im Doppel angeschafft werden, dem Schallschutz zwischen der oberen und der unteren Halle muss besondere Bedingungen erfüllen usw. Solche Hallen dienen bei ehrlicher und sportlicher Überlegung hinsichtlich der Benutzungsmöglichkeit eigentlich auch der Schule nicht. Es wurden in der Schweiz – etwa in Willisau oder Rotkreuz – verschiedentlich Doppelsporthallen oder im Grundriss grössere Einzelhallen erstellt, und man wäre heute froh, man hätte damals eine richtige, wettkampftaugliche Dreifachturnhalle gebaut. Es gäbe noch viele Beispiele. Logischerweise sind die früheren Erkenntnisse und Vergleiche ganz anders als die gegenwärtigen Haltungen und neuzeitlichen Erfahrungen. Auch in Unterägeri hat man vor längerer Zeit über eine Zweifachhalle am Standort Zimel abgestimmt, diese wurde mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt. Nach einem langen Prozess wurde dann eine Dreifachsporthalle im Schönenbüel erstellt. Die Begründung der Behörden für die Doppelhalle war die gleiche Begründung, wie sie heute genannt wurde, nämlich dass zwei Sporthallen für den Schulbetrieb genügen. Das mag aus dieser Sicht vielleicht stimmen, stimmt aber für andere Benutzer nicht. In der heutigen schnelllebigen Zeit muss ein allgemeines Umdenken erfolgen. Bei Anlagen, die grundsätzlich für die Schule genügen, dürfen die Öffentlichkeit und die Vereine nicht vergessen werden, sondern müssen in die Überlegungen auch beim Kanton unbedingt einbezogen werden. In Oberägeri wurde z. B. eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle erstellt, wo zugleich

auf der gesamten Deckenfläche auf dem Sporthallendach Sport betrieben werden kann. Das ist eine ausgezeichnete und weitsichtige Lösung – und das in Oberägeri! Der Votant weist jetzt noch auf drei Bauten hin, bei denen zum Teil aus finanziellen Gründen das eine oder andere nicht umgesetzt wurde, obwohl die Wünsche und die Anträge gestellt waren. Bei der Dreifachsporthalle in Unterägeri war in einer separaten Vorlage eine unterirdische Einstellgarage beantragt worden, die verworfen wurde. Die damalige Gegnerschaft ärgert sich heute, dass einiges an Verkehr aufgekommen ist und für Autos nur wenige Parkmöglichkeiten vorhanden sind, seit die Dreifachhalle steht, obwohl im Vorfeld intensiv darauf hingewiesen wurde. Der Armbrustschützenstand Unterägeri wird wohl in naher oder späterer Zukunft auch bald zu klein sein, wenn in Steinhausen keine annehmbare Lösung im Nachbarschaftsstreit gefunden werden kann. Die Anlage in Unterägeri wollte man zu Beginn um einen Drittel grösser machen. Kürzlich war in der Zeitung zu lesen, dass die Stadt Zug in Absprache und in Zusammenarbeit mit der kantonalen Gebäudeversicherung eine Lösung gefunden habe, dass die Bossard-Arena auch für andere Anlässe wie beispielsweise den «Musikantenstadl» benutzt werden kann. Der Votant ist darüber sehr froh, steht doch diese Halle ca. 30 bis 40 Prozent des Jahres leer. Er hat mit Stadtrat André Wicky und mit Max Uebelhart am 19. Februar anlässlich der Eröffnung der Burg Zug ein intensives Gespräch führen dürfen, in dem es um die Mehrnutzung der Bossard-Arena gegangen ist. Der Votant und seine Frau haben sich seinerzeit intensiv mit dem Konzept der Gastronomie auseinandergesetzt, weil sie sich damals zusammen mit anderen Gastrounernehmern für die Übernahme der Gastronomie beworben haben. Ob nun das Gespräch etwas bewirkt hat oder nicht, kann der Votant nicht abschliessend beurteilen. Er hat unter anderem darauf hingewiesen, dass mit beidseitigem Verständnis sicher gute Lösungen möglich wären. Es müsse mit bekannten Anlässen, die schweizweit bekannt werden, mehr für den Standort Zug getan werden, als immer nur Geld nach Bern zu schicken. Als der Votant noch Präsident der Sportkommission Unterägeri war, hat er sich erlaubt, mit Cordula Ventura vom Sportamt des Kantons Zug eine Diskussion über die Zusammenarbeit bei Sportanlagen im ganzen Kanton Zug mit allen elf Gemeinden zu führen. Es ging ihm damals und auch heute noch darum, dass man im kleinen Kanton Zug enger zusammenarbeiten *muss*. Es ist doch unwichtig, ob ein Unterägerer Verein in Zug oder anderswo trainieren kann. Wichtig ist, dass Sport getrieben wird, und dies für die Gesundheit unserer Gesellschaft. Leider sind diese Gespräche beim Sportamt nicht auf Gegenliebe und fruchtbaren Boden gestossen: Die Zusammenarbeit liegt immer noch mehr oder weniger brach und kommt nicht mehr aus dem Winterschlaf.

Dem Votanten ist bewusst, dass die Parkplatzsituation intensiv geprüft, Lösungen gesucht und präsentiert werden müssen, wenn – wie zu hoffen ist – eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle gebaut würde. Diesen Punkt darf man auf keinen Fall aus den Augen verlieren. Der Votant bittet den Rat ernsthaft und dringend, dem Antrag für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle zuzustimmen. Das wäre eine wirklich vernünftige Lösung, auch wenn sie etwas mehr kosten wird. Dieses Geld ist tausendmal besser angelegt, als wenn man beträchtliche Summen für die Gesundheit oder die Sozialhilfe ausgibt – was auf keinen Fall despektierlich gemeint ist. Mit mehr Platz kann man die Jugend vermehrt von der Strasse holen und ihr eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten. Man darf nicht nur immer davon reden, sondern muss auch handeln – mit einem Ja zur Dreifachsporthalle. Im Übrigen würde der Votant eine Beteiligung der Stadt Zug begrüßen. Eine Rückweisung der Vorlage wird er nicht unterstützen.

Anna Bieri ist Lehrerin an der Kantonsschule Zug und dankt vorerst allen Beteiligten und speziell den Mitgliedern des Kantonsrats dafür, dass sie in der Vergangenheit immer wieder ein offenes Ohr für die Anliegen der Kantonsschule zeigten und es ermöglichen, dass sich die Kantonsschule nicht zu einer Monsterschule mit dauernden Platz- und Organisationsproblemen entwickeln muss, sondern künftig tatsächlich Schulentwicklung betreiben kann.

Es ist richtig, dass sich die Fachschaft Sport immer in den Prozess bezüglich Turnhallen eingebunden war. Ausgewiesenes Bedürfnis der Schule, hinter dem auch die Fachschaft Sport steht, aber sind *zwei* Turnhallen, die – was wichtig ist – *schul- tauglich* sein müssen; wettkampftauglich ist nämlich nicht *a priori* auch schul- tauglich. Ob es zwei oder drei Hallen sind, ist aus Sicht der Schule zweitrangig. Wichtig ist der Kantonsschule auch, dass die Turnhallen möglichst bald zur Verfügung stehen. Die Votantin ist dem Baudirektor deshalb dankbar, wenn er den Unterschied zwischen dem von ihm vorgeschlagenen Vorgehen und der beantragten Rück- weisung und die terminlichen Auswirkungen dieser zwei Vorgehensweisen auf- zeigen kann.

Oliver Wandfluh ist für Eintreten, spricht aber ebenfalls nur zur Frage der Turn- hallen; das Schulraumprovisorium ist für ihn unbestritten: Auch er ist mit dem vom Baudirektor vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Seine Interessenbindung: Er wurde – wie alle Kantonsräte – in einer der elf Zuger Gemeinden als Volks- vertreter einer Partei in den Kantonsrat gewählt, um die Geschicke und Geschäfte des Kantons und z. T. der Gemeinden zu regeln. Als Kantonsrat hat er sich in den letzten zwei Jahren den Gemeinden und der Bevölkerung, die sich in Bezug auf die Dreifachturnhalle zu Wort gemeldet haben, sehr genau zugehört. Die Bevölkerung und die Gemeinden – von Walchwil über Zug und Baar bis nach Risch/Rotkreuz – haben vehement eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle gefordert und ausge- wiesene Bedürfnisse angemeldet. Auch das kantonale Sportamt hat sich klar für eine Dreifachturnhalle ausgesprochen, und vermutlich schaut auch der für seine Weitsicht bekannte Baudirektor den Bedarf und den Zusatznutzen einer wettkampftauglichen Dreifachturnhalle als erwiesen an. Auch wenn die Kantonsschule nur zwei einfache Turnhallen benötigt, darf man nicht so engstirnig sein und die Ge- samtsicht aus den Augen verlieren. Weitsicht ist gefragt. Wir sind nicht im Kanton Jura, Uri oder Tessin, sondern im Kanton Zug, der ganz andere Möglichkeiten hat. Der Kanton Zug steht seit Jahren für sehr gute Infrastruktur und wirtschaftliche Topbedingungen. Diese gilt es zu wahren und zu erweitern. Alleine im Gebiet Unter- feld zwischen Baar und Zug werden in den nächsten Jahren für tausend Personen Wohnungen und für weitere tausend Personen Arbeitsplätze geschaffen. Alle diese Personen wollen essen, parkieren, Kleider kaufen, ausgehen, haben Kinder im Schulalter und wollen Sport treiben und Sportanlässe besuchen. Der Bedarf, der für die bestehende Bevölkerung bereits heute ausgewiesen ist, wird in den nächs- ten Jahren also noch steigen.

Die Hochbaukommission hat sich schon vor zwei Jahren für eine Dreifachturnhalle für 18,7 Millionen Franken gegenüber zwei einfachen Turnhallen für 10,5 Millionen Franken ausgesprochen, und sie hat es nach reiflicher Überlegung auch heute wieder getan. Der Votant begrüsst die vom Baudirektor angesprochenen Verhand- lungen mit der Stadt Zug und unterstützt auch dieses Vorgehen. Er bittet den Rat, der Hochbaukommission, dem kantonalen Sportamt, den verschiedenen Gemeinden und den vielen Vereinen Folge zu leisten und mit weiser Voraussicht die wett- kampftaugliche Dreifachturnhalle zu unterstützen. Kantonsräte sollten Visionäre und Bewilliger, nicht Skeptiker und Verhinderer sein – und dieses ausgewiesene Anliegen der Bevölkerung unterstützen.

Für **Philip C. Brunner** wurden zwei Dinge bisher noch nicht gesagt: Erstens geht es hier nicht nur um die Kantonsschule, sondern um die Standortqualität von Zug. Albert Anker, der berühmte Schweizer Maler, hat 1879 ein Bild mit dem Titel «Die Turnstunde in Ins» gemalt; sein heutiger Besitzer dürfte allgemein bekannt sein. Schon im 19. Jahrhundert hat der Staat nicht nur die eigentlichen Schulbedürfnisse abgedeckt, sondern weit darüber hinaus gesellschaftliche Entwicklungen aufgenommen. Das war im 19. Jahrhundert das Militär bzw. der militärische Vorunterricht – später Jugend+Sport – oder zu Zeiten des Kalten Krieges der Zivilschutz. Man hat also immer etwas weiter gedacht, nicht nur für den Sport, sondern für die gesamte Gesellschaft.

Der Votant hat fünfzehn Jahre lang die Probleme des *Master Cup* miterlebt und weiss, dass es weitere Infrastruktur braucht, wenn man ein grösseres Turnier mit einer gewissen Bedeutung organisieren will. Bezüglich der Beteiligung der Stadt Zug ist er der Meinung, dass die Stadt Zug sich beteiligen soll. Ein Modell ist die Stadthalle in Zug, ein gemeinsames Projekt von Kanton und Stadt. Tagsüber dient sie schulischen Zwecken und am Abend den regionalen Sportvereinen. Natürlich lehnt der Votant die fokussierte Betrachtungsweise der Stawiko ab. Man muss hier wirklich der Hochbaukommission folgen.

Der Votant dankt dem Baudirektor und der ganzen Regierung für das vorgeschlagene Vorgehen. Es ist toll, dass die Regierung die Anregung aus den Fraktionen aufgenommen hat und versucht, eine wirtschaftsfreundliche, bürgernahe und sportlerfreundlichen Lösung zu finden, die erst noch die Bedürfnisse der Kantonsschule Zug abdeckt. Der Votant empfiehlt, dieser *Road Map* zu folgen und den Rückweisungsantrag, der nur zu viel Bürokratie und grossen Verzögerungen führt, abzulehnen. Er traut der Regierung eine gute Lösung zu und dankt auch Stadträtin Vroni Straub, die sich hinter den Kulissen ebenfalls dafür eingesetzt hat.

Thomas Lötscher fragt: Kann es sein, dass schon bald wieder Wahlen anstehen? Wünschen kann man alles, finanzieren konnte es der Kanton Zug bisher auch. Der Kantonsrat hat heute einen Vorstoss der CVP-Fraktion überwiesen, in dem die Befürchtung ausgedrückt wird, dass der Rat aufgrund von Projekten, die er bereits bewilligt hat, seine eigenen Gesetze bezüglich Finanzierung verletzen könnte. Auch deshalb bricht der Votant eine Lanze für die Stawiko. Es muss doch erlaubt sein zu fragen, ob der Kanton die Dreifachturnhalle wirklich dringend benötigt. Das ist keine ZFA-Frage, sondern eine Frage der Koordination zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Es ist deshalb zu wünschen, dass man bei den weiteren Abklärungen auch prüft, ob die bestehende Infrastruktur im Kanton allenfalls besser genutzt und damit auch die jetzt angemeldeten Bedürfnisse abgedeckt werden könnten. Auch im Kanton Zug wird man gewisse Herausforderung mehr mit Zusammenarbeit, Kreativität und gemeinsamen Anstrengungen bewältigen können statt nur mit dem Griff in die Kantonskasse. Dass man bisher alle Probleme mit dem Griff in die Kantonskasse lösen konnte, hat der Kanton Zug bewiesen. Es ist aber zu bezweifeln, dass es in Zukunft so weitergeht. Deshalb wäre eine Bestandesaufnahme, die auch in die weitere Diskussion einfließen könnte, wünschenswert.

Vroni Straub-Müller legt ihre Interessenbindung vor: Sie ist Vorsteherin des Bildungsdepartements der Stadt Zug, zu welchem seit zwei Jahren auch der Bereich Sport gehört. Wie sie hörte, ist die erwähnte Stadthalle an der General-Guisan-Strasse zu hundert Prozent ausgelastet und wird von den Sportvereinen bis um 22.45 Uhr für Trainings belegt. Wie sie ebenfalls hörte, ist das Bedürfnis für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle ausgewiesen; es geht also einzig noch um die Finanzierung. Für die Stadt wäre es nach Meinung der Votantin eine ver-

passte Chance, wenn man die Dreifachsporthalle nicht realisieren könnte. Auch wenn Zug als einzige Gemeinde mit roten Zahlen abschliesst – der ZFA hängt als Damoklesschwert über der Stadt –, will sie sich der Diskussion mit dem Kanton über einen allfälligen Investitionsbeitrag nicht verschliessen. Dafür muss aber ausgewiesen werden, welches der tatsächliche Mehrwert für die Stadt ist. Von den 1474 Jugendlichen, die zurzeit die Stadthalle, eine Dreifachsporthalle, benutzen, kommen genau 500 aus der Stadt Zug. Zwei Drittel wohnen also nicht in der Stadt Zug, nutzen aber durch ihre Vereinszugehörigkeit die städtische Sporthalle. Dieses Verhältnis will die Votantin auch für die Erwachsenen dargestellt haben. Dann wird man einen Weg finden. Es nützt nichts, wenn die Stadt mit Verweis auf den ZFA trotzt und dadurch eine Chance verpasst. Der Mehrwert für die Stadt muss aber genau dargestellt werden.

Auch für **Beni Riedi** geht es nicht um das Bedürfnis. Dieses ist ausgewiesen, und unbestrittenermassen spielen die vielen Vereine eine wichtige Rolle im Kanton und in den Gemeinden. Es geht nur um die Finanzierung bzw. die Aufteilung der Kosten. Der Votant unterstützt den Vorschlag des Baudirektors, zuerst mit der Stadt Zug zu sprechen und über eine allfällige Beteiligung der Stadt zu diskutieren. Als ursprünglicher Bürger des Kantons Uri hält der Votant bezüglich Weitsichtigkeit noch fest, dass auch die Urner sehr weitsichtig sind. Dank Löchern im Berg schauen sie bis in den Kanton Tessin hinunter – was für Zug nicht möglich ist.

Jürg Messmer findet es zwar gut, dass der Regierungsrat bei der Stadt Zug nochmals nachfragen will bezüglich einer finanziellen Beteiligung. Allzu grosse Hoffnungen soll man sich aber auch nach dem Votum von Vroni Straub nicht machen. Am letzten Sonntag haben 62,6 Prozent der Stimmenden Nein gesagt zur Sporthalle in Oberwil. Da stellt sich tatsächlich die Frage, weshalb sich die Stadt an einer Mehrfachsporthalle beteiligen soll, die vorwiegend von der Kantonsschule benutzt würde. Da müsste der Stadtrat einen gewaltigen Spagat machen, hat er doch im Vorfeld der Abstimmung über die Rebels-Halle immer wieder auf die «Sportmeile» in der Herti hingewiesen – und jetzt will er sich plötzlich an einer Mehrfachsporthalle am Lüssiweg beteiligen. In diesem Sinn ist der Votant sehr gespannt auf die Resultate der Verhandlungen mit der Stadt.

Stefan Gisler hält fest, dass die Turnlehrer – auch sein Bruder ist Turnlehrer – eine Dreifachsporthalle begrüessen würden, auch wenn sie sich angesichts der Dringlichkeit und auch der Standortdebatte zusammen mit der Schulleitung dazu durchgerungen haben, dass eine Zweifachhalle wohl vernünftiger ist. In der Stadt Zug stehen tatsächlich Wahlen bevor. Die Stadt ist nicht in der privilegierten Lage, wie in Neuheim – zumindest beim letzten Mal – stille Wahlen durchführen zu können. Die AGF setzt sich aber nicht nur für die Zuger Vereine, sondern für die Zugerinnen und Zuger im *ganzen* Kanton ein. Und die Dreifachhalle bei der Kantonsschule würde – wie heute schon die Stadthalle – von Zugerinnen und Zugern aus *allen* Gemeinden, auch aus Neuheim, genutzt. Es ist beeindruckend, dass der Stadtrat diese Chance erkennt und Hand bieten will zu einer Lösung, auch wenn es aufgrund des Standorts klar ist, dass die Stadt daran mehr bezahlt als vielleicht eine andere Gemeinde, die am ZFA-Tropf hängt wie beispielsweise Neuheim. Es ist deshalb etwas vermessen, wenn Thomas Lötscher sagt, der Kanton könne nicht alles bezahlen, und man dürfe ihm nicht immer wieder Forderungen stellen, wenn Neuheim regelmässig vom Kanton Geld bezieht – und das nicht zu knapp. Man soll also nicht das eine gegen das andere ausspielen, sondern eine pragmatische Lösung für die Klärung der Finanzierungsfrage suchen. Es besteht auch ein

Unterschied zur Rebels-Halle. Dort ging es um eine Nutzung durch einen einzigen Verein, während eine Dreifachhalle der Kantonsschule mit Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kanton, vielen Vereinen sowie potenziellen Veranstaltern dienen könnte.

Andreas Hausheer repliziert auf Philip C. Brunner, den *CVP-Basher* vom Dienst, der die Rückweisungs-idee der CVP als bürokratisches Monster etc. verteufelt hat. Es war genau diese Idee der CVP, welche den Regierungsrat überhaupt dazu bewogen hat, weiterzudenken im Sinne des jetzt vorliegenden Vorschlags. So schlimm kann diese Idee also nicht gewesen sein. Es ist dann wohl auch nicht verboten nachzufragen, was der Regierungsrat an seinem Vorschlag besser oder weniger gut findet, damit sich die CVP-Fraktion eine Meinung zum weiteren Vorgehen bilden kann. Die CVP ist nämlich lernfähig.

Baudirektor **Heinz Tännler** nimmt zunächst Bezug auf das Votum von Eusebius Spescha, der die Kürzungsanträge der Stawiko bedauert und moniert, der Baudirektor habe diese Anträge fast einvernehmlich mit der Stawiko ausgehandelt. Das stimmt natürlich nicht. Der Baudirektor wurde von Seiten der Stawiko vor deren Sitzung informiert, dass man den Eindruck habe, es sei noch Luft im Antrag drin, und die Baudirektion solle sich überlegen, ob man die Zitrone noch etwas drücken könne. Die Baudirektion nahm diese Anregung auf und suchte nach Lösungsansätzen. Sie konnte Hand bieten beim Posten für Unvorhergesehenes, dessen Reduktion – wie richtig gesagt wurde – allerdings keine eigentliche Reduktion ist; auch bei den Umgebungsarbeiten sah man die Möglichkeit, etwas herunterfahren zu können. Es war aber keinesfalls so, dass Baudirektion der Hochbaukommission eine Vorlage präsentiert hätte, die einfach noch Luft drin hatte. Im Vorfeld der Sitzung der Hochbaukommission hatte die Baudirektion bereits drei Sparrunden durchgeführt. Es ist aber die Pflicht der Stawiko, trotzdem nochmals den Hebel anzusetzen. Soll der Baudirektor beim nächsten Mal nun pickelhart bleiben und keiner Kürzung der Stawiko mehr zustimmen? Das wird diese kaum goutieren – und dem Kantonsrat trotzdem Kürzungsanträge unterbreiten.

Die Ausgangslage bezüglich Dreifachturnhalle hat sich gegenüber der letzten diesbezüglichen Sitzung der Hochbaukommission vor zwei, drei Jahren geändert. Damals gab es einen eindeutigen Bedarf nach drei Turnhallen. Heute liegt der Bedarf aus schulischer Sicht bei zwei Hallen. Das ist auch die Haltung der Fachschaft Sport – auch wenn es vielleicht den Wunsch nach einer Dreifachhalle gegeben hat. Das Fazit aus Sicht der Schule lautet also: Zwei Hallen sind perfekt, eine Dreifachsporthalle wäre wunderbar. Dass das Bedürfnis nach einer Dreifachhalle vorhanden ist, glaubt auch der Baudirektor, auch wenn es im Kanton Zug bereits eine hohe Dichte an Dreifachsporthallen gibt: Bezogen auf die Bevölkerungszahl steht der Kanton Zug diesbezüglich schweizweit gesehen an dritter Stelle, hinter dem Kanton Uri und dem Kanton Glarus. So schlimm ist die Situation also nicht.

Bezüglich Mehraufwand für eine Dreifachsporthalle wurde von Beat Iten das Beispiel in Sursee genannt, wo man für 8 oder 9 Millionen Franken eine solche Halle gebaut hat. Die zwei Fälle sind ganz klar nicht miteinander vergleichbar. Die Halle in Sursee steht auf der grünen Wiese, hat kein Untergeschoss und ist auch bezüglich der verwendeten Materialien komplett einfach gebaut; schon heute sind der Hallenboden und die Bodenbeläge fast sanierungsbedürftig. Natürlich kann man auch so bauen. An der Kantonsschule ist das aber nicht möglich. Man muss – so verlangt es die Stadtbildkommission – in den Boden bauen, man hat Grundwasser, muss pfählen und entsprechende Materialien verwenden; dazu kommt ein Sportplatz auf dem Dach, der ebenfalls gebaut, umgittert und beleuchtet werden muss.

Es handelt sich also um eine komplett andere Geschichte als beispielsweise in Sursee. Man muss also aufpassen mit Vergleichen. Die Stadthalle in Zug, eine Dreifachsporthalle, hat seinerzeit etwa 18 Millionen Franken gekostet, was teuerungsbereinigt heute weit über 20 Millionen Franken wären. Die beantragten 18,7 Millionen Franken sind also wirklich vernünftig.

Es stimmt nicht, dass die Vorlage unvollständig ist. Die Regierung ist nach wie vor für zwei Einzelturnhallen, ist aber auch offen für eine andere Lösung. Bezüglich einer allfälligen Rückweisung der Vorlage: Es braucht dafür Quorum von zwei Dritteln, und es wird nicht materiell diskutiert. Geht man davon aus, dass der Kantonsrat mit der Teilung der Vorlage einverstanden ist, würde der Baudirektor dann die Turnhallenvorlage zurücknehmen und später mit einer neuen Vorlage in den Rat kommen. Lieber wäre ihm aber, wenn heute eine erste erste Lesung durchgeführt und sich der Rat dazu äussern würde, ob er eine allfällige Dreifachturnhalle mit oder ohne Beteiligung der Stadt wünscht. Wenn der Rat eine Dreifachturnhalle *mit* Beteiligung der Stadt will, hat der Baudirektor einen klaren Auftrag, kann vorwärtsarbeiten und auch alle Fragen, die beispielsweise Thomas Lötscher oder Ivo Hunn gestellt haben, abklären. Der Stawiko-Antrag auf zwei Einzelturnhallen ist damit aber keineswegs vom Tisch. Vielmehr wäre dann in der nächsten Sitzung zu entscheiden, ob man die Dreifachturnhalle mit Beteiligung der Stadt oder aber zwei Einzelturnhallen will. Wenn die Rückweisung heute nicht durchkommt, ist Ende der Durchsage: Dann stimmt man ab über den Antrag der Stawiko und des Regierungsrats, die Diskussion mit der Stadt wird aber nicht geführt werden können. Und der Baudirektor möchte diese Debatte führen. Es gibt also keinen Nachteil, wenn man dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorgehen zustimmt: eine erste erste Lesung heute, eine zweite erste Lesung in vielleicht zwei Monaten, wenn alles auf dem Tisch liegt, schliesslich dann noch die zweite Lesung.

Abschliessend nimmt der Baudirektor noch Stellung zu drei weiteren Punkten, die in der Debatte erwähnt wurden:

- Das Problem der Parkplätze muss tatsächlich noch genau angeschaut werden; im Moment muss man, wenn die Parkplätze besetzt sind, am Strassenrand parkieren.
- Dass zwei Turnhallen übereinander gebaut werden sollen, ist vielleicht tatsächlich eine Schnapsidee. Die Baudirektion ist ursprünglich mit einem anderen Vorschlag in die Stadtbildkommission gegangen, musste auf Anweisung dieser Kommission das Projekt aber umgestalten.
- Bei der Stadthalle beteiligten sich Stadt und Kanton je zur Hälfte, wobei anfänglich die Stadt die Führung innehatte und der Kanton sich dann beteiligen wollte, um die Halle für das KBZ nutzen zu können.

Der Baudirektor dankt für die Diskussion und bittet eindringlich, dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorgehen zuzustimmen.

Silvan Hotz hält fest, dass man sich in der Sache einig ist, das Vorgehen aber unterschiedlich beurteilt. Es ist der CVP wichtig, dass man nicht auf die Schnelle über die Dreifachturnhalle entscheidet, sondern dass der Kantonsrat von der Regierung einen Bericht über die Abklärungen mit der Stadt oder allenfalls anderen Gemeinden erhält und die Stawiko allenfalls die Vorlage nochmals diskutieren kann. Es wird auf diesem Hintergrund kaum möglich sein, dass die zweite erste Lesung schon Ende Juni stattfinden kann; das wäre nicht seriös. Diese Haltung hat nichts mit Wirtschaftsfreundlichkeit bzw. -feindlichkeit zu tun, sondern entspricht der seriösen Politik der CVP. Wenn die Regierung auf die zweite erste Lesung eine detaillierte Vorlage vorlegt, kann die CVP ihren Rückweisungsantrag zurückziehen.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** ist klar, dass die Regierung nach den Abklärungen, die sie nun trifft, nochmals einen Bericht und Antrag vorlegt. Er garantiert, dass die Abklärungen seriös erfolgen, nicht auf die Schnelle.

Auch Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** kann mit diesem Vorgehen grundsätzlich einverstanden erklären. Es ist für ihn aber wichtig, dass der angesprochene Bericht in Hinblick auf die zweite erste Lesung nicht nur die allfällige Beteiligung der Stadt oder der Gemeinden thematisiert, sondern auch die jetzt im Rat geäusserten offenen Fragen klärt: Parkplätze, Gesamtkosten, Feuerpolizei etc. Und anschliessend *muss* dieser Bericht nochmals in die Hochbaukommission und in die Stawiko. Im Moment liegt zu dieser Dreifachturnhalle nur gerade eine halbe Seite im Bericht der Hochbaukommission und im Anhang vier Plänchen und eine Kostenzusammenstellung vor. Mit diesen Grundlagen kann der Kantonsrat nicht seriös über ein Projekt befinden, das 18,5 Millionen Franken kostet.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.
- Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrat auf Teilung der Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Schulraumprovisorium

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Titel der Vorlage aufgrund der Teilung angepasst werden muss.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko beim Objektkredit für das Schulraumprovisorium eine Kürzung um 500'000 Franken sowie eine Reduktion des Postens für Unvorhergesehenes von 10 auf 5 Prozent, somit neu für das Schulraumprovisorium einen Betrag von 9,798 Millionen Franken beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich den Kürzungsanträgen der Stawiko an.

- Der Rat stimmt dem Kürzungsantrag der Staatswirtschaftskommission stillschweigend zu.

Martin Stuber stellt einen weiteren Kürzungsantrag. Im Stawiko-Bericht auf Seite 2 sieht man in der Zusammenstellung «BKP 9 Ausstattung», dass für AV-Technik insgesamt 415'800 Franken vorgesehen sind. Auf Seite 3 sieht man, was mit AV-

Technik gemeint ist: Visualizer, elektronische Wandtafeln, PC für Bild und Ton, Beamer, Lautsprecher usw. – die übliche Ausrüstung, die man heute in einem Schulzimmer hat. Analysiert man die Angaben etwas genauer, sieht man, dass pro normales Schulzimmer 20'000 Franken vorgesehen sind. Das ist *sehr* luxuriös. Man kann heute für 10'000 Franken ein Schulzimmer ohne funktionale Einschränkungen und mit einem sehr guten Standard ausrüsten, wobei es sich hier um Infrastruktur mit einer kürzeren Lebensdauer als andere Ausstattungen handelt. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, den Posten für AV-Technik um 150'000 Franken zu kürzen. Auch damit wird die Kantonsschule noch immer sehr gut ausgerüstete Schulzimmer haben.

Manuel Brandenburg hält fest, dass Bildung wichtig und nicht der richtige Ort zum Sparen ist. Es gäbe andere Bereiche, in denen man sparen könnte, zum Beispiel beim überbordenden Sozialstaat.

Baudirektor **Heinz Tännler** bittet ebenfalls, den etwas aus der Hüfte geschossenen Kürzungsantrag abzulehnen. Er hat in Hinblick auf die Stawiko-Sitzung den Kreditantrag mit den Fachleuten des Hochbauamts nochmals Position für Position durchbesprochen. Im Bereich AV-Technik wurde dabei kein Sparpotenzial ausgelotet.

Eusebius Spescha ist Schulleiter und hat schon verschiedentlich Schulzimmer ausgerüstet. Betrachtet man nur die in einem Schulzimmer stehenden Geräte, wäre es wohl durchaus möglich, mit dem Antrag von Martin Stuber zu leben. Ausstattung ist aber nicht nur die Summe der Geräte, sondern auch deren Vernetzung etc., was schnell eine beträchtliche Summe kostet. Sicher gibt es auch für weniger Geld eine vernünftige Lösung, aber auch in einem Provisorium müssen die Geräte doch über eine gewisse Zeitlang hinhalten. Gute Qualität ist deshalb auch hier wichtig. Bau- und Bildungsdirektion sollen auf eine kostengünstige und vernünftige Umsetzung achten, den Kürzungsantrag kann der Votant aus seiner Erfahrung als Schulleiter heraus aber nicht unterstützen.

→ Der Rat lehnt den Kürzungsantrag von Martin Stuber mit 53 zu 6 Stimmen ab.

§ 2 II., III. und IV.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit die erste Lesung für das Schulraumprovisorium abgeschlossen ist.

Sporthallen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nun um die Frage einer Zweifach- oder Dreifachturnhalle, wobei zuerst die Varianten einzeln bereinigt werden müssen.

Andreas Hausheer hat den bisherigen Verlauf so verstanden, dass der Kantonsrat nun entscheiden soll, ob die Regierung mit der Stadt oder den Gemeinden Verhandlungen führen soll oder nicht. Danach soll es in der zweiten ersten Lesung,

nachdem die Kommissionen wieder darüber beraten haben, zur Gegenüberstellung der Varianten Zweifachhalle und Dreifachhalle kommen.

Der **Vorsitzende** fragt den Rat, ob er damit einverstanden ist, dem Regierungsrat den Auftrag für die Verhandlungen mit der Stadt und allenfalls den Gemeinden zu geben und dann die Debatte für heute abzuschliessen.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass über einen Punkt abgestimmt werden *muss*: Will der Kantonsrat eine allfällige Dreifachturnhalle mit oder ohne Beteiligung der Stadt? Wenn die Abstimmung ergibt, dass der Rat eine Beteiligung der Stadt will, kann man die Debatte unterbrechen, und die Baudirektion kann verhandeln.

Martin Stuber ist der Ansicht, dass zuerst geklärt werden muss, ob der Rat eine Zweifach- oder Dreifachsporthalle will.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, erstens darüber abzustimmen, ob der Rat auch die Unterlagen für eine Dreifachturnhalle will oder nicht, und zweitens ob mit Beteiligung der Stadt Zug oder nicht.

Baudirektor **Heinz Tännler** versucht es nochmals zu erklären: Lägen keine Anträge seitens der Regierung vor, müsste man jetzt eigentlich darüber abstimmen, ob man zwei Turnhallen oder eine Dreifachsporthalle will. Das will die Regierung nicht. Die zwei Turnhallen sollen im Moment weggelassen werden, sie sind aber nicht weg aus der Debatte. Bezüglich der Dreifachturnhalle will der Regierungsrat von unten nach oben bereinigen und wissen, ob der Rat eine Beteiligung wünscht oder nicht. Damit wird nichts präjudiziert, und es bleibt offen, ob am Schluss der Antrag der Stawiko oder jener der Hochbaukommission obsiegt. Der Baudirektor muss aber wissen, ob der Rat eine Beteiligung der Stadt wünscht oder nicht, denn wenn er keine Beteiligung wünscht, werden die Verhandlungen mit der Stadt obsolet. Es bleibt vorläufig aber offen, ob der Rat zwei Turnhallen oder eine Dreifachsporthalle – mit welcher Beteiligung auch immer – wünscht. Darüber und über die übrigen Fragen kann der Rat dann in der zweiten ersten Lesung diskutieren.

- Der Rat erteilt mit 56 zu 16 Stimmen dem Regierungsrat den Auftrag, mit der Stadt Zug Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung an einer allfälligen Dreifachsporthalle zu führen.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden. Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

1100 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Juni 2014 (Ganztages-sitzung)



Protokoll des Kantonsrats

75. Sitzung: Donnerstag, 26. Juni 2014, Vormittag
Zeit: 08.30 – 11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 1. Mai und vom 22. Mai 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellung:
 - 4.1. Ratifizierung der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung)
- 5.1. Untersuchung der Vorkommnisse um das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle.
- 5.2. Motion der Ad-hoc Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung: Überweisung
- 5.3. Interpellation der Ad-hoc Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung: Überweisung
6. Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen und im öffentlich zugänglichen Raum (Videoüberwachungsgesetz; VideoG): 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ): 2. Lesung
8. Geschäftsbericht 2013 und Jahresrechnung 2013
9. Zwischenbericht zu den per Ende März 2014 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
10. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2013

Geschäfte, die am 22. Mai 2014 nicht behandelt werden konnten:

11. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Landerwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium in Menzingen (kgm).
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Errichtung einer Asylunterkunft auf dem GS 1201 am Dorfring 30 in Allenwinden, Gemeinde Baar
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (L 3 Weiler; V 3 Kantonsstrassen)
14. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt KS 25, Gemeinde Zug, Artherstrasse, Abschnitt Eielen–Lotenbach, Instandstellung inklusive Geh- und Radweg

15. Motion der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz betreffend Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrates vom 1. Februar 1990
Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend gleiche Abgangsentschädigungen für gewählte Behördenmitglieder des Kantons
Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrats
Postulat von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Streichung von Sitzungsgeldern bei interkantonalen Gremien
 16. Motion der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Änderung Richtplantext S6 «Zone mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen»
 17. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation.
 18. Postulat von Kurt Balmer betreffend Arbeitspensen der ordentlich gewählten Richter
 19. Interpellation von Manfred Wenger betreffend Stollen-Wasserkraftwerk Ägerisee–Zugersee und Hochwasserschutz im Ägerital, Baar und Zug
-
20. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (Anpassung an das revidierte Betäubungsmittelgesetz des Bundes)
 21. Revision des Gesetzes über den Feuerschutz: Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe

1101 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Thiemo Hächler, Oberägeri; Zari Dzaferi, Baar; Andreas Hürlimann und Monika Weber, beide Steinhausen.

1102 Mitteilungen

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel ist am Morgen abwesend. Er nimmt in seiner Funktion als Projektleiter der Vertretung des Zentralschweizer Projekts für einen Netzwerkstandort des Nationalen Innovationsparks an der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz teil.

Yusuf Yesilöz möchte heute im Rat Fotos machen, insbesondere von Kantonsrat Rupan Sivaganesan. Gemäss § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung bedürfen Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist mit den Bildaufnahmen stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

1103 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Traktandum 10 in Absprache mit dem Präsidenten der Justizprüfungskommission verschoben und der Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013 und der Bericht der Justizprüfungskommission erst am 3. Juli 2014 beraten werden sollen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die in diesem Sinn angepasste Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

1104 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 1. Mai und vom 22. Mai 2014

Manuel Brandenburg bringt eine Berichtigung zum Protokoll der Sitzung vom 22. Mai 2014, Seite 2490, an. Sein Fraktionskollege heisst nicht Kurt, sondern Jürg Messmer.

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 1. Mai und vom 22. Mai 2014 werden genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung:**1105 Traktandum 4.1: Ratifizierung der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2406.1/.2 - 14705/06).

→ Überweisung an die Konkordatskommission.

TRAKTANDUM 5

1106 Traktandum 5.1: Untersuchung der Vorkommnisse um das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle

Es liegen vor: Antrag der FDP-Fraktion (2232.1 - 14289); Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission (2232.2 - 14703).

Der **Vorsitzende** schlägt folgende, mit dem Kommissionspräsidenten abgesprochene Gliederung der Debatte vor:

- Behandlung des Berichts der vorberatenden Kommission;
- mündliche Beantwortung der Interpellation;
- Überweisung der Motion.

Die Reihenfolge der Traktanden 5.2 und 5.3 soll also umgekehrt werden.

→ Der Rat ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission folgende Anträge stellt:

1. Der Auftrag der Kommission sei auf der Basis des vorliegenden Kommissionsberichts für erledigt zu erklären.
2. Es sei die Motion (Vorlage 2407.1) dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Kommissionspräsident **Thomas Wyss**: Wie ihrem Bericht zu entnehmen ist, hat sich die Ad-hoc-Kommission zu acht Halbtagesitzungen getroffen. Noch bevor die Sitzungen begannen, durfte Elisabeth Heer Dietrich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, mit dem Sekretariat beauftragt werden; der Kommissionspräsident dankt ihr herzlich. An der ersten Sitzung wählte die Kommission einen Experten. Ihre Wahl fiel auf Norbert Hoffmann, der heute als Gast die Debatte verfolgt und dem der Kommissionspräsident für seine wertvolle Arbeit ebenfalls bestens dankt. Ein besonderer Dank gilt auch den Kantonsräten Andreas Hürlimann und Florian Weber, die zusammen mit Norbert Hoffmann die Delegation der Kommission bildeten. Sie führten die notwendigen Einzelinterviews und lieferten ganz generell entscheidenden Input für unsere Arbeit.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 2. Mai 2013 der Kommission einen klaren Auftrag erteilt, der sich in vier Punkten zusammenfassen lässt.

1. Die Ursachen und Verantwortlichkeiten für die massiven Kosten- und Terminüberschreitungen eruieren, das Verfehlen der gesetzten Ziele ermitteln und die Rolle von Gemeinden, IBM und Amt für Informatik und Organisation (AIO) zu beleuchten.
2. Allfällige Forderungen des Kantons für Schadenersatz und/oder Rückvergütungen prüfen.
3. Die Tauglichkeit der bestehenden Projektorganisation, Verantwortungen und Kompetenzen für die erfolgreiche Fertigstellung des Projekts prüfen und allenfalls Empfehlungen abgeben.
4. Die Vorgaben prüfen und mögliche Lösungen aufzeigen, wie der Kanton künftig IT-Projekte effektiv und erfolgreich umsetzen kann.

Die Kommission glaubt, mit dem vorliegenden Bericht ihren Auftrag erfüllt zu haben. Ihre Forderungen hat sie in eine Motion gegossen, die heute dem Regierungsrat überwiesen werden soll. Zudem unterstreicht die Kommission die Dringlichkeit ihrer Forderungen mit einer Interpellation. Für die Erkenntnisse und Forderungen der Kommission verweist der Votant auf den 49-seitigen Bericht und die Motion, die beide – wie auch die Interpellation – von der Kommission einstimmig verabschiedet wurden.

Es sind – kurz gesagt – dreizehn Gründe, weshalb das Projekt gemäss den Erkenntnissen der Kommission in inhaltlicher, finanzieller und zeitlicher Hinsicht scheiterte:

1. Die Direktion des Innern, die Mitglieder des Projektausschusses und das Projektteam haben die Komplexität des Projektes unterschätzt.
2. Der Kanton wurde im Verlaufe des Projekts vom Auftraggeber zum Generalunternehmer, mit all den zusätzlichen Risiken und Verpflichtungen, die diese Aufgabe mit sich bringt.
3. Die Direktion des Innern verfügte nicht über das notwendige Knowhow in IT und Projektleitung. Die Projektstrukturen waren entsprechend mangelhaft.
4. Der interne Gesamtprojektleiter hatte nicht genügend Zeit für dieses Projekt und wehrte sich auch nicht.

5. Wechsel in der Projektleitung und im Projektteam verursachten ab 2012 Verzögerungen.
 6. Der Projektausschuss nahm bis November 2012 die strategische Führung des Projekts nicht genügend wahr und erkannte die Tragweite von Entscheiden nicht.
 7. Es fehlte eine gesamthafte, strategische Betrachtung der ISOV-Anwendungs-umgebung auf dem zentralen Host-System des Kantons.
 8. Die externe Qualitätssicherungsstelle im Projekt erfüllte ihre Funktion nicht, mit der Folge, dass Probleme nicht frühzeitig erkannt wurden.
 9. Im Projekt fehlten ein angemessenes internes Testmanagement und ein konsequentes Management der Projektrisiken
 10. Es wurden keine verbindlichen Anforderungsspezifikationen für die verschiedenen Komponenten der Lösung erstellt, was ein Hauptgrund für die Verzögerungen und Kostenüberschreitungen war.
 11. Die Performanceprobleme auf der zentralen Host-Plattform wurden zu lange nicht gelöst, weshalb die neue Lösung nicht wirklich getestet werden konnte.
 12. Das Amt für Informatik brachte sein Knowhow zu wenig ein und nahm seine Verantwortung als Teil des Projektteams sowie als Betreiber der Lösung ISOV EK V5 nicht wahr.
 13. IBM entschied im Verlauf des Projekt, die Lösung nicht mehr als Standardlösung, sondern als Individuallösung für den Kanton Zug anzubieten, ohne den Kanton Zug zu informieren oder zu konsultieren.
- Zum letzten Punkt wurde nach Vorliegen des Kommissionsberichts moniert, die Kommission hätte IBM nicht befragt. Dazu lässt sich Folgendes sagen: Der Kommission war aus den Unterlagen die Rolle von IBM grundsätzlich klar, und man versprach sich keinen grossen Informationsgewinn durch eine Befragung. Zudem hätte IBM nicht zu einer Aussage gezwungen werden können und hätte sich bei einer Anhörung nur verteidigt. Die rechtlichen Konsequenzen und die Frage der Schadenersatzforderung wurden nach Ansicht der Kommission durch eine spezifisch eingesetzte Arbeitsgruppe der kantonalen Verwaltung genügend geprüft. Die Kommission wollte im Übrigen in erster Linie herauszufinden, was bei einem nächsten Projekt besser gemacht werden soll. Es ging und geht nicht um eine gegenseitige Schuldzuweisung.
- Mit Blick auf dieses Verbesserungspotenzial fordert die Kommission eine Reihe von Massnahmen, die sie in eine Motion gegossen hat, die heute überwiesen werden soll. Diese Forderungen lassen sich in zehn Punkten zusammenfassen:
1. Die Aufteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zwischen dem AIO auf der einen und den Direktionen und Ämtern auf der anderen Seite ist zu überprüfen und anzupassen. Die Direktionen und Ämter verfügen heute in der Regel nicht über genügend IT-Kenntnisse, um komplexe IT-Projekte eigenständig durchführen zu können.
 2. Die Verantwortlichen in den Ämtern und Direktionen sollen zwingend vom AIO unterstützt werden.
 3. Das AIO soll die Verantwortung für die gesamte IT-Architektur wahrnehmen und auch entsprechende Kompetenzen erhalten.
 4. Das AIO soll die zukünftige Anwendungsarchitektur zur Ablösung der bestehenden ISOV-Plattform definieren, bevor weitere Projekte zur Ablösung einzelner ISOV-Anwendungen gestartet werden, wie zum Beispiel das Projekt Neues Einwohnerregister Zug (NERZ).
 5. Für Projekte mit IT-Anteil soll klar geregelt werden, wer was wann macht.
 6. Das AIO soll in allen Projekten mit einem IT-Anteil die Verantwortung für das IT-Teilprojekt übernehmen.

7. Das AIO soll die Verantwortung für den technischen Betrieb der Fachanwendungen übernehmen und die Schnittstelle zu den externen IT-Lieferanten sicherstellen.
8. Wenn eine Individuallösung angestrebt wird, soll das AIO dem Regierungsrat mit dem Projektantrag eine Beurteilung der Risiken unterbreiten.
9. Es ist zu prüfen, ob die Aufgabenteilung gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister für eine zukünftige Neuschaffung einer Software-Lösung sinnvoll ist.
10. Die Kommission fordert eine Neubeurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Informatik durch einen externen Experten. Die vorberatende Kommission beantragt einstimmig, ihren Auftrag auf der Basis des vorliegenden Kommissionsberichts für erledigt zu erklären und ihre Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Florian Weber spricht für die antragstellende FDP-Fraktion und dankt der Kommission für den ausführlichen und sachlichen Bericht. Die Erwartungen, die mit dem Antrag der FDP-Fraktion auf Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse um das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle verbunden waren, und die damit verbundenen Aufträge wurden aus Sicht der FDP erfüllt. Im Detail geht der Votant nur auf ein paar wenige Punkte ein.

Im ausführlichen Bericht der Kommission wie auch in deren Motion wird geltend gemacht, dass Handlungsbedarf besteht. Es werden viele Ursachen erwähnt, welche zum Scheitern des Projekts führten, seien dies – um nur einige zu nennen – eine zu hohe Komplexität, ungenügende Ressourcen, nicht wahrgenommene Führungsverantwortung, Abschlüsse von Verträgen, ungenaue Anforderungsspezifikationen oder die Zusammenarbeit im Allgemeinen. Für die FDP ist wichtig, dass Direktionen, Ämter und Gemeinden in Zukunft für Projekte solcher Grössenordnung auf Ressourcen zugreifen können. Solche Ressourcen müssen sichergestellt werden, ohne dass man IT-Bereiche in den Direktionen aufbauen muss. Die FDP unterstützt deshalb die Forderung, dass die Aufteilung der Verantwortung überprüft wird.

Wie aus dem Bericht ersichtlich wird, ist die EK V5 nicht das einzige Projekt, welches nicht rund gelaufen ist. Es ist deshalb essentiell, dass die Grundlage geschaffen wird, dass in Zukunft eine erfolgreiche Durchführung von IT-Projekten gewährleistet ist und diese bewältigt werden können. Ganz wichtig ist dabei, dass das AIO mit den Direktionen, Ämtern und Gemeinden die zukünftige Anwendungsarchitektur zur Ablösung der bestehenden ISOV-Plattform definiert, bevor weitere Projekte zur Ablösung einzelner bestehender ISOV-Anwendungen gestartet werden, etwa NERZ. Denn ein gutes Fundament ist wichtig für ein erfolgreiches Projekt, egal welcher Art. Die Forderung der Kommission, dass das AIO zukünftig die Verantwortung für die Definition und Pflege der gesamten IT-Architektur, insbesondere auch für die amtsübergreifenden Fachanwendung wahrnehmen soll, ist für die FDP absolut folgerichtig. Nur so kann gewährleistet werden, dass zukünftig solche Projekte reibungslos umgesetzt und betrieben werden können. Auch die restlichen Anträge, die in der Motion zur Überprüfung und gesetzlichen Umsetzung aufgeführt werden, sind folgerichtig und werden von der FDP-Fraktion unterstützt.

Einem allfälligen Antrag der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wird die FDP-Fraktion nicht zustimmen. Sie wird dem Antrag der Kommission Folge leisten und der Überweisung der Motion einstimmig zustimmen.

Stefan Gisler hat, als der Kantonsrat zu Beginn des letzten Jahres diese Kommission mit den vom Kommissionspräsidenten skizzierten Aufträgen einsetzte, nicht erwartet, dass diese einen derart fundierten und aussagekräftigen Bericht sowie eine derart klare Motion mit handfesten Vorschlägen erarbeitet. Sein Dank geht da-

her an alle Kommissionsmitglieder, die eine aufwendige, seriöse Arbeit mit viel Sachverstand geleistet haben. Die AGF unterstützt die von der Kommission in Bericht und Motion eingestellten Forderungen explizit. Dabei ist es wichtig und richtig, dass die Kommission den Blick auf die Zukunft richtet. Sie zeigt den Weg auf, wie Kanton und Gemeinden zu besser koordinierten und leistungsstarken IT-Dienstleistungen kommen, zu einer IT, die in der Lage sein soll, auch komplexe Projekte professionell und effizient umzusetzen.

Der Bericht vermittelt aber auch einen tiefen Einblick in den Werdegang eines Projekts, das man als kleinen Spaziergang in Angriff nahm und welches sich als Gebirgsmarathon bei schlechten Wetterbedingungen entpuppte, der abgebrochen werden musste. Es fehlte der kompetente Bergführer für die schlecht vorbereitete und ausgerüstete Wandergruppe, zusammengesetzt aus Gemeinden, AIO und Direktion des Innern. Auch das externe Navigationsgerät versagte. Dabei zeigt die Kommission in ihrem Bericht auf Seite 35 auf, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelt, sondern dass zwei weitere ISOV-Anwendungsprojekte – Steuern und Grundbuch – ebenfalls in Bergnot gerieten und die Reise abgebrochen werden musste. Das abgebrochene Steuerprojekt wurde von der Kommission kurz beleuchtet, und es ist bemerkenswert, dass auch dort trotz deutlich besserer Voraussetzungen – nämlich einem mehrköpfigen, professionellen IT-Team innerhalb der Steuerverwaltung – noch mehr Geld als im ISOV-Projekt Einwohnerkontrolle in den Sand gesetzt wurde, nämlich rund 5 Millionen Franken. Dazu will der Votant vom Finanzdirektor konkret wissen, welche grossen IT-Projekte zurzeit noch in der *Pipeline* sind, und um wieviel Geld es dabei noch geht. Auch möchte er vom Finanzdirektor wissen, wie sich die Situation bei der ISOV-Steuerlösung generell präsentiert – das Projekt wurde ja abgebrochen –, bis wann diese dann doch abgelöst werden muss und wie teuer diese Ablösung werden könnte. Und wie sieht es allenfalls bei weiteren ISOV-Anwendungen aus?

Was die Projektführung und Projektabwicklung bei EK V5 betrifft, listet der Bericht der Kommission gut nachvollziehbar eine Reihe von Fehlern auf. In der Gesamtschau werden die Fehler aber relativiert, weil es offenbar übergeordnete strukturelle Probleme sind, die den Erfolg vereitelten. Der Kommissionsbericht identifiziert auch das Fehlen einer Strategie für die Ablösung der ISOV-Plattform. Dieses unge löste Problem kommt dem Kanton nun teuer zu stehen. Ein weiteres Problem ist, dass die Direktionen auf das fachliche *Knowhow* der kantonalen Informatikstelle, des AIO, angewiesen sind. Dieser Support fehlte gemäss Kommission dem Projekt EK V5 offenbar. Die Kommission schreibt im Bericht, dass das AIO als eigentliches Kompetenzzentrum trotz Einsitz im Projektausschuss «keine konstruktiven Schritte zur Verbesserung der Situation» unternahm. Die Kommission weist auf bis zum Schluss nicht gelöste Stabilitäts- und Performanceprobleme hin, die ein zentrales Element für das Scheitern waren. Auch das dahinter steckende strukturelle Problem deckt die Kommission auf: die Aufgabenteilung zwischen Direktionen, Ämtern und dem AIO ist nicht sinnvoll organisiert.

Der Kommissionspräsident sprach auch die Verantwortung des Lieferanten an. ISOV ist ein IBM-System, das Mainframe-System stammt ebenfalls von IBM, und IBM war auch der Lieferant der neuen EK-V5-Software. Und dann – zu lesen im Bericht auf Seite 22 – wird der Kanton Zug nicht einmal informiert, wenn IBM sich entscheidet, diese Software doch nicht – wie abgemacht – als Standard-Software für die ganze Schweiz weiterzuentwickeln, sondern daraus eine Zuger Insellösung zu machen. Auch IBM trägt eine Mitverantwortung für das Scheitern.

Die AGF befürwortet im Sinne der Motion eine neue kantonale IT-Strategie. Im Bericht der Kommission liest man, dass die Kommission sehr beunruhigt ist über das «von Formalismen und Misstrauen geprägte» Verhältnis zwischen Kanton und Ge-

meinden im IT-Bereich. Hier scheinen seit längerem tiefgreifende Probleme zu existieren. Darum ist die Forderung der Kommission, «eine Neuüberprüfung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton mit externer Hilfe» vorzunehmen, für die AGF eigentlich die wichtigste Schlussfolgerung des Berichts. Die künftige kantonale IT-Struktur und -Strategie muss neu ausgerichtet werden. Darum unterstützt die AGF die Kommission, wenn sie prüfen lassen will, ob ein von Gemeinden und Kanton gemeinsam geführtes, neues IT-Kompetenzzentrum – in welcher Rechtsform auch immer – eine gute Lösung darstellt; die Kantone Ob- und Nidwalden geben hier ein gutes Beispiel. Dazu bräuchte es wohl ein neues IT-Rahmengesetz – und darum braucht es die Motion, ein Postulat kommt für die AGF nicht in Frage. Ein spezielles Thema ist die inakzeptable Doppelrolle eines externen Beraters. Die schlechte Performance als grosse Projekthürde wurde schon erwähnt: Die neue IBM-Software lief nicht stabil und schnell genug. Zuerst wurden Überbrückungsmassnahmen für 590'000 Franken und dann eine vorgezogene Ersatzbeschaffung für 1,4 Millionen Franken, davon 230'000 Franken dem Projekt anrechenbar, vorgenommen. Das ist ein relevanter Teil der in den Sand gesetzten Gelder. Nun taxiert es die Kommission zu Recht als hochproblematisch, dass der für die Performance zuständige externe Berater der IT-Firma Fritz & Macziol dem Kanton Zug gleich auch noch die Hardware verkaufen konnte. Hier gibt es drei Probleme:

1. Diese Massnahmen führten laut Bericht zu einer nur unbedeutend höheren Leistungsfähigkeit des Systems.
2. Es zeugt, wie der Bericht aufzeigt, von bedenklicher *Compliance*, wenn der Berater, der die ungenügende Performance feststellt, auch gleich noch als Zwischenhändler eben diese Rechner verkaufen konnte. Diese Vergabe erfolgte laut einem Artikel im «Tages-Anzeiger» vom 15. Februar 2014 direkt und ohne Ausschreibung. Und gemäss «Tages-Anzeiger» hatte der Kanton Zug bereits 2008 auf diese Weise bei Fritz & Macziol einen Rechner für 1,4 Millionen Franken bestellt. Hier scheint es erneut ein strukturelles Problem zu geben: mangelnde *Compliance*-Vorschriften oder -Bewusstsein.
3. Bei besagtem Fritz & Macziol-Berater handelt es sich um eine der Personen, die im Zusammenhang mit dem Seco-Bestechungsskandal inhaftiert wurde. Im Januar 2014 liess der Finanzdirektor richtigerweise die Finanzkontrolle untersuchen, ob es auch in Zug zu Unregelmässigkeiten gekommen sei. Im Februar gab der Finanzdirektor mittels Medienmitteilung Entwarnung: Die Sonderprüfung habe ergeben, dass es keine Hinweise auf Korruption beim AIO gebe. Gleichzeitig beauftragte der Finanzdirektor dennoch die Finanzkontrolle, zusätzliche Abklärungen im Bereich der Beschaffung vorzunehmen. Der Votant möchte nun wissen, ob der Finanzdirektor es angesichts der Feststellungen der IT-Kommission nicht doch für nötig hält, die Angelegenheit noch vertiefter abzuklären, auch bezüglich früherer Beschaffungen. Oder hat die Finanzkontrolle die angekündigten Zusatzabklärungen bereits vorgenommen, und wann liegt dazu ein definitiver Schlussbericht vor? Allenfalls müsste auch die Stawiko hier etwas nachhaken, schliesslich dient die Finanzkontrolle gemäss Finanzhaushaltgesetz auch direkt dem Kantonsrat. Der Votant dankt nochmals allen Kommissionsmitgliedern. Die AGF steht hinter deren Bericht sowie hinter den zukunftsorientierten Motionsforderungen. Diese sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Alois Gössi erinnert an *Murphy's Law*: «Whatever can go wrong, will go wrong», zu Deutsch: «Alles, was schiefgehen kann, *wird* schiefgehen.» Das IT-Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle, das vom Kanton Zug geleitet wurde, dessen Hauptnutzer und -anwender aber die Einwohnergemeinden gewesen wären, war ein solches Projekt. Es ging sehr vieles, wenn auch nicht alles schief bei diesem Projekt, wie der um-

fassende und aussagekräftige Bericht der vorberatenden Kommission zeigt. Sogar der Abbruch fällt unter Murphy's Law, wurde dafür doch der denkbar schlechteste Zeitpunkt gewählt: nachdem die grössten Investitionen getätigt worden waren und kurz vor der Einführung. Es wäre – wie sich im Nachhinein zeigt – wahrscheinlich besser gewesen, wenn man nach diesen grossen Investitionen nicht einfach aufgegeben, sondern noch einen Effort geleistet und die Software eingeführt hätte.

Es gab sehr viele Gründe für das Scheitern des Projekts. Zu nennen sind u. a.:

- Die Komplexität der Projektes wurde unterschätzt.
- Der Kanton nahm schlussendlich eine andere Rolle wahr, als er beabsichtigte, nämlich diejenige des Generalunternehmers statt des Auftraggebers.
- Die Direktion des Innern hatte zu wenig gute IT-Kenntnisse, und der IT-Projekt-leiter, der vom AIO zur Direktion des Innern wechselt, hatte zwar sehr gute Fachkenntnisse der bestehenden Applikation, war als IT-Projekt-leiter aber suboptimal eingesetzt.
- Die Ausbauten der zentralen Host-Infrastruktur wegen der Performance-Probleme verursachte unnötige Mehrkosten

Der Bericht zeigte die Probleme klar auf. Nicht aufgeführt hat der Votant das AIO, das aus Sicht der SP-Fraktion hier eine Hauptrolle spielt. Überspitzt gesagt, hat das AIO die Direktion des Innern voll ins Messer laufen lassen – auch wenn dies sicher keine bewusste Absicht war. Die bestehende Organisation bringt es aber mit sich, dass die Federführung bei IT-Projekten bei den verschiedenen Direktionen liegt und sich das AIO quasi nur am Rande bewegen kann oder muss. Das AIO hat das IT-Knowhow, muss es auch einbringen und dafür verantwortlich zeichnen. Es kann doch beispielsweise nicht sein, dass das AIO, nachdem das Projekt schon jahrelang lief, irgendwann zur Erkenntnis kommt, dass das geplante Produkt für die Einwohnerkontrolle eigentlich gar nicht in die Systemlandschaft passt.

Durch den Abbruch des Projekts gab es unnötige Ausgaben von 3,8 Millionen Franken, die in den Sand gesetzt wurden, und für die Einwohnerkontrolle es gibt weiterhin eine Software, die so bald als möglich ersetzt werden sollte. Das darf es nicht sein. Das Wichtigste ist aus Sicht der SP-Fraktion, nun die Lehren aus diesem Debakel, diesem Schlamassel zu ziehen. Die vorberatende Kommission hat hier gute Lösungsansätze geliefert und machte diverse Vorschläge für Verbesserungen. Die SP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Forderung, im IT-Bereich das Verhältnis zwischen dem AIO und den Einwohnergemeinden anzuschauen. Die Gemeinden sind ja daran, eine eigene Lösung aufzugleisen. Sinnvoll könnte sein, dass die IT des Kantons mit dem AIO und diejenigen der Einwohnergemeinden eine Kooperation wählen. Dass dies geht und erst noch gut geht, zeigt das Beispiel der Kantone Nid- und Obwalden, wo es eine gemeinsame IT-Organisation gibt und sowohl die Kantone wie auch die Einwohner- und andere Gemeinden keinen eigenen IT-Bereich mehr haben. Abklärungen durch neutrale Experten, also nicht aus dem AIO, unterstützt die SP ebenfalls. Sie unterstützt auch die von der Kommission eingereichte Motion; deren Umwandlung in ein Postulat lehnt sie ab.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Im vorliegenden Informatikprojekt ist einiges schiefgelaufen. In intensiver Arbeit hat die Kommission einen Einblick gewinnen können und kommt parteiübergreifend einstimmig zum Fazit: Das darf nicht mehr vorkommen! Die Tatsache, dass dieses Debakel passieren konnte, zeigt, dass einige Mechanismen nicht so spielen, wie sie sollen. Hier wollen die Kommission und auch die CVP-Fraktion ansetzen. Es soll niemandem die Rote Karte gezeigt und niemand vom Platz gestellt werden, aber zumindest eine Gelbe Karte als Verwarnung gibt es. Zudem muss es ein *Time Out* geben, in welchem neue Taktiken und Aufstellungen gewählt werden.

Für die CVP-Fraktion ist es nicht verwunderlich, dass dieses Projekt mit dieser Startaufstellung nicht reüssieren konnte: Man sucht einen Generalunternehmer, der eine Standardlösung bringt, bekommt weder das eine noch das andere – und keiner merkt es! Der Kanton Zug wurde vom Software-Hersteller gefault, und der Schiedsrichter hat es nicht gesehen. Der Votantin standen teilweise die Haare zu Berge, was die Leistungen bzw. Nichtleistungen dieser Firma und auch weiterer Beteiligter betraf. Es ist jedoch müssig, nach verlorenem Spiel den Gegner dafür verantwortlich zu machen. Er war schlicht besser aufgestellt, insbesondere in der Defensive. Man hat nun, nach dem Schlusspfeiff, keine juristische Handhabe, wie dies auch der Projektbericht der Arbeitsgruppe festhält. Der Ball liegt jetzt beim Kantonsrat bzw. bei den zuständigen Behörden, eine Aufstellung zu finden, mit welcher man nicht mehr derart ausgedribbelt wird.

Für die CVP-Fraktion ist klar, dass hier angesetzt werden muss: Wie können solche Fehleinschätzungen und mangelhaften Projekte verhindert werden? Sollte es trotzdem zu einem solchen Fehlstart in einem Millionenprojekt kommen, muss das festgestellt und sofort aufgefangen werden können. Zu lange wurde nicht, nur wenig oder konsequenzfrei interveniert. Dies führt nun in den Nachuntersuchungen zu Misstrauen und Schuldzuweisungen, ohne dass jemand die Verantwortung übernehmen wird. Dies wurde im Verlauf der Kommissionsarbeit klar. Natürlich könnte man nun viele Kommissionssitzungen lang weiteruntersuchen. Das Resultat würde dasselbe bleiben: Es sind Fehler passiert, welche Kosten verursachten, und die Kontrollmechanismen haben nicht oder erst in der Schlussphase gegriffen. Der CVP ist jedoch der Blick nach vorne wichtiger. Welche Schlüsse und Konsequenzen müssen gezogen werden? Der Kommissionspräsident hat sie bereits genannt:

1. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten müssen klar definiert sein.
2. Dabei haben die jeweiligen Kompetenzträger über genügend IT-Wissen und auch juristisches Wissen zu verfügen. Es geht hier nicht um die Anschaffung von Bleistiften, sondern um ein komplexes Gebiet, in welchem die Partner und Gegenüber kompetent und selbstbewusst auftreten.
3. Man muss als Mannschaft die Rollen klar definieren, aber nicht auf seiner Position be- und verharren. Die fachliche, respektvolle Zusammenarbeit unter den Direktionen und Ämtern, den Gemeinden und dem Kanton muss sichergestellt werden. Das bedingt nicht zwingend, aber möglicherweise eine Zentralisierung, zumindest aber glasklar zentral geregelte Kompetenzzuweisungen. Mit dem AIO *hat* der Kanton Zug ein Wissens- und Kompetenzzentrum. Hier muss aber feststehen, welche Verpflichtungen und eben auch welche Befugnisse dieses hat. Wenn eine Direktion in ein IT-Debakel rennt, soll das AIO nicht nur mit der Notfallfahne winken und mit untergehen können.
4. Wer hat das Gesamte im Griff? Passen die Schnittstellen? Wer pflegt die Gesamtarchitektur? Diese Aufgaben, aber damit verbunden auch die Kompetenzen, sollen klar sein.

Die Rückmeldung, dies sei doch alles bereits klar definiert, wäre nicht angebracht. Immerhin konnte ISOV EKV 5 im heutigen System scheitern. Dass der Regierungsrat willens ist, diese Forderungen aufzunehmen, ist der Interpellationsantwort zu entnehmen. Es liegt schlussendlich auch im eigenen Interesse der Regierung, alles andere wäre ein Eigengol.

Die Votantin dankt Norbert Hoffmann und Elisabeth Heer für den guten Support in der intensiven Kommissionsarbeit und allen Beteiligten für die Bereitschaft, bei einem nächsten Projekt als Team aufzutreten und die Tore auf der richtigen Seite zu schiessen.

Zum Votum von Alois Gössi: Die Votantin hat – auch wenn man ihr vorwerfen wird, sie wolle ihren Regierungsrat schützen – Verständnis für den Abbruch des Pro-

jekts. Es bestanden nach wie vor Mängel, die Performance war schlecht, vieles war noch nicht getestet, und die Aussicht auf Erfolg war gering; dies hält auch der Kommissionsbericht fest. Man kann – wie die Kommission – argumentieren, man hätte eine genauere Kosten-Nutzen-Betrachtung machen sollen. Der ganze Prozess ISOV EKV 5 erinnert aber an den *Spiel-Junkie* vor dem Geldautomaten, der seinen letzten Franken reinsteckt in der Hoffnung, dieses Mal zu gewinnen: Irgendwann muss man dem *Junkie* den Automaten oder das Geld wegnehmen. Dieses Projekt war derart an die Wand gefahren, dass jede Verlängerung heute im Kantonsrat zu massiven Vorwürfen und insgesamt garantiert zu mehr Kosten geführt hätte. Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht und die Interpellationsantwort zur Kenntnis, entlässt die Kommission und wird die Motion an den Regierungsrat überweisen.

Philip C. Brunner äussert sich als Einzelsprecher, weiss aber, dass auch verschiedene Mitglieder seiner Fraktion hinter seinen Aussagen stehen. Auch er dankt für die Arbeit, die von der Kommission, von den externen Experten und von der Sicherheitsdirektion geleistet wurde. Der Kantonsrat kann nun – wie die Regierung vorschlägt – die vorliegende Motion in ein Postulat umwandeln und die Sache dann vergessen. Es wurde aber sehr viel Geld ausgegeben – schlussendlich ein sechstelliger Betrag –, um den vorliegenden Bericht, der auch die Grundlage der Motion bildet, vorlegen zu können. Der Votant empfiehlt deshalb, die Motion zu überweisen und nicht auf den Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat einzugehen. Andernfalls würde es nämlich weiterhin solche Debakel geben. Heute ist der historische Tag der Umkehr, und die entsprechenden Grundlagen liegen vor. Nimmt man das von Stefan Gisler entwickelte Bild einer Bergwanderung auf, dann ist in dieser Angelegenheit der Chef des AIO der Bergführer. Dieser Bergführer muss abgelöst werden, damit solche Bergtouren künftig erfolgreich abgeschlossen werden können. Zudem müssen die Partner auf dieser Bergtour – die Gemeinden – eingebunden werden. Wenn das nicht geschieht, ergeben sich Doppelspurigkeiten, die sowohl auf Stufe Gemeinden wie auf Stufe Kanton sehr teuer sein werden. Die Reiseleitung auf dieser Bergwanderung ist der Regierungsrat, und auch hier hat der Votant eine klare Forderung: Regierungsrat Hegglin muss auf die Kommando-Brücke. Er kann nicht fünfzig Halbtage im Jahr in Bern bei Bundesrätin Widmer-Schlumpf verbringen, das schwächt ihn. Er ist hier im Kanton Zug gefordert. Der Umbau hier ist prioritär, denn wenn dieser schiefliegt, werden sich künftige Kantonsräte über die Budgets die Köpfe zerbrechen müssen. Betrachtet man die Gesamtlage, nämlich die dunklen Finanzwolken hinter den Bergen, wird sich der Kanton Zug diese Doppelspurigkeit nicht leisten können. Finanzdirektor Hegglin ist aufgerufen, nach Zug zurückzukehren und hier seine Verantwortung wahrzunehmen. Es braucht jetzt die Führung durch die ganze Regierung, um das verlorene Vertrauen wieder herzustellen. Der Votant muss den Finanzdirektor aber auch in Schutz nehmen, hat er in der Schlussphase doch genau das Geforderte getan: Er ist hingestanden. Er ist also nicht für alles verantwortlich, sondern hat versucht zu retten, was zu retten war. Leider aber war die Bergwanderung bereits so schlechtes Wetter geraten, dass sich das Unglück nicht mehr abwenden liess. Jetzt aber muss der Finanzdirektor die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Eine positive Seite am Ganzen ist vielleicht, dass die in den Sand gesetzten Millionen und auch das Geld, das die Untersuchungskommission gekostet hat, um etwas Licht ins Dunkel zu bringen, noch relativ wenig ist im Verhältnis zu den Kosten, die drohen, wenn man auf dem gleichen Kurs weitermacht.

Eusebius Spescha: Dass IT-Projekte schief laufen, ist nicht aussergewöhnlich, weder beim Staat noch in der Privatwirtschaft. Der Votant hatte deshalb relativ ge-

ringe Erwartungen an den Bericht der Kommission. Er hat sich darin vollumfänglich getäuscht: Der Bericht ist sehr differenziert und aussagekräftig. Auch die Schlussfolgerungen sind gut nachvollziehbar, und es ist richtig, diese ernst zu nehmen.

Eine Schlussfolgerung aber wurde noch nicht gezogen. Der Votant versteht zugegebenermassen nur wenig von IT, aber er versteht viel von Führung und Organisation. Und für ihn ist nach diesem Bericht klar, dass es nicht nur um neue oder bessere Strukturen geht, sondern auch darum, dass das AIO mit einer völlig verfehlten Haltung arbeitet, dass dort offensichtlich Personen am Werk, die nicht bereit sind, die Verantwortung wahrzunehmen, die dem AIO als zentrale Drehscheibe im IT-Bereich zukommt. Hier hat die Regierung neben dem Auftrag, die Motion umzusetzen, auch die Aufgabe, in personeller Hinsicht genau hinzublicken, die federführenden Personen des AIO in Frage zu stellen und vermutlich auch auszuwechseln.

Thomas Lötscher dankt für die gute Arbeit, welche die Kommission in Hinblick auf die Zukunft geleistet hat. Die Zusammenhänge sind komplex und gewisse aufgedeckte Sachverhalte befremdend. Die folgenden drei Erkenntnisse führen den Votanten zu einer Frage:

- Erstens: Die – nach Meinung des Votanten übereilte – Vereinbarung zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche verunmöglicht eine Schadenersatzforderung des Kantons gegenüber dem Anbieter.
- Zweitens: Der Abbruch unmittelbar vor den Abnahmetests verunmöglicht eine seriöse Bestandesaufnahme.
- Drittens: Der Mitarbeiter des Hardware-Lieferanten nahm eine Doppelrolle als Mitarbeiter einerseits dieses Lieferanten und andererseits im Projekt ein.

Daraus und in Verbindung mit der unnützen Hardware-Aufrüstung kurz vor Projektabbruch ergibt sich für den Votanten die folgende Frage an den Kommissionspräsidenten: Wie gut konnte abgeklärt werden und wie sicher ist sich die Kommission, dass in dieser Angelegenheit Korruption ausgeschlossen werden kann?

Kommissionspräsident **Thomas Wyss** weist auf die zeitliche Koinzidenz hin, dass, während die Kommission tagte, im «Tages-Anzeiger» die Affäre im Seco hochgekocht wurde, mit den Hinweis, dass das AIO auf einer Abrechnung aufgeführt sei. Darauf wurde – wie erwähnt – in Absprache mit dem Stawiko-Präsidenten und dem Votanten die Finanzkontrolle eingeschaltet. Diese klärte die Angelegenheit nach Ansicht der Kommission seriös ab und gelangte zur Erkenntnis, dass keine Korruption vorliegt. Die Kommission nahm dieses Ergebnis zur Kenntnis und war befriedigt darüber, dass keine weiteren Abklärungen notwendig sind.

Philip C. Brunner hat gesagt, die Kommission habe Kosten in sechsstelliger Höhe verursacht. Das stimmt nicht. Die Kosten lagen im fünfstelligen Bereich.

Philip C. Brunner kennt diese eine Zahl, weiss nicht aber, was beispielsweise die Arbeit der Kommissionsmitglieder oder der Mitarbeiter der Sicherheitsdirektion gekostet hat, die an diesem 47-seitigen Bericht mitgewirkt haben. Eine genaue Zahl wird es wahrscheinlich nie geben, aber der Votant hat den Gesamtaufwand auf 100'000 Franken geschätzt. Dazu steht er weiterhin. Diese Grössenordnung stimmt – auch wenn es am Schluss dann nur 88'000 Franken sein sollten.

Zu betonen ist, dass sowohl der Kommissionsbericht als auch die Interpellation und die Motion über alle Parteigrenzen hinweg einstimmig unterstützt wurden. Als Kommissionsmitglied hätte der Votant im Bericht den Finger noch etwas mehr auf die Informatikverordnung (ITV) vom 29. Juni 2004 gelegt. Die ITV ist das Feigenblatt, welches das AIO ständig vor sich hergetragen und womit es begründet hat, dass es seine Verantwortung nicht wahrnehmen können. Die ITV – so der Wunsch

an den Finanzdirektor – muss überprüft werden, was der Regierungsrat in eigener Kompetenz tun kann. Die ITV war ein wesentlicher Teil der Entschuldigungshaltung des AIO und speziell des Verantwortlichen des AIO, der sich immer wieder darauf berufen hat. Diese Verordnung muss weg.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern: Die Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der IT-Projekte hat eine komplexe Materie zügig und gründlich aufgearbeitet. Ihre Schlussfolgerungen sind das Resultat einer eingehenden Auseinandersetzung mit einem sehr komplexen Projekt, wofür die Direktorin des Innern der Kommission, ihrem Präsidenten und den externen Mitwirkenden bestens dankt. Dass der Bericht wie auch die zwei Vorstösse der Kommission einstimmig verabschiedet wurden, verleiht diesen ein grosses Gewicht.

Aus heutiger Sicht würde die Direktion des Innern sicher einiges anders und besser machen. Sie kommt daher zu ähnlichen Schlüssen wie die Kommission. Im Nachhinein ist man immer klüger. Das zeigt auch der Zeitpunkt des Projektstopps. Nach dem Scheitern des *Go-Live* im Dezember 2011 wurde mit allen zur Verfügung stehenden Fachpersonen ernsthaft über einen Projektstopp diskutiert. Tatsächlich hätte man – wie im Kommissionsbericht erwähnt – schon damals entscheiden können, das Projekt zu stoppen. Im Bericht wird aber korrekt darauf hingewiesen, dass der Entscheid zur Weiterführung in enger Absprache mit allen Beteiligten getroffen wurde. Im Zuge dieser Diskussion Ende 2011 erkannte die Direktion des Innern, dass sie intern mehr IT-Knowhow benötigte, und nahm sofort die Rekrutierung eines fachlich versierten Informatikkoordinators an die Hand. Aus heutiger Sicht erfolgte dieser Schritt sicher zu spät. Leider hat es dann trotz eines grossen Efforts vieler Beteiligten bei den Gemeinden, beim Kanton und von Externen doch nicht erreicht. Die Direktorin dankt allen, die trotz der schwierigen Umstände 2012 nochmals alles gegeben haben. Sie bedauert sehr, dass dieses riesige Engagement nicht zu einem erfolgreichen Projektabschluss führen konnte.

Wichtig ist nun, in die Zukunft zu blicken und die richtigen Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen zu ziehen. Die Kommission hat dazu mit ihrem Bericht eine gute, tragfähige Grundlage geschaffen, wofür ihr die Votantin dankt. Der Regierungsrat wird diese Grundlage sicher intensiv diskutieren.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass man im Nachhinein immer klüger ist. Das gilt hier auch für den Finanzdirektor: Er hätte den Stecker früher herausziehen müssen. In diesem Punkt geht er mit Philip C. Brunner einig, dessen weitere Vorwürfe aber weist er vollumfänglich zurück.

Die Kommission hat versucht, objektiv zu arbeiten und in die Tiefe zu gehen, und der Kommissionspräsident hat die Erkenntnisse auch objektiv dargelegt. Der Finanzdirektor attestiert auch, dass der Bericht sehr viele gute Empfehlungen enthält, welche die Finanzdirektion im Übrigen bereits aufgenommen hat und umsetzt. So werden entsprechende Projekte etwa vermehrt zentral geführt, was allerdings auch mit mehr Aufwand verbunden ist: Der – vorhin kritisierte – Formalismus nimmt zu, es muss mehr dokumentiert und abgelegt werden. Wenn alles umgesetzt werden soll, wird das mehr kosten und mehr Stellen benötigen. In diese Richtung wird die Umsetzung der Motion bzw. – wie vom Regierungsrat empfohlen – des Postulats wahrscheinlich also gehen.

Der Finanzdirektor bedauert, dass er keine Möglichkeit hatte, zum Kommissionsbericht Stellung zu nehmen. Wenn die Finanzkontrolle eine Amtsrevision durchführt, kann die Finanzdirektion jeweils zu ihrem Bericht Stellung nehmen und auf allfällige Fehler oder Falschinterpretationen hinweisen. Das war im vorliegenden Fall leider nicht möglich.

Zur Informatik generell: Aus den vorherigen Voten könnte man entnehmen, dass die kantonale IT in einem desolaten Zustand sei. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Die schweizerischen Informatikkonferenz erstellt jedes Jahr Kennzahlen zur Informatik, und der Kanton Zug liegt mit seinen Informatikkosten im Vergleich zur Anzahl Verwaltungsangestellter im schweizerischen Durchschnitt, dies bei einer guten Leistung: Das AIO erfüllt seine im Leistungsauftrag definierten Ziele zu 99,5 oder gar 99,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der Kanton Zug Lizenzen für über 600 mehr oder weniger komplexe Fachanwendungen hat. Jedes Jahr müssen rund vierzig davon erneuert oder ersetzt werden. Letztes Jahr waren es – wie aus dem Geschäftsbericht 2013 hervorgeht – 43 solcher Projekte, wobei bei drei Vierteln die Federführung bei den Fachämtern lag. Bisher galt nämlich, dass die Fachämter für die Fachanwendungen verantwortlich sind, da ja sie den Mercedes oder den VW zur Lösung einer Softwarefrage bestellen. Diese dezentrale Organisation ist in der ITV festgehalten. Wenn nun eine zentrale Lösung als besser erachtet wird, ist der Regierungsrat bereit, dies zu prüfen und – wenn es sich als notwendig erweist – auch umzusetzen.

Der Finanzdirektor wehrt sich – wie gesagt – gegen die Aussage, die kantonale IT sei in einem desolaten Zustand. Es gibt einzelne Projekte, die Probleme verursacht haben. Speziell erwähnt wurde das Projekt ISOV-Steuern, bei dem es angeblich ebenfalls einen Totalverlust gegeben habe. Das ist falsch. Das ursprüngliche Projektbudget betrug 7,2 Millionen Franken, wobei geplant war, die vorhandene Software durch eine neue Programmiersprache abzulösen; die Programmierer der alten Lösung werden allmählich pensioniert, und die nachkommenden Programmierer kennen die alte Programmiersprache nicht mehr. Im Verlauf des Projekts stellte man aber fest, dass es IBM nicht gelingt, die Software auf die neue Programmiersprache zu migrieren. Es kam deshalb zu einem Abbruch, wobei die bereits angefallenen Kosten von 4,8 Millionen Franken mit IBM verrechnet wurden: IBM muss diese Kosten bis heute bei der Erfüllung der Wartungsaufträge anrechnen. Das ist mit IBM vertraglich geregelt, die Finanzkontrolle hat das entsprechend geprüft.

Zurück zum Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle: Es war die Rede von der Doppelrolle eines Lieferanten. Erstaunt hat den Finanzdirektor, dass IBM im Bericht ungeschoren davonkommt. Der Kanton hat im Rechenzentrum IBM-Hardware und wollte deshalb auch eine IBM-Software beschaffen, natürlich mit entsprechender Projektunterstützung durch IBM. Man ging davon aus, dass ein Mercedes mit einem Mercedes-Motor auch wirklich fährt. Was aber war das Resultat? Die IBM-Software – man hatte von einer Standard-Lösung zu einer Individual-Software gewechselt – lief auf dem kantonalen Rechner nicht. Nun mussten natürlich die IBM-Berater die benötigte Rechnerleistung definieren, das konnten die AIO-Mitarbeiter nicht. Anfänglich war nur die Software, aber keine Rechnerleistung bestellt worden. Erst bei der Installation der Software zeigte sich, dass die Rechnerleistung nicht genügte, worauf sie gemäss Empfehlung des Lieferanten erhöht wurde. Im Übrigen wurde die Rechnerleistung um 360 Prozent erhöht, nicht um 17 Prozent, wie es im Kommissionsbericht steht. Das alles ist betrüblich, aber man darf auf dem Hintergrund der Seco-Vorfälle daraus nicht ableiten, dass auch im Kanton Zug Korruption im Spiel war. Eine solche Konstruktion ist nicht korrekt. Der Bericht der Finanzkontrolle liegt vor und soll noch vor den Sommerferien vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen werden; die Frage ist dann, wie er allenfalls kommuniziert werden soll. Auf dem geschilderten Hintergrund ist der Finanzdirektor – wie gesagt – erstaunt, dass der Hauptlieferant IBM, der für seine Leistungen *sehr* viel Geld erhalten hat, nicht mehr in die Verantwortung genommen wird.

Es ist richtig, dass früher eine ganze Gruppe von Fachanwendungen – Steuern, Grundbuch, Handelsregister, Einwohnerkontrolle, Personaladministration – unter

ISOV liefern. Diese Strategie gilt heute nicht mehr. Sie wurde abgelöst durch eine «*Best of breed*»-Strategie: Die besten Fachlösungen werden zu einem guten Preis beschafft und mit Schnittstellen verbunden. Das wurde bei der Personal- und Grundbuch-Software bereits umgesetzt, und auch bei der Einwohnerkontrolle will man so vorgehen. Es braucht also keine ISOV-Lösung mehr, zumal ISOV von IBM nicht mehr weiterentwickelt wird und auch dort die entsprechenden Fachleute zunehmend in Pension gehen.

Für die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im IT-Bereich gibt es die sogenannte Informatikkonferenz, die der Finanzdirektor schon seit zwölf Jahren präsidiert. Der Kanton hat mit den Gemeinden einen Grundvertrag sowie Dienstleistungsverträge für einzelne Software-Lösungen, die gemeinsam genutzt werden, so etwa die Einwohnerkontrolle oder die Buchhaltung. Diese Zusammenarbeit läuft grundsätzlich gut, auch wenn es vielleicht mal unterschiedliche Ansichten gibt. Irgendwelche Mängel sind den Finanzdirektor nicht bekannt. Was fehlt, ist ein gemeinsames Rechenzentrum; auch partizipieren die Gemeinden bisher nicht an den PC-Ersatzbeschaffungen des Kantons, obwohl ihnen diese Möglichkeit angeboten wird. Es ist richtig, dass die Gemeinden sich Gedanken zur Organisation ihrer IT machen. Natürlich sind die Gemeinden eigene Körperschaften, der Kanton hat aber immer signalisiert, dass er offen ist für eine vermehrte Zusammenarbeit. Die Gemeinden sind – mit einem externen Experten – schon seit mehr als einem Jahr an der Arbeit, dem Finanzdirektor sind aber erst Zwischenergebnisse bekannt. Damit ist auch gesagt, dass die Umsetzung der vorliegenden Motion nicht nur vom Kanton, sondern auch von den Gemeinden abhängt – wenn man sich denn für eine gemeinsame Lösung entscheidet. Und das Beispiel ZFA zeigt, dass es mehr als ein paar Monate dauert, um solche gemeinsamen Lösungen umzusetzen. Es braucht für die Motion deshalb das vorgesehene Jahr, andernfalls wird die Lösung nicht ausgereift sein – und das Ziel sollten doch gute und tragfähige Lösungen sein.

Der Projektabschluss war nicht überhastet. Ein *Testing* hätte nichts gebracht, denn man hätte die bis dahin erarbeitete Software-Lösung nicht mehr in das System implementiert. Es fehlte noch so viel an dieser Lösung, dass im Januar auch von Seite der Projektleitung gesagt wurde, man könne die noch zu erwartenden Kosten erst im April oder Mai beziffern – und dies ohne die Garantie, dass die Lösung dann auch wirklich laufen würde. Es ist deshalb nicht zielführend, sich noch weitere Gedanken zu dieser Lösung zu machen. Vielmehr soll man nun nach vorne schauen, und versuchen, die jetzige Lösung EK V4 zügig abzulösen, was auch dem Wunsch der Gemeinden entspricht. Der Finanzdirektor hat die Führung dieses Projekts übernommen, auch wenn das eigentlich nicht seine, sondern eine Aufgabe der Gemeinden wäre. Die Gemeinden haben das Angebot, die Verantwortung für diese gemeindliche Fachlösung zu übernehmen, ausgeschlagen, weshalb der Finanzdirektor weiterhin auf der Kommandobrücke steht. Er ist überzeugt, dass dieses Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann – wenn ihm der Kantonsrat die Möglichkeit zur Weiterführung gibt. Einfach zuzuwarten, bringt auf jeden Fall nicht viel.

Kommissionspräsident **Thomas Wyss** möchte klarstellen, dass in Zusammenhang mit dem *Upgrade* offenbar ein Missverständnis vorliegt. Die Zahl im Kommissionsbericht bezieht sich nicht auf Erhöhung der Rechnerleistung, sondern auf die Differenz zwischen dem Ausbau der vorhandenen Hardware und einer Ersatzbeschaffung. Und das sind tatsächlich nur 17 Prozent. Die Angabe im Kommissionsbericht ist also korrekt.

→ Der Rat erklärt mit 71 zu 1 Stimmen den Auftrag der Kommission als erledigt.

1107

Traktandum 5.3 (vorgezogen): **Interpellation der Ad-hoc Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung vom 12. Juni 2014 (Vorlage 2408.1 - 14708)**

Finanzdirektor **Peter Hegglin** beantwortet die Interpellation mündlich und hält einleitend fest, dass die Ad-hoc Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle am 12. Juni 2014 eine Motion mit Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von komplexen Informatikprojekten in der kantonalen Verwaltung eingereicht hat (Vorlage 2407.1 - 14707). Darin wird der Regierungsrat beauftragt, die Empfehlungen im Untersuchungsbericht vertieft zu prüfen und verbindlich gesetzlich umzusetzen. Im Zusammenhang mit dieser Motion hat die Kommission auch eine Interpellation eingereicht. Darin wird der Regierungsrat eingeladen, drei Fragen zum weiteren Vorgehen zu beantworten. Der Regierungsrat beantwortet diese Fragen wie folgt:

- Antwort auf Frage 1 (*«Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Erkenntnisse der Kommission in laufende und künftige IT-Projekte fliessen?»*): Der Untersuchungsbericht der Ad-hoc-Kommission empfiehlt, die in der Informatikstrategie und der Informatikverordnung verankerte Aufteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung bei komplexen IT-Projekten zu überprüfen und anzupassen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat in seiner Antwort zur eingangs erwähnten Motion detailliert Bericht zu den einzelnen Empfehlungen der Kommission erstatten. Er wird dem Kantonsrat Umsetzungsvorschläge unterbreiten und Anträge betreffend Erheblich-, Teilerheblich- oder Nichterheblicherklärung der einzelnen Empfehlungen stellen. Der Bericht wird auch Hinweise zu den personellen und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen enthalten. Nach erfolgter Beratung im Kantonsrat wird der Regierungsrat die erforderlichen Anpassungen an der IT-Strategie und der Informatikverordnung sowie im organisatorischen und personellen Bereich in die Wege leiten.

Im Übrigen hat der Regierungsrat die Klärung der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich der Informatik bereits für 2015/2016 als Legislaturziel vorgegeben. Zudem hat der Regierungsrat das Amt für Informatik und Organisation (AIO) im Rahmen der Leistungsaufträge für 2015 beauftragt, die Informatikstrategie zu überprüfen, wo nötig anzupassen und dem Regierungsrat zum Beschluss vorzulegen. Man sieht: Viele Empfehlungen der Kommission wurden also schon übernommen. Wo sinnvoll und möglich wird der Regierungsrat die Erkenntnisse der Ad-hoc-Kommission bzw. aus dem Projekt ISOV EK V5 schon bei laufenden komplexen IT-Schlüsselprojekten berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für das Nachfolgeprojekt «Neues Einwohnerkontrollregister Zug» (NERZ). Bei diesem wird für die Implementierungsphase das Organigramm analog der Empfehlung auf Seite 43 des Untersuchungsberichts angepasst.

- Antwort auf Frage 2 (*«Ist der Regierungsrat bereit, die Forderungen der Kommission möglichst rasch zu prüfen und dem Kantonsrat den Bericht und Antrag bezüglich Erheblicherklärung bis spätestens an der letzten Kantonsratssitzung der auslaufenden Legislatur 2011–2014 am 11. Dezember 2014 zu unterbreiten?»*): Der Regierungsrat beurteilt die Empfehlungen der Ad-hoc-Kommission als wesentlich und prüfenswert und wird sie in die geplante Überarbeitung der Informatikstrategie einbeziehen. Aufgrund der komplexen Fragestellungen und Abklärungsaufträge würde eine Verkürzung der Antwortfrist auf fünf Monate eine seriöse Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses jedoch verunmöglichen. Im Übrigen sind auch die Gemeinden betroffen und müssen angemessen miteinbezogen werden. Gemäss

§ 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats hat der Regierungsrat den Bericht und Antrag betreffend Erheblich- oder Nichterheblicherklärung der Motion binnen Jahresfrist seit Überweisung zu Händen des Kantonsrats zu verabschieden. Für eine seriöse Erledigung der gestellten Aufgabe wird diese Zeit benötigt.

• Antwort auf Frage 3 («Ist der Regierungsrat bereit, Projekte wie z. B. das Nachfolgeprojekt «Neues Einwohnerkontrollregister Zug» zu sistieren, bis die Forderungen der Motion umgesetzt sind?»): Schon beim Start von EK V5 im Jahre 2006 wurde auf die zeitliche Dringlichkeit der Ablösung von EK V4 hingewiesen. Diese Software, seit 1995 in Betrieb, ist veraltet und im Unterhalt sehr teuer. Die Akzeptanz der Software-Lösung ist bei den Benutzerinnen und Benutzern nicht mehr gegeben, und die Einarbeitungszeiten für neue Mitarbeitende sind hoch. Das Know-how ist sowohl beim Kanton als auch bei der Software-Lieferantin nur noch für zwei bis drei Jahre gesichert; es stehen Pensionierungen von Schlüsselpersonen an. Die Ablösung der bisherigen Software ist dringend, auch weil Bundesvorgaben nicht mehr eingehalten werden können. Deshalb ist der Regierungsrat gegen eine Sistierung dieses Projekts. Die seriöse Umsetzung von Massnahmen, wie sie in der Motion gefordert werden, braucht Zeit. Diese steht angesichts der Umstände für die Ablösung von EK V4 nicht zur Verfügung. Selbstverständlich werden die Erkenntnisse aus den Untersuchungen zu EK V5 in die weiteren Arbeiten einfließen, beispielsweise bei der Projektorganisation.

Bei der neuen Lösung für die Einwohnerkontrolle (NERZ) handelt es sich hauptsächlich um ein Projekt der Einwohnergemeinden. Eine neue Software-Lösung für die Einwohnerkontrollen muss gut und vollständig in die Gemeindeinformatik integriert werden. Dies ist ein wichtiges angestrebtes Projektziel. Die Finanzdirektion hat das Projekt von der Direktion des Innern übernommen. Im Falle einer Sistierung im Kanton müssten die Einwohnergemeinden das Projekt selber abwickeln. Diese Option wird von den Gemeinden bisher aber abgelehnt.

In den Zielen und Grundsätzen der Informatikstrategie des Kantons Zug 2011–2017 wird festgehalten, dass Alleingänge bei der Entwicklung von Anwendungen zu vermeiden sind. Eigenentwicklungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Diese strategischen Grundsätze lassen eine Wiederaufnahme von EK V5, wie sie der Untersuchungsbericht zu prüfen fordert, nicht zu.

Bei den Fachanwendungen verfolgt der Kanton Zug eine sogenannte «*Best of breed*»-Strategie. Das heisst, dass für die jeweils zu lösende Fachaufgabe die bestgeeignete Software am Markt gesucht und eingesetzt wird. Diese Strategie verfolgt eine andere Stossrichtung als eine Plattform-Strategie, wie sie z. B. SAP oder IT&T anbieten, wo – basierend auf einer grundlegenden Architektur – eine ganze Familie von Fachanwendungen beschafft wird. Die Grundsätze von «*Best of breed*» sind im Bericht «Anwendungslandkarte Horizont 2017» des AIO vom 11. Dezember 2013 festgehalten. Die Vor- und Nachteile einer «*Best of breed*»-Strategie gegenüber einer Plattform-Strategie liegen auf der Hand: Einem optimalen Erfüllungsgrad der Fachanforderungen steht der vermehrte Bedarf an Schnittstellen gegenüber.

Kommissionspräsident **Thomas Wyss** dankt im Namen der Kommission Finanzdirektor Peter Hegglin für die rasche Beantwortung der Interpellation. Er kennt die Meinung der Kommission zu dieser Antwort nur teilweise und spricht deshalb im eigenen Namen. Es ist zuerst einmal gut zu hören, dass der Regierungsrat die Empfehlungen der Kommission als wesentlich beurteilt und einen detaillierten Bericht zu den einzelnen Empfehlungen in Aussicht stellt, der Hinweise zu den personellen und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen enthalten wird. Es ist

auch das Mindeste, dass die Regierung die Erkenntnisse der Kommission auch bei laufenden komplexen IT-Schlüsselprojekten berücksichtigen wird.

Vor allem mit der Antwort auf Frage 2 kann die Kommission jedoch nicht zufrieden sein. Der Kommission geht es ja gerade darum, sicherzustellen, dass der Kantonsrat noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht und Antrag bezüglich Erheblich-erklärung erhält. Zu bedauern ist auch, dass der Regierungsrat nicht willens ist, das Nachfolgeprojekt NERZ zu sistieren, bis die Forderungen der Motion umgesetzt sind. Seiner Entscheidung begründet der Regierungsrat mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit der Ablösung der bestehenden Lösung EK V4 für die Einwohnerkontrolle. Bereits beim Start des Projekts im Jahr 2006 wurde auf die zeitliche Dringlichkeit für die Ablösung der bestehenden Lösung hingewiesen. Acht Jahre später ist die Lösung EK V4 immer noch im Einsatz. Da stellt sich die Frage, ob die Ablösung EK V4 wirklich so dringlich ist, wie es immer dargestellt wird. Wenn man acht Jahre warten konnte, dann sollte man jetzt die wenigen Monate zuwarten, bis die künftige Architektur für die Ablösung aller Anwendungen auf der heutigen ISOV-Plattform definiert werden kann. Zu dieser Plattform gehören die Lösung für die Einwohnerkontrolle, die Steuer und das Grundbuch. Die Untersuchungen der Kommission haben ergeben, dass im Verlauf des gescheiterten Projekts EK V5 der Projektausschuss und die Projektierung mehrfach auf notwendige Abklärungen verzichteten und Abkürzungen genommen haben – immer wieder mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit des Projekts und die fehlende Zeit. Dadurch wurde gerade in den Jahren 2011 und 2012 eine Reihe von Fehlentscheidungen mit hohen Kostenfolgen im Projekt getroffen. Dieser Fehler sollte jetzt nicht erneut gemacht werden.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf eine «*Best of breed*»-Strategie für die Auswahl von Fachanwendungen für den Kanton Zug. Für jeden Anwendungsbereich wird die beste Lösung am Markt gekauft, auf eine gemeinsame Plattform oder Architektur wird verzichtet. Aber diese individuell ausgewählten «*Best of breed*»-Lösungen passen natürlich nicht zusammen. Es müssen spezielle Schnittstellen für den Kanton Zug entwickelt und spezifische Anpassungen in den gekauften Standard-Lösungen durchgeführt werden. Der Kanton Zug übernimmt die volle Verantwortung und das Risiko für die Integration aller Einzellösungen. Aufgrund der Erkenntnisse im Kommissionsbericht rät die Kommission von solch komplexen IT-Projekten ab. Der Votant hofft, dass der Regierungsrat nach der heutigen Debatte nochmals über die Bücher geht.

Stefan Gisler teilt mit, dass die AGF nicht ganz versteht, weshalb die Regierung ihren Bericht und Antrag zur Kommissionsmotion nicht noch in diesem Jahr vorlegen kann. Warum ziert sich die Regierung? Es geht ja nicht um die Umsetzung aller Forderungen der Kommission. Die Regierung soll lediglich Stellung beziehen und konkret vorschlagen, welche Teile der Motion sie erheblich oder nichterheblich erklären will. Für die AGF zentral sind die Forderung nach einer externen Expertise zur Neubeurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich IT sowie die ernsthafte Evaluation eines gemeinsamen IT-Dienstleistungszentrums für Kanton und Gemeinden und die Berücksichtigung der strukturellen Änderungsvorschläge bei einer neuen Organisation. Um herauszufinden, ob er das will oder nicht, braucht der Regierungsrat nicht ein Jahr Zeit – auch weil die von der Kommission aufgezeigten Schwachstellen und die vom Finanzdirektor aufgezeigten Stärken der IT schon lange bekannt sind. Wenn die Motionsantwort Ende Jahr dann vorliegt, wird es noch einmal viel Zeit brauchen, um ein allfälliges neues IT-Rahmengesetz auszuarbeiten und zu verabschieden. Wenn heute schon auf Zeit gespielt wird, wird es sogar *sehr* lange dauern. Auch wenn die Regierung sich vorhin anders äusserte, hat der Votant den Eindruck, dass sie die Forderungen der Kom-

mission doch nicht für so relevant oder so dringlich erachtet, wie vom Kommissionspräsidenten ausgeführt. Es besteht die Gefahr, dass die gute Arbeit der Kommission heute versandet. Das will die AGF nicht. Sie will auch nicht, dass weitere Projekte abgebrochen werden müssen und der Steuerzahler dies bezahlen muss. Natürlich hat der Regierungsrat gemäss Geschäftsordnung ein Jahr Zeit für die Bearbeitung der Motion. Der Kantonsrat kann aber seinen Willen zum Ausdruck bringen, dass die Regierung vorwärts machen soll.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** versichert, dass der Regierungsrat aufgrund der heutigen Diskussion und der Rückmeldungen auf die Interpellationsantwort über die Bücher gehen wird. Er kann in Zusammenhang mit der eingereichten Motion schon eine erste Zusage machen: In seinen vorherigen Voten hat er gesagt, dass der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat empfehle. Da die Motionäre damit aber nicht einverstanden sind – eine Umwandlung wäre nur mit deren Einverständnis möglich – wird der Regierungsrat keinen entsprechenden Antrag stellen. Dass die Angelegenheit dringlich ist, zeigt sich auch darin, dass Daten, die der Bund für die Statistik verlangt, im Moment nur mühsam und zum Teil gar nicht geliefert werden können; die Software müsste nachprogrammiert werden. Auch die Gemeinden fordern, dass man vorwärts machen solle. Zudem gibt es Schnittstellen-Probleme: So wird etwa die Verknüpfung des Einwohnerregisters mit der Buchhaltungs-Software zunehmend schwieriger und kostet immer mehr. Die Meinung, dass man mit einer Plattform-Strategie keine Probleme und geringere Kosten habe, ist aber auch nicht richtig. Der Finanzdirektor weiss aus seinem persönlichen Umfeld von einer internationalen Firma, die SAP, also eine Plattform-Strategie, wählte. Die Offerte für die Einführung einer Software-Lösung belief sich auf 5,5 Millionen Franken, mittlerweile liegen die Kosten aber bei über 12 Millionen – und das Projekt läuft immer noch nicht.

Der Finanzdirektor nimmt – wie gesagt – die Empfehlungen und Hinweise auf und wird mit den Gemeinden diskutieren, wie man bei NERZ, das ja vor allem eine gemeindliche Software ist, vorgehen soll.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis

1108 Traktandum 5.2: **Motion der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung (Vorlage 2407.1 - 14707)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf eine Umwandlung in ein Postulat zurückgezogen wurde und es demnach keine Abstimmung dazu braucht.

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6

1109 Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen und im öffentlich zugänglichen Raum (Videoüberwachungsgesetz; VideoG): 2. Lesung

Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2207.7 - 14645): Antrag auf die zweite Lesung von Philip C. Brunner (2207.8 - 14709).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung ein Antrag von Philip C. Brunner eingegangen ist. Dieser fordert eine Ergänzung von § 3 («Zweck und Grundsätze») mit einem Abs. 4 und einem Abs. 5. Diese beiden Absätze haben zwar einen gewissen Zusammenhang, sollen aber unterschiedliche Sachverhalte regeln. Daher werden sie einzeln zur Abstimmung gebracht.

Philip C. Brunner hält einleitend fest, dass sein Antrag nicht – wie man annehmen könnte – eine besonders raffinierte Methode ist, um das Videogesetz abzuschliessen, indem man zwei damit mehr oder weniger in Zusammenhang stehende Anträge einbringt und so nochmals alle Fragen von Datenschutz und Überwachung aufkocht. Das ist nicht sein Hintergrund. Er entschuldigt sich, dass sein Antrag so spät eingereicht wurde und dankt für das Verständnis. Er hält auch fest, dass er nicht Mitglied der vorberatenden Kommission war bzw. ist. Er will sich auch nicht irgendwie aufspielen, staunt aber immer wieder, wie naiv man eigentlich ist und wie man praktisch jeden Tag der Zeitung entnehmen kann, wie das Gesetz der technischen Entwicklung hintennach hinkt.

Der Votant hat, nachdem sein Antrag von der Staatskanzlei aufbereitet wurde, festgestellt, dass der Datenschutzbeauftragte darüber nicht informiert wurde. Er hat deshalb seinen Vorstoss sofort dem Datenschützer zugestellt. Dieser war sehr dankbar dafür und hat dem Votanten vor gut einer Woche geantwortet. Der Votant war der Ansicht, dass die Haltung des Datenschutzbeauftragten in Hinblick auf die heutige Sitzung auch für die übrigen Kantonsratsmitglieder von Interesse sei. Auf die entsprechende Anfrage erhielt er vom Landeschreiber aber die Auskunft, es sei nicht üblich, eine solche Stellungnahme allen Kantonsratsmitgliedern zuzustellen. Darauf stellte der Votant die Ausführungen des Datenschützers den Fraktionschefs, dem Kommissionspräsidenten Hans Christen und dem Regierungsrat zu. Er findet es aber – auch wenn er keinesfalls einem Bürokratie-Wahnsinn das Wort reden will – nicht gut, dass die Stellungnahme des Datenschützers nicht allen Kantonsratsmitgliedern zugestellt wurde.

Zum eigentlichen Vorstoss: Der Votant hat festgestellt, dass sich die vorberatende Kommission nicht mit dem wichtigen Thema Drohnen auseinandergesetzt hat. Am 14. Juni, während des Umzugs anlässlich des Schweizerischen Polizeimusiktreffens, kreiste ständig eine kamerabestückte Drohne wenige Meter über den Köpfen der Musikkorps und der Zuschauer. Das war sehr unangenehm und könnte auch gefährlich sein. Bezüglich IMSI hat der Votant einen Fehler gemacht: Gemeint sind natürlich IMSI-Catcher. Es ist geplant, die Daten von Videokameras nicht über Kabel, sondern via Funk zu übermitteln. Damit wird das Ganze noch viel gefährlicher, kann sich doch irgendjemand dazwischenschalten und so an die Daten gelangen. Der Votant wird sich nach den Voten des Kommissionspräsidenten und der Fraktionen als Einzelsprecher nochmals zu Wort melden und noch einige Bemerkungen zu Überwachung und zu Videokameras im Allgemeinen anbringen.

Hans Christen nimmt als Präsident der vorberatenden Kommission zu den Anträgen von Philip C. Brunner wie folgt Stellung: Die Anträge sind unausgereift und haben begriffliche Mängel. Der Gesetzesvorschlag lässt zu viel Interpretationsspielraum offen und will Dinge regeln, die in diesem Gesetz nicht zu regeln sind.

Es ist auch unklar, was der Antragsteller meint; zumindest haben einige Mitglieder der vorberatenden Kommission die Anträge nicht ganz verstanden. Was hier vorliegt, gleicht einem Schnellschuss.

Zu IMSI und IMSI-Catcher zunächst eine kurze technische Erklärung: Jedes Mobiltelefon sendet individuelle IMSI-Daten (International Mobile Subscriber Identity). Damit sind die Mobiltelefone für Telefonserver eindeutig identifizierbar und einzeln erreichbar. Auch Videokameras und Bilddatenserver können diese Technologie nutzen, damit die Daten via Mobilfunknetz übertragen werden können. Wenn man den Antrag Brunner wörtlich nimmt, dürften keine Kameras mit IMSI ausgerüstet werden. Das heisst, dass an jedem Kamerastandort Leitungen verlegt werden müssten. Das wäre unverhältnismässig teuer und würde die Auswahl der passenden Technik unnötig einschränken. Aber das war wohl nicht die Absicht von Philip C. Brunner. Die Absicht war, IMSI-Catcher zu verbieten – so lautet jedenfalls die Begründung. Ein IMSI-Catcher ist ein Empfänger für IMSI-Signale. Er dient zur Ortung von Mobiltelefonen und wird z. B. für die Suche nach verunfallten Personen oder für eine Fahndung eingesetzt. Das sind ganz spezifische Einzeleinsätze im Rahmen von sicherheitspolizeilichen Aufgaben oder einer Strafuntersuchung. Jeder Einsatz von IMSI-Catchern braucht eine richterliche Erlaubnis. Eine pauschale Ausforschung von Handynutzern, wie Philip C. Brunner befürchtet – ist ausgeschlossen. Der Einsatz von IMSI-Catchern ist durch das übergeordnete Bundesgesetz zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) durch die Strafprozessordnung und das Polizeigesetz abschliessend geregelt. Ein Verbot von IMSI-Catchern – sofern man dies überhaupt will – kann man im Videoüberwachungsgesetz nicht erlassen. Das Videoüberwachungsgesetz regelt Bildaufnahmen zu präventiven Zwecken, was nichts mit IMSI-Signalen zu tun hat. Es ist unsinnig, hier etwas zu regeln, das nicht zur Anwendung gelangen kann und nichts miteinander zu tun hat. Der Votant ersucht den Rat deshalb, den Antrag Brunner abzulehnen.

Zu den Drohnen: Der Begriff «Drohne» schreckt auf, vielleicht wegen Bildern aus der Tagesschau. Drohnen sind aber nichts anderes als kleine, ferngesteuerte Helikopter, mobile Flugkörper mit einer Kamera. Das ist nichts Neues, es wurde früher einfach nicht Drohne genannt. Es gibt also keinen Grund zur Aufregung. Die Rede ist hier von einer Trägerplattform, von einem Befestigungsort für eine Kamera, wie ein Kandelaber, eine Hausfassade oder eine menschliche Hand. Eine Regelung von Trägermedien ist nicht relevant; das Videoüberwachungsgesetz regelt diese bewusst nicht, denn sie hängen stark von der jeweiligen Situation ab.

Relevant ist, das Aufnehmen der Bilder und die Voraussetzungen, unter welchen eine Videoüberwachung zu präventiven Zwecken eingesetzt werden darf, zu regeln. Und hier ist das Videoüberwachungsgesetz streng. Einsatzort, Einsatzdauer, Aufnahmebereiche etc. müssen ein Bewilligungsverfahren durchlaufen. Der Regierungsrat oder die Exekutiven der Gemeinden müssen diesbezüglich über den Einsatz von Videokameras entscheiden. Es macht aber absolut keinen Sinn, für eine einzelne Trägerplattform eine spezielle Regelung zu erlassen. Noch viel weniger Sinn macht es, eine Sonderregelung für die Bewilligung zu erlassen. Der Antrag Brunner will nämlich eine richterliche Ermächtigung für die Drohnen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission hat der Votant die Meinung der Kommission mittels einer E-Mail-Umfrage eingeholt. Acht Kommissionsmitglieder lehnen die Anträge von Philip C. Brunner ab, ein Mitglied stimmt ihnen zu. Aufgrund dieser Umfrage stellt der Votant im Namen der vorberatenden Kommission den **Antrag**, die Anträge von Philip C. Brunner abzulehnen. Die vorliegende Fassung des Videogesetzes – ohne die Anträge von Philip C. Brunner – sind nach langer Diskussion in Kommission und Kantonsrat nun ausgewogen. Der Votant ersucht den Rat dringend, dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Martin Stuber teilt mit, dass die AGF die zwei Anträge von Philip C. Brunner unterstützt. Sie sind zwar ein Schnellschuss, allerdings kein schlecht gezielter. Besonders beim Antrag zum neuen Abs. 5 betreffend Drohnen stellte sich der Votant – durchaus auch selbstkritisch – die Frage, wie man diese Problematik nur vergessen konnte. Drohnen sind der nächste Albtraum, den uns die rasante Entwicklung neuer Technologien beschert. Mit Videokameras ausgerüstete Drohnen bedeuten hochflexible Überwachung und Beschnüffelung zum Billigtarif. Sie schränken die Privatsphäre massiv ein und gehören – auch bei einer sehr liberalen Haltung – verboten resp. ihr Einsatz muss so geregelt sein, wie es der Antrag Brunner vorschlägt: Einsatz von Drohnen mit Videokameras nur mit richterlicher Ermächtigung – verbunden mit der Erwartung an die Richter, das *sehr* zurückhaltend zu handhaben. Allerdings können auch Drohnen mit Einzelbildkameras für heikle Einsätze gebraucht werden, dies durchaus auch nützlich. Durch seine berufliche Tätigkeit hat der Votant beispielsweise Einblick in die Archäologie, wo Drohnen mit Fotokameras für die Dokumentation von Grabungen und das Erkennen von grossräumigen Strukturen eingesetzt werden. Die entsprechende gesetzliche Regelung wird nicht ganz einfach sein, sie muss aber schweizweit kommen. Mit der Annahme des neuen Abs. 5 würde der Kantonsrat ein klares Zeichen setzen, das auch in Bern beachtet werden dürfte.

Kommissionspräsident Hans Christen hat natürlich recht, dass in Abs. 4 und 5 nicht IMSI an sich, sondern IMSI-Catcher verboten werden sollen. Der Votant stellt deshalb den redaktionellen **Antrag**, die Formulierung in beiden Absätzen zu «Die Verwendung von IMSI-Catcher [...] ist verboten» zu korrigieren. IMSI-Catcher waren bis vor wenigen Jahren sehr teure Geräte und kosteten ungefähr 300'000 Euro. Sie wurden vor allem von staatlichen Stellen genutzt und dienen der Lokalisierung und – wichtig – auch dem Abhören von Handys. Heute kann man solche Geräte für wenig mehr als 1000 Franken kaufen oder sogar selber bauen. In Kombination mit einer Drohne wird ein IMSI-Catcher zum perfekten Abhörgerät für Mobilfunkgespräche, das im Prinzip jeder nutzen kann. Das ist Orwells «1984» zum Billigtarif.

Das Verbot von IMSI-Catcher im Zusammenhang mit Videokameras, wie es im neuen Abs. 4 vorgeschlagen wird, berührt tatsächlich ein brisantes Thema: die automatisierte Massenüberwachung. Auch das sollte schweizweit sauber geregelt, sprich: verboten werden.

Als Hauptargument für die Videoüberwachung wird immer die Sicherheit angeführt. Aber wird mit einem immer allmächtigeren Staat, der beständig aufrüstet, tatsächlich mehr Sicherheit geschaffen? Erhöht der Staat mit einem Generalmisstrauen gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern, die möglichst ungehindert beschnüffelt und überwacht werden sollen, tatsächlich die Sicherheit? Der Votant glaubt das nicht. Sicherheit erhöht man mit einer Zivilgesellschaft, in der die wenigen Spinner, die es immer gibt, gezielt und wenn nötig mit Zivilcourage in Schach gehalten werden. Mit der Aufrüstung der Überwachung wird die Sicherheit in unserem Land nicht grösser, im Gegenteil. England hält in Europa den Rekord bezüglich Videoüberwachung. Es ist dadurch, wie Untersuchungen nachweisen, aber nicht sicherer geworden. Bürgersinn, soziale Aufmerksamkeit, Polizeipräsenz am richtigen Ort und wenn nötig sowie etwas Zivilcourage: Das ist hundert Mal wirksamer und im Endeffekt auch billiger. Gegen die Delikte, die mit Videoüberwachung bekämpft werden sollen, gibt es erwiesenermassen zwei bessere Rezepte: erstens tiefe Arbeitslosigkeit und zweitens ein Schul- und Sozialsystem, dass die Verwahrlosung klein hält. Diese zwei Faktoren gewährleisten am besten die reale Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Zum Videoüberwachungsgesetz als Ganzes: Leider hat der Kantonsrat keine strengen Auflagen beschlossen, und es ist angesichts der Haltung der Kommissions-

mehrheit auch davon auszugehen, dass die zwei Anträge von Philip C. Brunner abgelehnt werden. Was als sinnvolles Gesetz zur Verhinderung eines Überwachungs-wildwuchses startete, entpuppt sich nun als beachtlicher Puzzlestein für den Ausbau des Überwachungsstaats. Die AGF ist deshalb der Meinung, dass es einen zweiten Anlauf braucht.

Der Votant hat das Buch von Glenn Greenwald über Edward Snowden und die globale Überwachung gelesen, ein Buch, das jeder Politiker und jede Politikerin gelesen haben sollte. Was da geschildert wird, ist real und mit Beweisen untermauert: Die Bedrohung unserer individuellen Freiheiten und der individuellen Privatsphäre ist viel grösser, als man sich das heute vorstellen kann.

Beat Iten äussert sich im Namen der SP-Fraktion zu den Anträgen von Philip C. Brunner. Die SP geht davon aus, dass es beim Videoüberwachungsgesetz um die Überwachung einer klar bestimmten Örtlichkeit mit Bildaufzeichnungen geht und nicht um eine gezielte Suche nach Personen oder von Beweismitteln im Zusammenhang mit einer Straftat. Sie sieht daher den Zusammenhang des Antrags Brunner bezüglich IMSI-Catchern mit dem Videoüberwachungsgesetz nicht unbedingt und sieht die Notwendigkeit dafür nicht ein. Die meisten Leute geben heute ohnehin – freiwillig oder unfreiwillig – so viele Daten von sich preis, dass einfache Videobild-aufzeichnungen in der Gesamtheit der gesammelten Daten wohl nicht mehr von allzu grossem Interesse sein können.

Den Verzicht auf Drohnen im Zusammenhang mit der Videoüberwachung dagegen unterstützt die SP-Fraktion. Sie hat sich bereits in der Eintretensdebatte skeptisch zur stetigen Entwicklung hin zu einem Überwachungsstaat geäussert. Mit dem Einsatz von Drohnen bei der Videoüberwachung geht man einen weiteren Schritt in diese Richtung, und irgendwann wird man dann ständig und überall überwacht. Dies gilt es entschieden zu verhindern.

Die SP bleibt grundsätzlich der Linie treu, die sie anlässlich der Eintretensdebatte vertreten hat. Sie gibt dem Drang nach noch mehr Informationen und noch mehr Überwachung nicht nach. Sie bezweifelt grundsätzlich die Wirksamkeit und die Notwendigkeit der Videoüberwachung und lehnt daher das Gesetz in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich ab.

Der Votant schliesst mit einem Satz, den er auf der Titelseite des «Tages-Anzeigers» gelesen hat: «Wer immer mehr überwacht, signalisiert, dass überall Gefahr droht.»

Cornelia Stocker teilt mit, dass die FDP-Fraktion beide Anträge von Philip C. Brunner ablehnt. Die FDP hat sich auch gefragt, ob diese Anträge nicht in der Kommission vertiefter behandelt werden müssten oder allenfalls später auf dem Motionsweg noch einzubringen wären und so Eingang in eine Verordnung finden könnten. In der FDP-Fraktion bestehen weiterhin gewisse Befürchtungen, dass das Gesetz, das heute beschlossen wird, schon sehr bald von der technischen Entwicklung überholt werden wird.

Christine Blättler-Müller: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag Brunner zu § 3 mit den zusätzlichen Absätzen 4 und 5 ab. Er hat begriffliche Mängel, und es sollen Anliegen geregelt werden, die nicht in diesem Gesetz zu regeln sind. Das weiss der Antragssteller ganz genau, hält aber wohl aus ideologischen und abstimmungs-technischen Gründen an seinen Anträgen fest. Um die Sache geht es hier kaum mehr. So hat ihm der Datenschützer mitgeteilt, dass der Einsatz von IMSI-Catchern bei der Revision des BÜPF bzw. der Strafprozessordnung geregelt wird. Der Datenschutzbeauftragte geht davon aus, dass dieses Thema in nächster Zeit durch den Bund geregelt wird. Regelt es der Bund, ist dies abschliessend. Sollte das

Thema wider Erwarten nicht durch den Bund geregelt werden, könnte es im Kanton geregelt werden, nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten jedoch nicht im Videoüberwachungsgesetz, sondern im Polizeigesetz. Nach Ansicht des Datenschützers besteht bei den IMSI-Catchern zurzeit kein Handlungsbedarf, weil der Bund in absehbarer Zeit eine abschliessende Regelung treffen wird.

Für den Einsatz von Drohnen mit Videokameras möchte Philip C. Brunner eine richterliche Ermächtigung vorschreiben; zudem sollen keine IMSI verwendet werden dürfen. Es macht keinen Sinn, für eine einzelne Trägerplattform eine Regelung zu erlassen. Für die CVP-Fraktion ist es relevant, dass das Aufnehmen der Bilder geregelt ist. Der Einsatzort, die Einsatzdauer und der Aufnahmebereich müssen ein Bewilligungsverfahren durchlaufen, wenn Videokameras zur Überwachung eines öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raums zum Einsatz kommen. Auswertungen können einzig durch das zuständige Organ, welches eine spezielle Ausbildung dafür hat, getätigt werden. So entspricht der Gesetzesvorschlag aus Sicht der CVP dem Recht auf Privatsphäre, der Notwendigkeit und der Angemessenheit. Der Verhältnismässigkeit, dem obersten Prinzip, wird Rechnung getragen. Der Einsatz ist immer an einen klar definierten Zweck an einem bestimmten Ort gebunden. Durch die Publikation im Amtsblatt und auf der Internetseite der Datenschutzstelle sowie einer sichtbaren Kennzeichnung vor Ort wird Transparenz geschaffen. Gleichzeitig wird die Überwachung durch die unabhängige Datenschutzstelle überwacht. Bildaufzeichnungen werden nur ausgewertet, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen. Die Polizei wird weiterhin physische Präsenz zeigen – das muss sie. Deshalb von einem Überwachungsstaat zu reden, ist schlichtweg nicht richtig.

Die CVP unterstützt das vorliegende Gesetz, weil ihr die Sicherheit der Bevölkerung wichtig ist und eine subjektive Sicherheit zu einem attraktiven Standort gehört. Die CVP ist bereit, jene gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die für die Erhöhung der Sicherheit notwendig sind. Sie ist für das vorliegende Gesetz, weil es Klarheit bringt und den bestehenden Wildwuchs an Videoüberwachung im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum eliminiert.

Philip C. Brunner findet zwar, dass es bei der CVP keine Konservativen mehr gebe, die für die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger das Wort ergreifen. Die CVP hat – wie sehr viele Zugerinnen und Zuger – einfach genug von Vandalismus, von Übergriffen auf Personen und von gewalttätigen Ausschreitungen. Und die Abstimmung zum Hooligankonkordat hat es im Kanton Zug eindeutig aufgezeigt: Über 80 Prozent haben die Haltung der CVP unterstützt. Konservativ zu sein heisst nicht, die Asche zu bewahren, sondern die Glut weiterzugeben.

Manuel Brandenburg beginnt mit einem Zitat: «Krieg ist Frieden, Frieden ist Krieg.» Dieser Satz ist unlogisch, denn Krieg ist Krieg und Frieden ist Frieden, und er ist eine Lüge. Der Satz ist «Neusprech», d. h. in der Sprache von George Orwells berühmtem Roman «1984», in welchem der Alltag der Hauptfigur Winston Smith im Staat Ozeanien beschrieben wird. In Ozeanien wird gelogen, statt die Wahrheit gesagt, und es wird total überwacht, so dass diejenigen, die weiterhin nicht lügen wollen, am Schluss getötet werden.

Es geht im vorliegenden Gesetz um die Interessenabwägung zwischen Freiheit und Sicherheit. Die CVP hat vorhin erklärt, dass sie das Gesetz aufgrund der Gewichtung der Sicherheit unterstützt. Die SVP ist bei ihrer Gewichtung zum Schluss gekommen, dass die Freiheit hier vorrangig ist. Natürlich ist die Sicherheit wichtig, aber sie kann auch ohne die vorgeschlagenen Überwachungsmöglichkeiten gewährleistet werden. Es gibt im Kanton Zug nur wenige *hotspots*, von denen bekannt ist, dass es dort immer wieder Probleme gibt, und diese *hotspots* kann man auch

anders als mit Kameras schützen. Der Votant bittet den Rat, hier an Winston Smith zu denken, der am Schluss des Romans nach Folterungen stirbt, das vorliegende Gesetz abzulehnen und sich in diesem Fall für die Freiheit des Einzelnen zu entscheiden.

Auch für **Kurt Balmer** ist der Vorstoss von Philip C. Brunner ein Schnellschuss. Der Vorschlag widerspricht verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, die in der ersten Lesung verabschiedet wurden, nämlich § 2 Abs. 2 Bst. a und b sowie § 3 Abs. 2. Auch inhaltlich gibt es im Vorschlag von Philip C. Brunner verschiedene Probleme. So soll in § 3 Abs. 4 eine englische Formulierung eingefügt werden. Es erstaunt den Votanten sehr, dass ausgerechnet ein SVP-Vertreter einen englischen Begriff in ein schweizerisches Gesetz einfügen will, legt die SVP doch immer sehr viel Gewicht auf schweizerische Tradition und Sprache. Wenn schon, sollte man eine korrekte schweizerische Bezeichnung wählen – der Votant schlägt «Die Identifizierung von Funknetzteilnehmern» vor – und sich nicht mit irgendwelchen englischen Bezeichnungen behelfen.

Zum vorgeschlagenen neuen Abs. 5 gilt es zu betonen, dass es nicht nur um Drohnen, sondern um Fluggeräte irgendwelcher Natur geht. Der Begriff «Drohne» ist falsch gewählt und müsste – wenn schon – durch «Fluggeräte irgendwelcher Natur» ersetzt werden. In der Aktennotiz der Sicherheitsdirektion steht ausdrücklich, dass Modellzeppeline ebenfalls zur Diskussion stehen würden, und solche Zeppeline sind im Begriff «Drohne» nicht enthalten.

Der Vorstoss von Philip C. Brunner ist ein Manöver, um das vorliegende Gesetz abzulehnen. Er widerspricht auch den gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene, namentlich der StPO und dem BÜPF, sowie dem kantonalen Polizeigesetz. Dazu hat sich der Antragsteller bis jetzt überhaupt nicht geäußert.

Der Votant erinnert sich, dass Philip C. Brunner in einer anderen Debatte gesagt hat, man solle Diskussion jeweils stufengerecht führen. Das ist hier definitiv nicht der Fall: Diese Diskussion müsste nicht auf kantonaler, sondern auf eidgenössischer Ebene geführt werden. Der Votant empfiehlt deshalb, die Anträge von Philip C. Brunner abzulehnen, das Gesetz in der Schlussabstimmung aber gutzuheissen.

Martin Stuber hat sich nach dem Votum von Christine Blättler-Müller gefragt, ob er im gleichen Kanton lebe wie die Votantin. Man erlebt im Kanton Zug nicht tagtäglich ein gewalttätiges Schlamassel, das man nur mit zusätzlicher Überwachung in den Griff bekommen kann. Und niemand hat gesagt, dass der Kanton Zug ein Überwachungsstaat sei. Das Problem ist aber, dass man auf dem Weg dazu ist. So sollen im Kanton Zürich gemäss einem Bericht im «Tages-Anzeiger» die Schulen flächendeckend mit Videokameras überwacht werden.

Die von Kurt Balmer angesprochene Stufengerechtigkeit ist in der heutigen Situation ein untergeordneter Aspekt. Betrachtet man die Geschichte der Schweiz, könnte man bei sehr vielem sagen: Alles Gute kommt von den Kantonen. Umgemünzt auf das BÜPF muss man sagen: Das Gute kann nur noch von den Kantonen bzw. von einem Referendum kommen. Wenn dieses Gesetz so durchkommt, wie es der Ständerat durchgewinkt hat, dann sind die Anträge von Philip C. Brunner erst recht nötig, und es ist wichtig, ein Zeichen nach Bern zu senden.

Im Übrigen wäre es schön gewesen, wenn Kurt Balmer schon beim Hooligankonkordat interveniert hätte. Man hätte dieses dann nämlich in «Raufhandelskonkordat» oder «Bösewichtkonkordat» umbenennen können. Und zu Manuel Brandenberg: In George Orwells Buch gibt es noch einen zweiten sehr interessanten Aspekt: Orwell kritisiert die Zweiklassengesellschaft.

Thomas Werner nimmt das Stichwort «Zürich» bzw. die dortige Forderung nach Videoüberwachungsanlagen bei Schulhäusern auf. Zum Ruf nach diesen Anlagen kam es, weil einerseits die Jugendlichen nicht mehr wissen, was Mein und Dein ist und klauen wie die Raben; andererseits werden sehr viele Schulhauswände verschmiert und versprayed, es gibt Sachbeschädigungen, es wird eingestiegen, und kürzlich wurde sogar ein Mädchen auf einer Schulhaustoilette von einer männlichen Person angegangen. Da versteht der Votant die Forderung der Eltern und der Lehrer nach einer besseren Überwachung. Zur Diskussion stand auch die Sperrung der Schulhäuser, was die Lehrerschaft aber nicht wollte. Darauf kam von den Eltern, die mehr Sicherheit für ihre Kinder wollen, der Ruf nach Videoüberwachung. Im Weiteren teilt der Votant mit, dass die SVP-Fraktion sich gegen Philip C. Brunners Vorschläge entschieden hat.

Für **Philip C. Brunner** war die bisherige Debatte sehr interessant, und die einzelnen Ausführungen – auch diejenigen von Christine Blättler-Müller bezüglich Sicherheit und Freiheit – lassen tief blicken. Gemäss dem schon erwähnten Artikel im gestrigen «Tages-Anzeiger» sind in den Zürcher Schulhäusern bereits 600 Kameras installiert, und der Stadtrat möchte 200 weitere installieren; in einem einzigen Schulhaus gibt es bereits 46 oder 47 Kameras. Im heutigen «Tages-Anzeiger» – immerhin einer linken Zeitung – wird die elektronische Überwachung von Schulhäusern unter dem Titel «Überwachen ist nicht Amtssache» kommentiert. Auch hat das Zürcher Stadtparlament gestern mit 109 zu 0 Stimmen – die CVP-Fraktion enthielt sich der Stimme – den Stadtrat mit einem Bericht zur Wirkung der Videoüberwachung beauftragt. Es wurde aber bereits gesagt: Zürich ist nicht Zug.

Wenn man das Videogesetz tatsächlich will, muss man auch die vom Votanten aufgeworfenen Fragen regeln. Der Votant fordert – was bisher nicht deutlich wurde – kein flächendeckendes Verbot der IMSI-Catcher oder der Drohnen. Verbrecher sollen damit auch weiterhin gejagt werden können. Bezüglich BÜPF läuft im Übrigen im Moment eine Petition, unterstützt von den Jungfreisinnigen, den Jusos, den Jungen Grünen, den Junge Grünliberalen, der Jungen SVP bis hin zur Piratenpartei. Die Jungen gehen hier also voraus, und ziemlich sicher wird auch das von Martin Stuber erwähnte Referendum kommen. Ob die angesprochenen Fragen wirklich auf Bundesebene geregelt werden, bleibt also offen.

Man hat in den letzten Monaten – Stichworte Wikileaks, NSA, Snowden – eindrücklich gesehen, dass unsere Freiheiten durch neue technische Möglichkeiten gefährdet sind. Es lässt sich deshalb auf die kurze, von Benjamin Franklin (1706–1790) stammende Formel bringen «Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren» – wobei Franklin als Erfinder, Verleger und Gründervater der USA wohl keine Vorstellung davon hatte, was da vielleicht einmal auf uns zukommt. Nach *Nine Eleven* im Jahr 2001 hat dieses Wort sicher nichts an Bedeutung verloren – im Gegenteil: Die von Manuel Brandenburg geschilderte Fiktion von «1984» ist längst von den Realitäten überholt. In diesem Sinne muss mit dem Videogesetz heute eine grundsätzliche Frage beantwortet werden. Dieses Gesetz ist im Übrigen in einer Reihe von Gesetzen zu sehen, die der Kantonsrat in den letzten Monaten oder Jahren beraten hat: Es ist der kleine Bruder des Hooligan-Gesetzes, des übertriebenen Littering-Gesetzes und vielleicht auch des zukünftigen Hundegesetzes. Der Kanton Zug gibt für die Sicherheit knapp 45 Millionen Franken aus. Es sind 300 Polizisten im Einsatz, was pro Polizisten einen Betrag von 150'000 Franken ergibt. Wenn man nun das Videogesetz einführt, wird der Sicherheitsdirektor – das ist so sicher wie das Amen in der Kirche – sofort Bedürfnisse personeller Art anmelden, da die Daten ja ausgewertet werden müssen. Und jeder zusätzliche Polizist bedeutet eine Belastung von 150'000 Franken. Diesen Konnex zwischen

den Kosten der Sicherheit und der Freiheit muss man herstellen. Der Votant steht ein für die Sicherheit, und er glaubt, dass diese im Kanton Zug bei guter Organisation mehr als genügend gewährleistet ist. Und die Wahrheit ist: Man wird Kosten ernten, wenn man diesem Videogesetz zustimmt.

Martin Pfister ist etwas verwirrt über die Argumentation. Martin Stuber und auch Philip C. Brunner argumentieren nachvollziehbar für die Freiheit und auch für ein strengeres Gesetz. Trotzdem wollen die zwei Vorredner gemäss Zeitung in der Schlussabstimmung Nein stimmen. Der Votant bittet den Sicherheitsdirektor um einige Ausführungen darüber, was geschieht, wenn das vorliegende Gesetz nicht in Kraft treten sollte. Nach seinem eigenen Verständnis wäre dann alles erlaubt.

Andreas Hausheer weiss, dass man nur zu den Anträgen auf die zweite Lesung sprechen sollte. Er möchte aber nochmals die Ausführung von Thomas Werner in Erinnerung rufen, der dargelegt hat, wer froh ist um die Videoüberwachung und warum. Es lohnt sich, diese Ausführungen nochmals zu bedenken.

Es ist tatsächlich so, wie es Martin Pfister gesagt hat: Wenn kein Gesetz da ist, gilt Wildwuchs. Es gibt heute Videokameras in Tiefgaragen und auf öffentlichen Plätzen, die eigentlich nicht da sein dürften.

Manuel Brandenburg: Selbstverständlich hat Andreas Hausheer recht, wenn er an die Ausführungen von Thomas Werner erinnert. Es ist richtig, dass man die Kinder und die Frauen schützt und die Sicherheit gewährleistet. Dafür gibt es aber andere Mittel. Und wenn das Gesetz nicht kommt, darf man nicht einfach alles tun. Es gibt dann einfach keine gesetzliche Grundlage für das, was zum Teil vielleicht schon gemacht wird. Die vollziehende Behörde wird dann schauen müssen, dass das wieder der Gesetzessituation angepasst wird.

Andreas Hausheer möchte von Manuel Brandenburg konkret wissen, wie man die genannten Schmierereien an den Wänden verhindern soll. Soll man während der Nacht und während des ganzen Wochenendes jeweils zwanzig Polizisten in Baar und drei Polizisten beim Feldheim in Steinhausen zirkulieren lassen?

Für **Andreas Lustenberger** gab es jetzt zu viele pauschale Anschuldigungen in Richtung Jugend, und er hofft doch, dass der Rat ein grösseres Vertrauen in die Zukunft hat. Im Übrigen ist die Jugend immer ein Abbild der vorangehenden Generationen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** äussert sich zuerst zu den Anträgen von Philip C. Brunner, der sich offenbar am Polizeimusiktreffen dazu hat inspirieren lassen. Auch der Sicherheitsdirektor hat sich geärgert über diese Aufnahmetechnik, die im öffentlichen Raum allerdings gestattet ist und mit dem Videogesetz nichts zu tun hat. Der Kommissionspräsident hat den Unterschied zwischen IMSI und IMSI-Catcher bereits erläutert. IMSI braucht es für die Übertragung der Daten vom Server zur Kamera und umgekehrt. Ohne IMSI muss man verkabeln oder mit Disketten arbeiten, was viel teurer wäre. IMSI-Catcher sind keine vorgesehen. Sie bräuchten eine richterliche Verfügung, ihr Einsatz ist übergeordnet geregelt. Das Problem kommt hier also gar nicht zum Tragen. Die Frage bezüglich Drohnen ist berechtigt. In der Praxis ist es allerdings kaum möglich, anstelle von festinstallierten Videokameras mit Drohnen zu arbeiten. Es braucht dazu einen Operator, auch könnten die gesetzlichen Vorgaben – Perimeter etc. – kaum eingehalten werden; Drohnen sollen ja – so der Antrag – nicht verboten werden, sondern nur mit richterlicher Genehmigung

eingesetzt werden können. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt der Regierungsrat die Anträge von Philip C. Brunner ab.

Verschiedene Votanten nahmen Bezug auf die Berichterstattung im «Tages-Anzeiger» von gestern und heute. Man sollte dabei aber bei der Wahrheit bleiben: Der Bericht in dieser angeblich linken Zeitung zeigt klar auf, dass sich Vandalismus und Vorfälle seit der Einführung der Videoüberwachung stark reduziert haben und dass dadurch bedeutende Kosten eingespart wurden. Man überlegt sich nun, ob man noch weiter gehen soll, und es stellt sich auch die Frage, ob die rechtliche Grundlage – ein Reglement des Stadtrats, nicht ein Gesetz – für die Zukunft genügt. Thomas Werner hat aus der Sicht eines Polizisten dargelegt, dass auf solche begleitenden oder ergänzenden Einrichtungen nicht verzichtet werden sollte. Die Polizei kann nicht alles übernehmen, und die Videoüberwachung ist eine Ergänzung zur Polizeipräsenz. Auch zu London gibt es Aussagen, dass durch die Videoüberwachung Anschläge verhindert und Verbrechen aufgeklärt werden konnten. Dass das Videogesetz der Technik hintennach hinke, ist nicht richtig. Das Gesetz regelt nämlich die Technik nicht, sondern sagt nur, wann, wie und wo Aufnahmen gemacht werden dürfen. Die Technik kann sich verändern, ohne dass das Gesetz davon betroffen ist.

Wenn der Kantonsrat heute das Videogesetz in der Schlussabstimmung ablehnt, sind Tür und Tor offen, und man hat dann einen Wildwuchs, wie es ihn zum Teil heute schon gibt. Geregelt wird ja nur der öffentliche Bereich. Die Gemeinden haben zum Teil ja schon Kameras in Betrieb und müssten dann via Gemeindeversammlung gemeindliche Regelungen treffen. Eine kantonale Regelung, wie sie die Gemeinden wünschten, wird man dann aber nicht haben. Das ist schade, zumal der Kantonsrat den Regierungsrat ja mit grosser Mehrheit beauftragte, dieses Gesetz auszuarbeiten, und sich auch die vorberatende Kommission sehr dafür eingesetzt hat. Es wäre also wirklich schade, wenn man jetzt plötzlich nichts mehr davon wissen möchte; insbesondere die Gemeinden könnten einen solchen Entscheid nicht verstehen. Der Regierungsrat hat in Hinblick auf die Erheblicherklärung der Motion klar dargelegt, wie das Gesetz letztlich daher kommen wird. Sie hat vor allem auch die Argumente der linken Seite aufgenommen, zurückhaltend zu sein und die Entscheidungskompetenz möglichst hoch anzusiedeln, also beim Regierungsrat und bei den Gemeinderäten. Das ist im Gesetz alles enthalten. Die SVP verkündete damals, sie stehe geschlossen für die Erheblicherklärung; sie setze sich für die Sicherheit der Bürger ein und habe sich die Sicherheit grundsätzlich auf die Fahne geschrieben. Die FDP erklärte, sie sei unisono für die Erheblicherklärung; wie alle wolle sie Sicherheit und Sauberkeit, und das neue Gesetz sei ein guter Anfang. Die SP-Fraktion war gegen die Erheblicherklärung, die AGF hingegen mehrheitlich dafür, weil man einsah, dass eine kantonale Regelung nötig sei. Bezüglich der Kosten war der Regierungsrat immer transparent. Letztlich weiss man aber nicht, was das Ganze kostet, das hängt von den verwendeten Systemen etc. ab.

Auch nach Meinung eines Experten, der in der Kommission war und alle kantonalen Regelungen miteinander verglichen hat, erhält der Kanton Zug ein gutes, zeitgemässes und juristisch klares Gesetz. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat deshalb dringend, die Anträge von Philip C. Brunner abzulehnen und dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

- Der Rat lehnt den Antrag von Philip C. Brunner auf § 3 Abs. 4 (neu) mit 63 zu 9 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag von Philip C. Brunner auf § 3 Abs. 5 (neu) mit 57 zu 16 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 45 zu 25 Stimmen zu.

Rupan Sivaganesan teilt mit, dass sich die SP-Fraktion von Beginn weg skeptisch zum vorliegenden Videoüberwachungsgesetz äusserte. Sie geht davon aus, dass eine Videoüberwachung eher zu einer Verlagerung und nicht zu einer echten Lösung des Problems führt. Sie zweifelt an der Wirksamkeit dieser Massnahme, zudem tangiert die Videoüberwachung im öffentlichen Raum die informelle Selbstbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern. Sie führt zu einer ständigen und immer weitergehenden Überwachung der Bevölkerung, der man nicht ausweichen kann. Da diese Überwachung also viele Personen betrifft, soll die Bevölkerung mitreden können. Die Zugerinnen und Zuger sollen über die heikle Frage, ob sie von einem *big brother* oder einer *big sister* beobachtet werden wollen, mitentscheiden können. Der Votant stellt deshalb im Namen der SP-Fraktion den **Antrag** auf ein Behördenreferendum.

- Der Rat lehnt den Antrag auf ein Behördenreferendum mit 49 zu 23 Stimmen ab. Das erforderliche Quorum vom 27 Stimmen (§ 34 Abs. 4 Kantonsverfassung) wird nicht erreicht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der folgende parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion von Andreas Hausheer betreffend Überwachung öffentlicher Orte mit Überwachungskameras vom 8. November 2007 (Vorlage 1606.1 - 12534) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

- 1110 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung eines Schulraumprovisoriums für die Kantonsschule Zug (KSZ): 2. Lesung**
Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2335.5 - 14685).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 61 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

1111 Änderung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** schlägt vor, vor dem Mittagessen noch Traktandum 9 zu beraten und Traktandum 10 auf den Nachmittag zu verschieben.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 9 (vorgezogen)

1112 Zwischenbericht zu den per Ende März 2014 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (2400.1 - 14682) und der erweiterte Staatswirtschaftskommission (2400.2 - 14695).

EINTRETEN

→ Der Rat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass unter der Kategorie A noch nicht behandelte parlamentarische Vorstösse zur Fristerstreckung unterbreitet werden. Unter die Kategorie B fallen bereits erheblich erklärte parlamentarische Vorstösse, deren Fristen zu erstrecken sind. Es gibt nur eine einzige Lesung. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich den einzelnen Fristerstreckungsbegehren an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend alle Anträge des Regierungsrats.

Damit ist diese Vorlage beraten und erledigt.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgesetzt.



Protokoll des Kantonsrats

76. Sitzung: Donnerstag, 26. Juni 2014, Nachmittag
Zeit: 14.15 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

1113 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Thiemo Hächler, Oberägeri; Zari Dzaferi, Baar; Andreas Hürlimann und Monika Weber, beide Steinhausen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 1114** Traktandum 3.1: **Motion der SP-Fraktion betreffend Neuregelung der finanziellen Belastung bei Entscheiden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vom 5. Juni 2014 (Vorlage 2404.1 - 14702)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 1115** Traktandum 3.2: **Motion der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung vom 12. Juni 2014 (Vorlage 2407.1 - 14707)**

Das Geschäft wurde unter Traktandum 5.2 behandelt (siehe Ziffer 1108).

- 1116** Traktandum 3.3: **Postulat von Philip C. Brunner betreffend permanente Perronverlängerungen in Rotkreuz – mehr Sitzplätze und weniger Stehplätze – eine kostengünstige infrastrukturelle Verbesserung – mit sofortigem direktem Nutzen für ÖV-Benützer vom 4. Juni 2014 (Vorlage 2403.1 - 14701)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 1117** Traktandum 3.4: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei vom 19. Mai 2014 (Vorlage 2401.1 - 14687)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1118 Traktandum 3.5: **Interpellation der Ad-hoc-Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle betreffend Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung vom 12. Juni 2014 (Vorlage 2408.1 - 14708)**

Das Geschäft wurde unter Traktandum 5.3. behandelt (siehe Ziffer 1107).

TRAKTANDUM 8

1119 **Geschäftsbericht 2013 und Jahresrechnung 2013**

Es liegen vor: Gedruckter Bericht; Bericht und Antrag der Erweiterten Staatswirtschaftskommission (2402.1 - 14694).

EINTRETENSDEBATTE

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Der Blick auf das vergangene Jahr fällt dieses Mal weniger erfreulich aus als in den Vorjahren: Die Laufende Rechnung schliesst erstmals seit langem mit einem Defizit ab. Ausgewiesen werden 20 Millionen Franken Defizit, zu berücksichtigen ist aber, dass Rückstellungen von rund 47 Millionen Franken aufgelöst wurden, so dass sich das effektive Ergebnis auf ein Minus von 67 Millionen Franken beläuft. 2013 war in finanzieller Hinsicht eigentlich ein ganz normales Jahr ohne Ausreisser nach unten oder oben, dies sowohl in der Laufenden Rechnung als auch in der Investitionsrechnung. Da stellt sich die Frage, ob das nun die Trendwende sei. Sind die fetten Jahre vorbei? Man weiss es nicht. Erst im Herbst werden das Budget und der Finanzplan Gewissheit schaffen. Sicher aber sollte man das Ergebnis als Warnschuss betrachten, sich kritisch überlegen, wohin die Reise geht und künftige Investitionen sowie die durch die Investitionen ausgelösten Betriebskosten – wie in einer Interpellation gefordert – immer wieder kritisch hinterfragen.

Bei den Ausgaben konnten gegenüber dem Budget 40 Millionen Franken eingespart werden. Das zeigt, dass Regierungsrat und Verwaltung sorgfältig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Dafür gebührt ihnen Dank. Leider fielen aber auch die Erträge tiefer aus als budgetiert: Der Steuerertrag lag um 35 Millionen Franken unter dem Budget. Natürlich ist die Budgetierung der Steuereinnahmen immer sehr schwierig, immerhin gilt es daraus aber die nötigen Schlüsse hinsichtlich künftiger Budgetierungen zu ziehen. Als Folge dieses Ergebnisses ist der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen auf rekordtiefe 13,9 Prozent gesunken. Auch der *Cashflow* aus betrieblicher und finanzieller Tätigkeit ist erstmals ins Negative gerutscht; als Folge davon hat sich die Liquidität um etwa 180 Millionen Franken und das Nettovermögen pro Einwohner um 600 Franken reduziert. Das alles ist nachzulesen bei den Kennzahlen auf Seite 35 und 36 des Geschäftsberichts.

Die Stawiko hat im Rahmen ihrer Beratungen wieder ein paar Grundsatzthemen aufgegriffen:

- Messung der Zielerreichung: Die Ämter legen im Geschäftsbericht Rechenschaft über ihre Zielsetzungen und Erfolgskontrolle ab. Die Finanzkontrolle (FiKo) beurteilt diese Aussagen im Rahmen ihrer Prüfungen. Der Regierungsrat hat in seiner Steuerungsverordnung festgehalten, dass die FiKo die Zielerreichung periodisch prüfen kann, und leitet daraus ab, dass die FiKo diese Prüfungen nicht regelmässig vornehmen soll. Die Stawiko ist für die Ausübung ihrer Oberaufsicht aber darauf angewiesen, dass die FiKo ihren Auftrag gemäss § 41f. des Finanzhaushaltgesetzes nach anerkannten Revisionsgrundsätzen uneingeschränkt und nach eigenem Er-

messen vornehmen kann. Es geht nicht an, dass der Regierungsrat in einer Verordnung die Tätigkeit der FiKo diesbezüglich einschränken will. Die Stawiko hat gegenüber der Regierung die entsprechenden Signale gesetzt und geht davon aus, dass das in Zukunft greift.

- Internes Kontrollsystem: Gemäss § 45 des Finanzhaushaltgesetzes ist die FiKo u. a. zuständig für die Prüfung der Internen Kontrollsysteme (IKS) der einzelnen Ämter. Eine Gesetzesgrundlage für die Einführung von IKS fehlt auf kantonaler Ebene allerdings. Die FiKo leitet aus ihrem Auftrag aber ab, dass grundsätzlich ein IKS vorhanden sein müsste, und gibt in ihren Berichten regelmässig eine standardisierte Empfehlung ab. Das stösst bei einigen Ämtern auf Unverständnis. Die Stawiko vertritt die Meinung, dass ein massgeschneidertes IKS in den einzelnen Ämtern heute selbstverständlich sein sollte, erwartet aber auch, dass die FiKo künftig nicht mehr standardisierte, sondern individuelle, auf die Grösse des jeweiligen Amtes abgestimmte Empfehlungen abgibt.

- Zeit- und Ferienguthaben: Zum zweiten Mal werden die Zeit- und Ferienguthaben des Personals in der Jahresrechnung abgegrenzt. Die Stawiko ist nicht erfreut, dass die Abgrenzung gegenüber dem Vorjahr um rund 400'000 Franken höher ausgefallen ist, und fordert den Regierungsrat auf, Massnahmen zu treffen, dass diese Position – allein schon aus arbeitsrechtlichen Gründen – abgebaut werden kann.

Die Stawiko-Delegationen haben plausibilisiert und zuhanden der Stawiko Bericht erstattet. In ihrer Sitzung hat sich die Stawiko zusätzliche Auskünfte geben lassen und über sämtliche Direktionen und Gerichte intensiv diskutiert. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Stawiko-Bericht festgehalten, und dort finden sich auch diverse Forderungen und Empfehlungen an den Regierungsrat, an die Gerichte und an den Datenschutzbeauftragten.

Wie jedes Jahr hat die FiKo die Jahresabschlüsse geprüft und empfiehlt, den Geschäftsbericht 2013, die Separatfonds und die Jahresrechnung der Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. Auf Seite 363 des Geschäftsberichts werden drei als abgeschlossen bezeichnete Verpflichtungskredite aufgeführt, welche zusammen mit der Jahresrechnung zu genehmigen sind, weil die jeweiligen Kreditbeträge unter 10 Millionen Franken liegen. Namens der Stawiko stellt der Votant den **Antrag**, auf das Geschäft einzutreten und den im Geschäftsbericht auf Seite 5 formulierten Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

In Zusammenhang mit dem heute in der «Neuen Zuger Zeitung» veröffentlichten Artikel legt die Stawiko Wert auf die Feststellung, dass sie ihren Bericht nicht als Rüffel an den Regierungsrat verstanden haben will. Sie versucht konstruktive Kritik zu üben, konstruktiv mitzudenken und mitzugestalten. Es ist dem Stawiko-Präsidenten ein Anliegen, dass der Bericht so aufgefasst wird.

Stefan Gisler als Sprecher der AGF: Der Kanton Zug wächst ungebremst, gewollt durch seine Standortpolitik. Das führt zu mehr Firmen, mehr Menschen, mehr Aufgaben. Zug muss darum investieren. Es braucht mehr Strassen, mehr Schulen, mehr Dienstleistungen der Verwaltung bei der Behandlung von Baugesuchen, Steuerveranlagungen etc. Dafür muss der Kanton langfristig genügend Einkünfte generieren, um damit diese Dienstleistungen sowie wichtige Standortfaktoren wie Bildung, Infrastruktur, Gesundheit oder Familienangebote zu sichern und gleichzeitig auch die sattsam bekannten negativen Folgen des Wachstums für Bevölkerung und Umwelt zu mildern. Hat der Kanton dafür keine Mittel mehr, ist die von der Regierung gemäss Geschäftsbericht anvisierte langfristige Sicherung von Lebensgrundlagen und Lebensqualität für alle Zugerinnen und Zuger gefährdet.

Schaut man sich jedoch die Rechnung 2013 sowie die Prognosen für die nächsten Jahre kritisch an, muss man feststellen: Vorbei sind die Zeiten, als FDP-Finanz-

politiker im Kantonsrat von einem strukturellen Überschuss schwadronierten. Vielmehr rutscht Zug, wenn man nichts unternimmt, in ein strukturelles Defizit. Finanzvermögen und Eigenkapital haben 2013 empfindlich abgenommen, und hätte der Kanton nicht die Steuerausgleichsreserve von 47,5 Millionen Franken aufgelöst – was als ausserordentlichen Ertrag verbucht wurde – und die Investitionen nicht um 31,5 Millionen Franken unterschritten, dann hätte er schon 2013 ein Defizit von fast 70 Millionen Franken verzeichnet. Und der Finanzplan sieht bis 2017 jährliche Defizite von 70 bis 96 Millionen vor. Der Kanton Zug muss also klug umgehen mit seinen Mitteln, auch bei einem Finanzvermögen von noch 1,3 Milliarden Franken. Was aber ist klug? Die AGF plädiert hier für eine nachhaltige Ausgabenpolitik sowie für Steuervernunft.

Zu den Ausgaben: Am 10. April diskutierte der Kantonsrat über die bezüglich der Kosten schon fast grotesken Pläne zum Infrastrukturausbau. Die Regierung plant bis 2030 für rund 1500 Millionen Franken Strassen, für 665 Millionen Franken Hochbauten und für eher bescheidene 39 Millionen Franken Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs – von den damit verbundenen Betriebskosten noch gar nicht zu reden. Gleichzeitig muss sich der Kantonsrat Gedanken machen über die Prioritäten bei den Ausgaben. Und hier verweist der Votant auf seine einleitenden Worte: Zug muss seine Standortfaktoren sichern und die negativen Folgen des Wachstums für Bevölkerung und Umwelt mildern. Verschuldet sich der Kanton leichtfertig für Infrastrukturprojekten, führt dies zu Sparpakten zulasten der Bevölkerung, und man hat kein Geld mehr zur Bewältigung des Wachstums. Leider war der Kantonsrat im April noch der Meinung, man müsse keine Sicherungen einbauen bei den Ausgaben für Hoch- und Tiefbauprojekte.

Zur Steuervernunft: Die vier Steuergesetzrevisionen seit 2007 führten für Kanton und Gemeinden zu weniger Steuereinnahmen von über 200 Millionen Franken jährlich. Mindestens die letzte Revision war eine zu viel, nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden. Die Stadt Zug schreibt seit Jahren rote Zahlen und schnürt Sparpakte für Familien, Bildung und Kultur. Doch daran ist nicht einzig die ZFA schuld, sondern auch der Verlust von Steuereinnahmen. Die vom Kantonsrat beschlossenen Steuersenkungen kosten die Stadt jährlich rund 25 Millionen Franken. In der Stadt Zug beginnt es selbst Bürgerlichen zu dämmern, dass es so nicht weitergehen kann, weil sonst die Finanzhaushalte des Kantons und der elf Gemeinden gefährdet sind. Interessanterweise war am Podium zu den Stadtratswahlen zum Thema Finanzen von keinem einzigen bürgerlichen Kandidaten das Wort Steuersenkung zu hören – zum ersten Mal, seit der Votant politisch tätig ist. Er erwartet auch von der Kantonsregierung heute ein klares Bekenntnis zu einer massvolleren Infrastrukturpolitik bei Strassen und Bauten und zu einer neuen Steuervernunft. Darum fragt er den Finanzdirektor: Hält dieser an seiner Aussage in den Medien fest, Zug müsse im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III seine Steuern weiter senken? Senkt der Kantons Zug seine Steuern nämlich über die Schmerzgrenze hinaus, ereilt ihn wohl dasselbe Schicksal wie Luzern und Schwyz: Kleinlaut mussten diese zwei Kantone die Steuern wieder anheben. Will dies der Finanzdirektor riskieren? Dabei ist der Votant nicht sicher, ob Zug die Schmerzgrenze nicht schon überschritten hat. Trotz steigender Bevölkerung mit Zuzug hoch qualifizierter und gut verdienender Personen und trotz tiefer Arbeitslosenquote liegt der Fiskalertrag 2013 bei natürlichen Personen über 50 Millionen Franken unter dem Budget. Das ist viel, vor allem wenn man weiss, wie konservativ Finanzdirektor Peter Hegglin budgetiert. Bereits 2011, bei der letzten Steuergesetzrevision, forderte der Votant im Namen der AGF, auf weitere Steuersenkungsexperimente zu verzichten, da der Kanton Zug sonst in ein strukturelles Defizit geraten könnte. Aber wie schon im 2011 plädiert er nicht *per se* auf künftige Steuererhöhungen, sondern

ist schon froh, wenn die Senkungsspirale gestoppt werden kann. Man muss aber sachlich, unaufgeregt und ohne Scheuklappen diskutieren, und punktuelle Anpassungen gegen oben müssen möglich sein. Zug kann nämlich nicht den Fünfer und das Weggli gleichzeitig haben. Man kann nicht die Steuereinnahmen weiter senken und gleichzeitig das Wachstum mit den für den Standort wichtigen Dienstleistungen und Infrastrukturen vernünftig finanzieren, geschweige denn den NFA.

Zum Schluss ein Wort zur NFA-Rechnung, über die nachher sicherlich noch lamentiert wird: Auch da muss man endlich vor der eigenen Türe kehren. Seit zehn Jahren tut die bürgerliche Politik in Zug so, als würde die Höhe der NFA-Rechnung nur in Bern festgelegt und nicht auch in Zug. Die Höhe der NFA-Rechnung wird über das kantonale Ressourcenpotenzial berechnet, also über die Anzahl der Reichen und gewinnstarken Aktiengesellschaften, die die Zuger Standortpolitik hierher holt. Und jedermann weiss, dass diese Verursacher der hohen NFA-Rechnung – wie auch dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist – im Verhältnis zu ihrem Leistungsvermögen immer weniger Steuern zahlen. Der Votant ruft deshalb den Rat auf, diese Spirale gemeinsam zu beenden.

Die AGF heisst die Rechnung mit wenig Begeisterung gut. Sie fordert den Kantons- und Regierungsrat auf, darauf zu achten, welche Hoch- und Tiefbauten wann und wie teuer gebaut werden, und ob sie überhaupt gebaut werden sollen. Sie ruft zu Steuervernunft auf. Zug darf seine Steuereinnahmen nicht leichtfertig kürzen. Das ist auch nicht nötig, denn Zug ist national und international bereits heute sehr gut positioniert. Zug hat andere Qualitäten; diese gilt es zu sichern – und dafür braucht es Geld.

Alois Gössi: Die SP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht 2013 ein und wird ihn genehmigen, ebenso die Jahresrechnung 2013 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel und die als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite. In der Bibel heisst es, dass nach sieben fetten Jahren sieben magere Jahre folgen. Mit der Jahresrechnung 2013 wird im Kanton Zug eine Trendwende eingeläutet: Die sieben mageren Jahre beginnen – wobei die mageren Zeiten wohl deutlich länger als sieben Jahre dauern werden. Erstmals seit 2003 schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss, einem Minus von 68 Millionen Franken. Ausgewiesen wird ein Minus von 20,5 Millionen Franken, dazu kommt aber die Auflösung der Steuerausgleichsreserven von rund 47 Millionen Franken. Die SP würde es begrüßen, wenn Auflösungen von Reserven künftig nicht mehr budgetiert würden, um die Budgetdefizite zu verkleinern, sondern im Budget die echten Defizite ausgewiesen würden; die Auflösung von Reserven kann dann mit der Verbuchung des Aufwandüberschusses gemacht werden.

Die Rechnung 2013 ist praktisch gleich schlecht ausgefallen wie budgetiert: Das Defizit war 4 Millionen Franken kleiner. Innerhalb der einzelnen grossen Posten aber gab es grössere Änderungen. Die Zahlen waren sowohl bei den Einnahmen wie auch bei den Ausgaben kleiner. So gab es rund 28 Millionen Franken weniger Steuerertrag, der Personalaufwand fiel um 6,5 Millionen Franken, der Sachaufwand und die übrigen Betriebsaufwände nochmals um 8,6 Millionen Franken kleiner aus. Ins Gewicht fiel auch, dass der Transferaufwand – vor allem bei den Spitalfinanzierungen – um 17,5 Millionen Franken tiefer lag als budgetiert. Wie schon regelmässig in den Vorjahren wurde auch wieder einiges weniger investiert als geplant. Es gab deshalb rund 9 Millionen Franken weniger Abschreibungen. Die Nettoinvestitionen von 77 Millionen Franken hatten einen Selbstfinanzierungsgrad von lediglich knapp 14 Prozent. Das verheisst nichts Gutes für die künftigen Rechnungen: Absehbare Defizite und der langsame Beginn der anstehenden, sehr grossen Investitionen – Kantonales Gymnasium Menzingen, Ausbau der Kantonsschule Zug, Umfahrungen

Cham/Hünenberg und Zug/Baar, Verwaltungszentrum, vom Stadttunnel ganz zu schweigen – werden dafür sorgen, dass der Selbstfinanzierungsgrad sehr tief bleiben wird und die finanzstrategischen Vorgaben nicht mehr eingehalten werden können. Das Eigenkapital, das der Kanton Zug in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit den regelmässigen und teilweise grösseren Überschüssen geäufnet hat – per Ende 2013 betrug es rund 1,341 Milliarden Franken – wird bis 2020 wie die Butter an der Sonne um die Hälfte wegschmelzen – und dies, obwohl die ganz grossen Investitionen bis dann noch gar nicht begonnen haben. Man soll sich also über die gute Jahresrechnung 2013 freuen – die Aussichten auf die kommenden Rechnungen sind eher düster: Der Kanton Zug wird schauen müssen, dass er in den nächsten Jahren keine strukturellen Defizite einführt.

Wie für die SP-Fraktion üblich, folgen einige Bemerkungen zu den Leistungsaufträgen und den Zielsetzungen mit der Erfolgskontrolle, die seit der Einführung von Pragma ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsberichts ist: Dieser enthält sehr viele Informationen, welche die SP teilweise aber als wenig ergiebig erachtet. Öfters wird auf die Stawiko oder bei der Zielerreichung auf den parlamentarischen Prozess verwiesen, der nicht beeinflusst werden könne; andere Projekte wurden verschoben oder nicht umgesetzt. Oder ein Beispiel aus der Baudirektion: Wenn 80 Medienmitteilungen als Ziel angestrebt werden – erreicht wurde 67 –, stellt sich die Frage, wie relevant dieses Ziel ist, wenn zu seiner Erreichung zu jeder Kleinigkeit eine Medienmitteilung verfasst muss oder kann. Für die SP-Fraktion haben gewisse Zielsetzungen eine reine Alibi-Funktion gegenüber dem Kantonsrat.

Thomas Wyss: Geschäftsbericht und Rechnung 2013 wurden in der SVP-Fraktion weniger gut aufgenommen als auch schon. Ein Defizit von 20,5 Millionen Franken, ohne Auflösung der Steuerausgleichsreserve gar von 68 Millionen Franken, passt nicht zum erfolgreichen Kanton Zug. Immerhin kann sich der Kantonsrat die leidige Diskussion über die Verwendung des Ertragsüberschusses und die Auslandhilfe ersparen: Wir haben nichts und geben nichts.

Die SVP-Fraktion stimmt der erweiterten Stawiko bei, die auf Seite 2 ihres Berichts auf der Ausgabenseite noch mehr Disziplin fordert. Die zwei SVP-Regierungsräte sind auch in dieser Hinsicht bereits sehr diszipliniert. Mit Befriedigung wurde an der Fraktionssitzung der SVP vermerkt, dass die Direktionen der SVP-Regierungsräte Heinz Tännler und Stephan Schleiss weniger Ausgaben verzeichneten als im Vorjahr, als einzige Direktionen. Alle anderen Direktionen gaben 2013 mehr aus als 2012, teilweise sogar beträchtlich mehr. Mehr Disziplin ist jedoch nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch auf der Einnahmeseite gefordert, dies selbstverständlich nicht in Form von Steuererhöhungen, sondern indem dem gesunden Steuerklima und den guten Steuerzahlern Sorge getragen wird. Ganz im Gegensatz zur Ratslinken ist die SVP stolz darauf, dass der Kanton Zug attraktiv ist für vermögende Privatpersonen sowie Rohstoff- und andere Firmen. Das ist die Basis der Zuger Erfolgsgeschichte, nicht der ausufernde Verteil- und Sozialstaat, den die Linke so schätzt. Steuersenkungen sind notwendig, und die SVP hofft, dass es auch weiterhin dazu kommen wird.

Das Defizit sorgt im Übrigen dafür, dass die Klagen über den nationalen Finanzausgleich im Kanton Zug wieder lauter werden. Die SVP kann sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass in gewissen Kreisen der Leidensdruck umso grösser zu werden scheint, je näher die Wahlen rücken. Das Problem ist vielschichtig, aber Lösungsvorschläge sind vorhanden.

Was die einzelnen Direktionen betrifft, so zeigt der Bericht der erweiterten Stawiko die heiklen Stellen auf. Mit ungläubigem Staunen nimmt die SVP zur Kenntnis, dass im Direktionssekretariat der Direktion des Innern so etwas wie die wundersame

Geldvermehrung oder besser Geldvernichtung praktiziert wird. Die Co-Generalsekretäre werden voll für diese Funktion entlohnt, obwohl sie lediglich 50 bzw. 90 Prozent ihrer Arbeit für diese Zwecke einsetzen. Das ist fast schon unanständig gegenüber dem Steuerzahler und vor allem unfair und unsolidarisch gegenüber allen anderen Staatsangestellten, die korrekt eingestuft sind. Die SVP würde von der Direktorin des Innern gerne hören, wie sie sich und dem Kantonsrat diese Ungerechtigkeit erklärt.

Nur schon dieses Beispiel zeigt, dass in der Zuger Staatsrechnung noch viel Sparpotenzial vorhanden ist. Die SVP wird sich anlässlich der Budgetdebatte wieder mit Vorschlägen melden. Vielleicht erhält sie diesmal mehr Zustimmung als im vergangenen Jahr, als ihre Forderungen samt und sonders abgeschmettert wurden. So undiszipliniert wird der Kantonsrat in diesem Jahr wohl nicht mehr sein.

Gabriela Ingold: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf den Geschäftsbericht 2013 und wird sämtlichen Anträgen zustimmen. Sie begrüsst auch die im Stawiko-Bericht formulierten Forderungen. Wie sie in ihrer Medienmitteilung geschrieben hat, sind die fetten Jahre definitiv vorbei; dies ist offensichtlich. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss von 20,5 Millionen Franken – es sei wiederholt – wurde durch die Auflösung der Steuerausgleichsreserve um 47,5 Millionen Franken geschönt. Ein satter Verlust von 68 Mio. Franken ist Realität und muss aufhören lassen.

Der Kanton Zug befindet sich an einem Scheideweg. Die Unternehmenssteuerreform III und immer grösser werdende NFA-Zahlungen hängen wie ein Damoklesschwert über dem Kanton. Die FDP verlangt von der Regierung eine optimale Positionierung innerhalb der internationalen und nationalen Steuerlandschaft. Mit Vehemenz soll sich der Regierungsrat auch für eine Totalrevision des NFA stark machen, wie die FDP das bereits in einem parlamentarischen Vorstoss verlangt hat. Die FDP-Fraktion erneuert ihre Forderungen nach einem schlanken Staat und einer schlanken Verwaltung. Angesichts der rückläufigen Erträge muss mit den Ressourcen mehr als haushälterisch umgegangen werden: Das Nötige muss dringend vom Wünschbaren getrennt werden.

Bei den Leistungsaufträgen ist der FDP-Fraktion Folgendes sauer aufgestossen: Auf Seite 64 unten, im letzten Abschnitt der Gesamtwürdigung der Leistungsaufträge der Direktion des Innern, steht: «Die Ämter der Direktion des Innern haben die ihnen übertragenen Aufgaben rechtzeitig und in qualitativ hochstehender Form wahrgenommen.» Diese Aussage kommt einer Selbstbeweihräucherung gleich. Zu erinnern ist an die verschiedenen Informatikprojekte, die abgebrochen wurden; zu verweisen ist auch auf Feststellungen in den Stawiko-Berichten, sei es zum Budget oder zur Staatsrechnung. Beim Leistungsauftrag des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz ist im Kommentar als Grund für nicht erreichte Zielsetzungen einzig und alleine immer wieder das Argument der Ressourcenknappheit zu lesen. Dem Stawiko-Bericht dann ist auf Seite 5 eine Vorwarnung zu entnehmen, dass auf das Budget 2015 weitere Stellen für die KESB beantragt werden sollen. Neben den ausufernden Finanzen gibt es bei dieser Behörde aber noch ganz andere Probleme. Es stehen Vorwürfe über mangelnde Mandatsführungen, Versäumnisse und unsorgfältige Kommunikation im Raum. Die Situation beginnt zu eskalieren, nachzulesen in der «Neuen Zuger Zeitung» vom 24. Juni 2014. Die fehlende Transparenz ist völlig inakzeptabel. Es geht nicht an, dass sich die Behörde bei Kritik hinter dem Bundesgesetz sowie dem Datenschutz versteckt. Bei der FDP-Fraktion läuten da die Alarmglocken. Bevor der Kantonsrat Untersuchungskommissionen einsetzen muss, fordert sie deshalb den Gesamtregierungsrat unmissverständlich auf, bei diesem Amt in jeder Beziehung umgehend für Ordnung zu sorgen.

Silvan Hotz: Die CVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht und die Rechnung 2013 zur Kenntnis und stimmt ihnen zu; sie unterstützt auch die Aussagen im Stawiko-Bericht. Das Defizit von effektiv 68 Millionen Franken beunruhigt sie. Die immer grösser werdende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben scheint sich jetzt, nachdem die Einmaleffekte von 2011 und 2012 wegfallen, deutlich abzuzeichnen. Wenn man dazu die ungebremst steigenden NFA-Beiträge und die Unternehmenssteuerreform III miteinbezieht, wird sich nach Einschätzung der CVP in nächster Zukunft daran nicht viel ändern. Dies zeigt – ohne den Teufel an die Wand malen zu wollen –, dass im Kanton Zug die Bäume nicht mehr in den Himmel wachsen und der Kantonsrat in der Verantwortung ist, dass der Kanton vor allem seine Ausgaben und Investitionen im Griff behält. Die letzten Steuergesetzrevisionen waren nötig und wurden auch vom Volk gutgeheissen, und es von zentraler Bedeutung, wie der Kanton Zug nun mit seinen Finanzen und Ausgaben umgeht.

Die SVP moniert immer wieder, dass ihre Sparvorschläge abgelehnt würden. Genau gleich ging es der CVP im letzten Monat, als ihre weitsichtigen Motionen zu den Investitionen des Kantons und ihr Postulat zum Personalwachstum abgelehnt wurden: Es war ausgerechnet die SVP, welche energisch gegen die Erheblicherklärung dieser Vorstösse kämpfte. Die Motionen, mit welchen die CVP ihre Verantwortung, die Kosten im Griff zu behalten, wahrnimmt, sind wichtig – gerade in Zeiten, in denen die düsteren Wolken erst am Horizont zu sehen sind.

Esther Haas nimmt Bezug auf die Äusserungen von Gabriela Ingold zur KESB. Die Kritik an dieser Behörde hat schon fast notorischen Charakter. Die KESB startete mit einer Budgetkürzung, bevor sie überhaupt mit ihrer Arbeit begonnen hatte. Es scheint, als renne sie dieser Budgetkürzung, welche der Kantonsrat durchboxte, permanent hinterher. Das Ganze gleicht einem Katz-und-Maus-Spiel mit keinem Gewinner, aber mit vielen Verlierern, allen voran die Klientinnen und Klienten, die Gefahr laufen, von der KESB nicht immer optimal betreut werden zu können, weil die Ressourcen fehlen. Die KESB braucht keine *carte blanche*, aber sie braucht genügend personelle Ressourcen, um die steigende Anzahl Mandatsfälle, die zunehmenden Gefährdungsmeldungen und den gestiegenen Aufwand, der mit dem gemeinsamen Sorgerecht verbunden ist, vernünftig bewältigen zu können. Hierhin passt auch die Berichterstattung der «Neuen Zuger Zeitung» zum Rückzug der Pro Senectute aus der Mandats-tätigkeit. Liest man die Medienmitteilung der Pro Senectute, wird deutlich, dass sich diese wegen Kompetenzengpässen aus der Mandats-tätigkeit zurückgezogen hat. Der Bericht in der «Neuen Zuger Zeitung» hingegen kommt einem als tendenziöse Wahlberichterstattung vor, welche den Herausforderungen, denen sich die KESB gegenüber sieht, in keiner Art und Weise gerecht wird.

Philip C. Brunner schliesst an das Thema KESB an. Das Problem ist Pragma. Der Votant hat sich in die Zahlen hineinzulesen versucht und der Finanzdirektion eine E-Mail dazu geschrieben. Er hat folgende Antwort erhalten: «Gemäss § 7 Abs. 2 des Organisationsgesetzes werden die Ämter mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen geführt. Gemäss § 32 des Finanzhaushaltsgesetzes umfasst das Globalbudget den Saldo aus dem Total der Aufwände und dem Total der Erträge. Somit hat die Legislative keine Kenntnis mehr zu den Kontendetails eines einzelnen Amtes.» Man kann also nicht genau sehen, wie viel Geld für das Personal, für Beratungen etc. ausgegeben wird. Und weiter: «Die Stawiko nimmt für den Kantonsrat die Finanzaufsicht wahr und hat gemäss § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrat Einsicht in alle Unterlagen, die sie für ihre Aufgabenerfüllung benötigt, somit auch in die Details zu den Konten einzelner Ämter. Die Kommissionsmitglieder unterstehen jedoch gemäss § 24 der Geschäftsordnung dem Kommiss-

sions- und Amtsgeheimnis. Fazit: Die Stawiko hat Einsicht in die von ihnen verlangten Zahlen. Sie untersteht dem Kommissionsgeheimnis.» Für den Votanten liegt das Problem nun darin, dass ihm die Informationen, die er als Parlamentarier hat, nicht genügen. Er behält sich deshalb vor, dazu gelegentlich eine Motion einzureichen, damit man wieder zu einem System zurückkehrt, das eine gewisse Transparenz für den Kantonsrat und für die Öffentlichkeit gewährleistet. Dann wird man über alle Vorwürfe, die nun bezüglich KESB im Raum stehen, wirklich diskutieren können.

Andreas Hausheer ist froh, dass nicht immer nur *für* Pragma gesprochen wird. Er war neben Stefan Gisler einer der einzigen, die sich kritisch dazu äusserten. Zur systematischen Lobhudelei, welche die SVP-Fraktion betreibt: Es stimmt zwar, dass bei der Baudirektion per Saldo weniger Aufwand betrieben wurde. Man muss aber genau hinschauen: Direktionssekretariat der Baudirektion plus 250'000 Franken, Tiefbau und Strassenunterhalt etwa gleich viel wie im Vorjahr, Amt für Umweltschutz plus ca. 200'000 Franken. Dass das Hochbauamt mit 3 Millionen Franken weniger Aufwand abschliesst, ist – wie man auf Seite 216 nachlesen kann – auf Verzögerungen und Verschiebungen von diversen grösseren Massnahmen zurückzuführen; auf Seite 224 wird auch von zeitlichen Verschiebungen beim Amt für Raumplanung gesprochen. Man muss also genau schauen, woher dieser tiefere Aufwand kommt, und der Votant bittet hier um mehr Sachlichkeit. Bei der Bildungsdirektion konnte er diese Analyse auf die Schnelle nicht machen. Er hat aber gesehen, dass beim Direktionssekretariat der Aufwand stark zurückging – wobei in jedem Stawiko-Bericht steht, dass die Bildungsdirektion auf die Kosten keinen Einfluss nehmen könne etc.

Franz Peter Iten kommt zurück auf das Votum von Esther Haas und weist – als Stiftungsrat von Pro Senectute – den Vorwurf an diese Institution vehement zurück. Ein vertrauliches Papier beweist klar, dass bei Pro Senectute genügend Kompetenz vorhanden ist. Die Gespräche mit der KESB waren aber *sehr* schwierig und führten zu Missständen, die nicht von Pro Senectute zu bereinigen sind. Es ist ganz klar, dass das Vorgehen der KESB nicht in Ordnung ist, und der Votant ist froh, dass Gabriela Ingold darauf hingewiesen hat. Er versichert, dass er bei diesem Amt am Ball bleiben wird.

Thomas Wyss hat sich bei seiner Aussage auf Seite 39 des Geschäftsberichts gestützt, wo man unter «Detailinformationen Laufende Rechnung» den «Saldo pro Amt» findet. Und da sieht man, dass bei der Allgemeinen Verwaltung, bei der Direktion des Innern und bei der Volkswirtschaftsdirektion der Aufwand 2013 höher waren als derjenige im Jahr 2012, bei der Direktion für Bildung und Kultur und bei der Baudirektion hingegen tiefer. In Frankreich sagt man: «On appelle un chat un chat.» Wenn es also so ist, wie geschildert, darf man das auch sagen, und man darf auch sagen, dass die beiden SVP-Regierungsräte gut gearbeitet haben. Das ist legitim.

Andreas Hausheer hat nicht behauptet, der Baudirektor arbeite nicht gut. Man kann sich die Sache aber auch zu einfach machen. Der Baudirektor hat dem Votanten eben bestätigt, dass sich der tiefere Aufwand insbesondere durch die Verschiebung von Ausgaben von 2013 auf 2014 ergeben hat.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** kann die grundlegende Frage, ob die fetten Jahre vorbei seien und man den Gürtel nun enger schnallen müsse, nicht verneinen. Es

hat in den letzten Jahren eine Veränderung gegeben. Vor zwei Jahren wurde BAK Basel mit einer Finanzierungsprognose für den Kanton Zug bis 2020 beauftragt. BAK Basel hat damals von einer sehr guten Situation gesprochen, zwar mit einem kurzen Durchhänger, aber ab 2016/17 wieder mit sehr guten Zahlen. Letztes Jahr war der Bericht schon etwas zurückhaltender. Der Bericht für 2015 liegt noch nicht vor, er wird wahrscheinlich in den nächsten Tagen eintreffen. Die Berichte von BAK Basel sind Prognoseinstrumente, die durch die konkreten Zahlen bestätigt werden. Die Budgetierung wurde einerseits aufgrund eigener Annahmen, aber auch unter Berücksichtigung der Zahlen von BAK Basel vorgenommen. Das Ergebnis bestätigt die Annahmen: Im Bereich der juristischen Personen liegen die Erträge etwa in der erwarteten Höhe; es gab hier also nicht zu viele Steuersenkungen. Anders sieht es bei den natürlichen Personen aus, wobei daran zu erinnern ist, dass der Kanton Zug hier den Steuerwettbewerb nicht forciert hat, sondern eher für finanziell Schwächere die Steuern gesenkt hat. So liegt Zug nach den Kantonen Genf und Tessin heute an zweiter oder dritter Stelle, was die Höhe der Kinderabzüge betrifft, dies sowohl bei Eigen- und Fremdbetreuung. Woher rühren also die hohen Steuerausfälle bei den natürlichen Personen? Die Antwort, die der Finanzdirektor auf Nachfrage erhielt, lautete, dass hier wahrscheinlich die Kinderabzüge, die weniger hohen Boni in der Finanz- und Rohstoffbranche, eine geringere Mitarbeiterbeteiligung in Zusammenhang mit einem grösseren Börsengang und wohl auch die Verschiebung von Löhnen Richtung Dividendenzahlungen in Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform II als wichtige Faktoren zu nennen sind. Es gibt also verschiedene Gründe, weshalb im Bereich der natürlichen Personen die prognostizierten Zahlen nicht erreicht wurden. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass der Kanton Zug keine aggressive Steuerpolitik verfolgt. Für Unternehmen ist Zug heute bei 14,7 Prozent Gewinnsteuern und damit schweizweit – nach vielen Jahren an der Spitze – auf Rang 7 oder 8. Er wird heute auf Ebene Kantons- und Gemeindesteuern in anderen Kantonen quasi um die Hälfte unterboten, und es ist bei Verhandlungen mit Unternehmen nicht ganz einfach zu sagen, dass man im Kanton Zug auf Unternehmensgewinne doppelt so viel Steuern bezahlt wie in Nachbarkantonen. Der Finanzdirektor wehrt sich deshalb immer gegen die Aussage, der Kanton Zug gehe im Steuerwettbewerb zu weit oder sei zu aggressiv. Das trifft nicht zu. Der Kanton Zug geht nur so weit, wie er es durchhalten kann.

Die Frage, ob die fetten Jahre vorbei seien, hat der Finanzdirektor zu beantworten versucht. Es ist aber doch daran zu erinnern, dass der Kanton Zug noch immer eine gute Bilanz hat, obwohl mit der Rechnung 2013 eine Reserveposition aufgelöst wurde. Die Forderung der SP-Fraktion, für das Budget keine Reservepositionen mehr aufzulösen, möchte der Finanzdirektor nicht so absolut verstanden wissen, hat der Kanton doch rund 280 Millionen Franken Reserve für den NFA gebildet. Wann soll denn diese aufgelöst werden, wenn nicht dann, wenn der NFA riesige Sprünge vollführt? Wenn der NFA nächstes Jahr mehr als 10 Prozent steigt, ist es angebracht, einen Teil dieser Reserve einzusetzen. Mittel- oder langfristig wird diese Reserve wahrscheinlich sowieso aufgelöst, dies in Zusammenhang mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes: HRM 2 möchte keine solchen speziellen Töpfe mehr, sondern das Vermögen des Kantons quasi im freien Eigenkapital haben. Das wird der Weg sein.

Zu den von der Stawiko speziell angesprochenen Themen nimmt der Finanzdirektor wie folgt Stellung:

- Messung der Zielerreichung: Es kann nicht sein, dass die FiKo im Leistungsauftrag politische Schwerpunkte setzt, Die Leistungsziele werden vielmehr durch den Regierungsrat definiert und vom Kantonsrat überprüft, und die Beurteilung, ob ein anvisiertes Ziel richtig ist oder nicht, kann nicht Sache der FiKo sein. Es ist aber

richtig, dass man die Zielsetzung und ihre Messbarkeit überprüft. Man ist da im Rahmen des Budgetprozesses intensiv an der Arbeit.

- Eine ähnliche Diskussion gibt es beim Internen Kontrollsystem (IKS). Es gibt sehr kleine, aber auch sehr komplexe Ämter wie etwa die Steuerverwaltung, und da braucht es ein angepasstes IKS, keine Standardformulierung der FiKo.

- Zeit- und Ferienguthaben: Es ist nicht so, dass die Arbeitsstunden oder Ferientage über die reglementarisch zulässigen Zahlen angewachsen wären, der Anstieg hängt vielmehr mit der Anpassung der Stundenansätze zusammen. Früher rechnete man mit einem einheitlichen Ansatz für das ganze Personal, obwohl man bei Verwaltung und Lehrpersonal andere Lohnhöhen hat. Die Anpassung hat nun dazu geführt, dass die Rückstellung bei den Zeit- und Ferienguthaben angewachsen ist. Man ist aber sehr bemüht, dass es nicht zu Anhäufungen von Arbeitsstunden und Ferientagen kommt. Auch die FiKo schaut bei ihren Amtsrevisionen diese Stundenlisten immer an.

Zur Aussage, dass der Regierungsrat groteske Pläne bezüglich Infrastrukturbauten habe: Der Regierungsrat plant nicht von sich aus, sondern aufgrund von Aufträgen, die er vom Kantonsrat erhielt. Dieser hat im Richtplan Prioritäten gesetzt, hat Planungskredite beschlossen etc., und man kann dem Regierungsrat keine Vorwürfe machen, wenn er diese Pläne zu konkretisieren versucht. Es wird dann um eine Wertung dieser Pläne und um den Entscheid gehen, welche Infrastrukturen man tatsächlich realisieren soll, und da wird vor allem der Kantonsrat gefordert sein. In den letzten Jahren wurde tatsächlich viel geplant, aber da waren die finanziellen Aussichten noch besser als jetzt; andererseits verfügt der Kanton Zug noch immer über relativ viel Liquidität – wobei der Finanzdirektor in letzter Zeit hie und da froh gewesen wäre, er hätte die Liquidität schon in reale Werte umgemünzt. Zu erinnern ist an den Streit der Grossbanken mit den USA und daran, dass das Geld des Kantons Zug ja nicht im Büro des Finanzdirektors oder bei ihm zuhause aufbewahrt wird, sondern natürlich bei den Banken.

Schliesslich noch zu Pragma: Es war der Kantonsrat, der mit Nachdruck dieses Modells forderte. Die Regierung hat das an die Hand genommen und umgesetzt, und der Finanzdirektor möchte nicht, dass dieses Modell jetzt schon wieder komplett in Frage gestellt wird. Es braucht eine gewisse Konstante, um Schlussfolgerungen ziehen zu können. Wenn man das System immer wieder umstellt, hat man keine Vergleiche mit den Vorjahren. Und zum Vergleich auf Seite 39 des Geschäftsberichts: Das sind einfach Zahlen. Diese müssen hinterlegt werden mit Begründungen und Bewertungen, dann erst bekommen sie eine Aussagekraft. Zu Lohnzahlungen hat der Kantonsrat schon früher keine direkte Auskunft erhalten. Die Stawiko allerdings hat bei einem Besuch praktisch in alles Einsicht. Sie muss aber mit diesen Informationen umgehen können und darf sie nicht für alles verwenden.

Zur Forderung nach einem schlanken Staat und einer schlanken Verwaltung: Der Finanzdirektor hat einst eine Vorlage für eine Staatsaufgabenreform vertreten. Es wurde damals einstimmig beschlossen, diese Reform an die Hand zu nehmen. Als der Regierungsrat aber erste Massnahmen vorlegte und der Kantonsrat hätte entscheiden müssen, was er davon möchte bzw. nicht möchte, wurde das Paket sang- und klanglos wieder beerdigt. Diese Erfahrung steckt dem Finanzdirektor noch immer in den Knochen, auch wenn er damit einverstanden ist, dass man die Aufgabenerfüllung schlank und ajour halten muss. Daran wird man gemessen.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur *eine* Lesung gibt. Die Obergerichtspräsidentin bzw. der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Der **Vorsitzende** ruft die Abschnitte einzeln auf. Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Abschnitten:

Direktion des Innern (ab Seite 63)

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, nimmt Stellung zu zwei Themen, die in der Eintretensdebatte angesprochen wurden:

- Löhne: Man kann darüber, was ein gerechter Lohn ist, verschiedener Meinung sein. Das Personalgesetz sieht in § 44 für bestimmte Funktionsklassen eine Lohn-einreihung in einer Bandbreite von einigen Lohnklassen vor. Es ermöglicht in § 49 aber auch eine höhere Einreihung, um besonders geeignete Mitarbeitende zu gewinnen oder zu halten. Der Gesetzgeber hat bewusst den Direktionen einen gewissen Spielraum eingeräumt, damit die Verwaltung auf dem Arbeitsmarkt konkurrenz-fähig bleibt. Ähnliche Regelungen kennen auch andere Kantone, mit denen Zug bei der Personalrekrutierung in Konkurrenz steht. In diesem Sinn wurden die Anstellung der beiden Generalsekretäre und deren Einreihung für deren zweite Funktion vorgenommen und dies, wie in der Personalverordnung vorgeschrieben, jeweils in Ab-sprache mit dem Personalamt, das die Verträge mitunterschreibt. Die Suggestie-rung, dass bei den Löhnen etwas Gesetzeswidriges bewilligt wurde, ist klar von der Hand zu weisen.

- KESB: Die erweiterte Stawiko empfiehlt, im Leistungsauftrag der KESB die Ein-fluss- und Plangrössen zu überdenken. Die Direktorin dankt für diese Anregung, die sie mit der Stawiko-Delegation bereits besprochen hat. Die KESB hat im Hin-blick auf das Budget 2015 bereits eine Anpassung der Einfluss- und Plangrössen vorgenommen, wie auch ein grosser Teil der Ämter ihren Leistungsauftrag zu-sammen mit Mitarbeitenden der Finanzdirektion umfassend überprüft und ange-passt hat. Nachdem man nun über zwei Jahre Erfahrung mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen verfügt, können diese nun ausgewertet und Verbesserungen umgesetzt werden. So wurden die Leistungsziele und die Einfluss- und Plan-grössen in vielen Ämtern, insbesondere auch beim KESB, überarbeitet. Die Infor-mationen, welche die erweiterte Stawiko zur Beurteilung des Geschäftsberichts braucht, hat die KESB immer vollumfänglich offengelegt. Den Anregungen wird die KESB sicher auch in Zukunft nachkommen.

Wenn erwartet wird – die Direktorin des Innern bezieht sich hier auf die erwähnte Zeitungsmeldung –, dass die KESB auf anonyme Beispiele in der Zeitung reagieren soll, muss die Regierungsrätin die Behörde in Schutz nehmen und unterstützen. Einzelfälle können nicht in der Zeitung abgehandelt werden. Der KESB wurden nicht einmal die betreffenden Namen genannt.

Zu Gabriela Ingold: Das Verwaltungsgericht stellt der KESB in Fällen, bei denen es Beschwerden gibt, ein sehr gutes Zeugnis aus, was auch im Geschäftsbericht nachzulesen ist. Die Regierungsrätin lädt Gabriela Ingold ein, bei der KESB vorbeizukommen, sich erläutern zu lassen, was dieses Amt leistet, und Einsicht zu nehmen. Danach wird sich Gabriel Ingold ein objektives Urteil bilden können.

Andreas Hausheer hat eine Verständnisfrage zur Bestimmung im Personalgesetz, dass jemand zu speziellen Konditionen eingestellt werden kann. Die Stawiko wurde

informiert, dass es hierfür einen Regierungsratsbeschluss brauche. Der Votant bittet um Klärung, wer solche Einstufungen vornehmen darf.

Finanzdirektor **Peter Hegglin**: Die Frage ist aus dem Stand nicht ganz einfach zu beantworten. Die Anstellung von Amtsleitern oder oberstem Kader ist Aufgabe des Regierungsrats, während die Anstellung von weniger hohen Kadern und der übrigen Mitarbeitenden Aufgabe entweder der Direktion oder der Ämter ist. § 49 des Personalgesetzes betreffend besondere Gehaltszulagen, also die Anstellung von Personen in besonderen Funktionen, ist Ebene Regierungsrat. Eine andere Frage ist die Einstufung eines Mitarbeiters in eine bestimmte Lohnklasse; diese wurde nicht vom Regierungsrat beschlossen, jedoch unter Mitwirkung des Personalamts.

Direktion für Bildung und Kultur (ab Seite 95)

Esther Haas spricht zu Konto 1730, Amt für Mittelschulen. Ihre Interessenbindung: Sie ist Lehrperson am GIBZ und kommt regelmässig in den Genuss der Freizeitkurse, welche die Sportabteilung des GIBZ anbietet. Bekanntlich klagten die Sportlehrpersonen vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich gegen die ungleiche Lohnreihung gegenüber den anderen Lehrpersonen. Mit diesem Urteil bekamen nicht nur die Sportlehrpersonen der Mittelschulen eine Gleichstellung, sondern auch jene des KBZ und des GIBZ. Wenn nun die Bildungsdirektion prüft, den durch das Urteil des Verwaltungsgerichts entstehenden Mehraufwand durch Erhöhung der Anzahl Lektionen der Sportlehrpersonen zu kompensieren, ist dies ziemlich irritierend. Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist unmissverständlich, und die DBK riskiert mit ihrem Ansinnen einen nochmaligen Rechtsstreit.

Hintergrund dieser Differenzen ist die Meinung, dass Sportlehrpersonen halt nicht so viel zu tun hätten wie andere Fachlehrpersonen. Die Vorstellung, dass die Sportlehrperson lässig auf dem Sportplatz steht, während die Jugendlichen die Fussballtore aufstellen, scheint immer noch in den Köpfen vieler – vielleicht auch in der DBK – herumzugeistern. Das Verwaltungsgericht jedenfalls hat in seinem Urteil klar festgehalten, dass diese Meinung antiquiert ist. Im Gerichtsurteil steht: «Die Sportlehrer sind wie die übrigen Lehrpersonen zur Vermittlung von vorgegebenen Lehrplaninhalten verpflichtet und nehmen wie alle anderen diverse Aufgaben und Funktionen im Schulbetrieb wahr.» Und weiter: «Jedenfalls erscheint es nicht nachvollziehbar, weshalb ein Fachbereich *a priori* und generell tiefere Anforderungen an die unterrichtenden Lehrpersonen stellen sollte.»

Das Verwaltungsgericht hat den beschwerdeführenden Sportlehrpersonen Recht gegeben. Sie bekommen mehr Lohn – und sollen jetzt einfach länger arbeiten? Diese Absicht entbehrt jeglicher Grundlage, denn der Berufsauftrag beinhaltet für alle Lehrpersonen den gleichen, dreifachen Auftrag: Unterricht erteilen, Mitarbeit bei der Gestaltung des Schullebens und Weiterbildung. Die Votantin möchte vom Bildungsdirektor wissen, ob mit der beabsichtigten Erhöhung der Lektionen der Sportlehrpersonen nicht ein Keil zwischen die einzelnen Fachrichtungen getrieben wird. Was ist, wenn dereinst die Deutschlehrpersonen kommen und eine Pensensreduktion verlangen, weil sie viel Zeit in Aufsatzkorrekturen investieren müssen? Wenn man die Aufwände der einzelnen Fachrichtungen ausdifferenzieren beginnt, provoziert man unter den Fachschaften ein Gegeneinander statt ein Miteinander, dies bestimmt nicht im Sinne einer gesunden Schulkultur.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte hier nicht über das Urteil des Verwaltungsgerichts und dessen Auslegung diskutieren. Das Verwaltungsgericht hat ganz

am Schluss festgehalten, dass die Abbildung, welche die Regierung in einer Verordnung gemacht hat, die Lehrpersonen für Sport, Musik und Gestalten *per se* eine Stufe tiefer einzureihen, nicht mehr zulässig ist. Die entsprechende Verordnung wurde 2008 angepasst und jetzt als nicht mehr zulässig taxiert. Daraus hat der Regierungsrat Handlungsbedarf abgeleitet:

- Wie gefordert, wird die Lohndifferenz über die entsprechenden fünf Jahre an die Kläger nachbezahlt.
- Es wird per sofort eine höhere Einstufung umgesetzt.
- Es wird geprüft, ob auch andere Schule davon betroffen sind.
- Es wird abgeklärt, wie mit den Lehrpersonen für Musik und Gestalten umzugehen ist.
- Es wird auch geprüft, ob die auch in anderen Kantonen nachgewiesene Differenz in Sachen Aufwand – nicht Anforderungen – allenfalls durch ein höheres Unterrichtspensum abzubilden ist. Diesen Prüfauftrag setzen die Volkswirtschaftsdirektion und die Direktion für Bildung und Kultur zuhanden des Regierungsrat jetzt um. Bis Ende Jahr sollten die Grundlagen erarbeitet und weitere Informationen möglich sein.

Finanzdirektion (ab Seite 289)

Stefan Gisler hat bereits angekündigt, dass er das Thema Personal zur Sprache bringen werde. Stolz schreibt die Regierung auf Seite 22, alle Direktionen hätten zur Budgetunterschreitung beim Personalaufwand beigetragen. Das hört sich gut an, sieht aber bei genauerer Betrachtung etwas anders aus. Vorab ist daran zu erinnern, dass Wachstum mehr Arbeit auch für die Verwaltung generiert. Kein Bauherr hätte Verständnis, wenn er bei Baugesuchen monate- oder jahrelang auf Antwort warten müsste, weil gerade Personalknappheit herrscht. In den Berichten von Stawiko und Regierung wird erwähnt, dass die Rückstellungen für Überstunden auf 10,1 Millionen Franken angestiegen sind. Der Finanzdirektor hat beim Eintreten dazu bereits Stellung genommen. Der Votant fragt nach, ob es die Liste noch gibt, auf welcher man sieht, welches Amt wie viele Überstunden angehäuft hat. Diese Liste lag der Stawiko jeweils vor und ist ein gutes Kontrollinstrument.

Liest man den Geschäftsbericht genau durch, stösst man auf folgende Hinweise bezüglich Personal:

- Auf Seite 125 (Sportamt) ist zu lesen, dass ein Vernetzungsprojekt «Sport und Bewegung» nicht durchgeführt wurde. Grund: zu wenig Personalressourcen.
- Auf Seite 191 (Direktionssekretariat Baudirektion) steht: «Die Fachstelle für Land-erwerb/Immobilien-geschäfte konnte diese Arbeiten nur unter Beizug von externen Fachkräften erfüllen.»
- Auf Seite 207 (Amt für Umweltschutz): «Insgesamt führte der gestiegene Arbeitsanfall dazu, dass das Amt an die Grenzen seiner personellen Ressourcen stiess.»
- Auf Seite 221 (Amt für Raumplanung): «Insgesamt führte der gestiegene Arbeitsanfall dazu, dass das Amt an die Grenzen seiner personellen Ressourcen stiess.»
- Auf Seite 223 (Amt für Raumplanung) wird gesagt, dass die überdurchschnittliche Zahl von Baugesuchen mehr Vorprüfungen und Genehmigungen erforderte, was zu Personalengpässen führte.
- Und auf Seite 298 (Personalamt Finanzdirektion) steht, dass gerade für das Personalgesetz «erheblich personelle Ressourcen» eingesetzt wurden, «die für andere geplante Vorhaben fehlten»; auch nehme die Arbeit «quantitativ und von der Komplexität her stark zu».

Dies keine guten Nachrichten. Es fragt sich: Wird das Personal systematisch überlastet? Was sagt der Finanzdirektor als oberster Personalchef zu diesen Fakten, die sich in fast jedem Amt finden? Natürlich wird man im Rahmen der Budget-

debatte diskutieren können, ob es mehr Stellen braucht. Der Votant möchte jetzt aber wissen, ob die Regierung wirklich darauf achtet, dass für das vorhandene Wachstum genügend Personal zu Verfügung steht, und ob nicht die Angestellten systematisch überlastet werden.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält zuerst fest, dass es die erwähnte Liste pro Amt noch gibt, was der Stawiko-Präsident bestätigen kann. Zu den Personalressourcen: Dass der Personalaufwand – pauschal betrachtet – kleiner ausfällt als budgetiert, hängt meistens damit zusammen, dass Stellen bei Pensionierung, Abgängen oder Kündigungen von Mitarbeitenden nicht sofort wieder besetzt werden können oder dass neue, junge Mitarbeitende eben wesentlich kostengünstiger sind als ältere Mitarbeitende, die in Pension gehen. Bei den Rückmeldungen der Ämter bezüglich Arbeitslast muss man verschiedene Aspekte berücksichtigen. Es kann beispielsweise sein, dass man sich zu viel vorgenommen hat, oder dass die erwähnten Projekte über längere Zeit geplant sind. Vielleicht aber verlangt man beim Kanton Zug auch eine höhere Qualität und eine grössere Leistung. Das darf durchaus auch mal hinterfragt werden, wobei auch Vergleiche mit andern Kantonen wichtig wären; vor dieser Aufgabe wird man in nächster Zeit stehen.

Selbständige Anstalten des Kantons: Gebäudeversicherung (ab Seite 373)

Eusebius Spescha hat eine Frage an den Stawiko-Präsidenten. Im Stawiko-Bericht steht auf Seite 9 unten der folgende Satz: «Die Finanzkontrolle hält in ihrem Bericht fest, dass die Rechnungsführung im Wesentlichen ordnungsgemäss erfolgte.» Bei den anderen Stellen heisst es immer, dass «die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte». Dieser Unterschied in der Formulierung lässt vermuten, dass bei der Gebäudeversicherung die Rechnungsführung im Unwesentlichen nicht ganz ordnungsgemäss erfolgte. Was bedeutet also diese Formulierung?

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass im Revisionsrecht grundsätzlich zwischen Wesentlichkeit und Unwesentlichkeit unterschieden wird und Wesentlichkeitsgrenzen festgesetzt werden. Die konkrete Frage von Eusebius Spescha kann der Stawiko-Präsident nicht beantworten, er geht aber davon aus, dass es bei der Gebäudeversicherung wahrscheinlich einige Punkte gab, die zwar unter den Begriff Unwesentlichkeit fallen, in der Summe aber doch zu dieser Bemerkung Anlass gaben. Der Stawiko-Präsident kann das genauer abklären.

Zu Stefan Gislerts Bemerkung bezüglich Personalstellen verweist der Votant auf Personalstellen-Übersicht in der Beilage zum Stawiko-Bericht. Das ist ein wichtiges Instrument, seit die Personalplafonierung weggefallen ist. Die Stawiko verfolgt diese Entwicklung kritisch. Über das Ganze gesehen stellt man fest, dass die 1513 Stellen im Jahr 2011 auf 1608 Stellen im Jahr 2012 und 1665 Stellen im Jahr 2013 gewachsen sind; für 2014 sind 1722 budgetiert. Der Votant geht davon aus, dass mit dieser Zunahme, die sich letztendlich aus der Strategie des Regierungsrats ableitet, dem Wachstum des Kantons Rechnung getragen wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der zweite Satz in den Erläuterungen, dass per 31. Dezember 2013 über die ganze Verwaltung hin 23 Stellen unbesetzt waren. Unbesetzte Stellen – dazu gehören auch Mutterschaftsurlaube etc. – können natürlich in kleinen Abteilungen zu Mehrbelastungen und sogar zu Überbelastungen führen.

Anträge des Regierungsrats (Seite 5)

Der **Vorsitzende** liest die Anträge des Regierungsrats vor:

1. Es sei der Geschäftsbericht 2013 bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen.
2. Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
3. Es sei die Jahresrechnung 2013 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist damit erledigt.

TRAKTANDUM 9

1120 Zwischenbericht zu den per Ende März 2014 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Das Traktandum wurde vorgezogen (siehe Ziffer 1112).

TRAKTANDUM 10

1121 Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013

Das Traktandum wurde verschoben (siehe Ziffer 1103).

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 11

1122 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Landerwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für das Kantonale Gymnasium in Mellingen (kgm)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2336.1/.2 - 14542/43), der Kommission für Hochbauten (2336.3 - 14657) und der Staatswirtschaftskommission (2336.4 - 14670).

EINTRETENSDEBATTE

Eusebius Spescha, Präsident der Kommission für Hochbauten: Dies die zweite Vorlage, bei der es darum geht, Kredite für die Umsetzung des neuen Standortdispositivs für Mittelschulen zu beschliessen. Das Ergebnis der Beratungen in der Kommission für Hochbauten lässt sich zusammenfassend wie folgt festhalten:

- Das kantonale Gymnasium Menzingen (kgm) ist ein fester Bestandteil der Mittelschulplanung. Die vorgesehenen Um- und Neubauten sollten als integraler Teil dieses Gesamtpakets zügig realisiert werden.
- Die Notwendigkeit des Landerwerbs und des Um- und Neubaus kgm ist unbestritten.
- Es handelt sich um ein sorgfältig ausgearbeitetes Projekt, das sich sinnvoll in die Landschaft einpasst und den Anforderungen der Schule gerecht werden dürfte.
- Die Kosten sind gemäss Benchmark durchschnittlich und werden von der Hochbaukommission als vertretbar beurteilt.

Dem Bericht der Stawiko liegt ein Zusatzbericht der Baudirektion zum Raumprogramm bei. Die Hochbaukommission liess sich zusammen mit der Bildungskommission an einer Spezialsitzung im Hinblick auf die zu erwartenden Baukreditvorlagen über die Raumprogramme von Schulen und die dahinter liegenden Überlegungen orientieren. Auch wenn an der Sitzung im November 2012 keine Beschlüsse zu fällen waren, so war man sich in den beiden Kommissionen einig, dass diese Überlegungen nachvollziehbar und stringent waren. Nachdem das vorliegende Raumprogramm den damaligen Darlegungen entspricht, bestand von Seiten der Kommission kein weiterer Diskussionsbedarf. Wenn die Stawiko tatsächlich in Menzingen eine Schule mit dem Raumprogramm der Kantonsschule Wil bauen will, dann wäre – dies die persönliche Meinung des Votanten – ein Übungsabbruch besser. Der Votant jedenfalls würde dagegen stimmen, einfach weil er keine Lust hätte, in ein paar Jahren hören zu müssen: Was ums Himmels willen habt ihr gedacht, als ihr diese Schule bewilligt habt.

Auch bei diesem Projekt kann der Votant zum Kürzungsantrag der Stawiko keine Meinung der Kommission abgeben. Wenn die Regierung diese Kürzung als möglich erachtet, sollte man ihr diese Chance geben. Allerdings findet es der Votant zwingend, dass die Hochbaukommission sich demnächst grundsätzlich mit der Höhe des Kreditanteils für Unvorhergesehenes auseinandersetzt. Eine pauschale Kürzung von 10 auf 5 Prozent bei einer Genauigkeit des Kostenvoranschlags von plus/minus 10 Prozent findet er persönlich nicht sachgerecht. Sachgerechter wäre es in diesem Fall, eine Aufteilung vorzunehmen, beispielsweise 5 Prozent Reserve beim Neubau und 10 Prozent Reserve bei den Umbauten. Der Votant stellt aber bewusst keinen Antrag, da ihm dies zu unseriös erscheint.

Im Namen der Hochbaukommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper**: Der Kantonsrat hat sich bei der Richtplanung für einen Mittelschulstandort in Menzingen entschieden, so dass der Regierungsrat nun die entsprechende Vorlage für die Modernisierung und teilweise Neurealisierung präsentiert. Es geht hier um einen – allerdings schon länger bekannten – hohen Kreditantrag von über 100 Millionen Franken.

Die Hochbaukommission hat sich auch intensiv mit dem Raumprogramm auseinandergesetzt und hält dieses für zweckmässig und vertretbar. Bezüglich der Kosten stellt sie fest, dass diese im Bereich der Benchmarks anderer Projekte liegen. Die Stawiko konnte diesen Überlegungen folgen, hielt aber in einem Fragekatalog an die Baudirektion fest, dass das Raumprogramm im Vergleich mit andern Schulen, insbesondere mit der Kantonsschule in Will, sehr grosszügig ausgefallen ist. Wie den Antworten der Baudirektion im Anhang zum Stawiko-Bericht auf Seite 6 zu entnehmen ist, betragen die Anlagekosten pro Schüler in Menzingen rund 182'000 Franken, in Wil kam man auf rund 97'000 Franken. In Menzingen beträgt die Hauptnutzfläche pro Schüler 24,5 m², in Wil sind es 11,9 m², also nicht einmal die Hälfte, das immer ohne Turnhallen. Wenn man davon ausgeht, dass sich der Schüler wäh-

rend 70 Prozent der Unterrichtszeit in einem Klassenzimmer befindet wo ihm ca. 4 m² zur Verfügung stehen, heisst das nichts anderes, als dass während dieser Zeit pro Schüler ca. 20 m² brach liegen. Das zeigt, wie grosszügig in dieser neuen Schulanlage gebaut wird. Da stellt sich schon die Frage, wie lange der Kanton Zug sich das noch leisten will und kann. Diese Ausführungen richten sich nicht in erster Linie an den Baudirektor, sondern vor allem an den Bildungsdirektor, der ja in Bälde die Verantwortung für das Raumprogramm der Mittelschule im Röhrliberg wird übernehmen müssen. Die Stawiko hat die Antworten der Baudirektion mit wenig Freude zur Kenntnis nehmen müssen und sieht sich nicht in der Lage, hier aufgrund der heutigen Schulformen irgendwelche Änderungsanträge zu stellen.

Zur den Kosten: Auch hier kann die Stawiko – wie vor einem Monat bei der KSZ – aufgrund der Erklärungen des Baudirektors anlässlich der Stawiko-Sitzung eine Kreditreduktion beantragen, in diesem Fall 3,3 Millionen Franken. Die Reduktion betrifft die Aussensportanlagen und die Umgebung. Im Weiteren kann man die Position Unvorhergesehenes aufgrund der Erfahrungen aus früheren Projekten kürzen. Der Objektkredit reduziert sich dadurch von 99,2 auf 95,9 Millionen Franken. Der Kredit für den Erwerb der Liegenschaft bleibt unverändert. Die Liegenschaft steht unter Denkmalschutz, so dass teilweise Subventionsbeiträge von je 15 Prozent bei Kanton und Gemeinde geltend gemacht werden. Der Bruttokredit wird sich entsprechend reduzieren, die Baudirektion war allerdings noch nicht in der Lage, die Subventionshöhe zu beziffern.

Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit dem Kreditbetrag von 14,8 Millionen Franken für den Erwerb und den reduzierten Kreditbetrag von 95,9 Millionen Franken für den Objektkredit zuzustimmen.

Martin Stuber teilt mit, dass die AGF den Objektkredit für den Ausbau des Gymnasiums Menzingen befürwortet. Bildung ist die wichtigste Ressource für den Kanton Zug. Die AGF hätte sich gewünscht, dass diese Vorlage schon vor anderthalb Jahren in den Kantonsrat gekommen wäre, denn die Raumnot an den bestehenden Mittelschulen ist gross. Deshalb hat sich die AGF als einzige Fraktion seit längerem für vier Mittelschulstandorte eingesetzt, und man hätte den unbestrittenen Kredit für den Ausbau des kgm schon damals bewilligen können. Aber lieber spät als nie! Der Hochbaukommission war nicht ganz klar, was genau im Vorvertrag für die zwei Grundstücke in Menzingen steht. Das hat die Baudirektion in einem Anhang nun aufgezeigt. Der Votant ist beruhigt; er hat sich nämlich darüber Sorgen gemacht, dass nicht so klar war, dass der Kanton die Grundstücke auch wirklich kaufen kann und unter welchen Bedingungen. Das ist jetzt klar, und der Votant hält es mit der Stawiko und wohl auch der Mehrheit des Kantonsrats: möglichst schnell kaufen.

Der Votant hat es schon in der Hochbaukommission gesagt: Es ist sehr viel Geld! Es mag gewisse Gründe geben, die den Bau verteuern – etwa der Denkmalschutz –, aber es ist trotzdem sehr viel Geld. Der Votant hat damals in der Bau- und Planungskommission der Stadt Zug den Erweiterungsbau der Kantonsschule genauer anschauen können, bei dem es – Irrtum vorbehalten – um 29 Millionen Franken ging. Der bleibende Eindruck war, dass nur mit dem Besten und Teuersten gearbeitet wurde. Beispielsweise sind die Wände in diesem Bau gestockt, man hat den Beton also von Hand abgeschlagen – die teuerste Oberfläche, die es überhaupt gibt. Auch beim Projekt für das kgm hat der Votant irgendwie ein ungutes Gefühl, und er fragt sich, ob es nicht möglich wäre, ohne Abstriche am für den Schulbetrieb vernünftigen Raumprogramm – das wäre am falschen Ort gespart – etwas günstiger zu bauen.

Karl Nussbaumer: Die SVP Fraktion wird einstimmig auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Zur Geschichte wurde ja schon einiges gesagt, und so will der Votant nicht alles wiederholen. Nach langem Hin und Her und vielen Anläufen hat es der Baudirektor geschafft, mit drei Standorten die Mittelschulplanung für die nächsten Jahre zu sichern. Über einen Standort, der eigentlich schon festgelegt war und für den der Kantonsrat 2009 auch schon den Projektierungskredit beschloss, soll heute nun definitiv entschieden werden. Die SVP-Fraktion hat die Vorlage ausführlich besprochen und ist klar der Meinung, dass es sich um ein gutes und zukunftsgerichtetes Projekt handelt. Mit den geplanten Provisorien kann man den Schulbetrieb während der Bauzeit aufrecht halten. Für das Projekt spricht auch, dass mit dem Institut ein Vorkaufsrecht während zwanzig Jahren für das Grundstück, auf dem das Altersheim «Maria vom Berg» steht, ausgehandelt wurde. Somit wäre auch ein späterer Ausbau – sofern nötig – möglich.

Die SVP-Fraktion hat auch die Kürzungsanträge der Stawiko besprochen. Da es sich im Wesentlichen um Kürzungen der Position Unvorhergesehenes handelt, schliesst sie sich dem Antrag der Stawiko an. Wichtig war für die SVP, dass unter den Kürzungen nicht die Qualität der Schule leidet, was klar nicht der Fall ist. Deshalb ist die SVP Fraktion – wie gesagt – einstimmig für Eintreten. Sie wird bei der Detailberatung die Anträge der Stawiko unterstützen und der Vorlage einstimmig zustimmen.

In eigener Sache: Der Kampf der Menzinger Kantonsräte und ihrer Helfer hat sich erst gelohnt, wenn auch der Kantonsrat diese Vorlage unterstützt und damit den zukünftigen Schülerinnen und Schülern, welche die neue Schule besuchen werden, die Zukunft sichern. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, dass sie auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Daniel Abt: Für die FDP Fraktion ist der Bedarf für die Neu- und Umbauten am kgm unbestritten. Sie wird einstimmig auf die Vorlage eintreten. In der Detailberatung wird sie den Anträgen der Stawiko folgen. Über das basarartige Vorgehen bei den Kürzungen hat sich der Votant bei der letzten Vorlage zur Kantonsschule Zug ausgelassen und wird dies hierbei nicht wiederholen.

Frowin Betschart freut sich, dass er dieses Votum halten kann, wird heute doch eine bald zehnjährige Planung abgeschlossen. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, einen raumplanerischen und bildungspolitischen Nagel einzuschlagen, welcher die Gymnasialbildung in den nächsten Jahren prägen wird. Mit dem vorliegenden Bauprojekt erhält der Kanton eine zeitgemässe Mittelschule, welche eine wichtige Stütze in der Mittelschullandschaft bilden wird – dies an einem Ort, welcher die Schulbildung der ganzen Schweiz seit Jahrzehnten geprägt hat.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und der Stawiko: Sie ist für den Neu- und Umbau des kgm. Die Diskussion über den Standort des Gymnasiums war lange. Immer wieder neue Ausgangslagen machten diesen Marathon nötig. Es ist ratsam, neue Aspekte zu berücksichtigen und in die Überlegungen einfließen zu lassen. Genauso wichtig ist es, nach reiflicher Überlegung zu entscheiden. Zehn Jahre lang wurde überlegt, jetzt aber gilt es Nägel mit Köpfen zu machen.

Heini Schmid wird kein flammendes Votum für die Zentralisierung der Mittelschulen in der Stadt Zug abhalten; dieser Zug ist abgefahren. Er nimmt aber Bezug auf die Ausführungen von Eusebius Spescha zum Workshop der Hochbau und der Bildungskommission bezüglich Raumprogramm. Die zwei Kommissionen haben zur Kenntnis genommen, wie sich die Raumansprüche von Schulen entwickeln: Lehrervorbereitungsräume, Nischen für Gruppenarbeiten etc. Das ist alles wünschbar und schön,

und so lange die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, leistet man sich diese *features* halt, weil man die Gründe dafür nicht bestreiten kann. Es war in diesem Sinne eigentlich mehr eine Art von Resignation, welche die Kommissionen zum Schluss führte, sich all das zu leisten, so lange die Bevölkerung den Kanton nicht zwingt, diese Schulhäuser für die Hälfte der Kosten zu realisieren. Es ist dasselbe, wie wenn eine Familie ein neues Haus baut: Welcher Vater oder welche Mutter möchte da nicht alle Wünsche der Kinder erfüllen? Die Stawiko hat die generelle Problematik klar erkannt: So lange man das Geld hat, gibt man es auch aus und leistet sich – im Falle von Menzingen – auch die Denkmalpflege. Man wird erst umkehren, wenn andere Zeiten anbrechen, wenn man den Franken drei- oder viermal umdrehen muss, wie es in anderen Kantonen schon länger wieder der Fall ist. Im Moment kann und will sich der Kanton Zug dieses Projekt leisten, aber in Zukunft wird auch Zug wieder Schulhäuser mit weniger Aufwand bauen. Dazu braucht es aber den Willen aller, die eigenen Bedürfnisse zu hinterfragen. Die Hochbaukommission sagt also nicht, am kgm-Projekt sei alles richtig. Im Moment kann der Kanton Zug sich das aber leisten – was allen Schülerinnen und Schülern zu gönnen ist. Der Votant ist aber nicht unglücklich, wenn wieder vermehrt gefragt werden muss, ob man das alles wirklich braucht.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die allseits positiven Voten und die Zusammenarbeit in der Hochbaukommission und Stawiko. Das Raumprogramm und die Kosten wurden natürlich auch in den Kommissionen diskutiert, und es ist allen klar, dass die finanzielle Situation – wie vom Finanzdirektor gehört – enger geworden ist: Man wird in Zukunft den Gürtel allenfalls etwas enger schnallen müssen. Wenn die öffentliche Hand das Geld hat, müssen keine Fragen der Rentabilität gestellt werden. Der Baudirektor war kürzlich zu einem Augenschein im Bürgenstock-Resort eingeladen. Dort bauen die Kataris mit wirklich spitzem Bleistift: Alles muss aufgehen, und die Rendite muss stimmen. Man geht beispielsweise davon aus, dass sich der Kunde nicht für die Fassade, wohl aber für den Service interessiert; alles andere ist ihm egal – und dort wird gespart. Kann das auch die öffentliche Hand? Sie ist kein privater Investor, und die Rentabilitätsfrage stellt sich nicht. Die Ausgangslage ist natürlich anders, und Vergleiche sind schwierig. Aber auch die öffentliche Hand wird sich in Zukunft die Frage nach der Rentabilität stellen müssen.

Das Raumprogramm wurde im erwähnten *Workshop* plausibel dargelegt. Der Vergleich mit Wil ist allerdings nicht zulässig: Die Ausgangslage ist zu verschieden. In Menzingen hat man ein denkmalgeschütztes, in sich geschlossenes Objekt, das ganz andere Voraussetzungen bietet als ein Schulhaus auf der grünen Wiese wie beispielsweise in Wil. Das Raumprogramm entspricht den heutigen Vorgaben, und es wäre falsch, in einem Neubau diesen Standard nicht einzuhalten.

Martin Stuber hat zu Recht gesagt, es sei sehr viel Geld. Tatsächlich führen Raumprogramm und Denkmalschutz ein bisschen zu einer Kostenspirale. Andererseits wird aber auch Qualität gefordert. Es sei an den Neubau des Kantonsspitals in Baar erinnert. Als der Baudirektor Sparrunden durchführte, wurde er hart kritisiert, und die Spitalkommission warf ihm vor, die Sparrunden seien zulasten der Qualität gegangen. Man kommt also auch mit Sparen in die Kritik kommen.

Die Meinung, dass man die Sache früher hätte angehen können, ist nachvollziehbar. Da sich im Ennetsee aber eine neue Möglichkeit eröffnete und es im Kantonsrat entsprechende Motionen gab, war es wohl nicht falsch, die ganze Planung nochmals im Paket anzuschauen. Es hätte ja sein können, dass man sich für nur zwei oder einen oder aber für vier Standorte ausgesprochen hätte. Diese Frage konnte innert acht, neun Monaten geklärt werden, es gab eine Richtplananpassung,

und die Baudirektion bemühte sich, nichts zu verzögern. Man ist nun an einem Punkt angelangt, wo man mit der Realisierung eines guten Projekts starten kann.

Der Vorvertrag mit dem Institut Menzingen hat in der Hochbaukommission tatsächlich zu Diskussionen geführt. Die anstehenden Probleme sind nun aber bereinigt. Es ging einerseits um das Benutzungsrecht auf dem Grundstück, wo die Sportanlagen gebaut werden, andererseits um die Bestimmung des Erwerbspreises bei Ausübung des Kauf- und Vorkaufrechts für das Grundstück «Maria am Berg». Geklärt sind auch das Datum des Besitzantritts, die Verschiebung des Bienenhauses, die Mietverhältnisse im Hochbau, der abgerissen werden wird, sowie der Zeitpunkt des Abschlusses des Hauptvertrags. Auch die juristische Seite ist also geklärt, und der Baudirektor ist froh, dass nach einem langen Prozess nun in Menzingen eine tolle Schule gebaut werden kann.

Im Übrigen erfolgten die Kürzungen beim Objektkredit nicht im Stil eines Basars. Für die Hochbaukommission hat die Baudirektion die Kosten sauber nach SIA-Vorgaben gerechnet. Wenn nun aber die Stawiko, welche eine andere Aufgabe hat, das Raumprogramm moniert, kann der Baudirektor ja nicht mit leeren Händen in die Stawiko-Sitzung gehen, sondern muss eine gewisse Flexibilität zeigen. Man hat dann die Möglichkeiten diskutiert, was zu gewissen Kostenreduktionen führte. Damit soll aber keineswegs die Hochbaukommission desavouiert werden – und das nächste Mal wird der Baudirektion diese selbstverständlich informieren.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel

Ingress

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko beantragt, die Beträge für die Aussen-sportanlagen und für die Umgebungsarbeiten um je 250'000 Franken, total also um 500'000 Franken zu kürzen. Sie beantragt ferner, den Betrag für Unvorhergesehenes pauschal auf 6 Millionen Franken festzulegen. Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 3

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 12

1123

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Errichtung einer Asylunterkunft auf dem GS 1201 am Dorfring 30 in Allenwinden, Gemeinde Baar

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2363.1/.2 - 14587/88) und der Staatswirtschaftskommission (2363.3 - 14671).

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass der Titel der Vorlage etwas verwirrend ist: Die Asylunterkunft in Allenwinden ist nämlich bereits errichtet. Es geht darum, diese Unterkunft, die bisher provisorischen Charakter hatte, in den definitiven Status zu überführen. Das hat zur Folge, dass die Liegenschaft gemäss Finanzhaushaltsgesetz vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen werden muss. Das ist der Antrag der Regierung, und die Stawiko unterstützt diesen Antrag. Sie empfiehlt Eintreten und Zustimmung.

Martin Pfister hält fest, dass es sich zweifellos um eine sehr lokale Angelegenheit handelt, die zudem sicher unbestritten ist. Er möchte trotzdem das Wort dazu ergreifen, weil dieses Geschäft auch eine gewisse generelle Bedeutung hat.

Das Zusammenleben der Allenwindner Bevölkerung mit den Bewohnern der kantonalen Asylunterkunft in Allenwinden ist bemerkenswert unproblematisch. Sieht man von der Aufregung zu Beginn des Projekts ab, die eng mit der dilettantischen Kommunikation des Kantons und der Gemeinde zu Beginn zusammenhing, haben sich die meisten Allenwindner gastfreundlich und entgegenkommend verhalten. Das war allerdings auch nicht so schwer, denn die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Hauses sind meist freundliche und zurückhaltende Menschen. Die Kinder des Votanten gehen regelmässig in diesem Haus ein und aus, weil es dort interessante andere Kinder gibt. Damit ist auch seine Interessenbindung deklariert: Er wohnt in der Nähe dieser kantonalen Liegenschaft.

Der Umgang mit dieser Asylunterkunft war ein Test für Allenwinden. Jetzt steht fest: Die Allenwindnerinnen und Allenwindner sind eine politisch und zwischenmenschlich gesunde Dorfbevölkerung mit Realitätsbewusstsein. Zwei Kritikpunkte an dieser Vorlage muss der Votant jedoch mit aller Deutlichkeit anbringen:

- An einer Informationsveranstaltung 2009 in Allenwinden versicherten die anwesenden Regierungs- und Gemeinderäte eindringlich, dass die provisorische Asylunterkunft nur zwei Jahre lang in Allenwinden geführt werde. Falls die Liegenschaft länger gebraucht werde, müsse das politisch neu entschieden und der Bevölkerung neu erklärt werden. Es sind seither fast fünf Jahre vergangen, und in Allenwinden erinnert man sich an diese Aussagen. Wie will man künftig über solche Projekte informieren, wenn man als Bürger nicht weiss, ob das Wort einer Behörde ein paar Jahre später noch gilt? Die Feigheit vor einer ehrlichen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu einem schwierigen Thema wäre zudem gar nicht nötig gewesen, wenn bei den Allenwindnern handelt es sich – wie ausgeführt – um politisch und zwischenmenschlich gesunde Menschen mit Realitätsbewusstsein. Von meiner Kritik ausnehmen muss der Votant den Baudirektor, so attraktiv dies angesichts der kommenden Wahlen wäre. Er weiss, dass dieser sich um eine frühzeitige Information bemühte.

- Der heutige Entscheid ist völlig unnötig. Mit der Umwandlung einer provisorischen in eine definitive Asylunterkunft nimmt der Wert der angrenzenden Liegenschaften mit einem Schlag ab, ohne dass es dafür reale Gründe gäbe. Man straft damit gerade jene Bewohner Allenwindens, die sich kooperativ verhalten haben. Das ist unfair. Der Votant wird deshalb den Objektkredit ablehnen. Damit keine Missver-

ständnisse entstehen: Das Haus, das der Votant mit seiner Familie bewohnt, ist von dieser Wertminderung nicht betroffen.

Der Votant bittet und empfiehlt dem Regierungsrat, künftig ehrlich, offen und kommunikativ vorzugehen, wenn er in den nächsten Monaten die Gelegenheiten nutzt, am Bohlgutsch in Zug, in der Suurstoffi in Rotkreuz, in der Papieri in Cham, im Vogelwinkel in Baar oder am Gulm in Oberägeri Land und Liegenschaften für weitere Asylunterkünfte zu erwerben. Denn nicht nur im Allenwinden, sondern im ganzen Kanton Zug wohnen zwischenmenschlich und politisch gesunde Menschen mit Realitätsbewusstsein.

Baudirektor **Heinz Tännler** versteht Martin Pfisters Haltung, muss dazu aber doch kurz Stellung nehmen. Die Kommunikation hätte tatsächlich besser sein können, man muss aber die Umstände etwas genauer kennen. Wenn man mit den Gemeinden über Asylunterkünfte diskutiert, ist man schnell mit dem Wort, aber die Taten fehlen. Der Kanton aber steht in der Pflicht und muss die zugewiesenen Personen unterbringen können. Im Baar nun wurde das Soll bei weitem nicht erreicht, und da hat sich diese Gelegenheit in Allenwinden ergeben. Es sei zugegeben: Manchmal muss man etwas taktieren. Aber hätte der Baudirektor die Gemeinde vorgängig gefragt, ob der Kanton diese Liegenschaft für eine Asylunterkunft kaufen könne, wäre er heute kaum deren Besitzer. Man hat in der erwähnten Informationsveranstaltung 2009 tatsächlich gesagt, es handle sich um ein Provisorium für zwei Jahre, und man suche dann eine andere Lösung. Die Gemeinde sagte der Regierung bzw. der Direktion des Innern damals Unterstützung zu, passiert ist aber nichts. Die Baudirektion hat der Gemeinde Baar etwa zehn Standorte für eine mögliche Asylunterkunft aufgezeigt, aber keiner passte der Gemeinde. Es kam sogar so weit, dass Baar die Variante Lättich strich, letztlich zulasten des Kantons. Es ist also keineswegs so, dass die frühzeitige Information einer Gemeinde zielführend ist. Das zeigt sich auch in einem anderen Fall: Der Kanton besitzt in der Gemeinde Cham ein weit abgelegenes Haus. Auf die höfliche Anfrage, ob man dort nicht eine Asylunterkunft für zwanzig Leute wie beispielsweise in Holzhäusern bauen könne, erhielt die Baudirektion eine klare, knallharte Antwort: Kommt nicht in Frage! Die Suche nach Plätzen für Asylsuchende ist also alles andere als einfach. Deshalb hat man damals in Allenwinden – die Allenwindner sind in der Tat sehr aufgeschlossene Leute – gehofft, dass es sich um ein Provisorium handelt. Heute aber muss man feststellen, dass man keine Plätze für Asylsuchende findet. Man hat deshalb die Gemeinde und den Quartierverein Pro Allenwinden angefragt, ob die Unterkunft eine Bleibe sein könne, und man erhielt eine Zustimmung.

Ob die Übertragung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen für die benachbarten Liegenschaften zu einem Wertverlust führt, kann der Baudirektor nicht beurteilen. Die Übertragung ist aber keineswegs unnötig, sagt § 7 des Finanzhaushaltsgesetzes doch ganz klar: «Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.» Man kann die Liegenschaft also nicht zehn oder zwanzig Jahre lang im Finanzvermögen belassen, sonst müsste man die Asylsuchenden ausquartieren und die Liegenschaft anderweitig vermieten oder verkaufen. Das Finanzhaushaltsgesetz zwingt die Baudirektion leider also dazu, die Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Stawiko für die folgenden Bestimmungen dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Titel

Ingress

§ 1

II., III. und IV.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 13

1124 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 3 Weiler; V 3 Kantonsstrassen)**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2313.1/.2 - 14495/96) und der Raumplanungskommission (2313.3 - 14638).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemein verbindlich, sondern behördenverbindlich ist. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Barbara Strub, Präsidentin der Raumplanungskommission, spricht zuerst zum Kapitel L. Es geht hier um die Weiler, welche in den Richtplan von 2004 aufgenommen, jedoch vom Bund mit grossen Auflagen genehmigt wurden. Es wäre in diesen kleinen Weilern kaum eine bauliche Entwicklung möglich ohne grosse Probleme im Bewilligungsverfahren. Die Baudirektion konnte sich mit dem Bundesamt für Raumentwicklung einigen, dass es Sinn macht, die vier Kleinstweiler, in denen die Gemeinden bis heute noch keine Weilerzonen ausgeschieden haben, wieder aus dem Richtplan zu streichen. Dies ist für die Raumplanungskommission nachvollziehbar und wird einstimmig befürwortet. Anders verhält es sich mit den Weilern Breiten und Bibersee. Hier sind die kommunalen Richtpläne bereits rechtskräftig, und so können diese beiden Weiler im Richtplan bleiben. Für diese beiden Weilerzonen werden die notwendigen Anpassungen zur Einschränkung der baulichen Entwicklung im Kapitel L 3.2.1 .vorgenommen.

Zu den Anpassungen im Kapitel V, zuerst zur Dorfkernentlastung von Unterägeri mittels eines Tunnels: Die kurze Variante wurde vom Kantonsrat im Jahr 2008 festgesetzt. Die damals zur Debatte stehenden Varianten wurden zusammen mit der Gemeinde sauber abgeklärt und aus diesen die effizienteste Variante festgesetzt. In der Zwischenzeit sind neue Erkenntnisse dazugekommen:

- Erstens müssen flankierende Massnahmen mit der Bevölkerung diskutiert werden. Es geht etwa um die Frage, ob der Dorfkern – wie in Zug vorgesehen – mit Riegeln gesperrt werden muss, oder ob eine Durchfahrt wie z. B in Baar möglich wäre.
- Zweitens hat sich eine neue Möglichkeit für das Tunnelportal im Westen, bei der Firma Nussbaumer in Neuägeri, als machbar erwiesen. Eine solche Langvariante würde 8000 Fahrzeuge aufnehmen, die heute noch festgesetzte Kurzvariante 9000 Fahrzeuge pro Tag.

- Drittens weiss man inzwischen, dass unterirdische Kreisel und Anschlüsse machbar sind.
- Viertens äussern sich der Gemeinderat Unterägeri und die Bevölkerung noch zu unklar, wie die Dorfkernentlastung anzupacken ist.

Dass Bauvorhaben *per se* viel Zeit benötigen, ist eine Tatsache. Die Baudirektion möchte diese Fragen aber nochmals neu in ihre Planungsprozesse aufnehmen und beantragt darum eine erneute Öffnung des Variantenfächers, um in einigen Jahren wiederum eine Bestvariante vorzuschlagen. Mit der Rückstufung ins Zwischenergebnis geht man wieder einen grossen Schritt zurück. Immerhin hat die Baudirektion aber versprochen, bereits 2016 ein umweltfreundliches Projekt zu präsentieren und wiederum im Richtplan festzusetzen. Damit konnte sich eine Mehrheit der Raumplanungskommission einverstanden erklären.

Zum Kantonsstrassennetz im Kapitel V 3: Das Kantonsstrassennetz soll den neuen Bedingungen angepasst werden. Wenn der Kanton neue Umfahrungsstrassen baut, soll es auch zu einer neuen Ordnung im Strassennetz kommen. Alte Kantonsstrassen werden zu Gemeindestrassen. Mit der Übergabe einer Strasse schreibt der Kanton der Gemeinde einen bestimmten, einmaligen Betrag gut und wird gleichzeitig aus der Pflicht entlassen. Mit den abklassierten Strassen eröffnen sich für die Gemeinden punkto Ausgestaltung neue Chancen.

Als Grundsatz soll der Kanton in jeder Gemeinde eine Strasse zur Verfügung stellen und diese auch unterhalten. Die Raumplanungskommission war sich einig, dass darum die Sinserstrasse in Cham als Autobahnzubringer ab Gemeindegrenze ebenfalls als Kantonsstrasse gelten sollte, und beantragt entgegen dem Antrag des Regierungsrats, dies in V 3.9 so aufzunehmen.

Die Änderungen sind auch im Bericht und Antrag der Raumplanungskommission ersichtlich, und die Votantin bittet, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Hanni Schriber-Neiger spricht zuerst zu L 3.1, also den Anpassungen im Kapitel Weiler. Die AGF begrüsst, dass die Kleinstweiler Schwand, Deubüel, Vorder-Stadelmatt und Felderen aus dem Richtplan gestrichen werden. Die Kleinstweiler Bibersee und Breiten sollen gemäss Bericht und Antrag der Regierung im Richtplan verbleiben, da diese rechtskräftig seien. Das kann die AGF für den Weiler Bibersee – mit sieben bewohnten Häusern – akzeptieren. Gar nicht verstehen kann sie aber, warum die Regierung am Kleinstweiler Breiten festhalten will. Dieser erfüllt die Anforderungen des Bundes an die Weilerzonen leider ganz und gar nicht. Warum ist Breiten nicht weilerfähig? Das Argument auf Seite 4 des regierungsrätlichen Berichts, dass die Weilerzone Breiten bereits rechtskräftig ausgeschieden wurde und schon umgesetzt sei, ist nicht stichhaltig, dies aus folgenden Gründen:

- Um für die Grundeigentümer verbindlich zu sein, müssen die Voraussetzungen für einen Weiler im Nutzungsplan resp. in den Bauvorschriften aufgeführt werden.
- Der Bürger und die Bürgerin muss aber jederzeit mit der Änderung der entsprechenden Gesetzesgrundlagen rechnen. Dies gilt umso mehr, wenn diese Vorschriften schon seit längerer Zeit bestehen.
- Da die entsprechenden Vorschriften bereits seit 2008 bestanden und die Ausscheidung dieser Weilerzone nicht bundeskonform war bzw. ist, konnten die entsprechenden grundeigentümerverbindlichen Vorschriften ohne weiteres geändert werden.
- Das Interesse an der richtigen Umsetzung des Raumplanungsrechtes geht dem Recht des Einzelnen auf Beständigkeit des Planes vor. Bundeswidrige Planungen können zudem jederzeit geändert werden.

In der Kantonsratsdebatte im Jahr 1998, als eine bundesrechtswidrige Umschreibung der Weiler aufgenommen wurde, machten sowohl die Regierung als auch die

Alternative Fraktion klar, dass die Schaffung von neuen Kleinstweiler-Zonen mit nur drei Wohnbauten im Kanton Zug mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung unvereinbar sei. Die Vorgaben des Bundes könnten damit nicht eingehalten werden. Heute hat der Kantonsrat die Möglichkeit, diesen Fehler zu korrigieren, indem er neben den vier vorgesehenen Kleinstweilern auch den Weiler Breiten/Breitfeld aus dem kantonalen Richtplan entlässt. Zum Textabschnitt «Weilerzonen» wird die Votantin namens der AGF noch einen Streichungsantrag stellen bei «[...] und massvoll weiterzuentwickeln».

Zu V 3.2: Regierung und Raumplanungskommission stellen den Antrag, unter Nr. 9 «Neubau Umfahrung Unterägeri» zu streichen und dieses Vorhaben unter V 3.3 als Zwischenergebnis wieder aufzunehmen. Die AGF beantragt, Nr. 3 auch zu streichen, samt dem Textabschnitt. Die Begründung folgt beim eigentlichen Antrag.

Zu V 3.3: Die AGF möchte vom Baudirektor wissen, warum bei V 3.3 unter Nr. 2 der «Neubau Verlängerung General-Guisan-Strasse» immer noch im Richtplan aufgeführt wird. Die AGF möchte diese Strasse nicht mehr im Richtplan haben und wird einen entsprechenden Antrag stellen.

Zu V 3.9: Die AGF wehrt sich, dass weitere Kantonsstrassen in Gemeindestrassen umklassiert werden sollen. Dies wäre nämlich für die Gemeinden mit finanziellem Mehraufwand verbunden, auch wenn die Strassen saniert übergeben werden. Bereits jetzt haben die Gemeinden gemeindliche Strassen, die sie unterhalten müssen, was zum Teil ins Geld geht. Die Gemeinden sollen nicht noch weitere Aufgaben vom Kanton übernehmen müssen, werden sie doch schon heute mit Schule und Langzeitpflege genug finanziell belastet. Die AGF unterstützt den Antrag der Raumplanungskommission, die Sinslerstrasse als Kantonsstrasse zu belassen.

Die AGF ist für Eintreten auf die Vorlage und stellt später verschiedene Anträge.

Markus Jans: Die vorliegenden Anpassungen im kantonalen Richtplan gaben in der SP-Fraktion kaum zu Diskussionen Anlass. Grundsätzlich stimmt die SP den Anträgen der Raumplanungskommission zu.

Der Bundesrat hat entschieden, dass für die Kleinstweiler eine spezielle Bestimmung aufgenommen wird, welche die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Kleinstsiedlungen stark einschränkt. Der Regierungsrat hat diesen Wink mit dem Zaunpfahl aufgenommen und streicht nun diese Kleinstweiler aus dem Richtplan. Schade ist, dass dieser Beschluss nicht alle Weiler betrifft, sondern Bibersee und Breiten/Breitfeld im Richtplan verbleiben. Die SP-Fraktion hofft, dass der Bundesrat den Zuger Behörden diesbezüglich nochmals Nachhilfeunterricht erteilt und dann auch noch die verbleibenden Weilerzonen aus dem Richtplan gestrichen werden. Die SP wird in diesem Sinn den Antrag der AGF unterstützen, den Weiler Breiten/Breitfeld ebenfalls zu streichen.

Die Erfahrung in Cham hat gezeigt, dass es wenig Sinn macht, eine Umfahrung zur Abstimmung zu bringen, wenn die flankierenden Massnahmen und auch die Linienführung noch unklar sind. Es ist deshalb richtig, wenn die Festsetzung der Umfahrung Unterägeri aus dem Richtplan gestrichen und als Zwischenergebnis aufgenommen wird. Damit wird ermöglicht, den Fächer nochmals zu öffnen und eine breit akzeptierte Lösung zu finden. Bis es soweit ist – so ist zu hoffen – braucht es dann die Umfahrung tatsächlich nicht mehr.

Die Gemeinden bekommen mit der Umklassierung von Kantons- in Gemeindestrassen etliche Kilometer zusätzlicher Strassen für den Unterhalt zugewiesen. Die Unterhaltskosten werden sich nicht heute, aber in einigen Jahren in den Gemeindebudgets niederschlagen. Erst dann wird klar, was der heutige Entscheid für die Gemeinden tatsächlich bedeutet. Aus diesem Blickwinkel ist es sogar etwas unver-

ständig, dass die Gemeinden sich nicht mehr für ihre Interessen gewehrt haben. Immerhin aber bleibt in Cham die Sinslerstrasse eine Kantonsstrasse. In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion den Anträgen der Raumplanungskommission zu.

Heini Schmid beantragt namens der CVP-Fraktion, der Vorlage gemäss den Anträgen der vorbereitenden Kommission zuzustimmen. Sowohl die Anpassungen bei den Weilern, den Kantonsstrassen als auch bei der Umfahrung Unterägeri sind folgerichtige Fortschreibungen von Entwicklungen in diesen Bereichen und waren in der CVP-Fraktion nicht umstritten. Aufgrund der doch erheblichen Streichungsanträge behält sich der Votant aber vor, bei den einzelnen Anträgen nochmals Stellung zu nehmen.

Franz Peter Iten nimmt die Aussage von Barbara Strub auf, dass die Unterägerer Bevölkerung nicht wisse, was sie wolle. Die Bevölkerung von Unterägeri weiss sehr wohl, was sie will, nämlich die Langvariante. Das hat ein grosser Teil der Bevölkerung klipp und klar kommuniziert. Was Oberägeri dazu meint, interessiert die Unterägerer nicht, wird die Umfahrung doch auf dem Gemeindegebiet von Unterägeri gebaut. Dass nun weitere Abklärungen in Zusammenhang mit allfälligen Kreiseln und flankierenden Massnahmen vorgenommen werden sollen, hat der Votant verstanden, weshalb er den Änderungen zustimmt, dies auch auf dem Hintergrund des Versprechens des Baudirektors, im Jahr 2016 eine entsprechende Vorlage in den Kantonsrat zu bringen. Wenn der Gemeinderat von Unterägeri, insbesondere der Gemeindepräsident, eine andere Haltung vertritt, hat dies mit der Meinung der Bevölkerung nichts zu tun. Der Votant ist einzig gespannt, was mit der Umfahrung Unterägeri geschieht, wenn der Stadttunnel Zug abgelehnt werden sollte.

Baudirektor **Heinz Tännler** spricht zuerst zur Forderung von Hanni Schriber-Neiger, dass auch die Kleinstweiler Bibersee und Breiten gestrichen werden sollen. Man soll zur Kenntnis nehmen, dass Bibersee umgesetzt ist. Dort wird nicht mehr gebaut, und alles bleibt so, wie es heute ist. Es ist deshalb gehüpft wie gesprungen, ob man Bibersee streicht oder nicht. Bei Breiten ist die Situation anders. Dort hatte man Entwicklungsmöglichkeiten, welche allerdings überstrapaziert wurden. Das führte zur Beschwerde eines Nachbarn, die bis vor das Bundesgericht weitergezogen wurde. Die Baudirektion konnte diese Beschwerde sistieren und mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eine Einigung finden: Das Bundesamt als Kontrollbehörde akzeptierte das weitere Vorgehen und den vorgeschlagenen Kompromiss. Auf diesem Hintergrund sollte man dem Kleinstweiler Breiten die Chance geben, nun die entsprechende Entwicklung vorzunehmen, und diesen Prozess laufen lassen. Die richtplanerischen Angelegenheiten sind am Laufen, das ARE hat seine Zustimmung gegeben, und insofern steht das nicht im Widerspruch zu Bundesrecht. Dass in der Haltung bezüglich Breiten auch politische Grundhaltungen eine Rolle spielen, muss man akzeptieren. Es ist richtig, dass die entsprechenden Vorgaben 1998 definiert wurden. Man hat damals vielleicht etwas zu euphorisch legifertigt, was dazu führte, dass nun gewisse Kleinstweiler wieder gestrichen werden müssen. Das gilt aber nicht für Bibersee und Breiten, und der Baudirektor bittet, diese zwei Weiler gemäss Antrag des Regierungsrats im Richtplan stehen zu lassen. Der Baudirektor bittet auch, die Umfahrung Unterägeri nicht zu streichen, sondern im Zwischenergebnis zu belassen. Das ist zwar ein Schritt zurück, man hat aber in Cham gelernt, dass man zuerst flankierende Massnahmen prüfen muss, weil das Projekt ansonsten ohnehin dahinfällt. Bis 2016 – das ist versprochen – wird die Baudirektion die flankierenden Massnahmen abklären und ihre Bestvariante zur

Diskussion vorlegen. Man kann dann immer noch die Fundamentalfrage stellen, ob man die Umfahrung will oder nicht. Dieser Prozess ist nicht kostenintensiv.

Die General-Guisan-Strasse ist nicht berücksichtigt, weil die Baudirektion dieses Thema in einem anderen Paket vorlegen wird; zeitgleich war das nicht möglich. Die General-Guisan-Strasse ist nachgelagert zu einem Thema geworden und wird in einem Richtplanprozess, in dem weitere Fragestellungen – etwa die Anbindung der Roche in Rotkreuz – geklärt werden müssen, thematisiert. Das Mitwirkungsverfahren ist gelaufen, und nun erfolgt die Auswertung. Das Geschäft kommt im August vor die Regierung und im Herbst vor den Kantonsrat. Es wäre ein Fehler, diesen Prozess abzukürzen und heute einen Antrag dazu zu stellen, ohne das Ergebnis der Mitwirkung und die Haltung des Regierungsrats dazu zu kennen.

Es ist nicht so, dass die Übergabe von Kantonsstrassen an die Gemeinden diese am Schluss eine Unmenge Geld kostet. In den Verhandlungen bezüglich Tangente Zug/Baar, Nordstrasse und Umfahrung Cham/Hünenberg hat der Baudirektor gesehen, welche Angebote der Kanton den Gemeinden macht: Sie sind generös. Bei den entsprechenden Berechnungen werden alle möglichen Varianten geprüft, und am Schluss übergibt der Kanton der Gemeinde eine funktionsfähige Strasse mit hohem Qualitätsstandard – und schiebt noch Geld nach. Man sollte hier auch ein bisschen den Kanton schonen und schauen, dass dieser nicht einfach das Geld zum Fenster hinauswirft. Der Kanton bietet auf der anderen Seite nämlich eine Leistung – eine Umfahrungsstrasse oder eine Tangente –, ebenfalls zum Nutzen der Gemeinden. Die Lösung ist also ausbalanciert und nimmt Rücksicht auf die Gemeinden, die im Übrigen auch Stellung nehmen können. Es wird eine einvernehmliche Lösung geben, bei welcher weder der Kanton noch die Gemeinden irgendwie benachteiligt werden.

Dem Antrag bezüglich Sinslerstrasse kann der Regierungsrat zustimmen. Als Gemeinde hätte der Baudirektor diese Strasse aber zu einer Gemeindestrasse mutieren lassen, handelt es sich doch um eine bestens sanierte Strasse, die in den nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahren keinerlei Aufwand verursacht – und man kassiert noch Geld dafür. Aber wenn die Kommission und allenfalls die Gemeinde das nicht wollen, widersetzt sich der Regierungsrat diesem Antrag beileibe nicht.

EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

L 3 Weiler

L 3.1 Weiler, Richtplantext

Hanni Schriber-Neiger weist darauf hin, dass der Weiler Breiten/Breitfeld in der Liste unter L 3.1.1 nicht mehr aufgeführt ist, weil er – wie dargelegt – schon rechtskräftig und umgesetzt sei (*siehe unten bei L 3.2*).

Barbara Strub, Präsidentin der Raumplanungskommission, erläutert, dass in der Liste unter L 3.1.1 nicht mehr alle Nummern vorhanden sind. Die fehlenden Nummern sind jene Weiler, die bereits aus dem Richtplan gestrichen wurden.

→ Der Rat genehmigt den vorliegenden Antrag.

L 3.2 Weilerzonen, Richtplantext

Hanni Schriber-Neiger stellt namens der AGF den Antrag, Breiten/Breitfeld als Weiler aus dem Richtplan streichen. Breiten/Breitfeld erfüllt die Kriterien einer Kleinsiedlung nicht. Kleinsiedlungen sind nicht nur unzweckmässig, sondern gemäss Bundesgericht grundsätzlich auch gesetzeswidrig; zudem tragen sie zur Zersiedelung bei. Eine Kleinsiedlung besteht aus mindestens fünf bis zehn bewohnten Gebäuden, welche einheitlich in Erscheinung treten. Weiter wird vorausgesetzt, dass die Kleinsiedlung eine gewisse Stützpunktfunktion erfüllt, beispielsweise mit einer Schule, einer Kapelle oder einem Restaurant.

Es gibt raumplanerisch keinen triftigen Grund, das Gebiet des Weilers Breiten/ Breitfeld zu stärken und weiterzuentwickeln, auch aufgrund der örtlichen Nähe zu Rotkreuz und Meierskappel. Die Existenz eines Restaurants und eines einzigen Landwirtschaftsbetriebs mit insgesamt vier bewohnten Gebäuden rechtfertigt keinen Ausbau des besagten Gebiets. In Breiten/Breitfeld sind auch keine neuen Bauten möglich, welche nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Im Interesse der Trennung von Baugebiet und Nicht-Baugebiet soll das kompakte Siedlungsgebiet, nicht aber das Gebiet Breiten/Breitfeld gestärkt werden. Das heisst, dass Breiten/Breitfeld wieder zur «normalen» Landwirtschaftszone werden soll, in der nur unter strengen Auflagen und nur für die landwirtschaftliche Nutzung gebaut werden darf.

In den letzten fünfzehn Jahren wurden von der Gemeinde Risch, vom Kanton, vom Bundesamt für Raumentwicklung, von Umweltverbänden, von politischen Parteien, von Einsprechenden und Gerichten bereits *sehr* viel Zeit und Energie investiert, da die Vorgaben für eine Weilerzone Breiten/Breitfeld in Gottes Namen nicht erfüllt werden. Die Votantin fordert den Rat auf, dieser unendlichen und schmerzvollen Weilerzone-Geschichte ein Ende zu setzen und den Antrag der AGF zu unterstützen. Der **Antrag** lautet wie folgt: «Der Weiler Breitfeld erfüllt die Kriterien einer Kleinsiedlung nicht und ist deshalb aus dem Richtplan zu entlassen.»

Barbara Strub informiert, dass die Raumplanungskommission mit 14 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung empfiehlt, den Abschnitt bezüglich Breiten/Breitfeld im Richtplantext beizubehalten.

Heini Schmid empfiehlt, den Antrag der AGF auf Streichung des Weilers Breiten/ Breitfeld abzulehnen. Eine Annahme käme einem Auftrag des Kantonsrats an die Gemeinde Risch gleich, ihre Zonenplanung bezüglich dieser Weilerzone zu überarbeiten. Das ist ein Unding und widerspricht der Bestandsgarantie. Wenn eine Privatperson etwas mehr Ausnutzung will, wird sie vom Staat auf die Rechtsbeständigkeit von Plänen etc. verwiesen. Wenn umgekehrt aber ein Privater ein berechtigtes Rechtsschutzinteresse hat, interessiert das niemanden. Man könnte auch sagen, das sei bundesrechtswidrig. Hier aber sagt das Bundesamt für Raumentwicklung, man müsse nichts mehr ändern. Auch geht es – wie gehört – um vier oder fünf Wohneinheiten, also um kleine Justierungen. Die bauliche Entwicklung in Breiten/ Breitfeld ist eingeschränkt, mit dem Segen der Bundesbehörden. Was ist das für eine Geisteshaltung? Muss man Herrn Knüsel aufs Blut peinigen, nur weil irgendein Paragrafenreiter sich vorstellen könnte, dass eine andere Lösung ein bisschen gerechter wäre? Der Votant bittet, diese Paragrafenreiterei und Besserwisserei im Ansatz zu ersticken. Sie hat nämlich nichts mit menschenfreundlicher Politik zu tun, sondern nur mit Prinzipienreiterei.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 46 zu 12 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

L 3.2, Richtplankarte

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

V 3 Kantonsstrassen

V 3.2, Richtplantext

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

V 3.3, Richtplantext

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission beantragt, im Richtplantext die jetzige Formulierung bezüglich Umfahrung Unterägeri («Bis spätestens ins Jahr 2018 unterbreitet er die Bestvariante dem Kantonsrat») zu ersetzen durch «Bis spätestens 2016 unterbreitet er [...]». Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Hanni Schriber-Neiger stellt namens der AGF den **Antrag**, die unter V 3.9 Bst. a, c, d und e genannten Strassen nicht in Gemeindestrassen umzuklassieren. Die Begründung für Bst. c (Umfahrung Unterägeri) und Bst. e (Stadtunnel Zug): Aus Sicht der AGF drängen sich keine Abklassierungen von Kantonsstrassenstücken auf, die von erst geplanten Strassenbauprojekten betroffen sind; ob diese beiden Tunnelprojekte je gebaut werden, ist offen. Die Grundhaltung der AGF ist, dass es in Unterägeri keine Umfahrungsstrasse braucht, da es dort hauptsächlich um Zentrumsverkehr geht. Es braucht also keine Vorabklärungen, auch wenn die Jahreszahl nun nach hinten verschoben werden sollte.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, welchen konkreten Antrag die Votantin unter V 3.3. stelle und ob sie hier «Neubau Umfahrung Unterägeri» streichen wolle, bestätigt die Votantin, dass die AGF den **Antrag** stellt, unter V 3.3 die Nr. 3 «Neubau Umfahrung Unterägeri» zu streichen.

Heini Schmid stellt fest, dass das Anträge der AGF nicht zielführend sind. Die Richtplanung ist sehr durchdacht und unter Mitwirkung der ganzen Bevölkerung zustande gekommen. Er bittet, diese Prozesse Schritt für Schritt durchziehen, weil sie zu guten Ergebnissen führen. Es geht heute nicht um die Frage, ob man die Umfahrung Unterägeri will oder nicht, es geht vielmehr um das Vorgehen und die Verfahrensschritte. Der eigentliche Entscheid wird erst noch kommen, auch bezüglich General-Guisan-Strasse. Der Votant bittet die AGF, dieses gut koordinierte und bewährte Vorgehen, das zu einer guten Raumplanung im Kanton Zug beigetragen hat, auch künftig beizubehalten.

Baudirektor **Heinz Tännler** schliesst sich dem Votum von Heini Schmid an.

- Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 55 zu 5 Stimmen ab. Er genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats (mit der von der Raumplanungskommission beantragten Änderung im letzten Textabschnitt [«Bis spätestens 2016 ...»]).

V 3.3, Richtplankarte

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

V 3.8, Richtplantext

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

V 3.9, Richtplantext

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission zum ersten Absatz, Bst. b, Teil KS 25 Sinslerstrasse», den Antrag stellt, dass der Abschnitt von der Autobahn bis zur verkehrsberuhigten Zone in Cham weiterhin Kantonsstrasse bleiben soll. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Raumplanungskommission zu Bst. b, Teil «KS Sinslerstrasse».
- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats zu V 3.9 (mit der eben beschlossenen Änderung in Bst. b, Teil «KS Sinslerstrasse»).

Teilkarte V 3.8 Langfristiges Kantonsstrassennetz

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 3 Weiler; V 3 Kantonsstrassen), Vorlage 2313.2 - 14496

*Titel**Ingress*

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis c

§ 1 Abs. 1 Bst. d, mit der vorher beschlossenen Anpassung «Bis spätestens 2016 [...]»

§ 1 Abs. 1 Bst. e und f

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Die Motion von Franz Peter Iten, Arthur Walker, Thomas Brändle, Thimeo Hächler, Guido Heinrich und Moritz Schmid sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri (Vorlage 1808.1 - 13058) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt die Motion stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden. Sie sind für die Sitzung vom 3. Juli 2014 traktandiert.

1125 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 3. Juli 2014 (Ganztagesitzung)

Der **Vorsitzende** informiert, dass an der nächsten Sitzung eine Delegation des Büros des Grossen Rats des Kantons Bern zu Besuch sein wird.



Protokoll des Kantonsrats

77. Sitzung: Donnerstag, 3. Juli 2014, Vormittag
Zeit: 08.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
3. Kommissionsbestellungen
4. Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 26. April 2012 (BGS 621.1); 1. Paket der Teilrevision
5. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022
6. Geschäfte, die am 26. Juni 2014 nicht behandelt werden konnten
7. Motion von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner betreffend Folgekosten bei Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen
8. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend alternative Wahlverfahren und alternative Aufsichts- resp. Oberaufsichtsmöglichkeiten für Richterinnen, Richter und Gerichte
9. Interpellation von Esther Haas und Andreas Lustenberger betreffend gratis ÖV: Umbau Lorzentel Kantonsstrasse
10. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Abstimmungspropaganda der staatlich finanzierten Frauenzentrale Zug für die Abtreibungsfinanzierung
11. Interpellation von Monika Barmet und Frowin Betschart betreffend «Sicherheitspauschale für den Kanton Zug für die Asylunterkunft Gubel Menzingen»
12. Interpellation von Mario Reinschmidt und Monika Weber betreffend sichere Strassen um Steinhausen
13. Interpellation von Andreas Hausheer und Gabriela Ingold betreffend Festlegung des Ausgangsdeckungsgrades durch den Vorstand der Zuger Pensionskasse

1126

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Thiemo Hächler, Oberägeri; Zari Dzaferi, Baar; Markus Jans, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Andreas Hürlimann und Monika Weber, beide Steinhausen; Florian Weber, Walchwil.

1127 **Mitteilungen**

Ab Mittag ist eine Delegation des Grossen Rats des Kantons Bern zu Gast.

Landammann und Sicherheitsdirektor Beat Villiger fehlt in der Vormittagssitzung, da er in Chur an einem Seminar der Territorialregion 3 teilnimmt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel muss in der Nachmittagssitzung fehlen, da er die Interessen des Kantons an der Sitzung des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) vertritt.

TRAKTANDUM 1

1128 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** informiert, dass der Landammann darum bittet, die Traktanden 6.5 (Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation) und 6.9 (Revision des Gesetzes über den Feuerschutz: Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe) am Nachmittag zu beraten, weil er am Morgen abwesend ist. Ferner hält der Vorsitzende fest, dass Traktandum 9 (Interpellation von Esther Haas und Andreas Lustenberger betreffend gratis ÖV: Umbau Lorzentel Kantonsstrasse) – sollte der Rat am Nachmittag zu diesem Geschäft kommen – auf die nächste Sitzung verschoben werden muss, weil der Volkswirtschaftsdirektor am Nachmittag abwesend ist.

Andreas Hausheer stellt den **Antrag**, die Traktandenliste unverändert einzuhalten. Jeder Regierungsrat hat einen Stellvertreter, auch erhält der Regierungsrat Einblick in die Traktandenliste, bevor diese vom Kantonsratspräsidenten genehmigt wird. Zudem sind die Termine der Kantonsratssitzungen schon lange bekannt, so dass die Regierungsräte rechtzeitig Einfluss auf andere Termine nehmen könnten.

→ Der Rat folgt mit 64 zu 2 Stimmen dem Antrag von Andreas Hausheer und genehmigt die Traktandenliste in der vorliegenden Form.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

1129 **Traktandum 3.1: Ersatzwahl in die Bildungskommission**

Die SVP-Fraktion ersucht darum, Philip C. Brunner als Ersatz für den aus der Bildungskommission zurücktretenden Roland von Burg zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

1130 Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 26. April 2012 (BGS 621.1); 1. Paket der Teilrevision

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2375.1/.2 - 14635/36), der vorberatenden Kommission (2375.3 - 14699) und der Staatswirtschaftskommission (2375.4 - 14700).

EINTRETENSDEBATTE

Karl Nussbaumer, Präsident der vorberatenden Kommission, informiert, dass die Kommission das vorliegende Geschäft am 12. Juni in einer halbtägigen Sitzung beraten hat. Es dankt besonders der Finanzdirektion, Regierungsrat Peter Hegglin und seinen Mitarbeitern, für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls dankt er den Vertretern der Geber- und Nehmergemeinden, den Gemeindepräsidenten von Baar und Menzingen, Andreas Hotz und Roman Staub. Er dankt auch allen Kommissionsmitglieder für die konstruktive Mitarbeit.

Zur Ausgangslage: Per 1. Januar 2008 ist das neue Gesetz über den direkten Finanzausgleich in Kraft getreten und hat ein grundsätzlich neues System zur Bemessung des Finanzausgleichs unter den Zuger Gemeinden eingeführt. Dieser innerkantonale Finanzausgleich hat zum Ziel, die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden teilweise auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern. Im Juni 2011 beschlossen die Konferenz der Finanzchefinnen und Finanzchefs der Zuger Gemeinden und im September 2011 der Regierungsrat, die Wirksamkeit des Gesetzes neu zu beurteilen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe «Wirksamkeitsbericht», welche paritätisch zusammengesetzt war, beauftragte Ernst & Young mit der Erstellung eines Wirksamkeitsberichts. In der Arbeitsgruppe wurde aus Sicht der Nehmergemeinden der direkte Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden insgesamt als wirkungsvoll und fair beurteilt. Der Bericht zeigt, dass sich der Mechanismus des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) grundsätzlich bewährt hat und deshalb beibehalten werden soll. Die Gebergemeinden, insbesondere die Stadt Zug als grösste Gebergemeinde, sollen aber so bald wie möglich entlastet und die Ausgleichssumme insgesamt reduziert werden. Eine grundlegende Überarbeitung des ZFA wurde im Wirksamkeitsbericht als nicht notwendig erachtet. Mit der Vorlage des Regierungsrats vom März 2014 will man in einer ersten Teilrevision, dass die Anpassungen betreffend neutraler Bevölkerungsbegriff, Senkung Normsteuerfuss und Einlage des Kantons umgesetzt werden. Den in dieser ersten Teilrevision vorgesehenen Anpassungen haben alle Gemeinden zugestimmt.

Zur Kommissionsberatung: Regierungsrat Peter Hegglin zeigt den Kommissionsmitglieder nochmals die wichtigsten Punkte der Vorlage auf. Ein aus Sicht der Regierung sehr wichtiger Punkt sei hier erwähnt: Die Gemeinden wurden seit der Einführung des ZFA um zirka 10 Millionen Franken entlastet. Es hat also eine Lastenverschiebung zulasten des Kantons und zugunsten der Gemeinden stattgefunden. Ein Beispiel dafür ist die KESB, die doch einige Millionen ausmacht. Damit die Kommission nochmals die Meinung der Geber und Nehmergemeinden hören konnte, wurde je ein Vertreter derselben in die Kommission eingeladen. Andreas Hotz, Gemeindepräsident von Baar, betonte mehrmals, dass alle elf Gemeinden mit dem vorliegenden Vorschlag einverstanden seien und keine weiteren Pakete mehr möchten; die Kommission solle auf keinen Fall am vorliegenden Vorschlag etwas ändern. Roman Staub, Gemeindepräsident von Menzingen, gab zu bedenken, dass mit der Langzeitpflege auch ein sehr grosser Brocken, dessen Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht völlig klar seien, auf die Gemeinden zukomme. Diese

möchten den Weg aber gemeinsam gehen. Korrekturen werde es sicher auch in Zukunft wieder brauchen, je nach Entwicklung früher oder später. Beide Gemeindepräsidenten standen danach noch für weitere Fragen zur Verfügung.

In der Eintretensdebatte zeigte sich, dass sich alle Kommissionsmitglieder darüber einig waren, dass sich der Mechanismus des ZFA bewährt hat und unbedingt beibehalten werden soll. Es wurde aber auch intensiv diskutiert, und man war sich einig, dass alle Gemeinden ihre Hausaufgaben machen und auch ihre Ressourcen nutzen sollten. Nur so funktioniere der Finanzausgleich zur Zufriedenheit aller. Man war sich in der Kommission einig, dass Eintreten nicht bestritten sein soll, wenn alle elf Gemeinden den Vorschlag des Regierungsrats einstimmig unterstützen; es müsse dann aber in einem zweiten Paket überprüft werden, ob weitere Schritte notwendig seien. Mit 14 zu 0 Stimmen trat die vorberatende Kommission einstimmig auf die Vorlage ein.

In der Detailberatung nahm die Kommission lediglich eine redaktionelle Änderung sowie eine Befristung des Kantonsbeitrags vor, Ersteres in § 3 Abs. 3, der neu wie folgt lauten soll: «Steuerfussabhängige Steuerarten werden auf einen einheitlichen Steuerfuss umgerechnet, wobei letzterer bei zehn Prozentpunkten über dem durchschnittlichen Steuerfuss *des vorletzten Jahres* (arithmetisch, ganzzahlig gerundet) liegt.» Die Begründung dafür liegt darin, dass heute schon so gerechnet wird, wie dies auch im Wirksamkeitsbericht dargestellt wird. Im Gesetz soll nun diese Präzisierung vorgenommen werden. Schon in § 3 Abs. 1 wird der Bezug zum vorletzten Jahr hergestellt. Deshalb ist es nur richtig, auch bei der Berechnung des Steuerfusses auf das vorletzte Jahr abzustellen.

Zu § 9a, der die Beteiligung des Kantons am Finanzausgleich regelt, vertrat eine Kommissionsmehrheit die Meinung, dass eine zeitliche Begrenzung des Kantonsbeitrags richtig sei. Die aufbereiteten Zahlen zur Ausgleichssumme zeigen, dass die Beteiligung des Kantons eigentlich nicht nötig ist. Mit einer Befristung der Kantonsbeteiligung wird ein gewisser zeitlicher Druck geschaffen, die zweite Teilrevision in Angriff zu nehmen. Deshalb beantragt die Kommission die folgende Änderung von § 9a: Die Bestimmung «Der Kanton beteiligt sich mit jährlich 4,5 Millionen Franken am Finanzausgleich und entlastet damit die Gebergemeinden proportional zu ihren Beiträgen» soll geändert werden zu «Der Kanton beteiligt sich *in den Jahren 2015 bis 2017* mit jährlich 4,5 Millionen Franken am Finanzausgleich und [...]»

In der Schlussabstimmung stimmte die vorberatende Kommission der Vorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Zur Frage der zweiten Teilrevision: Die Kommissionsmehrheit will klar eine zweite Teilrevision, auch gegen den Willen der Gemeinden. Sie will mit der zweiten Teilrevision die Auslegeordnung der verschiedenen Varianten durchführen. Dazu sollen nicht umfangreiche Abklärungsarbeiten vorgenommen werden, sondern mit dem vorhandenen Material gearbeitet werden. Der Regierungsrat soll für die zweite Teilrevision die vorhandenen Zahlen aufbereiten und in der nächsten Legislatur dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreiten. Deshalb beantragt die Kommission mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, den Antrag 3 aus der Vorlage zu entfernen.

Zusammenfassend beantragt die vorberatende Kommission:

- mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten;
- mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den geplanten Gesetzesanpassungen mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen;
- mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, den ersten Teil (Stufe 1) der Motion Kupper vom 2. Februar 2014 betreffend zweistufiges Verfahren für die Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich als erledigt abzuschreiben;
- mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, Antrag 3 des Regierungsrats abzulehnen.

Auch in der SVP-Fraktion wurde intensiv über diese Vorlage diskutiert. Vor allem finden es die meisten nicht richtig, dass auf einer Seite die Gemeinde Baar eine Gebergemeinde und eine vergleichbare Gemeinde wie Cham eine Nehmergemeinde ist. Man war sich einig, dass hier in spätestens drei Jahren Handlungsbedarf besteht. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen der Kommission grossmehrheitlich zustimmen.

Als Menzinger stellt sich der Votant im Interesse der Wirtschaftsmotoren Baar und Zug hinter diese moderate Vorlage. Eine Reduktion der ZFA-Summe trifft die Gemeinde Menzingen hart, aber auch in Menzingen kann und soll gespart werden, wie es der Gemeinderat an der letzten Gemeinderatsitzung klar gefordert hat.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** teilt mit, dass die Stawiko das vorliegende Geschäft am 4. Juni 2014 beraten hat und einstimmig darauf eingetreten ist. Das Thema ist hinlänglich bekannt. Der Stawiko war und ist es wichtig, dass die Beratung auf der Basis möglichst aktueller Daten geführt werden kann. Sie hat ihrem Bericht deshalb die Tabellen 1 bis 3 mit den Zahlen 2013 ergänzt. Die wichtigste Tabelle aber findet man auf Seite 4: Sie zeigt auf der Datenbasis 2013 die Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2015. Die Ausgangslage Anfang 2014 zeigte, dass die Stadt Zug mit ca. 7,8 Millionen Franken entlastet wird. Aufgrund der aktuellen Zahlen erhöht sich die Entlastung für die Stadt für 2015 bereits auf 8,8 Millionen Franken, was den von der Stadt ursprünglich geforderten 10 Millionen Franken schon sehr nahe kommt. Das Gesetz greift also da, wo es greifen soll, und bringt die geforderte Entlastung.

Der Kantonsbeitrag von 4,5 Millionen Franken ist ein Fremdkörper im Finanzausgleich unter den Gemeinden und muss im zweiten Paket der Revision unbedingt überdacht werden. Die Stawiko unterstützt deshalb die von Karl Nussbaumer erwähnte Befristung, um entsprechend Druck zu machen. Sie beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und ihm mit der Befristung des Kantonsbeitrags zuzustimmen; sie hat auch keine Einwände gegen die redaktionelle Änderung der vorberatenden Kommission.

Nachdem der Votant der Stadt Zug vor drei Jahren bei der Steuergesetzrevision zusammen mit Peter Hegglin rund 2,5 Millionen Franken Kapitalsteuern gerettet und jetzt mit seiner Motion eine schnelle Entlastung von fast 9 Millionen Franken gesichert hat, erlaubt er sich noch eine persönliche Bemerkung an die Adresse der anwesenden Mitglieder des Stadtrats und des Grossen Gemeinderats. Rückblickend betrachtet zeigt es sich, dass die auf den 1. Januar 2010 vorgenommene Senkung des stadtzugerischen Steuerfusses um 3 Punkte offensichtlich ein Fehler war. Entweder hat man damals die Auswirkung der mit der Steuergesetzrevision vorgenommenen Entlastung des Mittelstands unterschätzt oder man war einfach etwas zu optimistisch. Da stellt sich nun wirklich die Frage, ob dieser Fehler nicht richtigerweise zu korrigieren wäre. Natürlich würde das einen medialen Aufschrei auslösen, der aber – wie es sich immer wieder zeigt – schnell wieder verfliegt. Zudem könnte man das Ganze auch positiv kommunizieren, nach dem Motto «Wir haben einen Fehler gemacht, den wir als verantwortungsbewusste Politiker korrigieren und damit der Stadt Zug und seiner Bevölkerung langfristig eine gesunde Finanzlage sichern.» Das wäre wohl sinnvoller und weniger imageschädigend als das jahrelange Lamentieren über schlechte Finanzlage, strukturelle Defizite usw. Es würde den Votanten freuen, wenn es ihm mit diesem kurzen Votum gelungen wäre, die anwesenden Vertreter der städtischen Behörden und ihre Kolleginnen und Kollegen zum Analysieren und Nachdenken anzuregen.

Silvia Thalmann als Sprecherin der CVP-Fraktion: Die in langen Beratungen von Gemeinden und Kanton erarbeiteten Anpassungen am ZFA liegen heute zur Debatte vor. Mit Hilfe von drei Massnahmen werden die Gebergemeinden merklich entlastet und die Beiträge an die Nehmergemeinden moderat reduziert. Für die CVP sind zwei Anpassungen unbestritten: die Senkung des Normsteuerfusses sowie die Erhebung der Bevölkerungszahl auf Basis der ständigen Wohnbevölkerung. Die wieder eingeführte Beteiligung des Kantons am innerkantonalen Finanzausgleich ist systemfremd und war bei der Einführung des ZFA explizit nicht mehr gewünscht. Die CVP begrüsst deshalb die Befristung dieses Beitrags auf drei Jahre. Diese Befristung erhöht den Druck, die Beratungen über das zweite ZFA-Paket nicht auf die lange Bank zu schieben. Sie begrüsst es, wenn dieses Geschäft zu Beginn der neuen Legislatur auf die Traktandenliste gesetzt wird. So kann das neu zusammengesetzte Parlament sich in die Materie vertiefen und hat mit drei Jahren genügend Zeit, alle notwendigen Abklärungen – zum Beispiel Rückfragen an die Gemeinden – gründlich vorzunehmen. Die CVP sieht keine Notwendigkeit, heute Mittel zu sprechen, um den Wirksamkeitsbericht zu ergänzen und aktualisieren. Die erforderlichen Kosten sind ins Budget 2015 aufzunehmen.

Seit der Einführung des innerkantonalen Finanzausgleichs haben sich die Steuerfüsse der Gemeinden stark angeglichen. Die Differenz verringert sich innerhalb von sieben Jahren von 26 auf 12 Prozentpunkte. Dies ist erfreulich, wurde damit doch ein zentrales Ziel, das 2008 bei der Einführung des ZFA angestrebt wurde, erreicht. Eine weitere Angleichung der Steuerfüsse ist zwar erfreulich, für die CVP jedoch nicht oberstes Ziel. Sie strebt keine Steuerharmonisierung innerhalb des Kantons an, sondern kann dem Wettbewerb unter den Gemeinden durchaus Positives abgewinnen. Studiert man die Wirtschaftsprognosen, ist damit zu rechnen, dass die Ertragskraft in den Zuger Gemeinden zurückgehen wird. Sind sowohl das Sparpotenzial wie auch die Reserven einer Gemeinde ausgeschöpft, führt kein Weg an einer Steuererhöhung vorbei. Dadurch wird sich – dessen ist sich die CVP durchaus bewusst – die Steuerschere wieder öffnen.

Die Gemeindevertreter wehren sich vehement gegen ein zweites ZFA Paket. Das ist verständlich, haben sie doch während zwei Jahren um eine Lösung gerungen und sich schliesslich auf die heute diskutierten drei Massnahmen geeinigt. Der Kantonsrat hat diese Diskussion nicht in der gleichen Tiefe geführt. Auch nach der Umsetzung der ersten Teilrevision des ZFA, die heute von Rat wohl beschlossen wird, ist am innerkantonalen Ausgleich zu bemängeln, dass erstens die umverteilte Summe nach wie vor zu hoch ist und zweitens nicht jede Nehmergemeinde die Mittel aus dem Ausgleichstopf tatsächlich benötigt. Bei der zweiten Teilrevision des ZFA müssen für diese beiden Problemkreise Lösungen gefunden werden. Jegliche Anpassung ist mit den Gemeinden abzusprechen, was – wie alle wissen – Zeit in Anspruch nimmt. Zu prüfen ist auch die Möglichkeit einer neutralen Zone. Diese hat nicht nur den Vorteil, dass die Reichsten geben und die Ärmsten erhalten, sondern auch, dass nicht – wie heute – ein paar wenige Gebergemeinden in den Topf einzahlen, der von einer Mehrheit von Gemeinden geleert wird. In Bezug auf das erste Revisionspaket des ZFA setzt sich die CVP-Fraktion für eine rasche Umsetzung der von den Gemeinden einstimmig verabschiedeten Anpassung ein und wird der Vorlage im Sinne der Anträge der vorberatenden Kommission resp. der Stawiko zustimmen.

Cornelia Stocker als Sprecherin der FDP-Fraktion: Die erste Teilrevision des ZFA wirkt für die Gebergemeinden, insbesondere für die Stadt Zug, wie ein Antibiotikum. Antibiotika bekämpfen das Symptom bekanntlich sofort wirkungsvoll, haben aber meistens nachhaltige Nebenwirkungen resp. gehen der Ursache nicht wirklich auf

den Grund. So klar wie die Zustimmung der FDP-Fraktion zur ersten Teilrevision ist, so klar drängt sich nach deren Auffassung eine zweite Revision geradezu auf. Den Zeitraaster dazu setzt die Stawiko mit ihrem Antrag, den die FDP ebenfalls begrüsst. Wie gehört, ist eine Kantonsbeteiligung am ZFA systemfremd. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass auch eine NFA-Beteiligung der Gemeinden systemfremd und in keinem anderen Kanton der Schweiz bekannt ist.

Folgende drei Gesichtspunkte sind für die FDP-Fraktion elementar und müssen in die zweite Teilrevision Eingang finden:

- Der haushälterische Umgang mit den Finanzen muss honoriert werden. Wem Finanzhilfe gewährt wird, muss Auflagen gewärtigen. Auch wenn nicht alles gut und vorbildlich ist, was die EU macht: Wer dort eine Finanzspritze bekam, musste gewisse Bedingungen akzeptieren und Ausgabendisziplin beweisen. Ein in diese Richtung zielendes Modell schwebt auch der FDP-Fraktion vor. Alle – und sicher auch der Finanzdirektor – stören sich daran, wenn NFA-Nehmerkantone beispielsweise ihr Personal früher als der Kanton Zug in Pension schicken oder feudalere *Fringe Benefits* ausrichten, quasi finanziert von Zürich, Schwyz, Zug und Co.

- Die FDP erachtet eine neutrale Zone nach wie vor als probates Mittel, die Gelder zielgerechter umzuverteilen. Eine neutrale Zone würde auf eine Verwesentlichung des Finanzausgleichs unter den Gemeinden abzielen. Der erste Wirksamkeitsbericht hat aufgezeigt, dass die Abschöpfungsquote in die Höhe geschneit ist. Am Grundsatz, dass die stärkeren den schwächeren Gemeinden unter die Arme greifen, will die FDP nicht rütteln. Sie hat aber wenig Verständnis, wenn vereinzelt Talgemeinden hohe Überschüsse schreiben, sich Projekte leisten, die fast im Luxusbereich anzusiedeln sind, und trotzdem hohe Ausgleichszahlungen erhalten. Solche Vorkommnisse sind dem Solidaritätsgedanken abträglich und bedürfen einer Korrektur.

- Fakt ist, dass seit der Einführung des ZFA die Steuerschere kleiner geworden ist. Zwar möchte die FDP nicht von Steuerdumping sprechen, doch wie schon bei verschiedenen Gelegenheiten erwähnt, stört sie sich daran, dass vereinzelt Nehmergemeinden einen tieferen Steuerfuss als die Gebergemeinden haben und dass beispielsweise Steinhausen in der Vergangenheit seinen Steuerfuss hoch hielt, um nicht auf ZFA-Zahlungen verzichten zu müssen. Das kann es wohl nicht sein.

Die FDP erwartet vom Regierungsrat, dass die drei genannten Punkte in die nächste Vorlage einfließen und zeigt sich offen für eine breit angelegte Diskussion, ohne jedoch den ursprünglichen Harmonisierungsgedanken über Bord werfen zu wollen. Einer vernünftigen innerkantonalen Wettbewerbsfähigkeit kann sie sehr viel Positives abgewinnen. Dieses System funktioniert in unserem Staatswesen nach wie vor. Die Gebergemeinden sind sich bewusst, dass es in einem wettbewerbsorientierten Steuersystem immer auch unverschuldete Verlierer gibt. Diese sind auf ein von den Gewinnern gespeistes Ausgleichsgefäss angewiesen. Fatal wäre es aber, wenn eine Anspruchsmentalität der Empfänger zu Tage treten würde; dann käme der Grundgedanke dieses Ausgleichssystems arg ins Wanken – und kein Gesetz ist in Stein gemeisselt.

Mit der baldigen Inangriffnahme der zweiten Revision wird dafür gesorgt, dass keine weiteren Patienten einer Intensivbehandlung bedürfen. In diesem Sinne sagt die FDP-Fraktion klar Ja zur ersten Teilrevision und wartet gespannt auf die nächste Vorlage der Regierung. Als Stadtzuger Kantonsrätin erachtet die Votantin eine Steuererhöhung, wie sie Gregor Kupper angesprochen hat, als falsches Signal.

Eusebius Spescha teilt vorneweg mit, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr in der Fassung von Kommission und Stawiko zustimmen wird. Was sind ihre Überlegungen dazu? «Nie hätte man einen Finanzausgleich einführen

dürfen, bei welchem zwei Drittel dem restlichen Drittel diktiert, wie viele Gelder die Geber abliefern müssen. Ist ein solches System einmal eingeführt, kann es fast nicht mehr angepasst werden, da niemand gerne freiwillig auf solch grosszügige Geschenke verzichtet.» Dieses Zitat stammt aus einem Leserbrief von Nationalrat Thomas Aeschi am 17. Juni 2014 in der «Neuen Zuger Zeitung», wobei der Votant allerdings das Wort «Kantone» weggelassen hat. Eine vergleichbare Situation hat man auch beim ZFA, auch wenn die zwei Ausgleichsmechanismen unterschiedlich konstruiert sind: Eine Zweidrittelsmehrheit von Nehmergemeinden diktiert einem Drittel Gebergemeinden, wie viel sie bekommen müssen. Die mit dem ZFA anvisierten Ziele sind grundsätzlich erreicht. Aber es wird zu viel umverteilt, so dass einzelne Gemeinden im Ennetsee sich mit tollen Abschlüssen brüsten, während insbesondere die Stadt Zug zu hoch belastet ist. Kanton und Gemeinden haben sich auf eine Anpassung geeinigt, welche ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist und aus Sicht der SP sofort beschlossen und umgesetzt werden soll. Gleichzeitig ist es für die SP-Fraktion aber auch zwingend, eine zweite Revision des ZFA einzuläuten. Es gilt einige Fehler zu korrigieren:

- Die umverteilte Summe ist zu gross. Der Votant hat in der Kommission eine Tabelle vorgelegt, welche zeigt, dass in den sechs Jahren ZFA – kulant gerechnet – im Durchschnitt fast 20 Millionen Franken mehr umverteilt wurden, als für ausgeglichene Rechnungen in allen Gemeinden nötig gewesen wären.
- Die Situation der Nehmergemeinden ist unterschiedlich. Die drei Berggemeinden Unterägeri, Menzingen und Neuheim sind auf den ZFA angewiesen und brauchen zwingend Beiträge in etwa der bisherigen Höhe. Die Gemeinden im Ennetsee hingegen bekommen eindeutig zu viel. Cham hat in den letzten Jahren 26 Millionen Franken Überschuss ausgewiesen, Steinhausen 12 Millionen, Risch 14 Millionen und Hünenberg ebenfalls 14 Millionen. Das ist schlicht und einfach nicht im Sinne des ZFA. Hier wird es auch eine politische Lösung brauchen, damit die Berggemeinden und die Ennetseegemeinden unterschiedlich behandelt werden können.
- Der NFA-Beitrag der Gemeinden ist systemwidrig und sollte durch eine Zusatzbelastung der Gemeinden in gleicher Höhe abgelöst werden.
- Der ZFA-Beitrag des Kantons, der heute beschlossen wird, ist ebenfalls systemwidrig und sollte ebenfalls abgelöst werden, beispielsweise durch eine Gegenverrechnung mit NFA-Beitrag.

Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die anspruchsvollen Arbeiten für die zweite ZFA-Revision schnell an die Hand genommen werden müssen. Es kann nicht sein, dass sich der Kanton Zug national darüber beklagt, dass er von den anderen Kantonen ausgenommen wird, aber innerkantonal das Gleiche mit der Stadt Zug tut. Die SP stimmt der jetzigen Revision als richtigem Zwischenschritt zu, ein weiterer Schritt muss aber folgen.

Zur Schlussbemerkung von Gregor Kupper: Es ist daran zu erinnern, dass der Stadtrat von Zug eine Steuererhöhung beantragte, die bürgerliche Mehrheit des Grossen Gemeinderats diesen Antrag aber ablehnte. Es freut den Votanten natürlich, wenn Gregor Kupper als Mitte-Politiker dem halblinken Stadtrat von Zug eine fachlich gute Arbeit attestiert und der bürgerlichen Mehrheit des GGR diese Fachkompetenz abspricht. Das ist ein bisschen Wasser auf die Mühlen der Linken.

Stefan Gisler als Sprecher der AGF: Der ZFA funktioniert, die Steuerfüsse harmonisieren sich, und auch die Finanzlage der finanzschwächeren Gemeinden hat sich verbessert. Es ist nun also Zeit, den ZFA so anzupassen, dass er nicht zum Bumerang für die Gebergemeinden, insbesondere die Stadt Zug, wird. Alle stimmen dem vorliegenden ersten Paket zu, und der Votant stört nur ungern diesen ZFA-Gottesdienst. Er möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass auch die Stadt Zug bzw.

der GGR die Steuern in den letzten Jahren im Wissen um die hohen ZFA-Kosten immer wieder gesenkt hat; das hat insgesamt zu Verlusten von rund 25 Millionen Franken jährlich geführt. Gregor Kupper hat die letzte Senkung als Fehler bezeichnet. Damit stützt er letztlich – wie eben gehört – die Haltung des heutigen Stadtrats, der dem GGR im Jahr 2011 den Vorschlag für 3 Prozent höhere Steuern gemacht hat, dies gebunden an die dringend nötigen Investitionen. Die AGF und die SP unterstützten damals den Stadtrat, und es ist schön, dass der Stawiko-Präsident, das personifizierte finanzielle Gewissen des Kantons, nun auf die linke Haltung einer Steuervernunft einschwenkt. Vielleicht folgen ihm ja bald weitere Bürgerliche in der Stadt Zug und im Kantonsrat. Schon letzte Woche forderte der Votant angesichts des Defizits des Kantons Steuervernunft, denn auch der Kanton trägt eine Mitschuld am strukturellen Defizit der Stadt Zug, hat der Kantonsrat doch seit 2007 die Steuern so gesenkt, dass es Auswirkungen auf die Gemeinden hatte. Darum ist das heutige *Schräubelen* am ZFA eine Marginalie.

Das erste Paket der ZFA-Revision ist unbestritten. Die Nehmergemeinden sind glücklich, dass sie dank dem Kanton, der jährlich 4,5 Millionen Franken einschießt, kaum Verluste hinnehmen müssen, die Stadt Zug gibt sich demütig und nimmt den Spatz in der Hand – eine Mini-Entlastung von 8 Millionen Franken – statt der Taube auf dem Dach, einer angemessene Entlastung, wie sie vielleicht mit dem zweiten Paket kommen könnte. Demut steht der Stadt Zug allerdings gut an angesichts ihrer eigenen Steuerpolitik.

Die AGF votierte gegen das Splitting in zwei Pakete, das Stawiko-Präsident Gregor Kupper vorgeschlagen hatte. Sie wies darauf hin, dass dann das zweite Paket wohl nie umgesetzt würde. Und wie vom Kommissionpräsidenten gehört und auch im Kommissionsbericht zu lesen: Die Nehmergemeinden tragen bereits heute das zweite Paket zu Grabe. Die AGF *will* das zweite Paket. Die vorgeschlagene Befristung des Kantonsbeitrag gemäss § 9a auf die Jahre 2015–2017 ist deshalb eine gute Sache; man hätte sich sogar eine Befristung auf zwei Jahre überlegen können, weil man jetzt ja keine aufwendige Neuberechnung der ZFA vornimmt, sondern den Finanzdirektor aufgefordert hat, die vorliegenden Zahlen aufzubereiten – was übrigens genau dem früheren Vorschlag der AGF entspricht, mit dem man ein einziges Paket innert vernünftiger Zeit hätte beraten können.

Aber wie gesagt: Der Votant will den ZFA-Gottesdienst nicht stören. Die AGF ist für Eintreten und stimmt zu.

Daniel Stadlin: Die Grünliberalen sind für Eintreten und werden dem ersten Paket der Teilrevision in der Fassung der vorberatenden Kommission zustimmen. Sie machen sich jedoch keine Illusionen. Die Befristung des Kantonsbeitrags auf drei Jahre wird den Prozess und die Entscheidungsfindung des zweiten Pakets erheblich erschweren. Für die Stadt Zug heisst dies nichts anderes als «Zurück an den Start» und «Alles nochmals von vorn». Wahrlich, der Stadtrat ist nicht zu beneiden.

Eine kurze Replik zum Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 27. Mai 2014 an die Kantonsräte: Dass die Stadt Zug diesem zugestimmt hat, kann nur unter dem Aspekt «Vogel friss oder stirb» nachvollzogen werden. Denn für den Votanten als einen der Vertreter der Stadt Zug ist dieses Schreiben – gelinde gesagt – eine Unverschämtheit. Geradezu inakzeptabel ist die Ermahnung, gefälligst auf das zweite Paket der ZFA Revision zu verzichten, ansonsten die Einigkeit unter den Zuger Gemeinden gefährdet würde. Es ist zu hoffen, dass diese Aussage in Unkenntnis der zeitlichen Limitierung des Kantonsbeitrags gemacht wurde. Da kann man sich schon fragen, wer eigentlich die Zuger Bevölkerung repräsentiert und die Gesetze im Kanton Zug macht: die Gemeindepräsidenten oder der Kantonsrat? Des Weiteren wird im Schreiben eindringlich vor einer Abgeltung der Zentrums-

lasten der Stadt Zug gewarnt, obwohl der Lastenausgleich weder im ersten noch im zweiten Paket ein Thema ist. Es wird moniert, eine Diskussion darüber würde ins Unermessliche gehen und sei kleinlich. Was daran kleinlich sein soll, ist schleierhaft. Alle anderen Kantone haben sich dieser Diskussion gestellt und gleichen heute die Lasten unter ihren Gemeinden aus. Denn ein Finanzausgleich ohne Berücksichtigung der Lastendisparität unter den Gemeinden ist und bleibt eine finanzpolitische Fehlkonstruktion. Kleinlich ist vor allem der heute zur Debatte stehende Mini-Kompromiss, bei dem die Nehmergemeinden nicht wirklich etwas geben und weiterhin auf nichts verzichten. Nur dank dem Beitrag des Kantons ist überhaupt etwas Fleisch am Knochen. Trotzdem: Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat steht in der solidarischen Pflicht, der Stadt Zug zu helfen und sie so rasch wie möglich aus dem durch den ZFA verursachten strukturellen Defizit zu befreien. Dass der systemfremde Beitrag des Kantons wieder aus dem Finanzausgleichsgesetz entfernt werden soll, ist jedoch richtig. Dies darf aber keinesfalls dazu führen, dass im zweiten Paket der Teilrevision letztlich nur der angepasste Normsteuersatz-Mechanismus und der neue Bevölkerungsbegriff übrigbleiben. Es muss zwingend mindestens die jetzige Entlastungssumme umfassen. Die Nehmergemeinden, insbesondere die finanzstarken darunter, werden also nicht darum herumkommen, den fehlenden Kantonsbeitrag auszugleichen und das nachzuholen, was sie bereits längst hätten tun müssen: Die Gebergemeinden, insbesondere die Stadt Zug, endlich substantiell zu entlasten.

Monika Barmet: Unter den «Allgemeinen Bestimmungen» im Gesetz über den direkten Finanzausgleich steht unter § 1 «Geltungsbereich und Zweck» in Abs. 1: «Dieses Gesetz regelt den Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden». In Abs. 2 steht: «Der Finanzausgleich bezweckt, die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden teilweise auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern.» Eine Annäherung der Steuerfüsse konnte innerhalb der letzten Jahre grundsätzlich erreicht werden, und mit dem Finanzausgleich konnten auch die finanzschwächeren Gemeinden vor allem im Bereich der Infrastrukturen einiges projektieren und realisieren. Dafür ist die Votantin als Vertreterin einer finanzschwachen Gemeinde froh und dankbar. Sie hat durchaus Verständnis für die Anliegen der Gebergemeinden und die dadurch bewirkte Teilrevision, doch wird sie ihr Unbehagen über die Veränderungen nicht los. Mit der vorliegenden Teilrevision werden die Gebergemeinden entlastet und die Nehmergemeinden belastet. Das wird bei den finanzschwachen Nehmergemeinden unter Umständen bereits kurzfristig zu Steuerfusserhöhungen führen; die Differenz zwischen den Steuerfüssen wird also wieder grösser werden. Somit wird die Zweckbestimmung in § 1 Abs. 2 teilweise missachtet und nicht mehr umgesetzt. Man wird der Votantin empfehlen, dass die Gemeinden sparen sollen. Einverstanden, nur ist das Sparpotenzial in den kleineren Gemeinden nicht sehr hoch. Viele Ausgaben sind vorgegeben, und Einsparungen sind nur beschränkt möglich. Für die Votantin stimmt eine weitere Veränderung langfristig nicht: die Beteiligung des Kantons am Finanzausgleich. Bei der Beratung des zweiten Pakets der Finanz- und Aufgabenreform war klar, dass sich der Kanton zurückzieht, nun aber zahlt er wieder in den Ausgleichstopf ein. Das kann langfristig nicht sein. Die Votantin stimmt nur schon deshalb der Befristung auf drei Jahre zu.

Jammern ist keine Leidenschaft der Votantin, aber sie nimmt die beantragten Änderungen mit Skepsis entgegen. Sie wird trotzdem zustimmen, es ist aber eine weitere Beurteilung nötig. Es bleibt zu hoffen, dass vielleicht doch noch ein gerechteres Berechnungsmodell entwickelt werden kann. Hoffen kann man ja.

Andreas Hausheer möchte nach dem Stadtzuger Gejammer einige Punkte berichtigen. Es ist zum einen nicht so, dass bezüglich ZFA ein Zwei-Drittel-Diktat herrscht. Eine Überschlagsrechnung zeigt, dass im Kantonsrat 41 Vertreter von Gebergemeinden und 39 Vertreter von Nehmergemeinden sitzen; auf ein Zwei-Drittel-Diktat kommt man nur, wenn man die Zahl der Gemeinden als Basis nimmt. Der ZFA ist also nicht einfach ein Diktat der Nehmergemeinden. Zur Aussage der FDP-Sprecherin, dass die Gemeinde Steinhausen auf Steuersenkungen verzichtet habe, um Geld aus dem ZFA zu erhalten, ist zum ändern zu sagen, dass dies ein Vorschlag des Gemeinderats war, in dem ein FDP-Vertreter Finanzchef war; die Gemeindeversammlung hat – insbesondere wegen der CVP-Ortspartei – die Steuersenkung zwar gutgeheissen, dies aber unter Verzicht auf die ZFA-Zahlung. Die Aussage der FDP-Sprecherin stimmt also für den Gemeinderat, aber nicht für die Gemeindeversammlung.

Der Votant unterstützt vollumfänglich, dass der Gesamtbetrag der Zahlungen reduziert wird. Das ist beim Bund nicht möglich, weil dort der Bundesrat über den Gesamtbetrag entscheidet. Man muss aber auch die Relationen sehen. Die Stadt Zug beispielsweise wollte eine Reduktion ihres Beitrags um 10 Millionen Franken, erhält nun eine solche von rund 9 Millionen Franken und hat damit ihr Ziel fast erreicht. Man darf das Rad aber nicht zu weit drehen, wird es doch wieder kantonale Abstimmungen geben, in denen auch Stadtzuger Interessen betroffen sind; man darf deshalb nicht so weit gehen, dass sich das Ganze für die Stadt Zug ins Negative dreht. Und es ist schliesslich auch nicht so, dass die Nehmergemeinden auf nichts verzichten: Die Nehmergemeinden geben 7 Millionen Franken.

Philip C. Brunner dankt zuerst der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten, aber auch den Stadtzuger Kantonsräten, die sich bereits geäussert haben. Er hatte bisher den Eindruck, es handle sich um einen gut zugerischen Kompromiss, hat jetzt aber gehört, dass die Stadt Zug offenbar in der Gemeindepräsidentenkonferenz, dieser kleinen Ständekammer, dermassen unter Druck der Nehmergemeinden steht, dass auch sie auf das zweite Paket der Revision verzichten will. Man wird darüber reden müssen, ob eine zweite Tranche wirklich nötig sei, dies umso mehr, als sowohl die Stawiko als auch die vorberatende Kommission nun das Ganze befristet haben. Im Übrigen soll das Diktum vom Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach von Stadtpräsident Dolfi Müller stammen.

Der Stawiko-Präsident, notabene ein Vertreter der Zuger Gemeinde mit dem kleinsten Steueraufkommen, hat eine Steuererhöhung in der Stadt Zug gefordert. Natürlich hat die linke Ratsseite dieses *Statement* mit Freude aufgenommen, und sie wird wohl das Protokoll dazu einrahmen und über ihrem Bett aufhängen. Die Forderung des Stawiko-Präsidenten ist so, wie wenn in Bern der CVP-Sprecher einer Finanzkommission dem Kanton Zug mitteilen würde, dieser solle doch, wenn er Probleme mit dem NFA habe, einfach die Steuern erhöhen und das Problem so lösen. Die bürgerliche Mehrheit im GGR hat mit grossem Verantwortungsbewusstsein – nicht nur für die Stadt Zug, sondern für den ganzen Kanton – die vom Finanzchef vorgeschlagene Steuererhöhung abgelehnt. Es ist für den Votanten nun etwas komisch, wenn im Kantonsrat Stadtzuger Gemeindepolitik gemacht wird. Wenn von der Stawiko eine Steuererhöhung in der Stadt Zug gefordert wird, muss man sich auch deren Zusammensetzung vor Augen führen: Zwei Mitglieder kommen aus der Nehmergemeinde Neuheim, zwei Mitglieder aus der Nehmergemeinde Hünenberg, ein Mitglied aus Oberägeri, das zwischen Nehmer- und Gebergemeinde schwankt, ein Mitglied aus der Nehmergemeinde Unterägeri und ein Mitglied aus Steinhausen. Alle sieben Mitglieder der Stawiko kommen also aus Nehmergemeinden. Als einziger Vertreter der Stadt Zug sitzt Alt-Stadtrat Hans Christen in der er-

weiterten Stawiko. Es ist deshalb äusserst delikant, was Stawiko-Präsident Gregor Kupper hier getan hat, und es ist gar nicht gut, dass eine Person, die der Votant im Übrigen sehr respektiert und die – wie von der Linken gesagt – sozusagen das finanzielle Gewissen des Kantons darstellt, im Kantonsrat der Stadt empfiehlt, die Steuern zu erhöhen. Wie würde denn dieses bürgerliche Parlament reagieren, wenn der Regierungsrat eine Steuererhöhung vorschlagen würde, um die finanziellen Probleme des Kantons – die Zukunft sieht ja nicht besonders gut aus – zu lösen? Der Votant möchte endlich das Wort «sparen» hören und den entsprechenden Druck auch in der Stadt Zug aufrecht erhalten. Diese hat bereits gespart; darüber, ob sie noch mehr sparen könne oder nicht, gehen die Meinungen auseinander. Selbstverständlich hat die Stadt mit 40'000 Arbeitsplätzen und 28'000 Einwohnern eine Verantwortung zu tragen, und es ist nicht möglich, sofort überall zu sparen.

Der Votant bittet, sich in der Diskussion auf das vorliegende erste Paket der ZFA-Revision zu konzentrieren und nicht Stadtzuger Gemeindepolitik auf höherer Ebene zu machen. Der Kantonsrat würde es auch nicht schätzen, wenn von Bern aus gesagt würde, Zug solle doch einfach seine Steuern erhöhen. Das würde nämlich mit Sicherheit bedeuten, dass Firmen den Kanton Zug verlassen würden – und das wäre auch bei der Stadt Zug der Fall. Bereits heute klaffen die Steuerfüsse von Baar und Zug auseinander, und eine Firma, die mobil ist, zieht dann eben in eine andere Gemeinde. Ob die Stadt Zug mit ihren rund 200 Millionen Franken Steuereinnahmen ihre Lasten dann wirklich noch tragen könnte, würde man sehen. Der Kantonsrat soll sich deshalb auf die Geschäfte des Kantons konzentrieren und die Stadtzuger Politik den gewählten Vertretern in der Stadt überlassen.

Thomas Lötscher versichert Philip C. Brunner, dass er sich wieder beruhigen könne. Im Übrigen ist er erstaunt, dass Stefan Gisler sich über die Ratschläge eines Neuheimer Kantonsrats an die Stadt Zug freut, nachdem er unlängst einem anderen Neuheimer Kantonsrat mehr oder weniger das Recht absprach, zum Thema ZFA zu sprechen, da dieser ja aus einer Nehmergemeinde komme.

Der vorliegenden befristeten ersten Teilrevision gemäss Antrag der Stawiko kann der Votant zustimmen. Es ist für ihn aber auch klar, dass es ein zweites Paket braucht. Wohl haben sich alle elf Zuger Gemeinden mit der vorliegenden Teilrevision einverstanden erklärt, und man könnte argumentieren, dass es somit keiner weiterer Anpassungen bedürfe. Aber auch die heutige Lösung wurde seinerzeit von allen Gemeinden mitgetragen, und doch muss heute nachgebessert werden. Wenn man sich die Reaktionen aus der Stadt Zug vor Augen führt, ist das vorliegende erste Paket ein wichtiger, aber nur ein kleiner Schritt. Nachhaltig ist das noch nicht. Und der Votant versteht die Stadtzuger: Noch immer wird zu viel Geld zu wenig zielgerichtet verteilt. Nicht nur die Gemeinden, sondern explizit auch der Kanton brauchen einen innerkantonalen Finanzausgleich, der höchste Ansprüche an die Fairness, die Effektivität und die Effizienz erfüllt. Seit Jahren leidet der Kanton Zug nämlich unter der NFA, der «Nationalen Finanzabzockerei», die eben diese Anforderungen nicht erfüllt: Das schweizweite System wurde so zusammengeschustert, dass eine komfortable Mehrheit von Nehmerkantonen mit der stimmenmässig hoffnungslos unterlegenen Minderheit der ausgenommenen Kantone nach Belieben fuhrwerken kann. Das ist unfair, weil jene Kantone, die bezahlen müssen, faktisch nichts dazu zu sagen haben. Es ist ineffektiv, weil Kantone mit hervorragenden Rahmenbedingungen – wie der Aargau – ebenfalls Geld erhalten, nicht weil sie dieses nötig hätten, sondern weil deren Stimmpotenzial benötigt wird, um die ausgenommenen Kantone weiterhin nach Belieben ausnehmen zu können. Und schliesslich ist es ineffizient, weil es keinerlei Vorkehrungen trifft, um die Nehmerkantone zu motivieren, haushälterisch mit dem Geld umzugehen und sich aktiv um

eine Verbesserung der eigenen Situation zu bemühen. Dieses System hat mit Solidarität nichts mehr zu tun, sondern erinnert an eine moderne Form von Wegegalerie. Der Votant will aber nicht falsch verstanden sein: Der Kanton Zug hat sich immer zur eidgenössischen Solidarität bekannt, und es ist richtig und wichtig, dass er seinen Beitrag leistet, um strukturschwache Kantone zu unterstützen. Aber das muss in einem erträglichen Mass geschehen. Wenn die schweizerischen Wirtschaftsmotoren abgewürgt werden, verlieren – abgesehen von den internationalen Konkurrenten – alle: die bis anhin starken Kantone, aber auch der Bund, denn ins Ausland geflohene Steuerzahler bezahlen auch keine Bundessteuern mehr. Und letztlich verlieren auch die Nehmerkantone, denn wenn nichts hereinkommt, gibt es auch nichts zu verteilen. Auch wenn bisher alle Bemühungen der ausgenommenen Kantone für mehr Fairness fehlgeschlagen sind, dürfen diese nicht aufgeben. Vielleicht vermögen sich bei den Nehmerkantonen irgendwann Vernunft und Fairness gegen reine Gier durchzusetzen. In diesem Sinne sollte sich die Regierung Gedanken machen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass der Zuger Finanzdirektor Präsident der Finanzdirektorenkonferenz ist, wobei der Votant hier explizit nicht die Person von Regierungsrat Peter Hegglin in Frage stellt. Aber wenn der Zuger Finanzdirektor in diesem Gremium überstimmt wird und dann die Mehrheitsmeinung vertreten muss, kann er logischerweise nicht mit voller Kraft für den Kanton Zug kämpfen. Der Votant findet, man sollte ihm wieder die Krallen schärfen.

Zurück zum ZFA: Die Position des Kantons Zug in Bern dürfte gestärkt werden, wenn dieser aufzeigen kann, dass er auf kantonaler Ebene ein Modell gefunden hat, das die finanzschwächsten Gemeinden stärkt, ohne die finanzstarken Gemeinden auszubluten und abzuwürgen. Dazu würde eine neutrale Zone helfen, mit Gemeinden, die nichts einzahlen, aber auch nichts erhalten. Ein solches Modell gilt es im Kanton Zug umzusetzen. Es wird den Kanton als Ganzes, aber auch die einzelnen Gemeinden stärken. Und es kann helfen, mit einer funktionierenden Lösung aktiv gelebter Solidarität ein gutes Beispiel nach Bern zu geben, um auch den schweizerischen Zusammenhalt zu stärken, der derzeit leider mehr und mehr einer gefährlichen Zerreihsprobe ausgesetzt wird. Der Votant ruft den Rat darum auf, dem ersten Paket zuzustimmen, es aber nicht dabei bewenden zu lassen.

Gregor Kupper wendet sich an Philip C. Brunner und hält fest, dass seine Ausführungen – wie ausdrücklich gesagt – kein Votum der Stawiko, sondern ein persönliches Votum waren. Es ist auch keine Forderung, sondern es waren Gedanken, um die zuständigen Behörden zum Nachdenken und Analysieren zu bewegen. Der Votant war sich natürlich bewusst, dass er damit in ein Wespennest stechen würde. Er war sich auch bewusst, dass er von rechter Seite Schelte und von links Lob kriegen würde. Es geht hier aber nicht um eine Frage von links und rechts, sondern es gilt ganz einfach den Tatsachen in die Augen zu schauen, und es gilt Ordnung zu schaffen, wo Unordnung herrscht. Wenn man das auf der Aufgabenseite, über Kostenreduktionen, erreichen kann, ist es umso besser. Letztendlich sind aber nicht nur die Stadt Zug, sondern auch die übrigen Gemeinden sowie der Kanton daran interessiert, dass in allen diesen Körperschaften ordentliche finanzielle Verhältnisse herrschen. Aus diesem Grund hat sich der Votant erlaubt, seine Gedanken anzubringen. Es geht darum, Signale nach aussen zu senden, die den Kanton Zug, die Stadt Zug und alle Zuger Gemeinden stabil erscheinen lassen.

Georg Helfenstein ist Vertreter einer Nehmergemeinde und unterstützt die Vorlage, wie sie in der Kommission beschlossen wurde. Er kann nachvollziehen, dass man in drei Jahren wieder einen Schnitt macht und die entsprechenden Berechnungen neu anstellt. Er findet die Diskussion, die heute geführt wurde, aber grundsätzlich

gefährlich. Es ist daran zu erinnern, dass der Kanton Zug *ein* Kanton ist, nicht elf Kantone im Kanton. Der Kanton Zug hat zwar elf Gemeinden, ist aber *ein* Kanton, und er muss aufpassen, dass er nach aussen als Einheit in Erscheinung tritt, um nicht in Bundesbern lächerlich dazustehen.

Es ist richtig, dass innerkantonal eine Angleichung stattfinden soll, wobei der Votant auch die Stadt Zug oder die Gemeinde Baar versteht, welche sehr grosse Belastungen zu tragen haben. Es ist auch richtig, dass die Gemeinden sparen sollen. Sparen ist aber da notwendig, wo dies machbar ist, und es gibt Ausgaben, welche letztendlich der Wirtschaft zugutekommen. Auch die 16,5 Millionen Franken, welche – wie heute in der Zeitung zu lesen ist – die Stadt Zug in das Landis-&-Gyr-Gebäude investieren will, kommen dem Gewerbe zugute, es wird dafür eine Leistung erbracht, was durchaus nachhaltig ist.

In einem Wirtschaftspodium in der Gemeinde Cham hat Bernhard Neidhart, Leiter des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit, darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Cham Mühe mit Bauland für Dienstleistung, Gewerbe und Wirtschaft habe. Das Areal der Papierfabrik ist deshalb eine gute Gelegenheit, auch etwas für den Finanzausgleich zu tun. Auch über den Lastenausgleich kann man diskutieren – Kiesabbau, Sportstätten in der Stadt Zug etc. –, allerdings wird diese Diskussion nicht gerne geführt.

Wichtig ist, dass über den ZFA in drei Jahren, wenn sich die die Wogen wieder geglättet haben, erneut diskutiert wird. Wichtig ist auch, dass der Kanton wieder eine Einheit bildet, die möglichst allen Gemeinden und allen Einwohnern Recht tut. Und sehr wichtig ist schliesslich, dass die Steuerschere nicht zu weit auseinanderklafft, denn damit täte man allen einen Bärendienst.

Martin Stuber korrigiert einleitend seinen Vorredner: Es sind nicht 16, sondern 6 Millionen Franken, welche die Stadt in das Landis-&-Gyr-Gebäude investieren will. Und unter dem Strich macht die Stadt mit diesem Gebäude einen Gewinn.

Der Votant deklariert eine Interessenbindung: Seine Frau ist Bürgerin der Berner Gemeinde Gelterfingen. Er findet es problematisch, wenn Thomas Lötscher in seinem Votum davon spricht, dass gewisse Kantone andere Kantone «ausnehmen» würden. Der Kanton Bern nimmt den Kanton Zug nicht aus. Vielmehr fährt er ein brutales Sparpaket nach dem anderen. So wurde beispielsweise im Grosse Rat eine Motion überweisen, welche einen Bericht über die IT-Kosten verlangt. Dieser wurde kürzlich veröffentlicht, und der Kanton Bern wird wahrscheinlich nicht darum herumkommen, aus Spargründen seine IT umzubauen. Das ist die Realität. Es ist also nicht so, dass der Kanton Bern faul herumliegt und sich darüber freut, dass er den Kanton Zug «ausnehmen» kann und jedes Jahr einen Check erhält. Der Kanton Bern kämpft um *to make ends meet*, also mit seinen Einkünften durchzukommen, hat aber Ende Jahr immer noch ein Defizit. Im Übrigen sind wir nicht nur *ein* Kanton, sondern auch *eine* Schweiz – und letztlich auch nur *eine* Welt. Der Kanton Zug kann es sich leisten, bezüglich IT eine Kommission einzusetzen, welche ohne Spardruck im Nacken einen Bericht verfasst, was für den Inhalt des Berichts wahrscheinlich nicht schlecht ist. Im Kanton Bern setzt man eine entsprechende Kommission ein, weil man Geld sparen muss. Das würde vielleicht auch dem Kanton Zug guttun.

Auch **Andreas Hausheer** muss Philip C. Brunner berichtigen: In der erweiterten Stawiko sitzt nicht nur ein einziger Vertreter von Gebergemeinden, sondern es sind deren vier. Er muss auch das Bild von den angeblich unterjochten Gebergemeinden korrigieren: In der vorberatenden Kommission waren die Gebergemeinden mit acht Kommissionsmitgliedern vertreten, davon sechs aus der Stadt Zug. Es ist grundsätz-

lich richtig, dass sich der Kantonsrat aus der Gemeindepolitik heraushalten soll. Es darf dann aber auch nicht sein, dass im Kantonsrat den Gemeinden vorgeworfen wird, sie würden nicht gut politisieren und mit ihren Projekten überborden.

Auch **Thomas Lötscher** deklariert eine Interessenbindung: Seine Frau ist Bürgerin der Gemeinde Jonschwil im Nehmerkanton St. Gallen. Natürlich tönt «ausgenommen werden» nicht schön, es ist aber Fakt. Geben ist ein aktiver Vorgang: Man gibt, und man gibt, was und wie viel man aktiv geben will. Im Sprichwort «Geben ist seliger denn nehmen» wird aktiv gegeben. Was der Kanton Zug im NFA erlebt, ist aber nicht geben, hat er dazu doch rein gar nichts zu sagen. Es ist eben doch «ausgenommen werden».

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt einleitend der vorberatenden Kommission, der Stawiko und den Gemeinden für die gute Zusammenarbeit in den jeweiligen Gremien. Das Projekt war 17. Juni 2011 unterwegs, zuerst in einer paritätischen Gruppe aus je zwei Vertretern der Geber- und Nehmergemeinden, dann in der Konferenz der Finanzchefs und derjenigen der Gemeindepräsidenten und jetzt im Kantonsrat. Der grosse Unterschied zum NFA ist, dass es im Kanton keinen Rat der Gemeindevertreter gibt, sondern einzig der Kantonsrat am Schluss beschliesst. Wie gesagt, waren die Gremien zu Beginn paritätisch zusammengesetzt, zwischendurch nicht mehr, weil die Nehmergemeinden im Kanton Zug bekanntlich eine Mehrheit bilden, jetzt im Kantonsrat sind die Verhältnisse aber wieder ausgeglichen. Es war eine Herkulesarbeit, jetzt aber ist eine wichtige Zwischentappe erreicht. Es wurde hart gerungen, schliesslich aber eine allseits akzeptierte Lösung gefunden. Entscheidend war, dass jeder von seiner anfänglichen Position etwas abrücken musste – ein gut schweizerischer Kompromiss also.

Was soll nun geändert werden? Nachdem eine doch sehr breite Auslegeordnung gemacht wurde, scheint es wenig zu sein. So soll der Normsteuerfuss angepasst werden und nicht mehr bei 80 Prozent des Durchschnitts, sondern immer 10 Prozent über dem arithmetischen Mittel liegen, was bedeutet, dass er sich von Jahr zu Jahr verändert. Und weil in den letzten Jahren die Steuerfüsse in den Gemeinden gesunken sind, wirkt sich die Korrektur immer stärker aus, dies nach Meinung des Finanzdirektors durchaus substanziell. So wird die Stadt Zug 2015 um 17 Prozent entlastet, weil sie einerseits weniger in den ZFA einzahlen muss und andererseits der Kanton einen Beitrag zahlt. Bei den Nehmergemeinden liegt die Mehrbelastung zwischen 9 und rund 14 Prozent, was tendenziell dazu führen könnte, dass die Steuerfüsse wieder auseinandergehen. Auch die Summe ist beträchtlich: Die Gebergemeinden werden um etwa 11 Millionen Franken entlastet, die Nehmergemeinden um etwa 6,8 Millionen belastet.

Es wurde mehrfach gesagt, dass man bei der Ausgabendisziplin ansetzen sollte. Das war früher der Fall. Damals wurden Jahresergebnis, Schulden, Defizite, Steuerfüsse etc. bei der Berechnung einbezogen und zu gewichten versucht, was dann einen Einfluss auf die Ausgleichssumme hatte. Diese Regelung hat sich aber nicht bewährt: Alle häuften hohe Schulden an, hielten die Steuern hoch etc. Die Ausgabendisziplin ist dann am besten, wenn wenig Mittel vorhanden sind. Sie mit gesetzlichen Massnahmen stärken zu wollen, ist sehr schwierig.

Zum Lastenausgleich: Den Normsteuerfuss auf der Finanzkraft pro Kopf kann man rechnerisch ermitteln, er ist eine statistische Grösse, und da gibt es keine politische Wertung. Beim Lastenausgleich gerät man immer in politische Wertungen: Die Zentrumslast beispielsweise oder eine geografisch-topografische Last sind Faktoren, die nicht genau messbar sind. Die Schwierigkeiten damit erlebt man bei den nationalen Lastentöpfen SLA und GLA. Im Kanton Zug wollte man bis heute

keine solchen Lösungen, wenn man im zweiten Revisionspaket aber entsprechende Ansätze aufnehmen möchte, würde der Regierungsrat dies natürlich tun.

Es ist nach Meinung des Finanzdirektors falsch, immer nur von Steuersenkungen bzw. auf der andern Seite schon heute davon zu sprechen, man müsse Steuererhöhungen ins Auge fassen. Solche Diskussionen sollten immer in einem Zusammenhang mit dem Aufwand bzw. Aufwandsteigerungen stehen. Trotz aller Steuersenkungen ist die Summe der Steuererträge nämlich eher gestiegen; es sind die Aufwandsteigerungen, die Sorge bereiten. Man sollte auch hier die Auslegeordnung machen und dann aufgrund von Kosten- oder Aufwandvergleichen Justierungen vornehmen, mit Steuererhöhungen als letztes Element.

Die Mitarbeit des Finanzdirektors in der Finanzdirektorenkonferenz wurde schon in der letzten Kantonsratssitzung angesprochen. Wenn man dort nicht dabei ist, wo die Musik spielt bzw. das Gravitationszentrum liegt, kann man nur auslöffeln, was dort entschieden wird. Der Kanton Zug muss dort dabei sein, wo er dabei sein kann, und der Regierungsrat hat sich denn auch als Legislaturziel gesetzt, vermehrt in nationalen Gremien mitzuwirken und mitzuentcheiden. Das wurde in der Vergangenheit eher zu wenig getan, ist aber unbedingt nötig, denn national sind die Mehrheitsverhältnisse in Bezug auf die Finanzstärke eben anders.

Die vorgeschlagene Befristung steht wohl auch in Zusammenhang mit der Erheblicherklärung der Motion, mit welcher im Januar dem Regierungsrat der verbindliche Auftrag erteilt wurde, alle weiteren Varianten zu prüfen. Die Regierung nimmt diesen Auftrag ernst, und der Finanzdirektor hat in der vorberatenden Kommission und in der Stawiko abgefragt, welchen Umfang diese Abklärungen haben sollen. Beide Kommissionen haben gesagt, man solle primär das vorhandene Datenmaterial aufbereiten, dieses dann in die Kommissionen tragen und dort diskutieren. Deshalb stellt sich der Regierungsrat nicht gegen eine Befristung, und er stellt sich auch nicht gegen den Antrag, ihm den beantragten Kredit von 70'000 Franken für vertiefere Abklärungen nicht zu gewähren. Der Regierungsrat zieht seinen diesbezüglichen Antrag also zurück und würde, wenn tatsächlich Mittel notwendig sein sollten, diese im Budget 2015 einstellen. Der Finanzdirektor geht aber davon aus, dass die Daten intern aufbereitet werden können.

Der Finanzdirektor dankt für die positive Aufnahme des ersten Revisionspakets und hofft, dass der Rat der Vorlage zustimmt.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

§ 2 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission in Abweichung zum Regierungsrat die Verwendung des Steuerfusses des vorletzten Jahres beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 4 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 9a Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission in Abweichung zum Regierungsrat die Befristung der Zahlung des Kantons auf die Jahre 2015–2017 beantragt. Die Stawiko und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an. Der schliesst sich diesem Antrag ebenfalls an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** verweist auf die weiteren Anträge des Regierungsrats:

- Antrag 2 betrifft die teilweise Erledigterklärung eines Vorstosses. Dieser Antrag wird in der zweiten Lesung behandelt.
- Mit Antrag 3 ersucht der Regierungsrat darum, die Finanzdirektion zu ermächtigen, einen Auftrag zur Ergänzung des Wirksamkeitsberichts vom 30. April 2012 einzuholen. Das Kostendach soll 70'000 Franken betragen. Die vorberatende Kommission ist gegen diesen Antrag, und der Regierungsrat zieht ihn zurück. Eine Abstimmung dazu entfällt damit.

Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 5

1131 Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2310.1/.2 - 14481/82), der Kommission für Tiefbauten (2310.3 - 14584) und der Staatswirtschaftskommission (2310.4 - 14614).

EINTRETENSDEBATTE

Daniel Thomas Burch, Präsident der Kommission für Tiefbauten: Im Strassenbauprogramm sind die mutmasslichen Projekte mit den geschätzten Planungs- und Baukosten aufgeführt. Das vorliegende Programm umfasst die Neu- und Umbauten für die Periode 2014–2022. Es ist notwendig, weil das bestehende Programm in diesem Jahr ausläuft. Das neue Programm erfordert einen referendumsfähigen Beschluss des Kantonsrats. Die Kredite für die einzelnen Projekte werden dann jeweils mit einfachem Beschluss des Kantonsrats oder im Rahmen der Budgetkompetenz vom Regierungsrat freigegeben.

Im neuen Strassenbauprogramm sind für Ausbauten inklusive lokale Korrekturen, Lärmschutz, Kunstbauten, technische Einrichtungen, allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten im Kantonsstrassennetz 151 Millionen Franken vorgesehen. Für den öffentlichen Verkehr, Radstrecken und Sonderbauten sind es 65 Millionen Franken. Bei den Sonderbauten handelt es sich u.a. um die Instandsetzung der alten Lorzentobelbrücke und um Schutzbauten zur Abwehr von Naturgefahren sowie um den Ersatz von Strassenbeleuchtungen. Das Strassenbauprogramm wird mit den Motorfahrzeugsteuern finanziert, welche in die sogenannte Spezialfinanzierung Strassenbau fliessen. Die Zahlen dieser Spezialfinanzierung bis 2017 finden sich im Bericht der Tiefbaukommission.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht eine Liste mit den Projekten und deren Priorisierung vorgelegt. Insgesamt umfasst die Liste im Bereich Kantonsstrassen Projekte im Gesamtbetrag von 181,2 Millionen Franken und im Bereich ÖV, Radstrecken und Sonderbauten 71 Millionen Franken. Dass der Regierungsrat «nur» 151 Millionen Franken für Kantonsstrassen und 65 Millionen Franken für ÖV, Radstrecken und Sonderbauten beantragt, ist damit zu begründen, dass nicht alle Projekte im Zeitraum 2014–2022 realisiert werden können. Die Prioritätszuordnung zeigt, wie die Regierung die Projekte angehen will. Da einzelne Projekte durch zusätzliche Abklärungen, Einsprachen etc. verzögert werden können, ist es sinnvoll und zweckmässig, gegebenenfalls Projekte zweiter Priorität vorzuziehen. Die Kommission erachtet es daher nicht als notwendig, die Prioritätsliste zu verändern, dies insbesondere auch, weil die einzelnen Projekte wieder in den Kantonsrat kommen.

Der Regierungsrat beantragt in der Vorlage in § 3 Abs. 1, Kredite bis 2 Millionen Franken in eigener Kompetenz zu beschliessen zu können. Bisher lag die Kompetenz bei 1,5 Millionen Franken. Mit 12 zu 2 Stimmen ist die Kommission für die Beibehaltung der bisherigen Obergrenze von 1,5 Millionen Franken.

Zu der von der Stawiko vorgeschlagenen Änderung des Wortlauts von § 3 Abs. 1 und der Streichung von Abs. 3 hat der Votant die Meinung der Kommissionsmitglieder per E-Mail-Umfrage eingeholt. 12 Kommissionsmitglieder unterstützen die vorgeschlagene redaktionelle Änderung, 3 Mitglieder haben sich nicht geäussert. Ganz klar aber bleibt die Kommission bei ihrer Entscheidung, die Kompetenz des Regierungsrats bei 1,5 Millionen Franken zu belassen und eine Erhöhung auf 2 Millionen Franken abzulehnen. Betrachtet man die Liste der 71 Projekte, liegt die Kostenschätzung bei 34 Projekten über 2 Millionen Franken, bei 32 Projekten beträgt sie weniger bei 1,5 Millionen Franken – also bereits heute im Kompetenzbereich des Regierungsrats –, und lediglich bei 5 Projekten liegt die Kostenschätzung zwischen 1,5 und 2 Millionen Franken. Eines der prominentesten Projekte in dieser Kategorie ist die Instandsetzung der alten Lorzentobelbrücke, bei welcher der Kantonsrat – so ist anzunehmen – sicher mitreden möchte. In diesem Sinne bittet der Votant, den Antrag der Tiefbaukommission zu unterstützen.

Die FDP-Fraktion folgt einstimmig den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper**: Da die Vorlage sowohl bauliche wie auch finanzielle Aspekte umfasst, standen der Stawiko bei ihrer Beratung sowohl der Baudirektor als auch der Finanzdirektor zur Verfügung. In der Sitzung ergaben sich eine ganze Reihe von Fragen, die kompetent beantwortet wurden; Fragen und Antworten sind – soweit relevant – im Stawiko-Bericht zu finden.

Das alte Strassenbauprogramm läuft 2014 aus. Es kann aber noch lange nicht abgerechnet werden, weil alle bewilligten Projekte zulasten dieses Programms zuerst ausgeführt, dann Schlussabrechnungen erstellt und diese von der Finanzkontrolle geprüft werden müssen. Das nimmt Zeit in Anspruch, und es wird gemäss Bericht des Regierungsrats wohl bis 2021 dauern, bis das alte Rahmenprogramm im

Kantonsrat abgeschlossen werden kann. Die Stawiko hat deshalb Auskunft darüber verlangt, wie denn die Situation bei diesem Rahmenkredit heute in etwa aussehe. Die entsprechende Aufstellung auf Seite 2 des Stawiko-Berichts zeigt, dass vom bewilligten Rahmenkredit von 248 Millionen Franken voraussichtlich ca. 55 Millionen Franken nicht beansprucht werden. Diese verfallen definitiv.

Zum neuen Rahmenkredit: Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die Projekte aufgelistet, die zu diesem Rahmen führen, wobei diese Auflistung selbstverständlich immer wieder Veränderungen erfahren kann. Die genaueren Zahlen werden dem Kantonsrat jeweils im Rahmen des Budgets vorgelegt; hier sieht man, was im kommenden Jahr konkret geplant ist. Kleinere Projekte kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz bewilligen, Projekte über 1,5 oder 2 Millionen Franken – über den Betrag wird der Kantonsrat noch entscheiden – kommen als separate Vorlage in den Kantonsrat. Dieser gibt mit dem Rahmenkredit das Zepter also nicht aus der Hand, sondern kann immer wieder mitbestimmen.

Die einzige Differenz zwischen der Stawiko und der vorberatenden Kommission betrifft die Kompetenzzuweisung an die Regierung. Die Tiefbaukommission schlägt vor, bei 1,5 Millionen Franken zu bleiben, während die Stawiko den Argumenten des Regierungsrats gefolgt ist und mehrheitlich dessen Antrag auf eine Kompetenz von 2 Millionen Franken unterstützt. Das wird letztendlich aber nicht der entscheidende Punkt für die kommenden Planungen und Ausführungen sein.

Die Stawiko beantragt, auf das Geschäft einzutreten und ihm mit den von ihr beantragten Änderungen zuzustimmen.

Andreas Hausheer: Für die CVP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Bei der Detailberatung wird sie gegen die Idee des Regierungsrats stimmen, dem Kantonsrat Kompetenzen zu entziehen. Sie wird deshalb bei § 3 bezüglich Wortlaut dem Vorschlag der Stawiko folgen, dem sich – wie gehört – auch die Tiefbaukommission anschliesst. Es ist für die CVP nicht akzeptabel, dass der Regierungsrat gemäss seinem ursprünglichen Vorschlag den Kantonsrat für generelle Planungen von Neubauprojekten vollständig umgehen will. Wäre diese Regelung heute in Kraft, hätte der Kantonsrat nicht über den Kredit für die Planung des Stadttunnels diskutieren und abstimmen können. Die CVP wehrt sich dagegen, dass der Kantonsrat hier in seinen Kompetenzen eingeschränkt werden soll.

Bei der Frage, bis zu welchem Betrag der Regierungsrat Kredite freigeben kann, ist die CVP-Fraktion für eine Grenze bei 1,5 Millionen Franken. Sie will auch hier nicht leichtfertig die Kompetenz für eine halbe Million Franken aus der Hand geben. 1988 lag die regierungsrätliche Kompetenz noch bei 1 Million Franken, 2004 wurde sie auf 1,5 Millionen Franken erhöht, und nun will sich der Regierungsrat ohne ersichtliche Not nochmals die Kompetenz für eine halbe Million Franken mehr zuschanzen. Mit dem Argument der Teuerung kann nur beschränkt argumentiert werden, zumal die im regierungsrätlichen Bericht erwähnte Teuerung der Jahre 1989 bis 2002 für die heutige Vorlage nicht relevant ist. Dass die Teuerung im Bericht nicht verständlich dargelegt ist, wurde auch durch eine Abklärung des Votanten bei der Baudirektion bestätigt.

Fazit: Die CVP-Fraktion unterstützt das System des Strassenbauprogramms und ist für Eintreten. Sie will die Kompetenz des Kantonsrats nicht einschränken und stimmt in der Detailberatung bei § 3 für den Wortlaut der Stawiko und für eine regierungsrätliche Kompetenz von 1,5 Millionen Franken.

Philip C. Brunner als Sprecher der SVP-Fraktion: Die Regierung beantragt im Rahmen des Strassenbauprogramms, ihre Kompetenz bei der Kreditfreigabe den heutigen Bedürfnissen anzupassen und auf 2 Millionen Franken zu erhöhen. Damit

soll u. a. die Teuerung berücksichtigt werden, die stark gestiegen sei. Demgegenüber beantragt die Tiefbaukommission, bei der bisherigen Limite von 1,5 Millionen Franken zu bleiben. Die Stawiko beschloss, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die SVP-Fraktion sieht die Gründe für die Erhöhung und folgt der Regierung und der Stawiko. Bezüglich Radstrecken schliesst sich die SVP ebenfalls der Stawiko an. Heute gilt für Radstrecken eine andere Regelung als für die übrigen Kategorien des Strassenbauprogramms. Dadurch werden Radstrecken bevorzugt behandelt, was historisch gewachsen ist und früher vom Kantonsrat so gewünscht war. Heute jedoch ist es selbstverständlich, dass sowohl der öffentliche Verkehr, der motorisierte Individualverkehr als auch die Radfahrenden gleichberechtigt sind und somit keine Unterscheidung bei der Kompetenzregelung mehr notwendig ist. Es ist auch administrativ einfacher, wenn im Kantonsratsbeschluss so wenig Ausnahmen wie möglich geregelt werden.

Christoph Bruckbach: Die SP-Fraktion schlägt beim Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022 vor, den Rahmenkredit von 151 Millionen auf 100 Millionen Franken zu reduzieren. Gemäss Finanzplan 2014–2017 muss der Kanton Zug zunehmend mit roten Zahlen rechnen. Um diesem Trend entgegen zu wirken, ist ein haushälterischer Umgang mit den Mitteln notwendig. Mit den bereits ausgeführten und den im Bau befindlichen Projekten erhält das vorhandene Strassennetz im Kanton Zug eine weitere Aufwertung. Wichtige neuralgische Punkte konnten und können entschärft werden. Die SP-Fraktion fordert deshalb den Regierungsrat auf, das Strassenbauprogramm 2014–2022 nochmals zu überarbeiten und vorgesehene Projekte sowohl auf ihre Dringlichkeit als auch auf weitere Einsparungsmöglichkeiten zu überprüfen. Sie stellt den **Antrag**, den Rahmenkredit für Kantonsstrassen im Strassenbauprogramm 2014–2022 von 151 Millionen auf 100 Millionen Franken zu reduzieren.

Andreas Lustenberger legt einleitend seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied der VCS-Sektion Zug. Die AGF ist für Eintreten, wird in der Detailberatung jedoch Änderungsanträge stellen. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass der Kanton Zug im Bereich Strassenbau extrem aktiv ist und aktiv bleiben wird, denkt man an die Megaprojekte Tangente Zug/Baar, Umfahrung Cham/Hünenberg oder an einen allfälligen Stadttunnel. Durch mehr Strassen und bessere ÖV-Netze werden heutzutage immer weitere Pendlerstrecken zurückgelegt, und es gehört schon fast zur Normalität, für den Weg von zu Hause bis zum Arbeitsort mindestens eine Stunde zu brauchen. Diese Sackgassensituation muss in den kommenden Jahren grundlegend überdacht werden, denn die zunehmenden Pendlerstrecken führen zu einer äusserst individualisierten und vereinsamten Gesellschaft ohne jeglichen sozialen Zusammenhalt.

Das Strassenbauprogramm läuft gemäss Seite 5 der Vorlage nach 10¹/₄ Jahren am Ende des ersten Quartals 2014 aus bzw. es ist Ende April dieses Jahres ausgelaufen. Die AGF möchte deshalb vom Baudirektor wissen, ob seither kein Geld mehr für Strassenbau ausgegeben wurde bzw. wird, bis das neue Strassenbauprogramm in Kraft getreten ist, und wenn doch, woher dieses Geld kommt.

Geld wird in den kommenden Jahren knapper vorhanden sein als auch schon, dies nicht nur infolge der Unternehmenssteuerreformen. Die AGF fragt sich, ob mit dem vorliegenden Strassenbauprogramm und dem Blankocheck von 215 Millionen nicht unverantwortlich gehandelt wird. In der Sitzung von letzter Woche machte der Finanzdirektor klar, dass eventuell zu viel geplant werde, und der Baudirektor sprach davon, dass in Zukunft der Gürtel enger geschnallt werden müsse. Immer wieder wurde auch aus dem Rat gesagt, dass in Zukunft Wünschbares von Notwendigem

getrennt werden müsse. Nun, wie trennt man Wünschbares von Notwendigem? Sicher nicht mit einem Blankocheck über die nächsten acht Jahre. In weniger rosigen Zeiten ist es essenziell, genau über den Stand seiner Finanzen im Bild zu sein und nicht darüber zu werweissen, ob der Spezialfinanzierungsfonds im Jahr 2047 wahrscheinlich wieder ausgeglichen sei. Wenn das Geld etwas knapper wird – was sicher alle kennen –, schaut man ganz genau auf seine Ausgaben. Aus diesem Grund gehört für die AGF zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik, dass der Kantonsrat die Zügel im Bereich des Tief- und Hochbaus stärker in die Hand nimmt. Die AGF stellt deshalb den **Antrag**, dass das Strassenprogramm nur eine Laufzeit von 2014 bis 2018, also von vier Jahren haben soll. Nur so wird es möglich sein, auf allfällige Entwicklungen schnell zu reagieren und gewisse Projekte – wenn notwendig – abzusagen oder kostengünstiger zu realisieren. Die neue Laufzeit sollte kein Problem darstellen, denn auf der Projektliste ist klar aufgeführt, welche Projekte Priorität 1 haben und bis 2018 umgesetzt werden sollen.

Für die AGF ist es verständlich, dass die bisherige Struktur der Rahmenkredite eine Anpassung benötigt. Es ist aber aus ihrer Sicht nicht verständlich, wieso die Sonderbauwerke dem ÖV und den Radstrecken angehängt werden. Auch wenn die drei genannten Bereiche der Verwaltungsrechnung belastet werden, sollten die Sonderbauwerke trotzdem ein Kredit für sich allein sein, damit es hier nicht zu unerwünschten und nachteiligen Verschiebungen kommen kann. Die AGF stellt deshalb den **Antrag**, unter § 2 Abs. 1 neben einem Rahmenkredit für die Kantonsstrassen und einem für ÖV und Radstrecken neu ein Rahmenkredit für Sonderbauwerke geschaffen wird. Im § 3 unterstützt die AGF den Antrag der Tiefbaukommission.

Die CVP hat bei der Beantwortung ihrer Motion vom 10. April dieses Jahres betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten richtigerweise aufgezeigt, dass die Unterdeckung der Spezialfinanzierung Strassenbau nicht mehr nur vorübergehend sein wird und folglich am 25. April eine weitere Motion eingereicht. Aus Sicht der AGF ist dies ein richtiger Schritt in Richtung einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik, und auch der Baudirektor hat in einem Zeitungsartikel am 10. Januar 2014 mit dem Titel «Darauf will der Baudirektor verzichten» angetönt, wo überall Einsparungen gemacht werden müssen. Der Votant ruft den Rat auf, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen und deshalb die Anträge der AGF zu unterstützen, um gemeinsam jederzeit ein Auge auf die Kantonsfinanzen haben und damit gesichert in die Zukunft schreiten zu können.

Thomas Werner versteht die Logik seines Vorredners nicht, der sinngemäss gesagt hat, dass durch den Bau von mehr Strassen mehr gependelt werde. Es wird aber keineswegs mehr gependelt, weil mehr Strassen gebaut werden, und es werden auch nicht zum Voraus mehr Strassen gebaut, damit mehr gependelt werden kann. Vielmehr ist es so, dass mehr gependelt wird, weil mehr Leute arbeiten gehen und weil immer mehr Leute nicht mehr auswählen können, wo sie arbeiten müssen. Und der ganz grosse Brocken ist die momentane masslose Zuwanderung von Arbeitskräften in die Schweiz.

Daniel Thomas Burch, Präsident der Tiefbaukommission: Die zwei Anträge zur Kürzung des Rahmenkredits wurden leider in der vorberatenden Kommission nicht gestellt und konnten deshalb dort nicht diskutiert werden. Eine persönliche Bemerkung dazu: Bei den im Strassenbauprogramm 2014–2022 aufgeführten Projekten handelt es sich um Massnahmen, die kurz- und mittelfristig nötig sind, um die bestehende Infrastruktur zu erhalten und allenfalls zu verbessern sowie die Sicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Davon profitieren sowohl der Individual-

als auch der öffentliche Verkehr, also alle Verkehrsteilnehmenden. Kürzt man den Kredit, verschiebt man die nötigen Unterhaltsarbeiten auf später und nimmt in Kauf, dass die Sicherheit möglicherweise nicht mehr gewährleistet ist, wobei aufgeschoben aber nicht aufgehoben ist. Wie der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, gibt der Kantonsrat das Zepter nicht aus der Hand und kann auf die Realisierung und die Kosten Einfluss nehmen. Die Regierung erhält also keinen Blankocheck. Die beantragten pauschalen Kürzungen sind für den Votanten deshalb nicht zielführend. Er bittet den Rat, sie abzulehnen.

Baudirektor **Heinz Tännler** entschuldigt sich einleitend, dass bezüglich Teuerung im regierungsrätlichen Bericht falsche bzw. missverständliche Angaben gemacht wurden. Tatsächlich beträgt die Teuerung ca. 18 Prozent, was in der Argumentation aus Sicht des Regierungsrats aber nichts ändert. Zu ergänzen ist auch, dass in allen Beträgen im Strassenbauprogramm die Mehrwertsteuer miteinberechnet ist, alle beantragten Beträge also «inkl. MWST» zu verstehen sind.

Wie von den Kommissionspräsidenten gehört, betrifft die einzige Differenz die finanzielle Kompetenz des Regierungsrats. Der Regierungsrat schliesst sich grundsätzlich dem Vorschlag der Stawiko an, hält aber an einer Kompetenz von 2,0 Millionen Franken fest. Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass von der Erhöhung der Limite nur wenige Projekte betroffen wären. Die Begründung für die tiefere Limite, dass der Kantonsrat das Heft in der Hand behalten wolle, ist nachvollziehbar. Trotzdem ist der Regierungsrat der Meinung, dass mit 2,0 Millionen Franken nicht nur die Teuerung, sondern auch die Komplexität der entsprechenden Vorlagen berücksichtigt werde. Letztlich liegt der Entscheid aber beim Kantonsrat.

Der Antrag der SP-Fraktion auf eine Reduktion des Rahmenkredits für Kantonsstrassen von 151 auf 100 Millionen Franken wurde damit begründet, dass mit den Mitteln haushälterisch umgegangen werden müsse. Der haushälterische Umgang mit den Mitteln hat aber nichts mit der Höhe des gesprochenen Betrags zu tun. Das Strassenbauprogramm ist ein Rahmenprogramm, das den Regierungsrat sowieso zwingt, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen. Auch liegt letztlich die Kompetenz in fast allen Fällen in der Hand des Kantonsrats. Das genannte Argument ist aus Sicht des Regierungsrats also nicht stichhaltig. Auf die von Andreas Lustenberger angezogene verkehrspolitische Debatte über Pendler und Pendlerstrecken möchte der Baudirektor nicht eingehen. Auch lehnt der Regierungsrat die vorgeschlagene Befristung des Programms auf vier Jahre ab. Ein Rahmenprogramm sollte eine adäquate Länge – zwei Legislaturperioden – haben, und man hat damit in der Vergangenheit nur gute Erfahrungen gemacht. Bei einer Reduktion auf vier Jahre kann man letztlich nicht mehr von einem Rahmenprogramm sprechen. Im Kanton Zürich hat der Kantonsrat versucht, ein Programm sogar auf *ein* Jahr festzulegen, und es hat sich gezeigt, dass das total untauglich ist. Ein Rahmenprogramm wie das Strassenbauprogramm braucht eine gewisse Länge, auch damit man eine gewisse Planungssicherheit hat.

Über die Anträge der AGF konnte der Regierungsrat nicht im Detail debattieren, der Baudirektor bittet aber, sie abzulehnen und den Anträgen des Regierungsrats bzw. der Stawiko zu folgen. Das gilt auch für die vorgeschlagene Schaffung einer speziellen Kategorie für Sonderbauwerke.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die AGF den Antrag stellt, den Titel in «Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2018» zu ändern.

Andreas Lustenberger will einleitend noch kurz Thomas Werner eine Antwort geben. Er hat es sehr wohl so gemeint wie gesagt: Es gibt einen Zusammenhang zwischen mehr Strassen bzw. besseren ÖV-Netzen und grösseren Pendlerstrecken. Im Kanton Zug dürften die grösseren Pendlerstrecken aber eher mit den extrem hohen Wohnungspreisen und wohl auch mit der Zuwanderung zusammenhängen – allerdings mit jener Zuwanderung, die letzte Woche von Thomas Wyss flammend verteidigt wurde.

Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, stellt die AGF den **Antrag**, das Strassenbauprogramm nur über eine Laufzeit von vier Jahre zu beschliessen, dies auf dem Hintergrund der unsicheren finanziellen Zeiten. Es sollen also der Titel und nachher § 2 Abs. 1 wie folgt geändert werden:

- Bst. a: für Kantonstrassen neu 86 Millionen, das sind alle Projekte mit Priorität 1 und 2;
- Bst. b: für den öffentlichen Verkehr und Radstrecken neu 35 Millionen;
- Bst. c: Sonderbauwerke neu 4 Millionen.

Der Votant bittet, diesem Antrag zu folgen. Für den Fall, dass der Antrag auf eine vierjährige Laufzeit wider Erwarten nicht angenommen wird, stellt die AGF auch für ein achtjähriges Strassenbauprogramm den **Antrag**, dass die Sonderbauwerke vom ÖV und den Radstrecken abgekoppelt werden. § 2 Abs. 1 Bst. b würde dann um 8 Millionen Franken gekürzt und neu ein Bst. c für die Sonderbauwerke geschaffen.

Baudirektor **Heinz Tännler** bittet, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die vorgeschlagenen Kürzungen einerseits der Laufzeit und andererseits der Beträge sind willkürlich. Beim Strassenbauprogramm geht es um Erhalt, um Sicherheit und um Flexibilität. Die Kompetenz liegt beim Kantonsrat, und der Regierungsrat ist selbstverständlich aufgefordert, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen.

Die Aussage von Andreas Lustenberger, das alte Strassenbauprogramm sei im April 2014 ausgelaufen, stimmt nicht. Das Programm läuft bis Ende 2014. Es ist also alles korrekt gelaufen und kein Franken und kein Rappen ohne gesetzliche Grundlage ausgegeben worden.

- Der Rat genehmigt mit 63 zu 6 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Ingress**§ 1**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1 Bst. a

Der **Vorsitzende** schlägt vor, über die drei vorliegenden Anträge (Regierungsrat (151 Millionen Franken, SP-Fraktion 100 Millionen Franken, AGF 86 Millionen Franken) in einer Dreifachabstimmung zu befinden.

Stefan Gisler hält fest, dass es keinen Antrag auf 86 Millionen Franken mehr gibt. Dieser wurde nur in Verbindung mit der zeitlichen Verkürzung auf vier Jahre gestellt und ist nicht mehr relevant.

Bezüglich Laufzeit hat der Baudirektor ausgeführt, das aktuelle Strassenbauprogramm laufe bis Ende 2014. Das mag so im Gesetz stehen, in der regierungsrätlichen Vorlage auf Seite 5 aber steht: «Das bisherige Strassenbauprogramm wird, wenn es Ende des 1. Quartals 2014 ausläuft, während 10 ¹/₄ Jahren gültig gewesen sein.» Die AGF hat hier dem Bericht des Regierungsrats vertraut und entschuldigt sich dafür, dass sie das Gesetz nicht genau gelesen hat.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass demnach der Antrag der SP-Fraktion demjenigen des Regierungsrats und der Kommissionen gegenüberstehe.

→ Rat folgt mit 60 zu 11 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier der Antrag des Regierungsrats und der Kommissionen demjenigen der AGF auf Aufteilung gegenüberstehe.

→ Der Rat folgt mit 64 zu 7 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält nach Rückfrage bei Andreas Lustenberger fest, dass damit der Antrag der AGF auf einen Bst. c erledigt ist.

§ 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission für Tiefbauten bis auf die Kreditlimite in allen Punkten der Stawiko anschliesst. Es herrscht somit Einigkeit und auch der Regierungsrat ist einverstanden, dass:

- § 3 Abs. 1 gemäss Antrag der Stawiko zu verabschieden ist;
- § 3 Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrats gutzuheissen ist;
- § 3 Abs. 3 gestrichen wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Stawiko eine Kreditlimite für den Regierungsrat von 2,0 Millionen Franken beantragen, während die Kommission für Tiefbauten die Kreditlimite bei 1,5 Millionen belassen will.

→ Der Rat folgt mit 46 zu 21 Stimmen dem Antrag der Tiefbaukommission.

II., III. und IV.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Es folgt eine zweite Lesung. Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung der Erlasstext so bereinigt wird, dass in den bewilligten Beträgen auch die Mehrwertsteuer enthalten ist.

TRAKTANDUM 6

Geschäfte, die am 26. Juni 2014 nicht behandelt werden konnten**1132** Traktandum 6.1: **Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013**

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht; Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2405.1 - 14704).

Der **Vorsitzende** begrüsst Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz und informiert, dass diese wünscht, aus besonderem Anlass als Erste zum vorliegenden Traktandum sprechen zu dürfen.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** verliest die folgende Mitteilung des Obergerichts: «Die Administrativuntersuchung, mit welcher Alt-Bundesrichter Niccolò Raselli beauftragt worden ist, wurde mit einem Bericht abgeschlossen. Alt-Bundesrichter Raselli hat insgesamt 27 Personen befragt: Mitglieder des Kantons- und des Obergerichts sowie Mitarbeitende des Kantonsgerichts. Aufgrund dieser Befragungen zeichnet der Untersuchungsbericht den am Kantonsgericht seit einiger Zeit schwelenden internen Konflikt nach, der vor allem personeller Natur war und verschiedene Beteiligte hatte. Der Untersuchungsbeauftragte kommt im 109 Seiten umfassenden Bericht zum Schluss, dass Kantonsrichter Beglinger verschiedene Amtspflichten verletzt habe. Diese betrafen im Wesentlichen den gerichtswirtschaftlichen Bereich. Kantonsrichter Beglinger bestreitet die Schlussfolgerungen des Untersuchungsbeauftragten und erhebt gegen das Kantonsgericht bzw. dessen Mitglieder Mobbingvorwürfe sowie den Vorwurf von unbefugten Datensammlungen.

Die Justizverwaltungsabteilung des Obergerichts und Kantonsrichter Beglinger sind auf der Grundlage des Berichts zum Schluss gelangt, dass es den Interessen der Gerichtsbarkeit des Kantons Zug wie auch von Kantonsrichter Beglinger am besten dient, wenn ein beidseitiger Neubeginn erfolgen kann. Es ist deshalb vorgesehen, dass Kantonsrichter Beglinger ab 16. November 2014 bis zum Ablauf der Amtsperiode 2018 seine Arbeitskraft dem Generalsekretariat der Direktion des Innern als Jurist mit besonderen Aufgaben und in besonderer Stellung zur Verfügung stellt. Bereits ab 1. August 2014 wird Kantonsrichter Beglinger während dreieinhalb Monaten für die Direktion des Innern arbeiten. Sofern die Einstiegsphase für beide Seiten positiv verläuft, wird Kantonsrichter Beglinger per Mitte November von seinem Richteramt zurücktreten. Bis dahin werden sämtliche hängigen Verfahren sistiert.» Zur Erläuterung dieses Communiqués führt die Obergerichtspräsidentin Folgendes aus:

- Die Staatswirtschaftskommission und die Justizprüfungskommission haben von der Vergleichsvereinbarung mit Herrn Beglinger Kenntnis genommen.
- Der Vergleich beinhaltet, dass Herr Beglinger vom Obergericht angestellt wird und die Lohnkosten demzufolge von den Gerichten getragen werden, die Arbeitsleistung von Herrn Beglinger aber der Verwaltung zugute kommt.
- Der Vergleich mit der Einstiegsphase, die bis Mitte November dauert, beinhaltet aber auch, dass erst Mitte November feststeht, ob auch die zweite Stufe zum Tragen kommt und damit der Vergleich definitiv zustande gekommen ist.
- Im Übrigen wurde gegenseitig Stillschweigen vereinbart, wie es bei solchen Vergleichsvereinbarungen üblich ist. Vertraulich über die Details informiert wurden – wie erwähnt – die JPK und die Stawiko sowie der Regierungsrat und die Direktion des Innern. Auch diese Behördenmitglieder sind an die Vertraulichkeit und damit an die Stillschweigevereinbarung gebunden.

Auch wenn noch nicht alles ganz definitiv ist, ist das Obergericht guter Hoffnung, dass die Einstiegsphase für beide Seiten positiv verläuft. Die Obergerichtspräsi-

dentin dankt bereits jetzt allen einbezogenen Gremien für die Mitwirkung: der JPK, der Stawiko, dem Gesamtregierungsrat und speziell der Direktorin des Innern für ihre Unterstützung in dieser Sache und der Bereitschaft zur Mitwirkung.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, äussert sich zuerst aus aktuellem Anlass kurz zum Vergleich, über den die Obergerichtspräsidentin eben informiert hat. Nebst den regelmässigen Informationen durch die Präsidentin des Obergerichts wurde die JPK dieses Jahr im Zeitraum der Visitation vom Obergericht darüber in Kenntnis gesetzt, dass mit Herrn Beglinger seit kurzem wieder die Möglichkeit eines Vergleichs diskutiert werde. Vor einigen Tagen wurde der JPK ein Entwurf dieses Vergleichs vorgelegt. Die JPK ist dafür zwar nicht zuständig, hat aber den eingeschlagenen Weg eines Vergleichs wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Votant schätzt dies als einen Schritt in die richtige Richtung ein, vor allem wenn der Vergleich von allen Beteiligten eingehalten wird und der eingeschlagene Weg auch durch die zweite Phase erfolgreich durchschritten wird.

Zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013 verweist der Votant im Allgemeinen auf den Bericht und Antrag der JPK. Als erstes spricht er all jenen, die der JPK anlässlich der Visitationen kompetent und offen Rechenschaft abgelegt haben, aber auch allen Mitgliedern der engeren JPK für die tatkräftige und zuverlässige Unterstützung sowie der juristischen Sekretärin der JPK, Annatina Caviezel, seinen Dank aus. Speziell dankt er allen Richterinnen und Richtern, Staatsanwälten, Friedensrichtern, Schlichtungsbehörden etc. und allen Personen, welche das gute Funktionieren der Justiz im Kanton Zug sicherstellen und sich dafür täglich einsetzen. Der Votant kann nämlich vorausschicken, dass die Justiz im Kanton Zug gut funktioniert. Die meisten – wenn auch noch nicht alle – Pendenzen konnten erledigt werden.

Die JPK hat zuerst den Vollzugs- und Bewährungsdienst, dann die Ombudsstelle, das Kantonsgericht, die Staatsanwaltschaft, das Strafgericht und das Obergericht visitiert. Dazu wurden wiederum zwei Gruppen gebildet. Die JPK hat bei allen Visitationen strikte geprüft, ob und allenfalls warum Fälle liegengeblieben sind, wie viele Pendenzen vorhanden sind und wie lange die Verfahren durchschnittlich dauerten. Sie schaute auch darauf, wie gross die Arbeitsbelastung bei den Gerichten und das Arbeitsklima bei den verschiedenen Stellen ist. Die JPK darf festhalten, dass im Kanton Zug versucht wird, nicht nur qualitativ gut, sondern auch effizient zu arbeiten.

Der Vollzugs- und Bewährungsdienst im Kanton Zug funktioniert. Die Verjährungen, ausschliesslich bei geringfügigen Strafen, kamen nicht aus Untätigkeit zustande, sondern weil Personen untergetaucht sind oder sich ins Ausland abgesetzt haben und zwar zur Verhaftung im Fahndungssystem ausgeschrieben wurden, aber nicht gefunden bzw. gefasst werden konnten, bevor die Strafen verjährt waren. Schweizweit gibt es im geschlossenen Vollzug noch immer gravierende Platzprobleme. Die Lösung dieser Problematik wurde denn auch als eines der Legislaturziele der Sicherheitsdirektion 2015–2018 festgelegt.

Bei der Visitation der Ombudsstelle konnte die JPK feststellen, dass die Arbeit zielgerichtet wahrgenommen wird, die Fallzahlen sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau befinden und die budgetierten 1,7 Stellen erneut nicht genutzt werden mussten. Es reichten 1,55 Stellen.

Die Staatsanwaltschaft konnte ihre Pendenzen insgesamt auf einem vernünftigen Mass halten. Es konnte mittlerweile die dritte Stelle eines polizeilichen Protokoll-

führers umgesetzt werden. In der II. Abteilung wurde das Ziel, sämtliche Untersuchungen mit Eingang 2010 und früher zu erledigen, nur zu 49 Prozent erreicht. Das heisst, dass Ende 2013 noch 24 Untersuchungen am Laufen waren. Nach Ansicht des Obergerichts sind die Staatsanwälte dieser Abteilung an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt, und es bestehen strengere Zielvorgaben sowie eine genaue Beobachtung durch die Oberstaatsanwaltschaft, um – wenn nötig – korrigierend eingreifen zu können. In allen anderen Abteilungen der Staatsanwaltschaft wurde das genannte Ziel zu 71 Prozent erreicht, ein guter Wert. Positiv zu erwähnen ist auch die Vermögensabschöpfung, die durch die Staatsanwaltschaft nun durchgeführt wird und sich vor allem insofern positiv auswirkt, als – wenn die Strafen zum Teil halt nicht so gravierend sind – wenigstens die Rückgabe der gestohlenen oder unrechtmässig erworbenen Vermögen schmerzt.

Sehr gute Noten erhält das Strafgericht. Hier konnte trotz angestiegener Geschäftslast die Pendenzenzahl durch engagierten Einsatz nochmals verringert werden. Das Obergericht will einer Überlastung der Präsidentin des Strafgerichts vorbeugen und forderte das Strafgericht auf, im Laufe des Jahres 2014 Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Für das Strafgericht wurde deshalb für 2015 eine halbe Gerichtsschreiberstelle budgetiert, dies auch vor dem Hintergrund, dass das Strafgericht vor wenigen Jahren, als die Geschäftslast zurückging, auf die Wiederbesetzung einer 70-Prozent-Stelle verzichtete.

Beim Kantonsgericht bewährte sich der Einsatz des ausserordentlichen Ersatzrichters. Das Kantonsgericht hat sich am 7. Januar 2014 neu konstituiert. Die Anzahl der Neueingänge ging im Berichtsjahr leicht zurück, was sich nicht oder noch nicht wesentlich auf den Pendenzenstand auswirkte. Die Arbeitsbelastung wird als hoch eingestuft, wobei natürlich auch für den Versuch, eine Eskalation des Konflikts an diesem Gericht zu verhindern, Ressourcen gebunden wurden und leider – wohl wegen dieses Konflikts – auch einige Personalwechsel zu verzeichnen waren. Es ist gut, dass an diesem Gericht nun wieder *courant normal* einkehrt.

Betreffend die durchgeführte Analyse in der I. Abteilung möchte der JPK-Präsident für das Protokoll ein redaktionelles Missverständnis klären: Nicht die gesamte I. Abteilung weist einen höheren Pendenzenstand auf, sondern die Pendenzen eines Mitglieds der I. Abteilung weisen einen erhöhten Stand auf. Das Obergericht hat aufgrund des erarbeiteten Konzepts zur Behebung dieses erhöhten Bearbeitungsaufwands eine auf ein Jahr befristete, zusätzliche Gerichtsschreiberstelle zur Verfügung gestellt. Es wird quartalsweise über den Fortschritt informiert.

Beim Obergericht konnten die Ziele betreffend Pendenzenabbau in den beiden Zivilabteilungen erreicht werden. Aufgrund des momentan tiefen Pendenzenstands sollte es nach Ansicht des Obergerichts möglich sein, im laufenden Jahr die überjährigen Verfahren erheblich zu reduzieren. In der Strafrechtlichen Abteilung konnten die Ziele erneut knapp nicht erreicht werden. Weil zusätzlich noch vier neue und sehr grosse Wirtschaftsfälle eingegangen sind, wurde ab Mai 2014 die zweite Springerstelle besetzt und der Strafabteilung zugewiesen. Die Beschwerdeabteilung konnte ihre Ziele grossmehrheitlich erreichen, die Pendenzen stiegen leicht an, die Arbeitsbelastung wird hier, aber auch in den anderen Abteilungen als hoch bis sehr hoch eingestuft. Die Dame und die Herren des Obergerichts schieben deshalb ab und zu Zusatzschichten an den Abenden, teilweise sogar an den Wochenenden.

Die JPK stellt mit 5 zu 0 Stimmen den Antrag, auf das Geschäft einzutreten, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013 zu genehmigen sowie den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der von der JPK besuchten Institutionen den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Kurt Balmer dankt im Namen der CVP-Fraktion den Mitarbeitern der gesamten Justizbehörden für den Einsatz zugunsten der Zuger Justiz. Es bleibt aber – trotz der Ausführungen der Obergerichtspräsidentin – festzuhalten, dass im Justizbereich nach wie vor ein paar Baustellen existieren, auf welche der Votant nun eingeht, dies ausdrücklich nicht abschliessend.

- Der Vollzugs- und Bewährungsdienst verweist ausdrücklich auf die generellen Platzierungsprobleme im geschlossenen Vollzug, weshalb der Votant die diesbezüglichen Legislaturziele 2015–2018 der Sicherheitsdirektion unterstützt. Ein Vollzugsnotstand muss vermieden werden – und dies darf auch etwas kosten.
- Die Überlastung der Strafrichterpräsidentin wird heute nicht zum ersten Mal erwähnt. Die CVP fordert das Strafrichter resp. die Aufsichtsbehörde auf, das Problem nachhaltig anzugehen und geeignete Massnahmen zu treffen. Falsche Prioritätensetzung oder allfälliges persönliches Unvermögen müssen geklärt und die richtigen Konsequenzen gezogen werden.
- Es ist schon fast notorisch, dass das Kantonsgericht beim Obergericht mit Personalbegehren abblitzt. Die JPK hat sich heuer wieder einmal etwas detaillierter mit diesem Anliegen befasst und kann die ablehnenden Argumente des Obergerichts im Prinzip nachvollziehen. Trotzdem bleibt für die CVP ein fahler Nachgeschmack, indem nämlich nur schwer nachvollziehbar ist, weshalb mit einer gewissen Vehemenz seitens des Kantonsgerichts Stellen gefordert werden und das Obergericht nicht zu Unrecht auf die fehlende Begründung hinweist. Trotz Präsidiumswechsel beim Kantonsgericht hat sich hier nichts verändert. Das sind letztlich interne Leerläufe, und die CVP fordert die Gerichte auf, sich auf eine hochstehende Rechtsprechung mit verantwortungsvollem Finanzaufwand zu konzentrieren.
- Der erwähnte Konflikt beim Kantonsgericht hat den Kanton Zug bisher schon – konservativ geschätzt – mindestens einen mittleren sechsstelligen Betrag gekostet. Trotzdem hat sich die CVP bisher zwecks Vermeidung einer politischen Eskalation zurückgehalten. Sie ist aber froh, dass heute positive Signale gegeben werden konnten, und nimmt gerne zur Kenntnis, dass sich die Parteien geeinigt haben. Es gibt aber ein grosses Aber: Unabhängig von der Konfliktlösung besteht ein grosses und berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit, zu wissen, was konkret schief lief, wer allenfalls die Verantwortung trägt und welche Schlussfolgerungen auch genereller Natur zu ziehen sind. Das Obergericht muss sich dabei bewusst sein, dass insbesondere gewisse Teile und Erkenntnisse des Berichts von Alt-Bundesrichter Raselli der Öffentlichkeit zugeführt oder mindestens klar politisch geprüft werden sollten. Der Votant hat bereits im Zusammenhang mit der Rechnung 2013 gestaunt, dass keine Frage gestellt bzw. keine Diskussion über gewisse Ausgaben in der Gerichtsabrechnung stattfand. Selbstverständlich soll zu gegebener Zeit das Obergericht auch informieren, was das Ergebnis der Administrativuntersuchung ist. Es kann nicht sein, dass ohne allgemeine Information sehr viel Geld dafür investiert wird.
- Mutmasslich entgegen der Usanz bei andern Gerichten arbeiten die Zuger Oberrichter in verdankenswerter Weise sehr viel, nämlich gemäss Bericht der JPK auch häufig abends und am Wochenende. Trotzdem fällt negativ auf, dass verschiedene Oberrichter zulasten der Rechtsprechung vermehrt JVA-Aufgaben wahrnahmen und die Obergerichtspräsidentin ihr Rechtsprechungspensum systematisch auf in letzter Zeit lediglich 10 Prozent – also eigentlich nichts mehr – reduzierte. Die höchste Richterin im Kanton Zug muss sich nach Meinung der CVP aber zu einem wesentlichen Teil der Rechtsprechung widmen und sich nicht nur als Verwaltungsdirektorin betätigen. Als Obergerichtspräsidentin sollte man einen wesentlichen Input im Rechtsprechungsbereich im Kanton Zug liefern. Unschön ist an dieser Sache auch noch, dass mehrere Gesetzgebungsprojekte beim Obergericht liegen blieben; es ist hier auf den Bericht der JPK zu verweisen.

Mit den obigen Bemerkungen empfiehlt der Votant namens der CVP-Fraktion, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen.

Adrian Andermatt: Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der JPK, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen. Sie schliesst sich auch dem Dank an die Mitarbeitenden der Zuger Justiz an. Besonders dankt sie denjenigen Mitarbeitenden des Kantonsgerichts, die nicht direkt in den dortigen Konflikt involviert waren, darunter aber gelitten haben und sich trotzdem tagtäglich für den Kanton und die Justiz eingesetzt haben. Zu danken ist aber auch allen Involvierten für den Vergleich, über den heute informiert werden konnte und der sicherstellt, dass jemand, der vom Kanton Zug bezahlt wird, auch tatsächlich für den Kanton tätig ist. Wer die Kosten im Detail bezahlt – ob die Justiz oder die Verwaltung –, ist dem Votanten als Steuerzahler schlussendlich egal, kommt die entsprechende Leistung doch den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Es ist aber wesentlich, dass der Vergleich zum Erfolg führt. Das kann nur dann der Fall sein, wenn sich alle Beteiligten die grösste Mühe geben, die Vereinbarung auch zu leben, damit man nach der vorgesehenen Probezeit in einen definitiven Zustand übergehen kann und diese Arbeitskraft dem Kanton Zug erhalten bleibt. Das juristische Fachwissen der genannten Person ist nämlich unbestritten.

Auf einzelne Punkte im Rechenschaftsbericht bzw. im Bericht der JPK geht der Votant nicht detailliert ein. Gewisse Kritikpunkte bezüglich Strafgericht oder auch bezüglich der nicht enden wollenden Ressourcenbegehren von Seiten des Kantonsgerichts wurden bereits ausgeführt. Auch die FDP-Fraktion appelliert an die Beteiligten, sich das Wesentliche vor Augen zu führen und sich auf die Rechtsprechung zu konzentrieren. Sie geht davon aus, dass die Aufsichtsbehörde, das Obergericht, die Sache im Griff hat und im Interesse aller effizient führt.

Alois Gössi als Sprecher der SP-Fraktion hält vorneweg fest, dass die verschiedenen Gerichte auch im letzten Jahr gut gearbeitet haben. Die Justiz im Kanton Zug funktioniert gut, wie der Rechenschaftsbericht der JPK zeigt. Für die SP-Fraktion sind die folgenden Punkte erwähnenswert:

- 99 Fälle von Strafen verjährten auch 2013 wieder, ohne dass es zu einer Umsetzung der Strafe kam. Die Verurteilten konnten nicht in Gewahrsam genommen werden, obwohl sie zur Verhaftung ausgeschrieben waren. Trotz dieser unerfreulichen 99 Verjährungen liefen die Verfahren vom Amt her korrekt ab.
- Weiterhin gibt es Platzierungsprobleme im geschlossenen Vollzug wegen zu wenig verfügbarer Plätze. Dies muss jedoch gesamtschweizerisch angegangen werden, was ein Legislaturziel der Sicherheitsdirektion für 2015–2018 ist.
- Die Staatsanwaltschaft hat endlich, nachdem sie dies schon jahrelang plante, das Projekt Vermögenseinziehung und Verwertung von eingezogenem oder sichergestelltem Vermögen eingeführt. Hier werden die Täter getroffen, wo es ihnen wirklich wehtut: beim eigenen Vermögen.
- Im Strafgericht scheint deren Präsidentin immer noch oder weiterhin überlastet zu sein, mindestens gemäss Bericht der JPK. Hier hofft die SP, dass es nächstens zu einer Lösung kommt.
- Ebenfalls gibt es im Kantonsgericht in der I. Abteilung bei einem Kantonsrichter nach wie vor bzw. weiterhin Probleme mit der Anzahl offener Abteilungs- und Einzelrichterfälle. Die Anzahl ist viel zu hoch, und die Fälle haben einen geschätzten Bearbeitungsaufwand von 14 bis 18 Monate. Dies bedeutet, dass es rund 14 bis 18 Monate dauern würde, die pendenten Fälle abzuarbeiten, wenn keine neuen Fälle dazukämen, was jedoch nicht der Fall ist. Teilweise gab es hier überjährige Bearbeitungslücken, was tunlichst zu vermeiden wäre. Die SP hofft, dass der Ein-

satz der zusätzlichen, auf ein Jahr befristeten Gerichtsschreiberstelle hier hilft, den Pendenzenberg massiv zu reduzieren.

- Überschattet wurde das Ganze leider durch das erneute Aufbrechen eines Konflikts am Kantonsgerichts, welches in die Suspendierung von Kantonsrichter Beglinger, die darauf folgenden Administrativuntersuchung sowie die auf ein Jahr befristeten Wahl eines ausserordentlichen Kantonsrichters durch den Kantonsrat mündete. Die SP-Fraktion hofft, dass der getroffene Vergleich zwischen dem Obergericht und Kantonsrichter Beglinger auch langfristig standhält, so dass beim Kantonsgericht wieder *courant normal* herrscht, das Gericht sich wieder zu 100 Prozent seiner Aufgabe widmen kann und dieses unrühmliche Kapitel beendet wird.

Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Ombudsstelle sowie des Vollzug- und Bewährungsdiensts für ihre gute, nicht immer einfache Arbeit im letzten Jahr. In diesem Sinne spricht sie sich für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts für 2013 aus.

Heini Schmid nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Vergleich am Kantonsgericht auf gutem Weg ist, und er hat auch ein gewisses Verständnis dafür, dass die ganze Angelegenheit der Geheimhaltung anheimfallen soll. Er glaubt aber, dass die Angelegenheit einer gewissen Aufarbeitung bedarf, und ist etwas erstaunt, dass kein Mitglied der JPK und auch nicht dessen Präsident auf diesen Sachverhalt eingegangen ist. Seines Erachtens ist nach Abschluss des Vergleichs bzw. nach drei Monaten, wenn dieser definitiv zustande gekommen ist, der Moment da, dass die JPK sich über eine Kommissionsmotion im Kantonsrat einen klaren Auftrag beschafft, diese Angelegenheit – selbstverständlich unter der Wahrung der im Vergleich vereinbarten Geheimhaltung – aufzuarbeiten. Offenbar hat die JPK schon Zugriff auf den Bericht Raselli. Dieser sollte nun aber ausgewertet und die politischen Schlussfolgerungen daraus gezogen werden, wobei auch die Frage der Richterwahlen, zu der bereits eine Interpellation der CVP-Fraktion vorliegt, einzu beziehen wäre. Die JPK ist prädestiniert dazu, diese Fragen anzugehen. Es darf nicht passieren, dass sich niemand dieser Angelegenheit annimmt, weil alle genug davon haben. Auch wenn es unangenehm ist, hat der Kantonsrat die Pflicht, diese Angelegenheit aufzuarbeiten und die längerfristigen Folgerungen daraus zu ziehen. Der Votant wäre froh, wenn man in diesem Abklärungsauftrag auch der bisher nicht thematisierten Frage nachgehen würde, wer eigentlich zum Abschluss eines solchen Vergleichs legitimiert ist. Schon diese kleine Frage zeigt auf, dass hier grundsätzliche Probleme vorhanden sind. Der Votant bittet darum, dass sich die JPK dieser Angelegenheit annimmt und sich in geeigneter Form einen Auftrag geben lässt.

Thomas Werner dankt Heini Schmid für sein Votum. Er kann nicht für die gesamte JPK sprechen, aber es spricht wohl nichts dagegen, die offenen Fragen zu klären zu versuchen, auch wenn die JPK dieses Themas etwas überdrüssig sein könnte. Die Aufgabe wäre es, zu verhindern, dass in Zukunft eine ähnliche Situation zustande kommt, bzw. darauf – allenfalls auch mit kleinen gesetzlichen Änderungen – gerüstet zu sein. Die Details müsste die JPK abzuklären.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** hält fest, dass sie das Wichtigste eingangs in der Mitteilung des Obergerichts erläutert und dem eigentlich nichts mehr beizufügen hat, ausser dass speziell zuhanden der Medien betont sei, dass im Vergleich Stillschweigen vereinbart wurde.

Die Obergerichtspräsidentin wollte sich eigentlich kurz halten, muss jetzt aber die Ausführungen von Kurt Balmer ins rechte Licht rücken. Dieser hat ein böses Bild der Justiz gezeichnet, das die Obergerichtspräsidentin zurückweisen und korrigie-

ren muss. Natürlich gibt es – wie überall – Baustellen. Wenn aber der Vollzugsnotstand erwähnt wurde, ist darauf hinzuweisen, dass dieser die Gerichte nicht betrifft. Der Vollzug obliegt nämlich schweizweit jeweils der Regierung, und die Gerichte können zu dieser Problematik nichts beitragen. Bezüglich der Überlastung der Strafgerichtspräsidentin ist das Obergericht seit längerer Zeit an der Arbeit, die Lösung braucht aber noch etwas Zeit. Die Strafgerichtspräsidentin hat sämtliche Altlasten bereinigt, es wurde eine halbe Stelle ins Budget eingestellt, und das Strafgericht ist aufgefordert, dem Obergericht im Laufe des Jahres 2014 eine Lösung vorzuschlagen. Dass die erneuten und immer gleich begründeten Personalbegehren des Kantonsgerichts einen schalen Nachgeschmack hinterlassen, kann die Obergerichtspräsidentin teilweise verstehen. Das Kantonsgericht hat seit einigen Jahren immer wieder Aushilfsstellen zugebilligt bekommen, wenn Probleme bestanden. Das ist auch jetzt der Fall: Die I. Abteilung hat ein Pendenzenkonzept erarbeitet, und sie hat eine Gerichtsschreiber-Aushilfsstelle für ein Jahr zur Verfügung, um die Überlastung aufzufangen. Das Obergericht kann aber nicht verhindern, dass die unteren Instanzen Anträge stellen. Wenn sie aber nicht begründet sind, müssen sie natürlich abgewiesen werden, zumal ja auch das Parlament keine Freude hat, wenn die Justiz ständig die Personalstellen erhöht. Zum Konflikt am Kantonsgericht hat Kurt Balmer erwähnt, dass ein grosses Interesse der Öffentlichkeit bestehe, zu erfahren, was dort schiefgelaufen sei. Auch das kann die Obergerichtspräsidentin verstehen: Man ist neugierig und möchte Genaueres wissen. Wenn der Vergleich aber definitiv zustande kommt und Herr Beglinger als Kantonsrichter zurücktritt, wird der Untersuchungsbericht sicher nicht veröffentlicht. Die JPK hatte Einsicht, und das genügt. Der Konflikt hatte – wie im Communiqué angetönt – vor allem interne und keine externe Auswirkungen, die Rechtsuchenden waren nicht betroffen. Bezüglich der Kosten: Auch das Obergericht hatte keine Freude, dass es eine Untersuchung einleiten musste. Man weiss aber schweizweit, was derartige Administrativuntersuchungen kosten, und die Untersuchung hat nicht mehr gekostet als üblich. Die Stawiko und die JPK sind im Bild.

Bezüglich der Aussage, dass sie ständig ihre Richtertätigkeit reduziert habe, muss die Obergerichtspräsidentin darauf hinweisen, dass seit 1991 die Selbstverwaltung der Justiz gilt und seit 2006 in der Justiz dauernd Umorganisationen vorgenommen werden mussten. Damals forderte das Parlament das Obergericht auf, das Staatsanwaltschaftsmodell vorzeitig einzuführen, was dieses selbständig – ohne Unterstützung durch die Verwaltung – umsetzen musste, wie im Übrigen alle Gesetzgebungsprojekte. Dass führt dazu, dass die Obergerichtspräsidentin – wie auch andere Gerichtspräsidenten – fast nur noch Justizmanagerin ist und nur noch in einem kleinen Teilbereich richterlich tätig sein kann. Es ist auch zu sagen, dass die JVA wegen des Konflikts am Kantonsgericht in den letzten zwei Jahren sehr stark engagiert war, und in den letzten zwei Wochen war die Obergerichtspräsidentin nur noch mit dieser Sache beschäftigt, für die es jetzt aber eine Lösung gibt. Im Übrigen ist das Obergericht – dies an die Adresse von Heini Schmid – der Meinung, dass es durchaus zuständig ist, diesen Vergleich abzuschliessen.

Zum Rechenschaftsbericht selber kann sich die Obergerichtspräsidentin kurz fassen. Das Obergericht hat in seinem schriftlichen Bericht festgehalten, dass die Zivil- und Strafrechtspflege weiterhin gut bis sehr gut funktioniert. Die Altlasten werden je länger je mehr abgebaut, und es gibt keine schwerwiegenden Altlasten mehr. Nachdem die neuen Prozessordnungen nun über drei Jahre in Kraft sind, kann gesagt werden, dass sich die neuen Verfahren eingespielt haben. Die Zivilprozessordnung bietet keine nennenswerten Probleme. Im Bereich der Zivilrechtspflege hat sich die letztes Jahr geäusserte Vermutung einer Tendenzwende, wonach sich die Neueingänge künftig eher auf einem etwas tieferen Niveau einpendeln würden,

bestätigt. Das ist auch der Grund, weshalb das Obergericht auch das diesjährige Personalbegehren des Kantonsgerichts abgewiesen hat.

Im Bereich der Strafrechtspflege indessen stellen die Behörden auf allen Stufen – Staatsanwaltschaft, Strafgericht, Obergericht – und wahrscheinlich auch die Polizei fest, dass die Verfahren formalistischer und aufwendiger geworden sind. Wer sich hierfür interessiert, dem sei die Lektüre des vor einigen Tagen in der «Berner Zeitung» erschienen Interviews mit dem Berner Polizeikommandanten empfohlen. Es trägt den Titel «Unsinniger Täterschutz – Stefan Blättler kritisiert neue Strafprozessordnung», und die Obergerichtspräsidentin kann die Aussagen des Berner Polizeikommandanten voll unterstützen. Mit der Verkomplizierung des Strafverfahrens geht tendenziell auch eine gewisse Verlängerung der Verfahrensdauer und – leider – eine Zunahme der Kosten einher, vor allem im Bereiche der Kosten der amtlichen Verteidiger, die bei verurteilten Straftätern oftmals gar nicht eingetrieben werden können, weil nichts zu holen ist, und die damit abgeschrieben werden müssen.

Zu den einzelnen Instanzen: Beim Strafgericht hat sich die Situation bei den älteren Fällen – wie bereits gesagt – deutlich verbessert, und auch bei der Staatsanwaltschaft und dem Kantonsgericht hat sich die Altersstruktur der Pendenzen erfreulicherweise verbessert. Die heutige Situation lässt sich in keiner Weise mit derjenigen Ende der 1990er Jahre vergleichen, bis endlich das Kantonsgericht aufgestockt wurde: Damals konnten Fälle, wenn der Schriftenwechsel abgeschlossen war, bis zu einem Jahr liegenbleiben. Heute ist die Situation überall gut. Dasselbe gilt auch für das Obergericht. Wo punktuell noch eine Überlastung vorhanden ist, wurden entsprechende Massnahmen ergriffen. Und nachdem die bis dahin vakante zweite sogenannte Springerstelle per Mai besetzt wurde, kann auch flexibler Unterstützung gewährt werden.

Abschliessend dankt die Obergerichtspräsidentin im Namen des Plenums des Obergerichts allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zivil- und Strafrechtspflege für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat hat damit den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2013 geprüft und genehmigt.

Namens des Kantonsrats dankt der **Vorsitzende** den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Der **Vorsitzende** begrüsst die Delegation des Grossen Rats des Kantons Bern mit der Grossratspräsidentin Béatrice Struchen und heisst sie herzlich willkommen. *(Der Rat applaudiert.)*

1133 Traktandum 6.2: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt KS 25, Gemeinde Zug, Artherstrasse, Abschnitt Eielen-Lotenbach, Instandstellung inklusive Geh- und Radweg**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (1257.4 - 14610) und der Staatswirtschaftskommission (1257.5 - 14611).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** erinnert daran, dass der Kantonsrat am 25. November 2004 für dieses Projekt einen Kredit von 11,08 Millionen Franken bewilligt hat. Die Schlussabrechnung weist einen Betrag von 8,39 Millionen Franken aus, es resultiert also eine stattliche Kreditunterschreitung von rund 2,7 Millionen Franken. Der Regierungsrat begründet diese Unterschreitung, die im Kanton Zug schon fast Tradition hat, mit drei Positionen. Er stellt fest, dass im ganzen Projekt kein Mehraufwand entstanden ist, dass preislich sehr günstig vergeben werden konnte, und dass insbesondere der Baugrund im fraglichen Gebiet viel besser war als angenommen. Die Finanzkontrolle hat die Abrechnung geprüft und beantragt Genehmigung – was auch die Stawiko tut.

Philip C. Brunner hält fest, dass der Stawiko-Präsident den Blumenstraus vergessen hat. Es wurde heute Morgen gesagt, dass gespart werden müsse, und eigentlich hat der Baudirektor einen Applaus für dieses tolle Ergebnis verdient. Solche Unterschreitungen sind schön, und wenn sie begründet sind, ist das umso besser.

Baudirektor **Heinz Tännler** hätte den Blumenstraus nun eigentlich von Philip C. Brunner erwartet. Es hält fest, dass im Kanton Zug – wie vom Stawiko-Präsidenten gesagt – die Objektkredite in der Tat zum Teil stark unterschritten werden. Speziell erwähnen will er, dass sich das Submissionsverfahren für den Kanton sehr positiv auswirkt. Die Offerenten unterbieten sich zum Teil massiv. Es gibt Prestigeprojekte wie die Unterführung Sumpf, die ein Unternehmer einfach ausführen will, um das Projekt als Referenz für anderweitige Aufträge vorzeigen zu können, und wesentlich das Risiko eingeht, mit dem betreffenden Auftrag nichts zu verdienen. Das führt dazu, dass über das Submissionsverfahren erkleckliche Kostenunterschreitungen möglich sind. Diese haben also – das sei explizit betont – nichts damit zu tun, dass die Baudirektion nicht budgetieren könnte; vielmehr werden die Kostenvorschläge korrekt erstellt. Wenn dann das Submissionsverfahren zu solchen Erfolgen führt, ist das erfreulich.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Schlussabrechnung. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

78. Sitzung: Donnerstag, 3. Juli 2014, Nachmittag
Zeit: 13.50 – 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

1134 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 68 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Philippe Camenisch, Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Arthur Walker, Unterägeri; Frowin Betschart, Menzingen; Zari Dzaferi und Heini Schmid, beide Baar; Markus Jans, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Andreas Hürlimann und Monika Weber, beide Steinhausen; Matthias Werder, Risch; Florian Weber, Walchwil.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** begrüsst speziell die Delegation des Grossen Rats des Kantons Bern mit Grossratspräsidentin Béatrice Struchen, die als Gäste an der Sitzung teilnimt. Er heisst sie herzlich willkommen im kleinsten Schweizer Kanton. Zug ist 25-mal kleiner als der Kanton Bern, aber trotz seiner Winzigkeit im ganzen Land bekannt, nicht nur wegen seiner herrlichen Voralpenlandschaft, sondern vor allem wegen der tiefen Steuern und der kreativen Lösungsansätze für gesellschaftliche Fragen. Zudem präsentiert sich die bekannteste Frucht des Kantons, das Zuger Chriesi, im Moment in ihrer süssesten Form.

Bern und Zug sind fast gleichzeitig zur Eidgenossenschaft gestossen. Das Zusammenleben war aber nicht immer friedlich, haben doch zwischen 1415 und 1857 elf Schlachten stattgefunden, wobei man in sechs Zusammenstössen gegeneinander kämpfte. Der unterschiedliche Glaube war des öfters die treibende Kraft hinter diesen Bruderzwisten. Heute ist es eher der nationale Finanzausgleich, um den gestritten wird. Nicht nehmen kann man dem Kanton Zug aber die Sicht auf die Berner Alpen, auf den Mönch, den Eiger und die Jungfrau. So wird Zug auf eine unbezahlbare Art entschädigt und holt sich einen Teil der NFA-Gelder friedlich und ohne Schlachten zurück.

Der Kantonsratspräsident freut sich auf den weiteren persönlichen Austausch mit den Gästen und wünscht ihnen einen angenehmen und spannenden Nachmittag in Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1135 Traktandum 2.1: **Postulat von Manfred Wenger betreffend ZVB-Busspuren und Ampeln vom 19. Juni 2014 (Vorlage 2409.1 - 14711)**

Maja Dübendorfer Christen muss den Postulanten enttäuschen: Die Lichtsignalanlagen im Kanton Zug sind nicht einzig und allein zu Gunsten des ÖV in Betrieb.

Sie bewältigen das gesamte Verkehrsaufkommen und erhöhen die Verkehrssicherheit aller Teilnehmer vom Auto über das Velo bis zur Fussgängerin. Schlaufen im Strassenbelag erfassen, wenn sie überfahren werden, alle Verkehrsteilnehmer, also auch den Bus. Sie sind so programmiert, dass sie verkehrsabhängig optimal reagieren. Alle Lichtsignalanlagen im Kanton Zug haben das gleiche Ziel: den gesamten Verkehr zu jeder Tageszeit flüssig und bedarfsgerecht zu steuern. Eine sinnlose Umprogrammierung aller Anlagen zu Ungunsten des ÖV oder bauliche Anpassungen würden zu Staus, Verkehrsproblemen und unnötigen Kosten führen. Wenn man aber die Strassen vor noch mehr Stau bewahren und das Umsteigen auf den ÖV nachhaltig fördern will, ist die bevorzugte Behandlung des ÖV punktuell an Knotenpunkten – etwa am Postplatz in Zug – ein wichtiger Faktor im ganzen Plan. Es nützt also nichts, wenn die ZVB ihren Chauffeusen und Chauffeuren Weisungen abgeben soll, welche diese gar nicht befolgen können. Es gibt nämlich keine Ampelschaltung in den Bussen, welche die Lichtsignale nur zu deren Gunsten beeinflusst. Die im Postulat geschilderte Praxis existiert schlicht nicht, die gestellte Forderung ist absurd.

Die FDP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Damit soll die Regierung vor der Beantwortung und der Kantonsrat vor der Beratung solcher Eingebungen bewahrt werden. Mit einem kurzen Telefon an die zuständige Direktion oder die ZVB wäre diese Idee zwar medienunwirksam, aber kostenneutral vom Tisch gewesen.

Postulant **Manfred Wenger**: ZVB-Busse sollen an den Ampeln während der Stosszeiten Vorfahrt haben, um den Fahrplan einhalten zu können. Auf keinen Fall aber sollen Busse ausserhalb der Stosszeiten den Verkehr anhalten, überholen und später wieder aufhalten, ohne einen eigenen Zeitgewinn zu haben, was leider sehr oft passiert. Nach der Devise «Leben und leben lassen» bzw. «Fahren und fahren lassen» bittet der Votant um die Überweisung seines Postulats.

→ Der Rat beschliesst mit 41 zu 13 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1136 Traktandum 2.2: **Postulat von Manfred Wenger betreffend Zuger Alpli Express vom 19. Juni 2014 (Vorlage 2410.1 - 14712)**

Daniel Abt wendet sich an den Postulanten: Er weiss nicht, wer diesem gesagt hat, es gebe einen Preis für den absurdesten Vorstoss zu gewinnen – und er muss den Postulanten enttäuschen: Da hat ihm jemanden einen mächtigen Bären aufgebunden. Gäbe es diesen Preis allerdings, hätte der Postulant die Stimme des Votanten auf sicher.

Erstens ist der Zugerberg auch deshalb eines der schönsten Naherholungsgebiete, weil er an den Wochenenden verkehrsfrei ist und gemäss Entwicklungsleitbild Zugerberg/Walchwilerberg/Rossberg nur für sanften Tourismus zur Verfügung stehen soll. Zweitens erstaunt es den Votanten sehr, dass ausgerechnet ein SVP-Kantonsrat eine voraussichtlich höchst defizitäre Buslinie einführen will. Dies ist weder nach Bundes- noch kantonalem Recht Aufgabe des öffentlichen Verkehrs. Ausserdem würde die Buslinie die bereits heute defizitäre Zugerbergbahn zusätzlich konkurrenzieren. Und drittens erreicht man unter 041 740 14 14 ein Taxiunternehmen, dass einen sympathisch und zuverlässig an jeden nicht mit dem ÖV erreichbaren Ort bringt.

Für den Votanten sollten Vorstösse ein Minimum an Qualität aufweisen. Diese vermisst er bei diesem neusten Wurf leider schon wieder. Er stellt deshalb den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

Hans Christen ist ehemaliger Verwaltungsratspräsident der Zugerberg-Bahn. Im vorliegenden Postulat heisst es: «Aus diesem Grunde bitte ich den Regierungsrat, die ZVB/ZBB zu beauftragen [...]». Der Regierungsrat hat aber keinerlei Kompetenz, der Zugerberg-Bahn irgendeinen Auftrag zu erteilen. Die ZBB ist ein stadtzugerisches Unternehmen mit der Stadt Zug als Mehrheitsaktionär. Es kann deshalb nicht angehen, dass der Regierungsrat ihr einen Auftrag gibt. Im Übrigen hat der Korporationspräsident von Zug gestern in der Zeitung gesagt, der vorliegende Vorstoss erinnere ihn an einen verspäteten Aprilscherz – und er hat recht damit. Es handelt sich hier um ein touristisches Angebot, für das die Gemeinden zuständig sind. Alle Strassen auf dem Zugerberg, die auf stadtzugerischem Gemeindegebiet liegen, gehören der Korporation Zug – und da hat weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat etwas zu bestimmen.

Schliesslich findet sich im Postulat auch noch eine Aufzählung von Restaurants. Es handelt sich nicht um «Besenbeizen», wie der Postulant despektierlich schreibt, sondern um offizielle Gaststätten mit entsprechenden Restaurationsbewilligungen. Der Votant bittet, dieses unsinnige Postulat nicht zu überweisen.

Postulant **Manfred Wenger**: Junge Familien mit Kindern, ältere Leute und leicht gehbehinderte Menschen haben keine Chance, den schönen hinteren Zugerberg mit seiner Landschaft und seinen Restaurants ohne Privatfahrzeug zu erreichen. Der Zugerapli-Express ermöglicht viele schöne Wanderungen, so zum Beispiel: im Alpi ein *Znüni* nehmen, auf dem Wildspitz zu Mittag essen, über den Goldauer Bergsturz nach Arth und mit dem Schiff nach Hause. Auch ist es mit der Überweisung des Postulats möglich, ein Glas Wein und ein *Schümli-Pflümli* zu trinken und noch legal bequem nach Hause zu kommen. Dem Votanten sind zwei Ange-trunkene im Bus lieber als einer hinter dem Steuer.

Der Zugerapli-Express wäre sicherlich kostendeckend, wenn ein nachfragebezogener, d. h. ein wochentag- und wetterabhängiger Fahrplan erarbeitet würde. Die zwei-jährige Testphase könnte dies beweisen. Wenn man hier eine rigorose Sparpolitik lebt, müsste man sich bald einmal auch über die Zuger «Geisterbusse» unterhalten, also die Busse einiger Linien, welche vielfach leer herumfahren. In diesem Sinn bittet der Votant um die Überweisung seines Postulats zu Bericht und Antrag.

→ Der Rat beschliesst mit 52 zu 3 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1137 Traktandum 2.3: **Aufsichtsbeschwerde von S. vom 19. Juni 2014 gegen X., eventualiter gegen das Obergericht**

Der **Vorsitzende** informiert den Rat über den Eingang einer Aufsichtsbeschwerde gegen X, welche die Staatskanzlei zuständigkeitshalber direkt der Beschwerdeabteilung des Obergerichts weitergeleitet hat. Der Präsident der Justizprüfungskommission hat eine Kopie dieses Schreibens erhalten für den Fall, dass die Justizprüfungskommission zuständig sein oder werden sollte.

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 26. Juni 2014 nicht behandelt werden konnten**1138** Traktandum 6.3: **Motion der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz betreffend Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats vom 1. Februar 1990****Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend gleiche Abgangsentschädigungen für gewählte Behördenmitglieder des Kantons****Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrats****Postulat von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi betreffend Streichung von Sitzungsgeldern bei interkantonalen Gremien**

Es liegen vor: Motionen der vorberatenden Kommission Pensionskassengesetz (2243.1 - 14317), der Staatswirtschaftskommission (2303.1 - 14469) und Spescha/Dzaferi (2373.1 - 14632); Postulat Spescha/Dzaferi (2374.1 - 14633); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2243.2/2303.2/2373.2/2374.2 - 14648).

Gabriela Ingold, Präsidentin der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz, dankt dem Regierungsrat für den sehr ausführlichen Bericht und Antrag. Die Antwort enthält eine ausführliche *history* und diverse Variantenvergleiche. Die Stossrichtung der Regierung ist nachvollziehbar, allerdings fehlt eine Gesamtschau über die Bezüge eines Regierungsratsmitglieds. Die Materie ist komplex. Eine vertiefte und vollumfängliche Abklärung durch eine neu eingesetzte Kommission – vermutlich die Stawiko – erachtet die Kommission als sinnvoll. Aufgrund einer E-Mail-Umfrage unter den Kommissionsmitgliedern ist die Votantin einstimmig legitimiert, dem Kantonsrat den **Antrag** zu stellen, die Motion Vorlage 2243.1 - 14317 entgegen dem Antrag der Regierung vollumfänglich erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der vorberatenden Kommission und unterstützt eine vollständige Erheblicherklärung.

Die Ausführungen zum Thema Abgangsentschädigungen sind nicht minder komplex und nur schwer verständlich. Auch hier plädiert die FDP-Fraktion dafür, dass die einzusetzende Kommission uneingeschränkt über alle Punkte der Abgangsentschädigungen diskutieren kann – und auch darüber, ob auch der Datenschutzbeauftragte und die Ombudsperson Anrecht auf eine Entschädigung erhalten sollen. In diesem Sinne stellt die FDP-Fraktion auch hier den **Antrag** auf vollständige Erheblicherklärung.

Die Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi gaben in der FDP-Fraktion zu grossen Diskussionen Anlass. Die FDP lehnt eine Erheblicherklärung grossmehrheitlich ab, weil diese Entschädigungen einerseits transparent auf dem Tisch liegen und andererseits eher unwesentlich sind. Dem Postulat Spescha/Dzaferi kann die FDP-Fraktion nicht viel abgewinnen. Es scheint ihr ein falscher Ansatz zu sein, welcher mehr Aufwand als Ertrag mit sich bringen wird. Eingriffe in die föderalistische Organisationsstruktur lehnt die FDP ab.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** spricht als Vertreter der zweiten Motion. Im Rahmen der Beratungen im letzten Herbst bezüglich der Anstellungsverhältnisse des Datenschutzbeauftragten und der Ombudsperson stellte die Stawiko fest, dass im Bereich der Abgangsentschädigungen Handlungsbedarf besteht. Gewählte Amtsträger – Richter, Regierungsräte, Landschreiber, Datenschützer, Ombudsperson – haben unterschiedliche Regelungen. Das scheint der Stawiko nicht korrekt. Sie hat deshalb am 7. Oktober 2013 eine entsprechende Motion eingereicht. Diese hat

zum Ziel, hier für alle vom Volk gewählten Amtsträger eine einheitliche Regelung zu schaffen. Der Regierungsrat nimmt in seiner Beantwortung der Motion ausführlich Stellung und unterbreitet diverse Varianten. Die Stawiko dankt für diese Ausführungen, die eine gute Grundlage für die weitere Bearbeitung des Geschäfts bilden. Der Regierungsrat schlägt vor, die Bearbeitung nach der Erheblicherklärung an die Stawiko zu übergeben, womit diese einverstanden ist. Auch die Stawiko begrüsst die vollständige Erheblicherklärung, damit der ganze Fächer offen ist

Eusebius Spescha spricht als Vertreter der dritten Motion bzw. des Postulats. Er teilt mit, dass die SP-Fraktion damit einverstanden ist, die Motionen betreffend Rechtsstellung des Regierungsrats und Abgangsentschädigungen vollumfänglich erheblich zu erklären und zur Weiterbearbeitung der Stawiko zu übergeben. Aus Sicht der zwei Motionäre bzw. Postulanten gehört auch das Paket betreffend Sitzungsentzündigungen dorthin, um in einer Gesamtbetrachtung mitbeurteilt zu werden. Die Vorstösse wurden bewusst als Motion bzw. Postulat eingereicht. Die Motion betrifft jenen Teil, für dessen Legiferierung der Kantonsrat zuständig ist und für den dem Regierungsrat ein *verbindlicher* Auftrag erteilt werden soll, einen Vorschlag auszuarbeiten. Das Postulat hingegen betrifft eine Frage, zu denen der Kantonsrat nichts zu sagen hat, nämlich die Entschädigung der Mitarbeit in interkantonalen Gremien; darüber wird anderswo entscheiden. Grundsätzlich gehen die Postulanten davon aus, dass die Mitarbeit in (interkantonalen) Gremien, Arbeitsgruppen etc. heute ein selbstverständlicher Teil der Regierungsarbeit ist. Und hier hat der Votant offensichtlich ein deutlich besseres Bild von der Regierung als diese selbst. Die regierungsrätliche Antwort hinterlässt nämlich den Eindruck, dass die Regierungsmitglieder nur in Institutionen und Arbeitsgruppen mitmachen, weil sie dafür gut bezahlt werden. Das glaubt der Votant eigentlich nicht, vielmehr ist er der festen Überzeugung, dass die Regierungsrätin und die Regierungsräte überzeugt dort mitwirken, wo – mit den Worten des Finanzdirektors – eben die Musik spielt. Das ist auch richtig so. Und mit einem Einkommen von 25'000 Franken monatlich ist dieser selbstverständliche Teil der Regierungsarbeit auch abgedeckt, und es braucht nicht noch irgendwelche Sitzungsgelder, die man einbehalten muss. Es sei auch daran erinnert, dass es vor wenigen Monaten in der Öffentlichkeit eine erregte Diskussion gab, weil das in vielen Kantonen nicht sehr geschickt geregelt war. Im Kanton Zug durfte man feststellen, dass eine saubere Regelung vorliegt, welche die Regierung auch einhält. Die Postulanten haben mit ihrem Vorstoss deshalb bewusst zugewartet, bis sich die Wogen etwas gelegt hatten. Jetzt ist aber der Zeitpunkt gekommen, die Frage nüchtern und sachlich zu diskutieren, dies – wie gesagt – im Gesamtpaket, das die Stawiko bearbeiten muss. In diesem Sinne stellen die Motionäre bzw. Postulanten den **Antrag** auf volle Erheblicherklärung ihrer Motion und ihres Postulats.

Andreas Hausheer wiederholt, dass es um eine Gesamtschau und eine uneingeschränkte Diskussion in der Stawiko oder vorberatenden Kommission geht. Die CVP-Fraktion stellt sich deshalb hinter die Anträge auf volle Erheblicherklärung der ersten zwei Motionen, denen sich die Regierung angeblich anschliessen wird. Bei der Motion und dem Postulat von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi ist die CVP der Ansicht, dass es sich lohnt, den Auftrag an die Stawiko etwas weiter zu fassen, damit diese im Rahmen ihrer Gesamtschau darüber diskutieren kann. Sie stellt deshalb bezüglich der Motion den folgenden **Antrag** auf Teilerheblicherklärung: Die Motion betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrats (Vorlage 2373.1) sei teilerheblich zu erklären in dem Sinne, dass die Stawiko diese Motion

in die Gesamtschau über die finanziellen Leistungen aller Art an die Regierungsratsmitglieder miteinbezieht. Bezüglich des Postulats lautet der **Antrag** wie folgt: Das Postulat betreffend Streichung von Sitzungsgeldern bei interkantonalen Gremien (Vorlage 2374.1) sei teilerheblich zu erklären in dem Sinne, dass die Stawiko dieses Postulat in die Gesamtschau über die finanziellen Leistungen aller Art an die Regierungsratsmitglieder miteinbezieht.

Mit diesen Teilerheblicherklärungen ist gewährleistet, dass die Stawiko die anstehenden Fragen in einer Gesamtschau angehen kann und nicht eingeschränkt wird. Dieses Vorgehen ist mit dem Landschreiber abgesprochen.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für die umfassenden Ausführungen zu den vier Vorlagen. Das Thema ist – wie schon von der Vorrednerin erläutert – von grosser Komplexität. Die Vorlage 2243 über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats und die Vorlage 2303 über gleiche Abgangsentschädigungen für gewählte Behördenmitglieder des Kantons sollen teilweise erheblich erklärt werden. Wenn sich die Regierung der vollständigen Erheblicherklärung anschliesst, wird die SVP-Fraktion der Regierung folgen. Dass für alle gewählten Behördenmitglieder dieselbe Ausgangslage herrscht, erachtet die SVP als richtig. Sie befürwortet angesichts der umfangreichen Materie auch die Überweisung zur Weiterbearbeitung an die Stawiko.

Bei den Vorstössen von linker Seite unterstützt die SVP wiederum den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der beiden Vorlagen. Es muss für den Kanton Zug von Interesse sein, dass sich seine fähigen Regierungsratsmitglieder in Gremien einbinden lassen. Besteht die Möglichkeit, ein Präsidium zu übernehmen, soll dies auch finanziell unterstützt werden, kann es sich dabei doch um eine nicht zu unterschätzende Mehrbelastung handeln. Der wirklich nicht matchentscheidende Beitrag soll ein kleines Dankeschön sein.

Stefan Gisler hält fest, dass die Vorlagen eigentlich drei Kernthemen behandeln und die AGF im Grundsatz in allen drei Themen – bei der Pensionskassenregelung für Regierungsräte, bei der Abgangsentschädigung für gewählte Behörden sowie bei den Sitzungsgeldern für Regierungsräte – die Abschaffung überkommener Privilegien anstrebt. Wenn vorhin gesagt wurde, die Materie sei komplex, so kann der Votant diese leicht vereinfachen: keine Sitzungspfründen, keine goldenen Fallschirme, keine Rentenprivilegien. Gewählte sollen ähnliche Regelungen haben wie die Mehrheit der Bevölkerung, die sie wählt. Die Mehrheit: Es gibt natürlich gewisse Manager, die sich auch mehr herausnehmen als gewöhnliche Buezer, Gewerbler oder Angestellte. Aber solch stossende Praktiken sollen kein Massstab für gewählte Behördenmitglieder sein. Die AGF plädiert deshalb drei Mal für die volle Erheblicherklärung

Zur Pensionskasse: Die AGF sagt – wie die Regierung – Ja zur Gleichstellung der Regierungsmitglieder mit allen anderen Versicherten. Die heute noch geltenden Sonderregelungen bevorzugen den Regierungsrat in unverständlicher Weise. Diese sind angesichts der von der Regierung mitgetragenen Leistungskürzungen bei den Renten von 20 Prozent im Jahr 2008 und von 12 Prozent im Jahr 2013 noch weniger verständlich, und der Votant dankt der Regierung, dass sie darauf eingeht. Zur Abgangsentschädigung: Gewählte Behördenmitglieder wie Regierungsmitglieder, Richterinnen und Richter, Landschreiber, Ombudspersonen oder Datenschutzbeauftragte brauchen aus Sicht der AGF keine goldenen oder silbernen Fallschirme. Die AGF plädiert daher bei einem unfreiwilligen Ausscheiden aus dem Amt – sprich einer Abwahl – für eine maximale Abgangsentschädigung im Umfang von sechs

Monatslöhnen für alle Gewählten. Über die Lösung bei einem freiwilligen Rücktritt scheiden sich in der AGF die Geister, weshalb der Votant froh ist, dass dieses Thema mit einer vollen Erheblicherklärung im Rat diskutiert werden kann.

Zum Sitzungsgeld: Regierungsmitglieder verdienen gut, rund 21'500 Franken monatlich, dazu kommen pauschale Spesen von 1165 Franken. Darum fordert die AGF, dass Regierungsmitglieder grundsätzlich keine Sitzungsgelder für sich behalten können. Eusebius Spescha hat bereits Ausführungen zum Selbstverständnis, was zu einer Regierungsaufgabe gehört, gemacht. Wenn Regierungsmitglieder in interkantonalen Arbeitsgruppen, Direktorenkonferenzen oder anderen Gremien tätig sind, tun sie dies im Rahmen ihrer Aufgaben zum Wohle des Kantons und sind – wie vom Finanzdirektor am Vormittag ausgeführt – dort aktiv, wo die Musik spielt. Dafür sind sie gewählt, dafür erhalten sie einen guten regulären Lohn inkl. Spesen. Alle Kandidierenden wissen vor der Wahl, dass Regieren auch heisst, dass man solche Zusatzaufgaben und Mandate übernimmt. Wenn die Regierung nun schreibt, ohne Sitzungsgelder seien Regierungsräte weniger bereit, in solchen Gremien Einsitz zu nehmen, dann fragt man sich, wieso die Regierungsmitglieder sich in ihr Amt wählen liessen: Wegen zusätzlicher Pfründe, oder weil sie sich für Zug und seine Bevölkerung einsetzen wollen? Sicher ist das Zweite der Fall. Und wenn die Regierung schreibt, je mehr sich ein Regierungsmitglied engagiere, desto mehr Bahnfahrten müsse es zahlen, zeigt das einen offensichtlichen Argumentationsnotstand. Bei einem solchen Lohn und solchen pauschalen Spesen kann sich ein Regierungsmitglied locker ein Generalabonnement 1. Klasse leisten. Der Votant selber hat ein Generalabonnement 2. Klasse – und sein Arbeitgeber bezahlt nichts daran.

Das Ganze stösst etwas sauer auf, und man möchte es mit hochbezahlten Fussballern vergleichen, die auch immer höhere Prämien fordern, wenn sie für die Nationalmannschaft spielen sollen. Für die Fussballnati spielt man wegen der Ehre, nicht wegen des Geldes, und Zug vertritt man in der Schweiz und in den nationalen Gremien wegen der Bevölkerung, nicht wegen des Geldes. Und wenn die Sitzungsgelder immer wieder als Marginalien bezeichnet werden: Gemäss Wissensstand des Votanten erhält der Finanzdirektor als Mitglied des Pensionskassen-Vorstands 15'000 Franken. Die Frage an den Finanzdirektor: Ist das richtig? Und kann er dieses Geld behalten? Wenn der Betrag richtig ist, handelt es sich um mehr als eine Marginalie, dies notabene für eine Aufgabe, die nach dem Verständnis des Votanten eine Regierungsaufgabe ist.

Der Votant bittet den Rat, alle drei Motionen erheblich zu erklären, damit darüber diskutiert werden kann, was nötig ist – auch zum Wohl der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Eusebius Spescha ist nicht sicher, ob er vorhin in der Hitze des Gefechts nicht eine falsche Zahl genannt hat. Um es richtig festzuhalten: Ein Regierungsratsgehalt ist 21'500 Franken monatlich mal dreizehn, dies gemäss Angabe des Landschreibers. Das Anliegen der SP-Fraktion ist es, die Frage der Sitzungsentschädigungen in die ganze Thematik der Entschädigungen einzubeziehen. Sie kann sich deshalb dem Antrag der CVP-Fraktion anschliessen und dieser Fassung einer Teilerheblicherklärung zustimmen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass dieses Geschäft die Mitglieder des Regierungsrats auch persönlich betrifft, was es diesem schwierig macht, Position zu beziehen und dem Kantonsrat Anträge zu stellen. Der Regierungsrat hat sich sehr wohl überlegt, ob er die vorliegenden Vorstösse überhaupt beraten oder sie gleich an die Stawiko weiterleiten soll. Er hat sie schlussendlich beraten, einerseits

weil die Vorstösse an ihn überwiesen wurden, andererseits weil er seine Haltung definieren wollte, dies im Bewusstsein, dass er nicht selber über seine Anstellungsbedingungen legiferiert.

Die Motion der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz erteilt dem Regierungsrat den Auftrag, dem Kantonsrat eine grundlegende Analyse der Anstellungsbedingungen und Vorschläge für allfällige Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten zu unterbreiten. Die Analyse wurde in den Voten als ausführlich, umfassend und grundlegend bezeichnet, und auf diesem Hintergrund kann man die Motion auch erheblich erklären. Der Regierungsrat wollte aber nicht von sich aus die Erheblicherklärung beantragen, hätte man doch noch viel mehr abklären können. Er schliesst sich aber dem Antrag auf volle Erheblicherklärung an.

Der Auftrag der Stawiko-Motion lautete, die Abgangsentschädigungen für Mitglieder des Regierungsrats, Richterinnen und Richter, Landschreibende, Datenschutzbeauftragte und Ombudsperson zu vereinheitlichen. Der Regierungsrat hat ausführliche Abklärungen vorgenommen und unzählige Varianten aufgezeigt und kommt zum Schluss, dass bei freiwilligen bzw. unfreiwilligem Rücktritt je die gleiche Systematik mit gleichen Jahreszahlen angewendet werden soll. Nicht gleich ist allerdings die Bemessungsgrundlage. Das Amt des Landammanns wechselt alle zwei Jahre, weshalb die Landammannzulage nicht in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen wurde; in einem Gerichtspräsidium hingegen bleibt jemand über Jahre, weshalb die entsprechende Zulage in der Bemessungsgrundlage inbegriffen ist. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat nur eine Teilerheblicherklärung beantragt, ist doch der Motionsauftrag nicht vollumfänglich erfüllt. Der Regierungsrat wollte also keineswegs die weitere Beratung einschränken, glaubt aber, dass die Stawiko auch mit einer Teilerheblicherklärung die gewünschte Bandbreite für ihre Beratungen hat.

In der Motion und das Postulat von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi geht es um die Sitzungsgelder, welche Regierungsmitglieder für ihre Mitarbeit in interkantonalen Gremien und Arbeitsgruppen erhalten und deren Streichung die Motionäre bzw. Postulanten verlangen. Auch hier hat der Regierungsrat seine Haltung zu skizzieren versucht. Es ist tatsächlich so, dass der Regierungsrat gut entschädigt ist. Die Mitarbeit in solchen Gremien und die Übernahme besonderer Funktionen ist aber mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Man kann natürlich darüber diskutieren, ob solche Ämter zum Aufgabenfeld eines Regierungsrats gehören, eine Verpflichtung dazu gibt es nicht. Wenn ein Regierungsrat ein solches Amt übernimmt und vom betreffenden Gremium eine Sitzungsentschädigung erhält, sollte er diese – so die Meinung des Regierungsrats – als Entgelt für die zusätzlichen Aufwände behalten dürfen. Zwar hat ein Regierungsrat ein Gehalt und eine pauschale Spesenentschädigung, je mehr er sich aber in Bern oder in Zürich engagiert, umso grösser ist sein Aufwand. *Diese Spesen sind nicht entschädigt.* Er kann zwar das Sitzungsgeld bis maximal 300 Franken behalten, eine allfällige Spesenentschädigung, welche die betreffende Institution auszahlt, geht aber in die Staatskasse; auch darf das Regierungsmitglied nicht zulasten des Kantons Spesen verursachen. Je mehr sich ein Regierungsmitglied also überregional oder national engagiert, umso weniger bleibt ihm. Und es müsste ja im Interesse des Kantons sein, dass sich die Regierungsräte in diesen Gremien engagieren, denn die Interessen des Kantons Zug werden dort von keinem anderen Kanton vertreten. Der Regierungsrat ist auch der Meinung, dass sich die heutige Regelung bewährt hat. Das gilt auch für andere Kantone. Auch dort haben sich die Regelungen grundsätzlich bewährt, nicht bewährt aber hat sich der Vollzug, indem sich Behördenmitglieder nicht an die Regelungen hielten und Gelder, die sie weiterleiten sollten, nicht weiterleiteten. Der Regierungsrat hat auch darauf reagiert und die Finanzkontrolle mit einer Prüfung beauftragt.

Der Finanzdirektor ist Präsident der Pensionskasse, der Finanzdirektorenkonferenz und Mitglied des Steuerorgans des Bundesrats für die Unternehmenssteuerreform. Für das Pensionskassenpräsidium erhält er eine Pauschale, die er nach Rechtsstellungsgesetz behalten darf, sowie ein Sitzungsgeld von 300 Franken. Bei der Finanzdirektorenkonferenz erhält er als Präsident keine Entschädigung, wohl aber als Vorstandsmitglied ein Sitzungsgeld von 250 Franken. In den weiteren Gremien erhält er keine Entschädigungen.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem regierungsrätlichen Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion und des Postulats Spescha/Dzaferi zu folgen, auch wenn dies bedeutet, dass die betreffenden Anliegen nicht in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden können. Wenn der Rat dem regierungsrätlichen Antrag nicht zustimmen kann, bittet der Finanzdirektor, den Antrag auf Teilerheblicherklärung gemäss der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Anträge des Regierungsrats

1. Die Motion der vorberatenden Kommission zum Pensionskassengesetz vom 16. April 2013 betreffend Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats vom 1. Februar 1990 (Vorlage 2243.1 - 14317) sei im Sinne der vorstehenden Erwägungen teilweise erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf Erheblicherklärung gestellt wurde. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an, womit es keine Abstimmung braucht.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich.

2. Die Motion der Staatswirtschaftskommission vom 7. Oktober 2013 betreffend gleiche Abgangsentschädigungen für gewählte Behördenmitglieder des Kantons (Vorlage 2303.1 - 14469) sei im Sinne der vorstehenden Erwägungen teilweise erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch hier ein Antrag auf Erheblicherklärung gestellt wurde, dem sich der Regierungsrat anschliesst. Auch hier braucht es also keine Abstimmung.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich.

3. Die Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi vom 10. März 2014 betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrats (Vorlage 2373.1 - 14632) sei nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Motionäre ihren Antrag auf Erheblicherklärung zurückziehen. Damit liegen zwei Anträge vor: Nichterheblicherklärung und Teilerheblicherklärung gemäss Antrag der CVP-Fraktion.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 39 zu 22 Stimmen teilerheblich im Sinne des Antrags der CVP-Fraktion.

4. Das Postulat von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi vom 10. März 2014 betreffend Streichung von Sitzungsgeldern bei interkantonalen Gremien (Vorlage 2374.1 - 14633) sei nicht erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Postulanten ihren Antrag auf Erheblicherklärung zurückziehen, womit zwei Anträge vorliegen: Nichterheblicherklärung und Teilerheblicherklärung gemäss Antrag der CVP-Fraktion.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 32 zu 31 Stimmen nicht erheblich.

5. Das Geschäft sei zur weiteren Bearbeitung an die Staatswirtschaftskommission zu übertragen.

→ Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats stillschweigend zu.

1139 Traktandum 6.4: **Motion der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Änderung Richtplantext S6 «Zone mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen»**

Es liegen vor: Motion (2360.1 - 14580); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2360.2 - 14668).

Hanni Schriber-Neiger als Vertreterin der Motionärinnen dankt zuerst für die schnelle Bearbeitung dieser Motion. Die Ausgangslage sieht folgendermassen aus: Das Landgut Aabach in der Gemeinde Risch ist heute grundsätzlich Landwirtschaftszone und Wald, überlagert von Landschaftsschutzzone und teilweise Seeufer-schutzzone. Für den Park selber sieht der kantonale Richtplan zudem eine Spezialzone vor (siehe Bericht der Regierung, Seite 1, S 6.1). Der Bundesrat strich 2005 – wie im Bericht der Regierung erwähnt – das Wort «Bauzone» aus dem Richtplan und ersetzte es durch «Zone mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen», was eine Verschärfung für die Objekte in S 6 darstellt. Somit lässt er in diesen Zonen keine grösseren baulichen Ergänzungen zu, geschweige denn neue Nutzungen mit verschiedenen Gebäuden.

Zur Spezialzone S 6: Im Landgut Aabach gibt es ein einziges schützenswertes Gebäude, das landwirtschaftliche Wohngebäude, genannt «Gärtnerhaus», aus der Ära vor der Entstehung des Landguts. Bis 2005 befand sich auch das Hauptgebäude des Landguts, die Villa Göhner, noch in der Liste der schützenswerten Gebäude. Aus unbekanntem Gründen strich damals die kantonale Denkmalkommission die Villa von dieser Liste. Gemäss den kantonalen Stellen konnten 2011 weder die Votantin als Kantonsrätin noch interessierte Personen in die Dokumente der Denkmalkommission Einsicht nehmen, um nachvollziehen zu können, weshalb die Villa in das Verzeichnis aufgenommen und dann plötzlich wieder daraus gestrichen wurde. Die genannten Spezialzonen haben in erster Linie der Erhaltung der als schützenswert nachgewiesenen Objekte zu dienen und nicht dazu, Neuanlagen zu erstellen. Es ist unzulässig, den historischen Wert einer Gebäudegruppe bloss zu behaupten und gewissermassen als Feigenblatt zu benutzen, um die bundesrechtlichen Vorschriften über Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet zu unterlaufen.

Zum Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK): Im Bericht der Regierung wird die ENHK erwähnt, die zum Novartis-Projekt im Gut

Aabach Stellung bezieht. Sie sagt unter anderem, das Novartis-Projekt führe zu einer Aufwertung des BLN-Gebiets. Doch ausgerechnet dieser «rosarote» Bericht der ENHK enthält keine raumplanerische Prüfung der Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung und der Nutzungsplanänderung. Die ENHK äussert sich mit keinem Wort zum Widerspruch zwischen den Aussagen von S 6 und fehlender Schutzwürdigkeit von Bauten einerseits und der Festlegung einer Bauzone andererseits, was eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Keinesfalls kann das ENHK-Gutachten von 2011 als Argument zur Änderung der Nutzungsordnung herangezogen werden, denn Änderungen der Zonen- und Bauordnung liegen stufenhierarchisch über den Änderungen durch die Bebauung von Grundstücken. Damit das Gutachten einer nationalen Expertenkommission nicht missbräuchlich in einem – damals bevorstehenden – Abstimmungskampf hätte eingesetzt werden können, hätte die ENHK das Ansinnen von Novartis in dieser Phase entweder zurückweisen müssen, zur Änderung der Zonen- und Bauordnung mit Blick auf die erwähnten Widersprüche zu S 6 Stellung nehmen oder allenfalls auf den Zeitpunkt des allfälligen späteren Bauprojekts verschieben müssen.

Zur Zersiedelung: Das Landgut Aabach liegt völlig dezentral, weit weg von den nächsten Ortschaften, dem Industriegebiet Fänn in der Gemeinde Küssnacht und dem Dorf Risch. Es grenzt zwar an eine reguläre Bauzone, eine Art Villenzone. Doch der Kantonsplaner des Kantons Zug, René Hutter, meinte dazu in der «Neuen Zuger Zeitung» vom 29. September 2010, diese würde «heute wohl nicht mehr als Siedlungsgebiet genehmigt». Diese Villenzone liegt selber auch dezentral und ist faktisch eine Zone für Reiche. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) äussert sich immer wieder kritisch, mahnend und öffentlich gegen die mehrfach schädliche Zersiedelung.

Zum Unteren Freudenberg: Es sind auch keine Belege für historisch wertvolle Objekte bekannt, dass für das Gebiet Unterer Freudenberg mit riesigem Gesamtareal, ebenfalls weit abseits des Siedlungsgebiets, eine Einzonung nach S 6 gerechtfertigt werden könnte. Für die jetzigen Bauten reicht eine Besitzstandsgarantie völlig aus. Auch hier gilt: Landschaft besser schützen, und Einhaltung der Zersiedelung.

Die Aktualität zeigt Folgendes: Novartis gab den «Bauverzicht» im Dezember 2013 bekannt und merkte an, man wolle das Ausbildungszentrum in der Nähe des Stammsitzes Basel realisieren. Es ist einerseits klar, dass die Drohung der verbliebenen, höchst aussichtsreichen privaten Beschwerden ein wesentlicher Grund für den Novartis-Entscheid war. Andererseits ist jetzt mit der sogenannten Bauplatzverlegung nach Basel erwiesen, dass die im Rahmen der Nutzungsplanung Aabach von der Gemeinde verlangte Abklärung von Alternativstandorten für ein Ausbildungszentrum eine Farce war. In der gemeinsamen Medienmitteilung von Baudirektion und Gemeinde Risch vom 21. Januar 2014 heisst es dann, dass es keinen Bedarf mehr für eine Bauzone mit speziellen Vorschriften gebe, und die Baudirektion werde «aus diesen Gründen dem Regierungsrat beantragen, die Änderung der Bauordnung und des Zonenplans nicht zu genehmigen». Die Votantin fragt: Wenn dies geschehen ist, was hat der Regierungsrat seither getan? Gemäss § 3 Abs. 3 ist der Regierungsrat zuständig, die gemeindlichen Bauvorschriften sowie Zonen- und Bebauungspläne zu genehmigen bzw. nicht zu genehmigen. Der Regierungsrat äussert sich dazu in seinem Bericht und Antrag nicht. Weshalb? Er argumentiert mit verschwommenen Übergangsbestimmungen, um seine spekulativen Einzonungsabsichten aufrechterhalten zu können, und er will nicht auf die Widersprüche in der Richtplanung eingehen und eine Auseinandersetzung führen. Die AGF bedauert und kann nicht verstehen, dass die Regierung diesen Ball nicht aufgenommen hat. Ihr Fazit zur richtplanerischen Festlegung der Spezialzone S 6 lautet: Entweder

sind Bauten und Anlagen von historischer Bedeutung und deshalb zu schützen, oder sie sind es nicht. Mit der Streichung der Villa des Guts Aabach 2005 aus dem Inventar schützenswerter Denkmäler entfällt die legitimierende Voraussetzung für die Festlegung der Spezialzone in Aabach. Die «Zone mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen» hat im Aabach ganz einfach ihre Berechtigung verloren und muss deshalb im kantonalen Richtplan gestrichen werden. Die AGF setzt sich für den Landschafts- und Seeuferschutz ein und fordert daher zusammen mit der SP-Fraktion, dass die Einzonung in S 6 «Spezialzonen», Nr. 10 Unterer Freudenberg und Nr. 11 Landgut Aabach, zurückzunehmen sei. Die AGF stellt den **Antrag**, die Motion betreffend Änderung des Richtplantextes zu S 6.1 erheblich zu erklären.

Franz Peter Iten: Die CVP-Fraktion hat sich bei der Beratung der vorliegenden Motion die Frage gestellt, was wohl die Motivation der Motionäre sei, diese Motion einzureichen, oder welche Hintergründe dazu geführt haben könnten. Trotz ihrer Grösse hat die CVP-Fraktion keine definitive Antwort gefunden, sondern nur Vermutungen, die sie nicht kommunizieren will – wobei die Sprecherin der Motionärinnen heute die Novartis erwähnte. Trotzdem hat die CVP die Motion natürlich diskutiert und selbstverständlich auch Beschluss gefasst.

Die Regierung zeigt in ihrer Beantwortung klar auf, dass die zwei fraglichen Zonen wie auch die vier andern im Richtplan unter S 6.1.1 aufgeführten Zonen rechtens sind. Die CVP dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und informative Beantwortung der Motion. Sie weist ausdrücklich und wohlüberlegt auf sechs Punkte hin:

- Im Kanton Zug schieden die Gemeinden nach der Genehmigung des Kapitels S 6 durch den Bundesrat verschiedene «Zonen mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen» aus. Wie bekannt, sind auch diese Orte im Richtplan in der sogenannten Ausgangslage aufgenommen worden.
- Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung des Richtplans blieben diese Gebiete unbestritten.
- Die Festsetzung der Güter Aabach und Freudenberg entsprechen heute noch den strengeren Kriterien und stehen im Einklang mit dem revidierten Raumplanungsgesetz, wobei kein Widerspruch zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz festzustellen ist.
- Eine weitere Zersiedelung, wie die Motionäre suggerieren, ist nicht möglich, weil im kantonalen Richtplan im Grundsatz nur die heutigen Qualitäten der Gebäudegruppen und die denkmalpflegerische Anliegen verbessert werden dürfen, immer unter dem Blickwinkel, dass die Zonen klein zu halten sind.
- Im November 2011 hat der Souverän der Gemeinde Risch in einer Urnenabstimmung diesen Zonen zugestimmt, womit dieser Entscheid ein Entscheid *des Volkes* ist.
- Es ist nicht Aufgabe des Kantonsrats, die Gemeindeautonomie zu untergraben oder die Handlungsfreiheit der Gemeinden einzuschränken. Vielmehr sind diese zu respektieren.

Aus diesen Gründen und gestützt auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats stimmt die CVP-Fraktion einstimmig dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion zu und bittet den Rat, dasselbe zu tun.

Renato Sperandio als Sprecher der FDP-Fraktion: Im Richtplan beim Abschnitt S 6 sollen unter «Zonen mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen», Gemeinde Risch, die zwei Ortsbezeichnungen «Landgut Aabach» und «Unterer Freudenberg» gestrichen werden. Mit Bericht und Antrag vom 29. April

2014 nimmt die Regierung zu diesem Sachverhalt ausführlich Stellung. Die FDP hebt daraus die folgenden Punkte hervor:

- An welchen Standorten solche Zonen denkbar sind, wurde gemeinsam mit der kantonalen Denkmalpflege evaluiert. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung am Richtplan blieben diese Gebiete – wie bereits erwähnt – unbestritten.
 - Das Gut Aabach wie auch das Gut Freudenberg sind Glieder einer Kette von Parkanlagen am Westufer des Zugersees. Diese Standorte umfassen Bauten und Anlagen, mit ihrer Umgebung, von historischer Bedeutung. Mit der Festsetzung der Standorte kann die Weiterentwicklung dieser historisch wertvollen Ensembles garantiert werden.
 - Der Zuger Richtplan steht nicht im Widerspruch zur Gesetzgebung von Bund und Kanton. Das Raumplanungsgesetz sieht solche Zonen ausdrücklich vor.
 - Bei diesen Standorten handelt es sich um Zonen mit speziellen Vorschriften, nicht um Bauzonen. Hier gelten strenge Kriterien, welche erfüllt werden müssen.
- Der Regierungsrat beantragt daher die Nichterheblicherklärung und Abschreibung der Motion. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen der Regierung an und unterstützt deren Antrag.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion: Die AGF und die SP-Fraktion verlangen mit ihrer Motion, dass im kantonalen Richtplan beim Abschnitt S 6 unter «Zonen mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen» die Spezialzonen unter Risch mit den Ortsbezeichnungen «Landgut Aabach» (Nr. 11) und «Unterer Freudenberg» (Nr. 10) gestrichen werden. Blenden wir zurück: Ein internationaler Grosskonzern will im Kanton Zug eine Ausbildungsstätte mit Investitionen von rund 100 Millionen Franken realisieren. Die Bevölkerung von Risch stimmt der dafür notwendigen Umzonung im November 2011 grösstenteils zu. Es soll eine architektonische Perle, geplant von einem renommierten Architekten, mit internationaler Ausstrahlungskraft entstehen. Damit wären nicht nur der Erhalt und der Unterhalt des Guts Aabach sichergestellt gewesen; zusätzlich wäre insbesondere der Öffentlichkeit von Risch der Zugang zum Gut im gleichen Umfang wie bei der Halbinsel Buonas gewährt worden.

Es sollte aber nicht sein. Durch beschwerdeweises Verzögern vergraulten namentlich linke Kreise – im Übrigen wohl kaum beschwerdelegitimiert – den Grosskonzern derart, dass er schliesslich das Handtuch warf und auf die Realisierung des Ausbildungszentrums und damit nicht zuletzt auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen verzichtete. Fazit der Verzögerungstaktik dieser Kreise: keine architektonische Perle mit internationaler Ausstrahlungskraft, kein Ausbildungszentrum, keine neuen Arbeitsplätze, kein Zugang der Öffentlichkeit zum Gut Aabach. Kurz gesagt: Ziel erreicht – dank Verhinderungstaktik dieser Gruppierungen.

Damit haben diese Kreise aber noch nicht genug Schaden angerichtet. Sie gehen noch weiter und begehren die Streichung der im kantonalen Richtplan im Abschnitt S 6 unter «Zonen mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen» enthaltenen Spezialzonen «Landgut Aabach» und «Unterer Freudenberg». Für alle Zeiten soll verhindert werden, dass sich diese Landsitze weiterentwickeln können. Da stellt man sich die Frage, wie sich diese Kreise die Zukunft dieser Liegenschaften vorstellen. Die Güter befinden sich bereits heute in einem Dornröschenschlaf. Soll gewartet werden, bis sie von einem kühnen Prinz wachgeküsst werden? Da werden sie noch lange warten müssen. Bis ein solcher Prinz auftaucht, werden diese Liegenschaften längst vergammelt und verlottert sein. Und der Votant glaubt schon lange nicht mehr an Märchen. Ein solches Ende dieser Perlen muss mit aller Kraft verhindert werden, und eine Weiterentwicklung dieser

Liegenschaften muss möglich bleiben. Ohne innovative Vorfahren gäbe es am Zugersee keine solchen Güter, und man muss sich bemühen, diese Zeitzeugen zu erhalten. Deshalb unterstützt die SVP Fraktion einstimmig und mit aller Vehemenz die Nichterheblicherklärung der Motion. Der Votant dankt dem Rat, wenn auch dieser die Nichterheblicherklärung gemäss Antrag der Regierung unterstützt.

Alois Gössi trägt als Sprecher der SP-Fraktion das Votum von Markus Jans vor, der an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Das Gut Aabach ist neben dem Schloss St. Andreas in Cham das Negativbeispiel, wie die Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen umgesetzt werden können. Im Rahmen des Projekts Novartis hat sich beispielhaft gezeigt, wie Geld die Welt regiert. Was sich da positiv zur Aufwertung des BLN-Gebiets hätte auswirken sollen, bleibt der SP-Fraktion ein Rätsel. Noch beispielloser ist, was jetzt auf dem Areal des Schloss St. Andreas erstellt wurde. Augenfällig wurden hier zwei Blöcke hingepflastert, die sich weder vom Üblichen abheben noch sich durch besondere rücksichtsvolle Architektur hervortun. Die Zone mit speziellen Vorschriften für historisch wertvolle Gebäude und Anlagen wird ausgenutzt, um Privatinteressen gegen Interessen der Öffentlichkeit durchzusetzen. Es ist bedenklich, dass der Regierungsrat nicht Hand bietet, diesem Tun entgegenzuwirken. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag, die vorliegende Motion erheblich zu erklären.

Daniel Stadlin legt seine Interessenbindung dar: Er ist mit einem 40-Prozent-Pensum kantonaler Beauftragter für Kulturgüterschutz.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, der jetzige Richtplaneintrag entspreche den strengen Kriterien des revidierten Raumplanungsgesetzes und müsse deshalb nicht geändert werden. Das ist eine gewagte Aussage. Nach Bundesrecht bedürfte nämlich ein künftiges Projekt der Schaffung einer Bauzone. Zumindest für das Landgut Aabach wäre dies eine «Bauzone mit speziellen Vorschriften». Eine solche Einzonung ist gemäss neuem Raumplanungsgesetz jedoch fraglich.

Laut kantonalem Richtplan bezwecken Spezialzonen, historisch wertvolle Gebäude und Anlagen zu erhalten und zu entwickeln. Die wertvollen Gebäude stehen also im Zentrum des Anliegens. Beim Landgut Aabach beinhaltete das Projekt Novartis die Entfernung der denkmalrelevanten Villa von 1929 samt zugehörigem Park. Die Villa wurde auch tatsächlich aus dem Schutz entlassen. Einziges verbleibendes Objekt im Inventar der schützenswerten Kulturgüter ist noch das Gärtnerhaus. Somit kann kaum dessen Erhalt als Grund für die Beibehaltung einer Spezialzone herbeigezogen werden, denn dieses Gebäude begründet nicht die Errichtung einer Spezialzone. Sonst könnte bei jedem Bauernhof, wo typischerweise ein bis drei Bauten im Inventar der schützenswerten Kulturgüter aufgeführt sind, mit dieser Begründung eine solche Zone geschaffen werden, was jedoch einer zweckwidrigen Verwendung des Planungsinstruments gleich käme. Betreffend Unterer Freudenberg hält der Regierungsrat fest, dass für diese vom Siedlungsgebiet weit abgelegene und nur über ein Naherholungsgebiet erschliessbare Baugruppe keine Bauzone gemäss § 27 des Planungs- und Baugesetzes denkbar ist.

Fazit: Das revidierte Raumplanungsgesetz bezweckt eine verdichtete räumliche Konzentration der Bautätigkeit, eine Begrenzung der Bauzonen und eine Schonung der Landschaft. Der Richtplan des Kantons kann keine Sonderzonen vorsehen, die dagegen verstossen, und Einzonungen an kulturgeschichtlich heikelsten und landschaftlich bedeutendsten Lagen ermöglichen. Der Richtplan sieht die Schaffung von Sonderzonen zum Schutz und Weiterentwicklung von historisch bedeutenden Bauten und Anlagen vor. Dieses wichtige Instrument darf nicht verwässert oder gar

missbraucht werden, indem man es am falschen Ort einsetzt. Deshalb sind im kantonalen Richtplan unter 6.1 Spezialzonen die Einträge «Landgut Aabach» und «Unterer Freudenberg» zu streichen. Die GLP ist für Erheblicherklärung der Motion.

Stefan Gisler erinnert daran, dass sich Karl Nussbaumer darüber beklagte, dass die Einsprechenden – darunter direkte Anwohnende – ihr demokratisches Recht auf Einsprache wahrgenommen haben. Demokratie gilt eben auch, wenn sie unbequem ist und den politischen Zielen Nussbaumers widerspricht. Auch zeichnete Karl Nussbaumer das eindrückliche Bild – oder besser gesagt Märchen? –, dass die linken Kreise eine derartige Macht hätten, dass sich Novartis zurückzieht. Der Votant dankt für diese Blumen – schön wäre es! Es waren ganz praktische Gründe, welche Novartis zum Rückzug bewogen: Es gab einen Chefwechsel, und man hat eine neue Firmenstrategie, die eher auf Wirtschaftlichkeit als auf Luxusprojekte fokussiert. Denn wenn die Firma Novartis mit ihrer geballten Macht das Projekt hätte realisieren wollen, hätte es die bürgerliche Zuger Regierung wohl nicht verhindert. Franz Peter Iten weiss nicht, welches die Hintergründe der Motion sind. Es ist ganz einfach der Schutz der Landschaft und der Heimat. Die SVP hat in ihrer Abstimmungspropaganda zur Masseneinwanderungsinitiative aktiv auf das grosse Problem der Zersiedelung hingewiesen; auch die AGF beklagt die Zubetonierung der Landschaft gerade im Kanton Zug. Es gilt dann aber hinzustehen, diese Entwicklung einzudämmen und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das kann man heute tun, und auch die SVP kann heute beweisen, dass ihre Propaganda vor dem 9. Februar nicht nur hohle Worte war. Heute kann der Kantonsrat ganz konkret eine Zone im Gut Aabach schützen. Lässt man diese Zone im Richtplan drin, kann nämlich sehr wohl mehr Fläche verbaut werden. Deshalb will man sie ja auch unbedingt im Richtplan behalten. Wenn es nämlich keinen Unterscheid machen würde, würde man nicht so heftig darum kämpfen. In diesem Sinne ruft der Votant den Rat auf, zur Motion Ja zu sagen.

Hanni Schriber-Neiger wendet sich an Karl Nussbaumer: Es wird immer wieder versucht, das bestehende «Roche Forum» und mit dem Novartis-Projekt gleichzustellen. Ein Vergleich mit dem Areal der Halbinsel Buonas zeigt auf, wie unverhältnismässig das Projekt der Novartis eben war. Roche realisierte 2001 das «Roche Forum Buonas». Sie errichtete ein einziges neues Gebäude, das relativ unauffällig in die Landschaft platziert ist und in Relation zu über zwanzig Objekten im Inventar der schützenswerten Denkmäler steht, darunter ein grosses Schloss und mehrere Wohn- und Ökonomiegebäude.

Baudirektor **Heinz Tännler** ist erstaunt darüber, wie emotional diese Debatte geführt wird. Ganz allgemein ist festzuhalten, dass der vorliegende Richtplan vom Kantonsrat diskutiert und gutgeheissen und auch vom Bund genehmigt wurde. Auf die Aussage, er sei bundesrechtswidrig, will der Baudirektor deshalb gar nicht eingehen. Sonst müssten nämlich Gutachten von Professoren in Bern und Zürich erstellt werden, mit je unterschiedlichen Schlüssen. Demokratisch gesehen, haben der Kantonsrat und der Bundesrat als legitimierte Behörde den vorliegenden Richtplan «Unterer Freudenberg» und «Landbach Aabach» gutgeheissen. Der Baudirektor hat mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) immer wieder Sitzungen, und er hat dieses Thema auch dort zur Sprache gebracht. Vom ARE, das bekanntlich sehr genau hinschaut, wurde dem Baudirektor aber nie gesagt, dass der Kanton Zug einen bundesrechtswidrigen Richtplan habe. Es werden hier im Rat und auch in den Medien also irgendwelche Sachen behauptet, gegen die sich der Baudirektor

in aller Deutlichkeit verwehrt, zumal die Überlegungen, weshalb man die fraglichen Gebiete aus der betreffenden Spezialzone hinausbefördern will, auch politischer Natur sind. Es sind also politische Diskussionen, die hier geführt werden. Sachlich-raumplanerisch ist die Richtplanung korrekt und *in line* mit dem Bundesrecht. Es werden auch keine Vorschriften unterlaufen, zumindest nicht wesentlich. Mag sein, dass die Baudirektion Fehler macht, aber sie unterläuft keine Vorschriften.

Zur ENHK: Die Argumente der ENHK werden je nach dem gebraucht oder eben nicht gebraucht. Die ENHK hat keinen Auftrag gehabt, raumplanerische Abklärungen zu treffen, sondern sie hat aus landschaftsschützerischer Sicht eine Beurteilung vorgenommen und ist zum Schluss gekommen, dass das Vorhaben von Novartis eine gute Aufwertung sei – die ENHK notabene, die keineswegs mit irgendwelchen Kapitalisten und Novartis-Freunden bestückt ist. Kanton, Baudirektion und Gemeinde haben mit viel Einsatz versucht, ein gutes Resultat hinzukriegen, dies – es sei wiederholt – auf dem Hintergrund einer demokratisch zustande gekommenen und vom Bund genehmigten Richtplanung. Alles andere wäre Rechtsverweigerung gewesen. Hätten die Behörden Novartis gesagt, es sei nichts möglich, dann hätten sie rechtswidrig gehandelt. Ob die Beschwerden, der Wechsel des CEO oder finanzielle Gründe Novartis dazu bewogen haben, ihr Projekt nicht weiterzuverfolgen, sei dahingestellt; als Eigentümer kann Novartis entscheiden, wie sie will. Der Entscheid ist aber kein Grund, die bestehende Richtplanung in Frage zu stellen.

Es wurde auch gesagt, die Baudirektion betreibe eine spekulative Einzonungspolitik. Auch das muss der Baudirektor in aller Form zurückweisen. Der Kantonsrat hat auf Vorschlag der Baudirektion beschlossen, in der nächsten Ortsplanungsrevision keine Einzonungen mehr zuzulassen, mit Ausnahmen von ein paar Arrondierungen. Das Gut Aabach hat damit rein nichts zu tun. Die Regierung setzt sich auch für den Landschaftsschutz ein, scheidet entsprechende Zonen und sorgt dafür, dass der Landschaftsschutz sein Gewicht hat. Sie betoniert nicht einfach nur zu, sondern schaut auch für den Naturschutz etc. Im Kanton Zug gibt es gleich viel Naturschutzgebiete wie Baugebiete, dies erst noch ohne Seen und Wald.

Alois Gössi hat von Negativbeispiel gesprochen und davon, dass Geld die Welt regiere. Novartis gibt es schon seit Jahrzehnten und ist – so lange sie Steuern bezahlt – offenbar in Ordnung. Novartis ist aber auch Eigentümerin des Guts Aabach gewesen, und das Eigentumsrecht muss respektiert werden. Für den Baudirektor schimmert hier etwas der Vorwurf durch, dass die Baudirektion die Situation etwas anders beurteilt habe, weil es Novartis war. Aber ob Müller oder Meier oder Novartis: Die Baudirektion setzt die genau gleich strengen Anforderungen.

Wenn Daniel Stadlin den Denkmalschutz angesprochen hat, hat er nur eine Seite der Medaille genannt. Es geht hier nämlich nicht nur um Gebäude, sondern auch um die historischen Gärten und die Gartendenkmalpflege. Das ist der Grund für die Spezialzone. Und es sei wiederholt: Kanton und Regierung tun – für viel Geld – sehr viel auch für grüne Anliegen. Das soll man respektieren.

Das Gut Aabach ist ein von Menschenhand umgestaltetes Gut. Es wäre mit dem Novartis-Projekt zurückgeführt worden zu dem, was es einmal war und wie die Natur es einmal gebildet hat; es hätte eine tolle Aufwertung erfahren. Der Baudirektor bittet, es im Richtplan zu belassen, damit in der nächsten Generation ein anderes Projekt die Chance hat, unter hohen Auflagen diese Aufwertung vorzunehmen, und damit dannzumal die Öffentlichkeit möglicherweise einen Zugang erhält und vom Gut Aabach profitieren kann.



Der Rat erklärt die Motion mit 46 zu 14 Stimmen nicht erheblich.

1140 Traktandum 6.5: **Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation**

Es liegen vor: Postulat (1863.1 - 13208); Berichte und Anträge des Regierungsrats (1863.2 - 13685 und 1863.3 - 14647).

René Dubacher spricht für den Postulanten: Das Postulat von Franz Hürlimann, eingereicht im September 2009 mit dem Ziel, dass auf dem ganzen Kantonsgebiet die Sicherheitsdirektion für die Signalisierung der Kantonsstrassen zuständig ist, kommt mit dieser Vorlage zu einem guten Abschluss. Der Regierungsrat geht über die Forderung des Postulats hinaus und ändert die Verfahrensordnung nicht nur für Kantonsstrassen, sondern auch für Gemeindestrassen. Die Verkehrsanordnungen der Stadt Zug müssen neu gleich wie bei allen anderen Zuger Gemeinden durch die Sicherheitsdirektion genehmigt werden.

Das Postulat wurde auch dahingehend begründet, dass mit der geplanten Anpassung überflüssige Ausgaben verhindert und bereits vorhandene Infrastruktur auf Stufe Kanton synergetisch besser genutzt werden kann. Der Regierungsrat hat vorgerechnet, dass der personelle Aufwand etwa 50 Stellenprozent betragen soll, und gleichzeitig in Aussicht gestellt, dass die Mehrbelastung der Zuger Polizei verwaltungsintern aufgefangen wird.

Das dritten Begehren des Postulats, dass alle Signalisationen auf der Kantonsstrasse, die nicht durch die Sicherheitsdirektion angeordnet wurden, generell einer erneuten Prüfung zu unterziehen und allenfalls zu korrigieren seien, lehnt der Regierungsrat ab. Er stellt aber in Aussicht, dass punktuelle Überprüfungen möglich seien. In diesem Sinne hofft der Votant, dass die Signalisation auf der Kantonsstrasse zwischen Walchwil und Oberwil, die der eigentliche Auslöser dieses Postulats war, punktuell überprüft wird.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation verliert die Stadt Zug ihre Privilegien in diesem Bereich. Die Signalisation für Kantons- und Gemeindestrassen wird auf dem ganzen Kantonsgebiet einheitlich geregelt.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat von Franz Hürlimann als erledigt abzuschreiben.

Philip C. Brunner dankt namens der SVP-Fraktion dem Postulanten und der Regierung für ihre Arbeit. Die SVP stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu, ist in einem Punkt allerdings nicht ganz einverstanden. Sie glaubt, dass im Moment ein erheblicher Koordinationsaufwand zwischen der Stadt und der Sicherheitsdirektion vonnöten ist, der künftig entfällt. Es sollte beim Kanton also eher ein Nullsummenspiel möglich sein und auf Seite Stadt eine Stellenreduktion angestrebt werden können. Es ist für die SVP also keineswegs so, dass wegen dieser Änderung der Verordnung die Stellen bei der Sicherheitsdirektion ausgebaut werden können. Sie macht beliebt, das genau zu prüfen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** stellt fest, dass inhaltlich keine offenen Fragen bestehen und es als richtig beurteilt wird, dass nun alle Gemeinden die gleichen Vorgaben haben. Die nicht von der Sicherheitsdirektion angeordneten Signalisationen sind in Rechtskraft erwachsen, aber sicher nicht so in Stein gemeisselt, dass sie nicht bei Gelegenheit wieder hinterfragt werden könnten. Das sind aber immer teure Abklärungen mit Gutachten etc.

Zu Philip C. Brunner: Der Regierungsrat hat genau aufgeführt, welche neuen Aufgaben zu erfüllen sind. Die Koordination ist dabei marginal. Die Stadt Zug hat

heute gemäss ihren Angaben einen viel höheren Aufwand, als die Sicherheitsdirektion nun vorsieht. Diese wird beim Budget versuchen, die neuen Aufgaben intern aufzufangen, muss aber ca. 50 Stellenprozent in die Verkehrstechnik geben, damit die entsprechenden Arbeiten fristgerecht erledigt werden können.

→ Der Rat schreibt das Postulat als erledigt ab.

1141 Traktandum 6.6: **Postulat von Kurt Balmer betreffend Arbeitspensen der ordentlich gewählten Richter**

Es liegen vor: Postulat (2255.1 - 14353); Bericht und Antrag des Obergerichts und Verwaltungsgerichts (2255.2 - 14652).

Der **Vorsitzende** begrüsst Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz und Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald.

Postulant **Kurt Balmer** macht zunächst drei Vorbemerkungen:

- Er dankt den Gerichten für ihre Ausführungen.
- Es besteht in dieser Sache keine Interessenbindung des Votanten ausser dessen Mitgliedschaft in der JPK.
- Nicht richtig ist in der Gerichtsbotschaft die Homeoffice-Situation dargestellt: Mehrere Gerichtsmitglieder haben in der Vergangenheit vorübergehend zu Hause gearbeitet; technisch ist entgegen der Botschaft auch von zu Hause aus ein Zugriff auf die elektronische Datenablage und Geschäftskontrolle möglich. Das ist hier aber nur ein Randthema.

Der Votant nimmt zur Kenntnis, dass die Gerichte seinem Anliegen überhaupt kein Wohlwollen entgegenbringen, will aber trotzdem ein paar Klarstellungen vornehmen:

- Wenn der Rat im Rahmen eines Gerichtskonflikts über Verhaltenskodex und Kodexverantwortliche entscheiden musste, so ist es auch legitim und angemessen, hier wieder einmal über die Teilzeitregelung 10 oder 20 Prozent zu diskutieren. Bei den Gerichten hat der nach wie vor pendente, jetzt angeblich teilweise bereinigte Konflikt den Votanten überrascht; für das Obergericht ist sein Vorstoss offensichtlich überraschend. Die Empfindlichkeiten sind ganz offensichtlich anders.
- Überrascht ist der Votant sodann, dass die Richterstellen sich nach Darstellung des Obergerichts grundsätzlich für Teilzeitarbeit eignen. Im Zusammenhang mit der Wahl eines ausserordentlichen Kantonsrichters hat man genau anders argumentiert: Man brauche unbedingt einen vollamtlichen Ersatzrichter mit einer Vollzeitstelle, obwohl es genügend gewählte Ersatzrichter gibt. Die Argumentation beim vorliegenden Vorstoss ist genau umgekehrt.
- Im Zusammenhang mit der Visitation bestätigten mindestens die Oberrichter, dass der Richterjob nicht nur 42 Stunden pro Woche umfasse, sondern häufig Abend- und Wochenendarbeit zur Folge habe, was gemeinhin eigentlich auch erwartet wird; zu verweisen ist hier auf die Diskussion zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts am Vormittag. Auch das Wahlorgan Volk dürfte davon ausgehen, dass die Funktion und Bezahlung einer Richterstelle dies quasi automatisch zur Folge habe. Die angebliche Flexibilität mit 20 Prozent ist also definitiv nur eine Scheinflexibilität; und ein Sparpotenzial ist nicht zu erkennen, weil klare Regeln aufgrund der übrigen Flexibilität – Nebenamt, Ersatzrichter – gesamthaft mehr bringen. So wie die Gerichte hier argumentieren, kann man sich des Eindrucks

nicht ganz erwehren, dass zumindest teilweise bei den Gerichten – mit Ausnahme der erwähnten Oberrichter – eine Mentalität «08-bis-17-Uhr-Job» herrscht, obwohl dies die bestbezahlten Jobs des Kantons sind und zumindest in der Privatwirtschaft unbezahlte Überstunden auf diesem Niveau mehr als üblich sind. Der Votant hofft für den Kanton Zug, dass dieser Eindruck täuscht. Konsequenz zu Ende gedacht, würde sich dann nämlich auch die 20-Prozent-Regel auf Richtererebene definitiv erübrigen. Der Votant erwartet – unabhängig von der unsäglichen 20-Prozent-Regel – eine gewisse Flexibilität und keine richterliche Erbsenzählerei zulasten des Steuerzahlers, denn schlussendlich unterstützt genau diese Regel eine solche «08-bis-17-Uhr-Mentalität» mit Minutendenken.

- Wenn die Gerichte die 20-Prozent-Regelung unbedingt benötigen, ist nicht einzusehen, weshalb beim Regierungsrat oder sonstigen kantonalen Kaderangestellten keine analoge Regelung existiert. Richterinnen sollen keinen Sonderzug fahren können, sondern mit analogen Stellen im Kanton gleichgestellt werden.

Zusammengefasst: Ziel des Anliegens ist eine Vereinfachung und Klärung und eine Anwendung von 100 oder 50 Prozent. Das Wahlorgan hat auch die Vorstellung, dass Richter sich voll und nicht nur zu 80 Prozent für den Kantons einsetzen. Unklare Abstufungen sollen vermieden werden. Flexibilität erreicht man mit Nebenämtern, d. h. den gewählten Ersatzrichtern; die 20 Prozent sind ein Fremdkörper im Gefüge. Zudem will der Postulant keine «08-bis-17-Uhr-Richterinnen», weshalb er den Rat ersucht, das Postulat entgegen dem Antrag der Gerichte gutzuheissen.

Manuel Brandenburg dankt namens der SVP-Fraktion den Gerichten für die Beantwortung des Postulats. Das Anliegen von Kurt Balmer ist für die SVP verständlich: Ein Richteramt ist kein Nullachtfünfzehn-Job, sondern eine Berufung und vor allem ein Amt, mit welchem der Rechtsstaat steht und fällt. Wenn nämlich Richter politisieren, geht das Ganze zugrunde. Das Politisieren ist Aufgabe des Parlaments und der Regierung, der Richter hingegen hat die noble Berufung, dies – wie die Richter im Kanton Zug – nicht zu tun.

Nun sagen die Gerichte, die von Kurt Balmer monierte prozentuale Abstufung sei kein Problem und problemlos leibar. Die SVP glaubt den Gerichten und findet es deshalb richtig, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie unterstützt also die Anträge der Gerichte.

Verwaltungsgerichtspräsident **Peter Bellwald** wollte eigentlich das Wort nicht ergreifen, aber ein Satz hat ihn gewaltig geärgert. Er stellt klar: Es gibt keine «08-bis-17-Uhr-Richter». Der Votant selbst pflegt um 07.00 Uhr im Gericht zu sein, und er ist sehr häufig länger als bis 17.00 Uhr dort; einzig am Wochenende pflegt er nicht zu arbeiten. Es soll hier nicht der Eindruck entstehen, dass im Kanton Zug «08-bis-17-Uhr-Richter» arbeiten.

Im Übrigen bittet der Votant, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** gesteht, dass sie anfänglich nicht richtig verstand, was Kurt Balmer mit seinem Postulat wollte. Ihren Kollegen im Obergericht und verschiedenen Kantonsräten, mit denen sie sprach, ging es ebenso. Und trotz des heutigen Votums des Postulanten ist der Obergerichtspräsidentin noch immer unklar, wo dieser allenfalls welche Probleme ortet. Die gesetzliche Regelung im Gerichtsorganisationsgesetz ist klar und eindeutig, und sie stimmt mit der vom Kanton Zug als Arbeitgeber beabsichtigten Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung überein. Mit dieser Regelung kann im weiteren darauf hingewirkt werden, dass die Geschlechter in allen Organisationseinheiten und Hierarchiestufen

ausgewogen vertreten sind und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird, was der Strategie des Kantons entspricht und der Obergerichtspräsidentin ohnehin seit Jahren ein Anliegen ist. Neue Regelungen sind unnötig. Auch das Obergericht ersucht deshalb den Kantonsrat, die Vorlage nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 47 zu 5 Stimmen nicht erheblich.

1142 Traktandum 6.7: **Interpellation von Manfred Wenger betreffend Stollen-Wasserkraftwerk Ägerisee–Zugersee und Hochwasserschutz im Ägerital, Baar und Zug**
Es liegen vor: Interpellation (2330.1 - 14533); Antwort des Regierungsrats (2330.2 - 14646).

Interpellant **Manfred Wenger** dankt dem Baudirektor für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und der Wasserwerk Zug AG für die Vorbesprechung. Er freut sich, dass kein Handlungsbedarf besteht resp. bedauert, dass der Aufwand zu gross ist und Umsetzungsprobleme bestehen.

Mario Reinschmidt legt seine Interessenbindung offen: Sein Arbeitgeber ist die WWZ Energie AG. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Interpellation; sie teilt die Meinung der Regierung bedingungslos. In seiner Vorbemerkung weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Fragen des Interpellanten betreffend Stollen-Wasserkraftwerk bereits im Vorfeld ausführlich und kompetent beantwortet wurden und er trotzdem eine Interpellation einreichte. Die FDP wird auch aus diesem Grund nicht weiter auf das Thema eintreten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1143 Traktandum 6.8: **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (Anpassung an das revidierte Betäubungsmittelgesetz des Bundes)**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2329.1/.2 - 14531/32) und der Kommission für das Gesundheitswesen (2329.3 - 14651).

EINTRETENSDEBATTE

Vroni Straub-Müller, Präsidentin der Kommission für das Gesundheitswesen, informiert, dass die Gesundheitskommission sich in einer knapp halbtägigen Sitzung mit den Anpassungen an das revidierte Betäubungsmittelgesetz des Bundes beschäftigt hat. Unterstützt wurde die Kommission neben Gesundheitsdirektor Urs Hürlimann und Generalsekretärin Vincenza Trivigna von Roman Schaffhauser, Beauftragter für Suchtfragen, Kantonsarzt Rudolf Hauri und Beatrice Gross, Leiterin des Rechtsdiensts.

Im revidierten Betäubungsmittelgesetz des Bundes wird primär die Vier-Säulen-Politik verankert, eine Politik, welche die Prävention, die Therapie, die Schadenminderung und die Repression ins Zentrum stellt. Dieses Vier-Säulen-Prinzip wurde im Kanton Zug bereits mit dem Drogenkonzept von 1993 umgesetzt. Dieses hat

sich etabliert und soll weitergeführt werden. Zu den wichtigsten Revisionspunkten gehört die Einrichtung einer Meldestelle zur Verstärkung des Kindes- und Jugendschutzes. Diese Meldestelle wird im kantonsärztlichen Dienst angegliedert. Meldungen betreffend Alkoholkonsum sind vom Geltungsbereich des Betäubungsmittelgesetzes ausgeschlossen.

Die Kommission wurde informiert, dass sich für den Vollzug im Kanton Zug keine grundlegenden Änderungen ergeben, insbesondere kann der Arbeitsaufwand mit dem bestehenden Personal bewältigt werden. In der Detailberatung wurde die Frage aufgeworfen, ob «Gesundheitsdirektion» generell durch «zuständige Direktion» zu ersetzen sei, und ein entsprechender Antrag gestellt. Die gesetzestechnischen Abklärungen ergaben dann, dass die konkrete Bezeichnung einer Direktion in denjenigen Fällen zu verwenden ist, in denen die Zuständigkeit einer bestimmten Direktion eindeutig ausgewiesen ist. Das ist im vorliegenden Fall klar so, weshalb die Kommission die vom Regierungsrat vorgeschlagene Fassung unverändert belassen hat. Im weiteren Verlauf der Kommissionsarbeit wurden keine weiteren Anträge mehr gestellt. Eintreten war unbestritten, und in der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Auch die AGF stimmt der Vorlage zu.

Monika Barmet: Die CVP-Fraktion unterstützt die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel. Durch die gesetzliche Verankerung des bewährten Vier-Säulen-Modells der Drogenpolitik auch auf nationaler Ebene, die Verstärkung des Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere im Bereich der Prävention und des Gesundheitsschutzes, erhalten die verschiedenen, bewährten Massnahmen mehr Gewicht. Auch die Erweiterung der Meldebefugnis dient, dass hoffentlich möglichst früh suchtbedingte Störungen, die bei Jugendlichen festgestellt oder vermutet werden, gemeldet werden können. Die Früherkennung und Intervention ist auch in diesem Bereich wichtig.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt allen Anpassungen zu. Persönlich hofft die Votantin, dass inzwischen das etwas verstaubte Drogenkonzept aus dem Jahr 1993 ein neues Outfit erhalten hat und dass davon mindestens ein Exemplar auch bei der Gesundheitsdirektion abgelegt ist. Anlässlich der Kommissionssitzung war dort nämlich kein Exemplar auffindbar.

Irène Castell-Bachmann: Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage uneingeschränkt zu. Sie unterstützt insbesondere den Vorschlag, dass die Meldestelle beim Kantonsarzt angesiedelt wird, und steht vollumfänglich hinter dem Vier-Säulen-Modell. Sie dankt dem Regierungsrat für die gute Vorbereitung und die speditive Führung in der Kommission.

Rainer Suter ist Mitglied der Gesundheitskommission, musste infolge eines Spitalaufenthalts aber auf die Sitzung verzichten, in der die Anpassung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Betäubungsmittelgesetz beraten wurde. Mit Erstaunen hat er den unleserlichen Gesetzestext zur Kenntnis genommen und fordert alle Gesetzgebenden inständig auf, in Zukunft auf Formulierungen zu verzichten, die ein Gesetz massiv in die Länge ziehen. Mit Sätzen wie § 13 Abs. 2 zweiter Satz, nämlich «Die Notfallärztin oder der Notfallarzt ist verpflichtet, die Patientin oder den Patienten unverzüglich an eine Ärztin oder einen Arzt mit einer Bewilligung gemäss Abs. 1 zu überweisen», ist nicht einmal ein Blumentopf zu gewinnen. Es darf von den Schriftgelernten erwartet werden, einen neutralen Text in das Gesetzbuch zu schreiben.

Trotz des sprachlich modernisierten, unleserlichen Texts ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Für ihre Aufmerksamkeit dankt der Votant der Regierungsrätin, den Regierungsräten, den Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Besucherinnen und Besuchern – oder besser gesagt: allen Anwesenden.

Beat Iten teilt mit, dass die SP-Fraktion auf die Vorlage eintritt und der Vorlage zustimmt.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** dankt der Kommission und deren Präsidentin für die gute Zusammenarbeit. Inhaltlich ist alles gesagt. Das von Monika Barmet angesprochene Drogenkonzept von 1993 ist in Überarbeitung, wird an der nächsten Sitzung der Gesundheitskommission aber in neuem Outfit vorliegen. Abschliessend dankt der Gesundheitsdirektor für die gute Aufnahme der Vorlage.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission für das Gesundheitswesen den Bestimmungen gemäss Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Titel und Ingress

§ 1 Abs. 1

§ 2 Abs. 1

§ 2 Abs. 3 Bst. a bis d

§ 3 Abs. 1 Bst. a bis l

§ 4 Abs. 1 Bst. a bis d

§ 5 Abs. 1 Bst. b

§ 6 Abs. 4

§ 7 Abs. 2, 3 und 5

§ 8 Abs. 1 und 2

§ 9 Abs. 2

§ 10 (neue Überschrift)

§ 10 Abs. 1

§ 11 Abs. 1

§ 12 Abs. 1 Bst. b

3. (Änderung des Titels: Behandlung von Personen mit suchtbedingten Störungen)

§ 13 Abs. 1 und 2

§ 14 Abs. 1

4. (aufgehoben)

§ 15 (aufgehoben)

§ 16 (aufgehoben)

§ 18 Abs. 1

II. Fremdänderungen: Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 26. August 2012) (Stand 1. Oktober 2013): § 106 Abs. 1

III. und IV.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die jeweiligen Anträge des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

- 1144** Traktandum 6.9: **Revision des Gesetzes über den Feuerschutz: Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe**
 Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2349.1/.2 - 14557/58) und der vorberatenden Kommission (2349.3 - 14678).

EINTRETENSDEBATTE

Peter Diehm, Präsident der vorberatenden Kommission: Die Feuerwehr ist die einzige Organisation, die innert kürzester Zeit bei einem Schadenereignis (Feuer, Wasser, Unfälle etc.) aufgeboten werden und einen Einsatz perfekt leisten kann. Dafür gebührt ihr Dank. Die Interessenbindung des Votanten: Er hat während dreissig Jahren in verschiedenen Chargen in der Feuerwehr Cham Feuerwehrdienst geleistet.

Die Ad-hoc-Kommission hat die Vorlage an einer Halbtagesitzung beraten. Neben allen Kommissionsmitgliedern haben an der Sitzung teilgenommen:

- Regierungsrat Beat Villiger, Sicherheitsdirektor
- Hans-Peter Spring, Feuerwehrinspektor
- Albert Rüetschi, juristischer Mitarbeiter Sicherheitsdirektion
- Ruth Schorno, Protokoll

Die Eintretensdebatte wurde sehr emotional geführt, was auch im Bericht gut wieder gegeben ist. Die Feuerwehren haben Probleme bei der Rekrutierung von geeigneten Leuten. Mit der Feuerwehrpflicht kann eigentlich niemand gezwungen werden, in der Feuerwehr mitzumachen, weil einsatzbereite, motivierte Personen gebraucht werden. Auch können die Veränderungen in der Gesellschaft nicht angehalten oder rückgängig gemacht werden. Die Feuerwehren resp. deren politische Verantwortliche müssen sich etwas einfallen lassen, wie und womit sie die Leute motivieren können. Das gleiche gilt auch für die Arbeitgeber. Die Kommission sieht in der Beibehaltung der Feuerwehrpflicht einen Vorteil gegenüber einer Abschaffung. Zur Beibehaltung der Ersatzabgabe haben sich vor allem die Gemeinden und deren Feuerwehrkommandanten stark gemacht. Die Gemeinden möchten nicht auf das Geld verzichten, und die Feuerwehrkommandanten befürchten eine Kürzung ihres Budgets. Der Kommission war es wichtig, dass alle Ersatzabgabepflichtigen denselben Betrag leisten müssen und nebenbei sanft an die Feuerwehrpflicht erinnert werden.

In der Detailberatung wurden alle Anträge des Regierungsrats abgelehnt. Die Kommission möchte den Status quo beibehalten. Im Namen der Mehrheit der Kommission bittet der Votant, dem zuzustimmen.

Eine Anmerkung: Der Kommission war es wichtig, die einzelnen Anträge der Regierung zu beraten. Darum wurde Eintreten beschlossen. In der Detailberatung wurden dann aber alle Anträge des Regierungsrats abgewiesen, was dann faktisch einem Nichteintreten gleichkommt.

Renato Sperandio als Sprecher der FDP-Fraktion: Am 27. Oktober 2011 entschied der Kantonsrat mit 30 zu 29 Stimmen, die Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky entgegen dem Antrag des Regierungsrats erheblich zu erklären, und beauf-

tragte die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen zur Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe zu schaffen. Entgegen dem knappen Entscheid des Kantonsrats ergab das Vernehmlassungsverfahren ein anderes, deutlicheres Bild. Zehn von elf Gemeinden haben sich gegen die Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe ausgesprochen, und alle elf Kommandanten der Gemeinde- und drei Kommandanten der Betriebsfeuerwehren lehnten die Gesetzesrevision ab. Oberägeri hat sich als einzige Gemeinde für die Vorlage ausgesprochen. Die Gründe dafür bzw. dagegen können der Vorlage entnommen werden.

Der gesamte Ertrag aller Gemeinden aus der Ersatzabgabe beträgt jährlich rund 3,3 Millionen Franken. Das entspricht rund 0,7 Prozent des Steuerertrags aller Gemeinden, wobei sich der Prozentsatz je nach Gemeinde zwischen 0,44 und 1,30 bewegt.

In dreizehn von neunzehn Deutschschweizer Kantonen besteht eine Feuerwehrpflicht. Vier Kantone überlassen es den Gemeinden, ob sie eine Dienstpflicht statuieren oder nicht. Nur in zwei Kantonen besteht keine Dienstpflicht. Hinsichtlich der Feuerwehrdienst-Ersatzabgabe existiert in zwei Kantonen keine Ersatzabgabepflicht, vier Kantone überlassen den Entscheid über diese Frage den Gemeinden, und in dreizehn Kantonen besteht eine Ersatzabgabepflicht.

Im Jahr 2013 leisteten 1200 Feuerwehringeteilte in einer der elf Orts- oder drei Betriebsfeuerwehren im Kanton Zug rund 970 Einsätze und rund 17'900 Einsatzstunden. Dazu kommen unzählige Übungsstunden und Ausbildungstage. Die Feuerwehrleute sind jeden Tag rund um die Uhr einsatzbereit. Sie schätzen die heute geltende Regelung.

Im kommenden Jahr soll der heute geltende Feuerwehrrichtplan 2009 abgelöst werden, und ab Januar 2015 treten revidierte Brandschutzvorschriften in Kraft. Beide werden Anpassungen im Gesetz über den Feuerschutz und in der entsprechenden Verordnung hervorrufen.

Die vorberatende Kommission trat zwar auf die Vorlage ein, beschloss dann aber grossmehrheitlich, in allen Punkten das geltende Recht beizubehalten. Die Kommission möchte zurzeit also keine Revision des Gesetzes vornehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen soll das Gesetz über den Feuerschutz nun nicht angepasst werden. Die Zeit ist noch nicht reif dazu. Die FDP Fraktion stellt daher den **Antrag**, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sollte die Mehrheit des Rats diesem Antrag nicht folgen, wird die FDP grossmehrheitlich die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützen.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion und legt zuerst seine Interessenbindung dar: Als Gemeinderat von Baar steht er der Feuerwehr Baar als Wehrvorstand vor.

Leider wurde der Kantonsrat sowie Regierung und Verwaltung mit einer knapp überwiesenen Motion beschäftigt, die das Ziel verfolgt, die Feuerwehrpflicht und die Ersatzabgabe abzuschaffen – obwohl es seitens Bevölkerung, Gemeinden und Blaulichtorganisationen *keinerlei* Handlungsbedarf gibt. Die Bevölkerung steht hinter dem heutigen System der Milizfeuerwehr und der für nicht geleistete Dienste zu erbringenden Ersatzabgabe. Das ist entscheidend: Es ist keine Steuer, sondern eine Ersatzabgabe für nicht geleistete Dienste an der Bevölkerung. Diese Ersatzabgabe macht in Baar 650'000 Franken aus, was der Hälfte des gesamten Feuerwehrbudgets entspricht. Würde sie wegfallen, müsste der Ausfall über die normalen Steuern generiert werden, also auch von jeder Feuerwehrfrau und jedem Feuerwehrmann, die freiwillig Feuerwehrdienst leisten, bezahlt werden. Um diese 650'000 Franken zu generieren – dies zur Falschaussage, dass der administrative Aufwand

gross sei –, beträgt der Aufwand der Gemeinde Baar total 31'000 Franken. Anders gesagt: Pro 100 Franken Einnahmen, also pro Rechnung, welche die Gemeinde verschickt, beträgt der Aufwand 4 Franken und 85 Rappen. Die Finanzabteilung hat das in den letzten vier Jahren zwei Mal erhoben und ist gerne bereit, Gemeinden, die effektiv enorme administrative Aufwände haben, die Baarer Lösung zu zeigen. Ein weiteres Gerücht betrifft die scheinbar enorme Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf der Gemeinde melden, weil sie die Ersatzabgabe nicht bezahlen wollen. In Baar waren das in den letzten drei Jahren fünf, sieben und vier Personen – von 6500 Personen. Das entspricht 0,1 Prozent

Was also ist das Problem? Mit der heutigen, in der Bevölkerung sehr gut verankerten Lösung gibt es kein Problem und keinen Handlungsbedarf. Der Votant kommt deshalb zu den Gründen, warum die Feuerwehrpflicht und die Ersatzabgabe beibehalten werden soll.

- Die Ersatzabgabe ist eine Anerkennung für die Angehörigen der Feuerwehr. Eine Streichung der Ersatzabgabe setzt ein falsches Zeichen, was mit mangelnder Wertschätzung gleichzusetzen ist.
- Mit der Abgeltung über die normalen Steuern werden Feuerwehrleute doppelt zur Kasse gebeten. Zum einen sind sie beispielsweise in Baar bei über drei Vierteln aller Einsätze – das waren 160 im Jahr 2013 – unbesoldet; bei Einsätzen unter einer Stunde wird nämlich kein Sold entrichtet, unabhängig davon, ob der Einsatz am Weihnachtsabend, während eines WM-Spiels der Schweiz, um 21.00 Uhr, um 03.15 Uhr in der Nacht oder am Nachmittag stattfindet. Zum anderen müssten die Feuerwehrleute dann auch noch Steuern für ihren freiwillig geleisteten Dienst bezahlen, denn gemäss Rücksprache mit der Steuerverwaltung könnte diese keine Steuererleichterung oder anteilmässige Steuerbefreiung gewähren; das wäre – wenn überhaupt – programmtechnisch nur mit exorbitanten Kosten umsetzbar. Apropos Steuern: Die elf Zuger Gemeinden generieren – wie gehört – mit der Ersatzabgabe 3,3 Millionen Franken. Diese müssten neu über die Steuern generiert werden, von Gebergemeinden wie auch von Nehmergemeinden.
- Wird die Feuerwehrpflicht aufgehoben und der Feuerwehrdienst damit freiwillig, steigt das Risiko, dass die Arbeitgeber die Feuerwehrleute am Tag, während der Arbeitszeit, nicht mehr freistellen. Warum nämlich sollte eine Feuerwehrfrau oder ein Feuerwehrmann vom Arbeitgeber anders behandelt werden als etwa ein Fussballtrainer, der seiner freiwilligen Trainertätigkeit auch nicht während der Arbeitszeit, sondern in seiner Freizeit nachgeht.
- Die Rekrutierung, welche in verschiedenen Gemeinden bereits heute eine grosse Herausforderung darstellt, wird bei Freiwilligkeit enorm erschwert.
- Der wichtigste Punkt aber sind die Kosten. Eine Befreiung von der Feuerwehrpflicht würde eine Professionalisierung der Feuerwehr mit extrem hohen Kosten nach sich ziehen. Gemäss Rücksprache mit dem Baarer Kommandanten würden die Kosten für Baar und die Stadt Zug zusammen von heute jährlich 4 Millionen Franken auf 25–30 Millionen Franken ansteigen. Das ist eine Verachtfachung der heutigen Kosten. Man muss nicht mehr von Sparen und Kostenoptimierung sprechen, wenn man ohne Not und ohne Leidensdruck ein gutes und bewährtes System einfach ändert und sich dasselbe acht Mal mehr kosten lässt! Und die Professionalisierung, sprich eine Berufsfeuerwehr, ist keine Schwarzmalerei des Votanten. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht auf Seite 3: «Sollten sich in ferner Zukunft wesentlich weniger Personen für den Feuerwehrdienst zur Verfügung stellen, müssten vermehrt Feuerwehrleute im Anstellungsverhältnis – analog einer Berufsfeuerwehr – diese Aufgaben ausüben.». Zu beachten ist auch, dass von neunzehn deutschsprachigen Kantonen nur Zürich und Baselstadt eine Berufsfeuerwehr haben. Alle

anderen Kantone haben die Feuerwehrpflicht und die Ersatzabgabe oder überlassen die Regelung den Gemeinden.

Der Votant bittet den Rat, das bestehende, sehr gut funktionierende System nicht ohne Not zu ändern und den Status quo beizubehalten. Mit derselben Bitte gelangen in einem Schreiben alle Feuerwehrratgeber der elf Gemeinden und Kommandanten verschiedener Betriebsfeuerwehren an den Kantonsrat. In einem weiteren Schreiben bitten auch zehn von elf Gemeindepräsidenten um die Beibehaltung des Status quo. Der fehlende Handlungsbedarf, die genannten Gründe und die Schreiben der verschiedenen Gremien aus allen Gemeinden bewegen den Votanten und die SVP-Fraktion geschlossen dazu, die Aufhebung der Feuerwehrpflicht und die Abschaffung der Ersatzabgabe abzulehnen. Ein Gesetz, das sehr gut funktioniert und von zehn Gemeinden und sämtlichen Fachleuten als sehr gut erachtet wird und beibehalten werden will, braucht nicht revidiert zu werden.

Die SVP-Fraktion unterstützt geschlossen den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichteintreten. Sollte dieser Antrag unterliegen, folgt die Fraktion in der Detailberatung geschlossen den Anträgen der Kommission.

Rupan Sivaganesan: Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage. Sie möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, allen Männern und Frauen zu danken, die Feuerwehrratgeber leisten und sich für den Feuerschutz einsetzen.

Die SP lehnt die Aufhebung der Feuerwehrpflicht ab. Sie erachtet es als sinnvoll, dass dieser Dienst an der Allgemeinheit geleistet werden muss. Daher soll diese Pflicht beibehalten werden. Die Feuerwehr ist ein Vorbild für die Freiwilligenarbeit generell. Die SP möchte allerdings, dass die Ersatzabgabe aufgehoben wird, dies aus grundsätzlichen Überlegungen. Denn die Ersatzabgabe ist im Grunde genommen eine Steuer. Zu verweisen ist dazu auf Seite 8 im regierungsrätlichen Bericht: «Die Ersatzabgabe ist [...] nicht zweckgebunden, [sondern] fliesst in die Gemeindekasse.». Es handelt sich also um eine Art Steuer, und zwar um eine Sondersteuer, die nicht dem System entspricht. Schliesslich sind Feuerwehrratgeber und Sicherheitsfragen eine klassische Staatsaufgabe und deshalb aus den regulären Steuereinnahmen zu finanzieren.

Zusammengefasst: Die SP ist für die Feuerwehrratgeberpflicht, weil sie symbolisch dazu beitragen soll, genügend Freiwillige zu finden. Zudem wird sie in der Bevölkerung nicht als besonders negativ wahrgenommen, was erfreulich ist. Die SP ist aber gegen die Ersatzabgabe, weil sie eine Sondersteuer darstellt.

Stefan Gisler spricht für die AGF. Wenn er sich die Voten anhört, dann stellt sich ihm die Frage, ob der knappe Entscheid des Kantonsrats – 30 zu 29 Stimmen –, sich diesem Thema zu widmen, tatsächlich so falsch war, wie das der SVP-Sprecher darstellte. Es kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Zuger Feuerwehren in den Gemeinden grossartige Arbeit für Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt leisten. Viele Freiwillige stellen sich dafür zu Verfügung, ihnen gebührt Dank. Als Mitglied der Feuerschutzkommission der Stadt Zug weiss der Votant gut, wie leistungsbereit und professionell die Feuerwehren sind. Es ist ein besonderer Dienst an der Gesellschaft, und es braucht Feuerwehren. Darum macht die Pflicht Sinn, auch wenn diese faktisch nicht erzwungen wird. Gerade bei der Argumentation der Feuerwehrleute gegenüber Arbeitgebern ist die Pflicht sehr hilfreich. Um die Rekrutierung von Freiwilligen zu erleichtern, befürwortet die AGF die Beibehaltung der Feuerwehrratgeberpflicht. Auch sei will keine Professionalisierung der Feuerwehr.

Zur Ersatzabgabe bzw. zur Kopfgebühr: Es ist nicht einsehbar, wieso Bürgerinnen und Bürger für diese öffentliche Aufgabe eine pauschale, einkommensunabhängige

Kopfgebühr entrichten müssen. Die AGF ist dezidiert der Meinung, dass Bürgerinnen und Bürger für diese öffentliche Dienstleistung im Rahmen ihrer regulären Steuerpflicht bereits genug bezahlen. Sie bezahlen ja auch keine spezielle Sicherheitsersatzabgabe für die Dienstleistungen der Zuger Polizei oder einen Bildungsobulus für die Schulen. Es gibt – auch daran ist zu erinnern – zahlreiche andere Freiwillige etwa im Sanitäts-, Pflege- oder Betreuungsbereich, die ebenfalls wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen, teilweise ebenfalls zu Randzeiten oder in der Nacht, und für diese Dienstleistungen werden den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls keine Kopfgebühren auferlegt. Mit der Aufhebung der Kopfgebühren nimmt man auch den Feuerwehren und Feuerwehrleuten nichts weg, schon gar nicht die Anerkennung. Der Votant verwarft sich gegen die Argumentation, dass mit der Streichung der Kopfgebühr die Anerkennung geringer werde. Anerkennung erhalten die Feuerwehrleute nicht nur über direktes Lob, sondern über faire Entschädigungen – wobei tatsächlich darüber diskutiert werden müsste, ob es wirklich Sinn macht, dass Einsätze von weniger als einer Stunde Dauer nicht entlohnt werden wie in Baar. Feuerwehrleute erhalten auch mal ein Nachtessen oder Vergünstigungen, in der Stadt Zug beispielsweise privilegierten Zugang zu den städtischen Wohnungen, die sonst eigentlich nur städtischen Angestellten zur Verfügung stehen. Das sind Formen der Anerkennung, die wichtig und richtig sind. Und im Gegenteil: Wenn nicht mehr jedes Jahr eine Rechnung der Feuerwehr ins Haus flattern, macht das diese wohl eher noch sympathischer. Wer nämlich – dies vor allem an die Adresse der SVP – bezahlt schon gerne Gebühren? Mit der Beibehaltung der Kopfgebühr gewinnt man im Übrigen keinen einzigen zusätzlichen Freiwilligen. Es gab zwar eine Dame in Cham, von der gesagt wurde, sie sei wegen der Gebühr in die Feuerwehr eingetreten; ob das die richtige Motivation ist, sei dahingestellt.

Die AGF setzt sich weiterhin ein für gute Gerätschaften, eine gute Infrastruktur und anständige Entschädigungen für die Feuerwehren im Rahmen der gemeindlichen Budgets. Die Gemeinden sollen auch nicht *schmürzelen*, wenn es um die Sicherheit geht. Das Geld dafür soll allerdings aus den normalen Steuererträgen stammen, nicht von Kopfgebühren.

Beat Wyss legt seine Interessensbindung dar: Er ist seit 26 Jahren in der Feuerwehr Oberägeri aktiv. Seit Kindheit ist er mit der Feuerwehr verbunden und bis heute mit Leib und Seele dabei. Er hat mit seinen Feuerwehrkollegen und -kolleginnen schon viele Schläuche ausgerollt und einige Feuer gelöscht, und er weiss, was die Feuerwehren leisten können und müssen. Sie sind an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden einsatzbereit. Eine Schlechterstellung der Feuerwehrleute darf es nicht geben. Diese Leute haben das nicht verdient. Als der Votant die Vorlage durchlas, wurde ihm wieder einmal bewusst, wie viel die Feuerwehren leisten und wie schlecht sie entschädigt sind. Gerne setzt er sich für eine Verbesserung beim Sold und der Feuerwehrrpflicht ein. Es ist aber nur gerecht, wenn die Feuerwehrleute wissen, wie eine neue Lösung aussieht. Hier aber soll zuerst einmal weggenommen werden. Und dann? Das weiss niemand. Grosse Teile der Bevölkerung zahlen die 100 Franken für die Organisation Feuerwehr gerne. Es stellt eine Wertschätzung der Bevölkerung gegenüber den Feuerwehrleuten dar. Die Feuerwehr wird 2015 einer Reform unterzogen. Dort soll man für die Feuerwehren gute Zukunftslösungen erarbeiten.

Man kann den Gemeinden den Wegfall der Feuerwehrsteuer nicht zumuten, werden dadurch doch gemeindliche Einnahmen von rund 3,2 Millionen Franken gestrichen. Das wird in einzelnen Gemeinden zu Steuererhöhungen führen. Die Administration ist eingerichtet und funktioniert. Der Votant ist überzeugt, dass in keiner Gemeinde

ein Pensum wegen der Feuerwehrsteuer gestrichen wird. Diese Arbeit wird nebenher erledigt und gehört zum Aufgabenbereich der Verwaltungen. Die Einnahmen werden also wegfallen, die Aufwandseite hingegen wird sich nur unmerklich verändern. Man soll es deshalb momentan so belassen, wie es ist, bis eine gerechte Lösung auf dem Tisch ist.

Die Feuerwehrpflicht stärkt die Position der dienstleistenden Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber. Es ist für Arbeitgeber nämlich nicht interessant, wenn ein Mitarbeiter bei einem Ernstfalleinsatz innert Minuten eventuell für Stunden ausfällt oder für Kurse bei der Arbeit fehlt. Die heutige Gesetzgebung hilft den Feuerwehren bei der Rekrutierung und stärkt dem einzelnen Feuerwehrmitglied den Rücken.

Mit dieser Vorlage werden die Feuerwehrleute, die sich für die Allgemeinheit einsetzen und ihre Freizeit opfern, gleich zweimal bestraft und schlechter gestellt: Erstens fallen die 100 Franken weg, und zweitens müssen langfristig bis zu 1 Prozent mehr Steuern bezahlt werden. Das geht nicht. Man setzt sich seit Jahren für die Allgemeinheit ein, ist bereit, zu jeder Tages- und Nachtzeit aufzustehen, besucht Übungen und Kurse und fragt im Ernstfall nicht nach Lohnersatz. An die Gefahren, denen sich Feuerwehrleute aussetzen, denkt die Allgemeinheit selten. Vor zwei Jahren hat der Votant bei einem Schnitzelsilobrand die Gefahren selber hautnah erlebt. Bei einer Explosion wurde er an eine Betonwand geschleudert, und es brannte ihm die Haare an den Händen und im Gesicht ab. An diesem Tag war er froh und dankbar, dass er gesund zu seiner Familie nach Hause gehen konnte. Manchmal fragt man sich schon, ob man als dreifacher Familienvater solche Risiken eingehen soll. Für einen solchen Einsatz wird er mit 35 Franken pro Stunde entschädigt, bei den Übungen erhält er pro Stunde 17.50 Franken. Nimmt man ihm jetzt noch den Vorteil der 100 Franken weg und lässt ihn langfristig ca. 1 Prozent mehr Steuern mitbezahlen, fühle er sich als Feuerwehrmann geohrfeigt.

Der Votant empfiehlt seinen Ratskolleginnen und -kollegen, nicht auf die Revision des Gesetzes einzutreten. Sollte der Rat eintreten, empfiehlt er, der vorberatenden Kommission zu folgen und das Gesetz so zu belassen, wie es ist. Die Feuerwehrkommandanten wissen am besten, was für ihre Truppe am besten ist. Man muss hier nicht gut Bewährtes zerstören. Die Kommandanten setzen sich einstimmig für das Bewährte ein. Wenn eine Veränderung gewünscht wird, soll diese von den Feuerwehren kommen. Der Kantonsrat muss den Feuerwehren nicht etwas Neues aufzwingen, das sie gar nicht wollen. Auch die Gemeinden, die Gemeindepräsidenten und die Feuerwehrleute sind dankbar, wenn das Gesetz so bleibt, wie es ist. Der Kantonsrat soll den Feuerwehren also nicht auf dem Schlauch treten, damit auch in Zukunft junge, motivierte Feuerwehrleute die Feuer löschen.

Vreni Wicky ist sich bewusst, dass sie bei diesem höchst emotionalen Geschäft einen schwierigen Stand hat. An den Anfang ihrer Ausführungen stellt sie den aufrichtigen Dank an alle Feuerwehrdienst leistenden Frauen und Männer. Diese Anerkennung ist ihr als Mitglied der Feuerschutzkommission der Stadt Zug ein echtes Bedürfnis.

Am 26. Juni 2008 haben Alt-Kantonsrat Max Uebelhart und die Votantin die fragliche Motion eingereicht. Damals haben vierzig Mitunterzeichner das Anliegen gestärkt, über die Hälfte der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sitzen heute noch im Rat, und es wäre gut, sich mit einem kurzen Blick die Namen in Erinnerung zu rufen – Namen über alle Parteigrenzen hinweg. Nun, das war vor sechs Jahren, und heute der Wahlherbst bevor. Da verändert sich die Sichtweise so mancher.

Schon 1994 – die Votantin war damals Mitglied der kantonsrätlichen Kommission zu einer Änderung dieses Gesetzes – wurde dem Kantonsrat von Alt-Regierungsrat

Hanspeter Uster eine Totalrevision des Gesetzes versprochen. Inzwischen sind viele Gesetze revidiert worden oder gar neu entstanden, unter anderem gab es 2007, 2009, 2010 und 2012 Teilrevisionen des Steuergesetzes, grossmehrheitlich zugunsten juristischer Personen. Daraus resultierten allein für die Stadt Zug Minder-einnahmen von ca. 25 Millionen Franken jährlich – und schon ist das fünfte Revisionspaket in Vernehmlassung. In der gleichen Zeit wurde das Gesetz über die Handänderungsgebühren angepasst, das heisst, es wird nicht mehr nach dem Wert der Liegenschaften verrechnet, sondern nach Aufwand. Auch hier verzichteten die Gemeinden auf jährliche Mehreinnahmen. In der Stadt Zug hat dies zur Folge, dass die Einnahmen in diesem Bereich von 2,5 auf 0,7 Millionen Franken gesunken sind, und zwar trotz höheren Fallzahlen als Folge des Zuger Baubooms. Und jetzt diese Hektik bei der Feuerwehr-Ersatzabgabe! Die elf Gemeinden würden zusammen gerade mal 3,3 Millionen Franken weniger einnehmen, was 0,68 Prozent des Steuerertrags aller Gemeinden entspricht. Vom Personalaufwand der Gemeinden spricht niemand: Personalaufwand für die Bearbeitung der Einsprachen, Betreibungen, Telefonate etc. In seiner Vorlage spricht der Regierungsrat auch von den Verwaltungsbeschwerden, welche er zu beurteilen hat, auch hier ohne Bezifferung der Kosten. Der Regierungsrat stützt bei den Verwaltungsbeschwerden jeweils die gemeindlichen Entscheide mit der Begründung, die Feuerwehrpflicht und die Ersatzabgabe seien im Feuerschutzgesetz abschliessend verankert. Dazu komme noch der Solidaritätsgedanke.

Die Ersatzabgaben, welche in allen Gemeinden in die Gemeindekasse fliessen und nicht an die Ausgaben für die jeweilige Feuerwehr gekoppelt sind, sind willkommene Zusatzeinnahmen. Oder – Hand aufs Herz – hat jemand schon einmal erlebt, dass Anschaffungen für die Feuerwehren nicht getätigt oder abgelehnt wurden?

Zum Haushaltsmodell, wie es der Kanton Zug praktiziert, ist zu sagen, dass kein Kanton in der ganzen Schweiz dieses Modell im Gesetz hat. Der Einzug der Ersatzabgabe über das Haushaltsmodell gestaltet sich zudem umständlich und ist administrativ aufwendig. Es ist schwierig festzustellen oder gar zu kontrollieren, wer im Moment in welchem Haushalt lebt.

Faktisch ist die Ersatzabgabe heute eine Nebeneinnahme der Gemeinden. Die Votantin vertritt aber klar die Meinung, dass das Feuerwehrwesen eine klassische Staatsaufgabe ist, welche über die allgemeinen Steuern zu finanzieren ist und zudem in die Autonomie der Gemeinden gehört, die im Kantonsrat ja so oft angerufen wird. «Schlanker Staat, weniger Bürokratie» sieht gedruckt besser aus als gelebt.

Die Votantin kann auch in einem Wahljahr nicht nachvollziehen, dass die Ersatzabgabe eine gesellschaftliche Anerkennung den Feuerwehrleuten gegenüber sein soll, wie es beispielsweise die acht kantonsrätlichen Feuerwehrmänner in oder ausser Dienst in der vorberatenden Kommission zum Teil sehr emotional vertreten haben. (In Klammern: Man stelle sich vor, in der Bildungskommission wären von fünfzehn Mitgliedern acht Lehrpersonen.) Vielmehr wäre es wichtig, dass die Gemeinden die Diensttuenden mit neuen, zeitgemässen Modellen belohnen, wie zum Beispiel Vorrang bei gemeindlichen Wohnungen – in der Stadt Zug haben sich für die neuen Wohnungen der Pensionskasse achtzehn Feuerwehrleute gemeldet, mit guten Aussichten, eine dieser Wohnungen zu erhalten –, Reka-Gutscheinen, Vergünstigungen bei öffentlichen Einrichtungen, Jugendförderung durch Jugendfeuerwehren und vieles mehr. Man muss den Mut haben, neue Wege zu gehen. Wie wäre es mit dem Erlass der Fahrzeugsteuern, weil ja viele der Feuerwehrleute auf ein privates Fahrzeug zum Ausrücken angewiesen sind?

Die Votantin hinterfragt diese Solidarität. Solidarität mit wem? Mit den Lehrlingen, Studenten, Alleinerziehenden, Familien am Existenzminimum, *working poor* etc.,

die jährlich 100 Franken hervorzaubern müssen? Oft sind es die Eltern – oder die Sozialämter –, welche während der ohnehin schon teuren Ausbildungszeit ihrer Jugendlichen die Ersatzabgabe zusätzlich bezahlen müssen. Welche Solidarität strebt man da an?

Fazit: Die Votantin ruft den Rat auf, die zeitgemässen Anträge des Regierungsrats zu unterstützen. Die Freiwilligkeit ist seit Jahren Usanz. Noch *nie* ist jemand in irgendeiner Weise zum Feuerwehrdienst gezwungen worden, und wenn die Gemeinden fünf Steuersenkungen für juristische Personen verkraften, verkraften sie auch die Ausfälle der Ersatzabgabe. Und zu Oliver Wandfluh: Die Lohnfortzahlungspflicht der Arbeitgebenden ist in § 324a Abs. 1 OR klar geregelt.

Die Motion verlangt die Aufhebung der Pflicht und der Ersatzabgabe und ruft nicht zu Fusionen oder zur Berufsfeuerwehr auf. Man soll also ruhig bleiben, die gestellten Aufgaben mit der nötigen Sachlichkeit lösen – und auf das Geschäft eintreten.

Die Votantin schliesst mit den Worten der FFZ auf der Weihnachtskarte 2013: «Wer neue Wege gehen will, muss alte Pfade verlassen.»

Karl Nussbaumer gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Feuerwehrkommandant in der Gemeinde Menzingen und spricht auch im Namen sämtlicher Kommandanten im Kanton Zug. Diese möchten dem Kantonsrat ihre Meinung zur geplanten Aufhebung der Feuerwehrrpflicht und der Ersatzabgabe darlegen, dies in der Hoffnung, dass der Kantonsrat im Sinne ihrer Anliegen entscheidet.

Die Feuerwehrkommandanten des Kantons Zug lehnen die Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky entschieden ab. Mit der Aufhebung der Feuerwehrrpflicht hätten die Feuerwehren noch viel grössere Probleme, einen akzeptablen Bestand an Feuerwehrangehörigen rekrutieren zu können. Die Feuerwehrrpflicht wird heute durch persönlichen Einsatz oder durch die Ersatzabgabe erfüllt. Die Rekrutierung von Feuerwehrangehörigen ist bereits heute eine grosse Herausforderung. Mit der Aufhebung der Feuerwehrrpflicht würde sowohl gegenüber möglichen Feuerwehrangehörigen als auch gegenüber Arbeitgebern ein falsches Zeichen gesetzt. Wenn die Freiwilligkeit im Gesetz festgeschrieben würde, hätte dies negative Auswirkungen auf die Rekrutierung und den Bestand der Feuerwehrangehörigen. Nicht nur Landgemeinden haben grössere Probleme bei der Rekrutierung, sondern auch städtische Gemeinden. Wohn- und Arbeitsort sind oft nicht identisch. Dies bedeutet, dass tagsüber viele potenzielle Feuerwehrangehörige auswärts arbeiten. Dadurch ist es bereits heute sehr schwierig, genügend Personen rekrutieren zu können, welche bei einem Einsatz tagsüber verfügbar sind.

Die Ersatzabgabe wirkt sich auch bei der jetzigen Pflichtfeuerwehr positiv auf die Feuerwehrleute aus. Die Leistung der Ersatzabgabe ist eine kleine Anerkennung an die Dienstleistenden. Die Ersatzabgabe ist zudem eine wesentliche Einnahmequelle für die Feuerwehrbudgets; in Menzingen macht sie rund ein Drittel des Jahresbudgets aus. Und es ist anders, als vorhin gehört: Dieser Drittel kommt – zumindest in Menzingen – in das Feuerwehrbudget. Man muss hier bei der Wahrheit bleiben.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die gesetzliche Feuerwehrrpflicht die Rekrutierung von Feuerwehrangehörigen unterstützt. Eine Aufhebung der Feuerwehrrpflicht würde die Rekrutierung zusätzlich erschweren. Die Feuerwehren der Gemeinden im Kanton Zug würden durch die Aufhebung an gesellschaftlicher und arbeitsmarktlicher Akzeptanz verlieren. Die Aufhebung hätte auch zur Folge, dass Arbeitnehmer, die Feuerwehrdienst leisten, nicht mehr ohne weiteres für Übungen und Weiterbildungen freigestellt würden. Dies hätte einen qualitativen Verlust bei der Feuerwehrarbeit und einen quantitativen Verlust bei den Angehörigen der Feuer-

wehr zur Folge. Die Angehörigen der Feuerwehr wenden schon jetzt viel Freizeit für Übungen und Weiterbildungen auf, und der Druck auf sie würde massiv steigen, wenn sie noch mehr Freizeit opfern müssten, dies auf Kosten der Familie.

Ebenso ist der emotionale Aspekt der Ersatzabgabe nicht zu vernachlässigen. Wie es der Begriff «Ersatzabgabe» schon sagt, ist der Beitrag ein Ersatz für nicht geleisteten Dienst. Wer Dienst leistet, ist befreit und wird durch diese Abgabe getragen, also ein sehr faires System. Was die Angehörigen der Feuerwehr zum Allgemeinwohl beitragen – sie sind an 365 Tagen während 24 Stunden abrufbar –, wäre eigentlich *viel* mehr wert. Darum sollte diese Wertschätzung erhalten bleiben.

Aus diesen Gründen lehnen die Feuerwehrkommandanten im Kanton Zug die Motion Uebelhart/Wicky ganz entschieden ab und bitten den Rat, zum Wohle der ganzen Bevölkerung so zu stimmen, wie es die Kommission entschieden hat, und alles so zu belassen, wie es ist.

Vreni Wicky hat darauf hingewiesen, dass die Ersatzabgabe für minderbemittelte Personen ein Problem darstelle. Für die Feuerwehr sind alle Leute gleich. Sie pumpt auch bei jenen Leuten den Keller aus, die keine Steuern bezahlen und wenig Geld haben. Auch diese Leute bezahlen die 100 Franken für so eine Dienstleistung sehr gerne.

Hans Christen gibt seine Interessenbindung bekannt: Er hat zwanzig Jahre lang bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) Feuerwehrdienst geleistet, dies – wie das in der Stadt Zug seit über 130 Jahren üblich ist – ohne Besoldung; man kann also von einem 20-jährigen Benevol-Einsatz sprechen. Anschliessend war der Votant in seiner Funktion als Stadtrat während zehn Jahren Präsident der Feuerchutzkommission. Heute ist er mit der FFZ immer noch sehr verbunden als Obmann der Ehrenmitglieder. Aufgrund dieser Erfahrungen ist ihm das Feuerwehrwesen bestens bekannt.

Als er 1975 als Rekrut in die FFZ eintrat, hatte diese Feuerwehr, die vom Kanton auch als Stützpunktfeuerwehr beauftragt ist, einen Mannschaftsbestand von über 250 Mann. Dieser Bestand hat kontinuierlich auf 170 Mann abgenommen. Dafür gibt es zwei Gründe: Einerseits hat sich das Feuerwehrwesen laufend technisch weiterentwickelt. Die FFZ wie auch die gemeindlichen Feuerwehrkorps sind auf einem hohen Standard ausgerüstet und entsprechend ausgebildet. Andererseits wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, neue Mitglieder für die Feuerwehren zu rekrutieren. Die FFZ und auch die gemeindlichen Feuerwehren unternehmen grosse Anstrengungen, damit der Bestand der für den Dienst benötigten Feuerwehrleute eingehalten werden kann. Unter anderem stellt sich die FFZ jährlich an der Zuger Messe mit einem eigenen Stand vor, und bei jedem Neuzuzüger-Apéro präsentiert sie sich den neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohnern. Das Freizeitangebot für junge Mitbürgerinnen und Mitbürger nimmt ständig zu. Viele scheuen das Engagement, ist doch – wenn man es genau betrachtet – nur der Ein- und Austritt bei der Feuerwehr freiwillig. Diejenigen die für das Gemeinwohl Feuerwehr leisten, machen dies mit grossem Engagement, wofür ihnen allen ein grosser Dank ausgesprochen sei. Wenn eine Zugerin oder ein Zuger sich entschlossen hat, Feuerwehrdienst zu leisten, dann wird sie oder er jährlich Dutzende von Stunden für Übungen und Ernstfalleinsätze während ihrer bzw. seiner Freizeit dafür opfern. Im Jahr 2013 haben die Feuerwehrleute in der Stadt Zug in Übungen und Einsätzen insgesamt 23'000 Stunden freiwilligen und unbesoldeten Dienst geleistet.

Nun wollen die Motionärin Vreni Wicky und der Motionär Max Uebelhart die Ersatzabgabe von jährlich 100 Franken abschaffen, welche diejenigen zu bezahlen haben, die keinen Feuerwehrdienst leisten. Die Abschaffung der Ersatzabgabe

wäre für die Leute, die sich Tag und Nacht für das Gemeinwohl einsetzen, wie eine Ohrfeige. Leider wurde die Motion seinerzeit mit nur einer Ja-Stimme mehr überwiesen, und der Regierungsrat musste eine Vorlage in diesem Sinne verabschieden. Die Gesamteinnahme der Ersatzabgabe deckt bei weitem nicht den Aufwand, den eine Gemeinde für das Feuerwehrwesen aufbringen muss. Bei der Stadt Zug handelte es sich im Jahr 2012 um eine Einnahme von nahezu 850'000 Franken, bei einem Gesamtaufwand von 2,8 Millionen Franken für die Feuerwehr, inklusive Stützpunktfunktion. Ehrlicherweise müsste man eigentlich über eine Erhöhung der Ersatzabgabe nachdenken.

Die Ersatzabgabe hat sich bewährt. Diejenigen, die behaupten, dass der Aufwand, den die Gemeinden mit dem Inkasso betreiben müssen, mit dem Ertrag nicht übereinstimme, wissen wohl nicht, wovon sie sprechen. Aus seiner Zeit als Finanzchef der Stadt Zug kann der Votant bestätigen, dass der Aufwand für die Fakturierung und Nachbearbeitung marginal war und auch nie zu einer Erhöhung des Personal Etats geführt hat. Der Votant hat sich auch mit dem heutigen Amtsinhaber darüber unterhalten und die Bestätigung erhalten, dass der Aufwand nach wie vor kein Problem darstelle. Jedes Jahr müsse die Stadt nur etwa zehn bis zwanzig Einsprachen behandeln, dies bei rund 8400 Rechnungen für die Feuerwehr-Ersatzabgabe, welche die Stadt Zug im Jahr 2012 verschickt hat. Dieser Vergleich bestätigt die Aussage über den Aufwand für das Inkasso.

Es gäbe sehr wahrscheinlich noch mehr Gründe, diese Vorlage abzulehnen. Der Votant ersucht den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten und die Motion als erledigt abzuschreiben. Im Übrigen – dies an die Adresse von Vreni Wicky – müsste der Votant in Hinblick auf die Wahlen der Vorlage eigentlich zustimmen. Auch sind Lehrer, die in kantonsrätlichen Kommissionen mitwirken, zu 100 Prozent bezahlt.

Vroni Straub-Müller ist als Minderheit in einer Minderheitsfraktion gegen die Streichung der Ersatzabgabe und hofft, heute vielleicht der Mehrheit anzugehören. Die Stadt Zug generiert aus der Ersatzabgabe – wie gehört – jährlich einen Beitrag von über 800'000 Franken. Das entspricht ungefähr 30 Prozent des Aufwands für den Feuerwehrbereich. Der Betrag wird zweckgebunden der Kostenstelle Feuerwehr zugewiesen. Eine Überführung der Ersatzabgabe in die regulären Steuern bestraft freiwillige Feuerwehrleute doppelt: Sie würden dann nämlich Feuerwehrdienst leisten und trotzdem – mit den Steuern – einen finanziellen Beitrag entrichten. Es ist sinnvoll, dass der finanzielle Beitrag der Bevölkerung nicht ausschliesslich mit Steuern abgegolten wird. Eine explizite Ersatzabgabe zeigt nämlich auf, dass der Feuerwehrdienst nicht primär durch Staatspersonal, sondern durch motivierte Bürgerinnen und Bürger geleistet wird, dies zum grössten Teil in deren Freizeit. Die Votantin ist überzeugt, dass die vorgesehene Revision falsche Signale setzen und das bewährte und kostengünstige Milizsystem gefährden würde.

Stefan Gisler: Die Abschaffung der Kopfgebühr ist keine Ohrfeige und bestraft niemanden. Es ist auch nicht so dass, Feuerwehrleute mit höheren Steuern etc. bestraft würden. Die kommende Steuergesetzrevision sieht vor, dass Feuerwehrleute künftig ihre Entschädigungen bis zu 5000 Franken von den Steuern absetzen können. Das ist eine echte Wertschätzung und Anerkennung, die der Votant wie alle Entschädigungen für Feuerwehrleute unterstützen wird. Er ist dafür, dass Feuerwehrleuten besser entschädigt werden. Es soll nicht – wie in Baar – geknausert und Einsätze von weniger als einer Stunde Dauer nicht entschädigt werden. Er ist aber dagegen, dass die ganze Bevölkerung eine Kopfgebühr von 100 Franken bezahlen muss.

Pirmin Frei will versuchen, der Diskussion eine neue Note zu geben. Das vorliegende Traktandum steht in keinem Verhältnis zur Emotionalität, mit der diese Diskussion geführt wird. Der Votant weiss, wovon er spricht: In der vorbereitenden Kommission stellten sich ihm gefühlte 300 Feuerwehr-Dienstjahre entgegen. Der Kanton Zug geht nicht unter, wenn der Kantonsrat heute die Pflicht und die Abgabe abschafft. Er geht aber auch nicht unter, wenn sie beibehalten werden. Das Schreckgespenst Berufsfeuerwehr, das Oliver Wandfluh an die Wand gemalt hat, ist für den Kanton Zug keine Lösung. Das bestätigt jeder, der etwas von Feuerwehr versteht, so auch der Verband der kantonalen Feuerwehren.

Es empfiehlt sich, Pflicht und Abgabe getrennt zu betrachten. Zuerst zur Pflicht: Die Motionäre und die Regierung wollen mit der Abschaffung der Feuerwehrrpflicht für den Kanton Zug kein Experiment. Die Kantone Zürich und Baselstadt kennen die Feuerwehrrpflicht nicht mehr, der Kanton Graubünden mit seinen vielen kleinen Gemeinden, hat es – echt föderalistisch – ins Ermessen der Gemeinden gelegt, ob diese eine Pflicht wollen. Fakt ist, dass im Kanton Zug noch nie jemand in die Feuerwehr gezwungen wurde. Fakt ist auch, dass Feuerwehren gute Öffentlichkeitsarbeit leisten. Der Sohn des Votanten liess sich jedenfalls überzeugen und will in die Feuerwehr. Er ist heute zwölfjährig. Ob er dann, wenn er feuerwehrrpflichtig ist, noch Feuerwehrrdienst leisten kann, ist angesichts der Mobilität der jungen Leute allerdings fraglich.

Es ist – wie gehört – wichtig, dass Leute, die tagsüber vor Ort sind, in der Feuerwehr sind. Dies ist besonders in kleinen Gemeinden mit wenigen Arbeitsplätzen zunehmend schwierig. Hier könnten Gemeinden aber etwas kreativer werden. Warum verbinden sie eine Anstellung bei der Gemeinde nicht mit der Bereitschaft, im Notfall Feuerwehrrdienst zu leisten? Zugegeben, gegenüber Arbeitgebern ist die Feuerwehrrpflicht ein hilfreiches Argument. Doch reicht dieses Argument allein, um vom liberalen Tugendweg abzuweichen?

Der Votant steht ein für die Abschaffung der Feuerwehrrpflicht, vergiesst aber kein Herzblut, wenn der Rat an der Pflicht festhält. Er schlägt deshalb einen Mittelweg vor: Grundsatz soll sein, dass die Gemeinden selber bestimmen können, ob sie eine Pflicht einführen oder nicht. Damit wird den Bedürfnissen der Berggemeinden, insbesondere von Menzingen, Rechnung getragen, aber auch denjenigen der Gemeinden, die keinerlei Probleme haben wie beispielsweise Baar. Der Votant wird in der Detailberatung den entsprechenden Antrag stellen, dafür muss der Rat aber auf die Vorlage eintreten.

Zur Ersatzabgabe: Als Teil der öffentlichen Sicherheit ist Feuerwehr eine klassische öffentliche Aufgabe. Solche Aufgaben müssen nach allgemeinem Staats- und Steuerverständnis durch die allgemeinen Steuern gedeckt werden. Wenn diese nicht reichen, müssen die Steuern erhöht bzw. muss etwas weniger Gewinn ausgewiesen werden – wobei der Votant keineswegs für allgemeine Steuererhöhungen ist, sondern für steuerliche Lauterkeit votiert. Grundsätzlich ist der Staat frei, ob er sich via Steuern oder via Abgaben finanziert, aber nach dem Grundsatz der Einfachheit sollte man keine Mixtur in dem Sinne wählen, dass der Ertrag der Feuerwehrabgabe in die allgemeine Staatskasse fliesst und erst später der Feuerwehr zugewiesen wird. Zu den Argumenten betreffend Aufwand: Interessant ist, dass noch vor der Kommissionssitzung der Aufwand der Gemeinde Baar, um 650'000 Franken Feuerwehrabgaben einzuziehen, mit 20'000 Franken beziffert wurde. Es sind 6500 Briefe, die verschickt werden; allein das Porto macht 25 Prozent aus und steigt noch auf 31 Prozent. Solche Effizienzüberlegungen sollten in dieser Diskussion aber nicht angestellt werden. Man könnte sie nämlich auf die allgemeinen Steuern übertragen, und der Votant hätte durchaus Vorstellungen, wie man die heute

hundert kantonalen Steuerkommissäre auf fünf reduzieren könnte: Man müsste das Geld einfach bei den Reichsten holen. Aber das kann es nicht sein.

Es geht auch ein bisschen um Glaubwürdigkeit. Die SVP Baar hat in der Budget-Gemeindeversammlung 2013 den Antrag gestellt, den Sachaufwand der Gemeinde pauschal um 5 Prozent zu senken. Das wäre das x-Fache des Einnahmeverlustes von 650'000 Franken gewesen, für die Gemeinde- und Kantonsrat Oliver Wandfluh hier so vehement kämpft. Und an die Bürgerlichen im Saal: In Bälde beginnt der Wahlkampf, und die Bürgerlichen werden gegen Bürokratie und für einen schlanken Staat plädieren. Wollen sie wirklich den Linken auf dem Tablett die Munition präsentieren, um sich im Herbst argumentativ abschiessen zu lassen? Der Votant bittet hier um etwas Vorsicht.

Ein Wort noch zu den Feuerwehren: Auch der Votant dankt allen Feuerwehrleuten und freut sich über jedes Dankeswort, das ihnen ausgesprochen wird. Er selbst blickt als Offizier auf rund 1100 Militärdiensttage zurück. Für die unzähligen Vorbereitungsstunden, auch zwischen 2 und 3 Uhr morgens, wird er in gut einem Jahr vom Sicherheitsdirektor ein Sackmesser erhalten, mit dem besten Dank. Er freut sich darauf und beklagt sich keineswegs, aber man sollte das auch sehen. Feuerwehrleute haben aber mehr verdient als das Gefühl, etwas nicht zahlen zu müssen, das andere zahlen. Sie verdienen eine anständige Entschädigung, die es ihnen beispielsweise erlaubt, ihre Familien nach einem Einsatz zu einem guten Nachtessen einzuladen. Sollte die Feuerwehrabgabe heute abgeschafft werden, wird sich der Votant dafür einsetzen, dass die Feuerwehrleute richtig entschädigt werden. Der Votant hält auch deutlich fest, dass die Feuerwehrabgabe ungerecht ist. Baar nimmt damit 650'000 Franken ein und gibt für seine Feuerwehr rund 1,15 Millionen Franken aus; es werden also rund 60 Prozent der Kosten durch die Abgabe gedeckt. In Menzingen kostet die Feuerwehr 300'000 Franken, die Abgabe erbringt 100'000 Franken, also 30 Prozent der Kosten. Um diese Ungerechtigkeit zu beheben, stellt der Votant in der Detailberatung den vermittelnden Antrag, dass Gemeinden frei über eine Feuerwehrabgabe und deren Höhe entscheiden können. Letztlich ist es dem Votanten egal, wie sich der Kantonsrat entscheidet. Der Rat sollte aber ein bisschen politisch lauter sein.

Oliver Wandfluh muss zu zwei, drei Falschaussagen Stellung nehmen. Dass seinen Vorredner das Ergebnis letztlich nicht interessiert, tut ihm leid. Sämtliche Feuerwehrkommandanten und zehn Gemeindepräsidenten vertreten eine klare Meinung, es gibt kein Problem in der Bevölkerung, und trotzdem machen gewisse Votanten daraus ein Problem. Verschiedene Votanten haben in die gemeindlichen Buchhaltungen Einblick nehmen können, und auch sie haben bestätigt, dass alle Argumente für eine Änderung des Bestehenden richtig sind. Die Ersatzabgabe *ist* fair, ob Student oder Normalo oder Sozialhilfeempfänger; der Christbaum brennt bei jedem gleich, ob reich oder arm.

Bezüglich der Erhöhung der Entschädigung macht der Votant seinem Vorredner den Vorschlag, sich in Horgen beim dortigen Feuerwehrkommandanten zu melden. Dort haben die Feuerwehrleute ab der ersten Minute 98 Franken Stundenlohn. Das führt aber zum Problem, dass Feuerwehrleute bei Einsätzen tagsüber mehr verdienen können als bei ihrem Arbeitgeber. Die Feuerwehrleute im Kanton Zug diskutieren nicht über höhere Entschädigungen, über die unterschiedlichen Ansätze in den verschiedenen Gemeinden oder darüber, dass die erste Stunde gratis ist. Sie verstehen ihre Leistung als Dienst an der Bevölkerung.

Auch in Baar gehören die 650'000 Franken aus der Ersatzabgabe klar ins Budget der Feuerwehr. Und bezüglich steuerlichem Abzug von 5000 Franken: Das ist wun-

derbar, betrifft in Baar aber nur acht bis zehn Offiziere; die übrigen 125 Feuerwehrleute kommen nie auf eine Entschädigung von 5000 Franken im Jahr, haben also keine Steuererleichterung. Schliesslich: Die 31'000 Franken Aufwand in Zusammenhang mit der Ersatzabgabe sind Fakt, auch wenn der Votant vielleicht mal von 20'000 Franken gesprochen hat. Und zum Letzten: Eine Berufsfeuerwehr ist nicht einfach eine Mär. Auch der Präsident des zugerischen Feuerwehrverbands hat das betreffende Schreiben unterzeichnet und ist derselben Meinung wie alle anderen Kommandanten.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass sich der Regierungsrat in den beiden Vorlagen klar und deutlich geäussert hat. Dass eine Berufsfeuerwehr eingeführt werden könnte, ist nicht die Meinung der Regierung, Sie hat aber ausgeführt, dass die Gemeinden, wenn die Pflicht wegfällt, kein Druckmittel mehr haben und allenfalls vermehrt zu Anstellungsverhältnissen übergehen müssten. Aber weder der Sicherheitsdirektor noch die Gebäudeversicherung noch das Amt für Feuerschutz haben für den Kanton Zug je von einer Berufsfeuerwehr gesprochen. In der Nachwuchsförderung im Übrigen wird bei den Zuger Feuerwehren – im Gegensatz zu anderen Kantonen – gut gearbeitet.

Auch der Sicherheitsdirektor plädiert für eine grosse Gemeindeautonomie. Aber macht es hier Sinn, dass jede Gemeinde selber legiferieren muss? Natürlich ist das Feuerwehrwesen zu hundert Prozent Aufgabe der Gemeinde, aber es ist wohl wenig sinnvoll, den Entscheid den Gemeinden zu übertragen, nur weil der Kantonsrat nicht entscheiden will. So oder so macht es der Kantonsrat dem Regierungsrat mit dieser Vorlage nicht einfach: Die Regierung kommt mit einer klaren Meinung und einem klaren Antrag in den Kantonsrat, dieser aber sagt nein, weist die Vorlage zurück und verlangt Änderungen; also kommt der Regierungsrat mit einem neuen Antrag – und wieder sagt die vorberatende Kommission nein. Es ist dazu zu sagen, dass der Regierungsrat auch mit dem Antrag der Kommission gut leben kann.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Der Rat beschliesst mit 31 zu 26 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass noch über den separaten Antrag betreffend Erledigung der Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky betreffend Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe vom 26. Juni 2008 (Vorlage 1699.1 - 12792) zu befinden ist. Regierungsrat und Kommission beantragen, diese Motion als erledigt abzuschreiben.

Vreni Wicky hat eine Frage: Der Kantonsrat hat Nichteintreten beschlossen, es liegt aber eine überwiesene Motion vor. Muss der Regierungsrat das Geschäft nicht nochmals vor den Kantonsrat bringen?

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Rückweisung erfolgte, sondern Nichteintreten beschlossen wurde. Es gibt auch keinen Antrag, die Motion nicht abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion Uebelhart/Wicky ohne Abstimmung als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft abgeschlossen.

1145 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. August 2014 (Ganztagesitzung)

Der Vorsitzende wünscht allen Ratsmitgliedern eine erholsame Sommerpause.



Protokoll des Kantonsrats

79. Sitzung: Donnerstag, 28. August 2014, Vormittag
Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg
bzw. Kantonsratsvizepräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. Juni und vom 3. Juli 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Verlängerung des Einsatzes eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts
5. Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats: 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Landerwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für die Kantonsschule Menzingen (KSM): 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Errichtung einer Asylunterkunft auf dem GS 1201 am Dorfring 30 in Allenwinden, Gemeinde Baar: 2. Lesung
9. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG)
10. Änderung des Gesetzes über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif; BGS 731.2)
11. Aufsichtsbeschwerde von H.S. vom 10. März 2014 betreffend gezielte Kontrollen auf der A4, A4a und A 14
12. Aufsichtsbeschwerde von M.O.P. vom 27. Februar 2014 gegen die Ombudsperson der Ombudsstelle Kanton Zug

Geschäfte, die am 3. Juli 2014 nicht behandelt werden konnten:

13. Motion von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner betreffend Folgekosten bei Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen
14. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend alternative Wahlverfahren und alternative Aufsichts- resp. Obergerichtsmöglichkeiten für Richterinnen, Richter und Gerichte
15. Interpellation von Esther Haas und Andreas Lustenberger betreffend gratis ÖV: Umbau Lorzentel Kantonsstrasse
16. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Abstimmungspropaganda der staatlich finanzierten Frauenzentrale Zug für die Abtreibungsfinanzierung

17. Interpellation von Monika Barmet und Frowin Betschart betreffend «Sicherheitspauschale für den Kanton Zug für die Asylunterkunft Gubel Menzingen»
18. Interpellation von Mario Reinschmidt und Monika Weber betreffend sichere Strassen um Steinhausen
19. Interpellation von Andreas Hausheer und Gabriela Ingold betreffend Festlegung des Ausgangsdeckungsgrads durch den Vorstand der Zuger Pensionkasse

Pendenzenliste:

20. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anwendung der Gesetze für Radfahrer und der Wald- und Flurbenützung durch Freizeit-Sportarten.
21. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einhaltung von Raumplanungsvorschriften insbesondere Bauen ohne Baubewilligung und zur Umsetzung der Baupolizei.
22. Interpellation von Manuel Brandenburg betreffend Abtreibungen in den Spitälern des Kantons Zug.
23. Interpellation von Martin Stuber, Philip C. Brunner und Florian Weber betreffend Status Realisierung POLYCOM im Kanton Zug.
24. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei.

1146 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Adrian Andermatt und Gloria Isler, beide Baar; Markus Jans und Thomas Rickenbacher, beide Cham; Leonie Winter, Hünenberg; Matthias Werder, Risch.

1147 Mitteilungen

Der Gesundheitsdirektor ist heute abwesend. Er nimmt in Bern an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil.

Wie schon bei der ersten Lesung der Geschäftsordnung des Kantonsrats hat der Vorsitzende den Regierungsrat mit Ausnahme des Landammanns von der Teilnahme an der Debatte zu Traktandum 5 dispensiert. Die Regierungsmitglieder sind auf Abruf bereit und werden für das Traktandum 6 im Kantonsratssaal eintreffen.

Die Kantonsratsmitglieder sind eingeladen zur 4. Nationalen Föderalismuskonferenz, die am 27./28. November 2014 in Solothurn stattfindet. Einzelheiten finden sich unter www.foederalismus14.ch.

Im Auftrag von Kantonsrat Thomas Rickenbacher darf der Vorsitzende auch heuer ein «Parlamentarierznüni» ankündigen, das von den Zuger Bäuerinnen und Bauern offeriert und serviert wird. Der Vorsitzende dankt den Landwirtinnen und Landwirten, dass diese freundliche Geste bereits zur festen Tradition geworden ist.

Der FC Kantonsrat war am letzten Wochenende erfolgreich in La-Chaux-de-Fonds. Besonders zu erwähnen ist der 2:1-Sieg gegen die sonst erfolgsverwöhnte Fussballmannschaft des Gran Consiglio des Kantons Tessin. Der Vorsitzende gratuliert den Spielern des FC Kantonsrat und dankt den Organisatoren Zari Dzaferi und Anna Bieri. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

1148 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 2

1149 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. Juni und vom 3. Juli 2014**

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 26. Juni und 3. Juli 2014 werden ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

1150 **Traktandum 4.1: Verlängerung des Einsatzes eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (2419.1 - 14732).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktionsleiterkonferenz den Bericht und Antrag des Obergerichts direkt an die Justizprüfungskommission überwiesen hat.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Wechsel des Vorsitzes

Für Traktandum 5, die zweite Lesung der Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR), übernimmt wie schon bei der ersten Lesung Kantonsratsvizepräsident Moritz Schmid den Vorsitz. Kantonsratspräsident Hubert Schuler als Vertreter des Antrag stellenden Kantonsratsbüros nimmt Platz auf dem Stuhl des Vizepräsidenten. Kommissionspräsidentin Silvia Thalmann sitzt in der vordersten Reihe ihrer Fraktion. Neben den Stimmzählern hat Alt-Landschreiber Tino Jorio an einem separaten Pult Platz genommen. Er ist der Redaktor der Vorlage und verfolgt die Beratung dieses Geschäfts. Bei Bedarf wird ihm der Vorsitzende ausnahmsweise das Wort erteilen.

TRAKTANDUM 5

1151

Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats: 2. Lesung

Es liegen vor: Ergebnis 1. Lesung (2251.7 - 14675); Anträge von Karin Andenmatten-Helbling (2251.8 - 14676), der vorberatenden Kommission (2251.9/10 - 14692/93), des Büros des Kantonsrats (2251.11 - 14710), von Barbara Gysel (2251.12 - 14718) und der SVP-Fraktion (2251.13 - 14741).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung verschiedene Anträge eingegangen sind:

- Antrag von Kantonsrätin Karin Andenmatten-Helbling und allen Kantonsrätinnen;
- Antrag der vorberatenden Kommission;
- Antrag des Büros des Kantonsrats;
- Antrag von Kantonsrätin Barbara Gysel;
- Antrag der SVP-Fraktion.

Die Anträge sind zusammengefasst in der Vorlage 2251.10 - 14693 (Synopsis); zusätzlich wurde dem Rat heute eine Synopsis zu § 15 GO KR ausgeteilt. Der Vorsitzende hält fest, dass sich das Büro des Kantonsrats allen Anträgen der vorberatenden Kommission vom 19. Mai 2014 anschliesst.

DETAILBERATUNG (2. Lesung)

§ 2 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 4 Abs. 3 (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Büro einen neuen Abs. 3 beantragt. Die vorberatende Kommission schliesst sich diesem Antrag an.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann**: Die vorberatende Kommission hat sich eingehend über die Funktionsweise der elektronischen Abstimmungsanlage informieren lassen. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass sich die wesentlichen Aufgaben der Stimmzählenden verlagern. Das Zählen der Stimmen übernimmt die Abstimmungsanlage. Trotzdem wird die Bedeutung der Stimmzählenden wesentlich verstärkt. Sie sollen gemäss § 10 Abs. 1 Satz 2 für die Bedienung der elektronischen Abstimmungsanlage im Rahmen des Reglements zuständig sein. Eine besonders wichtige Aufgabe: Damit sich das Ergebnis der Abstimmung eindeutig dem gestellten Antrag zuordnen lässt, erhält sie eine Überschrift. Die Stimmzählenden werden sicherstellen, dass diese Überschriften korrekt sind.

Zum Vorgehen: Für alle Abstimmungen, die bereits vor der Kantonsratssitzung bekannt sind, wird die Kanzlei die Überschriften erfassen. Die Stimmzählenden prüfen diese vor der Sitzung. Anpassungen und Ergänzungen, die während der kantonsrätlichen Sitzung anfallen, werden durch die Stimmzählenden vorgenommen. Dazu wird ihnen ein Computer mit direktem Zugriff zur Anlage zur Verfügung stehen. Das heisst demnach, dass die Stimmzählenden vor einer Abstimmung oder einer öffentlichen Wahl die Überschrift prüfen oder erfassen werden. Nach der Abstimmung werden sie sprachliche und inhaltliche Ungenauigkeiten der provisorischen Überschrift eliminieren und die definitive Fassung des Reports erstellen.

Mit der Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage werden die Aufgaben der Stimmzählenden anspruchsvoller. Deshalb ist es sinnvoll, die Wahl der Stimmzählenden und deren Stellvertretungen gleichzeitig vorzunehmen. So können sich die Stellvertretenden mit der Abstimmungsanlage und deren Bedienung vor einem allfälligen Einsatz vertraut machen. Die Kommission empfiehlt mit 9 zu 1 Stimmen, die Anträge des Büros, welche die Wahl der Stellvertretungen betreffen, gutzuheissen. Diese Regelungen finden sich in § 4 Abs. 3 sowie in § 10 Abs. 1. Die CVP-Fraktion schliesst sich bei § 4 Abs. 3 mit knappem Mehr dem Antrag des Büros an. Sie wird jedoch bei § 10 Abs. 1 einen Änderungsantrag stellen.

Eugen Meienberg muss seine Vorrednerin korrigieren: Im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion stellt er den **Antrag**, den neuen Abs. 3 in § 4 nicht aufzunehmen. Wenn der Rat eine elektronische Abstimmungsanlage will, soll diese das jeweilige Abstimmungsresultat mit einer einfachen Abbildung und einem einfachen Report festhalten. Die Resultate sollen mit möglichst geringem Aufwand und zweckmässig der Öffentlichkeit und dem Kantonsrat zur Verfügung stehen. Wenn die Stimmzählenden und deren Stellvertreter aber extra geschult werden müssen und auch Letztere regelmässig zum Einsatz kommen sollen, um Praxis zu erhalten, tönt das nicht nach einer einfachen Lösung. So sollen die Stimmzählenden auch Titel und Texte von Anträgen und allenfalls Änderungsanträgen ins System eingeben und grundsätzlich für die elektronische Abstimmungsanlage verantwortlich sein. Die Abstimmungsanlage habe eine so zentrale Funktion, dass sie nur gewählten Volksvertretern anzuvertrauen sei. Für den Votanten aber hat zum Beispiel das Kantonsratsprotokoll eine weit grössere Bedeutung. Dessen Abfassung wird nicht einem vom Volk gewählten Protokollanten anvertraut, und dieser verfasst die Protokolle zur vollen Zufriedenheit des Rats – dies besser, so wagt der Votant zu behaupten, als es die allermeisten im Saal könnten. Dafür dankt der Votant dem Protokollführer.

Aus Sicht einer Mehrheit der CVP-Fraktion ist die Abstimmungsanlage einfach auszugestalten. Die Eingabe der Daten ist eindeutig eine Aufgabe der Verwaltung. Daher kann auf die Wahl von stellvertretenden Stimmzählern verzichtet werden. Und eine Nebenfrage: Kann sich ein Stimmzähler auch in einer Bürositzung vertreten lassen oder nur in den Sitzungen des Kantonsrats? Diese Frage wäre bei einer Annahme allenfalls noch zu klären.

In der heutigen Debatte über die GO KR hat der Rat einige nicht ganz einfache Abstimmungen vor sich. Es ist zu vermuten, dass Zusatzanträge und Unteranträge gestellt werden, welche der Rat jetzt noch nicht kennt, und es wird Varianten- und eventuell Dreifachabstimmungen geben. Man stelle sich nun die zwei Stimmzählenden bei der Eingabe der Anträge und Bedienung der Anlage vor. Zusätzlich sollen sie auch noch den Beratungen folgen und daran teilnehmen, das ist nämlich ihr Grundauftrag als gewählte Kantonsräte. Man hat den Eindruck, dass die vorberatende Kommission und das Büro hier über das Ziel hinausschiessen. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion lehnt daher den neuen Abs.3 ab. Es wird damit ein Zeichen gesetzt, dass bei der Ausgestaltung der neuen Abstimmungsanlage nicht übertrieben werden soll und diese Anlage einfach zu halten sei.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Man muss aufpassen, dass heute in der zweiten Lesung nicht zu viele Stolpersteine in die neue GO KR gelegt werden. Es ist Zeit für eine neue Geschäftsordnung. Es soll und darf nicht wie bei der versuchten grossen Parlamentsreform vor gut zehn Jahren passieren, dass am Schluss das gesamte Gesetz wegen der Ablehnung von Einzelthemen scheitert. Die Ausgestaltung der Abstimmungsanlage und später zur Debatte stehende Anpassungen in § 15 und § 20 haben das Potenzial dazu. Der Votant möchte nicht

als eines der wenigen Kantonsratsmitglieder in die Geschichte eingehen, welches zweimal das Scheitern einer Revision der GO KR miterlebt hat.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** teilt mit, dass natürlich auch im Büro des Kantonsrats über diese Fragen diskutiert wurde. Klar ist, dass die stellvertretenden Stimmzählenden nicht Mitglieder des Büros sind. Der Vergleich mit dem Protokoll – auch der Kantonsratspräsident dankt für die dafür geleistete Arbeit – hinkt etwas, weil das Protokoll in der nächsten oder übernächsten Sitzung jeweils genehmigt wird. Es kann nicht sein, dass bei Abstimmungen etwas erfasst wird, das in der nächsten Sitzung dann geändert werden muss. Deshalb ist es für das Büro wichtig, dass gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter die Texte, vor allem den Titel und die zur Abstimmung kommende Frage, erfassen sollen. Der Kantonsratspräsident bittet den Rat deshalb, den Antrag des Büros zu unterstützen.

→ Der Rat genehmigt mit 62 zu 8 Stimmen den Antrag des Büros.

§ 10 Abs. 1

§ 10 Abs. 4

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Büros.

§ 15 Abs.1 Ziff. 3 (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion eine neue Ziff. 3 mit folgendem Wortlaut beantragt: «Register derjenigen Kantonsräte, die Spesen oder Entschädigungen von einer Institution beziehen, die mit dem Kanton eine Leistungs- oder Subventionsvereinbarung hat, unter Aufführung der Institution und der jährlichen Bezüge.» Die vorberatende Kommission lehnt diesem Antrag ab. Auch das Büro schliesst sich diesem Antrag nicht an und stellt einen eigenen Antrag.

Manuel Brandenburg: Beim Antrag der SVP-Fraktion geht es darum, dass sichtbar werden soll, wenn jemand im Kantonsrat sitzt und gleichzeitig Spesen oder eine Entschädigung von Institutionen bezieht, die eine Leistungs- oder Subventionsvereinbarung mit dem Kanton haben. Es geht darum, Transparenz zu schaffen in der Frage der Vermischung von Exekutive und Legislative. Ein Parlamentarier, der von einer entsprechenden Institution Geld erhält – vielleicht sogar recht viel Geld –, hat Interessen, die sachfremd sein können, wenn im Parlament ein Geschäft beraten wird, das möglicherweise zu Zahlungen an die betreffende Institution führt. Dazu kommt, dass die Regierung normalerweise eine recht grosse Nachfragemacht hat und faktisch bestimmt, wer zu welchen Konditionen Geld erhält. Es gibt hier also eine gewisse Vermischung des Parlamentariers mit der Regierung, wenn er Geld erhält.

Die SVP will aber keine umfassende Transparenz, wie es der Antrag von Stefan Gisler verlangt. Sie ist klar der Meinung, dass es hier, im kantonalen Parlament, nur um kantonsnahe Institutionen gehen kann. Es geht nicht an, dass jedes Mitglied des Kantonsrats über seine Steuererklärung Rechenschaft ablegen muss. Das würde definitiv zu weit führen, denn das ist Privatrecht und hat mit dem Kanton nichts zu tun.

Sollte die SVP mit ihrem Antrag scheitern – die Wahrscheinlichkeit dafür ist hoch –, würde sie den Antrag des Büros unterstützen.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann**: Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 10 zu 2 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. In ihrer Beratung hat sie sich darüber informiert, wann und mit welchem Ergebnis ähnliche Anliegen im Rat diskutiert wurden. So wurde das Thema im Rahmen der Parlamentsreform 2001 aufgegriffen; die Einführung eines Registers wurde damals knapp abgelehnt. 2004 nahm der Regierungsrat das Anliegen erneut auf und beantragte dem Rat das Führen eines Registers. Der Kantonsrat entschied sich mit 41 zu 27 Stimmen erneut gegen die Einführung eines solchen Registers. Und anlässlich der ersten Lesung der GO KR gab es einen Antrag der SP-Fraktion, die Einführung eines Registers zu prüfen, was der Rat aber ablehnte.

Die heutige Regelung ist wie folgt: In der Beratung sowohl in einer Kommission als auch im Rat ist ein Ratsmitglied verpflichtet, jedes Mal, wenn es sich zu einer Thematik äussert, bei dem eine Interessenbindung besteht, diese offenzulegen. Diese Lösung ist einfach, verursacht weder bürokratischen Aufwand noch Kosten und deckt jede erdenkliche Variante einer Interessenbindung ab. Die Regelung lautet im Wortlaut: «Die Ratsmitglieder geben zu Beginn ihres Votums ihre Interessenbindungen bekannt, wenn sie sich zu Geschäften äussern, die ihre Interessen oder jene von Dritten, zu denen sie eine wesentliche persönliche oder rechtliche Beziehung haben, unmittelbar berühren.» Gerade der letzte Punkt, nämlich das Abdecken *jeglicher* Interessenbindungen, ist beim Antrag der SVP zu bemängeln. Dieser reglementiert nur einen kleinen Teilbereich: Bei weitem nicht alle Interessenbindungen müssen im Register aufgeführt werden. Dafür sieht der Antrag der SVP-Fraktion vor, dass neben den Interessenbindungen die Einkünfte aus verwaltungsnahen Tätigkeiten aufgeführt werden. Dies lehnen die Kommissionsmitglieder ab. Sie sehen keinen Anlass, von der bisherigen einfachen, pragmatischen und bewährten Form der Offenlegung der Interessenbindung abzurücken oder einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Stefan Gisler stellt den **Antrag**, bei der Offenlegung der Interessen faktisch die Lösung des Bundes anzuwenden. Die Ziff. 3 der Bundeslösung – die Offenlegung der Interessenbindungen während der Debatte selbst – hat der Votant nicht in seinen Antrag integriert; man findet die entsprechende Bestimmung – wie von der Kommissionspräsidentin ausgeführt – in § 63 der GO KR, und dort soll sie auch bleiben. Interessen, welche die Politik, die Voten und das Abstimmungsverhalten beeinflussen könnten, sollen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern offengelegt werden. § 63 legt aber nur fest, dass Kantonsrätinnen und -räte, welche ein Votum halten, ihre Interessen offenlegen müssen, sagt aber nichts zu denjenigen Ratsmitgliedern, welche nur abstimmen. Auch das Abstimmungsverhalten kann durch Interessenbindungen beeinflusst sein, und das soll offengelegt werden.

Wieso dieser Antrag auf volle Transparenz gegenüber den Wählerinnen und Wählern? Die SVP hat mit ihrem Antrag auf Offenlegung der Interessenbindungen von Kantonsratsmitgliedern zu Institutionen, welche eine Leistungs- oder Subventionsvereinbarung mit dem Kanton haben, ein wichtiges Thema in die zweite Lesung eingebracht. Leider bleibt der SVP-Antrag aber auf einem Viertel des Wegs stehen und fokussiert nur auf Tätigkeiten bei Vertrags- und Subventionsnehmern des Kantons. Das Büro hat darum eine verbesserte Lösung erarbeitet, die jedoch auch auf halben Weg stehen bleibt, werden doch die privaten beruflichen Tätigkeiten und Interessenvertretungen nicht offengelegt. Das aber wäre wichtig, denn auch eine private Firma, etwa eine Anwaltskanzlei, kann – ohne Leistungs- oder Subventionsvereinbarung – vom Kanton Aufträge erhalten, was zu einer entsprechenden Interessenlage führt. Darum schlägt der Votant im Wesentlichen die aktuelle Bundeslösung vor, wie sie im Parlament in Bern gehandhabt wird.

Eine Offenlegung *aller* Interessen und Tätigkeit dient der Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Der vorliegende Antrag erlaubt keineswegs – wie von Manuel Brandenburg fälschlicherweise behauptet –, dass man in die Steuerdokumente von Parlamentsmitgliedern Einblick nehmen könnte, dies im Gegensatz zum SVP-Antrag, der ja die Offenlegung von Einkünften verlangt. Wie das Büro schlägt auch der Votant ein nacktes Register der Interessenbindungen vor, ohne dass irgendwelche finanzielle Bezüge offengelegt werden müssen.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler**: Das Büro hat auch diese Frage intensiv diskutiert und das Anliegen der SVP grundsätzlich als berechtigt beurteilt. Der konkrete Vorschlag der SVP ist für das Büro aber zu einseitig, und vor allem die Offenlegung der Entschädigungen wurde von der Mehrheit des Büros klar abgelehnt. Das Büro formulierte deshalb einen eigenen Antrag, in der auch die Frage geklärt wird, ob die Regelung nur entgeltliche oder auch unentgeltliche Tätigkeiten betrifft. Die vorliegende Formulierung macht nach Ansicht des Büros deutlich, dass beide Möglichkeiten gemeint sind: Entgeltliche und unentgeltliche Tätigkeiten in einer Organisation, die vom Kanton Gelder erhält. Der Vorschlag des Büros regelt auch die Mitwirkung der Ratsmitglieder beim Erstellen und der jährlichen bzw. laufenden Aktualisierung des Registers. Gemeint ist, dass Ratsmitglieder, welche eine neue Tätigkeit aufnehmen, dies der Staatskanzlei mitteilen, welche das Register ergänzt. Der administrative Aufwand ist also klein. Selbstverständlich ist das Büro auch der Meinung, dass § 63 weiterhin Geltung haben soll. So gibt es zwei Möglichkeiten: einerseits mit dem Register, andererseits mit der Deklaration der Interessen vor jedem Votum.

Die Bundesregelung geht der Mehrheit des Büros zu weit. Der Kantonsratspräsident bittet deshalb, den Antrag des Büros zu unterstützen.

Eusebius Spescha: Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass Transparenz angesagt ist. Sie hat deshalb in der ersten Lesung beantragt, dass das Büro einen entsprechenden Vorschlag ausarbeitet. Dieser Antrag wurde relativ knapp abgelehnt, dank des SVP-Antrags hat der Rat nun aber die Möglichkeit, die Frage doch noch zu diskutieren. Der Antrag der SVP ist allerdings völlig unausgegoren und ungenügend. Es macht wenig Sinn, in einem sehr engen Bereich, der überdies bezüglich Interessenbindungen wohl nicht sehr bedeutend ist, Transparenz herzustellen. Wenn Transparenz, dann richtig. Der Vorschlag des Büros geht in die richtige Richtung und wird von der SP-Fraktion unterstützt. Die Sympathie der SP gilt allerdings der weitergehenden Lösung des Bundes, wie sie Stefan Gisler vorschlägt. Die SP-Fraktion ist allerdings unsicher, ob die vorgeschlagene Formulierung der kantonalen Situation genügend Rechnung trägt. Es ist beispielsweise nicht ganz klar, wieso in Bst. c nur die schweizerischen und ausländischen, nicht aber die kantonalen Körperschaften erwähnt sind. Der Vorschlag konnte in der kurzen Zeit nicht genügend diskutiert werden, und es wäre besser gewesen, wenn der Rat ein wirklich gut durchdachtes Konzept vorgelegt bekommen hätte, wie von der SP ursprünglich beantragt.

Monika Barmet legt ihre Interessensbindung offen: Sie ist Mitglied des Vorstands der Zuwebe, eines Vereins, der mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Sie hat dies immer offengelegt, wie es in § 63 GO KR geregelt ist. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt die Anträge der SVP-Fraktion, des Büros und auch von Stefan Gisler nicht. Sie ist der Meinung, dass es im Moment kein zusätzliches Register braucht, in dem explizit nur die aufgeführten Tätigkeiten erfasst werden, und sieht somit in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Störend

ist insbesondere, dass die Anträge – insbesondere jener der SVP-Fraktion – auf Tätigkeiten hinzielen, die u. a. mit oft grossem ehrenamtlichem oder freiwilligem gesellschaftspolitischem Engagement in Zusammenhang stehen. Sollte bei der Offenlegung der Interessensbindungen tatsächlich ein Regelungsbedarf bestehen, dann ist die zweite Lesung der GO ungeeignet, um diese Frage ohne Diskussion in der vorberatenden Kommission einzuführen. Wenn eine Offenlegungspflicht gefordert wird, müsste sie umfassender sein als der Antrag des Büros; die Regelung gemäss Parlamentsgesetz der Bundesversammlung wäre eine Lösung. Es geht nicht an, dass nur einige wenige Tätigkeiten offengelegt werden müssen. Eine umfassende Offenlegung im Kanton Zug war aber kein prioritäres Anliegen bei der Beratung der GO. Die Votantin empfiehlt deshalb auch im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion, die Anträge der SVP-Fraktion, des Büros und von Stefan Gisler abzulehnen. Es braucht kein zusätzliches Register, in § 63 ist die Offenlegung der Interessenbindungen geregelt.

Franz Peter Iten hat zum Antrag von Stefan Gisler verschiedene Fragen: Was bedeutet in Bst. c der Begriff «Anstalten»? Oder in Bst. e die Wendung «schweizerische Interessengruppen»? Müsste beispielsweise der Votant, wenn im Kantonsrat über eine Sportanlage beraten wird, angeben, dass er im «Club Freunde der Faustball-Nationalmannschaften» die Finanzen führt? Zu den in Bst. a genannten «beruflichen Tätigkeiten» ist zu bemerken, dass diese schon jetzt im Verzeichnis der Kantonsrätinnen und -räte nachzulesen sind. Und ist hier der gelernte Beruf oder die aktuelle berufliche Tätigkeit gemeint? Grundsätzlich ist der Votant gegen jegliche Register. Wichtig ist, dass man dem § 63 wirklich nachlebt und bei jedem Votum seine Interessenbindung bekannt gibt. Im Grundsatz unterstützt der Votant hier aber den Antrag des Büros.

Für **Stefan Gisler** liegt das Gute an seiner Lösung darin, dass es dafür – im Unterschied zu den anderen Anträgen – eine seit Jahren gelebte Praxis gibt und die erwähnten Begriffe klar definiert sind. Dem Landschreiber bzw. dem Rat würde also bei entsprechenden Fragen bereits eine Art Nachschlagewerk zur Verfügung stehen. Die Lösung des Votanten ist also ausgereift und praxiserprobt, während sich bei den anderen Vorschlägen viele Fragen ergeben würden.

Mit «berufliche Tätigkeiten» bei Bst. a ist die aktuelle Berufstätigkeit gemeint: Arbeitgeber, Position etc. Der Votant beispielsweise arbeitet in der Entwicklungszusammenarbeit, beim Hilfswerk der evangelischen Kirchen, in der Funktion als *Knowledge Manager*. Bei «Anstalten» in Bst. c geht es beispielsweise um die Suva, bei Bst. e um bezahlte Mandate.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass die vorberatende Kommission weder den Antrag des Büros noch denjenigen von Stefan Gisler beraten hat. Wie bereits erwähnt, bewährt sich in den Augen der Kommission die heutige Lösung. Deshalb wurde auch nie über eine Alternative diskutiert.

Die Votantin möchte aber noch einen anderen Aspekt einbringen. Alle wissen, dass die vorberatende Kommission sich sehr intensiv mit der Revision der GO KR auseinandergesetzt und jede Regelung auf Herz und Nieren geprüft hat. Zu keiner Zeit aber war die vorliegende Frage ein Thema. Weder während den Beratungen zur ersten Lesung noch bei der Behandlung des Antrags der SVP-Fraktion hat die Kommission die Offenlegung von Interessenbindungen mittels eines Registers beantragt. Daraus lässt sich indirekt schliessen, dass die Kommission der Einführung eines zusätzlichen Registers kritisch gegenübersteht. Die Kommissionspräsidentin hat darauf verzichtet, diese Woche kurzfristig eine weitere Kommissionssitzung

anzuberaumen, um dieser Frage nachzugehen. Persönlich ist sie der Meinung, dass man über die Frage, ob ein Register geführt und welche Aspekte darin abgebildet werden sollen, nicht unter Zeitdruck entscheiden sollte. Es gibt – wie von verschiedenen Votanten gehört – noch viele offene Fragen, über die nicht hier im Rat, sondern in einer vorberatenden Kommission diskutiert werden müsste, auch unter Beizug von Spezialisten. Die Votantin empfiehlt deshalb, die Antragsteller auf den Motionsweg zu verweisen. So kann der Rat die Beratung der GO KR heute abschliessen und die Diskussion über die allfällige Einführung eines Registers ruhig und überlegt angehen.

Andreas Hürlimann hält fest, dass es im Grundsatz nur darum geht, ob man für oder gegen umfassende Transparenz ist. Er bittet die Ratsmitglieder, dementsprechend abzustimmen.

Manuel Brandenburg widerspricht. Es geht nicht um die Frage von Transparenz, sondern um die Frage, welche Parlamentsmitglieder Tätigkeiten ausüben, welche mit Geld, das vornehmlich von der Regierung kommt, entlohnt werden.

Nach Rückfragen bei der Kommissionspräsidentin Silvia Thalmann und bei Manuel Brandenburg legt der **Vorsitzende** fest, dass vorerst in einer Dreifachabstimmung über folgende Anträge abgestimmt wird:

- Antrag der SVP-Fraktion;
- Antrag des Büros;
- Antrag von Stefan Gisler.

Der Vorsitzende hält fest, dass jedes Ratsmitglied *eine* Stimme hat.

Die folgende Abstimmung ergibt die folgenden Resultate:

- Antrag der SVP-Fraktion: 2 Stimmen
- Antrag des Büros: 35 Stimmen
- Antrag von Stefan Gisler: 32 Stimmen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Büros das absolute Mehr der Stim-menden erreicht hat und nun dem Ergebnis der ersten Lesung (kein Abs. 3) gegen-übergestellt wird.

- Der Rat lehnt den Antrag des Büros mit 37 zu 34 Stimmen ab. Es bleibt damit beim Ergebnis der ersten Lesung (Verzicht auf einen neuen Abs. 3)

§ 16 Abs. 2

§ 18 Abs. 3 Ziff. 1, 3 und 4

§ 18 Abs. 5

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kom-mission.

§ 18 Abs. 8

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** erinnert daran, dass der Rat der vorbe- ratenden Kommission zwei Abklärungsaufträge erteilte, von denen der erste die

Paragrafen 18, 19 und 23 betrifft. Die Kommission hatte die Frage zu prüfen, ob eine detaillierte Aufzählung von justiznahen Stellen in einem dieser Paragrafen notwendig sei. Zu den justiznahen Stellen gehören beispielsweise die Schlichtungsbehörden, die Staatsanwaltschaft oder die Betreibungsämter. Die Kommission schlägt vor, eine Aufzählung zu vermeiden und wo nötig eine Umschreibung zu verwenden. Die Votantin wird im Detail darauf zu sprechen kommen.

In § 18 sind die Aufgaben der Stawiko aufgeführt. Diese übt bei allen Gerichten eine partielle Oberaufsicht aus: jene über die Finanzen. Diese Oberaufsicht kann sie auch bei den gerichtsnahen Stellen ausüben, da diese finanziell jeweils einem Gericht oder einer Direktion zugeordnet sind. Einer umfassenden Prüfung der Finanzen durch die Stawiko steht demnach auch ohne detaillierte Aufzählung der gerichtsnahen Stellen nichts im Wege. Es ist vorgesehen, dass die Stawiko alle Gerichte, die Datenschutzstelle und die Ombudsstelle visitiert. Die Visitation der justiznahen Stellen ist für die finanzielle Oberaufsichtstätigkeit der Stawiko nicht nötig. Möchte die Stawiko bei einer dieser Stellen vertiefte Abklärungen vornehmen, stehen ihr die Instrumente gemäss Paragrafen 28 bis 30 zur Verfügung. So kann die Stawiko jederzeit Einsicht in sämtliche Unterlagen nehmen und die Verantwortlichen zu einer Anhörung an ihre Sitzungen einladen. Damit hat die Stawiko genügend Möglichkeiten, um ihrer Oberaufsichtstätigkeit nachzukommen. Die Kommission beantragt, diese Möglichkeiten neu ausdrücklich in die GO KR aufzunehmen. In Bezug auf die Abklärungen zu besonderen Vorkommnissen beantragt die Kommission eine Vereinfachung: Der letzte Teilsatz in § 18 Abs. 8 kann gestrichen werden. Relevant ist, bei welchen Organisationseinheiten die Stawiko Abklärungen zu besonderen Vorkommnissen vorzunehmen hat. Es erübrigt sich, jene Stellen aufzuführen, die nicht in den Verantwortungsbereich der Stawiko fallen.

- Der Rat nimmt das Votum der Kommissionspräsidentin zur Kenntnis und genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 19 Abs. 1

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** erinnert an den zweiten Abklärungsauftrag der Kommission, er betraf die Grösse der Justizprüfungskommission. Wie man dem Kommissionsbericht entnehmen kann, wurden drei Varianten thematisiert. Es obsiegte die Variante der ersten Lesung, weshalb jetzt kein neuer Antrag vorliegt. Bei dieser Variante umfasst die engere JPK sieben und die erweiterte JPK fünfzehn Mitglieder. Die erweiterte JPK kommen drei Aufgaben zu, nämlich:

- die Visitationen im Rahmen der Oberaufsicht (§ 19 Abs. 4);
- die Behandlung der Gesetzgebung im Bereich der Justiz (§ 19 Abs. 5);
- Abklärungen zu besonderen Vorkommnissen bei den in Abs. 2 aufgeführten Stellen (§ 19 Abs. 6)

Da insbesondere die Oberaufsicht und die damit zusammenhängenden Visitationen, bei der die erweiterte JPK zum Einsatz kommt, ausgebaut werden, ist die Grösse des Gremiums – fünfzehn Mitglieder – unverändert zu belassen. In diesem Sinne empfiehlt die vorberatende Kommission mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Variante der ersten Lesung beizubehalten.

- Der Rat nimmt die Ausführungen der Kommissionspräsidentin zur Kenntnis.

§ 19 Abs. 2

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann**: Die folgenden Erläuterungen stehen in Zusammenhang mit dem ersten Abklärungsauftrag an die vorberatende Kommission. Die Kommission erachtet es als zentral, dass alle justiznahen Stellen der Oberaufsicht der JPK gemäss § 19 Abs. 2 unterstehen. Damit diese jedoch nicht einzeln aufgezählt werden müssen, schlägt sie eine umfassende Umschreibung vor, nämlich «alle anderen Stellen, die der Aufsicht des Obergerichts oder des Verwaltungsgerichts unterstehen». Wie im Bericht ausgeführt, deckt diese Formulierung alle Stellen ab, bis auf einen Spezialfall, nämlich den Strafvollzug. Dieser ist unterteilt in den Erwachsenenstrafvollzug, welcher der Aufsicht des Regierungsrats unterstellt ist, und den Jugendstrafvollzug, der durch das Obergericht beaufsichtigt wird. In Bezug auf den Strafvollzug vertritt die Kommission klar die Meinung, dass die Oberaufsicht für beide Bereiche wie bisher durch die JPK wahrgenommen wird. Dies erklärt denn auch, dass sie dem Rat beliebt machen, in § 19 Abs. 2 die Aufzählung zu ergänzen mit «den Strafvollzug». Mit der Aufnahme dieses Einschubs erübrigt sich die Regelung in § 19 Abs. 3 Ziff. 3.

Durch die beiden Ergänzungen in Abs. 2 erhält die JPK den Auftrag, im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit nicht nur alle Gerichte, sondern auch die justiznahen Stellen in einem selbst gewählten Rhythmus zu visitieren. Dies ist so, weil in § 19 Abs. 4 die Visitationspflicht geregelt und ein Bezug zu Abs. 2 hergestellt wird. Die vorberatende Kommission vertritt damit klar die Meinung, dass die Oberaufsicht der JPK gestärkt und ausgeweitet werden soll.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 19 Abs. 3 Ziff. 3**§ 19 Abs. 4****§ 19 Abs. 6**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 20 Abs. 2 Ziff. 2

Esther Haas hält fest, dass § 20 Abs. 2 Ziff. 2 für die AGF in engem Zusammenhang mit dem Antrag von Karin Andenmatten und allen Kantonsrätinnen steht. Nach intensiver Diskussion kam die Mehrheit der AGF – die Votantin gehört nicht dazu – zum Schluss, dass die Ratsmitglieder heute nicht denselben Fehler machen dürfen, den ihre männlichen Vorfahren vor über hundert Jahren gemacht haben und den Thomas Wyss vor zwei Monaten wiederholt hat. Alle Erlasse sollen sich sowohl an Frauen und als auch Männer richten, müssen also zwingend in weiblicher und männlicher Form formuliert werden. Die Präsenz von Männern und Frauen in der Gesellschaft und die Gleichwertigkeit der Geschlechter werden so sichtbar. Die AGF stellt deshalb für Ziff. 2 den **Antrag** auf folgende Formulierung: «[Die Redaktionskommission] nimmt bei Teilrevisionen die Anpassungen zur sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter im ganzen Erlasstext vor.» Die jetzige «kann»-Formulierung soll also zu einer «muss»-Formulierung werden.

Dem bewussten Umgang mit Sprache kommt eine wichtige Bedeutung zu, denn Sprache ist nicht nur Kommunikationsmittel, sondern widerspiegelt auch gesell-

schaftliche Gegebenheiten. So hat der Vorsitzende vor der vorherigen Dreifachabstimmung gesagt: «Jeder Kantonsrat hat eine Stimme.» Hätte er gesagt, «Jede Kantonsrätin hat eine Stimme», wären sich die männlichen Kantonsratsmitglieder wohl ausgeschlossen vorgekommen.

Sollte der Rat dem Antrag der AGF nicht zustimmen, wird diese ein Zeichen setzen und geschlossen für den neuen Abs. 6 stimmen.

Der **Vorsitzende** entschuldigt sich für seine Formulierung. Selbstverständlich sind die Kantonsrätinnen auch eingeschlossen.

Alois Gössi stellt einen Eventualantrag, der in Zusammenhang mit dem Antrag von Karin Andenmatten zu § 20 Abs. 2 Ziff. 6 steht. Dieser besagt, dass alle Erlasse in ausschliesslich weiblicher Form erfolgen müssen, dies bei künftigen Erlassen oder bei Totalrevisionen. Die jetzt zur Debatte stehende Ziff. 2 ist retrospektiv, bezieht sich also auf die Vergangenheit. Nach Ansicht des Votanten sollten die erwähnten Ziffern in Einklang stehen, weshalb er den folgende **Eventualantrag** stellt: Falls der Antrag von Karin Andenmatten angenommen wird, soll Ziff. 2 neu heissen: «[Die Redaktionskommission] kann bei Teilrevisionen die Anpassungen *in ausschliesslich weiblicher* Form im ganzen Erlasstext vornehmen.» So hätte man in künftigen und in teilrevidierten Erlassen die gleiche sprachliche Regelung.

Andreas Hausheer will, dass in allen Erlassen die männliche und weibliche Form gleichberechtigt da stehen. Er unterstützt deshalb den Antrag der AGF und wird nachher den Antrag von Karin Andenmatten ablehnen.

Thomas Lötscher: Seit einigen Jahren wird bei allen Erlassen konsequent die kombinierte weibliche und männliche Form verwendet, dies der Gleichstellung wegen. Der Antrag der Kantonsrätinnen stellt nun einen Schritt zurück und gegen die Gleichstellung dar. Der Votant wünscht sich deswegen nicht die Gleichstellungskommission zurück, trotzdem aber wäre interessant zu wissen, was die vor-malige Präsidentin dieser Kommission und Mitunterzeichnerin des vorliegenden Antrags dazu zu sagen hat.

Auch wenn sich der Antrag Andenmatten faktisch gegen die Gleichstellung der Geschlechter richtet, hat sich der Votant in seiner Fraktion dafür stark gemacht, und er tut es auch hier, dies aus folgenden Gründen: Französisch ist die Sprache der Liebe, Italienisch jene der Lebensfreude und der Musik. Deutsch aber mit einer unübertroffenen Präzision im Ausdruck und einem enormen Nuancenreichtum ist die Sprache der Dichter und Denker, die Sprache Goethes, Schillers und Hesses. Und diese gleichsam bildgewaltige und elegante Sprache wird seit Jahren in einem sinnlosen *Gender-Wahn* vergewaltigt und geschändet. Im an Verzweiflung grenzenden Versuch, sprachliche Gerechtigkeit zu schaffen, werden die Regeln gepflegter Sprache gebrochen, Grossbuchstaben mitten im Wort eingesetzt sowie mit komplizierten Doppelnennungen und Partizipialkonstruktionen die Sprache jeglicher Eleganz beraubt. Dabei wird auch vor Sinnentstellungen nicht zurückgeschreckt. So werden junge Menschen zwischen Schulabgang und Lehrabschluss zu «Lernenden». Alle Ratsmitglieder haben diese Zeit hinter sich, sind aber – so ist zu hoffen – wie der Votant immer noch Lernende und werden das immer bleiben.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Votant zugunsten eines Gewinns an Lesbarkeit sowie sprachlicher Eleganz und Präzision gerne einen vermeintlichen Verlust an Gleichstellung in Kauf. Das ist aber nicht alles: Wenn Männer sich heute als *Gentlemen* verhalten, werden sie als veraltet belächelt, und wenn sie einer Dame die Wagentüre aufhalten, wird ihnen unterstellt, entweder die Frau oder das Auto

sei neu. Der Votant ruft seine Kollegen auf, *Gentlemen* zu sein, den Antrag der *Ladies* zu unterstützen und gleichzeitig etwas für die Sprachkultur zu tun. Das Selbstwertgefühl der Männer dürfte darunter nicht leiden.

In eigener Sache weist der Votant darauf hin, dass er heute eine geblühte Krawatte trägt, was so schnell nicht wieder geschieht. Er widmet diese Blumen allen Frauen, die sich in Räten oder in der Freiwilligenarbeit für den Kantons Zug und seine Menschen einsetzen, und dankt dafür.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 44 zu 22 Stimmen ab.

§ 20 Abs. 2 Ziff. 6 (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Karin Andenmatten-Helbling und alle Kantonsrätinnen den Antrag auf eine neue Ziff. 6 stellen, die wie folgt lauten soll: «[Die Redaktionskommission] achtet darauf, dass alle Erlasse in ausschliesslich weiblicher Form erfolgen.» Die vorberatende Kommission schliesst sich diesem Antrag mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin an. Das Büro schliesst sich dem Antrag nicht an.

Karin Andenmatten-Helbling: Zu Beginn der Debatte über die Revision GO KR am 1. Mai erinnerte Philip C. Brunner daran, dass die Väter der Linken und die Sufragetten sich vermutlich im Grab umdrehen würden, wenn sich die Linken handzahn gäben. Er hat sie aufgefordert, ein bisschen rebellisch und radikal zu sein. Und genau das waren die Frauen an jenem Nachmittag, als sie ihren Vorstoss einreichten. Heute aber geben sie sich pragmatisch:

- Erstens ist die Lesbarkeit der Texte mit den Doppelformen erschwert. Das war ja auch der Grund, weshalb Thomas Wyss namens der SVP-Fraktion in der ersten Lesung den Antrag stellte, dass die Redaktionskommission bei Teilrevisionen die sprachliche Gleichstellung der Geschlechter künftig nicht im ganzen Gesetzestext vornehmen soll. Begründet wurde der Antrag damit, «dass die Erlasse lesbarer sind, wenn auf die Doppelformen verzichtet wird» – so gemäss Ratsprotokoll, aber – wie sich wohl alle erinnern – nicht ganz wortgetreu. Das sei aber keinesfalls eine Rüge an die Adresse des Protokollführers, im Gegenteil: Dieser hat die Herausforderung, das Gesagte politisch korrekt zu protokollieren, hervorragend gemeistert.
 - Zweitens wurde seit der Einführung der Zuger Verfassung im Jahr 1894 nur die männliche Form verwendet, und zwar nicht nur bis zur Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1971, sondern bis der Regierungsrat im Jahr 1999 die sprachliche Gleichstellung in Gesetzestexten einführte. 105 Jahre nur männliche Formen!
 - Drittens sind offenbar viele Kantonsrätinnen und -räte der Meinung, dass es zugunsten der Lesbarkeit unbedingt wünschbar sei, auf die schwerfällige Doppelform zu verzichten. Ob man die männliche oder weibliche Form wähle, sei letztlich egal. Also: Von 1894 bis 1999 gab es nur die männliche Form. Da kann man doch mit gutem Gewissen heute für die Zukunft die weibliche Form festlegen.
- Und zu guter Letzt: Liebe SVP-Männer und -*Gentlemen*, stehen Sie doch auch hier im Rat zu Ihrer Begeisterung für weibliche Formen!

Eusebius Spescha ist etwas irritiert über die Diskussion. Thomas Lötscher hat die deutsche Sprache als Sprache der Dichter und Denker bezeichnet (wobei – in Klammern gesagt – andere Sprachen mindestens ebenso viele bedeutende Dichter und Denker hervorgebracht haben). Nimmt man diese Aussage ernst, schuldet man konsequenterweise der Sprache die nötige Präzision. Das bedeutet, dass man, wenn

alle Menschen gemeint sind, auch tatsächlich von allen Menschen sprechen soll, also von Männern und Frauen. Nur von Männern zu sprechen und die Frauen mitzumeinen bzw. von Frauen zu sprechen und die Männer mitzumeinen, ist sprachlich unpräzise und verletzt das Sprachgefühl. Dass Doppelformulierungen unbeholfen und schwerfällig sein sollen, kann der Votant nicht nachvollziehen. Er setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass entweder die Doppelform oder ein zusammenfassender Begriff verwendet wird. Und dabei gibt es immer auch die Möglichkeit, unter verschiedenen Varianten auszuwählen: Wer «Lernende» nicht so toll findet, kann beispielsweise von «Lehrfrauen» und «Lehrmännern» sprechen. Der Votant setzt sich deshalb klar dafür ein, dass die bisherige Lösung beibehalten wird. In seiner Fraktion ist die Meinung allerdings deutlich anders: Die Mehrheit der SP-Fraktion ist der Ansicht, dass Thomas Wyss am 1. Mai seinen Antrag auf eine für die Frauen verletzende Art eingebracht hat, und wird den Antrag der Kantonsrätinnen unterstützen, auch im Sinne eine Protestkundgebung.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** bestätigt, dass die vorberatende Kommission den Antrag von Karin Andenmatten und aller Kantonsrätinnen unterstützt und ihn zur Annahme empfiehlt. Der Entscheid der Kommission kam – wie bereits gehört – durch Stichtentscheid der Präsidentin zustande, nachdem die sechs weiblichen Kommissionsmitglieder den Antrag gutgeheissen und die sechs männlichen Mitglieder ihn abgelehnt hatten.

Für die vorberatende Kommission war bis zur ersten Lesung unbestritten, dass die Anpassung zur sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter sukzessive in allen Erlasstexten fortgeführt werden sollte. Der Auslöser für den Gesinnungswandel liegt im Votum von Thomas Wyss zu § 20 Abs. 2 begründet, das er anlässlich der ersten Lesung gehalten hat. Dabei war es nicht der Inhalt, der für Unwillen sorgte, sondern die Art und Weise seines Votums. In seiner Rede schwang unüberhörbar ein Mangel an Respekt gegenüber den Frauen mit. So argumentierte er sinngemäss, dass weibliche Formen unnötig seien – nicht alle, wie er süffisant präziserte, sondern eben nur die sprachlichen.

Die gesetzliche Gleichstellung ist sichergestellt, doch vor der tatsächlichen Gleichstellung sind wir noch meilenweit entfernt. Zur Unterstützung dieses wichtigen gesellschaftlichen Veränderungsprozesses und auch zur Stärkung des weiblichen Selbstbewusstseins ist es legitim, in den Erlasstexten gänzlich zur weiblichen Form zu wechseln.

Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der Kantonsrätinnen ab.

Manuel Brandenburg nimmt seinen Fraktionskollegen Thomas Wyss in Schutz. Dieser hat keineswegs verletzend gesprochen, sondern ganz einfach den Antrag gestellt, wieder ausschliesslich die männliche Form zu verwenden, wie das eigentlich ganz normal und – Irrtum vorbehalten – im Duden noch bis vor fünfzehn Jahren der Fall war. Im Übrigen wird im hebräischen Urtext der biblischen Genesis, bei der Erschaffung des Menschen, für die Frau das Wort «Männin» verwendet. Von daher wäre es näherliegend, nur die männliche Form zu gebrauchen.

Martin Stuber bedauert sehr, dass der Kantonsrat den von der AGF vorgeschlagenen Brückenbau abgelehnt hat. Den Antrag der Kantonsrätinnen findet der Votant – im Wissen darum, dass er sich in die Nesseln setzt – einen billigen PR-Gag. Bei der Gleichstellung ist gesamtgesellschaftlich seit Jahren ein *Rollback* zu beobachten. So hat der Kantonsrat beispielsweise das Gleichstellungsbüro abgeschafft, und die Frauenzentrale wird es in der heutigen Art vielleicht schon bald nicht mehr geben. Der Antrag der Kantonsrätinnen soll nun dieses *Rollback* überdecken.

Karin Andenmatten-Helbling wendet sich an ihren Vorredner und hält fest, dass man bekanntlich nicht von sich selbst auf andere schliessen soll. Der Antrag der Kantonsrätinnen ist keineswegs ein PR-Gag. Die Votantin erinnert daran, dass sie zu jenen paar Frauen gehörte, die bei der Abschaffung der Gleichstellungskommission einen Minderheitsbericht verfassten. Sie kämpft, seit sie sich erinnern kann, für die Rechte der Frau. Sie bittet ihren Vorredner deshalb, solche Unterstellungen zu unterlassen.

Für **Franz Peter Iten** ist in diesem Zusammenhang entscheidend, dass vor dem Gesetz alle gleich sind. Die heutige Diskussion ist für ihn alles andere als erfreulich. Massgebend ist für ihn, dass das, was im Erlass steht, für jeden nachvollziehbar und nachlebbar ist. Sehr wichtig ist auch, dass sich Männer und Frauen die notwendige gegenseitige Achtung und Wertschätzung entgegenbringen.

Für **Philip C. Brunner** hat es sein Vorredner auf den Punkt gebracht. Auf Englisch sagt man: *Blown out of proportion*. Der Votant hat noch erlebt, wie 1971 das Frauenstimmrecht eingeführt hat, und er hat das Gefühl, man falle hier um Jahrzehnte zurück in eine Diskussion, in der man meinen könnte, es gehe um die Frau oder den Mann, in der ausgeteilt wird und man sich verletzt fühlt. Es geht hier aber um die GO KR, also um einen Erlass, der die Arbeit des Kantonsrats regelt. Die Diskussion ist deshalb etwas deplatziert: Es geht nicht um Gleichheit von Mann und Frau, sondern um ein Papier des Kantonsrats. In diesem Sinn bittet der Votant, alles etwas herunterzufahren.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** teilt mit, dass auch das Büro ausgiebig über das vorliegende Thema diskutiert hat. Das Ergebnis, den Antrag der Kantonsrätinnen nicht zu unterstützen, kam nicht deshalb zustande, weil man das Anliegen nicht versteht. Man war aber der Meinung, dass man bei der heute gültigen Regelung bleiben soll, dass also beide Geschlechter, Frauen und Männer, erwähnt werden sollen – dies im Wissen, dass diese Regelung vielleicht ab und zu mal zu etwas holperigen Texten führen kann.

Für **Vreni Wicky** zeigt genau die heutige Diskussion auf, wo die Frauen heute stehen. Sie dankt Thomas Lötscher für sein Votum und hält fest, dass es die SVP ist, welche diese Diskussion provoziert: «Erlasse sind lesbarer, wenn auf die Doppelform verzichtet wird.» Das kann die Votantin unterstützen – und aus demselben Grund unterstützt sie den Antrag von Karin Andenmatten.

105 Jahre sind genug! Die Ratsfrauen haben *in corpore* den vorliegenden Antrag unterschrieben und eingereicht. In der Bundesverfassung steht der Gleichstellungsartikel seit nunmehr 33 Jahren. Gleichberechtigung und Chancengleichheit seien nicht nur ein Frauenanliegen, meinte Bundesrätin Sommaruga anlässlich des 30-Jahre-Jubiläums des Gleichstellungsartikels im Jahr 2011, sondern müssten die Anliegen von Frauen *und* Männern sein. Die Gesellschaft hat in dieser Beziehung gemeinsam vieles erreicht, aber vieles ist noch zu tun. Der Kantonsrat verändert die Zuger Landschaft nicht, wenn er den Antrag Andenmatten unterstützt; er kann aber ein Zeichen setzen und zeigen, dass ihm nach 105 Jahren kein Zacken aus der Krone fällt, wenn Zug für die nächsten Jahre eine GO KR in weiblicher Form hat. Leider sind die Frauen auch im Kantonsrat in der Minderheit, und es scheint, dass sie einmal mehr nicht auf die männliche Solidarität zählen dürfen. Und wie man dem Votum des AGF-Vertreters entnehmen muss, haben die Alternativen aufgehört, für Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Frauenanliegen – was sonst auf ihrer Agenda steht – zu kämpfen. Sind sie jetzt schon müde vom Wahlkampf?

Die Kantonsrätinnen haben ein starkes Zeichen gesetzt, indem sämtliche Kantonsrätinnen den vorliegenden Antrag unterschrieben haben. Wo bleibt da die Solidarität der AGF?

Die Votantin ruft die Ratsmitglieder auf, gemeinsam ein Zeichen zu setzen und als zukunftsorientierte Zugerinnen und Zuger zu zeigen, dass ihnen die Gleichbehandlung wichtig ist. Es muss ja nicht für 105 Jahre sein. Das werden andere in späterer Zeit entscheiden – dann nämlich, wenn der Haarschnitt für Frauen und Männer gleich viel kostet, wenn Wickeltische auch in Männer-WCs montiert sind, wenn Lohngleichheit herrscht, wenn in der Verwaltung keine unrechtmässige Kündigungen während des Mutterschaftsurlaubs mehr ausgesprochen werden und wenn Chancengleichheit und Gleichstellung keine Themas mehr sind.

Die Votantin unterstützt den Antrag Andenmatten und stellt den **Antrag** auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Stefan Gisler unterstützt den Antrag auf eine Abstimmung unter Namensaufruf. Er erinnert daran, dass die AGF eine Brücke bauen wollte und die Redaktionskommission verpflichten wollte, bei Teilrevisionen künftig zwingend die weibliche *und* männliche Form in allen Erlassen umzusetzen. Da dieser Antrag nicht angenommen wurde, unterstützt die AGF – wie angekündigt – einstimmig den Antrag Andenmatten. Vielleicht hat Vreni Wicky diese Ankündigung ganz zu Beginn verpasst.

Auch dem Votanten ist eine präzise Sprache wichtig. Er *wäre* deshalb für die konsequente Anwendung der weiblichen *und* männlichen Form in allen Erlasstexten, *wäre* also gegen den Antrag zu Ziff. 6, nur die weibliche Form zu verwenden – wenn er das Vertrauen hätte, dass Rat und Redaktionskommission die Gleichstellung von Mann und Frau in Tat und Wort auch künftig wirklich umsetzen. Dieses Vertrauen hat er nach der heutigen Debatte nicht. Es ist deshalb gut, hier ein Gegen-Zeichen zu setzen und dem Antrag Andenmatten zuzustimmen.

Zu Manuel Brandenburg: Was verletzend ist, bestimmt nicht der Absender, sondern bestimmen – in diesem Fall – die Empfängerinnen.

Arthur Walker, Präsident der kantonsrätlichen Redaktionskommission, ist etwas enttäuscht, dass Stefan Gisler kein Vertrauen in die Redaktionskommission hat. Diese hätte nämlich schon bisher bei Teilrevisionen die weibliche und männliche Form im ganzen Erlasstext angewendet, durfte das aber nicht. Die neue «kann»-Formulierung bedeutet nun aber, dass sie das situativ tun wird. Es macht aber keinen Sinn, bei einer Teilrevision, die nur einen einzigen Paragraphen betrifft, ein ganzes, grosses Gesetz diesbezüglich zu ändern.

Der Votant hat Verständnis für die Proteste und das Anliegen der Kantonsrätinnen. Als Präsident der Redaktionskommission hat er aber grosse Mühe damit, dass man einen Rückschritt machen und die heutige, korrekte Regelung ändern will. Die Frage hat nichts mit Mann und Frau zu tun. Für den Votanten war es in seinem Beruf als Lehrer klar, dass er immer die Mädchen *und* Knaben – mit beiden Formen – angesprochen hat, also «jede und jeder ...». Wenn jetzt nur noch von «jede» gesprochen werden soll, ist das gegenüber den Männern nicht korrekt. Der Votant empfiehlt deshalb, die Proteste wegzulassen und sachlich zu überlegen, welches die richtige Form ist.

Thomas Werner schliesst sich dem Votum seines Vorredners an. Es wurde vorhin von verletzten Frauen gesprochen, weil in den letzten hundert Jahren nur die männliche Form verwendet wurde. In seinen bisher vier Jahren im Kantonsrat hat der Votant kein einziges Dokument gelesen, in dem nur die männliche Form gebraucht wurde. Die Redaktionskommission hat also sehr gute Arbeit geleistet, und man

kann weiterhin Vertrauen in ihre Arbeit haben. Der Votant appelliert an die Kantonsrätinnen, jetzt nicht zu überreagieren und nicht quasi die letzten hundert Jahre mit den nächsten hundert Jahren wettmachen zu wollen. Sie tun damit nämlich genau das, von dem sie immer fordern, dass man es nicht tun sollte.

Der Votant ruft die Kantonsrätinnen aus, vernünftig zu sein wie die Männer (*der Rat lacht*) und der sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf abgestimmt wird. Dieser Antrag benötigt 20 Stimmen.

→ Der Rat genehmigt mit 51 Stimmen den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

*Der **Vorsitzende** verliest nochmals den Antrag von Karin Andenmatten und allen Kantonsrätinnen zu § 20 Abs. 2 Ziff. 6 (neu). Darauf wird unter Namensaufruf über diesen Antrag abgestimmt. Die Stimmzähler ermitteln ein Abstimmungsresultat von 35 Ja- zu 36 Nein-Stimmen. Der Vorsitzende gibt dieses Resultat bekannt und hält fest, dass damit der Antrag von Karin Andenmatten und allen Kantonsrätinnen abgelehnt ist. Unmittelbar nach der Bekanntgabe des Resultats sowie in der darauf folgenden Sitzungspause melden sich verschiedene Ratsmitglieder beim Vorsitzenden und zweifeln aufgrund eigener Zählungen die Richtigkeit des von den Stimmzählern ermittelten Resultats an.*

Nach der Sitzungspause teilt der **Vorsitzende** mit, dass das Resultat von 35 Ja- zu 36 Nein-Stimmen von verschiedenen Ratsmitgliedern angezweifelt und deshalb in der Mittagspause durch die zwei Stimmzähler auf der Tonaufnahme des Protokollführers überprüft wird. Das Resultat wird zu Beginn der Nachmittagssitzung bekanntgegeben. Das bedeutet, dass – je nach Resultat – auch über den Eventualantrag von Alois Gössi zu § 20 Abs. 2 Ziff. 2 erst am Nachmittag abgestimmt werden kann; auch die Schlussabstimmung findet erst dann statt.

Stimmzähler **Franz Peter Iten** hält fest, dass:

- erstens die Stimmzähler keine Schätzungskommission sind;
- zweitens beide Stimmzähler unabhängig voneinander zum selben Resultat gekommen sind;
- drittens er selbst den Vorsitzenden gebeten hat, die Ratsmitglieder aufzufordern, deutlich «Ja», «Nein» oder allenfalls «Enthaltung» zu sagen, was leider nicht erfolgt ist;
- viertens die Namen viel zu schnell aufgerufen wurden.

Es ist richtig, dass die Abstimmung nun durch die Stimmzähler auf der Tonaufnahme überprüft wird; andernfalls hätte der Votant selbst den entsprechenden Antrag gestellt. Er ruft die Ratsmitglieder auf, ihre Stimme inskünftig – auch bei Abstimmungen mit Handmehr – deutlich abzugeben und so den Stimmzählern ihre Aufgabe zu erleichtern.

(Zum weiteren Verlauf der Beratungen zu § 20 Abs. 2 Ziff. 6 siehe im Protokoll der Nachmittagssitzung unter Ziff. 1153).

§ 21 Abs. 1

Der **Vorsitzende** erinnert an den Antrag von Barbara Gysel, der vorsieht, dass die Konkordatskommission aus 15 und nicht aus 7 Mitgliedern bestehen soll. Die vorberatende Kommission und das Büro schliessen sich diesem Antrag an.

Barbara Gysel: Im Anschluss an die erste Lesung konnte die Frage nach der Grösse der Konkordatskommission in der vorberatenden Kommission und in den Fraktionen nochmals detaillierter diskutiert werden. Damit einher ging offenbar auch eine Vertiefung dazu, welche Funktion die Konkordatskommission generell innehat. Denn in dieser Frage gibt es eine echte Zuger Lösung, nämlich ein zwei-stufiges Verfahren bei Konkordaten, was bedeutet, dass der Kantonsrat entsprechende Geschäfte bereits im Vorfeld beurteilen kann, also bevor ein fertig ausgearbeiteter Konkordatstext vorliegt. Das ist ein Zuger Unikum, und zwar ein gutes. Um dies zu verdeutlichen, zitiert die Votantin § 21 Abs. 2 der GO KR, welcher die Mitwirkungsaufgaben festhält. Die Konkordatskommission hat u. a.:

- «1. das Recht, vom Regierungsrat über den Gang der Verhandlungen ständig informiert zu werden;
2. das Recht, vom Regierungsrat vor wichtigen Verhandlungen und Entscheiden angehört zu werden;
3. das Recht, dem Regierungsrat für die Verhandlungen und Entscheide Empfehlungen zu erteilen.»

Diese Möglichkeiten sind sowohl aus materieller Sicht als auch aus staatspolitischer Perspektive relevant. Schliesslich sind Konkordate als Konstrukt *per se* oft nicht unumstritten; zuweilen werden sie auch als Demokratiedefizit bezeichnet. Umso wichtiger ist daher die Möglichkeit, diesem Mitwirkungsverfahren à la Zug gebührendes Gewicht zu geben. Die Votantin dankt daher für die Unterstützung des Antrags, dass auch die Konkordatskommission 15 Mitglieder umfassen soll. Zu ihrer Interessenbindung: Sie ist Mitglied ebendieser Konkordatskommission.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann:** Die vorberatende Kommission hat sich die Aufgaben der Konkordatskommission nochmals in aller Detailliertheit erklären lassen. Hilfreich waren dabei die Ausführungen des Präsidenten der Konkordatskommission, der auch Mitglied der vorberatenden Kommission GO KR ist. Vielen Mitgliedern wurde erst im Rahmen dieser Beratung klar, welche wichtige Rolle der Konkordatskommission bei der Entstehung eines Konkordats zukommt. Sie wird sehr früh über die Entstehung eines neuen Konkordats informiert und kann dem Regierungsrat Empfehlungen abgeben, die dieser in die weiteren Verhandlungen einliessen lassen kann.

Zwischen dem Kanton Zug und weiteren Kantonen bestehen verschiedene Zusammenarbeitsformen. Die beiden wichtigsten sind die rechtsetzenden Konkordate (in der Kompetenz des Kantonsrats) und die Verwaltungsvereinbarungen (in der Kompetenz des Regierungsrats). Verwaltungsvereinbarungen betreffen die operative Umsetzung staatlicher Aufgaben. Es kann im Einzelfall umstritten sein, ob ein rechtsetzendes Konkordat oder eine Verwaltungsvereinbarung vorliegt. Die Konkordatskommission greift durch Einspruch ein, wenn eine solche Zusammenarbeit unzutreffend als Verwaltungsvereinbarung anstatt als Konkordat qualifiziert wird. Im Streitfall entscheidet der Kantonsrat.

Es war in erster Linie das grosse und verantwortungsvolle Aufgabengebiet, das bei den Mitgliedern der vorberatenden Kommission ein Umdenken auslöste. Die Kommission empfiehlt dem Rat mit 10 zu 2 Stimmen, dem Antrag von Barbara Gysel zuzustimmen. Die CVP-Fraktion schliesst sich dieser Empfehlung mehrheitlich an.

Martin Pfister ist nicht gegen den Antrag von Barbara Gysel, findet die Argumentation dafür aber etwas befremdend. Die Wichtigkeit einer Kommission muss nicht in deren Grösse abgebildet sein, sonst müsste man die Stawiko deutlich vergrössern. Man könnte umgekehrt auch argumentieren, dass die Wichtigkeit einer Kommission eher für eine kleinere Grösse sprechen würde. Für eine Kommission von 15 Mitgliedern spricht aber sicher, dass darin auch kleine und kleinste Fraktionen eher vertreten sind als in einer Siebnerkommission.

Für Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** ist die Überlegung wichtig, dass die Konkordatskommission eine grössere demokratische Legitimation hat, wenn dort auch die kleineren Fraktionen vertreten sind. Es ist auch wichtig, dass beim Regierungsrat schon vorgängig – wie beim Harnos-Konkordat – Ideen und Überlegungen eingebracht werden können. Es ist deshalb richtig, dass diese Kommission 15 Mitglieder umfassen soll. Das Büro hat den Antrag von Barbara Gysel mit 5 zu 2 Stimmen unterstützt.

→ Der Rat stimmt dem Antrag von Barbara Gysel mit 44 zu 23 Stimmen zu.

§ 21 Abs. 2 Ziff. 4

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 23 Abs. 1

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann**: Der erste Abklärungsauftrag umfasste die Frage, ob die jetzige detaillierte Aufzählung der staatlichen Stellen, bei der eine PUK möglich ist, nicht vereinfacht werden kann. Fazit: Erachtet der Kantonsrat es für nötig, eine PUK einzusetzen, soll dies ohne Einschränkung bei allen kantonalen Stellen und kantonalen Anstalten möglich sein. Auf eine detaillierte Aufzählung aller staatlichen Stellen wird verzichtet.

→ Der Rat genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 26 Abs. 5

Martin Stuber erinnert daran, dass er sich in der ersten Lesung für die Version des Büros eingesetzt hat. Nun beantragt die vorberatende Kommission quasi ein Rückkommen, wobei ihr Antrag bzw. ihre Argumentation den Votanten nach wie vor nicht überzeugen. Die Kommission schreibt in ihrem Bericht: «Eine Kommission [soll] jederzeit – auch nach ihrer Schlussabstimmung – zu den Anträgen der Stawiko, aus den Fraktionen, des Regierungsrats, der Gerichte oder zu Anträgen an der ersten oder zweiten Lesung Stellung nehmen können.» Es geht hier aber gar nicht um diese Frage, denn selbstverständlich kann die Kommission das tun. Weiter heisst es im Kommissionsbericht: «Die Kommission sieht nicht ein, warum der Regierungsrat bei einem Geschäft seine Meinung jederzeit ändern darf, nicht hingegen die Kommission, die auf ihre Meinung bei der Schlussabstimmung fixiert wird.» Auch das stimmt so nicht. In der Fassung des Büros gibt es ja ausdrücklich die Regelung, dass das Rückkommen möglich ist, dieses wird sauber definiert, und es wird – rechtlich sauber – auch darauf hingewiesen, dass die Fristen gemäss § 42 und § 73 gelten; in

der Fassung, welche die Kommission vorschlägt, steht einfach «jederzeit», was rechtlich unscharf ist. Das Argument, dass die Spiesse für den Regierungsrat und die Kommission nicht gleich lang seien, kann der Votant nicht nachvollziehen. Die Kommission hat ja die Möglichkeit, bei einer wesentlichen Änderung auf die Schlussabstimmung zurückzukommen. Und das genügt, denn auf die Schlussabstimmung, also auf die generelle Haltung einer Kommission zu einer Vorlage, soll nicht leichtfertig zurückgekommen werden. Dafür muss es wirklich Gründe geben – und so ist es in der Fassung des Büros geregelt.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann**: In der ersten Lesung obsiegten bei weitem nicht alle Anträge, welche die vorberatende Kommission gestellt hatte. Die Kommission akzeptiert die Beschlüsse des Rats und verzichtete darauf, auf die zweite Lesung ihre Anträge nochmals zu stellen. Die einzige Ausnahme bildet der Antrag zu § 26 Abs. 5. Diese Regelung ist der Kommission so wichtig, dass sie ihren Antrag heute erneut – und unverändert – stellt. Die Kommission hat positiv zur Kenntnis genommen, dass ihr Antrag vom Büro gestützt wird.

Es geht hier um eine zentrale Bestimmung, weil sie die Stellung der vorberatenden Kommissionen umschreibt. Die Stärkung der Kommissionen ist ein wesentliches Element dieser Totalrevision, und § 26 Abs. 5 betrifft das grundsätzliche Kommissionsverständnis. Die vorberatende Kommission vertritt die Auffassung, dass eine Kommission ein Geschäft bis zur Schlussabstimmung durch den Kantonsrat kontinuierlich zu begleiten hat. Daraus folgt, dass eine Kommission ohne nennenswerte verfahrensrechtliche Schranken Anträge während des ganzen parlamentarischen Prozesses einreichen darf. Der Antrag von Martin Stuber hingegen schränkt die Tätigkeit der Kommission nach der Schlussabstimmung in der Kommission wesentlich ein. Dadurch wird die Stellung der Kommissionen und damit des Kantonsrats gegenüber dem ohnehin stark positionierten Regierungsrat geschwächt. Die Kommission sieht nicht ein, warum der Regierungsrat bei einem Geschäft seine Meinung bis zur Schlussabstimmung jederzeit ändern und auch entsprechende Anträge unterbreiten darf. Der Regierungsrat darf zu allen Kommissionsanträgen, besonders zu denjenigen der Stawiko, noch weitere Änderungsanträge einbringen. Die Kommission hingegen wird – ausser bei einer wesentlichen Änderung von Tatsachen – auf ihre Meinung bei der Schlussabstimmung fixiert. Auf die spätere verfahrensrechtliche Entwicklung, insbesondere bei neuen Anträgen auf die zweite Lesung, kann sie gemäss diesem Antrag nur sehr beschränkt reagieren. Die verfahrensrechtlichen Spiesse für den Regierungsrat und die Kommission müssen gleich lang sein. Über das Ergebnis der Schlussabstimmung darf gemäss Ergebnis erste Lesung nur «bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse» beraten werden. Diese Einschränkung wird in den Kommissionen – allenfalls auch im Rat – dazu führen, dass Debatten darüber entstehen, wann eine «wesentliche Änderung der Verhältnisse» vorliegt. Es handelt sich dabei um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der einen grossen Ermessensspielraum zulässt. Anstatt verfahrensrechtliche Klarheit in diesem zentralen Punkt zu schaffen, könnten Gegner eines Kommissionsantrags die Debatte auf die verfahrensrechtliche Ebene verlagern. Sie könnten argumentieren, dass ein so später Kommissionsantrag gar nicht zulässig ist, weil keine «wesentliche Änderung der Verhältnisse» vorliege. Damit wird die Debatte von Inhalten auf Abläufe verlagert, was im Rahmen dieser Totalrevision unerwünscht ist.

Ein weiteres verfahrensrechtliches Hindernis für eine starke Kommission besteht beim Ergebnis erste Lesung darin, dass der Rückkommensantrag auf das Ergebnis der Schlussabstimmung ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln der stimmenden Kommissionsmitglieder benötigt. Erst bei Erreichen dieses Mehrs kann materiell über das Ergebnis der Schlussabstimmung beraten werden.

Es besteht auch keine Gefahr, dass sich die Kommissionen selber schwächen, indem gehäuft, leichtfertig und grundlos neue Anträge nach der Schlussabstimmung in der Kommission eingereicht werden. Die Kommission muss gemäss Antrag der vorberatenden Kommission im üblichen Zwei-Schritte-Verfahren vorgehen. Im ersten Schritt wird vorerst darüber entschieden, ob der Antrag, auf das Ergebnis der Schlussabstimmung zurückzukommen, anzunehmen ist. Es wird somit über das Rückkommen an sich beraten und entschieden. Sofern mit einfachem Mehr dieser Rückkommensantrag angenommen ist, wird im zweiten Schritt materiell über das Ergebnis der Schlussabstimmung debattiert. Es wird durch dieses übliche Zwei-Schritte-Verfahren ein Filter vor unüberlegten Rückkommensanträgen vorgesehen. Die Votantin bittet deshalb den Rat, der einstimmigen Auffassung der vorberatenden Kommission zu folgen und sich nicht selber durch unnötige Verfahrensschranken zu schwächen.

Martin Stuber wiederholt, dass es im vorliegenden Paragrafen einzig um das Ergebnis der Schlussabstimmung in der Kommission geht, nicht um weitere Anträge oder um die weitere Kommissionsarbeit während der Beratung im Kantonsrat. Wenn es anders wäre, hätte der Votant seinen Antrag gar nicht gestellt. Die Auseinandersetzung zwischen dem Regierungsrat und Kantonsrat soll – auch wenn von gleich langen *Spiessen* gesprochen wird – demokratisch sein, und die dafür benötigten Mittel werden der Kommission ja nicht weggenommen. Zum Argument der Stärkung der Kommission: Wenn es so einfach wäre, jederzeit auf die Schlussabstimmung in der Kommission, also auf deren generelle Haltung zu einer Vorlage, zurückzukommen, hätte gestern jemand in der Kommission GO KR aus irgendeinem Grund diesen Antrag stellen können, und es hätte irgendeine kuriose politische Konstellation gebraucht, und die Kommission wäre auf ihren Entscheid in der Schlussabstimmung zurückgekommen. Das öffnet solchen schrägen Situationen – um nicht zu sagen: Manipulationen – Tür und Tor. Wenn die Kommissionsmitglieder die Abläufe kennen und wissen, dass es für die Änderung der Schlussabstimmung eine gewisse Hürde gibt, dann werden sie sich noch besser überlegen, welche Haltungen sie in der Kommission vertreten, und sie werden sich vielleicht auch ihr Abstimmungsverhalten in der Schlussabstimmung besser überlegen.

Der Votant ist überzeugt, dass das Ergebnis der ersten Lesung die Kommissionen stärkt. Im Übrigen gilt das Zwei-Schritte-Verfahren in beiden Fassungen. Der Votant empfiehlt, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben und dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht zuzustimmen.

Für **Heini Schmid** handelt es sich hier um einen zentralen Punkt. Er glaubt, dass ein gewisses Missverständnis vorliegt. Nach bisheriger Regelung galt, dass sich die Kommission in der Detailberatung im Rat bei allen Paragrafen an ihren Entscheid in der Schlussabstimmung zu halten habe; eine Änderung ihrer Meinung zu einzelnen Paragrafen war nicht mehr möglich. Es galt also, dass die Schlussabstimmung grundsätzlich die Beratungstätigkeit der Kommission beendete. Danach konnte die Kommission auf neue Anträge oder Änderungsanträge nicht mehr reagieren. Wenn der Rat nun das Ergebnis der ersten Lesung bestätigt, bestätigt er die bisherige Praxis, dass die Kommissionsarbeit mit der Schlussabstimmung beendet ist, dass die Kommission also während der ersten Lesung, geschweige denn auf die zweite Lesung hin keine begleitende Rolle mehr hat. Diese Praxis hat sich im Verlaufe der Zeit verändert. Man hat nämlich gemerkt, dass der Rat von den Kommissionen erwartet, dass diese auf die Beratungen reagieren, ihre Meinung zu neu gestellten Anträgen abgeben etc. Man hat nie einer Kommission vorgeworfen, sie habe in ihrer Schlussabstimmung eine bestimmte Meinung vertreten und

ändere nun aufgrund eines neu eingebrachten Antrags ihre Haltung. Büro und vorberatende Kommission bitten nun, diesen kontinuierlichen Meinungsbildungsprozess, den man bisher schon hatte, weiter zu ermöglichen und ihn nicht zu erschweren mit einem Zweidrittelmehr und dem zusätzlichen Hindernis der «neuen Tatsachen». Überhaupt: Was sind «neue Tatsachen»? Ein Änderungsantrag gehört ja kaum dazu, sondern ist einfach Ausdruck einer anderen Meinung. Die Kommission könnte also, wenn eine Diskussion entsteht, gar nicht mehr Stellung nehmen zu diesem neuen Antrag, wäre also in den Beratungen im Rat lahmgelegt. Heute aber wird – wie gesagt – von einer Kommission erwartet, dass sie neue Anträge, Änderungsanträge etc. laufend begleitet. Deshalb ist der Antrag der vorberatenden Kommission richtig. Andernfalls würde man die Kommissionen immer auf dem Ergebnis ihrer Schlussabstimmung behaften; sie dürfte unter Umständen zu einem neuen Antrag gar nicht Stellung nehmen, obwohl sie vielleicht in einer Kürzestsitzung am Donnerstagmorgen dem Antrag zugestimmt hat. Man muss den Kommissionen die Möglichkeit geben, sich laufend in den Beratungsprozess einzubringen, zumal die doppelte Schwelle ja gegeben ist: Es braucht immer die Mehrheit der Kommission, welcher der Wiederaufnahme des Themas zustimmt. Abschliessend dankt der Votant dem Büro dafür, dass es sich in dieser zentralen Frage dem Vorschlag der vorberatenden Kommission angeschlossen hat.

Martin Stuber hält fest, dass dieselbe Diskussion schon in der ersten Lesung geführt wurde. Heini Schmid's Anliegen ist nicht im vorliegenden Paragraphen geregelt. Wenn die Modalitäten der Kommissionsarbeit in der GO geregelt werden sollten, hätte man das in einem separaten Paragraphen tun müssen. Und nochmals: Ein spitzfindiger Jurist könnte sagen, dass hier vom «Ergebnis der Schlussabstimmung» gesprochen wird. Man kann damit nicht die Frage verknüpfen, ob eine Kommission zwischen der ersten und zweiten Lesung noch Anträge einbringen oder Stellung zu Anträgen eines Ratsmitglieds nehmen kann. Ist es denn heute so, dass die Kommissionen jedes Mal, bevor sie zu Anträgen Stellung nehmen, darüber abstimmen, ob sie auf ihre Schlussabstimmung zurückkommen wollen? Wohl kaum. An der bisherigen Praxis wird sich also nichts ändern, ob man nun dem einen oder anderen Antrag folgt. Wenn man die Praxis aber regeln möchte – was vielleicht gar keine schlechte Idee wäre –, müsste man das in einem separaten Paragraphen tun, andernfalls gilt weiterhin die gewohnte Regelung.

Martin Pfister glaubt, dass es hier um eine rein sprachliche Frage geht. Grundsätzlich kann er den Anliegen beider Vorredner zustimmen. Es ist wichtig, dass Entscheide in der Schlussabstimmung eine gewisse Stabilität haben, dass in den Kommissionen also nicht wechselnde Mehrheiten zu unterschiedlichen Schlussergebnissen führen können. Die Meinung von Heini Schmid aber ist ja, dass die Kommission nach einer Schlussabstimmung auf ihre Detailberatung zurückkommen kann. Das erreicht er, indem er unter «Ergebnis der Schlussabstimmung» auch die Detailberatung subsummiert. Das müsste tatsächlich geklärt werden. Nimmt man «Ergebnis der Schlussabstimmung» wörtlich, kann die Kommission eben nur das Ergebnis der Schlussabstimmung nochmals beraten, nicht aber die Ergebnisse der Detailberatung. Auch zuhanden der Materialien müsste klargestellt werden, was hier genau gemeint ist.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** möchte die Unterschiede in den Auffassungen noch etwas verdeutlichen. Wenn die Kommission nach der Schlussabstimmung einen Paragraphen nochmals beraten möchte, gibt es ein zweistufiges Verfahren. Zuerst wird geklärt, ob die Kommission einen bereits beratenen Para-

grafien nochmal behandeln soll. Hier geht es darum, wie hoch diese Hürde sein soll. Bis anhin wurde die Hürde durch zwei Elemente hoch angesetzt: Einerseits braucht es eine Zweidrittelmehrheit, andererseits eine «wesentliche Änderung der Verhältnisse». Nun schlägt die vorberatende Kommission vor, diese Hürde tiefer zu legen. Wenn ein Kommissionsmitglied es aus irgendeinem Grund für nötig hält, auf einen Paragraphen zurückzukommen, kann es einen Antrag stellen, und das einfache Mehr genügt. Die Kommission muss aber die Frage beantworten, ob sie den fraglichen Paragraphen nochmals diskutieren will. Es war immer die Idee, dass die Kommission über einen oder mehrere Paragraphen nach der Schlussabstimmung nochmals diskutieren kann, wenn sie das wünscht, und dass man danach die Schlussabstimmung nochmals vornimmt. Sicher ist aber auch, dass eine Kommission, wenn ein Kommissionsmitglied an der relevanten Sitzung abwesend war und in der nächsten Sitzung auf die Schlussabstimmung zurückkommen will, das nie gutgeheissen wird.

Heini Schmid: Es wurde die Frage aufgeworfen, was «Ergebnis der Schlussabstimmung» bedeutet. Es bedeutet nicht: Wir stimmen der Vorlage mit 12 zu 3 Stimmen zu. Das Ergebnis der Schlussabstimmung, wie es hier gemeint ist, sind vielmehr alle Entscheide der Kommission zur betreffenden Vorlage, also der materielle Gehalt, wie die Kommission zur Vorlage Stellung genommen hat, auch bezüglich der einzelnen Paragraphen. Ein Beispiel: Bei der Beratung des Pukelsheim gab es ein Problem bezüglich Gewährleistung der Kantonsverfassung von Schwyz. Die vorberatende Kommission wollte nach dem Entscheid der Bundesversammlung reagieren, und da stellte sich die Frage, ob sie das überhaupt tun könne. Die alte Praxis sagte nein, weil die Schlussabstimmung in Analogie zur Debattenordnung des Kantonsrats als definitiver Entscheid galt. Diese alte Auslegung hätte dazu geführt, dass die Kommission nicht mehr hätte beraten dürfen, obwohl sich wesentliche Tatsachen geändert hatten und neue Erkenntnisse dazugekommen waren. Es ging aber nicht um das Schlussresultat – also um die Frage «Wollt ihr die Änderung des Wahlgesetzes annehmen oder nicht?» –, sondern um eine einzelne Frage. Gemeint sind hier also die materiellen Entscheide zu jedem einzelnen Paragraphen, welche die Kommission getroffen hat.

Die jetzige Fassung würde bedeuten, dass eine erneute Beratung einzelner Paragraphen nur möglich wäre, wenn erstens die Kommission nachweisen könnte, dass neue Tatsachen oder eine wesentliche Änderung der Verhältnisse vorliegen, und wenn zweitens zwei Drittel der Kommission mit einer erneuten Beratung einverstanden wären. Man stelle sich das in einer Kürzestsitzung am Donnerstagmorgen vor! Wenn keine neuen Tatsachen oder keine wesentliche Änderung der Verhältnisse vorliegen und keine Zweidrittelmehrheit zustande kommt, darf die Kommission keine andere Meinung vertreten als diejenige, welche sie im Rahmen ihrer Beratung beschlossen und in der Schlussabstimmung abgesegnet hat. Die heutige Praxis aber ist, dass die Kommission zu neuen Anträgen immer wieder Stellung nimmt, ihre Meinung möglicherweise auch immer wieder ändert, dies auch paragraphenweise. Der Rat lebt heute also etwas ganz anderes und erwartet von einer Kommission auch, dass sie paragraphenweise immer wieder Stellung nimmt. Niemand stellt die Frage, ob tatsächlich zwei Drittel einer allfälligen Meinungsänderung zugestimmt haben oder ob tatsächlich neue Verhältnisse vorliegen.

Es ist wichtig, dass eine Kommission ihre Meinung gegenüber ihren damaligen Beratungen, abgesegnet durch die Schlussabstimmung, ändern kann. Und dabei geht es nicht um die nackte Zustimmung oder Ablehnung der Vorlage, sondern um die Meinung zu den einzelnen Paragraphen, bzw. um die Möglichkeit, diese paragraphenweise ändern zu können, ohne auf neue Verhältnisse oder eine Zweidrittelmehrheit angewiesen zu sein.

Martin Stuber glaubt, dass Heini Schmid gerade den Nachweis geliefert hat, dass diese Frage eigentlich geregelt werden müsste, aber nicht geregelt ist. Man ist jetzt abhängig von einer Auslegung eines Paragraphen, der materiell mit der Frage, wie eine Kommission zwischen der ersten und der zweiten Lesung arbeiten soll, eigentlich gar nicht viel zu tun hat. Eine eigentliche Regelung dieser Frage aber fehlt in der GO. Wenn man die Version der vorberatenden Kommission wörtlich nimmt, wird jede Kommission zwischen der ersten und der zweiten Lesung darüber abstimmen müssen, ob sie über neue Anträge nochmals diskutieren soll oder nicht. Die vorberatende Kommission hätte diese Frage sauber klären und in der GO regeln müssen. Das ist ein Mangel, und es ist dem Votanten nicht wohl bei der Vorstellung, dass man nun abhängig ist von der juristischen Auslegung eines Paragraphen, in welcher Version auch immer. Das ist keine gute Situation. Am liebsten wäre dem Votanten, wenn man die heutige Praxis beibehalten und das Ergebnis der ersten Lesung übernehmen würde. Aber das könnte von irgendjemandem moniert werden – was bisher niemand getan hat, weil alle Ratsmitglieder Pragmatiker sind und wollen, dass die Kommissionen effizient arbeiten. Der Zustand ist aber so oder so unbefriedigend.

Andreas Hausheer versteht Martin Stuber nicht ganz, denn eigentlich ist es klar. Er nimmt als Beispiel die Kommission, welche die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetz vorberaten hat. Das Ergebnis der Schlussabstimmung lautet: «Die Kommission stimmte der Vorlage gemäss Ergebnis der Detailberatung [...] zu.» Die Kommission bestätigt in der Schlussabstimmung also die Detailberatung, die sie geführt hat. Wenn nun jemand ein Detail, also irgendeinen Paragraphen, ändern will, erfordert das – sehr eingeschränkt – eine Zweidrittelmehrheit. Die Schlussabstimmung ist also nicht einfach eine Abstimmung, sondern die Zustimmung zur Detailberatung.

Martin Pfister stellt einen **Antrag**, der die Begrifflichkeit vielleicht etwas klärt: Im ersten Satz von § 26 Abs. 5 soll die Wendung «der Schlussabstimmung in der Kommission» ersetzt werden durch «der Kommissionsarbeit». Der Satz würde dann lauten: «Ein Kommissionsmitglied kann jederzeit beantragen, auf das Ergebnis der Kommissionsarbeit zurückzukommen.» Gemeint ist – dies zuhanden der Materialien –, dass mit der Schlussabstimmung sowohl die Beschlüsse der Detailberatung als auch die eigentliche Frage der Schlussabstimmung gemeint sind.

Stefan Gisler glaubt, dass es im Rat bis vor wenigen Minuten unterschiedliche Auffassungen über die Bedeutung von «Ergebnis der Schlussabstimmung» gab. Heini Schmid interpretierte diese Wendung so, dass damit der ganze Bericht und Antrag der Kommission inkl. Anträge in der Detailberatung etc. gemeint ist, andere verstanden darunter das nackte Resultat der Schlussabstimmung, also das abschliessende Ja oder der Nein einer Kommission zum Ganzen. Bei der zweiten Deutung würde es – wenn man das Ergebnis der ersten Lesung beibehält – weiterhin möglich sein, Anträge zur zweiten Lesung, die von dritter Seite kommen, innerhalb der Kommission zu behandeln, sogar ohne dass die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident einen Rückkommensantrag stellen müssten; wie heute könnte das Kommissionpräsidium per E-Mail die Meinung der Kommission einholen. Dem Anliegen, dass Kommissionen aufgrund neuer Erkenntnisse zu dieser Detailberatung das Gesamtergebnis ihrer Beratungen nicht leichtfertig ändern, wird man dadurch gerecht, dass es dazu eine Zweidrittelmehrheit braucht. Nun liegen diese zwei Anträge vor, die eigentlich weder dem einen noch dem anderen gerecht werden. Eigentlich möchte der Votant klar sagen, dass eine Kom-

mission jederzeit und ohne Rückkommen zwischen erster und zweiter Lesung neue Anträge beraten kann, aber – das wäre das zweite Anliegen des Votanten – wenn es um die Schlussabstimmung geht, braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Der Votant weiss nun wirklich nicht, wie er stimmen soll. Mühe hat er mit dem Antrag der Kommission, dass «jederzeit» ein Rückkommen beantragt werden kann. Das ist nicht sauber definiert. Mit dieser Formulierung könnte ein Kommissionsmitglied allenfalls auch noch mitten in der Beratung im Rat den Antrag stellen, dass die Kommission nochmals beraten müsse. Man müsste da eine bessere Regelung finden und unbedingt eine Frist setzen, beispielsweise bis drei Tage vor der Kantonsrats-sitzung. Der Votant kann zu beiden Anträgen weder Ja noch Nein sagen, denn beim einen Antrag ist der Begriff nicht klar, beim anderen stört das unklare «jederzeit». Vielleicht findet irgendein Ratsmitglied hier einen Ausweg.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** stellt klar, dass «jederzeit» nicht so zu interpretieren ist, wie es ihr Vorredner getan hat. Die Fristen, auf die in Abs. 5 in der Fassung der ersten Lesung verwiesen wird, sind auch in Zukunft einzuhalten; man könnte diesen Verweis auch in den Antrag der Kommission aufnehmen. Es geht hier um ein Rückkommen in der Kommission.

- Der Rat lehnt den Antrag von Martin Pfister auf Änderung zu «[...] beantragen, auf das Ergebnis *der Kommissionsarbeit* zurückzukommen» mit 52 zu 12 Stimmen ab.
- Der Rat genehmigt mit 49 zu 19 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 28 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzungen beantragt, die im Zusammenhang mit § 29 Abs. 2 in der Fassung gemäss Antrag der vorberatenden Kommission vom 19. Mai 2014 (Vorlage 2251.9) stehen. Es soll jeweils nur die engere Justizprüfungs- bzw. Staatswirtschaftskommission zuständig sein. Es kommt somit zu folgenden Ergänzungen:

- Satz 2: Einfügen des Wortes «engere» bei der Justizprüfungskommission;
- neuer Satz 3, der identisch ist mit § 29 Abs. 2 Satz 4 in der Fassung gemäss Antrag der vorberatenden Kommission vom 19. Mai 2014 (Vorlage 2251.9) und wie folgt lautet: «Sofern die Justizprüfungskommission für sich selbst die Entbindung vom Amtsgeheimnis wünscht, entscheidet im Streitfall die Staatswirtschaftskommission endgültig.» Hier braucht es auch noch die Einfügung des Wortes «engere» bei der Staatswirtschaftskommission. Das Büro schliesst sich diesem Antrag an.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** hält fest, dass in dieser Frage zwar keine grosse politische Brisanz steckt, sie den Hintergrund aber nochmals erklären möchte, da die Änderungen im Bericht der Kommission nicht abgehandelt wurden. Der Antrag zu § 28 Abs. 4 steht in Zusammenhang mit § 29 Abs. 2, wo die Kommission in Satz 3 zusätzlich «[...] entscheidet die *engere* Justizprüfungskommission endgültig» beantragt. Denn immer, wenn eine Uneinigkeit besteht, ob das Amtsgeheimnis aufgrund eines formellen Gesetzes aufgehoben werden darf oder nicht, kommt die engere JPK zum Zug; das ist geregelt in § 19. Weiter ist in Satz 4 des Antrags zu präzisieren, dass «im Streitfall die *engere* Staatswirtschaftskommission endgültig» entscheidet. Das ist so, weil in § 27 Abs. 4 eine vergleichbare Situation vorliegt und dort ebenfalls die engere Stawiko zum Zug kommt. Als nun dieser

neue, präzise Satz in § 29 vorlag, hat die Kommission festgestellt, dass er auch in § 28 Abs. 4 ergänzend eingefügt werden muss.

- Der Rat genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 29 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 29 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es hier – wie bereits bei § 28 Abs. 4 ausgeführt – zwei Ergänzungen braucht:

- Satz 3: Zuständig für den Entscheid soll die *engere* Justizprüfungskommission sein;
- Satz 4: Zuständig für den Entscheid soll die *engere* Staatswirtschaftskommission sein.

Das Büro schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die beantragten Ergänzungen in Satz 3 und 4.

§ 51 Abs. 3

§ 55 Abs. 3 Ziffer 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 60 Abs. 1

Irène Castell-Bachmann stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, zur Klarheit den zweiten Satz von § 60 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Dies ist möglich zwischen dem Eintretensentscheid und der Schlussabstimmung.» Die Erklärung dazu soll nicht im Erlasstext selbst, sondern im Kommentar zur GO KR gegeben werden.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** teilt mit, dass die vorberatende Kommission diesen Antrag nicht beraten hat und hier lediglich beantragt, im Ergebnis der ersten Lesung das Wort «insbesondere» zu streichen. Materiell bedeutet der Antrag der FDP keine Änderung. Zur vorliegenden Auflistung in § 60 Abs. 1 kam es, weil es immer wieder Rückfragen gab, in welcher der drei Verfahrensphasen ein Grundsatzentscheid möglich sei. Zur Klärung dieser Rechtsfrage – die GO KR soll ja auch eine Art Handbuch sein – wurden die drei Phasen nun einzeln aufgeführt. Wenn sich der Rat nun für eine Kürzung entscheidet, werden diese drei Phasen im Kommentar aufgeführt.

- Der Rat folgt mit 37 zu 31 Stimmen dem Antrag der FDP-Fraktion.

§ 64 Abs. 2a (neu)

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann** weist darauf hin, dass § 64 in Zusammenhang mit der Unvereinbarkeitsregelung gesehen werden muss. Einerseits hält die Verfassung fest, wer nicht Einsitz in den Kantonsrat nehmen kann, und andererseits ist in § 16 Abs. 2 GO KR geregelt, wer nicht in der Staatswirtschafts- oder Justizprüfungskommission Einsitz nehmen darf. In § 64 nun wird der Ausstand geregelt, wobei der Rat sich für eine sehr enge Regelung ausgesprochen hat und möchte, dass Ratsmitglieder bei Vorliegen einer Interessenbindung in den Ausstand treten müssen. Das betrifft hier aber nur die Stawiko und die JPK und diese auch nur dann, wenn sie die Oberaufsicht ausüben. In Abs. 2 ist festgehalten, dass Mitglieder dieser Kommissionen in den Ausstand treten müssen, wenn ein «unmittelbares persönliches Interesse» vorliegt. Damit ist aber der Fall, dass jemand Mitglied eines Verwaltungsrats oder einer Geschäftsleitung ist, nicht abgedeckt. Es kann nun sein, dass eine solche Organisation in einen Rechtsstreit gerät. Da die Oberaufsicht über die Gerichte der Stawiko bzw. JPK obliegt, beantragt die vorberatende Kommission den ergänzenden Abs. 2a, welcher auch den Fall regelt, dass man zwar nicht persönlich und unmittelbar, aber im Rahmen seiner Tätigkeit in einem Organ betroffen ist.

- Der Rat genehmigt ohne weitere Wortmeldungen den Antrag der vorberatenden Kommission

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatskanzlei die Nummerierung der Absätze bereinigen wird.

§ 64 Abs. 5

§ 73 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit die zweite Lesung bis auf den noch ausstehenden Entscheid zu § 20 Abs. 2 Ziff. 6 abgeschlossen ist. Die Schlussabstimmung folgt – nach Vorliegen dieses Entscheids – am Nachmittag.

*Anschliessend beginnt der **Vorsitzende** mit den Abschreibungen der parlamentarischen Vorstösse. Auf die Intervention von Manuel Brandenburg hin erläutert Landschreiber **Tobias Moser**, dass die parlamentarischen Vorstösse tatsächlich erst nach der Schlussabstimmung behandelt werden dürfen. Eine vorgezogene Behandlung ist streng rechtlich gesehen nicht zulässig.*

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

80. Sitzung: Donnerstag, 28. August 2014, Nachmittag
Zeit: 13.45 – 16.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg
bzw. Kantonsratsvizepräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

1152 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Adrian Andermatt und Gloria Isler, beide Baar; Markus Jans und Thomas Rickenbacher, beide Cham; Leonie Winter, Hünenberg; Matthias Werder, Risch.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** begrüsst die Ratsmitglieder zur Fortsetzung der Debatte und übergibt den Vorsitz wiederum an Kantonsratsvizepräsident Moritz Schmid.

- 1153 **TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)**
Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats: 2. Lesung
Es liegen vor: Ergebnis 1. Lesung (2251.7 - 14675); Anträge von Karin Andenmatten-Helbling (2251.8 - 14676), der vorberatenden Kommission (2251.9/10 - 14692/93), des Büros des Kantonsrats (2251.11 - 14710), von Barbara Gysel (2251.12 - 14718) und der SVP-Fraktion (2251.13 - 14741).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

§ 20 Abs. 2 Ziff. 6 (Fortsetzung)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Stimmzähler über die Mittagspause im Beisein des Protokollführers die Tonaufnahme der unter Namensaufruf erfolgten Abstimmung zu § 20 Abs. 2 Ziff. 6 abgehört haben. Leider konnten sie auf der Tonaufnahme bei drei Ratsmitgliedern nicht zweifelsfrei eruieren, ob diese mit «Ja» oder «Nein» stimmten. Der Vorsitzende schlägt vor, entweder die betreffenden drei Ratsmitglieder zu kontaktieren und nach ihrem Stimmverhalten zu fragen oder die Abstimmung unter Namensaufruf zu wiederholen.

Stimmzähler **Franz Peter Iten** bestätigt die Angaben des Vorsitzenden. Die Voten am Rednerpult werden von Aufnahmegegeräten am Platz des Protokollführers und im Kellergeschoss aufgezeichnet. Die Stimmzähler haben beide Aufnahmen je drei

Mal abgehört, konnten aber kein sicheres Ergebnis ermitteln, weil verschiedene Ratsmitglieder zu wenig deutlich sprachen und die Stimmzähler kein klares «Ja» oder «Nein» hören konnten. Was nun daraus entsteht, überlässt der Votant selbstverständlich dem Präsidium.

Irène Castell-Bachmann möchte wissen, ob die fraglichen drei Personen jetzt im Ratssaal anwesend sind. Auf die Bestätigung von Seiten der Stimmzählenden hin, dass dies der Fall sei, stellt die Votantin den **Antrag**, diese drei Personen – und nur diese – nochmals zu fragen, wie sie stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er nicht weiss, wer diese drei Ratsmitglieder sind – und dass er es grundsätzlich auch nicht wissen möchte. Sein **Antrag** lautet, mit diesen drei Personen zu sprechen oder die Abstimmung zu wiederholen.

Manuel Brandenburg ist der Ansicht, dass mittels Ordnungsantrag verlangt werden sollte, dass die Abstimmung, die gültig erfolgt ist, wiederholt wird. Das entspricht offenbar dem Antrag des Vorsitzenden. Wenn dieser Antrag eine Mehrheit findet, wird man nochmals abstimmen. Das wäre das richtige Vorgehen.

Vreni Wicky ist gegen eine Wiederholung der Abstimmung. Der Rat hat abgestimmt, die Stimmzähler haben die Tonaufnahme abgehört, und wenn in drei Fällen die Stimmabgabe nicht so aufgezeichnet wurde, dass man sie gebrauchen kann, dann zählen diese Stimmen nicht. Das Resultat ergibt sich aus den klar hörbaren Stimmen.

Heini Schmid: Es gibt einen Verfassungsgrundsatz, der besagt, dass Abstimmungen möglichst unverfälscht durchzuführen sind. Das ist die oberste Leitlinie. Nun muss der Rat zwischen zwei Übeln wählen, nämlich dass nur drei Ratsmitglieder in Kenntnis der Grosswetterlage ihre Stimme nochmals abgeben können, oder dass alle Ratsmitglieder nochmals abstimmen. Nach Meinung des Votanten wäre es richtig, dass alle Ratsmitglieder in Kenntnis des knappen Ergebnisses ihr Abstimmungsverhalten überdenken und nochmals abstimmen können. Seines Erachtens ist aufgrund des Grundsatzes der unverfälschten Stimmabgabe nur zulässig, dass *alle* Ratsmitglieder nochmals die Chance haben müssen, den Ausgang der Abstimmung beeinflussen zu können. So ist der Demokratie Genüge getan. Es kann nicht sein, dass nur drei Ratsmitglieder, die einen Fehler gemacht haben, die Möglichkeit haben, unter Vorteil nochmals abstimmen zu können.

Alois Gössi glaubt, dass er eine der drei Personen mit unklarer Stimmabgabe ist; das entnimmt er einer Nachfrage des Protokollführers vor Sitzungsbeginn. Er ist gegen eine Wiederholung der Abstimmung und kann sein Abstimmungsverhalten klar wiedergeben: Er hat Nein gestimmt – und wurde dafür von seiner Parteipräsidentin bereits getadelt. Der Votant ist dafür, dass die zwei verbleibenden Ratsmitglieder mit unklarer Stimmabgabe ihre Haltung deklarieren sollen und das Abstimmungsergebnis danach gelten soll.

Irène Castell-Bachmann nimmt aufgrund des Votums von Heini Schmid an, dass sie vorhin falsch verstanden wurde. Ihre Ansicht war nicht, dass die betreffenden drei Personen nochmals frei Ja oder Nein sagen können, sondern dass sie – wie eben Alois Gössi – ehrlich bekanntgeben sollen, wie sie am Morgen gestimmt haben. Man soll sie ansprechen und fragen, ob sie Ja oder Nein gestimmt haben. Die

nötige Kontrolle ist ja gegeben: Die Votantin zumindest weiss, wie ihre Banknachbarn zur Linken und zur Rechten gestimmt haben.

Für **Karin Andenmatten-Helbling** wäre es sinnvoll, Abstimmungen unter Namensaufruf genauso zu behandeln wie schriftliche Abstimmungen: Wer seine Meinung nicht genügend deutlich kundtut bzw. nicht genügend deutlich schreibt oder spricht, dessen Stimme ist ungültig. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag**, dass die drei Personen, die undeutlich gesprochen haben, von der Abstimmung ausgeschlossen werden. Es ist ungerecht, wenn diese Personen jetzt unter neuen Erkenntnissen, nämlich in Kenntnis des Resultats vom Morgen, nochmals abstimmen können. Die Votantin stellt überdies den **Antrag**, dass der Antrag auf eine erneute Abstimmung als Rückkommensantrag zu behandeln sei und demnach eine Zweidrittelmehrheit benötigen soll.

Manuel Brandenburg glaubt, dass man mit Fug bereits die Tatsache anzweifeln kann, dass die Tonaufnahme überhaupt abgehört wurde. Er persönlich hat nicht gehört, dass eine Mehrheit des Rats den Entscheid gefällt hat, man solle irgendeine Tonaufnahme abhören. Er war aber am Morgen während der Abstimmung anwesend und hat jede Stimme klar gehört. Was auf der Tonaufnahme zu hören ist, weiss er nicht.

Er stellt nun den **Antrag**, darüber abzustimmen, ob überhaupt nochmals eine Abstimmung stattfinden soll. Wenn sich keine Mehrheit für eine Wiederholung der Abstimmung findet, gilt das Resultat, wie es am Morgen im Rat verkündet worden ist, und nicht das Resultat, das auf irgendeiner Tonaufnahme nachträglich festgestellt oder auch nicht festgestellt wurde.

Franz Peter Iten korrigiert Alois Gössi: Dieser gehört nicht zu den drei Personen, deren Stimmabgabe die Stimmzähler nicht zuordnen konnten.

Heini Schmid hält fest, dass man sich eigentlich in einem Abstimmungsbeschwerdeverfahren befindet. Es gab begründete Zweifel, ob das Ergebnis der Abstimmung wirklich der Wahrheit entspricht, und diese Zweifel wurden bestätigt: Es ist nicht sicher, ob die Stimmzähler das Ergebnis richtig erfasst haben. Das ist Fakt. Und grundsätzlich wird eine Abstimmung, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit des Ergebnisses bestehen, wiederholt – Schluss, fertig.

Oliver Wandfluh widerspricht Heini Schmid. Für ihn ist Fakt, dass es ein Abstimmungsergebnis gibt, das feststeht und stimmt. Beide Stimmzähler kamen nämlich – so wurde es gesagt – auf dasselbe Resultat. Das knappe Resultat wurde aber von zwei, drei Personen, die in der Abstimmung unterlagen, beim Ratsvorsitzenden angezweifelt. Man stelle sich vor, dass das künftig bei jedem knappen Resultat so wäre! Entscheidend sind die Stimmzähler, die beide auf dasselbe Resultat kamen. Die Überprüfung war aus technischen Gründen leider nicht möglich. Für den Votanten hat deshalb das Resultat Bestand, das von den zwei Stimmzählern übereinstimmend ermittelt wurde.

Anna Bieri kann sich erinnern, dass Oliver Wandfluh vor einiger Zeit nach einer Abstimmung mit Handmehr ans Rednerpult trat und behauptete, es sei falsch gezählt worden – worauf der Rat nochmals abstimmte. Es ist für alle besser, wenn sauber ermittelt wird, ob man künftig «-innen» schreibt oder nicht. Es geht nun darum, Ruhe in die Debatte zu bringen und einen sauberen Weg zu finden.

Thomas Lötscher wiederholt, dass es einzig um ein sauberes Verfahren geht. Wenn bei einer schriftlichen Abstimmung oder Wahl begründete Zweifel am Resultat bestehen, werden die abgegebenen Stimmen nochmals ausgezählt, und es wird nicht eine neue Abstimmung oder eine Neuwahl anberaumt. Im vorliegenden Fall gibt es offensichtlich begründete Zweifel an der Auszählung, sonst hätte der Ratsvorsitzende ja nicht angeordnet, dass die Tonaufnahme abgehört wird. Eigentlich muss man nun einzig diesen Weg zu Ende gehen. Mit drei Ausnahmen liegt von allen Ratsmitgliedern ein klares Resultat vor. Man muss einzig noch das Resultat der betreffenden drei Ratsmitglieder abholen. Man muss diese Ratsmitglieder einfach fragen, wie sie am Vormittag abgestimmt haben, ob mit «Ja» oder «Nein», dann hat man das Resultat; was die drei Ratsmitglieder *jetzt* denken und wie sie *jetzt* stimmen würden, interessiert eigentlich nicht. Alles andere führt zu Verfälschungen und Taktiererei.

Beni Riedi findet die Situation höchst unangenehm. Er betont, dass Verfälschungen auch zustande kommen, wenn man die Abstimmung wiederholt. Eventuell waren nämlich am Morgen Personen anwesend, welche jetzt nicht mehr da sind. Wenn die Abstimmung nun auf den Nachmittag verschoben wird, hat man also eine ganz andere Ausgangslage. Man kann keine Abstimmung wiederholen, wenn nicht genau dieselben Personen anwesend sind. Und auch wenn der Votant keinesfalls die Arbeit der Stimmzähler beanstanden möchte, so spricht die Situation doch auch ein bisschen für die elektronische Abstimmungsanlage.

Manuel Brandenburg möchte wissen, wer die drei betreffenden Personen sind, wer die Tonaufnahme abgehört hat, wer dort was gehört hat und was am Schluss entschieden wurde. Er findet es nicht in Ordnung, wie die Sache nun läuft. Die Tonaufnahme hat für ihn keine Funktion, es geht einzig um das Resultat, das im Ratssaal zustande kam und hier verkündet wurde.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass die Tonaufnahme von den zwei Stimmzählern im Beisein des Protokollführers abgehört wurde und dass er nicht weiss und auch nicht wissen will, wer die drei betreffenden Personen sind.

Frowin Betschart ist der Meinung, dass nun abgestimmt werden soll und die Mehrheit darüber entscheiden soll, ob der Rat nochmals über den Antrag zu Ziff. 6 befinden will. Die Zweifel sind entstanden, weil die Stimmzähler nicht hundertprozentig sicher sind. Es spricht für die Stimmzähler, dass sie von ihrer Arbeit überzeugt sein wollen, es in diesem Fall aber nicht zu hundert Prozent sind. Es soll ihnen deshalb die Möglichkeit gewährt werden, die Entscheidung nochmals zu treffen – sofern die Ratsmehrheit dies will. In diesem Sinne stellt der Votant den **Ordnungsantrag**, die Debatte zu beenden und abzustimmen.

→ Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 62 zu 5 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, darüber abzustimmen, ob die Abstimmung vom Vormittag gültig sein soll oder nicht.

Landschreiber **Tobias Moser** erklärt, dass die Hauptfrage ist, ob eine weitere Abstimmung durchgeführt werden soll oder nicht. Vorgängig muss aber geklärt werden, ob nur die drei namentlich bekannten und offenbar anwesenden Ratsmitglieder mit unklarer Stimmabgabe angefragt werden sollen, wie sie am Morgen gestimmt haben,

oder eine neue Abstimmung mit *allen* Ratsmitgliedern durchgeführt werden soll. Zuerst wird also darüber entschieden, welche Eventualvariante zum Zug kommen soll, und anschliessend kann der Rat darüber entscheiden, ob er überhaupt eine neue Abstimmung durchführen will oder nicht. Dieses Vorgehen deckt auch den Antrag von Karin Andenmatten ab, die keine neue Abstimmung durchführen will.

Karin Andenmatten-Helbling stellt klar: Sie hat den Antrag gestellt, die drei unklaren Stimmabgaben vom Vormittag ungültig zu erklären. Wo findet sich dieser Antrag im vorgeschlagenen Vorgehen? Ihrer Meinung nach müsste eventuell eine Dreifachabstimmung durchgeführt werden.

Landschreiber **Tobias Moser** bestätigt, dass der Rat beim vorgeschlagenen Vorgehen tatsächlich nicht zum Ausdruck bringen kann, dass er die drei betreffenden Ratsmitglieder nicht anfragen will. Es ist richtig, dass es eigentlich eine Dreifachabstimmung braucht, dies mit den folgenden Varianten:

- die drei Stimmen ungültig erklären;
- die drei betreffende Ratsmitglieder anfragen;
- eine neue Abstimmung mit allen Ratsmitgliedern.

Die Variante, für die sich der Rat entscheidet, wird anschliessend der Möglichkeit gegenübergestellt, gar keine Abstimmung mehr durchzuführen und bei dem am Vormittag verkündeten Ergebnis zu bleiben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat vorhin den Antrag auf Abbruch der Debatte angenommen hat und die Diskussion demnach beendet ist.

Thomas Lötscher bittet Karin Andenmatten, ihren Antrag zurückzuziehen, weil dieser rechtlich nicht korrekt wäre. Diejenigen, deren Stimmabgabe auf der Tonaufnahme nicht erkannt werden konnte, haben ordentlich abgestimmt, und ihre Stimmabgabe wurde von den Stimmenzählern auch festgehalten. Es besteht einfach ein Zweifel. Man kann die betreffenden Personen nicht für die technische Unzulänglichkeit verantwortlich machen, denn die Qualität der Tonaufnahme ist einzig abhängig von Standort des Mikrofons. Der Votant würde es deshalb befürworten, wenn sich der Rat auf das Abstimmungsprozedere gemäss dem Vorschlag des Landschreibers einigen könnte.

Landschreiber **Tobias Moser**: Es geht darum, dass alle Kantonsratsmitglieder ihren Willen bekunden können. Er schlägt deshalb nochmals vor, zuerst in einer Dreifachabstimmung über die folgenden Anträge abzustimmen:

- die drei fraglichen Stimmen nicht berücksichtigen;
- die drei betreffenden Ratsmitglieder anfragen, was sie am Morgen gestimmt haben;
- die Abstimmung mit allen Ratsmitgliedern neu durchführen.

Die obsiegende Version soll dann in einer zweiten Abstimmung dem Antrag gegenübergestellt werden, gar keine Abstimmung mehr durchzuführen. So haben alle Ratsmitglieder ihren Willen zum Ausdruck bringen können.

Karin Andenmatten-Helbling zieht ihren Antrag zurück.

Manuel Brandenberg möchte wissen, um welche drei Personen es sich handelt. Da er selber es nicht weiss, fühlt er sich nicht in der Lage, sich in der Dreifachabstimmung so zu verhalten, wie es das Volk von einem gewählten Parlamentarier will. Er behält sich eine Beschwerde vor, wenn er nicht zu hören bekommt, wer die betreffenden drei Personen sind.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er den Rat nun darüber abstimmen lässt, ob die Namen der drei Ratsmitglieder bekanntgegeben werden sollen oder nicht.

Peter Diehm: Wenn der Rat am Schluss nochmals darüber abstimmen kann, ob er das Resultat vom Morgen annimmt oder ablehnt, kommt dies einer neuen Abstimmung gleich. Was tut der Rat hier überhaupt? Für den Votanten ist es Zirkus.

→ Der Rat beschliesst mit 41 zu 19 Stimmen, dass die Namen der drei Ratsmitglieder, deren Abstimmungsverhalten unklar ist, nicht bekanntgegeben werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die folgenden Anträge einander gegenübergestellt werden:

- die drei betreffenden Ratsmitglieder anfragen, was sie am Morgen gestimmt haben;
- die Abstimmung mit allen Ratsmitgliedern neu durchführen.

→ Der Rat beschliesst mit 38 zu 29 Stimmen, die drei Ratsmitglieder, deren Stimmabgabe unklar ist, nach ihrem Abstimmungsverhalten am Morgen zu fragen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er dem Rat genau diesen Vorschlag schon vor 35 Minuten beliebt gemacht hat. Nun aber folgt die Abstimmung über die Frage, ob mit den drei betreffenden Ratsmitgliedern überhaupt gesprochen oder das Abstimmungsergebnis vom Vormittag akzeptiert werden soll.

Heini Schmid hat das bisherige Vorgehen so verstanden, dass nun der Unterantrag bereinigt, also das Verfahren einer allfälligen Abstimmungswiederholung festgelegt wurde. Nun folgt der Grundsatzentscheid, ob der Rat Zweifel am vormittäglichen Ergebnis hat oder nicht, und ob diese Abstimmung in der eben festgelegten Art wiederholt werden soll, nämlich indem man die drei fraglichen Ratsmitglieder nach ihrer Stimmabgabe vom Morgen fragt.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, nun darüber abzustimmen, ob die Abstimmung nach dem vorhin festgelegten Verfahren wiederholt werden soll – nämlich indem die drei Ratsmitglieder mit unklarer Stimmabgabe gefragt werden, was sie am Morgen gestimmt haben –, oder ob eine neue Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt werden soll. (*Der Rat protestiert.*)

Franz Peter Iten hält fest, dass die Stimmzähler die Stimmabgabe der fraglichen drei Personen auf der Tonaufnahme zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit, aber doch nicht deutlich genug hören konnten. Wenn die drei Personen nun nach ihrer Stimmabgabe gefragt werden, ergibt dies eigentlich eine Bestätigung dessen, was die Stimmzähler auf der Aufnahme wahrscheinlich gehört haben. Um das aber sicher beurteilen zu können, braucht es die Nachfrage bei den drei betreffenden Personen bzw. deren klare Antworten: Ja oder Nein. Das ist der schnellste Weg.

Gegen eine erneute Abstimmung unter Namensaufruf würde sich der Votant wehren, weiss man doch, dass bei einer zweiten Abstimmung vielleicht 10 Prozent der Stimmenden anders stimmen als beim ersten Mal. Sollte tatsächlich eine zweite Abstimmung durchgeführt werden, behält sich der Votant vor, eine geheime Abstimmung zu verlangen, bei der keiner das Abstimmungsverhalten anderer Ratsmitglieder mit demjenigen am Vormittag vergleichen und allenfalls rügen kann.

Landschreiber **Tobias Moser** hat vorhin das Abstimmungsprozedere zu erklären versucht. Der Rat ist jetzt beim letzten Schritt angelangt, bei dem es um den Entschcheid darüber geht, ob die drei betreffenden, namentlich dem Kantonsrat nicht bekannten Ratsmitglieder gefragt werden sollen, was sie am Morgen gestimmt haben, oder ob gar keine Wiederholung der Abstimmung durchgeführt werden soll.

Daniel Abt findet das, was heute im Rat passiert, einfach peinlich. Er schämt sich ein bisschen, am Abend nach Hause zu fahren und als Mitglied des Kantonsrats sagen zu müssen, dass dieser am Morgen eine Stunde lang über «Männlein oder Weiblein» diskutiert habe – und am Nachmittag nochmals eine Stunde darüber, ob man das Resultat der Abstimmung vom Vormittag akzeptieren könne oder nicht. Er ruft dazu auf, dem Ratsvorsitzenden, dem Landschreiber und den Stimmzählern zu vertrauen und nicht dauernd neue Anträgen zu stellen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über folgende Varianten abgestimmt wird:

- mit den drei Ratsmitgliedern, deren Stimmangabe unklar war, sprechen;
- am Resultat, das in der Abstimmung am Vormittag ermittelt wurde, festhalten.

→ Der Rat beschliesst mit 40 zu 30 Stimmen, dass bei den drei Ratsmitgliedern, deren Stimmangabe unklar war, nachgefragt werden soll, was sie am Vormittag gestimmt haben.

Der **Vorsitzende** bittet Stimmzähler Franz Peter Iten, die drei Namen mitzuteilen.

Stimmzähler **Franz Peter Iten** teilt mit, dass es sich um Alice Landtwing, um Rupan Sivaganesan und um ihn, Franz Peter Iten selbst, handelt. Er bittet die zwei genannten Personen, den Stimmzählern mitzuteilen, was sie am Morgen gestimmt haben.

Nachdem die Stimmzähler die Stimmabgabe der drei fraglichen Personen überprüft haben, liegt das Ergebnis der Abstimmung unter Namensaufruf vor:

Brandenberg Manuel	Nein
Brunner Philip C.	Nein
Camenisch Philippe	Nein
Castell-Bachmann Irène	Ja
Christen Hans	Nein
Gisler Stefan	Ja
Gysel Barbara	Ja
Landtwing Alice	Ja
Messmer Jürg	Nein
Raschle Urs	Nein
Sivaganesan Rupan	Ja
Spescha Eusebius	Nein
Stadlin Daniel	Nein
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Ja
Stuber Martin	Ja
Thalmann Silvia	Ja
Wenger Manfred	Nein

Lustenberger Andreas	Ja
Peita Gabriela	Nein
Pfister Martin	Ja
Riedi Beni	Nein
Schmid Heini	Nein
Wandfluh Oliver	Nein
Birrer Walter	Nein
Blättler-Müller Christine	Ja
Bruckbach Christoph	Ja
Diehm Peter	Ja
Haas Esther	Ja
Helfenstein Georg	Nein
Jans Markus	Abwesend
Rickenbacher Thomas	Abwesend
Sieber Beat	Ja
Suter Rainer	Nein

Wicky Vreni	Ja	Andenmatten-Helbling Karin	Ja
		Bieri Anna	Ja
Hächler Thiemo	Ja	Schuler Hubert	Ja
Strub Barbara	Ja	Villiger Thomas	Nein
Wyss Beat	Nein	von Burg Roland	Ja
Wyss Thomas	Enthaltung	Winter Leonie	Abwesend
Ingold Gabriela	Ja	Burch Daniel	Nein
Iten Beat	Ja	Hausheer Andreas	Nein
Iten Franz Peter	Ja	Hürlimann Andreas	Ja
Sperandio Renato	Nein	Meienberg Eugen	Nein
Walker Arthur	Nein	Reinschmidt Mario	Ja
Werner Thomas	Nein	Weber Monika	Ja
Barmet Monika	Ja	Balmer Kurt	Nein
Betschart Frowin	Ja	Burch Daniel Thomas	Nein
Nussbaumer Karl	Nein	Flach Bernadette	Ja
		Roos Flavio	Nein
Abt Daniel	Ja	Schriber-Neiger Hanni	Ja
Andermatt Adrian	Abwesend	Werder Matthias	Abwesend
Dübendorfer Christen Maja	Ja		
Dzaferi Zari	Ja	Dubacher René	Nein
Frei Pirmin	Enthaltung	Schmid Moritz	---
Gössli Alois	Nein	Weber Florian	Nein
Hotz Silvan	Nein		
Hunn Ivo	Nein	Kupper Gregor	Nein
Isler Gloria	Abwesend	Lötscher Thomas	Ja

→ Der Rat stimmt dem Antrag von Karin Andenmatten und allen Kantonsrätinnen mit 37 zu 34 Stimmen zu.

Manuel Brandenburg stellt einen **Antrag** auf Wiederholung der Abstimmung.

→ Der Rat folgt mit 35 zu 29 Stimmen dem Antrag auf Wiederholung der Abstimmung.

Karin Andenmatten-Helbling ist der Meinung, dass der Antrag von Manuel Brandenburg ein Rückkommensantrag ist. Sie hat bereits früher den Antrag gestellt, darüber abzustimmen, ob ein Antrag auf Wiederholung der Abstimmung als Rückkommensantrag zu behandeln sei oder nicht. Sie bittet um Klärung und möchte wissen, womit es begründet wird, dass mit einfachem Mehr beschlossen werden kann, eine Abstimmung zu wiederholen.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass die aktuelle GO KR für dieses Vorgehen kein spezielles Quorum vorsieht. Es gilt also das einfache Mehr. Der Rat hat schon verschiedentlich, wenn er Zweifel an einem Abstimmungsergebnis hatte, eine Abstimmung auf Antrag eines Ratsmitglieds wiederholt. Dieses Vorgehen ist möglich und normal.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun nochmals über den Antrag auf eine neue Ziff. 6 abgestimmt wird. Er liest den Antrag nochmals vor: «[Die Redaktionskommission] achtet darauf, dass alle Erlasse in ausschliesslich weiblicher Form erfolgen.»

Arthur Walker, Präsident der Redaktionskommission, hält fest, dass die drei Mitglieder der Redaktionskommission eine allfällige Zustimmung zu diesem Antrag auszubaden hätten. Er möchte deshalb geklärt haben, was «in ausschliesslich weiblicher Form» genau heisst. Sollen Begriffe wie «die Mitarbeitenden» künftig nicht mehr verwendet werden dürfen und durch «die Mitarbeiterinnen» ersetzt werden? Müsste sich die Redaktionskommission an den Wortlaut des Erlasses halten, oder wäre die Verwendung geschlechtsneutraler Formen auch weiterhin möglich?

Landschreiber **Tobias Moser** stellt klar, dass sich die Redaktionskommission an den Wortlaut des Erlasses halten müsste.

Franz Peter Iten stellt den bereits angekündigten **Antrag**, die Abstimmung geheim durchzuführen. Eine Abstimmung unter Namensaufruf würde das Ergebnis seiner Meinung nach verfälschen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf geheime Abstimmung 20 Stimmen braucht.

→ Der Rat stimmt dem Antrag auf geheime Abstimmung mit 28 Stimmen zu.

Andreas Hausheer nimmt an, dass einerseits eine geheime Abstimmung, andererseits eine Abstimmung unter Namensaufruf beschlossen wurden, und dass diese zwei Verfahren nun noch einander gegenübergestellt werden müssen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Manuel Brandenburg vorhin nur eine Wiederholung der Abstimmung beantragt hat, nicht eine Wiederholung unter Namensaufruf.

Während die Stimmzähler die Stimmzettel verteilen, liest der **Vorsitzende** den Antrag zu § 20 Abs. 2 Ziff. 6 nochmals vor. Er wiederholt, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag anschliesst, während das Büro ihn ablehnt.

Die geheime Abstimmung über den Antrag von Karin Andenmatten und allen Kantonsrätinnen zu § 20 Abs. 2 Ziff. 6 ergibt folgendes Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
73	73	0	1	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	34
Anzahl Nein-Stimmen	38

→ Der Rat lehnt den Antrag von Karin Andenmatten und allen Kantonsrätinnen mit 38 zu 34 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit der Eventualantrag von Alois Gössi entfällt und die zweite Lesung der GO KR abgeschlossen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 52 zu 18 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

1. Die Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Regelung des Kommissionsgeheimnisses vom 8. Februar 2010 (Vorlage 1910.1 - 13340) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

2. Die Motion von Irène Castell-Bachmann und Martin Pfister betreffend Änderung von § 40 der Geschäftsordnung zur Überweisung von Interpellationen vom 22. März 2011 (Vorlage 2032.1 - 13718) sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

3. Die Motion von Gregor Kupper betreffend Abkürzung der Frist zwischen der ersten und der zweiten Lesung bei der Beratung von Gesetzen vom 5. Mai 2011 (Vorlage 2048.1 - 13773) sei erheblich zu erklären; das war der ursprüngliche Antrag des Büros. Der Regierungsrat wird darüber hinaus eingeladen, dem Kantonsrat bei nächster Gelegenheit eine Vorlage zur ersatzlosen Aufhebung von § 44 Satz 2 der Kantonsverfassung zu unterbreiten. Gleichzeitig ist dem Kantonsrat eine Änderung der GO KR vorzulegen, wonach nach der Aufhebung von § 44 Satz 2 durch die Stimmberechtigten die zweite Lesung bei Verfassungsänderungen, Volksinitiativen und Gesetzen bereits an der nächsten Kantonsratssitzung möglich ist. Die vorberatende Kommission ist gegen die Erheblicherklärung. Auch das Büro ist mittlerweile gegen die Erheblicherklärung.

Gregor Kupper hält mit Blick auf die vorangehende Debatte fest, dass man an Generalversammlungen jeweils den Medienvertreterinnen und -vertretern für eine «wohlwollende Berichterstattung» dankt. Dieser Satz ist heute ausdrücklich angebracht, verbunden mit der Bitte, gnädig mit dem Kantonsrat umzugehen.

Zur vorliegenden Motion: Der Motionär stellt den **Antrag**, seine Motion erheblich zu erklären. Es geht darum, die Frist für die zweite Lesung von heute zwei Monaten auf neu fünfzig Tage zu verkürzen. Der Motionär hat seinen Vorstoss wie folgt begründet: Aufgrund des Sitzungsrhythmus' des Kantonsrats kommt es immer wieder vor, dass die zweite Lesung einer Gesetzesvorlage erst an der drittnächsten Kantonsratssitzung nach der ersten Lesung stattfinden kann. Die ohnehin schon lange Behandlungsdauer von Gesetzesvorlagen wird dadurch unnötig und zusätzlich verlängert. Durch die Verkürzung der Frist zwischen der ersten und der zweiten Lesung von sechzig auf fünfzig Tage wird in aller Regel die zweite Lesung an der übernächsten Sitzung stattfinden können. Es handelt sich also um eine kleine Verkürzung, die den Ratsbetrieb aber effizienter macht und insbesondere bei dringenden Vorlagen unnötige Verzögerungen vermeidet. Der Ratsbetrieb wird dadurch nicht hektischer, die Protokolle der ersten Lesung liegen auch bei dieser Regelung rechtzeitig vor, das Einreichen von Anträgen auf die zweite Lesung wird nicht un-

nötig erschwert. Das Büro des Kantonsrats hat die Motion in seinem Bericht zum Anlass genommen, den Regierungsrat einzuladen, die zweite Lesung immer gleich an der nächsten Kantonsratssitzung durchzuführen. Dieses Anliegen kann der Votant nicht unterstützen; aufgrund des eben vom Vorsitzenden erwähnten Antrags des Büros ist diese Einladung aber ohnehin vom Tisch. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion, wie sie eingereicht wurde, erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion Kupper mit 35 zu 27 Stimmen nicht erheblich.

4. Die Motion von Thomas Aeschi betreffend Möglichkeit der Stellvertretung bei Kommissionsberatungen vom 3. Februar 2012 (Vorlage 2114.1 - 13991) sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

5. Die Motion von Thiemo Hächler, Cornelia Stocker und André Wicki betreffend Ergänzung von künftigen Kantonsratsvorlagen mit Kurzlesetexten vom 9. Februar 2012 (Vorlage 2115.1 - 13992) sei teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Soweit die Motion kurze Kantonsratsvorlagen von weniger als vier Seiten betrifft, sei sie nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend im obigen Sinne teilerheblich und schreibt sie als erledigt ab.

6. Die erheblich erklärte Motion der SVP-Fraktion vom 27. Januar 2011 betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsrat (Vorlage 2011.1 - 13663) sei als erledigt abzuschreiben. Bei diesem Vorstoss gibt es eine Besonderheit: Das weitere Vorgehen betreffend Einrichtung und Bedienung der elektronischen Abstimmungsanlagen im Kantonsratssaal hat das Büro auf den Seiten 2 bis 4 seines Antrags vom 16. Juni 2014 auf die zweite Lesung dargelegt (Vorlage 2251.11 - 14710). Das Büro ersucht den Kantonsrat, vom Ergebnis der ersten Lesung des Büros vom 16. Juni 2014 zum Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal Kenntnis zu nehmen. Eine Abstimmung gibt es im Kantonsrat nicht, weil die Zuständigkeit zum Erlass des Reglements beim Büro liegt.

Manuel Brandenburg bittet namens der SVP-Fraktion darum, die Motion noch nicht als erledigt abzuschreiben. Dies soll erst dann geschehen, wenn das Reglement mit der Abstimmungsanlage in Kraft getreten ist.

Kommissionspräsidentin **Silvia Thalmann**: Die vorberatende Kommission ist nach wie vor der Meinung, dass das Reglement zur elektronischen Abstimmungsanlage in der Kompetenz des Büros liegen soll, wie es in § 7 Abs. 2 Ziff. 5 GO KR stipuliert ist. Die Kommission hat zuhanden des Büros zwei Empfehlungen zum Reglement abgegeben:

- Die erste Empfehlung betrifft § 16 Abs. 6. Auf den Bildschirmen im Kantonsratssaal soll nur das Ergebnis angezeigt werden. Die Stimmabgaben sollen also nicht laufend dargestellt werden. Dadurch soll die gegenseitige Beeinflussung der Ratsmitglieder minimiert werden.

• Die zweite Empfehlung betrifft § 21. Es soll im Reglement ausdrücklich eine Regelung geschaffen werden, wonach bereits die provisorischen Reports auf Wunsch an Interessierte abgegeben werden können. Insbesondere Medienschaffende sind darauf angewiesen, dass sie rasch zuverlässige schriftliche Angaben zu den Ergebnissen haben. Es soll nicht der Einwand erhoben werden können, dass diese amtlichen Dokumente wegen ihres provisorischen Charakters nicht abgegeben werden dürften.

Die Kommissionspräsidentin empfiehlt, dem Antrag der SVP-Fraktion nicht nachzukommen.

→ Der Rat schreibt die Motion der SVP-Fraktion mit 47 zu 18 Stimmen als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Der **Vorsitzende** hält fest, dass die neue GO KR am 18. Dezember 2014 in Kraft tritt, also am ersten Tag der Legislatur 2015–2018. Alt-Landschreiber Tino Jorio wird einen Kommentar zur GO KR verfassen. Der Vorsitzende dankt ihm im Namen des Kantonsrats für sein Engagement und hofft, dass die neue Geschäftsordnung auch wieder 82 Jahre lang Bestand hat. *(Der Rat applaudiert.)*

Wechsel des Vorsitzes

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratspräsident Hubert Schuler wieder den Vorsitz.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1154 Traktandum 3.1: **Motion der Kommission zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) betreffend individuell-konkrete Anweisungen des Kantonsrats im gesetzlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats und der Gerichte vom 29. Juni 2014 (Vorlage 2412.1 - 14720)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1155 **Traktandum 3.2: Postulat von Andreas Lustenberger betreffend Renaturierung von Wanderwegen vom 6. Juli 2014 (Vorlage 2413.1 - 14724)**

Philip C. Brunner hält fest, dass Andreas Lustenberger in seinem Postulat die Regierung bittet, einen Aktionsplan zur Renaturierung von Wanderwegen vorzulegen, dies mit der Begründung, dass im Kanton Zug über 42 Prozent der Wanderwege asphaltiert oder betoniert seien. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, dieses Postulat nicht zu überweisen. Sie begründet dies damit, dass es mit der finanziellen Situation des Kantons nicht zum Besten bestellt ist – man spricht von einem Sparpaket von 80 bis 100 Millionen Franken – und der Kantonsrat in der Verantwortung steht, der Regierung nicht noch die zusätzliche Aufgabe aufzubürden, den Asphalt von Wanderwegen zu entfernen und diese zu Kieswegen zu machen. Als Sparmassnahme könnte man vielleicht – dies als Tipp an den Baudirektor – an der einen oder anderen Stelle auf das Asphaltieren verzichten. Dabei ist aber zu berücksichti-

gen, dass auf Kieswegen bei Starkregen Schäden entstehen können. Die Asphaltierung ist vielleicht nicht in jedem Fall die richtige Lösung, kann im Einzelfall aber dazu dienen, das Wasser kontrolliert abfliessen zu lassen.

Daniel Thomas Burch hat als begeisterter Wanderer auch lieber Naturwege als Asphaltstrassen. Wanderwege werden in unserer Region nur selten als solche geplant und gebaut, sondern sie nutzen das bestehende Strassen- und Wegnetz. Im Sinn der Schonung von Ressourcen ist dies sicherlich sinnvoll. Diese Zufahrten oder landwirtschaftlich genutzten Strassen sollen nicht nach jedem grösseren Regen oder nach jedem Winter aufwendig instand gestellt werden müssen. Aus diesem Grund und um die nötige Sicherheit zu gewähren, werden sie teilweise geteert oder betoniert.

Der vorliegende Vorstoss scheint ideologisch motiviert und undurchdacht zu sein. Er verlangt einen Aktionsplan zur Renaturierung der Wanderwege. Dadurch wird Behinderten mit Rollstühlen oder Familien mit Kinderwagen der Gang und der Aufenthalt in die Natur verhindert oder unnötig eingeschränkt. In verschiedenen Regionen wird gezielt auf kinderwagentaugliche Wanderungen und hindernisfreie Wege für Rollstuhlfahrer geachtet. Gemäss dem Postulat soll der Kanton Zug in diesem Bereich einen Rückschritt machen.

Wenn dieses Thema so wichtig ist, fragt es sich auch, weshalb sich der Postulant und seine Gesinnungsgenossen gegen die Veränderungen beim Gut Aabach gewehrt haben. Dort haben ihre Aktionen bewirkt, dass Wandernde weiterhin die geteerte Strasse Richtung Chiemen benützen müssen. Sie haben verhindert, dass man eine längere Strecke einem renaturierten Bach entlang auf einem natürlichen Weg wandern könnte.

Zusammenfassend: Die Forderung des Postulats trifft primär Behinderte und Familien mit Kindern sowie die Land- und Forstwirtschaft. Der Votant unterstützt den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats.

Postulant **Andreas Lustenberger**: Wandern ist der Volkssport Nummer 1 der Schweizerinnen und Schweizer. Der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung ist etwas irritierend, gab es doch seitens der Zuger Bevölkerung aussergewöhnlich viel Zuspruch zu diesem Vorstoss. Der Votant möchte deshalb aufzeigen, wieso dieses Postulat notwendig ist und auch keine aussergewöhnlichen Kosten verursachen wird.

Sowohl der nationale Verband wie auch der Verein Zuger Wanderwege zeigen sich *unisono* besorgt über die fortlaufende Zubetonierung. Dabei geht es nicht nur um den Spass- und Erholungsfaktor, sondern auch um die Gesundheit. Zudem ist versiegeltes Land längerfristig nicht mehr brauchbar und folglich eine ökologische Abwertung. Des Weiteren – und das wissen auch die Kollegen aus der Feuerwehr – bergen betonierte Wege und notabene auch Strassen ein erhöhtes Überschwemmungsrisiko beim Starkregenereignissen. Abklärungen beim kantonalen Amt für Raumplanung haben ergeben, dass es heute anstelle von Asphalt sehr gute alternative Hartbeläge gibt, welche sowohl für Gehbehinderte als auch für den Milchtransporter eine problemlose Benützung ermöglichen.

Zu den Kosten: In Klammern sei einleitend bemerkt, dass dem vom Regierungsrat in den Sommerferien vorgeschlagenen Entlastungsprogramm bis jetzt weder der Kantonsrat noch das Zuger Stimmvolk zugestimmt haben; dass dieses Programm trotzdem bereits als Begründung für nicht zu tätige Ausgaben hinhalten muss, war anzunehmen, ist aber unverständlich. Das Amt für Raumplanung erfasst aktuell im Zuge der nationalen MISTRA-Strassenaufnahme auch alle Wanderrouten im Kanton Zug. Dabei wird auch die Belagsbeschaffenheit registriert. Diese Arbeit wird

also bereits gemacht, und das Geld dafür ist – im Rahmen des Budgets – bereits gesprochen worden. Im Anschluss an diese Erfassung würde es gemäss Postulat darum gehen, in einem Aktionsplan aufzuzeigen, wo Renaturierungen Sinn machen, wo es Ersatz bräuchte und wo zwingend eine Asphalt-Unterlage benötigt wird. Auch diese Arbeit würde im Zug der MISTRA-Aufnahme kaum grosse Kosten verursachen. Sollte es tatsächlich zu Renaturierungen kommen, müssten allfällige Kredite erst noch gesprochen werden. Wie alle wissen, ist der Kanton vom Bundesrecht her verpflichtet, für Wanderrouten mit zu viel Asphalt Ersatz zu schaffen. Das Postulat bietet also die ideale Möglichkeit, die nötigen Abklärungen zu treffen und auch eine Antwort bereit zu haben, sollte es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen.

Der Faktor Naherholung wird in der heute oft gestressten Gesellschaft immer wichtiger. Ein attraktives Wanderwegnetz im Kanton ist auch ein wichtiger Standortfaktor, beispielsweise für den Tourismus, das Gastgewerbe und die Hotellerie sowie insbesondere für junge Familien. Der Votant bittet deshalb im Sinne seiner Ausführungen, das vorliegende Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

→ Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 39 zu 20 Stimmen ab.

1156 Traktandum 3.3: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung vom 12. August 2014 (Vorlage 2422.1 - 14739)**

Cornelia Stocker stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Die FDP stellt ihren Antrag nicht, weil sie das Bedürfnis nach Säuglingsbetreuungsplätzen nicht anerkennen würde, sondern einzig und allein deshalb, weil Kinderbetreuungsangebote klar in den Händen und in der Selbstbestimmung der Gemeinden liegen. Die SP selber schreibt in ihrer Begründung, dass für den Ausbau des Angebots primär die Gemeinden zuständig sind. Die FDP erachtet die Hochhaltung der vollen Gemeindeautonomie in dieser Frage als zentral, sei es in der Festlegung der Art des Angebotsumfangs wie auch in der Festsetzung der Tarife – dies umso mehr, als die Gemeinden dafür vom Kanton keine monetäre Unterstützung erhalten und erhalten werden. Daher ist es nicht opportun, ihnen Vorschriften zu machen.

Zeitgemässe Kinderbetreuungsstrukturen sind für die FDP-Fraktion aufgrund des Lebensentwurfs eines Grossteils der Bevölkerung nicht mehr wegzudenken. Auch die FDP will die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördern. Dieses Postulat aber ist an die falsche Adresse gerichtet. Es wurde schon in den einzelnen Gemeinden eingereicht – und dort gehört das Anliegen auch hin.

Jürg Messmer nimmt namens der SVP-Fraktion Stellung und hält fest, dass das Postulat der SP mit gleichem Wortlaut auch im Zuger Stadtparlament eingereicht wurde. Vermutlich weiss die SP-Fraktion also sehr wohl, dass der Kanton der falsche Adressat ist.

Für Eltern und Kind sind die ersten zwölf Monate die wichtigste Zeit, um sich aneinander zu gewöhnen. In keinem anderen Lebensabschnitt macht der Mensch einen so gewaltigen Entwicklungsschritt wie in seinem ersten Lebensjahr. Auch wenn der neue Erdenbürger zunächst noch völlig hilflos ist, kann er doch schon eine ganze Menge: Such- und Saugreflex helfen dem Kind, die Nahrungsquelle zu finden; hat es Hunger, bewegt es suchend den Kopf. Auch der Klammer- und der Greifreflex sind bei Neugeborenen bereits stark ausgeprägt: Mit enormer Kraft umklammert das Kind alles, was es in die Hände bekommt, auch die Eltern. Nur zwölf Monate

später hat das Kind gelernt, auf seinen eigenen Beinchen zu stehen, kann mit Unterstützung schon einige Schritte laufen, hält immer besser sein Gleichgewicht und wird dadurch immer mutiger. Es hat gelernt, Gegenstände gleichzeitig in der Hand zu halten, und ist oftmals in der Lage, willentlich einen Gegenstand – etwa einen Ball – zu werfen.

Was für eine Entwicklung! Und diese miterleben, will die SP den Eltern vorenthalten. Aber auch das Kleinkind kommt da zu kurz, denn das Bindungssystem ist gemäss John Bowlby, einem britischen Kinderarzt und Pionier der Bindungsforschung, ein primäres, genetisch verankertes System, das zwischen der primären Bezugsperson und dem Säugling nach der Geburt aktiviert wird und überlebenssichernde Funktionen hat. Das Neugeborene entwickelt eine spezielle emotionale Bindung zu seinen Eltern.

Aufgrund der Unruhe im Saal interveniert der **Vorsitzende** und weist den Votanten darauf hin, dass es um die Überweisung des Postulats der SP-Fraktion gehe.

Jürg Messmer hält fest, dass er noch auf die Überweisung zu sprechen komme, und fährt fort, dass die erwähnte Bindung den Säugling im Falle von objektiver oder subjektiver Gefahr veranlasst, bei seiner Hauptbezugsperson, nämlich derjenigen, die am feinfühligsten auf die kindlichen Bedürfnisse reagiert, Schutz und Beruhigung zu suchen. Und das sind die Eltern, nicht ein Praktikant oder eine Praktikantin im Kinderhort, die regelmässig wechseln. Niemanden liebt das Kind mehr als seine Eltern. Und von den Eltern kann man erwarten, dass sie diese Liebe erwidern.

Mit dem vorliegenden Postulat und der darin gestellten Forderung nach mehr Betreuungsplätzen werden weder Kinder noch Eltern gestärkt. Stattdessen wird mit der immer weiter ausgebauten staatlichen Kinderbetreuung ein Kind zu einem Statussymbol degradiert, zu einem Gegenstand, den man bei Bedarf aus der Kinderkrippe abholen kann. Familienplanung bedeutet aus Sicht der SVP nicht, dass man rechtzeitig einen Fremdbetreuungsplatz für das neugeborene Kind organisiert, um es gleich nach der Geburt wieder abgeben zu können, sondern dass im Voraus überlegt wird, ob man ein Kind will und bereit ist, Zeit und Energie aufzuwenden und auf Verschiedenes, beispielsweise teure Ferien oder finanzielle Freiheiten, zu verzichten.

Die SVP-Fraktion lehnt einen Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung ab und unterstützt den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats.

Eusebius Spescha findet es toll, wenn alle SVP-Mitglieder so viel in die Betreuung ihrer Kinder investieren und sich persönlich so engagieren, wie es Jürg Messmer zum Ausdruck gebracht hat. Er will nicht auf die Diskussion einsteigen, wer für ein Kleinkind die richtige Bindungsperson ist, kann als Fachmann in diesen Fragen seinen Vorredner aber darauf hinweisen, dass dieser den Bindungsforscher John Bowlby nicht ganz richtig gelesen und verstanden hat.

Wie Cornelia Stocker richtig gesagt hat und die SP-Fraktion in ihrem Postulat auch selber schreibt, liegt die primäre Verantwortung für die familienergänzende Kinderbetreuung bei den Gemeinden. Diese sind aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Bedarf an Säuglingsplätzen gedeckt ist. Die SP hat deshalb ein entsprechendes Postulat auch in der Stadt Zug eingereicht. Es ist nun aber nicht so, dass die Gemeinden in dieser Frage völlig frei agieren können. Sie haben vielmehr beschränkte Spielräume, weil richtigerweise der Kanton gewisse Vorgaben macht. Die Vorschriften, die heute im Kanton Zug gelten, schränken die Gemeinden und vor allem die privaten Trägerschaften in ihrem Angebot ein, wobei diese Einschränkungen nach Ansicht der SP aber nicht mehr zeitgemäss sind; in der Stadt Luzern beispielsweise

gibt es Richtlinien, die bessere, zeitgemässere Betreuungslösungen zulassen. Ziel des Postulats ist es, dass der Kanton sich zusammen mit den Gemeinden der Frage annimmt, wo diese Richtlinien noch adäquat sind und wo sie verhindern, dass die Gemeinden im diesem Bereich tätig sind. Es ist also sehr wohl überlegt, dass die SP-Fraktion zwei Postulate mit sich ergänzenden Forderungen eingereicht hat: das eine auf der Ebene der Gemeinden, die direkt verantwortlich sind für das Angebot, das andere auf der Ebene des Kantons, der mit den erwähnten Richtlinien Hand bieten muss, dass die Gemeinden neuere Betreuungskonzepte zulässig machen. Wer also ein Interesse daran hat, dass das Angebot in diesem Bereich ausgebaut wird, ist aufgerufen, das vorliegende Postulat zu überweisen, damit auch der Kanton seinen Teil der Aufgabe wahrnimmt.

→ Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 37 zu 22 Stimmen ab.

1157 Traktandum 3.4: **Postulat von Daniel Abt und Adrian Andermatt betreffend Erhöhung des Kinderbeitrags der Einkommensobergrenze für Mietzinsbeiträge gemäss WFG vom 14. August 2014 (Vorlage 2423.1 - 14740)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1158 Traktandum 3.5: **Interpellation von Georg Helfenstein betreffend neue Buslinienführung Nr. 7, Cham–Zug, vom 6. August 2014 (Vorlage 2417.1 - 14731)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1159 Traktandum 3.6: **Aufsichtsbeschwerde von S. vom 19. Juni 2014 gegen X., eventualiter gegen das Obergericht**

Der **Vorsitzende** orientiert, dass die Aufsichtsbeschwerde, über die der Kantonsrat in der Sitzung vom 3. Juli 2014 informiert wurde, am 21. Juli 2014 zurückgezogen wurde. Der Präsident der Justizprüfungskommission hat Kopien der Akten erhalten. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1160 **Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022: 2. Lesung**
Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2310.5 - 14723).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

Andreas Lustenberger stellt im Namen der AGF den **Antrag**, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Als der Regierungsrat in den Sommerferien sein Entlastungsprogramm vorstellte, haben wohl alle leer geschluckt: Woher plötzlich dieser Sinneswandel? In vorherigen Sitzungen mit Finanzgeschäften war davon nie die Rede. Ein Sparpaket trotz einer Milliarde Reserve? Fragen über Fragen, und in Teilen der zu Hause gebliebenen Zuger Bevölkerung wurde bereits über eine regierungsrätliche Wahlkampfaktion gespöttelt.

Für Gerüchte und Spötteleien bleibt an den Stammtischen genügend Zeit. Am Kantonsrat aber ist es, die vom Regierungsrat aufgezeigte düstere Finanzentwicklung ernst zu nehmen und verantwortungsvoll mit den Kantonsfinanzen umzugehen. Das vorliegende Strassenbauprogramm über acht Jahre ist nach dem heutigen Wissensstand über die vom Regierungsrat vorgelegten Sparmassnahmen nicht verkräftbar. Einen Blankocheck von 215 Millionen zu sprechen, findet die AGF mehr als verantwortungslos. Es ist schwer nachvollziehbar, wieso diese Vorlage trotz allfälligem Wissen über ein mögliches Sparpaket von der Baudirektion in der vorliegenden Form ausgearbeitet wurde. Bereits in der Kommission hat die AGF den konstruktiven und finanzpolitisch verantwortungsvollen Antrag gestellt, das Strassenbauprogramm auf maximal vier Jahre zu beschränken und in dieser Zeit nur Projekte mit erster Priorität anzupacken. Im Wissen um das Sparpaket ist die AGF überzeugt, dass der Regierungsrat bei den hohen Ausgaben im Strassenbauprogramm nochmals über die Bücher gehen und dieses im Sinne seines Entlastungsprogramms neu beurteilen muss. Dasselbe wird auch beim Spezialfinanzierungsfonds Strassenbau und bei der Finanzierung des Stadttunnels notwendig sein, wo die AGF seit Veröffentlichung der Vorlage fordert, dass mindestens ein Anteil von 75 Prozent via Spezialfinanzierungsfonds bezahlt wird und zu dessen Deckung die Fahrzeugsteuer erhöht werden soll. Der Votant ist sicher, dass der Rat seit Anfang Sommerferien die Einschätzung der AGF teilt, und dankt deshalb für die Unterstützung und die Rückweisung des vorliegenden Strassenbauprogramms.

Daniel Thomas Burch, Präsident der Tiefbaukommission, muss etwas klarstellen: Das vorliegende Strassenbauprogramm umfasst die Neu- und Umbauten für die Periode 2014–2022. Es ist notwendig, weil das bestehende Programm in diesem Jahr ausläuft. Die Kredite für die einzelnen Projekte werden dann jeweils mit einfachem Beschluss des Kantonsrats oder im Rahmen der Budgetkompetenz vom Regierungsrat freigegeben. Das Strassenbauprogramm ist kein Blankocheck für die Regierung. Der Rat hat die Möglichkeit, bei den Bauaktivitäten und Projekten mitzubestimmen und behält somit das Heft in der Hand.

Der Votant erinnert daran, dass die Tiefbaukommission der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zustimmte; auch die Stawiko hiess dieses Programm einstimmig gut. Im Strassenbauprogramm wurden u.a. aufgenommen:

- Erneuerungen von Strassen, wenn umfassendere Massnahmen nötig sind;
- kleinere Ausbauten für Radfahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger;
- Massnahmen an Schutzinseln für Fussgängerinnen und Fussgänger;
- Sanierungen an Kunstbauten in Rutschgebieten;
- Projekte mit einem hohen Anteil am Neubauten.

Die Bevölkerung wird es kaum schätzen, wenn der Kanton das Strassen- und Radwegnetz vernachlässigt, die nötigen Sanierungsmassnahmen in Rutschgebieten aufschiebt oder bauliche Massnahmen zur Verbesserung des ÖV auf die lange Bank schiebt. Der Votant bittet deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Philip C. Brunner spricht im Namen der SVP-Fraktion. Diese bittet den Rat einstimmig, den Rückweisungsantrag der AGF abzulehnen. Die Tiefbaukommission, welcher der Votant auch angehört, hat – wie gehört – der Vorlage mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt, wobei ja bekannt ist, wer in dieser Kommission sitzt und wer sich möglicherweise enthalten hat. Es wurde noch kein Geld ausgeben. Im Votum zu seinem Postulat betreffend Renaturierung von Wanderwegen hat Andreas Lustenberger gesagt, dass das Sparprogramm des Kantons vom Kantonsrat noch nicht beschlossen worden sei, geschweige denn vom Volk. Nun aber kehrt er seine Argumentation um, vermutlich aus ideologischen Gründen, und will

sparen. Es ist sehr gut zu hören, dass die AGF sparen will, aber sie will bei den Strassen sparen. Hier geht es um ein Programm über die nächsten acht Jahre, damit beispielsweise der Finanzdirektor seine Hausaufgaben machen und die entsprechenden Mittel bereitstellen kann. Der Kantonsrat behält die volle Kontrolle über die einzelnen Projekte und kann jederzeit etwas zurückweisen, verschieben oder ablehnen – und er kann natürlich auch zustimmen. Es handelt sich um einen sinnvollen, über Jahrzehnte bewährten *meccano*, den man nicht plötzlich ändern sollte. Der Votant empfiehlt deshalb, den Antrag der AGF abzulehnen.

Andreas Lustenberger stellt klar, dass mit der Rückweisung dem Regierungsrat die Chance für eine Neubeurteilung gegeben werden soll, dies auf dem Hintergrund des von der Regierung vorgestellten Entlastungsprogramms. Allenfalls können auch im Strassenbauprogramm Einsparungen gemacht werden. Dem Votanten ist natürlich klar, dass dieses Geld noch nicht ausgegeben ist. Das gilt aber auch für das Anliegen bezüglich Renaturierung von Wanderwegen.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** ist der *meccano* wichtig: Es geht um einen Rahmenkredit, und mit dem heutigen Beschluss wird kein einziger Franken ausgegeben. Wenn Geld ausgegeben wird, sind das Einzelkredite, über welche der Kantonsrat jeweils befinden wird. Im Weiteren ist das Rahmenprogramm, das heute hoffentlich beschlossen wird, absolut kompatibel mit dem regierungsrätlichen Entlastungsprogramm. Es ist keineswegs so, dass der Regierungsrat nun mit grossem Hurra dieses Programm in Angriff nimmt und nichts daran korrigiert. Selbstverständlich werden die einzelnen, zum Teil schon beschlossenen Vorhaben nochmals genau unter die Lupe genommen. So hat der Regierungsrat beispielsweise das Projekt Lättich–Baarburggrank nochmals zurückgenommen, um – in Diskussion mit der Tiefbaukommission – Geld zu sparen und ein allenfalls effizienteres, kostengünstigeres Projekt vorzulegen. Dasselbe wird wahrscheinlich auch beim Projekt Sihlbrugg–Sand AG, der Fall sein, für das der Kantonsrat 17 Millionen Franken gesprochen hat. Vielleicht geht die Regierung auch dort über die Bücher, möglicherweise mit dem Resultat, dass man mit 10 Millionen Franken und gewissen Effizienzmassnahmen zu einem ähnlichen Resultat kommen und die Sicherheit gewährleisten kann. Auch beim vorliegenden Programm geht die Regierung selbstverständlich über die Bücher, ebenso beim Stadttunnel, einem Thema, das momentan in der Stawiko zur Beratung ansteht. Die Regierung gibt also nicht blindlings Geld aus.

Wenn die Vorlage nun zurückgewiesen werden sollte, gäbe es kein Strassenbauprogramm, auch nicht im Jahr 2015. Dafür hätte man ein Delta, was wirklich nicht sinnvoll wäre. Dazu kommt, dass die Tiefbaukommission schon jetzt zu nur etwa 70 Prozent des Programms ihre Zustimmung gab. Die Regierung wird also ohnehin nicht das volle Programm zur Ausführung bringen können, zumal auch der Kantonsrat wohl nicht jedem Anliegen einfach nur positiv gegenüberstehen wird. Das Strassenbauprogramm ist aber – es sei wiederholt – kompatibel mit dem Entlastungsprogramm, und die Baudirektion – das versichert der Baudirektor – wird ihren Beitrag zu diesem Programm leisten.

Zum angeblichen Sinneswandel des Regierungsrats: Der Finanzdirektor und der Regierungsrat waren bis zum Sommer 2014 keineswegs verantwortungslos. Die Finanzlage ist vielmehr im Regierungsrat und in der Finanzdirektion *immer* in Diskussion, und der Regierungsrat übernimmt diesbezüglich – wie er immer wieder bewiesen hat – seine Verantwortung. Und er ist selbstverständlich froh, wenn auch der Kantonsrat dies tut. Der Baudirektor bittet, dem Rückweisungsantrag der AGF nicht zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 43 GO KR ein Rückweisungsantrag bis zur Schlussabstimmung zulässig ist. Es braucht dafür ein Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.

- Der Rat lehnt die Rückweisung an die Regierung mit 55 zu 11 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 56 zu 9 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1161 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Landerwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für die Kantonsschule Menzingen (KSM): 2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2336.5 - 14716).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind. Er orientiert, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 24. Juni 2014 das Kantonale Gymnasium in Menzingen (kgm) per 1. August 2014 in «Kantonsschule Menzingen (KSM)» umbenannt hat. Dadurch hat sich der Titel des Kantonsratsbeschlusses geändert. Die Redaktionskommission hat dies bei der redaktionellen Bereinigung bereits berücksichtigt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 64 zu 1 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

1162 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Errichtung einer Asylunterkunft auf dem GS 1201 am Dorfring 30 in Allenwinden, Gemeinde Baar: 2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2363.4 - 14717).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung keine Anträge gestellt wurden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 45 zu 14 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

1163

Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (2315.1/.2 - 14506/07), der vorberatenden Kommission (2315.3 - 14629) und der Staatswirtschaftskommission (2315.4 - 14696).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Irène Castell-Bachmann, Präsidentin der vorberatenden Kommission, informiert, dass das Geschäft speditiv beraten werden konnte, und sie dankt der Regierung und den Kommissionsmitgliedern. Die Kommission beschloss grossmehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten; die Pros und Kontras sind dem Kommissionsbericht zu entnehmen. Dort sind auch die wichtigsten Anliegen zusammengefasst, die in der Kommission geäußert wurden. Die Vorlage ist wichtig für eine zeitgemässe Verwaltung, ebenso wichtig war der Kommission aber auch, dass künftig kein Zwang zur elektronischen Übermittlung bestehen soll und es sich um eine «kann»-Vorschrift handeln muss. Bezüglich Detailberatung verweist die Votantin ebenfalls auf den Kommissionsbericht.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Eintreten und folgt auch in den Details den Anträgen der Kommission.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko in materieller Hinsicht die Berichte des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zur Kenntnis genommen hat und die Anträge der Kommission ausnahmslos unterstützt. In finanzieller Hinsicht haben die Ausführungen in den Berichten allerdings eher zu Verwirrung als zu einer Klarstellung der Auswirkungen der Vorlage geführt. Die Stawiko hat deshalb die Finanzdirektion aufgefordert, in diesem Bereich mehr Transparenz zu schaffen. Die daraufhin erhaltenen Informationen und Unterlagen flossen in die Finanztabelle auf Seite 3 des Stawiko-Berichts ein. Man kann daraus ersehen, dass der eigentliche Betrieb des elektronischen Verkehrs zwischen Staat und Bürger bzw. Bürgerin aufgrund geringerer Versandkosten zu Einsparung führen wird. Die Stawiko ist der Auffassung, dass sich darüber hinaus auch die Personalkosten tendenziell verringern müssten. Im Bereich des Benutzersupports fordert sie den Regierungsrat auf, in der geplanten Vollziehungsverordnung eine sinnvolle und finanziell unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit vertretbare Lösung vorzusehen.

Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Andreas Hürlimann nimmt es vorweg: Die Skepsis in der AGF ist bei diesem Gesetz erheblich. Zu viel ist in letzter Zeit bezüglich Datensicherheit schief gelaufen, und zu stark ist das Vertrauen in sicheren Datenverkehr durch die Enthüllungen zur

NSA-Schnüffelei, aber auch durch immer wieder vorkommende Pannen erschüttert worden. Das Vorgehen der Regierung – insbesondere des zuständigen Finanzdirektors – bei der Steuerdossier-Scanning-Geschichte hat den Vertrauensverlust eher noch grösser gemacht. Die hier gezeigte mangelnde Sensibilität stellt deshalb ein Gesetz aus der gleichen Richtung, welches die elektronische Unterschrift im Verkehr mit den Behörden ermöglichen soll, erst recht auf den Prüfstand. Und die Qualität der Vorlage bringt leider auch keine Zusatzpunkte bei der Vertrauensbildung. Es ist ja eher selten, dass ein Kommissionsbericht deutlich umfangreicher ist als die ursprüngliche, «breit abgestützte» Ausgangslage der regierungsrätlichen Vorlage. Dass die Kommission so viele Abklärungen veranlassen musste, ist kein gutes Zeichen, der Votant dankt der Kommission aber für die Verbesserungen.

Für die AGF geht es beim Eintreten und nachher bei der Detailberatung um zwei Grundsatzfragen. Die erste Grundsatzfrage ist die sichere Identifikation. Man muss sich bewusst sein, dass mit der Gesetzesvorlage ein Paradigmenwechsel eingeleitet wird: Man schafft eine virtuelle Identität. Das muss sorgfältig gemacht werden. Hierzu wird die AGF in der Detailberatung weitere Überlegungen einbringen, weil das Gesetz nach ihrer Ansicht hier nicht genügt.

Die zweite Grundsatzfrage ist, ob es sich um ein Muss oder ein Kann handelt. Wenn in der Gesetzesvorlage ein Zwang zur Digitalisierung postuliert würde, käme ein Eintreten für die AGF nicht in Frage. Denn die Bürgerinnen und Bürger müssen weiterhin die Wahlfreiheit haben, auch per Papier mit der Verwaltung verkehren zu können, dies auch auf lange Sicht. Hier erwartet die AGF ein klares *Statement* der Regierung und hofft auf ebenso klare *Statements* der anderen Fraktionen, dass es beim Kann bleiben wird. Denn eines ist klar: Irgendwann wird man sich an einem Punkt befinden, wo jemand sagt, dass diejenigen 10 oder 20 Prozent, welche in Papierform einreichen, aus Kostengründen künftig ebenfalls die elektronische Lösung benutzen müssen. Das will die AGF nicht.

Weshalb wird hier überhaupt etwas geändert? Es ist unbestritten, dass – richtig eingesetzt – der sichere rechtsgültige elektronische Datenverkehr der Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung Sinn macht. Er vereinfacht beiden Seiten das Leben und ermöglicht Effizienzgewinne. Das Stichwort «Effizienz» führt zu den Kosten und Einsparungen. Einmal mehr baut jeder Kanton für sich eine eigene Lösung. Die AGF versteht nicht, weshalb hier nicht der Bund oder ein Verbund von einigen Kantonen eine Standardlösung entwickelt hat und diese «ab Stange» zum Selbstkostenpreis den Kantonen anbietet. Dies betrifft sowohl den verschlüsselten Datenverkehr als auch das elektronische Benutzerkonto, vor allem die Identifikationslösung. Haben der Finanzdirektor resp. der Regierungsrat oder das AIO diesbezüglich irgendwann eine Initiative ergriffen? Gab es Bemühungen für eine kantonsübergreifende Lösung? Der Votant ist gespannt auf die Antworten des Finanzdirektors, denn es kann doch fast nicht wahr sein, dass in der kleinräumigen Schweiz die unterschiedlichsten Systeme und Plattformen eingesetzt werden.

Was der AGF ebenfalls sauer aufgestossen ist, ist die Tatsache, dass es viel – nämlich den Effort zweier Kommissionen – gebraucht hat, bis endlich einigermaßen klare und verständliche Zahlen vorlagen. Der Stawiko-Bericht ist auf Seite 3 sehr deutlich: «Der Finanzdirektor hat eingeräumt, dass die Finanztabelle auf Seite 16 des regierungsrätlichen Berichts nicht korrekt und irreführend ist.» Und weiter auf Seite 4: «Der Regierungsrat hat auf Seite 17 seines Berichts auf ein mögliches Einsparungspotenzial hingewiesen, dieses jedoch nicht quantifizieren wollen.» Für die korrekte Budgetierung und Finanzplanung müssen solche Überlegungen sowie so angestellt werden. Es ist daher nicht klar, warum man dem Kantonsrat diese Informationen nicht gleich von Anfang an transparent auf den Tisch gelegt hat.

Zum Schluss stellt der Votant die folgende Frage in den Raum: Lohnt sich der ganze Aufwand für die viel diskutierte Steuer-Scanning-Lösung überhaupt noch? Ist es angesichts der Verzögerung dieses sistierten Projekts nicht gescheiter, ganz auf eine eigene Scanning-Lösung zu verzichten? Aus dem Kommissionsbericht geht klar hervor, dass der Löwenanteil der Einsparungen bei der Steuerverarbeitung liegen wird; das heisst, dass wohl sehr schnell auf die digitale Übermittlung der Steuererklärung umgestellt wird. Und da der Regierungsrat in den Sommerferien ja richtig Appetit aufs Sparen bekommen zu haben scheint: Hier wäre eine Einsparung bei den Investitionen möglich, die wohl auch bei den laufenden Kosten deutlich spürbar würde.

Man spürt es: Die AGF würde am liebsten gar nicht eintreten. Sie wird es aber dennoch tun. Es ist jedoch ein skeptisches Ja zum Eintreten. Die rechtliche Grundlage für die Digitalisierung der staatlichen *Services* und des rechtsgültigen Schriftverkehrs ist nötig. Diese digitale Entwicklung lässt sich nicht mehr aufhalten, weshalb heute die Weichen richtig gestellt werden müssen. Zudem möchte die AGF die möglichen Effizienzgewinne realisieren, dies jedoch mit einem grossen Aber: nur mit der grösstmöglichen Sicherheit. Diese muss Priorität haben. Sollte der Antrag für eine sichere Identifikation keine Ratsmehrheit finden, wird die AGF das teilrevidierte VRG am Schluss grossmehrheitlich ablehnen. Denn so wäre eine zentrale Weiche falsch gestellt.

Alois Gössi: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird allen Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen. Die Gesetzesrevision schafft die Möglichkeit:

- dass inskünftig Eingaben, die einer Unterschrift bedürfen – beispielsweise eine Steuererklärung oder ein Baugesuch –, vollständig elektronisch eingereicht werden können;
- dass Bürgerinnen und Bürger künftig auf ihre eigenen Geschäftsfälle und Daten zugreifen und beispielsweise den Stand eines Verfahrens abrufen können;
- dass die Behörde ihre Entscheide auf elektronischem Weg ihren Kunden zustellen kann, beispielsweise die Eröffnung der definitiven Steuerveranlagung.

Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass diese Möglichkeiten in Anspruch genommen werden *können*, aber nicht *müssen*. Man kann also inskünftig die Steuererklärung elektronisch einreichen und muss sie nicht mehr – wie mit der heutigen *E-Tax-Lösung* – digital erfassen, dann ausdrucken, mit seiner Unterschrift versehen und einsenden. Es soll und muss aber möglich sein, das Ganze weiterhin physisch mit Papier zu erledigen. Die neue Lösung ergibt Einsparungsmöglichkeiten beim Kanton, die nicht wehtun. Je mehr Steuerklärungen künftig vollständig elektronisch eingereicht werden, umso grösser sind die Einsparungen, gar nicht zu sprechen vom elektronischen Versenden der Steuerrechnungen. Diese neuen Möglichkeiten sind in der Wirtschaft schon lange Realität, und der Kanton zieht erst jetzt langsam nach. So erhält der Votant beispielsweise von seinem *Handy-Provider* die Monatsrechnung nur noch elektronisch und kann jederzeit seinen Kontostand abrufen. Er hat diese Option gewählt und verzichtet seither auf physische Rechnungen.

Kürzlich diskutierte der Rat über das *Scanning* von Steuerklärungen, das extern an eine Firma, beherrscht von einer amerikanischen Mutterfirma, vergeben wurde. Es ging um Datensicherheit, die möglicherweise im Zuge des NSA-Skandals nicht mehr gewährleistet sein könnte. Die SP-Fraktion fordert klar, dass mit den neuen elektronischen Möglichkeiten wie dem Benutzerkonto oder dem Anschluss an Fachapplikationen der Datensicherheit sehr grosse Beachtung zukommen muss, damit die Daten sicher sind und nicht missbraucht werden können. In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion der Teilrevision des VRG zu.

Philip C. Brunner hält einleitend fest, dass es die SVP-Fraktion als ihre Aufgabe sieht, hier vor bestimmten Entwicklungen zu warnen und zu versuchen, die Mitteparteien dafür zu gewinnen, die vorliegenden Fragen kritisch anzugehen. Fast täglich wird man in diesem Bereich überrascht; Andreas Hürlimann hat bereits darauf hingewiesen. So überrascht heute die Schlagzeile in den *Online*-Medien «Rächt sich Russland mit Hackerangriffen?» Und weiter steht: «Laut einem Bericht von Bloomberg könnte es sich beim gross angelegten Hackerangriff auf mehrere Finanzinstitute um eine Vergeltungsaktion aus Russland handeln. [...] Es sind verschiedene sensible Daten verloren gegangen. Die Attacke übersteigt die Fähigkeiten normaler krimineller Hacker deutlich.» Und der Kanton Zug mit seinem AIO glaubt tatsächlich, dass er alles im Griff habe! Das ist aber keineswegs der Fall.

Im umfassenden Bericht der vorberatenden Kommission finden sich auf Seite 16 zusammengefasst die Argumente, welche gegen ein Eintreten auf dieses Geschäft sprechen. Es ist für den Votanten auch schleierhaft, dass der Kantonsrat nun plötzlich vergisst, dass er Zetermordio geschrien und dem Finanzdirektor verboten hat, im Bereich *Scanning* mit einer amerikanischen Firma zusammenzuarbeiten. Nun soll alles plötzlich wunderbar sein, zeitgemäss, modern, effizient etc. Der Kantonsrat sollte sich die nötige Zeit nehmen, und der Kanton Zug muss nicht vorpreschen. Es ist dem Bürger und auch jeder Firma zuzumuten, einmal im Jahr ein Kuvert zur Hand zu nehmen und die Steuerelemente per Post an das Steueramt zu senden oder sie dort abzugeben. Auch spricht das Sparpotenzial, wie es die Stawiko aufgezeigt hat, nicht gerade für diese Sache. Man sollte also den Anfängen wehren.

Der Votant hat vom Staat immer verlangt, dass er mit den Entwicklungen geht und sich ständig verbessert. Er hätte deshalb nie geglaubt, dass er je gegen eine solche Sache reden würde. Man hat ja Leute, die sich gegen neue Entwicklungen – die Eisenbahn, die Fabrikarbeit – wehrten, ausgelacht. Heute glaubt jeder, seine Privatsphäre sei geschützt, und auch der Kanton Zug glaubt, seine Steuerdaten sicher verwahren zu können – auch wenn bei den Schweizer Banken alle Daten öffentlich zu sein scheinen und die entsprechenden CDs in ganz Europa herumgereicht wurden. Der Votant und eine klare Mehrheit der SVP-Fraktion glauben nicht an diese Sicherheit. Die SVP stellt deshalb den **Antrag** auf Nichteintreten und wird – je nach Ergebnis – in der Detailberatung allenfalls weitere Anträge stellen.

Als Letztes: Der Votant hat verstanden, dass die AGF die virtuelle Identität insofern stärken will, indem man – wie auf dem Passbüro – persönlich erscheinen muss. Das wurde in der SVP-Fraktion nicht diskutiert. Der Votant selbst würde diesen Vorschlag, falls der Rat auf das Geschäft eintritt, unterstützen.

Karin Andenmatten-Helbling: Aufgrund von Bundesrecht ist der elektronische Verkehr auch schon im Kanton Zug Praxis, allerdings nur in Zivil- und Strafprozessen sowie im Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren. Auch der kleine Kanton Zug kann sich nicht mehr von diesem Schreckgespenst abwenden. Den Gegnern der Vorlage sei ans Herz gelegt, der Regierung das Vertrauen zu schenken, dass sie diese Lösung umsichtig einführt. Die erneut sehr kritischen Diskussionen über den Umgang mit elektronischen Steuerdossiers haben mehr als genügend Warnungen gegenüber dem Regierungsrat abgesetzt.

Die CVP-Fraktion begrüsst an dieser Vorlage insbesondere, dass eine einzige zentrale Lösung für alle Zuger Behörden inklusive Gemeinden erstellt und diese aus erprobten Standardkomponenten zusammengebaut wird. Zudem hofft sie, dass die Annahmen zur Zahl der – wohlbemerkt freiwilligen – Benutzer sich eines Tages bewahrheiten oder die angenommenen Zahlen gar übertroffen werden. Wenn Bürger die elektronische der postalischen Eingabe vorziehen und damit auch noch Kosten eingespart werden können, hat man erstens ein wünschbares Zusatzangebot und

zweitens einen positiven Einfluss auf den Staatshaushalt: eine erfreuliche *Win-win*-Situation. Die CVP-Fraktion wird deshalb geschlossen auf die Vorlage eintreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zustimmen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die gute Arbeit in der vorberatenden Kommission und in der Stawiko. Er geht gerne auch auf die kritischen Voten ein, denn auch aus der Sicht des Regierungsrats ist eine gewisse Skepsis in den Bereichen Informatik und Datenschutz immer angebracht. Der Finanzdirektor teilt die Überlegungen bezüglich Datensicherheit und Datenmissbrauch, gibt es doch viele Möglichkeiten, wie Daten verlorengehen, missbraucht oder zerstört werden können.

Die interne Überprüfung der Datensicherheit hat gezeigt, dass die Lösungen bezüglich Identifizierung und Zugriff verbessert werden sollten. Das war der Grund für die Einführung des Benutzerkontos im März 2012. Mit der vorliegenden Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, unterschäftsbedürftige Dokumente elektronisch einreichen zu können. Das ist heute nicht möglich. Heute ist durch Bundesrecht nur geregelt, dass Eingaben und Entschiede im Verwaltungsverfahren vor Bundesbehörden, in Zivil- und Strafprozessen sowie im Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren elektronisch übermittelt werden dürfen. Bestimmungen für kantonale Verfahren fehlen. Gegenstand der Teilrevision ist nun, die elektronische Übermittlung von Eingaben, aber auch die Zustellung von Entscheiden und den Zugriff auf eigene Geschäftsfälle zu regeln. Es geht also nicht um einen Kreditbeschluss, um in der kantonalen Verwaltung irgendwelche Soft- oder Hardware anschaffen zu können. Der Regierungsrat wollte in seinem Bericht aber trotzdem aufzeigen, dass gewisse Investitionen getätigt wurden. Er hat damals geschrieben, dass in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 720'000 Franken anfallen würden, wobei es aktuell 680'000 Franken sind. Als Gesamtprojektkosten über die ganze Zeitdauer sind im Informatikportfolio 860'000 Franken enthalten. Der Regierungsrat hat aber keine Umfrage in der Gesamtverwaltung gemacht, sondern das System auf den Interaktionen zu den Steuererklärungen aufgebaut und auf diesem Weg nur die Kosten aufgelistet, nicht aber die Einsparungsmöglichkeiten nachgewiesen. Das haben die vorberatenden Kommission und Stawiko nachgeholt. Zu sagen, das Vorgehen des Regierungsrats sei irreführend, ist etwas hart, aber die Regierung hätte – auch zu ihrem eigenen Vorteil – tatsächlich besser auch die Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die elektronische Lösung des Kantons ist keine Individualentwicklung, sondern baut auf Standardkomponenten auf, die auch beim Bundesamt für Justiz verwendet werden. Das Projekt ist im Übrigen gut unterwegs.

Ganz auf die Vorlage verzichten kann man nicht. Es ist heute selbstverständlich, dass man Bankgeschäfte, Hotelbuchungen etc. elektronisch vornimmt und mit der Kreditkarte bezahlt. Da ist der Kanton Zug gut beraten, wenn er sich diese Möglichkeit ebenfalls eröffnet. Die Kommissionpräsidentin, der Stawiko-Präsident und weitere Redner haben bereits darauf hingewiesen, dass alles in «kann»-Form formuliert ist. Es muss also niemand seine Dokumente elektronisch eingeben, und auch der Kanton muss nicht überall entsprechende Dienstleistungen anbieten. Das gilt auch für die Gemeinden, die partizipieren wollen: Sie *können* entsprechende Dienste anbieten, müssen aber nicht; in diesem Sinn ist ihren Anliegen voll entsprochen. Das ist der momentane Stand; ob nachfolgende Kantonsräte das anders beurteilen werden, kann der Finanzdirektor nicht sagen, und er kann auch keine Versprechungen in diesem Sinn abgeben.

Zusammenfassend empfiehlt der Finanzdirektor, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen; der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen durchwegs an.

EINTRETENSBECHLUSS

- Der Rat beschliesst mit 49 zu 17 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, im Titel die Abkürzung «VRG» zu ergänzen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, im Ingress die Rechtsgrundlage zu ändern.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 3a (neu) Eingaben

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen neuen § 3a beantragt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Titel am Anfang des Dokuments (neu): 2.2a. Elektronische Eingaben und Zugriff auf E-Government-Dienstleistungen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen neuen Zwischentitel beantragt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 9a (neu), Zulässigkeit elektronischer Eingaben

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen neuen § 9a beantragt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 9b (neu), Modalitäten der elektronischen Eingabe, Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen neuen § 9b mit drei Absätzen beantragt.

Martin Stuber spricht zu § 9b als Ganzes. Es geht um die virtuelle Identität. Der Votant zitiert aus Seite 15 im Bericht der Kommission: «Zur Frage der Sicherheit: Um eine möglichst hohe Sicherheit von Identifikationslösungen zu erreichen, müssen technische Vorkehrungen getroffen werden, die auf Verordnungsstufe zu regeln sind. Solche Vorkehrungen sind deshalb so zentral, da mit einer gestohlenen virtuellen Identität eine breite Wirkung erzielt werden kann – sie ist zum Vorneherein wesentlich breiter als die mögliche Wirkung einer falschen Unterschrift.» Das ist eine sehr wichtige Passage im Kommissionsbericht. Die virtuelle Identität ist eine neue Qualität.

Der Votant entschuldigt sich, dass er einen Antrag stellen wird, den er in der Kommission nicht gestellt hat. Zwar wurde in der Kommission über dieses Thema diskutiert, vor zwei Tagen aber war der Votant an einem Symposium über «Security and Privacy» und konnte dort mit einem Spezialisten sprechen – und es kommt für ihn heute nicht mehr in Frage, dass dieser zentrale Punkt auf dem Verordnungsweg geregelt wird. Die erstmalige Identifikation und allenfalls auch deren Wiederholung sind so wichtig, dass sie nicht auf die Verordnungsstufe, sondern in das Gesetz gehören. Dies ist umso mehr der Fall, als der Sparkurs, den die Regierung jetzt einschlägt, beim Votanten ein gewisses Misstrauen und die Befürchtung auslöst, dass am falschen Ort gespart wird. Und bei der Sicherheit darf man nicht sparen. Dass der entsprechende Entscheid einzig und allein in der Hand der Regierung liegen soll, das möchte der Votant nicht.

Der Votant hat seinen Antrag bereits formuliert, möchte ihn aber erst auf die zweite Lesung hin einreichen, damit er in der Kommission diskutiert und von den Ratsmitgliedern in Ruhe geprüft werden kann. Das ist sinnvoller als ein Schnellschuss während der Debatte; vielmehr soll der Rat in der zweiten Lesung über diese bedeutende Materie entscheiden. Wie bereits gesagt wurde, muss man für einen Pass oder eine Identitätskarte persönlich vorsprechen. Ein elektronisches Konto ist bezüglich Wirkung mit einem Pass vergleichbar und entsprechend heikel. Der Antrag auf die zweite Lesung wird deshalb wie folgt lauten: «Abs. 4 (neu): «Der Antrag zum Erwerb eines Benutzerkontos kann elektronisch erfolgen, wenn er mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingereicht wird.» Eine qualifizierte elektronische Signatur ist beispielsweise die SuisselD, für die man persönlich vorsprechen muss. Und weiter: «In allen übrigen Fällen ist persönliches Erscheinen bei der Behörde zwecks Identifikation erforderlich.»

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass er inhaltlich zum Antrag von Martin Stuber nicht Stellung nimmt, da der Antrag erst auf die zweite Lesung hin eingereicht werden soll und dannzumal darüber beraten wird.

→ Der Rat genehmigt § 9b (neu) Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 9b (neu) Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission den Antrag des Regierungsrats dahingehend ergänzt, dass die Behörde nur in «begründeten» Ausnahmefällen die Nachreichung der elektronischen Eingabe und der zugehörigen Dokumente in Papierform verlangen kann. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 9b (neu) Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission die Streichung des zweiten Satzes («Er kann die elektronische Eingabe auf bestimmte Behörden beschränken») beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 9c (neu), Zugriff auf eigene Geschäftsfälle und Daten**§ 9d (neu), Haftung für die Zugangskennung und das Einmalpasswort**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen neuen § 9c und einen neuen § 9d beantragt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 16 Abs. 1a (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission hier das «ausdrückliche» Einverständnis der Partei fordert. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 21 Abs. 1a (neu), Satz 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es hier keine Abstimmung braucht: In § 16 Abs. 1 hat sich der Rat für die Fassung der vorberatenden Kommission ausgesprochen. Es ist somit das «ausdrückliche» Einverständnis der Partei erforderlich. Somit bleibt es in § 21 Abs. 1a Satz 1 bei der Fassung der Kommission.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 21 Abs. 1a (neu) Satz 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier ein übereinstimmender Antrag von Regierung, Kommission und Stawiko vorliegt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 21 Abs. 1a (neu) Satz 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es auch hier aus logischen Gründen keine Abstimmung braucht: In § 9b Abs. 3 hat sich der Rat für die Fassung der vorberatenden Kommission ausgesprochen. Folglich muss der Regierungsrat die elektronische Eröffnung nicht auf Verfahren vor bestimmten Behörden beschränken können. Somit bleibt es in § 21 Abs. 1a Satz 3 bei der Fassung der Kommission.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

III. Fremdänderungen

§ 121 Abs. 2 des Steuergesetzes (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier ein übereinstimmender Antrag von Regierung, vorberatender Kommission und Stawiko vorliegt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

III. und IV.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

1164

Änderung des Gesetzes über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif; BGS 731.2)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (2368.1/.2 - 14607/08), der Kommission für Tiefbauten (2368.3 - 14697) und der Staatswirtschaftskommission (2368.4 - 14719).

EINTRETENSDEBATTE

Daniel Thomas Burch, Präsident der Tiefbaukommission: Wie dem Bericht der Kommission zu entnehmen ist, handelt es sich bei der beantragten Änderung des Gewässergebührentarifs lediglich um die Umsetzung von Bundesrecht. Aufgefallen ist dieser gesetzliche Rückstand bei den Verhandlungen für die Erneuerung der Konzession für das Etzelwerk zusammen mit den Kantonen Schwyz und Zürich einerseits und den SBB andererseits. Der Gewässergebührentarif vom 29. Januar 2002 legt den Wasserzins auf maximal 80 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung fest. Das Bundesrecht lässt aber seit 2010 bis Ende 2014 bereits einen Wasserzins von 100 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung und bis Ende 2019 einen Wasserzins von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung zu. Es geht also vorwiegend um eine finanzpolitische Vorlage, wobei lediglich die konzessionierten Wasserkraftwerke davon betroffen sein werden. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird eine Gesetzeslücke geschlossen und der Zuger Gebührentarif dem Bundesrecht angepasst. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen des Kantons aus dem Wasserzins ab 2015 jährlich um 34'000 Franken. Die Beträge sind jedoch nur grobe Schätzungen und hängen stark von der turbinieren Wassermenge des Sihlsees ab.

Der Votant macht darauf aufmerksam, dass sich in die Finanztabelle im Bericht der Tiefbaukommission ein Schreibfehler eingeschlichen hat. Der effektive Ertrag ab dem Jahre 2016 beträgt 584'000 Franken, nicht wie aufgeführt 534'000 Franken. Die Tiefbaukommission beantragt mit 12 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen, der Gesetzesänderung zuzustimmen. Die FDP-Fraktion folgt diesem Antrag.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission, verweist auf den Bericht und beantragt namens der Stawiko Eintreten und Zustimmung.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung. Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten sind in einem Punkt zu ergänzen: Wenn man nicht zustimmt, besteht die Gefahr, dass es Forderungen gibt, dies auf vergangene Jahre zurück. Der Kanton hat nämlich etwas mehr gekriegt, als er nach der gesetzlichen Vorlage hätte einfordern dürfen. Mit Blick auf die jetzige finanzielle Situation des Kantons gilt es zu vermeiden, dass man sich mit Forderungen der SBB herumschlagen muss. Grundsätzlich ist die SVP natürlich gegen Gebührenerhöhungen, insbesondere wenn sie den einzelnen Konsumenten, Bürger, Steuerzahler oder Einwohner treffen. Hier aber geht es um Gebühren, die einem öffentlich-rechtlichen Betrieb, nämlich den SBB, in Rechnung gestellt werden, und hier schlägt das Herz des Votanten und wohl auch jenes seiner Fraktion doch eher für die Kasse des Kantons bzw. die Finanzen von Regierungsrat Peter Hegglin. Wie richtig gesagt wurde, handelt es sich nicht um eine technische, sondern um eine Finanzvorlage, und die SVP empfiehlt, ihr zuzustimmen. Es gibt in der SVP-Fraktion aber Personen mit einer anderen Meinung.

Heini Schmid weist darauf hin, dass Gebühren, welche der SBB in Rechnung gestellt werden, am Schluss doch durch den Konsumenten bezahlt werden; sehr überzeugend ist das von Philip C. Brunner vorgebrachte Argument also nicht.

Aus aktuellem Anlass möchte der Votant der Regierung aber einen Hinweis geben: Die vorberatende Kommission des Nationalrats hat beschlossen, die grossen Wasserkraftwerke subventionsberechtigt werden zu lassen. Das ist für den Votanten unverständlich, weil man dann eigentlich zuerst die Wasserzinsen auf Null senken müsste, da das Wasser keinen Wert mehr hat; auch besteht ein Zusammenhang mit dem NFA und dem Treiben der sogenannten Alpen-OPEC. Der Votant ruft die Regierung auf, nicht diejenigen zu sein, welche die höchsten Wasserzinsen abkassieren wollen. Grundsätzlich ist der Kanton Zug daran interessiert, dass keine Subventionen für die Wasserkraft bezahlen werden müssen, nur damit die Betreiber von Wasserkraftwerken möglichst viel Wasserzinsen für ein Gut bezahlen können, das eigentlich keinen Wert mehr hat, weil Deutschland zu viel subventionierte Wind- und Sonnenenergie produziert. In diesen Sinn bittet der Votant die Regierung, nicht die Treiber zu sein in der Wasserzinspolitik.

Rainer Suter legt zuerst seine Interessenbindung offen: Sein Arbeitgeber ist die WWZ Energie AG. Er wird im Verlauf seiner Ausführungen nochmals auf die Interessenbindung zurückkommen, um aufzuzeigen, dass hier nur ein Interessenkonflikt in der eigenen Firma entsteht.

Schon der vorberatenden Kommission wurde erklärt, dass es bei dieser Vorlage lediglich um Bundesrecht geht und darum die Gebührentarife angepasst werden sollen. Entweder nimmt der Kanton die 140'000 Franken jährlich, oder er muss darauf verzichten. Für den Kantonsrat ist das ein klarer Fall: Wir nehmen das Geld! Doch ist sich der Rat da ganz sicher, und hinterfragt er die Situation auch kritisch genug?

Es ist nicht nur die Zentralisierung in diesem Bereich des Wassergebührentarifs, die dem Votanten gegen den Strich geht, sondern auch, dass in Bundesbern die Revision des Wasserrechtsgesetzes zur Erhöhung der Wasserzinsen und die Revision des Energiegesetzes zur Aufstockung der Mittel für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) im Verlauf der Beratung zu einer Vorlage verknüpft worden sind. Die KEV deckt die Differenz zwischen Produktion und Marktpreis und garan-

tiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der ihren Produktionskosten entspricht. Die KEV gibt es für folgende Technologien: Wasserkraft (bis 10 Megawatt), Fotovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse und Abfälle aus Biomasse. Es wird zum wiederholten Male in den Riesentopf der KEV einbezahlt. Denn es hat noch Hunderte von Projekten, die vom KEV-Fonds unterstützt werden müssen, ansonsten würden diese Bauten von Privaten nicht realisiert. Gespeist wird der KEV-Fonds von allen Stromkonsumentinnen und -konsumenten, die pro verbrauchte Kilowattstunde eine Abgabe bezahlen. Seit 2013 bezahlen alle Strombezügler in der Schweiz mit der Stromrechnung 0,9 Rappen pro Kilowattstunde in den KEV-Fonds; vorher waren es im Maximum 0,6 Rappen. Der neue Betrag ist also geschlagene 1,5 Mal der alte. Im Rahmen der Energiewende soll er bis 2020 auf maximal 2,3 Rappen pro Kilowattstunde erhöht werden.

Und jetzt wird der Gewässergebührentarif erhöht – bei Wasserlaufkraftwerken, welche eine erneuerbare und zugleich eine der saubersten Energien überhaupt in der Schweiz erzeugen; mit welchen seit Jahrzehnten Bandenergie gewonnen wird und welche sich immer mehr mit dem subventionierten Billigstrom aus dem Ausland konkurrenziert sehen. Und der *Clou* der ganzen Sache: Wie das Schweizer Fernsehen und die «Neue Zuger Zeitung» vom Freitag, 22. August 2014, berichteten, sollen Grosswasserkraftwerke in der Schweiz im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 mit 600 Millionen Franken unterstützt werden. Das ist für den Votanten irgendwie verwirrend. Er erwartet spätestens bei den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), die in den nächsten Jahren den kantonalen Parlamenten vorgelegt werden, dass solche Quersubventionen verschwinden.

Zurück zur Interessenbindung des Votanten: Wie erwähnt, entsteht ein Interessenkonflikt innerhalb seiner Firma, der WWZ. Die Abteilung Wasser bezahlt mehr Gewässergebühren. Auf der anderen Seite spielt die Abteilung Energie in der grossen Welt der erneuerbaren Energien – sprich: Fotovoltaik – mit.

Es stellt sich nun also die Frage, ob man das Geld nehmen und dem Bund bzw. seiner Energiestrategie Recht geben oder ob man den starken Eingriff in den freien Markt und privaten Wettbewerb durch Bund und Kanton verhindern soll. Der Votant hat sich dazu schon jetzt seine Gedanken gemacht, und er hofft, dass auch seine Ratskolleginnen und -kollegen dies tun – oder doch erst bei den MuKE.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** hat der Präsident der Tiefbaukommission das Wesentliche eigentlich gesagt. Zu korrigieren ist, dass nicht eine Gesetzeslücke vorliegt, sondern dass ein bestehendes kantonales Gesetz angepasst werden muss, weil es einen mit dem Bundesrecht nicht kompatiblen Tarif enthält. Es wurde deshalb richtig gesagt, dass es sich eigentlich um eine finanzpolitische Vorlage handelt. Der Hinweis von Philip C. Brunner, dass der Kanton in den letzten Jahren zu viel kassiert hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Man hat das durch Zufall bei den Verhandlungen bezüglich Etzelwerk bemerkt. Da wollen die Kantone Zürich, Schwyz und Zug sowie die Bezirke Höfe und Einsiedeln die Kuh natürlich melken, und in diesem Zusammenhang wurde Zug darauf aufmerksam gemacht, dass ihm in den letzten Jahren zu viel bezahlt wurde. Zug hat aufgrund von Bundesrecht kassiert, die kantonale gesetzliche Grundlage ist damit aber nicht kompatibel. Eigentlich hat sich der Kanton Zug also ungerechtfertigt bereichert.

Bezüglich des Votums von Heini Schmid kann der Baudirektor nicht für die Regierung sprechen, wohl aber für den Axpo-Konzern, dessen Verwaltungsrat er angehört. Die Branche ist frustriert über die Wasserkraft und die Preispolitik und darüber, dass der Markt mehr und mehr kaputt geht. So wird die Axpo beim Pumpspeicherwerk Linth-Limmern in den ersten zwanzig Jahren rote Zahlen schreiben.

Da muss man natürlich beide Seiten verstehen. Der Kanton Zug hat aber kein Interesse, abzukassieren und Treiber zu sein in der Wasserzinspolitik. Zug ist ohnehin – was Wasserzinsen anbelangt – nur ein kleiner Fisch.

Zum Votum von Rainer Suter muss der Baudirektor wiederholen, was er schon in der vorberatenden Kommission und in der SVP-Fraktion gesagt hat: Es geht hier um eine finanzpolitische Vorlage, während Rainer Suter Energiepolitik machen will. Diese Politik wird aber auf Bundesebene gemacht, nicht im Kanton Zug. Der Baudirektor nimmt Suters Bemerkungen zur Kenntnis, sie haben aber mit dem vorliegenden Geschäft grundsätzlich nichts zu tun. Der Kanton Zug wäre ja blöd, wenn er nicht von 80 auf 100 Franken gehen bzw. in seinem Gesetz nicht den Bundesbetrag nennen würde. Er wäre der einzige Kanton, der einfach Geld auf der Strasse liegen liesse. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob das richtig oder falsch, gut oder schlecht sei. Diese Diskussion muss aber nicht hier, sondern im Bundesparlament geführt werden. Hier im Kanton Zug geht es einzig und allein um die Anpassung des Tarifs. Diese schlägt bei der WWZ mit vielleicht 10'000 oder 15'000 Franken zu Buche, was keineswegs exorbitant ist. Für den Kanton Zug macht das beim Etzelwerk je nach Ausgang der Verhandlungen aber immerhin ungefähr 150'000 Franken pro Jahr aus, die man andernfalls liegen lassen würde.

Es geht also um nichts anderes als um eine Anpassung eines Tarifs, der in anderen Kantonen schon längst gilt. Dass die Anpassung bisher nicht erfolgte, war eine Nachlässigkeit, aber der Kanton Zug hat Glück gehabt: Es wurde ihm immer der volle Betrag bezahlt. Die von Rainer Suter erwähnten MuKEN haben im Übrigen mit Wasserkraft direkt nichts zu tun, sondern mit der Gebäudesanierung. Die Energiedirektorenkonferenz wird die MuKEN im nächsten Jahr verabschieden, und die Baudirektion wird dann damit ins Parlament kommen.

Zusammenfassend bittet der Baudirektor, auf das Geschäft einzutreten und der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 1 Abs. 1 Bst. g Ziff. 1 und Ziff. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier übereinstimmende Anträge von Regierungsrat, vorberatender Kommission und Staatswirtschaftskommission vorliegen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11

1165 Aufsichtsbeschwerde von H.S. vom 10. März 2014 betreffend gezielte Kontrollen auf der A4, A4a und A 14

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2387.1 - 14738).

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission vom 8. August 2014 (Vorlage 2387.1 - 14738). Diese beantragt, der Aufsichtsbeschwerde keine Folge zu leisten.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der Justizprüfungskommission.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 12

1166 Aufsichtsbeschwerde von M.O.P. vom 27. Februar 2014 gegen die Ombudsperson der Ombudsstelle Kanton Zug

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2420.1 - 14737)

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission vom 8. August 2014 (Vorlage 2420.1 - 14737). Diese beantragt, die Aufsichtsbeschwerde nicht an die Hand zu nehmen.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der Justizprüfungskommission.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

1167 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. September 2014

Es findet eine Halbtagesitzung statt. Am Nachmittag begibt sich der Kantonsrat auf den traditionellen Kantonsratsausflug.

Abschliessend informiert der **Vorsitzende**, dass am Samstag, 27. September 2014, 11.15 Uhr, in der Kirche St. Oswald in Zug zum Jahrestag des Zuger Attentats von 2001 ein schlichter ökumenischer Gedenkanlass stattfindet. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen. Die Staatskanzlei wird eine Medienmitteilung versenden und diese auch im Amtsblatt veröffentlichen.



Protokoll des Kantonsrats

81. Sitzung: Donnerstag, 25. September 2014

Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. August 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Steuergesetzes, 5. Revisionspaket
5. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (Anpassung an das revidierte Betäubungsmittelgesetz des Bundes):
2. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 26. April 2012 (BGS 621.1), 1. Paket der Teilrevision: 2. Lesung
7. Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG)

Geschäfte, die am 28. August 2014 nicht behandelt werden konnten:

8. Motion von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner betreffend Folgekosten bei Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen
9. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend alternative Wahlverfahren und alternative Aufsichts- resp. Obergerichtsmöglichkeiten für Richterinnen, Richter und Gerichte
10. Interpellation von Esther Haas und Andreas Lustenberger betreffend Gratis-ÖV: Umbau Lorzentel Kantonsstrasse
11. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Abstimmungspropaganda der staatlich finanzierten Frauenzentrale Zug für die Abtreibungsfinanzierung
12. Interpellation von Monika Barmet und Frowin Betschart betreffend «Sicherheitspauschale für den Kanton Zug für die Asylunterkunft Gubel Menzingen»
13. Interpellation von Mario Reinschmidt und Monika Weber betreffend sichere Strassen um Steinhausen
14. Interpellation von Andreas Hausheer und Gabriela Ingold betreffend Festlegung des Ausgangsdeckungsgrades durch den Vorstand der Zuger Pensionskasse

Pendenzenliste:

15. Motion der SVP-Fraktion betreffend Vereinfachung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen mit Bargeld
16. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anwendung der Gesetze für Radfahrer und der Wald- und Flurbenützung durch Freizeit-Sportarten

17. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einhaltung von Raumplangvorschriften insbesondere Bauen ohne Baubewilligung und zur Umsetzung der Baupolizei
18. Interpellation von Manuel Brandenburg betreffend Abtreibungen in den Spitälern des Kantons Zug
- 19.1. Interpellation von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Jürg Messmer und Manfred Wenger betreffend Einwanderung ist für die AHV doch ein süßes Gift und schon kurzfristig nicht nachhaltig
- 19.2. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Auswirkungen der Annahme der «SVP-Masseneinwanderungsinitiative» für die Menschen und die Wirtschaft im Kanton Zug
Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Gemeinwohl ja – Tiefsteuerpolitik adé»
20. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Jugendliche und öffentlicher Verkehr im Kanton Zug
21. Interpellation von Martin Stuber, Philip C. Brunner und Florian Weber betreffend Status Realisierung POLYCOM im Kanton Zug
22. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei

1168 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Gabriela Ingold, Unterägeri; Ivo Hunn, Baar; Markus Jans, Cham.

1169 Mitteilungen

Am Nachmittag findet der traditionelle Kantonsratsausflug statt. Eingeladen ist auch der Gemeinderat von Hünenberg.

Am 24. September 2014 hat der Nationalrat als Zweirat die Gewährleistung der kantonalen Volksabstimmungen vom 9. Juni 2013 und vom 22. September 2013 betreffend die Änderungen der Verfassung des Kantons Zug vollzogen. Diese Gewährleistung durch das Bundesparlament ist rein deklaratorischer Natur. Somit finden die Zuger Gesamterneuerungswahlen vom 5. Oktober 2014 gestützt auf die gewährleistete Kantonsverfassung statt.

Die Staatskanzlei hat bei der Schlussbereinigung der neuen Geschäftsordnung des Kantonsrats den Begriff «Eintretensentscheid» überall durch «Eintretensbeschluss» ersetzt. Diese Anpassung erfolgt in Absprache mit der Redaktionskommission. Die Begründung ist einfach: Der Kantonsrat trifft beim Eintreten keinen Entscheid im Sinne des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Vielmehr fasst er einen Beschluss.

Alle Kantonsratsmitglieder haben auf ihrem Platz die Einladung zur Vernissage des Jahrbuchs TUGIUM am Montag, 20. Oktober 2014, um 17.00 Uhr, gefunden. Das TUGIUM, eine der kulturellen Visitenkarten unseres Kantons, erscheint dieses Jahr

zum dreissigsten Mal. Die Kantonsratsmitglieder, welche das TUGIUM beziehen möchten, können dies an der Vernissage oder in der Kantonsratssitzung vom 30. Oktober 2014 tun.

TRAKTANDUM 1

1170 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 2

1171 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. August 2014**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass von der Augustsitzung erst das Protokoll der Vormittagssitzung vorliegt, dasjenige der Nachmittagssitzung aber noch nicht. Die beiden Protokolle werden in der Sitzung vom 30. Oktober 2014 zusammen genehmigt.

Thomas Lötscher: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es möglich sein sollte, die Protokolle einer Kantonsratssitzung auf die nächste Sitzung hin, also ungefähr innert Monatsfrist, vorlegen zu können. Dass das nicht möglich ist von Ende Juni auf Anfang Juli, ist klar; bei einem normalen Sitzungsrhythmus aber sollte es möglich sein. Die FDP-Fraktion bittet, das in Zukunft zu berücksichtigen.

Der **Vorsitzende** nimmt diesen Hinweis entgegen und wird ihn an die Staatskanzlei weiterleiten.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1172 **Traktandum 3.1: Volksinitiative «Ja zur Mundart»**

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Schweizerische Volkspartei am 24. September 2014 der Staatskanzlei die Volksinitiative «Ja zur Mundart» eingereicht hat. Nach Angabe der Initiantin haben 2276 Stimmberechtigte das Begehren unterzeichnet. Die Staatskanzlei wird die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Gesetzesinitiative prüfen und der Initiantin mit Verfügung mitteilen, dass sie die Initiative als formell korrekt befunden hat. Dies wird in den nächsten Tagen geschehen.

Laut § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach der Einreichung der Unterschriften – also heute – von der Initiative Kenntnis. Der Kantonsrat hat die Initiative innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln.

→ Der Rat überweist die Initiative stillschweigend an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 1173 Traktandum 3.2: **Motion von Daniel Stadlin betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung eines Beschwerderechts der Kantone vor Bundesgericht im Bereich des nationalen Ressourcenausgleichs, Lastenausgleichs und Härteausgleichs (Justiziabilität der NFA)**
Postulat von Daniel Stadlin betreffend Koordination der Bemühungen der ressourcenstarken Kantone bei der Einreichung von Standesinitiativen zur Einführung eines Beschwerderechts der Kantone vor Bundesgericht im Bereich des nationalen Ressourcenausgleichs, Lastenausgleichs und Härteausgleichs (Justiziabilität der NFA)
beide vom 2. September 2014 (Vorlage 2428.1 - 14756)
- Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.
- 1174 Traktandum 3.3: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine NFA-Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage vom 12. September 2014 (Vorlage 2430.1 - 14759)**
- Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.
- 1175 Traktandum 3.4: **Postulat von Silvan Hotz betreffend Einführung Projekt Sek I plus vom 11. September 2014 (Vorlage 2432.1 - 14761)**
- Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.
- 1176 Traktandum 3.5: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kündigung von Bankenbeziehungen mit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern durch die Zuger Kantonalbank vom 12. September 2014 (Vorlage 2431.1 - 14760)**
- Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

- 1177 Traktandum 4.1: **Änderung des Steuergesetzes, 5. Revisionspaket**
Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2424.1/.2 - 14742/43).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Alois Gössi, Baar, SP, Kommissionspräsident

Manuel Brandenburg, Zug, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Philippe Camenisch, Zug, FDP

Hans Christen, Zug, FDP

Stefan Gisler, Zug, AGF

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

Silvan Hotz, Baar, CVP

Gabriela Ingold, Unterägeri, FDP

Franz Peter Iten, Unterägeri, CVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Heini Schmid, Baar, CVP

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Leonie Winter, Hünenberg, FDP

Thomas Wyss, Oberägeri, SVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

**1178 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (Anpassung an das revidierte Betäubungsmittelgesetz des Bundes):
2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2329.4 - 14729).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

**1179 Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 26. April 2012 (BGS 621.1), 1. Paket der Teilrevision:
2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2375.5 - 14722).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der folgende parlamentarische Vorstoss zum Abschreiben vorliegt: Der erste Teil (Stufe 1) der Motion Kupper vom 2. Februar 2014 betreffend zweistufiges Verfahren für die Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt den ersten Teil (Stufe 1) der Motion Kupper vom 2. Februar 2014 stillschweigend als erledigt ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss Antrag des Regierungsrats die Finanzdirektion ermächtigt werden soll, für die Ergänzung des Wirksamkeitsberichts vom 30. April 2012 der Firma Ernst & Young einen Auftrag mit einem Kostendach von maximal 70'000 Franken (Anteil Kanton) zu erteilen. Die Kosten werden dem Konto «Honorare externe Berater, Experten» des Direktionssekretariates Finanzdirektion (Konto 5000.3121) belastet.

Andreas Hausheer erinnert daran, dass die vorberatende Kommission beantragte, den vorliegenden Antrag des Regierungsrats anzulehnen. Er verweist auf den Kommissionsbericht (Vorlage 2375.3), Ziff. 4: «Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 13 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, den Antrag 3 des Regierungsrats aus der Vorlage abzulehnen.» Er macht beliebt, über diesen Antrag abzustimmen.

→ Der Rat lehnt den Antrag des Regierungsrats mit 64 zu 0 Stimmen ab.

Finanzdirektor **Peter Heggin** macht darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat seinen Antrag schon in der ersten Lesung zurückgezogen hat.

Der **Vorsitzende** entschuldigt sich für das Versehen und hält fest, dass der Antrag der Regierung damit gleich doppelt vom Tisch ist.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1180 **Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG)**

Es liegen vor: Berichte und Anträge von Regierungsrat und Obergericht (2328.1/.2 - 14528/29) und der vorberatenden Kommission (2328.3 - 14746).

Der **Vorsitzende** begrüsst Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz. Er hält fest:

- dass die Direktion des Innern und das Obergericht für dieses Geschäft zuständig sind;
- dass die vorberatende Kommission Eintreten und Zustimmung mit Änderungen beantragt.

EINTRETENSDEBATTE

Philip C. Brunner, Präsident der vorberatenden Kommission, hält einleitend fest, dass die Staatswirtschaftskommission dieses Geschäft nicht vorberaten hat, da es keine finanziellen Auswirkungen auf die Staatsrechnung hat. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage in drei Sitzungen zwischen dem 3. April und dem 4. Juli in Anwesenheit der Direktorin des Innern, der Obergerichtspräsidentin und des Grundbuch- und Notariatsinspektors beraten und verabschiedet. Der Kommissionspräsident dankt der Obergerichtspräsidentin, den Mitgliedern der Kommission und natürlich auch Regierungsrätin Manuela Weichelt für ihre Arbeit und ihr Engagement für diese Teilrevision. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

De quoi s'agit-il? Im Zentrum der Revision stehen die Regelung des Disziplinarverfahrens, die Erwähnung der notariellen Berufspflichten und die Erweiterung des Kreises der Beglaubigungspersonen entsprechend der Motion von Daniel Burch und Kurt Balmer. Im Rahmen der Eintretensdebatte in der Kommission wurde der gesetzgeberische Handlungsbedarf sowie Bedeutung und Tragweite einzelner Bestimmungen geklärt. Während die beurkundungsrechtlichen Änderungsvorschläge in der Kommission weitgehend Zustimmung fanden oder mit kleinen Änderungen gutgeheissen wurden, wurde über die Regelung der Beurkundungsgebühren intensiv debattiert. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dann allerdings dem ursprünglichen Antrag der Regierung und des Obergerichts mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Im Zentrum der Teilrevision steht – wie gesagt – die Regelung des Disziplinarverfahrens. Dieses ist im geltenden Recht nicht geregelt, was aus verschiedenen Gründen nicht befriedigt. Die heute vorgesehene maximale Ordnungsbusse von 300 Franken entfaltet keine präventive Wirkung und soll in Übereinstimmung mit

dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 auf maximal 20'000 Franken erhöht werden.

Ein Revisionsziel ist auch die Erwähnung der bundesrechtlich anerkannten Berufspflichtigen der Urkundspersonen. Ein weiterer Punkt ist die Erweiterung des Kreises der Beglaubigungspersonen. Mit ihrer Motion vom 19. April 2012 beauftragten die Kantonsräte Daniel Burch und Kurt Balmer den Regierungsrat, im Rahmen einer Teilrevision den Kreis der Beglaubigungspersonen der Einwohnergemeinden zu erweitern. Dieses Anliegen wird mit der Revisionsvorlage erfüllt, weshalb die vorberatende Kommission dem Kantonsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Im Rahmen der Revision werden auch Regelungen für bundesrechtliche Neuerungen geschaffen, von denen die Kantone Gebrauch machen können. Es werden gesetzliche Grundlagen geschaffen für die elektronische Beurkundung von Ausfertigungen öffentlicher Urkunden, für die elektronische Beglaubigung, für die Einführung eines elektronischen Registers der Notarinnen und Notare sowie für den elektronischen Geschäftsverkehr mit dem Grundbuch- und Vermessungsamt.

Zu den Beurkundungsgebühren: Das im Jahre 1942 in Kraft getretene Beurkundungsgesetz bedarf auch in gebührenrechtlicher Hinsicht einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse. Die im Verwaltungsgebührentarif vorgesehenen Ansätze gelten seit 1972 und wurden 1974 lediglich der Teuerung angepasst. Ihre Erhöhung entsprechend dem Vorschlag des Regierungsrats soll eine Konkurrenzierung der freiberuflichen Urkundspersonen ausschliessen und gewährleisten, dass die notariellen Dienstleistungen kostendeckend erbracht werden können.

Die Kommission führte – wie gesagt – eine intensive Eintretensdebatte; dazu sei auf Bericht und Antrag verwiesen. Die Kommission beschloss mit 12 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Teilrevision einzutreten. Es war dem Kommissionspräsidenten, aber auch der Direktorin des Innern und der Obergerichtspräsidentin ein Anliegen, von allem Anfang an auch die eigentlichen Akteure, welche mit dem Beurkundungsgesetz arbeiten, in die Beratungen einzubeziehen. Die Kommission lud deshalb zu ihrer ersten Sitzung einen Vertreter des Zuger Advokatenvereins sowie eine Vertreterin und einen Vertreter der gemeindlichen Urkundspersonen ein. Anlässlich dieser Anhörung begrüsst der Vertreter des Advokatenvereins die Revision gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats und des Obergerichts. Er äusserte allerdings gewisse Bedenken hinsichtlich der in § 33 neu eingeführten Inspektionsaufträge an Dritte. Seiner Ansicht nach sollten Inspektionen freiberuflicher Urkundspersonen nur von Dritten durchgeführt werden dürfen, die ihrerseits dem Anwaltsgeheimnis unterstehen. Die Vertreterin der gemeindlichen Urkundspersonen begrüsst die Revision ebenfalls, legte ihr Augenmerk jedoch auf zwei Punkte. Zum einen sei es für die Gemeinden wichtig, dass nicht nur Urkundspersonen Beglaubigungen ausstellen könnten. Zum anderen äusserte sie Bedenken hinsichtlich der maximalen Höhe der Busse als Disziplinar massnahme. Diese stehe nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Entschädigung der gemeindlichen Urkundspersonen. Auch der Vertreter der Stadt Zug, der stellvertretende Stadtschreiber, zeigte sich mit der Revisionsvorlage grundsätzlich einverstanden und begrüsst die Möglichkeit, den Kreis der Beglaubigungspersonen zu erweitern.

Hinsichtlich der Detailberatung kommt der Votant auf zwei Punkte zu sprechen:

- § 7 Abs. 1: Wie der Synopse zu entnehmen ist, werden in § 7 Abs. 1 sehr viele Punkte aufgehoben. Der Vorteil der von Regierung und Obergericht vorgeschlagenen Generalklausel liegt darin, dass keine erneuten Gesetzesrevisionen notwendig sein werden, falls künftig im Bereich des Zivilrechts als Folge einer Gesetzesänderung ein neuer Vertragstypus öffentlich beurkundet werden muss. Ausserdem können freiberufliche Urkundspersonen gestützt auf die von Regierung und Ober-

gericht vorgeschlagene Generalklausel mehr Dienstleistungen anbieten als nach geltendem Recht.

- Wie erwähnt, beanspruchte die Diskussion über die Gebühren viel Zeit. Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass es hier ein bisschen hin und her ging. In der zweiten Sitzung stimmte eine Mehrheit den Anträgen für wesentlich tiefere Gebühren als von Regierung und Obergericht vorgeschlagen zu. Allmählich wurde den Kommissionsmitgliedern aber bewusst, dass die beschlossenen Gebührensätze gegenüber den von anderen Anwältinnen und Anwälten zwecks Deckung ihres Aufwands erforderlichen Einnahmen gewissermassen *Dumping*-Preise darstellten. Mehrere Stimmen wiesen darauf hin, dass derart tiefe Gebühren problematisch seien, weil dadurch die Steuerzahlerinnen und -zahler die Beurkundungsgeschäfte indirekt mitfinanzierten. Dies gehe nicht an. Es kam dann zu einem Rückweisungsantrag, welchen die Kommission mit 11 zu 1 Stimme guthiess. Es wurde auch festgelegt, dass dem einen oder anderen Modell zu folgen sei. Am Schluss kam die Kommission auf § 9 zurück, um den Rückkommensantrag umzusetzen. Sie beschloss dann mit 8 zu 3 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts zu folgen.

Die vorberatende Kommission beantragt nun dem Kantonsrat:

- mit 12 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Teilrevision Beurkundungsgesetz einzutreten;
- mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Vorlage mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen;
- die Motion von Daniel Thomas Burch und Kurt Balmer betreffend Befähigung von Mitarbeitenden der Einwohnergemeinden als Beglaubigungspersonen vom 19. April 2012 erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Der Kommissionspräsident dankt für die Unterstützung und die wohlwollende Aufnahme des revidierten Gesetzes.

Karin Andenmatten-Helbling halt fest, dass die Themen dieser Gesetzesrevision sehr vielfältig sind. Jedes einzelne Thema ist aber für sich selber gerechtfertigt, seien es die rechtlichen Grundlagen für elektronische Beurkundungen, das Anliegen der Motion Burch/Balmer, die Regelung des Disziplinarverfahrens, welcher sogar der Advokatenverein des Kantons Zug zustimmt, oder die Anpassung der Gebührensätze von 1974. Die CVP-Fraktion ist daher geschlossen für Eintreten auf die Vorlage. Die Änderungen sind materiell nicht wirklich erheblich. Es gibt somit keinen Grund, nicht auf ein pfannenfertiges Gesetz einzutreten, über das sich die vorberatende Kommission und die Regierung grösstenteils einig sind und welches sachpolitisch zeitgemäss ist.

Irène Castell-Bachmann: Die FDP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und unterstützt die Stossrichtung der Vorlage. Aus Sicht der Anwältinnen und Anwälte ist namentlich zwingend, dass die elektronische öffentliche Beurkundung und Beglaubigung ermöglicht wird. Im Übrigen hat der Kommissionspräsident die Arbeit der Kommission sehr gut zusammengefasst.

Die Votantin legt schliesslich noch ihre Interessenbindung offen: Sie ist Rechtsanwältin und Urkundsperson.

Manuel Brandenburg legt zunächst seine Interessenbindung dar: Er ist Rechtsanwalt und Urkundsperson und untersteht der Aufsicht, die – unter anderem – im vorliegenden Gesetz für ihn selbst und für seine Kollegen, die in den Gemeinden Notariatsfunktionen ausüben, geregelt ist. Namens der SVP-Fraktion stellt er den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Das bisherige Gesetz hat sich bewährt, ist

schlank, und es gibt keinen stichhaltigen Grund für die vorgesehene Aufblähung. Als Beispiel sei das bereits erwähnte Disziplinarverfahren für Urkundspersonen – seien es Notare der Gemeinden oder Rechtsanwälte – angeführt. In der heutigen gesetzlichen Regelung regelt ein einziger Paragraph, nämlich § 12, dieses Verfahren. Dort ist kurz und bündig geregelt, wer beaufsichtigt, wer beaufsichtigt wird, und welche Massnahmen getroffen werden können. Der Votant möchte insofern seinen Fraktionskollegen, Kommissionspräsident Philip C. Brunner, also korrigieren: Das ist bereits heute geregelt, einfach viel schlanker. In der neuen Version finden sich diese Regelungen in § 33 und folgende: insgesamt neun neue Paragraphen allein für das Disziplinarverfahren. Es wurde gesagt, dass der Zuger Advokatenverein diese Änderungen begrüsst. In den Vernehmlassungen des Advokatenvereins sieht man aber, dass dieser gerade hinsichtlich des Disziplinarverfahrens grosse Bedenken geäussert hat. Der Votant kontaktierte gestern noch einige Berufskollegen, und auch sie waren erstaunt über den vorgesehenen Ausbau dieses Verfahrens.

Wer nicht Anwalt oder Notar ist, kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, eine Beaufsichtigung der Anwälte und Notare sei durchaus richtig und gut. Es gibt aber einen weiteren, jedermann interessierenden Grund, die Gesetzesrevision abzulehnen: Das Gesetz führt zu einer massiven Gebührenerhöhung. Dazu aber gibt es einen Volksentscheid, nämlich das deutlich abgelehnte Gebührengesetz: Das Volk hat gesagt, es wolle den heutigen Verwaltungsgebührentarif beibehalten. Nun soll durch die Hintertür ein Teil der dort festgelegten Gebühren erhöht und damit der Volksentscheid unterlaufen werden. Das ist nicht redlich. Das Volk ist der Souverän, und sein Entscheid sollte akzeptiert werden, ob er einem passt oder nicht.

Auch die Verschärfung der Sanktionen ist ein Thema. Neu sollen Inspektionen und sogar vorsorgliche Massnahmen vorgesehen werden. Es soll also passieren können, dass in einer Anwaltskanzlei ein Dritter – etwa eine Treuhandgesellschaft, die von der Aufsichtsbehörde beauftragt wurde – einmarschiert und sich – Stichwort *Enforcement* – Einblick verschafft. Das alles kann man rechtfertigen, wenn es ein Problem gibt. Es gibt aber kein Problem – und der Votant vermisst in der Vorlage denn auch die Begründung für diese massive Verschärfung der staatlichen Aufsicht.

Ein Letztes: Man weiss, dass beim Bund eine umfassende Reorganisation des Beurkundungswesens bevorsteht. Wieso soll der Kanton Zug sein Gesetz noch derart stark verändern, wenn in ein paar Jahren eine neue Bundesregelung kommt?

Alle diese Überlegungen führen zum Schluss, vernünftigerweise noch zuzuwarten, nicht auf die Gesetzesrevision einzutreten und allenfalls später auf dem Hintergrund der neuen Bundesregelung aktiv zu werden – dies auch deshalb, weil das heutige Gesetz funktioniert und sich bewährt und weil die Gebühren für Beurkundungen heute tiefer sind, als sie es mit dem neuen Gesetz wären. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung des Nichteintretensantrags der SVP-Fraktion.

Alois Gössi: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und wird ihr in den allermeisten Punkten gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen. Die für die SP wichtigsten Punkte sind:

- Die Erweiterung des Kreises der Beglaubigungspersonen bei den Gemeinden: Diese können nun beschränkt auch Beglaubigungen von Unterschriften und Kopien vornehmen. Dies ist ein sehr häufiger Geschäftsfall bei den Gemeinden und führt – was gewünscht wird – zu einer Entlastung für die als Notare arbeitenden Mitarbeiter. Damit wird auch die Motion Burch/Balmer erfüllt, die der Rat vor einiger Zeit erheblich erklärte.
- Es werden die gesetzliche Möglichkeiten geschaffen für eine elektronische öffentliche Beurkundung von Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden, für die elektronische Beglaubigung und für den elektronischen Geschäftsverkehr mit dem Grund-

buch- und Vermessungsamt. Ob diese Möglichkeiten dann auch häufig genutzt werden, ist eine andere Frage,

- Zu diskutieren gab in der SP-Fraktion das Disziplinarverfahren, das im geltenden Recht bis jetzt nicht geregelt ist, hier jedoch nur über die höchstmögliche Busse von 20'000 Franken. Diese wurde teilweise als sehr hoch empfunden, entspricht sie doch – so nimmt die SP-Fraktion an – etwa zwei Monatsgehältern. Andererseits ist es ja eine Maximalbusse, die sicher nur bei sehr schweren Vergehen ausgesprochen wird. Sie scheint der SP-Fraktion deshalb gerechtfertigt.

- Die Kosten für Beglaubigungen und Beurkundungen: Die SP stimmt der Erweiterung der Tatbestände sowie den moderaten Anpassungen bei einzelnen Tatbeständen zu: Teilweise wird es billiger, teilweise teurer. Der Aufwand soll mindestens einigermassen die Kosten decken. Und diese Gebühren für die öffentlichen Beurkundungen sollen sich nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip richten, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Sehr aufschlussreich waren die Diskussionen über die Höhe der Gebühren bei den Beratungen der vorberatenden Kommission. Es gab diverse erfolgreiche Senkungsanträge bei den Gebührensätzen bei den öffentlichen Beurkundungen, bis realisiert wurde, dass damit ja die Tarife für die freiberuflich tätigen Notare konkurrenziert werden; es könnte dann ja von den Tarifen her attraktiver werden, zu den öffentlichen Notaren zu gehen. Mit dem nun vorgeschlagenen Rahmen für die Tarife, den der Regierungsrat und das Obergericht beantragen und der von der vorberatenden Kommission gutgeheissen wurde, ist bei den Tarifen wieder ein Gleichgewicht hergestellt.

Im Sinne dieser Ausführungen wird die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten.

Andreas Lustenberger dankt namens der AGF dem Kommissionspräsidenten, den Mitarbeitenden der Direktion des Innern und des Obergerichts sowie der Vorsteherin der Direktion des Innern für die kompetente Planung, Leitung und Durchführung der Teilrevision des Beurkundungsgesetzes. Anlass zur Diskussion boten auch in der AGF die Änderungen bei den Gebühren. Trotz entsprechender Bedenken ist die AGF für Eintreten. Ausser bei § 8 Abs. 2 und § 33 Abs. 1^{bis} Bst. b schliesst sie sich in der Detailberatung den Anträgen der vorberatenden Kommission an.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** orientiert, dass sie und die Direktorin des Innern abgesprochen haben, dass – soweit die Anträge voraussehbar waren – nur *eine* Person spricht. Dies geschieht auch, um die Debatte nicht unnötig zu verlängern. Wenn allerdings spontane Anträge gestellt werden, muss der Rat unter Umständen mit zwei Voten rechnen. Die Obergerichtspräsidentin spricht zum Eintreten also auch für die Direktorin des Innern und damit – was eine Premiere darstellt – sogar für den Gesamtregierungsrat.

Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2009 abgebrochenen Versuch einer Totalrevision des Beurkundungsgesetzes hat die damalige vorberatende Kommission klar signalisiert, dass sie einer gelegentlichen Anpassung nicht mehr zeitgemässer Bestimmungen durchaus positiv gegenüberstehe. Es war schon damals klar, dass das mittlerweile 68 Jahre alte Gesetz einen Revisionsbedarf hat, und Regierungsrat und Obergericht wurden aufgefordert, die nicht mehr zeitgemässen Bestimmungen gelegentlich anzupassen. Und mit dieser Revision geht es nun genau darum, das Gesetz an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Die Revision beschränkt sich denn auch auf das Notwendige. Es geht im Wesentlichen um fünf teilweise bereits erwähnte Punkte. Da die SVP-Fraktion einen Nichteintretensantrag gestellt hat, geht die Obergerichtspräsidentin auf diese Punkte etwas detaillierter ein:

- Disziplinarverfahren und Disziplinar massnahmen: Das Verfahren ist im heutigen Gesetz nicht detailliert geregelt, was aus rechtsstaatlichen Gründen nicht befrie-

dig. Geregelt werden müssen insbesondere die wichtigsten Verfahrensgrundsätze, die Erweiterung der zulässigen Disziplarmassnahmen sowie die Erhöhung der maximal zulässigen Busse. Die maximale Busse, welche die Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte heute aussprechen kann, beträgt nur 300 Franken und ist absolut nicht mehr zeitgemäss. Diese Maximalbusse entfaltet keine präventive Wirkung und ist auch nicht geeignet, die einwandfreie Wahrnehmung der notariellen Berufspflichten und die Einhaltung der Standesregeln positiv zu beeinflussen. Die Vorlage enthält nun eine Regelung des Verfahrens, und die Disziplarmassnahmen wurden dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte angepasst. Dieses Bundesgesetz sieht bei Verletzungen von Anwaltpflichten als Maximalstrafe – vor der Streichung aus dem Anwaltsregister – ebenfalls eine Busse bis zu 20'000 Franken vor.

Die Durchführung eines Disziplinarverfahrens tangiert – je nach Verfahrensausgang – unmittelbar die Rechtsstellung der Urkundsperson. Deshalb ist es wichtig und vom Legalitätsprinzip auch verlangt, dass das Wesentliche in einem formellen Gesetz geregelt wird.

- Festlegung und ausdrückliche Erwähnung der notariellen Berufspflichten: Die Urkundspersonen haben bei öffentlichen Beurkundungen eine Reihe von Pflichten zu beachten, die nur teilweise im Gesetz erwähnt sind. Lehre und Rechtsprechung haben eine ganze Reihe von Pflichten anerkannt, die aber noch nicht ausdrücklich festgeschrieben sind. Der Klarheit halber sollen diese nun festgeschrieben werden.

- Anpassungen an bundesrechtliche Neuerungen: Diese Anpassungen sind notwendig, weil auf Bundesebene der elektronische Geschäftsverkehr und die elektronische Beurkundung und Beglaubigung stark vorangetrieben werden. Konkret geht es um die elektronischen Beurkundung und Beglaubigung, die Einführung eines elektronischen Registers der Notarinnen und Notare sowie den elektronischen Geschäftsverkehr mit dem Grundbuch- und Vermessungsamt.

- Beglaubigungsermächtigung für gemeindliche Mitarbeitende: Die Motion Burch/Balmer wurde im Vernehmlassungsverfahren vor allem von den Einwohnergemeinden breit unterstützt, weshalb hier eine entsprechende Regelung vorgeschlagen wird. Der Gemeinderat kann gewisse, besonders befähigte Mitarbeitende bezeichnen, die unter der Aufsicht des Gemeindeschreibers Unterschriften und Kopien beglaubigen können. Regierungsrat und Obergericht waren anfänglich einer solchen Neuerung gegenüber skeptisch eingestellt, liessen sich dann aber von den Gemeinden überzeugen, dass die Einführung einer derartigen Regelung sinnvoll ist.

- Anpassung der Beurkundungsgebühren: Wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, werden die Gebühren an die heutigen Verhältnisse angepasst. Die geltenden Gebührenansätze für kantonale und gemeindliche Urkundspersonen sind seit 1972 unverändert; sie wurden 1974 lediglich der Teuerung angepasst. Ihre Erhöhung soll nicht nur eine Konkurrenzierung der freiberuflichen Urkundspersonen ausschliessen, sondern auch gewährleisten, dass die notariellen Dienstleistungen der Gemeinden nicht zu *Dumping*-Preisen, sondern kostendeckend erbracht werden können. Regierungsrat und Kommission – das Obergericht musste sich dazu nicht äussern – sind sich einig: Es muss ausgeschlossen werden, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Beurkundungsgeschäfte mitfinanzieren. Nach dem Verursacherprinzip hat die Finanzierung daher über Gebühren zu erfolgen. Festzuhalten ist, dass die Gebühren im Einzelfall unter Wahrung des Kostendeckungsprinzips zu erheben sind. Diese Änderungsvorschläge fanden in der Kommission weitgehend Zustimmung, allerdings wurde darüber intensiv debattiert.

Dies sind die wesentlichen Neuerungen im Überblick. Manuel Brandenburg wendet sich mit seinem Nichteintretensantrag vor allem gegen die Regelung des Disziplinarverfahrens und die Anpassung der Busse. Er sagte, es gebe da eigentlich keine

Probleme, und meinte auch, es gehe um eine Verschärfung der Aufsicht. Das stimmt so nicht ganz. Bekanntlich ist das Obergericht Aufsichtsbehörde über die freiberuflichen, die Direktion des Innern über die gemeindlichen Urkundspersonen. Die Aufsichtskommission über die freiberuflichen Anwältinnen und Anwälte, welcher die Obergerichtspräsidentin selber für einige Jahre angehörte, hat sich immer wieder mit Zuger Rechtsanwältinnen zu befassen, denen die Verletzung von Pflichten als Urkundspersonen zur Last gelegt werden muss. Leider gibt es auch bei den Anwälten schwarze Schafe. So musste die Aufsichtskommission bzw. das Obergericht als Beschwerdeinstanz in den letzten zehn Jahren in mehreren Fällen bei freiberuflichen Urkundspersonen Pflichtverletzungen feststellen, die von leichteren Pflichtverletzungen bis zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen von offensichtlich vorsätzlichen Urkundenfälschungen reichten. In einem Fall musste sogar ein dauernder Entzug der Beurkundungsbefugnis, in anderen Fällen ein befristeter Entzug verfügt werden. Für die Aufsichtskommission und das Obergericht ist es bei der Festlegung der Sanktion, welche von einer Verwarnung bis zu einem dauernden Entzug der Beurkundungsbefugnis reicht, sehr unbefriedigend, wenn eine Busse von 300 Franken dem Verschulden nicht mehr genügend Rechnung trägt, andererseits aber ein befristeter Entzug der Beurkundungsbefugnis eine zu weit gehende Massnahme wäre. Ebenso unbefriedigend ist es für den Anwalt. Anwälte ziehen es in der Regel vor, eine höhere Busse zu bezahlen, als sich die Beurkundungsbefugnis entziehen zu lassen. Wenn nun mit dieser Vorlage das Disziplinarverfahren für die Zukunft geregelt und die Disziplinarbusse erhöht wird, so müssen jene Anwälte, die sich an die Regeln halten – und das ist die grosse Mehrheit –, keine Bedenken haben. Die schwarzen Schafe allerdings, die es – wie gesagt – überall gibt, auch bei den Anwälten, werden die Erhöhung der Obergrenze der Busse sicherlich spüren. Und die Obergerichtspräsidentin kann sich kaum vorstellen, dass der Kantonsrat diese schwarzen Schafe weiterhin zu einem derart günstigen Preis, nämlich 300 Franken, grasen lassen will.

Zu den von Manuel Brandenburg erwähnten Inspektionen wird sich die Obergerichtspräsidentin in der Detailberatung äussern. Sie beantragt namens des Regierungsrats und des Obergerichts Eintreten auf die Vorlage.

Beni Riedi stellt klar, dass Manuel Brandenburg den Antrag auf Nichteintreten im Namen der SVP-Fraktion gestellt hat.

Manuel Brandenburg möchte zuhanden des Protokolls festhalten, dass er noch nie diszipliniert wurde.

EINTRETENSBEschluss

→ Der Rat beschliesst mit 57 zu 15 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel**Ingress****§ 1 Abs. 2 (neu)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag von Regierungsrat und Obergericht.

§ 2 Abs. 2 (geändert)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung des Zusatzes «mit einem Arbeitspensum von über 50 %, die im Anwaltsregister eingetragen sind» beantragt. Regierungsrat und Obergericht schliessen sich der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2 Abs. 3 (geändert)

Eusebius Spescha ist sich bewusst, dass er eine eher untergeordnete Thematik zur Sprache bringt. Ihm ist bei Abs. 3 die Formulierung «sofern [diese Person] sich über hinreichende praktische Befähigung zur Beurkundung ausweist» aufgefallen. Was ist damit gemeint? Geht es darum, dass diese Person lesen und schreiben oder Fotokopiergeräte bedienen kann? Der Votant vermutet, dass man diesen Teilsatz ohne Verlust weglassen könnte, und bittet – ohne einen Antrag zu stellen – den Regierungsrat und das Obergericht, das auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Adrian Andermatt wagt sich aufs Glatteis: Seines Erachtens geht es hier darum, dass man die praktische Prüfung abgelegt haben muss, um als Notar tätig sein zu können. Nicht jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt erhält automatisch die Beurkundungsbefugnis. Wer neu Anwalt wird, legt die Beurkundungsprüfung zusammen mit der Anwaltsprüfung ab. Wer aber von aussen neu in den Kanton Zug kommt, muss die Beurkundungsprüfung separat ablegen, um diese praktische Befähigung zu erhalten. Es empfiehlt sich deshalb, an der vorliegenden Formulierung festzuhalten.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** hält fest, dass die Erklärung von Adrian Andermatt richtig ist.

Eusebius Spescha dankt für die Erläuterungen, fragt sich aber, ob es nicht treffendere Begrifflichkeiten gäbe. Unter «praktische Befähigung» versteht man beispielsweise im Bildungswesen etwas völlig anderes.

- Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats und Obergerichts.

§ 2 Abs. 4 (aufgehoben)

§ 4 Abs. 4 (aufgehoben)

§ 5 Abs. 4 (aufgehoben)

§ 7 Abs. 1 (geändert)

§ 7^{bis} (aufgehoben)

1.5. Unabhängigkeit und Ausstand (Titel geändert)

§ 8 (Überschrift geändert)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag von Regierungsrat und Obergericht.

§ 8 Abs. 1 (geändert)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung des Zusatzes «oder mit dem Ansehen des Notariats» beantragt. Regierungsrat und Obergericht schliessen sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 8 Abs. 1 Bst. a bis e (geändert)

§ 8 Abs. 2 (aufgehoben)

§ 8a Ausstand – Ausstandsgründe (neu)

§ 8a Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag von Regierungsrat und Obergericht anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag von Regierungsrat und Obergericht.

§ 8a Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Änderung im ersten Satz beantragt: «Die Ausstandsvorschriften gelten auch, wenn die Urkundsperson mit einer Person verheiratet war, in eingetragener Partnerschaft lebte oder eine faktische Lebensgemeinschaft führte.» Regierungsrat und Obergericht halten an ihrem Antrag fest.

Karin Andenmatten-Helbling: Absicht der vorberatenden Kommission war es, die Ausstandsgründe von Partnern in verschiedensten Lebensgemeinschaften einander gleichzustellen: Homosexuelle Paare und Konkubinatspaare sollen Ehepaaren gleichgestellt werden. Die von der Kommission vorgeschlagene Formulierung mit dem Wechsel von der «dauernden» zur «faktischen» Lebensgemeinschaft bedeutet allerdings eine Verschärfung. Böse Zungen behaupten, es gebe Urkundspersonen im Kanton Zug, die dann bei fast der Hälfte aller Geschäfte in den Ausstand treten müssten. Diese Verschärfung war – wie es die Votantin verstanden hat – nicht die Absicht der Kommission, sondern eher eine Unachtsamkeit. Die CVP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, in der Kommissionsvariante die Wendung «faktische Lebensgemeinschaft» durch «dauernde Lebensgemeinschaft» zu ersetzen.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** verweist auf Seite 5 im Bericht der Kommission: Die Kommission hat ihren Antrag mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Der Votant bittet, die Fassung der Kommission zu unterstützen – auch wenn er persönlich die Bemerkung von Karin Andenmatten weitestgehend unterstützen kann.

Irène Castell-Bachmann teilt mit, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt. Sollte dieser genehmigt werden, müsste in Abs. 2 Bst. a, b, d und e der Begriff «dauernde Lebensgemeinschaft» ebenfalls durch «faktische Lebensgemeinschaft» ersetzt werden, ansonsten eine Unstimmigkeit vorläge.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** bestätigt, dass der Vorschlag der vorberatenden Kommission weiter geht und restriktiver ist als derjenige von Regierungsrat und Obergericht. Es ist zu beachten, dass Abs. 2 nur für die *ehemaligen* Ehegatten oder Lebenspartner gilt. Für die aktuellen Ehegatten bzw. Lebenspartner ist – in Abs. 1 – der Wechsel von «dauernd» zu «faktisch» nicht gemacht worden. Da fragt es sich, ob die Kommission das wirklich so wollte.

Zur Begrifflichkeit: Eine «dauernde» Lebensgemeinschaft ist eine Lebensgemeinschaft, die auf Dauer ausgerichtet ist. Ein Anhaltspunkt für die Auslegung der Frage der Dauer kann das Familienrecht sein: Die Rechtsprechung spricht von einer dauernden Lebensgemeinschaft, wenn diese während etwa fünf Jahren bestand und die Beteiligten einen gemeinsamen Haushalt führten. Eine «faktische» Lebensgemeinschaft ist schon dann gegeben, wenn die Urkundsperson mit einem Partner bzw. einer Partnerin auch nur ein paar Wochen oder Monate zusammenlebte. Will der Rat wirklich so weit gehen? Ist es nicht besser, nur jene Fälle der Ausstandspflicht zu unterstellen, bei denen die Urkundsperson wirklich in einer dauerhaften, längeren Lebensgemeinschaft lebte?

Regierungsrat und Obergericht beantragen, es bei der Formulierung gemäss Antrag Regierungsrat und Obergericht zu belassen. Falls der Rat anders entscheidet, müsste – wie bereits gesagt wurde – geprüft werden, ob nicht auch in Abs. 1 Bst. a, b, d und e der Begriff «dauernd» durch «faktisch» ersetzt werden muss. In Abs. 1 geht es um aktuelle Beziehungen, in Abs. 2 um nicht mehr bestehende Beziehungen.

Karin Andenmatten erläutert, dass die CVP-Fraktion mit ihrem Antrag gleichgeschlechtliche und Konkubinatspartner den Ehepartnern gleichstellen möchte. Die CVP unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission, möchte in dieser aber den Begriff «faktisch» durch «dauernd» ersetzen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es demnach zuerst um die Bereinigung des Kommissionsantrags geht. Er erinnert daran, dass Anträge gemäss Geschäftsordnung schriftlich eingereicht werden müssen

- Der Rat stimmt dem Antrag der CVP-Fraktion mit 33 zu 30 Stimmen zu.
- Der Rat genehmigt mit 41 zu 21 Stimmen den im obigen Sinn geänderten Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 9 Ausstand – Folgen (Überschrift geändert)

1.6. Pflichten der Urkundspersonen (Titel geändert)

§ 9a (neu): Beurkundungspflicht

§ 10 (Überschrift geändert)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats und Obergerichts anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag von Regierungsrat und Obergericht.

§ 10 Abs. 2 (neu)

Kurt Balmer orientiert, dass von Gemeinden an ihn herangetragen wurde, dass es sinnvoll wäre, § 10 noch zu ergänzen. Er stellt keinen konkreten Antrag, da er nicht riskieren will, dass ein allenfalls noch nicht pfannenfertiger Vorschlag umgehend abgelehnt wird. Er kündigt aber an, dass er auf die zweite Lesung hin einen Vorschlag ausarbeiten wird, wobei besagte Gemeinden etwa folgende Formulierung vorschlagen: «Die gemeindlichen Urkundspersonen teilen auf Veranlassung der Gemeinden den kommunalen Versorgungswerken zeitnah Eigentümeränderungen mit.» Der Votant geht davon aus, dass eine solche Änderung zulässig ist, weil der Zusammenhang mit § 10 Abs. 2 gegeben ist.

Konkret geht es darum, dass es heute keine klare Grundlage für Mitteilungen von Urkundspersonen bezüglich Eigentumsänderungen gibt. Insbesondere geht es darum, dass Wassergenossenschaften und ähnlichen Organisationen mitgeteilt wird, wer neu Eigentümer eines bestimmten Grundstücks ist. Eine solche Meldung war bisher Usanz und wurde in mindestens der Hälfte der Gemeinden automatisch vorgenommen. Problematisch ist, dass im neuen Gesetz die Haftung verschärft wird. Die Gemeinden möchten sich deshalb mit einer entsprechenden Legitimation im Gesetz absichern. Der Votant ist dafür, dass die bisherige Praxis beibehalten wird und Eigentumsänderungen automatisch mitgeteilt werden, um entsprechende Schwierigkeiten zu vermeiden. Andernfalls müsste man in der Urkunde immer die Urkundsperson speziell bevollmächtigen, solche Eigentumsänderungen den kommunalen Versorgungswerken mitzuteilen. Es wäre einfacher, wenn eine solche Legitimation direkt im Gesetz aufgeführt werden könnte. Es ist nicht schön, wenn die Urkundspersonen hier in einem halblegalen Bereich arbeiten müssen. Der Votant dankt dem Rat schon jetzt für seine Bereitschaft, auf den hier angekündigten Vorschlag in der zweiten Lesung einzutreten.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** hält fest, dass in der Kommission nicht über dieses Thema diskutiert wurde und er demnach nichts dazu sagen kann. Er empfiehlt seinem Vorredner ebenfalls, seinen Antrag auf die zweite Lesung hin einzubringen, mit der entsprechenden Begründung.

- Der Rat genehmigt § 10 Abs. 2 (neu) gemäss Antrag von Regierungsrat und Obergericht.

§ 10a (neu) Pflicht zur Interessenwahrung**§ 10b (neu) Sorgfaltspflichten****§ 10c (neu) Anmeldepflicht****§ 10d (neu) Verantwortlichkeit****1.7. (Titel aufgehoben)****§ 11 (aufgehoben)****1.8. (Titel aufgehoben)****§ 12 (aufgehoben)****§ 13 Abs. 3 (neu)****§ 16 Abs. 2 (geändert)****§ 19 Abs. 3 (geändert)****§ 21 Abs. 3 (geändert)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag von Regierungsrat und Obergericht anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag von Regierungsrat und Obergericht.

§ 21a (neu) Zusätzliche Prüfungspflichten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag von Regierungsrat und Obergerichts anschliesst.

Heini Schmid kündigt an, dass er oder die CVP-Fraktion sich vorbehält, in der zweiten Lesung einen Streichungsantrag zu § 21a zu stellen. Der Paragraph beinhaltet zusätzliche Prüfungspflichten für Urkundspersonen und geht zurück auf einen Entscheid der Aufsichtskommission, über dessen Richtigkeit in Praxis und Lehre heftig diskutiert wurde. Es geht darum, dass Notare zusätzliche Prüfungspflichten haben sollen und etwa bei öffentlichen Generalversammlungen überprüfen müssten, ob alle Aktionäre anwesend sind. Normalerweise nimmt der Notar nur die Willenserklärungen auf und protokolliert, was der Verwaltungsratspräsident sagt. Wenn dieser sagt, dass das gesamte Aktienkapital vertreten sei, und der Notar das so protokolliert, dann hat er richtig beurkundet. Der Spezialfall der Zuger Praxis sagt nun, dass Notare überprüfen müssen, ob die Aussagen des Verwaltungsratspräsidenten wirklich zutreffen. Das übersteigt die Regelungsbefugnis des Kantons. Man sollte der allgemeinen Gesetzgebung überlassen, was die Berufspflichten sind. Da der Votant aber nicht Mitglied der vorberatenden Kommission war, möchte er nicht vorschnell einen Antrag stellen. Er behält sich aber ausdrücklich vor, nach nochmaliger Konsultation der Lehre allenfalls einen Antrag zu stellen: Sollte es sich wirklich erweisen, dass diese Regelung ein Zuger Spezialfall ist, wird er in der zweiten Lesung einen Streichungsantrag stellen.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** hält fest, dass die vorberatenden Kommission § 21a beraten hat; er verweist auf den Kommissionsbericht Seite 7. Es gab einen Streichungsantrag und einen Eventualantrag, und die Kommission hat beide Anträge mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt.

- Der Rat genehmigt den Antrag von Regierungsrat und Obergericht.

§ 22 (aufgehoben)

§ 23 Abs. 1 Bst. d (geändert)

§ 23 Abs. 2 (geändert)

§ 23 Abs. 4 (geändert)

§ 24 Abs. 2 (geändert)

§ 26 Abs. 2a (neu), Abs. 3 (aufgehoben)

§ 26a (neu) Publikation

§ 26b (neu) Elektronische öffentliche Beurkundung und Beglaubigung

§ 27 Abs. 1 (geändert)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag von Regierungsrat und Obergerichts anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und Obergerichts.

§ 28 Abs. 1 (geändert)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung des zweiten und dritten Satzes («Sie [= die Gebühren] bemessen sich nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung») beantragt. Das Obergericht ist von dieser Norm nicht betroffen und enthält sich einer Stellungnahme. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 28 Abs. 3 (geändert)

§ 28 Abs. 4 (aufgehoben)

§ 29 Abs. 1 (geändert)

§ 29 Abs. 2 (neu)

§ 30 Abs. 1 (geändert)

§ 30 Abs. 2 (geändert)

§ 30 Abs. 3 (neu)

§ 31 Abs. 2 (geändert)

§ 31 Abs. 3 (neu)

Titel nach § 31 (geändert): 4. Aufsicht und Disziplinarverfahren

4.1. Aufsicht (Titel neu)

§ 32 Abs. 3 (aufgehoben)

§ 33 Abs. 1 (geändert)

§ 33 Abs. 1^{bis} (neu) Bst. a

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und Obergerichts.

§ 33 Abs. 1^{bis} (neu) Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Ergänzung «können [...] dem Anwaltsgeheimnis unterstehenden Dritten Inspektionsaufträge erteilen» beantragt. Regierungsrat und Obergericht halten an ihrem Antrag fest.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** verweist auf den Kommissionsbericht.

Heini Schmid möchte sicherstellen, dass Inspektionen nicht flächendeckend, ohne Hinweise und ohne Grund durchgeführt werden können. Das ist heute nicht möglich, und es besteht kein Anlass, eine generelle Inspektionsmöglichkeit einzuführen – zumal allfällige Inspektionen von den Urkundspersonen selbst bezahlt werden müssen. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf folgende Formulierung von Bst. b: «können, falls Hinweise auf Unregelmässigkeiten bestehen, Inspektionen anordnen und Dritten Inspektionsaufträge erteilen.» Möglicherweise entspricht dies auch der Meinung der vorberatenden Kommission. Auf jeden Fall ist der Votant froh, wenn diese Präzisierung angebracht werden kann. Es braucht im Kanton Zug nämlich keine generelle Inspektion der privaten Urkundspersonen. Selbstverständlich aber sind Inspektionen richtig, wenn es Hinweise gibt, dass die Urkundsperson ihren Amtspflichten nicht nachkommt.

Zum Schluss legt der Votant seine Interessenbindung offen: Er ist Anwalt und Urkundsperson und wäre den Inspektionen vorbehaltlos unterstellt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt er, dass sein Antrag für beide der vorliegenden Varianten gilt. Es geht in den zwei Varianten ja nur um die Person, welche die Inspektion durchführt und die – ob Anwalt oder nicht – auf jeden Fall einer gewissen Geheimhaltungs- und Amtsgeheimnisverpflichtung unterstellt sein muss.

Manuel Brandenburg stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, Bst. b zu streichen; es sollen also keine Inspektionen möglich sein. Die SVP findet Inspektionen unverhältnismässig, denn das bisherige System hat sich *grosso modo* bewährt. Zusätzlich stellt die SVP-Fraktion den **Eventualantrag**, dass Bst. b wie folgt lauten soll: «können selber Inspektionen durchführen.» Die SVP will nicht, dass Dritte von der Aufsichtsbehörde mit Inspektionen beauftragt werden können. Das soll die Aufsichtsbehörde selber tun; sie hat gute, hochqualifizierte Leute und kann Inspektionen durchaus selber durchführen.

Sollte auch dieser Eventualantrag scheitern, hat der Votant persönlich grosse Sympathien für den Antrag von Heini Schmid. Es soll also Hinweise auf Unregelmässigkeiten geben müssen, damit eine Inspektion durchgeführt wird. Der Votant glaubt selbstverständlich nicht, dass Inspektionen einfach so angeordnet werden – er hat grösstes Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden hält Manuel Brandenburg fest, dass der Eventualantrag der SVP-Fraktion keine Ergänzung oder Variante zu einem der vorliegenden Anträge, sondern ein eigenständiger Antrag ist.

Andreas Lustenberger möchte beliebt machen, am vorliegenden Antrag festzuhalten. Es ist nicht die Rede von flächendeckenden Inspektionen; auch sollen Inspektionen immer gemacht werden dürfen. Man kann das mit Dopingkontrollen vergleichen, die ebenfalls immer durchgeführt werden, auch ohne Verdachtsmomente. Dasselbe hat auf nationaler Ebene – ohne Erfolg – auch CVP-Präsident Christophe Darbellay vorgeschlagen, nämlich bei jedem Asylsuchenden die DNA zu nehmen. Wenn Inspektionen nur durchgeführt werden, wenn Verdachtsmomente vorliegen, kann man sie gleich weglassen.

Für **Irène Castell-Bachmann** ist der Hinweis richtig, dass der Antrag der Kommission auch das Anliegen des Anwaltsvereins enthält. Die Votantin persönlich ist mit den Inspektionen, wie sie vorgesehen sind, alles andere als glücklich. Und wenn nun auch noch das Anwaltsgeheimnis herausgestrichen werden soll, weil es angeblich ohne Bedeutung sei, dann ist die Votantin nahe bei der Haltung von

Manuel Brandenburg. Man muss diese Stufung wirklich ins Auge fassen: zuerst Streichung, dann die Durchführung der Inspektionen durch die Aufsichtsbehörden selbst. Oder dann müssen die *minimal standards* gemäss Antrag von Heini Schmid wirklich in das Gesetz kommen.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** versucht die verschiedenen Anträge etwas zu analysieren. Zum Streichungsantrag der SVP-Fraktion: Regierungsrat und Obergericht beantragen, ihrem Antrag zuzustimmen. Der neugefasste § 33 konkretisiert und präzisiert die Aufgaben der Aufsichtsbehörden – wobei die Obergerichtspräsidentin der Meinung ist, dass aufgrund des Aufsichtsrechts schon heute Inspektionen angeordnet werden könnten. Auch wenn Bst. b gestrichen würde, könnte die Aufsichtsbehörde also, wenn entsprechende Anhaltspunkte vorlägen, Inspektionen durchführen;

Irène Castell-Bachmann hat auf das Anliegen des Anwaltsvereins bezüglich Anwaltsgeheimnis hingewiesen. Tatsächlich basiert der Antrag der vorberatenden Kommission auf der Anhörung eines Vertreters des Anwaltsvereins. Nach Meinung des Obergerichts ist dieser Antrag aber rechtlich nicht durchdacht, und die Obergerichtspräsidentin vermutet, dass auch der Vertreter des Anwaltsvereins diesen Punkt nicht näher durchleuchtet hat. Wenn die Direktion des Innern oder das Obergericht als Aufsichtsbehörde einer aussenstehenden Drittperson einen Inspektionsauftrag erteilt, dann untersteht diese Drittperson automatisch dem Amtsgeheimnis im Sinne von Art. 320 StGB. Wenn ein Anwalt oder eine Anwältin also mit der Inspektion eines Anwalts beauftragt wird, untersteht diese Person unmittelbar dem Amtsgeheimnis. Das ist nachzulesen in Art. 320 und Art. 110 Abs. 3 StGB. Dort werden nämlich auch Personen, die vorübergehend amtliche Funktionen ausüben, als «Beamte» betrachtet. Das Amtsgeheimnis geht also nicht weiter und auch nicht weniger weit als das Anwaltsgeheimnis; sie sind deckungsgleich. Die vorberatende Kommission ging offenbar davon aus, dass ein Anwalt oder eine Anwältin *a priori* immer unter dem Anwaltsgeheimnis stehe. Dem ist aber nicht so. Diesem Berufsgeheimnis unterstehen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen nur, soweit sie anwaltschaftliche Dienstleistungen erbringen. Die Obergerichtspräsidentin ist selbst auch Anwältin, sie untersteht aber dem Amtsgeheimnis, nicht dem Anwaltsgeheimnis. Wenn nun ein Anwalt oder eine Anwältin einen Inspektionsauftrag vom Kanton übernehmen würde, dann wäre er bzw. sie nicht mehr anwaltschaftlich tätig. Die Obergerichtspräsidentin hofft, dass sie diese etwas komplizierten rechtlichen Gegebenheiten verständlich erklären konnte.

Dem Antrag der SVP-Fraktion, dass das Obergericht bzw. die Direktion des Innern als Aufsichtsbehörden die Inspektionen selber durchführen könnten, könnte die Obergerichtspräsidentin persönlich – ohne Rücksprache mit dem Obergericht und dem Regierungsrat – zustimmen. Die Möglichkeit eines Inspektionsauftrags an Dritte ist nur gedacht für den Fall, dass man wieder von der Geschäftslast erdrückt würde.

Der **Vorsitzende** schlägt vor:

- zuerst über den Antrag von Heini Schmid abzustimmen;
- dann den Antrag von Regierungsrat und Obergericht demjenigen der vorberatenden Kommission gegenüberzustellen – beide je nachdem mit oder ohne der von Heini Schmid beantragten Ergänzung;
- darauf das Ergebnis der zweiten Abstimmung dem Antrag der SVP-Fraktion, lautend «können selber Inspektionen durchführen», gegenüberzustellen;
- schliesslich das Ergebnis der dritten Abstimmung dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion gegenüberzustellen.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden. Der **Vorsitzende** liest den von Heini Schmid beantragten Einschub nochmals vor: «falls Hinweise auf Unregelmässigkeiten bestehen.»

- Der Rat stimmt dem Antrag von Heini Schmid mit 55 zu 14 Stimmen zu.
- Der Rat genehmigt mit 45 zu 28 Stimmen den Antrag von Regierungsrat und Obergericht (mit dem eben beschlossenen Einschub).
- Der Rat folgt mit 36 zu 26 Stimmen dem Antrag der SVP-Fraktion («[Die Aufsichtsbehörden] können selber Inspektionen durchführen»).

Heini Schmid geht aufgrund der Abstimmungsergebnisse davon aus, dass eigentlich gewünscht wäre, die jetzt beschlossene Fassung gemäss Antrag SVP-Fraktion mit seinem eigenen Antrag – Einschub von «falls Hinweise auf Unregelmässigkeiten bestehen» – zu kombinieren. Er wäre froh, wenn der Rat über die um diesen Einschub ergänzte Version abstimmen könnte.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die gemäss Antrag Schmid ergänzte Version von § 33 Abs. 1^{bis} Bst. b wie folgt lauten würde: «[Die Aufsichtsbehörden] können, falls Hinweise auf Unregelmässigkeiten bestehen, selber Inspektionen durchführen.» Diese Fassung wird dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion gegenübergestellt.

- Der Rat stimmt der ergänzten Fassung mit 48 zu 14 Stimmen zu.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** teilt mit, dass sie mit der Direktorin des Innern vereinbart hat, die heutigen Anträge nochmals zu studieren und allenfalls auf die zweite Lesung hin einen bereinigten Antrag einzubringen. Es kann nämlich problematisch sein, bei der Gesetzgebung einen einzelnen Paragraphen einfach übers Knie zu brechen.

§ 33 Abs. 1^{bis} (neu) Bst. c bis h

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 33 Abs. 1^{ter} (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, Abs. 1^{ter} zu streichen. Die SVP hat diesen Entscheid allerdings getroffen, als noch Inspektionen durch Dritte vorgesehen waren, was ja üblicherweise zu höheren Kosten führt, als wenn die Behörde selber vor Ort ist; die Behörde arbeitet für den Rechtssuchenden und das Zuger Volks ja sehr günstig. Trotzdem hält die SVP-Fraktion an ihrem Antrag fest, die Überbindung der Kosten auf den Inspizierten zu streichen.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** empfiehlt, den Antrag von Regierung und Obergericht zu unterstützen. Sie weist darauf hin, dass es sich um eine «kann»-Vorschrift handelt. Wenn höhere Kosten anfallen, weil die Inspektion aufwendig ist, sollen diese der Anwältin oder dem Anwalt auferlegt werden können, auch wenn die Inspektion nun durch die Behörde selber vorgenommen wird. Andernfalls verbleiben diese Kosten nämlich dem Staat und damit den Steuerzahlenden. Das wäre nicht sachgerecht, denn Inspektionen sind Instrumente der Aufsicht, und für die dadurch entstehenden Kosten sollen jene aufkommen, welche der betreffenden Aufsicht unterliegen. Ein vergleichbares Beispiel: Die eidgenössische Spielbankenkommission beaufsichtigt die Schweizer Kasinos, und die dort entstehenden Aufsichtskosten müssen von den Spielbanken getragen werden.

Jürg Messmer ist der Ansicht, dass die vorliegende Bestimmung dahingehend ergänzt werden müsste, dass die Inspektionskosten den freiberuflichen Urkundspersonen nur dann in Rechnung gestellt werden können, wenn tatsächlich Unregelmässigkeiten festgestellt wurden. Wenn aufgrund eines Hörensagens eine Inspektion durchgeführt wird und sich herausstellt, dass keine Unregelmässigkeiten vorliegen, dann kann es nicht sein, dass der Kontrollierte auch noch bestraft wird, indem ihm die Kosten verrechnet werden. Der Votant stellt daher den **Antrag** auf folgende Formulierung von § 33 Abs. 1^{ter}: «Wenn Unstimmigkeiten festgestellt werden, können die Kosten den freiberuflichen Urkundspersonen in Rechnung gestellt werden.»

Heini Schmid empfiehlt, dem Antrag von Regierung und Obergericht zu folgen. Gemäss dem Beschluss zu Abs. 1^{bis} Bst. b sind Inspektionen ja nur möglich, wenn entsprechende Hinweise vorliegen. Und wenn es zu einer Inspektion kommt, wird – da soll man sich nichts vormachen – immer irgendetwas beanstandet werden können: Man hat etwas vergessen, eine Vollmacht ist nicht ganz vollständig etc. Auch die Mehrwertsteuerrevision übersteht fast niemand unbeschadet. Der Antrag von Jürg Messmer macht deshalb wenig Sinn, denn in den meisten Fällen kommt irgendein kleiner Lapsus zum Vorschein, der es erlaubt, die Kosten dem Kontrollierten zu übertragen.

- Der Rat lehnt den Antrag Messmer mit 52 zu 18 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und Obergerichts.
- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 49 zu 18 Stimmen ab.

§ 33a (neu) Anzeige, Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Ergänzung «im Zusammenhang mit einer Beurkundung» beantragt. Regierungsrat und Obergericht schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 33a Abs. 2**§ 33b (neu) Auskunftspflicht****4.2. Disziplinarverfahren (Titel neu)****§ 33c (neu) Disziplinar massnahmen****§ 33d (neu) Disziplinarverfahren****§ 33e (neu) Vorsorgliche Massnahmen****§ 33f (neu) Verjährung****§ 33g (neu) Löschung der Disziplinar massnahmen**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats und Obergerichts anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und Obergerichts.

§ 33h (neu) Rechtsschutz, Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Wendung «der Direktion des Innern» durch «der zuständigen Direktion» zu ersetzen. Regierungsrat und Obergericht schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 33h (neu) Rechtsschutz, Abs. 2**§ 33h (neu) Abs. 3****§ 33h (neu) Abs. 4****5. Schlussbestimmungen (Titel neu)****§ 34a (neu) Änderung bisherigen Rechts**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag von Regierung und Obergericht.

II. Fremdänderungen**1. Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911) (Stand 1. Januar 2013)****§ 151a (neu): Elektronischer Geschäftsverkehr**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag von Regierungsrat und Obergericht.

2. Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) vom 11. März 1947) (Stand 1. Januar 2013)

Manuel Brandenburg empfiehlt, die bisherigen Gebühren zu belassen und auf die vorgesehene Erhöhung zu verzichten; er stellt in diesem Sinn in eigenem Namen den **Antrag** auf die Streichung von Ziff. 2. Das Volk hat – wie erwähnt – vor nicht allzu langer Zeit höhere Gebühren abgelehnt. Der Kantonsrat sollte sich an diesen Entscheid halten und heute nicht anders legiferieren.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner**: Die vorberatende Kommission hat intensiv über diese Frage diskutiert und ist – nach einem Rückkommensantrag – in ihrer dritten Sitzung klar zum Schluss gekommen, dass der Vorschlag des Regierungsrats und Obergerichts ausgewogen sei und man aus diesem Paket nicht einzelne Gebühren herausbrechen sollte. Seit den 1970er Jahren haben sich die Fälle gewandelt. Während früher relativ einfache Verträge beglaubigt werden mussten, sind es heute oft komplexe Fälle: mehrere Scheidungen, Kinder von verschiedenen Elternteilen etc. Der Aufwand ist klar gestiegen. Die vorberatende Kommission liess sich in ihrer dritten Sitzung in einem Einführungsreferat über die Entwicklung dieser Gebühren informieren, und es hat sich gezeigt, dass immer wieder Anpassungen vorgenommen wurden; die Gebühren waren also keineswegs einfach eingefroren. Zudem ist – dies zuhanden der SVP – ein gewisser Ermessensspielraum gegeben. Es gibt eine Minimalgebühr sowie einen bestimmten Rahmen. Der Kommissionspräsident geht davon aus, dass dieser Spielraum gegenüber den Personen, welche eine Beglaubigung brauchen, fair genutzt wird. Er bittet deshalb, den Antrag von Regierungsrat und Obergericht, der in einer Beilage zum Kommissionsbericht auch in Tabellenform dargestellt ist, unverändert zu genehmigen.

Karin Andenmatten-Helbling: Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Staat nicht mit günstigeren Preisen die Privatwirtschaft konkurrenzieren soll. Die CVP wird daher grösstenteils dem Antrag der Regierung und des Obergerichts folgen.

Andreas Hausheer stellt eine Frage, die er – ohne eine befriedigende Antwort zu erhalten – schon in der vorberatenden Kommission gestellt hat. In der vom Kommissionspräsidenten erwähnten Tabelle findet sich auch ein Vergleich mit der Beurkundungsgebührenverordnung der Gemeinde Baar, welcher sich mit einer Ausnahme alle Zuger Gemeinden anschliessen. In dieser Tabelle zeigt sich, dass nach aktuellem kantonalem Tarif die Beurkundungsgebühr beispielsweise bei Stiftungen 105 bis 1150 Franken beträgt, wohingegen in der Verordnung der Gemeinden dafür ein Minimum von 300 Franken festgelegt ist, zuzüglich Aufwand, dies nach oben offen. Dürfen die Gemeinden tatsächlich etwas anderes verordnen, als der Kanton im Verwaltungsgebührentarif festgelegt hat? Die Frage stellt sich unabhängig davon, ob der Rat beim bisherigen Gebührentarif bleibt oder dem neuen Antrag von Regierung und Obergericht folgt. Nach Meinung des Votanten widerspricht die gemeindliche Verordnung dem übergeordneten Recht. Würde man das weiterhin tolerieren?

Im weiteren stellt der Votant in eigenem Namen einen Antrag, der allerdings nicht so weit geht wie derjenige von Manuel Brandenburg; vielleicht hat Brandenburg ja übersehen, dass es in § 4 zum Teil auch Gebührenreduktionen gibt, die mit seinem Antrag der Bevölkerung vorenthalten würden. Der Votant stellt den **Antrag**, § 9 unverändert zu belassen. Gemäss Aussage der Delegation der Gemeinden sind die Gemeinden bei diesem Paragraphen mit dem bisherigen Gebührenrahmen zurechtgekommen; dieser Rahmen erlaubt, bei zusätzlichem Aufwand 50 Prozent über das Maximum zu gehen. Zur Illustration: Bei Ziff. 87 gilt aktuell ein Maximum von 1150 Franken. Dieses kann man um 50 Prozent überschreiten, was 1725 Franken ergibt. Gemäss Antrag von Regierung und Obergericht soll neu ein Maximum von 6000 Franken möglich sein, was einer Erhöhung um Faktor 3,47 entspricht.

Auch **Heini Schmid** hat eine Frage: In § 28 Abs. 1 steht im letzten Satz: «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung.» Wenn er die Systematik richtig verstanden hat, ist aber fast alles abschliessend im Verwaltungsgebührentarif ge-

regelt, so dass eigentlich kein Bedarf nach einer Verordnung besteht. Er bittet hier um Klärung.

Im Übrigen unterstützt er das Anliegen von Andreas Hausheer: Wie kann es sein, dass die Gemeinden heute einen separaten Gebührentarif haben, obwohl *de lege lata* klar gilt (§ 28): «Die Gebühren für die öffentliche Beurkundung richten sich nach dem Verwaltungsgebührentarif»? Das ist eine abschliessende Regelung, die keinen Raum für eigene Vorordnungen der Gemeinden lässt. Hier hätte der Regierungsrat schon längst eingreifen müssen.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** erinnert daran, dass die Kommission § 28 Abs. 1 gegenüber dem Antrag von Regierungsrat und Obergericht geändert hat und dass – wie bisher – gilt: «Die Gebühren für die öffentliche Beurkundung richten sich nach dem Verwaltungsgebührentarif.»

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält zur Frage von Heini Schmid fest, dass die Verordnungskompetenz in § 28 Abs. 1 gestrichen wurde, so dass darüber nicht mehr diskutiert werden muss.

Zur Fragen von Andreas Hausheer: Der Verwaltungsgebührentarif ist von den Gemeinden zwingend zu beachten. Die Gemeinden können aber innerhalb des vorgegebenen Rahmens Konkretisierungen vornehmen; zu verweisen ist auf die Preisbekanntgabeverordnung des Bundes. Die in der Beilage zum Kommissionsbericht, einem Arbeitspapier der Kommission, aufgeführten gemeindlichen Tarife müssen von den Gemeinden auf die Übereinstimmung mit dem kantonalen Recht überprüft werden. Es können grundsätzlich keine zusätzlichen oder abweichenden Gebührentatbestände geschaffen werden. Lediglich bei der Ausschöpfung innerhalb des kantonalen Gebührenrahmens besteht für die Gemeinden ein gewisser Handlungsspielraum. Er ist von den Gemeinden unter Berücksichtigung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips auszuschöpfen.

Die Direktion des Innern wird die Gemeinden nach der zweiten Lesung sicher auf diese Vorgaben aufmerksam machen. Kann der Regierungsrat hier aufsichtsrechtlich vorgehen oder nicht? Die Direktorin des Innern verweist auf die Diskussionen beim Gemeindegesezt. Ein aufsichtsrechtliches Einschreiten von Amtes wegen erfolgt nicht schon bei einfachen Rechtsverletzungen, sondern erst dann, wenn unhaltbare Zustände festgestellt werden, die schlicht nicht toleriert werden können. Der Regierungsrat wird also – wie gesagt – die Gemeinden darauf aufmerksam machen, dass ihre Tarife angepasst werden müssen; aufsichtsrechtlich wird er wahrscheinlich nicht einschreiten können.

Zum Antrag von Manuel Brandenburg, die Gebühren unverändert zu belassen: Wie der Beilage zum Kommissionsbericht zu entnehmen ist, gibt es aktuell zahlreiche Beurkundungshandlungen, die von den Gemeinden eigentlich gar nicht verrechnet werden dürften, etwa die Gründung einer AG oder GmbH oder die Entkräftung eines Schuldscheins etc. Die Anwälte verrechnen diese Handlungen, was bedeutet, dass kostenbewusste Kunden zu den Gemeinden gehen. Es kann aber nicht sein, dass der Steuerzahler und die Steuerzahlerin die Beurkundungsgebühren bezahlen. Deshalb bitten Obergericht und Regierungsrat, ihren Anträgen zu folgen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor:

- zuerst die einzelnen Paragraphen durchzugehen;
- dann über den Antrag Hausheer auf Streichung von § 9 abzustimmen;
- schliesslich über den Antrag Brandenburg auf Streichung der gesamten Ziff. 2, also auf Beibehaltung des geltenden Rechts, abzustimmen.

Der Rat ist mit diesem Vorschlag stillschweigend einverstanden.

§ 4 Abs. 1, Ziff. 27, 28, 28^{bis}, 29 und 31 (alle geändert)
§ 8 Abs. 1 Ziff. 68^{bis} (neu), 69 (geändert), 71 (geändert), 76 (geändert) und 76^{bis} (neu)
§ 9 Abs. 1 Ziff. 85 (geändert), 86 (geändert), 86^{bis} (neu), 86^{ter} (neu), 86^{quater} (neu),
87 (geändert), 88 (geändert), 89 (geändert), 89^{bis} (geändert), 89^{ter} (neu), 89^{quater}
(neu), 89^{quinquies} (neu), 90 (geändert), 91 (geändert), 93 (neu), 94 (neu), 95 (neu),
96 (neu), 97 (neu), 98 (neu) und 99 (neu).

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag von Regierungsrat und Obergericht.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, bittet nochmals, dem Antrag von Regierungsrat und Obergericht zu folgen. Die Anträge wurden mit den Gemeinden besprochen. Die Gemeinden, die heute zum Teil höhere Tarife haben, müssen sich an den kantonalen Rahmen halten. Es handelt sich also um eine Anpassung im Sinne der Gemeinden.

- Der Rat lehnt den Antrag von Andreas Hausheer auf Streichung von § 8 mit 44 zu 26 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg auf Streichung der gesamten Ziff. 2 der Fremdänderungen mit 40 zu 18 Stimmen ab.

III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag von Regierungsrat und Obergericht.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 8

1181 **Motion von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner betreffend Folgekosten bei Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen**

Es liegen vor: Motion (2275.1 - 14397); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2275.2 - 14689).

Daniel Stadlin dankt im Namen der Motionäre dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Dass das Anliegen ernst genommen wurde, freut die Motionäre.

Immer wieder beschliesst der Kantonsrat Gesetze oder genehmigt Projekte, ohne die langfristigen finanziellen Auswirkungen zu kennen. Steuergelder sollen jedoch massvoll und zweckmässig eingesetzt werden. Dabei spielen Kosten-Nutzen-Überlegungen eine zentrale Rolle. Diese Kontrollfunktion kann der Kantonsrat aber nur wahrnehmen, wenn die Regierung die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen liefert. Mit den bisherigen Kantonsratsvorlagen ist dies nur bedingt möglich. Meistens fehlen detaillierte Angaben zu den Folgekosten, obwohl diese einen erheblichen

Einfluss auf zukünftige Budgets haben. Mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ergänzungen der Kantonsratsvorlagen erhalten die Kantonsräte nun umfassendere und aussagekräftigere Informationen dazu. Dies ist auch dringend nötig, rechnet doch die Finanzdirektion für die Jahre 2014–2018 mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 500 Millionen Franken.

Dass der Regierungsrat den Forderungen der Motionäre gefolgt ist, ist sehr erfreulich. Die Ergänzung der Kantonsratsvorlagen mit dem Kapitel «Finanzielle Auswirkungen und Anpassung von Leistungsaufträgen» und – wenn tangiert – auch mit Angaben zu den Folgekosten für die Gemeinden, ist genau das, was die Motionäre wollten; der Einbezug der Leistungsaufträge geht sogar darüber hinaus. Dass die Finanztabelle weiterhin nur die Periode des Finanzplans umfassen soll, ist nachvollziehbar und macht auch Sinn. Im Textteil sind jedoch die kommentierten und quantifizierten finanziellen Auswirkungen über die Finanzplanperiode hinaus anzugeben und bei Infrastrukturprojekten zusätzlich die effektiv anfallenden Kosten nach Bezug oder Inbetriebnahme. Vielleicht kann der Finanzdirektor hierzu noch präzisierende Angaben machen. Die dem Bericht und Antrag beigelegte Dokumentenvorlage jedenfalls beinhaltet die wesentlichen Informationen. Das ist gegenüber den bisherigen Kantonsratsvorlagen eine echte Verbesserung. Die Entscheide des Kantonsrats werden künftig vor allem vom Aspekt des finanziell Machbaren dominiert werden. Das vom Regierungsrat geplante Entlastungsprogramm jedenfalls bedingt, dass sich der Kantonsrat intensiver als bisher mit dem kantonalen Finanzhaushalt wird beschäftigen müssen. Der sich dramatisch verschlechternde Finanzhaushalt verlangt zwingend nach mehr Kontrolle auf der Ausgabenseite.

Das Motionsanliegen wurde vom Regierungsrat zur vollen Zufriedenheit der Motionäre aufgenommen. Der Votant bittet den Rat, die Motion wie beantragt teilerheblich zu erklären.

Thomas Lötscher: Die FDP-Fraktion dankt den Motionären für diesen Vorstoss und begrüsst die Antwort und Haltung der Regierung. Damit kann die nötige Transparenz geschaffen werden, um die finanziellen Auswirkungen von Beschlüssen ganzheitlich zu beurteilen. Bei der Visitation der Baudirektion ist der Stawiko-Delegation beispielsweise aufgefallen, dass das Bereitstellen und Einrichten von Arbeitsplätzen in den Kreditvorlagen nicht aufgelistet wurde. Das führte dazu, dass eine Fachdirektion nach erhaltener Bewilligung für einen Personalausbau beim Hochbauamt eine Bestellung einreichte. Diese war aufgrund des Kantonsratsbeschlusses eine gebundene Ausgabe. Verrechnet wurde sie aber nicht der bestellenden Fachdirektion, sondern dem Hochbauamt. Dieses hatte dann Kostenüberschreitungen zu verantworten, welche es gar nicht verursacht hatte. Das ist unbefriedigend, und deshalb wurde gefordert, dass inskünftig bei einem Kreditantrag auch die Kosten für die Arbeitsplätze ausgewiesen werden.

Die Motionäre gehen mit ihrem Vorstoss noch weiter. Das Gesamtpaket, wie es jetzt von der Regierung geschnürt wird, empfindet die FDP als stimmig. Dass die Zahlen nur für den Zeitraum einer Finanzplanperiode – also für vier statt der geforderten fünf Jahre – kalkuliert werden sollen, ist vertretbar. Die FDP-Fraktion unterstützt somit die Anträge der Regierung.

Philip C. Brunner kann sich als Fraktionssprecher der SVP den Ausführungen seiner Vorredner anschliessen. Es wurde bisher nicht erwähnt, dass 22 Mitglieder des Kantonsrats die Motion mitunterzeichnet haben, darunter – als einziger Linker – auch Martin Stuber. Das Anliegen ist also breit abgestützt. Das ist eine tolle Sache, besonders jetzt in Zeiten der Wahlen, da alle gegeneinander zu sein scheinen. Der Votant würde sich freuen, wenn der Rat beim Sparen auch in Zu-

kunft so zusammenarbeiten würde. Er dankt der Regierung für den Antrag auf Teilerheblicherklärung und empfiehlt, diesem Antrag zu folgen und die Motion anschliessend abzuschreiben.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Der Regierungsrat will die Motion nicht nur teilweise, sondern ganz erheblich erklären. Bereits seit 2002 wird den regierungsrätlichen Berichten eine entsprechende Tabelle beigefügt, dies in der Absicht, Transparenz zu schaffen. Es entspricht dem Zeitgeist, dass man immer detailliertere Angaben will, und so wurde diese Tabelle im Jahr 2009 ergänzt. Nun wurde darauf hingewiesen, dass Querschnittsaufgaben bei der Kostenerfassung nicht aufgelistet würden, was künftig ebenfalls geschehen soll. Was heisst das genau? Wenn zusätzliche Mitarbeitende angestellt werden, fallen beispielsweise bei der Baudirektion Kosten für Büroinfrastruktur, für Unterhalt, Reinigung etc. an; bei der Informatik sind es Kosten für Hardware, Software, Lizenzen etc. Der Regierungsrat verpflichtet sich nun, diese Kosten möglichst genau abzuschätzen. Wie weit das gelingt und wie genau der Frankenbetrag abgeschätzt werden kann, wird sich zeigen. Der Regierungsrat wird aber auf jeden Fall versuchen, das möglichst genau zu machen.

Der **Vorsitzende** wiederholt den Antrag des Regierungsrats: Die Motion sei wie folgt teilerheblich zu erklären:

- Die Kantonsratsvorlagen für Gesetze seien mit den absehbaren Folgekosten der nächsten vier Jahre für den Kanton und – wenn tangiert – für die Gemeinden zu ergänzen.
- Bei Projektkrediten seien die Folgekosten der ersten vier Jahre nach Bezug oder Inbetriebnahme anzugeben.

Im weiteren beantragt der Regierungsrat, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Auf eine Nachfrage aus dem Rat präzisiert Finanzdirektor **Peter Hegglin** seine vorherige Aussage. Materiell unterstützt der Regierungsrat das Motionsanliegen vollumfänglich, allerdings besteht eine kleine Differenz: Die Motionäre wollten die Folgekosten über die ersten *fünf* Jahre aufgeführt haben, der Regierungsrat aber schlägt *vier* Jahre vor. Aus dieser Differenz ergibt sich der Antrag auf Teilerheblicherklärung.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 66 zu 0 Stimmen teilerheblich und schreibt sie als erledigt ab.

TRAKTANDUM 9

1182 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend alternative Wahlverfahren und alternative Aufsichts- resp. Oberaufsichtsmöglichkeiten für Richterinnen, Richter und Gerichte

Es liegen vor: Interpellation (2316.1 - 14508); Antwort des Regierungsrats (2316.2 - 14655).

Der **Vorsitzende** begrüsst den Verwaltungsgerichtspräsidenten Peter Bellwald. Zuständig für das Geschäft ist die Direktion des Innern.

Kurt Balmer dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die gute und ausführliche Beantwortung der Interpellation und drückt gleichzeitig ein gewisses

Erstaunen darüber aus, dass diese Interpellation nicht von den Gerichten selbst, sondern vom Regierungsrat beantwortet wurde.

Der Regierungsrat hat treffend die möglichen verschiedenen Wahlvarianten für die verschiedenen Gerichte und die Aufsichts- resp. Oberaufsichtsmöglichkeiten aufgezählt. Es ist in Erinnerung zu rufen, dass der Hintergrund der Anfrage der CVP bezüglich Auslegeordnung einerseits der bekannte Konflikt beim Kantonsgericht, andererseits aber – und dies ist fast wichtiger – die unbefriedigende Status-quo-Lösung betreffend Vorbereitung der Richterwahlen, d. h. *de facto* meist die stille Volkswahl der Richter ist. Die Zeit der etwas unklaren Mechanismen um die ominöse «Postenschacher-Kommission» ist nach Meinung der CVP-Fraktion vorbei, und die Politik, d.h. die Parteien müssen ihre Verantwortung für die Richterwahlen wieder klar übernehmen und dafür gerade stehen. Es kann nicht sein, dass es bei einer Bestätigungs- oder Ersatzwahl von reinen Zufälligkeiten abhängt, ob eine integre, geeignete Persönlichkeit als Richterin oder Richter gewählt wird.

In jüngster Vergangenheit haben leider gewisse Parteien – es seien keine Beispiele oder Namen genannt – nicht gerade gegläntzt durch eine besondere Verantwortung für ihren portierten oder gewählten Richter. Es kann nicht angehen, lediglich quasi auf die völlige Unabhängigkeit der Richter hinzuweisen und sich als Partei im Übrigen sehr vornehm zurückzuhalten. Immerhin nehmen die Parteien ja entsprechende Mandatsbeiträge gerne ein und erwähnen ihre Richter in Parteibroschüren, Internetauftritten usw.

Es stellen sich also berechtigterweise Fragen wie die folgenden:

- Ist es bei den heutigen Anforderungen an Richterinnen und Richter noch zeitgemäss, dass das Volk sie meist still wählt?
- Warum überhaupt sind die meisten Richterwahlen stille Wahlen, und sind sich die Parteien angesichts dieser Tatsache ihrer Verantwortung auch wirklich bewusst?
- Wie will heutzutage der Bürger bei einer effektiven Volkswahl eine Richterkandidatin oder einen -kandidaten beurteilen?
- Durch wen und wie werden Richterwahlen zeitgemäss vorbereitet?
- Wäre es allenfalls sinnvoll und zeitgemäss, dass die kantonale Legislative die Richter wählen würde?

Anders als bei Exekutiv- oder Legislativwahlen kann auch ein interessierter Laie bei einer Volkswahl die Qualität einer Richterin oder eines Richters praktisch nicht prüfen. Es ist ja Richtern gerade nicht möglich, über von ihnen durchgeführte Verfahren zu berichten und damit Wahlwerbung zu betreiben, dies genau im Gegensatz zu Politikern, für die der Spruch «Wahltag ist Zahltag» bekanntlich noch immer gilt. Übrigens sind auch die Richter selbst in der Zwischenzeit zur Einsicht gelangt, dass ethische Verhaltensnormen heute je länger je wichtiger sind. Eine Kommission der eidgenössischen Richtervereinigung soll berufsethische Grundsätze konkretisieren. Auch die Richter sind sich also bewusst, dass sich neue Mechanismen und Korrekturen aufdrängen. Dazu verweist der Votant auf entsprechende Presseberichte, etwa in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 17. Juli 2014, und auf die Website der genannten Richtervereinigung.

Die CVP-Fraktion kommt bei einer Analyse zum Schluss, dass sich im Kanton Zug gewisse Änderungen im Wahlsystem bei Richtern und bei der Aufsicht über die Richter aufdrängen. Sie wird sich in nächster Zeit mit einem Vorstoss für eine entsprechende Lösung einsetzen.

Daniel Thomas Burch: Die FDP-Fraktion dank der Regierung für die umfassende Darstellung der möglichen Formen von Richterwahlen. Die Auslegeordnung erlaubt, sich vertieft Gedanken über mögliche Alternativen zur heutigen Gestaltung der Richterwahlen und deren Vor- und Nachteile zu machen. Die FDP ist offen für eine

vertiefte Diskussion dieses Fragenkomplexes. Heute stellt sich aber nicht die Frage der Abberufung, sondern – wenn überhaupt – die Frage der optimalen Wahlform. Für die FDP ist bei einer möglichen gesetzlichen Regelung der Abberufung zentral, dass die Unabhängigkeit der Justiz bzw. die Gewaltentrennung nicht angetastet bzw. übermässig tangiert wird. Diese ist ein wesentliches und wichtiges Merkmal unseres Rechtsstaates. Es muss somit sichergestellt werden, dass eine gesetzliche Abberufungsmöglichkeit nicht (partei-)politisch missbraucht werden kann. Die FDP-Fraktion wird im Rahmen der Behandlung der entsprechenden Motion diesbezüglich klar Stellung beziehen.

Manuel Brandenburg dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche und umfassende Antwort, insbesondere auch für die sehr instruktive Beleuchtung der verfassungsrechtlichen Situation in den anderen Kantonen. Die SVP bekennt sich zur Volkswahl der Richter. Sie würde es kritisch hinterfragen, wenn man das ändern würde zugunsten einer Wahl durch das Parlament oder ein Expertengremium oder zugunsten anderer Möglichkeiten. Bei Experten müsste man die Frage stellen, woher sie kommen und wer sie schickt, und Professoren sind beruflich eingebunden in eine Verwaltungshierarchie und Regierung – womit man am Schluss wieder in der Politik landet. Es ist deshalb am saubersten, wenn das Volk die Richter wählt.

Zur Interessenbindung: Der Votant ist für seine Partei Mitglied der erwähnten, im Kanton Zug pejorativ so genannten «Postenschacher-Kommission». Diese Kommission ist ein Gremium von Vertretern der Parteien. Sie kommt zusammen, wenn es um die Vorbereitung einer Richterwahl geht, und schaut, wie die politischen Verhältnisse im Kantonsrat sind und wer Anspruch auf einen Sitz hat. Aufgrund dieser Vorgabe versucht man eine Lösung zu finden und eine stille Wahl zu ermöglichen. Wenn das nicht möglich ist, steht es jedem Bürger frei, aufgrund der entsprechenden Publikation im Amtsblatt zehn Unterschriften zu sammeln – und schon hat man eine Volkswahl. Es braucht also nur zehn Unterschriften von Stimmbürgern und einen valablen Kandidaten, damit das Volk entscheidet, wer Richter wird. Die «Postenschacher»-Kommission ist *de iure* also keineswegs mächtig; *de facto* ist sie es nur dann, wenn sich niemand die Mühe nimmt, zehn Unterschriften zu sammeln und eine Wahl zu provozieren.

Bei der CVP war die Rede von «gewissen Parteien», ohne die Parteien konkret zu nennen. Ob die CVP vielleicht sich selber meinte, aber nicht so transparent sein wollte, das zu sagen, weiss der Votant nicht. Es war weiter die Rede von «zeitgemäss» und einem zeitgemässen Wahlverfahren. Was aber ist denn eigentlich zeitgemäss? Die *Menschen* machen die Zeit, nicht die Zeit die Menschen; die Zeit ist nichts, und die *Menschen* füllen sie aus. Der Votant würde deshalb die Aussage, «zeitgemäss» sei irgendetwas Wertvolles, aufs Äusserste hinterfragen.

Es war auch die Rede von den Anforderungen an die Richter, die heute so anders seien als vor zwanzig oder dreissig Jahren; alles sei komplexer und schwieriger geworden. Es ist aber noch immer dasselbe wie vor vierzig Jahren: Ein Richter muss ein guter Jurist sein – das sind die Richter auch –, und er muss vor allem charakterlich integer sein. Ein Richter muss auch einer Person, die er verabscheut, recht geben können. Das kann ein Politiker sehr selten, ein Richter hingegen *muss* es können. Und genau das ist das Zeitlose: Diese Voraussetzung ist immer gleich. Auch von dieser Seite her gibt es also nichts Neues und braucht es keine Reformen.

Die von der FDP angesprochene Unabhängigkeit der Richter ist auch der SVP ein wichtiges und grosses Anliegen, steht und fällt der Rechtsstaat am Schluss doch mit der inneren Unabhängigkeit des Richters. Alle anderen machen ihre Spielchen, der Richter aber muss sich heraushalten.

Esther Haas legt ihre Interessenbindung offen: Sie nimmt wie Manuel Brandenburg an den Koordinationssitzungen zur Vorbereitung der Richterwahlen teil.

Die AGF ist der Meinung, dass man Bewährtes wegen einer – oder einer halben – Negativgeschichte nicht gleich über den Haufen werden muss. Sie ist deshalb weiterhin für die Volkswahl, auch wenn ihr das heutige System nicht nur Freude bereitet. Künftig müssen die *Papabili* von den Parteien bei *Hearings* genauer unter die Lupe genommen werden. Die Parteien stehen hier in der Pflicht. Aber selbst genaueres Hinsehen gibt keine Gewähr, dass atmosphärische Störungen an den Zuger Gerichten nicht mehr auftreten würden. Weder alternative Wahlverfahren noch alternative Aufsichtsmöglichkeiten würden dies verhindern.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Wahlaufsicht bei der Direktion des Innern liegt. Selbstverständlich hat diese die Gerichte zu einem Mitbericht aufgefordert. Der *Lead* aber liegt bei der Direktion des Innern bzw. beim Regierungsrat.

Die Frage nach alternativen Wahlverfahren für Richterinnen und Richter im Vergleich zur aktuellen Variante der Volkswahl im Kanton Zug sowie nach den Systemen in anderen Kantonen ist hochinteressant. Wie im Kanton Zug werden auch in den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Obwalden und Uri die Richterinnen und Richter durch das Volk gewählt. Eine Alternative zur Volkswahl der Gerichtsmitglieder ist die Wahl durch das Parlament. Dieses System kennen mehrere Kantone sowie auch der Bund. Einen Wechsel zur Wahl der Richterinnen und Richter durch den Kantonsrat lehnte das Zuger Stimmvolk im Jahr 2000 knapp ab. In mehreren Kantonen werden die Richterinnen und Richter der erstinstanzlichen Gerichte durch das Volk und diejenigen der zweitinstanzlichen Gerichte durch das Parlament gewählt. Ein alternatives System ist die Wahl der Richterinnen und Richter durch einen Justiz- oder Richterrat. Es handelt sich dabei um ein von der Exekutive und der Legislative unabhängiges Organ. Dieses ist entweder selbständiges Wahlorgan oder wirkt bei der Auswahl, der Rekrutierung und bei einer allfälligen Abwahl mit. Das Institut des Justizrats ist in Europa weit verbreitet. Auch haben mehrere Kantone einen solchen Rat eingeführt, so Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg und Tessin. In diesen Kantonen übt der Justizrat Wahlvorbereitungsaufgaben und Aufsichtsfunktionen aus. In einigen Kantonen ernennen die oberen Gerichte die Mitglieder der erstinstanzlichen Gerichte oder die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter. In keinem Kanton ist eine Wahl der Gerichtsbehörden durch die Regierung bekannt. Verschiedene Kantone sehen ein Vorbereitungs- bzw. Vorprüfungsverfahren durch ein parlamentarisches Gremium oder einen Justizrat vor. Im Kanton Zug findet indes – wie gehört – keine Vorprüfung der Kandidatinnen und Kandidaten durch ein offizielles Gremium statt. Die vakanten Stellen werden im Kanton Zug im Gegensatz zu vielen Kantonen auch nicht öffentlich ausgeschrieben. Es ist den politischen Parteien überlassen, ob und wie sie die Kandidatinnen und Kandidaten einer Überprüfung unterziehen.

Die Interpellantin fragt in Frage 2 nach Aufsichts- bzw. Oberaufsichtsvarianten für die Gerichte. Wie im Kanton Zug kommt auch in den anderen Kantonen die Oberaufsicht über die Gerichte dem Parlament zu. Die Aufsicht über die unterinstanzlichen Gerichte nehmen in den meisten Kantonen die oberinstanzlichen Gerichte wahr. Diese Kombination von vertikaler und horizontaler Aufsicht ist in der Schweiz typisch. Eine Alternative dazu ist die Einsetzung eines unabhängigen Organs als Aufsichtsgremium. So haben die Kantone Freiburg, Genf, Neuenburg, Tessin und Jura einen sogenannten Justiz-, Aufsichts- oder Richterrat eingesetzt. Die Oberaufsicht obliegt in diesen Kantonen weiterhin dem Kantonsparlament. Die Mitglieder der Justiz-, Aufsichts- oder Richterräte werden meist durch verschiedene Wahl-

gremien ernannt. Je nach Kanton setzen sich die Räte aus Mitgliedern der Legislative, Exekutive und Judikative sowie der Anwaltschaft und der Professorenschaft zusammen. Es gibt also einen riesigen und bunten Strauss von Möglichkeiten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

1183 Interpellation von Esther Haas und Andreas Lustenberger betreffend gratis ÖV: Umbau Lorzental Kantonsstrasse

Es liegen vor: Interpellation (2333.1 - 14537); Antwort des Regierungsrats (2333.2 - 14686).

Esther Haas dankt auch im Namen von Andreas Lustenberger der Regierung für die Beantwortung der Fragen und die vertieften Erläuterungen. Die geplante Sanierung der Kantonsstrasse ins Ägerital ist bis jetzt weder vom Regierungsrat noch vom Kantonsrat beschlossen worden, dennoch hat der Umbau schon reichlich Wellen geworfen. In Allenwinden wird ein Verkehrschaos befürchtet, weil sich dort der Verkehr durch die Umleitung um das Sieben- bis Achtfache vermehren würde, was ursprünglich geschätzten 16'000 Autos täglich entspricht. Nun, seit Einreichung der Interpellation hat sich einiges getan. So soll nur ein Teil des Verkehrs über Allenwinden und der andere Teil über Cholrain–Edlibach umgeleitet werden, oder es soll etappiert und die Lorzentobelbrücke nur saniert werden. Dennoch aber bleibt die Problematik Verkehrsüberlastung.

Es freut die Interpellanten, dass zur Reduktion der Auswirkungen der Verkehrs-umleitung alternative Lösungsmöglichkeiten wie der in der Interpellation angeregte Gratis-ÖV oder eine Verdichtung des Taktfahrplans geprüft werden. Die in der Antwort angesprochenen Schwierigkeiten bei einem generellen Gratisangebot im öffentlichen Verkehr sind den Interpellanten bewusst: Die meisten begrüßen den Gratis-ÖV, wenn es aber um die konkrete Umsetzung geht, stimmen sie dagegen. In Genf konnte sich bloss ein Drittel für dieses Ansinnen erwärmen. Um ihrem Anliegen Genüge zu tun, können sich die Interpellanten zwei Varianten vorstellen:

- Erstens: Die Linien 1, 9,10 und 34 sind während der Umbauphase für alle Benutzer gratis. Demnach löst eine Person, die von Cham nach Oberägeri fahren will, einfach nur ein Ticket von Cham nach Zug.
- Zweitens: Die Einführung einer Buspassverbilligung für alle aus den betroffenen Gemeinden, analog dem Stadtzuger Modell der Buspassverbilligung für Schülerinnen und Schüler. Dies wäre ein positives Anreizsystem, zugeschnitten auf die Bevölkerung, die es braucht.

Diese Zusatzkosten lohnen sich, weil sie sich gezielt an ÖV-Benutzer und -Benutzerinnen richten oder an solche, die es werden wollen. Im Sinne der heutigen Teilerheblicherklärung der Motion Brunner/Stadlin betreffend Folgekosten bei Kantonsratsbeschlüssen können sich die Interpellanten vorstellen, dass gerade auch solche Kosten auszuweisen sind, seien dies nun Aufwendungen für verbilligten ÖV oder volkswirtschaftliche Kosten in Form von Stau.

Die Interpellanten verfolgen mit Interesse die weitere Entwicklung des Projekts und freuen sich, wenn ihr Anliegen in der Kantonsratsvorlage berücksichtigt wird.

Philippe Camenisch dankt der Regierung für die perfekte Beantwortung der Interpellation. Er nimmt damit auch gleich vorweg, was die Meinung der FDP-Fraktion und auch des Votanten persönlich zu diesem Thema ist. Nicht nur in *iTunes*, sondern

auch im Zuger Kantonsrat gibt es *Evergreens*. Dazu gehört auch das Thema der vorliegenden Interpellation, denn es ist nicht das erste Mal, dass ein Gratis-ÖV gefordert wird. Dieses Mal wird der Strassenumbau im Lorzenthal als willkommener Anlass für die erneute Forderung genommen. Im weiteren Sinn geht es einmal mehr darum, die Leistungen des Staats stets auszudehnen bzw. ein Präjudiz dazu zu schaffen. Auch das ist nicht neu. Doch statt eine Links/rechts-Debatte zu führen, gibt der Votant den Interpellanten lieber auf den Weg, sich darüber zu freuen, dass der ÖV im Kanton Zug eine Erfolgsgeschichte ist. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, beträgt die Abonnemente-Penetration im Kanton Zug sagenhafte 70,6 Prozent. Das bedeutet: Wer ein Abo braucht oder will, hat eines; wer keines hat oder haben will, braucht keines.

Thomas Wyss: Auch die SVP hat in ihrer Fraktionssitzung über dieses Thema diskutiert. Sie ist sehr einverstanden mit den Antworten der Regierung. Es wird in der Antwort richtigerweise auf bereits eingereichte Vorschläge zu diesem Themenbereich sowie auf das Abstimmungsresultat in Genf und die Diskussionen auch in anderen Grossstädten verwiesen. Es wird auch gesagt, dass ein ÖV-Gratisangebot – das müssten auch die Ratslinken wissen – grundsätzlich immer schlecht ist für diesen Verkehrsträger, denn was nichts kostet, ist auch nichts wert. Darum ist es richtig, dieses Thema so zu handhaben, wie es heute geschieht.

Beat Iten als Sprecher der SP-Fraktion: Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation verschiedene Aspekte und Probleme aufgezeigt, warum ein Gratisangebot des öffentlichen Verkehrs nicht als geeignete Lösung bei Strassensanierungen eingesetzt werden kann. Diese Überlegungen sind für die SP nachvollziehbar. Bei den heutigen Preisen für den Zuger-Pass dürfte der Anreiz zum Umsteigen auf den ÖV auch eher gering sein – womit man trotzdem wieder bei der Frage ist, ob der ÖV nicht generell gratis angeboten werden sollte. Und hier zählt sich auch der Votant zu den vorhin erwähnten *Evergreens*.

Als täglicher Benutzer der Linie 1 von Unterägeri nach Zug erachtet der Votant eine Verlagerung des Individualverkehrs auf den ÖV mit dem bestehenden Kursangebot nicht als realistisch. In den Hauptverkehrszeiten sind die Busse bereits heute sehr gut ausgelastet bzw. überbelastet; eine Verlagerung wäre nur mit einem massiven Mehrangebot zu bewerkstelligen.

Den Votanten beschäftigen bei dieser Interpellation allerdings eher gewisse Grundsatzfragen. Im Kanton Zug lebt man auf einem relativ kleinen Raum zusammen. Wenn irgendwo etwas gemacht wird, hat das immer Auswirkungen auch auf andere. Wenn man nicht mehr bereit ist, vorübergehend gewisse Belastungen auf sich zu nehmen, wird man irgendwann gar nicht mehr handlungsfähig sein. Bei genügend Druck ist beispielsweise eine Brücke plötzlich nicht mehr so sanierungsbedürftig, wie es ursprünglich schien. Bald wird sich der Kantonsrat bei Projekten nur noch mit flankierenden Massnahmen beschäftigen, und schon bald werden die flankierenden Massnahmen teurer als die Projekte selbst sein. Dies ist grundsätzlich alles machbar, wenn genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Wie in den letzten Kantonsratssitzungen mehrfach gehört, trifft dies aber auch im Kanton Zug je länger je weniger zu. Vielleicht muss man wieder lernen, gegenseitig ein bisschen toleranter und solidarischer zu werden, da auch im Kanton Zug nicht mehr jede denkbare und wünschbare flankierende Massnahme finanzierbar ist.

Andreas Lustenberger als Sprecher der AGF möchte einleitend eine kurze Replik zum Votum von Philippe Camenisch anbringen, der offenbar das Votum von Esther Haas nicht ganz verstanden hat. Es geht der AGF nicht generell um Gratis-ÖV,

sondern um eine optimale Lösung für alle während der Bauphase im Lorzental. Und wenn dieses Thema schon angesprochen ist, so möchte er kurz zur aktuellen Situation dort sprechen, mit der einen oder anderen Frage an den Baudirektor.

Nach der Informationsveranstaltung vom 15. September in Allenwinden haben sich alle etwas verwundert die Augen gerieben. Vor einem Monat hat der Kantonsrat das Strassenbauprogramm 2014–2022 beschlossen, inklusive Projekt Lorzentobelbrücke mit 17 Millionen Franken und Prioritätsstufe 1. Es ist zwar schön, dass diese 17 Millionen Franken nun in den Topf Öffentlicher Verkehr, Velo und Sonderbauten zurückfliessen, insbesondere natürlich für den ÖV und die Velos. Infolge der vom Regierungsrat angekündigten Sparmassnahmen hat die AGF vor einem Monat die Rückweisung und Neubeurteilung des Strassenbauprogramms beantragt. Und nun ist genau das eingetroffen, was die AFG damals prophezeite: Es gibt eben doch grosse Änderungen im achtjährigen Programm. Der Baudirektor hat vor einem Monat zementiert, dass ...

Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass seine Ausführungen nichts mit der Interpellation zu tun haben und dass er dem Baudirektor nicht einfach Fragen stellen kann. Dafür gibt es das Instrument der Kleinen Anfrage.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist froh, dass der Rat die Stossrichtung des Regierungsrats unterstützt. Er will nicht auf die Grundsatzdiskussion «Gratis-ÖV ja oder nein» eingehen; diese wurde bereits geführt. Er erinnert aber daran, dass solche Vergünstigungen – sei es für gewisse Linien oder seien es generelle Buspass-Vergünstigungen – immer gegenfinanziert werden müssen bzw. auf den Kostendeckungsgrad drücken. Wenn man also an einem Ort Vergünstigungen fordert, muss man entweder sagen, wer das auf der Gegenseite bezahlt – die anderen Nutzer –, oder man muss den Kostendeckungsgrad senken, dann bezahlt es der Steuerzahler. Dazu kommt, dass die Investition bzw. Vergünstigung wirksam sein muss. Es wurde bereits erwähnt, dass 70 Prozent ein Abonnement besitzen, was bedeutet, dass es viele Trittbrettfahrer-Effekte gäbe. Und heute muss – das ist ein Gebot der Stunde, nicht zuletzt angesichts des Entlastungsprogramms – jeder Franken wirkungsvoll eingesetzt und das Kosten-Nutzen-Verhältnis mehr denn je beachtet werden. Und dieses wäre bei einer solchen Massnahme schlecht.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis hat übrigens – dies eine Information aus aktuellem Anlass – den Regierungsrat diese Woche bewegt, bei der Linie 7 eine kleine Anpassung zu beschliessen: Die Busse der Linie 7 werden ab Fahrplanwechsel nicht mehr an der Dammstrasse halten, sondern zum Postplatz weiterfahren.

Martin Stuber gibt eine Erklärung zu Protokoll ab: Alle Ratsmitglieder haben eben gehört, dass der Ratspräsident Regierungsrat Matthias Michel nicht unterbrochen hat, obwohl dieser nicht mehr zur Sache im engen Sinn sprach. Der Votant hält fest, dass der vorherige Wortenzug durch den Kantonsratspräsidenten in keiner Art und Weise der bisher geübten Praxis entspricht. Wenn über Interpellationen gesprochen wird, kann man auch über inhaltlich verwandte, mit der Interpellation zusammenhängende Themen sprechen, und man darf auch Fragen stellen. Der Votant findet es eine absolute Zumutung, dass der Ratspräsident dem AGF-Fraktionsmitglied das Wort entzogen hat – dies umso mehr, als er das wahrscheinlich bei keinem Mitglied einer anderen Fraktion getan hätte. Er findet es traurig, dass die Amtszeit des Ratspräsidenten so endet.

Andreas Hausheer kommt zurück auf die Information am Schluss des Votums von Regierungsrat Matthias Michel: Die Buslinie 7 wird angepasst; man hat gemerkt, dass man einen *Seich* gemacht hat. Betroffen von dieser Entscheidung ist die Gemeinde Steinhausen, welche einen klaren Abbau in den *Rush Hours* hinnehmen muss. Der Regierungsrat hat gegen die Interessen der Stadt Zug und der Gemeinde Steinhausen entschieden, und es überrascht den Votanten, dass die Regierung nun eine Lobeshymne singt und meint, sie habe etwas Gutes getan. Der Votant wird eine Interpellation einreichen und der Regierung die Gelegenheit geben, zehn Fragen zu diesem Thema zu beantworten.

Zuhanden von Martin Stuber hält der **Vorsitzende** fest, dass Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel in seinem Votum zum Thema ÖV sprach. In § 48 Abs. 1 GO KR steht: «Entfernt sich ein Redner allzusehr vom Gegenstand der Beratung, so soll ihn der Präsident zur Sache mahnen.» Genau das hat der Vorsitzende getan, und er hat niemanden speziell eingeschränkt.

→ Der Rat nimmt die Interpellationsantwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können aus zeitlichen Gründen nicht mehr beraten werden.

1184 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. Oktober 2014 (Ganztagessitzung)

Nach heutigem Planungsstand wird die ausserordentliche Kantonsratssitzung vom 13. November 2014 durchgeführt. So kann der Rat in der laufenden Legislaturperiode möglichst viele Geschäfte erledigen.

Auf Samstag, 27. September 2017, 11.15 Uhr sind die Ratsmitglieder zum öffentlichen Gedenk Anlass für das Attentat von 2001 in die St.-Oswald-Kirche in Zug eingeladen.



Protokoll des Kantonsrats

82. Sitzung: Donnerstag, 30. Oktober 2014 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. August und vom 25. September 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Energiegesetzes
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fliessgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigenstrasse; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)
5. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): 2. Lesung
6. Änderung des Gesetzes über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif; BGS 731.2): 2. Lesung

Geschäfte, die am 25. September 2014 nicht behandelt werden konnten:

7. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Abstimmungspropaganda der staatlich finanzierten Frauenzentrale Zug für die Abtreibungsfinanzierung
8. Interpellation von Monika Barmet und Frowin Betschart betreffend «Sicherheitspauschale für den Kanton Zug für die Asylunterkunft Gubel Menzingen»
9. Interpellation von Mario Reinschmidt und Monika Weber betreffend sichere Strassen um Steinhausen
10. Interpellation von Andreas Hausheer und Gabriela Ingold betreffend Festlegung des Ausgangsdeckungsgrades durch den Vorstand der Zuger Pensionskasse
11. Motion der SVP-Fraktion betreffend Vereinfachung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen mit Bargeld
12. Postulat von Daniel Stadlin betreffend Homeoffice für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung
13. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anwendung der Gesetze für Radfahrer und der Wald- und Flurbenützung durch Freizeit-Sportarten
14. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einhaltung von Raumplanungsvorschriften insbesondere Bauen ohne Baubewilligung und zur Umsetzung der Baupolizei
15. Interpellation von Manuel Brandenburg betreffend Abtreibungen in den Spitälern des Kantons Zug

- 16.1. Interpellation von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Jürg Messmer und Manfred Wenger betreffend Einwanderung ist für die AHV doch ein süßes Gift und schon kurzfristig nicht nachhaltig
- 16.2. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Auswirkungen der Annahme der «SVP-Masseneinwanderungsinitiative» für die Menschen und die Wirtschaft im Kanton Zug
Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Gemeinwohl ja – Tiefsteuerpolitik adé»
17. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Jugendliche und öffentlicher Verkehr im Kanton Zug
18. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend staatliche Finanzierung und parteipolitische Zusammensetzung der Institutionen mit öffentlichen Aufgaben des Kantons Zug
19. Interpellation von Martin Stuber, Philip C. Brunner und Florian Weber betreffend Status Realisierung POLYCOM im Kanton Zug
20. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei

1185 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen und Jürg Messmer, beide Zug; Thomas Wyss, Oberägeri; Arthur Walker, Unterägeri; Andreas Lustenberger und Oliver Wandfluh, beide Baar; Florian Weber, Walchwil.

1186 Mitteilungen

Der Bildungsdirektor fährt heute Mittag nach Basel. Er nimmt dort am Nachmittag an der Sitzung der EDK teil. Der Finanzdirektor und der Landschreiber müssen die Sitzung nach 16.15 Uhr veranlassen, weil sie in Hünenberg an der Gemeindepräsidenten-Konferenz teilnehmen.

Vor zehn Tagen ist die neue Nummer des Jahrbuchs «Tugium» erschienen. Das «Tugium» enthält wie gewohnt eine Fülle von interessanten Neuigkeiten zur Geschichte und Archäologie des Kantons Zug. Einen Schwerpunkt bildet dieses Jahr das Thema «Der Kanton Zug während des Ersten Weltkriegs (1914-1918)». Ratsmitglieder, welche ein Belegexemplar des «Tugium» wünschen, können dieses beim Protokollführer beziehen.

Kantonsrat Daniel Abt hat geheiratet. Der Vorsitzende gratuliert ihm im Namen des Rats herzlich und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Vor einigen Tagen ist Alt-Regierungsrat Hans-Beat Uttinger gestorben. Er hat in seinen fünf Jahren als Baudirektor für den Kanton viel geleistet. *(Der Rat erhebt sich im Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute.)*

TRAKTANDUM 1

1187 Genehmigung der Traktandenliste

Finanzdirektor **Peter Hegglin** teilt mit, dass die vorberatende Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (VRG) vor der heutigen Sitzung den Antrag der AGF auf die zweite Lesung beraten hat. Sie wünscht dazu noch einen Formulierungsvorschlag der Verwaltung, weshalb der Finanzdirektor den **Antrag** stellt, die Beratung dieses Geschäfts (Traktandum 5) auf den Nachmittag zu verschieben.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

1188 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. August 2014 und 25. September 2014

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 28. August 2014 und 25. September 2014 werden ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
(folgt zu Beginn der Nachmittagsitzung)

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:**1189 Traktandum 4.1: Änderung des Energiegesetzes**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2433.1 - 14765).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Anna Bieri, Hünenberg, CVP, Kommissionspräsidentin

Daniel Abt, Baar, FDP

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP

Walter Birrer, Cham, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Daniel Burch, Steinhausen, SVP

Daniel Thomas Burch, Risch, FDP

Hans Christen, Zug, FDP

Pirmin Frei, Baar, CVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, AGF

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Rainer Suter, Cham, SVP

Arthur Walker, Unterägeri, CVP

Florian Weber, Walchwil, FDP

Beat Wyss, Oberägeri, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 1190** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fliessgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2434.1/.2 - 14770/71).

→ Überweisung an die Raumplanungskommission.

TRAKTANDUM 5

Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): 2. Lesung

Das Traktandum wurde auf den Nachmittag verschoben (siehe Ziff. 1187 bzw. unten Ziff. 1213).

TRAKTANDUM 6

- 1191** **Änderung des Gesetzes über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif; BGS 731.2): 2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2368.5 - 14748).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 1 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

- 1192** **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Abstimmungspropaganda der staatlich finanzierten Frauenzentrale Zug für die Abtreibungsfinanzierung**

Es liegen vor: Interpellation (2344.1 - 14552); Antwort des Regierungsrats (2344.2 - 14691).

Manuel Brandenburg dankt namens der Interpellantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, hält aber fest, dass die SVP-Fraktion von den Antworten nicht befriedigt ist. Der Regierungsrat scheint die politische Brisanz der Angelegenheit etwas zu ignorieren, wenn er behauptet, die Frauenzentrale Zug, welche gemäss Jahresrechnung 2013 ihren Umsatz zu 70 Prozent aus kantonalen und kommunalen Geldern macht und Abstimmungspropaganda betreibt, sei ein privatrechtlicher Verein. So einfach ist es nicht. Man kann sich als Behörde nicht in das Privatrecht flüchten, einen Verein gründen, dessen Kosten übernehmen – und dann

behaupten, die Anforderungen an behördliches Handeln gälten nicht mehr. Das ist der problematische Punkt in der Antwort des Regierungsrats.

Frage 1 lautete wie folgt: «Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sich Institutionen wie die Frauenzentrale Zug, welche nur formell privatrechtlich organisiert sind, wirtschaftlich aber dem Staat zuzuordnen sind, grösste Zurückhaltung in Abstimmungskämpfen auferlegen sollten?» Man erinnert sich: Die Frauenzentrale hat damals, vertreten durch ihre Präsidentin, in einem breit in die Haushalte gestreuten Organ Stimmung gemacht gegen die Initiative, welche die Abreibungen aus dem obligatorischen Katalog der Grundversicherung streichen wollte. Das war der Anlass für die vorliegende Interpellation. Mittlerweile hat das Volk entschieden, die Frage ist bereinigt. Noch nicht wirklich bereinigt sind aber die Fragen der Interpellation. So sagt der Regierungsrat in der Antwort auf Frage 1: «Es kann folglich nicht gesagt werden, der Verein Frauenzentrale sei wirtschaftlich dem Staat zuzuordnen und bloss formell privatrechtlich organisiert, handelt es sich doch um genau abgesteckte Tätigkeiten, für welche die Frauenzentrale öffentliche Beiträge erhält.» Dazu muss aber gesagt werden, dass es sich oft um öffentliche Tätigkeiten handelt, und deshalb sollte sich die Frauenzentrale, zumal sie öffentliches Geld erhält, an Anforderungen des staatlichen Handelns – beispielsweise politische Neutralität – halten. Es ist nämlich nicht fair, wenn staatliche Gelder für eine bestimmte politische Richtung verwendet werden. Das ignoriert der Regierungsrat, wenn er sagt: «Die Frauenzentrale hat sich nicht in einer Art und Weise im Abstimmungskampf engagiert, welche geeignet ist, die Wahl- und Abstimmungsfreiheit zu beeinträchtigen.» Das stimmt genau nicht.

Frage 2 der Interpellation lautet: «Ist der Regierungsrat bereit, künftige Beiträge an die Frauenzentrale mit der Auflage zu versehen, sich im Abstimmungskämpfen zu enthalten? Falls nein, warum nicht?» Hier sagt der Regierungsrat einfach: «Die Frauenzentrale hat ihr Abstimmungsengagement in Erfüllung ihres statutarischen Auftrags vorgenommen.» Da zweifelt man noch mehr an der ganzen Angelegenheit. Wenn in den Statuten eines Vereins steht, dass der Verein politische Propaganda macht, und der Staat ihn zu 70 Prozent finanziert, dann werden die Fragezeichen für die Interpellanten noch grösser.

Frage 3 betraf die Besetzung der Führungsgremien der Frauenzentrale nach dem Parteienproporz. Diese Idee wird von der Regierung konsequenterweise abgelehnt. Die SVP-Fraktion ist allerdings der Meinung, man könne darüber zumindest diskutieren. Wenn jemand vom Staat viel Geld erhält, sollte dieser in den Leitungsgremien repräsentativ abgebildet sein; es sollten nicht nur die CVP und vielleicht noch ein paar Freisinnige vertreten sein, die ja nicht 100 Prozent der Stimmbürger, sondern tendenziell immer weniger ausmachen. Man sollte also darüber nachdenken – und das tut der Regierungsrat nach Meinung der SVP-Fraktion zu wenig.

Frage 5 lautete: «Sollte der Regierungsrat argumentieren wollen, es handle sich bei der Frauenzentrale Zug und weiteren staatlichen Institutionen formell um Vereine, die ihre Führungsgremien ohne staatliche Einflussnahme bestellen können, ersuchen wir um Antwort auf die Frage, warum sich diese Vereine dann nicht privat, sondern staatlich finanzieren.» Dazu gebraucht der Regierungsrat zunächst das bekannte formalistische Rechtsargumentarium – es handle sich um einen privatrechtlichen Verein, der seinen Vorstand nach seinen Statuten bestelle – und sagt dann am Schluss, gewissermassen als Höhepunkt: «Von einem staatlich finanzierten Verein kann bei der Frauenzentrale Zug nicht gesprochen werden.» Zufälligerweise hat der Votant die Jahresrechnung 2013 der Frauenzentrale Zug gefunden. Darin macht – bei einem totalen Betriebsertrag von rund 4 Millionen Franken – der Posten «Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge» 2,8 Millionen Franken aus. Ein grosser Teil der Einnahmen kommt also von den Steuerzahlern, vom Staat, von

allen, und in einem solchen Verein sollten eigentlich auch alle repräsentiert sein – auch wenn der Regierungsrat sagt, dieser Verein sei nicht staatlich finanziert. Abschliessend dankt der Votant dem Regierungsrat für die Erfüllung der Pflicht – obwohl man dafür eigentlich nicht danken müsste, denn es ist in der Verfassung so vorgesehen –, bittet aber darum, mit solchen Fragestellungen etwas seriöser umzugehen und deren politische Brisanz aufzunehmen.

Eusebius Spescha hält fest, dass die SP-Fraktion etwas erstaunt ist über das eigenartige Demokratie- und Staatsverständnis der SVP. Die Frauenzentrale ist ein privater Verein, gegründet mit dem Zweck, sich einzusetzen für Anliegen der Frau. Diese Aufgabe nimmt sie seit mehreren Jahrzehnten sachlich und sachgerecht wahr. Sie hat in dieser Zeit auch Aufgaben übernommen, welche eigentlich der Staat wahrnehmen müsste. Dies geschah oft auf Betreiben des Staats hin, welcher gewisse Aufgaben privaten Organisationen zu übergeben wünschte, weil es so – das wird zumindest behauptet – günstiger kommt. Und es ist nicht mehr als anständig, dass der Staat Dritte, welchen er Aufgaben übergibt, dafür auch bezahlt. Dass diese Organisationen aber quasi mit einem Maulkorb bestraft werden sollen, dass sie sich nicht mehr öffentlich zu Anliegen äussern sollen, welche ihrem Vereinszweck entsprechen, ist eine doch eher absurde Vorstellung der SVP.

Was die Quoten für den Vorstand betreffen: Die Frauenzentrale ist offen für die Mitwirkung aller interessierten Personen. Auch die SVP hat die Möglichkeit, engagierte Mitglieder, welche mitarbeiten und sich aktiv beteiligen wollen, in die betreffenden Vereinsgremien zu schicken. Es gab in früherer Zeit diesbezügliche Anfragen, allerdings war die SVP offenbar nicht willens oder nicht fähig, entsprechende Fachpersonen zu delegieren. Wenn die SVP das nicht kann oder nicht will, soll sie aber jetzt nicht dem Regierungsrat die Aufgabe übertragen, künstlich irgendwelche Personen in die Vorstände der Frauenzentrale zu delegieren. Wenn die SVP wirklich Personen hat, die an einer Mitwirkung interessiert sind, stehen ihr die Türen offen.

Etwas komisch ist dem Votanten die Aussage von Manuel Brandenburg aufgestossen, er habe «zufällig» die Jahresrechnung der Frauenzentrale gefunden. Diese Jahresrechnung muss er nicht «zufällig» finden, vielmehr ist sie öffentlich zugänglich, etwa auf der Website; es braucht dafür keine aufwendigen Recherchearbeiten. Und wenn Manuel Brandenburg die Rechnung seriös angeschaut hätte, hätte er vielleicht auch bemerkt, dass es auch einen umgekehrten Geldfluss gibt: Die Frauenzentrale finanziert über das Brockenhaus teilweise auch die Arbeit der Fachstellen. Das sind Leistungen, an welchen auch der Staat interessiert ist, und es sind immerhin sechsstellige Zahlen, die in Bereiche fliessen, in welchen sonst der Staat mehr Aufgaben wahrnehmen müsste. Aus dieser Optik erweist sich die Interpellation der SVP-Fraktion ein bisschen als Rohrkrepieler.

Alice Landtwing legt einleitend ihre Interessen offen: Sie war in den 1990er Jahren während fünf Jahren als Vertreterin des Zuger Kantonalen Frauenbunds ehrenamtlich im Vorstand der Frauenzentrale tätig und ist bis heute zahlendes Einzelmitglied der Frauenzentrale. Ihr heutiges Votum hält sie aber im Namen der ganzen FDP-Fraktion.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Sie ist der Meinung, dass es Aufgabe der Frauenzentrale war und auch weiterhin sein wird, zu wichtigen Gesellschaftsfragen Stellung zu beziehen. Die Frauenzentrale ist mit ihren Fachstellen Opferberatung, Sexual- und Schwangerschaftsberatung, Paar- und Familienberatung geradezu verpflichtet, ihre Erfahrungen mit diesem Thema öffentlich zu machen. Die angeschlossenen Frauenorganisation im Kanton Zug bezahlen

pro Mitglied einen Obolus und wünschen daher zu Recht zu wichtigen Abstimmungsthemen Aufklärung. Auch als Vereinsmitglied erwartet die Votantin, dass die Frauenzentrale Stellung bezieht.

Das Podium vom 8. Januar war ausgewogen zusammengestellt. Eingeladen waren der Kopräsident des Initiativkomitees, Ständerat Peter Föhn, dann Alt-Regierungsrätin Stephanie Mörkhofer, Marie-Theres Elsener von der Sexual- und Schwangerschaftsberatung der Frauenzentrale sowie die Theologin Anita Wagner Weibel. Solche Podien verursachen nur minimale Kosten, weil Referenten oder Referentinnen sich meistens mit einem Blumenstraus oder einer Flasche Kirsch zufrieden geben und die organisierenden Frauen sowieso gratis arbeiten. Nun, die Initiative wurde mit fast 70 Prozent abgelehnt, das Rad der Zeit wurde nicht zurückgedreht – und das ist gut so.

Zur Frage 3 der Interpellation (Zusammensetzung des Vorstands mittels Parteienproporz): Der Frauenzentrale sind alle relevanten Frauenorganisationen und politische Frauenparteien des Kantons Zug als Kollektivmitglieder angeschlossen. Aus diesen Gruppierungen werden – wenn möglich – die Frauen für den Vorstand der Frauenzentrale nominiert. Allen ist bekannt, wie mühsam es in der heutigen Zeit ist, fähige Personen zu finden, die sich bereit erklären, sich ehrenamtlich in einem Vereinsvorstand zu engagieren. Und es ist kein Geheimnis, dass FDP- und CVP-Frauen, also bürgerliche Frauen, sich seit Jahrzehnten – der Kantonale Frauenbund beispielsweise mit seinen 7000 Mitgliedern feierte letztes Jahr sein 100-Jahre-Jubiläum – in den verschiedensten Vereinen und Institutionen engagieren. Dies war auch bei der Gründung der Frauenzentrale vor mehr als vierzig Jahren so.

In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Meinung des Regierungsrats einstimmig.

Silvia Thalmann spricht für die CVP-Fraktion und legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Auch sie war Vorstandsmitglied der Frauenzentrale und ist heute Einzelmitglied. Beim Votum von Manuel Brandenburg hat sie die Emotionalität gespürt – und sie kann diese auch nachvollziehen, hat doch die SVP politisch das Heu nicht immer auf derselben Bühne wie die Frauenzentrale. Trotzdem ist festzuhalten, dass die Überlegungen der SVP zu kurz greifen. Es wird ein Element herausgegriffen, nämlich die Frage, ob eine Organisation, welche einen Leistungsauftrag hat, zu einer politischen Frage Stellung nehmen dürfe. Und hier nun eine einzige Organisation an die Kandare nehmen zu wollen, greift deutlich zu kurz.

Die SVP-Fraktion hat mit dieser Interpellation ein Thema aufgegriffen, das anknüpft an ihre Interpellation vom 25. März betreffend staatlicher Finanzierung und parteipolitischer Zusammensetzung der Institutionen mit öffentlichen Aufgaben des Kantons Zug, deren Beantwortung ebenfalls heute traktandiert ist. Darin stellt die SVP unter anderem die Frage, ob der Regierungsrat bereit sei, Beiträge an Institutionen mit öffentlichen Aufgaben mit der Auflage zu versehen, dass deren Leitungsgremien die parteipolitische Zusammensetzung ihres Geldgebers – nämlich des Kantons Zug – widerspiegeln, gegebenenfalls unter der Einräumung von Übergangsfristen. Beide Themen stehen in einem sehr engen Zusammenhang. Die jetzt zur Debatte stehende Interpellation wirft die Frage auf, ob Leistungserbringer politische Propaganda betreiben dürfen. Zur Beantwortung der einzelnen Fragen wird sich die Votantin nicht äussern. Nach Meinung der CVP-Fraktion hat der Regierungsrat die Interpellation umfassend beantwortet, und die Aussagen sind nachvollziehbar. Die CVP dankt dem Regierungsrat dafür. Kurz thematisiert werden soll jedoch ein Aspekt, der in der Interpellationsantwort kaum ausgeleuchtet wird, der aber bei einer umfassenden Betrachtung nicht ausser Acht gelassen werden darf. Der Kanton Zug macht sehr gute Erfahrung damit, staatliche Aufgaben mittels

Leistungsvereinbarungen an private Dritte zu übertragen. In der Regel wird diese Lösung dann favorisiert, wenn die privaten Dritten über Erfahrung und Fachwissen auf einem Spezialgebiet verfügen, das beim Kanton erst aufgebaut werden müsste. Gerade die SVP hat diesem Modell in der Vergangenheit viel Positives abgewinnen können, argumentiert sie doch regelmässig, dass der Staat im Gegensatz zu privaten Dritten schwerfällig und teuer sei. Es kann tatsächlich störend sein, wenn Organisationen, die mittels einer Leistungsvereinbarung kantonale Aufgaben wahrnehmen, dem Auftraggeber in den Rücken fallen. Doch jede Organisationen hat eine andere Entstehungsgeschichte, die es zu berücksichtigen gilt. So ist die Frauenzentrale seit ihrer Gründung gesellschaftspolitisch aktiv. Sie hat sich für die Einführung des Frauenstimmrechts engagiert, eine Vernetzungsplattform für Politikerinnen aller Couleur geschaffen und mit verschiedenen Angeboten auf Bedürfnisse von Familien und Frauen reagiert. Dazu hat sie zahlreiche Dienstleistungen initiiert und aufgebaut. Durch den Wandel des gesellschaftlichen und politischen Verständnisses, wurden einige dieser privaten Dienstleistungen zu staatlichen Aufgaben erklärt. Dabei war es naheliegend, die erprobten Angebote weiterhin von der Frauenzentrale ausführen zu lassen.

Die CVP begrüsst die Zusammenarbeit zwischen Kanton und privaten Dritten. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass eine Leistungsvereinbarung für den privaten Dritten auch ihre Tücken haben kann. So kämpft der Leistungserbringer oft mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand, um den Anforderungen, welche der Kanton an die Leistungserbringung stellt, gerecht zu werden. Ein privater Dritter schüttelt darob schon mal den Kopf; viele Ratsmitglieder wissen wohl, wovon die Votantin hier spricht.

Wenn die kantonalen Anforderungen an die Leistungserbringer weiter verschärft werden – Verbot von politischen Stellungnahmen, parteipolitische Zusammensetzung der Leitungsgremiums etc. – und wenn der Kanton zusätzliche Auflagen vorsieht, die sich nicht auf das Erbringen der Leistung beschränken, sondern in die Organisation eingreifen, stellt sich mit einem Mal die Frage, ob dann nicht konsequenterweise der Staat die Aufgabe selber ausführen sollte. Es ist doch gerade diese Freiheit der Organisationen, die Flexibilität schafft und oftmals einen Mehrwert bringt.

Gloria Isler ist Mitglied der SVP und unterstützt privat die Frauenzentrale. Sie würde sich gerne auch aktiv in dieser Institution engagieren, wurde bisher aber nicht dazu eingeladen. Sie wird sich auf der Website nach offenen Stellen erkundigen.

Christine Blättler-Müller legt ihre Interessenbindung dar: Sie ist Präsidentin der Frauenzentrale. Sie wird heute unter Traktandum 18 etwas längere Ausführungen machen, möchte hier aber den Hinweis von Eusebius Spescha auf das Brockenhaus aufnehmen. Dass Manuel Brandenberg in eben diesem Moment den Saal verlässt, findet sie schade.

In der Frauenzentrale wurden im Jahr 2013 insgesamt 25'213 Stunden freiwillig gearbeitet; im Brockenhaus arbeiten 160 freiwillige Männer und Frauen mit einem Durchschnittsalter von 69 Jahren. In Zahlen umgerechnet, ergibt dieses freiwillige Engagement in den drei Handlungsfeldern eff-zett das Fachzentrum, Brockenhaus und FraueNetz einen Wert von 864'110 Franken, dies gerechnet mit einem Stundenansatz von 100 Franken für leitende Funktionen und 30 Franken für andere Aufgaben. Zusätzlich erarbeitet das Brockenhaus pro Jahr einen Betrag von ungefähr 800'000 Franken, wovon 350'000 bis 400'000 Franken in die Vereinskasse fliessen, aus der gewisse Angebote des eff-zett querfinanziert werden. Die von der SVP

monierte angebliche «Abtreibungspropaganda» wurde mit Vereinsgeldern bezahlt, was sich klar beweisen lässt: Die Frauenzentrale arbeitet mit Swiss GAAP FER 21. Im Übrigen hat die SVP offenbar noch nicht gemerkt, dass ein SVP-Mitglied seit vier Jahren aktiv im Vorstand der Frauenzentrale mitarbeitet; die betreffende Frau wurde neu in den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug gewählt.

Für **Beni Riedi** geht es hier nicht darum, ob eine gewisse Institution legitimiert sei oder nicht; es geht vielmehr darum, ob sie sich politisch einmischt oder nicht. Der Votant versteht deshalb die grosse Aufregung und die Emotionen nicht wirklich. Persönlich wehrte er sich dagegen, dass in der Schweiz sich immer mehr Institutionen – manchmal muss man sie auch Pseudo-Institutionen nennen – politisch einmischen, meist noch finanziert über Steuergelder. Darauf muss vermehrt der Finger gehalten werden, und man muss sich vermehrt dagegen wehren. Es geht so weit, dass selbst bei Vernehmlassungen über nationale Abstimmungsvorlagen, zu welchen die Kantonsregierung ihre Stellungnahme abgibt, andere Meinungen mundtot gemacht werden, was überhaupt nicht im Sinne der direkten Demokratie ist.

Silvia Thalmann findet es sehr unpassend von Beni Riedi, von Pseudo-Institutionen zu sprechen. Gerade weil es sich um ein emotionales Thema handelt, gilt es auch zur Wortwahl Sorge zu tragen.

Philip C. Brunner hat die bisherige Debatte mit grossem Interesse verfolgt. Das interessanteste Votum kam von jener Partei, welche in der Regierung nicht vertreten, nämlich von der SP. Schockiert hat den Votanten, dass das in diesem Votum zum Ausdruck gebrachte sozialdemokratische, staatsgläubige Staatsverständnis auch die Haltung des Regierungsrats ist. Man es drehen und wenden, wie man will: Wenn man die Antworten des Regierungsrats analysiert, stellt man fest, dass sie den Geist der Sozialdemokratie atmen. Man kann zwar durchaus diese Haltung haben – sie braucht ja nicht unbedingt falsch zu sein –, erschreckend ist aber, dass mittlerweile auch der Regierungsrat trotz einer grossen bürgerlichen Mehrheit diese Haltung vertritt. Der Votant gratuliert der SP und der Linken, dass ihre Anliegen von der Regierung derart aufgenommen und verteidigt werden. Das ist es nämlich, was den Votanten emotional erschüttert, nicht die verschiedenen Meinungen über Abtreibungen oder über die Finanzierung der Frauenzentrale.

Beni Riedi möchte – auch zuhanden des Protokolls – richtig stellen, dass er die Frauenzentrale nicht als Pseudo-Institution bezeichnet hat. Er hat vielmehr gesagt, dass es bis hin zu Pseudo-Institutionen gehen könne. Er hat das aber nicht auf die Frauenzentrale bezogen. Und es sei wiederholt: Es geht nicht um die Legitimation der Frauenzentrale, sondern um die Frage der Interpellation, wie weit eine Institution sich in einem Abstimmungskampf involvieren darf.

Heini Schmid nimmt Bezug auf das Votum von Philip C. Brunner betreffend Staatsverständnis, der behauptet hat, dass die Zusammenarbeit des Staats mit privaten Organisationen einem sozialdemokratischen, linken Staatsverständnis entspreche. Man fragt sich da, wo Philip C. Brunner im Staatskundeunterricht gesessen ist. Es ist ja gerade das Zusammenwirken von Staat und privaten Organisationen, welches die Schweiz auszeichnet. Zu erinnern ist etwa an den Hotellerieverein und weitere Wirtschaftsverbände, welche Leistungsaufträge des Staats haben. Es ist das Merkmal eines kleinen Landes, dass es auf das Milizsystem angewiesen ist und seine Leistungen in einem koordinierten Zusammenwirken von Privaten und öffentlicher Hand erbringen muss. Wie man hier von einer linken Idee sprechen kann, ist dem

Votanten schleierhaft. Silvia Thalman hat ausgeführt, wie wichtig es ist, Private zu einer Zusammenarbeit mit dem Staat zu ermuntern. Andernfalls hätte man genau den Staatsmoloch, den die SVP bekämpft. Natürlich kann man in einem Abstimmungskampf irgendwelche Ziele erreichen wollen, man müsste aber auch ins nächste Tal schauen und sich fragen, was man damit erreicht. Und die SVP erreicht ja genau das Gegenteil von dem, was sie will. Sie erreicht nur, dass der Staat noch grösser wird und dass alle Privaten, die sich gratis für den Staat und die Gemeinschaft einsetzen, mit einem Maulkorb bestraft werden. Wie das mit der Schweiz, welche die SVP anstrebt, vereinbar sein soll, ist dem Votanten völlig schleierhaft. Er bittet die SVP, sich bei solchen Vorstössen die längerfristigen Konsequenzen ihres Tuns zu überlegen. Die längerfristige Konsequenz ist nämlich, dass Bürgerinnen und Bürger sich zunehmend überlegen, ob sie sich überhaupt noch engagieren sollen. Und es wäre schade, wenn jedes Engagement – auch im politischen Bereich – einen schlechten Geruch bekäme und hinterfragt würde. Das Vorgehen der SVP – insbesondere dasjenige von Manuel Brandenburg – hat System, und diesem System muss man entschieden entgegenreten.

Eusebius Spescha würde sich natürlich freuen, wenn die ganze Regierung eine sozialdemokratische Haltung vertreten würde. In Tat und Wahrheit aber haben wir eine erzbürgerliche Regierung in einem erzbürgerlichen Kanton, welche – da geht der Votant mit seinem Vorredner vollständig einig – eigentlich nur Grundsätze der Bundesverfassung umsetzt. Einer dieser Grundsätze ist, dass an erster Stelle die private Initiative steht und der Staat nur subsidiär wirkt. Genau das wird im Kanton Zug mit einer langjährigen Tradition umgesetzt, indem private Organisationen sehr viele Aufgaben übernehmen und dafür korrekterweise vom Staat Unterstützung und die entsprechenden Rahmenbedingungen erhalten. Der Kanton Zug hat hier eine sehr interessante, auch für einen Sozialdemokraten durchaus akzeptable Tradition, ist doch die Subsidiarität ein wichtiger Verfassungsgrundsatz.

Für **Manuel Brandenburg** wird hier vieles bewusst verdreht. Die SVP-Fraktion hat nicht über Private geredet, welche staatliche Aufträge erhalten und diese ausführen. Sie hat über Abstimmungspropaganda solcher Privater in einem laufenden Abstimmungskampf gesprochen, nicht über die Legitimation solcher Institutionen. Der Votant bittet, bei der Sache zu bleiben – insbesondere die CVP, die immer so sachlich sein will.

Franz Peter Iten fühlt sich herausgefordert aufgrund der Situation, dass die SVP nach ihren Voten Korrekturen anbringen musste. Ein altes Sprichwort sagt: Wie soll ich wissen, was ich sage, bevor ich höre, was ich denke? Dieses Sprichwort möchte der Votant dem ganzen Rat, insbesondere aber der SVP-Fraktion für die nächste Legislatur mitgeben. Man sollte sich zuerst Gedanken darüber machen, was man sagen will.

Barbara Gysel legt ihre Interessenbindung offen: Sie war früher im Vorstand der Frauenzentrale. Sie dankt dieser und allen anderen Organisationen, die sich fachlich engagieren, und sie gratuliert ihnen dazu, dass sie sich gerade auch in Abstimmungskämpfen engagieren. Die heutige Debatte zeigt, dass es nicht einfach ist, sich in diesem Umfeld zu exponieren. Die Votantin ruft diese Institutionen auf, sich auch in künftigen Abstimmungskämpfen einzubringen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind auf fachliche Informationen angewiesen, und es gilt zu vermeiden, dass in Zukunft in den Leitungsgremien solcher Institutionen die Angst und die Bedenken überhand nehmen und dazu führen, sich nicht mehr öffentlich zu

äussern. In diesem Sinn ruft die Votantin explizit dazu auf, sich weiterhin zu engagieren. Dass dies mit der notwendigen Sensibilität geschehen muss, ist richtig – wobei man diesbezüglich der Frauenzentrale wirklich keinen Vorwurf machen kann.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, stellt fest, dass hinter den verschiedenen Voten verschiedene Ideologien stehen. Sie hat sich während der Debatte gefragt, ob die Interpellation auch eingereicht worden wäre, wenn die Abstimmungsfrage geheissen hätte «Finanzierung von Babyfenstern: Grundversicherung oder privat?». Die Antwort kann offenbleiben und hat keine Relevanz, und die Direktorin des Innern möchte auch nicht auf diese ideologische Frage eingehen. Für den Regierungsrat ist die Frage wichtig, ob kantonale Mittel für die Abstimmungskampagne verwendet wurden oder nicht: Die Frauenzentrale hat auf diese Frage geantwortet: «Wir haben für die Auslagen im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten zur Abtreibungsfinanzierung ein spezielles Buchhaltungskonto eröffnet, welches wir auch in der Jahresrechnung 2014 als «Projektaktivität des Vereins» ausweisen werden. Diese Kosten werden vollumfänglich vom Verein getragen.» Wie gehört, erhält die Frauenzentrale sehr viele Spenden, dazu kommen die Erträge aus dem Brockenhaus. Weiter antwortete die Frauenzentrale: «Für die Podiumsteilnahme der Stellleiterin der Sexual- und Schwangerschaftsberatung wurde ein Referentenhonorar an die Fachstelle ausbezahlt. Somit wurde sichergestellt, dass auch diese Arbeitszeit der bezahlten Mitarbeiterin vom Verein finanziert wird und nicht zulasten der Leistungsvereinbarung und somit des Kantons geht.» Die Frauenzentrale ging mit den Mitteln und Geldern also sehr bewusst um, und es ist nicht Sache des Regierungsrats, sich in die Frage einzumischen, wofür ein privater Verein seine Spenden und Brockenhaus-Einnahmen verwendet. Für die vielen Stunden an Freiwilligenarbeit beispielsweise bei der Frauenzentrale ist der Kanton dankbar; seine Rechnung würde sonst ganz anders aussehen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

1193 **Interpellation von Monika Barmet und Frowin Betschart betreffend «Sicherheitspauschale für den Kanton Zug für die Asylunterkunft Gubel Menzingen»**

Es liegen vor: Interpellation (2354.1 - 14572); Antwort des Regierungsrats (2354.2 - 14690).

Monika Barmet dankt auch im Namen ihres Mitinterpellanten für die Beantwortung der Fragen betreffend Sicherheitspauschale für den Kanton Zug für die Asylunterkunft Gubel in Menzingen. Seit mehr als einem Jahr ist bekannt, dass ab Mai 2015 für drei Jahre eine Asylunterkunft in der Militäranlage auf dem Gubel geplant ist. Die Vorbereitungen laufen mittlerweile auf Hochtouren. Viele Fragen und Unsicherheiten konnten inzwischen insbesondere mit der Informationsveranstaltung für die Bevölkerung Ende Juni in Menzingen geklärt werden. Es dient, wenn Abläufe, Massnahmen und Zuständigkeiten bekannt sind. Dazu gehören u. a. auch die Antworten zur Sicherheit. Der Bund zahlt dem Kanton Zug eine Sicherheitspauschale; das ist bekannt. Die Votantin erwartet, dass der Regierungsrat im Rahmen der heutigen Behandlung der Interpellation den Betrag bekannt gibt und informiert, welche Leistungen daraus erbracht werden. Zudem ergeben sich aus der Stellungnahme des Regierungsrates folgende Fragen und Bemerkungen:

- Mit der erwähnten konkreten Massnahme betreffend Hotline in der Antwort auf Frage 2 wird es möglich sein, Beobachtungen und Wahrnehmungen mitzuteilen. Zu dieser Hotline fehlen aber noch konkretere Informationen: Wie ist die Hotline organisiert? Wie grenzt sie sich von der Polizei ab? Es ist nämlich anzunehmen, dass auch bei der Polizei Meldungen eingehen, da die Nummer 117 besser bekannt und vertraut ist als die Nummer 058 465 56 11.
- Zur Frage 4: An der Veranstaltung in Menzingen wurde informiert, wie der Tagesablauf in der Unterkunft aussehen wird und wer für die Betreuung zuständig sein wird. Erstaunt hat die Votantin die lange Urlaubszeit über das Wochenende: von Freitag, 09.00 Uhr, bis Sonntagabend. Für die Votantin ist unklar, wo sich die Asylsuchenden in dieser Zeit aufhalten werden.
- Zu Frage 5: Das Beschäftigungsprogramm soll einen hohen Stellenwert erhalten. Wichtig ist, dass der Kanton die Koordination und die Verantwortung übernimmt und die Gemeinde Menzingen dabei unterstützt, denn das kann nicht allein in der Verantwortung der Gemeinde Menzingen liegen. Auch die andern Gemeinden des Kantons Zug sind aufgefordert mitzuwirken. Tagesstrukturen und Tätigkeiten geben den Asylsuchenden eine Befriedigung. Es gibt sicher verschiedene Arbeiten, die von Asylsuchenden verrichtet werden könnten.
- Durch die aktuellen Tendenzen im Bereich der Asylgesuche werden Bund, Kantone und allfällige Standortgemeinden noch mehr gefordert sein, für die Unterbringung der Asylsuchenden Lösungen zu finden. Eine konstruktive Zusammenarbeit und die Unterstützung aller Beteiligten wird einen positiven Beitrag leisten können. Es gibt aber auch neue Herausforderungen. Zu denken ist insbesondere an eine Ausbreitung der Viruserkrankung Ebola in Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen. Es ist zu hoffen, dass die Einschätzung des Bundesrats, der die Gefahr einer Ausbreitung für die Schweiz derzeit als sehr klein einstuft, auch langfristig richtig bleibt. Die Votantin schliesst ihre Stellungnahme mit den Worten des am Anlass in Menzingen anwesenden Stadtpräsidenten von Bremgarten: «Fürchtet euch nicht.» Diese Aussage ist selbsterklärend und gibt zusammengefasst die wichtigsten Erfahrungen wieder, welche Bremgarten im ersten Jahr mit seiner Asylunterkunft gemacht hat. Die Votantin ist zuversichtlich, dass das auch das Fazit vom Gubel sein wird.

Auch für **Stefan Gisler** als Sprecher der AGF geht es um eine gute Kooperation zwischen Bund, Kanton und Gemeinde. An der erwähnten Informationsveranstaltung in Menzingen sagte Gemeindepräsident Roman Staub, dass die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration, dem Kanton und der Zuger Polizei hervorragend sei und der Gemeinderat hinter den getroffenen Massnahmen zur Betreuung und zur Sicherheit stehe; für diese Massnahmen ist ja der Bund zuständig, nicht der Kanton.

Als das vorliegende Geschäft zum ersten Mal traktandiert war, fand gerade die Fussball-Weltmeisterschaft statt. Der Votant litt – wie vermutlich viele im Kantonsratssaal – mit der Schweizer Nationalmannschaft mit, welche damals im Achtelfinal gegen Argentinien kämpfte und in der Verlängerung unglücklich verlor. Neun von elf Spielern, die sich damals für die Schweiz engagierten, hatten einen Migrationshintergrund, stammten aus dem Kosovo, aus Kroatien, von den Kapverdischen Inseln etc. Trotz der Niederlage war der Votant stolz auf alle Spieler. Er kennt zwar deren Biografie bzw. deren Eltern nicht, vielleicht aber kamen einige von ihnen als Flüchtlinge in die Schweiz. Und wer weiss: Vielleicht werden auch in Menzingen Menschen empfangen, die sich einmal für die Schweiz engagieren werden, vielleicht nicht als Fussballer, aber doch in der Wirtschaft, im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft, auf dem Bau, im Gesundheitswesen etc. Diese Menschen sollen deshalb auch als Menschen empfangen werden. Probleme kann und wird es viel-

leicht auch geben, aber es gelten dabei – das vergisst die Ratsrechte zum Teil – Regeln und Gesetze, sowohl für die Asylsuchenden als auch für alle andern. Daran wird man die Regierung und die Polizei messen: Wer sich nicht an die Regeln hält, muss und soll die Konsequenzen tragen. Das wird auch in der Asylunterkunft in Menzingen der Fall sein.

Als Direktanwohner einer grossen Asylunterkunft kann der Votant versichern, dass ein Mit- und Nebeneinander gut möglich ist. Das versicherte – wie bereits erwähnt – auch der damals in Menzingen anwesende Stadtammann von Bremgarten, Raymond Tellenbach, ein FDP-Mitglied. Dieser hat tatsächlich gesagt: «Fürchtet euch nicht.» Er hat auch gesagt, dass es in Bremgarten aufgrund der guten Konzepte keine nennenswerten Sicherheitsprobleme gab und dass das lokale Gewerbe von Aufträgen profitierte. Bremgarten – der Votant hat sich nochmals erkundigt – wäre froh, wenn die Unterkunft länger bestehen bliebe, weil alle sehr zufrieden sind und eben auch das Gewerbe profitiert. Auch die Gemeinde Menzingen wird darauf achten, dass die Koordination gut funktioniert, und der Votant ist überzeugt, dass der Bund hier mitspielen wird.

Karl Nussbaumer dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Am 25. Juni 2014 fand ein Infoabend über die geplante Asylunterkunft auf dem Gubel statt. Die total gefüllte Schützenmatthalle zeigte die Ängste und Besorgnis der Menzinger Bevölkerung auf. Vieles, wonach auch in der Interpellation gefragt wurde, wurde bereits an diesem Infoabend beantwortet. Es wird sich zeigen, ob alles so umgesetzt wird, wie es an diesem Abend versprochen wurde. Die SVP-Fraktion hat zwei Forderungen an die Regierung:

- Die Zuger Polizei bekommt ca. 120'000 Franken für eine zusätzliche Stelle und die Unterstützung der Sicherheit für die Asylunterkunft Gubel. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, diese Mittel für eine erhöhte Präsenz der Polizeidienststelle Menzingen einzusetzen, damit auch die Dienststelle Menzingen am Tag, unter der Woche, immer besetzt ist. Dies gibt der Bevölkerung mehr Sicherheit: Es ist immer besser, vor Ort mehr Präsenz zu markieren als auf dem Posten in Zug. Dies wird auch von einem Teil der Menzinger Bevölkerung gefordert.
- Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die jetzigen Asylbewohner dem kantonalen Verteilschlüssel angerechnet werden und so die Gemeinde Menzingen von den jetzigen Asylbewohner entlastet würde?

Die SVP des Kantons Zug wird weiterhin für eine strengere Asylpolitik kämpfen, und sie wird ein wachsames Auge auf die Asylunterkunft auf dem Gubel halten. Auch wird sie sich für die Anliegen der betroffenen Bevölkerung von Menzingen und Unterägeri einsetzen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern: Die Menzinger Bevölkerung kam – wie mehrfach erwähnt – Ende Juni tatsächlich sehr zahlreich an die Informationsveranstaltung und stellte viele Fragen. Grundsätzlich wurden die Ausführungen sehr wohlwollend und sehr interessiert aufgenommen. Die heute gestellten Fragen kann die Direktorin nur zum Teil beantworten; sie ist froh, wenn sie die Antworten noch nachträglich liefern kann. So muss sie bezüglich der Frage zur Hotline noch zusammen mit der Sicherheitsdirektion abklären, ob dies möglich ist.

Die Sicherheitspauschale beträgt rund 110'000 Franken pro Jahr und hundert Unterkunftsplätze. Die Abgeltung ist speziell für die Kantonspolizeien gedacht, geht also auf das Konto der Sicherheitsdirektion. Es liegt dann an der Polizei, wie sie dieses Geld einsetzt. Es ist heute noch zu früh für eine genaue Auskunft darüber, welches die Bedürfnisse des Gemeinderats und der Bevölkerung sind und wie die Polizei

dieses Geld einsetzt. Auf jeden Fall steht es für zusätzliche Aufwendungen der Polizei aufgrund der Bundesunterkunft Gubel zur Verfügung.

Die Frage von Karl Nussbaumer bezüglich Verteilung hat der Regierungsrat schon mehrmals beantwortet. Im Gesetz steht, dass die Verteilung proportional erfolgt. Der Bund weist dem Kanton Zug 1,4 Prozent der Asylsuchenden zu, was hundert oder hundertzwanzig Plätze bedeutet. Die kantonale Gesetzgebung schreibt eine proportionale Verteilung auf die Bevölkerung vor; es kann also keine Gemeinde ausgelassen werden. Die Verteilung im Kanton Zug ist heute wesentlich besser als vor einigen Jahren. Zwar beherbergen einzelne Gemeinden noch immer deutlich zu wenige Asylsuchende, diese Gemeinden sind jetzt aber wirklich aktiv und suchen nach Unterkünften, so dass Menzingen sicher etwas entlastet werden kann. Zuerst aber braucht es die Plätze in den anderen Gemeinden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

1194 **Interpellation von Mario Reinschmidt und Monika Weber betreffend sichere Strassen um Steinhausen**

Es liegen vor: Interpellation (2366.1 - 14604); Antwort des Regierungsrats (2366.2 - 14677).

Mario Reinschmidt legt zuerst seine Interessenbindung offen: Sein Arbeitgeber ist die WWZ Energie AG. Er spricht auch im Namen seiner Mitinterpellantin Monika Weber und dankt dem Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung der Fragen. Dass das Anliegen für die Steinhauser von hoher Bedeutung ist, kam in einem Zeitungsartikel Ende Juni 2014 zum Ausdruck.

Als FDP-Kantonsräte von Steinhausen erwarten die Interpellanten sichere Strassen um Steinhausen. Der grosse Kreisel im Gebiet Grindel ist erstellt, jedoch ohne Strassenbeleuchtung. Während der Stosszeiten ist dieser Kreisel stark frequentiert und sollte aus Sicherheitsgründen genügend beleuchtet werden. In Übereinstimmung mit Fachleuten und gestützt auf das kantonale Beleuchtungskonzept (Verkehrssicherheit, Lichtverschmutzung und Energieeffizienz) kam die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation der FDP jedoch zum Schluss, dass Radfahrende und Autofahrer nicht häufig aufeinandertreffen und es keine Beleuchtung benötige. Massnahmen zur Verbesserung der frühzeitigen Erkennbarkeit des Kreisels werden von der Regierung aber geprüft.

Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden. Ihrer Meinung nach müssen alle Kreisel im Kanton Zug aus Sicherheitsgründen beleuchtet werden. Besonders während der Wintermonate passiert ein grosser Teil des Berufsverkehrs im Dunkeln den betreffenden Kreisel, welcher als wichtiger Knotenpunkt im Kanton Zug eine hohe Bedeutung hat. Plant die Regierung noch konkrete Verbesserungen, oder wird zugewartet?

Mit dem Fahrrad von Steinhausen über das Gebiet Zimbel nach Blickensdorf zu fahren, ist besonders gefährlich. Die Höchstgeschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt liegt bei 60 km/h. An schönen Wochenenden erlebt man auf dieser engen Strasse besonders gefährliche Situationen zwischen Wanderern, Radrennfahrern, Bikern und Autofahrern. Es grenzt an ein Wunder, dass bei den gefährlichen Ausweichmanövern bisher noch nie etwas passiert ist. Im kantonalen Richtplan ist eine direkte Radwegverbindung zwischen Steinhausen und Blickensdorf eingetragen. Ein Radweg von rund 2,5 Meter Breite ist südlich der Fahrbahn geplant, kann aber

nicht gebaut werden, da die benötigte Landfläche nicht erworben werden kann. Den Grundeigentümern kann die Regierung zurzeit keinen Realersatz bieten. Leider müssen die Velofahrer und Fussgänger auf diesem gefährlichen Streckenabschnitt weiterhin ein grosses Risiko auf sich nehmen. Wer sicher und ohne Stress nach Blickensdorf fahren will, sollte den langen Umweg entlang der Autobahn nehmen. Die Interpellanten hoffen, dass die Regierung nicht zuwartet, bis ein Unfall geschieht. Wer kümmert sich um den Realersatz? Die Interpellanten hoffen, dass die Regierung sich mit hoher Priorität dieser Sache annimmt und eine schnelle Lösung mit den Grundeigentümern findet.

Die Umfahrungsstrasse zwischen den Kreiseln Augass (nordwestlich der Autobahnbrücke) und Industrie-/Rigistrasse ist heute unbeleuchtet. Gemäss dem kantonalen Beleuchtungskonzept werden Kantonsstrassen ausserhalb des Siedlungsgebiets und ausserhalb des überbauten Innerortsbereichs nicht mehr beleuchtet. Die Regierung ist der Meinung, dass der Aspekt der Sicherheit mit korrektem Verhalten aller Verkehrsteilnehmer und genügender Beleuchtungsausrüstung der Radfahrenden gegeben ist. Tatsache ist aber, dass das Gebiet westlich von Steinhausen (Schlossberg und Bahnhof) dichter besiedelt wird und die Velofahrer den direkten Weg über die Umfahrungsstrasse und nicht den Umweg über den parallel verlaufenden Radweg wählen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass das Beleuchtungskonzept zur Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Baudirektor **Heinz Tännler** ist der Ansicht, dass der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation eigentlich alles gesagt hat. Er möchte aber trotzdem noch zu drei Punkten Stellung nehmen:

- Dass alle Kreisel beleuchtet werden sollen, wie die Interpellanten fordern, entspricht nicht der Meinung des Regierungsrats. Das erwähnte, 2008 verabschiedete Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen wurde mit grossem Aufwand zusammen mit Experten und Fachstellen erarbeitet und den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt; Ergänzungen der Gemeinden wurden eingearbeitet. Das Reglement ist also breit abgestützt, und der Regierungsrat ist nicht bereit, davon wieder abzuweichen. Vielmehr setzt er es um, denn auf der anderen Seite kommen auch Fragen von Lichtemissionen und Energieverbrauch zum Tragen: Man soll nur dort beleuchten, wo es wirklich notwendig ist. Beim Kreisel Grindel ist es gemäss Beleuchtungsreglement nicht notwendig, eine Beleuchtung einzurichten. Die Baudirektion hat die Frage aber nochmals überprüft und festgestellt, dass es – mit Ausnahme von Rennvelofahrern – kaum Velofahrer gibt, welche diesen Kreisel passieren, geschweige denn Wanderer oder Fussgänger. Und Autos haben eine gute Beleuchtungsausrüstung auch für die Nacht oder für schlechte Witterung, sehen also aus genügender Distanz, dass ein Kreisel kommt; dieser ist ja auch signalisiert. Die Baudirektion wird entgegenkommenderweise in den nächsten sechs Monaten aber prüfen, ob der Kreisel anders gekennzeichnet werden muss. Eine Beleuchtung jedoch ist nicht vorgesehen.
- Es ist richtig, dass die Blickensdorferstrasse ein im Richtplan eingetragener Veloweg ist. Vor zwei Jahren wurden denn auch intensiv mit dem Grundeigentümer, der Waldgenossenschaft Steinhausen, verhandelt. Da aber beisst man auf Granit. Das Projekt ist bei der Baudirektion aber nicht schubladisiert. Vielmehr wird diese versuchen, eine Realersatzlösung hinzukriegen. Man war einmal sehr nahe daran, es hat sich dann aber wieder zerschlagen und braucht nun etwas Zeit. Sobald die Baudirektion eine Lösung sieht, wird sie dieses Projekt vorantreiben, damit die richtig aufgezeigten Gefahren auf der Blickensdorferstrasse relativiert werden können. Die Baudirektion bleibt hier am Ball.

• Zur Umfahrungsstrasse Steinhausen muss man wissen, was alles passiert ist: Die Beleuchtung auf der Autobahnüberführung und auf der Umfahrungsstrasse wurde gemäss Beleuchtungsreglement und in Absprache und mit dem Einverständnis der Gemeinde Steinhausen ausgeschaltet. Darauf haben gewisse Bürgerinnen und Bürger reklamiert – und schon erhielt die Baudirektion ein Schreiben der Gemeinde Steinhausen. Man hat darauf die Beleuchtung auf der Autobahnüberführung erneuert und wieder eingeschaltet. Dann kam das nächste Schreiben der Gemeinde Steinhausen, man müsse auch den neuen Kreisel Richtung Einkaufszentrum Zugerland beleuchten, was ebenfalls geschah; dann folgte der T-Knoten in eine Erschliessungsstrasse – und heute sind alle Knoten beleuchtet, inklusive Kreisel Augass. Man sieht: Es ist ein schwieriges Unterfangen. Man hat zwar ein Konzept, dann aber gibt es Reklamationen, und die Gemeinde schwenkt um, weil sie die Interessen der Bürger vertritt. In diesem Umfeld muss sich die Baudirektion bewegen. Solange aber das kantonale und – es sei wiederholt – zusammen mit den Gemeinden erarbeitete Beleuchtungsreglement seine Gültigkeit hat, setzt die Baudirektion es um. In diesem Sinn bittet der Baudirektor auch den Interpellanten um Verständnis.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1195 **Wahl einer Ersatz-Stimmenzählerin**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Stimmenzähler Franz Peter Iten die Sitzung wegen eines Todesfalls kurzfristig verlassen musste. Als Ersatz schlägt er Anna Bieri vor.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 10

1196 **Interpellation von Andreas Hausheer und Gabriela Ingold betreffend Festlegung des Ausgangsdeckungsgrades durch den Vorstand der Zuger Pensionskasse** Es liegen vor: Interpellation (2399.1 - 14681); Antwort des Regierungsrats (2399.2 - 14688).

Gabriela Ingold dankt im Namen der beiden Interpellanten der Regierung für die kurze Antwort. Die Kommission zur Revision des Zuger Pensionskassengesetzes hat im letzten Jahr gute Arbeit geleistet, so dass am Ende der Beratungen eine ausgewogene Vorlage präsentiert wurde, zu welcher die Versicherten, die Behörden und die Politik Ja sagen konnten. Das Parlament hat vor allem auch zugestimmt wegen der Abläufe, welche kurz geschildert werden sollen.

Was wurde doch an diesen Kommissionssitzungen herumgeturnt! Die Kommission hat eine dreifache Schraube gemacht, um ein Wörtchen bei der Festsetzung des Ausgangsdeckungsgrads mitreden zu können. Ihr wurde stets von allen Seiten erklärt, dass dieser Satz zwingend aufgrund des Deckungsgrads per 31. Dezember 2013 festzusetzen sei. Als weiterer Grund wurde angeführt, dass diese Aufgabe neu in der Kompetenz des Vorstands liege. Die Hartnäckigkeit der Kommission hat sich in der Folge dann aber ausbezahlt. Nach diversen Abklärungen u. a. mit der Zentralschweizer Stiftungsaufsichtsbehörde hat der Vorstand der Zuger Pensionskasse aufgrund einer Empfehlung des Pensionskassenexperten eine Absichtserklärung für die Festsetzung des Ausgangsdeckungsgrades zuhanden des Kantons-

rats abgegeben. Bildlich gesprochen, hat der Vorstand damit mindestens einen Rückwärtssalto gemacht.

So weit, so gut. Nun mussten die zwei Interpellanten beim Studium des Geschäftsberichts 2013 der Zuger Pensionskasse fast auf der letzten Seite des umfangreichen Berichts, in einem kleinen Nebensatz, feststellen, dass der Satz nicht aufgrund der Daten 2013, sondern – wie nun von der Regierung ausgeführt – aufgrund der Daten 2012 festgesetzt wurde. Man könnte nun sagen: «Und deswegen macht ihr eine Interpellation? Da nimmt man doch den Telefonhörer zur Hand und ruft kurz an.» Das wollten die Interpellanten eben gerade nicht tun. Denn sie sind der Meinung, dass aufgrund der Abläufe während der Kommissionsberatungen hier nicht eine Holschuld des Milizparlaments, sondern eine Bringschuld der Verantwortlichen vorliegt. Zudem erachten die Interpellanten es als vorauseilenden Gehorsam, wenn aufgrund eines Rundschreibens der Oberaufsicht die auf politischer Ebene dem Kantonsrat abgegebene Absichtserklärung ohne entsprechende Orientierung und ohne Diskussion über den Haufen geworfen wird. Durch diesen Entscheid hat der Vorstand der Zuger Pensionskasse immerhin die Staatshaftung um weitere 4 Prozent ausgedehnt.

Den Interpellanten geht es grundsätzlich um das Prinzip im politischen Dialog. Derartige Vorkommnisse erleben sie nämlich nicht nur bei dieser Vorlage, sondern sie erkennen tendenziell eine Zunahme der Einflussnahme durch die Verwaltung, etwa durch Rundschreiben, Verordnungen etc., in welchen der politische Wille schnurstracks übergangen wird. Dagegen wehren sich die Interpellanten, denn sie möchten nach Treu und Glauben politisieren und auf gemachte Zusagen und Zusicherungen vertrauen können.

Die Aussagen in diesem Votum werden im Übrigen von der FDP-Fraktion voll und ganz unterstützt.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** kann die Ausführungen seiner Vorrednerin nachvollziehen und unterstützen: Die vorberatende Kommission hat tatsächlich gute Arbeit geleistet und eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden. Es ist richtig, dass der Vorstand der Pensionskasse die Zusage gemacht hat, dass er beabsichtige, im Jahr 2014 den Ausgangsdeckungsgrad rückwirkend per 31. Dezember 2013 festzulegen. Diese Absicht basiert auf einem Vorstandsbeschluss und wurde vom Finanzdirektor am 23. Mai 2013 im Kantonsrat bekräftigt. Am 4. Oktober 2013 ging dann aber bei der Pensionskasse ein Schreiben ein, in welchem die Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge darauf hinwies, dass die Ausgangsdeckungsgrade durch das oberste Organ spätestens bis 31. Dezember 2013 festzulegen seien; eine rückwirkende Festlegung auf den Jahresabschluss 2013 sei nicht möglich; vielmehr sei der Jahresabschluss 2012 heranzuziehen. Die Zuger Pensionskasse stellte dieses Schreiben ihrem Pensionskassenexperten zu und verlangte eine Beurteilung, und auch der Experte kam zum Schluss, dass die Pensionskasse den Ausgangsdeckungsgrad vor Ende 2013 festzulegen habe. Der Vorstand der Pensionskasse konnte also gar nicht anders, als auf das Ergebnis 2012 abzustützen, dies leider trotz der Zusage, welche der Finanzdirektor in der Kommission und im Kantonsrat gemacht hatte. Der Finanzdirektor bedauert dies, aber der Vorstand der Pensionskasse ist gehalten, den Weisungen und Rundschreiben der Oberaufsichtskommission Folge zu leisten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

1197 **Motion der SVP-Fraktion betreffend Vereinfachung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen mit Bargeld**

Es liegen vor: Motion (2370.1 - 14627); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2370.2 - 14754).

Manuel Brandenburg als Vertreter der Motionärin ist sich bewusst, dass die vorliegende Motion etwas quer in der politischen Landschaft steht. Bargeld ist heute mehr und mehr verpönt – eine Tendenz, die bewusst geschürt wird, auch von sich dafür zuständig fühlenden internationalen Gremien wie etwa der OECD in Paris mit ihren sehr vielen, gut bezahlten und zum Teil steuerbefreiten Verwaltungsleuten. Bargeld bedeutet Freiheit. Sehr viele haben ein *Kässeli* für die Not. Dieses *Kässeli* kann einem niemanden nehmen, und wenn irgendetwas passiert, entnimmt man ihm ein *Nöttli* – und man ist wieder wer. Wenn es kein Bargeld mehr gibt, gibt es auch kein *Kässeli* mehr, sondern nur noch die Bank oder die Post, welche beispielsweise aufgrund eines behördlichen Fax alles sperren können – und man ist von einem Tag auf den anderen einfach niemand mehr. Das sollte man bedenken, wenn man über Bargeld nachdenkt, welches für die SVP-Fraktion und den Votanten persönlich ein Ausdruck der Freiheit ist.

Natürlich kann man mit Bargeld auch Schlechtes tun. Man kann Terrorismus finanzieren, Geldwäsche betreiben etc. Es ist im Leben aber mit vielem so, dass es für Gutes und für weniger Gutes eingesetzt werden kann. Die SVP-Fraktion findet nun, dass jemand, der eine Gesellschaft gründen will, auch mit Bargeld zum Notar gehen können soll. Der Gründer muss dann nicht warten, bis das Geld auf einem Bankkonto liegt und die Bank die gesetzlich vorgeschriebenen *Compliance*-Abklärungen durchgeführt hat: Wer ist der wirtschaftlich Berechtigte, welches ist der Hintergrund des Geldes, was wird damit gemacht, stammt das Geld vielleicht aus kriminellen Quellen? All das dauert notgedrungen seine Zeit und verzögert eine Gesellschaftsgründung. Manchmal aber braucht man im Wirtschaftsleben schnell ein neues Gefäss. Es gibt beispielsweise einen guten *Deal*, für den man aus steuerlichen oder wirtschaftlichen Gründen schnell eine neue Gesellschaft haben muss, und wenn man zu lange warten muss, kann das ökonomisch schädlich sein. Man soll also – das ist die Idee der Motion – mit Bargeld zum Notar gehen und die Gründung vornehmen können – wobei hunderttausend Franken, wie der Votant weiss, nicht ein grosses, sondern ein relativ kleines Bündel von Banknoten sind. Der Notar nimmt das Geld nicht entgegen, sondern stellt nur fest, dass das Gründungskapital vorhanden ist und die Gesellschaft gegründet werden kann. Das Geld nimmt der Gründer wieder mit. Was damit nachher passiert, ist nicht das Problem des Notars, sondern – wenn damit ein Konto eröffnet wird – das Problem der Bank. Vielleicht aber wird damit kein Konto eröffnet, sondern die Gesellschaft bezahlt mit dem Geld einen ersten Lohn, *Cash* gegen Quittung, das ist nach wie vor erlaubt. Man sollte hier also die freiheitliche Ordnung im Auge behalten. Die SVP hat deshalb etwas Schwierigkeiten mit den Ausführungen des Regierungsrats über die Problematik der Geldwäscherei, denn aus Sicht des Votanten handelt es sich nicht um eine unterstellungspflichtige Tätigkeit, so lange man als Notar das Geld nicht aufbewahrt. Und auch wenn man es aufbewahrt: Bargeld aufbewahren ist nicht unterstellungspflichtig. Das müsste der Regierungsrat also korrigieren, mit Verweis auf das FINMA-Rundschreiben 2011/1 Ziff. 122; der entsprechende Erlass stammt vom 20. Oktober 2010 und trat am 1. Januar 2011 in Kraft.

Auf Seite 3 seiner Ausführungen spricht der Regierungsrat von den *Globalstandards* und den Empfehlung der Groupe d'action financière (Gafi). Auch wenn der Kanton Zug und die Schweiz durchaus auf dem Globus liegen: Die *Globalstandards* sind

nicht unbedingt immer massgebend, und man muss auch nicht immer wie ein Mäuschen auf die Beamten der OECD schauen, sondern man soll überlegen, was das Gute und Richtige für die freiheitliche Staatsordnung im Kanton Zug ist. Und hier geht es ja um eine Standesinitiative. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, geht das Anliegen nach Bern und wird dort – realistisch gedacht – in der Kommissionssitzung wahrscheinlich abgeschmettert. Es geht aber – wie gesagt – um einen Vorstoss des Kantons Zug nach Bern zur entsprechenden Änderung des Obligationenrechts.

Schade findet der Votant, dass der Regierungsrat versuchte, der SVP eine angebliche Widersprüchlichkeit aufzuerlegen. Auf Seite 2 sagt der Regierungsrat: «Fraglich ist bei dieser Formulierung [der SVP], ob diese Regelung wirklich ausschliesslich für Gründungen gelten oder auch bei Kapitalerhöhungen zur Anwendung gelangen sollte.» Die Antwort gibt der Regierungsrat im vorangehenden Absatz gleich selbst, indem er auf das Gesetz verweist und richtigerweise sagt: «Für Kapitalerhöhungen bei Aktiengesellschaften schreibt Art. 652c OR vor, dass die Einlagen nach den Vorschriften über die Gründung zu leisten sind.» Damit ist gesagt, dass die Regelung auch für Kapitalerhöhungen gelten würde; es liegt in der Formulierung der SVP also kein Widerspruch vor. Manchmal hat die SVP ein wenig das Gefühl, man versuche ihr irgendwelche Pseudo-Widersprüchlichkeiten zu unterschieben und sie als Trottel hinzustellen, die nicht einmal richtig formulieren können. Das ist schade, denn auch die SVP versucht, ihren Anteil beizutragen und ihre Arbeit für die Bürger des Kantons Zug zu leisten.

Der langen Rede kurzer Sinn: Es würde die SVP-Fraktion sehr freuen, wenn der Kantonsrat die vorliegende Motion erheblich erklären würde. Das Anliegen würde dann nach Bern gehen und dort ins Gesetzgebungsverfahren kommen. Was dann passiert, bleibt offen – das ist die bundesstaatliche Ordnung.

Andreas Hürlimann spricht für die AGF: In der Tat kann es heute mehrere Tage dauern, bis eine Bank die Bestätigung für eine Bargründung ausstellt. Das ist natürlich ärgerlich, zumal Firmengründungen in der Regel ja sehr spontan erfolgen. Man kennt das aus eigener Erfahrung: Da spaziert man nichtsahnend durch die Stadt, und zwischen dem Einkauf von Gummibärchen und Dessous für die Geliebte überfällt den Herrn von Welt das dringende Bedürfnis, ein kleines Unternehmen zu gründen – so mir nichts, dir nichts, weil man eben gerade sein *Notkässeli* dabei hat. Lästige Vorarbeiten wie Marktbeobachtungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Patentabklärungen oder Namensfindung kann man ja getrost beiseitelassen. Grundsätzlich kann man das Anliegen, wie die eben wiedergegebenen Ausführungen des Online-Portals zentralplus.ch zeigen, also durchaus nachvollziehen.

Doch Spass beiseite: Zusammenfassend kann man die Begründung des Regierungsrats nur unterstützen. So führt er in der Interpellationsantwort aus: «Es besteht aber durchaus die Gefahr, dass mit der vorgeschlagenen Regelung vermehrt illegal erworbenes Geld in schweizerische Kapitalgesellschaften gelenkt würde, was weder im Interesse der Schweiz noch unseres Kantons liegen würde.» Die Regierung zeigt zudem auf, dass die Beratungen auf nationaler Ebene genau in die Gegenrichtung laufen: Gefragt sind striktere Regelungen bei Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, und National- und Ständerat gehe in diese Richtung voran. Dem ist nichts mehr beizufügen. Die AGF wird die Motion nicht erheblich erklären.

Cornelia Stocker: Die FDP war und ist irritiert über dieses Begehren. Es wundert sie auch, dass die SVP, die sich selber doch zu den wirtschaftsfreundlichen Parteien zählt, sich eines solch rückwärts gerichteten, absurden Anliegens annimmt. Man stelle sich vor: Im Zeitalter der Abkehr vom Bargeld will die SVP allen Ernstes,

dass man mit einem Koffer voll Banknoten zu einem Notar oder einem Gemeindeschreiber gehen kann, um eine Firmengründung oder eine Kapitalerhöhung vorzunehmen. Wenn die eingehenden Gelder nicht mehr von den Banken geprüft würden, müssten neu die Urkundspersonen dies tun. Nicht nur die Herkunft des Geldes wäre im Rahmen des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu prüfen, sondern auch die Echtheit der Geldscheine müsste geprüft werden. Will man heute in einem Supermarkt mit einer Tausendernote bezahlen, wird man aus Sicherheitsgründen in neun von zehn Fällen abgewiesen. Gibt es eine Urkundsperson ausser Manuel Brandenburg, die freiwillig solche *Compliance*-Aufgaben übernehmen und bündelweise Banknoten daraufhin prüfen möchte, ob sie echt oder gefälscht sind? Banken haben aufgrund ihres internationalen Wirkens die besseren Prüfungsmöglichkeiten in allen Belangen.

Die FDP-Fraktion wird den Eindruck nicht los, dass die SVP einmal mehr eine Gelegenheit sucht, einen Keil in die im Grossen und Ganzen gut funktionierenden Prozessabläufe zu treiben. Auch die FDP findet nicht alles gut, was aus Bern oder Brüssel kommt, aber sie will deswegen nicht zurück ins Mittelalter. Und auch FDP-Mitglieder lieben die Freiheit und haben gerne etwas Bargeld im eigenen Sack.

Die Begründung der Motionäre scheint fadenscheinig und an den Haaren herbeigezogen, wenn nicht gar absurd. Gerade der Kanton Zug mit seinen kurzen Wegen ist dafür bekannt, dass innert *no time* eine Firma gegründet werden kann. Es gibt diesbezüglich also keinen Handlungsbedarf. Gewissen Auswüchsen und dem Hang zur Überregulierung im Zuge der Bankenkrise wie auch weiteren Einschränkungen im Kapitalverkehr steht die FDP sehr kritisch gegenüber. Schikanösen Machenschaften, egal aus welcher Küche sie kommen, möchte sie weiterhin und gemeinsam mit der SVP die Stirne bieten. Nicht Hand bieten wird die FDP aber der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Diese ist ein Instrument zur Unterstützung der Geldwäscherei, welche die FDP dezidiert ablehnt. Die FDP unterstützt die Überlegungen und den Antrag der Regierung uneingeschränkt und dankt allen, die dies auch tun.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die SVP gerne bereit ist, mit der FDP zusammenzuarbeiten, soweit diese vernünftig ist. Die Aussage, die Motion sei ein Instrument zur Unterstützung der Geldwäscherei, ist ehrenrührig – auch wenn diese Aussage in einem Parlament, das ja Immunität genießt, zulässig ist. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die SVP-Fraktion eine sehr sorgfältige Begründung für ihren Vorstoss eingereicht hat. Das Anliegen ist deshalb nicht einfach absurd. Und auch wenn man nun offenbar beginnt, es als absurd zu bezeichnen, wenn die SVP etwas unternimmt: Die Stimmbürger sehen das offensichtlich etwas anders.

In der Begründung des Vorstosses steht unter Ziff. 2: «In der Praxis kann es heute mehrere Tage oder gar Wochen dauern, bis eine Bank die Bankbestätigung für eine Bargründung ausstellt oder das Geld nach erfolgter Gründung den Eigentümern freigibt.» Das kann ein wirtschaftliches Problem sein, weil Firmengründungen oft sehr schnell gehen müssen – auch wenn man nicht zwischen dem Einkauf von Dessous für die Frau und von Bonbons noch schnell eine Gesellschaft gründet, bei welchem Anwalt auch immer. Weiter heisst es in der Begründung der SVP: «Vertrauen als Grundlage einer frei gewählten Geschäftsbeziehung in der von der vertraglichen Autonomie geprägten schweizerischen Rechtsordnung wird durch staatlich verordnetes Misstrauen und Anklagetonfall ersetzt. Hintergrund davon ist vordergründig die Geldwäschereibekämpfung, hintergründig und wohl eher die totale Kontrolle des Bürgers. Noch vor der totalen Kontrolle (international angestrebt durch den automatischen Informationsaustausch und die Aufhebung des Bankgeheimnisses) und als deren Wegbereiterin steht die Einschüchterung und

Verunsicherung der Bürger, die zu einer gegenseitigen Misstrauenskultur umerzogen werden. Der heilige Thomas von Aquin hat in «De regimine principum» («Über die Herrschaft der Fürsten») darüber geschrieben.» Das ist ein Zitat aus der ach so absurden Begründung der SVP-Fraktion für diesen grundlegenden und sehr wichtigen Vorstoss.

Philippe Camenisch hat in der Vergangenheit sehr oft mit Firmengründungen zu tun gehabt, dies auf Seite der Banken. Was er hier zu hören bekommt, entspricht in keiner Weise der Realität. Bis eine Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist und über das Kapital verfügen kann, vergehen im besten Fall einige Tage, und es liegt nie an der Bank, dass es diese Zeit braucht. Über das Geld kann eine Firma erst dann verfügen, wenn sie ins Handelsregister eingetragen ist und Rechtsnatur erlangt hat. Sobald das geschehen ist und die entsprechenden Formalitäten erledigt sind, wird das Geld auf das ordentliche Konto der Gesellschaft übertragen und kann disponiert werden.

Im Übrigen sollte sich der Kanton Zug nicht mit solchen Vorstössen in Bern lächerlich machen. Es gibt andere Themen, beispielsweise der NFA, die der Kanton Zug mit Seriosität in Bern einbringen sollte. Wenn Zug Vorstösse wie den vorliegenden einbringt, werden sich in Bern vielleicht einige fragen, was denn da eigentlich aus Zug komme.

Philip C. Brunner nimmt das Stichwort «sich lächerlich machen» auf, auch hat ihn das Votum von Cornelia Stocker etwas erstaunt. Am Nachmittag wird der Rat in Zusammenhang mit dem Verwaltungsrechtspflegegesetz über die Problematik von elektronischen Daten sprechen. Cornelia Stocker hat Bargeld als mittelalterlich und altmodisch bezeichnet. Wenn die FDP tatsächlich Vertrauen hat in die Elektronik, dann stellt sich die Frage, warum sie das Scanning der Steuerelemente thematisiert hat. Es geht immer um die gleichen grundsätzlichen Fragen, und man macht sich keineswegs lächerlich, wenn man diese Fragen diskutiert. Der Rat steht in der Verantwortung, sich gute Lösungen zu überlegen, sei es beim VRG oder beim Scanning. Diese Fragen hängen zusammen, und sie beschäftigen auch die Leute auf der Strasse, nicht nur die SVP.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist damit einverstanden, dass Bargeld ein Ausdruck der Freiheit ist. Gerade bei Alltagsgeschäften bezahlt man ja oft nicht mit der Karte. Ob eine Firmengründung ein Alltagsgeschäft ist oder nicht, sei dahingestellt, das Anliegen der SVP entspricht aber keinem echten Bedürfnis. Dem Volkswirtschaftsdirektor zumindest ist dieses Thema in den letzten Jahren aus Wirtschafts-, Anwalts- und Treuhänderkreisen noch nie als Problem oder Bedürfnis zugebracht worden. Und man ist sich im Kanton Zug eher zu handeln gewohnt, wenn tatsächlich ein Bedarf besteht. Hier aber besteht kein wirklicher Bedarf. Die Volkswirtschaftsdirektion hat zwar keine Umfrage bei der Wirtschaftskammer lanciert, diese formuliert ihre Bedürfnisse in der Regel allerdings von sich aus.

Allenfalls kann die Gesamtdauer, welche es für die Gründung einer Gesellschaft braucht, ein Thema sein. Hier gab es bis vor vier, fünf Jahren gewisse Signale, dass es beispielsweise beim Handelsregisteramt einen oder zwei Tage länger dauere. Das ist seit vier Jahren aber nicht mehr der Fall, und der Volkswirtschaftsdirektor hat aus Wirtschafts-, Treuhänder oder Anwaltskreisen seither keine einzige Reklamation gehört. Im Gegenteil: Man lobt die Effizienz und Professionalität nicht nur des Handelsregisteramts, sondern auch anderer involvierter Ämter wie des Migrationsamts, der Steuerverwaltung oder des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Der Kanton hat darauf zu achten, dass die Eintragung rasch geschieht. Der Volkswirt-

schaftsdirektor warnt deshalb vor dem Gedanken, man könne etwas für die Freiheit tun, indem man in Bern ein unnötiges Gesetzgebungsverfahren anstösst. Das ist ja auch eine Frage von Ressourcen und Effizienz. Zudem geht es in Bern eher in Richtung Einschränkung von Bargeldgeschäften, und die Erwartung, dass das OR vom Bundesparlament im Sinne der SVP-Motion geändert würde, ist eher unrealistisch. Man sollte deshalb nicht unnötig eine Gesetzgebungsmaschinerie in Gang setzen. In diesem Sinn dankt der Volkswirtschaftsdirektor für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags auf Nichterheblicherklärung.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 51 zu 16 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 12

1198 **Postulat von Daniel Stadlin betreffend Homeoffice für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung**

Es liegen vor: Postulat (2270.1 - 14388); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2270.2 - 14769).

Daniel Stadlin dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag und legt seine Interessenbindung offen: Er ist mit einem 40-Prozent-Pensum kantonaler Beauftragter für Kulturgüterschutz, dies bei der Direktion des Innern im Amt für Denkmalpflege und Archäologie.

Die Industriegesellschaft hat die Präsenzkultur mit sich gebracht, und diese lässt sich nicht so schnell ändern. Trotzdem sollten die Chancen für eine individuellere Gestaltung von Arbeit genutzt werden. Neue Arbeitsformen, sinnvoll eingesetzt, können in vielen Bereichen unseres Lebensraums günstige Auswirkungen haben. Dies hat auch der Regierungsrat erkannt. Gerne nimmt der Votant zur Kenntnis, dass die Regelung und Einführung von Homeoffice grundsätzlich begrüsst wird und entsprechend die Rahmenbedingungen und nötigen Instrumente laufend überprüft und wo nötig verbessert werden. Laut Bericht wird die Finanzdirektion dazu die rechtlichen, technischen und organisatorischen Regelungen ausarbeiten. Erfreulich ist auch, dass Homeoffice bereits in die strategische Büroraumplanung für das Verwaltungszentrum VZ3 eingeflossen ist. Da dessen Realisierung aber bereits vom Regierungsrat auf nach 2030 verschoben wurde, ist davon auszugehen, dass diese Vorgehensweise ein strategischer Grundsatzentscheid für die gesamte zukünftige Büroraumplanung der kantonale Verwaltung ist. Das zudem Mitarbeitende mit einem Arbeitspensum von weniger als 50 Prozent fortan keinen Anspruch mehr auf einen persönlichen Arbeitsplatz haben, ist richtig und im Hinblick auf das Entlastungsprogramm 2015–2018 auch ein sinnvoller Schritt zur notwendigen Senkung der Staatsausgaben. Auch der Votant ist von dieser Regelung betroffen: Er teilt seinen Arbeitsplatz bereits mit einer Mitarbeiterin.

Alles in allem ist der Votant mit den Ausführungen und den getroffenen Massnahmen zufrieden. Dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben, hat er nichts beizufügen.

Andreas Hürlimann spricht für die AGF. Er wird – ehrlich gesagt – aus der Antwort der Regierung auf das Postulat von Daniel Stadlin nicht so recht schlau. Da werden Ausführungen zu Bereichen gemacht, welche so im Postulat gar nicht gefordert werden. So wird beispielsweise keineswegs gefordert, dass es Stellen mit ausschliesslicher Teleheimarbeit geben soll. Warum aber werden immer wieder sehr prominent die Schreckgespenster und Nachteile der ausschliesslichen Teleheim-

arbeit – Gefahr der sozialen Isolation, höherer Koordinationsaufwand, ungeeigneter Arbeitsplatz zu Hause usw. – genannt? Ist es der Regierung doch nicht so ernst mit der Umsetzung von modernen Arbeitsmöglichkeiten inkl. Homeoffice und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie?

Es scheint, als müsse sich das Personalamt und die Regierung erst einmal entscheiden, welche Art von Flexibilisierung des Arbeitsorts angestrebt werden soll. Soll grundsätzlich mehr Mobilität möglich sein, sollen also gewisse Arbeiten in der kantonalen Verwaltung vor Ort, unterwegs oder auch zuhause erledigt werden können? Soll die Möglichkeit des teilweise zuhause Arbeitens gegeben werden? Oder sollen doch Arbeitsplätze komplett ausgelagert werden, so dass manche Personen ausschliesslich von zuhause aus arbeiten? Letzteres wäre nicht zu begrüssen.

Die wichtigsten Gründe, mobile Arbeit und zeitweise Arbeit zuhause im Unternehmen zu fördern, sind: reduzierte ökonomische und ökologische Kosten, erhöhte Produktivität und erhöhte Arbeitgeberattraktivität. Zudem kann gelegentliches Arbeiten von zuhause aus die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stark verbessern. Es gibt aber einige Hürden welche es zu beachten gilt. Durch geschickte Regelungen, Richtlinien und moderne IT-Systeme sind diese jedoch keinesfalls Stolpersteine. Aber es gilt, sich zuerst einmal zu fragen, welche Vorgaben hinsichtlich Erreichbarkeit und allgemeinem Kommunikationsverhalten gemacht werden sollen. Wie kann der erhöhte Koordinationsaufwand, der durch flexibles Arbeiten entsteht, am besten bewältigt werden? Welche technischen Systeme, Unterstützungsangebote und Trainings sind nötig? Welche technischen Massnahmen und welche organisatorischen und Verhaltensregeln sind nötig, um die Datensicherheit zu gewährleisten? Wie sind Verantwortung und Haftung bei Verletzung der Datensicherheit geregelt? Alle diese Fragen gilt es noch zu klären. Umgekehrt muss darauf geachtet werden, dass die hohe Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die technische Möglichkeit, jederzeit antworten zu können, nicht zu einer Präsenz rund um die Uhr führt. Auch Homeworkerinnen haben ein Recht auf ungestörten Feierabend. Flexibilisierungspotenzial steckt nämlich in mehr Tätigkeiten, als auf den ersten Blick ersichtlich ist. Selbst ein Koch kann bestimmte Vorbereitungsaufgaben unter Umständen von zuhause aus erledigen, und medizinische Callcenter zeigen, dass Arzt und Patient nicht immer am selben Ort sein müssen.

Aus Sicht der AGF sollte alternierende Arbeit von zuhause und in der kantonalen Verwaltung angeboten werden; denn ausschliessliche Teleheimarbeit birgt viele Nachteile. Homeoffice richtig verstanden, nämlich als Ergänzung zur überwiegenden Arbeit vor Ort, kann aber viele Vorteile bringen, auch hinsichtlich der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In diesem Zusammenhang würde es interessieren, über welche Infrastruktur der Kanton heute schon verfügt. Der Votant hat gehört, dass es die Möglichkeit für einen virtuellen Desktop bereits gibt. Wie viele Mitarbeiterinnen nutzen dies schon? Wie viel kostet ein solcher Arbeitsplatz?

Was der Votant gänzlich vermisst in der Vorlage, sind die Preisschilder. Infrastruktur für Homeoffice ist heute nichts Besonderes mehr. Da müssten mindestens überschlagsmässig einige Kostenindikationen genannt werden können. Hier wird künftig auch die Stawiko ein Auge darauf haben müssen.

Roland von Burg hält als Sprecher der SVP-Fraktion fest, dass dieses Postulat ein praktisch gelöstes Problem anspricht. Gelöst deshalb, weil das Problem in der kantonalen Verwaltung – zumindest im Moment – nicht besser gelöst werden kann. Für die meisten Mitarbeitenden des Kantons ist Präsenz vor Ort unabdingbar. Beispiele dafür sind Polizei, Strassenverkehrsamt, Steuerverwaltung und natürlich Lehrpersonen. Man stelle sich vor, der Votant würde seine Lehrlinge von zuhause aus unterrichten! Diese Freude kann er ihnen wirklich nicht machen! Weiter ist bei

einer flächendeckenden Einführung von Homeoffice mit grossen Infrastruktur- und Personalkosten zu rechnen.

Mobiles Arbeiten unterwegs und gelegentliche Teleheimarbeit werden heute bereits praktiziert. Aus diesen Gründen empfiehlt die SVP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Daniel Thomas Burch: Die FDP-Fraktion dank der Regierung für die plausiblen Ausführungen zum Postulat. Sie entnimmt den Ausführungen, dass der Regierungsrat sich bereits eingehend mit den Fragen Teilzeitarbeit und Homeoffice auseinandergesetzt hat.

Primäre Aufgabe der Verwaltung ist die Bereit- und Sicherstellung der verschiedenen Dienstleistung für die Bevölkerung und die Unternehmen. Dieser *Service public* hat nachfrageorientiert und während der üblichen Geschäftszeiten zu erfolgen. Erfreut nimmt die FDP zur Kenntnis, dass die Regierung diese Haltung teilt. Anders als in verschiedenen Branchen der Privatwirtschaft erfolgt die Erbringung der Dienstleistungen der Verwaltung hauptsächlich vor Ort, d. h. mit direktem Kundenkontakt. Dies erfordert eine Präsenz am *Point of Contact* und kann daher nicht vom privaten Büro aus erfolgen, möglicherweise noch mit Kindergeschrei im Hintergrund. Nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in der Privatwirtschaft verursacht Homeoffice in der Regel Mehrkosten und zusätzlichen Aufwand, primär in den Bereichen EDV und Kommunikation, aber je nach Tätigkeit auch im Bereich der Datensicherheit und der Koordination der Mitarbeitenden. Solche Mehrkosten sind nicht im Sinne des Steuerzahlers und müssen deshalb sorgfältig geprüft werden.

Mit einer gewissen Genugtuung nimmt die FDP Kenntnis von der neuen Bestimmung der Regierung, wonach Mitarbeitende mit einem Pensum von 50 oder weniger Prozent keinen Anspruch auf einen persönlichen Arbeitsplatz mehr haben. Allerdings ist die FDP der Meinung, dass auch Mitarbeitende mit höheren Pensen, die infolge ihrer Aufgabe nur selten am Arbeitsplatz sind, ebenfalls keinen solchen Anspruch haben sollten. Was in der Privatwirtschaft schon weit verbreitet ist, dürfte auch in der Verwaltung durchgesetzt werden können.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Als Lehrerin an der Kantonsschule hat sie einerseits sehr strikte Präsenzplichten, andererseits ist sie in den Planungsphasen lokal unabhängig.

Wie verändern sich Arbeitsplätze? Wie müssen Arbeitsplätze gestaltet sein, damit das Optimum für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und insbesondere ein Maximum an Qualität erreicht wird? Welche Arbeitsplatzformen sind zeitgemäss und erlauben die Akquirierung guter oder allenfalls sogar bester Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Die CVP ist der Ansicht, dass diese Überlegungen für den Kanton als Arbeitgeber wichtig sind. Sie begrüsst die Auseinandersetzung der Regierung mit diesem Thema. Ebenfalls nimmt sie zur Kenntnis, dass die Haltung der Regierung gegenüber neuen Arbeitsformen wie Home- und Teleoffice bedeutend offener ist, als dies noch bei der Beantwortung eines Vorstosses im Jahr 2007 der Fall war. Hier warnt die CVP jedoch: Die Gegebenheiten einer Grossbank können nicht eins zu eins auf den Kanton als Arbeitgeber übertragen werden. Die Rahmenbedingungen bei den kantonalen Arbeitsstellen sind anders. Viele Stellenprofile bedingen Anwesenheiten. Die Zuger Verwaltung zeichnet sich durch eine gute Zugänglichkeit, eine hohe Kundenfreundlichkeit und eine kompakte Vernetzung aus. Das darf nicht leiden. Die Verwaltung muss gut koordinierbar bleiben. Die CVP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass aufgrund dieser Überlegungen eine breite Einführung

von Homeoffice kaum möglich und sinnvoll sein wird, und sie mahnt zu vorsichtiger Zurückhaltung. Die CVP schliesst sich daher dem Antrag der Regierung an.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Aus dieser ergibt sich, dass der Regierungsrat eine ausschliessliche Telearbeit nicht für sinnvoll erachtet, sie punktuell aber sehr wohl als Möglichkeit offen lassen möchte. Dazu müssen aber gewisse Voraussetzungen geschaffen werden. Es braucht Vorgaben und Bestimmungen, die einzuhalten sind. So sollen die Kundenfreundlichkeit, die Erreichbarkeit, die Leistungsfähigkeit nicht leiden; auch müssen für Mitarbeitende, die von zuhause aus arbeiten, Arbeitspakete und Leistungen definiert sein, und die Leistung und die Verfügbarkeit müssen messbar sein. Der Regierungsrat ist – wie im Bericht geschrieben – daran, entsprechende Weisungen und Verordnungen auszuarbeiten bzw. anzupassen und die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die technischen Voraussetzungen für Homeoffice sind heute eigentlich gegeben. die Frage ist aber, welche weiteren Bedingungen oder Vorgaben noch zu definieren sind. Und daran arbeitet die Regierung.

Den externen Zugriff auf das E-Mail-System des Kantons Zug nutzen heute bereits rund 600 Mitarbeitende. Einem engeren Kreis – dazu gehören die Mitglieder des Regierungsrats – vorbehalten ist der externe Zugriff auf die volle IT-Infrastruktur. Grundsätzlich will der Regierungsrat in dieser Angelegenheit schrittweise und pragmatisch vorwärtsgehen, und er sieht die Chancen, aber auch die Risiken in Bereich Homeoffice.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 62 zu 0 Stimmen erheblich und schreibt es als erledigt ab.

TRAKTANDUM 13

1199 **Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anwendung der Gesetze für Radfahrer und der Wald- und Flurbenützung durch Freizeit-Sportarten**

Es liegen vor: Postulat (2311.1 - 14491) Bericht und Antrag des Regierungsrats (2311.2 - 14728).

Urs Raschle hält sein Votum als Mitpostulant und nach Absprache mit dem Hauptpostulanten Franz Hürlimann. Dieser ist alles andere als einverstanden und überhaupt nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung. Für ihn verschliesst die Regierung die Augen vor dringenden Problemen und gibt ungenügende Antworten auf seine Fragen. Alle hier kennen Franz Hürlimann – und können sich vorstellen, wie er nun am Rednerpult poltern würde.

Die Problematik besteht und wird auch von der Regierung nicht in Abrede gestellt. Doch heisst es auch bei dieser Frage, das Augenmass zu behalten und objektiv zu bleiben. Die grosse Mehrheit der Bikerinnen und Biker und der Outdoor-Sportler halten sich nämlich an die Regeln und respektieren die Vorschriften bzw. andere Freizeitgeniesser. Leider gibt es auch hier eine kleine Minderheit, welche sich nicht an die Regeln hält und deshalb eine ganze Gruppe in Verruf bringt. Dort braucht es striktere Massnahmen – bis hin zu Bussen –, auch im Interesse derjenigen, welche sich an die Regeln halten. Und hier ist den Verantwortlichen der IG Mountainbike ein Kränzchen zu winden. Immer wieder verschicken sie nämlich E-Mails an ihre Kolleginnen und Kollegen mit der Aufforderung, sich an die Regeln zu halten. Das ist sehr vorbildlich und ein gutes Beispiel für Selbstregulation. Aber es war nicht immer so, und es ist der Arbeit der Regierung zu verdanken, dass das Gespräch

mit den Bikerinnen und Bikern gefunden werden konnte. An der Erarbeitung des «Leitbilds Zugerberg» waren sie noch nicht beteiligt, doch wurde von allen involvierten Parteien erkannt, dass es wichtig ist, für die Biker ein passendes Angebot zu entwickeln, woraus das Projekt einer Downhill-Strecke entstand. Dabei geht es um eine geschickte Art der Besucherlenkung, eines Zauberworts in der Antwort der Regierung. Laut Regierungsrat ist es wichtig, die Besucher gezielt zu lenken und dabei auch Sensibilisierungsmassnahmen einzusetzen, damit sich die verschiedenen Benutzer unterschiedlichster Outdoor-Sportarten gegenseitig respektieren. Dieser Ansatz ist bestimmt nicht falsch und wird in erfolgreichen Tourismusregionen bereits angewendet.

So weit, so gut. Aber, so fragt man sich, wo sind die Taten? Warum gibt es zum Beispiel noch keine Bike-Strecken, die entsprechend signalisiert sind? Oder anders gefragt: Bis wann können Biker gezielt ins Tal gelenkt werden? Und wie ist es mit den Schneeschuhläufern? Ist es wirklich getan, wenn die Trails auf einer Karte eingezeichnet sind? Damit wieder Ruhe im Tannenwald einkehrt resp. Franz Hürlimann in seinem Weidli wieder zufrieden ist, muss der Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen gezielter angehen und umsetzen. Dies im Sinne aller und ergibt eine *Win-win-win*-Situation.

In diesem Sinne nehmen die Postulanten die Antwort der Regierung zur Kenntnis und stellen keinen Gegenantrag. Allerdings ist nicht ganz klar, welches der Antrag der Regierung ist: Nichterheblicherklärung oder Erheblicherklärung? Darauf gibt es aber sicher bald eine Antwort.

Esther Haas nimmt es vorne weg: Die AGF geht mit der Regierung einig, das Postulat – so hat es die AGF verstanden – nicht erheblich zu erklären. Der Postulant stellt Forderungen, die bereits in der Planungs- oder Umsetzungsphase sind. Die wilden Downhill-Strecken werden wohl bald der Vergangenheit angehören, wenn der offizielle «Montana-Downhill» dereinst realisiert ist. Am Gurten bei Bern beispielsweise wird eine solche Strecke bereits erfolgreich betrieben. Weitere Entflechtungen zwischen der Biker- und Wanderszene braucht es nicht, denn damit würde der von allen Seiten anerkannte Schutz des Waldes und der Lebensräume von Tieren und Pflanzen zusätzlich erschwert.

Und da wäre ja noch das Übertretungsstrafgesetz, welches der Hauptpostulant in der betreffenden Kantonsratsdebatte abgelehnt hat. Mit dem Übertretungsstrafgesetz steht ein weiteres Instrument bereit, welches den Aufsichtsorganen in Wald, Landschaft und Fischerei die Möglichkeit gibt, vor Ort Ordnungsbussen auszusprechen, falls die Sport- und Naturliebhaber sich nicht an allgemein verbindliche Verhaltensregeln halten wollen. Die AGF ist überzeugt, dass die Wald- und Flurbenützung keine weiteren Massnahmen braucht. Die Bevölkerung lässt sich sensibilisieren, die Verantwortlichen der Direktion des Innern suchen mit den verschiedenen Nutzergruppen das Gespräch. Und die wenigen Unvernünftigen, die ihren Spass an vorderste Stelle setzen und sich in der Natur nicht zu benehmen wissen, werden halt vor Ort gebüsst.

Matthias Werder spricht für die SVP-Fraktion. Es ist bekannt, dass es schon emotionsgeladene Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen – Wanderern, Velofahrern, Pferdesportlern, Landwirten etc. – gegeben hat. Der Kanton hat aber bereits genügend Anstrengungen unternommen und mit den verschiedenen Vereinen Gespräche geführt. Die SVP setzt auf Respekt und ein gesundes Miteinander anstelle weiterer Regulierungen. Sie dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung und unterstützt den regierungsrätlichen Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält zur Frage von Urs Raschle vorab fest, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Postulats beantragt. Dass der Hauptpostulant mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden ist und wie er im Rat nun poltern würde, kann sich der Baudirektor gut und bildlich vorstellen. Immerhin kann er für sich in Anspruch nehmen, dass er mit dem Hauptpostulanten auf einer schönen Wanderung alle fraglichen Routen abgelaufen ist und sich zeigen liess, wo die bösen Mountainbiker falsch gefahren sind etc. Er weiss also, dass der Hauptpostulant ganz und gar nicht damit einverstanden ist, wie es heute läuft. Der wichtigste Punkt aber wurde bereits gesagt: Die meisten halten sich an die Regeln. Wenn man gegen die anderen nun aber rigoros – mit Bussen etc. – vorgehen würde, würden sich die Betroffenen sicher an Zug Tourismus wenden und sich beschweren über den Kanton, die böse Baudirektion oder die böse Direktion des Innern. Deshalb ist der in der regierungsrätlichen Antwort ausgeführte Ansatz richtig: einerseits Toleranz und Sensibilisierung, andererseits Augenmass und Vernunft, wenn es um das Büssen geht. In diesem Sinn hält es der Regierungsrat für richtig, mit Leitbildern wie dem erwähnten «Leitbild Zugerberg» die Besucherlenkung zu forcieren und das Neben- und Miteinander von Bikern, Wanderer etc. auch mit entsprechender Signalisation sauber abzustecken. Bezüglich der als mangelhaft bezeichneten Signalisation ist die Baudirektion dankbar um konkrete Hinweise, um auch dort die nötigen Verbesserungen vornehmen zu können. Ein Vorteil sind auch Vereine wie die IG Mountainbike. Es gibt in diesen Gebieten aber auch viele Nutzer, die nicht organisiert und damit für die Baudirektion nicht erreichbar sind – und die machen, was sie wollen. Diese stellen ein Problem dar, zumal sie sich auch nicht immer inflagranti erwischen lassen, wenn sie etwas falsch machen. Mit dem «Leitbild Zugerberg», der Downhill-Strecke, die auf gutem Weg ist und bald im Richtplan festgesetzt werden kann, hat man aber die richtige Stossrichtung gefunden. Man kann auch sagen, dass die Vereinbarung mit den Sicherheitsassistenten, die man nun in den Naturschutzgebieten, etwa im Reusspitz, einsetzt, gut funktioniert. Wenn diese Sicherheitsassistenten aber Bussen aussprechen, gibt das jeden Mal ärgerliche Rückmeldungen an die Baudirektion. Es ist verständlich, dass die Gebüssten keine Freude haben, umgekehrt kommen aber auch Vorwürfe, wenn man nichts unternimmt. Auf diesem Hintergrund muss man – wie schon gesagt – einerseits mit Toleranz und Sensibilisierung zu operieren versuchen, andererseits die Regeln mit Augenmass durchsetzen.

In diesem Sinne bittet der Baudirektor den Sprecher der Postulanten um eine entsprechende Rückmeldung an den Hauptpostulanten: Die Regierung versteht sein Anliegen, will andererseits aber nicht rigoros dreinfahren.

Landschreiber **Tobias Moser** stellt klar, dass der Regierungsrat in seinem schriftlichen Antrag die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt. Die Regierung erachtet das Anliegen des Postulats aber als erfüllt und stellt nun – gestützt auf die Vorbereitung des Geschäfts in der Sitzung von vorgestern – Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung.

Stimmzähler Franz Peter Iten ist in den Ratssaal zurückgekehrt und übernimmt seine Aufgabe wieder selbst.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 61 zu 0 Stimmen erheblich und schreibt es als erledigt ab.

TRAKTANDUM 14

1200 Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einhaltung von Raumplanungsvorschriften insbesondere Bauen ohne Baubewilligung und zur Umsetzung der Baupolizei

Es liegen vor: Interpellation (2338.1 - 14545); Antwort des Regierungsrats (2338.2 - 14713).

Hanni Schriber-Neiger dankt namens der AGF der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. In den letzten Jahren und Monaten musste gehäuft festgestellt werden, dass in verschiedenen Gemeinden ohne Baubewilligung um- oder ausgebaut wurde, auch in sensiblen Zonen, d. h. ausserhalb der Bauzonen. Gerade dort ist ein besonderes Augenmerk nötig. Darum fordert die AGF besser koordinierte Kontrollen durch Gemeinden und Kanton.

Eine Entflechtung von Baubewilligungsbehörde und Baupolizei hätte ein Lösungsansatz gegen das illegale Bauen sein können. Dies will die Regierung nicht, was die AGF nicht verstehen kann, denn das Problem des illegalen Bauens besteht weiterhin: Das Studium der Baugesuche in den Zuger Amtsblättern des letzten halben Jahres hat ergeben, dass durchschnittlich mindestens ein Baugesuch pro Woche als «nachträgliches Baugesuch» eingereicht werden musste, weil bereits gebaut worden war. So hakt die AGF nach und fragt: Wie kann die Regierung ihre Aufsichtspflicht über die Gemeinden betreffend Baugesuche – ausserhalb des Waldes – sicherstellen und ihre baupolizeilichen Aufgaben hundertprozentig erfüllen?

Erfreut nimmt die AGF zur Kenntnis, dass die Regierung aktiver und mit mehr Aufwand koordinieren will und dass die Bauchefs der Gemeinden sensibilisiert worden seien. Darauf müsste die Regierung sich behaften lassen, falls es zu weiteren illegalen Bauten kommt. Dass es proaktiver geht, zeigt die regierungsrätliche Antwort ebenfalls: Die Direktion des Innern hat in ihrem Zuständigkeitsbereich Wald das bestehende Recht konsequent durchgesetzt und über 250 Bauten überprüft und Massnahmen erlassen. Ein guter Weg ist also aufgezeigt.

Markus Jans als Sprecher der SP-Fraktion: Die Antwort des Regierungsrats fällt in der Sache klar aus und ist nachvollziehbar. Beim genaueren Durchlesen aber stellt sich der SP-Fraktion die Frage, weshalb illegale Bauten in den Gemeinden und im Wald oft über Jahre unbemerkt bleiben. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Wer bewilligt, vollzieht.» Was einfach tönt, scheint insbesondere gewisse Gemeindebehörden zu überfordern; der Spielraum wird grosszügig ausgenützt, oder der Bogen wird ab und zu auch überspannt. Die Regelungsdichte im Bauwesen ist hoch. Von den Behörden darf trotzdem erwartet werden, dass Baubewilligungen und Auflagen gemäss den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden. Nicht nur die kleinen Gemeinden sind bei komplexen Baubewilligungsverfahren mit der Umsetzung der Gesetze teilweise massiv überfordert. Zudem spielen oftmals die persönlichen Beziehungen eine Rolle, ob ein Bewilligungsverfahren schlank durchgeht oder eben nicht.

Für die Erfüllung der baupolizeilichen Aufgaben fehlt es in den Gemeinden oft an Personal. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton in Erfüllung seiner Oberaufsicht vermehrt darauf achtet, dass für die Gemeinden mit der Baubewilligung die Aufgabe nicht abgeschlossen ist, sondern die baupolizeilichen Aufgaben ebenso dazu gehören. So hat der Regierungsrat erst kürzlich bei einem aufsichtsrechtlichen Verfahren eine Gemeinde angewiesen, einen Baustopp zu verfügen. Die Gemeinde kam dieser Aufforderung über Wochen nicht nach, oder der Bauherr hat sich schlicht nicht darum gekümmert, die Auflage umzusetzen. In solchen Fällen wäre der Regierungsrat resp. die Baudirektion aufgefordert, entsprechend einzuschreiten und

nicht darauf zu warten, dass Drittpersonen ein weiteres Mal intervenieren. In diesem Sinne begrüsst die SP-Fraktion sehr, dass die Baudirektion an gemeinsamen Sitzungen mit den Bauchefs der Gemeinden darauf hinwirkt, dass die Verfahren im Kanton vereinheitlicht und aufeinander abgestimmt werden.

Thomas Werner als Sprecher der SVP-Fraktion: Die AGF suggeriert in ihrer Interpellation, dass mehr illegale Bauten erstellt würden, weil die Kontrolle den Gemeinden unterliegt. Sie suggeriert auch, dass diese Kontrolle nicht gut sei und besser wäre, wenn sie zum Beispiel von einer zentralen, kantonalen Stelle ausgeführt würde. Sie schlägt auch gleich vor, das Baupolizeiverfahren übergemeindlich zu regeln, etwa wie es im Kanton Bern durch ein Regierungsstatthalter-Amt getan wird. Dieser Idee kann der Votant nichts abgewinnen. Erstens muss der Kanton Zug sich nicht unbedingt am Kanton Bern orientieren. Zweitens will hier die Linke einen neuen Verwaltungsapparat aufbauen, der, sobald er installiert ist, wie alle Ämter immer grösser und teurer wird; dass die erbrachten Leistungen besser würden, kann bezweifelt werden. Drittens wurde bereits die Spitex zentralisiert. Synergien könnten genutzt und Geld gespart werden, hiess es, eingetreten aber ist das Gegenteil. Viertens wurde die KESB zentralisiert. Die Kosten ufern auch dort aus. Alle wissen heute, dass die Installation neuer Ämter zu grossen Mehrausgaben führt. Dank der SVP, die alleine, aber erfolgreich gegen das Integrationsgesetz kämpfte, konnte wenigstens in diesem Bereich die Schaffung einer neuen Amtsstelle verhindert werden. Die SVP nimmt das Sparen eben sehr ernst.

Es geht aber nicht nur darum, die Verwaltung nicht zu zentralisieren und nicht aufzublähen, um Kosten zu sparen. Es geht auch um Kompetenzen, die nun mal bei den Gemeinden liegen. Es geht auch darum, dass am Grundsatz «Wer bewilligt, kontrolliert auch» festgehalten wird. In diesem Sinne dankt der Votant im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Antwort.

Barbara Strub nimmt im Namen der FDP-Fraktion und als Präsidentin der Raumplanungskommission Stellung. Die Interpellanten rufen mit ihren Fragen bezüglich Baupolizei nach einer weiteren Regulierungs- und Beaufsichtigungsstelle im Kanton Zug. Dies ist für die FDP-Fraktion nicht erwünscht. Mittels Orts- und Richtplangvorgaben, Bebauungsplänen, Zonen- und Bauvorschriften ist eigentlich alles geregelt, damit das Bauen korrekt ablaufen kann bzw. könnte. Wo der Kanton – beispielsweise im Wald – bzw. die Gemeinden zuständig für Bewilligungen sind, dort soll auch von den entsprechenden Bewilligungsbehörden kontrolliert werden. Wenn eine Gemeinde einen Bau bewilligt, soll sie ihn auch kontrollieren. Wie der Regierungsrat ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, dass alle polizeilichen Aufgaben zwingend von der zuständigen Baubewilligungsbehörde wahrzunehmen sind.

Die FDP ist sich einig, dass die Gemeindeautonomie, wie sie heute gelebt wird, erhalten bleiben soll, dies auch im Sinne unseres föderalistischen Systems. Die Baudirektion unterstützte die gemeindlichen Bauchefs bisher und wird das auch weiterhin tun. Die FDP begrüsst diese Zusammenarbeit. Da das Bauen ein ständig komplexeres Vorhaben wird, ist die Zusammenarbeit immer wichtiger. Dabei soll es nicht nur um juristischen und fachlichen Austausch gehen, sondern es soll auch immer der gesunde Menschenverstand dabei sein.

Der FDP-Fraktion ist in der Antwort auf die Interpellation aufgefallen, dass in den vergangenen Jahren 250 Waldhütten kontrolliert und geprüft wurden. Da stellen sich Fragen: Wer hat diese Hütten mit wie vielen Arbeitsstunden resp. -stellen geprüft? Wie viele dieser Bauten mussten rückgebaut werden? Ist dies nicht eine ständige Aufgabe des Försters? Die FDP dankt der Regierung für zusätzliche Informationen.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sich die meisten an die Baugesetze und Baureglemente halten. Es gibt aber auch hier Ausnahmen, und gerade im Ennetsee musste man im letzten Jahr gehäuft feststellen, dass ausserhalb der Bauzone ohne Bewilligung gebaut wurde oder man sich nicht an die Bewilligung hielt. Diese Einzelfälle wurden aber aufgedeckt, und man hat entweder den Rückbau verfügt, oder es musste nachträglich ein Baugesuch eingereicht werden, das bewilligt oder auch nicht bewilligt wurde. Die Zuständigkeit, auch bezüglich Baupolizei, liegt klar bei den Gemeinden. Welche Kernaufgaben hätten denn die Gemeinden noch, wenn man diesen Bereich zentralisieren würde? Grundsätzlich hat man mit dem dezentralen System gute Erfahrungen gemacht, zumal auch die Kundennähe hier sehr viel bringt. Eine Zentralisierung wäre ressourcenaufwendig und würde nicht zum Entlastungsprogramm des Kantons mit Personalstopp etc. passen. Deshalb sollte am System nichts geändert werden, Kanton und Gemeinden müssen aber die Augen offen halten.

Es wurde gefragt, wie die Regierung ihre Aufsichtspflicht über die Gemeinden ausserhalb des Waldes sicherstellen könne und ob sie ihre baupolizeilichen Aufgaben erfülle. Aus der Sicht des Baudirektors ist eine vollständige Aufsicht nicht möglich. Die Regierung muss auch hier nach dem 80/20-Prinzip vorgehen und sich auf Stichproben beschränken. Eine flächendeckende Kontrolle ist nicht möglich. Seit die erwähnte Häufung von Fällen festgestellt wurde, verlangt die Baudirektion von den Gemeinden alle Baugenehmigungen via GemDat zur Einsicht; Walchwil ist am GemDat noch nicht angeschlossen und schickt die Baubewilligungen in Papierform. Die Baudirektion kontrolliert stichprobenweise, ob alles in Ordnung ist. Das geschieht seit einem Jahr, das Netz wurde also etwas enger geknüpft. Zudem wurde extra für die Gemeinden ein Tool entwickelt, in dem alle Auflagen der Baugesuche von 2003 bis 2013 aufgeführt sind, was den Gemeinden bei der Kontrolle hilft. Auch reagiert die Baudirektion umgehend, wenn aus der Bevölkerung Unregelmässigkeiten gemeldet werden, geht den entsprechenden Fragen nach und lässt über die Gemeinde die Meldungen überprüfen, mit Rückmeldung an die Baudirektion. Auch hier ist man konsequenter geworden.

Es ist tatsächlich so, dass illegale Bauten über mehrere Jahre unbemerkt blieben. Eine flächendeckende Aufsicht seitens des Kantons ist aber – wie gesagt – nicht möglich, und auch die Gemeinden können nicht flächendeckend kontrollieren. Wenn man eine Baubewilligung ausstellt, muss man das Vertrauen haben, dass grundsätzlich nach dieser Bewilligung gebaut wird. Vielfach, aber nicht immer gibt es Bauabnahmen. Und dann gibt es eine Klientel, welche ohne Bewilligung baut – was man schlicht nicht bemerkt. Wenn jemand beispielsweise auf einem Bauernhof irgendetwas baut oder eine nicht zulässige Umnutzung vornimmt, sieht man das vielleicht jahrelang nicht. Auch hier gilt es ja, Kontrollen mit Augenmass und Vernunft vorzunehmen; man kann nicht flächendeckend jedes einzelne Objekt prüfen. Bei dem von Markus Jans erwähnten aufsichtsrechtlichen Verfahren hat die Baudirektion sehr schnell reagiert, die Umsetzung liegt aber bei der Gemeinde. Auch hier muss man Vertrauen haben, dass die baupolizeiliche Behörde, die Gemeinde, die Umsetzung vornimmt.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, beantwortet die Fragen von Barbara Strub bezüglich Waldhütten. Die betreffende Kontrolle ist tatsächlich eine ständige Aufgabe des Försters. Es gab aber vermehrt Hinweise aus der Bevölkerung, und die Förster wurden nochmals explizit auf ihre baupolizeilichen Aufgaben hingewiesen. Die Frage, wie viele Waldhütten zurückgebaut werden mussten, kann die Direktorin aus dem Stand nicht beantworten; sie wird die Antwort aber nachlie-

fern. Bei Hütten, die bereits mehr als dreissig Jahre stehen, kann der Staat keinen Rückbau mehr verlangen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 15

1201 **Interpellation von Manuel Brandenburg betreffend Abtreibungen in den Spitälern des Kantons Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2350.1 - 14559); Antwort des Regierungsrats (2350.2 - 14721).

Manuel Brandenburg dankt dem Regierungsrat für die umfassende und gründliche Beantwortung der Interpellation. Um dem allfälligen Vorwurf, die Interpellation sei absurd, zuvorzukommen: Als er den Vorstoss einreichte, erhielt der Interpellant Post von namhaften Organisationen, die sich dafür bedankten.

In der regierungsrätlichen Antwort finden sich interessante Zahlen zu den Abtreibungen in den Jahren 2008–2013. Es fällt auf, dass in der Andreasklinik in Cham praktisch keine Abtreibungen vorgenommen wurden, was der Votant sehr gut findet. «Abtreibungen ja oder nein?» ist für ihn nicht eine ideologische, sondern eine religiöse Frage – wobei es auch Ratsmitglieder gibt, welche die Meinung vertreten, Religion sei Ideologie.

In Ziff. 2.6 seiner Antwort sagt der Regierungsrat: «Psychisch belastend ist mitunter jedoch nicht nur ein Schwangerschaftsabbruch, sondern auch dessen Verweigerung und der damit einhergehende Zwang, die bestehende Schwangerschaft austragen zu müssen.» Damit ist der Votant einverstanden, er glaubt aber auch, dass es trotzdem besser ist, die Schwangerschaft auszutragen, als das Leben nicht Leben werden zu lassen – mit den folgenden achtzig Jahren, von denen niemand weiss, was sie bringen. Auch die Freude kann ja noch kommen, auch wenn die Schwangerschaft am Anfang vielleicht belastend ist.

Die Aussagen der Spitäler in Ziff. 2.7, dass keine Mitarbeiter an Abtreibungen mitwirken müssen, wenn sie nicht wollen, findet der Votant toll, und er dankt dafür. Er findet es auch toll, dass der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde die Gewissensfreiheit der Mitarbeitenden schützt. Begrüssenswert ist auch, dass der Kanton Zug bezüglich Abtreibungen unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Der Votant dankt allen, die ihren Beitrag dazu leisten. Wenn möglicherweise auch die Frauenzentrale mit ihrem Beratungsangebot dazu gehört, dankt er auch ihr dafür.

Vroni Straub-Müller dankt namens der AGF der Regierung für die sachliche Antwort. Seit 1. Oktober 2002 gilt in der Schweiz die vom Volk am 2. Juni 2002 angenommene Fristenregelung. Das bedeutet, dass in den ersten zwölf Wochen der Entscheid über den Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft bei der Frau liegt. Die Zahl der Abtreibungen in der Schweiz ist gegenüber Ende der 1960er Jahre und seit der Einführung der Fristenregelung massiv zurückgegangen. In den 1990er Jahren hat sie sich auf niedrigem Niveau stabilisiert, und die Tendenz ist weiter eher rückläufig. Ursachen dieser Entwicklung sind eine offenere Einstellung gegenüber der Sexualität, die Verbreitung der Pille ab 1961, die Einführung der Sexualerziehung an den Schulen und die Arbeit der Familienplanungsstellen.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist für die allermeisten Frauen ein schwieriger Entscheid und in jedem Fall eine schmerzliche Erfahrung. Dieser Entscheid wird selten leichtfertig getroffen. Persönlich zugesetzt hat der Votantin als Hebamme, die auch

an Schwangerschaftsabbrüchen beteiligt war, die Tatsache, dass in den letzten Jahren immer häufiger behinderte Babys, die lebensfähig waren, abgetrieben wurden, auf der anderen Seite aber viel zu früh geborene Babys mit allen Mitteln am Leben erhalten wurden, obwohl diese später oft unter schweren Störungen leiden. Diese Crux der Hightech-Medizin wiegt schwer. Nun, wenigstens wird es in Zukunft wahrscheinlich keine Schwangerschaften zum falschen Zeitpunkt mehr geben. Firmen wie Facebook und Apple wollen Mitarbeiterinnen das Einfrieren von Eizellen (*Egg Freezing*) bezahlen. Die Idee: erst Karriere, dann Kinderwunsch. Was will man noch mehr?

Zum Schluss ein gewagtes Zitat von Lore Lorentz: «Wenn Männer Kinder bekämen, wäre die Abtreibung längst ein Sakrament.»

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** freut sich über die Gelegenheit, endlich wieder einmal vor dem Kantonsrat sprechen zu dürfen. Wie man der Antwort des Regierungsrats entnehmen kann, wird der rechtsstaatliche Auftrag im Kanton Zug konsequent, korrekt und mit grosser Eigenverantwortung der Betroffenen umgesetzt. Auch besteht im Kanton Zug insofern kein Problem, als die Zahl der Abtreibungen klar unter dem schweizerischen und europäischen Mittel liegt. Erfreulich ist auch, dass die Bevölkerung, besonders die betroffenen Frauen, sehr eigenverantwortlich mit der Frage umgehen, und die Ärzteschaft ihnen kompetent beratend zur Seite steht. Was die Entwicklung der Medizinaltechnik noch bringen wird, kann man nicht voraussehen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 16.1

1202 **Interpellation von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Jürg Messmer und Manfred Wenger betreffend Einwanderung ist für die AHV doch ein süsses Gift und schon kurzfristig nicht nachhaltig**

Es liegen vor: Interpellation (2356.1 - 14576); Antwort des Regierungsrats (2356.2 - 14734).

Philip C. Brunner dankt namens der Interpellanten dem Regierungsrat für die ausführliche, teilweise mit Links zu entsprechenden Websites des Bundesamts für Sozialversicherungen und des Seco versehene Antwort. Die Interpellation wurde am 3. Februar 2014 eingereicht, also sechs Tage vor der historischen Abstimmung, in welcher das Schweizer Volk die SVP-Initiative zur Masseneinwanderung annahm. Motiv für die Interpellation waren Aussagen von Regierungsmitgliedern im Vorfeld dieser Abstimmung, insbesondere die Aussage von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, dass die Einwanderung gut für die AHV sei bzw. diese erhalte. Auch jetzt steht wiederum eine Abstimmung zur Frage der Einwanderung bevor, wobei der Votant seine persönliche, ablehnende Haltung zur Ecopop-Initiative, die sehr rigide und nicht so gut wie die am 9. Februar angenommene Initiative ist, am 28. Oktober in einem Leserbrief in der «Neuen Zuger Zeitung» kundgetan hat.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Die vom Volkswirtschaftsdirektor gemachte Aussage «Die AHV profitiert von der Zuwanderung» bezieht sich [...] aus Grafik und Text des Inserats auf Vergangenheit und Gegenwart.» Und weiter: «Sie bedeutet nicht, dass die AHV einfach durch die Zuwanderung langfristig ausreichend stabilisiert wird. Eine Stabilisierung findet nur insofern statt, als das Umlageergebnis in den letzten 12 Jahren durch die Zuwanderung positiv gehalten werden

konnte.» Das kann man auch in der Grafik auf Seite 2 der regierungsrätlichen Antwort sehen: Ohne Zuwanderung wären seit dem Jahr 2000 Defizite geschrieben worden. Die zentrale Aussage ist also, dass dank der Zuwanderung die Finanzlage der AHV stabil gehalten werden konnte und nicht durch Interventionen des Steuerzahlers oder allfällige Reformen gestützt werden musste.

Zusammenfassend erinnern die Interpellanten daran, dass Organisationen – die Frauenzentrale war heute ein Beispiel – und die Regierung sehr zurückhaltend sein müssen mit politischen Aussagen. Es ist kein Problem, wenn beispielsweise die Asylbrücke, die sich aus privaten Geldern finanziert, irgendwelche politische Werbung macht; das ist nämlich eine rein private Meinung. Problematisch aber ist politische Propaganda durch Regierungsvertreter oder durch private Organisationen, welche aus Steuergeldern finanziert werden. Dieses Anliegen war die Ausgangslage der Interpellation, die nun sehr gut beantwortet wurde. Interessant ist im Übrigen, dass die vorgelegten Zahlen im Kanton nicht zur Verfügung standen, sondern von der Volkswirtschaftsdirektion teilweise in Bern eingeholt werden mussten.

Barbara Gysel: Die SP-Fraktion unterstützt die sachliche Haltung der Regierung. Es scheint ihr gerade bei diesem Thema wichtig, bei den Fakten zu bleiben. Schliesslich soll es nicht zu einem vergifteten Klima in der Bevölkerung führen, indem Ausländerinnen und Ausländern ganz direkt oder auch indirekt zwischen den Zeilen den Schwarzpeter zugeschoben wird. Die SP singt nicht das Hohe Lied auf die Migration. Aber dennoch ist festzuhalten, dass die heutige Schweiz mit ihren Vorzügen und Einzigartigkeiten auch ein Produkt der Immigration ist; das gilt in besonderem und hohem Mass für den Kanton Zug. Grosso modo wird jede vierte Arbeitsstunde in der Schweiz von Ausländerinnen und Ausländern verrichtet, wobei ausländische Personen nur rund einen Fünftel der Wohnbevölkerung ausmachen. Die Regierung hält auf Seite 2 ihrer Beantwortung fest, dass 27,2 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen im Jahr 2010 von Personen ohne Schweizerpass erzielt wurden. Es ist Fakt: Sie leisten im Verhältnis mehr Beiträge. Auch demografisch ist die Leistung der Immigrantinnen und Immigranten zentral: Dank Zuwanderung, Familiennachzug und einer höheren Geburtenrate bei Immigrantinnen schrumpft die Schweiz nicht, und die demografische Alterung wird etwas ausgeglichen. Damit tragen die Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund auch wesentlich zur Sicherung der Altersvorsorge in unserem Kanton und in unserem Land bei. Immigration ist daher mehr als eine Bereicherung, sie ist eine Notwendigkeit – und nicht kurzfristig, wie die Interpellanten weismachen wollen.

Selbstverständlich ist Zuwanderung auch eine Herausforderung, weil sie neue soziale Fragen aufwerfen kann. Dabei ist aber zwischen echten und vermeintlichen Herausforderungen zu unterscheiden. Denn allzu oft wird die Thematik «Ausländer und Ausländerinnen» für Abstimmungs- und Wahlkampfzwecke missbraucht. Migration ist schlicht eine Realität, auch in der AHV und auch im Kanton Zug.

Philippe Camenisch dankt als Sprecher der FDP-Fraktion zunächst der Regierung für die sehr gute Antwort. Die Regierung hat es verstanden, die von den Interpellanten formulierten Thesen klar und belegt zu widerlegen. Die vorliegende Interpellation wurde wohl in der Hitze des Gefechts vor der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative der SVP eingereicht. Die SVP glaubte wohl nicht an ihren Erfolg und liess sich denn auch zu einem nicht besonders geschmackvollen Titel für die Interpellation hinreissen. Es ist zu bedauern, dass immer wieder, mit allen Mitteln und mit wenig differenzierten Frontalangriffen versucht wird, mit der Zuwanderungsthematik negative Stimmung zu erzeugen. Damit keine Missverständnisse aufkommen: Es ist absolut legitim, die aktuelle Zuwanderungspolitik kritisch

zu beurteilen oder gar abzulehnen. Dieses Recht soll niemandem abgesprochen werden. Der Souverän hat bekanntlich am 9. Februar ein entsprechendes Verdikt gefällt, das zugegebenermassen nicht allen gefällt. Man wird sehen, wie die Schweiz und die EU damit umgehen.

Zurück zur Interpellation: Der versuchte Flankenangriff, die Vorteile des freien Personenverkehr zu schmälern, scheint klar misslungen zu sein. Mit ihren Fragen haben die Interpellanten den willkommenen Ball des Volkswirtschaftsdirektors gar schnell aufgenommen und – so sieht es aus – im eigenen Tor versenkt. Oder anders gesagt: Alle in der Interpellation formulierten Thesen und Behauptungen sind beim Stresstest durchgefallen und wurden widerlegt.

Aus der Interpellationsantwort lässt sich eine wichtige Erkenntnis ziehen: Das Problem AHV lässt sich nicht mittels der nun in Bälde eingeschränkten Zuwanderung lösen. Und man kann hier im Kantonsrat über vieles diskutieren, entscheiden über die AHV wird aber nicht der Kanton Zug. Die AHV ist ein nationales Thema, und mit der Rentenreform 2020, welche der Bundesrat in diesen Tagen auf die politische Agenda gesetzt hat, ist die dringend notwendige Reform des Vorsorgewesens lanciert. Darauf Einfluss nehmen kann man über die Parteien, aber nicht hier im Kantonsrat.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** versteht, dass man sensibler wird, wenn eine Abstimmung oder eine Wahl näher kommt, und man dann entsprechend reagiert. Er hatte dank der Interpellation die Möglichkeit, die entsprechenden volkswirtschaftlichen Zusammenhänge aufzuzeigen. Zur Klarstellung: In die fragliche Kampagne floss kein einziger Franken Steuergeld. Zudem hat der Regierungsrat klare Grundsätze, wann und wie sich Regierungsmitglieder im Vorfeld von Abstimmungen engagieren können. Diese Grundsätze wurden eingehalten. Der Regierungsrat *hatte* eine Haltung zur SVP-Initiative, und diese durfte der Volkswirtschaftsdirektor auch äussern. Dass eine einzelne Grafik bzw. ein einzelnes Inserat nicht die ganze Komplexität abbilden kann, wie sie jetzt in der Interpellationsantwort dargelegt wurde, weiss die SVP vermutlich aus eigenen Inseratenkampagnen auch.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

83. Sitzung: Donnerstag, 30. Oktober 2014 (Nachmittag)

Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die Stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

1203 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jürg Messmer, Zug; Thomas Wyss, Oberägeri; Arthur Walker, Unterägeri; Andreas Lustenberger, Martin Pfister und Oliver Wandfluh, alle Baar; Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg; Florian Weber, Walchwil.

1204 Änderung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Traktandum 5) im Moment ihre Sitzung abhält, an der auch der Finanzdirektor teilnimmt. Er schlägt deshalb vor, vorerst mit Traktandum 16 weiterzufahren und erst dann die Überweisung der parlamentarischen Vorstösse vorzunehmen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1205 TRAKTANDUM 16.2 Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Auswirkungen der Annahme der «SVP-Masseneinwanderungsinitiative» für die Menschen und die Wirtschaft im Kanton Zug

Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Gemeinwohl ja – Tiefsteuerpolitik adé»

Es liegen vor: Interpellation AGF (2369.1 - 14619); Interpellation SVP-Fraktion (2371.1 - 14630); Antwort des Regierungsrats (2369.2/2371.2 - 14735).

Andreas Hürlimann dankt als Sprecher der AGF dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die detaillierten Ausführungen bestätigen das bereits bekannte Verdikt: Die Umsetzung führt zu grossen Schwierigkeiten und schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz bzw. Zug. Es erstaunt, dass gerade die SVP mit dieser für die internationale freie Wirtschaft schädlichen Initiative zu punkten vermochte.

Die Regierung spielt in ihrer Antwort die negativen Folgen ihrer aktuellen Politik für Kantonsfinanzen, Umwelt und Bevölkerung herunter. Sie verweist zwar wiederholt auf ihre Strategie des angeblich nachhaltigen Wachstums, betreibt aber in der Realität etwas anderes. In Wahrheit tut sie zusammen mit den bürgerlichen Parteien in Zug alles dafür, dass ungebremst Firmen, Manager und auch Steuerflüchtlinge nach Zug strömen, hier das Leben immer unbezahlbarer wird und die letzten Grünflächen verschwinden. Auch die SVP gab mit der Masseneinwanderungsinitiative vor, Landschaft und Bevölkerung vor dem rasanten Wachstum zu schützen, stemmt sich im Kantonsrat aber sogar gegen die mildesten Gegenmassnahmen der Regierung. Zudem schreibt der Kanton Zug aufgrund übertriebener Steuersenkungen rote Zahlen. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung nun – wie es der Finanzdirektor, gefolgt von der Regierung, vorschlägt – mit Sparpaketen bei Familien, Bildung, Gesundheit, Kultur etc. die Steuergeschenke an Privilegierte teuer bezahlen muss. Die AGF plädiert für massvolles Wachstum: Statt Steuerdumping, Luxusbauten und -strassen braucht es bezahlbares Wohnen, umweltverträgliche Verkehrslösungen, eine kluge, landschaftsschonende Raumplanung, alternative, ressourcenschonende Energien, Familienförderung und Stärkung des sozialen Zusammenhalt durch Vereine, Integrationsmassnahmen oder die Pflege von Bräuchen.

Zu den in Traktandum 16.1 aufgeworfenen Fragen rund um die AHV: Einmal mehr wird versucht, die AHV schlecht zu reden und in die roten Zahlen zu schieben. Die AHV ist eine der finanziell stabilsten Sozialversicherungen – auch dank der Zuwanderung. Ausländer leisten 27 Prozent der AHV-Beiträge und beziehen nur 18 Prozent der Leistungen. Auch die hohen Beiträge von Expats wirken sich positiv auf die AHV-Rechnung aus. Die Regierung zeigt zudem auch klar auf, dass sich durch die Zuwanderung auch nicht im Verborgenen ein AHV-Schuldenberg anhäuft, da viele nur Teilrenten beziehen. Und bei vielen Rentenbeziehenden, die nach der Pensionierung wieder zurück ins Ausland ziehen, werden keine AHV-Hilfsentschädigungen und Hilfsmittel fällig, da sie keine beziehen dürfen. Sie beziehen auch keine Ergänzungsleistungen. Der Votant bittet, das zu beachten und die schweizerische Errungenschaft AHV nicht immer schlecht zu reden.

Fazit der AGF: Die durchaus berechtigten Sorgen rund um die Migration und Zuwanderung sind ernst zu nehmen. Die negativen Folgen gilt es verhindern, aber nicht mit einseitiger, fremdenfeindlicher Polemik. Zudem muss die Regierung auch den Tatbeweis erbringen und mehr auf die Vorschläge der AGF für ein massvolles Wachstum oder für wirksame Gegenmassnahmen hören. Denn nur so hat man auch ein griffiges Instrument in der Hand und haben Initiativen wie die Ecopop-Initiative keine Chance. Ansonsten gibt es immer wieder Bürgerinnen und Bürger, welche bei massiv schädlichen Initiativen ein Zeichen setzen wollen gegen eine überbordende bürgerliche Politik der nicht kontrollierten Auswüchse der real gelebten Wirtschaftspolitik.

Auch **Barbara Gysel** dankt namens der SP-Fraktion der Regierung für die ausführlichen Antworten. Am 9. Februar 2014 hat eine knappe Mehrheit der Stimmenden zum Ausdruck gebracht, dass die Schweiz und auch der Kanton Zug im Zusammenhang mit Zuwanderung ihre bzw. seine Hausaufgaben machen muss. Diesen Entscheid nimmt die SP ernst. Der Fokus der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative muss daher bei den innenpolitischen Reformen in den Bereichen Bildung, Verträglichkeit von Arbeit und Familie sowie Arbeitsschutz liegen. Zudem müssen auch die zentralen Prinzipien in Migrationsfragen in das Gesamtprojekt integriert werden. Auch die Steuerpolitik gehört bei den innenpolitischen Reformen mit dazu. Das Verdikt vom 9. Februar hat neue Debatten ausgelöst, mit welcher wohl kaum jemand zuvor gerechnet hat. Die liberale Denkfabrik Avenir Suisse hat als Reaktion

auf die Abstimmung unter den «Massnahmen der Politik» den «Verzicht auf Standortförderung, ausser in sehr strukturschwachen Gebieten» und den Verzicht auf Steuervergünstigungen gefordert. Die Regierung schreibt auf Seite 10 ihrer Antwort, dass beide Vorschläge den Kanton Zug nicht betreffen würden. Dies ist eine eigenwillige Bewertung. Dass keine Steuervergünstigungen gewährt werden, darauf muss man vertrauen. Aber der Kanton Zug gilt nun wirklich nicht als strukturschwache Region. Standortförderung ist daher auch hier ein Thema, und sie kann verschieden interpretiert werden. Und genau diese Standortförderung steht im Zentrum von Avenir Suisse, welche in ihrer Medienmitteilung schreibt: «Die Schweiz kann nur sogenannte Pull-Faktoren der Migration beeinflussen, Push-Faktoren sind für sie gegeben. Deshalb braucht das System des Globalziels ein Bündel von Massnahmen, das helfen soll, die Zuwanderung ohne Kontingente zu reduzieren. Die Massnahmen betreffen sowohl Bund und Kantone wie auch Firmen und Verbände der Wirtschaft.»

Gerade auch im Kanton Zug muss man sich also sachlich und vertieft Gedanken zur Migrationspolitik machen. Zug hat mit rund 25 Prozent schweizweit einen der höchsten Anteile an Ausländerinnen und Ausländern. Das hängt nicht nur, aber wesentlich mit der kantonalen Standort- und Steuerpolitik zusammen. Die SP fordert deshalb die Regierung ausdrücklich auf, die kantonale Tiefsteuerpolitik dieser neuen Grosswetterlage anzupassen. Und auch in Aussicht auf ein monströses Sparpaket sind Steuererhöhungen nicht explizit von vornherein auszuschliessen. Es reicht auch nicht, in der Antwort auf frühere Interpellationsantworten zu verweisen, denn man ist mit neuen Rahmenbedingungen konfrontiert: National hat die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative eine neue Dynamik ausgelöst, und man steht vor einer weiteren Abstimmung zu diesem Thema. Die Annahme des neuen Bundesverfassungs-Artikels ist eine Zäsur in der Zuwanderungspolitik.

Das Wachstum soll begrenzt werden. Das erklärt der Regierungsrat zwar schon lange. Aber wie? Dem Regierungsrat ist es womöglich nicht ganz so ernst mit der Wachstumsbegrenzung. Und auch Avenir Suisse krebst zurück, wie auf Seite 11 der regierungsrätlichen Antwort nachzulesen ist. So löst man die Probleme aber nicht. Wie wird das Verdikt der Masseneinwanderungsinitiative effektiv umgesetzt? Wie begegnet man dem Fachkräftemangel tatsächlich? Hier sind auf Bundes- und kantonaler Ebene zwar viele Massnahmen in aller Munde. Aber effektive Lösungen sind noch nicht in Sicht. Der Regierungsrat bleibt gefordert. Dazu gehört auch die langfristige Steuerung über die Steuerpolitik.

Philippe Camenisch dankt als Sprecher der FDP-Fraktion der Regierung für die sehr gute Antwort auf das volle Dutzend an Fragen. Für ihn hat die AGF die Annahme der SVP-Masseneinwanderungsinitiative dazu benutzt, einmal mehr ihre politische Ideologie für einen kurzen Moment ins Rampenlicht zur rücken; das hat auch eben die SP-Sprecherin getan. Viele Fragen wurde in den verschiedenen Interpellationen aus dem Kreis der SP und der AGF bereits gestellt und schon früher beantwortet. Deshalb geht der Votant nur punktuell auf die Fragen ein.

Gerne nimmt er zur Kenntnis, dass die AGF – siehe Frage 1 – den Wegzug von Firmen und damit den Verlust von Arbeitsplätzen befürchtet. Dass die AGF diese Befürchtung erst heute äussert und in der Vergangenheit sich wiederholt negativ über gewisse Unternehmen geäussert hat oder gar aktiv gegen Infrastrukturvorhaben von Firmen vorgegangen ist – beispielsweise gegen den Campus der Novartis in Risch –, ist schon fast bizarr. Bisläng wurde die Standortpolitik von der AGF wiederholt kritisiert und als Ergebnis verfehlter Politik der bürgerlichen Parteien, welche das Sagen hätten, abgetan. Erfolgreiche Standortpolitik fusst bekanntlich auf verschiedenen Faktoren, so beispielsweise auch auf der Strasseninfrastruktur.

Doch die AGV lässt keine Gelegenheit offen, sich gegen Strasseninfrastrukturprojekte zu stemmen. Man fragt sich deshalb, mit welcher Absicht die AGF in der Frage 3 den Stadttunnel erwähnt.

Weiter sorgt sich die AGF über Lohndumping, meint damit aber eher die Tieflöhne in diesem Land. Diese gibt es bestimmt, wie es zum Glück auch niederschwellige Arbeitsplätze gibt. Nach Ansicht des Votanten wurde die Frage falsch gestellt und müsste eher lauten: Welchen Einfluss hat die Annahme der SVP-Masseneinwanderungsinitiative auf das Lohnniveau in der Schweiz bzw. im Kanton Zug in Zukunft, sprich: Wie wird sich die Kaufkraft der Bürger entwickeln? Die Kausalkette soll hier nicht verlängert werden, aber alle Fragen, die in der Interpellation gestellt wurden, haben offensichtliche Wechselwirkungen und können nicht isoliert betrachtet werden. Eine letzte Feststellung betrifft den Steuerwettbewerb. Auch der hier von der AGF viel zitierte Think Tank Avenir Suisse attestiert dem Kanton Zug ein ordnungspolitisch tadelloses Verhalten. Zug hat nämlich nie einzelbetriebliche Förderungen inkl. Steuererleichterungen vorgenommen. Vor diesem Untergrund müsste man das von der SP und AGF gerne benutzte Wort Steuerdumping in Bezug auf den Kanton Zug aus dem Vokabular streichen.

Der Votant dankt der Verwaltung nochmals für die Beantwortung der vorliegenden Interpellationen. Es war eine Kunst, die Thematik auf so wenige Seiten zusammenzufassen und daraus nicht eine Masterarbeit zu machen.

Silvia Thalmann dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für das klare Verdikt, dass die SVP-Masseneinwanderungsinitiative in verantwortungslosem Mass der Schweizer Wirtschaft schadet, indem sie der wichtigsten Ressource, der Humanressource, den Hahn zugekehrt hat. Für die «erheblich negativen Folgen auf die Zuger Wirtschaft» – so der Regierungsrat in seiner Antwort – im Fall der Kündigung der bilateralen Verträge wird sich auch die SVP des Kantons Zug verantworten müssen.

Spannend an dieser Vorlage ist allerdings, dass die Linken als Erste nervös geworden sind. Ausgerechnet diejenigen, denen wirtschaftliches Wachstum im Kanton Zug seit Jahrzehnten ein Dorn im Auge ist, bejammern jetzt also als Erste und lautstark mögliche Steuerausfälle. Da bleibt nur zu hoffen, dass diese Einsicht nachhaltig ist und das *Bashing* gegen gute Steuerzahler – seien es begüterte Privatpersonen, welche von linker Seite hier namentlich an den Pranger gestellt wurden, oder sei es die öffentliche Diffamierung beispielsweise von Rohstofffirmen – hiermit offiziell ein Ende gefunden hat.

Die CVP vertraut der Regierung, dass sie unabhängig davon, welche Knebel ihr von links oder rechts aussen in den Weg gelegt werden, den erfolgreichen wirtschaftlichen Mittelkurs weiterverfolgt.

Manuel Brandenburg hält fest, dass Volk und Stände am 9. Februar 2014 eine neue Verfassungsbestimmung angenommen haben, ob man das wahrhaben will oder nicht. Man soll deshalb aufhören, in diesem Zusammenhang von der SVP und von «rechts aussen» zu sprechen, man spricht nämlich vom Schweizer Volk und von den Schweizer Kantonen.

Für Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** war es zu erwarten, dass nach der Annahme der fraglichen Volksinitiative verschiedene politische Kreise Vorstösse einreichen würden. Die regierungsrätliche Antwort zeigt aber klar, dass es zu diesem Thema kaum eine Frage gibt, welche der Regierungsrat nicht schon irgendwie beantwortet hat. Die vorliegende Antwort ist in diesem Sinne eine Zusammen-

fassung – und sie war eine grosse Fleissarbeit: Der Regierungsrat ist froh, wenn sich das nicht nach jeder Volksabstimmung wiederholt.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat sich bei Frage 1 der AGF gefragt, wie ernst es dieser mit der Sorge um den Wirtschaftsplatz tatsächlich ist. Er freut sich, wenn sie ernst gemeint ist, denn die Sorge ist angezeigt, und der Volkswirtschaftsdirektor nimmt dankend entgegen, dass man sich auch auf linker Seite Sorgen um den Wirtschaftsplatz Schweiz und Zug macht. Etwas mehr Mühe hatte er mit dem Vorwurf der AGF, der Regierungsrat tue alles, um steuerflüchtige Manager anzuziehen. Ein aktuelles Beispiel fehlt dann allerdings, man muss vielmehr in die Zukunft greifen, auf das Entlastungsprogramm hinweisen etc. Der Volkswirtschaftsdirektor weist darauf hin, dass erstens das Entlastungsprogramm zwar nun gestartet wurde, die Massnahmen aber noch nicht vorliegen; und zweitens hat der Regierungsrat beim Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen zum Entlastungsprogramm gemerkt, dass sich der Kanton Zug sehr viel leistet, gerade in den Bereichen Bildung, Soziales, Öffentlicher Verkehr etc., und hier extrem hohe Standards erreicht hat. Der Volkswirtschaftsdirektor ist deshalb etwas ernüchtert über die Pauschalkritik, welche dem Regierungsrat hier entgegenbrandet, trotz seiner sehr differenzierten Antwort. Und wenn Sorgen geäussert werden, müsste man nicht nur Ecopop, sondern alle drei Initiativen erwähnen, über welche im November abgestimmt wird. Sie alle führen unnötigerweise und einmal mehr zu Verunsicherung, auch die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung, welche den Kantonen Autonomie in der Frage der Ausgestaltung ihres Steuersystem nimmt, sowie die Goldinitiative, welche die bewährte Politik der Nationalbank einschränken will. Wenn nun von allen Seiten Sorge um den Wirtschaftsplatz geäussert wird, dann ist die Antwort im November eigentlich klar.

Zu Barbara Gysel: Der Regierungsrat hat sich wirklich Mühe gegeben, Avenir Suisse richtig zu verstehen, und er hat die entsprechenden Ausführungen wörtlich wiedergegeben. Es kann nicht gelingen, dem Regierungsrat mit Avenir Suisse die Leviten zu lesen, ganz im Gegenteil. Der Regierungsrat verfolgt eine Standortpolitik, welche die Kontakte zu Unternehmen auf dem Platz Zug in den Vordergrund stellt. Die betreffenden Leute gehen primär zu den hier ansässigen Unternehmen; sie gehen nicht primär ins Ausland, um Unternehmen anzulocken. Das Gesetz, das der Kantonsrat vor einem Jahr verabschiedet hat, heisst denn auch Wirtschaftspflegegesetz – und es wurde auch von der Linken unterstützt, weil es eben diese Ausrichtung hat. Anders als gewisse Westschweizer Kantone kennt Zug keine einzelbetriebliche Förderung, keine Beiträge für Industrieland, keine Beiträge für jeden einzelnen Arbeitsplatz etc., alles Instrumente, welche Avenir Suisse auf dem Ticker hat: Avenir Suisse wendet sich gegen eine Sonderbehandlung von Neuankömmlingen. Der Kanton Zug bleibt denn auch bei seiner bewährten Politik und kennt beispielsweise keine Steuerbefreiung für neu zuziehende Unternehmen.

Zum Thema Wachstumsbegrenzung ist daran zu erinnern, dass es noch nicht lange her ist, seit der Kantonsrat fast einstimmig den neuen Richtplan mit Mitteln zur Begrenzung des Wachstums angenommen hat. Und bezüglich des drohenden Fachkräftemangels: Der Regierungsrat arbeitet in bestem Sinne an diesem Thema. In den vom Kantonsrat bewilligten neuen Gebäulichkeiten des GIBZ werden primär Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger ausgebildet, die Höheren Fachschulen werden gefördert, und die Hochschule Informatik – momentan in den Medien aktuell – ist *die* Antwort auf einen Fachkräftemangel in der Schweiz. Zur Hochschule Informatik wird der Rat im Rahmen des Richtplans sowie in Zusammenhang mit einer beabsichtigten Anschubfinanzierung seine Voten abgeben können – und hier zählt der Volkswirtschaftsdirektor auf die entsprechende Unterstützung.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der AGF zur Kenntnis.
- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1206 Traktandum 3.1: Motion der CVP-Fraktion betreffend Wohnsitz einer für den Kantonsrat kandidierenden Person vom 2. Oktober 2014 (Vorlage 2438.1 - 14780)

Philip C. Brunner hält fest, dass gemäss einer Analyse seiner Fraktion am 5. Oktober eine einzige Person in den Kantonsrat gewählt wurde, die nicht in der Gemeinde lebt bzw. angemeldet ist, in welcher sie kandidierte. Es waren neun Personen, welche nicht in ihrer Wohngemeinde kandidierten, und nur eine einzige davon hat – wie gesagt – den Sprung in den Kantonsrat geschafft. Die vorliegende Motion wurde am 2. Oktober, also noch vor den Wahlen, eingereicht. Man kannte damals den Wahlausgang noch nicht, und auch der Votanten war damals etwas beunruhigt darüber, wie gewisse Parteien in jeder Gemeinde Kandidaten aufstellten und hofften, aufgrund des Wahlsystems Erfolg zu haben. Diese Methode hatte aber, wie man jetzt weiss, keinen Erfolg. Der Votant fragt deshalb die CVP-Fraktion, ob sie ihre Motion wirklich aufrechterhalten will.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellt der Votant den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Andreas Hausheer hat am Morgen gehört, dass die SVP-Fraktion keinen Antrag auf Nichtüberweisung stellt, und ist nun etwas irritiert über den Antrag von Philip C. Brunner. Die CVP hat ihre Motion bewusst vor den Wahlen eingereicht. Die Leute haben sich nämlich darüber aufgeregt, dass jemand ohne irgendwelchen Bezug zu einer Gemeinde sich dort als Kantonsratskandidat aufstellen lassen kann. Das Problem bzw. der Unterschied gegenüber früher besteht darin, dass wegen der Oberzuteilung jemand einer Gemeinde aufgezwungen werden kann. Die CVP-Fraktion hält an der Überweisung ihrer Motion fest.

Martin Stuber hat in den letzten zwölf Jahren relativ prinzipialistisch *für* die Überweisung von Motionen und Postulaten gestimmt, ist er doch der Meinung, dass die Überweisung Usus sein sollte. Heute macht er eine Ausnahme: Er wird den Antrag von Philip C. Brunner unterstützen. Er will damit ein Zeichen setzen. Er ist es satt, dass immer noch versucht wird, am Wahlsystem herumzuschraubeln. Jahrelang gab es Vorstösse, man hat den Majorz durchgezwängt – und man hat jetzt gesehen, was damit angerichtet worden ist. Und kaum sind die Wahlen vorbei, will die CVP wieder am Wahlsystem herumschraubeln. Der Votant hat wirklich die Nase voll davon.

Zari Dzaferi stösst ins gleiche Horn wie sein Vorredner. Es geht der CVP um nichts anderes als Machterhalt. Man möchte kleineren Parteien die Chance nehmen, auch jemanden als Kandidaten aufzustellen, der vielleicht unmittelbar an der Gemeindegrenze wohnt. Es sollte doch in der Verantwortung der Parteien liegen,

ihre Kandidaten zu nominieren und das entsprechende Resultat abzuwarten. Es geht hier um eine Machtdemonstration wie beim Majorz und um den Versuch, via Wahlsystem seine Position im Parlament zu stärken. Es ist nicht zu verstehen, warum jemand, der in Baar aufgewachsen ist, heute aber wenige Meter jenseits der Gemeindegrenze wohnt, nicht in Baar kandidieren sollte. Was soll daran falsch sein? Wenn sich die betreffende Personen Chancen auf eine Wahl ausrechnet, sollte sie das Recht haben, in ihrer Heimatgemeinde zu kandidieren. Es wird immer davon gesprochen, dass die Linken überregulieren möchten. Wenn es aber um das Thema Wahlen geht, zeigt sich plötzlich bei den Bürgerlichen ein Drang zur Überregulierung.

Der Votant dankt Philip C. Brunner für den Antrag auf Nichtüberweisung und wird diesen unterstützen – auch wenn er Vorstösse eigentlich generell überweisen möchte.

Manuel Brandenberg stellt klar, dass der Antrag auf Nichtüberweisung nicht von der SVP-Fraktion, sondern von Philip C. Brunner gestellt wurde. Die SVP-Fraktion hat heute Morgen beschlossen, keinen solchen Antrag zu stellen.

Heini Schmid erläutert, warum die CVP-Fraktion diesen Vorstoss einreicht. Mit Pukelsheim wird die Versuchung gross, in jeder Gemeinde die Listen zu füllen. Was früher nur ein gelegentliches Problem und ein Einzelfall war – Herr Durrer kandidierte in Zug, hatte seinen Wohnsitz aber in Walchwil –, hat sich im Zeitalter des Pukelsheim verändert. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das wirklich sinnvoll sei; zumindest darf man es hinterfragen und darüber diskutieren. Es handelt sich um eine wichtige Frage, bei der man die in aller Ruhe und staatsmännisch evaluieren sollte, ob dem Stimmvolk eine entsprechende Verfassungsänderung unterbreitet werden soll oder nicht.

Wenn Martin Stuber der Meinung ist, die CVP schräuble dauernd am Wahlsystem herum, dann steht es ihm jederzeit frei, alle Neuerungen nochmals dem Volk vorzulegen und ihm die Frage stellen, ob es wieder den Listenproporz oder den Proporz in den Exekutivwahlen wolle. Nachdem das Volk nun aber dem Majorz zugestimmt hat, geht es nicht an, zu behaupten, es gehe der CVP nur um Machterhalt. Endlich sind die vielen Spezialfälle beseitigt, und man ist so weit, dass das Wahlrecht in Ruhe weiterentwickelt werden kann. Das heutige Wahlrecht ist zukunftstauglich, und es wird von der grossen Mehrheit mitgetragen.

Das Debakel mit den ungültigen Wahlzetteln hat mit Majorz oder Proporz nichts zu tun, sondern nur mit dem Willen des Parlaments, möglichst allen die gleiche Chance zu geben; es war auf jeden Fall nicht die CVP, welche die leeren Listen unbedingt haben wollte. Der CVP nun zu unterstellen, sie hätte ein Debakel verursacht, entbehrt jeder Sachlichkeit.

Martin Stuber stellt klar, dass er der CVP nicht die Verantwortung für das Debakel mit den ungültigen Wahlzetteln zugeschoben hat; falsche und ziemlich böartige Schuldzuweisungen hat vielmehr die «Neue Zuger Zeitung» gemacht. Tatsache aber ist, dass sich der Kanton Zug viel Ärger hätte ersparen können, wenn er den bewährten, fast ein Jahrhundert lang angewendeten Listenproporz beibehalten hätte. Eine riesige Mehrheit hat das neue System nun angenommen, und die AGF respektiert den Volkswillen. Die CVP hätte ihren Antrag aber schon in der Kommission vorbringen können, und man sollte jetzt das Wahlsystem, wie es vom Volk beschlossen wurde, einfach zehn oder zwanzig Jahre lang unverändert belassen und aufhören, daran herumzuschraubeln.

Franz Peter Iten stimmt dem Votum von Heini Schmid vollumfänglich zu. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, einen Antrag zu stellen, wenn es davon überzeugt ist, damit einen richtigen Weg aufzuzeigen. Es ist auch legitim, einem Antrag nicht zu folgen. Mit den Aussagen von Martin Stuber hat der Votant aber seine liebe Mühe, gab es in den letzten Jahren doch verschiedentlich Vorstösse von Martin Stuber, bei denen man ebenfalls hätte aufstehen und darauf hinweisen können, dass das betreffende Thema schon mal auf dem Tapet gewesen sei. Es ist aber legitim, solche Anträge zu stellen, und der Votant unterstützt natürlich vollumfänglich den Antrag seiner Fraktion auf Überweisung der Motion.

Alois Gössi bleibt bei seinen Ansichten und ist vorbehaltlos für eine Überweisung der Motion – auch wenn er materiell nicht damit einverstanden ist. Der Ansinnen der CVP ist nämlich auf halbem Weg steckengeblieben. Die CVP verlangt, dass man nur am Wohnort kandidieren dürfe. Eine Konsequenz und weitere Forderung müsste sein, dass man als Mitglied des Kantonsrats während der Legislatur auch nicht den Wohnort wechseln dürfte.

→ Der Rat überweist die Motion mit 49 zu 14 Stimmen an den Regierungsrat.

1207 Traktandum 3.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Gewährung des Eigenmietwertabzuges bei Liegenschaften, die steuerpflichtigen Personen aufgrund eines unentgeltlichen Nutzungsrechts für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen, vom 9. Oktober 2014 (Vorlage 2439.1 - 14782)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass diese Motion gemäss § 39 Abs. 4 GO KR zusammen mit der laufenden Steuergesetzrevision (Vorlage 2424) behandelt werden kann. Es erfolgt somit eine direkte Überweisung an die betreffende Kommission.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1208 Traktandum 3.3: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Absicht zur Einführung einer Kapitalgewinnsteuer im Rahmen der Unternehmenssteuerreform (USR III) vom 23. September 2014 (Vorlage 2429.1 - 14764)**

Finanzdirektor **Peter Hegglin** beantwortet die Interpellation mündlich und beginnt mit einigen Vorbemerkungen. Bund und Kantone haben am 21. September 2012 eine gemeinsame Projektorganisation eingesetzt, um das Schweizer Unternehmenssteuersystem im Spannungsfeld von Wettbewerbsfähigkeit, Finanzierung der Staatsausgaben und internationaler Akzeptanz zu reformieren. Verantwortlich für die politische Gesamtsteuerung des Projekts ist das Steuerungsorgan. Es ist paritätisch zusammengesetzt aus je vier Bundes- und Kantonsvertretungen und steht unter der Leitung der Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements. Der Zuger Finanzdirektor ist Mitglied dieses Steuerungsorgans. Die vorbereitenden Arbeiten wurden einem ebenfalls paritätisch aus Vertretungen von Bund und Kantonen zusammengesetzten Leitorgan übertragen. Der Kanton Zug ist darin nicht vertreten. Dem Leitorgan wurde die Kompetenz eingeräumt, ad hoc Arbeitsgruppen für die fachliche Bearbeitung der einzelnen Arbeitsfelder einzuberufen und dabei auch die Wirtschaft anzuhören.

Unter der politischen Federführung des Steuerorgans wurden die steuer- und finanzpolitische Stossrichtungen einer nächsten Unternehmenssteuerreform, der sogenannten Unternehmenssteuerreform III (USR III), erarbeitet. Der ausführliche Zwischenbericht vom 11. Dezember 2013 wurde auf der Website des Bundes publiziert. Neben zahlreichen anderen Massnahmen wie etwa der Einführung einer Lizenzbox wurde auch die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer zur Diskussion gestellt.

Im Frühling 2014 hat der Bund eine Anhörung bei den Kantonen zu den im Zwischenbericht erwähnten Massnahmen, darunter auch der Kapitalgewinnsteuer, durchgeführt. Wie dem auf der Website des Bundes am 30. April 2014 publizierten Anhörungsbericht zu entnehmen ist, haben vierzehn Kantone eine Kapitalgewinnsteuer als prüfenswert beurteilt, der Kanton Zug und drei weitere Kantone (Aargau, Nidwalden, Schaffhausen) lehnten sie ab. Die Stellungnahme des Zuger Regierungsrats an den Bund datiert vom 11. März 2014 und wurde zusammen mit dem ausgefüllten Fragebogen auf der Website des Kantons Zug publiziert. Konkret zur Kapitalgewinnsteuer wurde die ablehnende Haltung bei Frage 8 des Fragebogens wörtlich wie folgt begründet: «finanzielle Ergiebigkeit sehr fraglich, unerwünschter zyklischer Verstärkungseffekt auf öffentliche Finanzhaushalte, grosser Aufwand für Steuerpflichtige, Finanzinstitute und Steuerbehörden». Die erwähnte Stellungnahme wurde auch mittels Medienmitteilung aktiv extern kommuniziert, worauf verschiedene lokale Medien darüber berichtet haben.

Am 22. September 2014 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur USR III eröffnet. Die vollständigen Unterlagen sind auf der Website des Bundes publiziert. Der Zuger Regierungsrat hat nun – wie alle anderen Adressatinnen und Adressaten – bis am 31. März 2015 Zeit, sich vernehmen zu lassen.

- Antwort auf Frage 1 (*«Wie beurteilt die Regierung des Kantons Zug die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer und der damit logischerweise verbundenen Wegzugsbesteuerung?»*): Wie bei den Vorbemerkungen erwähnt, hat sich der Regierungsrat des Kantons Zug in seiner Stellungnahme vom 11. März 2014 an den Bund ablehnend geäussert. Die ablehnende Haltung wurde mit Bedenken hinsichtlich der finanziellen Ergiebigkeit, einem unerwünschten zyklischem Verstärkungseffekt auf die öffentlichen Finanzhaushalte und dem grossen Aufwand für Steuerpflichtige, Finanzinstitute und Steuerbehörden begründet. Der Regierungsrat wird im Januar 2015 im Hinblick auf seine Vernehmlassungsantwort an den Bund erneut über seine Haltung zur Unternehmenssteuerreform III und somit auch zu einer Kapitalgewinnbesteuerung beraten.

- Antwort auf Frage 2 (*«Sind Personen der kantonalen Steuerverwaltung Zug in eidgenössischen Arbeitsgruppen bei deren Ausarbeitung und Ausgestaltung involviert gewesen bzw. haben sie diese unterstützt?»*): Der Zuger Finanzdirektor ist, wie einleitend erwähnt, Mitglied des Steuerorgans. In diesem Steuerorgan werden die politischen Weichen gestellt und die konkreten Anträge zuhanden des Bundesrats formuliert. Zwei Mitarbeiter der Steuerverwaltung befassten sich in ihrer Rolle als Mitglieder von fachtechnischen Arbeitsgruppen mit der geplanten USR-III-Vorlage: Der Amtsleiter der Steuerverwaltung war Mitglied einer vom Leitorgan einberufenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe, welche aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und ausgewählter kantonalen Steuerbehörden und etwa einem Dutzend Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft besteht. Aufgabe dieser gemischten Arbeitsgruppe war es, die vom Leitorgan in Betracht gezogenen Massnahmen im Hinblick auf die finanziellen Folgen für die öffentlichen Haushalte von Bund, Kanton und Gemeinden zu prüfen, deren Vor- und Nachteile aus internatio-

naler Standortsicht aufzuzeigen und sich frühzeitig Gedanken über praktische Vollzugsfragen aus Sicht der Steuerbehörden und der betroffenen Unternehmen zu machen. Der primäre Fokus der Arbeiten lag auf der vorgeschlagenen Einführung einer Lizenzbox. Die Kapitalgewinnsteuer wurde nur ganz am Rande thematisiert, wobei der Zuger Vertreter unter Berücksichtigung der bereits veröffentlichten ablehnenden Haltung des Regierungsrats vor allem die Bedenken hinsichtlich des erheblichen Vollzugaufwands für die Steuerbehörden einbrachte; eine darüber hinausgehende politische Diskussion wurde jedoch nicht geführt.

Einige Wochen vor der Publikation der Vernehmlassungsvorlage hat das Leitorgan zudem die Arbeitsgruppe Unternehmenssteuern (AGUN) der Schweizerischen Steuerkonferenz zu punktuellen Umsetzungsfragen konsultiert und angehört. Der Leiter der Abteilung juristische Personen der Zuger Steuerverwaltung ist ständiges Mitglied der AGUN, welche sich ausschliesslich mit praktischen Vollzugsfragen im Bereich des Unternehmenssteuerrechts aus der Sicht von kantonalen Steuerbehörden befasst. Auch bei diesen Kontakten ging es ausschliesslich um fachtechnische Vollzugsfragen, nicht um politische Wertungen, wobei der Hauptfokus wiederum auf der geplanten Einführung einer Lizenzbox lag.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass keine Mitarbeitenden der Zuger Steuerverwaltung aktiv an der Ausarbeitung bzw. Ausgestaltung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Kapitalgewinnsteuer beteiligt waren.

- Antwort auf Frage 3 (*«Hat die Zuger Regierung sich zu diesem Thema auf nationaler Ebene geäussert, Instruktionen erteilt oder sich sonst wie vernehmen lassen?»*): Ja. Wie bereits bei den Vorbemerkungen und bei der Antwort auf Frage 1 ausführlich erläutert, hat sich der Regierungsrat in seiner publizierten Stellungnahme vom 11. März 2014 an den Bund ablehnend geäussert.

- Antwort auf Frage 4 (*«Plant die Zuger Regierung sich auf nationaler Ebene dazu zu äussern, und wenn ja, in welcher Weise?»*): Ja. Wie bereits bei den Vorbemerkungen und bei der Antwort auf Frage 1 erwähnt, wird sich der Regierungsrat im Januar 2015 im Rahmen seiner Vernehmlassungsantwort an den Bund erneut äussern. Auch diese Vernehmlassungsantwort wird zu gegebener Zeit auf der Website des Kantons Zug publiziert und mittels Medienmitteilung kommuniziert werden. Die konkrete inhaltliche Diskussion im Gesamtkontext der USR III muss erst noch geführt werden.

- Antwort auf Frage 5 (*«Welche Auswirkungen hat nach Meinung der Zuger Regierung die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer/Wegzugsbesteuerung: a) generell auf Unternehmen im Kanton Zug; b) auf den Wegzug von bestehenden Unternehmen; c) auf ansiedlungsinteressierte Unternehmen; d) auf das lokale Gewerbe und deren Aktionäre; e) auf im Kanton ansässige ausländische Aktionäre?»*):

Die Auswirkungen einer allfälligen Kapitalgewinnbesteuerung lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht zuverlässig abschätzen, da wesentliche Punkte (Mindestbeteiligungshöhe, Verlustverrechnung, Übergangsbestimmungen für bereits bestehende Beteiligungen, Zusammenhang zu einem allfälligen Übergang von der Verrechnungssteuer auf eine Zahlstellensteuer etc.) vorab zu konkretisieren wären. Dies gilt auch für die Kapitalgewinnsteuerfolgen im Falle eines Wegzugs aus der Schweiz. In der aktuellen Vernehmlassungsvorlage ist eine Besteuerung der Kapitalgewinne zusammen mit allen übrigen Einkünften wie z. B. Lohn, Renten und Zinserträgen vorgesehen, womit sie in eine hohe Steuerprogression fallen. Denkbar wäre aber auch eine gesonderte Besteuerung mit einem speziellen proportionalen oder progressiven Tarif.

Für die bereits in Zug ansässigen oder zuzugsinteressierten Unternehmen dürften auf den ersten Blick eher geringe Auswirkungen zu erwarten sein, dies zumindest solange ihre beherrschenden Aktionärinnen und Aktionäre den Wohnsitz nicht in der Schweiz haben. Insbesondere dürften die ausgeprägt international orientierten grösseren Zuger Unternehmen nicht betroffen sein. Bei kleineren und mittleren (Familien-)Unternehmen sind die Aktionärinnen und Aktionäre in der Regel in der Schweiz wohnhaft. Für sie würde eine allfällige Kapitalgewinnbesteuerung wohl eine neue zusätzliche Steuer bedeuten, die zudem mit einem grossen Nachführungs-, Deklarations- und Vollzugsaufwand verbunden wäre.

Für die im Kanton Zug ansässigen ausländischen Aktionärinnen und Aktionäre sind die Folgen ebenfalls nur schwer abzuschätzen. Je nach konkreter Konstellation kommen unterschiedliche Bestimmungen in den Doppelbesteuerungsabkommen zum Tragen, welche die Schweiz mit mehreren Dutzend Staaten abgeschlossen hat. Neben den konkreten steuerlichen Auswirkungen für einzelne Unternehmen und deren Aktionärinnen und Aktionäre ist auch die negative Signalwirkung zu bedenken, welche die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer international aussenden dürfte.

Gabriela Ingold findet es schade, dass nicht alle Mitglieder des Kantonsrats im Besitz der schriftlichen Antwort des Regierungsrats sind, war es doch schwierig, den mündlichen Ausführungen des Finanzdirektors wirklich zu folgen. Die Votantin legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist seit rund zwanzig Jahren mit ihrer Treuhandunternehmung auf dem Platz Zug tätig und befasst sich jeden Tag mit Steuerrecht; ihre Firma ist in Form einer Aktiengesellschaft organisiert.

Die Votantin dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für die mündliche Antwort. Mit Erleichterung nimmt die FDP zur Kenntnis, dass sich die Regierung eindeutig gegen die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer ausgesprochen hat und aktiv keine Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung mitgewirkt haben. Zur Zusammensetzung des Steuerorgans, welche auf den ersten Blick korrekt erscheint, hält sie Folgendes fest: Die vier Bundesvertreter werden eine einheitliche Meinung vertreten, nämlich diejenige des Bundes. Man kann sich nun ausrechnen, wie die vier Kantonsvertreter ihr Gewicht einbringen können. Da ist man von vornherein auf verlorenem Posten.

Das Thema Unternehmenssteuerreform III inkl. Kapitalgewinnsteuer brennt unter den Nägeln und muss zwingend in der Öffentlichkeit und der Bevölkerung diskutiert werden. Weil es sich um eine komplexe Materie handelt, halten sich viele Exponenten zurück. Die FDP des Kantons Zug beobachtet mit grosser Sorge, dass der Kanton Zug bei der USR III analog wie beim Thema NFA unter die Räder kommt. Die Rasenmähermethoden der Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements lassen aufhorchen.

Am 22. September 2014 wurde die Vernehmlassung mit Gesetzestext und einem 136-seitigen erläuternden Bericht zur USR III eröffnet. Dort kann man nachlesen, dass die Lizenzbox eng gefasst sein wird, vieles ist jedoch noch unklar. Es ist durchaus möglich, dass die geplante Lizenzbox für die meisten Zuger Gesellschaften keine Anwendung finden könnte. Die Vorgabe über die Höhe der Entlastung, nämlich 80 Prozent des Boxerfolges, wertet die FDP als klaren Eingriff in die Autonomie der Kantone. Es ist faktisch nichts anderes als die Aushebelung des interkantonalen Steuerwettbewerbes. Hier erwartet die FDP von der Regierung eindeutige Reaktionen. Das darf sich der Kanton Zug nicht gefallen lassen!

Der Finanzdirektor sowie seine Chefbeamten sind – wie in der Antwort der Regierung erläutert – in der Pole-Position des Steuerorgans sowie in den Arbeitsgruppen. Praktisch kein anderer Kanton ist so gut positioniert. Dem Kantonsrat ist

jedoch nicht klar, wie sich der Kanton Zug positioniert und welches seine Strategie ist. Wer macht die Vorgaben? Ist es die Gesamregierung, der Finanzdirektor oder der Chef der Steuerverwaltung? Deshalb haben Leonie Winter, Thomas Lötscher und die Votantin am 8. Mai 2014 eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Leider haben sie bis heute noch keine Antworten auf ihre Fragen erhalten. Ihrer Meinung nach ist es fünf vor zwölf, um möglicherweise notwendige Richtungsänderungen vorzunehmen.

Die USR III soll – so die Botschaft des Bundesrats – zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz beitragen. Mit der Einführung der Kapitalgewinnsteuer wird genau das Gegenteil erreicht. Die Mehrfachbesteuerung von Risikokapital in Form einer Vermögenssteuer, welche praktisch nur noch die Schweiz kennt, und nun zusätzlich einer Kapitalgewinnsteuer stellt einen gewichtigen Standortnachteil dar. Übrigens: Bevor Risikokapital gebildet werden kann, wird darauf beim Erwerb die Einkommenssteuer erhoben.

Die Antwort der Regierung auf Frage 5 ist nach Meinung der Interpellantin zu zaghaft. Die Interpellantin ist überzeugt, dass die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer für alle Unternehmen und Privatpersonen massive negative Auswirkungen haben wird. In der Vergangenheit haben sich ausländische Unternehmer gerade deshalb in der Schweiz niedergelassen, weil man hier keine Kapitalgewinnsteuer auf Privatvermögen kennt. Diese Personen sind mobil und werden nach der Einführung dieser Steuer wegziehen oder einen Wegzug zumindest prüfen. Das ist kein Horrorszenario, sondern Realität, nachzulesen in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 29. Oktober 2014, also von gestern. Von einer allfälligen Kapitalgewinnsteuer sind KMU und Jungunternehmer, die für Innovation und neue Arbeitsplätze sorgen, besonders betroffen. Für sie verteuern sich Investitionen, was ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Zusätzlich sind sie über lange Zeit im Besitz ihrer Unternehmeranteile, was aufgrund möglicher zukünftiger Inflation zu einer höheren Steuerbelastung führt; von der progressiven Bemessung oder gar einer möglichen Erbschaftssteuer mag die Votantin gar nicht sprechen. In Ländern mit einer Kapitalgewinnsteuer ist es praktisch unmöglich, die Unternehmensnachfolge zu regeln. Oft lassen Unternehmer einen Teil des Kaufpreises als Darlehen für die nächste Generation stehen. Die Zahlung von weiteren Steuern würde Druck auf die Arbeitsplätze geben. In Frankreich existiert deshalb praktisch kein Mittelstand mehr. Die *entrepreneurs* können ihre Unternehmen nicht mehr der nächsten Generation weitergeben, sondern müssen diese an Grosskonzerne verkaufen, damit sie ihren Steuerpflichten nachkommen können. Dies gilt es in der Schweiz unter allen Umständen zu verhindern. Des Weiteren ist der Aufwand für die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer enorm. Die FDP will aber *weniger*, nicht *mehr* Bürokratie.

Als Fazit kann man festhalten, dass diese für unseren Standort schädliche Steuer vor allem den Schweizer Mittelstand treffen wird. Dieser ist nicht mobil und hat seine Unternehmen hier.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion und dankt Gabriela Ingold für ihre Ausführungen, denen nichts beizufügen ist. Die Auswirkungen der Kapitalgewinnsteuer sind gravierend und sehr ernst zu nehmen.

Andreas Hausheer hält fest, dass die Fraktionschefs die Antwort des Regierungsrats gestern kurz nach 15.00 Uhr erhielten. Wenn diese nicht an die Fraktionsmitglieder weitergeleitet wurde, kann man das nicht dem Finanzdirektor in die Schuhe schieben.

Auch die CVP-Fraktion ist – im Sinne der Haltung der Regierung – klar gegen die Kapitalgewinnsteuer. In Zusammenhang mit der USR III – dem neuen Lieblings-

thema der FDP – ist das aber nicht die entscheidende Frage, und der Votant wäre erstaunt, wenn diese Steuer im National- und Ständerat Zustimmung fände. Entscheidend ist vielmehr die Frage, wie man die bisherigen Regelungen, die ja nicht mehr akzeptiert werden, abfedern kann, damit die internationale Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit der Schweiz erhalten bleibt; wichtig sind auch die Auswirkungen und die Verknüpfung mit dem NFA. Die CVP-Fraktion hat hier aber Vertrauen in die Fähigkeiten der Finanzdirektion. Im Übrigen war die Haltung des Regierungsrats zur Kapitalgewinnsteuer dank der erwähnten Medienmitteilung transparent.

Manuel Brandenburg: Die SVP ist immer für weniger Steuer und weniger Abgaben. Auch sie ist gegen die Kapitalgewinnsteuer. Eine solche Steuer wäre ein Novum in der schweizerischen Geschichte. Die SVP-Fraktion ist auch der Auffassung, dass Finanzdirektor Peter Hegglin in Bern sehr kompetent mitwirkt und für den Kanton Zug schaut – auch wenn ihm dort gelegentlich eine gewisse Dame oder ein Herr im Nacken sitzt. Man muss dafür sorgen, dass keine neuen Steuern kommen, zumal diese den Staat immer grösser und die Freiheit des Einzelnen immer kleiner machen. Diesen einfachen Zusammenhang stellt der Votant als einfacher Rechtsanwalt fest, der nur eine Einfache Gesellschaft und keine Aktiengesellschaft hat.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass seine Mitgliedschaft im erwähnten Steuerungsorgan keine Mandatierung durch den Zuger Regierungsrat ist, sondern auf einer Anfrage des Bundesrats beruht. Dieser fragte die FDK an, welche die entsprechende Delegation zusammensetzte. Man schaute dabei, dass mindestens zwei finanzstarke und zwei finanzschwache Kantone sowie die Deutschschweiz und die Westschweiz vertreten sind. Hauptintention des Finanzdirektors war es dort immer, für die Steuerregimes des Kantons Zugs, die in der Schweiz einzigartig sind, gute Lösungen für die Zukunft zu finden. In der ganzen Auslegeordnung von Mindererträgen hat man auch nach Gegenfinanzierungen gesucht, und dabei fand auch die Kapitalgewinnsteuer Eingang in den betreffenden Bericht. Es besteht nun aber die Möglichkeit, zu dieser Auslegeordnung Stellung zu nehmen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1209 Traktandum 3.4: **Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Angebotsabbau für die Busbenützer der Linie 6 (Steinhausen–Zug) in den wichtigen Hauptverkehrszeiten vom 25. September 2014 (Vorlage 2435.1 - 14773)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1210 Traktandum 3.5: **Interpellation von Alois Gössi, Andreas Hürlimann, Florian Weber, Vreni Wicky und Thomas Wyss betreffend E-Scanning von Steuerdaten: Wo stehen wir heute? vom 25. September 2014 (Vorlage 2436.1 - 14774)**

Finanzdirektor **Peter Hegglin** beantwortet die Fragen der Interpellation mündlich:

• Antwort auf Frage 1 (*«Wie ist die vertragliche Situation mit RR Donnelley aktuell? Ist es gelungen, aus dem Vertrag auszusteigen? Gibt es Kostenfolgen?»*): Bis heute sind weder Steuererklärungen noch andere Steuerakten durch RR Donnelley gescannt worden. Das externe Scanning von Steuererklärungen war ab 2015 geplant, das erstmalige flächendeckende Scanning aller eintreffenden Steuererklärungen mit anschliessender vollelektronischer Weiterbearbeitung ab Frühling 2016. Am 22. Mai 2014 hat der Regierungsrat bekanntgegeben, dass er das geplante Scanning der Steuererklärungen im Einvernehmen mit der betroffenen Firma einstweilen sistiere, um verschiedene rechtliche, politische und betriebliche Fragen zu klären. Dabei werde auch eine Inhouse-Lösung geprüft.

Nach intensiven Abklärungen und Verhandlungen mit der betroffenen Firma hat der Regierungsrat am 21. Oktober 2014 beschlossen, sich mit der Firma RR Donnelley auf eine Auflösung des bestehenden Vertrags vom 6./12. Februar 2014 zu einigen und die dafür erforderlichen Verträge abzuschliessen. Im Zuge dieser Vertragsauflösung werden bereits erbrachte Vorleistungen der Firma RR Donnelley für Konzeptarbeiten abgegolten und von ihr zur Vertragserfüllung vorgesehene Hard- und Software übernommen. Die Zuger Steuerverwaltung kann diese Vorleistungen, Geräte und Programme werthaltig für ein Inhouse-Scanning weiterverwenden. RR Donnelley wird zudem in der Startphase Dienstleistungen im Hinblick auf die produktive Inbetriebnahme des Scannings in der Steuerverwaltung und eine Einführungsunterstützung für das Personal der Steuerverwaltung (Schulung, Anleitung, Unterstützung bei technischen oder operativen Aspekten) erbringen. Weitere Verträge braucht es für den Ausstieg aus dem bestehenden Vertrag nicht.

Mit der nun beschlossenen Lösung wird sichergestellt, dass Zuger Steuerdaten weder in elektronischer Form noch als physische Unterlagen die Kantonsverwaltung verlassen. Die elektronische Datenhaltung erfolgt ausschliesslich im Rechenzentrum des Amts für Informatik und Organisation (AIO), die physischen Unterlagen bleiben in der Steuerverwaltung; sie werden später entweder vernichtet oder dem Staatsarchiv zur sachgerechten Langzeitlagerung übergeben. RR Donnelley hat keinerlei Anbindungen oder Fernzugriff auf irgendwelche Programme oder Daten, auch nicht für Wartungszwecke. RR Donnelley erhält also weder in elektronischer noch physischer Form Zuger Steuerdaten oder Steuerunterlagen. Die Vorkehrungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit wurden auch mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug abgesprochen.

Mit der getroffenen Lösung können ein grösstmöglicher Investitionsschutz sichergestellt und langwierige Gerichtsverfahren mit schwer abschätzbaren Prozessrisiken und Schadenersatzforderungen im siebenstelligen Bereich vermieden werden. Ein Schaden entsteht dem Kanton in diesem Sinne nicht. Allerdings wird die Inhouse-Lösung erwartungsgemäss rund 30 Prozent teurer als das externe Scanning. Auf die konkreten finanziellen Aspekte der getroffenen Lösung wird nachfolgend bei der Beantwortung der Frage 3 näher eingegangen.

• Antwort auf Frage 2 (*«Trifft es zu, dass in der Steuerverwaltung ein Umbau geplant oder schon in Ausführung ist, um das E-Scanning der Steuererklärungen inhouse zu erledigen? Falls Ja: Wie weit ist der Umbau und wann wird mit dem Inhouse-Scanning gestartet? Was sind die Kostenfolgen?»*): Bisher fanden keine Umbauten statt. Im 2015 sollen jedoch die räumlichen und baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Inhouse-Scanning zu ermöglichen. Der sukzessive Wechsel auf ein elektronisches Dossier wird einige Jahre Zeit benötigen. Das heisst, dass die bisherige «Steuerregistratur», also die zentrale Aktenverwaltung mit rund einem Dutzend Mitarbeitenden und Tonnen von Steuererklärungen und weiteren Dokumenten, parallel zum neu aufzubauenden Scan-Center weiter

betrieben werden muss. Konkret bedeutet das, dass für ein Inhouse-Scanning mit Arbeitsvorbereitungsstationen, Scanner sowie Nachbearbeitungsterminals bestehende Räume im ersten Stock der Steuerverwaltung bereitgestellt werden müssen, welche möglichst nahe bei der bisher papierorientierten Steuerregistratur im Erdgeschoss liegen. Ein Teil der heute im ersten Stock tätigen Mitarbeitenden kann dafür im Nachbargebäude der Steuerverwaltung an der Bahnhofstrasse 28 untergebracht werden, da dort per 1. Januar 2015 150 Quadratmeter Büroräumlichkeiten frei werden. Die Möglichkeit der Zumietung von Räumen im gleichen Gebäude mit einem bereits bestehenden internen Durchgang ist ein Glücksfall. Diese Lösung bietet die Chance, alle Gemeinschaftsräume der Steuerverwaltung (zentraler Kundenschalter, Besprechungszimmer, interne Post, Hauswartdienst, Cafeteria, usw.) mit zu benutzen.

Ab Mitte 2015 wird mit dem Scanning der Dauerakten und der Steuerdossiers 2014 begonnen. Ab Frühling 2016 werden Steuererklärungen von Pilotgemeinden direkt beim Eintreffen eingescannt und elektronisch weiterbearbeitet. Ab Frühling 2017 sollen alle eingehenden Steuererklärungen direkt eingescannt werden. Auf die genauen finanziellen Aspekte des Umbaus wird nachfolgend bei der Beantwortung der Frage 3 eingegangen.

- Antwort auf Frage 3 (*«Falls tatsächlich eine Inhouse-Lösung realisiert werden soll: Wie stellt sich der Regierungsrat zu seiner ausführlichen und weitgehenden Argumentation gegen eine Inhouse-Lösung, welche er auch mit dem haushälterischen Umgang mit finanziellen Mitteln begründete?»*): Das Gesamtvolumen für die Ablösung des bestehenden Vertrags mit der Firma RR Donnelley sowie der Einführungsunterstützung beträgt für die Jahre 2014–2018 rund 1,85 Millionen Franken. Darin enthalten sind die Abgeltung bereits geleisteter Projekt- und Konzeptarbeiten, die Übernahme des Scanners und weiterer Geräte, die Übernahme der Scan-Software, die Wartung der Scanning-Hardware, die Pflege der Scanning-Software sowie die Einführungsunterstützung in der betrieblichen Aufbauphase. Der Betrag von 1,85 Millionen Franken ist in Relation zu sehen zur ursprünglichen Vertragssumme von rund 3,5 Millionen Franken für die Basisdienstleistungen und von rund 0,7 Millionen Franken für verschiedene Optionen für den Zeitraum 2015–2019. Zusammen hätte dies also einer Vertragssumme von rund 4,2 Millionen Franken für fünf Jahre entsprochen, d. h. umgelegt auf jedes der fünf Jahre rund 800'000 Franken je nach Beanspruchung der Optionen. Nun sind die Zahlen aber natürlich nicht direkt miteinander vergleichbar, sie bedürften vielmehr verschiedener Erklärungen und Ergänzungen: Mit dem Inhouse-Scanning müssen Raum- und interne Personalkosten vom Kanton selber getragen werden, zudem Kosten für die Informatikinfrastruktur und die Aktenlogistik, die bei einem externen Scanning so nicht angefallen wären.

Die gesamten Investitionskosten für die zusätzlichen Räume und die Umbauten gemäss Antwort auf die Frage 2 oben betragen 730'000 Franken. Hinzu kommen laufende jährliche Kosten für die Räume von rund 83'000 Franken und jährliche Kosten für Informatik und Aktenlogistik in Höhe von rund 60'000 Franken sowie Kosten für die vorübergehende Verstärkung der Aushilfen in der Steuerverwaltung. Rechnet man die Investitionen auf die üblichen Abschreibungszeiträume um und rechnet man alle laufenden Kosten hinzu, so ergeben sich für die kommenden fünf Jahre ausgabewirksame Kosten von rund 3,6 Millionen Franken oder jährlich 720'000 Franken. Für kalkulatorische Zwecke sind zudem die Kosten mit einzubeziehen, welche mit einer internen Verschiebung von Personal innerhalb der Steuerverwaltung zusammenhängen. So hätte bei einem externen Scanning ab 2017 bestehendes Personal innerhalb der Steuerverwaltung anderweitig eingesetzt

werden können. Dies hätte bis 2019 Kostenvorteile von insgesamt rund 480'000 Franken erbracht. Nun muss die Steuerverwaltung stattdessen intern Personal für Scanning-Arbeiten bereitstellen. Bis 2019 entspricht dies Personalkosten von rund 1,768 Millionen Franken.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte kommt das Inhouse-Scanning bei einer Vollkostenrechnung wie erwartet etwa 30 Prozent teurer als das ursprünglich geplante externe Scanning. Die höheren Kosten sind in Kauf zu nehmen, da der Regierungsrat dem grösstmöglichen Schutz der Steuerdaten oberste Priorität einräumt. Die höheren Kosten entstehen dadurch, weil der Kanton die gesamte Infrastruktur selber zur Verfügung stellen muss und nur mit seinem relativ kleinen Scanning-Volumen benützen kann. Zudem muss der Kanton das gesamte Scanning-Know-How aufbauen und à jour halten.

• Antwort auf Frage 4 (*«Hat der Regierungsrat Outsourcing-Lösungen bei anderen Organisationen der öffentlichen Verwaltung, die nicht der US-Gesetzgebung unterstehen, evaluiert [z.B. Stadt Zürich]? Wenn Ja, was ist das Resultat dieser Evaluation? Wenn Nein, weshalb wurde dies nicht weiter evaluiert?»*) und Frage 5 (*«Wurde ein Kostenvergleich zwischen Inhousing und Outsourcing [bei einer öffentlichen Verwaltung] gemacht? Wenn ja, was sind die Resultate?»*): Die Fragen 4 und 5 haben einen engen Zusammenhang, weshalb sie im Gesamtkontext gemeinsam zu beantworten sind. Eine freihändige Vergabe an eine öffentliche Verwaltung eines anderen Kantons wurde geprüft, erwies sich aber aus submissionsrechtlichen Gründen als unzulässig. Auch die Variante eines Projektabbruchs mit anschließender neuer Ausschreibung von Scanning-Dienstleistungen ausschliesslich für Verwaltungen wurde evaluiert. Eine Neuausschreibung wurde verworfen, weil alle näher in Betracht gezogenen Verwaltungen im Hintergrund ebenfalls mit externen Dienstleistungsunternehmen zusammenarbeiten, sei es für die eigentlichen Scanning-Arbeiten oder für die Wartung und Pflege der damit verbundenen Hard- und Software, möglicherweise mit schwer einzuordnenden Fernzugriffen. Auf entsprechende Kostenabklärungen wurde daher verzichtet. Zudem könnte bei einem Projektabbruch ohne gleichzeitige Einigung mit RR Donnelley ein mehrjähriger aufwändiger Rechtsstreit mit Prozessrisiken in Millionenhöhe auf den Kanton zukommen. Eine zweckmässige Einigung mit RR Donnelley durch werthaltige Übernahme und Fertigstellung der bereits in Angriff genommenen Scanning-Lösung verspricht den grösstmöglichen Investitionsschutz für bereits getätigte oder absehbare Ausgaben.

Anlässlich der öffentlichen Ausschreibung im Sommer 2013 gingen keine Angebote von anderen Verwaltungen oder staatlich beherrschten Unternehmen ein, welche einen Kostenvergleich ermöglichen würden. Es gab jedoch diverse Rückmeldungen von Verwaltungen und ihnen nahestehenden Unternehmen, die sich eine Offerte überlegt, letztlich jedoch darauf verzichtet haben. Einigen war das Scan-Volumen des Kantons Zug ganz einfach zu klein, um ihren bestehenden Scanning-Betrieb zusätzlich auf die Anforderungen des Kantons Zug hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit anzupassen. Wieder andere wollten aus politischen Gründen nicht offerieren, da sie befürchteten, dass man ihnen seitens der Wirtschaft unzulässige Konkurrenzierung der Privatwirtschaft ausserhalb des Kerngebiets hoheitlicher Tätigkeit vorwerfen würde. Wieder andere konnten oder wollten die Risiken, die mit einer kommerziellen Scanning-Tätigkeit für andere Verwaltungen verbunden sind, nicht tragen (z. B. finanzielle und reputationsmässige Verantwortung für fehlerhafte Daten-Erfassungen oder längere Verarbeitungsunterbrüche bei technischen Problemen).

- Antwort auf Frage 6 («Aufgrund der VRG-Anpassung steht dem baldigen elektronischen Einreichen von Steuererklärungen nicht mehr viel im Weg. Lohnt sich der Aufbau eines eigenen, neuen E-Scanning-Prozesses für die Steuererklärung überhaupt noch?»): Mit dem ursprünglich ausgeschriebenen externen Scanning wären die Steuerakten ab 2015 zu einem Grossteil eingescannt und dann ab 2016 auch die neu eintreffenden Steuererklärungen für das Jahr 2015 und weitere Dokumente laufend eingescannt und für Veranlagungs- und Inkassozwecke elektronisch weiterbearbeitet worden. Die Daten hätten somit ab etwa Frühling 2016 zur externen elektronischen Abfrage mittels des kantonalen Benutzerkontos bereitgestellt werden können. Ebenfalls auf Frühling 2016 war vorgesehen, die Voraussetzungen für das vollelektronische Einreichen der Steuererklärungen samt Beilagen für natürliche und eventuell juristische Personen anzubieten. Mit der nun in die Wege geleiteten Neuausrichtung des Projekts muss der Zeitplan ebenfalls neu ausgerichtet werden. Die Steuerverwaltung wird nun voraussichtlich ab Frühling 2017 bereit sein, Steuererklärungen und Beilagen vollelektronisch entgegenzunehmen und intern weiter zu bearbeiten.

Realistischerweise muss man davon ausgehen, dass in den ersten Jahren noch ein erheblicher Teil der Steuererklärungen und/oder Beilagen per Papier eingehen wird. Nicht die ganze Bevölkerung wird sofort ab 2017 nur noch elektronisch einreichen. Zudem steht die Steuerverwaltung auch neben dem Steuerklärungseingang das ganze Jahr über immer wieder schriftlich in Kontakt mit der Kundenschaft, so bei eingehenden Gesuchen um höhere oder tiefere provisorische Rechnungen, Ratenzahlungen, Umbuchungen zwischen Steuerarten und Steuerjahren oder bei Auskünften und Vorbescheiden aller Art. Auch aus anderen Quellen gehen bei der Steuerverwaltung regelmässig Meldungen oder Anfragen zur Steuerekundenschaft per Papier ein, namentlich von anderen kantonalen Steuerverwaltungen, der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Grundbuchämtern oder Gerichten sowie diversen gemeindlichen und (ausser-)kantonalen Behörden. Die Steuerverwaltung kann nicht einen Teil des Steuereinsatzes elektronisch und den Rest auf Papier führen. Das ist ablauftechnisch nicht bewältigbar und auch finanziell zu riskant, weil die Gefahr besteht, dass an unterschiedlichen Orten vorhandene Informationen übersehen und nur unvollständig berücksichtigt werden.

Die in absehbarer Zukunft einmal bestehende Möglichkeit zur vollelektronischen Einreichung der Steuererklärung wird das Inhouse-Scanning also nicht vollständig ersetzen können. Zudem muss auch der Übergang von der heutigen papiergetriebenen Aktenverwaltung mit Tonnen von Papier bewältigt werden. Die vorhandenen Dauerakten und mindestens ein Steuerjahr müssen bei parallel weiter laufendem Veranlagungsbetrieb sukzessive eingescannt werden, damit irgendwann die neu eintreffende Steuererklärung tatsächlich einmal vollelektronisch entgegengenommen und weiter bearbeitet werden kann. Dieser Übergang wird mehrere Jahre dauern.

Andreas Hürlimann dankt namens der Interpellanten für die rasche und ausführliche Beantwortung der Fragen. Die doch etwas längere Antwort zeigt, dass hier einiges an Erklärungspotenzial bestand und teilweise weiterhin besteht. Es scheint den Interpellierenden aber doch etwas fraglich, wenn in Zeiten von Sparprogrammen der Regierung nun eine Lösung gefunden wird, welche 30 Prozent teurer ist als ursprünglich geplant. Als Begründung führt der Regierungsrat an, dass die höheren Kosten in Kauf zu nehmen sind, «da der Regierungsrat dem grösstmöglichen Schutz der Steuerdaten oberste Priorität einräumt». Doch wie war das noch vor den Sommerferien? Da wollte man mir nichts, dir nichts all diese Daten bei einer amerikanisch kontrollierten Firma extern scannen lassen. Nun gut, man kann Fehleinschätzungen korrigieren und sich neu positionieren. Das wurde gemacht. Man

hat bereits vor den Sommerferien das Projekt zur vertieften Klärung verschiedener rechtlicher, politischer und betrieblicher Fragen sistiert. Und man hat eine Inhouse-Lösung geprüft und anscheinend für gut befunden – eine Inhouse-Lösung, bei welcher man gemäss der eben gehörten Antwort der Regierung gerade mal *einen* Scanner von RR Donnelley übernimmt und welche mit allem Drum und Dran mindestens 30 Prozent teurer zu stehen kommt. Aber es war eben auch diese Fehleinschätzung der rechtlichen und politischen Situation, welche nun zu einer Verzögerung an anderer Stelle führt: Denn der Startschuss zur vollelektronischen Einreichung der Zuger Steuererklärung wird nun um ein Jahr nach hinten verschoben: Anstelle des vorgesehenen Startdatums im Frühling 2016 wird die Steuerverwaltung nun erst 2017 bereit sein. Es ist sehr bedauerlich, dass hier eine völlig unnötige Verzögerung entsteht.

Offen bleibt nach der Beantwortung der Fragen, weshalb eine sichere, schweizerische Outsourcing-Lösung – beispielsweise bei einer anderen Verwaltung – gar nicht vertieft geprüft wurde. Die eben vom Regierungsrat gemachten Ausführungen beschreiben primär eine freihändige Vergabe an eine öffentliche Verwaltung; ein mögliches Preisschild für eine solche sichere Outsourcing Lösung hat der Kantonsrat leider nicht erhalten.

Offensichtlich soll das nun aufgegleiste interne Scanning personalneutral erfolgen. Bestehendes Personal, welches ab 2017 anderweitig hätte eingesetzt werden können, soll nun für das Scanning eingesetzt werden. Aber woher kommt denn nun ab 2017 das Personal, welches aus dem ursprünglich erhofften Transfer dank Outsourcing zur Verfügung stehen wird? Irgendwie sind da noch Fragen offen – und in Zeiten des Personalstopps wegen des Entlastungsprogramms ist auch das eine wichtige Frage.

Philip C. Brunner muss heute Verschiedenes quasi im Alleingang bewältigen, da Thomas Wyss und Jürg Messmer abwesend sind und er für seine Fraktionskollegen als Ersatz einspringen musste. Er entschuldigt sich deshalb für seine häufige Anwesenheit am Rednerpult. (*Der Rat lacht.*)

Der Votant dankt den Interpellanten; es war wichtig, eine Standortbestimmung zu verlangen. Er dankt aber auch dem Regierungsrat für die rasche, ausführliche und detaillierte Antwort. Die Wendung um 180 Grad war zu erwarten und wohl nicht ganz einfach. Das Ziel der Regierung, nämlich der höchstmögliche Schutz der Steuerdaten, ist auch der SVP-Fraktion ein grosses Anliegen, und sie dankt der FDP, welche mit ihrem Vorstoss zum Scanning die ganze Geschichte ausgelöst hat. Mit Steuerdaten wird sich der Kantonsrat heute auch noch in Zusammenhang mit dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) auseinandersetzen, nämlich mit der Frage des elektronischen Transports der Steuerdaten zu den Steuerbehörden. Dort muss man eher ein Fragezeichen machen, ob die Sicherheit, die jetzt beim Scanning so hoch gewertet wird, ebenfalls gewährleistet ist.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** versucht die Fragen von Andreas Hürlimann kurz zu beantworten – wobei ihm eine Aussage doch etwas in die Nase gestochen ist: RR Donnelley ist nicht eine amerikanische Firma, sondern eine Schweizer Firma mit ausländischen Aktionariat, vergleichbar mit den Schweizer Grossbanken UBS und CS mit ihrem zu 80 Prozent ausländischen Aktionariat. Diese Klarstellung ist für den Finanzdirektor wichtig.

Es ist logisch, dass die Sistierung des Projekts zu einer Verzögerung führte. Es mussten Abklärungen getroffen werden etc. Die direkte Vergabe an einen anderen Kanton wurde – vor der Submission – sehr wohl geprüft. Man stellte aber schon da-

mals fest, dass das aus submissionsrechtlichen Gründen nicht geht, worauf die Submission durchgeführt wurde.

Bezüglich des internen Personals bei Outsourcing: Es war vorgesehen, die Mitarbeitenden der Registratur, wo es dank des externen Scannings weniger Personal gebraucht hätte, andersweitig einzusetzen bzw. die entsprechenden Personalstellen in die Veranlagung zu verlagern und so dort das Bevölkerungswachstum aufzufangen. Das ist mit der neuen Lösung natürlich nicht mehr möglich.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1211 Traktandum 3.6: **Interpellation von Stefan Gisler, Andreas Hausheer und Manuel Brandenburg betreffend Unregelmässigkeiten bei Wahllisten vom 2. Oktober 2014 (Vorlage 2437.1 - 14779)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1212 Traktandum 3.7: **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend «Kantonale Informatik: Entsorgen statt Ressourcen schonen und weiter verwenden?» vom 20. Oktober 2014 (Vorlage 2440.1 - 14784)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 5

1213 **Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): 2. Lesung**

Es liegen vor: Ergebnis 1. Lesung (2315.5 - 14747); Antrag Alternative Grüne Fraktion (2315.6 - 14781).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung ein Antrag der AGF eingegangen ist. In § 9b soll ein neuer Abs. 4 aufgenommen werden: «Der Antrag zum Erwerb eines Benutzerkontos kann elektronisch erfolgen, wenn er mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingereicht wird. In allen übrigen Fällen ist persönliches Erscheinen bei der Behörde zwecks Identifikation erforderlich.»

Martin Stuber hält ergänzend fest, dass die von der AGF vorgeschlagene Formulierung mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen ist. Der zentrale Punkt des Antrags ist die Frage der virtuellen Identität. Es geht nicht um Fragen der technischen Sicherheit, sondern um die Schaffung der virtuellen Identität mit einem elektronischen Benutzerkonto, das viele rechtsgültige Aktivitäten erlaubt. Diese Identität benötigt einen hohen Schutz. Man beginnt heute erst langsam zu begreifen, was es bedeutet, wenn man quasi eine zweite Identität schafft, wenn die Digitalisierung in der Gesellschaft voranschreitet und alle möglichen Aspekte des Lebens durchdringt – eine Tendenz, die wahrscheinlich nicht zu stoppen ist. Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel, der die Gesellschaft wohl noch des Öftern beschäftigen wird. Die AGF ist deshalb der Ansicht, dass die erstmalige Identifikation für die Schaffung der virtuellen Identität absolut wasserdicht sein muss. Das lässt sich nur

sicherstellen, wenn die Leute persönlich erscheinen müssen, wie dies auch bei der SwissID der Post der Fall ist. Wenn man das mit der Erstellung eines Passes oder einer ID verbinden und am selben Ort abwickeln kann, fällt ein weiterer Risikofaktor weg: Es braucht keinen Postversand, erhält man die virtuelle Identität doch gleich beim Passbüro. In der vorberatenden Kommission, die sich am Morgen nochmals getroffen hat, ist das Wort «Schikane» gefallen. Es geht aber nicht um eine Schikanie von Bürgerinnen und Bürgern, sondern um deren Schutz vor Missbrauch: Der Votant möchte nicht, dass der Begriff «Identitätsdiebstahl in der Schweiz» je zum «Unwort des Jahres» wird; das gilt es zu verhindern.

Die Präsidentin der vorberatenden Kommission wird einen zweiten Antrag vorlegen, der in dieselbe Richtung geht. Die AGF möchte ihren Antrag aber stehenlassen – wobei das, was die Kommission vorschlägt, sicher besser ist als der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats. In der AGF ist die Skepsis im Verlauf der letzten Monate gewachsen, und je genauer man sich mit dieser Materie befasst, umso unwohler wird es einem. Das Grundproblem ist, dass mit der Schaffung von virtuellen Identitäten der Hebel für Missbrauch enorm grösser wird: Es reicht, einen Server zu hacken, und man bekommt Zugang zu Identitäten. Das ist eine neue Qualität. Die AGF ist deshalb – zur Überraschung des Votanten – zum Schluss gekommen, das VRG in der Schlussabstimmung abzulehnen, wenn hier nicht eine wasserdichte Lösung gefunden werden kann.

Irène Castell-Bachmann, Präsidentin der vorberatenden Kommission, bestätigt, dass die Kommission den Antrag der AGF auf die zweite Lesung noch diskutieren konnte. Die Kommission hat sich gefragt, ob das persönliche Erscheinen eine zwingende Voraussetzung für den Schutz vor Missbrauch sei. Über das Ziel der Bestimmung sind sich alle einig: Es soll möglichst kein Missbrauch möglich sein. Die Kommission schlägt nun eine Ergänzung von § 9b Abs. 3 vor: «Die Zustellung der Kundennummer sowie des Initialpassworts für die Aktivierung des Benutzerkontos erfolgt mit zwei separaten Briefsendungen, wobei das Initialpasswort per Einschreiben zugestellt wird.»

Die vorberatende Kommission unterstützt mehrheitlich diesen Kompromiss. Sie ist mehrheitlich auch der Meinung, dass die daraus resultierenden Mehrkosten von gesamthaft 224'400 Franken auszugeben sind.

Stefan Gisler bittet den Rat, den Antrag der AGF zu unterstützen. Die von der Kommission vorgelegte Formulierung geht zu wenig weit und schützt die Bürgerinnen und Bürger zu wenig vor möglichem Identitätsbetrug. Man muss sich vor Augen halten: Ist das E-Konto beim Kanton einmal erstellt, erfolgt der Austausch auch sensibler Daten – Steuererklärung, Strafregisterauszug etc. – über dieses Konto. Für die Erstidentifikation muss deshalb eine hohe Hürde eingebaut werden. Für den Votanten ist die von der Kommission vorgeschlagene Lösung mit Briefpost und Einschreiben zu wenig gut. Gerade letzte Woche hat er problemlos einen eingeschriebenen Brief für einen Nachbarn entgegengenommen und unterschrieben. Wenn die angestrebte Sicherheitsbarriere so einfach zu umgehen ist, ist das kein genügender Schutz.

Alois Gössi: Die SP sprach sich in ihrer Fraktionssitzung mehrheitlich für den Antrag der AGF aus, die ein persönliches Erscheinen bei den Behörden für eine Identifikation für die Eröffnung eines Benutzerkontos verlangt. Mit dem elektronischen Benutzerkonto kann spätestens in ein paar Jahren sehr viel bewirkt werden, einerseits mit reinen Abfragen, beispielsweise Auskunft über das persönliche Steuerkonto, andererseits auch mit Funktionen, die ein Rechtsgeschäft auslösen, bei-

spielsweise das Einreichen einer Steuererklärung oder die Eröffnung der definitiven Steuerveranlagung. Wichtig ist für die SP, dass die erstmalige Identifikation des Benutzers absolut sicher sein muss. Mit dem Ergebnis der ersten Lesung ist die SP-Fraktion diesbezüglich nicht ganz zufrieden. Der Antrag der AGF mit einer persönlichen Identifikation bei der Staatskanzlei geht der SP aber ein bisschen zu weit. Sie unterstützt den von der vorberatenden Kommission heute Morgen erarbeiteten Vorschlag, dass mindestens einer der zwei Briefe an den Nutzer des E-Kontos – und zwar derjenige mit dem Initialpasswort – zwingend eingeschrieben zugestellt werden muss. Mit einer eingeschriebenen Zustellung durch die Post wird sichergestellt, dass eine viel grössere Sicherheit besteht, dass die Zugriffsberechtigung für das Benutzerkonto wirklich an den effektiven Zugriffsberechtigten geht. Die SP-Fraktion unterstützt in diesem Sinn den von der Kommission ausgearbeiteten Vorschlag.

Kurt Balmer ist nicht sicher, ob alle den Überblick über die drei aktuell vorliegenden Varianten haben. Die einfachste Variante ist die Version erste Lesung, die der Votant bevorzugt und dem Rat zu unterstützen beliebt macht. Das Wesentliche an der heute diskutierten Frage ist im Prinzip nämlich eine operative Tätigkeit. Gemäss Verordnungsentwurf hat die Regierung die Kompetenz, die Frage bezüglich eingeschriebenen Schreiben zu lösen, was sie in einer bestimmten Art und Weise auch getan hat. Es ist richtig, dass der Kantonsrat dazu dann natürlich nichts mehr zu sagen und die Regierung unter Berücksichtigung der Kostenfrage etc. diese Frage definitiv in eigener Kompetenz lösen kann. Der Votant ist in diesem Sinne für die Version erste Lesung.

Die beiden weiteren Varianten sollen seines Erachtens nicht gutgeheissen werden, dies aus folgenden Gründen:

- Die AGF will, dass zwecks Identifikation persönlich bei der Behörde vorgesprochen werden muss. Auch der Votant hat in der heutigen Kommissionssitzung das Wort «Schikane» in den Mund genommen und mit anderen Prozedere bei der Behörde verglichen. Wenn man eine Handelsregisteränderung vornimmt, muss man nicht persönlich vorsprechen, sondern kann gegebenenfalls seine Unterschrift beglaubigen lassen oder die Änderung schriftlich vornehmen; das Gleiche geschieht beim Grundbuchamt, wenn man einen Belastungsbetrag erhöhen will. Zu verweisen ist auch auf die Revision des Beurkundungsgesetzes, wo der Rat über die sogenannte Fernbeglaubigung diskutierte. Hier nun plötzlich eine persönliche Vorsprache zu verlangen, ist definitiv weit hergeholt und absolut unnötig.
- Zum Vorschlag der vorberatenden Kommission hält der Votant fest, dass im Prinzip nun einfach die Verordnung ins Gesetz übernommen wird. Wie gesagt, geht es um eine operative Tätigkeit. Man sollte diese der Regierung überlassen und nicht dafür sorgen, dass der betreffenden Person unbedingt ein eingeschriebenes Schreiben zugestellt werden soll. Stefan Gisler hat die Variante mit dem eingeschriebenen Brief etwas in Lächerliche gezogen, und der Votant könnte weitere Fälle aus seiner Praxis präsentieren, welche zeigen, dass diese Variante unnötig und sicherlich nicht gut ist.

Gesamthaft gesehen, bevorzugt der Votant – wie gesagt – die Variante erste Lesung und bittet den Rat, die neuen Anträge abzulehnen.

Martin Stuber zeigt sein Identitätskarte und hält fest, dass dieses Dokument in der heutigen Gesellschaft seine Identität bedeutet. Er fragt Kurt Balmer, ob er es als Schikane empfinde, wenn er für die Erlangung dieser Identitätsbestätigung persönlich von der Behörde erscheinen muss. Das dürfte kaum der Fall sein. Die virtuelle

Identität ist eine zweite Identität, und deren Bedeutung ist – wie das Votum von Kurt Balmer gezeigt hat – noch nicht in allen Köpfen angekommen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** findet es grundsätzlich schwierig, wenn auf die zweite Lesung solch fundamental andere Anträge gestellt werden. In der vorberatenden Kommission wurde darüber diskutiert, wie das Benutzerkonto auszulösen sei, per Einschreiben oder mit zwei B-Post-Briefen; abgestimmt wurde darüber nicht. Es ist für den Regierungsrat schwierig, auf die zweite Lesung hin die Auswirkungen vollständig abzuklären, nichtsdestotrotz hat er es versucht. Im Kanton Jura mit seinen gut 70'000 Einwohnern wollte man zusammen mit der Post die elektronische Identität fördern und stärker verbreiten. Man hat deshalb 5000 SwissID zur Verfügung gestellt, welche man nach Vorweisen eines amtlichen Ausweises bei der Einwohnerkontrolle gratis beziehen konnte. Es waren 3500 Personen, welche von diesem Angebot Gebrauch machten. Wenn man das mit Zug und seinen 118'000 Einwohnern vergleicht, würden hier nur 5000 Personen mitmachen. Man erreicht also nicht das, was man erreichen will. Das Vorsprechen bei den Behörden müsste wohl ähnlich geschehen wie beim Bezug eines neuen Passes – und wenn man nicht angemeldet ist, steht man in der Schlange, bis man an die Reihe kommt. Auf jeden Fall braucht es Administration, es müssen Leute vor Ort sein etc. Diese Kostenfolgen konnte der Regierungsrat nicht erheben. Es liegt also keine Vollkostenrechnung vor. Zu beachten ist auch, dass ein Ehepaar beim Einreichen der Steuerklärung immer zu zweit unterschreiben muss. Das bedeutet, dass zwei Personen bei den Behörden vorsprechen müssten, um eine virtuelle Identität zu erhalten. Auch für die Auslösung und die Zustellung wären zwei Personen gefordert, das Missbrauchspotenzial lässt sich also eingrenzen. Auch der Finanzdirektor ist für höchste Sicherheit, man muss das Missbrauchspotenzial aber auch abschätzen. Die Finanzdirektion geht davon aus, dass der Nutzen des Benutzerkontos in den allermeisten Fällen beim Einreichen der Steuererklärung liegen wird. Der Finanzdirektor erhält per E-Mail schon heute eingescannte Steuererklärungen von Privatpersonen, die sich darüber beschwerten, dass Steuererklärungen nicht elektronisch eingereicht werden können, und er muss dann darauf hinweisen, dass diese Form der Eingabe nicht rechtskräftig sei, man aber an einem korrekten und sicheren Weg für die elektronische Eingabe arbeite. Und wo liegt nun das Missbrauchspotenzial, wenn der Nachbar eine Steuererklärung oder -veranlagung sieht? Kann er eine Steuerrückzahlung oder eine Rückzahlung der Verrechnungssteuer geltend machen? Ein derartiges Missbrauchspotenzial ist bei den Banken, wo man Zahlungen auslösen und grosse Beträge auf ein falsches Konto überweisen könnte, viel grösser.

Der Finanzdirektor bittet wirklich, dem Antrag der AGF nicht zuzustimmen. Mit diesem Vorschlag wäre die Lösung nicht erfolgreich, will man doch, wenn die Steuererklärung ausgefüllt ist, einfach auf den Knopf drücken und die Zustellung auslösen, ohne zuerst noch bei den Behörden vorzusprechen. Bezüglich des Antrags der vorberatenden Kommission ist es richtig, dass im Entwurf der Verordnung, welcher der Kommission bei der Beratung vorgelegt wurde, vorgesehen war, dass der Antragstellende bei der Aktivierung des Benutzerkontos die Kundennummer und das Initialpasswort mit eingeschriebenem Brief erhalten solle. Die Verordnung ist in der externen Vernehmlassung – und da kommt von der Gemeinde Baar die Rückmeldung, man solle doch günstiger arbeiten und es bei zwei B-Post-Briefen belassen. Der Regierungsrat hat dazu noch nicht Stellung genommen. Wenn der Kantonsrat heute nun die im Verordnungsentwurf formulierte Lösung ins Gesetz schreibt, würde das der vom Regierungsrat in der ersten Lesung vertretenen Haltung bzw. dem Verordnungsentwurf entsprechen. Der Finanzdirektor möchte aus seinem Herzen aber keine Mördergrube machen: Wenn der Rat die Zustellung mit einge-

schriebenem Brief beschliesst, wird der Regierungsrat das umsetzen – auch wenn er der Meinung ist, dass es nicht im Gesetz festgeschrieben, sondern vom Regierungsrat unter Gewichtung aller Aspekte in nächster Zeit festgelegt werden sollte. Der Finanzdirektor kann aber mit beiden Lösungen leben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:

- Ergebnis erste Lesung;
- Antrag der AGF auf persönliches Erscheinen vor der Behörde;
- Antrag der vorberatenden Kommission auf briefliche Zustellung.

Er schlägt vor, zuerst die Anträge der AGF und der vorberatenden Kommission einander gegenüberzustellen und den obsiegenden Antrag dann dem Ergebnis erste Lesung gegenüberzustellen. Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

- Der Rat folgt in der ersten Abstimmung mit 37 zu 25 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.
- In der zweiten Abstimmung stimmt der Rat mit 36 zu 24 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 40 zu 21 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 17

1214 **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Jugendliche und öffentlicher Verkehr im Kanton Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2365.1 - 14603); Antwort des Regierungsrats (2365.2 - 14755).

Anna Bieri spricht für die Interpellantin. Am 2. kantonalen Jugendpolititag diskutierten junge Zugerinnen und Zuger über politische Themen, welche diese Altersgruppe beschäftigen und direkt oder indirekt betreffen. Die CVP hat dabei genau zugehört. Sie stellt fest, dass das Thema «Öffentlicher Verkehr» bei den jungen Menschen ein Dauerbrenner ist, und sie hat sich erlaubt, deren Fragen zu ihrem Hauptverkehrsmittel in Form einer Interpellation an den Regierungsrat zu richten.

Es freut die CVP, dass der öffentliche Verkehr bei Kundenbefragungen derart gut abschneidet. Dennoch zeigt die Differenz – allerdings auf hohem Niveau –, dass gerade bei den Jungen noch Potenzial besteht. Die Votantin persönlich versteht nicht, wieso der gesetzliche Auftrag, nachfrageorientiert zu wirken, nicht die Konsumentengruppe «Jugendliche» rechtfertigen soll. Möglicherweise besteht hier ein für beide Seiten spannendes Potenzial. Zu schätzen ist auch die Preispolitik, Jugendlichen spezielle Tarife zu gewähren. Man muss aber Verständnis dafür haben, dass in diesem Alter andere Standards von «teuer» gelten.

Für die Votantin ist die Nummer 3 die essenzielle Frage, jene nach der Kooperation mit den Schulen. Der erste Satz irritiert da etwas. Natürlich wird der ÖV nicht «prio-

ritär» auf die Schulen ausgerichtet; dass dies aber «normalerweise» nicht geschehen soll, ist störend. Für mehrere Millionen Franken baut man ein Gymnasium dezentral, argumentiert mit guten ÖV-Anschlüssen – die dann aber doch nicht sichergestellt werden sollen? Die Votantin war erleichtert, dass der Widerspruch in der Antwort von der Regierung selbst gegeben wird. Mehrfach wird dargelegt, dass diese Zusammenarbeit eben doch und intensiv stattfindet. Für die attraktive Entwicklung des einzigen Zuger Kurzzeitgymnasiums ist das wichtig. Die Votantin dankt der Regierung, dass diese sich hier weiterhin einsetzt.

Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antworten, die sie so den jungen Zugerinnen und Zugern weitergeben kann. In einer Woche findet die neueste Ausgabe des kantonalen Jugendpolittages statt. Alle sind dazu eingeladen. Die CVP wird dabei sein, wird mit den jungen Zugerinnen und Zugern diskutieren, wird ihnen zuhören, wird Fragen und Anregungen mitnehmen. Sie dankt der Regierung für die direkten Antworten.

Martin Stuber als Sprecher der AGF dankt der CVP-Fraktion für die Interpellation. In Zusammenhang mit der Umfrage, welche auf Seite 1 der regierungsrätlichen Antwort erwähnt ist, wird begründet, weshalb Jugendliche nicht befragt werden. Die neue Umfrage zur Kundenzufriedenheit läuft offenbar bereits; auch der Votant konnte vor einigen Wochen während fast einer Stunde – angekündigt war eine Viertelstunde – eine Reihe konkreter Fragen beantworten. Dabei wurde ihm bestätigt, dass keine Jugendlichen befragt werden. Die Begründung dafür versteht der Votant nicht. Er kann nicht nachvollziehen, weshalb nicht auch Zwölf- oder Sechzehnjährige zu ihrer Zufriedenheit mit dem ÖV befragt werden. Es stimmt doch nicht, dass die Eltern heute ihren Vierzehnjährigen sagen, ob sie mit dem Velo oder mit dem Bus zur Schule fahren sollen; das kommt wohl nur noch selten vor. Die Jugendlichen haben heute genug Geld und entscheiden selbst, ob sie das Velo oder den ÖV nehmen. Man sollte für die repräsentative Umfrage deshalb auch sie nach ihrer Meinung zum ÖV fragen.

Der ÖV hat bei den Jugendlichen einen regelrechten Siegeszug hinter sich: Junge benutzen den ÖV wie noch nie. Das wurde in der Stadt Zug beim Referendum gegen die Abschaffung der Buspass-Subventionierung für die Jungen sichtbar: Die Abschaffung wurde vom Souverän sehr deutlich verworfen. So erfolgreich der ÖV bei der Jugend ist, so gross wird das Problem an einem anderen Ort, nämlich beim teilweise dramatischen Rückgang der Benützung des Velos durch die Jungen. Das mit Abstand gesündeste und ökologischste Transportmittel ist nämlich das Velo. Dieses ist viel ökologischer als ein dieselbetriebener Bus und müsste bei den Jungen eigentlich *moyen de choix* sein. Das ist leider nicht mehr der Fall. Vielleicht können CVP und AGF in der nächsten Legislatur gemeinsam einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Ein spezieller Aspekt ist der Nachtzuschlag. Dieser trifft vor allem die Jungen, und eigentlich will doch jedermann, dass die Jungen in der Nacht den ÖV benutzen. Kaum jemand will, dass Neunzehnjährige in der Nacht von Zürich durch das Sihltal nach Hause brettern und allenfalls leicht alkoholisiert verunfallen. Die AGF hat in dieser Legislatur einen Vorstoss eingereicht, um den Nachtzuschlag abzuschaffen. Dieses Ansinnen wurde leider abgelehnt, auch von der CVP. Vielleicht könnte man dieses Thema in der nächsten Legislatur ebenfalls nochmals aufnehmen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist der Ansicht, dass die Gruppe «Jugendliche» heute eigentlich gut bedient wird. Sie bezahlt andere Preise – und der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, dass nicht gefordert wurde, diese Preise müssten gesenkt werden. Die Preise sind vernünftig: Wenn man einen Zuger Pass für ein Jahr

hat, bezahlt man 1.40 Franken pro Tag. Und wenn man schaut, wofür Jugendliche heute ihr Geld ausgeben: 1.40 Franken reicht kaum für einen Energy-Drink, ganz abgesehen von den Ausgaben für Kommunikationsmittel, wo für notwendige, lustige oder unterhaltsame Kommunikation, für Games, Apps etc. ganz andere Beträge zusammenkommen. Vor diesem Hintergrund ist 1.40 Franken pro Tag für den ÖV ein sehr guter Preis. Die Transportunternehmen berücksichtigen die Situation der Jugendlichen also. Wenn der Kantonsrat hier von politischer Seite eingreifen wollte, müsste er beschliessen, dass der Kanton aus Steuergeldern die Gruppe «Jugendliche» bevorzugt – das Entlastungsprogramm lässt grüssen.

Den monierten Satz in der Antwort auf Frage 3 muss man richtig lesen. Priorität hat das Gesamtsystem. Dort aber, wo es möglich ist, arbeitet man – wie in den Ausführungen erläutert – mit den Schulen zusammen und berücksichtigt deren Bedürfnisse. Man kann das Prinzip aber nicht umkehren und sagen, der Stundenplan einer Schule sei das übergeordnete Prinzip, und alles andere habe sich daran zu orientieren. Das käme bei der Bevölkerung nicht gut an.

Den Hinweis von Martin Stuber bezüglich Umfrage nimmt der Volkswirtschaftsdirektor als Anregung gerne auf. Es scheint ihm bedenkenswert, bei der nächsten Umfrage altersmässig tiefer anzusetzen. Und bezüglich Nachtzuschlag: Bei der Vorstellung BIBO wurde informiert, dass die Transportunternehmen, insbesondere die SBB, einen sechsmonatigen Pilotversuch mit einem Abend-GA durchführen werden. Der Abendverkehr ist also – nicht nur hinsichtlich Jugendlicher – ein Thema. Man landet bei der Frage der Preis- und Zeitdifferenzierung, wann also welcher Verkehr wie bepreist werden soll, aber schnell bei gesellschaftspolitischen und erzieherischen Fragen: Wann beginnt man damit, den abendlichen, nächtlichen und inzwischen bis frühmorgendlichen Ausgang von Jugendlichen staatlich zu fördern?

Den Siegeszug des ÖV bei den Jugendlichen spürt man schweizweit. Bei den Achtzehnjährigen ist es nicht das Thema Nummer eins, ein Auto zu besitzen, sondern sie wollen einfach verfügbare Verkehrsmittel. Wichtig ist ihnen also nicht, was sie haben, sondern wie schnell und zu welchem Preis sie reisen. Man darf deshalb der Jugend nicht vorgaukeln, dass der ÖV günstig sei, sondern muss unterscheiden zwischen dem, was sie daran bezahlen, und dem, was er kostet. Angesichts der Tatsache, dass Mobilität – das sagen inzwischen praktisch alle – zu günstig ist, muss man aufpassen, dass man erzieherisch nicht falsche Zeichen setzt.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 18

1215 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend staatliche Finanzierung und parteipolitische Zusammensetzung der Institutionen mit öffentlichen Aufgaben des Kantons Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2376.1 - 14644); Antwort des Regierungsrats (2376.2 - 14778).

Manuel Brandenburg dankt namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Fragen und insbesondere für den Anhang, wo detailliert nachgewiesen ist, welche privaten Institutionen Vergütungen des Kantons erhalten haben. Hier kommt aber bereits eine Kritik: Die SVP hat in Frage 1 nach der Übertragung von öffentlichen, d. h. hoheitlichen Aufgaben gefragt, nicht nach den privaten Institutionen, welche vom Kanton Geld erhalten. Es geht ihr um die Übertragung von öffentlichen Aufgaben mit hoheitlicher Funktion. Wenn man, wie in der regierungsrätlichen Antwort,

alles zusammen nimmt – also auch Private, die für Tätigkeiten subventioniert werden, die nicht hoheitlich sind, aber im öffentlichen Interesse liegen –, dann kommt man auf rund 110 Millionen Franken, die der Kanton Zug jedes Jahr verteilt. Es sind also 7 bis 8 Prozent des Zuger Staatshaushalts, die hier verteilt werden. Und die Frage der SVP lautet: Wer kann dieses Geld verteilen? Wie sind die Gremien, die verteilen können, parteipolitisch zusammengesetzt? Die SVP hat bereits in ihrer Fragestellung einige Beispiele genannt, natürlich anonym und ohne Namen, ist sie doch fair, und der Datenschutz auch für sie etwas ganz Hehres. Und man sieht: In diesen Leitungsgremien gibt es nur die CVP und die FDP – und ab und zu vielleicht noch einen Sozialdemokraten, der auch etwas vom Tisch der Reichen erhält. Es handelt sich aber um eine praktisch SVP-freie Zone – und es geht um 8 Prozent des Staatshaushalts. Setzt man das in Relation zu den Stimmanteilen im Kanton, merkt man, dass das schon etwas stossend ist: dass zwei Parteien, die zusammen noch vierzig von achtzig Sitzen im Kantonsrat haben, *de facto* einen derart grossen Kuchen an staatlichem Geld verteilen können. Natürlich bedeutet «verteilen» hier, das Geld im Auftrag des Kantons für bestimmte Aufgaben auszugeben, aber die betreffenden Personen müssen Aufträge geben, haben Nachfragemacht, können Personen «kaufen», und das kann manchmal etwas problematisch sein.

Der Regierungsrat kommt nun natürlich mit dem Datenschutz und sagt, dass die parteipolitische Zugehörigkeit von Personen in einem privatrechtlichen Gebilde zu den besonders schützenswerten Daten gehöre und deshalb nicht bekanntgegeben werden könne. Für einen Fehler, der ihr unterlaufen ist, entschuldigt sich die SVP. In der Antwort auf Frage 2 und 4 hält der Regierungsrat zutreffend fest: «Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass gewisse Angaben in der Interpellation nicht stimmen, so ist zum Beispiel der stellvertretende Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion weder Vizepräsident des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) noch ist er ein FDP-Mitglied.» Hier hat die SVP einen Fehler gemacht: Die betreffende Person ist Kassier des VAM, und sie ist CVP-Mitglied. Die SVP entschuldigt sich – wie gesagt – für dieses Versehen, das am Ganzen allerdings nichts ändert. Der Votant ist auch ziemlich sicher, dass der Regierungsrat dieses Beispiel als eines unter vielen herausgegriffen hat und dass er noch zwanzig weitere falsche Angaben hätte anführen können. Vielleicht war es aber auch anders: Vielleicht hat der Regierungsrat alle hundert Angaben der SVP überprüft und gesehen, dass zwei nicht stimmen. Das alles sind aber Spekulationen, über die sich der Votant nicht weiter auslassen will.

Die datenschutzrechtlichen Ausführungen des Regierungsrats hat die SVP durch eine Fachperson abklären lassen. Darf der Regierungsrat wirklich nicht sagen, in welcher Partei jemand ist, der als Privater vom Kanton Zug so viel Geld im Rahmen einer öffentlichen Aufgabe erhält? Für diese Abklärungen hat die SVP-Fraktion auch Geld ausgegeben, *eigenes* Geld, das zum Teil allerdings auch vom Staat kommt; die anderen, privaten Finanzierungsmöglichkeiten gibt die SVP natürlich nicht bekannt. Der ausgewiesene Experte für Datenschutz sagt zum einen nun: «Es stellt sich zudem die Frage, ob die gelebte Praxis der Vergabe von Leistungsaufträgen ohne Durchführung eines Submissionsverfahrens rechtskonform ist. Diese Frage wurde aufgrund der knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen hier nicht genauer abgeklärt.» (Man sieht: Auch das Geld der SVP ist beschränkt, auch wenn man manchmal anders hört.) Das ist schon mal spannend: Submissionsverfahren bei der Vergabe von Leistungsaufträgen. Zum Datenschutz sagt der erwähnte Experte: «Der Regierungsrat hat recht. Die Bekanntgabe besonders schützenswerter Daten bedarf einer ausdrücklichen formellen gesetzlichen Grundlage.» Der Experte teilt hier also die Auffassung des Regierungsrats. Der Experte sagt weiter: «Aber auch wenn das öffentliche Beschaffungsrecht nicht anwendbar

ist, müssen die Leistungsaufträge nach den in § 7 des Organisationsgesetzes enthaltenen Grundsätzen vergeben werden. Demnach ist der Regierungsrat insbesondere verpflichtet, die Gesetzmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit sicherzustellen. Dazu gehört auch die Kontrolle, ob bei der Vergabe von Leistungsaufträgen aufgrund von Interessenkonflikten Korruptionsrisiken bestehen.» Und weiter: «Insofern kann die Parteizugehörigkeit und/oder die Familienzugehörigkeit bei der Vergabe eine wichtige Rolle spielen. Dadurch wäre die Voraussetzung nach § 5 Abs. 2 Bst. b Datenschutzgesetz erfüllt, der Organe – den Regierungsrat in diesem Fall – berechtigt, besonders schützenswerte Personendaten zu bearbeiten, sofern es für eine in einem formellen Gesetz umschriebene Aufgabe offensichtlich unentbehrlich ist.» Und dann kommt die Conclusio: «Der Regierungsrat ist gemäss § 5 Abs. 2 Bst. b DSG berechtigt, eventuell sogar verpflichtet, besonders schützenswerte Personendaten für die in einem formellen Gesetz umschriebene Aufgabe zu bearbeiten, wenn die Bearbeitung offensichtlich unentbehrlich ist, was mit § 7 Organisationsgesetz in Verbindung mit § 7 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Regierungsrats für den Bereich der Übertragung öffentlicher Aufgaben vom Kanton auf private Dritte gegeben ist.» Dann sagt der Experte aber auch: «Das gilt nur für die Leistungsvereinbarungen mit Übertragung von öffentlichen Aufgaben – also hoheitliche Funktion –, nicht aber für die Subventionsvereinbarungen im Rahmen von Unterstützungen von Aufgaben und Tätigkeiten im öffentlichen Interesse.»

Der langen Rede kurzer Sinn: Der Regierungsrat hätte – wenn er ein wenig den Willen dazu gehabt hätte – durchaus auch über diejenigen Institutionen orientieren können, die öffentlich-hoheitliche Aufgaben erfüllen, und dort auch die parteipolitischen Hintergründe aufzeigen können. Aber wie eingangs gesagt: Es wird bei den anderen Institutionen nicht anders sein als bei den zehn Beispielen, welche die SVP aufgezeigt hat: Es ist ein Regime von FDP und CVP, das viel Geld der Steuerzahler verteilt. Das ist aus der Sicht der SVP und wenn man sich die Zahlen anschaut, wie sich die Wähler im Kanton Zug zusammensetzen, stossend.

Thomas Lötscher dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für die umfassende und gute Beantwortung der Interpellation. Er fokussiert auf Frage 5, welche er etwas vertiefen möchte. In der Auflistung der SVP fungiert der Votant mit seinem ehemaligen Vorstandsmandat bei «punkto Jugend und Kind» an zweiter Stelle. Daraus ergeben sich seine Interessenbindung und eine gewisse Erfahrung mit dem Thema. Wichtiger als eine parteipolitische Verteilung ist, dass diese Chargen überhaupt kompetent besetzt werden können. Grundsätzlich gibt es zwei wesentliche Anforderungen an potenzielle Anwärter für ein solches Mandat: erstens die Eignung und zweitens die Bereitschaft, gratis oder fast gratis zusätzliche Arbeit zu leisten. Bei Frauen, die einen ganz wesentlichen Anteil dieser Freiwilligenarbeit leisten, kommt ein dritter Punkt hinzu: Ihre Männer müssen akzeptieren können, dass sie sich mehr als zwanzig Meter vom heimischen Herd entfernen. Liegt es an der fehlenden Eignung oder an der fehlenden Bereitschaft, unentgeltlich etwas für die Gemeinschaft zu leisten, dass die SVP so schwach vertreten ist? Oder gibt es andere Gründe? Der Votant weiss es nicht. Offenbar sind aber bei der CVP und der FDP viele Mitglieder bereit, einen zusätzlichen Effort für die Allgemeinheit zu leisten. Sollten die Mitglieder der SVP der Ansicht sein, die Einschätzung des Votanten sei zu einseitig, dann sollen sie doch beweisen, dass er falsch liegt. Die Liste der Institutionen liegt vor, und der Votant ruft die SVP auf, sich für entsprechende Mandate zu bewerben. Gute Leute werden immer wieder gesucht.

Christine Blättler-Müller dankt der Regierung für die sachlich-fundierte Beantwortung der Interpellation und für das Vertrauen gegenüber den Zuger Non-Profit-Organisationen, die sich täglich mit ihrer ganzen Professionalität für die Bevölkerung einsetzen. Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin der Frauenzentrale Zug und eine der ersten in der SVP-Interpellation erwähnten Personen, und sie war, bevor sie von der Chamer Bevölkerung in den Kantonsrat gewählt wurde, bereits zwei Jahre lang im Vorstand der Frauenzentrale tätig.

Die Votantin kann es nicht lassen, der SVP-Fraktion eine kleine Nachhilfestunde zu geben. Einerseits weist sie darauf hin, dass die Vizepräsidentin der Frauenzentrale keine ehemalige Kantonsrätin der FDP ist. Andererseits erstaunt es sie aber sehr, dass die SVP ihr eigenes Parteimitglied im Vorstand der Frauenzentrale anscheinend nicht kennt, obwohl dieses erst kürzlich in den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug gewählt wurde, was den Vorstand der Frauenzentrale mit Stolz erfüllt, setzt er sich doch für mehr Frauen in der Politik ein. Einige SVP-Kandidatinnen sind gerne der Einladung gefolgt, sich während des Wahlkampfs gratis auf der Website der Frauenzentrale zu präsentieren, und haben auch gratis an deren Inseratenkampagne in der «Neuen Zuger Zeitung» mitgemacht. Die Frauenzentrale hat sich darüber sehr gefreut, engagiert sie sich doch für ein gleichberechtigtes Wirken von Frauen und Männern in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, ganz nach dem Slogan «Gemeinsam Gutes tun und Wertvolles bewirken.» Die betreffenden Gelder stammen übrigens nicht aus der Staatskasse, sondern aus der Vereinskasse der Frauenzentrale, die durch Mitglieder-, Gönner- und Spendenbeiträge, vor allem aber durch einen unglaublich grossen Beitrag aus dem Brockenhaus gespeist wird. Und – um bereits am Morgen Gesagtes zu wiederholen: Im Brockenhaus und im Brockenhüsli arbeiten über 150 freiwillige Männer und Frauen mit einem Durchschnittsalter von 69 Jahren, und in der Frauenzentrale wurde 2013 insgesamt 25'213 Stunden freiwillig gearbeitet. Diese Stunden helfen der Frauenzentrale zusätzlich, sich weiterhin für Menschen im Kanton Zug einsetzen zu können, welche sich in herausfordernden Situationen befinden. Die Frauenzentrale unterstützt Menschen im Kanton Zug in anspruchsvollen Lebenssituationen direkt und unkompliziert und stärkt sie in ihrer Eigenkompetenz und Selbständigkeit. Das ist ihr Zweck.

In der Frauenzentrale spielt die Parteizugehörigkeit grundsätzlich keine Rolle. Die Frauenzentrale braucht Frauen und Männer, die sich für die Sache, d. h. für gesellschaftliche Anliegen im Kanton Zug einsetzen und Knowhow für die Arbeit in einem Non-Profit-Unternehmen mitbringen. Die Zuger Institutionen, welche eine Leistungs- oder Subventionsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen haben, übernehmen sehr wohl die Verantwortung für die vom Staat übertragenen öffentlichen Aufgaben. Über die Qualität und die Wirtschaftlichkeit müssen sie regelmässig und in relativ kurzen Abständen der Regierung Bericht erstatten. Die Verhandlungen sind immer eine Herausforderung, da sie genau und zeitaufwändig geführt werden müssen, handelt es sich doch um Steuergelder. Allenfalls kann die SVP auch ihren Fraktionskollegen Rainer Suter fragen, der als Vizepräsident im Vorstand des Wohn- und Werkheims Schmetterling in Cham mitarbeitet; auch der Präsident dort ist ein SVP-Mitglied. Die SVP kann auch den Präsidenten des Vereins Drogen Forum Zug fragen – oder sie kann sich engagieren. Die Votantin empfiehlt, den Benevol-Newsletter zu lesen, wo die offenen Stellen für freiwillige und ehrenamtliche Arbeiten aufgeführt sind. Denn wie es Benevol immer wieder sagt: «Freiwilligenarbeit verleiht Flügel.»

Beni Riedi wiederholt, dass es hier weder um die Institutionen noch um die Zugehörigkeit zur SVP geht – zumal man dieses Spiel auch nach links drehen könnte. Die Liste, welche die SVP für ihren Vorstoss erstellt hat, zeigt aber, dass auffallend

viele CVP- und FDP-Mitglieder in den betreffenden Führungsgremien sitzen. Und genau um diesen Punkt geht es.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass man beim Votum von Manuel Brandenburg den Eindruck bekam, dass der Kanton einfach Geld verteile: 110 Millionen Franken verteile der Regierungsrat an Organisationen, deren Führungsgremien auch noch weitgehend mit CVP- und FDP-Mitgliedern besetzt seien. Es geht aber keineswegs um das Verteilen von Geldern, sondern um öffentliche Aufgaben, die eine gesetzliche Grundlage haben, die der Kanton aber nicht selber anbieten kann und die er deshalb ausgelagert hat. Bei dieser Auslagerung wurden nicht Organisationen mit entsprechend besetzten Führungsgremien gesucht, sondern solche, die es bereits gab und welche die betreffenden Aufgaben überhaupt übernehmen konnten. Der Regierungsrat hat der Interpellationsantwort eine Liste dieser Organisationen beigefügt, wobei diese Liste öffentlich und auf der Website des Kantons unter «Behörden» einsehbar ist. Die einzelnen Leistungsvereinbarungen sind dort nicht einsehbar, wohl aber ein Mustervertrag für Leistungsvereinbarungen; diesem lässt sich entnehmen, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen und wie die Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Und mit Sicherheit fragen die Stawiko-Delegationen bei den einzelnen Direktionen nach, welche Vereinbarungen abgeschlossen wurden, und überprüfen, welche Leistungen der Kanton bei diesen Organisationen einkauft. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass alle Leistungsvereinbarungen die nötige gesetzliche Grundlage haben und mit dem Finanzhaltungsgesetz konform sind. In Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm wird selbstverständlich auch geprüft, ob Einsparungen möglich sind.

Der Gutachten, aus dem Manuel Brandenburg zitiert hat, widerspricht grundsätzlich den Ausführungen des Regierungsrats zum Datenschutz nicht; sie sind einzig dort in Frage gestellt worden, wo es um submissionsrechtliche Fragen geht. Natürlich kann der Finanzdirektor dazu jetzt nicht direkt Stellung nehmen, er ist aber interessiert an diesem Gutachten.

Abschliessend hält der Finanzdirektor auch aus eigener Erfahrung fest, dass jede Organisation froh ist um freiwillige Helfer und um die Bereitschaft, auch in Führungsgremien mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Er empfiehlt den SVP-Mitgliedern, diesen Weg zu gehen. Wenn die SVP ihre Arbeit anbieten will, wird sie auch Abnehmer finden.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 19

1216 **Interpellation von Martin Stuber, Philip C. Brunner und Florian Weber betreffend Status Realisierung POLYCOM im Kanton Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2379.1 - 14659); Antwort des Regierungsrats (2379.2 - 1469).

Philip C. Brunner dankt als Sprecher der Interpellanten dem Regierungsrat für seine Antwort. Die Grafik auf der ersten Seite der regierungsrätlichen Antwort zeigt, dass man ungefähr in der Mitte eines ziemlich langen Prozesses steht, der 2011 angestossen und dann um mindestens zwei Jahre – zuerst um neun Monate, später noch zweimal um sieben Monate – nach hinten verschoben wurde. Das Ganze ist also etwas in die Jahre gekommen. Wie man sich erinnert, geht es um Investitionen in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken. Mittlerweile ist der

Kanton etwas auf Sparkurs – und der Votant ist sich nicht sicher, ob der Kantonsrat, wenn er alles gewusst hätte, diesen Investitionen wirklich zugestimmt hätte. Als Demokrat akzeptiert der Votant den Entscheid des Kantonsrats und hofft, dass man mit POLYCOM planmässig weiterkommt. Vom Sicherheitsdirektor hat er gehört, dass gestern in Vevey ein Prüfverfahren durchgeführt wurde, und er hofft heute zu hören, dass dieses ein Erfolg war und dass der Kanton Zug die Ziele erreicht, die er sich mit POLYCOM gesetzt hat.

Etwas bedrückend ist für den Votanten die Lebensdauer von POLYCOM. Die Regierung teilt in ihrer Antwort mit, dass diese bis ungefähr 2025 reicht. Das heisst, dass POLYCOM – ab 2015 in Betrieb – ungefähr zehn Jahr lang funktioniert. Die Investitionskosten müssen also mit 2 Millionen Franken pro Jahr abgeschrieben werden. Der Votant akzeptiert – wie gesagt – den damaligen Entscheid des Kantonsrats, um den hart gerungen wurde. Er muss aber doch sagen, dass man besser das getan hätte, was die Gegner damals vorschlugen, nämlich das Ganze zu verschieben und auf die nächste Technik-Generation zu warten. Das bestätigt nun auch die Regierung in ihrer Antwort. LTE, heute als 4G bekannt, war damals noch ein technischer Versuch der Swisscom, ist heute aber Allgemeingut. Mit der Technik geht es rasend schnell vorwärts, wohingegen das vorliegende Projekt – wie man wusste – mit einer gewissen Langsamkeit vorankommt. POLYCOM wird – wie gesagt – bis 2025 funktionieren, und man wird bereits 2022/23 über die Ablösung diskutieren müssen. Wie man in der erwähnten Grafik in der regierungsrätlichen Antwort sieht, zieht sich das Projekt POLYCOM von 2011 bis 2016, also über sechs Jahre hin. Es ist sehr zu hoffen, dass dieses Experiment am Schluss wirklich das bringt, was man sich erhofft hat. Es wäre sehr schade, wenn man das ganze Geld ausgeben würde und am Schluss konsterniert feststellen müsste, dass man nicht das erhalten hat, was man wollte, nämlich das Beste für die Leute an der Front – wobei die Interpellanten immer noch nicht glauben, dass der Kanton Zug tatsächlich das Beste erhält.

Abschliessend hält der Votant fest, dass die vorliegende Frage ja nicht politischer Art ist. Er wird seinen Ratskollegen Martin Stuber, mit dem er in zwei Fragen trotz der ideologischen Unterschiede gemeinsam gekämpft hat, in der neuen Legislatur vermissen. Und er ist überzeugt, dass er und Martin Stuber in beiden Fragen eines Tages recht bekommen: bei POLYCOM und beim Doppelspurausbau Walchwil.

Martin Stuber ist nicht sicher, ob er den Kantonsrat als Ganzes vermissen wird, gewisse Mitglieder aber vielleicht schon. Als Sprecher der AGF hält er fest: Die Interpellation ist inzwischen etwas in die Monate gekommen, und der Votant ist froh, dass sie heute endlich an die Reihe kommt. Er dankt auch allen, die in der Sitzung noch ausharren.

Bei der Behandlung der Antwort auf die Motion der Kommission Polycom im Frühling dieses Jahres wurde die lange Dauer bis zur Beantwortung gerügt. Der Votant stellte im Nachgang noch Fragen an den Sicherheitsdirektor, weil er die Begründung für die Verzögerung nicht nachvollziehen konnte. Daraufhin erhielt er Besuch von Urs Marti, dem Stabschef der Zuger Notorganisation. Es war ein offenes und sehr interessantes Gespräch – und der Votant hatte ein gehöriges Aha-Erlebnis. Es war ihm nämlich nicht bekannt, dass die Schweiz ein neues kabelgestütztes Notkommunikationsnetz aufbauen muss, weil die Swisscom den bisherigen, analogen Kommunikationsservice nicht weiterführen wird. Der Votant war ziemlich schockiert von dieser Information. Es kommt noch dazu, dass das heutige Notkommunikationsnetz vom öffentlichen Stromnetz abhängig ist. Das alles hat einen Zusammenhang mit der Begründung für die verspätete Antwort, weil beim Bund die Prioritäten jetzt nämlich so gesetzt wurden, dass man ein kabelgestütztes, mit Notstrom

betriebenes Notkommunikationsnetz umsetzen will. Dass die ursprüngliche Begründung für die lange Dauer der Antwort damit nicht stichhaltig war, sei nur am Rande erwähnt.

Wieso ist das wichtig? Das Problem bei POLYCOM liegt wohl in erster Linie beim Bund resp. beim Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen bzw. dessen schlechtem Funktionieren. Das ist der momentane Erkenntnisstand des Votanten. Und sein Eindruck ist, dass der Kanton Zug dem Bund wohl am ehesten Beine machen könnte, wenn er auf die nächste Generation von Notfall-Funkkommunikation gewartet – und so auch noch viel Geld gespart hätte. Beim Projekt BIBO versucht Zug ebenfalls, der Bundesbahn Beine zu machen, dies aber mit einer Millioneninvestition. Bei POLYCOM hätte es genau umgekehrt funktioniert.

Nun zu einigen Aspekten der regierungsrätlichen Antwort:

- Antwort auf Frage 2: POLYCOM ist massiv verspätet, und die Schuld dafür wird vor allem dem politischen Entscheidungsprozess und einer technischen Neuerung zugeschoben. Der Clou daran ist: Dank der Verzögerung profitiert Zug offenbar von einer technischen Neuerung, über die man in der Interpellationsantwort leider nichts Genaues erfährt. Es nähme den Votanten aber noch wunder, was der auf Seite 3 erwähnte «Hybridcombiner» ist und welche Vorteile er bringt.

- Die Frage 4 nach der Übergangslösung wurde nicht wirklich beantwortet, was Fragen aufwirft. Auf technische Fragen will der Votant nicht eingehen. Es interessiert ihn aber, wie oft diese Lösung, über die der Rat nur dank seiner Bemühungen überhaupt erst informiert wurde, pro Monat im Einsatz ist. Und inwiefern kann diese Notlösung POLYCOM Schwyz später in das neue Sicherheitsfunknetz überführt werden? Das wäre dann ja eine werthaltige Investition, der Votant kann es sich aber technisch nicht ganz vorstellen.

- Zur Antwort auf Frage 5 bezüglich Antennenstandorte: Zehn von elf Antennen sind jetzt offenbar fertig. Der elfte Standort, eine neue Antenne in Neuheim, wurde vom Gemeinderat nicht bewilligt, und wie von NeuheimerInnen zu erfahren war, wurde die Beschwerde gegen diesen Entscheid von der Sicherheitsdirektion am 8. Juli 2014 ohne Begründung zurückgezogen. Allerdings und sehr zum Ärger einiger NeuheimerInnen wurden die Metallprofile noch nicht beseitigt. Frage an den Sicherheitsdirektor: Was ist jetzt mit Neuheim? Und welche Folgen hat der Wegfall des Standorts Neuheim für POLYCOM?

- Und zum Schluss das für die Interpellanten wohl wichtigste Thema: Was ist mit dem LTE-Breitband-POLYCOM, das in der Hauszeitschrift von Atos erläutert wird? Entweder nimmt die Sicherheitsdirektion dieses Thema nicht ernst, oder sie lässt sich einfach vom Bund und von Atos abspesen. Die Antwort des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS), welche in der Interpellationsantwort zitiert wird, stammt vom 17. Januar 2013, ist also bald zwei Jahre alt. Die erwähnte Kundenzeitschrift des Monopolanbieters Atos aber ist vom Januar 2014, ist also ein Jahr jünger. Die dortigen Informationen sind wesentlich aktueller – und darauf geht die Interpellationsantwort leider nicht ein. Es wäre wahrscheinlich eine böartige Unterstellung, wenn man denken würde, dass einige Stellen im Kanton Zug gar nicht genau wissen möchten, ob und wann LTE-POLYCOM kommt, weil sonst der Übergang zum veralteten POLYCOM doch noch gefährdet werden könnte. Vielleicht hat aber auch der Bund entsprechende Überlegungen gemacht und blockt die Informationen vorläufig ab; Zug hat das Geld für POLYCOM ja schon gesprochen. Nach allem, was der Votant gesehen und erlebt hat beim Bund, könnte er sich das durchaus auch noch vorstellen. POLYCOM bleibt eine *histoire à suivre*.

Franz Peter Iten geht davon aus, dass die neue Antennenanlage im Raum Schützen/Boden in Unterägeri ein Teil von POLYCOM ist. Er weist darauf hin, dass der

Handy-Empfang im Ägerital seit der Installation dieser Anlage massiv schlechter geworden ist. So kann der Votant in seinem Büro nicht mehr mit dem Handy telefonieren, sondern muss nach draussen gehen. Er sieht von seinem Büro aus die zwei Antennen, trotzdem aber ist der Empfang schlechter geworden. Der Gemeinderat von Oberägeri hat bei der Swisscom nachgefragt und wollte in Erfahrung bringen, ob die neue Anlage einen solchen Einfluss haben kann. Der Votant bittet den Sicherheitsdirektor um entsprechende Auskunft oder Abklärung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier keine Fragestunde durchgeführt wird. Der Sicherheitsdirektor kann diese Frage abklären und dem Fragesteller dann direkt beantworten.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass das Projekt POLYCOM auf Kurs ist, auch bezüglich der Kosten. Die Verzögerung hat sich da und dort sogar als Vorteil erwiesen. So hatte Atos bei den Endgeräten eine Monopolstellung, heute aber ist Ruag Mitkonkurrent, und man wird die betreffenden Aufträge deutlich unter Budget vergeben können. Die Gründe für die Verzögerung hat der Regierungsrat aufgeführt: die lange Debatte in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat, der Wunsch nach einem Pilotprojekt, wobei man in Zusammenarbeit mit dem BABS und dem Bund zum Schluss kam, dass dies wenig sinnvoll sei. POLYCOM wird nun ungefähr Ende 2015 auf Empfang gehen. Die Übergangslösung mit Schwyz und Zürich war notwendig, damit Zug bezüglich der Autobahn mit diesen zwei Kantonen Funkverbindung hat. Sie bedeutete eine Vorinvestition von etwa 210'000 Franken, von denen am Schluss vielleicht 20'000 bis 30'000 Franken nicht mehr nutzbar gemacht werden können; dieses Geld ist aber nicht in den Sand gesetzt, da der Kanton Zug während der Zeit, in der POLYCOM noch nicht in Betrieb ist, in den heiklen Autobahnabschnitten, für welche Zug zuständig ist, entsprechende Verbindungen mit den zwei genannten Kantonen hatte.

Was das Prüfverfahren in Vevey ergeben hat, weiss der Sicherheitsdirektor nicht. Es ist aber Praxis, dass man Antennen und entsprechende Einrichtungen intern prüft.

Natürlich hätte man – wie der Sicherheitsdirektor schon wiederholt gesagt hat – zu warten können, bis eines Tages irgendetwas technisch Neues kommt. Vor 2025 wird aber sicher kein neues System kommen, und erst dann werden die Kantone wieder Geld in die Hand nehmen. Der Sicherheitsdirektor ist zudem überzeugt, dass das jetzige System viel länger laufen wird als bis 2025. Man hätte bei einer Verschiebung auch die Subventionen nicht mehr bekommen und keine schweizweit einheitliche Technik mehr gehabt. Das hätte keinen Sinn gemacht. Der Kantonsrat hat entschieden, und die Sicherheitsdirektion setzt diesen Entscheid nun um.

Franz Peter Iten hat seine Frage zum Handy-Empfang im Ägerital schon in der Fraktionssitzung gestellt. Der Sicherheitsdirektor hat sie einem Experten vorgelegt: Es ist nicht möglich, dass der Swisscom-Empfang wegen einer POLYCOM-Antenne schlechter wird, ist die Strahlung von POLYCOM doch 25-mal geringer als diejenige von Swisscom. Ganz im Gegenteil: Man hat die betreffende Antenne erhöht, und die Swisscom – so die Auskunft des Experten – hat dort ihre Sendeleistung erhöht. Zur Antennenanlage in Neuheim: Man hat damals im Kantonsrat gewusst, dass es Einsprachen gegen die Baugesuche geben kann. Der erste in Neuheim geplante Antennenstandort war bezüglich Abdeckung richtig, aber zugegebenermassen etwas heikel, lag er doch in einem Wohngebiet. In Absprache mit der Baudirektion konnte nun ein weniger guter, aber bezüglich Einsprachen weniger problematischer Standort gefunden werden, und der Sicherheitsdirektor ist zuversichtlich, dass die Baubewilligung bald erteilt wird. Ob mit dem neuen Standort die Abdeckung ebenso

gut ist wie mit der ursprünglich geplanten Antenne, wird sich bei der Ausmessung zeigen.

Der Sicherheitsdirektor ist zuversichtlich, dass man das angestrebte Ziel erreicht. Und die Leute, die immer wieder Fragen zum Projekt POLYCOM haben, lädt er ein, sich bei der Sicherheitsdirektion zu melden und sich dort mit den Experten zu unterhalten, auch mit denjenigen des Bundes.

Franz Peter Iten möchte gegenüber dem Ratsvorsitzenden seine Empörung ausdrücken. Wenn der Kantonsrat eine Anlage bewilligt und bei deren Bau Probleme entstehen – was die Bevölkerung und auch die Gemeinderäte des Ägeritals bestätigen können –, dann muss es doch erlaubt sein, dazu eine Frage zu stellen. Der Votant wird sich mit den vom Sicherheitsdirektor erwähnten Experten direkt in Verbindung setzen und bittet den Sicherheitsdirektor um deren Adresse.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 20 kann aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

1217 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 13. November 2014 (Ganztages-sitzung).



Protokoll des Kantonsrats

84. Sitzung: Donnerstag, 13. November 2014 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
3. Kommissionsbestellungen
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen für die Kantonsschule Zug (KSZ)
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Ratifizierung der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung)
6. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil
7. Motion von Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Lötscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern
Postulat von Philip C. Brunner betreffend permanente Perronverlängerungen in Rotkreuz – mehr Sitzplätze und weniger Stehplätze – eine kostengünstige infrastrukturelle Verbesserung – mit sofortigem direktem Nutzen für ÖV-Benützer
- 8.1. Interpellation von Georg Helfenstein betreffend neue Buslinienführung Nr. 7. Cham–Zug
- 8.2. Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Angebotsabbau für die Busbenützer der Linie 6 (Steinhausen–Zug) in den wichtigen Hauptverkehrszeiten

Geschäft, das am 30 Oktober 2014 nicht behandelt werden konnte:

9. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei

10. Postulat von Jürg Messmer, Beni Riedi, Roland von Burg und Thomas Wyss betreffend volle Unterrichtsbefähigung der Absolventen der PH (Pädagogische Hochschule) Zug für alle Fächer (sprich: Ausbildung von Generalisten als Primarlehrer)
11. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Klimaschutz: Bemühungen des Kantons Zug
12. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend non-monetären Zeittauschmodellen in der Altersbetreuung im Kanton Zug

1218 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Brandenburg und Urs Raschle, beide Zug; Thimeo Hächler, Oberägeri; Renato Sperandio und Thomas Werner, beide Unterägeri; Martin Pfister, Baar; Thomas Rickenbacher, Cham; Kurt Balmer und Bernadette Flach, beide Risch.

1219 Mitteilungen

Landammann und Sicherheitsdirektor Beat Villiger muss sich für den heutigen Tag entschuldigen: Am Morgen ist er an der Schweizerischen Sicherheitsverbundübung (SVU) in Bern, am Nachmittag nimmt er in Altdorf an der Plenarversammlung der KKJPD teil. Das Traktandum 9 wird der stellvertretende Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Stephan Schleiss, bestreiten.

Der Volkswirtschaftsdirektor nimmt am Nachmittag in seiner Eigenschaft als vom Kanton gewähltes Mitglied an einer Sitzung des Bankrats der Zuger Kantonalbank teil und lässt sich deshalb entschuldigen. Bei den Traktanden zum Thema ÖV wird er aber auf jeden Fall präsent sein.

Der Vorsitzende begrüsst Irene Teismann mit einer Gruppe von Asylbewerbenden aus Syrien, Nigeria, Somalia und Sri Lanka, welche bei Frau Teismann Deutsch lernen und sich an der heutigen Sitzung ein Bild vom politischen System des Kantons Zug machen.

Am heutigen «Zukunftstag» verfolgen drei Jugendliche die Beratungen des Kantonsrats. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen. Vielleicht werden auch sie eines Tages Politikerinnen und Politiker.

Auf den Pulten findet sich ein Präsent des Dachverbands der Ostschweizer Lehrpersonen für Handarbeit, Hauswirtschaft und Gestalten (hhg). Der hhg führt Aktionswochen zum Thema «Erhalt und Stärkung» der gestalterischen Fächer durch, in diesem Jahr unter dem Motto «Feuer und Flamme». Schülerinnen und Schüler gestalten zusammen mit Lehrpersonen Zündholzbriefli und verteilen sie in der Bevölkerung. Der hhg konnte 70'000 Briefli in etwa zehn Kantone verschicken, diese werden nun gestaltet und in verschiedenen Regionen der Schweiz verteilt. Auch im Kanton Zug machen einige Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern bei dieser Aktion mit.

Kantonsrat Daniel Abt ist Vater eines Sohnes namens Carlo geworden. Der Vorsitzende gratuliert den Eltern herzlich zu diesem freudigen Ereignis und wünscht der ganzen Familie alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Zentralschweizer Fernsehen Tele 1 AG ersucht um die Bewilligung, im Ratsaal Ton- und Bildaufnahmen zu machen und die Filmaufnahmen im Fernsehen wiederzugeben. Gefilmt werden soll insbesondere die Debatte zu Traktandum 7 (Bahnkapazitäten). Gemäss § 31^{bis} Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung muss der Rat dies bewilligen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

1220 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagsitzung.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:**1221 Traktandum 3.1: Ad-hoc-Kommission «Änderung des Energiegesetzes» (Vorlage 2433)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass auf Wunsch der FDP-Fraktion anstelle von Daniel Thomas Burch neu Mario Reinschmidt in die Kommission gewählt werden soll. Die SVP-Fraktion bittet darum, anstelle von Daniel Burch neu Flavio Roos in diese Kommission zu wählen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

1222 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Turnhallen für die Kantonsschule Zug (KSZ)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2335.7/8 - 14757/58), der Kommission für Hochbauten (2335.9 - 14775) und der Staatswirtschaftskommission (2335.10 - 14783).

Eusebius Spescha, Präsident der Hochbaukommission, erinnert daran, dass der Rat am 22. Mai auf dieses Geschäft eingetreten ist, auf Vorschlag der Regierung den Entscheid aber ausgesetzt hat, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, ergänzende Abklärungen zu treffen und diese in einem Zusatzbericht darzustellen. Die Hochbaukommission hat sich – gestützt auf diesen Bericht – nochmals intensiv und engagiert mit diesem Geschäft auseinandergesetzt.

Der Bericht der Regierung ist eine Auslegeordnung der beiden zur Diskussion stehenden Varianten und enthält eine erfreuliche und eine unerfreuliche Aussage. Erfreulich ist, dass die Stadt Zug sich mit 3 Millionen Franken am Bau der Dreifachsporthalle beteiligen würde. Unerfreulich ist, dass die Preisschilder für die beiden Varianten gleich geblieben sind; die Hochbaukommission hatte hier andere Erwartungen.

Unbestritten ist, dass für den aktuellen Bedarf der Kantonsschule Zug (KSZ) zwei Turn- und Sporthallen genügen. Bei der Diskussion in der Kommission hat sich aber gezeigt, dass dies nur zutrifft, wenn sich die Parameter der Mittelschulplanung nicht verändern. Sollten sich Änderungen bei der Mittelschulplanung ergeben,

welche eine Erweiterung des Raumangebots an der KSZ zur Folge hätten, dann braucht auch die Kanti Zug drei Turn- und Sporthallen. Eine nachträgliche Erweiterung zu einer Dreifachsporthalle ist dann allerdings nicht mehr möglich. Angesichts der vielen Hürden, welche der Mittelschulstandort in Cham noch zu nehmen hat, ist dies zumindest nicht ganz unwahrscheinlich.

Aus Sicht der Hochbaukommission beinhaltet der Vorschlag der Regierung noch zwei zusätzliche heikle Punkte:

- Zwei übereinander liegende Turnhallen sind akustisch heikel. Wenig Unachtsamkeit bei der Ausführung genügen, und die Benutzung der unteren Halle macht keine Freude.
- Der zur Verfügung stehende Aussenplatz, der nach den Aussagen der KSZ schon heute sehr knapp ist, wird verkleinert.

Unbestritten ist, dass der Bedarf für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle im Raum Zug für die Bedürfnisse der Sportvereine klar gegeben ist. Dies wird allseits anerkannt. Der Kantonsrat hat heute die Möglichkeit, dafür eine Lösung anzubieten. Allerdings heisst dies, dass Kanton und Stadt zusammen 8 Millionen Franken mehr aufwenden müssen. Eine andere Lösung in fünf, zehn oder fünfzehn Jahren wird auf jeden Fall eine deutlich höhere Investition auslösen, abgesehen davon, dass dazu auch noch ein zusätzliches Stück vom bereits raren Bauland eingesetzt werden müsste. Auch muss man feststellen, dass mit dem Ersatz des Aussensportplatzes auf dem Dach der Dreifachsporthalle den Bedürfnissen der Schule in Bezug auf den Aussenraum deutlich besser gedient ist.

Mit dem Bau einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle und einem Zuschauerbereich für etwa 500 Personen werden die Bedürfnisse des Vereinssports in der Region Zug langfristig sinnvoll erfüllt. Die Kommission will bewusst keine Grossveranstaltungen an diesem Standort. Dafür fehlen die Voraussetzungen in diesem Quartier, und dafür gibt es die Sporthalle Herti. Aber dieser Standort eignet sich durchaus für Meisterschaftswettkämpfe mit wenigen hundert Zuschauern.

In ihrem Bericht wiederholt die Stawiko die Aussage, für Sportanlagen und für das Vereinsleben seien einzig und allein die Gemeinden zuständig. Dies trifft so nicht zu. Auch der Kanton ist in der Förderung des Sports, des Vereinslebens und des kulturellen Lebens gefragt, und er tut dies ja auch seit Jahrzehnten mit bedeutenden Mitteln. In § 8 des Zuger Sportgesetzes steht deutlich: «Kanton und Gemeinden stellen ihre Schulsportanlagen Organisationen für Aktivitäten des Breitensports zur Verfügung.» Das Gesetz sieht sogar vor, dass die Regierung aus dem Sport-Toto-Anteil Beiträge an die Sportinfrastruktur leisten kann. Dies steht hier nicht zur Diskussion, weil der Kanton ja selber Bauherr ist. Aber es zeigt den Willen von Parlament und Regierung, auch kantonal einen Beitrag an die Sportinfrastruktur zu leisten. Die Hochbaukommission hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Mehrheit der Sportvereine, welche diese Halle nutzen werden, regionale Sportvereine sind. Die Sportlerinnen und Sportler kommen aus allen Gemeinden des Kantons Zug. Die Stadt erfüllt hier eine klassische Zentrumsaufgabe.

Eine Anmerkung zu den Betriebskosten: Die Stawiko rügt in ihrem Bericht, dass die Angabe zu den Betriebskosten falsch sei. Das hat den Votanten natürlich gewurmt. Es stimmt nämlich tatsächlich, dass er da eine Zahl genommen habe, die für etwas anderes steht. Dafür entschuldigt er sich. Er war sich aber ziemlich sicher, dass die 52'000 Franken in der Vorlage der Regierung nicht stimmen können und hat deshalb bei der Baudirektion nachgehakt. Und siehe da: Das hartnäckige Rückfragen hat zum Ergebnis geführt, dass noch 25'000 Franken für den Hausdienst dazugezählt werden müssen. Die richtige Zahl ist also 77'000 Franken; es stimmen also weder die 78'000 Franken im Bericht der Hochbaukommission noch die 52'000 Franken in den Berichten von Stawiko und Regierung.

Wenn diese Dreifachturnhalle nicht gebaut wird, geht die Welt selbstverständlich nicht unter, aber es wird eine einmalige Chance verpasst. Obwohl die Nachfrage gross ist, wird es so schnell in der Region Zug keine neue Möglichkeit für eine Dreifachsporthalle geben. Aus dieser Sicht ist für die Hochbaukommission die Situation fast zwingend. Ob die 8 Millionen Franken auch finanzpolitisch vertretbar sind, darüber kann man aber zu Recht unterschiedlicher Meinung sein. Deshalb sollte sich die Diskussion auf die Frage konzentrieren: Will und kann sich der Kanton Zug diesen Mehraufwand für eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle leisten? Im Namen der Hochbaukommission beantragt der Votant, der Variante der Kommission zuzustimmen.

Die SP-Fraktion vertritt in der vorliegenden Frage die folgende Meinung:

- Sie ist überzeugt von der Notwendigkeit einer Dreifachsporthalle.
- Sie findet die Preisschilder für beide Varianten eher hoch. Bei der Planung und Ausführung müsste da noch eine erkennbare Kostenreduktion möglich sein.

Für die SP-Fraktion ist die heutige Debatte auch ein Vorgeschmack auf die kommenden Spardebatten. Da wird der Rat immer wieder abwägen müssen, was notwendig ist und was nicht, wo man sich in der Komfortzone bewegt, wo ein angemessener Standard angewendet wird etc. Diese Diskussionen bergen aber auch das Risiko, die langfristigen Perspektiven aus den Augen zu verlieren. Für die SP ist klar: Wirklich Sparen heisst, das, was man macht, richtig zu machen, und nicht bei halben Lösungen stehenzubleiben, welche man ein paar Jahre später mit viel Aufwand korrigieren muss. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es langfristig richtig, auf dem Areal der KSZ eine Dreifachsporthalle zu bauen und damit eine für die Bedürfnisse der Schule und der Sportvereine angemessene Lösung zu finden. Mit zwei Turnhallen gibt man zwar kurzfristig 5 Millionen Franken weniger aus, wird aber nie wirklich Freude daran haben. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Anträge der Hochbaukommission.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission, beginnt mit einem Zitat von Anthony Eden, dem früheren britischen Premierminister: «Alle erwarten vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigiebigkeit im Besonderen.» Der Votant betont das an dieser Stelle aus drei Gründen

- Erstens will er, dass alle sich das schon heute einprägen, weil er es im nächsten Jahr im Kantonsratssaal nicht mehr sagen kann.
- Zweitens erwartet er vom Rat, dass dieser nicht nach dem zweiten Teil des Zitats handelt, denn alle hier tragen voll und ganz die Verantwortung für die Finanzlage und die Finanzentwicklung des Kantons Zug.
- Drittens fällt heute mit dieser Vorlage quasi der Startschuss für das vom Regierungsrat initiierte Entlastungsprogramm. Heute kann der Kantonsrat beweisen, dass er ab sofort bereit ist, Notwendiges und Wünschbares zu trennen und nur das Notwendige zu realisieren. Das wird er in Zukunft konsequent tun müssen, auch wenn es wehtut. Es gilt, die nötige Härte an den Tag zu legen und Individualinteressen unberücksichtigt zu lassen. Entlastungsprogramme sind nur erfolgreich, wenn sie umfassend durchgezogen werden. Die Nachbarkantone haben gerade das Gegenteil gezeigt. Es gilt, den Beweis anzutreten, dass der Kanton Zug das besser macht. Wenn der Kantonsrat bereits heute nach dem zweiten Teil des obigen Zitats handelt und das dann Schule macht, kann man das Entlastungsprogramm besser gleich spülen und die Debatte starten, ob der kantonale Steuerfuss von 82 auf 90, vielleicht nur auf 87 oder gar auf 93 Prozent angehoben werden soll.

In der Turnhallenfrage wird über 8,2 Millionen Franken höhere Investitionskosten gesprochen. Das ist aber nur die halbe Miete. Zusätzlich fallen jährliche Mehrkosten für Wartung und Reinigung in der Grössenordnung von 100'000 Franken an, deren

Bezahlung wie selbstverständlich auch gleich noch dem Kanton überlassen wird. Die Stadt Zug hat sich bereit erklärt, an die Mehrkosten einen Beitrag von 3 Millionen Franken zu leisten. Mit dem Argument, dass die Halle auch von der Bevölkerung der übrigen Gemeinden genutzt wird, ist sie nicht bereit, die ganzen Mehrkosten zu übernehmen. Dafür hat der Votant sogar Verständnis. Kein Verständnis hat er aber, dass die Stadt Zug nicht federführend mit den übrigen Gemeinden eine Lösung für die Übernahme der ganzen Mehrkosten getroffen hat. Die Dreifachhalle soll ja bekanntlich als Infrastruktur für Freizeitaktivitäten dienen, was eindeutig in den Aufgabenbereich der Gemeinden fällt. Nun soll die gemeindliche Lethargie belohnt werden, indem wieder einmal der Kanton als Kostenträger einspringt. Das kann definitiv nicht mehr sein. Der Votant hat allerdings gehört, dass auch in Baar wieder vom Bau einer oder gar mehrerer Dreifachhallen gesprochen wird, und er bittet den Baudirektor um Auskunft darüber, was da in Planung ist.

Vielleicht haben die Ratsmitglieder bereits im Budgetbuch das eine oder andere Kapitel gelesen und sind dabei hoffentlich auf Seite 18 auch auf die Finanzierungsprognose 2019–2030 gestossen. Als der Votant den Ratsmitgliedern im April die Tabellen über die Entwicklung der Staatsfinanzen verteilte und erläuterte, ging er von einer Verschuldung des Kantons bis 2031 von 300 bis 600 Millionen Franken aus. Dieser Betrag hat sich gemäss Budgetbuch seither, also innerhalb von sieben Monaten, auf 1,6 Milliarden Franken erhöht. Es ist doch sehr zu hoffen, dass der Rat heute nicht nochmals erklärt, bloss der Kupper sehe dunkle Wolken am Horizont. Wer den Bericht des Regierungsrats zum Budget gelesen hat, müsste diese Wolken nun mit blossem Auge erkennen und den Ernst der Lage realisieren. Die Stawiko signalisiert mit ihrem Antrag, dass sie gewillt ist, den Regierungsrat bei seinen Sparbemühungen bestmöglich zu unterstützen. Der Votant ruft den Rat eindringlich auf, dasselbe zu tun und dem Antrag der Regierung und der Stawiko zuzustimmen.

Franz Peter Iten teilt mit, dass dieses Traktandum in der CVP-Fraktion zu einer intensiven, auch von Emotionen geprägten Diskussion geführt hat. Die CVP hat sich sehr engagiert und lange mit den verschiedenen Anträgen befasst, und schlussendlich ist bei der Beschlussfassung «Einzelsporthallen oder Dreifachsporthalle» eine Pattsituation entstanden. Der Votant spricht jetzt als Fraktionssprecher, er wird sich aber unter den Einzelsprechern nochmals melden.

Welche Gründe haben in der CVP-Fraktion zu dieser Pattsituation geführt? Bei den Befürwortern von zwei Einzelsporthallen überwogen in der Abwägung der verschiedenen Argumente insbesondere folgende Punkte:

- Die hohen Mehrkosten von zusätzlichen 8,2 Millionen Franken, abzüglich zugesagter Anteil der Stadt Zug von 3 Millionen Franken bei der Dreifachturnhalle.
- Der Hallenbedarf der KSZ kann mit den zwei übereinander liegenden Sporthallen gedeckt werden.
- Die bedeutend tieferen jährlichen Betriebskosten von 52'000 Franken – neu korrigiert zu 77'000 Franken – für beide Sporthallen im Vergleich zu 155'000 Franken bei der Dreifachsporthalle.
- Dem Bericht der Stawiko konnte man entnehmen, dass lediglich rund ein Drittel der Jugendlichen, welche die Dreifachsporthalle nutzen würden, aus der Stadt Zug kommen; die zwei andern Drittel kommen aus den anderen Gemeinden. Im Stawiko-Bericht wird darauf hingewiesen, dass die anderen Gemeinden jedoch kein grosses Interesse haben, weil sie keine finanzielle Beteiligung angeboten haben, um die Chance für eine neue Dreifachsporthalle zu verbessern.

Bei den Befürwortern einer Dreifachsporthalle überwogen in der Abwägung der verschiedenen Argumente insbesondere folgende Punkte:

- Der Bedarf für eine Dreifachsporthalle für die Vereine ist mehr als ausgewiesen.

- Übereinanderliegende Einzelsporthallen entsprechen nicht mehr dem heutigen Zeitgeist.
- Mit dem Bau von zwei Einzelsporthallen für die schulischen Bedürfnisse der KSZ wäre die Chance für eine wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich an der KSZ für die Zukunft definitiv verbaut.
- Der Bundesrat hat verkündet, dass er für den Sport in unserem Land mehr Gelder zur Verfügung stellen möchte, wenn die Erfolge der jetzigen Sportlergeneration weitergeführt werden sollen. Das funktioniert aber nur, wenn der Basis die nötigen Infrastrukturen zur Verfügung stehen.

Der Votant geht davon aus, dass die Befürworter und die Gegner der Einzelhallen bzw. der Dreifachhalle das Wort ergreifen werden. Aus diesem Grund hat er nicht alle, sondern nur eine Auswahl der Argumente für die eine oder andere Variante aufgeführt. Wie erwähnt, sind die beiden Lager innerhalb CVP-Fraktion etwa gleich gross, was in der Abstimmung zum vorliegenden Geschäft schliesslich eine Patt-Situation ergeben hat.

Daniel Abt als Sprecher der FDP-Fraktion hält fest: Sursee 7,6 Millionen Franken, Thun 9 Millionen, St. Gallen 12 Millionen, Zug 18,7 Millionen. Wird in Zug ein Schloss oder eine Dreifachturnhalle gebaut? Dass eine Dreifachhalle in der Kanti Zug nicht auf der grünen Wiese realisiert werden kann, ist bekannt. Der bestehende Aussenplatz würde ihr zum Opfer fallen und müsste auf dem Hallendach kompensiert werden. Dies bringt zusätzliche Herausforderungen an Statik, Erschliessung, Einfriedungen auf dem Hallendach usw. mit sich, die alle etwas kosten. Der relativ hohe Grundwasserspiegel erschwert die Bauarbeiten zusätzlich. Bei genauer Betrachtung muss man aber eingestehen, dass die Idee, in der Luegeten eine Dreifachhalle zu erstellen, zwar interessant und zweckmässig tönt, jedoch in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Kosten steht. Die bestehenden Platz- und geologischen Verhältnisse sind schlichtweg schlecht, dadurch wird das Projekt zu teuer.

Auch der Votant wurde von mehreren Vertretern aus Sportvereinen gebeten, sich für die Realisierung der Dreifachhalle einzusetzen. Somit ist ein Bedürfnis erkennbar. Doch wie qualifiziert ist dieses Bedürfnis? Für die FDP-Fraktion ist es zu wenig fassbar. Für sie ist das qualifizierte Bedürfnis jenes der Kanti Zug für zwei Turnhallen, welches auch die Regierung und die Stawiko anerkennen. Zum heutigen Zeitpunkt und insbesondere mit Blick auf die aktuelle Finanzlage des Kantons ist es für die FDP-Fraktion schlicht nicht vertretbar, eine *Nice-to-have*-Lösung für 18 Millionen Franken zu realisieren. Die FDP wird deshalb grossmehrheitlich dem Bau von zwei Einzelhallen zustimmen.

Thomas Villiger hält fest, dass die SVP Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko folgt. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Gemeinden, die Infrastruktur für Freizeitaktivitäten zu finanzieren, so auch bei diesem Bauvorhaben. Der Kanton benötigt nur die zwei einzelnen Turnhallen für den Schulbetrieb. Wünschbar wäre selbstverständlich eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich. Zukünftig muss man aber wohl oder übel das Wünschbare vom Notwendigen unterscheiden und trennen. Dies hat die SVP gemacht, und sie stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu. So können nicht nur die höheren Investitionskosten von rund 8 Millionen Franken eingespart werden, sondern auch die gegenüber den zwei einzelnen Hallen rund dreimal so hohen Unterhaltskosten. Die jährlichen Unterhaltskosten von rund 155'000 Franken würden ja zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons gehen, da die Stadt Zug nicht gewillt ist sich daran zu beteiligen. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich der Ansicht, dass ein klares Signal gesetzt werden muss, Notwendiges vom Wünschbaren zu trennen. Sie bittet deshalb den Rat,

ebenfalls dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko zu folgen und den zwei Einzelturnhallen zuzustimmen.

Martin Stuber teilt mit, dass die AGF geschlossen und mit Überzeugung für die Dreifachturnhalle ist. Die Zusatzrunde mit einer separaten Vorlage hat sich gelohnt und ein klares Resultat gebracht. Man lese die regierungsrätliche Vorlage bis Seite 13, und dann ist klar, dass der Bedarf für eine Dreifachturnhalle ausgewiesen ist. Es ist nicht *nice to have*, sondern ein klares Bedürfnis. Das Fazit ist dann einfach. Die Gegner argumentieren, dass der Bedarf zwar gegeben sei, man aber nur das Geld für das unbedingt Notwendige habe. Was aber unbedingt notwendig und was *nice to have* ist, ist eine Definitionsfrage und steht nicht in die Bibel geschrieben. Die Hochbaukommission hat sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt und kommt mit 13 zu 1 Stimmen, in der Schlussabstimmung sogar einstimmig zum Schluss, dass man diese Dreifachturnhalle bauen sollte.

Dass die Stawiko ins gleiche Horn stösst wie der Regierungsrat am Schluss seiner Vorlage, verwundert nicht. Es ist ja die Aufgabe der Stawiko, das Geld in den Vordergrund zu stellen. Aber: Richtig sparen ist – wie alle wissen – eine Kunst. Sparen am falschen Ort oder zum falschen Zeitpunkt kann am Schluss sehr teuer werden. Die Dreifachturnhalle ist genau ein solcher Fall. In diesem Zusammenhang ist es nützlich, auf das Budget 2015 und den Finanzplan hinzuweisen, die der Rat in zwei Wochen behandeln wird. Dort sind ab Seite 19 die Investitionsprojekte bis 2030, die 5 Millionen Franken übersteigen, aufgeführt. Die Kantonsschule Cham ist dort nicht aufgeführt, mit anderen Worten: Sie fällt für ziemlich lange Zeit aus den Traktanden. Wahrscheinlich wird der Kantonsrat in der nächsten Legislatur über die Erhöhung der Klassengrössen diskutieren, und das wird den Bedarf in Cham nochmals reduzieren. Es ist wohl nicht vermessen zu sagen, dass die Kantonsschule Cham in den nächsten zwanzig Jahren nicht gebaut werden wird.

Die Hochbaukommission hat in ihrer Sitzung davon profitiert, dass auch der Rektor der KSZ anwesend war. Auf hartnäckiges Nachfragen hin hat er schliesslich eine klare Aussage gemacht: Wenn in Cham keine Kantonsschule kommt, braucht die KSZ schon selber eine Dreifachturnhalle. Was geschieht dann? Man kann es im Kommissionsbericht auf Seite 2 nachlesen: «Man würde sich mit zwei übereinander liegenden Einzelturnhallen die spätere Entwicklung zu einer Dreifachsporthalle im wahrsten Sinn des Wortes verbauen.» Auch damit hat sich die Hochbaukommission intensiv auseinandergesetzt, und es ist wirklich so: Wenn man jetzt dort eine Zweifachturnhalle baut, wird es in einigen Jahren, wenn man an der Kanti wirklich eine Dreifachturnhalle braucht, tatsächlich keinen Platz dafür mehr geben. Und wenn der Rat jetzt nicht der Dreifachturnhalle zustimmt, wird man sich dann die Haare raufen, dass hier am falschen Ort gespart wurde.

Zu erwähnen ist auch, dass man für die zusätzlichen 8 Millionen Franken – davon 3 Millionen von der Stadt – nicht nur eine Dreifach- statt einer Zweifachturnhalle bekommt, sondern auch einen grösseren Aussenplatz. Das ist beim Vergleich auch zu berücksichtigen, zumal der Aussenplatz besonders im Sommer ebenfalls wichtig ist. In diesem Fall heisst klug gespart mittelfristig, eine Dreifachturnhalle zu bauen. Zu den Betriebskosten: Leider erhellt der Stawiko-Bericht nicht, weshalb diese bei einer Dreifachturnhalle um so viel höher liegen sollen als bei zwei Einzelturnhallen; die Zahlen verwirren eher. Immerhin ist nun geklärt worden, dass der Unterschied nicht – wie vom Stawiko-Präsidenten gesagt – 100'000 Franken beträgt, sondern nur 70'000 Franken. Weshalb es doppelt so viel sein soll, ist nicht klar geworden. Und was im Stawiko-Bericht leider nicht steht: Die Stadt Zug bezahlt ab 2015 den Unterhalt und Betrieb der Dreifachsporthalle in der Herti alleine. Genutzt wird diese vom ganzen Kanton; so war sie beispielsweise kürzlich für die Auszahlung der

Wahlzettel zwei Wochen lang besetzt. Es wäre deshalb nicht fair, wenn die Stadt neben den 3 Millionen Franken, welche sie an die Investition bezahlt, auch noch einen Beitrag an die Betriebskosten leisten müsste.

Zusammenfassend: Wer klug spart, stimmt heute für eine Dreifachturnhalle.

Franz Peter Iten spricht nun als Einzelsprecher und legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er war zwölf Jahre lang Mitglied der Sportkommission Unterägeri, davon acht Jahre deren Präsident. Er war in verschiedenen Sportvereinen und Sportverbänden Präsident und über zwanzig Jahre lang schweizerischer Korbball-Schiedsrichter und kennt sehr viele Sporthallen und Sportanlagen in der Schweiz. Er müsste hier noch viel mehr aufführen, hält aber in Kürze einfach fest, dass er seit über 45 Jahren mit Sport, mit Sporthallenbau, mit Sportanlässen, mit sportlichen und kulturellen Grossanlässen jeglicher Art zu tun hat. Da seine Tätigkeit im Kantonsrat Ende dieses Jahres abrupt endet, wird das bevorstehende Votum wohl eines seiner letzten sein. Er nutzt die Gelegenheit, dem Rat, der Regierung und der Presse für die wohlwollende Aufnahme in diesem Saale herzlich zu danken.

Sein eigentliches Votum zur Vorlage des Regierungsrats beginnt er mit einem von Alfred Gasser verfassten Sprichwort: «Wahr ist nicht, was wahr ist, sondern was man glaubt, was wahr ist. Denn damit wird auch wahr, was nicht wahr ist.» Wahr ist, dass der Regierungsrat in seinem Bericht festhält, dass es mit der pauschalen Beteiligung der Stadt Zug an den Investitionskosten für eine Dreifachsporthalle möglich wäre, eine zukunftsfähige Lösung zu realisieren. Mit dem Bau von zwei Einzelsporthallen für die schulischen Bedürfnisse der Kantonsschule wäre aber die Chance für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich an der Kantonsschule Zug für die Zukunft definitiv verbaut. Auch wenn die durch den Regierungsrat beantragten zwei Einzelhallen zwar den schulischen Bedarf zur Zeit genügend abzudecken vermögen, versteht der Votant nicht, dass man nicht die Gelegenheit nutzt, eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle anstelle von zwei Einzelsporthallen, die auch noch aufeinander gebaut werden sollen, zu realisieren. Dies wird nicht nur feuerpolizeiliche Mehrkosten erzeugen; auch der Betrieb wird mit solchen Hallen komplizierter, die Gerätschaften müssen zum Teil im Doppel angeschafft werden, und der Trittschall von der oberen zur unteren Halle wird nicht vermieden werden können. Solche Hallen nützen, wenn man sich die Benutzungsmöglichkeit ehrlich und sportlich überlegt, eigentlich auch der Schule nicht. Es wurden in der Schweiz verschiedentlich Doppelsporthallen oder im Grundriss grössere Einzelhallen erstellt, und man wäre heute froh, man hätte damals eine richtige wettkampftaugliche Dreifachsporthalle gebaut.

Die Regierung hält übrigens in den Legislaturzielen 2010–2014 bzw. 2015–2018 fest, dass sie die Freiwilligenarbeit fördern will, was aber auch bedeutet, dass die notwendigen Infrastrukturen vorhanden sein müssen, auch für die Sportvereine. Zudem hält der Regierungsrat weiter fest, dass die Nutzung kantonaler Sportanlagen für Zuger Vereine kostenlos ist. Ob es sich nur um die Stadtzuger Vereine oder um alle im Kanton Zug beheimateten Vereine handelt, kann der Votant nicht beurteilen. Es wurden durch den Regierungsrat wie auch durch die Parteien der Bevölkerung verschiedene Wahlversprechen abgegeben. Es würde sich lohnen, diese wieder einmal zu Rate zu ziehen.

Und damit ist der Votant bei den Parteien. Er hat sich die Mühe gemacht, die verschiedenen Parteiprogramme, Leitlinien, Argumentarien usw. fast aller schweizerischen Parteien im Internet zu konsultieren. Darin stehen – mit unterschiedlichen Worten – Aussagen zum Sport, die man etwa so zusammenfassen kann: Sport wirkt integrativ und verbindet, überwindet politische Grenzen und ist Bindeglied zwischen allen Bevölkerungsgruppen. Er erfüllt im Bereich der Gesundheit, aber

auch bei der Integration und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt eine wichtige Funktion. Allgemein wird festgehalten, dass man sowohl eine gezielte Förderung des Jugend- und Breitensports als auch gute Rahmenbedingungen für den Spitzensport unterstützt. Dabei hat dem Votanten die Wortwahl der GLP am besten gefallen, die in etwa auch den andern Parteien entspricht. Wie erwähnt, hat der Bundesrat verkündet, dass er für den Sport in unserem Lande mehr Gelder zur Verfügung stellen möchte, wenn die Erfolge der jetzigen Sportlergeneration weitergeführt werden soll. Das funktioniert aber nur, wenn der Basis die nötigen Infrastrukturen zur Verfügung stehen.

Die Hochbaukommission hat nach Meinung des Votanten einen sehr guten Job gemacht. Die intensiven Diskussionen und Fragen, die grossmehrheitlich beantwortet werden konnten, haben zum eindeutigen Entscheid für eine Dreifachsporthalle geführt. Die Hochbaukommission ist überzeugt der Auffassung, dass dieses Geld sehr gut investiert und bei Nichtrealisierung der Dreifachsporthalle am falschen Ort gespart würde. Im Bericht der Hochbaukommission hat sich aber auf Seite 6 ein Fehler eingeschlichen, dessen Richtigstellung wichtig ist. Die Kommission schreibt: «Zwei übereinanderliegende Turnhallen scheinen akustisch heikel zu sein.» Der Votant glaubt sich zu erinnern, dass seitens des Architekten festgehalten wurde, dass seine Aussage bezüglich Trittschall stimmt, womit es heissen müsste: «[...] sind akustisch heikel.»

Die Argumentation der Staatswirtschaftskommission kann man dem vorliegenden Bericht und Antrag entnehmen. Die Stawiko erwähnt, dass sie informiert wurde – vermutlich vom Baudirektor –, dass lediglich rund ein Drittel der Jugendlichen, die eine Dreifachsporthalle nutzen würden, aus der Stadt Zug kommen. Zwei Drittel kommen demnach aus den anderen Gemeinden. Diese scheinen jedoch kein grosses Interesse zu haben, denn sie haben keine finanzielle Beteiligung angeboten, um die Chancen für eine neue Dreifachsporthalle zu verbessern. Der Stawiko scheint im Weiteren, dass der vorgesehene Zuschauerbereich von 300 bis 500 Personen für Grossanlässe zu klein, für Vereinsnähe jedoch eher zu gross sei. Auf diese drei Punkte geht der Votant näher ein:

- Es ist normal, dass sich Vereine und Mannschaften aus Mitgliedern aus verschiedenen Ortschaften, Gemeinden und Ländern zusammensetzen. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Handballerinnen des LKZ oder die Unihockeyaner, die sogar ausländische Verstärkungen haben. Oder was wäre wohl mit der Schweizer Fussballnationalmannschaft? Fraglich ist allerdings das Verhältnis von einem Drittel und zwei Dritteln. Es würde den Votanten interessieren, wie dieses Verhältnis erhoben werden konnte.
- Die Stawiko hält fest, dass es scheint, dass die andern Gemeinden kein grosses Interesse an einer Dreifachsporthalle haben, denn sie haben keine finanzielle Beteiligung angeboten, um die Chancen für eine neue Dreifachsporthalle zu verbessern. Die Erkundigung des Votanten beim Gemeindepräsidenten und beim Schulpräsidenten von Unterägeri hat ergeben, dass keine Anfrage an die Gemeinde Unterägeri erfolgt ist. Somit wird dies auch bei den restlichen neun Gemeinden nicht der Fall sein. In der Strategie des Regierungsrats 2010–2018 ist unter anderem festgehalten, dass der Kanton eine aktive Zusammenarbeit und einen regelmässigen Austausch mit den Einwohnergemeinden pflegt. Hier vermisst der Votant die Zusammenarbeit und den Austausch gänzlich.
- Der Votant ist überzeugt, dass der vorgesehene Zuschauerbereich für Grossanlässe genügt. Das erlebt er bei den Spielen der Handballerinnen des LKZ oder auch anlässlich von Länderspielen in der Hertihalle im. Man rückt einfach zusammen, weil man das Spiel so oder so sehen will. In der Regel genügen die Hallen, auch wenn sie nicht immer voll besetzt sind.

Unter Traktandum 6 genehmigt der Rat in der heutigen Sitzung die Schlussabrechnung betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar-Lindenpark und Walchwil. Die Kreditunterschreitung ist markant und beträgt mehr als 5 Millionen Franken. Diesen Restkredit könnte man gut gebrauchen: Er müsste nur umgelagert werden, und zum höheren Investitionsbetrag von 5,2 Millionen Franken würde nur noch wenig fehlen. Aber das geht leider nicht. Beim Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle wurde sehr viel Geld in den Sand gesetzt. Man hätte dieses Geld auch anderswo in den Sand setzen können, nämlich in den Sand einer Dreifachsporthalle. Und dass man heute erfahren hat, dass die Gemeinde Baar über Dreifachsporthallen diskutiert, zeigt deutlich, dass der Kanton dringend das Gespräch mit den Gemeinden hätte führen müssen.

Es gibt Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche 2006 am Sportfest der Sportunion Schweiz, früher Schweizerischen Katholischer Turn- und Sportverband, im OK mitarbeiteten, ihre Dienste in den einzelnen Ressorts zur Verfügung stellten und sogar selber als Teilnehmer starteten. Man wäre damals froh gewesen, wenn man in der Stadt Zug eine weitere Dreifachhalle zur Verfügung gehabt hätte und nicht auf andere Gemeinden hätte ausweichen müssen, was die Organisation erschwerte. Der Votant bittet den Rat ernsthaft und dringend, dem Antrag für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle zuzustimmen. Der Rat stimmt damit einer wirklich vernünftigen Lösung zu, auch wenn diese etwas mehr kosten wird. Dieses Geld ist tausendmal besser angelegt, als beträchtliche Summen für die Gesundheit oder für die Sozialhilfe auszugeben, wobei Letzteres auf keinen Fall despektierlich gemeint ist. Mit mehr Platz kann man die Jugend von der Strasse holen und ihr eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten. Man darf nicht nur immer davon reden, sondern muss auch handeln. Der Votant ruft den Rat auf, heute zu handeln und zur Dreifachsporthalle Ja zu sagen.

Ivo Hunn: Für die Kantonsschule Zug werden zwei Turnhallen benötigt. Der Antrag der Regierung ist aus Sicht der Kantonsschule und mit Blick auf die gestarteten Sparmassnahmen nachvollziehbar. Die Investitionskosten und die wiederkehrenden Kosten für eine Dreifachsporthalle sind höher als der Bedarf der Kantonsschule für die zwei Turnhallen. Der GLP ist bewusst, dass der Kanton sparen muss und die Mehrkosten der Dreifachsporthalle nicht einfach ignoriert werden können. Die GLP meint aber, dass das Entlastungsprogramm nicht zum Killerargument *per se* für praktisch alles eingesetzt werden darf. Weiter ist aus Sicht der Sportvereine und der Sportbegeisterten im Kanton Zug der Vorschlag der Regierung einseitig und kurzfristig. Auch aus dem Gesichtspunkt der Jugendförderung hinkt der Entscheid der Regierung. Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es doch nichts Besseres, als sich im Sport – und dies im eigenen Kanton – aktiv zu betätigen. Viele Eltern können dies bestätigen.

Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass hier und jetzt die Chance für eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle genutzt werden soll. Ihr Entscheid basiert auf vier Gründen:

- Erstens ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, ob die Kantonsschule Ennetsee überhaupt gebaut resp. wann sie erstellt sein wird. Erst dann würde sich die nächste Gelegenheit für eine Dreifachsporthalle ergeben.
- Zweitens ist die Realisierung zweier Einzelturnhallen übereinander aus akustischen Gründen ein Unsinn und wird von der GLP abgelehnt.
- Drittens erhalten die Sportvereine eine zwingend benötigte wettkampftaugliche Dreifachsporthalle.
- Viertens unterstützen die Grünliberalen – auch als Stadtzuger – die Beteiligung der Stadt Zug mit 3 Millionen Franken.

Dem von der GLP in der Debatte vom 22. Mai 2014 formulierten Anliegen, dass die Halle feuerpolizeilich für 300 Gäste plus Mannschaften und Funktionäre geplant werden soll, wurde in der Vorlage Rechnung getragen. Zusätzlich wurde aufgezeigt, wie die Parkplatzsituation gelöst werden kann. Aus diesen Gründen unterstützen die Grünliberalen den Antrag der Hochbaukommission, eine halbunterirdische, wettkampftaugliche Dreifachsporthalle mit einem Hartplatz auf dem Dach zu realisieren.

Aus dem Bericht der Stawiko konnte man erfahren, dass zwei Drittel der Jugendlichen, welche die Dreifachsporthalle nutzen würden, nicht aus der Stadt Zug kommen. Die GLP appelliert an die anderen zehn Gemeinden resp. an deren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich freiwillig mit einem namhaften Betrag an der Dreifachsporthalle zu beteiligen bzw. sich dafür einzusetzen.

Silvan Hotz hält fest, dass es ein unbestrittenes Bedürfnis für eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle gibt. Das ist nachzulesen im Bericht der Hochbaukommission auf Seite 2 und 3. Auch der Regierungsrat sieht dieses Bedürfnis als gegeben, und die Stawiko widerspricht dem nicht. Es stimmt aber auch, dass eigentlich gespart werden müsste und sollte. Der Regierungsrat und die Stawiko wollen sparen und sind darum gegen die Dreifachturnhalle. Der Votant nimmt an, dass die meisten, welche gegen die Dreifachhalle sind, dies auch so sehen. Aber wird hier denn wirklich gespart? Es fehlt hier der Weitblick für die Zukunft. Der Votant ist der Meinung, man sollte hier und jetzt für die Zukunft investieren. Der Kanton Zug hat zurzeit finanzielle Probleme, das frisst keine Geiss weg. Diese Probleme werden aber – so glaubt der Votant – in spätestens zehn Jahren korrigiert sein. Die zwei Einzelturnhallen bzw. der extrem kurzsichtige Entscheid, wenn dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko gefolgt würde, würden den Rat aber in zwanzig, dreissig oder sogar vierzig Jahren immer noch ärgern. Neben dem finanziellen Aspekt gibt es nämlich auch den Aspekt des Platzes. Warum den Platz für zwei Einfachturnhallen brauchen, wenn dort genauso gut eine Dreifachturnhalle gebaut werden kann, deren Bedürfnis zudem ausgewiesen ist?

Bei der Debatte vor den Sommerferien war der Votant der Meinung, dass sich die Gemeinden angemessen an den Mehrkosten beteiligen sollten, und darum hat er damals auch den Antrag gestellt, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, mit der Stadt Zug über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln. Das hat etwas gebracht, nämlich 3 Millionen Franken. Dies reicht leider nicht, um gesamten Mehrkosten abzudecken. Die Stawiko schreibt dazu in ihrem Bericht auch, dass nur gerade ein Drittel der Benutzer aus der Stadt Zug und demnach zwei Drittel aus den anderen Gemeinden kommen. Schade ist, dass die Stadt die anderen Gemeinden nicht angefragt hat, ob sie sich an den Kosten einer überregionalen wettkampftauglichen Dreifachturnhalle beteiligen würden. Wenn das die Stadt und die Regierung nicht können bzw. dazu nicht willens sind, wird der Votant diesbezüglich aktiv werden. Er ist der Meinung, die Gemeinden seien angemessen in die Mehrkosten einzubinden, am ehesten gemäss der Bevölkerungszahl. Er wird, sollte der Rat heute weitsichtig entscheiden und in die Zukunft blicken, auf die zweite Lesung hin einen entsprechenden Antrag einreichen.

Der Votant bittet den Rat, heute nicht allzu kurzsichtig zu sein, die Dreifachturnhalle anzunehmen und in der zweiten Lesung dann die anderen zehn Gemeinden in die finanzielle Pflicht für diese Freizeitinfrastruktur zu nehmen. Denn wenn der Rat richtig sparen wollte, müsste er auch die zwei Einzelturnhallen ablehnen.

Hans Christen: Der Neubau einer Dreifachsporthalle auf dem Areal der Kantonschule Zug am Lüssiweg löst kein Problem der Stadt Zug, sondern vor allem ein

kantonales Problem. Mit der Aussage im Bericht der Stawiko, dass der Bau einer Dreifachsporthalle eine gemeindliche und keine kantonale Aufgabe sei, geht der Votant überhaupt nicht einig; der Präsident der Hochbaukommission hat dies bereits begründet.

Der Votant spricht nur zum ausgewiesenen Bedarf für die Vereine. Er war bis vor vier Jahren als Stadtrat von Zug zuständig für die städtischen Sportanlagen. Die Stadt Zug verfügt lediglich über eine Dreifachsporthalle, nämlich die Sporthalle an der General-Guisan-Strasse neben der Bossard Arena. Diese Halle wurde seinerzeit zusammen mit dem Kanton gebaut, und die Kosten wurden hälftig geteilt. Die Unterhaltskosten für diese Halle bezahlt die Stadt Zug – wie bereits erwähnt – ab 2015 alleine, womit sie auch Kosten der Kaufmännischen Berufsschule (KBZ) übernimmt. Während der Schulzeit dient die Halle nämlich dem KBZ für den Sportunterricht. Am Abend und an den Wochenenden steht die Halle den Vereinen für Trainings und den Meisterschaftsbetrieb zur Verfügung. Für Ausstellungen und kulturelle Anlässe darf diese Halle nicht genutzt werden.

Die Sporthalle ist bei den Vereinen im ganzen Kanton sehr beliebt. Im Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats vom 27. Mai 2014, den alle erhalten haben, steht: «Von den insgesamt 1443 Jugendlichen, die im Schuljahr 2013/14 im Rahmen des Vereinssports die städtische Sporthalle nutzen, haben lediglich deren 512 Wohnsitz in der Stadt Zug. Knapp zwei Drittel der Jugendlichen wohnen nicht in der Stadt Zug, nutzen aber durch ihre Vereinszugehörigkeit die städtische Sporthalle.» Die betreffenden Anteile kann man – dies zuhanden von Franz Peter Iten – mithilfe des Mitgliederspiegels der Vereine problemlos eruieren. Es ist eine Tatsache, dass der Mitgliederspiegel der meisten Sportvereine der Stadt Zug sehr viele Mitglieder aus den Aussengemeinden aufweist; für die Benutzenden, die in der Stadt Zug Wohnsitz haben, würde eigentlich eine einzige Dreifachsporthalle genügen.

Die Stadt Zug hat dem Kanton eine Beteiligung von 3 Millionen Franken an den Baukredit für eine Dreifachsporthalle zugesichert. Das ist ein sehr grosszügiger Beitrag für ein Projekt, von dem alle in diesem Kanton profitieren. Beim Bau der Eishalle in Zug hat sich der Kanton mit dem gleichen Betrag an diesem überregionalen Eissportzentrum, das jedoch mit 42 Millionen Franken veranschlagt war, beteiligt. Von den Gemeinden konnte man damals nicht sehr viele Beiträge zugesichert bekommen; das entsprechende Engagement der Stadt Zug war nicht sehr erfolgreich. Der Votant findet es nicht fair von der Stawiko, wenn sie der Meinung ist, dass sich nur die Stadt Zug an den Unterhaltskosten beteiligen müsste. Man fragt sich da: Muss die Stadt Zug immer für alle Gemeinde bezahlen?

Wie erwähnt, ist die Sporthalle an der General-Guisan-Strasse bei den Vereinen im ganzen Kanton sehr beliebt. Sie ist so beliebt, dass einige Vereine, die ihren Sitz in anderen zugerischen Gemeinden hatten, ihre Vereinsstatuten änderten und beschlossen, dass ihr Verein in Zukunft den Sitz in der Stadt Zug hat. Alle Abklärungen durch den städtischen Rechtsdienst kamen zum Schluss, dass das Vorgehen dieser Vereine rechtens sei. Die Stadt Zug musste diesen Vereinen in der Sporthalle Zeitfenster zuteilen und sie trainieren lassen. Das konnte man nur bewerkstelligen, indem am Abend drei statt zwei Trainingseinheiten eingerichtet wurden, dies bis 22.45 Uhr; dass dies auch mit grossen Kosten verbunden war, erklärt sich von selbst. Interessant war – dies sei nur nebenbei bemerkt –, dass dann beispielsweise in der Dreifachsporthalle in Rotkreuz freie Zeitfenster zur Verfügung standen. Die ebenfalls attraktive Waldmannhalle in Baar wird an Wochenenden sehr viel für Ausstellungen und kulturelle Anlässe genutzt und steht dann dem Sportbetrieb nicht zur Verfügung. Ein Meisterschaftsbetrieb, sei es für Handball oder Unihockey, ist so nicht optimal zu organisieren. Damit will der Votant aber nicht die Kultur gegen den Sport ausspielen.

Der Votant ist überzeugt, dass der Rat, wenn er am Lüssiweg nur zwei Einzelturnhallen bauen lässt, eine nicht wiederkehrende Gelegenheit verpasst, und dies nur wegen der dunklen finanziellen Wolken, die über dem Kanton Zug aufziehen. Sollte nur ein einziges geplantes Grossprojekt des Kantons vom Souverän abgelehnt werden, kann sich der Kantonsrat an der Nase nehmen, dass er dem Bau einer Dreifachturnhalle für die Sport treibenden Jugendlichen im Kanton Zug nicht zugestimmt hat. Der Votant ersucht den Rat deshalb, dem Antrag der vorberatenden Kommission, die den Neubau einer Dreifachsporthalle beantragt, zuzustimmen.

Zari Dzaferi ruft dazu auf, nicht nochmals den gleichen Fehler zu machen. Es liegt auf der Hand, dass der Bau und Unterhalt einer Dreifachturnhalle etwas teurer ist als jener von zwei Einzelhallen. Viel wichtiger aber ist, dass eine Dreifachturnhalle viel mehr Möglichkeiten bietet und gleichzeitig die Bevölkerung wächst, weshalb der Bedarf nach Sportanlagen kaum abnehmen wird. Der Vorschlag der Regierung, lediglich aus Kostengründen auf eine Dreifachturnhalle zu verzichten, kommt dem Votanten so vor, wie wenn sich eine vierköpfige Familie beim Autokauf aus Kostengründen für einen etwas günstigeren Vierplätzer entscheidet, obschon das dritte Kind bereits unterwegs ist – was offensichtlich Nachfolgekosten nach sich ziehen wird. Beim Bau des Kantonsspitals in Baar wurde ein ähnlicher Fehler gemacht. Es wurde ebenfalls aus Kostengründen darauf verzichtet, die oberste Etage des Gebäudes bereits zu bauen, obschon Statik und Richtplan dies ermöglicht hätten. Nun kommt eine Aufstockung des Gebäudes viel teurer, mehr noch: Sie ist während des laufenden Betriebs undenkbar. Und bald wird man sich wünschen, dass man dort noch eine weitere Etage zur Verfügung hätte. Damals hat man sich eine Chance verbaut, weil lediglich die Erstkosten betrachtet wurden. Es wäre schade, wenn der Rat aus solchen Fehlern nicht lernen würde.

Pirmin Frei: Der Rat spricht heute über Turnhallen – *nur* über Turnhallen, ist man mit Blick auf die bevorstehende Debatte über den Stadttunnel geneigt zu sagen. Er spricht über 8 bzw. 5 Millionen Franken, was etwas mehr als ein halbes Prozent der 890 Millionen Franken ist, die der Stadttunnel kosten soll. Man könnte somit auch sagen: Der Rat spricht über ein paar läppische Millionen. Dem ist aber nicht so. Heute muss der Rat über Grundsätzliches sprechen, und wenn es um Grundsätzliches geht, kann bzw. darf der Betrag keine Rolle spielen.

Im Sommer gab die – notabene bürgerlich dominierte – Regierung bekannt, dass sie ein Sparpaket schnüren will. Sie tat dies zweifellos nicht, weil die CVP ihr das schon im Frühling geraten hatte, sondern weil die Kantonsfinanzen sich innert kurzer Zeit massiv verschlechtert haben und die Finanzperspektiven kurz- und mittelfristig negativ sind. Vor diesem Hintergrund wäre es schlicht fatal, wenn der Kantonsrat die Regierung heute verpflichten würde, ohne Notwendigkeit die grössere, üppigere und teurere Variante zu realisieren. Es wäre für die Regierung, die mit dem Sparprogramm Mut bewiesen hat, ein Rückenschuss *par excellence*. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die im Herbst unter bürgerlicher Flagge in den Wahlkampf gezogen sind und den schlanken, kostenbewussten und finanzpolitisch stringenten Staat propagiert haben, sollten nicht bei der ersten finanzpolitischen Abstimmung nach den Wahlen genau das Gegenteil von dem machen, was sie versprochen hatten. Es ist dies eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Alle Mitglieder des Kantonsrats haben vom LK Zug und von Zug United Unihockey ein Schreiben erhalten. Darin heisst es: «Wir ersuchen Sie deshalb, den Bau einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle zu beschliessen. Wenn nicht jetzt, wann dann?» Die Antwort des Votanten auf diese Frage lautet: Jederzeit – wenn sich alle Gemeinden hinter das Projekt stellen. Man verbaut sich mit dem Bau von zwei

Einzelturnhallen nichts, ausser am selben Ort eine Dreifachturnhalle bauen zu können. Ist eine Dreifachturnhalle aber einmal vom Kanton gebaut, dann sitzt dieser auf den Betriebskosten – bis in alle Ewigkeit, mit Sicherheit aber bis zu dem Moment, wo das Gros in diesem Saal Schulter an Schulter gegen Steuererhöhungen kämpfen wird. Darum ist eine andere Frage weit berechtigter: Wenn der Rat heute die Sparbremse nicht zieht, wann dann?

Oliver Wandfluh ruft dazu auf, die kurzfristige Sparbrille auszuziehen und Weit-sicht zu beweisen. Der Bedarf für eine Dreifachturnhalle ist mehr als ausgewiesen. Der Votant ist immer zuvorderst dabei, wenn es darum geht, das Notwendige vom Wünschenbaren zu trennen. Hier aber ist das Notwendige mehr als ausgewiesen. Es wurde schon gesagt: Die Bevölkerung wächst. Im Unterfeld zwischen Baar und Zug entstehen Wohnungen für tausend Personen und Gewerbeflächen für weitere tausend Personen. Und nicht nur im Unterfeld, sondern im ganzen Kanton wird gebaut. Alle diese Personen müssen essen, trinken, sie wollen Sport treiben etc. Die Gegner der Dreifachturnhalle haben bisher nur ein einziges Argument angeführt, nämlich die Finanzen. Das ist zugegebenermassen ein gewichtiges Argument. Es gibt aber hundert Gründe für eine Dreifachturnhalle, und diese wiegen das einzige Gegenargument mehr als auf. Wenn die Dreifachsporthalle jetzt nicht realisiert wird, wird das den Kanton in Zukunft einiges mehr kosten. Der Votant bittet deshalb, der Dreifachsporthalle zuzustimmen.

Beat Wyss war am Wochenende mit seinen Kindern an verschiedenen Unihockey-Turnieren. Eines davon war im Kanton Zürich. Dabei hat er festgestellt, dass es im vorliegenden Fall noch einiges an Sparpotenzial gibt. Der Votant ist überzeugt, dass der Kanton Zug sich eine Dreifachhalle leisten kann, wenn diese einfach, funktional und unterhaltsfreundlich gebaut ist. In diesem Zusammenhang hat der Votant leider negative Erfahrungen gemacht. Vor rund zehn Jahren wurde in Oberägeri eine neue Dreifachturnhalle erstellt. Dort hat man dem Architekten viele Freiheiten gewährt. Das Resultat war ein komplizierter und teurer Bau, der im gleichen Ausmass auch schadenanfällig ist. Gerade jetzt muss Oberägeri an der Gemeindeversammlung zum zweiten Mal 1,1 Millionen Franken für Sanierungsarbeiten bewilligen. Es ist übrigens der gleiche Architekt, der auch für die Sporthalle an der Kanti vorgesehen ist. Der Votant bittet daher für dieses Projekt dringend:

- den Architekten sehr straff zu führen und bei der Detailplanung die Wunschliste und die Muss-Liste auseinanderzuhalten;
- einfache bauliche Lösungen zu suchen. Es braucht kein Kunstwerk sondern eine Sporthalle.

Mit diesen einfachen zwei Punkten können nach Meinung des Votanten erhebliche Kosten eingespart werden. Für zukünftige Bauten wünscht er sich von der Baudirektion:

- dass den Architekten frühzeitig ein einfacher Ausbaustandard vorgegeben wird, ist doch der Ausbaustandard in Zug eher *sehr* hoch;
- dass Architekten nur noch bis zur Baueingabe verpflichtet werden, sonst haben sie einen Blanko-Check;
- dass für die Umsetzung der Projekte preisgünstigere Lösungen gesucht werden.

Eine Zweifachhalle ist für den Votanten keine Alternative. Dann lässt man es lieber bleiben. Man würde dadurch nur verlieren: enorm viel Raum im Inneren und auf dem Aussenplatz. Zudem wäre die Bauparzelle schlecht ausgenützt. Der Votant stimmt der Dreifachsporthalle zu und ist überzeugt, dass die Baudirektion ihr Bestes geben wird, um dieses Projekt massiv unter dem bewilligten Kredit abzuschliessen. Es ist – trotz Spardruck – eine Investition in die Zukunft.

Vroni Straub-Müller hat sich ebenfalls zu Wort gemeldet, verzichtet aber auf ein Votum: Hans Christen hat gewissermassen an ihrer Stelle gesprochen.

Thomas Lötscher kann seinen Fraktionskollegen Hans Christen beruhigen: Die Stawiko vertritt nicht die Meinung, dass die Stadt Zug alles bezahlen soll. Es gilt im Gegenteil festzuhalten, dass die Stadt Zug in dieser Frage die einzige Anspruchsgruppe ist, die nicht nur fordert, sondern ganz konkret auch etwas geboten hat. Das verdient Anerkennung.

Der Votant stellt nicht den Bedarf für eine Dreifachsporthalle in Abrede, aber die Art der Umsetzung. Man stelle sich vor, der Kanton Zug könnte nicht mehr alles aus der Portokasse finanzieren. Was würde dann geschehen? Die Gemeinden würden dann wahrscheinlich nicht darauf warten, dass sie vom Kanton eingeladen würden, zu einem Thema, das sie brennend interessiert – sofern es sie tatsächlich brennend interessiert –, Stellung zu nehmen; vielmehr würden sie von sich aus aktiv werden, sich einbringen und Lösungen suchen. Eventuell würden dann der Kanton, die Gemeinden und die Vereine zusammenarbeiten und zu koordinieren versuchen, dass die Nutzung der bestehenden Infrastruktur optimiert werden könnte. Es spielt grundsätzlich keine Rolle und ist auch nicht zwingend notwendig, dass eine Dreifachturnhalle in Zug steht. Man könnte auch nach Baar oder Oberägeri gehen, wo es bereits entsprechende Hallen hat. Dazu müsste man sich aber etwas bewegen. Und vielleicht kommt ja der Zeitpunkt, wo die Portokasse des Kantons tatsächlich leer ist. Dann wäre man gut beraten, Herausforderungen über Gemeinde- und Institutionsgrenzen hinaus auf kreative Weise zu bewältigen. Nicht alles kann man mit Geld lösen – das haben andere Kantone schon festgestellt –, und man *sollte* auch nicht alles nur mit Geld lösen.

Vreni Wicky hält fest, dass sich keine Hausfrau ein Filet leistet, wenn es nur noch zum Cervelat reicht. Die Hausfrau ist sogar so intelligent, dass sie eventuell sogar ganz auf Fleisch verzichtet und damit erst noch gesünder lebt. Die Votantin erinnert an das Projekt Staatsaufgabenreform (STAR). Unisono, ohne Gegenstimme, wurde damals der Regierung die Staatsaufgabenreform in Auftrag gegeben. Und was kam heraus? Nichts, nichts und nochmals nichts. Die Verwaltung hat nach enormem Zeitaufwand verschiedenste Sparmassnahmen vorgelegt, und das Parlament hat – wiederum einstimmig – alles wieder verworfen. Heute steht der Rat vor der gleichen Aufgabe, leider mit noch düsteren Aussichten als damals. Und schon wird wieder jede Sparmassnahme und jedes Entlastungsprogramm im Keim erstickt, ja sogar torpediert. Heute gibt man fröhlich Geld aus – man kann ja dann in der nächsten Kantonsratssitzung ein Streichkonzert beim Budget machen. Am 10. April 2014 hat der Kantonsrat die CVP-Motion betreffend Finanzierung von Infrastrukturen im Kanton Zug teilweise erheblich erklärt. Die CVP fordert darin den Regierungsrat auf, zusammen mit dem Finanzplan jeweils die Prognosen zu kantonalen Investitionsprojekten vorzulegen. Dieser Aufforderung wird im Budget 2015 auf Seite 18 Folge geleistet. Der Kantonsrat muss hier zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzierungsprognose 2015–2018 eine Abnahme der Liquidität von sage und schreibe 906 Millionen Franken aufzeigt und die Prognose für die Jahre 2019 bis 2030 noch düsterer ist: Bis 2030 ist eine Fremdfinanzierung von insgesamt 1,6 Milliarden Franken prognostiziert.

Als Kantonsrätin hat die Votantin eine Verantwortung für die nächste Generation zu tragen. Sie sagt deshalb überzeugt Nein zu einer *Nice-to-have*-Dreifachturnhalle, zumal es mit dem Bau nicht getan ist. Es resultieren auch Unterhalts- und Betriebskosten, welche nicht von den Gemeinden getragen werden, sondern ebenfalls vom Kanton übernommen werden müssen. Und warum soll der Kanton die Gemeinden

zur Mitfinanzierung anfragen, wenn die Notwendigkeit für den Kanton nicht ausgewiesen ist? Auch für die Stadt Zug gilt es den Gürtel endlich enger zu schnallen und nicht zu allem und jedem Ja zu sagen. Immer wieder hört man, dass die Zentrums-lasten die Stadt in die Enge treiben, trotzdem aber wird locker weiterhin Geld versprochen. Das kann die Votantin nicht verstehen. Sie wagt auch zu behaupten, dass der Kanton Zug eine der grössten Dreifachturnhallen-Dichten der ganzen Schweiz hat, nicht zuletzt infolge des innerkantonalen Finanzausgleichs – was mit deutlichen Worten heisst: Die Stadt Zug hat schon mehr als eine Dreifachturnhalle gebaut. Und ist Baar wirklich daran, eine zweite Dreifachturnhalle zu planen? Ja sagen ist einfach, ein verantwortungsvolles Nein ist viel schwieriger. In diesem Sinn appelliert die Votantin an das Verantwortungsbewusstsein des Rats und bittet diesen dringend, für den Kanton Zug ein neues Zeitalter einzuläuten, nämlich das Zeitalter der kostenbewussten Ausgaben. Damit Zug vorne bleibt.

Jürg Messmer dankt seiner Vorrednerin für ihre Worte, sie spricht ihm aus dem Herzen. Kürzlich hat der Stadtrat von Zug die Stadtzuger Kantonsräte zu einer Aussprache eingeladen. Der Stadtrat wünscht sich natürlich diese Dreifachturnhalle. Demnächst findet im Grossen Gemeinderat eine Budgetdebatte statt. Wer heute als Vertreter der Stadt der Dreifachturnhalle zustimmt, soll dann bitte im GGR nicht mit irgendwelchen Kürzungsanträgen kommen. Das wäre total unglaublich. Es kann nicht sein, dass Vertreter der Stadt Zug hier 3 Millionen Franken für eine Dreifachturnhalle hinauswerfen, von welcher andere Gemeinde profitieren, ohne eine Rappen daran zu bezahlen, und sich die Stadt gleichzeitig über ihre Zentrums-lasten beklagt. Das ist sehr widersprüchlich. Die Befürworter der Dreifachturnhalle stammen weitgehend aus anderen Gemeinden. Natürlich sind diese dafür, sie müssen ja nicht mitbezahlen – es ist wieder mal die Stadt Zug, die ins Portemonnaie greifen muss. Aber auch die Stadt Zug hat das nötige Geld nicht mehr, genau gleich wie der Kanton. Es geht deshalb darum, endlich Nägel mit Köpfen zu machen und nicht immer vom Sparen zu *sprechen*, sondern es endlich zu *tun*. In diesem Sinn wird der Votant die Dreifachturnhalle ablehnen.

Franz Peter Iten reagiert auf das Votum von Thomas Lötscher. Es ist wenig sinnvoll, von Zug nach Unterägeri zu fahren, um Sport zu treiben. Zum einen kommen die meisten Sportlerinnen und Sportlern nämlich mit ihrem Privatauto ins Training, statt beispielsweise mit den ÖV. Zum anderen – im Unterschied zu wahrscheinlich vielen hier im Saal kennt der Votant die Verhältnisse in den Sporthallen des Kantons Zug sehr genau – sind in Unterägeri die Sporthallen allesamt ausgelastet, und es gibt sogar Gruppen, die keine Möglichkeit haben, die Sporthallen zu benutzen. Das dürfte in den anderen Gemeinden ebenfalls der Fall sein. Und man muss sich bewusst sein, dass von September bis Anfang Mai alle Hallen vollumfänglich ausgelastet sind, weil man nicht draussen trainieren kann. So oder so hat man in dieser Jahreszeit nicht genügend Hallen.

Als der Votant noch Präsident der Sportkommission Unterägeri war, hat er mit Cordula Ventura, der Vorsteherin des Sportamts Zug, über die Zusammenarbeit der Gemeinden und des Kantons bezüglich Sportanlagen im Kanton Zug diskutiert. Es ging darum, dass man im Kanton Zug diesbezüglich zusammenarbeiten muss. Es ist doch unwichtig, ob ein Unterägerer Verein in Zug oder anderswo trainieren kann. Wichtig ist, dass überhaupt Sport getrieben wird, dies im Interesse der Gesundheit der Gesellschaft. Leider sind die Gespräche beim Sportamt Zug auf keinen fruchtbaren Boden gefallen, die Zusammenarbeit liegt immer noch mehr oder weniger brach und kommt nicht aus dem Winterschlaf. Das bedauert der Votant sehr, und er gibt dem Kantonsrat die Aufgabe mit auf den Weg, in nächster Zukunft

das Gespräch mit dem Sportamt, der Regierung, den Sportvertretern des Kantonsrats und den Parteien aufzunehmen und dieses Problem zu lösen. Denn jede Stunde, die in einer Sporthalle nicht belegt ist, wäre zu viel Geld ausgegeben.

Stefan Gisler ist erstaunt über die Gegner der Dreifachsporthalle, welche wenig bis keine Weitsicht zeigen. Sie führen immer wieder das Entlastungsprogramm an und glauben, hier und heute ein Exempel statuieren zu müssen, um ihren Sparwillen zu beweisen. Liebe Scheinsparerinnen und Scheinsparer: Wer sparen will, sagt heute Ja zur Dreifachsporthalle – auch wenn er bzw. sie unter bürgerlicher Flagge in den Wahlkampf gezogen ist. Gerade wenn man sparen will, kann man das seiner Wählerschaft heute gut aufzeigen. Das Bedürfnis für eine Dreifachsporthalle für die Kanti und die Vereine ist ausgewiesen; das hat die Hochbaukommission in ihrem Bericht aufgezeigt – und sie hat dem Antrag auf eine Dreifachsporthalle mit 14 zu 0 Stimmen zugestimmt. Wenn die Mittelschule Cham gemäss Finanzplan im Budget 2015 bis zum Jahr 2030 oder noch länger nicht kommt, dann wird eine Zweifachhalle schon bald zu klein sein, dies nur schon für die Bedürfnisse der Kanti selber, geschweige denn für diejenigen der Vereine. Der Kantonsrat wird also schon bald wieder über eine Zusatzhalle debattieren müssen, die er dann aber ganz sicher nicht mehr für 5 Millionen Franken erhält; und wo diese Zusatzhalle dannzumal noch gebaut werden soll, steht in den Sternen. Es ist auch nicht richtig, dass man sich mit einer Zweifachhalle nichts verbaue. In Tat und Wahrheit verbaut man sich etwas: Man kann auf dem betreffenden Platz nämlich keine Dreifachhalle mehr bauen, diese Option ist weg. Dannzumal einen anderen Platz für die Dreifachhalle zu finden und diese zu finanzieren, wird schwierig sein. Zudem würde man ein Überangebot generieren: Zwei plus drei ergibt fünf, benötigt werden aber nur drei Hallen. Sparen kann den Kanton also teuer zu stehen kommen.

Es wurde gesagt, man solle Sinnvolles von Wünschbarem trennen. Das ist richtig – die AGF war denn auch gegen das Verwaltungszentrum 3, das 500 Millionen Franken kosten wird. Sie steht auch der Finanzierung des Stadttunnels aus der Laufenden Rechnung sehr kritisch gegenüber. Und wenn die Stawiko der Stadt für den Stadttunnel 120 statt 60 Millionen Franken auferlegen will, dann wünscht sich der Votant für den Widerstand gegen dieses Ansinnen auch die klare Unterstützung von Jürg Messmer und anderen. So günstig wie jetzt, nämlich für 3 Millionen Franken, kommt die Stadt aber nie mehr zum benötigten Mehrangebot an Sporthallen.

Eusebius Spescha, Präsident der Hochbaukommission, hält fest, dass der Rat hier über eine Investition spricht. Am meisten spart man, wenn man eine Investition *nicht* tätigt. Wenn man sie aber tätigen will oder muss, ist es sinnvoll, darüber zu diskutieren, wie man mit dem investierten Geld den grössten Nutzen erzielt. Bisher hat niemand gesagt, man solle diese Investition nicht tätigen. Es ist unbestritten, dass der Bedarf von Seiten der Kantonschule, aber auch von Seiten der Sportvereine gegeben ist. Zur Frage, wie man nun den grössten Nutzen erzielt, ist der Votant klar der Meinung, dass ein *echter* Nutzen nur erzielt wird, wenn man diese 18 Millionen Franken investiert. Werden nur 10 Millionen Franken investiert, wird man relativ bald – da ist sich der Votant sicher – darüber diskutieren, ob es nicht doch besser gewesen wäre etc. – man kennt das.

Es gibt im Kantonsrat Leute wie Franz Peter Iten, die sich über vierzig Jahre lang im Sport engagiert haben, dort unglaublich Wertvolles geleistet haben und die entsprechenden Anliegen mit viel Emotion und grosser Überzeugungskraft einbringen können. Der Votant gehört nicht zu diesen Leuten; seine sportliche Interessenbindung ist ausserordentlich klein, hat er doch vor über vierzig Jahren während nur sehr kurzer Zeit und auch nicht besonders erfolgreich Wettkampfsport betrieben –

dies erst noch in einer Sportart, nämlich Leichtathletik, die nicht in der Halle betrieben wird. Es ist für ihn deshalb eine rein rationale Geschichte: Alle Abklärungen haben gezeigt, dass das Bedürfnis nach einer Dreifachsporthalle vorhanden ist. Man sollte deshalb nicht etwas Halbbatziges machen und sich in ein paar Jahren dann über diesen kleinemütigen Entscheid ärgern. In diesem Sinn empfiehlt der Votant, den Antrag der Hochbaukommission zu unterstützen.

Für **Heini Schmid** ist diese Vorlage ein Musterbeispiel für sogenanntes Politversagen. Es gibt Zuständigkeiten – der Kanton ist zuständig für die Kantonschule, die Gemeinden für die Sportinfrastrukturen –, was dazu führt, dass jeder nur seinen Weg geht. Als Schlussresultat ergibt sich: Das ist zwar alles sinnvoll, aber nicht meine Zuständigkeit. Und sicher hat sich schon jeder im Saal darüber geärgert, wenn er von Behörden wie bei Mani Matter von einem Ort zum andern geschickt wurde, am Schluss das Problem aber nicht gelöst wurde, sondern nur jeder seine Kompetenz gewahrt hatte. Besser als heute lässt sich diese Haltung nicht demonstrieren. Das Bedürfnis ist unbestritten ausgewiesen, es kann ihm aus x Gründen aber nicht Rechnung getragen werden. So sollte man nicht politisieren und sich verstecken hinter irgendwelchen Zuständigkeiten.

Das Hauptproblem liegt darin, dass die Sportpolitik nicht koordiniert ist. Der Votant erhielt gestern einen Telefonanruf von einem Vereinsverantwortlichen, der ihm sein Leid klagte, dass er mit seinem Verein kaum noch irgendwo unterkomme. Viele Vereine haben – wie gehört – den Sitz in die Stadt Zug verlegt, weil sie dort noch unterkommen. Andernorts haben sie keine Chance mehr, denn jede Gemeinde baut nur für sich und ihre eigenen Bedürfnisse. Es wird nicht übergeordnet nachgedacht, und es interessiert niemanden, dass die Kinder in einem gewissen Alter die örtlichen Vereine verlassen und in kantonale Vereine eintreten. Das ist der wirkliche Missstand. Es braucht dringend eine kantonale koordinierte Schulsportanlagenpolitik, bei der man beispielsweise auch sagt, welche Vereine eine überkommunale Bedeutung haben und wie man diesen die notwendige Infrastruktur verschaffen kann. Das wäre eine ausgezeichnete Aufgabe für die Gemeinden, die scheinbar aber nicht wahrgenommen wird. Kanton und Gemeinden sollten zusammenarbeiten und erkennen, dass hier eine einmalige Chance besteht, insbesondere für überkommunale Vereine eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Und weil diese Aufgabe überkommunal ist, muss sie auch überkommunal finanziert werden, sowohl bezüglich Investition wie auch bezüglich Betrieb.

Der Votant ruft deshalb dazu auf, dieser sinnvollen Anlage in der ersten Lesung zuzustimmen, auf die zweite Lesung hin aber mit allen übrigen Gemeinden zu sprechen und sie zu einer Unterstützung dieser überkommunalen, einmalig günstig zu realisierenden Sportanlage zu bewegen. So könnte man alle Ziele erreichen: Der Kanton könnte sparen, weil er nur 10,5 Millionen Franken ausgegeben müsste; die Stadt hätte denjenigen Anteil bezahlt, den sie für ihre eigenen Nutzung als gerecht empfindet; und die anderen Gemeinden hätten einen Schritt in Richtung einer koordinierten kantonalen Sportanlagenplanung gemacht. So würde jeder seinen Teil beitragen, und man hätte am Schluss eine Sportanlage, bei der man sich nicht in zwanzig Jahren fragen muss, welche Politiker die einmalige Chance für eine koordinierte Sportpolitik nicht genutzt haben. Der Votant bittet den Rat inständig, hier den ersten Schritt zu machen, das Bedürfnis zu bejahen und auf die zweite Lesung noch eine vernünftige Finanzierung zu erarbeiten, welchen den wirklichen Bedürfnissen des Kantons entspricht.

Silvia Thalman hat durchaus Verständnis dafür, dass eine Dreifachsporthalle Sinn machen würde, wird aber für die Zweifachhalle stimmen. Der Rat hat über die-

ses Geschäft schon einmal debattiert. Er hat es damals zurückgegeben, und die Kommissionen und der Regierungsrat haben es nochmals beraten. Trotzdem liegt für die Votantin noch immer keine überzeugende Lösung vor. So sind die Kosten, welche der Rat bereits in der ersten Debatte monierte, nach wie vor zu hoch. Man könnte jetzt das Geschäft nochmals zurückgeben, aber das ist wohl nicht sehr sinnvoll. Das kantonale Sportamt kann vermutlich die von Heini Schmid geforderte Koordinationstätigkeit unterstützen, was sicher sinnvoll wäre. Die Votantin möchte hier aber ein klares Zeichen setzen, dass mit dem Sparen begonnen muss. Regierung und Kommissionen hatten die Gelegenheit, dem Rat eine überzeugende Lösung zu präsentieren; diese liegt aber nicht vor.

Jürg Messmer stellt in Hinblick auf die zweite Lesung den folgenden **Antrag**: «Auf die zweite Lesung wird die Regierung beauftragt, eine Liste mit den Auslastungszahlen der Turnhallen aus sämtlichen Gemeinden zu erstellen.» Man hat während der Debatte einerseits gehört, dass die Turnhallen ausgelastet seien, andererseits aber, dass es noch Platz habe. Hier hätte der Votant gerne genauere Auskunft.

Franz Peter Iten unterstützt den Vorschlag von Jürg Messmer. Dieser entspricht seiner eigenen Haltung, aber auch derjenigen von Heini Schmid, der eine kantonale Koordination gefordert hat. Diese Koordination hat der Votant – wie vorhin erläutert – schon vor einigen Jahren zu erreichen versucht. Es ist ein dringendes Anliegen, dass im Sportbereich die Bedürfnisse einerseits der Schulen, andererseits der Vereine koordiniert werden. Das wäre eine zukunftsgerichtete Arbeit, die für alle nur Vorteile bringt.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** geht es in dieser Frage um verschiedene Aspekte: um das Bedürfnis, um die Kosten inkl. Entlastungsprogramm und Sparen, um die Beiträge der Stadt und allenfalls weiterer Gemeinden, schliesslich um die Emotionen, die bei einem solchen Geschäft mitspielen. Der Regierungsrat hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht und intensiv darüber diskutiert. Die Mitglieder des Regierungsrats sind ja keine sportlichen Nieten: Der Schleiss fährt Velo, der Michel macht Langlauf, der Hegglin rennt den Bienen nach, der Baudirektor selbst spielt ein bisschen Tennis, und Manuela Weichelt geht auf dem Zugerberg joggen; was der Hürlimann macht, weiss der Baudirektor im Moment nicht, aber der ist ja immerhin Gesundheitsdirektor. (*Der Rat lacht.*) Der Regierungsrat hat also Verständnis für den Sport und die Sportvereine, und er unterstützt diese auch; er hat auch Verständnis für Jugendliche, die Sport betreiben und sich bewegen wollen.

Es ist richtig, dass der Bedarf für eine Dreifachturnhalle nicht bestritten ist. Diesen Bedarf gibt es immer, und wenn eine Dreifachturnhalle gebaut wird, wird sie auch genutzt, nicht nur für schulische Zwecke, sondern auch für Vereine. Zum Beitrag der Stadt: Es wurde konstruktiv verhandelt, und man ist bei 3 Millionen Franken gelandet, weil die Stadt darlegen konnte, dass ein Drittel der Nutzer Stadtzuger Jugendliche sind und zwei Drittel via Vereine aus anderen Gemeinden in die Stadt kommen. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat beauftragt, mit der Stadt Zug zu verhandeln; heute schimmert ein bisschen durch, man hätte alle Gemeinden anfragen sollen. Informell hat der Baudirektor auch bei der Gemeinde Baar nachgefragt. Das klare *Njet* von dieser Seite hat ihn aber bewogen, ohne klaren Auftrag nicht auch noch bei den übrigen Gemeinden nachzufragen. Bezüglich Zuständigkeiten muss der Baudirektor die Ausführungen von Eusebius Spescha relativieren: Es ist nicht so, dass der Kanton aufgrund des Sportgesetzes verpflichtet ist, Sportinfrastrukturen auch für die Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Der Kanton ist nur –

aber immerhin – verpflichtet, seine Hallen auch für ausserschulische Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Es ist richtig, dass die Kantonsschule im Ennetsee im Finanzplan nicht enthalten ist. Die Planung steckt noch in den Kinderschuhen, und es steht noch ein hürdenreicher Weg bevor, bis der Regierungsrat im Parlament für Kredite vorsprechen kann. Aus diesem Grund und nicht zuletzt auch wegen des Entlastungsprogramms hat der Regierungsrat dieses Geschäft etwas nach hinten verschoben. Es ist auch richtig, dass der Rektor der Kantonsschule in der vorberatenden Kommission ausgeführt hat, eine Dreifachhalle wäre besser als zwei Einzelhallen. Auf eine Nachfrage des Baudirektors hin hat der Rektor aber mitgeteilt, dass rein rechnerisch zwei Hallen für das Bedürfnis der Kantonsschule reichen; bildlich gesprochen, wäre das ein Renault Kastenwagen. Die Dreifachturnhalle wäre schön und wünschenswert, bildlich gesprochen ein Porsche Kombi. Aus Sicht der Kantonsschule sind zwei Einzelhallen aber ausreichend und in Ordnung.

Bezüglich einer geplanten Dreifachsporthalle in Baar hat der Baudirektor nachgefragt. Es ist so, dass die Gemeinde Baar drei Eisen im Feuer hat: Erstens wird die Don-Bosco-Stiftung für ihre Privatschule in Walterswil mit mehr als 90-prozentiger Sicherheit per 2017 eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle erstellen, die auch für ausserschulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden soll. Ferner soll in Baar das Schulhaus Sternmatt II einer Sanierung unterzogen werden, und in diesem Zusammenhang prüft die Gemeinde Baar, ob eine Dreifachsporthalle gebaut werden soll. Schliesslich muss Baar im Schulhaus Wiesental ein Schulgebäude rückbauen, und in diesem Zusammenhang ist geplant, eine Dreifachhalle zu erstellen. Gemäss Auskunft des Bauchefs von Baar – und der Baudirektor hat die Legitimation, dies hier zu erzählen – ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass mindestens eine, wenn nicht zwei Dreifachsporthallen gebaut werden.

Die Kosten von 18,7 Millionen Franken sind ausgewiesen, auch wenn sie unerfreulich sein mögen. Wenn man eine Dreifachhalle will, muss man ins Grundwasser bauen, was eine ganz andere Kostenstruktur und bedeutende Mehrkosten ergibt. Zudem wird auf das Dach der Dreifachhalle ein Aussenplatz gebaut. Man kann diese Halle deshalb nicht vergleichen mit einer Halle in Sursee oder anderswo; die Voraussetzungen sind total anders.

Zum Entlastungsprogramm: Der Regierungsrat will sparen. Dabei gibt es den Grundsatz, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. In der vorliegenden Frage ist der Regierungsrat in seiner Abwägung zum Schluss gekommen, dass die schulischen Bedürfnisse abgedeckt und deshalb zwei Einzelhallen gebaut werden sollen. Das ist das Notwendige, weshalb der Regierungsrat den Bau von zwei Einzelhallen vorschlägt.

Noch einige Bemerkungen zu einzelnen Voten:

- Es wurde gesagt, zwei übereinander liegende Hallen seien akustisch heikel. Es gibt in der Schweiz unzählige übereinander liegende Turnhallen, und der Baudirektor hat nie gehört, dass das im Betrieb nicht funktioniere. Im Übrigen hat die Stadtbildkommission – eine mächtige Kommission – das genau so verlangt.
- Der Fehler bezüglich der Betriebskosten liegt bei der Baudirektion, wofür sich der Baudirektor entschuldigt. Die Angaben wurden jetzt aber korrigiert.
- Die Gründe für die Baumängel in Oberägeri sind dem Baudirektor nicht bekannt. Es ist aber klar, dass der Architekt eng geführt wird. Es gibt klare Verträge, es gibt eine Projektleitung, und es wird auch keine Kostenüberschreitungen geben. Der Baudirektor wagt auch zu behaupten, dass der Kanton etwas professioneller ist als die Gemeinden – was aber nicht als Vorwurf an die Gemeinden zu verstehen ist.
- Es ist nicht so, dass der Kanton bezüglich Koordination nichts tut. Es ist aber richtig, dass es bezüglich Bau von Sportanlagen keine Koordination gibt. Immerhin

aber wird, wenn eine Gemeinde eine Sportanlage erstellt, auf die Bedürfnisse der gemeindlichen Sportvereine Rücksicht genommen, und die Anlagen werden für die ausserschulische Zeit allen Vereinen angedient. Und was die Auslastung der Hallen anbelangt, gibt es zwischen Stadt, Gemeinden und Kanton gemäss Aussage des Bildungsdirektors offensichtlich eine Koordination durch das kantonale Sportamt.

- Es ist nicht so, dass in der Kantonsschule der Schülerzahlen ansteigen und man dann ungenügende Hallenkapazitäten hat. Die Gesamtmenge in Zug bleibt konstant, weil in den nächsten sechs Jahren je zwei Klassen nach Menzingen transferiert werden und insofern die Klassen- bzw. Schülerzahl in Zug stagniert.
- Die von Vreni Wicky erwähnten 900 Millionen Franken Finanzabfluss sind richtig, dies aber unter dem Vorbehalt, dass das Sparpaket von 100 Millionen Franken pro Jahr dabei noch nicht berücksichtigt ist.
- Der Baudirektor ist froh, dass man beim Kantonsspital in Baar kein zusätzliches Geschoss gebaut hat. Dass das Spital jetzt effizient arbeiten muss, führt nämlich dazu, dass es bis heute nie ausgelastet war und das auch in Zukunft nicht sein wird. Man hätte dort also ein Geschoss ins Nirwana gebaut.
- Die von Silvan Hotz angesprochene gemeindliche Beteiligung ist vielleicht gut gemeint, führt aber zu einer neuen Diskussion über Lastenausgleich. Ob das bei den Gemeinden und bei der Stadt gut ankommt, weiss der Baudirektor nicht.
- Es ist richtig, dass die Betriebskosten der Hertihalle von der Stadt getragen werden. Man darf aber nicht vergessen, dass der Kanton hier 50 Prozent der Investitionskosten, etwa 9,3 Millionen Franken, übernommen und diese jetzt der Stadt geschenkt hat; heute ist die Stadt zu 100 Prozent Eigentümerin dieser Halle. Es ist richtig, dass auch das KBZ die Hertihalle nutzt. Dabei wurde aber von Stadt und Kanton ein gegenseitiger Gebührenverzicht vereinbart, was bedeutet, dass das KBZ für die Hallenbelegung faktisch eine Miete bezahlt.
- Der Antrag von Jürg Messmer ist vernünftig, die Baudirektion kann diese Abklärungen auf die zweite Lesung hin vornehmen.

Zusammenfassend hält der Baudirektor fest, dass der Regierungsrat die erwähnten Aspekte geprüft hat und am Schluss zur Auffassung gelangt ist, dass gespart und Wünschbares von Notwendigem getrennt werden muss und dass deshalb zwei Einzelturnhallen die richtige Antwort sind, um die schulischen Bedürfnisse abzuholen. Der Baudirektor bittet, in diesem Sinne dem Antrag des Regierungsrat und der Staatswirtschaftskommission zu folgen.

EINTRETEN

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat in der Mai-Sitzung bereits auf das Geschäft eingetreten ist. Er hat die ursprüngliche Vorlage aufgeteilt in den Bereich «Schulraumprovisorium» und den Bereich «Turnhallen». Heute behandelt der Rat diesen zweiten Block.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Titel des Erlasses je nach Entscheid des Kantonsrats – Zwei- oder Dreifachsporthalle – von der Staatskanzlei festgesetzt wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 1 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** schlägt vor:

- die zwei Absätze von § 1 gemeinsam zu beraten;
- die Anträge von Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission einerseits und der Kommission für Hochbauten andererseits zuerst zu bereinigen;
- und dann die Anträge einander als Paket gegenüberzustellen.

Der Rat diskutiert also grundsätzlich über die Anzahl der Turnhallen und führt die Abstimmungen entsprechend durch.

Franz Peter Iten stellt den **Antrag**, die Abstimmung zu § 1 geheim durchzuführen.

→ Der Rat lehnt den Antrag auf eine geheime Abstimmung mit 54 Nein zu 7 Ja-Stimmen ab. Das erforderliche Quorum von 20 Stimmen wird nicht erreicht.

Zari Dzaferi stellt den **Antrag**, die Abstimmung zu § 1 unter Namensaufruf durchzuführen. Dies dient der Transparenz, zumal ja alle Ratsmitglieder hinter ihrer Meinung stehen können.

→ Der Rat stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 32 Stimmen zu. Das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen, das Gegenmehr wird nicht erhoben.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, legt der **Vorsitzende** fest, dass jedes Ratsmitglied beim Namensaufruf seine Stimme laut und deutlich wie folgt abgeben muss:

- für den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko (zwei Einzelturnhallen): «Erstes Mehr»;
- für den Antrag der Hochbaukommission (wettkampftaugliche Dreifachsporthalle): «Zweites Mehr».

Die Ratsmitglieder stimmen unter Namensaufruf wie folgt:

Brandenberg Manuel	Abwesend
Brunner Philip C.	Zweites Mehr
Camenisch Philippe	Erstes Mehr
Castell-Bachmann Irène	Erstes Mehr
Christen Hans	Zweites Mehr
Gisler Stefan	Zweites Mehr
Gysel Barbara	Zweites Mehr
Landtwing Alice	Zweites Mehr
Messmer Jürg	Erstes Mehr
Raschle Jürg	Abwesend
Sivaganesan Rupan	Zweites Mehr
Spescha Eusebius	Zweites Mehr

Lustenberger Andreas	Zweites Mehr
Peita Gabriela	Zweites Mehr
Pfister Martin	Abwesend
Riedi Beni	Erstes Mehr
Schmid Heini	Zweites Mehr
Wandfluh Oliver	Zweites Mehr
Birrer Walter	Erstes Mehr
Blättler-Müller Christine	Zweites Mehr
Bruckbach Christoph	Zweites Mehr
Diehm Peter	Erstes Mehr
Haas Esther	Zweites Mehr

Stadlin Daniel	Zweites Mehr	Helfenstein Georg	Zweites Mehr
Stocker Cornelia	Erstes Mehr	Jans Markus	Zweites Mehr
Straub-Müller Vroni	Zweites Mehr	Rickenbacher Thomas	Abwesend
Stuber Martin	Zweites Mehr	Sieber Beat	Erstes Mehr
Thalmann Silvia	Erstes Mehr	Suter Rainer	Erstes Mehr
Wenger Manfred	Zweites Mehr		
Wicky Vreni	Erstes Mehr	Andenmatten Karin	Zweites Mehr
		Bieri Anna	Zweites Mehr
Hächler Thiemo	Abwesend	Schuler Hubert	Enthaltung
Strub Barbara	Erstes Mehr	Villiger Thomas	Erstes Mehr
Wyss Beat	Zweites Mehr	von Burg Roland	Erstes Mehr
Wyss Thomas	Zweites Mehr	Winter Leonie	Erstes Mehr
Ingold Gabriela	Erstes Mehr	Burch Daniel	Zweites Mehr
Iten Beat	Zweites Mehr	Hausheer Andreas	Erstes Mehr
Iten Franz-Peter	Zweites Mehr	Hürlimann Andreas	Zweites Mehr
Sperandio Renato	Abwesend	Meienberg Eugen	Erstes Mehr
Walker Arthur	Zweites Mehr	Reinschmidt Mario	Zweites Mehr
Werner Thomas	Abwesend	Weber Monika	Erstes Mehr
Barnet Monika	Zweites Mehr	Balmer Kurt	Abwesend
Betschart Frowin	Zweites Mehr	Burch Daniel Thomas	Erstes Mehr
Nussbaumer Karl	Zweites Mehr	Flach Bernadette	Abwesend
		Roos Flavio	Zweites Mehr
Abt Daniel	Erstes Mehr	Schriber-Neiger Hanni	Zweites Mehr
Andermatt Adrian	Erstes Mehr	Werder Matthias	Zweites Mehr
Dübendorfer Christen Maja	Erstes Mehr		
Dzaferi Zari	Zweites Mehr	Dubacher René	Erstes Mehr
Frei Pirmin	Erstes Mehr	Schmid Moritz	Zweites Mehr
Gössi Alois	Zweites Mehr	Weber Florian	Erstes Mehr
Hotz Silvan	Zweites Mehr		
Hunn Ivo	Zweites Mehr	Kupper Georg	Erstes Mehr
Isler Gloria	Erstes Mehr	Lötscher Thomas	Erstes Mehr

- Der Rat genehmigt § 1 mit 41 zu 29 Stimmen gemäss Antrag der Hochbaukommission (wettkampftaugliche Dreifachsporthalle).

**§ 2 Abs. 1
II., III. und IV**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Antrag von Jürg Messmer

- Der Rat stimmt dem Antrag von Jürg Messmer (Abklärungsauftrag bezüglich Auslastung der Turnhallen) stillschweigend zu.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

1223 Änderung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** stellt den **Antrag**, vor dem Mittagessen noch die Traktanden 6 und 7 zu behandeln, da der Volkswirtschaftsdirektor zu Beginn des Nachmittags abwesend ist.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

Kantonsratsbeschluss betreffend Ratifizierung der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung)

Das Traktandum wurde auf den Nachmittag verschoben (siehe oben).

TRAKTANDUM 6

1224 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar-Lindenpark und Walchwil

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (1630.7 - 14776) und der Staatswirtschaftskommission (1630.8 - 14777).

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass in der vorliegenden Schlussabrechnung bei Kosten von insgesamt 13,6 Millionen Franken eine Kreditunterschreitung um 5 Millionen Franken resultiert. Die Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnung geprüft und empfiehlt deren Annahme. In der Stawiko wurde gewünscht, dass in Zukunft bei solch grossen Abweichungen nicht nur die Begründung in verbaler Form vorgelegt, sondern auch die Beträge zugeordnet werden sollen, damit bei künftigen Kreditvorlagen beurteilt werden kann, wo allenfalls Luft drin ist. Der Volkswirtschaftsdirektor wird diesbezüglich einige Ausführungen machen.

Die Stawiko beantragt, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen.

Zari Dzaferi: Die Stadtbahn ist aus Sicht der SP ein gutes Beispiel dafür, dass man zuerst das ÖV-Angebot ausbauen und attraktiver gestalten muss, damit es schliesslich effektiv von der Bevölkerung genutzt wird. Die moderne Infrastruktur sowie das Bahnkonzept mit angepasstem Fahrplan führten nämlich dazu, dass die Stadtbahn seit ihrer Inbetriebnahme Ende 2004 stark an Popularität zulegte und heute kaum mehr wegzudenken ist. Das Geld war aus Sicht der SP sinnvoll investiert und zahlt sich nun aus. Die Schlussabrechnung zur Teilergänzung der Stadtbahn-Linie S2 nimmt sie daher zustimmend zur Kenntnis.

Die Kostenunterschreitung ist zwar erfreulich, gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, wer denn eine Fehlbudgetierung von 8 Millionen Franken – bei einem Gesamtbaukredit von 35 Millionen Franken – zu verantworten hat. Der Votant hat, seit er im Kantonsrat politisiert, immer wieder festgestellt, dass ein unterschrittener Baukredit von einigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern als riesiger Erfolg *promotet* wird. Natürlich ist es erfreulich, wenn der Kanton weniger Geld ausgibt als geplant. Allerdings kommt das dem Votanten manchmal so vor, als würde je-

mand mit einer Zweihunderternote feiern gehen, obwohl weniger als 100 Franken dafür notwendig wären, und sich am nächsten Tag darüber freut, dass er noch Geld im Portemonnaie hat.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** kann – wie vom Stawiko-Präsidenten angekündigt – die Hauptpositionen der Kreditunterschreitung noch quantifizieren. Ein Problem bei der Budgetierung liegt darin, dass man bei der Planung umso mehr in die Personalressourcen investieren muss, je genauer man sein will. Vom Rat hört man aber, dass nicht zu viel vorinvestiert werden soll, sondern dass die Regierung zuerst mit dem Projekt in den Rat kommen und den Kredit genehmigen lassen soll. Entsprechend basiert der Kreditantrag dann auf noch wenig genauen Richtofferten. Auch bei der eigentlichen Vergabe passiert bezüglich der Preise noch einiges, und zum Glück wird zum Teil auch während der Ausführung noch optimiert. Das alles ergibt dann einiges an Kreditunterschreitungen.

Die fünf im Bericht genannten Positionen der Kostenunterschreitung sehen in etwa wie folgt aus:

- Günstigere Vergabe der Baumeisterarbeiten: 200'000 Franken
- Optimierungen in der Bauphasen-, Betriebs- und Intervallplanung: 1'000'000 Franken
- Nichteintreten von Risikopositionen: 900'000 Franken
- Dank zähen Verhandlungen reduzierter Verwaltungs- und Gemeinkostenzuschlag der SBB von 2 Prozent (statt wie budgetiert 6,53 Prozent): 800'000 Franken
- Aufgelaufene Teuerung 3 Prozent (statt angenommene 7,5 Prozent, Basis 10/ 2007): 1'000'000 Franken.

Diese fünf Positionen ergeben zusammen einen Betrag von 3,9 Millionen Franken. Die restlichen 1,1 Millionen Franken setzen aus kleineren Positionen zusammen (u. a. günstiger Landerwerb, technische Vereinfachungen und Optimierungen, Wiederverwendung von Bauteilen).

Damit ist das Anliegen der Stawiko erfüllt. Die Anregung der Stawiko hat der Regierungsrat auch für die Zukunft aufgenommen. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für die wohlwollende Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Schlussabrechnung.

Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1225 Motion von Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Lötscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern
Postulat von Philip C. Brunner betreffend permanente Perronverlängerungen in Rotkreuz – mehr Sitzplätze und weniger Stehplätze – eine kostengünstige infrastrukturelle Verbesserung – mit sofortigem direktem Nutzen für ÖV-Benützer

Es liegen vor: Motion (1899.1 - 13317); Berichte und Anträge des Regierungsrats (1899.2 - 13559), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (1899.3 - 13649) und der Staatswirtschaftskommission (1899.4 - 13656); Postulat (2403.1 - 14701); Bericht und Antrag des Regierungsrats (1899.5/2403.2 - 14793).

Martin Stuber hält als Vertreter der Motionäre fest, dass die Vorlage eine lange Vorgeschichte hat. Kurz gesagt, wollte der Regierungsrat die Motion Stuber/Schmid/Lötscher, die vom 28. Januar 2010 datiert, also bald fünfjährig ist, und von 42 Mit-

gliedern des vorherigen Kantonsrats unterschrieben worden war, erheblich erklären und gleich als erledigt abschreiben lassen. Am 31. März 2011 hat aber der Kantonsrat in neuer Zusammensetzung mit 42 zu 33 Stimmen die Motion erheblich erklärt und *nicht* abgeschrieben. Das war ein weiser Entscheid, denn damit blieb der Auftrag des Regierungsrats bestehen. Dieser lautete: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für ein Massnahmenbündel zugunsten eines raschen Ausbaus der Kapazitäten auf der SBB-Strecke Luzern–Zug–Zürich einzusetzen. Dazu unternimmt er insbesondere zwei Schritte:

- Initiierung (zusammen mit den SBB) der schnellen Realisierung der Doppelspur Freudenberg–Rotkreuz;

- Initiierung der Perronverlängerungen in Rotkreuz und Baar im Verbund mit Verhandlungen mit den SBB für den Einsatz von langen Doppelstockkompositionen.»

Diesem Entscheid des Kantonsrats und vielleicht auch den hartnäckigen Interventionen des Votanten und von Philip C. Brunner im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten zweijährigen Streckensperrung am Zugersee sowie dem späteren Postulat von Philip C. Brunner ist es schlussendlich wesentlich zu verdanken, dass nun doch eine durchgehende Doppelspur zwischen Cham und Rotkreuz erstellt wird; ursprünglich wollte die SBB ja nur ein kurzes Teilstück mit Doppelspur ausbauen, so nachzulesen in der damaligen Vorlage der Regierung. Auch die Perronverlängerungen – zumindest in Rotkreuz – werden nun gebaut. Aber die SBB mussten zuerst von ihrer ursprünglichen Idee abgebracht werden, die umgeleiteten Gotthardzüge acht Minuten lang auf dem Perron in Rotkreuz stehenzulassen, ohne dass jemand den Zug hätte verlassen können, weil die Perrons zu kurz seien. Das ist kein Witz, sondern war wirklich die ursprüngliche Idee der SBB. Jetzt werden in Rotkreuz also «provisorische» Perronverlängerungen gebaut, damit von den umgeleiteten Gotthardzügen umgestiegen werden kann. Warum aber nur «provisorische» Perronverlängerungen? Weshalb nicht gleich Nägel mit Köpfen? Hat das Amt für öffentlichen Verkehr übersehen, dass die Motion noch einen dritten, klaren Auftrag hatte, nämlich «Verhandlungen mit der SBB für den Einsatz von langen Doppelstockkompositionen»? Das ist ja der zentrale Punkt der beiden Vorstösse! Die anderen beiden Aufträge betreffen infrastrukturelle Voraussetzungen, aber die Umsetzung sind die 400 Meter langen Züge – mit dem Ziel einer raschen, deutlichen Erhöhung der Kapazität auf dieser Strecke. Der Votant hat es vor vier Jahren gesagt, und es stimmt immer noch: Das ist mit Abstand der schnellste und billigste Weg zu einer Kapazitätserhöhung auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern. Für die andere Massnahme – nämlich mehr Züge fahren zu lassen – fehlen schlicht und einfach die Bahngeleise, sprich die durchgehende Doppelspur zwischen Thalwil und Luzern. Und bis in die 2030er Jahre wird hier *nichts* gehen. Das steht auch auf Seite 6 in der regierungsrätlichen Vorlage. Die Zitrone ist auf dem bestehenden Geleise praktisch ausgepresst.

Leider findet man in der Vorlage der Regierung nichts, was auf «Verhandlungen mit der SBB für den Einsatz von langen Doppelstockkompositionen» schliessen lassen würde. Und einmal mehr beschleicht einen der Eindruck, dass eine Haltung der SBB einfach akzeptiert wird, ohne sie zu hinterfragen und ohne kräftig zu intervenieren. Der Tenor dieser Vorlage ist entsprechend: Die SBB plant bis 2025 keine 400 Meter langen Züge, also braucht es auch keine langen Perrons. So kann man das Dossier weglegen und sich teuren Prestigeprojekten wie BIBO widmen. Dabei liegt es doch auf der Hand: Irgendwann im Jahr 2015 – mit zweijähriger Verspätung, aber immerhin – beginnt Bombardier mit der Auslieferung der neuen Doppelstock-Triebzüge für den schnellen Intercity-Verkehr. Dann werden nach und nach «alte» Doppelstockwagen frei, die heute vor allem zwischen St. Gallen und Genf verkehren. Diese kann man dann in die bestehenden – und bleibenden – Doppelstock-

kompositionen einreihen. Für die Strecke Zürich–Zug–Luzern heisst das: Statt heute maximal neun Doppelstockwagen und in Spitzenzeiten noch zwei zusätzliche Einheitswagen mit Steuerwagen könnten bis zu fünfzehn Doppelstockwagen inkl. Steuerwagen zum Zug kommen. Soviel zieht bzw. stösst eine RE 460, also einer dieser roten Lokomotiven. Philip C. Brunner wird vorrechnen, welchen Kapazitätsprung man so machen könnte. Bis heute hat niemand dem Votanten erklären können, was gegen diese bestechende Lösung spricht. Das Gleiche haben übrigens die SBB auf der Ost-West-Transversale gemacht, um die Kapazitäten zu erhöhen: 400 Meter lange Doppelstockzüge!

Dazu eine kleine Anekdote: Am letzten Montag fuhr der Votant um halb sechs von Zug nach Luzern. Wie er da so im vordersten Wagen stand – um diese Zeit steht man in diesen Zügen –, fragte er die anderen stehenden Passagiere, ob sie auf dem Perron etwas weiter laufen würden, wenn sie dafür im Zug einen Sitzplatz hätten; man muss auf dem Perron zum Teil natürlich etwas weiter laufen, wenn die Züge 400 Meter lang sind. Die Antworten – unisono – kann man sich denken: Jeder würde gern sitzen, wenn er könnte.

Der Votant bittet den Volkswirtschaftsdirektor, zu erklären, weshalb die SBB keine längeren Doppelstockzüge wollen, und was der Kanton bei den SBB unternommen hat, um den Einsatz von langen Zügen zu *pushen*. Je nachdem behalten sich die Motionäre vor, zu beantragen, die beiden Vorstösse nicht abzuschreiben.

Noch kurz zu Baar und Rotkreuz: Dass man es beim damaligen Umbau in Baar unterlassen hat, auch gleich die Perrons zu verlängern, ist das Eine. Dass nun wegen angeblich zu hoher Kosten ein solcher Umbau nicht gemacht werden soll, versteht der Votant nicht wirklich. Es wäre doch auch eine Vorinvestition in das dritte Gleis zwischen Zug und Baar, wenn man es richtig macht. Das Land bei der ehemaligen Rudolf-Steiner-Schule gehört ja jetzt – wie der Votant von Heini Schmid erfahren hat – der Gemeinde Baar, womit ein Hindernis für diesen Ausbau weggefallen ist. Wäre es nicht gescheiter, wenn das Geld für das Pilotprojekt BIBO in die Perronverlängerungen in Baar und Rotkreuz gesteckt würde? Denn darüber ist sich der Rat wohl einig: Die Interregio-Halte sowohl in Rotkreuz als auch in Baar sollen gerade in Spitzenzeiten beibehalten werden. In Rotkreuz gibt es zudem noch einen weiteren Aspekt: Im Richtplan der Gemeinde ist eine dritte Querung der Bahngleise im Raum Suurstoffi/Werkhof ungefähr am östlichen Ende der Perrons eingetragen. Das Bedürfnis für diese dritte Querung wird spätestens mit dem Vollausbau des Suurstoffi-Areals in zwei bis drei Jahren klar gegeben sein. Ob die Querung unter den Gleisen – was sehr teuer ist – oder als Überführung gemacht wird, dürfte aufgrund rein finanzieller Aspekte entschieden werden. Die neue Querung wird aber wohl zum grössten Teil durch Gemeinde und Kanton finanziert werden müssen, da das Interesse seitens der SBB eher klein sein wird. Es ist also durchaus möglich wenn nicht gar wahrscheinlich, dass bis ca. 2020 diese Querung *mit direktem Zugang zu den Perrons* gebaut wird und in diesem Zusammenhang die provisorischen Perronverlängerungen in einen definitiven Zustand überführt werden müssen. Es macht also keinen Sinn, in Rotkreuz davon auszugehen, dass es sich nur um ein Provisorium handelt, das wieder rückgebaut wird. Die Perronverlängerung wird auch aus dem angeführten Grund gebracht werden. Und wie heisst es so schön? Gouverner, c'est prévoir.

Der Votant stellt namens der Motionäre also den **Antrag**, Motion und Postulat erheblich zu erklären und die Motion bezüglich Doppelspur Freudenberg–Rotkreuz als erledigt abzuschreiben. Bezüglich des Rests der Motion und bezüglich des Postulats Brunner möchten die Motionäre zuerst die Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors hören.

Postulant **Philip C. Brunner** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Mitglied des Komitees «Zimmerberg light». Er dankt der Regierung, dass sein Postulat und die Motion zusammen behandelt werden. Als er seinen Vorstoss einreichte, versuchte er weitere Ratsmitglieder zum Mitmachen zu bewegen, hatte damit aber keinen Erfolg. Martin Stuber hat mit seinem grossen Sachwissen zum öffentlichen Verkehr die Zusammenhänge dargelegt, der Votant wird die eine oder andere Aussage noch verstärken.

Der Votant dankt dem Regierungsrat für seinen ausführlichen Bericht, ist damit aber nicht ganz zufrieden. Die Stellungnahme bezüglich der Lösung von Kapazitätsengpässen auf der Bahnstrecke Luzern–Zug–Zürich verkennt den Ernst der Lage. Mit teilweise unzutreffenden oder verwedelnden Argumenten versucht die Regierung das Problem kleinzureden. Die Fakten präsentieren sich wie folgt:

- In den Stosszeiten sind die Interregio-Doppelstockzüge mit elf Wagen und höchstens je einem Erst- bzw. Zweitklassmodul mehr als ausgelastet.
- Zeitlich liegen Doppelspurausbauten zwischen Baar und Thalwil sowie Ebikon und Luzern in weiter Ferne.
- 400 statt 300 Meter lange Züge bieten gegenüber heute pro Stunde rund tausend Sitzplätze mehr.
- Spätere Durchbindungen der Züge Richtung Genf bzw. Konstanz wären kein Hindernis, da in den Kopfbahnhöfen Luzern und Zürich die Züge auf die Bedarfslängen angepasst werden könnten; die höchste Nachfrage besteht zwischen Luzern und Zürich. Der Votant hat die nutzbaren Perronlängen gemäss Auskunft der SBB auf einem Blatt zusammengestellt und dieses dem Volkswirtschaftsdirektor übergeben. Er weist darauf hin, dass die in der regierungsrätlichen Vorlage angegebenen 320 Meter für Baar nicht stimmen: Die Perrons 1 und 3 in Baar sind nur 293 Meter lang.

Theoretisch bestehen nur zwei Möglichkeiten, um der stark wachsenden Nachfrage gerecht zu werden: entweder mehr Züge im Fernverkehr Luzern–Zug–Zürich oder längere Züge. Zur ersten Möglichkeit: Die Einspurtunnel zwischen Baar-Litti und Horgen-Oberdorf erlauben keine weiteren Kreuzungen der Gotthardzüge, der Züge Zürich–Zug oder der S24 mit einem Gegenzug. Daran wird sich mittelfristig nichts ändern; und wenn sich etwas daran ändert, dann erst in weiter Ferne und mit Milliardenaufwendungen.

Zur zweiten Möglichkeit: Längere Züge sind die einzige Möglichkeit, um in den nächsten Jahren das Problem der Kapazitätsengpässe wirksam zu entschärfen. Die Perronlängen in Luzern genügen den Anforderungen mindestens auf zwei Geleisen, nämlich Perron 7 mit 405 Meter und Perron 3 mit 431 Meter Länge. Zur Perronverlängerung in Rotkreuz: Glücklicherweise sind dort keinerlei Anpassungen im Bereich Gleisgeometrie oder Signalisation nötig. Die Kosten sind mit ca. 3 Millionen Franken sicher am oberen Rand, ja vielleicht sogar übertrieben hoch prognostiziert. Der bauliche Vorgang ist simpel: vorgefabrizierte Betonelemente verankern, im Zwischenraum Füllmaterial eintragen, auf 55 Zentimeter Perronhöhe Teerbelag und Markierungen anbringen. Die Behauptung, die Bestellfrist für diese Anpassungen sei abgelaufen, ist eigentlich lächerlich. Zudem ist noch eine Kostenminderung dank Verzicht auf die geplante provisorische Holzkonstruktion gegeben.

Mit der Perronverlängerung in Baar hat sich der Votant nicht im Detail beschäftigt, kann dazu aber so viel sagen: Im Hinblick auf die Einführung der Stadtbahn vor zehn Jahren wurde der Bahnhof falsch und ungenügend ausgebaut. In Baar hat es nicht zu wenige Geleise, wie die Regierung suggeriert, sondern zu kurze Perrons. Die Korrektur dieser Fehlplanung ist kostspielig, wäre aber dringend und sinnvoll.

Zurück zum Thema Doppelspurausbau zwischen Baar und Thalwil: Die Motion forderte den Viertelstundentakt zwischen Luzern und Zürich. Dazu aber braucht es

milliardenschwere Infrastrukturbauten. Die SBB schätzen die reine Bauzeit des Zimmerberg-Basistunnels auf sechs Jahre; vorangehen müssten Kreditbewilligung, Projektierung, Plangenehmigung und Bauvorbereitung. Der Fahrplanentwurf 2025 des Bundesamts für Verkehr sieht noch keine zusätzlichen Züge nach Zug vor. Für die Variante mit längeren Zügen müssen nur Rotkreuz und Baar ausgebaut werden. Und wie kommt der Votant auf die erwähnten zusätzlichen tausend Sitzplätze pro Stunde? Gefordert wird ein 400 Meter langes Perron. Teilt man diese Länge durch 26,8 Meter, die Länge eines Eisenbahnwagens, kommt man auf 14,9, aufgerundet 15 Wagen. Heute werden 11 Wagen eingesetzt, die Differenz beträgt also 4 Wagen, die mehr eingesetzt werden könnten. Und in einem Doppelstockwagen gibt es 126 Sitzplätze, in 4 Wagen also insgesamt 504 Plätze. Bei zwei Zügen pro Stunde ergeben sich damit über tausend zusätzliche Sitzplätze pro Stunde; pro Tag sind es mehrere tausend Sitzplätze, die auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern zusätzlich zur Verfügung stehen würden. Das ist die einzige Möglichkeit, die man hat. Abschliessend beantragt auch der Votant – dies auch im Namen der SVP-Fraktion –, die Motion und das Postulat nicht abzuschreiben und den Anträgen der Regierung nicht zu folgen. Es ist wichtig, dass der Druck aufrechterhalten wird.

Zari Dzaferi hält fest, dass der Regierungsrat aus Sicht der SP-Fraktion recht verständlich dargelegt hat, dass sich die verantwortlichen Stellen bei der SBB für den Qualitätserhalt auf dieser für den Kanton Zug enorm wichtigen Bahnstrecke einsetzen. Man muss die Situation weiterhin mit Argusaugen beobachten und zum richtigen Zeitpunkt reagieren. Auch gilt es aus Sicht der SP, weiterhin mit den Nachbarkantonen zusammenzuspannen, um erfolgreich zu sein.

Das Postulat betreffend Perronverlängerungen ist grundsätzlich sympathisch, weil Perronverlängerungen auf den ersten Blick mit wenigen Anpassungen und tiefen Kosten die Bahnkapazität auf dieser bedeutenden Strecke steigern. Allerdings zeigt sich auf den zweiten Blick, dass solche Perronverlängerungen ein sehr kostspieliges Unterfangen sind – mitunter ein Unterfangen, das letztendlich ohnehin nicht ausgeschöpft werden kann, da die Züge – zumindest aus heutiger Sicht – zu kurz sind. Dass allenfalls Doppelstockzüge frei werden, die auf der Strecke Luzern–Zug–Zürich eingesetzt werden könnten, ist interessant. Bevor die SP solchen Perronverlängerungen zustimmen könnte, müsste dies allerdings garantiert sein.

Die Voten von Martin Stuber und Philipp Brunner haben die SP-Fraktion davon überzeugt, das Postulat und die Motion noch nicht abzuschreiben, auch wenn der Regierungsrat darlegen konnte, dass er sich bisher für diese Anliegen eingesetzt hat. Insbesondere ist aus Sicht der SP zu prüfen, ob weitere Waggons auf dieser Strecke eingesetzt werden können. Der Votant stimmt nämlich Philip C. Brunner zu, dass eine Erhöhung der Kapazität entweder mit mehr Fahrten – also mehr Geleisen – oder aber mit mehr Waggons erreicht werden kann. Und er ist noch nicht ganz überzeugt davon, dass auf dieser Strecke nicht mehr Waggons eingesetzt werden könnten.

Hanni Schriber-Neiger möchte als Rischerin darauf hinweisen, was in ihrer Gemeinde bezüglich Wachstum läuft:

- Risch-Rotkreuz ist *die* Wachstumsgemeinde der Schweiz mit jetzt gut 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Risch-Rotkreuz ist ein grosser Verkehrsknotenpunkt mit 10'000 Pendlerinnen und Pendlern pro Tag, die alle eine schmale Unterführung benutzen müssen.
- In Risch-Rotkreuz gibt es viele Firmen und insgesamt etwa 8000 Arbeitsplätze.
- In Risch-Rotkreuz soll 2019 eine Hochschule Informatik ihre Tore öffnen, mit bis zu 1000 Studentinnen und Studenten.

Der Bahnhof Rotkreuz wird also bald aus allen Nähten platzen. Es ist höchste Zeit, diesem Faktum ins Auge zu sehen. Und sollten diese Argumente noch nicht bei den SBB angekommen sein, muss die Volkswirtschaftsdirektion dort wieder und wieder energisch vorstellig werden, um in den nächsten Jahren eine leistungsfähigere Infrastruktur für den ÖV auf der Strecke Luzern–Zug–Zürich zu erhalten. Die Votantin teilt nicht die Meinung von Zari Dzaferi, man solle abwarten und erst dann reagieren. Vielmehr soll die Regierung bitte dranbleiben.

Andreas Hürlimann hält fest, dass es in Rotkreuz eine neue Informatik-Hochschule geben wird und allenfalls auch das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) dorthin übersiedeln soll. Und wenn die Hochschule ungefähr um 2019 in Betrieb geht, soll die Perronverlängerung wieder rückgebaut werden. Als Präsident der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission für die Hochschule Luzern ist dem Votanten die Feststellung wichtig, dass für eine Hochschule die Anbindung an den öffentlichen Verkehr zentral ist. Das gilt gerade auch für das IFZ, das viele Kunden aus Zürich hat. Ob diese fünf oder zehn Minuten länger im Zug sitzen und erst in Rotkreuz aussteigen, macht nicht viel aus. Es macht aber etwas aus, ob sie dort nur jede Stunde oder aber halbstündlich einen Interregio-Halt haben und ob wirklich genügend Kapazität vorhanden ist, um diese Leute von Zürich oder von Luzern nach Rotkreuz zu transportieren. Dieses Anliegen sollte auch in der Volkswirtschaftsdirektion und im Amt für den öffentlichen Verkehr angekommen sein, besonders in Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen in Hinblick auf eine Informatik-Hochschule und den allfälligen Standortwechsel des IFZ.

Philip C. Brunner dankt seinen Vorrednern für die Erwähnung der Hochschule Informatik. In Zusammenhang mit der Diskussion um deren Standort hat der Volkswirtschaftsdirektor in Interviews mehrfach öffentlich darauf hingewiesen, welcher toller Standort Rotkreuz bezüglich des ÖV sei; er sei von Luzern, von Zürich und auch aus den Freiamt sehr gut zu erreichen. Denkt man nun daran, dass auch das IFZ allenfalls nach Rotkreuz verlegt wird, gibt es – auch aus bürgerlicher Sicht – sehr viele Gründe, den ÖV im Kanton Zug zu stärken. Wenn die Perronverlängerungen nicht kommen, droht nämlich, dass die Züge Zürich–Luzern künftig nur noch in Zug halten. Aus der Sicht der Stadt Zug hat man aber ein Interesse daran, dass auch Baar und Rotkreuz die Lasten des Verkehrs und der Wirtschaft mittragen. Wenn sich alles auf die Stadt Zug konzentriert, ist das weder im Interesse der Stadt noch der ÖV-Benutzer – und es auch nicht im Interesse der Autofahrer, welche an einem gut funktionierenden ÖV ebenfalls interessiert sind.

Georg Helfenstein wird als neuer Gemeindepräsident von Cham auch im Vorstand der «Wirtschaftsregion ZUGWEST» Einsitz nehmen – wobei der Votant sehr bewundert, wie sich die Gemeinden Hünenberg, Cham und Rotkreuz hier organisieren. ZUGWEST hat im Moment eine Petition mit vier Punkten laufen, von denen einer der Ausbau der Infrastruktur in Rotkreuz und Cham und ein weiterer die Kapazitätsverbesserung ist. Ersteres ist aber – wie vorhin ausgeführt – nicht möglich, ausser man nimmt die Milliarden in die Hand, die weder in der Bundes- noch in der Kantonskasse vorhanden sind. Auf jeden Fall ist auch ZUGWEST interessiert an der Perronverlängerung. Der Votant ruft deshalb dazu auf, die Anträge der Regierung abzulehnen und damit den Druck aufrechtzuerhalten, damit im ÖV etwas passiert.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist froh, dass gemäss der vor zwei Tagen publizierten Umfrage 95 Prozent der Zugerinnen und Zuger zufrieden bis sehr zufrieden sind mit dem ÖV im Kanton Zug. Wichtigster Druck in diesem Zusammenhang ist nämlich der Kundendruck, sind die hohen Erwartungen der Kunden.

Es ist deshalb nicht nötig, die vorliegenden Vorstösse, die sehr punktuell eine Einzelmassnahme fordern, aufrechtzuerhalten, um so angeblich einen Druck zur Verbesserung des ÖV zu erzeugen. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit genügend bewiesen, dass er hier handlungsfähig ist und sich nicht – wie suggeriert wurde – erst bewegt, wenn von Seiten des Kantonsrats Druck gemacht wird. Zu erinnern ist etwa an die FABI-Vorlage, über die im Februar abgestimmt wurde: Auch wegen des grossen Engagements des Kantons Zug in Zusammenarbeit mit vielen anderen Kantonen im Metropolitanraum Zürich ist es überhaupt gelungen, die Frage der Kapazitäten auf der Linie Zürich–Luzern wieder zum Thema zu machen. Hier hat sich der Regierungsrat enorm und erfolgreich engagiert.

In der Beantwortung der vorliegenden Vorstösse hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass er bis zur Kapazitätssteigerung dank Ausbau der Gesamtstrecke eine Politik der kleinen Schritte verfolgt. Und es gibt – ausserhalb von Perronverlängerungen – viele Schritte, die bereits gemacht wurden bzw. noch zu machen sind. Und der Volkswirtschaftsdirektor wird noch aufzeigen, weshalb es vielleicht nicht so klug ist, nur auf Perronverlängerungen zu pochen. Und zum Thema Hochschule in Rotkreuz: Hat der Kantonsrat wirklich das Gefühl, der Regierungsrat warte einfach zu? Tatsache ist, dass wenige Minuten, nachdem der Entscheid des Konkordatsrats kommuniziert worden war, bereits die erste E-Mail an höchster Stelle bei der SBB deponiert und darauf aufmerksam gemacht wurde, dass mit tausend Studierenden in Rotkreuz der zweite Fernverkehrshalt umso dringender werde. Der Kantonsrat darf also – auch angesichts der guten Ergebnisse in der Umfrage zum ÖV – ein gewisses Vertrauen haben, dass der Regierungsrat hier seine Arbeit erledigt und der Kantonsrat ihm nicht auf den Füssen herumstehen muss.

In den Voten von Martin Stuber und Philip C. Brunner hat es ab und zu getönt, als sei man in einem Workshop der SBB, wo Perronlängen etc. gerechnet werden. Die Volkswirtschaftsdirektor anerkennt das grosse Engagement, hält aber fest, dass die Berechnungen – 1000 zusätzliche Sitzplätze pro Stunde durch längere Züge – auf dem Papier zwar stimmen, es aber doch noch gewisse Fakten zu berücksichtigen gilt. Erstens geht es um Fernverkehr, der von der SBB geplant wird; zweitens kann man nicht Perronlängen isoliert für einen oder zwei Bahnhöfe betrachten; drittens sind Perronverlängerungen je nach Situation keineswegs kostengünstig, wie der Titel des Postulats suggeriert, sondern sehr teuer; viertens sind es infrastrukturelle Lösungen, die in der Regel teurer sind als betriebliche Lösungen; und fünftens gibt es andere Optionen.

Die Prozessführerschaft im Fernverkehr – und darum geht es hier – liegt bei den SBB, zusammen mit dem Bund. Und wie ausgeführt: Es ist im Projekt FABI hinterlegt, dass bis 2025 hier keine längeren Züge und keine Perronverlängerungen geplant sind, und es gibt dafür – demokratisch legitimiert – auch keine Finanzmittel des Bundes. Da kann man den SBB noch lange auch den Füssen herumstehen: Dieser Kredit ist nicht vorhanden. Wenn der Kanton Zug also in Baar und Rotkreuz bis 2025 Perronverlängerungen möchte, geht das zu seinen eigenen Lasten. Der Kantonsrat müsste dem Regierungsrat also einen entsprechenden Kreditauftrag geben – das Entlastungsprogramm lässt grüssen! Bisher haben die SBB auch keine Absicht bekundet, für die Strecke Zürich–Luzern 400 Meter lange Züge zu beschaffen, zumal dazu infrastrukturell weitere Fakten beachtet werden müssen und es hier nicht nur um Rotkreuz und Baar geht: Der Bahnhof Luzern würde nämlich aus betrieblichen Gründen keine weiteren 400 Meter langen Züge ertragen. Es nützt also nichts, wenn man Baar und Rotkreuz ausbaut.

400 Meter lange Züge sind relativ schwere Fernverkehrszüge, und je länger bzw. schwerer ein Zug ist, desto weniger kann er anhalten, wenn er die betreffende Strecke in einer gewissen Zeit zurücklegen soll; Anhalten kostet Energie und Zeit.

Es gibt also einen Interessenkonflikt. Der Kanton Zug möchte Baar und Rotkreuz als Fernverkehrshalte behalten, aber je längere Züge man fordert – mit entsprechenden Perronverlängerungen –, desto weniger halten diese Züge. Hier muss man aufpassen, dass man nicht auf das falsche Pferd setzt. Der Kanton Zug will ja beides: schnelle, lange Züge und Fernverkehrshalte an beiden genannten Orten. Und diese Halte will der Volkswirtschaftsdirektor nicht verlieren, im Gegenteil: Alle wollen mehr Fernverkehrshalte in Rotkreuz.

Noch zu den errechneten zusätzlichen 1000 Plätzen pro Stunde: Es handelt sich hier um ein Spitzenbelastungsproblem. Die SBB werden nicht 400 Meter lange Züge nur für einige Spitzenzeiten bestellen. Vielmehr wird sie dieses Problem mit Ersatzwagen lösen.

Zu anderen Optionen: Der Kanton Zug will einerseits Kapazität und andererseits Halte in Baar und Rotkreuz. Das richtige Mittel dazu wäre eigentlich der Regio-Express. Wie in der regierungsrätlichen Antwort ausgeführt, verhandelt der Kanton Zug in diesem Punkt hart mit den SBB, wobei man eigentlich nicht von «verhandeln» sprechen kann; der Kanton ist im Fernverkehr nämlich nicht Besteller. Es ist deshalb näherliegend, sich für kurze, spurtstarke Züge mit entsprechenden Haltemöglichkeiten einzusetzen, als für klassische, lange Fernverkehrszüge. Das ist letztlich das Ziel: Doppelstockzüge – aber nicht 400 Meter lang –, die vielleicht in kürzerem Takt fahren. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat deshalb, den Regierungsrat nicht zu verpflichten, einzig Perronverlängerungen zu fordern, sondern ihm die Optionen, wie er bei den SBB vorstellig werden will, offen zu lassen. Dass es mehr Kapazitäten braucht, darüber herrscht Einigkeit. Zu wiederholen ist, dass der Kanton Zug eigentlich nicht Verhandlungspartner ist und keinen Fernverkehr bestellt; er ist einfach Bittsteller und kann gute Vorschläge machen. Und das tut der Regierungsrat dauernd und auf allen Ebenen. Die Kapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern sind auch bei jedem Treffen mit Andreas Meyer, dem CEO der SBB, ein Thema.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die zwei Vorstösse heute abgeschrieben werden können und sollen. Zum einen – Doppelspur Freudenberg–Rotkreuz – sind sie erfüllt, zum anderen wurde das Postulat Brunner mindestens insofern erheblich erklärt, dass der Regierungsrat zugesichert hat, sich für eine möglichst lange Aufrechterhaltung des Provisorium einzusetzen. Im Übrigen ist auch zu bedenken, dass der Regierungsrat Daueraufträge und Legislaturziele hat, wozu auch die Stärkung der Verbindungen nach Luzern und Zürich gehört. Dazu kommen Leistungsaufträge an das Amt für öffentlichen Verkehr mit Projekten auch auf dieser Linie – zuletzt Doppelspur Freudenberg–Rotkreuz oder Verkürzung der Zugfolgezeiten auf der Strecke Thalwil–Zug –, welche der Kantonsrat beschlossen und dazu einen Kredit bewilligt hat. Mit Leistungsaufträgen im ÖV und den Legislaturzielen erfüllt der Regierungsrat also dauernd Aufgaben, so dass die Aufrechterhaltung eines Vorstosses, welcher sehr punktuell Perronverlängerungen fordert – eine Massnahme, von der man sich fragen kann, ob sie richtig sei –, eigentlich wenig sinnvoll ist. Der Regierungsrat hat – wie gesagt – genügend Tatbeweise erbracht, dass er dranbleibt, und das Übrige ist im Leistungsauftrag und in den Legislaturzielen enthalten. Und zuletzt: Es ist auch eine Entlastung, wenn Vorstösse nicht einfach hängig belassen werden und diese von der Verwaltung nicht dauernd bewirtschaftet werden müssen. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt deshalb für die Unterstützung der regierungsrätlichen Anträge, dies auch denjenigen Fraktionen, die sich in der heutigen Debatte nicht geäussert haben.

Martin Stuber ist etwas irritiert wegen der Bitte des Volkswirtschaftsdirektors um Entlastung. Heisst das, dass er das Thema nachher nicht mehr weiterverfolgt? Der

Votant stimmt zu, dass der Regierungsrat viele kleine Schritte zur Verbesserung unternimmt. Was er aber wirklich nicht versteht: Wieso wehrt sich der Regierungsrat dagegen, beim einzigen grösseren Schritt, der noch möglich ist, Druck zu machen? Lange Doppelstockzüge speziell für die Spitzenzeiten, in denen auch die Beschleunigung keine so grosse Rolle mehr spielt, sind nicht *eine* Massnahme unter vielen anderen. Es ist der einzige grössere Schritt, der in der heutigen Situation und bis zum Ausbau auf Doppelspur noch möglich ist. Als einzigen Grund, der dagegen spricht, hat der Votant die Beschleunigung gehört. Es ist richtig, dass ein Zug umso langsamer beschleunigt, je schwerer er ist. Den Leuten aber, die heute in diesen Zügen stehen, ist es egal, ob sie von Zürich nach Zug und weiter nach Luzern eine Minute länger brauchen. Sie würden einfach gerne sitzen. Die geringere Beschleunigung ist also kein Argument, weshalb man nicht längere Züge einsetzen soll, zumal es auch keine Neubeschaffungen braucht, weil Doppelstockwagen – wie gesagt – frei werden. Werden die Vorstösse abgeschrieben, ist das ein Signal an die SBB, wie bisher weiterzufahren. Dann kann man vergessen, auf der Prioritätsliste der SBB etwas weiter nach oben zu gelangen, und dann wird es noch in zwanzig Jahren Leute geben, die auf dieser Strecke keinen Sitzplatz haben, dies nicht nur in Spitzenzeiten. Der Votant bittet deshalb, kein solches Zeichen zu setzen. Er glaubt auch, dass der Kantonsrat dem Volkswirtschaftsdirektor in seinem *Standing* gegenüber den SBB hilft, wenn er diese Vorstösse heute nicht abschreibt – mit Ausnahme des Teils zum Doppelspurausbau Freudenberg–Rotkreuz, den man abschreiben kann.

- Der Rat beschliesst mit 37 zu 24 Stimmen, die erheblich erklärte Motion Stuber/Schmid/Lötscher *nicht* als erledigt abzuschreiben.
- Mit 30 zu 30 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten erklärt der Rat das Postulat Brunner teilerheblich im Sinn der Debatte und schreibt es *nicht* als erledigt ab.

Der **Vorsitzende** bittet eindringlich, Anträge künftig sauber zu formulieren und sie schriftlich abzugeben.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

85. Sitzung: Donnerstag, 13. November 2014 (Nachmittag)
Zeit: 13.50 – 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

1226 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 63 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Brandenburg, Urs Raschle, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha und Martin Stuber, alle Zug; Thimeo Hächler, Oberägeri; Renato Sperandio und Thomas Werner, beide Unterägeri; Frowin Betschart, Menzingen; Adrian Andermatt und Oliver Wandfluh, beide Baar; Thomas Rickenbacher, Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Daniel Burch, Steinhausen; Kurt Balmer, Bernadette Flach und Matthias Werder, alle Risch.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

1227 Traktandum 2.1: **Postulat von Beni Riedi und Thomas Werner betreffend Rechtsabbiegen bei Rot für Fahrradfahrer vom 30. Oktober 2014 (Vorlage 2444.1 - 14800)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1228 Traktandum 2.2: **Postulat von Silvan Hotz, Irène Castell-Bachmann, Franz Peter Iten, Daniel Abt betreffend vorläufige Nichtumsetzung der Reduktion des Skontoabzuges vom 30. Oktober 2014 (Vorlage 2445.1 - 14801)**

Der **Vorsitzende** informiert, dass ein Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung zweier Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern dabei die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung des Postulats an den Regierungsrat. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung, dies mit einfachem Mehr. Aus praktischen Gründen wird über beide Elemente zusammen diskutiert, da sich

erfahrungsgemäss das Formelle und das Materielle schlecht trennen lassen. Es finden jedoch zwei getrennte Abstimmungen statt.

Silvan Hotz als Vertreter der Postulierenden hält fest, dass es hier eigentlich nur um eine Änderung in der Verordnung zum Steuergesetz geht. Diese Änderung hat es aber in sich, und deshalb muss sich der Kantonsrat dazu äussern können. Es geht nämlich um eine Steuererhöhung. Obwohl der Regierungsrat sein Entlastungsprogramm schon im Juni initiiert hat, schickt er diese Änderung der Verordnung erst Mitte Oktober in die Vernehmlassung, dies mit einer sehr kurzen Antwortfrist von nur zwanzig Tagen. Das ist sehr speziell, aber immerhin erklärbar, weil die Regierung dieses Geschäft bis Ende Jahr abschliessen möchte. Aus diesem Grund beantragen die Postulanten denn auch die sofortige Behandlung des Geschäfts.

Grundsätzlich schätzt es der Votant sehr, dass der Regierungsrat bemüht ist, die Staatsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Er will dies mit einem Entlastungsprogramm tun, in welchem er 80 bis 100 Millionen Franken einsparen will. Das ist gut so. Nur spart der Regierungsrat nicht, indem er die Einnahmen erhöht.

Als der Votant in der «Neuen Zuger Zeitung» las, dass der Skontoabzug reduziert werden soll, sträubten sich ihm die Nackenhaare. (*Der Rat lacht, trägt der Votant doch Glatze.*) Denn der Regierungsrat will hier eine verkappte Steuererhöhung vornehmen, welche nur eine gewisse Schicht der Steuerzahlenden trifft, nämlich – und das ist das Perfide daran – nur diejenigen, welche dem Kanton rechtzeitig, ohne dass sie gemahnt oder sogar betrieben werden müssen, ihren Obulus abliefern; also nur diejenigen, welche dem Staat beim Eintreiben der Steuern keinerlei Mehraufwand generieren. Ob dies der richtige Weg ist, ist sehr fraglich.

Der Votant ist der Meinung, dass es trotz der jetzigen finanziellen Situation des Kantons falsch ist, losgelöst von der Debatte um das Entlastungsprogramm einseitig die Steuern für Einzelne zu erhöhen. Zuerst muss das ganze Entlastungsprogramm diskutiert werden. Vor allem muss zuerst bei den Kosten wirklich gespart werden, bevor die Steuern erhöht werden – und die Reduktion des Skontoabzugs ist ganz klar eine Steuererhöhung.

Übrigens hatte der Kantonsrat schon einmal ein Entlastungsprogramm auf dem Tisch, dies mit der Vorlage 1280 vom 9. November 2004 (Umsetzung der Aktualisierten Finanzstrategie 2004–2010, Wachstumsabschwächung des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung). Damals wurden den Zuger Lernenden die Fahrkosten an die ausserkantonalen Berufsschulen gestrichen, was die Gewerbler zähneknirschend akzeptierten. Nach der ersten Lesung kam der Regierungsrat aber schon wieder vom Sparen ab, denn er beantragte mit zwei Vorlagen 1,6 Millionen Franken mehr an die überregionalen Kulturaufwendungen und 1,55 Millionen Franken für Gewinnausschüttungen an das Staatspersonal. Vermutlich läuft es hier schlussendlich genau gleich. Jetzt wird schnell etwas gemacht und von rechtzeitig einzahlenden Bürgern 2,5 Millionen Franken mehr Steuern eingezogen. Wie die Steuerzahlenden mit dem Entlastungsprogramm zusätzlich noch zur Kasse gebeten werden, wird wissentlich verschwiegen. Der Votant ist nämlich überzeugt, dass im Entlastungsprogramm nicht nur Einsparungen von 80 bis 100 Millionen Franken, sondern auch Steuererhöhungen oder mindestens Gebührenanpassungen enthalten sind.

Der Votant bittet deshalb, das vorliegende Postulat zu überweisen, es sofort zu behandeln, um den Regierungsrat nicht unnötig lange aufzuhalten, und es am Schluss gutzuheissen, um nicht einzelne Personen zu bestrafen, sondern mit der Reduktion zuzuwarten, bis das Gesamtpaket auf dem Tisch liegt. Diesmal wird das Sparen im Kanton Zug wohl wehtun, es soll aber allen gleich wehtun.

Der Skontoabzug beschäftigt **Franz Peter Iten** schon seit 1988. Damals zog er bei der fristgerechten Schlusszahlung der Steuerrechnung 2 Prozent Skonto ab und liess sich dann – wie in seinem Leben nur zwei Mal – betreiben. Er tat dies, weil er es unfair fand, dass man bei fristgerechten Teilzahlungen ein Skonto abziehen darf, bei der Schlusszahlung hingegen nicht. Im normalen Geschäftsleben kann man nämlich, sofern der Zahlungsempfänger das erlaubt, sowohl bei Teil- als auch bei der Schlusszahlung ein Skonto abziehen. Der Votant erhielt darauf vom damaligen Finanzdirektor ein Schreiben, in dem dieser ihm zwar nicht gerade Recht gab, ihn aber darauf hinwies, dass man dies im Gesetz verankern müsste. Vielleicht müsste man tatsächlich in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm darüber diskutieren, wobei der Votant eigentlich höher gehen möchte. Der Regierungsrat hält nämlich in seiner Strategie fest, dass er die Familien stärken wolle: «Der Kanton Zug schafft gute Rahmenbedingungen für verschiedene Familienformen.» Dazu gehören dringend auch die Steuern. In diesem Sinne unterstützt der Votant die Anträge seines Mitpostulanten Silvan Hotz.

Eine Vernehmlassung bei den Gemeinden kann man sich sparen. Im Ägerital hat man dem Votanten bereits signalisiert, dass man die vom Regierungsrat beabsichtigte Kürzung des Skontos auf 1 Prozent unterstützen werde. Das ist logisch: Wer lehnt schon Mehreinnahmen ab? Dass dies aber zulasten der Bürgerinnen und Bürger geschieht, die dem Staat die geschuldeten Steuern rechtzeitig bezahlen und somit keine Mahnung oder gar Betreibung erforderlich machen, findet der Votant traurig und empörend.

Daniel Stadlin hält fest, dass nur sechs Kantone ein Skonto auf die Zahlung der gesamten geschuldeten Jahressteuer gewähren: Schwyz und Zug 2 Prozent, Genf 1,25 Prozent, Aargau, Appenzell Ausserrhoden und Glarus 0,5 Prozent. Die übrigen zwanzig Kantone kennen keinen Rabatt. Skonto zu gewähren, ist die Ausnahme; ein Anspruch darauf besteht nicht.

Alle wissen, dass der Kanton Zug sparen muss. Die Senkung des Skontos von 2 auf 1 Prozent ist also nicht nur im Hinblick auf das aktuelle Zinsumfeld angebracht, sondern vor allem wegen der unumgänglichen Sparmassnahmen. Zudem wird diese Zinsreduktion den Steuerzahlenden kaum schmerzen. Aber der Finanzhaushalt kann so in einfacher Weise um 2,5 Millionen Franken entlastet werden. Das sind 2,5 bis 3 Prozent der vom Regierungsrat angestrebten Entlastungssumme. Und das ist nicht nichts. In Anbetracht der sich verschlechternden finanziellen Aussichten der kantonalen Finanzen ist die vom Regierungsrat beabsichtigte Skontoreduktion ab 2015 eine Notwendigkeit. Bei den weiterhin tief bleibenden Zinssätzen bei den Finanzinstituten ist ein Skonto von 1 Prozent für die Steuerzahlenden immer noch attraktiv. Die zusätzliche Liquidität, die der Kanton durch vorzeitig bezahlte Steuern erhält, sollte nicht wesentlich teurer sein als die Mittel, die er auf dem Geldmarkt aufnehmen kann. Ein Skonto von 2 Prozent bedeutet zusätzliche Kosten – und diese kann sich der Kanton Zug künftig kaum mehr leisten. Aus diesem Grund stellt den Votant den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen.

Alois Gössi: Das Entlastungsprogramm wird immer konkreter. Das zeigte sich schon am Morgen in der Debatte um die Zwei- oder Dreifachsporthalle an der Kanti Zug, und mit dem vorliegenden Postulat geht es gleich weiter. Es geht um den Vorschlag des Regierungsrats, das Skonto bei den Steuerzahlungen von 2 auf 1 Prozent zu reduzieren. Gültig werden soll diese Reduktion gemäss Vorschlag der Regierung ab 2015, gemäss den Postulanten – wenn überhaupt – frühestens ab 2016. Das Sparpotenzial sind ein paar Millionen Franken. Zu beachten ist dabei, dass auch Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden davon profitieren würden.

Was macht der Regierungsrat hier konkret? Er senkt einfach den nicht mehr markt-konformen Zinssatz von 2 auf 1 Prozent. 1 Prozent ist im aktuellen Umfeld immer noch ein sehr guter Zins. Der Kanton Zug passt sich hier einfach – und nicht einmal vollständig – dem Marktumfeld an. Auch der Votant wird von dieser Kürzung betroffen sein, sie ist für ihn aber – wie wahrscheinlich für alle – verkraftbar, und er betrachtet sie klar nicht als Steuererhöhung. Vielmehr handelt es sich um eine der Sparmassnahmen mit einem grösseren Betrag, die Sinn machen und nicht wehtun und die vor allem sehr einfach und schnell umgesetzt werden können. Man sollte hier den Regierungsrat machen lassen. In diesem Sinn bittet der Votant, das Postulat bei einer allfälligen Sofortbehandlung nicht erheblich zu erklären.

Gloria Isler spricht für die SVP-Fraktion. Auch sie hat die Offerte des Kantons in Form des 2-Prozent-Skontos in den letzten Jahren gerne wahrgenommen. Folglich hat sie nicht vor Begeisterung in die Hände geklatscht, als sie von der geplanten Reduktion von 2 auf 1 Prozent erfuhr. Bei genauerer Betrachtung muss man allerdings zugeben, dass der Kanton Zug dem Steuerzahler ein sehr grosses Geschenk macht, indem er bei einer vorzeitigen Begleichung der Steuerrechnung 2 Prozent Skonto gewährt. Dieser Kapitalgewinn ist zudem noch steuerfrei. Im Kanton Schwyz, der ebenfalls 2 Prozent Skonto gewährt, soll übrigens im Dezember im Kantonsrat über das gleiche Thema debattiert werden. Und nebenbei bemerkt: Mit Abstand am günstigsten ist der Kanton Zug im Landesvergleich bei den Verzugszinsen. Diese betragen 2 Prozent, alle anderen Kantone berechnen zwischen 3 und 5,5 Prozent. Seit der Finanzkrise sind die Kapitalmarktzinsen auf Rekordtief. Wer Gewinne von mehr als 1 Prozent erwirtschaften will, muss zum Teil grosse Risiken eingehen oder sich weit aus dem Fenster lehnen. Ob festverzinsliche Anlagen, Obligationen oder Aktien: Sämtliche Instrumente spiegeln mit ihren Zinsen die jeweilige Bonität des Schuldners. Die Rechnung ist einfach: Je grösser der versprochene Gewinn, desto grösser das Risiko. Der Steuerzahler hingegen, der seine Rechnung vorzeitig begleicht, hat mit dem Kanton Zug ein Vis-à-vis mit hoher Bonität und schläft mit Sicherheit besser als derjenige, der sich der Volatilität des Aktienhandels und den Währungsschwankungen aussetzt.

Ein wichtiger Aspekt darf nicht ausser Acht gelassen werden: Der Kanton Zug ist keine Bank und kann das vorzeitig eingezahlte Steuergeld nicht gewinnbringend anlegen. Die Gewährung eines Skontos ist für ihn somit ein Verlustgeschäft. Dieses soll auf ein erträgliches Mass reduziert werden.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass entschiedenes Handeln nötig ist, um den Finanzhaushalt wieder in Balance zu bringen. Die angekündigte Reduzierung des Skontos von 2 auf 1 Prozent soll demnach zügig und baldmöglichst umgesetzt werden können. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Für **Irene Castell-Bachmann** geht es nicht um die Frage, ob die Reduktion des Skontosatzes verkraftbar ist oder nicht. Die FDP-Fraktion bestreitet auch nicht, dass über den Skontosatz diskutiert werden muss. Die FDP ist aber der Meinung, dass ganzheitlich und transparent beraten werden muss, wie die Finanzen wieder ins Lot bzw. Richtung Lot gebracht werden sollen. Sie beantragt deshalb die sofortige Behandlung und die Erheblicherklärung des Postulats.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission, müsste jetzt eigentlich zumindest die erste Hälfte seines Votums vom Vormittag wiederholen. Er verzichtet aber darauf, da sicher jedes Ratsmitglied seine Ausführungen im Hinterkopf gespeichert hat. Es geht hier nicht um eine Steuererhöhung, sondern um eine

Zinszahlung des Kantons, die ihren Niederschlag im Aufwand der Staatsrechnung findet. Die Reduktion des Skontosatzes ist also eine Sparmassnahme.

Das Skonto von 2 Prozent für fünf Monate entspricht einem Jahreszins von 4,8 Prozent; bei einer Kürzung auf 1 Prozent sind es immer noch 2,4 Prozent. Selbst wenn der Satz gekürzt wird, kann man dem Regierungsrat also den Vorwurf nicht ersparen, dass er gegen § 2 des Finanzhaushaltgesetzes verstösst, bezahlt er doch für Mittel, die er im Moment nicht braucht, 2,4 Prozent Zins und legt diese irgendwo bei 0,0 Prozent an – und muss noch froh sein, wenn er nicht sogar eine Depotgebühr bezahlen muss. Das kann es nicht sein. Bezüglich des Vorschlags, die Frage im Rahmen des Gesamtpakets Entlastungsprogramm zu beraten, muss der Votant den Rat gleich nochmals enttäuschen: Das Entlastungsprogramm wird nicht in einem einzigen Paket in den Kantonsrat kommen, sondern tranchenweise. Es gibt nämlich Teile, welche Verordnungsänderungen zur Folge haben, andere bedingen Gesetzesänderungen. Die Beratungen werden sich also über einen längeren Zeitraum erstrecken, was die Regierung im Übrigen schon angekündigt hat. Wenn man nun schon bei der ersten Massnahme meint, man könne zuwarten, und ihr am Schluss dann doch zustimmt, wird diese Massnahme vielleicht im Jahr 2018 eingeführt. Und das ist eindeutig zu spät. Der Stawiko-Präsident empfiehlt deshalb, das Postulat – sollte es sofort behandelt werden – nicht erheblich zu erklären.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass sich der Regierungsrat usanzgemäss nicht zur Überweisung und zur sofortigen Behandlung des Vorstosses äussert. Er empfiehlt aber dringend, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Frage nach dem Skonto ist nicht neu. Seit Längerem schon hat sich die Finanzdirektion immer wieder gefragt, ob man eine Senkung des Skontos vornehmen solle oder nicht. In den vergangenen Jahren wurde sie wegen der guten finanziellen Situation nicht vorgenommen, dies auch mit Blick auf das Gesamtbild des Verhaltens des Kantons gegenüber seinen Steuerzahlerinnen und -zahlern. Im Rahmen der Diskussionen zum Entlastungsprogramm wurde auch diese Massnahme wieder vorgeschlagen, wobei die Reduktion kurzfristig nicht via Budget, sondern parallel dazu am 21. Oktober vom Regierungsrat beschlossen wurde. Für die kurze Vernehmlassungsfrist entschuldigt sich der Finanzdirektor. Der Regierungsrat ging aber davon aus, dass die Frist genügt, handelt es sich doch materiell nicht um eine schwierige Frage. Dazu kommt, dass die entsprechenden Entscheide noch im November gefällt werden müssen, damit sie 2015 und 2016 zum Tragen kommen. Der Entscheid zum Skonto greift erst 2016, aber in der 1995 aufgesetzten Software ISOV Steuern sind Skonto, Vergütungszins, Verzugszins etc. miteinander verknüpft, so dass man, wenn man in einem Bereich eine Anpassung will, sie über das ganze Spektrum hinweg vornehmen muss. Auch aus diesem Grund war die Finanzdirektion sehr zurückhaltend mit der Anpassung. Der Finanzdirektor bittet also um Verständnis für die kurze Vernehmlassungsfrist.

Das Skonto wurde seit 2001, also seit der Inkraftsetzung des Steuergesetzes, nie mehr verändert. Die finanzielle Situation des Kantons hat sich aber stark verändert, und es müssen 80 bis 100 Millionen Franken gespart werden. Auch die Situation an der Zinsfront hat sich massiv verändert. Konnte man in den vergangenen Jahren die Gelder noch zu einem vernünftigen Zinssatz anlegen, so ist das heute deutlich schwieriger geworden. Für zehnjährige Bundesobligationen erhält man noch 0,56 Prozent Zins, wobei die Steuergelder natürlich nicht so langfristig angelegt werden können und man auf dem Sparkonto noch 0,1 Prozent oder weniger erhält. Und wie vom Stawiko-Präsidenten gehört: 1 Prozent Skonto entspricht aufgerechnet einem Jahreszins von 2,4 Prozent, was sehr hoch ist. Der Aussage, es handle sich um eine Steuererhöhung, muss der Finanzdirektor widersprechen. Ein Skonto

ist ein Preisnachlass für die Begleichung einer Rechnung innerhalb einer bestimmten Frist. Die Steuerzahlenden müssen also nicht mehr bezahlen, sondern sie erhalten einen Zahlungsnachlass. Daraus folgt, dass die Gewährung eines Skontos auf Seite des Kantons nicht eine Einnahme, sondern eine Ausgabe ist. Wird nun der Skontoabzug reduziert, wird also eine Ausgabe und damit der Aufwand reduziert. Die Reduktion um 1 Prozent entspricht 2,5 Millionen Franken, dazu kommt eine ungefähr entsprechende Summe beim Vergütungszins.

Das Vernehmlassungsverfahren lief bis zum 10. November. Es wurde bereits gesagt, dass die Gemeinden der Reduktion natürlich zustimmen würden. Das ist in der Tat so, aber nicht nur sämtliche Gemeinden, sondern auch die Zuger Wirtschaftskammer und der Hauseigentümerverband sowie die SP haben zugestimmt; die anderen Parteien haben sich nicht gemeldet. In diesem Sinne empfiehlt auch der Finanzdirektor, das Postulat nicht erheblich zu erklären, und dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über die Überweisung bzw. Nichtüberweisung abgestimmt wird. Das weitere Vorgehen ergibt sich aus dem Resultat dieser Abstimmung.

→ Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 38 zu 21 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Geschäft damit erledigt ist.

1229 Traktandum 2.3: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung vom 30. Oktober 2014 (Vorlage 2446.1 - 14804)**

Beni Riedi: Die SVP-Fraktion ist überzeugt der Meinung, dass es die Parteien sind, welche Politik machen sollen und auch verantwortlich sind für die Mobilisation bei Abstimmungen und Wahlen. Er zitiert dazu Gottfried Keller: «Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustüre zu treten und nachzusehen, was es gibt.» Im Namen der SVP-Fraktion stellt er den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion über den Antrag auf Nichtüberweisung ihres Postulats reichlich überrascht war. Die SP glaubt nämlich kaum, dass sich jemand in diesem Saal befindet, den oder die die tiefe Stimmbeteiligung bei den letzten Wahlen nicht zum Nachdenken gebracht hat. Im Schnitt kommt man auf eine Stimmbeteiligung von nicht einmal 50 Prozent. Das sollte zu denken geben. Es ist schlicht verantwortungslos, die sehr tiefe Beteiligung bei Gesamterneuerungswahlen ohne ernsthafte Bemühungen einfach hinzunehmen und nicht wenigstens Massnahmen zu prüfen. Zumindest sollte man sich doch Gedanken machen, was die staatliche Hand und die Zuger Politik verändern können, um mehr Personen abzuholen. Dies einfach in die Verantwortung der Parteien zu übergeben, ist zu wenig. Man kann auch hier standardgemäss an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger appellieren. Auch in der Schule kann man immer wieder an die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler appellieren. Manchmal allerdings muss man als Lehrer seine Vorgehensweisen überdenken, um die Schüler zu erreichen. Und auch in der Politik muss man manchmal Anreize schaffen, damit mehr Personen ihre Verantwortung wahrnehmen. Da hat die öffentliche Hand eine Teil-

verantwortung. Beispielsweise ist es an der Zeit, die Informationsabläufe des Kantons zu überdenken. Es stehen mittlerweile verschiedene technische Möglichkeiten zur Verfügung, um auch andere Generationen zu erreichen. Wieso braucht jemand brieflich informiert zu werden, obschon er praktisch alles elektronisch erledigt?

Die Mitglieder des Kantonsrats treffen hier die Entscheidung und tragen dementsprechend die Verantwortung. Sie können die tiefe Stimmbeteiligung als gesellschaftliches Phänomen abkanzeln und sich in vier Jahren wieder über die tiefe Wahlbeteiligung beschweren. Sie können aber auch zumindest versuchen, einen Beitrag zu leisten, um diesem negativen Trend entgegenzuwirken. So muss sich der Kantonsrat später keinen Vorwurf machen, dass er nicht einmal Massnahmen geprüft hat. Der Votant behauptet nicht, dass dieses Postulat das Gelbe vom Ei ist und sämtliche Probleme lösen wird. Er ist aber überzeugt, dass der Rat die tiefe Stimmbeteiligung ernst nehmen und die politischen Vorgänge zumindest überdenken muss. Natürlich ist es richtig, dass die Parteien für die Mobilisation zuständig sind. Allerdings müssen auch die staatlichen Behörden dafür schauen, dass sie das Volk erreichen. Daher bittet der Votant den Rat, das vorliegende Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Beni Riedi weist den Vorwurf der Verantwortungslosigkeit vehement zurück. Es handelt sich hier wirklich nicht um eine Staatsaufgabe. Im Übrigen steht im Postulat ein Satz, der schon ziemlich viel erklärt: «Gleichzeitig sind wir der Ansicht, dass gerade auch der Kanton mehr dazu beitragen könnte, Stimmberechtigte anzusprechen und für Politik sowie direkte Demokratie zu sensibilisieren.» In der Schweiz ist man in der glücklichen Lage, dass man abstimmen und wählen kann; es gibt viele Länder – vor allem auch in der EU –, wo das nicht möglich ist. Auf diese Möglichkeit hinzuweisen, ist – wie gesagt – keine Staatsaufgabe. Wenn man diese Aufgabe zum Teil dem Staat übergeben würde, käme bei Misserfolg der Vorwurf, dass der Staat einen schlechten Job gemacht habe. Jetzt aber müssen die Parteien darauf achten, dass sie noch besser mobilisieren, und sie müssen sich bewusst sein, dass *sie* dafür verantwortlich sind, dass die Leute abstimmen und wählen gehen. Der Votant würde es deshalb begrüssen, wenn das Postulat nicht überwiesen würde. Es gibt nämlich keinerlei Garantie, dass es besser wird – im Gegenteil: Es wird nur schlechter, wenn der Staat eine solche Aufgabe übernimmt.

Zari Dzaferi möchte keinen *Poetry Slam* oder offenen Schlagabtausch inszenieren, muss aber doch festhalten, dass etwas verzerrt wurde. Es geht nicht darum, dass der Staat oder staatliche Behörden die Bürgerinnen und Bürger für die Politik mobilisieren sollen, indem sie die Arbeit der Parteien übernehmen. Vielmehr sollten die Behörden auf eine Art informieren, die mehr Leute animiert, sich überhaupt mit Politik auseinanderzusetzen. Wenn man beispielsweise die Informationsbroschüre des Bundes zu einer Abstimmung jungen Menschen vorlegt, hat niemand Lust, sich damit wirklich auseinanderzusetzen. Wenn man hier andere Wege gehen oder mindestens darüber nachdenken würde, könnte man eventuell Erfolg haben. Das Berufsinformationszentrum Zug beispielsweise hat bis anhin den Schülern einen Ordner mit Broschüren etc. abgegeben; das hat eigentlich funktioniert. Seit neuestem aber gibt es eine App, und nur weil es eine App ist, setzen sich die Schülerinnen und Schüler – so der Eindruck des Votanten – intensiver mit dem Inhalt auseinander. Es gibt auch in der Politik Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger auf neue Art zu informieren, und es ist nicht einzusehen, weshalb diese nicht überprüft werden sollen. Im Übrigen hat der Votant auch das Postulat betreffend Rechtsabbiegen unterstützt, denn auch diese Frage sollte man zumindest überprüfen. Das wäre eine wirklich liberale Haltung.

Karl Nussbaumer hält fest, dass tatsächlich viele Leute nicht mehr abstimmen gehen. Die SVP war an der Zuger Messe und hat dort mit sehr vielen und vor allem jungen Leuten gesprochen. Diese gehen nicht deshalb nicht mehr abstimmen, weil die Regierung einen schlechten Job macht und die Leute nicht an die Urne holt. Schuld ist vielmehr, dass nach Abstimmungen genau das Gegenteil von dem getan wird, was das Volk beschlossen hat. Das hat die SVP an der Zuger Messe immer wieder gehört, und das muss hier klar gesagt werden.

Kürzlich war in der Zeitung zu lesen, dass die Kantonsratswahlen eventuell ungültig seien. Wie viele Stimmberechtigte gehen nach einer solchen Meldung noch an die Urne? Das Volk hat abgestimmt, und zwei Personen bzw. eine Minderheitspartei zweifelt das Resultat an und stellt alle Wählerinnen und Wähler so hin, als ob sie falsch abgestimmt hätten. Das Problem liegt darin, dass die Leute den Politikern nicht mehr vertrauen. Es ist aber nicht Aufgabe der Regierung, hier etwas zu ändern. Der Votant bittet deshalb, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

→ Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 38 zu 16 Stimmen ab.

1230 Traktandum 2.4: **Interpellation von Kurt Balmer betreffend Interregio-Halt in Rotkreuz vom 23. Oktober 2014 (Vorlage 2441.1 - 14791)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1231 Traktandum 2.5: **Interpellation von Kurt Balmer betreffend SBB-Güterzüge vom 23. Oktober 2014 (Vorlage 2442.1 - 14792)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 5

1232 **Kantonsratsbeschluss betreffend Ratifizierung der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung)**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (2406.1/.2 - 14705/06) und der Konkordatskommission (2406.3 - 14788).

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, teilt mit, dass die Konkordatskommission das vorliegende Geschäft am 29. August beraten hat, dies auf der Basis des Berichts und Antrags des Regierungsrats. Er erlaubt sich, eine leise Kritik an der Verständlichkeit des Berichts zu äussern. Dank der konstruktiven und zielorientierten Mithilfe der Leiterin des Rechtsdiensts der Gesundheitsdirektion, Beatrice Gross, gelang es der Kommission aber doch, sich einen genügend vertieften Einblick zu verschaffen. Namens der Kommission dankt der Votant Frau Gross bestens für Ihre Unterstützung.

Die Diplomanerkennungsvereinbarung soll insbesondere revidiert werden, um Änderungen im Bundesrecht nachzuvollziehen. Welche bundesrechtlichen Änderungen

hier von Bedeutung sind, ist im Kommissionsbericht unter 2.1 erläutert. Inhaltlich kann die Revision in vier Gruppen eingeteilt werden; hierzu ist auf das Kapitel 2.2 zu verweisen. Wie in Kapitel 2.3 dargelegt ist, hat es der Regierungsrat nicht geschafft, die Konkordatskommission rechtzeitig in das vorliegende Geschäft einzu beziehen. Was ist passiert? In seinem Bericht schreibt der Regierungsrat, dass die Kommission im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Stellungnahme eingeladen wurde. Das stimmt grundsätzlich: Die Einladung erfolgte am 27. August, wobei eine Frist bis zum 4. September festgelegt wurde. Eine Frist von gerade mal acht Kalendertagen ist aber entschieden zu kurz. Hätte der Regierungsrat die Kommission rechtzeitig miteinbezogen, hätte diese noch die Möglichkeit gehabt, Empfehlungen zuhanden der Regierung zu formulieren. Die Kommission verlangt einmal mehr, dass der Regierungsrat ihre Rechte achtet und sie frühzeitig in Entscheidungsprozesse einbezieht.

In der Eintretensdebatte wurden in der Kommission diverse Themenbereiche angesprochen. Welche Vor- und Nachteile bringt die Revision für die Zuger Bevölkerung und/oder die Zuger Verwaltung? Was hat es mit der Meldepflicht für ausländische Dienstleistungserbringende auf sich? Was ändert sich bei den Gebühren? Welches ist die Haltung der betroffenen Berufsgruppen? Wie ist die Datenbewirtschaftung? Welches sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden? Für detailliertere Informationen zu diesen Themenbereichen verweist der Votant auf die Kapitel 3.1 bis 3.7 des Kommissionsberichts.

Bezüglich Gebühren ist es so, dass diese aufgrund der Anpassungen je nach Geschäftsvorfall für die Betroffenen höher oder tiefer sein können als jetzt. In Zusammenhang mit den Gebühren ist der Kommission ein Widerspruch zwischen den Erläuterungen im regierungsrätlichen Bericht und dem Wortlaut des Konkordats textes aufgefallen: Die Erläuterungen zu § 12^{ter} Abs. 8 sind nicht kongruent mit dem Wortlaut des Gesetzes. In den Erläuterungen steht, dass künftig nur für das Erfassen der Daten Gebühren verlangt werden sollen, nicht jedoch für den Online-Zugriff. Der Wortlaut des Konkordatstexts sieht aber die Möglichkeit der Gebührenerhebung auch für die Auskunftserteilung vor. Die Kommission erwartet hier vom Gesundheitsdirektor eine klare Aussage, dass die Abfrage im Online-Register heute und in Zukunft kostenlos ist.

Die Konkordatskommission ist mit 5 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen auf das Geschäft eingetreten und empfiehlt dem Rat mit dem gleichen Stimmenverhältnis, der Vorlage zuzustimmen.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion der Diplomanerkennungsvereinbarung zustimmen wird. Die Votantin greift einen Aspekt heraus: Die Einführung des nationalen Registers der Gesundheitsberufe, das sogenannte NAREG, soll den Aufwand der Verwaltung im Bereich der Bewilligungen senken. Das ist gut und recht. Gleichzeitig möchte die SP aber auch den Nutzen für die breite Bevölkerung betonen. Die Adresse www.nareg.ch wird es erlauben, dass alle selbständig nach Gesundheitsfachpersonen in der ganzen Schweiz suchen können. Sie bietet die Kontaktangaben, aber auch Informationen zur Nationalität – woraus sich notabene kaum Qualitätsmerkmale ableiten lassen –, zu Aus- und Weiterbildungen und zu Bewilligungen der Gesundheitsfachpersonen. Das NAREG ist daher weit mehr als ein reines *Tool* für die Verwaltung und bietet einen wirklichen Nutzen für die ganze Bevölkerung.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Der Konkordatskommission, welche die schwierige Materie in einer intensiven Sitzung besprochen und beraten hat, dankt er für die gute Zusammenarbeit. Er entschuldigt sich für den verspäteten Einbezug der Kommission. Der Gesundheitsdirektor hat

die Lehren daraus gezogen, zumal er die Zusammenarbeit mit der Konkordatskommission gerade im Gesundheitswesen als sehr wichtig erachtet.

Das vorliegende Konkordat ist eine gute Sache. Die Zusammenarbeit der Kantone in diesem Bereich ist sehr wichtig. Und NAREG ermöglicht der Bevölkerung einen einfachen Zugang zu den Adressen der Leistungserbringer und dient zudem der Qualitätssicherung, kann man dort doch auch erfahren, ob die registrierten Personen über anerkannte Diplome, Weiterbildungen etc. verfügen. Bezüglich der Gebühren ist klar, dass diese von jenen Personen bezahlt werden, die sich registrieren lassen, und selbstverständlich wird die Gesundheitsdirektion bei der GDK und bei einer allfälligen Anpassung der Gebührenordnung alles daran setzen, dass die Abfragen im Online-Register für die Bevölkerung weiterhin kostenlos bleibt. Davon ausgeschlossen sind natürlich allfällige Recherchen in den Registern.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

§ 1 Abs. 1

II., III. und IV.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine abweichenden Anträge der Kommissionen gibt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

1233 Traktandum 8.1: **Interpellation von Georg Helfenstein betreffend neue Buslinienführung Nr. 7 Cham–Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2417.1 - 14731); Antwort des Regierungsrats (2417.2 - 14763).

1234 Traktandum 8.2: **Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Angebotsabbau für die Busbenützer der Linie 6 (Steinhausen–Zug) in den wichtigen Hauptverkehrszeiten**

Es liegen vor: Interpellation (2435.1 - 14773); Antwort des Regierungsrats (2435.2 - 14794).

Der **Vorsitzende** schlägt vor, über beide Interpellationen gleichzeitig zu beraten. Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Interpellant **Georg Helfenstein** dankt der Regierung für die rasche Beantwortung. Es freut ihn sehr, dass die Interpellation damit in seiner Amtszeit als Kantonsrat bearbeitet werden kann. Dank gebührt der Regierung auch für das rasche Umsetzen der Anliegen der Chamer Bevölkerung.

Mit der Umstellung der Buslinie 7 sind nicht nur die Chamerinnen und Chamer, sondern auch Steinhauserinnen und Steinhauser aus dem Gebiet Choller–Sumpf sowie Zugerinnen und Zuger aus dem Gebiet Rank wieder ans Zentrum der Stadt Zug angebunden, mit dem Ausstiegsort Postplatz. Mit dieser Lösung sind allerdings – wie die Reaktionen zeigten – die Steinhauser und Zuger zum Teil und verständlicherweise unzufrieden, obwohl Steinhausen noch immer alle fünfzehn Minuten eine Verbindung an den Postplatz hat. Mit der Anbindung der Linie 7 an den Postplatz wird das eingeführt, was eigentlich schon immer logisch hätte sein müssen. Dass die Linie 7 über die Industrie Cham/Steinhausen geführt wird, kann der Votant respektieren, gilt es doch, Arbeitsplätze an den ÖV anzubinden, dies umso mehr, als das auch ein raumplanerischer Auftrag ist. Von vielen Chamerinnen und Chamern wird gefordert, dass in den Stosszeiten die Buslinie 4 wieder eingeführt werden soll. Dass das schwierig ist, wird in der Antwort des Regierungsrats begründet. Viel mehr stört den Votanten aber der Zonentarif. Für eine *Sightseeing-Tour* durch das Gebiet Choller wird mehr verlangt, genau das will der Votant aber nicht. Aus seiner Sicht muss die Zonentarifierung dringend vereinfacht und einfacher gestaltet werden. Es klingt wie eine Ausrede, wenn der Regierungsrat auf Schwierigkeiten mit den bestehenden Zonenverbänden hinweist. Die Regierung wurde gewählt, um Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen und umzusetzen. Dass es neue Verhandlungen oder Anpassungen braucht, ist die logische Folge davon. Der Votant erwartet deshalb in dieser Sache mehr Engagement und keine hochkomplexen Lösungen, denn die aktuelle Situation ist undurchsichtig und schwer zu verstehen. Die Stadt Luzern macht es übrigens vor.

Der Votant bittet die Regierung, die ganze Sache mit dem Zonentarif nochmals zu überdenken. Die Regierung soll sich einen Ruck geben und eine für alle Beteiligten gute Lösung ausarbeiten – dies auch als kleines Abschiedsgeschenk an den Votanten, der heute voraussichtlich zum letzten Mal im Kantonsrat spricht. Nach sechzehn Jahren im Kantonsrat dankt er allen für ihre Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Er macht dem Rat keine Vorschläge für die Zukunft, denn seine Erfahrung zeigt, dass der Rat sowieso macht, was er will; Ratschläge wären daher reine Zeitverschwendung. Er gibt dem Rat aber den Tipp, unbedingt an den gemeinsamen Mittagessen festzuhalten. Das ist eine Zuger Qualität, die nicht verlorengehen darf.

Interpellant **Andreas Hausheer** hält fest, dass der Rat hier eine Antwort zur Kenntnis nehmen sollte, die er noch gar nicht zur Kenntnis nehmen *kann*. Der Regierungsrat nimmt sich nämlich die Freiheit heraus, nicht auf alle Fragen eine Antwort zu geben: Die Frage 10 bleibt schlicht unbeantwortet. Das kann das Parlament eigentlich nicht akzeptieren. Auf Nachfrage wurde dem Votanten zweimal versprochen, er kriege telefonisch eine Antwort, passiert ist aber nichts. Immerhin hat sich dann der zuständige Regierungsrat vor zwei Tagen eine Stunde vor Mitternacht per E-Mail gemeldet, wobei dem Votanten beim Lesen dieser Nachricht allerdings wieder gewisse Zweifel kamen, wird darin doch von der Linie 8 gesprochen, um die es eigentlich gar nicht geht. Vermutlich handelt es sich nur um einen dummen Tippfehler, doch steht dieser Fehler irgendwie symbolhaft für die ganze Thematik.

Es geht dem Votanten nicht darum, Cham und Steinhausen gegeneinander auszuspielen, doch möchte er auf ein paar Widersprüche in den regierungsrätlichen Antworten hinweisen. Zum einen gibt der Regierungsrat zu, dass es sich für Steinhausen um einen qualitativen Abbau handle und das Reisen komplizierter werde; etwas weiter unten aber schreibt er, dass das Angebot nicht abgebaut werde. Was stimmt denn jetzt eigentlich?

Ein zweiter Widerspruch: Der Regierungsrat führt aus, dass gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr der Kanton und die Gemeinden nachfrageorientiert

für einen attraktiven ÖV sorgen. Offensichtlich hat der Kanton bei der Linie 7 das gerade nicht gemacht. Wenn man nämlich etwas nachfrageorientiert planen muss, sollte man zumindest eine Vorstellung davon haben, ob überhaupt eine Nachfrage besteht, und wenn ja, wie gross diese ist. Das ist irgendwie logisch, aber diese Logik ist beim zuständigen Amt und bei der Regierung offenbar nicht die gleiche. Da wurde doch tatsächlich die Linie 7 aus dem Hut gezaubert, ohne dass definierte Erwartungen zu den Frequenzen dieser Linie bestehen. So steht es zumindest in der Regierungsrätlichen Antwort. Wie kann etwas nachfrageorientiert gemacht werden, ohne irgendwelche Erwartungen oder Annahmen über die Nachfrage zu haben? Dass für die Linie 7 auch in der Praxis keine Nachfrage besteht, belegt die Tatsache, dass diese Linie eine durchschnittliche Auslastung von zehn Personen hat. Auch das steht in der Antwort des Regierungsrats; ebenso sagt der Regierungsrat, dass die Haltestellen der Linie 7 nicht sehr stark frequentiert seien. Da stellt sich wirklich die Frage, ob der Regierungsrat nicht gegen das Gesetz gehandelt habe, da er sich ja nicht an der Nachfrage orientiert hat.

Ein dritter Widerspruch: In der Antwort auf die Interpellation Helfenstein schreibt der Regierungsrat, dass alternierende Linienführungen schwer zu kommunizieren und nicht sehr kundenfreundlich seien; sie führten zu unterschiedlichen Anschlusssituationen und Transportketten etc. und seien daher schlecht. Was aber macht der Regierungsrat mit den Linien 6 und 16? Er drückt den Benützern dieser Linien genau eine solche alternierende Linienführung aufs Auge. Warum soll für die Linien 6 und 16 gut sein, was für die Linien 4 und 7 nicht gut ist? Auch hier scheint im zuständigen Amt die Rechte nicht zu wissen, was die Linke tut bzw. schreibt.

Offenbar will der Regierungsrat stur an seinen Entscheiden festhalten. Ein nicht fertig gedachter, praxisfremder Entscheid wird durch einen anderen nicht fertig gedachten, praxisfremden Entscheid abgelöst. Die Linie 16 wird aus dem Hut gezaubert, und es wird entschieden, ohne den üblichen Prozess einzuhalten. Man wird den Eindruck nicht los, dass nach neuen, angeblich zukunftssträchtigen und nachhaltigen Projekten geradezu gesucht wird, um sich damit beschäftigen zu können. Lieber an einer bewährten Linienführung etwas ändern, damit etwas gemacht ist, als am Bewährten festhalten. Dafür braucht es dann sicher neues Personal, welches sich mit *Controlling*-Funktionen beschäftigt, die letztlich wieder belegen sollen, dass die vorher gesuchten Projekte absolut notwendig und berechtigt sind. Man beginnt sich quasi mit sich selbst zu beschäftigen und vergisst darob, den wirklichen Bedürfnissen nachzukommen.

Fazit: Der Regierungsrat will im vorliegenden Fall nichts sehen und nichts hören. Er hält an undurchdachten Beschlüssen fest und akzeptiert, dass entgegen dem Gesetzesauftrag nicht nachfrageorientiert gehandelt wird.

Philippe Camenisch nimmt für die FDP-Fraktion anstelle von Adrian Andermatt zu den beiden Interpellationen bzw. zu den Antworten der Regierung Stellung. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die fundierten Ausführungen. Vorab so viel: Das Leistungsangebot im Bereich öffentlicher Verkehr ist im Kanton Zug enorm gross. Diese Tatsache dürfte unbestritten sein. Auch unbestritten dürfte sein, dass es für Direktbetroffene stets ärgerlich ist, wenn ein Leistungsangebot – auch wenn dieses ein sehr hohes Niveau hat – verändert wird. Der Votant sagt bewusst «verändert», denn mit dem vorliegenden Wechsel eines Angebots im lokalen Bereich Bahnhof–Postplatz in Zug handelt es sich gesamthaft gesehen nicht um einen Abbau, sondern einfach um eine Verschiebung.

Zu den Interpellationen. Ein Viertelstundentakt ins Stadtzentrum besteht für die Steinhauserinnen und Steinhauser trotz Angebotsveränderung weiterhin, und bezüglich der Buslinienführung Cham–Zug darf nicht ausser Acht gelassen werden,

dass die direkteste und schnellste Verbindung, die S-Bahn, ebenfalls weiterhin besteht. Dass auf die parallele Führung einer Bus- und einer S-Bahn-Linie verzichtet wird, ist für die FDP nicht nur nachvollziehbar, sondern mit Blick auf die heutige Finanzlage des Kantons schlicht ein Muss. Zudem können mit der vom Regierungsrat beschlossenen Veränderung, nämlich einen Teil des Angebots vom Bahnhof Zug Richtung Altstadt neu von der Linie 7 anstelle der Linie 6 fahren zu lassen, die Fahrzeuge effizienter und dadurch kostengünstiger eingesetzt werden. Gemäss Antwort auf Frage 8 der Interpellation Hausheer ist damit eine Einsparung von 150'000 Franken verbunden. Solches Handeln ist eigentlich ein Gebot der Stunde. Dass man sich – wie in der Steinhauser Interpellation – beklagt, obwohl man weiterhin im Viertelstundentakt ins Stadtzentrum gelangt, zeigt – wie bereits ausgeführt –, dass auf sehr hohem Niveau geklagt wird.

Unabhängig davon sei darauf hingewiesen, dass die Linienführung via Sumpf anstatt wie bis anhin auf der Chamerstrasse nach Zug in der Kommission für den öffentlichen Verkehr in Zusammenhang mit dem Bau der Unterführung im Sumpf detailliert diskutiert und gutgeheissen wurde. Die Vor- und Nachteile wurden damals sehr genau gegeneinander abgewogen, und der Kantonsrat hat sich schlussendlich mit der Genehmigung des Kredits für den Bau der Unterführung im Sumpf ebenfalls für die heutige Variante ausgesprochen. Somit ist der Kantonsrat für die heutige Lösung zumindest mitverantwortlich, darf aber auch weiterhin voll und ganz hinter dieser stehen und muss nicht mit dem Finger auf einzelne Exponenten in der Verwaltung zeigen. Vielmehr sollte der Rat diesen dafür danken, dass der kleine Kanton Zug über ein so hervorragendes ÖV-Netz verfügt. Dieses Netz und die Verbindungen werden übrigens in der am letzten Dienstag auf der Homepage des Kantons veröffentlichten Umfrage zum ÖV im Kanton Zug von den Kundinnen und Kunden als sehr gut beurteilt. 95 Prozent der Befragten sind mit dem ÖV im Kanton zufrieden oder sehr zufrieden. Es sieht also nicht so schlecht aus wie vorhin gehört.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion. Er ist – anders als gewisse Vorredner – mit den Antworten der Regierung zufrieden und dankt dafür. Änderungen an den Linienführungen des Busverkehrs zwischen Cham und Zug waren vorprogrammiert, als die Stadtbahn ihren Betrieb aufnahm. Es ergibt keinen Sinn, die Buslinie parallel entlang der neuen Schienenfahrzeuge zu führen. Das Amt für öffentlichen Verkehr nahm sich dieser Herausforderung an und plante eine neue Buslinienführung mit zusätzlichem Erschliessungspotenzial. Eine neue Unterführung auf der Gemeindegrenze Cham/Steinhausen, geplant und ausgeführt durch die Baudirektion, wurde realisiert. Schon damals gab es Einsprachen von Seiten eines Vorredners.

Absolut einverstanden ist der Votant mit dem Vorstoss von Georg Helfenstein. Dieser hat die Fragen vieler Chamer Busreisenden in eine Interpellation gepackt; die nun dem Kantonsrat und allen interessierten ÖV-Benützern vorliegt. Brennend interessierte die Chamer Bevölkerung, wieso sie nicht mehr mit dem Bus in das Zentrum von Zug chauffiert wird. Die Regierung handelte sofort und entschied, dass ab Fahrplanwechsel im Dezember 2014 die Linie 7 neu bis zum Postplatz in Zug geführt wird. Beim zweiten Punkt, den unterschiedlichen Preisen für eine Fahrt von Cham nach Zug, kann man geteilter Meinung sein. Die Forderung, dass die Gemeindegrenzen auch die Zonengrenzen darstellen sollten, findet der Votant zu starr. Wenn aber die Preise nach dieser Vorgabe berechnet werden, ist die Preisdifferenz nachvollziehbar. Nicht ideal ist die bestehende Lösung, mit welcher Busreisende unterschiedliche Preise bezahlen, wenn sie am Wochenende oder nach 20.00 Uhr unterwegs sind, weil in dieser Zeit die zusätzliche Zone 622 über Steinhausen dazu kommt. Verschiedene Preise, abhängig von Tageszeit und Wochentag, sind nicht einfach im *Handling* und vereinfachen das Lösen von Fahrkarten nicht.

Zu den Problemdarstellungen in der Interpellation von Andreas Hausheer: Die ÖV-Anbindung ab und nach Steinhausen ist immer noch sehr gut und qualitativ sehr hoch. Mit der neuen Linie 16 ab Steinhausen werden vor allem Pendlerinnen und Pendler angesprochen, auch solche, die mit dem Zug weiterreisen. Die Direktverbindung mit Linie 6 in das Stadtzentrum und zum Casino wird im Viertelstundentakt aufrechterhalten. Hier wird auf allerhöchstem Niveau gejamert. Und wieso – so die Frage an den Interpellanten – sollen die Chamerinnen und Chamer nicht auch direkt bis in das Stadtzentrum fahren dürfen? Zu guter Letzt: Der Kanton spart mit der neuen Verkehrsführung ab 2016 ca. 150'000 Franken pro Jahr.

In diesem Zusammenhang dankt der Votant allen Grossraumlimousinen-Fahrerinnen und -Fahrern, welche die ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer jeden Tag kompetent und rücksichtvoll von A nach B chauffieren. Gerade in neuen Situationen wie bei der Linie 7 zeigen sie Fingerspitzengefühl, dies nicht nur beim Fahren. Geht der Fahrplan zum Umsteigen noch nicht ganz auf, wartet der Bus am Chamer Bahnhof, bis ihn der Fahrzeugführer von Rumentikon her anfunkt und ihm mitteilt, er treffe in einer halben Minute beim Gemeindehaus, der Haltestation vor dem Bahnhof, ein. Danach fährt der Siebner beim Bahnhof eine Minute später als im Fahrplan vorgesehen ab, damit alle Busbenutzer mit etwas gutem Willen die nächste Verbindung beim Gemeindehaus erwischen – dank der Flexibilität der Buschauffeure.

Zari Dzaferi hat sich vorgenommen, einmal in einer Sitzung häufiger zu sprechen als Philip C. Brunner – und er ist gut auf Kurs. (*Der Rat lacht.*)

Der Votant gleich zu beiden Vorstössen, da sie gut mit einander vergleichbar sind und zusammengefasst werden können. Beide Vorstösse hinterfragen das Bus- und Bahnangebot kritisch. Dabei wird deutlich, dass die Erwartungen und Komfortansprüche an den ÖV sehr hoch sind. Die Bereitschaft, Veränderungen zu akzeptieren, welche für Einzelne eine Verschlechterung darstellen, ist gering. Beide Vorstösse sind deshalb tragisch, weil sie von Parlamentariern kommen, welche – so weit sich der Votant erinnert – bei Budgetdiskussionen in der Regel den Rotstift hervorholten und monierten, dass der ÖV effizienter und rentabler sein sollte. Das wurde vom entsprechenden Amt gemacht. Das Angebot wurde so angepasst, dass es den politischen und gesellschaftlichen Auftrag erfüllt und gleichzeitig Zehntausende von Franken einspart. Dafür mussten gezwungenermassen Abwägungen getroffen werden, weil man nicht gleichzeitig sparen und alle gewünschten Fahrten anbieten kann. Dass nicht alle Pendlerinnen und Pendler glücklich sind, kann man nachvollziehen. Dennoch muss hier festgehalten werden, dass das Angebot in Cham und Steinhausen nicht massiv verschlechtert wurde.

Zur Interpellation von Andreas Hausheer sei in Erinnerung zu rufen, dass in Steinhausen das ÖV-Angebot insgesamt markant ausgebaut wurde. Richtung Zug und Cham besteht in der Hauptverkehrszeit ein 7,5-Minuten-Takt, nach Baar und nach Rotkreuz ein Viertelstundentakt. Zudem wurde für die Steinhauser Bevölkerung in den letzten Jahren auch das Angebot am Wochenende ausgebaut, wobei zum Beispiel die Linie 6 auch am Sonntag im Viertelstundentakt von Steinhausen bis nach Zug Casino verkehrt.

Zur Interpellation von Georg Helfenstein ist zu erwähnen, dass Cham mit der S-Bahn eine der genialsten Verbindungen in die Stadt Zug erhalten hat. Es ist richtig, dass die parallele Busverbindung nicht hundertprozentig ideal ist. Wenn die Gemeinde Cham jedoch eine noch bequemere Busverbindung nach Zug wünscht, soll sie sich auch finanziell daran beteiligen. Es stört den Votanten nämlich, dass mit einer besseren Busverbindung aus Cham Mehrkosten für die Stadt Zug entstehen, obwohl die Stadt nicht wirklich davon profitiert und diese Verbesserung nicht braucht. Nicht

zu vergessen ist zudem, dass Cham vom kantonalen Finanzausgleich profitiert, während die Stadt auch dort ein kräftiger Zahler ist.

Der Votant ruft beiden Interpellantinnen frühere Budgetdebatten in Erinnerung, in denen es um die Finanzierung des ÖV ging. Immer wurde moniert, dass der ÖV effizient und möglichst kostentragend sein soll. Nie war aus diesen Reihen zu hören, dass der ÖV möglichst weitflächig und qualitativ ausgebaut werden soll, koste es, was es wolle. Nun trafen die Sparmassnahmen – man kann sie auch Effizienzsteigerungen nennen – die eigene Gemeinde bzw. die eigenen Wählerinnen und Wähler – und schon ging das Poltern los. Es ist zu verstehen, dass man für die eigene Gemeinde weibelnd möchte. Aber dann muss man auch so konsequent sein und sich für einen gut ausgebauten ÖV im gesamten Kanton einsetzen. Noch bessere Verbindungen in jeder Gemeinde und gleichzeitig tiefere Kosten für den ÖV stehen nun mal in einem Zielkonflikt. Der Kantonsrat wird bei den Diskussionen bezüglich Sparpaket erneut die Möglichkeit haben, sich mit den Ausgaben im öffentlichen Verkehr auseinanderzusetzen. Es ist daran zu denken, dass Reduktionen auf der Ausgabeseite in der Regel auch Reduktionen im Angebot zur Folge haben oder haben können.

Andreas Hürlimann spricht für die AGF. Er kann nach dem Votum von Zari Dzaferi beruhigt sein, weil er sich stets für einen guten ÖV und auch für dessen Finanzierung eingesetzt hat. Die in den Antworten auf die Interpellationen Helfenstein und Hausheer aufgeführten Begründungen des Regierungsrats sind für den Votanten aber haarsträubend und teilweise widersprüchlich. Zudem wird man den Eindruck nicht los, dass weder das Amt für ÖV noch der Regierungsrat die Bus-Situation rund um den Bahnhof-Zug und auf der Strecke Steinhausen–Zug oder umgekehrt aus eigener Erfahrung kennt. Man wollte einfach die Interpellationen möglichst rasch vom Tisch haben. In dieses Bild passt auch, dass man – wenn auch unabsichtlich – eine Frage in der Interpellation Hausheer zu beantworten vergass.

Der Regierungsrat schreibt, dass mit dem nun eingeführten Linientausch die Anliegen der Kundinnen und Kunden aus Cham erfüllt werden. Das ist ja schön. Die Anliegen der Kundinnen und Kunden aus Steinhausen werden aber mir nichts dir nichts beiseitegeschoben – ein nicht durchdachter Schnellschuss, einmal mehr! Und diesmal wurde die Änderung auch noch fast gänzlich im stillen Kämmerlein ausgebrütet und dann handstreichartig umgesetzt. Der Fahrplan der Linie 7 wurde ordentlich veröffentlicht und eingeführt. Die damalige Vernehmlassung bei den Gemeinden und die Fahrplanaufgabe hatten *keine* Rückmeldungen zur Linie 7 ergeben. Nun hat man aber, obwohl die Mehrheit der angefragten Gemeinden sich anders geäußert hatte, eine Änderung ohne ordentliches Veröffentlichungsverfahren gewählt. Und die von der Volkswirtschaftsdirektion aktuell vertretene und verteidigte Änderung wird weder der Nachfrage gerecht noch zeugt sie von Verständnis für die täglichen Pendlersituation.

In den einleitenden Bemerkungen zur Beantwortung der Interpellation Hausheer schreibt die Volkswirtschaftsdirektion, dass der Kanton und die Gemeinden den öffentlichen Verkehr nachfrageorientiert weiterentwickeln wollen. Dies soll zu einem attraktiven öffentlichen Verkehr im Kanton Zug führen. Anschlüsse an die übergeordneten Verkehrssysteme sollen sichergestellt werden. Was nun aber gemacht wird: Die Anschlüsse und Verbindungen von Bahn auf Bus und Bus auf Bahn werden massiv verschlechtert. Da nützt keine noch so gross angelegte Kampagne mit den «Zuger-ÖV-Smileys»: Für Benutzerinnen und Benutzer der Linie 6 wird das Angebot massiv schlechter. Ein Umsteigepunkt an der Dammstrasse ist in keiner Weise gleichzusetzen mit einem Ein- und Umstiegspunkt an der Haltestelle Landis & Gyr

resp. Metalli, vor allem dann nicht, wenn es darum geht, von der Stadt Zug wieder nach Steinhausen zu gelangen.

Womit man beim massiven Leistungsabbau für Steinhauserinnen und Steinhauser ist. So soll an der Dammstrasse in die Linie 16 eingestiegen werden. Nächster Halt der Linie 16 ist die Haltestelle Aabachstrasse, dann geht es via Stadion auf der gewohnten Linie weiter nach Steinhausen Sennweid. Die heute bedienten Haltestellen, nämlich Postplatz, Steinhof, Metalli und Landis & Gyr, werden künftig nicht mehr bedient, und in der Gegenrichtung werden Landis & Gyr, Metalli und Bundesplatz auch gleich noch geopfert. Wie man hier schönrednerisch von einem gleichbleibenden Angebot für Steinhausen sprechen kann, ist schlicht schleierhaft. Zudem ist es diskussionslos kundenunfreundlich, wenn man für die gleiche Destination einmal an der Dammstrasse und einmal in der Metalli oder bei der Landis & Gyr einsteigen soll – dies immer vor dem Hintergrund der gross propagierten einfachen, kundenfreundlichen Umsteigemöglichkeiten zwischen Bahn und Bus. Man kann dem Votanten viel erzählen, aber irgendwo hört es einfach auf! Es geht nicht nur um die viel diskutierte Verbindung von einer Gemeinde in die Stadt und deren Zentrum, sondern auch um die Frage, wie Pendlerinnen und Pendler von der Stadt wieder in ihre Gemeinde kommen. Zum Glück wird jetzt ja die «Produktivität der Linie 6 erhöht» – auf gut Deutsch: Es gibt zukünftig ein *Gstungg* im Bus.

Der Regierungsrat schreibt in seinen einleitenden Bemerkungen weiter, dass Cham und Steinhausen mit den wichtigen Bahnhöfen verbunden werden sollen, wo die Anschlüsse an das übergeordnete Verkehrssystem sichergestellt sind. Auch sei die Linienführung auf die künftige Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung ausgerichtet. Das hört sich schön und gut an, nur ist es leider sehr mangelhaft umgesetzt. Zudem: Wer glaubt künftig noch irgendwelchen Planungen aus der Volkswirtschaftsdirektion oder dem Amt für ÖV, wenn bereits drei Monate nach der Einführung einer Buslinie auf einen Entscheid zurückgekommen werden muss und alles wieder völlig anders aussieht? Es geht hier um ein Betriebskonzept, welches gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet und im Sinne einer übergeordneten Gesamtplanung umgesetzt wurde. Die Stadt Zug hat beispielsweise sich darauf ausgerichtet und aufgrund des nun über Bord geworfenen Betriebskonzepts auch Investitionen getätigt. Auch hat der Zuger Stadtrat vor dem Hintergrund eben einer solchen Gesamtschau die Petition von Anwohnerinnen und Anwohner des Rankhofs abgelehnt und den Regierungsrat auch bei seiner Argumentation gerade hinsichtlich einer Endhaltestelle Dammstrasse unterstützt – obwohl sich schon damals abzeichnete, dass es für gewisse Interessenskreise eine Verschlechterung geben wird.

Nun wird in der Antwort auf die Interpellation Hausheer plötzlich auch von einer Weiterentwicklung der Haltestellenpolitik gesprochen. So könnte ein Schnellbus für Steinhausen tatsächlich eine gute Ergänzung zum heutigen Bussystem sein. Warum dies nun einfach in den Raum gestellt wird, ohne konkreter zu werden, oder dies als möglicher Lösungsansatz für Steinhausen und die Stadt Zug im Vorfeld dieser einseitigen Änderung aufgegriffen wurde, das weiss wohl niemand so genau. Ohne die jetzt durchgedrückte Hauruck-Übung auf den Dezember 2014 hin könnte dies ja mindestens in Teilen eine mögliche Lösung aufzeigen.

Der letzte Abschnitt vor der Beantwortung der Fragen auf Seite 2 ist für den Votanten besonders stossend. Man wolle – so der Regierungsrat – dem allfälligen Eindruck entgegenwirken, dass in Steinhausen der öffentliche Verkehr abgebaut werde. Und dann erwähnt man die neue S-Bahn-Haltestelle Rigiblick, aber auch das Bus-Trasse mit der neuen, modernen Bushaltestelle Turmstrasse bei den 4-Towers in Steinhausen. Hallo, Regierungsrat! Was hat das mit dem Angebot der eben besprochenen Buslinie 6 oder 16 zu tun? Neue, moderne Bushaltestellen auf Steinhauser Gebiet, wo erst ganz wenige ein- oder aussteigen, in allen Ehren, aber die-

se Ausführungen haben nun wirklich *gar* nichts mit dem Angebot oder der Nachfrage derjenigen Leute zu tun, welche täglich von Steinhausen zum Bahnhof Zug, in die Stadt oder dann eben auch von dort wieder zurück nach Steinhausen wollen. Und wenn man den Ausbau der bestehenden Buslinien in den letzten Jahren erwähnt, dann ist dieser Ausbau nachfrageorientiert erfolgt. Wer das Busangebot auf dieser Linie – egal, ob unter der Woche oder am Wochenende – kennt und nutzt, der weiss das. Die AGF erwartet, dass solche sprachlichen Nebelpetarden zukünftig unterlassen werden.

Es gäbe noch so viel, was man zur Beantwortung oder eben Nicht-Beantwortung der Fragen sagen könnte. Der Votant beschränkt sich aber auf einige Schlussbemerkungen. Im Rahmen der Delegationsarbeit in der Stawiko hat er sich bereits mit dem Leiter des Amts für ÖV in dieser Sache ausgetauscht, und auch der Volkswirtschaftsdirektor hat seine Verstimmung während des Delegationsbesuchs zur Kenntnis nehmen müssen. Kommende Woche wird er sich mit dem Geschäftsleiter der Zugerland Verkehrsbetriebe treffen und diese, aber auch weitere aktuelle Fragen zum öffentlichen Verkehr diskutieren. Er und seine Fraktion bleiben bei diesem Thema am Ball. Sie sind offen für gute, nachhaltige Lösungen zum Wohle der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs, was übrigens auch ohne übermässigen, nicht verantwortungsvollen Einsatz von finanziellen Mitteln geht. Denn auch die AGF haben ein Interesse am sinnvollen Einsatz von Steuergeldern. Was aber hier in letzter Zeit in Sachen Buslinien geleistet wurde, ist einfach nur ungenügend. Mit Sicherheit sind bessere Lösungen möglich, und es ist zu hoffen, dass alle sich einen Ruck geben und mithelfen, die Situation rasch und möglichst für alle – für Cham, für Steinhausen, für die Stadt Zug – wieder zu verbessern.

Philip C. Brunner wohnt an der Chamerstrasse, in der Nähe des Quartiers Rankhof, das von der Buslinie 4 nicht mehr angefahren wird; persönlich ist er insofern Profiteur der Aufhebung dieser Buslinie, als er stolzer Besitzer des Bushäuschens der ZVB-Haltestelle Kollermühle ist, die ebenfalls nicht mehr bedient wird. Er hat die bisherige Debatte genau verfolgt, dies aus der Sicht der Stadt Zug. Schon Philippe Camenisch hat als Stadtzuger Kantonsrat einige Ausführungen gemacht, die aber eher allgemein die Haltung der FDP darlegten, und er hat vor allem den Volkswirtschaftsdirektor der FDP gelobt. Andreas Hürlimann hingegen hat den Volkswirtschaftsdirektor kritisiert; man hat hier den zukünftigen Gemeinderat von Steinhausen herausgehört. Der Votant selbst würde in seiner Kritik nicht so weit gehen.

Interessant ist, dass weder im Grossen Gemeinderat noch von Stadtzuger Vertretern im Kantonsrat irgendwelche Vorstösse zu diesem Thema eingereicht wurden. Aus Baar kam eine Kleine Anfrage von Andreas Lustenberger, aus Steinhausen und Cham kamen die zur Debatte stehenden Interpellationen. Cham scheint jetzt zufrieden zu sein, während Steinhausen offenbar in tiefster Seele verletzt ist. Dass aus Zug keine Vorstösse kamen, ist deshalb interessant, weil der Kanton – so steht es auf Seite 5 der regierungsrätlichen Antwort – zwar 150'000 Franken spart, die Stadt Zug aber für den Aufwand, der durch die zusätzlichen Halte entsteht, 37'000 Franken bezahlen muss. Man muss in der vorliegende Frage also auch an die Stadtbevölkerung denken – und da ist der Votant nicht sicher, ob auch im Rankhof die Bewohnerinnen und Bewohner in einer Umfrage zu 95 Prozent mit dem ÖV zufrieden oder sehr zufrieden wären. Dieser Widerspruch ist auch in der heutigen Debatte zu spüren: zufriedene Chamer und unzufriedene Steinhauser. Auch in der Stadt Zug gibt es sehr viel Unzufriedenheit, wobei der Votant aber nicht so weit gehen und den Volkswirtschaftsdirektor und den Leiter des Amts für öffentlichen Verkehr persönlich für das ganze Unglück verantwortlich machen würde. Vielmehr nimmt er positiv zur Kenntnis, dass man sich mindestens bemüht hat, sofort eine Lösung zu

finden, auch wenn diese für Steinhausen noch nicht stimmt. Man wird die Fragen um die Buslinien, um deren Verlängerungen in der Stadt Zug, um die Tangentialverbindungen und um die Anschlussmöglichkeiten weiterhin sorgfältig prüfen müssen, und der Votant bittet den Volkswirtschaftsdirektor, dabei auch die Interessen der Stadt Zug nicht aus den Augen zu verlieren. Die Stadt Zug trägt – auch finanziell – einen Teil des ÖV mit, und das Angebot sollte entsprechend auch auf die Stadtbevölkerung ausgerichtet werden. Es wäre schön, wenn die nicht nur an den Stadtrat, sondern auch an den Kantonsrat gerichtete Petition der Bewohnerinnen und Bewohner des Rankhofs nicht ganz vergeblich gewesen wäre. Der Votant als Anwohner dieses Quartiers hat sich bisher nicht dazu geäußert, weil man ihm Eigeninteressen hätte vorwerfen können. Und es ist in der Tat so: Er muss wegen der Aufhebung der Buslinie 4 gravierende Nachteile in Kauf nehmen, vor allem da Mitarbeitende, auch solcher benachbarter Gewerbebetriebe, die beispielsweise aus dem Ägerital mit dem ÖV zur Arbeit kommen, jetzt die Stadtbahn benützen müssen. Der Votant ist aber überzeugt, dass der Volkswirtschaftsdirektor gute Lösungen finden und auch nicht vergessen wird, die Kosten im Auge zu behalten.

Stefan Gisler hat damals Ja gesagt zur neuen Unterführung im Sumpf, und er hat damals auch gesagt, man könne die Buslinie 7 einführen und die Linie 4 beibehalten. Im Nachhinein muss er eingestehen, dass das ein Fehler war: Er hätte die Unterführung und die hohen Kosten dafür nicht mitbewilligen sollen. Jetzt hat man nämlich eine teure und schlecht genutzte Linie 7, welche auch noch dazu führt, dass die Bedürfnisse von Steinhausen beeinträchtigt worden sind. Dass Cham jetzt glücklich sein soll, kann der Votant eigentlich nicht glauben. Die Chamerinnen und Chamer, aber auch die Stadtzugerinnen und Stadtzuger, welche die Linie zwischen Cham und Zug benutzen, brauchen heute mehr Zeit, wenn sie mit dem Bus fahren, und sie bezahlen auch noch mehr. Das ist keine gute Lösung. Es kann doch nicht sein, das man länger braucht und dafür erst noch mehr bezahlen muss. Die Regierung schreibt, eine Zonenanpassung sei nicht möglich. Dabei wäre es doch ganz einfach: Man müsste einzig die Haltestellen Turmstrasse und Sumpfstrasse, statt sie nur der Zone 623 zuzuordnen, auch als Haltestellen für Doppelzonen definieren, analog beispielsweise zur Haltestelle Ammannsmatt. Dann würden die erwähnten Haltestellen der Zone 623 *und* der Zone 610 zugehören, und die Busbenutzer würden zwischen Cham und Zug nur noch zwei statt wie heute drei Zonen bezahlen müssen, genau wie die Bahnbenutzer zwischen Cham und Zug. So einfach ist das. Der Votant kann der Argumentation der Regierung nicht ganz folgen, eine Zonenanpassung sei fürchterlich kompliziert, weil man mit den anderen Kantonen Tarifbestimmungen habe etc. Es handelt sich um eine kleine Anpassung, die nur den Kanton Zug betrifft, dies in einem sehr marginalen Bereich. Daher erwartet der Votant, dass die Regierung diese Anpassung mehr oder minder umgehend umsetzt. So etwas kann man auch unterjährig machen, mit einem kleinen Zusatzblatt etc. Dass die Volkswirtschaftsdirektion schreibt, man habe schon früher, wenn man nachts den Sechser über Steinhausen genommen habe, eine zusätzliche Zone bezahlen müssen, ist kein Trost, wenn man heute rund um die Uhr mehr bezahlen muss. Wenn man schon etwas Neues macht, soll es auch günstiger sein. Der Votant fragt deshalb den Volkswirtschaftsdirektor: Ist es wirklich nicht möglich, aus den Haltestellen Sumpfstrasse und Turmstrasse eine Doppelzone zu machen wie beispielsweise in der Ammannsmatt, so dass man zwischen Cham und Zug nur noch zwei Zonen bezahlt?

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist froh, dass in der Debatte nicht die Wiedereinführung der Linie 4 gefordert wurde. Er erinnert daran, dass beim Investi-

tionsentscheid für die Unterführung Sumpf der Kantonsrat und insbesondere die Kommission für den öffentlichen Verkehr genau gewusst haben, welche Linien künftig wo durchfahren – und deshalb die genannte Infrastrukturanpassung auch gutgeheissen haben. Die Investition geschah mit Wissen und Wollen des gesamten Kantonsrats und aller Fraktionen, im Wissen um das künftige Potenzial des Arbeitsgebiets Sumpf/Rigiblick. Es war ein weiser, vorausschauender Entscheid. Man kann und soll den damals eingeschlagenen Pfad nicht einfach wieder verlassen, zumal die Gesamtkonzeption von Bus und Bahn dadurch ein stimmiges Ganzes ergeben hat. Es kann nicht sein, dass man wegen einzelner lokaler Probleme bzw. Forderungen vom Gesamtkonzept wieder Abstand nimmt.

Wie die Sache mit dem Zonentarif funktioniert, hat der Regierungsrat bereits bei früheren Vorstössen erklärt. In der vorliegenden Vorlage hat er geschrieben, dass man sich bei Anpassungen bewusst sein müsse, dass Änderungen an einem Ort zu Konsequenzen an einem anderen Ort führen. Natürlich kann man alles günstiger machen, aber dann kommt mit Sicherheit der Rat – zumindest dessen Mehrheit – und fragt nach dem Kostendeckungsgrad im ÖV. Mit anderen Worten: Auf der einen Seite wird mehr Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer erwartet, umgekehrt aber soll – wie vom Vorredner gehört – etwas Neues günstiger sein. Wenn *das* die Leitlinie ist, muss man den Kostendeckungsgrad senken, wobei die Zeichen eher auf eine höhere Beteiligung der Nutzer deuten. Der Volkswirtschaftsdirektor muss die Frage von Stefan Gisler deshalb weitergeben an den Tarifverbund; es wäre nämlich vermessen, wenn er als Regierungsrat dem Tarifverbund die Gestaltung der Tarife vorschreiben würde. Zu beachten ist in dieser Frage auch, dass es eine Wahlmöglichkeit gibt: Wenn man möglichst direkt, schnell und günstig von Cham nach Zug fahren will, dann löst man ein Stadtbahn-Ticket. Auch hier bewegt man sich also auf hohem Niveau. Der Volkswirtschaftsdirektor hat gerade von linker Seite, nämlich von Martin Stuber, immer wieder gehört, man solle aufhören, Parallelstrukturen zu finanzieren. Man hat auch deshalb beschlossen, die Linie 4 nicht mehr entlang der Stadtbahn fahren zu lassen. Jetzt fährt sie eine längerer Strecke, macht mehr Kilometer – und es ist ein Grundsatz des schweizerischen Tarifsystems: Wer länger fährt, bezahlt mehr. Da kann man nicht am einen oder andern Ort gewissermassen *best price* anbieten. Irgendwer bezahlt das nämlich wieder, entweder ein Benutzer an einem anderen Ort oder aber der Steuerzahler. Es ist also nicht ganz so einfach.

Der Volkswirtschaftsdirektor entschuldigt sich, dass die Frage 10 der Interpellation Hausheer versehentlich nicht beantwortet wurde. Als er es bemerkte, lieferte er die Antwort unverzüglich nach. Es war ein Versehen und keinerlei Absicht. Dieses als symptomatisch hinzustellen, findet der Volkswirtschaftsdirektor eine Unterstellung, zumal sich die Antwort eigentlich aus der Gesamtantwort ergibt. Die Frage lautete, wieso der Regierungsrat den Willen der Gemeinde missachte; zwei Gemeinden hätten sich ja gegen die jetzige Lösung ausgesprochen. Zum einen ergeben sich aus den einleitenden Bemerkungen insbesondere zur Interpellation Helfenstein die sachlichen Gründe für die Anpassung der Linie 7. Zum anderen ist die Interessenslage der Gemeinden – wie auch heute gesehen – unterschiedlich. Es ist deshalb gar nicht möglich, alle drei Gemeindeinteressen gleichermassen zu befriedigen; vielmehr ist eine Gesamtabwägung nötig, welche der Regierungsrat denn auch vorgenommen hat.

Bezüglich Nachfrageorientierung erwähnt der Volkswirtschaftsdirektor, dass man sich hier an der Zukunft orientiert und die zukünftige Nachfrage abdecken will. Da muss man es halt aushalten, dass eine neue Buslinie während einer gewissen Zeit noch nicht so ausgelastet ist, wie wenn das betreffende Arbeitsgebiet bereits voll wäre. Schon als man die Stadtbahn-Haltestellen Lindenpark und Neufeld realisierte,

wurde kritisiert, da sei ja nur grüne Wiese. Inzwischen aber jubeln alle: Die Haltestellen stehen am richtigen Ort. Man macht dem Verkehr ja manchmal den Vorwurf, er komme zu spät. Hier aber wurde vorausgedacht, und das ist richtig.

Zum Vorwurf, der Regierungsrat habe schnell etwas aus dem Hut gezaubert, er sei zu wenig marktnah und kenne die Situation nicht aus eigener Erfahrung: Der Regierungsrat hat auch hier nicht erst reagiert, als die ersten Vorstösse kamen. Den ersten Auftrag an das Amt für öffentlichen Verkehr erteilte der Volkswirtschaftsdirektor schon vor den Sommerferien, als man bezüglich des Endes der Linie 7 Optimierungspotenzial erkennen konnte. Und die ZVB kam im Sommer von sich aus zur Volkswirtschaftsdirektion und schlug Optimierungen vor. Und wenn jemand den Markt kennt, dann ist es die ZVB, der man diesbezüglich auch ein gewisses Vertrauen entgegenbringen soll. Es wurde im Weiteren kritisiert, der Regierungsrat halte nun stur an der neuen Linienführung fest. Stur wäre, wenn man die Optimierungsmöglichkeiten nicht erkennen und zwei Jahre zuwarten würde. Es war aber schon immer so, dass man kleinere Justierungen unterjährig oder auf Bestellungsbeginn Anfang Dezember hin vornahm. Man ändert deswegen ja nicht ein Gesamtkonzept. Das wurde auch in der Antwort zum Ausdruck gebracht. Je nach dem kann man es als Hauruck-Übung oder als Handlungsfähigkeit bezeichnen. Der Volkswirtschaftsdirektor hält sich daran, dass sehr schnell eine Lösung, die im Gesamtinteresse stimmig ist und die weniger kostet, umgesetzt wurde.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat nie behauptet, das Angebot für Steinhausen bleibe genau gleich. Vielmehr wurde differenziert gesagt, aus Steinhauser Sicht könne die Änderung qualitativ – nicht quantitativ – als Verschlechterung betrachtet werden. Insgesamt aber gibt es nicht weniger Angebot, sondern sogar leicht mehr, dies zu einem besseren Preis.

Es ist richtig, dass der Regierungsrat die Gesamtverantwortung trägt, das Angebot bestellt und die Interessenabwägung vornimmt. *Finger pointing*, etwa auf den Leiter des Amtes für öffentlichen Verkehr oder den Verwaltungsratspräsidenten der ZVB, bringt nichts. Vielmehr ist es so, dass der Kantonsrat einen Bedarf ausgemacht und Lösungsvorschläge präsentiert hat. Das Amt für ÖV evaluiert diese Vorschläge, der Regierungsrat mit Vertretern aus verschiedenen Gemeinden macht eine Gesamt abwägung. Und das ist richtig so.

Und abwechselnden Einsteigen: Die Steinhauserinnen und Steinhauser steigen jede Viertelstunde am gleichen Ort ein, einzig die Verstärkungskurse fahren an einer anderen Stelle ab. Auch auf der Linie 3 in Oberwil musste man jahrelang je nach Kurs hier oder dort einsteigen – und das war auch für anspruchsvolle Kunden nie ein Problem.

Man muss die Verhältnismässigkeit wahren, weshalb der Volkswirtschaftsdirektor noch einmal an die bereits erwähnte Umfrage zum ÖV erinnert: Die Kundinnen und Kunden sind mit dem ÖV im Kanton Zug sehr zufrieden. Letztendlich ist einzig *das* relevant. Die Volkswirtschaftsdirektion arbeitet dort, wo es tatsächlich Handlungsbedarf gibt – und das ist an einem andern Ort als demjenigen, der heute zur Debatte stand. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt abschliessend für die grossmehrheitlich wohlwollende Aufnahme der Interpellationsantworten.

→ Der Rat nimmt die zwei Interpellationsantworten des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

1235 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei

Es liegen vor: Interpellation (2401.1 - 14687); Antwort des Regierungsrats (2401.2 - 14736).

Daniel Stadlin dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Zufrieden ist er mit der Antwort zur Frage der Kennzeichnung von Polizeiassistentinnen und -assistenten auf ihren Uniformen. Sie ist recht ausführlich ausgefallen, und die Begründung nachvollziehbar. Gleichwohl: Im sicherheitspolizeilichen Bereich verfügen sie über die gleichen Befugnisse wie ihre Kollegen mit einer vollen Polizeiausbildung. So dürfen sie z. B. Personen anhalten, kontrollieren und gegebenenfalls wegweisen. Ihre Kennzeichnung als «Polizeiassistentenz» bleibt daher heikel, wirkt sie doch nicht gerade autoritätsfördernd.

Mit den restlichen Antworten ist der Votant jedoch nicht wirklich zufrieden. Sie sind etwas vage formuliert, Schwachstellen werden keine genannt. Man erhält den Eindruck, es laufe alles bestens. Vielleicht ist es auch tatsächlich so. Dem Votanten ist bewusst, dass im Polizeiwesen nicht alles öffentlich gemacht werden kann. Trotzdem hätte er etwas mehr Informationen erwartet, zum Beispiel zu den Erfahrungen an den sogenannten *Hotspots*. Hier ist die Antwort ausgesprochen mager ausgefallen. Ist wirklich alles im grünen Bereich, wie dies suggeriert wird? Der nationale Trend jedenfalls geht in die entgegengesetzte Richtung. Die Fälle von Beschimpfungen, Bedrohungen und Tötlichkeiten gegen Polizisten im öffentlichen Raum haben in den letzten Jahren massiv zugenommen; selbst Sanitäter werden angepöbelt. Nur im Kanton Zug soll das anders sein? Zu dieser Thematik hätte man konkretere Aussagen erwarten können. Das gilt auch zur Situation betreffend Leistungseinkauf der Gemeinden. Hat er sich bewährt, oder bestehen Schwachstellen? Und wie ist die Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten? Angaben dazu sucht man vergebens. Regierungsrat Stefan Schleiss, der heute den Sicherheitsdirektor vertritt, hat sich aber bereit erklärt, hierzu noch Präzisierungen zu machen.

Jürg Messmer teilt mit, dass die SVP-Fraktion mit den Antworten zufrieden ist. Sie findet es richtig, dass bei der Kennzeichnung der Uniformen eine Unterscheidung gemacht wird, besonders weil dies auch von den Sicherheitsassistenten gewünscht wird. Die Erfahrungen an den *Hotspots* sind nicht nur ein Problem der Sicherheitsassistenten, sondern – wie erwähnt – von Blaulichtorganisationen allgemein, die heute immer weniger respektiert werden. Da nützt es nichts, wenn die Uniformen anders beschriftet sind. Da nützt nur eines: Man muss knallhart durchgreifen.

Zari Dzaferi als Sprecher der SP-Fraktion muss zugeben, dass ihn der Begriff «Polizeiassistentenz» auch schon zum Nachdenken gebracht hat. Er hat aus seiner Sicht einen etwas abwertenden Charakter. Einmal hat er zum Beispiel während der Patrouille der Polizeiassistenten am Bahnhof Baar sagen hören: «Da kommen wieder die Hilfssheriffs.» Eine einheitliche Bezeichnung scheint daher auf den ersten Blick naheliegend und sinnvoll, auf den zweiten Blick allerdings nicht, wie die Antwort des Regierungsrats aufzeigt. Unterschiedliche Aufgabengebiete und Befugnisse müssen nämlich entsprechend angezeigt sein, damit keine Verwirrung entsteht, dies auch zum Schutz der Polizeiassistentinnen und -assistenten, welche nicht allen Aufgabenbereichen, die eine Polizistin oder ein Polizist zu erfüllen hat, nachkommen können oder dürfen. Die unterschiedliche Bezeichnung ist auch eine Wertschätzung für die Polizistinnen und Polizisten, welche dem Grundauftrag der Aufrechterhaltung der Sicherheit vollumfänglich nachkommen dürfen und können. Die Be-

rufsbezeichnung «Polizist» hängt – wie der Regierungsrat darlegt – nicht zuletzt auch mit der absolvierten Ausbildung zusammen.

Der Votant findet es gut, dass an *Hotspots* Polizeiassistentinnen und -assistenten eingesetzt werden. Beispielsweise macht es Sinn, dass an einem lauen Sommerabend am Wochenende die Polizeiassistenten auf der Rössliwiese präsent ist; an solchen *Hotspots* schadet mehr Polizeipräsenz sicherlich nicht. Gleichzeitig ist eine Zunahme der Sicherheitspräsenz festzustellen. So hat der Votant die Polizeiassistenten auch schon an friedlichen Sonntagnachmittagen auf Streife gesehen. Er schliesst daraus, dass Polizeiassistentinnen und -assistenten weniger kosten und daher stärker gebucht werden. Sicherheit ist auch ihm wichtig. Dennoch hat er das Gefühl, dass manchmal etwas übertrieben wird. Wenn er die Polizei an einem *Hotspot* sieht, wo die Sicherheit wirklich tangiert sein könnte, fühlt er sich sicher. Wenn er die Polizei allerdings an einem Ort patrouillieren sieht, wo offensichtlich keine Gefahr lauert, bewirkt dies das Gegenteil. Deshalb ruft der Votant die verantwortlichen Personen dazu auf, auch Polizeiassistentinnen und -assistenten nur dann aufzubieten, wenn es wirklich erforderlich ist.

Nebenbei bemerkt: Der Votant wurde heute schon mehrmals auf seinen Schnauz angesprochen. Dieser ist ein Zeichen der sogenannten «Movember»-Bewegung. *Movember* setzt sich zusammen aus *moustache* und *November*. Männer lassen sich während dreissig Tagen einen Schnauz wachsen und machen damit auf Prostatakrebs aufmerksam und sammeln Spenden für dessen Erforschung. Interessierte finden im Internet weitere Informationen zu dieser Bewegung.

Stephan Schleiss, stellvertretender Sicherheitsdirektor, konnte die von Daniel Stadlin heute gestellten Fragen telefonisch dem Polizeikommandanten vorlegen. Die erste Frage betraf die Erfahrungen der Sicherheits- bzw. Polizeiassistenten an *Hotspots*. Gemäss Auskunft des Polizeikommandanten sind an den *Hotspots* grundsätzlich die Gemeinden tätig, dies mit Sicherheitsassistenten oder privaten Sicherheitsfirmen wie Securitas. Aber auch der Kanton ist an solchen Orten präsent, dies mit dem Mittel des Kantons, nämlich regulärer Polizei. Der Polizeikommandant bestätigt, dass die Polizistinnen und Polizisten dieselben Erfahrungen machen wie die Sicherheitsassistenten, andere Blaulichtorganisationen oder die Securitas: Sie werden angepöbelt, beschimpft oder bei der Ausübung ihrer Hilfeleistungen behindert. Dies bestätigt die Vermutung, dass die Respektlosigkeit gegenüber Amtspersonen nicht eine Frage der Beschriftung, sondern ein gesellschaftliches Problem ist. Die Beschriftung würde an diesem bedauerlichen Umstand also nichts ändern.

Die zweite Frage betraf die Zusammenarbeit der Polizei mit den Gemeinden. Der Polizeikommandant trifft sich jeden Frühling mit den Gemeinden zu einer Aussprache. Diese hat auch in diesem Jahr stattgefunden, und der Polizeikommandant hat von jeder Gemeinde positive Rückmeldungen erhalten, dass bestellte Sicherheitsassistentenleistungen auch geliefert werden konnten. Alle Gemeinden wissen auch, dass sie grössere Bedürfnisse rechtzeitig anmelden sollen; die Polizei braucht ein Jahr Vorlauf, um die entsprechenden Leute rekrutieren und ausbilden zu können. Dieser Umstand ist den Gemeinden bewusst, und es gab in der erwähnten Aussprache denn auch keine einzige Reklamation aus einer Gemeinde. Ob eine Gemeinde Sicherheitsassistenten einsetzen will, entscheidet sie selbst. Es gibt Gemeinden, welche lieber auf private Sicherheitsdienste zurückgreifen und grundsätzlich keine Sicherheitsassistenten bei der Zuger Polizei bestellen.

Abschliessend dankt der stellvertretende Sicherheitsdirektor für die wohlwollende Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

1236

Postulat von Jürg Messmer, Beni Riedi, Roland von Burg und Thomas Wyss betreffend volle Unterrichtsbefähigung der Absolventen der PH (Pädagogische Hochschule) Zug für alle Fächer (sprich: Ausbildung von Generalisten als Primarlehrer)

Es liegen vor: Interpellation (2348.1 - 14556); Antwort des Regierungsrats (2348.2 - 14795).

Jürg Messmer dankt namens der Postulanten dem Regierungsrat für die erfreulichen Antworten. Es freut die Postulanten, dass ihr Anliegen aufgenommen wird und man sich dazu Gedanken machen wird, ob an der PH Zug wieder Generalisten ausgebildet werden sollen. Ganz abwegig ist das Anliegen also nicht, wie auch Gespräche mit Vertretern anderer Parteien gezeigt haben. Vroni Straub hat dem Votanten gar gesagt, dass dieser Vorstoss auch von der AGF hätte kommen können. Dass an der PH – so die Einschätzung des Hochschulrats – in begründeten Fällen die Abwahl einer Fremdsprache möglich sein soll, kann der Votant nachvollziehen. Er hat kürzlich von seinem älteren Bruder erfahren, dass dieser schon als Schüler von seinem Lehrer eine Dispens für das Fach Französisch erhielt, weil es offenbar sinnlos war, ihm diese Sprache beibringen zu wollen; offensichtlich gab es also schon damals hoffnungslose Fälle bezüglich sprachlicher Kompetenz. Den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung nehmen die Postulanten zur Kenntnis, sie stellen jedoch den **Antrag**, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben. Sie möchten nämlich gerne wissen, wie das Ganze weitergeht.

Martin Pfister als Sprecher der CVP-Fraktion: Das Postulat von Jürg Messmer und anderen nimmt ein altes Anliegen auf, das schon mehrmals ausführlich diskutiert wurde. Letztmals war dies der Fall, als der Rat das Gesetz für die Pädagogische Hochschule beriet. Der Umstand, dass Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule nicht über die Unterrichtsbefähigung in allen Fächern verfügen, die in der Primarschule unterrichtet werden, stellt Schulgemeinden teilweise tatsächlich vor grosse organisatorische Herausforderungen. Diese werden unterschiedlich gelöst und können dazu führen, dass Lehrpersonen kein volles Pensum angeboten werden kann oder einzelne Lehrpersonen auch Fächer unterrichten müssen, für die sie über keine Lehrbefugnis verfügen.

Die PH Zug hat darauf bereits 2013 reagiert und bildet ihre Studierenden neu in acht statt wie bisher in sieben von zehn Fächern aus. Der Auslegeordnung, die der Regierungsrat in seiner Antwort vornimmt, ist sicher zuzustimmen. Es gibt Vor- und Nachteile bei der Ausbildung von Generalisten im Lehrberuf. Zudem hat der Rat einen neuen schönen Fachausdruck kennengelernt: «Employability». Danke, Herr Bildungsdirektor, man lernt nie aus. Die Beschäftigungsfähigkeit ist bei jeder Berufsausbildung ein wesentlicher Faktor. In diesem Sinn wäre es tatsächlich zu begrüssen, wenn ausgebildete Primarlehrpersonen über eine volle Lehrbefähigung verfügen würden. Je nach den Möglichkeiten des Arbeitsorts könnten dann immer noch jene Fächer abgewählt werden, die den Neigungen der betreffenden Lehrperson weniger entsprechen. Das wäre immer noch besser, als wenn Lehrpersonen Fächer unterrichten, für die sie in doppeltem Sinn nicht vorbereitet sind: weil sie nicht dafür ausgebildet wurden und weil es einmal Gründe gab, warum sie das Fach abgewählt haben.

Die CVP-Fraktion empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären, es aus formalen Gründen jedoch nicht abzuschreiben. Der Antwort des Regierungsrats kann man nur entnehmen, dass er das Anliegen zwar als «grundsätzlich prüfenswert» erachtet, nicht aber, was er dem Hochschulrat genau beantragen wird. Er verspricht, Ent-

scheidungsgrundlagen zu erarbeiten, ohne sie hier vorzulegen. Es scheint der CVP eine minimale Anforderung an einen Bericht auf ein Postulat zu sein, dass der Regierungsrat darlegt, ob er bereit ist, dem Anliegen der Postulanten zu entsprechen oder nicht. Bevor eine solche Stellungnahme vorliegt, kann die CVP-Fraktion das Postulat nicht abschreiben.

Barbara Strub spricht für die FDP-Fraktion. Ist ein Schulsystem sinnvoll, welches auch auf der Primarstufe das Fachlehrerprinzip der Oberstufe anwendet? Sollen auch Primarschüler in den verschiedenen Fächern von verschiedenen Lehrpersonen unterrichtet, aber leider nicht mehr vor allem nach pädagogischen Richtlinien geleitet werden? Die FDP verneint diese Fragen. Sie ist überzeugt, dass Primarschüler am erfolgreichsten über die Beziehung zur Lehrperson lernen. Lehrpersonen sollten vor allem Pädagogen sein und als solche den Stoff der Primarschule vermitteln. Die heutige Ausbildungsstruktur an der PH Zug lässt hier einiges nicht zu, was die Postulanten richtig erkannt haben. Die Regierung zeigt auf, dass ein Wechsel zur Ausbildung von Generalisten, wie dies an der PH Schwyz in Goldau bereits möglich ist, vor allem Vorteile hat.

Das Amt für gemeindliche Schulen verlangt wegen der Gleichbehandlung aller Lehrkräfte eine strikte Einhaltung der Lehrbefähigung. Oft ist das eine juristische Wertung gegenüber einer pädagogischen Fähigkeit. In einem aktuellen Fall führt das beispielsweise dazu, dass eine frisch diplomierte Primarlehrerin in ihrer 1. Klasse zwei Zeichnungsstunden nicht erteilen darf, obwohl sie dazu fähig wäre, und die Gemeinde folglich eine weitere Fachlehrperson dafür anstellen musste. Während der drei Jahre Ausbildung an der PH Zug ist es aktuell nicht einmal erlaubt, ein zusätzliches Fach abzuschliessen. Dieses muss zwingend als Nachdiplom angehängt werden, notabene berufsbegleitend, was wiederum eine Belastung für die junge Lehrperson ist.

Für eine neu zu besetzende Lehrerstelle muss eine Gemeinde also mindestens zwei Teilzeitkräfte anstellen. Die FDP begrüsst deshalb den Gedanken der Regierung, die *Allround*-Ausbildung wieder ins Auge zu fassen. Die Gründe hat die Regierung gut aufgezeigt: für die Kinder, die Lehrpersonen, die Primarschulen und die Angebotsattraktivität der Hochschule selber. Die FDP hofft sehr, dass der zuständige Hochschulrat möglichst bald in diese Richtung entscheidet. Sie würde eine *Allround*-Ausbildung für Primarlehrer sehr begrüssen. Eine Bachelor-Ausbildung für Primarlehrer sollte befähigen, in einer Vollzeitstelle als einzige Bezugsperson eine Klasse nach pädagogischen Richtlinien zu führen und zu lehren.

Beat Iten legt seine Interessenbindung vor: Er ist Schulpräsident der Gemeinde Unterägeri. Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen einer breiten, generalistischen Ausbildung für Primarlehrpersonen und begrüsst den vorliegenden Bericht und Antrag des Regierungsrats sowie die positive Stellungnahme und Einschätzung des Hochschulrats zu diesem Postulat. Ziel der Schule auf der Primarstufe muss tatsächlich sein, möglichst wenige Personen in einer Klasse zu beschäftigen. Mit dem Einsatz von Heilpädagoginnen und -pädagogen und teilweise von Klassenassistenten sind in einer Schulklasse oft schon mehrere Personen aktiv. Durch die zusätzlich einschränkenden Lehrpersonenprofile kommen noch weitere Lehrpersonen hinzu. Die Schülerinnen und Schüler sind mit ständigen Personenwechseln im Schulalltag konfrontiert.

Für die gemeindlichen Schulen wird die Stunden- und Fächerplanung aufgrund der Fächerprofile der Lehrpersonen zu einem zunehmenden Problem, da bei der Stundenplanung immer stärker auf die Profile der Lehrpersonen abgestützt werden muss und sich bei einem Wechsel der Lehrpersonen das ganze System nach den

neuen Personen richten muss. Es gibt nach wie vor Lehrpersonen, die gerne in einem Vollpensum oder in einem Beinahevollpensum arbeiten würden; wegen der Fächerprofile ist es heute aber kaum mehr möglich, einer Lehrperson ein volles Pensum zu garantieren. Die SP-Fraktion begrüsst daher die Bereitschaft der Regierung und des Hochschulrats, dieses Thema aufzunehmen und neue Ausbildungsmodelle zu prüfen. Mit begründeten Dispensationen kann sicher auch den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Auszubildenden Rechnung getragen und die Hürde für sie erträglich gestaltet werden. Die SP ist auch der Meinung, dass bei einem solchen Modell der Fachdidaktik in den einzelnen Fächern genügend Gewicht gegeben werden kann. Die SP unterstützt den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

Esther Haas: Die AGF unterstützt das Anliegen, zu prüfen, ob die Studierenden der PH Zug die volle Unterrichtsbefähigung erhalten sollen. Die Postulanten zählen eine Reihe von Chancen auf, welche die Ausweitung der Fächer bringen kann. Bei der Stellensuche würde die *Allround*-Ausbildung den Lehrpersonen durchaus Vorteile verschaffen. Aber auch die Pädagogische Hochschule kann sich einen Wettbewerbsvorsprung erarbeiten; die steigenden Zahlen der PH Schwyz, welche das *Allround*-Modell hat, könnten ein Hinweis darauf sein. Die Votantin stimmt den Postulanten zu, dass zu viele Lehrpersonen im Schulzimmer gewisse Kinder überfordern. Gleichermassen gibt es aber Kinder, welche froh sind, wenn sie im Unterricht mehrere Bezugspersonen haben, sei es bloss, weil man mit den einen Lehrpersonen einfach nicht zurechtkommt, mit den anderen aber schon. Seitens der Lehrpersonen lassen sich Vor- und Nachteile auch kaum schlüssig zuordnen. Für viele ist es ein Segen, wenn sie sich mit anderen Lehrpersonen, welche in derselben Klasse unterrichten, austauschen können. Für andere Lehrpersonen aber ist der durch die vielen Absprachen entstehende Mehraufwand geradezu ein Graus. Bedenken hat die Votantin bei der vollen Unterrichtsbefähigung bezüglich der Ausbildungsqualität. Im Vergleich zur alten Semi-Ausbildung werden in den Schulen heute mehr Fächer unterrichtet. In den Studienplan müsste also mindestens ein Zusatzfach aufgenommen werden. Die fachdidaktische Ausbildung aber kann man nicht so schnell im Vorbeigehen erledigen; dazu ist sie für eine gute Ausbildung von künftigen Lehrpersonen zu wichtig. Mehr Unterrichtsfächer bedeutet eine längere Ausbildungszeit – was mehr Kosten nach sich zieht. Wenn man die heutige Kantonsrats-sitzung als Massstab nimmt, wird der Rat also genau abzuwägen haben, ob es ihm wert ist, die volle Unterrichtsbefähigung wieder einzuführen. Die AGF schliesst sich dem Antrag der Postulanten an, das Postulat erheblich zu erklären, es aber nicht abzuschreiben.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die sich abzeichnende Erheblich-erklärung. Der Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben, wurde von der CVP damit begründet, dass die Antwort zu knapp ausgefallen sei. Die Regierung hat sich hier natürlich nicht in der primären Verantwortung gesehen; vielmehr sieht sie die Verantwortung beim Hochschulrat und bei der Hochschulleitung. Sie hat sich deswegen auf deren Argumente abgestützt und diese aus Sicht der Regierung bewertet, und deshalb ist die Antwort kurz ausgefallen. In Absprache mit den übrigen Regierungsmitgliedern kann der Bildungsdirektor den regierungsrätlichen Antrag aber revidieren: Der Regierungsrat ist bereit, noch einmal Bericht zu erstatten, das Postulat also erst später abschreiben zu lassen. Parlamentsrechtlich bedeutet das, dass ein Zusatzbericht erstellt werden muss, wobei der Zeitplan der PH Zug wie folgt aussieht: Anfang 2015 Projektstart; März 2015 Richtungsentscheide im Hochschulrat (eine Handlungsrichtlinie ist die Kostenneutralität); Avisierung der EDK betref-

fend Genehmigung der Studienreglemente; Detailausarbeitung der Reglemente und der nachgelagerten Dokumente; gegen Ende 2015 Verabschiedung der Studienreglemente und Einreichung bei der EDK; anschliessend Kommunikation und Vorbereitung der *Allround*-Ausbildung; Start der *Allround*-Ausbildung per Studienjahr 2016/17. Es sollte also möglich sein, innert der gesetzten Frist von drei Jahren dem Kantonsrat Bericht über den Vollzug der intendierten *Allround*-Ausbildung zu erstatten und die Abschreibung des Postulats zu beantragen. In diesem Sinne schliesst sich der Regierungsrat dem Antrag der Postulanten an.

Ein interessanter Aspekt ist die Wettbewerbsfähigkeit. Es wurde erwähnt, dass die PH Schwyz das Modell der *Allround*-Ausbildung bereits kennt. Im Moment herrscht an den Pädagogischen Hochschulen in der ganzen Zentralschweiz schönes Wetter: Alle sind voll ausgelastet, was insofern relevant ist, als eine nicht ausgelastete PH kostenmässig sehr schnell in schlechte Strukturen gerät. Die Wettbewerbsfähigkeit ist deshalb sehr wichtig. Und dass der Trend eindeutig in Richtung *Allrounder* läuft, darüber ist sich der Hochschulrat einig. Angehende PH-Studenten werden nicht mehr bereit sein, ein Diplom zu erwerben, das zwar gleich viel Aufwand und Studienzeit erfordert, ihnen aber eine schlechtere Beschäftigungsperspektive bietet.

Zu der in der Debatte thematisierten Frage der Teilzeitpensen: Es wird helfen, wenn die Lehrpersonen grössere Pensen übernehmen können. Man wird gewisse Schwierigkeiten, die sich heute in der Stundenplanung ergeben, umschiffen können. Man soll in dieser Hinsicht aber keine Wunder erwarten. Realität ist, dass die Lehrpersonen nicht nur deswegen Teilzeitpensen übernehmen, weil sie zu wenige Fächer unterrichten dürfen, sondern weil der überwiegend weibliche Lehrkörper in einer entscheidenden Lebensphase eine Familienpause einlegt. Das wird mit der Lehrberechtigung für mehr Fächer nicht ändern, sondern weiterhin eine Realität bleiben: Ein hoher Anteil der Lehrpersonen wird weiterhin nur Teilzeitpensen übernehmen wollen.

Zur Aussage von Barbara Strub, dass das Amt für gemeindliche Schulen – so hat es der Bildungsdirektor verstanden – die Lehrberechtigungen etwas gar pingelig kontrolliere: Diese Kontrolle ist nicht dem Geschmack des Amtsleiters oder des Amtes überlassen, sondern ein gesetzlicher Auftrag, den das Amt gewissenhaft zu erfüllen versucht. Wo man den Gemeinden entgegenkommen kann, wird mit befristeten Lehrbewilligungen ausgeholfen, dies aber weniger als ein Dutzend Mal pro Jahr; man versucht auch hier eine restriktive Linie zu fahren.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur noch ein Antrag vorliegt: nämlich das Postulat erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat erheblich und schreibt es nicht als erledigt ab.

TRAKTANDUM 11

1237 **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Klimaschutz: Bemühungen des Kantons Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2382.1 - 14663); Antwort des Regierungsrats (2382.2 - 14785).

Andreas Lustenberger dankt im Namen der AGF dem Regierungsrat für die ausführliche und kompetente Beantwortung der Fragen. Dieselben Fragen wurden im Frühling 2014 in über fünfzehn Kantonen eingereicht. Die Antworten werden nun von der nationalen Arbeitsgruppe Klima der Jungen Grünen Partei Schweiz ausge-

wertet und die Resultate Anfang 2015 den Medien und der Öffentlichkeit präsentiert. 2015 wird mit der UNO-Klimakonferenz in Paris zu einem Schicksalsjahr für die internationale Klimapolitik. Es ist die letzte Chance für die Staatengemeinschaft, ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll zu ratifizieren. Die weltweiten Auswirkungen der anthropogenen Beeinflussung des Klimas in den letzten hundertfünfzig Jahren sind bereits vielerorts spürbar. Auch wenn die grossen Verursachernationen wohl am wenigsten stark von den direkten Folgen – extreme Trockenheit, Starkwetterereignisse, steigender Meeresspiegel etc. – betroffen sein werden, gibt es auch für diese unzählige indirekte Folgen. So ist anzunehmen, dass der fortschreitende Klimawandel beträchtliche Migrationsströme auslösen wird.

Besonders herausstreichen möchte der Votant unter anderem die Antwort zu Frage 3 über die Folgen des Klimawandels. Mit dem im Regierungsrat vorhandenen Bewusstsein, dass der noch heute zu hohe Ausstoss von CO₂ vor allem zukünftige Generationen treffen wird, ist der Grundstein für griffige Veränderungen gelegt. Es soll auch gesagt sein, dass der Kanton Zug in einigen Bereichen bereits Massnahmen eingeleitet hat und diese auch umgesetzt werden. Es braucht nun ein *Commitment* aller beteiligten Regierungen, Behörden und Parteien, dass dieser Weg konsequent beibehalten und ausgebaut wird.

In diesem Sinne ermutigt der Votant alle, das Thema Klima in ihren Agenden fett zu markieren, um gemeinsam mit guten Lösungen die Last für zukünftige Generationen möglichst tief zu halten.

Thomas Lötscher: Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Es ist nachvollziehbar, dass die Alternativ-Grünen wieder zu ihrem Kernthema zurückfinden, nachdem das Glencore-*Bashing* inzwischen ziemlich ausgelutscht ist. Grundsätzlich ist es richtig, dass Schadstoffausstoss nach Möglichkeit vermieden oder reduziert wird – allerdings nicht um jeden Preis. Hier hätte die FDP angesichts der Irrelevanz des Zuger CO₂-Ausstosses von der Regierung eine klare Absage an Zwangsmassnahmen und unverhältnismässige Aktionen erwartet.

Zur Grössenordnung des CO₂-Ausstosses: 4 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses sind menschengemacht. Der Anteil der Schweiz am menschenverursachten Treibhausgas beträgt 0,3 Prozent. Diese Grössenordnung dürfte auch für die CO₂-Emissionen gelten. Daraus folgt: Der Anteil des menschenverursachten CO₂ der Schweiz am globalen CO₂-Ausstoss beträgt 0,12 Promille oder 1,2 Zehntausendstel. Auf den Kanton Zug entfällt – angesichts der Grössenordnung etwas grob gerechnet – ein 26-stel, also 4 Prozent des Schweizer Anteils. Die Rede ist hier somit von rund 5 Millionstel des globalen Ausstosses. An dieser Grössenordnung kann der Kanton Zug schraubeln. Aber nicht nur die vernachlässigbare Relevanz der Zuger Zahlen sprechen dagegen, hier eine grosse Maschinerie in Gang zu setzen. Auch das bisher Erreichte zeigt, dass der Kanton Zug gut unterwegs ist; die Regierung hat die bisherigen Bemühungen und Erfolge aufgezeigt. Auch die Schweiz kann sich im internationalen Vergleich sehen lassen. 2010 lag der Pro-Kopf-Ausstoss an CO₂ im Spitzenreiter Katar auf 42,1 Tonnen, die USA auf Platz 10 emittierten 18,4 Tonnen, Deutschland auf Platz 25 stiess 9,8 Tonnen aus. Die Schweiz lag auf Platz 53 mit 5,67 Tonnen.

Die FDP-Fraktion unterstützt verhältnismässige Massnahmen zum Klimaschutz, wehrt sich aber gegen Zwangsmassnahmen und gegen für Wirtschaft und Staat teure Alibiübungen.

Flavio Roos spricht für die SVP-Fraktion. Als er die vorliegende Interpellation las, dachte er als Erstes: «Die Stecknadel rettet die Welt.» Natürlich muss man Sorge

tragen – und das tut auch die SVP in grossem Stil. Die Regierung hat mit ihrer seriösen und diskreten Beantwortung dieser Interpellation Rechnung getragen. Klimaschutz ist national und international ein wichtiges Thema; es hier zu diskutieren, ist der falsche Platz. Der Votant hütet sich auch, über die Kosten zu sprechen, welche Studien, Berichte, Sitzungen etc. verursachen würden. Und es ist erstaunlich, wenn man die entsprechenden Berichte liest: Die eine Seite verfasst Studien über Erderwärmung; im Gegenzug sind es die Realisten, welche Studien vorlegen, die besagen, dass trotz Ansteigen des CO₂ die Erderwärmung gleich bleibt bzw. die Temperaturen 1 bis 2 Grad tiefer liegen als im Durchschnitt seit vielen Jahren – obwohl die Befürworter ewig das Gegenteil behaupten. Mit diesem Thema muss sich der Kantonsrat wirklich nicht befassen. Und wenn jemand wirklich Bedenken hat, kann er bei der Migros heute schon CO₂-reduzierte Produkte beziehen. Wie im Bericht zu lesen ist, hat sich die Regierung an die Auflagen und Strategien der Klimapolitik des Bundes gehalten. Auch werden jetzt schon Massnahmen ergriffen und veranlasst, welche den CO₂-Ausstoss reduzieren. Es gibt international andere Punkte, welche zu bedenken oder zu überdenken sind – und die eventuell auch zu korrigieren wären. Das liegt aber nicht in der Hand des Kantonsrats. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den sachlichen Bericht.

Barbara Gysel dankt namens der SP-Fraktion für das Aufnehmen des ebenso relevanten wie breiten Themas des Klimaschutzes. Auf internationaler Ebene ist eine neue Strategie gefragt, da sich die Verhandlungspartnerinnen und -partner bisher nicht auf einen globalen Klimavertrag einigen konnten. Dies wäre umso wichtiger, als unser Planet grosse Herausforderungen zu bewältigen hat und es nicht reicht, darauf zu verweisen, dass Zug nur eine Stecknadel im grossen Heuhaufen sei.

Auf nationaler Ebene gilt mindestens: Sie ist da, die Energiewende, zumindest in der Theorie, etwa in der Form der Energiestrategie 2050 des Bundesrats. Zentrale Eckpfeiler der Energiestrategie des Bundes sind Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien. Es soll hier keine Begriffsdefinition zu «Klimaschutz» oder «Energiewende» lanciert werden, aber fest steht doch, dass erneuerbare Energien auch einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Klimas leisten sollen. Daher hat die Regierung auf Seite 3 von 5 – «ausführlich» ist das nicht! – zu Recht auch deren Förderung als Massnahmen zum CO₂-Ausstoss aufgeführt. Es soll hier auch nicht unerwähnt bleiben, dass auf lokaler Ebene die Stadt Zug am 15. Mai 2011 die Volksinitiative «2000 Watt für Zug» angenommen hat. Damit verpflichtet sich die Stadt, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einzusetzen. Und was ist mit dem Kanton? Die Antworten der Regierung dünken die SP etwas dünn, thematisch eher eng gegriffen und nicht zwingend glaubwürdig. Sie sind in der Tat sachlich und nüchtern gehalten – sie wurden auch «diskret» genannt –, aber wo ist ein ernsthafter Wille spürbar, im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten das Meist- und Bestmögliche zum Klimaschutz beizutragen?

Liebe Regierung, die Antworten sind mit Sicherheit gut und ehrlich gemeint. Aber ob sie ausreichen, effektiv, effizient und suffizient zum Klimaschutz beizutragen, bleibe dahingestellt. Der Kantonsrat bleibt gefordert, mehr zu unternehmen, dies unabhängig davon, ob ein Sparprogramm ansteht oder nicht.

Philip C. Brunner nimmt von seiner Vorrednerin das Stichwort «Energiewende» auf und hält fest, dass sich die Linke nicht nur – wie von Thomas Lötscher erwähnt – im *Glencore-Bashing*, sondern auch im *Kernkraft-Bashing* hervortut. Und wenn die SP von Energiewende spricht, müsste sie vor allem in dieser Sache etwas tun. Der Votant präsentiert einige Zahlen: Deutschland hatte vor Fukushima und vor der

Energiewende einen Kernkraftanteil von 25 Prozent. Heute erzeugt die Industrie-nation Deutschland 19,7 Prozent ihrer Energie mit Steinkohle; dazu kommen 25,3 Prozent Braunkohle. In Deutschland werden also von 629 Milliarden Kilowattstunden, welche dieses Land für die Produktion von Industriegütern und die Versorgung der Haushalte braucht, über 40 Prozent mit dem Verfeuern von Kohle erzeugt. Und die SP fördert das. Die Kernkraft ist in Deutschland mittlerweile – die Zahlen stammen von 2012 – auf weniger als 15 Prozent abgesunken; die Wasserkraft macht 3,4 Prozent aus, die Fotovoltaik 4,5 Prozent, die Windenergie 7,9 Prozent und sonstige alternative Energien 7,6 Prozent. Diese Energiewende ist ungeheuerlich – und der deutsche SPD-Wirtschaftsminister Gabriel hat es denn auch öffentlich gesagt: Die Energiewende ist gescheitert. Man wird dem Problem so nicht beikommen.

Was hat das mit dem Kanton Zug zu tun? Sehr viel, denn es wird Eigentum des Kantons Zug zerstört. Der Kanton Zug ist – allerdings mit einem ziemlich kleinen Anteil – Aktionär der Axpo und damit Mitbesitzer eines Milliardenvermögens. Dieses zerfällt, weil dieser auf Wasserkraft ausgerichtete Konzern dramatisch an Wert verliert. Grund dafür ist die Überproduktion von alternativen Energien. Besonders an schönen Sommertagen oder wenn es in der Nordsee windet, gibt es zu viel Strom, und zwar Strom, der durch die Strombezüger massiv subventioniert wird. Das Groteske daran ist, dass in Deutschland die Industrie von diesen Subventionsbeiträgen befreit ist, die Last also auf den Kleinen und den Haushalten liegt. In dieser Problematik müsste sich die Linke einbringen, da würde sie viel mehr für das Klima tun als mit dem Einreichen von Vorstössen wie dem vorliegenden. Der Votant ruft die Ratslinke dazu auf, das Vernünftige zu tun und aufzuhören, auf der Kernenergie, einer guten Sache, herumz**ubashen**. Mehr noch: Es wäre besser, Kernkraftwerke der neuesten Generation zu haben. Es fährt ja auch niemand mit Autos aus den Siebzigerjahren herum, die man irgendwie aufgerüstet hat, damit sie den neuesten Sicherheitsnormen entsprechen. Eigentlich bräuchte man also neue Kernkraftwerke, auch in der Schweiz. Das würde der Luft und dem Klima mehr nützen als solche Vorstösse.

Andreas Lustenberger ist der Ansicht, dass man den Teufel nicht mit dem Beelzebub austreiben muss. Wenn man von Energiewende spricht, heisst das nicht, dass man auf Braunkohle setzen muss, wenn die Atomkraftwerke abgeschaltet werden – wobei der Votant es aber spannend findet, dass die SVP hier gerade Deutschland zum Vorbild nimmt. Und bei der Energiewende geht es nicht nur um den CO₂-Ausstoss, es geht vielmehr um den Schutz von Mensch und Umwelt, um die langfristige Erhaltung der natürlichen Ressourcen. Es geht hier aber auch um den Abbau von Uran, der sehr viele Schadstoffe verursacht, und um die Endlagerung der radioaktiven Abfälle, die nicht gelöst ist. Es gibt sehr viele Probleme, wobei die Schweiz einen guten Weg eingeschlagen hat und von einer Energiewende spricht, die ohne Braunkohle auskommen soll. Die Schweiz als Wasserschloss Europas hat sehr gute Möglichkeiten für den Ausbau erneuerbarer Ressourcen. Auf diesem Weg gilt es fortzuschreiten.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Bezüglich der Feststellung von Barbara Gysel, sie sei etwas kurz ausgefallen, hält der Baudirektor fest, dass es nicht auf die Quantität, sondern auf den Inhalt ankommt. Die Antwort ist sachlich ausgefallen und beschönigt nichts. Sie zeigt auf, was der Regierungsrat tut und was er nicht tut bzw. nicht tun kann.

Bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft verweist der Baudirektor auf die Stadt Zürich, die sich ebenfalls diesem Ziel verschrieben hat. Man steht heute leider keineswegs dort, wo man stehen sollte. Es ist ein gesellschaftliches Phänomen, dass in allen

Bereichen zwar von Sparen gesprochen wird, dann aber mehr oder minder nichts geschieht.

Bezüglich Energiewende und CO₂-Problematik weist der Baudirektor auf das Buch «Das grüne Paradoxon» des deutschen Professors Hans-Werner Sinn hin. Dieser kommt zum Schluss, dass in der CO₂-Debatte die Rechnung nicht wie gewünscht aufgeht. Deshalb kann man auch den Hinweis von Philip C. Brunner nicht einfach in den Wind schlagen. Die deutsche Energiepolitik ist nämlich eine reine Katastrophe und hat mit Klimapolitik schlichtweg nichts mehr zu tun. Es werden am Laufmeter Kohlekraftwerke gebaut, und es gibt eine Subventionitis für erneuerbare Energien. Damit wird der Preis für die Wasserkraft kaputtgemacht, so dass man in Bern über Subventionen für die Schweizer Wasserkraftwerke sprechen muss. Man stelle sich das vor: Ohne Subventionen gehen die Schweizer Wasserkraftwerke zugrunde. Die Axpo – der Baudirektor ist Axpo-Verwaltungsrat und weiss, wovon er spricht – hat 2,4 Milliarden Franken in das Kraftwerk Linth-Limmern investiert, und sie wird in den nächsten zwanzig Jahren rote Zahlen schreiben. Linth-Limmern wird nicht rentieren. Wenn es in Deutschland so weitergeht, gehen die Versorgungsfirmen kaputt. Alpiq beispielsweise wird, wenn nicht Wertberichtigungen in Milliardenhöhe vorgenommen werden, pleitegehen. Als der Baudirektor in den Axpo-Verwaltungsrat eintrat, hatte Axpo einen Wert von etwa 12 Milliarden Franken; vor zehn Jahren waren es sogar 20 Milliarden Franken. Vor einem Monat musste eine Wertberichtigung von 1,5 Milliarden Franken, die zweite in diesem Jahr, vorgenommen werden, und heute hat Axpo noch einen Wert von 3 bis 3,5 Milliarden Franken, Tendenz sinkend. Das bedeutet, dass irgendwann auch die Versorgungssicherheit ein Thema wird, denn eine Stromfirma in dieser Lage muss sich fragen, wo sie noch investieren will. In Europa sind Investitionen nicht mehr möglich, also geht man in einen anderen Markt und macht Energiehandel, beispielsweise in den USA oder in Brasilien. Damit wird die Versorgungssicherheit aufs Spiel gesetzt. Und warum unternehmen die Kantone nichts? Die Kantone haben in den letzten Jahren Milliarden an Werten verloren. So ist die Axpo-Beteiligung in den Büchern des Kantons Zug noch mit 1 Franken ausgewiesen; Zug merkt also gar nichts, wenn Axpo pleitegeht.

Man muss sorgsam umgehen mit der Energiepolitik, die ja auf Bundesebene beschlossen wird. Die Kantone sind *für* die Energiewende und *für* erneuerbare Energien, wichtig ist aber, dass der Markt nicht kaputtgemacht werden darf. Die momentane Entwicklung und die abstruse Gesetzgebung in Deutschland aber machen den Markt kaputt, und das hat gravierende Auswirkungen auch auf die Schweiz. In Deutschland bezahlen Grossfirmen für den Strom nichts, der kleine Bürger aber wird Jahr um Jahr mehr geschröpft. Man muss in der Schweiz aufpassen, dass man nicht denselben Weg geht. Die in «Das grüne Paradoxon» dargelegten Fakten gehen in dieser Debatte leider in Vergessenheit.

Der Baudirektor garantiert den Interpellanten, dass der Kanton Zug am Ball bleiben und tun wird, was er tun kann und wofür er zuständig ist. Das ist vor allem im Gebäudebereich der Fall. Der Regierungsrat behält die Klimapolitik also im Auge und achtet darauf, dass CO₂-Problematik nicht ob der Energiewende in Vergessenheit gerät.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 12

1238 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend non-monetäre Zeittauschmodelle in der Altersbetreuung im Kanton Zug

Es liegen vor: Interpellation (2392.1 - 14667); Antwort des Regierungsrats (2392.2 - 14796).

Silvia Thalmann spricht für die Interpellantin. Auf schlichte Fragen hat die Regierung akademische Antworten gegeben. Obwohl die Votantin mit der Materie bereits vertraut war, musste sie den Text mehrmals lesen, um die Erkenntnisse und die Haltung der Regierung herauslesen zu können. Sie weist auf die Antwort auf Frage 2 hin. Als Interpellantin hegte die CVP Zweifel am Modell KISS, dies besonders, weil mit dem Gutschreiben von Zeitguthaben doch ein erheblicher administrativer Aufwand verbunden ist. Wie viel einfacher und selbstverständlicher wäre es, wenn Hilfe unkompliziert, direkt und ohne Umweg über eine Scharnierstelle geleistet würde. Doch bezüglich dieser Bedenken erhielten die Interpellanten keine klare Auskunft: Aus der Antwort der Regierung wird nicht ersichtlich, ob das Modell KISS in diesem Punkt tatsächlich zu kritisieren ist.

Interessant ist hingegen die Antwort auf Frage 1. Hier ging es um die Erfahrungen aus bereits bestehenden Projekten. Hierzu kann gesagt werden, dass in der Schweiz zurzeit drei Modelle in der Umsetzungsphase sind. Die Laufzeit ist jedoch zu kurz, um bereits eine vertiefte Analyse und damit aussagekräftige Aussagen machen zu können. Zudem unterscheiden sich die Modelle wesentlich. Während das St. Galler Modell keine Überschreibungen von Zeitguthaben vorsieht, ist dies bei den Modellen von Nidwalden und Luzern möglich. Zudem sind beim St. Galler Modell Garantieleistungen vorgesehen, nicht so bei den beiden Zentralschweizer Modellen. Mit der Regierung einig sind die Interpellanten, dass nichtmonetäre Zeittauschmodelle nicht als vierte Säule bezeichnet werden können, sondern dass es sich hierbei um eine organisierte nachbarschaftliche Hilfe handelt.

Obwohl die demografische Entwicklung in aller Munde ist, stimmen die Zahlen, welche die Regierung auf Seite 2 aufführt, mehr als nachdenklich. Die Zunahme der Altersgruppen der über 65-Jährigen und jene der über 80-Jährigen ist frappant. Die Betreuung dieser Hochbetagten wird nur durch nachbarschaftliche Hilfe, ob organisiert oder nicht, zu bewältigen sein. Dazu leistet, wie der Regierungsrat ausführt, ein Zeittauschmodell einen hilfreichen Beitrag. Im Zentrum stehen die Hilfe zur Selbsthilfe, die Solidarität unter der älteren Bevölkerung sowie die Eigenverantwortung. Diese Werte sind zu stützen und zu fördern.

Die CVP steht zur heutigen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. In diesem Sinne sieht sie es nicht als Aufgabe des Kantons, im Bereich Pflege und Betreuung im Alter in gemeindliches Aufgabengebiet einzugreifen. Hingegen konnte man den Ausführungen des Regierungsrats entnehmen, dass der Aufbau von Zeittauschmodellen Zeit und finanzielle Mittel benötigt. Es ist deshalb zu begrüßen, dass der Kanton die private Initiative in diesem zentralen gesellschaftspolitischen Bereich mit einer Anschubfinanzierung, alimentiert aus dem Lotteriefonds, zu unterstützen gedenkt. Auch die Prüfung des Modells durch die SOVOKO deutet die CVP als positives Signal, nämlich als vertiefte Auseinandersetzung mit einem Modell, dass das selbständige Wohnen im Alter unterstützt. Eine Rückfrage bei den Initianten von KISS hat ergeben, dass die Voraussetzungen zur Gründung einer Genossenschaft im Kanton Zug sehr gut sind. Die Resonanz auf verschiedene Veranstaltungen hin ist positiv, und die Sponsorensuche zeigt erste Erfolge: Zwei namhafte Beträge sind zugesichert. Auch wenn dieses Modell nicht *die* Lösung für die enormen Herausforderungen der demografischen Entwicklung ist, leistet es doch einen positiven und kostengünstigen Beitrag dazu, dass ältere Personen länger

selbständig wohnen können. Aus all diesen Gründen verdient das Modell im Kanton Zug eine Chance. Dazu gehört auch eine Anschubfinanzierung durch den Kanton.

Markus Jans als Sprecher der SP-Fraktion: Die Zunahme der älteren Bevölkerung bringt auch Herausforderungen mit sich. Vor allem, wenn im höheren Alter die Bewegungsräume kleiner werden und eine gewisse Hilfs- und Pflegebedürftigkeit entsteht, wird es in Zukunft neben ausgebauten professionellen Dienstleistungen – Spitex, Alters- und Pflegeheime, Hospiz Zug, Palliativ Zug, Fachstellen der Gemeinden etc. – auch ein vermehrtes Engagement der Zivilgesellschaft brauchen. Es ist auch im Interesse des Staates, dieses in geeigneter Weise zu fördern. Wie die CVP in ihrer Interpellation einleitend richtig festhält, ist die Alterspolitik Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden haben sich dazu mit der Spitexkommission organisiert und sind gewillt, die anfallenden Aufgaben gemeinsam zu lösen. Dies ist kein einfaches Unterfangen, haben die Gemeinden doch oft verschiedene Interessen. Betreffend Alterspolitik besteht erheblicher Koordinationsbedarf zwischen den Gemeinden und dem Kanton Zug. KISS ist nur *eine* unter anderen Organisationen, die bei den Gemeinden und beim Kanton Geldmittel für ihre Organisation beantragen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie sich für eine gute Sache einsetzen und von sich überzeugt sind, das Richtige zu tun. Der Regierungsrat verfügt über den Lotteriefonds. Über diesen Fonds kann er schnell und relativ unbürokratisch grössere Geldsummen für eine Anschubfinanzierung bereitstellen. Ein solches Kässeli fehlt den Gemeinden, um eine Anschlusslösung sicherzustellen. Wenn der Kanton mit einer Anschubfinanzierung ein solches Projekt finanziert und erwartet, dass die Gemeinden dieses in drei Jahren übernehmen, ist das aus der Sicht des Votanten ein falsches Vorgehen. Die Interpellationsantwort zeigt das Dilemma der Gemeinden deutlich auf. Der Regierungsrat schreibt, dass er sich eine Anschubfinanzierung aus dem Lotteriefonds vorstellen könne und diese geprüft werde. Damit stehen die Gemeinden bereits unter grossem Druck, einer Finanzierung ebenfalls zuzustimmen. Mit 1 Franken pro Kopf der Bevölkerung sind sie dabei – und das Jekami kann beginnen. Dies betrifft nicht nur das Gesuch von KISS, sondern auch andere Projekte. Hier läuft doch etwas völlig falsch. Sind nun die Gemeinden für die Alterspolitik zuständig oder nicht? Weshalb verweist der Regierungsrat KISS und andere Organisationen nicht an die Gemeinden, an die SOVOKO oder andere gemeindliche Organisationen? KISS rechnet für den Aufbau der Geschäftsstelle mit jährlichen Kosten in der Grössenordnung von über 200'000 Franken. Angestellt werden sollen eine Geschäftsführerin und zwei Koordinatorinnen zu je 100 Prozent. Das Geld wird benötigt für den Aufbau eines Erfassungssystems, für die Verrechnung des Zeitaufwands und der Zeitgutschrift, zur Unterstützung der Zusammenführung von Zweierteams, für die Büromiete und die Anschaffung des Mobiliars. Es besteht aber – und das ist zentral – keine Garantie, dass die Leistungsguthaben später auch tatsächlich eingelöst werden können.

Mit dem Pilotprojekt «einfachfreiwillig.ch» will der Kanton Zug die Nachbarschaftshilfe fördern und die Zugerinnen und Zuger dafür sensibilisieren. Vor einem Jahr wurde Benevol Zug vom Zuger Regierungsrat mit der Umsetzung betraut. Jetzt stehen die ersten Massnahmen parat, unter anderem als Herzstück ein Webportal für informelle Freiwilligenarbeit im Kanton Zug. Damit erhalten die Zugerinnen und Zuger ein praktisches Werkzeug. Wer Hilfe sucht, findet damit schnell und unkompliziert Kontakt zu Freiwilligen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dem Projekt «einfach freiwillig.ch» ein wichtiger Schritt zur Förderung der freiwilligen Arbeit gemacht wird. Bevor nun aber bereits wieder neue Projekte lanciert werden, sollten die Resultate abgewartet werden. So unbeschränkt sind die Ressourcen der Freiwilligen auch nicht, dass man

jede Menge sich konkurrierender Projekte lancieren kann. Und vor allem kann es nicht sein, dass der Kanton ohne Absprache mit den zuständigen Gemeinden hilft, ganz viele Projekte anzustossen, die Gemeinden dies aber nachher auslöffeln müssen. Fast jedes Projekt im Altersbereich kann sinnvoll sein. Ob aber auch jedes Projekt die Hilfe der öffentlichen Hand verdient, bezweifelt die SP.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden hält der Votant fest, dass er in der Stadt Zug nicht verantwortlich ist für die Alterspolitik und in der SOVOKO als Sekretär keine Entscheidungsbefugnisse hat. Es gibt deshalb keine Interessenbindung, die er offenzulegen hätte.

Maja Dübendorfer Christen hält fest, dass für die FDP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats genau richtig gehalten ist. Er zeigt nämlich klar auf, dass er um die Problematik in der Alterspolitik weiss und neuen Aktivität in dieser Richtung nicht im Wege stehen wird. Doch er weiss auch um die Gewaltentrennung und die Gemeindehoheit in diesem Bereich.

Die Grundidee von Zeitvorsorgemodellen sollte auf Eigenverantwortung und Solidarität basieren und auf private Initiative hin entstehen. Das vorliegende Modell erinnert sehr stark an ein Schneeballsystem, welches zum Funktionieren eine ständig wachsende Anzahl an Mitwirkenden braucht. In der Schweiz bereichern rund 80'000 Vereine das kulturelle, sportliche und kameradschaftliche Zusammenleben. Viele Vereine tragen, ohne sich dies explizit auf die Fahne zu schreiben, viel zum Beispiel zur Jugendarbeit, Sportförderung, Freizeitgestaltung, Weiterbildung und/oder Generationenarbeit bei. Die meisten wurden von Idealisten und Gleichgesinnten gegründet, schlicht mit dem Ziel, sich gemeinsam für das Gleiche zu engagieren. Die grosse Mehrheit der aktiven Vereinsmitglieder macht dies freiwillig und unentgeltlich. Auch Zeittauschmodelle können mit diesem Ziel als aktive Vereine gegründet werden, Mitgliederbeiträge dürfen erhoben werden und Vorstandstätigkeiten könnten mit Zeitgutschriften sogar «entlohnt» werden.

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass vom Kanton keinerlei Anstossfinanzierungen gemacht werden dürfen. Sollte aber diese Idee zukunftstauglich sein, kann immer noch in Form eines Leistungsauftrags oder einer Vereinbarung eine Zusammenarbeit beschlossen werden. Die Prüfung des eingereichten Finanzierungsgesuchs sollte unbedingt vor diesem Hintergrund betrachtet werden.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die AGF und fragt: Kann Altersbetreuung mit Zeitgutschriften in Form von Freiwilligenarbeit ein Lösungsansatz sein? Die AGF glaubt ja, denn auch Freiwilligenarbeit hat einen Wert und schafft zudem das unbezahlbare Zusammengehörigkeitsgefühl. Die AGF sieht im Zeittauschmodell KISS einen zusätzlichen Weg für die Altersbetreuung und eine Chance für die Zukunft, auch wegen der Herausforderungen, welche mit der demografischen Veränderungen auf die Gesellschaft zukommen. Das Modell KISS will neben den drei bereits bekannten Vorsorgesäulen faktisch eine vierte Säule aufbauen: eine geldfreie Zeitvorsorge. Wer eine Stunde Freiwilligenarbeit geleistet hat – egal in welcher Art von Arbeit –, erhält eine Gutschrift auf ein Zeitkonto und kann diese Stunde später wieder geltend machen. Da das KISS-Modell zwischen Betreuung/Unterstützung und Pflege abgrenzt, stellt es auch keine Konkurrenz zur «normalen» Freiwilligenarbeit dar, werden doch die Benevol-Grundlagen beachtet. Mit einer zu gründenden Genossenschaft, die sich nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen ausrichten soll, können Strukturen und auch Kontinuität geschaffen werden. Hier könnte sich der Kanton mit einem Startkapital eingeben.

Das KISS-Modell kann eine mögliche Option sein, wenn sich eine Person im AHV-Alter Gedanken wie die folgenden macht: Wer schaut zu mir, wenn ich etwas brau-

che? Was sind meine Bedürfnisse? Habe ich Kontakte, auch wenn ich alleine lebe? Kann ich die Hilfe Freiwilliger annehmen? Sicher ist das KISS-Modell nicht für alle älteren Menschen gedacht. Es ist vielmehr eine Herzensangelegenheit, sich in eine Zeittauschbörse einzugeben. Man muss selber herausfinden, welche Wertschätzung und Anerkennung man vom Nutzniessenden oder von der Öffentlichkeit haben möchte. Wem aber dieses Zeittauschmodell nicht behagt, wird sich – das nötige Geld vorausgesetzt – die Hilfe wohl einkaufen oder einkaufen müssen. Auch auf der Geberseite entsteht ein Gewinn. Unternehmungslustige Rentnerinnen und Rentner werden motiviert, ihre Fähigkeiten und zeitlichen Ressourcen in die Gesellschaft einzubringen. Die AGF glaubt, dass das KISS-Modell in den nächsten Jahren auf der ganzen Linie ein Gewinn wird.

Franz Peter Iten hält als ehemaliger Gemeinderat von Unterägeri und als Stiftungsrat von Pro Senectute fest, dass die Nachbarschaftshilfe in der Schweiz schon eine längere Tradition hat. Sie ist aber noch nicht so organisiert wie andere Non-Profit-Organisationen, weshalb die Idee entstanden ist, sie allenfalls mit einer Anschubhilfe des Staats zu etablieren. Das ist gut so, ist Nachbarshilfe doch ein Bestandteil der Alters- und damit der Sozialpolitik.

Pro Senectute arbeitet daran, im Kanton Zug ein sogenanntes Haus der Generationen zu errichten. Die Idee ist es, die Non-Profit-Organisationen unter einem Dach zu bündeln und Doppelspurigkeiten im Sozialangebot zu vermeiden. So soll beispielsweise Pro Senectute mit der sogenannten Haushaltshilfe Menschen betreuen, die nicht krank sind. Sobald diese Menschen krank werden, soll die Betreuung in einem kontinuierlichen Prozess an die Spitex übergehen, welche entsprechendes Fachpersonal hat etc. Pro Senectute wird diese Vision mit Nachdruck verfolgen, zumal im Zuger Stadtparlament eine Motion eingereicht wurde, welche verlangt, dass die Transparenz der Sozialangebote untersucht wird. Dasselbe hat der Votant in Unterägeri bewerkstelligt, indem er direkt auf den Gemeinderat zugegangen ist, damit dieses Anliegen auf einer unteren Stufe behandelt wird; sollte das nicht reichen, wird er eine Motion einreichen. Es geht um eine Bündelung der Kräfte, um die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und darum, die bereits bestehenden Organisationen auf ein gemeinsames Geleise zu bringen, dies zugunsten der Gesellschaft, insbesondere der älteren und der vielleicht noch nicht ganz älteren Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zug. Das Resultat soll sein, dass Geld gespart und sinnvoller eingesetzt wird; dass also kein Angebot mit vielen Doppelspurigkeiten gemacht wird, sondern die Kräfte gebündelt werden.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass KISS – die Abkürzung bedeutet «Keep it small and simple» – ein interessantes neues Angebot ist. In den nächsten zwanzig Jahren steigt die Zahl der über 65-Jährigen von 18'000 auf rund 32'000 Personen. Die Leistungen im Bereich Pflege und Betreuung aus eigener Kraft sicherzustellen, wird sehr schwierig werden. Auch im Freiwilligenbereich müssen und werden neue Wege gegangen. Der Verein KISS, der für die konkrete Umsetzung mit Genossenschaften operiert, ist ein erfolgversprechendes Modell. Der Verein hat für den Aufbau bereits über 8000 Stunden Gratisarbeit geleistet. Die Gemeinde Cham hat am 1. Juli 2014 die Einführung beschlossen; in der nächsten Woche findet die Startsituation statt. Mit den Gemeinden ist die Regierung sehr wohl im Gespräch. Markus Jans als Sekretär der SOVOKO weiss, dass die Direktion des Innern die SOVOKO auf morgen eingeladen hat und KISS dabei ebenfalls ein Traktandum ist. Auch für die baselstädtische Regierung, das Freiamt und den ganzen Kanton Aargau ist KISS ein Thema. Die Direktorin des Innern ist der Meinung, dass auch die Freiwilligenarbeit offen für Veränderungen sein muss

und dass vor allem die demografische Herausforderung gemeistert werden muss. KISS kann dazu einen Beitrag leisten. Auch etwas Wettbewerb unter den Freiwilligenorganisationen darf sein, und auch neue Ideen dürfen zugelassen werden. Benevol macht hervorragende Arbeit, den Verein KISS muss man deshalb aber nicht schlechtreden. Es gilt vielmehr: Das eine tun und das andere nicht lassen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1239 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. November 2014 (Ganztagessitzung)



Protokoll des Kantonsrats

86. Sitzung: Donnerstag, 27. November 2014 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Oktober 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellungen
5. Budget 2015 und Finanzplan 2015–2018
6. Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG): 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den «Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus», Planung, Landerwerb und Bau, mit Genehmigung des Generellen Projekts
8. Verlängerung des Einsatzes eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts
9. Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes)
10. Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens
11. Geschäfte, die am 13. November 2014 nicht behandelt werden konnten

1240 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle und Eusebius Spescha, beide Zug; Monika Barmet, Menzingen; Gloria Isler, Baar; Leonie Winter, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

1241 Mitteilungen

Der Landammann vertritt den Regierungsrat heute in Luzern an der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK). Er wird der Kantonsratsdebatte ganz oder teilweise fernbleiben. Das Traktandum 9 wird der Landammann erst am Nachmittag vertreten können; gegebenenfalls muss die Traktandenliste kurzfristig umgestellt werden.

Der Volkswirtschaftsdirektor lässt sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen; er nimmt als Vertreter des Kantons Zug an der Nationalen Föderalismuskonferenz in Solothurn teil. Die Direktorin des Innern hat ab 14.30 Uhr eine Sitzung der Forst- und Jagd-Direktorinnen und -Direktoren. Sie muss daher an der Nachmittagssitzung ebenfalls fehlen.

Schweizer Radio und Fernsehen srf sowie Tele 1 ersuchen um die Bewilligung, Ton- und Bildaufnahmen zu machen und die Filmaufnahmen im Fernsehen wiederzugeben. Gefilmt werden soll insbesondere die Debatte zum Stadttunnel. Gemäss § 31^{bis} Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung muss der Rat dies bewilligen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

1242 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

1243 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Oktober 2014**

Es liegt das Protokoll der Vormittagssitzung vom 30. Oktober vor. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 30. Oktober 2014 wird dem Rat am 11. Dezember 2014 zur Genehmigung vorgelegt.

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Vormittagssitzung vom 30. Oktober 2014 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum wird usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung behandelt.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Es sind keine Kommissionen zu bestellen.

1244 TRAKTANDUM 5
Budget 2015 und Finanzplan 2015–2018

Es liegen vor: Gedrucktes Budget; Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (2443.1 - 14799).

Der **Vorsitzende** macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 des Budgetbuchs finden sich die acht Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2015 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.
- Der Rat behandelt Budget und allfällige Leistungsaufträge zusammen.
- In der Detailberatung folgt der Rat der Institutionellen Gliederung (ab Seite 47).
- Nach dem ersten Block der Detailberatung führt der Rat die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats zum Budget und zu den Leistungsaufträgen durch, d.h. er beschliesst über die Anträge 1–5 auf Seite 5 des Budgetbuchs.
- Im zweiten Block der Detailberatung wird über die Festsetzung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer (Antrag 6) und die Kenntnisnahme des Finanzplans (Antrag 7) beraten und darüber abgestimmt.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2030 (Antrag 8).

EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan gesprochen wird. Insbesondere wird Stellung genommen zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu Seite 5–27 im Budgetbuch.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission: David Ricardo, ein britischer Ökonom hat vor rund zweihundert Jahren das Zitat «Die Defizite von heute sind die Steuern von morgen» geprägt. «Ja», kann man vielleicht sagen, «aber unser Schatzmeister Peter Hegglin hat doch etwa 900 Millionen in seiner Kasse.» «Ja», antwortet darauf der Stawiko-Präsident, «aber damit wollten wir doch Infrastrukturprojekte und nicht Defizite finanzieren!»

Der vorliegende Finanzplan weist für die Jahre 2015–2018 Defizite von rund 430 Millionen Franken aus, davon ist rund die Hälfte liquiditätswirksam. Vom Kassenbestand von 900 Millionen Franken gehen also 200 Millionen Franken für die Finanzierung von Defiziten weg, und 700 Millionen Franken bleiben für Investitionen in diesem Zeitraum. Damit wird das Liquiditätspolster per Ende 2018 praktisch aufgebraucht sein.

Der Regierungsrat legt aufgrund der im Frühjahr teilweise erheblich erklärten CVP-Motion erstmals zusammen mit Budget und Finanzplan eine Finanzierungsprognose für die Jahre 2019–2030 vor. Man findet diese auf Seite 18ff. des Budgetbuchs. Der Stawiko-Präsident hat bereits vor zwei Wochen darauf hingewiesen und geht davon aus, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte sich diese zu Gemüte geführt haben. In der kleinen Aufstellung auf Seite 18 unten kann man sehen, dass der Regierungsrat per Ende 2018 mit einer Liquidität von lediglich noch 44 Millionen Franken rechnet und damit in die zweite Phase startet. Den ab 2019 bis 2030 geplanten Investitionen von 2,3 Milliarden Franken stehen Finanzierungsbeiträge von lediglich 633 Millionen Franken gegenüber, so dass der Regierungsrat bis 2030 eine Fremdfinanzierung von über 1,6 Milliarden Franken prognostiziert. Natürlich weiss der Stawiko-Präsident, dass solch langfristige Prognosen immer ein wenig Kaffeesatzlesen sind. Trotzdem ist die Zahl 1,627 Milliarden Franken für

ihn eine der wichtigsten Zahlen im ganzen Budgetbuch. Man stelle sich vor, dass man sich ein Milchbüchlein kauft und als erste Position «Fremdfinanzierung 2030: 1,627 Milliarden Franken» einträgt. Das sind 1627 Millionen Franken, man schreibt also die Zahl 1627 und hängt dann noch sechs Nullen an. Man muss das Milchbüchlein wahrscheinlich im Querformat verwenden, damit diese grosse Zahl überhaupt Platz hat! Der Stawiko-Präsident kann den Rat aber noch mit einer anderen Zahl erschrecken: 1,6 Milliarden Franken entsprechen einer Verschuldung von knapp 14'000 Franken pro Einwohner.

In das Milchbüchlein kann man nun in den nächsten Monaten und Jahren alle gegenüber der heutigen Planung abweichenden Positionen mit plus oder minus eintragen. Für die Sitzung vor zwei Wochen beispielsweise trägt man ein: «Mehrkosten Dreifachsporthalle: plus 5,2 Millionen Franken.» Und heute kann man bezüglich Stadttunnel vielleicht eintragen: «Beitrag Stadt Zug: minus 20 oder 40 Millionen Franken; Zuschlag Motorfahrzeugsteuer: minus 200 oder 300 Millionen Franken». Wenn das Entlastungsprogramm erfolgreich umgesetzt wird, fallen pro Jahr vielleicht liquiditätswirksame Entlastungen in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken an; das ergibt für fünfzehn Jahre die stolze 750 Millionen Franken, die als Minusposten eingetragen werden können. Wenn man dann bei Null angelangt ist, darf man sich zurücklehnen, sich gegenseitig auf die Schultern klopfen und erfreut feststellen: Ziel erreicht!

Wenn das doch alles nur so einfach wäre! Der Stawiko-Präsident vermutet aber eher: Es wird ein sehr steiniger Weg. Er glaubt deshalb, dass man sich bereits freuen darf, wenn man bei einer Fremdfinanzierung von vielleicht maximal minus 500 Millionen Franken angekommen sein wird – dies deshalb, weil in den Investitionen wirklich langfristig nutzbare Werke enthalten sind, deren Kosten zu einem angemessenen Teil getrost auf die nächste Generation übertragen werden dürfen. Zu bedenken ist aber, dass bereits 500 Millionen Franken bei einem Zinssatz von 3 Prozent jährlich 15 Millionen Franken kosten – was 2 Steuereffizienzen entspricht.

Zum Budget 2015 und zum Finanzplan 2015–2018: Vor zwei Jahren stand für das Jahr 2015 im Finanzplan ein Minus von 56 Millionen Franken; vor einem Jahr stand im Finanzplan für 2015 ein Minus von 96 Millionen; und heute liegt für 2015 ein Budget vor, das ein Minus von 179 Millionen Franken ausweist. Das ist praktisch doppelt so viel wie noch vor nur einem Jahr prognostiziert. Das ist kein Vorwurf an den Regierungsrat, sondern zeigt auf, wie schwierig es ist, nur schon auf zwei oder drei Jahre hinaus Zahlen zu prognostizieren. Es zeigt auch, dass die auch im Kantonsrat öfter vertretene Meinung, es werde schon nicht so schlimm kommen, nicht angebracht ist. Im Gegenteil: Es ist erschreckend, wie massiv sich das Ganze in kurzer Zeit negativ entwickelt hat. BAK Basel war in den letzten Jahren jeweils noch optimistischer. Der Stawiko-Präsident muss gestehen, dass seine BAK-Basel-Gläubigkeit in letzter Zeit erheblich gelitten hat, und die Regierung tut wahrscheinlich gut daran, noch kritischer zu sein und sich vielleicht von dieser Beratungsfirma etwas abzunabeln – zumal sich dadurch auch Kosten sparen liessen.

Der Regierungsrat hat den ihr anlässlich der Debatte über die CVP-Motion zugepielten Ball aufgenommen und schnell zwei Massnahmen eingeleitet. Er hat für sich selbst ein *Tool* entwickelt, womit er langfristige Finanzprognosen erstellen kann. Dieses *Tool* wurde der Stawiko in ihrer Klausur vorgestellt. Die Kommission konnte sich überzeugen, dass diverse Modelle simuliert und Auswirkungen von Massnahmen schnell errechnet werden können, dies auf der langen Zeitachse von ungefähr fünfzehn Jahren. Die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und der Steuerverwaltung verstehen es offensichtlich mindestens so gut, wenn nicht besser als BAK Basel, solche Prognosen zu erstellen.

Als Zweites hat die Regierung ein Entlastungsprogramm eingeleitet. Es wurde im Frühsommer angekündigt, und seither sind Regierung und Verwaltung intensiv an der Arbeit. Der Stawiko-Präsident konnte feststellen, dass Regierung und Verwaltung diese Aufgabe sehr ernst nehmen. Der Regierungsrat hat ein äusserst sportliches Zeitprogramm vorgegeben, das wohl nur schwer einzuhalten sein wird. Die Stawiko wird diesen Prozess in ihren nächsten Sitzungen begleiten und sich orientieren lassen, welche Fortschritte erzielt wurden – und der Stawiko-Präsident hofft bzw. geht davon aus, dass der Kantonsrat schon bald erste Massnahmen diskutieren und beschliessen kann. Dann wird sich zeigen, ob auch der Kantonsrat gewillt ist, seine Verantwortung für einen gesunden Staatshaushalt zu übernehmen.

Die Stawiko-Delegationen haben sich wiederum vertieft mit dem Budget und dem Finanzplan auseinandergesetzt. Sie haben nach weiterem Sparpotenzial gesucht und sind teilweise fündig geworden; teilweise wurden sie von den Direktionen auch auf das Entlastungsprogramm verwiesen. Die Stawiko hat die Sparvorschläge der einzelnen Delegationen diskutiert und in zwei Gruppen eingeteilt: Empfehlungen an den Regierungsrat und Anträge an den Kantonsrat. Die Empfehlungen an den Regierungsrat betreffen eher kleinere Korrekturen, die im Rahmen des Entlastungsprogramms von der Regierung nochmals genau geprüft werden sollen. Die Stawiko setzt darauf, dass der Regierungsrat dieses Vertrauen rechtfertigt und die Mittel in diesen Bereichen – wenn überhaupt – nur freigegeben werden, wenn sich das aufgrund des Entlastungsprogramms ergibt. Die Details dazu finden sich im Stawiko-Bericht, und der Stawiko-Präsident verzichtet, darauf die betreffenden Positionen einzeln zu kommentieren. Die Stawiko erwartet aber auch, dass in den Folgejahren in diesen Bereichen nochmals Einsparungen erzielt werden.

Die Anträge der Stawiko zum Budget 2015 betreffen die folgenden Bereiche:

- **Datenschutz:** Hier ist zu beachten, dass die Zuständigkeiten beim Datenschutz anders liegen als bei der «normalen» Verwaltung: Der Datenschutzbeauftragte legt sein Budget direkt dem Kantonsrat vor, und der Regierungsrat kann dazu Anträge stellen. Der Stawiko-Präsident kommt in der Detailberatung darauf zurück.
- **Volkswirtschaftsdirektion:** Der Antrag der Stawiko betrifft das Projekt BiBo. Auch darauf kommt der Stawiko-Präsident in der Detailberatung zurück.
- **Gesundheitsdirektion:** Bezüglich der Verbilligung der Krankenkassenprämien hat der Regierungsrat das umgesetzt, was die Stawiko schon seit zwei oder drei Jahren moniert. Auch das wird in der Detailberatung eingehend diskutiert werden.

Abschliessend verweist der Stawiko-Präsident auf Seite 1 des Stawiko-Berichts, wo man eine Aufstellung über die Entwicklung der Laufenden Rechnung findet. Wie man dort sieht, ist der Kanton Zug an einem Punkt angelangt, wo § 2 des Finanzhaushaltgesetzes, der mittelfristig ausgeglichene Rechnungen fordert, verletzt wird. Regierungsrat und Kantonsrat sind gehalten, sofort Massnahmen in die Wege zu leiten und diese konzentriert umzusetzen. Zum Steuerfuss ist die Stawiko der Meinung, dass dieser für 2015 auf der bisherigen Höhe gehalten werden soll. Die Stawiko will damit den Druck auf das Entlastungsprogramm zuerst hochhalten und erst anschliessend über eventuelle Anpassungen im Steuerbereich diskutieren. Zu den übrigen Bereichen verweist der Stawiko-Präsident auf den Stawiko-Bericht.

Die Stawiko beantragt Eintreten auf das Budget 2015 und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats, dies unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge.

Esther Haas stellt fest, dass das, wovon die AGF seit Jahren warnte, nun leider eingetroffen ist. Die bürgerliche Steuersenkungspolitik – auf nationaler Ebene mit der Unternehmenssteuerreform II und auf kantonaler Ebene mit vier Steuersenkungen seit 2007 – führte in Zug zu massiven Einnahmeverlusten von weit über 200 Millionen Franken jährlich. Bei der Unternehmenssteuerreform II verschwieg FDP-

Bundesrat Merz die Milliardenausfälle; ähnlich der Finanzdirektor und mit ihm der Regierungsrat im Abstimmungsbüchlein der letzten Steuergesetzrevision, als er schrieb, dass Zug sich die Ausfälle mehr als leisten könne. Nun haben sich die Finanzaussichten angeblich plötzlich verschlechtert. Heute muss man sagen: Das war und ist eine schlechte, wenig vorausschauende Finanzpolitik der Zuger Regierung. Bisher behauptete der Finanzdirektor immer, dass alle von den tiefen Steuern profitieren. Das ist nur schon wegen der hohen Wohn- und Lebenskosten falsch. Nun plant die Finanzdirektion zusätzlich ein Sparpaket von jährlich über 100 Millionen Franken. Zweihundert Sparmassnahmen bzw. Gebührenerhöhungen oder Lastenverschiebungen zu den Gemeinden oder Organisationen mit Leistungsauftrag des Kantons werden geprüft. Betroffen ist die Bevölkerungsmehrheit mit Abstrichen bei Bildung, Gesundheit, Familie, Kultur und Umwelt. Oft ist es gar nur eine scheinbare Spar- oder Entlastungsrunde, denn der Regierung will, sieht man sich die Liste der möglichen Prüffelder an, Lasten einfach auf die Gemeinden abwälzen. Doch den Steuerzahlenden ist es oftmals herzlich egal, ob sie eine Leistung am Schluss via Gemeinde- oder Kantonssteuer bezahlen müssen.

Wieso müssen Menschen, meist Familien, mit tiefen Einkommen die ersten Opfer des Sparens sein? Die Regierung will nämlich trotz steigender Krankenkassenprämien bei der Prämienverbilligung sparen. Die AFG stellt den **Antrag**, die Prämienverbilligung um 3,3 Millionen zu erhöhen.

Es braucht eine Korrektur. Die AGF befürwortet sinnvolles Sparen bei unnötigen Luxus- oder Pilotprojekten. So unterstützt sie den Antrag der Stawiko, das milliardenteure ÖV-Projekt «Be in, be out» (BiBo) zu streichen. Zug muss hier keine Vorreiterrolle übernehmen, da Siemens bei der Südostbahn und bei den Basler Verkehrsbetrieben BiBo bereits testet. Auch war die AGF als einzige immer klar gegen das neue, überteuerte Verwaltungszentrum 3. Als sie damals eine Etappierung oder allenfalls nur den Bau eines neuen ZVB-Stützpunkts in Spiel brachte, hatte der Kantonsrat für ihr Anliegen nur ein müdes Lächeln übrig. Heute zeigt sich: Es wird genau das von der AGF vorgeschlagene passieren, und man hätte sich die bis heute überteuerte Projektierung für das Gesamtprojekt sparen können.

Korrigiert werden darf nicht einzig durch Sparen auf Kosten der Bevölkerungsmehrheit, sondern mit Steuervernunft. Die ALG wird einen Antrag auf die Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozent stellen. Eine Erhöhung ist für die bürgerliche Regierung aus ideologischen Gründen tabu, um hohe Einkommen und Gewinne zu schützen. Aber die Steuererhöhung ist fair, da sie von allen gemäss ihrer Leistungsfähigkeit getragen wird. So zahlen nicht Wenigverdienende und Mittelstand die Steuergeschenke für Privilegierte durch Sparpakete.

Die bereits im Budget 2015 umgesetzten Sparmassnahmen zeugen von einer gewissen Sparhysterie. Mit etwa einer Milliarde Franken im Kantonskässeli sind zwar Korrekturen durchaus angebracht, aber nicht auf so saloppe Art und Weise: Im Personalbereich konsequent keine neuen Stellen zu bewilligen oder gar ganz auf Beförderungen zu verzichten, zeugt ganz und gar nicht von einer nachhaltigen und vorausschauenden Politik der Regierung. Irritiert zeigt sich die AGF, dass es der Finanzdirektion erst durch ein externes Rechtsgutachten bewusst wurde, dass ein grundsätzlicher Beförderungsstopp nicht zulässig sei. So braucht die Finanzdirektion anscheinend Hilfe von externen Dritten, um zu merken, dass es heikel sei, vollständig auf die Beförderungen zu verzichten, da man ja Rechtsstreitigkeiten mit dem Personal vermeiden wolle. Zug soll ein attraktiver Arbeitgeber bleiben, denn nur so ist gewährleistet, dass der öffentliche Dienst auch zukünftig in guter und bewährter Zuger Qualität erbracht werden kann.

Fazit: Der Kanton Zug darf aufgrund von Steuergeschenken an Reiche und internationale Unternehmen nicht in eine Sparhysterie verfallen und gleich zu Beginn

bei den Schwächsten sparen. Die AGF setzen sich auch künftig für eine massvolle, solidarische und überlegte Ausgaben- und Steuerpolitik ein.

Alois Gössi: Die SP-Fraktion tritt auf das Budget 2015 ein und wird es – mit wenigen Ausnahmen, wo sie Anträge stellen wird – auch gutheissen. Die SP heisst ein Minus von rund 177 Millionen Franken gut, wenn die Auflösung von Reserven von 40 Millionen Franken und damit eine Schönung der Laufenden Rechnung nicht einberechnet wird. Diese Praxis schränkt übrigens die Vergleichbarkeit der Laufenden Rechnungen über ein paar Jahre hinweg ziemlich ein; wer nämlich weiss dann, wenn Laufende Rechnungen miteinander verglichen werden, noch, ob jeweils Reserven aufgelöst wurden oder nicht?

Auch die nähere Zukunft sieht gemäss dem Finanzplan düster aus: Es sind Defizite in der Grössenordnung von 165 bis 95 Millionen Franken absehbar. In diesem Sinn ist das angekündigte Entlastungsprogramm des Regierungsrats, das Einsparungen bis 100 Millionen Franken vorsieht, nötig. Ohne Gegensteuer schmilzt das Eigenkapital innert kürzester Zeit wie Butter an der Sonne weg, und dabei sind einige sehr grosse Investitionen wegen des Zeithorizonts noch gar nicht im Finanzplan enthalten.

Für eine nachhaltige Sanierung der Laufenden Rechnung sieht die SP-Fraktion drei Hauptrichtungen: Reduktion bei den Ausgaben, mehr Einnahmen, Reduktion oder Teilverzicht bei Grossinvestitionen. Aber wieso braucht es überhaupt ein Entlastungsprogramm? Mit drei Steuergesetzrevisionen in kürzester Zeit wurde der Finanzhaushalt massiv und nachhaltig mit grossen Steuerausfällen belastet. Die SP hat nur eine einzige dieser Steuergesetzrevision mitgetragen, alle anderen lehnte sie ab. Für sie waren die Folgen schon damals klar: Über kurz oder lang fehlen diese Einnahmen. Der Votant möchte gerne aus einem der Abstimmungsbüchlein zu den Steuergesetzabstimmungen sinngemäss zitieren: «Wir können die Reduktion der Steuern ohne Probleme verkraften und müssen uns deshalb nicht einschränken.» Die SP-Fraktion wird einen Antrag auf eine massvolle Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 84 Prozent stellen, so dass die Einnahmenseite schon im nächsten Jahr erhöht wird. Es dürfe kein Tabu bei möglichen Einsparungen geben, sagte der Regierungsrat. Das sieht auch die SP so, es soll aber auch für die Einnahmenseite gelten.

Einen engen Zusammenhang mit den Steuern hat der Nationale Finanzausgleich (NFA). Dieser Posten ist zum Vergleich zum Budget 2014 rund 36 Millionen Franken höher. Der Grund ist relativ einfach: Der Börsengang (IPO) einer grossen Firma, der vor drei Jahren massive Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen einbrachte, schlägt jetzt mit Verspätung für die nächsten drei Jahren auf den NFA durch. Speziell daran ist, dass diese Firma gemäss Zeitungsberichten wegen Bewertungsverlusten in Zug keine Steuern bezahlt. Es wird immer über den hohen Zuger Beitrag an den NFA gejammert, und auch der Votant würde ihn lieber sehr tiefer sehen. Aber Grundlage für den NFA ist der Ressourcenindex, und da ist Zug wegen des hohen Steuersubstrats sehr hoch eingestuft. Würde diese Ressource besser genutzt, also mehr besteuert, wie in vielen anderen Kantonen auch, wäre ein so hoher Beitrag an den NFA besser verkraftbar.

Zu den nachhaltigsten Entlastungen gehören für die SP nicht oder nur teilweise ausgeführte geplante Investitionen, die aus ihrer Sicht nicht nötig sind. So erspart man sich massive Abschreibungen und die Folgekosten, etwa den laufenden Unterhalt, zwar nicht per sofort, sondern während der Bauzeit und vor allem nach der Fertigstellung. Die SP-Fraktion wird darum auf die nächste Kantonsratssitzung verschiedene Motionen für den Verzicht oder Teilverzicht auf grosse geplante Investitionen einreichen.

Das Entlastungsprogramm des Regierungsrats soll eine massive Reduktion des Aufwands mit einer Vielzahl von möglichen Massnahmen mit sich bringen. Mit Verlagerungen von Kosten an die Gemeinden, wie sie bei den zu überprüfenden Massnahmen ebenfalls als Möglichkeit aufgeführt werden, kann nur vordergründig und nur beim Kanton gespart werden. Diese Ausgaben fallen ja nicht weg, sondern werden einfach an die Gemeinden weitergegeben. Die möglichen Verlagerungen der Kosten resp. deren Einsparungen treffen vielfach auch den Sozialbereich, und davon betroffen sind die Schwächsten der Gesellschaft. Die SP wird sich deshalb gegen den Sozialabbau zur Wehr setzen. Die erste Gelegenheit folgt, wenn es um eine Reduktion der Gelder für die Prämienverbilligung geht, deren Ablehnung die SP beantragt.

Die SP-Fraktion stimmt dem Budget 2015 im Sinne dieser Ausführungen zu.

Thomas Wyss: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget 2015, dies aber in der klaren Erwartung, dass die Regierung im Frühling nächsten Jahres wie versprochen Entlastungsvorschläge im Umfang von 100 Millionen Franken präsentieren wird. Eine solche Entschlackungs- oder Fitnesskur kann dem Kanton Zug nur gut tun. Er ist nachher noch besser in Form, auch schwierige Zeiten unbeschadet zu überstehen. Ein schlanker Staat hilft, den Wirtschafts- und Finanzplatz Zug im harten internationalen Standortwettbewerb nachhaltig erfolgreich zu positionieren. Vor einem und vor zwei Jahren hat die SVP-Fraktion bei der Beratung des Budgets 2013 und 2014 für einen ausgeglichenen Voranschlag plädiert und pauschale Kürzungsanträge gestellt, was *de facto* schon damals auf ein Entlastungsprogramm hinausgelaufen wäre. Wenn nun die Regierung, wenn auch mit etwas Verspätung, von sich aus aktiv wird, ist das aus Sicht der SVP-Fraktion nur zu begrüßen. Die SVP-Fraktion unterstützt auch ganz explizit die erweiterte Staatswirtschaftskommission mit ihren Kürzungsanträgen und Sparempfehlungen. Den Antrag auf eine Steuererhöhung von linker Seite wird die SVP-Fraktion ablehnen, im Wissen und aus der Überzeugung, dass Steuererhöhung letztlich nicht zu mehr, sondern zu weniger Steuereinnahmen führen. Eine Erhöhung des Steuersatzes hätte zur Folge, dass der Kanton Zug für gute Steuerzahler an Attraktivität verliert – was wiederum zur Folge hätte, dass der Mittelstand noch stärker zur Kasse gebeten würde. Auch generelle Gebührenerhöhungen lehnt die SVP-Fraktion entschieden ab. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die Zuger Verwaltung teurer ist als vergleichbare Verwaltungen, was bedeutet, dass durchaus Sparpotenzial vorhanden ist. Steuer- und Gebührenerhöhungen sind nicht notwendig.

Ein Ärgernis bleiben die rekordhohen Beiträge für den nationalen Finanzausgleich. Falls die Regierung in der neuen Legislaturperiode unter frischer Führung hier mit innovativen und mutigen Lösungen aufwartet, kann sie sich der Unterstützung der SVP-Fraktion sicher sein. Der Kuschelkurs gegenüber Bundesbern hat in dieser Frage ganz offensichtlich keine Resultate gezeitigt. Vielleicht ist es sinnvoller, auf Distanz zu gehen und auch die Konfrontation nicht zu scheuen.

Den Finanzplan nimmt die SVP zur Kenntnis, dies in der Hoffnung, es werde letztlich doch etwas besser aussehen. Sparanstrengungen sollten sich auf der Ausgabenseite positiv auswirken. Die Einnahmen könnten von der sich abzeichnenden globalen Wirtschaftserholung profitieren.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget 2015, sie unterstützt die Streichungsanträge und Empfehlungen der Staatswirtschaftskommission, und sie wird den Antrag der Regierung gut heissen, den Steuerfuss auf 82 Prozent zu belassen.

Gabriela Ingold: Willkommen in der Realität des Jahres 2015! Der Kanton Zug wird von den Ereignissen überrollt. Die Regierung muss dem Kantonsrat ein operatives Defizit von rund 180 Millionen Franken vorlegen. Es sind aber nicht alleine die höheren NFA-Beiträge oder die fehlende Ausschüttung der Nationalbank zu beklagen – nein, es gibt ein strukturelles Problem. Nicht in allen, aber in vielen Bereichen ist sich der Kanton Zug gewohnt, zu klotzen und nicht zu kleckern. Das muss sich ändern.

Das strukturelle Problem hat die Regierung selbst erkannt, weshalb sie bereits mit einem Entlastungsprogramm an die Öffentlichkeit getreten ist. Man will über sämtliche Direktionen hinweg ein Sparprogramm schnüren, um dauerhaft 80 bis 100 Millionen Franken einzusparen. Aber, sehr geehrte Regierung, dieser Betrag muss verdoppelt werden, sofern man in naher Zukunft wieder schwarze Zahlen schreiben will. Ein positiver Finanzplan muss das erklärte Ziel aller Beteiligten sein. Das in Aussicht gestellte Entlastungsprogramm ist denn auch der Grund, weshalb die FDP-Fraktion geschlossen auf das Budget 2015 eintreten und in einem ersten Schritt keine Rasenmähermethoden anwenden oder unterstützen wird. Die FDP nimmt die Regierung in die Pflicht, das Entlastungsprogramm umgehend umzusetzen, die notwendigen Gesetzesanpassungen mit Hochdruck voranzutreiben und vor allem alle per sofort umsetzbaren Massnahmen auch sofort umzusetzen. Es darf im Jahr 2015 durchaus unter Budget abgeschlossen werden! Daher fordert die FDP nach Genehmigung des Budgets Disziplin auf allen Ebenen der Verwaltung, bei der Regierung, aber auch beim Kantonsrat. Der Entscheid der letzten Kantonsratssitzung für die Dreifachsporthalle muss und darf als einmaliger Ausrutscher betrachtet werden. Die FDP-Fraktion geht diesbezüglich mit gutem Beispiel voran, indem sie sämtliche Anträge und Empfehlungen der Stawiko unterstützen. Sie hat sich auch dafür ausgesprochen, dass das Projekt BiBo der Volkswirtschaftsdirektion gestrichen wird, obwohl man durchaus der Meinung sein könnte, dass man es aus Gründen der Fairness auch beim Amt für öffentlichen Verkehr bei einer Empfehlung bewenden lassen könnte. Die FDP ist aber der Ansicht, dass es wohl Aufgabe der öffentlichen Hand ist, solche Projekte durch Vernetzung und geeignete Massnahmen ideell zu unterstützen und zu fördern, dass aber sämtliche Drittkosten und Investitionen von den ÖV-Leistungserbringern und vor allem von den Entwicklern dieser neuen Systeme finanziert werden müssen. In der Verwaltung muss ein Kulturwandel vollzogen werden. Nach Ansicht der FDP-Fraktion gibt es *zu viele* Projekte, *zu viele* Koordinationssitzungen, *zu viel Nice to have*. Die FDP fordert zudem von der Regierung eine Überprüfung, ob die Anstellungen stufen- und funktionsgerecht erfolgen. Durch zurückhaltenden und verzögerten Umgang mit wiederzubesetzenden Stellen können beträchtliche Spareffekte ohne Leistungsabbau realisiert werden.

Ein grosses Fragezeichen macht die FDP beim AIO. Bei diesem Amt scheint mitunter einiges nicht im Lot zu sein. Die sich summierenden und nicht unerheblichen Mängel, die in letzter Zeit in der Presse publik wurden, lassen aufhorchen. Die FDP fordert die Regierung auf, sich der Führung dieses Amtes anzunehmen und Massnahmen einzuleiten, damit nicht Geld versenkt, sondern Kosten gesenkt werden können.

Zu guter Letzt ein klares *Statement* seitens der FDP-Fraktion zum Steuerfuss: Für die FDP ist es zwingend, dass der Steuerfuss auf dem heutigen Niveau verbleiben muss. Es wäre gegenüber der Wirtschaft ein schlechtes Signal, welches man mit einer Erhöhung aussenden würde. Aufgrund der verschiedenen wirtschaftsunfreundlichen Abstimmungsergebnissen und den im Raum stehenden Veränderungen in der Steuerlandschaft darf die vorhandene Unsicherheit nicht zusätzlich durch eine Erhöhung der Steuern geschürt werden.

Andreas Hausheer spricht für die CVP-Fraktion und beginnt mit einem Rückblick auf die Kantonsratssitzung vom 23. Februar 2012, was noch nicht so lange her ist. An jenem Tag rügte die CVP-Fraktion explizit das Fehlen einer sauberen Investitions-Finanzstrategie; auch später machte sie immer wieder auf die Gefahren aufmerksam, die drohten, wenn keine solche erstellt werde. Der Regierungsrat nahm darauf Stellung. Im Protokoll der Kantonsratssitzung vom 23. Februar 2012 ist dazu folgendes nachzulesen: «Fehlende Finanzierungsstrategie. Es ist richtig, dass verschiedene Grossprojekte im Raum stehen in dieser Legislatur. Wir sprechen von total etwa 2,5 Milliarden Franken, sogar etwas mehr. Können wir uns das leisten und finanzieren? Das können wir – wir haben das mit der Finanzdirektion ausgiebig diskutiert. Es wäre zwar etwas spekulativ, bis 2030 auf das Komma genau sagen zu können, wo wir dann finanziell stehen. Wie sieht nun die Bilanz aus? Gemäss Rechnung 2010 haben wir ein Eigenkapital von gut 1,1 Milliarden Franken. Dieses Eigenkapital entspricht in etwa auch der Liquidität. Wir werden also die Investitionen ohne Fremdfinanzierung tätigen können. Und 2020, wenn wir die geplanten Investitionen getätigt haben – sofern der Kantonsrat oder das Volk zustimmt – sollte unser Eigenkapital noch immer ca. 700 Mio. Franken betragen. Momentan sind Investitionen ja keine schlechte Geldanlage. Sie sind wertbeständig, notwendig und tragen bei zu einem guten Standort. Sie sehen also, dass diese Projekte finanzierbar sind, ebenso der Stadttunnel und sogar der Tunnel Unterägeri hätten noch Platz.» Nun, es ist offensichtlich, dass sich der Regierungsrat in seiner Einschätzung erheblich verschätzt hat. Ob die Situation damals bewusst so dargestellt wurde, wie sie dargestellt wurde, muss offen bleiben. Unabänderliche Tatsache ist heute aber, dass sich der Kanton schlicht nicht mehr alles leisten kann. Es ist davon auszugehen, dass auch die Regierung das jetzt erkannt hat. Die beste Veranschaulichung dieser Tatsache liefert die Grafik auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Selbst bei einem «mittleren Szenario» läuft der Kanton Zug im Jahr 2030 in eine Verschuldung von 3 Milliarden Franken, wenn kein Gegensteuer gegeben wird. Natürlich kann der Regierungsrat jetzt sagen, der Kanton bekäme auf dem Kapitalmarkt problemlos Kapital. Hier gilt für die CVP aber der Grundsatz: Wehret den Anfängen. Eine gute Bonität ist schneller verspielt als aufgebaut. Für den Aufbau des Eigenkapitals auf über 1 Milliarde Franken dauerte es weit über zehn Jahre, wovon einige ausserordentlich gute Jahre waren. Und nun wird dieses Kapital in nicht einmal vier Jahren verbraucht, wenn nichts unternommen wird. Auch das ginge ja noch, wenn eine Besserung in Sicht wäre. Davon ist aber nichts zu sehen. Im Gegenteil: Die Verschuldung würde – wie gesagt – auf 3 Milliarden Franken ansteigen, wenn nichts unternommen wird.

Die CVP-Fraktion will Gegensteuer geben, und zwar kurz-, mittel- und längerfristig. Kurzfristig verlangt die CVP vom Regierungsrat, dass im Budget 2015 weiter gespart wird. Die CVP hat bei der Budgetdebatte im letzten Jahr Verbesserungen gefordert. Diese sind – wenn überhaupt – nur teilweise erfüllt worden. Darum will eine Mehrheit der CVP-Fraktion heuer ein Brikett nachlegen. Für die Zeit ab 2016 erwartet die CVP, dass der Regierungsrat zunächst einmal bei den Ausgaben im Rahmen des Entlastungsprogramms alles kritisch hinterfragt. Die CVP versteht nicht, dass Parteien schon jetzt vieles kategorisch ausschliessen, bevor überhaupt klar ist, wo was wie und warum tatsächlich zur Diskussion gestellt wird. Wer so handelt, handelt verantwortungslos. Die CVP gibt dem Regierungsrat diese Chance. Sollten im Budget 2016 aber wieder nur ungenügende Verbesserungen erkennbar sein, würde nicht nur ein Brikett, sondern mehrere davon nachgelegt werden.

Schliesslich fordert die CVP Anpassungen in der strategischen Führung. Sie wird darum zwei Motionen einreichen. Die erste verlangt eine Art Schuldenbremse. Die jetzige Regelung in § 2 des Finanzhaushaltgesetzes ist zu zahm formuliert. Es wird

mit einer Fünf-Jahres-Frist lediglich der zeitliche Aspekt genannt; insofern wird der Kanton Zug schon in Bälde faktisch gegen sein eigenes Gesetz verstossen. Die CVP fordert eine Verschärfung dahingehend, dass griffige Konsequenzen formuliert werden müssen für den Fall, dass der Kanton seinen eigenen Vorgaben nicht gerecht werden kann. Die zweite Motion verlangt ein strategisches Vorgehen bei den Investitionen. Die CVP will weg von der objektbezogenen Betrachtungsweise hin zu einer zeitlichen Gesamtbetrachtung. Jedes Objekt mag für sich alleine genommen sinnvoll erscheinen, dabei muss aber der Blick für das Ganze gewahrt bleiben.

Zurück zum Budget: Grundsätzlich hält die CVP daran fest, dass sie ein differenziertes Sparen bevorzugen würde. Nur ist das im System der Globalbudgets, zumindest wie es aktuell gelebt wird, ausserordentlich schwierig. Vielfach sind neue Projekte oder einzelne Leistungen bei den Leistungsaufträgen nicht mit finanziellen Daten hinterlegt. Ein Beispiel: Beim Ziel G des Sozialamts erhielt die Stawiko-Delegation folgende Auskunft auf die Frage nach dem vorgesehenen Betrag für dieses Projekt: «Auf Basis des abgeschlossenen Legislaturziels «Konzept frühe Förderung» wird Ende 2014 dem Regierungsrat ein Vorgehensplan (Massnahmen) zur Umsetzung in den drei im Konzept definierten Handlungsfeldern vorgelegt. Erst dann kann aufgrund des regierungsrätlichen Entscheids gesagt werden, welche Massnahmen getroffen werden sollen und welche davon mit Kostenfolgen verbunden sind.» Nun, die geschätzte Regierung verlangt vom Kantonsrat differenziertes Sparen, womit der Votant eigentlich einverstanden ist. Nur muss die Regierung dem Rat dann auch die entsprechenden Informationen liefern können und liefern wollen. Differenziert sparen hiesse ja beispielsweise, aus welchen Gründen auch immer auf das erwähnte Ziel G beim Sozialamt zu verzichten. Vielleicht kann aber jemand von der Regierung nachher erklären, wie man einen Betrag differenziert einsparen soll, der gar nicht bekanntgegeben werden kann oder nicht bekannt gegeben werden will. Oder vielleicht kann die Regierung sogar sagen, welcher Betrag wegfiel, wenn das Ziel G beim Sozialamt gestrichen würde. Fazit: Eigentlich ist es sinnvoll, differenziert zu sparen. Aber mit dem System, wie es jetzt gelebt wird, ist das kaum möglich. Auch nach mehreren Anläufen und mehrmaligem Nachfragen konnte dem Votanten bisher nicht das Gegenteil gezeigt werden. Diese Erfahrungen führten ihn zu einer Erkenntnis, die er dieses Jahr auch im Stawiko-Delegationsbericht festgehalten hat: Es bleibt faktisch nur der Weg über pauschale Kürzungen.

Der Votant hat letztes Jahr namens der CVP-Fraktion in der Budgetdebatte sinngemäss gesagt, es könnte durchaus sein, dass wohl eher früher als später die Forderung nach pauschalen Kürzungen auch in der CVP-Fraktion Anhänger finden werde, sofern sich die Situation nicht wie gewünscht ändere. Nun, die Situation hat sich nicht wie gewünscht geändert. Die CVP erkennt zwar die Bemühungen des Regierungsrats, aber die Mehrheit der CVP-Fraktion will jetzt einen Gang höher schalten, dies auch vor dem Hintergrund, dass differenziertes Sparen – wie ausgeführt – nur schwer möglich bis teilweise unmöglich ist. Die Mehrheit der CVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag auf eine pauschale Kürzung. Dabei geht sie aber irgendwie doch differenziert zu Werke und konzentriert sich darauf, wo kurzfristig auch wirklich gespart werden kann. Beispielsweise kann beim NFA – zumindest kurzfristig – schlicht nichts gemacht werden. Auch andere Transferzahlungen sind als Tatsache hinzunehmen, ob das einem passt oder nicht, etwa die Schulpauschale an die Gemeinden. Auch die Abschreibungen kann man nicht einfach wegradieren. Und beim Personal nimmt die CVP zur Kenntnis, dass zumindest keine neuen Personalstellen budgetiert sind; gespart ist damit natürlich noch gar nichts. So bleibt denn die Kontogruppe 31 in der Artengliederung auf Seite 35. Hier werden Material- und Warenaufwände verbucht, es geht um Dienstleistungen und Honorare für

Dritte, um Unterhalt, um den übrigen Betriebsaufwand etc. Und hier muss es ganz einfach möglich sein, den Aufwand um rund 5 Prozent zu reduzieren. Dann wäre man nämlich wieder auf dem Niveau der Rechnung 2013.

Der Regierungsrat wird nun sagen, das könne man nicht, da stünden Vertragsverhältnisse dahinter etc. Nun, es gibt für alles und jedes eine plausibel klingende Erklärung. Aber irgendwann muss man irgendwo anfangen. Bei den Positionen unter der Kontogruppe 31 kann man das üben, ohne jemandem wirklich weh zu tun. Und 2013 hat der Kanton Zug auch funktioniert. Es glaubt wohl niemand ernsthaft, dass der Kanton Zug 2015 zugrunde geht, nur weil er gleich viel Geld für Waren, Unterhalt, Dienstleistungen etc. ausgeben darf wie 2013. Darum stellt eine Mehrheit der CVP-Fraktion den folgenden **Antrag**: Kürzung der Kontogruppe 31 auf Seite 35 des Budgetbuchs auf 107'000'000 Franken, was einer Kürzung dieser Kontogruppe um 5'680'497 Franken entspricht. Im Übrigen unterstützt die CVP-Fraktion die Anträge der Stawiko. Sie erhöht damit den Druck auf die Regierung, lässt ihr aber gleichzeitig doch den nötigen Spielraum und die nötige Zeit, weitere Korrekturen von sich aus anzugehen. Sollte der Regierungsrat die gewünschten Ergebnisse nicht liefern können, behält sich die CVP vor, im nächsten Jahr nicht nur *ein* Brikett nachzulegen.

Ivo Hunn dankt der Regierung und der Verwaltung für das Budget 2015 und den Finanzplan 2015–2018. Er weiss aus eigener Erfahrung, wie aufwendig ein Budgetprozess ist. Mit dem Ergebnis ist er allerdings alles andere als zufrieden. Der Aufwand für das Jahr 2015 wird einmal mehr um 40 Millionen Franken höher budgetiert als im Jahr zuvor. Diese «natürliche» Steigerung hat der Votant bereits in der Budgetdebatte im Jahre 2012 moniert. Damals hat er die Frage in den Raum gestellt, ob dies ein Naturgesetz sei. Es macht ihm diesen Eindruck. Das budgetierte Defizit macht im Vergleich zum letzten Jahr auch einen satten Sprung nach oben. Ohne die Entnahme von 40 Millionen Franken aus der Ressourcenausgleichsreserve läge das Defizit bei sage und schreibe 179,1 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der Mehrzahlung von 37,1 Millionen Franken an den Nationalen Finanzausgleich ist die Entnahme aus der Ressourcenausgleichsreserve allerdings richtig.

Die Finanzierungsprognose 2015–2018 zeigt auf, dass bis Ende 2018 die liquiden Mittel aufgebraucht sein werden. Zusätzlich sind die Einnahmen seit 2014 rückläufig budgetiert. Diese Voraussetzungen sind für den Votanten alles andere als rosig. Trotzdem ist er für Eintreten und unterstützt alle sinnvollen Budgetkürzungen. Unterstützen wird er alle Anträge der Staatwirtschaftskommission und den Antrag der Regierung, den Steuerfuss auf 82 Prozent zu belassen.

Beni Riedi ist positiv überrascht vom Votum des CVP-Sprechers, zugleich aber schmerzt ihn dieses Votum etwas. Denn genau solche Forderungen hat die SVP schon seit Jahren gestellt. Nur ist es – wie die SVP erfahren musste – beim Sparen bekanntlich so, dass gezielte Sparanträge in der Vergangenheit nie recht waren, weil man nicht punktuell sparen wollte; und pauschale Sparanträge waren nicht gut, weil sie pauschalisiert waren. Sparen ist also nie einfach. Der Kanton Zug *muss* aber sparen. Und der Ratslinken sei gesagt: Der Staat wird immer erst sparen, wenn das Geld knapp wird. Und da schon jetzt schon mit Steuererhöhungen entgegenhalten zu wollen, ist ein völlig falscher Ansatz. Der Staat gibt das Geld immer aus, das er zur Verfügung und wird – wie gesagt – erst sparen, wenn das Geld knapper wird. Aus diesem Grund wird der Votant gegen eine Erhöhung des Steuerfusses stimmen.

Thomas Werner hat eine Frage an die Regierungsrat: Wie hoch ist der Betrag, den BAK Basel für seine Leistungen erhält? Aufgrund der Antwort wird die SVP abschätzen können, ob sie den Antrag stellen soll, diesen Betrag aus dem Budget zu streichen. Es ist die Verantwortung der Regierung, ein Budget zu erstellen, und von den Beamten wird verlangt, dass sie selbständig entscheiden; dafür werden sie bezahlt. Es kann nicht sein, dass dafür immer wieder externe Leute angestellt werden.

Es sind zwei Fragen, die **Stefan Gisler** beschäftigen:

- Erstens: Wie haben es der Finanzdirektor, die Regierung und letztlich auch der Kantonsrat mit ihrer Finanzpolitik geschafft, den Kanton Zug nachhaltig in die roten Zahlen zu führen?

- Zweitens: Braucht es wirklich unverzüglich ein grosses Sparpaket?

Betrachtet man die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben des Kantons seit dem Jahr 2000, kombiniert mit den Zukunftsprognosen, stellt man Folgendes fest: Bis ca. 2008 stiegen beide Kurven parallel an, wobei die Einnahmen immer höher waren als die Ausgaben. Es gab also einen Überschuss. Ungefähr 2008 kreuzten sich die Kurven, und seither verlaufen beide Kurven immer noch parallel nach oben, aber die Ausgaben sind nun stets leicht höher als die Einnahmen. Esther Haas hat kurz aufgezeigt, was passiert ist: Die bürgerliche Steuersenkungspolitik auf nationaler Ebene – Unternehmenssteuerreform II – und auf kantonaler Ebene – vier Steuersenkungen alleine seit 2007 – haben zu massiven Einnahmeverlusten und einem strukturellen Aufwandüberschuss geführt.

Der Votant ist ja schon eine Weile im Kantonsrat und möchte – wie die Vorredner von SVP und CVP – auf einige Ratsdebatten zurückblicken:

- 2006 warnte er im Kantonsrat zum ersten Mal explizit davor, dass Zug sich mit seiner bezüglich realem Wirtschaftswettbewerb unnötigen Steuersenkungsideologie früher oder später in die Sackgasse manövriere. Finanzdirektor Peter Hegglin antwortete damals: «Die Steuern sind zu erheben, um die staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Eigentlich nicht mehr. Der Staat ist ja auch keine Bank, das heisst, wenn er mehr Steuern einnimmt, als er eigentlich unbedingt notwendig hat, sind die Steuern entsprechend anzupassen.» Mit anderen Worten: Zug kann sich Steuersenkungen leisten.

- 2011, bei der letzten Steuergesetzrevision, forderte der Votant Kantonsrat und Regierung dringlich auf, keine weiteren unnötigen Steuersenkungen vorzunehmen, sonst drohe dem Kanton ein strukturelles Defizit, dies auch angesichts der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise. Finanzdirektor Peter Hegglin antwortete damals: «Wenn Sie einen stabilen Staatshaushalt wollen, müssen Sie die Steuergesetze so ausgestalten, dass Sie den Aufwand mit den Erträgen aus den Steuern finanzieren können. Das Ende des Steuerwettbewerbs definiert sich in dieser Balance. Diese wird vielleicht jetzt in gewissen Kantonen überreizt. Aber nicht im Kanton Zug.» Mit anderen Worten: Zug kann sich Steuersenkungen leisten. Das wurde – Alois Gössi hat aus dem Abstimmungsbüchlein zitiert – auch dem Volk so gesagt.

- Noch im Juni 2014, anlässlich der Rechnungsdebatte im Kantonsrat, rief der Votant angesichts massiv budgetunterschreitender Steuereinnahmen zu mehr Steuervernuft auf. Finanzdirektor Peter Hegglin antwortete damals: «Ich wehre mich gegen die Aussage, der Kanton Zug gehe im Steuerwettbewerb zu weit oder sei zu aggressiv. Das trifft nicht zu. Der Kanton Zug geht nur so weit, wie er es durchhalten kann.» Mit anderen Worten: Zug kann sich Steuersenkungen leisten.

- Im September 2014 schrieb der Finanzdirektor im Bericht und Antrag zum Budget: «Die Finanzaussichten für den Kanton Zug haben sich verdüstert. [...] Neben der schwierigen Wirtschaftssituation wirken sich auch die Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre auf kantonaler und Bundesebene aus.»

Der Votant fragt nun den Herrn Finanzdirektor: Haben Sie in den Jahren zuvor die finanzpolitischen Folgen der global «schwierigen Wirtschaftssituation» oder der von Ihnen stets verteidigten Steuergesetzrevisionen schlicht ignoriert? Bewusst – wie Andreas Hausheer formulierte – oder unwissentlich oder einfach nach dem Prinzip Hoffnung? Und wie kam die Regierung über den Sommer dann doch noch zur späten Erkenntnis, dass der Kanton ein Steuersenkungsproblem haben könnte? Als Ausflucht dient dem Finanzdirektor und – wie von Thomas Wyss gehört – anderen Bürgerlichen der böse NFA bzw. die bösen anderen Kantone. Es sei nochmals festgehalten: Ja, der NFA könnte durchaus etwas zugunsten von Zug angepasst werden. Aber die politische Realität ist anders, und wenn Thomas Wyss medienwirksam etwas mehr Härte gegen Bern fordert, ist das zwar schön, aber schlicht unrealistisch – um nicht zu sagen: autistisch. Es ist eine Realität, dass der NFA den Kanton Zug weiterhin belasten wird. Aber die steigenden NFA-Kosten sind hausgemacht. Zug zieht mit seiner Politik Reiche und privilegierte Unternehmen gezielt an. Das ist sein Recht. So steigt aber das Ressourcenpotenzial und in der Folge der NFA-Beitrag. Gleichzeitig bezahlen die Verursacher dieses erhöhten NFA-Beitrags im Verhältnis zu ihrer Leistungskraft immer weniger Steuern. Zug schöpft gerade mal 13 Prozent seines Ressourcenpotenzials steuerlich ab; nur Appenzell Innerhoden ist gleich tief. Das viel geschmähte Bern etwa schöpft über 30 Prozent seines Ressourcenpotenzials ab. Alle mit finanzpolitischen Basiskenntnissen wissen oder wussten, dass Zugs Steuersenkungspolitik letztlich die NFA-Schere zwischen steigenden Kosten und sinkender Ressourcenauserschöpfung öffnet – und dass Zug dann Finanzprobleme kriegen wird. Es ist deshalb keine Strategie, darüber zu lamentieren. Der Kanton Zug muss die Hausaufgaben selber machen.

Zurück zu den Eingangsfragen: Zug hat ein strukturelles Defizit, weil es entweder absichtlich, unwissend oder nach dem Prinzip Hoffnung eine unverantwortlichen Steuerpolitik betrieben hat. Da stellt sich die Frage, was in der Privatwirtschaft mit dem Finanzchef einer Firma passieren würde, der ein Unternehmen mit 1,4 Milliarden Franken Jahresumsatz ungemindert in die roten Zahlen führt. Was würde mit einem Finanzchef geschehen, der systematisch falsch budgetiert? Zug haut seit 1999 in den Budgets im Schnitt um 7,5 Prozent daneben; nur Schwyz ist noch schlechter. Die Antwort auf seine Fragen überlässt der Votant den geschätzten Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern im Kantonsrat. In der Politik ist die Antwort einfach: Da gibt es Vorstösse von der CVP, die ihren eigenen Finanzdirektor und die Regierung strategisch engen führen will. Es hätte auch noch die Möglichkeit eines rechtzeitigen Direktionswechsels gegeben.

Braucht es drastische Sparmassnahmen? Nun, der Finanzdirektor und die Regierung sagen ja. Allerdings reagieren sie angesichts der hohen Reserven doch eher panisch, denn wenn überhastet am falschen Ort gespart wird, riskiert der Kanton Zug seine Standortattraktivität. Beni Riedi sagte vorhin zur Ratslinken, man müsse halt auch sparen. Die Linke schaut im Budget und in der Rechnung beide Seiten an, die Ausgaben *und* die Einnahmen. Die Bürgerlichen im Kantonsrat hingegen schauen einseitig nur auf die Ausgaben und wollen über die Einnahmenseite nicht sprechen. Ja, Sparen etwa bei Luxus- und Pilotprojekten ist sinnvoll, und der Votant kann sich auch mit dem von Andreas Hausheer skizzierten Antrag zur Kürzung in der Kontogruppe 31 anfreunden. Er bietet der CVP-Fraktion einen einfachen *Deal* an: Die CVP verzichtet auf die Kürzung bzw. die Nichterhöhung der Prämienverbilligung zugunsten der Familien, und die AGF unterstützt den Antrag der CVP. Für die AGF gilt es aber, nebst dem Sparen auch auf die Einnahmen zu schauen. Sie stellt deshalb nach Jahren der Geduld – erstmals seit 2006 – einen **Antrag** auf Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozent.

Auch **Franz Peter Iten** stellt fest, dass man zurzeit nur auf die Ausgaben- und nicht auf die Einnahmenseite schaut. Auf Seite 2 des Stawiko-Berichts ist festgehalten: «Ohne Gegenmassnahmen sind die liquiden Mittel des Kantons im Jahr 2018 aufgebraucht.» Das bedeutet konkret und mit einfachen Worten: Der Kanton ist bankrott. Natürlich können Fremdmittel aufgenommen und diese Zeit überbrückt werden, aber grundsätzlich – privatwirtschaftlich beurteilt – ist der Kanton bankrott. Sparen ist gut und wichtig. Man muss aber auch daran denken, dass sich Sparen bei den Investitionen negativ auf die Privatwirtschaft im Kanton Zug auswirken wird, was wiederum dazu führt, dass weniger Steuersubstrat generiert werden kann. Es braucht ein Sparvorgehen, das nicht in eine Retourkutsche mündet, sondern bei dem man auch an die darunter leidende Wirtschaft denkt.

Manuel Brandenburg hat Sympathien für den Kürzungsantrag der CVP-Fraktion, ist aber auch etwas erstaunt, dass eine pauschale Kürzung plötzlich differenziert sein soll, wenn sie von der CVP kommt; wenn sie von der SVP kommt, ist sie undifferenziert und rasenmäherhaft. Der Votant könnte dem Antrag auch aus grundsätzlichen Überlegungen zustimmen, denn die SVP betreibt Sachpolitik und unterstützt einen guten Antrag auf jeden Fall unterstützt. Im Hinblick auf die Detailberatung könnte sich der Votant einen Zusatzantrag vorstellen: Zustimmung zum CVP-Antrag mit der Auflage, dass die Kürzung nicht beim Konto 318 «Wertberichtigungen auf Forderungen» vorgenommen werden darf. Sonst könnte man einfach 5 Millionen Franken faule Forderungen aktivieren – und hätte damit nichts gespart.

Philippe Camenisch fühlt sich herausgefordert durch Stefan Gislerts Votum. Er kann es nicht mehr hören: Sparen auf dem Buckel der Armen! Der Rat hat am Morgen auch Stefan Gislerts Zettel in die Hand gedrückt erhalten.

Einhellig freute sich die Linke über sinkende Boni bei den Banken. Mit Häme hiess es: *The party ist over*. Sinngemäss: Recht so, wenn die weniger bekommen! Nun bezahlen die Banker, aber auch viele andere Gutverdienende, weniger Steuern; das sollte man mal im Kopf behalten. Die Armen gemäss Terminologie der Linken haben sehr profitiert von diesen Steuern, beispielsweise mit hohen, ja wohl einmaligen Krankenkassenverbilligungen. Hat sich jemand dagegen gewehrt? Nein! Jetzt aber, da die Steuererträge nicht mehr so weit reichen, sollen statt eines schlichteren Menüs in Form von weniger Krankenkassenverbilligungen jene zur Kasse gebeten werden, die bis jetzt ohnehin die ganze Zeche bezahlt haben. Gemeint sind damit Steuererhöhungen. Bei Kindern würde man von Zwängerei sprechen, bei Erwachsenen spricht der Votant von Arroganz und Demagogie.

Arrogant ist es auch, wie Esther Haas davon zu sprechen, die bürgerliche Steuerpolitik habe auf allen Ebenen versagt. Das Gegenteil ist der Fall. Mit der Steuerpolitik und anderer guter bürgerlicher Politik wurden das Erfolgsmodell Schweiz und das Erfolgsmodell Zug geschaffen. In einem Punkt hat die bürgerliche Steuerpolitik vielleicht tatsächlich versagt: Die zahlreichen Entlastungsprogramme der letzten Jahre haben dazu geführt, dass zu viele Menschen im Kanton Zug und vermutlich auch in der Schweiz keine oder praktisch keine Steuern bezahlen. Das schmälert das Interesse für den Staat. Oder anders gesagt: So lange man bekommt und andere bezahlen, sagt man nichts. Man nimmt stillschweigend an. Soll jedoch eine Leistung gekürzt werden, spricht man davon, dass auf dem Buckel der Armen gespart werden soll. Daran stört sich die Linke. Dass man aber einfach das Geld über höhere Steuern bei den Besserverdienenden abholen soll, scheint recht. In den Nachbarländern wird das seit Jahrzehnten so gemacht. Das Ergebnis ist allen bekannt. Wollen Sie das auch in der Schweiz und in Zug?

Andreas Hausheer hält fest, dass der Antrag der CVP-Fraktion folgerichtig ist und einem roten – oder orangen – Faden folgt; er hat seinen Anfang im letzten Jahr genommen und endet vielleicht dann im nächsten Jahr. Im Übrigen hat er nicht gesagt, dass Rasenmäheranträge undifferenziert seien; er hat vielmehr gesagt, der CVP-Antrag sei *differenzierter* als frühere Anträge auf Pauschalkürzungen.

Der Votant erlaubt sich, den Antrag der CVP-Mehrheit anzupassen. Die von Manuel Brandenburg vorgeschlagene Einschränkung ist sinnvoll, denn sonst könnte der Regierungsrat – wie geschildert – einfach beschliessen, in Konto 318 die Forderungen anzupassen. Der Antrag der CVP bleibt bezüglich des Betrags also gleich, die Kürzung darf aber nicht zulasten des Kontos 318 «Wertberichtigungen auf Forderungen» vorgenommen werden.

Philip C. Brunner möchte dem Rat etwas Mut machen. Vor einigen Jahren wurden in der Stadt Zug ähnliche Diskussionen geführt. 2010 hatte die Stadt ein knapp positives Ergebnis budgetiert, schrieb dann aber ein Minus von 4,7 Millionen Franken – und seither ging es immer weiter. Man hat der Stadt Zug immer wieder vorgeworfen, sie habe keine Ahnung etc., bis in der Budgetdebatte 2011 der Gongschlag kam: Nicht die Stadtregierung, sondern das Parlament haute auf den Tisch und sagte: Jetzt wird gespart! Und das Stadtparlament hat alle diese Argumente von linker und anderer Seite gehört. Das Resultat dieser Bemühungen: 2015 wird die Stadt Zug ein positives Budget vorlegen. Dies ist natürlich auch dank der Hilfe des Kantonsrats möglich, wofür sich der Votant bedankt, aber es wurden auch Sparanstrengungen gemacht. Das war nicht einfach, weder für die Stadtregierung noch für das Parlament oder die Verwaltung. Sparen ist ein unangenehmer Prozess, aber jetzt ist Land in Sicht, und irgendwann kommen wieder bessere Zeiten.

Man muss das Fitnessprogramm – wie von Thomas Wyss ausgeführt – überstehen. Das Entlastungsprogramm von 100 Millionen Franken ist ein sportliches Ziel, das es zu unterstützen gilt. Es gilt, mit einem klaren Blick in die Zukunft zu schauen. Der Kanton Zug *hat* eine Zukunft, und wenn man daran glaubt, wird es auch gut kommen. Dabei wünscht der Votant allen viel Erfolg.

Stefan Gisler: Ob Zug – wie Philippe Camenisch behauptet – eine erfolgreiche Steuer- und Wirtschaftspolitik betreibt, mag vom Standpunkt der Betrachterin oder des Betrachters abhängen. Wenn Leuchttürme der produzierenden Wirtschaft wie die Papierei oder Trichema ihre Betriebe schliessen oder viele Leute sich das Leben in Zug nicht mehr leisten können, ist das aus Sicht des Votanten wenig erfolgreich. In einem Punkt gibt er seinem Vorredner Philippe Camenisch aber vollumfänglich recht: Es gibt tatsächlich zu viele, die aufgrund differenzierter Steuerentlastungen hier keine Steuern mehr bezahlen – wie etwa Glencore seit zwei Jahren in Baar.

Martin Stuber glaubt, dass man die Sache mit der Stadt Zug differenzierter betrachten muss. Vor allem aber muss man mit dem Mythos aufräumen, die Linken wollten nicht sparen. Das stimmt einfach nicht, das haben die Linken auch im Kantonsrat oft genug bewiesen. Auch in der Stadt haben sich die Linken nicht dagegen gewehrt, zu sparen und die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Es ist notabene ein Stadtrat mit linker Mehrheit, der das geschafft hat. Die Frage ist aber, wie und wo man spart. Und da hat das Stimmvolk in der Stadt Zug eine klare Aussagen gemacht: Beim Buspass soll nicht gespart werden, das ist der falsche Ort.

Auch sollte man sich nicht in die Tasche lügen: Das Budget der Stadt Zug wird wieder positiv sein wegen der Reduzierung des ZFA-Beitrags. Es sind also nicht allein die Sparanstrengungen der Stadt. Das sollte man als Stadtzuger Kantonsrat immer selbstkritisch im Kopf behalten.

Heini Schmid hat den Angriff von Stefan Gisler auf den Finanzdirektor als mit der Würde des Kantonsparlaments nicht vereinbar empfunden. Von einem Finanzdirektor, der mit 1,2 Milliarden Franken Vermögen in den Kantonsrat kommt, einen Direktionswechsel zu fordern, ist völlig unverhältnismässig. Man muss die Relationen wahren. Der Kantonsrat ist gemäss Finanzhaushaltgesetz verpflichtet, mittelfristig ausgeglichen zu budgetieren, und mit 1,2 Milliarden Franken Eigenkapital kann sich der Kanton Zug rein nach Gesetz einige Jahre mit Negativergebnissen leisten. Es geht nicht darum, jetzt nicht sparen zu wollen, man muss vielmehr die Regierung auch dafür loben, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt hat. Um aus parteitaktischen Gründen Leute zu verunglimpfen, dafür ist die Finanzsituation des Kantons Zug nach wie vor viel zu gut.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die sachlichen Ausführungen; die emotionalen Ausfälle nimmt er zur Kenntnis. Der Stawiko-Präsident hat in seinem Zitat darauf hingewiesen, dass die Defizite von heute die Schulden von morgen seien. Das ist eine Vorwärtsbetrachtung. Aufgrund der Äusserungen von vorhin erlaubt sich der Finanzdirektor auch eine Rückwärtsbetrachtung: Die Überschüsse von gestern sind das Vermögen von heute. Vor zwölf Jahren hatte der Kanton Zug ein Eigenkapital von 280 Millionen Franken, heute sind es – wie bereits mehrfach gehört – rund 1,1 Milliarden Franken. Die Liquidität damals ging unterjährig mehrmals um über 100 Millionen ins Negative, heute hat der Kanton Zug eine Liquidität in der Grössenordnung von 1 Milliarde Franken. Das ist die Sachlage.

Zur Frage der Steuersenkungen: Folgt man dem Finanzhaushaltgesetz, das dazu verpflichtet, mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, die Rechnung auszugleichen, hätte man die Steuern in den vergangenen Jahren massiv mehr senken müssen! Man hätte die Überschüsse nicht hinnehmen und das grosse Vermögen gar nicht aufbauen dürfen. Was aber wurde beschlossen? In der letzten Sitzung der Kommission für die nächste Steuergesetzrevision hat der Finanzdirektor einen Überblick über die Steuersenkungen vorgelegt. Mit den vier Steuersenkungen wurden die Steuern um insgesamt 100 Millionen Franken gesenkt. Davon betrafen 70 Millionen Franken die Natürlichen Personen, dies bei den tiefen Einkommen, bei den hohen Kinderabzügen, bei den Abzügen für Eigen- und Fremdbetreuung und beim Mittelstand. Dort wurden substanzielle Senkungen vorgenommen, und jedermann mit einem mittleren Einkommen hat massgeblich davon profitiert. Hintergrund war die Überlegung, dass die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug hoch sind und deshalb der Mittelstand und die breite Bevölkerung entlastet werden sollen. Es gibt im Kanton Zug viele Leute, welche keine Steuern bezahlen. Im nationalen Vergleich der Steuerausschöpfung liegt Zug bei den Natürlichen Personen auf einer Skala von 100 bei 50, also bei der Hälfte, dies wegen der hohen Freibeträge, der hohen Abzüge und der Entlastung des Mittelstands – und nicht deshalb, weil Zug bei den hohen Einkommen und bei hohem Vermögen eine exzessive oder aggressive Steuerpolitik betrieben hätte. Das muss klar gesagt werden. Natürlich ist der Kanton Zug auch bei den hohen Einkommen und Vermögen weit vorne dabei, er hat dort aber nicht den Markt unterboten.

Bei den Juristischen Personen hat man eine Entlastung von insgesamt 35 Millionen Franken vorgenommen. Der Gewinnsteuersatz wurde strukturiert um je einen Viertel Prozentpunkt gesenkt. Und was hat die Konkurrenz gemacht? Zug war über Jahre an der Spitze und liegt heute gemäss Statistik der «Neuen Zürcher Zeitung» auf Rang 7. Der finanzstärkste Kanton der Schweiz, der pro Kopf das Doppelte des Zweitplazierten in den NFA bezahlt, liegt auf Rang 7! Der Finanzdirektor hat das hingenommen, hat aber immer gesagt, dass sich der Kanton Zug das mittel- und langfristig nicht leisten kann. Nochmals: Man muss bezüglich Steuersenkungen bei

den Fakten bleiben und soll nicht emotional die Steuerpolitik verurteilen. Es wurden sehr präzise Entlastungen vorgenommen, was auch der Kantonsrat und das Zuger Stimmvolk so gesehen haben.

Bezüglich Finanzierungsprognose ist man 2012 tatsächlich noch von insgesamt 2,6 Milliarden Franken ausgegangen. Aber die Zeit schreitet voran, die Projekte werden vertieft, es gibt Beschlüsse auf Bundesebene, welche die Kantone mitfinanzieren müssen, sei im ÖV oder im Gesundheitswesen etc. Das alles führt zur aktuellen Prognose von 3,6 Milliarden Franken, also 1 Milliarde Franken mehr. Auf der anderen Seite – auch darüber hat der Finanzdirektor immer transparent informiert, sei es in der Stawiko oder im Kantonsrat – steht der aktuelle Stand der Steuereingänge, der nicht mehr so gute Zahlen zeigt, mittel- und langfristig aber wieder ins Positive korrigiert. Die Studie bei BAK Basel wurde ja in Auftrag gegeben, um eine langfristige Prognose machen zu können. Vor zwei Jahren hiess es, der aktuelle Konjunkturverlauf sei ein kleiner Durchhänger und werde mittel- bis langfristig korrigiert. Vor einem Jahr war man schon etwas zurückhaltender, und in diesem Jahr ist man nochmals zurückhaltender. Budgetiert wurde noch zurückhaltender, als BAK Basel für den Kanton Zug prognostizierte. Die Studie kostete im Übrigen 70'000 oder 80'000 Franken.

Als man das Budget 2015 erarbeitete, erkannte man vier Positionen, welche insgesamt um über 100 Millionen Franken schlechter sind: 60 Millionen Franken weniger Kantons- und Bundessteuern, 40 Millionen Franken mehr NFA-Beitrag, 4,5 Millionen Franken höherer ZFA-Beitrag, wahrscheinlich keine Gewinnausschüttung der Nationalbank. Das alles sind Positionen, welche die Finanzdirektion nicht beeinflussen kann. Deshalb wurde einerseits BAK Basel mit einer Studie beauftragt, andererseits entwickelte die Finanzdirektion intern ein eigenes Finanzmodell, welches Prognosen bis ins Jahr 2030 erlaubt; eine mittlere Variante daraus ist ins Budget eingeflossen. Diese Zahlen haben den Regierungsrat bewogen, Sofortmassnahmen im Rahmen eines Entlastungsprogramms zu ergreifen, das mehrere Jahre betrifft und mit dem jährlich 80 bis 100 Millionen Franken eingespart werden sollen. 80 bis 100 Millionen Franken pro Jahr ergeben in der langfristigen Betrachtung in fünfzehn Jahren 1,5 Milliarden Franken, womit die Rechnung wieder ausgeglichen sein sollte. Auf der anderen Seite hat man die BAK-Studie mit dem Vergleich des Kantons Zug mit anderen Kantonen, in der man unschwer feststellen kann, dass Zug rund 30 Prozent höhere Leistungen mit entsprechend höheren Kosten erbringt. Wenn man diese Information hat, versucht man als Erstes zu überprüfen, ob und warum diese Leistungen bzw. Kosten tatsächlich so viel höher seien. Die zweite Frage ist dann, ob man sich das leisten wolle. Wenn diese Prüfung vorgenommen ist und immer noch ein Manko besteht, dann kann man über Steuererhöhungen sprechen. Vorher aber darf man das nicht, denn mit den Steuern greift der Staat auf privates Eigentum zu, über welches dann die Allgemeinheit verfügt. Deshalb ist der Staat den Steuerpflichtigen diesen sorgsamem Umgang mit ihrem Einkommen und ihrem Vermögen schuldig.

Wie wurde das Entlastungsprogramm nun aufgesetzt? Man hat das kantonale Kader einbezogen und um Sparvorschläge gebeten. Der Finanzdirektor wäre mit hundert Vorschlägen bereits zufrieden gewesen, es wurden aber über 900 Vorschläge eingereicht. Alle haben also mitgewirkt und offensichtlich auch Potenzial gesehen. Natürlich gab es Doppelnennungen und auch falsche Annahmen, nach der ersten Bereinigung blieben aber immer noch 350 Vorschläge. Und nach einem *Workshop* mit dem Kader blieben noch 261 Massnahmen übrig, in einer Tabelle aufgeteilt in Laufende Rechnung und Investitionen. Diese Tabelle, welche der Finanzdirektor den Stawiko-Mitgliedern abgegeben hat, enthält alle Bereiche, auch diejenigen, welche die CVP-Fraktion mit ihrem pauschalen Kürzungsantrag vorhin quasi in den

Raum geworfen hat. Die vertiefte Prüfung dieser Massnahmen läuft, und die Direktionen sind gehalten, die entsprechenden Abklärungen bis Mitte Januar 2015 vorzunehmen. Der Finanzdirektor findet es deshalb nicht gut, wenn nun im selben Bereich nochmals Kürzungen verlangt werden. Irgendwann wird das System nämlich überfordert, und es ist denkbar schlecht im jetzigen Moment nochmals einen draufzugeben. Man nimmt dann zwar gewisse Bereiche aus, müsste aber auch weitere Bereiche ebenfalls ausnehmen, weil sie sich nicht umsetzen lassen, beispielsweise die Gebäudeversicherungen, das Material für die Pässe, medizinisches Material, Postspesen für den Versand der Kantonsratsvorlagen etc. Es ist deshalb ratsam, von einer pauschalen Kürzung abzusehen. Gabriela Ingold hat gesagt, man solle nicht klotzen, sondern kleckern. Es kommt dem Finanzdirektor aber vor, als klotze man im Einzelfall, wolle im Pauschalen aber kleckern. Der Stawiko-Präsident hat bereits an die letzte Sitzung und den Entscheid für eine Dreifachsporthalle erinnert; im Pauschalen aber, wo man jemanden verurteilen kann, ohne spezifisch zu werden, ist man für Kürzungen. Eigentlich aber müsste man umgekehrt sparen und auch im Einzelfall kleckern.

Nichteintreten wurde nicht beantragt. Die beantragte pauschale Kürzung empfiehlt der Finanzdirektor abzulehnen. Der Regierungsrat hat die Situation erkannt und die richtigen Massnahmen beschlossen. Der Kantonsrat wird im nächsten Jahr in der Verantwortung sein und mitwirken können; er wird im Einzelfall entscheiden können, was in welcher Qualität im Kanton Zug weiterhin angeboten werden soll. Bis dann liegt auch die vertiefte Auslegeordnung vor, um seriös entscheiden zu können.

EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten auf das Budget ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (Block 1)

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass der Rat in der Detailberatung das Budgetbuch anhand der Institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Er bittet darum, bei Wortmeldungen folgenden Angaben zu machen:

- zu Kostenstellen *mit* Leistungsauftrag: Seite im Budgetbuch, Kostenstellennummer und Name der Kostenstelle;
- zu Kostenstellen *ohne* Leistungsauftrag: Kostenstelle der betroffenen Kontonummer.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der Eintretensdebatte der Antrag gestellt wurde, über das ganze Budget eine pauschale Kürzung von 5'680'497 Franken vorzunehmen. Ein solcher Antrag ist zulässig. Je nach Ausgang der Abstimmung über diesen Antrag folgen weitere Anträge in der Detailberatung. Daher wird über diesen Antrag vorneweg abgestimmt.

- Der Rat stimmt der pauschalen Kürzung um 5'680'497 Franken mit 46 zu 19 Stimmen zu.

In der weiteren Detailberatung kommen folgende Kostenstellen bzw. Konti zur Sprache:

Gesetzgebende Behörden

Kostenstelle 1000, Kantonsrat (Seite 47)

Alois Gössi hält fest, dass man es in der Eintretensdebatte vielfach gehört hat: Der Kanton Zug muss in den nächsten Jahren sehr viel sparen, um seinen Finanzhaushalt wieder einigermaßen ausgeglichen gestalten zu können. Der Votant ist der Meinung, dass die Kantonsrätinnen und -räte ebenfalls ihren Beitrag dazu leisten sollten, auch wenn es nur in einem kleinen Rahmen ist. Er stellt den Antrag, das Budget des Kantonsrats um 2500 Franken zu senken. Dieser Betrag soll gespart werden, indem der Kantonsrat inskünftig darauf verzichtet, nach dem Mittagessen noch einen Schnaps auf Staatskosten zu genehmigen. Der Landschreiber hat die betreffenden Kosten eruieren lassen. In den letzten drei Monaten ergaben sich für den Schnaps durchschnittlich Ausgaben von ca. 200 Franken pro Mittagessen. Hochgerechnet ergibt dies das erwähnte Sparpotenzial von rund 2500 Franken im Jahr – wenig, aber immerhin.

Der Votant findet es unangemessen, wenn der Steuerzahler den Mitgliedern des Kantonsrats neben dem Mittagessen und dem Wein – es gibt in der Regel zuerst einen Weisswein und anschliessend einen Rotwein – auch noch den Schnaps bezahlen muss. Denn auch wenn Kantonsräte sich nicht als Angestellte des Kantons bezeichnen: Es gibt weit und breit keinen Arbeitgeber, der seinen Mitarbeitenden den Konsum von Alkohol während der Arbeitszeit bewilligt, geschweige denn bezahlt. Das Büro des Kantonsrats hat den Schnapskonsum auf Staatskosten ja zwischenzeitlich auch schon mal unterbunden, unter anderem mit der Begründung, dass sich der Schnapskonsum teilweise negativ auf den nachmittäglichen Ratsbetrieb ausgewirkt habe. Selbstverständlich soll der Konsum von Schnaps nach dem Mittagessen weiterhin möglich sein, allerdings nicht auf Staatskosten. In diesem Sinne stellt der Votant den **Antrag**, das Budget des Kantonsrats von 1'136'100 Franken um 2500 Franken auf 1'133'600 Franken zu reduzieren.

Es kommt **Franz Peter Iten** vor, als würde hier das Sprichwort «Steter Tropfen höhlt den Stein» gelten. Es wird nicht zum ersten Mal über diese Schnaps-Idee gesprochen. Der Votant selber trinkt keinen Tropfen Alkohol mehr, weil der Arzt es ihm verboten hat. Trotzdem empfiehlt er, dem Antrag von Alois Gössi nicht zu folgen, damit der Kanton jenen Ratskolleginnen und -kollegen, welche das wünschen, auch künftig einen Schnaps schenken kann. Betrachtet man die Entschädigung, welche die Kantonsrätinnen und -räte erhalten, dann ist dem Kantonsrat, der viel und sehr gute Arbeit leistet, diese Geste des Staats zu gönnen.

Beni Riedi findet es lächerlich, dass der Kantonsrat schon zum dritten oder vierten Mal über dieses Thema diskutiert. In der Budgetdebatte wollen immer alle gross sparen. Der Votant erinnert daran, dass sich gewisse Kantonsratsmitglieder sogar die Weiterbildung aus dem Kantonsratsbudget finanzieren. Er verlangte in einer Motion, diese Gelder zu streichen, aber der Rat ist ihm nicht gefolgt. Wenn es darum geht, in der Budgetdebatte medienwirksam einzelne Kleinbeträge in Frage zu stellen oder während des Jahres neue Gesetze zu schaffen, dann sind alle dabei. Es wäre besser, wenn man im Verlaufe des Jahres gewisse Vorlagen kritischer hinterfragen und dazu Nein sagen würde, als erst in der Budgetdebatte mit kleinen Anträgen vor den Rat zu kommen.

Andreas Hausheer hält fest, dass Alois Gössi vergessen hat, die betreffende Kontonummer zu nennen. Er selber stellt zwei **Anträge**:

- Konto 300 (Kommissionsentschädigungen etc.) soll um 25'000 Franken reduziert werden. In den letzten zwei, drei Jahren gab es ausserordentliche viele Kommissionen, und gemäss Staatskanzlei kann man diesen Betrag problemlos um den genannten Betrag kürzen.
 - Auch das Konto 313 (Dienstleistungen und Honorare) soll um 25'000 Franken reduziert werden. Hier hat man seit Jahrzehnten denselben Betrag von 50'000 Franken eingestellt, der aber nie ausgeschöpft wurde.
- Insgesamt beantragt der Votant also eine Kürzung um 50'000 Franken.

Manuel Brandenburg hat eine Ergänzung zu den Anträgen seiner Vorredner. Er stellt den **Antrag**, Konto 313 (Dienstleistungen und Honorare) um 27'500 Franken zu reduzieren. Dafür kann der Rat beim Schnaps so weitermachen wie bisher.

Landschreiber **Tobias Moser** stellt klar, dass der Rat bis Ende September für 607.50 Franken Kirsch konsumiert hat. Es waren nicht 2500 Franken.

Alois Gössi hält fest, dass der Kantonsrat nie bezüglich Schnaps beschlossen hat, sondern immer das Büro. Die Information über die Kosten des kantonsrätlichen Schnapskonsums hat er vom Landschreiber erhalten.

Tobias Moser hat vom Rechnungsführer der Staatskanzlei eine Aufstellung der verbuchten Zahlungen für Schnaps erhalten. Was dort nicht aufgeführt ist, wurde nicht verbucht und auch nicht bezahlt.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** äussert sich nicht zum Antrag bezüglich Schnaps, er weist aber darauf hin, dass die übrigen beantragten Kürzungen im Stawiko-Bericht als Empfehlungen aufgeführt sind. Er geht davon aus, dass jetzt nicht alle Empfehlungen der Stawiko zu Anträgen gemacht und ins Budget geschrieben werden. Der Regierungsrat nimmt die Empfehlungen der Stawiko auf, prüft sie im Rahmen des Entlastungsprogramms und legt sie dem Kantonsrat wieder zur Beratung zu.

Das Konto 313 (Dienstleistungen und Honorare) mit 50'0000 Franken, dessen Reduzierung nun beantragt wird, ist eine Erinnerungsposition, um nötigenfalls etwas Geld zur Verfügung haben, wenn beispielsweise der Kantonsrat irgendwelche Abklärung treffen muss. Das Geld auf diesem Konto kann nicht einfach ausgegeben werden, sondern es braucht dazu Beschlüsse von Kommissionen. Dieser Posten wurde früher mal vom Kantonsrat definiert und kann nach Meinung des Finanzdirektors unverändert belassen werden.

- Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi, das Konto 1000 um 2500 Franken zu kürzen, mit 41 zu 16 Stimmen ab.
- Der Rat stimmt dem Antrag von Andreas Hausheer, das Konto 300 um 25'000 Franken zu kürzen, mit 37 zu 12 Stimmen zu.

Manuel Brandenburg zieht seinen Antrag zu Konto 313 zurück.

- Der Rat stimmt dem Antrag von Andreas Hausheer, das Konto 313 um 25'000 Franken zu kürzen, mit 41 zu 16 Stimmen zu.

Allgemeine Verwaltung

Kostenstelle 1129, Datenschutz (Seite 59)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier folgende Anträge vorliegen:

- Antrag des Datenschutzbeauftragten zum Konto 301 (Personalaufwand): 286'500 Franken.
- Antrag des Regierungsrats zum Konto 301 (Personalaufwand): 252'700 Franken. Der Regierungsrat beantragt also, die von der Datenschutzstelle beantragte Personalstellenerhöhung von 20 Prozent sei abzulehnen; das ist Antrag 2 des Regierungsrats auf Seite 5 im Budgetbuch.
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Reduktion im Konto 313 (Dienstleistungen und Honorare) um 24'700 Franken auf 37'000 Franken. Der Datenschutzbeauftragte kommt der Stawiko gegenüber seinem ursprünglichen Antrag um 13'700 Franken entgegen und beantragt zu dieser Position neu 48'000 Franken. Der Regierungsrat zieht seinen Antrag auf 61'700 Franken zurück.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass die Datenschutzstelle in den Positionen 301 (Löhne) und 305 (Arbeitgeberbeiträge) eine Pensenerhöhung von 20 Prozent berücksichtigte. Nachdem der gesamten Verwaltung keine zusätzlichen Pensen bewilligt wurden, liegt es nun am Kantonsrat, über eine allfällige Pensenerhöhung bei der Datenschutzstelle zu entscheiden. Die Stawiko schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats auf entsprechende Kürzungen an und will die insgesamt 160 Stellenprozente beibehalten. In diesem Sinn stellt sie **Antrag** auf Kürzung der Position 301 (Löhne) auf 252'700 Franken und der Position 305 (Arbeitgeberbeiträge) auf 52'000 Franken. Das ist eine Kürzung von insgesamt 40'000 Franken.

Bei Position 313 (Dienstleistungen und Honorare) beantragte der Datenschutzbeauftragte ursprünglich 61'700 Franken, inzwischen beantragt er im Sinn eines Kompromisses 48'000 Franken; die Stawiko stellt den **Antrag** auf 37'000 Franken. Dieser Betrag entspricht dem Budget 2014, wobei diese Position im Jahr 2013 nur 1744 Franken gekostet hat. Zwischen Rechnung 2013 und Budget 2014 gab es also bereits eine Erhöhung um 35'000 Franken, und der Stawiko-Präsident geht nicht davon aus, dass der Kantonsrat diese Position noch weiter anheben will.

Esther Haas hält fest, dass es hier um die Frage geht, ob die neue Datenschutzbeauftragte mit einem Pensum von 80 oder von 100 Prozent angestellt wurde. Mit seinem Antrag hat der amtierende Datenschutzbeauftragte für ein 100-Prozent-Pensum plädiert. Die Votantin war als Vertreterin ihrer Fraktion beim *Hearing* dabei, und da war immer von einer 100-Prozent-Stelle die Rede. In der Kantonsrats-sitzung vom 22. Mai 2014, als Claudia Mund zur neuen Datenschutzbeauftragten gewählt wurde, stellte Andreas Hausheer die Frage, welche Arbeitspensum vorgesehen sei, und gemäss Protokoll antwortete JPK-Präsident Thomas Werner, es sei der künftigen Datenschützerin überlassen, wie sie ihre Arbeit und die Stellenprozente insgesamt organisiere. Weiter sagte er – und mit diesem Satz wird im Stawiko-Bericht argumentiert –: «Wenn die neue Datenschützerin beispielsweise zu Beginn zu 100 Prozent arbeiten will, um ihre Aufgabe richtig erfüllen zu können, soll dies – so die Meinung der JPK – durch den Kantonsrat nicht verunmöglicht werden.» Das ist die Ausgangslage, und auch die Votantin ist deshalb von 100 Prozent ausgegangen. Sie ruft den Rat auf, es der künftigen Datenschutzbeauftragten zu ermöglichen, ihre Aufgabe richtig zu erfüllen, indem er ihr ein 100-Prozent-Pensum zugesteht. Das ist denn auch der Antrag der AGF.

Die Votantin weist darauf hin, dass die neue Datenschutzbeauftragte Claudia Mund im Saal ist. Sie fragt den Vorsitzenden, ob es möglich sei, dass Frau Mund ihre Sicht der Dinge dem Kantonsrat darlegen kann.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dies gemäss Geschäftsordnung nicht möglich ist.

Esther Haas wiederholt den Antrag der AGF: Die neue Datenschutzbeauftragte sei zu 100 Prozent anzustellen, wie das auch vom amtierenden Datenschutzbeauftragten beantragt wurde.

Manuel Brandenberg ist der Meinung, dass der Rat gemäss Geschäftsordnung beschliessen kann, einer Drittperson das Wort zu erteilen. Wenn dies zutrifft, sollte man Claudia Mund das Wort erteilen, geht es doch immerhin um ihre Stelle.

Der **Vorsitzende** zitiert § 18c Abs. 2 Datenschutzgesetz: «Die oder der Datenschutzbeauftragte vertritt das Budget der Datenschutzstelle im Kantonsrat.» Daraus ergibt sich, dass Claudia Mund das Wort nicht erteilt werden kann.

Manuel Brandenberg wiederholt, dass er anderer Meinung sei.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat für die Budgetierung 2015 im Personalbereich Grundsatzbeschlüsse gefasst hat. So beschloss er unter anderem, keine Stellenerhöhungen vorzunehmen, dies wegen der höheren Kosten der Zuger Verwaltung im Vergleich zu anderen Kantonen. Dieser Grundsatzbeschluss wurde eigentlich durch alle Direktionen hindurch eingehalten. Es stellte sich nun die Frage, ob dieser Grundsatz auch im Bereich des Datenschutzbeauftragten eingehalten werden dürfe oder könne. Der Regierungsrat versuchte abzuklären, ob er mit der Umsetzung dieses Grundsatzes hier allenfalls gegen Versprechungen oder Abmachungen verstossen würde. Die Abklärungen ergaben, dass das nicht der Fall ist. Man hat die Stelle mit 80–100 Prozent ausgeschrieben, und im Bewerbungsgespräch soll die neue Datenschutzbeauftragte auf die entsprechende Frage geantwortet haben, 60 Prozent wären für sie ein *No-Go*, aber ein Pensum zwischen 80 und 100 Prozent sei möglich. Etwas anderes liess sich in den verfügbaren Protokollen und Unterlagen nicht eruieren. Deshalb hat der Regierungsrat Personalkosten im bisherigen Umfang ins Budget aufgenommen. Aus Transparenzgründen hat er auf Seite 14 des Budgetbuchs die Überlegungen dazu dargelegt, und die Stawiko hat ihrem Bericht auch das ursprüngliche Budget des Datenschutzbeauftragten beigelegt.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass auch in diesem Bereich am Grundsatz, keine Stellenausweitungen vorzunehmen, festgehalten werden soll. Er hält deshalb an seinem Antrag fest. Im Bereich «Dienstleistungen und Honorare» hat er ebenfalls einen Antrag gestellt. Nachdem der Datenschutzbeauftragte seinen Antrag nun reduziert hat, zieht der Regierungsrat seinen Antrag zugunsten desjenigen des Datenschutzbeauftragten zurück.

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, will versuchen, etwas Ordnung in die Debatte zu bringen und mit zwei, drei Erklärungen nachzuhelfen. Die JPK hat den Auftrag, die Wahl der Datenschutzperson zu organisieren, weil die gesetzliche Grundlage geändert wurde resp. die Datenschutzstelle aufgrund übernommener EU-Richtlinien unabhängiger werden musste. Diese Unabhängigkeit soll sich gemäss Schengen-Vorlage auch im Budget widerspiegeln. Im Bericht steht: «Die Datenschutzstelle erstellt ein eigenes Budget analog Pragma-Ämter, welches

durch den Kantonsrat bewilligt wird.» Zuerst wurde mit dem amtierenden Datenschützer abgeklärt, mit welchem Pensum er in den letzten Jahren arbeitete. Seine Aussage war, dass er ursprünglich zu 70 Prozent eingestellt worden sei, in den letzten Jahren aber fast immer 100 Prozent gebraucht habe, vor allem weil er in immer mehr Kantonsratsvorlagen involviert sei. Das Ziel war, die Möglichkeit von Teilzeitarbeit offen zu lassen. Es konnte aber nicht wider besseres Wissen nur eine 70-Prozent-Stelle ausgeschrieben werden, weshalb die Stelle mit 80–100 Prozent ausgeschrieben wurde. Auch ein Arbeitsvertrag stand zur Diskussion. Es handelt sich bei der Datenschützerin aber um eine politisch gewählte Person. Dafür hat sich der amtierende Datenschützer vehement eingesetzt und sich deshalb gegen Verträge gewehrt, weil ein Vertrag die Unabhängigkeit hätte ritzen können. So wurde im Mai die neue Datenschutzbeauftragte mit einem Pensum von 80–100 Prozent vom Kantonsrat gewählt. Erst im August beschloss die Regierung den erwähnten Personalstopp.

Was für eine Datenschutzstelle benötigt der Kanton Zug denn? Von links bis rechts regen sich alle auf, wenn in diesem sensiblen Bereich Missgeschicke passieren oder persönliche Daten missbraucht werden. Wie viele Stellenprozente braucht diese Stelle? Am allerbesten weiss das die Datenschützerin selbst. Und es sei wiederholt: Die Datenschutzstelle ist wohl kein Pragma-Amt, in der Schengen-Vorlage ist aber vermerkt, dass die Datenschutzstelle künftig analog einem Pragma-Amt budgetiere. Da kann man doch jetzt keinen Rückzieher machen! Schaut man das Budget der Datenschutzstelle genau an, dann merkt man, dass bereits Geld eingespart wurde und das Budget 14 Prozent unter demjenigen des Vorjahrs liegt – das ist einiges mehr, als der Regierungsrat bei sich zu sparen bereit ist –, obwohl mit einem 100-Prozent-Pensum für die Datenschützerin budgetiert wurde. Es handelt sich nicht um eine neue Stelle und auch nicht um eine Aufstockung, denn die neue Datenschützerin wurde für 80–100 Prozent gewählt; allenfalls wäre es eine Reduktion der Stellen. Es geht einzig um Vollzeit statt Teilzeit. Wenn die Datenschützerin 100 Prozent arbeiten kann, bringt das auch den Vorteil mit sich, dass künftig weniger oder sogar keine Aufträge mehr extern vergeben werden müssen. Gerade diese externen Aufträge sind ja vielen Kantonsrätinnen und -räten ein Dorn im Auge. Niemand will doch, dass Aufträge extern vergeben werden müssen, nur damit das Budget stimmt, am Ende des Jahres dann aber die Rechnung nicht mehr.

Der Votant erinnert sich an die Budgetdebatte im letzten Jahr. Die SVP schlug vor, dass sämtliche Regierungsräte in ihren Direktionen 5 Prozent sparen sollen. Das Wehklagen im Saal war gross – Rasenmähermethode, unmöglich, nicht korrekt etc. –, und der Vorschlag der SVP wurde versenkt. Nun, die Zahlen lügen nicht und haben den Rat eines Besseren belehrt. Dass der Regierungsrat nun aber ausgerechnet bei der Datenschutzstelle, welche ihr Budget gegenüber dem Vorjahr bereits reduziert, den Sparauftrag also bereits mehr als erfüllt hat, Stellenprozente einsparen will, ist ein starkes Stück. Schliesslich geht es beim Budget nicht um Stellen, sondern um das Gesamtbudget, und dieses ist – wie gesagt – tiefer als letztes Jahr. Überhaupt ist es dem Personal des Kantons gegenüber nicht fair, wenn nach guten Jahren bei den ersten Anzeichen von roten Zahlen zuerst beim Personal gespart wird. Da machen es sich einige Leute zu einfach.

Die JPK ist der Meinung, dass der Kantonsrat zu den Stellenprozenten überhaupt nichts zu sagen hat. Die Datenschutzstelle hat ihre eigene Budgethoheit und wird über das Budget und nicht über die Stellenprozente gesteuert. Für eine Stellenreduktion fehlt dem Regierungsrat schlicht und einfach die gesetzliche Grundlage. Die JPK unterstützt deshalb einstimmig die Budgeteingabe der Datenschutzstelle inkl. 100-Prozent-Pensum für die neue Datenschützerin. Sie lehnt die übrigen Anträge ab.

Der **Vorsitzende** bestätigt nochmals, dass es in der GO KR keine rechtliche Grundlage für die Erteilung des Worts an Drittpersonen gibt. Aus verschiedenen Bestimmungen ergibt sich, dass nur die Mitglieder der Kantonsrats und des Regierungsrats zum Wort berechtigt sind.

René Huber, Datenschutzbeauftragter, macht drei einleitende Bemerkungen:

- Der Datenschutzstelle ist die kritische Finanzlage des Kantons in den nächsten Jahren bekannt, und dies nicht erst aufgrund der Voten von heute. Sie hat auch verstanden, dass bezüglich Budget 2015 von *allen* Einsparungen erwartet werden.
- Die Datenschutzstelle ist mit den Finanzmitteln in den letzten fünfzehn Jahren immer sorgfältig und kostenbewusst umgegangen, schliesslich ist ihr bekannt, dass es sich um Steuergelder handelt. Die Datenschutzstelle ist daher auch nie dem weit verbreiteten «Dezemberfieber» erlegen, sondern hat nicht benötigte Mittel auch nicht ausgegeben. In den letzten fünfzehn Jahren wurde das Budget denn auch immer eingehalten.
- Der Votant ist noch während gut drei Wochen kantonaler Datenschutzbeauftragter; ab 1. Januar 2015 wird Claudia Mund das Steuer übernehmen. Für das Budget 2015 ist aber nach wie vor der Votant als amtierender Datenschutzbeauftragter zuständig.

Zum Budget selber: Wie gehört, liegen Anträge zu zwei Positionen vor. Einerseits beantragen Stawiko und Regierungsrat für die neue Datenschutzbeauftragte ein Pensum von nur 80 Prozent und nicht von 100 Prozent; das betrifft die Position 301. Andererseits beantragt die Stawiko eine Kürzung des Sachaufwands um zusätzliche 11'000 Franken auf 37'000 Franken; das betrifft die Position 313. Bezüglich Personalaufwand ruft der Votant den Kantonsrat auf, dem Antrag der Datenschutzstelle zu folgen und der neuen Datenschutzbeauftragten zu ermöglichen, mit einem Pensum von 100 Prozent tätig zu sein, dies aus zwei Hauptgründen:

- Wie verschiedentlich gehört, wurde die Stelle der neuen Datenschutzbeauftragten im März 2014 mit einem Pensum von 80–100 Prozent im Amtsblatt ausgeschrieben. Claudia Mund hat sich denn auch im Bewerbungsverfahren gegenüber der JPK auf die Frage, in welchem Pensum sie ihr Amt ausüben wolle, ausdrücklich für ein 100-Prozent-Pensum ausgesprochen; auch in den Fraktions-*Hearings* sprach sie sich für ein 100-Prozent-Pensum aus. Diese 100 Prozent wurden im Rahmen des Wahlverfahrens denn auch zu keiner Zeit in Frage gestellt – und entsprechend wurde auch im Budget ein 100-Prozent-Pensum eingestellt. Gestützt auf den verfassungsmässigen Grundsatz von Treu und Glauben durfte und darf Claudia Mund also davon ausgehen, ab 1. Januar 2015 in einem 100-Prozent-Pensum tätig zu sein. Sie durfte davon ausgehen, dass die JPK, welche die Wahl vorbereitet hat, entsprechend mandatiert war, um die wichtigsten Punkte – dazu gehört auch das Pensum – mit ihr verbindlich abmachen zu können. Am Tag der Wahl von Frau Mund, am 22. Mai 2014, führte der JPK-Präsident denn auch im Kantonsrat aus: «Wenn die neue Datenschützerin beispielsweise zu Beginn zu 100 Prozent arbeiten will, um ihre Aufgaben richtig erfüllen zu können, soll dies – so die Meinung der JPK – durch den Kantonsrat nicht verunmöglicht werden.» Zusammengefasst: Claudia Mund durfte sich auf ein 100-Prozent-Pensum verlassen, weil es damals so abgemacht war. Andernfalls hätte die Stelle ja nicht mit einem Pensum von 100 Prozent im Amtsblatt ausgeschrieben werden dürfen.
- Am 1. Januar 2015 übernimmt Claudia Mund die Leitung der Datenschutzstelle. Dabei ist zu bedenken, dass sie neu an die Datenschutzstelle kommt und sich zuerst in die Materie einarbeiten muss. Sie war während der letzten sechs Jahre juristische Mitarbeiterin und Projektleiterin beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum in Bern, wo sie auch wohnte. Sie ist daher weder mit dem

Zuger Recht im Allgemeinen noch mit dem Zuger Datenschutzrecht und auch nicht mit den Zuger Strukturen und Verhältnissen von Kanton und Gemeinden vertraut. Sie muss sich daher zuerst einleben, Kontakt zu den wichtigen *Playern* aufnehmen und sich mit dem Zuger *meccano* vertraut machen. Das benötigt einen nicht unerheblichen zusätzlichen Zeitaufwand. Um einen möglichst reibungslosen Übergang zu ermöglichen, ist es daher sachlich geboten, richtig und wichtig, dass Claudia Mund in einem 100-Prozent-Pensum tätig sein kann. Ein ergänzender Hinweis zum jetzigen Aufwand für Personalkosten: Verglichen mit dem 80-Prozent-Pensum des amtierenden Datenschutzbeauftragten kostet das 100-Prozent-Pensum von Claudia Mund pro Jahr insgesamt nur etwa 7000 Franken mehr, ist sie doch in einer tieferen Lohnklasse eingestuft; auch sind wegen ihres Alters die Pensionskassen-Beiträge tiefer, und es entfällt die TREZ.

Noch einige Hinweise zum Sachaufwand, also zur Position 313 (Dienstleistungen und Honorare): Wie gehört, hatte der Regierungsrat ursprünglich einen Betrag von 61'700 Franken vorgesehen; heute hat sich der Finanzdirektor mit dem Antrag der Datenschutzstelle, nämlich 48'000 Franken, einverstanden erklärt. Die Stawiko hingegen beantragt eine Kürzung auf 37'000 Franken. Wie schon gesagt, hat die Datenschutzstelle aufgrund der aktuellen Finanzlage den ursprünglichen Antrag im Sinne eines Kompromisses gegenüber der Stawiko bereits um 13'700 Franken gekürzt. Sie bittet den Rat nun aber, bei der Position 313 einen Betrag von 48'000 Franken zu sprechen. Dafür gibt es folgende Gründe:

- Für den Bereich Datensicherheit/IT ist festzuhalten, dass die IT-Projekte immer komplexer und damit die Beratungs- und Kontrollaufgaben immer anspruchsvoller werden. Die neue Datenschutzbeauftragte wird hier auf die Unterstützung externer IT-Spezialisten angewiesen sein, um ihren gesetzlichen Auftrag gemäss Datenschutzgesetz, Datensicherheits- und Informatikverordnung wahrnehmen zu können.
- Zudem erhält die Datenschutzstelle verschiedene neue Aufgaben, etwa im Zusammenhang mit dem neuen Videoüberwachungsgesetz, das im September in Kraft getreten ist. So müssen Kanton und Gemeinden nicht nur für die neuen Überwachungsanlagen, sondern auch für alle bestehenden Anlagen bis im Frühjahr 2015 um eine Bewilligung nachsuchen. In diesem Bereich hat die Datenschutzbeauftragte verschiedene neue Aufgaben zu bewältigen, die externe Unterstützung erfordern.
- Auch im Bereich «eGov» werden anspruchsvolle Projekte zu begleiten sein, bei denen externes Expertenwissen wichtig ist.

Schliesslich noch einige Hinweis zum Budgetverlauf, der aufzeigen soll, dass die Datenschutzstelle die kritische Finanzlage des Kantons ernst nimmt und die Zeichen der Zeit erkannt hat:

- Bereits beim Erstellen des Budgets im Frühjahr wurde dieses um 42'000 Franken reduziert, indem die Praktikantenstelle gestrichen wurde.
- Aufgrund der Budgetbesprechung mit dem Finanzdirektor am 27. Juni 2014 wurde der Sachaufwand um 16'100 Franken reduziert.
- Aufgrund der Budgetbesprechung mit der Stawiko-Delegation im Oktober ist die Datenschutzstelle mit der Kürzung des Sachaufwands um weitere 13'700 Franken einverstanden.

Das vorliegende Budget hat also schon viele Federn lassen müssen. Insgesamt hat die Datenschutzstelle das Budget um 71'800 Franken reduziert, was gut 14 Prozent ausmacht. Sie hat also bereits einen wesentlichen Sparbeitrag erbracht. Würden die Anträge der Stawiko angenommen, würden die zusätzlichen Kürzungen nochmals 51'000 Franken betragen, was weitere 12 Prozent Kürzung bedeutet.

Abschliessend weist der Datenschutzbeauftragte auf Folgendes hin: Das Gesetz verlangt, dass die Datenschutzstelle den über 118'000 Zugerinnen und Zugern, den insgesamt 42 Gemeinden und der kantonalen Verwaltung mit insgesamt Tausen-

den von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Daten bearbeiten, eine Vielzahl von Dienstleistungen erbringt. Im Bereich der Datensicherheit werden die Systeme immer zahlreicher und immer komplexer, betreut doch nur schon das kantonale Amt für Informatik und Organisation (AIO) über 560 verschiedene Fachanwendungen. Hier nehmen die Risiken zu, und die Dienstleistungen der Datenschutzstelle sind wichtig. In einer Zeit, in welcher der Datenhunger des Staats ständig zunimmt und immer mehr Daten über Personen erhoben, verknüpft und weitergegeben werden, ist Datenschutz wichtiger denn je. Die verfassungsmässig garantierte Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller sind zu achten und zu schützen. Ein freiheitlicher Staat ist zwingend darauf angewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger frei und unüberwacht leben können. Hier leistet der Datenschutz einen wichtigen Beitrag. Ihre Aufgabe kann die Datenschutzstelle aber nur erfüllen, wenn sie auch über die erforderlichen Ressourcen verfügt.

In diesem Sinn bittet der Datenschutzbeauftragte:

- den Antrag der Datenschutzstelle zu unterstützen und Claudia Mund ein Pensum von 100 Prozent zu ermöglichen, also bei Konto 301 einen Betrag von 286'500 Franken zu sprechen;
- den Antrag der Datenschutzstelle bezüglich der Sachmittel zu unterstützen und bei Konto 313 einen Betrag von 48'000 Franken zu sprechen.

Der Datenschutzbeauftragte dankt auch im Namen von Claudia Mund für die Unterstützung.

Adrian Andermatt ist Mitglied der JPK und war bei den Bewerbungsgesprächen dabei. Er ist klar der Meinung, dass die JPK der künftigen Datenschutzbeauftragten nie eine Zusicherung bezüglich Stellenprozenten gegeben hat. Der Votant ist froh, dass Claudia Mund gewählt wurde und sie sich für den Kantons Zug einsetzen wird, nicht zuletzt weil er sie als hervorragende Juristin einschätzt. Als Juristin weiss Claudia Mund auch, was die gesetzlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang sind, und dass das Ganze über das Budget gesteuert wird. Wenn sie mit 100 Prozent tätig sein will, muss sie das innerhalb ihres Budgets entsprechend organisieren; dem steht der Kantonsrat nicht im Wege. Eine entsprechende Zusicherung aber gab es aus Sicht des Votanten nie.

Heini Schmid ist etwas verwirrt: Wird hier über ein Arbeitspensum oder – gemäss den Ausführungen von Adrian Andermatt – über ein Globalbudget gesprochen, bei welchem der Kantonsrat bezüglich Arbeitspensum gar nichts zu sagen hat? Wenn ein Globalbudget für *ein* Amt Sinn macht, dann für die Datenschutzstelle, welche auch beim Einsatz ihrer Mittel eine gewisse Unabhängigkeit haben sollte. Der Votant empfiehlt, nur über den Gesamtbetrag für die Datenschutzstelle zu diskutieren und diese selber entscheiden zu lassen, ob die künftige Datenschutzbeauftragte 100 oder 80 Prozent arbeiten will. Wenn hier aber nicht über ein Globalbudget, sondern über ein Arbeitspensum diskutiert wird, möchte der Votant wissen, weshalb die JPK auf die Idee kommt, es gehe hier um ein Globalbudget.

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass die Kostenstelle 1129 (Datenschutz) eine Kostenstelle ohne Leistungsauftrag und damit ohne Globalbudget ist.

Andreas Hausheer ist Mitglied der Stawiko-Delegation. Er hat die vorliegende Frage auch bei der Wahl von Claudia Mund gestellt, erhielt von der JPK aber keine klare Antwort. Er hat bei den JPK-Mitgliedern aus seiner Partei deshalb insistiert, dass diese Frage ein für alle Mal geklärt werden solle, was offenbar aber nicht geschah. Und jetzt hat man den Salat.

Es ist klar, dass die Datenschutzstelle kein Pragma-Amt ist und deshalb kein Globalbudget hat; die Budgethoheit liegt also beim Kantonsrat. Wenn die JPK irgend etwas versprochen hat, hat sie das wider die Budgethoheit getan. Zu beachten ist auch, dass die Stawiko keine Reduktion der Stellenprozente beantragt, sondern eine Reduktion der Lohnsumme, welche durch die tiefere Einstufung von Claudia Mund begründet ist; diese basiert auf einer gesetzlichen Grundlage. Als Hintergrundinformation ist auch wichtig, dass der jetzige Datenschutzbeauftragte das Personalbudget immer eingehalten hat. Er hat mit Einverständnis der Stawiko teilweise seine Stellenprozente erhöht, was er dadurch aufgefangen hat, dass die budgetierten Praktikantenstellen nicht ausgeschöpft wurden. Beim Betrag für Dienstleistungen Dritter liegt eine wahnsinnige Erhöhung vor: von gut 1000 Franken in der Rechnung 2013 auf das jetzige Budget von 48'000 Franken.

Manuel Brandenburg hat kurz mit der neuen Datenschutzbeauftragten gesprochen. Sie lässt mitteilen, dass sie anlässlich der Bewerbungsgespräche immer davon ausgegangen sei, dass es für sie um eine 100-Prozent-Stelle gehe, was sie auch immer so signalisiert habe.

Esther Haas geht es nicht primär um die Stelle der Datenschutzbeauftragten, ihr geht es um Verlässlichkeit. Auf die Frage von Andreas Hausheer hat der JPK-Präsident eine Antwort gegeben, die im Protokoll der damaligen Kantonsratssitzung festgehalten ist. Das ist das einzig Verlässliche. Und es sei wiederholt, was der JPK-Präsident gesagt hat: «Wenn die neue Datenschützerin beispielsweise zu Beginn zu 100 Prozent arbeiten will, um ihre Aufgabe richtig erfüllen zu können, soll dies – so die Meinung der JPK – durch den Kantonsrat nicht verunmöglicht werden.» Damals hat dem JPK-Präsidenten niemand widersprochen, und es ist für die Votantin eher seltsam, wenn jetzt daran gerüttelt wird. Es ist eine Frage der Verlässlichkeit des Kantonsrats.

JPK-Präsident **Thomas Werner** möchte nicht die Stawiko gegen die JPK ausspielen. Er hat aber nicht gesagt, die Datenschutzstelle sei ein Pragma-Amt. Vielmehr steht in der Schengen-Vorlage, dass diese Stelle gehandhabt werden sollte wie ein Pragma-Amt, dies wegen der Unabhängigkeit, die verlangt worden ist. Man könnte im Übrigen auch fragen, warum der amtierende Datenschützer, der zu 70 Prozent angestellt wurde, ständig 100 Prozent gearbeitet hat. Dazu hat sich die Stawiko nie geäußert.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt zuerst die beiden Hauptanträge des Datenschutzbeauftragten und des Regierungsrats zum Konto 301 zur Abstimmung gebracht werden. Über den Kürzungsantrag der Staatswirtschaftskommission zum Konto 313 wird danach separat abgestimmt.

Abstimmung zum Konto 301 (Personalaufwand):

→ Der Rat folgt mit 51 zu 15 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission (252'700 Franken).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit gleichzeitig den Antrag 2 des Regierungsrats auf Seite 5 des Budgetbuches zur Abstimmung gebracht hat.

Abstimmung zum Konto 313 Dienstleistungen und Honorare):

→ Der Rat folgt mit 51 zu 16 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission (37 000 Franken).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über den Antrag des Stawiko-Präsidenten zu Konto 305 (Arbeitgeberbeiträge) nicht abgestimmt werden muss, da durch die Reduktion der Lohnsumme auch die Summe für die Sozialversicherungen reduziert wird.

Gregor Kupper hält fest, dass vorhin Fragen hinsichtlich Pragma, Globalbudget, Leistungsauftrag etc. offen geblieben sind. Er macht dem Regierungsrat beliebt, zusammen mit der Datenschutzstelle diese Fragen zu klären. Seines Erachtens wäre dem Kantonsrat gedient, wenn die Datenschutzstelle künftig mit einem Globalbudget fahren könnte; man könnte leidige Diskussionen vermeiden.

Betrachtet man den Gesamtaufwand, dann sieht man, dass dieser im Jahr 2013 rund 396'000 Franken betrug. Für 2015 wurden 451'000 Franken beantragt, was der Kantonsrat nun auf 400'000 Franken gekürzt hat. Gegenüber 2013 ergibt sich damit nur ein kleiner Mehraufwand. Dabei muss man allerdings berücksichtigen, dass die neue Datenschutzbeauftragte in einer tieferen Lohnklasse eingestuft ist, was einem Sparpotenzial von etwa 30'000 Franken entspricht; man muss die 396'000 Franken von 2013 also mit dem durch die Neuanstellung reduzierten Gesamtbudget vergleichen.

Direktion des Innern

Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (S. 85)

Franz Peter Iten legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist ein sogenannter PriMa, auf gut Deutsch ein «Privater Mandatsträger», und betreut Klienten aus Entscheidungen von vormundschaftlichen Massnahmen. Er will nicht den Eindruck erwecken, mit seinem Votum der Direktorin des Innern eines auswischen zu wollen. Vielmehr geht es ihm um die Sache und um die Klientschaft; er betrachtet jedes Mündel als Klienten. Seiner Meinung nach muss aber in nächster Zukunft noch einiges korrigiert werden müssen.

Im «SonntagsBlick» vom 23. November 2014 war zu lesen, dass der Bund den «KESB-Irrsinn» überprüfen wolle, so gemäss Aussage von David Rüetschi vom Bundesamt für Justiz. Unabhängige Experten sollen Kosten und Massnahmen beim neuen Kindes- und Erwachsenenschutz genau unter die Lupe nehmen. Man will die Entwicklung der Kosten und die Zahl der angeordneten Massnahmen genau anschauen – ein Anliegen, das auch der Votant fordert und das auch der Kantonsrat fordern muss. Mit der Umsetzung der neuen Gesetzesgrundlagen war allgemein die Meinung, dass die Finanzierung jeweils über den Kanton erfolgen wird, gemäss dem Motto «Wer zahlt, befiehlt» bzw. «Wer befiehlt, zahlt», so die Aussage von Ruedi Meyer, Vorsteher des Sozialamts des Kantons Nidwalden in der «Neuen Zuger Zeitung» vom 20. November 2014. Das ist leider nicht überall so gelöst worden. So trägt im Kanton Zug der Kanton die Kosten, was sich auf dessen Finanzen negativ auswirkt. Im Kanton Luzern bezahlen die Gemeinden sämtliche durch die KESB angeordneten Massnahmen und beteiligen sich auch anteilmässig an den Kosten der KESB. Im Kanton Obwalden und Uri werden die Massnahmen durch die KESB finanziert, die Sozialkosten überlässt man dort den Gemeinden. Die Finanzierung wird also sehr unterschiedlich gehandhabt, was allerdings nicht das Ziel sein kann. Es wird allgemein festgestellt und zu bedenken gegeben, dass es wohl noch Jahre brauche, bis sich die neue Organisation eingependelt hat, denn schliesslich hat das neue Bundesgesetz mit einer kompletten neuen Behörde und neuen Strukturen ein über 100-jähriges Vormundschaftsrecht abgelöst. Es wird im erwähnten Artikel im «SonntagsBlick» weiter darauf hingewiesen, dass externe

Experten den KESB auf die Finger schauen werden. Dass muss auch im Kanton Zug gefordert werden, insbesondere wenn man die grosse Kostenentwicklung anschaut. So wird von 2015 auf 2016 mit einer Erhöhung von rund 600'000 Franken gerechnet, wobei der Votant gerne noch einen Hinweis hätte, warum es 2016 so grosse Mehrkosten geben soll.

Der Votant kommt nun zu seinen Fragen. Da aber heute nicht eine Grundsatzdiskussion über die neue Behörde, sondern eine Budgetdebatte geführt wird, ist er sich nach der präsidentialen Rüge in der vorletzten Kantonsratssitzung – es ging um POLYCOM – nicht ganz sicher, ob er überhaupt Fragen stellen darf; er möchte nämlich nicht, dass der Kantonsratspräsident ihn unterbricht und festhält, dass keine Fragestunde durchgeführt, sondern über das Budget debattiert werde. Er geht aber davon aus, dass Fragen erlaubt sind.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Fragen zum Budget auf jeden Fall erlaubt sind.

Franz Peter Iten kommt damit auf die Einfluss- und Plangrössen auf Seite 87 des vorliegenden Budgets 2015 zu sprechen. Hier ist festgehalten, dass rund 1500 Massnahmen bestehen: 1300 laufende Massnahmen, 200 neu angeordnete Massnahmen. Nimmt man die Nettokosten im Budget von 6,107 Millionen Franken zum Vergleich, ergibt dies einen durchschnittlichen Aufwand pro Fall von rund 4100 Franken. Nimmt man die Mehrkosten von 618'000 Franken, würde das für 2016 rund 150 Fälle mehr ergeben. Das kann sich der Votant beim besten Willen nicht vorstellen. Er ist sich aber nicht sicher, ob dieser Vergleich allenfalls nicht etwas hinkt. Deshalb hätte er vom Regierungsrat gerne Auskunft, wie diese Zahlen zu interpretieren sind, insbesondere auch die Einnahmenseite.

Die Information über die Führung der Mandate ist auch sehr verwirrend. So führt das Mandatszentrum 520 Mandate, die Fachstelle «punkto Jugend und Kind» 210 Mandate und die Fachstelle Kinder- und Jugendberatung Zug 80 Mandate. Die genaue Zahl der durch die privaten Mandatsträger geführten Fälle ist nicht erwähnt, was der Votant sehr bedauert. Er könnte nun eine Bemerkung anbringen, die ihm vermutlich aber Vorwürfe einbringen würde, weshalb er es dem Rat überlässt, was er damit meint. Seine Frage an die Regierung jedoch lautet: Heisst das konkret, dass die PriMa 690 Mandate führen? Da hätte der Votant gerne eine Auskunft.

Dem Votanten wurden im Rahmen der Diskussionen über die KESB verschiedene Vorwürfe gemacht, dass er nicht in der Öffentlichkeit Fragen stellen, sondern sich direkt an die Behörde wenden soll. Er hat diesen Vorwürfen nachgelebt und mit Schreiben vom 9. Oktober 2014 der KESB eine grosse Menge Fragen gestellt. Der Votant geht nicht näher auf diese Fragen ein, hält dazu aber fest, dass die Antworten der KESB vom 17. Oktober 2014 ihn überhaupt nicht zu befriedigen vermögen; zum Teil hat man seine Fragen auch ganz einfach ignoriert, was der Votant nicht akzeptieren kann. Nach meiner Abwahl hat er nun genug Zeit, sich als PriMa der KESB vertieft anzunehmen, und er wird so lange Fragen stellen, bis er auf alle Fragen eine vernünftige, klare und anständige Antwort erhalten hat – dies einzig zugunsten und im Sinne jener Mitmenschen, welche Hilfe dringend nötig haben. Auch muss der Leistungsauftrag überprüft werden, weil nach Meinung des Votanten verschiedene Aufgaben in den vereinzelt Leistungsgruppen nicht im Sinne des Kantonsrats umgesetzt werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Budgetdebatte grundsätzlich dazu dient, Anträge betreffend Finanzen und Leistungsaufträgen zu stellen. Es ist nicht üblich, dass nur Fragen beantwortet werden. Trotzdem bittet er die Direktorin des Innern um ein kurzes Votum.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass Fragen zu den Prognosen für 2016 gestellt wurden. Das Kindes- und Erwachsenenschutzamt geht davon aus, dass es einerseits mehr Fälle geben wird und andererseits die Entschädigungsvorstellungen von KJBZ und «punkto» höher sein werden als ursprünglich erwartet. Es ist aber zu betonen, dass nur Prognosen vorliegen und man im Verlaufe des kommenden Jahres zu genaueren Aussagen kommen wird.

Es gibt mehr als 400 PriMa, was mehr ist, als die Gemeinden hatten. Die genauen Zahlen wird die Direktorin des Innern dem Fragesteller nachliefern. Und es ist tatsächlich so, wie in der Zeitung zu lesen war: Der Bund überprüft, was sich am neuen Recht als positiv erweist und was allenfalls angepasst werden muss.

Kostenstelle 1580, Amt für Denkmalpflege und Archäologie (S. 89)

Thiemo Hächler legt vorab seine Interessenbindung offen: Aufgrund seiner Tätigkeit als Architekt und Vertreter von Eigentümern und Bauherrschaften ist ihm die Arbeit des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie immer wieder sehr nahe.

Im vorliegenden Budget ist unter dem Konto 1580 ein Betrag von 6'890'000 Franken zugunsten des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie vorgesehen. Detaillierte Zahlen, wofür das beantragte Geld verwendet wird, sieht man leider nicht. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist aber bekannt, dass dieses Amt sehr viel Geld dafür ausgibt, um Aufträge für Studien und Planungen frei an Dritte zu vergeben. Der Votant stellt den **Antrag**, das Konto 1580 um 10 Prozent auf die neue Summe von rund 6,2 Mio. Franken zu kürzen.

Der Votant ist der Meinung, dass von diesem Amt seit Jahren Leistungen erwartet werden, welche es einfach nicht erbringt. Vielmehr beschäftigt es sich selber mit Aufgaben, welche die Bevölkerung weder erwartet noch gebrauchen kann. Seit nunmehr vier Jahren ist der Votant zusammen mit seinem Ratskollegen Daniel Abt im Gespräch mit der Direktionsvorsteherin und dem Amtsleiter. Alle Versprechungen und Hoffnungen, welche in Aussicht gestellt wurden, sind leider solche geblieben. In seiner persönlichen Einschätzung sieht der Votant ein Amt, welches sich sehr einseitig auf die Thematik Archäologie fokussiert und dabei die Interessen einer sinnvollen Denkmalpflege links liegen lässt. Fast 90 Prozent der Mitarbeitenden werden dafür eingesetzt, dass aus jedem Aushubloch oder Kanalgraben eine potenzielle archäologische Fundstätte wird. Der Nutzwert daraus lässt sich gar nicht darstellen, ist aber auf jeden Fall sehr klein. Dafür versuchen auf der anderen Seite des Amtes einige wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einen guten Job im Bereich der Denkmalpflege zu machen. Dass ihnen dies nicht gelingen kann, ist bei einer permanenten Überbelastung nicht verwunderlich. Es ist dem Votanten deshalb wichtig festzuhalten, dass die rund 700'000 Franken explizit im Bereich Archäologie gespart werden müssen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass das Amt für Denkmalpflege und Archäologie – wie die anderen Ämter auch – sein Budget vor der Eingabe bereits gekürzt hat, dies um 150'000 Franken, wovon 135'000 Franken im Bereich Archäologie und kaum etwas in der Denkmalpflege, also ganz im Sinne des Antragstellers. Es hat bei der Archäologie, nicht aber bei der Denkmalpflege, auch ein Stellenabbau stattgefunden.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms wurden dem Amt weitere Aufgaben gestellt. Die Regierung will eine Opfersymmetrie, die auch hier mit Sicherheit zu weiteren Senkungen führen wird. Nun hat der Kantonsrat vorhin eine pauschale Kürzung von 5 Prozent beschlossen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass über

diese 5 Prozent hinaus nicht noch weiter gekürzt werden kann, sollen die gesetzlichen Aufgaben überhaupt noch wahrgenommen werden können. Die Regierung bittet deshalb, keine weiteren Kürzungen mehr vorzunehmen.

→ Der Rat stimmt dem Kürzungsantrag von Thiemo Hächler mit 42 zu 16 Stimmen zu.

Volkswirtschaftsdirektion

Kostenstelle 2035: Amt für öffentlichen Verkehr (Seite 173)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko zwei Anträge stellt:

- Laufende Rechnung: Reduktion des Globalbudgets um 160'000 Franken.
 - Investitionsrechnung: Reduktion des Projekts VD2035.0029 um 500'000 Franken.
- Die Streichungsanträge betreffen dasselbe Projekt, nämlich «Be in, be out» (BiBo). Die zwei Anträge werden deshalb zusammen beraten, aber getrennt zur Abstimmung gebracht.

Gregor Kupper legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Verwaltungsratspräsident der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) und in dieser Position an jedem innovativen Projekt zur Entwicklung des ÖV interessiert. Hier im Kantonsrat trägt er aber den Hut des Stawiko-Präsidenten.

Die Stawiko stellt – wie gehört – den Antrag, in der Laufenden Rechnung das Globalbudget des Amts für öffentlichen Verkehr um 160'000 Franken zu kürzen und in der Investitionsrechnung auf Seite 174 die Position ganz unten mit 500'000 Franken und die entsprechenden Beträge im Finanzplan ganz zu streichen. Es geht um das neue Ticketsystem BiBo. Die Stawiko ist der Meinung, dass der Kanton Zug in Anbetracht seiner finanziellen Lage und der absehbaren Entwicklung keine Vorreiterrolle in solchen Pilotprojekten übernehmen müsse.

Martin Stuber teilt mit, dass sein Fraktionskollege Andreas Hürlimann als Stawiko-Mitglied der AGF nahegelegt hat, den Streichungsantrag bezüglich BiBo zu unterstützen. Zug eignet sich schlecht als Testregion für ein solches Projekt. BiBo ist sehr kapitalintensiv. Man muss beispielsweise Fahrzeuge ausrüsten, wobei das Problem darin liegt, dass die SBB die Stadtbahn-Garnituren ständig wechselt. Das heisst, dass jede Stadtbahn-Garnitur, die in der Schweiz fährt, irgendwann auch in Zug eingesetzt wird, so dass also alle diese Fahrzeuge für BiBo ausgerüstet werden müssten; möchte man auch noch die S24 ausrüsten, kommt man auf über hundert Fahrzeuge. Schon aus diesem Grund eignet sich Zug schlecht als Pilotregion für BiBo. Zudem ist die Gefahr sehr gross, dass das investierte Kapital einfach abgeschrieben werden muss. Die AGF unterstützt deshalb den Antrag der Stawiko.

Die AGF unterstützt aber auch die Bemühungen um die Realisierung eines zukunftssicheren, elektronischen Zutrittssystems für den öffentlichen Verkehr. Sie macht dem Regierungsrat deshalb beliebt, die Zielsetzung L23 im Leistungsauftrag auf das nächste Budget hin zu revidieren: Nicht nur das Amt für öffentlichen Verkehr, sondern auch die Regierung soll sich einsetzen, dass ein zukunftssicheres, digitales Zutrittssystem schweizweit so schnell wie möglich kommt. Dabei soll auch berücksichtigt werden, was in der neuesten Nummer der Schweizer Eisenbahn-Revue dargelegt wurde: «Überhaupt nicht diskutiert werden die betriebswirtschaftlichen Nachteile eines solchen Systems. Die Benützung des öffentlichen Verkehrs wird bisher fast ausschliesslich zum Voraus bezahlt. Die Betreiber bekommen ihr Geld also sofort. Wenn die überwiegende Zahl der Kunden mit BiBo – sei es mit

Rechnung oder mit Kreditkarte – erst nach dreissig Tagen zahlen darf, müssen die Betreiber einen Zwölftel ihres Jahresumsatzes mit diesen Kunden als zusätzliche flüssige Mittel bereithalten. Es wird also viel mehr Umlaufkapital gebunden, was bei einstmals wieder höheren Zinsen ausserdem einen zusätzlichen Kostenfaktor darstellt.» Der Votant bittet den Regierungsrat, auch diesen Aspekt zu berücksichtigen, wenn es darum geht, ein neues System zu etablieren.

Philip C. Brunner als amtierender Wirt merkt an, dass die meisten Beizen genau aus dem von Martin Stuber angeführten Grund überleben: Man kassiert heute beim Gast ab und bezahlt dann übermorgen seine Rechnungen.

Bei BiBo ist auch der Aspekt des Datenschutzes zu berücksichtigen. Es geht hier um Überwachung in Reinkultur, und man wird in Zukunft keine Wahl mehr haben, ob man das neue System nutzen will oder nicht. Man muss also doppelt gut überlegen, welchen Weg man mit BiBo einschlägt. Der Kanton Zug sollte nicht als erster ins digitale Chaos rennen und sich nachher dafür entschuldigen müssen, dass er mit den erhobenen Daten nachweisen kann, wer wo und wann in öffentliche Verkehrsmittel ein- bzw. wieder ausgestiegen ist.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** stellt fest, dass BiBo offensichtlich Emotionen weckt – auch bei den Kundinnen und Kunden, die an der Zuger Messe die entsprechende Karte am liebsten gleich sofort gekauft hätten. Man muss die Erwartungen deshalb eher dämpfen und darauf hinweisen, dass die Einführung von BiBo ein langer Prozess ist, mit dem man aber einmal beginnen sollte. Die Meinung des Regierungsrats war eigentlich, irgendwann mit einer Vorlage vor den Kantonsrat zu kommen und dann das Thema vertieft zu diskutieren, dies mit entsprechender Vorbereitung in der Kommission für den öffentlichen Verkehr. Im Rahmen einer Budgetdebatte kann die Diskussion natürlich nicht gleich intensiv geführt werden. Der Regierungsrat kann deshalb akzeptieren, dass die Investitionsbeiträge gestrichen werden, dies auch als Signal, dass nicht der Kanton Zug, sondern die Branche bzw. die Industrie in BiBo investieren soll. Die Regierung kann auch damit leben, dass das Globalbudget des Amt für öffentlichen Verkehr um 160'000 Franken gekürzt wird. Sie ist aber froh, wenn das von Martin Stuber erwähnte Ziel im Leistungsauftrag drin bleibt, damit in ganz beschränkter Weise daran gearbeitet werden kann und die Transportunternehmen begleitet werden dürfen, wenn sie kommen und eine Testregion einrichten wollen. Es ist im gesetzlichen Auftrag enthalten, dass an kundenorientierten Systemen gearbeitet werden soll, und das Amt für öffentlichen Verkehr wird mit seinen Ressourcen an diesem Auftrag arbeiten. Welche Region als Testregion geeignet ist, müssen letztlich aber die Transportunternehmen beurteilen.

Der Regierungsrat ist mit der Kürzung des Globalbudgets um 160'000 Franken also einverstanden, es soll aber dem Amt für öffentlichen Direktion überlassen sein, wo es diesen Betrag einspart. Die Kürzung ist ein klarer Hinweis, dass nicht der Kanton, sondern die Transportunternehmen und die Industrie sich finanziell für BiBo engagieren sollen. Das Thema soll in einigen Monaten in der Kommission für den öffentlichen Verkehr beraten werden, was sowieso geplant war. Zusammengefasst kann die Volkswirtschaftsdirektion mit den Anträgen der Stawiko also leben, und sie wird auch keine Änderung des Leistungsauftrags beantragen.

Der **Vorsitzende** geht davon aus, dass es keine Abstimmung braucht, weil die Regierung sich dem Antrag der Stawiko anschliesst.

Andreas Hausheer ist etwas erstaunt über die Aussage des Volkswirtschaftsdirektors, man nehme die Kürzung von 160'000 Franken zur Kenntnis, die Entscheidung, wo gespart werde, liege aber in der Kompetenz des Regierungsrats. Das stimmt zwar in der Theorie, der Votant will aber wissen, ob der Regierungsrat die fraglichen 160'000 Franken nun wirklich beim Projekt BiBo sparen will. Wenn er diesen Betrag an irgendeinem anderen Ort einzusparen gedenkt, wäre das nämlich nicht im Sinne der Stawiko.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass der Regierungsrat rechtlich grundsätzlich frei ist. Er hat das Signal aber verstanden. Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit SBB und ZVB eine Vorvereinbarung unter Budgetvorbehalt abgeschlossen, gemäss welcher jeder Partner im nächsten Jahr maximal 100'000 Franken einsetzt; man ist von ursprünglich 200'000 auf 160'000 und nun auf 100'000 Franken zurückgegangen. Die Aufträge müssen gemeinsam ausgelöst werden, und ausgelöst wurde bisher noch nichts. Der Wille ist klar: Es soll hier möglichst wenig ausgelöst werden.

Es ist daran zu erinnern, dass mögliche Drittaufträge beispielsweise an Informatik-Hochschulen gehen könnten. Der Kanton Zug kämpft für eine Informatik-Hochschule; er kämpft auch dafür, dass Zuger und Schweizer Unternehmen, etwa Siemens, diese Technologie weiterentwickeln – und der Volkswirtschaftsdirektor möchte nicht erleben, dass diese Technologie ins Ausland abwandert. In diesem Sinn setzt er sich dafür ein, dass die 100'000 Franken in dieser Position nicht gebraucht werden, ist aber froh, dass die Volkswirtschaftsdirektion sich weiter damit auseinandersetzen darf. Wird das Projekt jetzt nämlich beendet, hat dieses Thema die ihm gebührende Aufmerksamkeit nicht erhalten. Und der Volkswirtschaftsdirektor möchte sich zusammen mit der Kommission für den öffentlichen Verkehr wirklich damit auseinandersetzen.

Der **Vorsitzende** zitiert den letzten Satz von § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes: «Ändert der Kantonsrat das Globalbudget, so kann der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten.» Er wiederholt, dass eine Abstimmung entfällt, da sich der Regierungsrat den Anträgen der Stawiko anschliesst

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der Staatswirtschaftskommission.

Baudirektion

Stefan Gisler möchte vom Baudirektor Auskunft zu zwei Bereichen in der Leistungsgruppe 2 «Planung und Realisierung von Bauten» auf Seite 224 des Budgetbuchs. Die erste Frage betrifft die Zielsetzung L4 «Planung Neubau Gymnasium Cham», wo steht, dass 2015 ein «Programm Projektwettbewerb erarbeitet» werde. Schaut man aber auf Seite 20 bei der Investitionsrechnung Hochbauten, werden bis 2030 keine Kosten für ein Gymnasium Cham aufgeführt. Die Regierung plant also, bis dann kein Gymnasium in Cham zu bauen. Darum die Frage: Braucht es diese Planungsgruppe tatsächlich bzw. müsste L4 nicht gestrichen werden?

Die zweite Auskunft betrifft die Zielsetzungen L2 «Planung Verwaltungszentrum 3» und «Planung Hauptstützpunkt ZVB». Der Baudirektor betonte damals in der Debatte die Notwendigkeit des Gesamtprojekts VZ3 und ZVB und war gegen eine Etappierung. Am 3. Mai 2012 stimmte der Kantonsrat gegen den Widerstand der AGF dann mit 58 zu 9 Stimmen einem Planungskredit von 33,5 Millionen Franken

zu. Gemäss Investitionsrechnung auf Seite 20 wird das VZ3 nicht realisiert, nur noch der ZVB-Stützpunkt. Damit müsste auch der Planungskredit tiefer ausfallen, wobei für 2015 Planungskosten von 4,2 Millionen Franken eingestellt sind. Deshalb die Frage: Braucht es diesen Betrag überhaupt noch? Und wie viel von den 33,5 Millionen Franken wurde bisher verbraucht? Oder wann ist mit einer Vorlage zu rechnen, welche das aufzeigt? Der Kantonsrat hat 33,5 Millionen Franken gesprochen, wobei sich das Projekt gemäss Regierung nun massgeblich verändert hat. Es interessiert deshalb, wie die Situation aussieht und ob allenfalls ein Kürzungsantrag gestellt werden müsste.

Hanni Schriber-Neiger hat eine Frage bezüglich Nachhaltigkeit. Auf Seite 234 wird beim Amt für Raumplanung, Leistungsgruppe 3 «Natur und Landschaft» unter «Indikatoren und Zielgrössen 2015» angegeben: «50 % Reduktion der Neophyten in ausgewählten Mooren», und weiter «Tendenz steigend». Dass das Amt für Raumplanung einen Budgetposten für die Bekämpfung der gefährlichen Neophyten – also von exotische Pflanzenarten, welche einheimische Pflanzen verdrängen – ausweist, ist positiv. Die Votantin hat dazu aber folgende Fragen:

- 50 Prozent Reduktion tönt nach viel. Ist es das auch? In wie vielen Mooren werden Neophyten bekämpft werden?
- «Tendenz steigend»: Ist damit die vermehrte Rodung gemeint, oder ist gemeint, dass diese Pflanzen weiter zunehmen werden?
- Die Votantin ist der Meinung, dass noch nie über den Stand der Umsetzung des kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven Organismen vom April 2009 berichtet wurde. Nach fünf Jahren würde es Sinn machen, regelmässige Zwischenberichte zu erstellen, um dem Thema wieder mehr Gewicht zu verleihen. Wie sieht es damit aus?

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt den Vorrednern für die vorgängige Zustellung ihrer Fragen und beantwortet sie wie folgt:

- Gymnasium Cham: Es ist richtig, dass die Kantonsschule Cham unter «Planung und Realisierung von Bauten» mit «Programm Projektwettbewerb erarbeitet» erwähnt, in der Liste der Investitionsprojekte 2015–2030 aber nicht enthalten ist. Im Rahmen des Entlastungsprogramms wird die Notwendigkeit von vier Mittelschulen nochmals überprüft und somit auch der Standort Cham hinterfragt. Deshalb sind die geschätzten Kosten dieser neuen Schule – rund 120–130 Millionen Franken für eine Schule für etwa 600 Schülerinnen und Schüler – in der Liste der Investitionsprojekte nicht enthalten. Wird im Rahmen des Entlastungsprogramms bestätigt, dass man an diesem Schulstandort festhalten will, dann sieht die Regierung vor, dem Kantonsrat einen Kreditantrag für einen Architekturwettbewerb zu unterbreiten. Es läge dann in der Hand des Kantonsrats, diesen Kredit auszulösen oder das Projekt definitiv weiter nach hinten zu schieben. Der Kantonsrat wird sich also zweimal dazu äussern können: im Rahmen des Entlastungsprogramms und allenfalls dann beim Kreditantrag für den Wettbewerb.
- Hauptstützpunkt ZVB und Verwaltungszentrum 3: Die weitere Planung des VZ3 wird im Rahmen des Entlastungsprogramms ebenfalls zur Diskussion gestellt. Aus heutiger Sicht – der Baudirektor spricht hier aus seiner persönlichen Optik, nicht aus der Optik des Regierungsrats – ist es in der Tat fraglich, ob bzw. in welcher Form das VZ3 realisiert werden soll, zumal Alternativen mit der Stadt Zug vorhanden sind. Die Planung bezüglich Hauptstützpunkt ZVB plus Mittelbau für RDZ und Einfahrt ZVB soll aber weiterverfolgt werden. Zum Planungskredit von 33,5 Millionen Franken lässt sich im Moment Folgendes sagen: Es wurde ein Generalplanerwettbewerb VZ3 für 1,8 Millionen und ZVB für 1,1 Millionen Franken ausge-

löst, total also 2,9 Millionen Franken; bezahlt wurden 2,3 Millionen Franken. Schon vor längerer Zeit und bevor über das Entlastungsprogramm diskutiert wurde, wurde festgelegt, dass auf der Basis des Generalplanerwettbewerbs die Vorprojekte ZVB und VZ3 ausgelöst werden müssten. Die Verträge sind unterzeichnet, und ungefähr im März 2015 liegen die zwei Vorprojekte vor: Vorprojekt VZ3 inkl. Wohnen und Mittelteil für 4,7 Millionen Franken, Vorprojekt ZVB für 3,2 Millionen Franken, total also knapp 7,9 Millionen Franken, wobei der Baudirektor davon ausgeht, dass unter diesem Betrag abgeschlossen werden kann. Bezüglich der eigentlichen Bauprojekte ist die Baudirektion der Auffassung, dass das Bauprojekt für den ZVB-Teil ausgelöst werden soll, da hier etwas geschehen muss; dafür sind 8,2 Millionen Franken eingestellt, es ist aber noch kein Auftrag erteilt. Für das Bauprojekt VZ3 sind 11 Millionen Franken eingestellt, die allenfalls wegfallen würden. Dazu kommen diverse Kosten: für ZVB 1,4 Millionen Franken, bei VZ3 inkl. Wohnen 2,1 Millionen Franken. Von den total 33,5 Millionen Franken müsste also – Stichwort Entlastungsprogramm – ein Teil nicht benützt werden.

- Zu den Massnahmen gegen die Neophyten: Die kontrollierte Bekämpfung der Neophyten hat 2002 begonnen, vor allem in den Naturschutzgebiet im Reusspitz. Man hat gute Erfolge erzielt und Jahr für Jahr weitere Schutzgebiete ins Bekämpfungsprogramm aufgenommen, etwa im Choller oder auf dem Zugerberg. Heute werden in zwölf kantonalen Naturschutzgebieten die Neophyten bekämpft, wobei die Goldrute, das Drüsige Springkraut und der Riesenbärenklau im Fokus stehen. Eine umfassende Erfolgskontrolle belegt die Wirksamkeit: Der Riesenbärenklau konnte um 100 Prozent, das Drüsige Springkraut um 80 Prozent und die Goldrute um 30 Prozent reduziert werden. Insgesamt wurden die Neophyten um etwa 50 Prozent reduziert, was ein beachtlicher Erfolg ist. Zu beachten ist aber, dass trotz des Erfolgs beim Riesenbärenklau die betreffenden Gebiete weiterhin kontrolliert werden müssen, um nicht eine Neuausbreitung zu ermöglichen. Die Baudirektion hat eruiert, dass in etwa 30 der 120 kantonalen Naturschutzgebiete ein Handlungsbedarf besteht, und sie wird auch in den verbleibenden Gebieten mit der ihr eigenen Beharrlichkeit tätig werden. Der Bund verlangt ja die Bekämpfung der Neophyten in den Naturschutzgebieten, und der Kanton Zug hat mit entsprechenden Programmvereinbarungen denn auch beim Bund Geld abgeholt, um seinen Aufwand so klein wie möglich zu halten.

- Ein Zwischenbericht zum erwähnten Umsetzungsplan von 2009 wäre sicher wünschenswert, was allerdings Ressourcen und Geld benötigen – und damit quer zum Entlastungsprogramm stehen würde.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

87. Sitzung: Donnerstag, 27. November 2014 (Nachmittag)

Zeit: 13.55 – 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

1245 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle, Zug; Monika Barmet, Menzingen; Gloria Isler, Baar; Leonie Winter, Hünenberg; Andreas Hürlimann und Monika Weber, beide Steinhäusern.

1246 Änderung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** schlägt vor, nach der Überweisung der parlamentarischen Vorstösse (Traktandum 3) das Traktandum 5 (Budget) abzuschliessen und danach mit den Traktanden 8 (Ersatzmitglied Kantonsgericht) und 7 (Objektkredit Stadttunnel) fortzufahren. Traktandum 6 (Beurkundungsgesetz) soll also weggelassen und Traktandum 8 vorgezogen werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

1247 Traktandum 3.1: **Postulat der Stadtzuger Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandorts des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz vom 13. November 2014 (Vorlage 2447.1 - 14807)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

1248 Traktandum 3.2: **Interpellation der Stadtzuger Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandorts des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz vom 13. November 2014 (Vorlage 2448.1 - 14808)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

1249 Traktandum 3.3: Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuer-Rulings vom 13. November 2014 (Vorlage 2449.1 - 14809)

→ Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

**1250 TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)
Budget 2015 und Finanzplan 2015–2018**

Es liegen vor: Gedrucktes Budget; Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (2443.1 - 14799).

Gesundheitsdirektion

Kostenstelle 4000, Direktionssekretariat (Seite 278)

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass in der Kostenstelle 4000 der Gesundheitsdirektion die Prämienverbilligung für die Krankenkassen enthalten ist und darin den grössten Posten ausmacht. Das Globalbudget lautet insgesamt auf 26,2 Millionen Franken, wovon 22,8 Millionen Franken die Prämienverbilligung betreffen. Der Votant merkt an, dass er sich als Vorsteher dieser Generaldirektion schon lange dagegen wehren würde, dass diese Position unter dem Direktionssekretariat und nicht separat ausgewiesen wird.

Die Position für die Prämienverbilligung soll um 3,3 Millionen Franken gekürzt werden. In der ursprünglichen Fassung des Budgets hat der Regierungsrat die 2015 zu erwartende Prämienhöhung berücksichtigt. Aufgrund der jeweils schon in den Vorjahren erfolgten Intervention der Stawiko ist der Regierungsrat endlich bereit, die Richtprämien gegenüber dem Vorjahr zumindest nicht zu erhöhen. Die für die Berechnung der Prämienverbilligung massgebenden Richtprämien liegen noch immer erheblich über den Mindestprämien der Krankenkassen für die Grundversicherung. Das hat zur Folge, dass jene Versicherten, welche sich ökonomisch verhalten, an der Prämienverbilligung Geld verdienen; jene aber, welche sich nicht ökonomisch verhalten, erhalten eine zu hohe Richtprämie, was dazu führt, dass sie sich nicht – was erwartet werden darf – eine der billigsten Krankenkassen aussuchen. Es darf erwartet werden, dass die Bevölkerung sich ökonomisch verhält und nicht einfach der Staat Geld zuschiessen muss, damit man in einer teuren Krankenkasse bleiben kann. Die Stawiko stellt deshalb in Abstimmung mit der Regierung den **Antrag**, auf die Erhöhung der Richtprämien zu verzichten und das Budget der genannten Kostenstelle um 3,3 Millionen Franken zu kürzen.

Beat Iten als Sprecher der SP-Fraktion: Die Wohnkosten und die Kosten für Krankenkassen- und Versicherungsprämien stellen im Kanton Zug und in der ganzen Schweiz bekanntlich einen wesentlichen Teil der Haushaltausgaben dar, vor allem auch in den Familien der unteren und mittleren Einkommensschichten. Vor den Auswirkungen der Wohnkosten können sich viele nur noch dadurch retten, dass sie den Kanton verlassen und sich in einer angrenzenden Region nach einer günstigeren Wohnmöglichkeit umsehen. Schwieriger ist es, den Krankenkassen- und Versicherungsprämien auszuweichen, da diese durch einen Wechsel der Wohnregion kaum gesenkt werden können. Die Prämienverbilligung stellt ein Mittel dar, diesem Problem zu begegnen.

Der Wahlkampf ist gerade erst vorbei. Mit Sicherheit haben die meisten der Neu- und Wiedergewählten in diesem Wahlkampf den Leuten auf der Strasse oder an

Versammlungen versprochen, sich für sie, für bezahlbare Wohnungsmieten und Lebenshaltungskosten einzusetzen. Bei den Wohnkosten kann man sich schnell entschuldigen, da die Einflussmöglichkeiten in diesem Bereich beschränkt sind. Bei den Lebenshaltungskosten wird die Entschuldigung vielleicht schon ein bisschen schwieriger, insbesondere wenn man schon bei der ersten sich bietenden Gelegenheit ein Sparprogramm schnürt, das sich genau auf diesen Bereich auswirkt. So soll man also wenigstens unmittelbar nach den Wahlen glaubwürdig bleiben und nicht jene Posten im Budget streichen, die sich auf das Portemonnaie der Einwohnerinnen und Einwohner vor allem in den unteren und mittleren Einkommenschichten spürbar auswirken. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die nachweislich gestiegenen Kosten mit gleichen Richtprämien berechnet werden und die Beiträge auf dem Niveau des vergangenen Jahres eingefroren werden. Die SP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, auf die Kürzung bei der Prämienverbilligung zu verzichten.

Vroni Straub-Müller stellt namens der AGF ebenfalls den **Antrag**, auf die Sofortmassnahmen des Entlastungsprogramms bei den Prämienverbilligungen zu verzichten und das Budget der Kostenstelle 4000 unverändert zu belassen. Der Regierungsrat legt die Krankenkassen-Richtprämie fest. Er will diese für das Jahr 2015 konstant belassen, obwohl klar ist, dass die Krankenkassenprämien weiter steigen werden. Die IPV-Bezüger und -Bezügerinnen erhalten somit den gleichen Betrag wie im Vorjahr – als Besitzstandswahrung –, doch müssen sie den *Gap*, der durch die steigenden Prämien entsteht, selber bezahlen. Die Krankenkassen ihrerseits erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen und das Vermögen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung der Versicherten führen. Familien mit kleinen Einkommen oder junge Menschen oder Rentnerinnen oder Rentner ohne grosses Vermögen werden bei dieser Sparmassnahme zur Kasse gebeten; dass die AGF das nicht akzeptieren kann und will, ist zu verstehen. Und es ist im Übrigen auch nicht sehr intelligent. Denn kann die Krankenkassenprämie nicht bezahlt werden, muss die Gemeinde oder der Kanton einspringen: der Kanton mit der Übernahme der offenen Forderungen der Krankenkassen, die Gemeinden mit der Auszahlung von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe. Dass sich diese Forderungen häufen werden, ist leider zu befürchten, vor allem wenn der Kanton die Leistungen der IPV kürzt. Und es *ist* eine Kürzung, weil die Krankenkassenprämien weiter steigen werden.

Sparen bei den Schwächsten als eine der ersten Sofortmassnahmen: Das ist nicht gut, das sollte man nicht tun, das steht dem Kanton Zug schlecht an.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Prämienverbilligung ein wichtiges Instrument in der Gesundheits- und Sozialpolitik ist. Er versteht deshalb die Bedenken, wenn hier mit dem Entlastungsprogramm angesetzt wird. Es handelt sich aber nicht um eine Hauruckaktion. Vielmehr hat der Regierungsrat einen klaren Plan, wie er das Thema anzugehen will. Konkret unterscheidet er drei Phasen:

- In Phase 1 möchte der Regierungsrat die Ausgaben stabilisieren, indem er die Ansätze für die Prämienverbilligung 2015 auf dem Vorjahresstand belässt. Der Prämienanstieg wird also nicht ausgeglichen, doch bleibt der Besitzstand bei gleichen Verhältnissen gewahrt. Das ergibt beim Kantonsanteil gegenüber dem Budget eine Einsparung von 3,3 Millionen.
- In den Phasen 2 und 3 will der Regierungsrat das Prämienverbilligungssystem stärker fokussieren. Die knapper werdenden Mittel müssen dorthin gehen, wo der grösste Bedarf besteht. In den anderen Bereichen müssen Einschränkungen ins Auge gefasst werden. Dazu gibt es Instrumente, die in die Kompetenz des Regierungsrats fallen und 2016 eingesetzt werden sollen. Das ist die Idee der Phase 2.

- In Phase 3 geht es schliesslich um allfällige Gesetzesanpassungen durch den Kantonsrat. Diese könnten 2017/18 zum Tragen kommen.

Mit dieser Drei-Phasen-Strategie stellt der Regierungsrat eine nachhaltige Ausrichtung der Prämienverbilligung sicher. Er will kein *Stop and Go*, sondern eine verlässliche Politik. Das bedeutet, dass man frühzeitig, aber gezielt und wohl-dosiert ansetzen muss.

Auf diesem Weg befindet sich der Regierungsrat jetzt. Dabei gilt es Folgendes im Auge zu behalten:

- Erstens: Die Zuger Prämienverbilligung hat eine hohe sozialpolitische Wirksamkeit. Wenn man jetzt gewisse Einschränkungen macht, kommt man nicht in den roten Bereich. Im Vergleich mit den meisten anderen Kantonen bleibt die Entlastungswirkung gut.

- Zweitens: Die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen geniessen einen besonderen Schutz. Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger erhalten Prämienbeiträge nach den Ansätzen des Bundesrechts. Sie sind also gar nicht betroffen. Und Empfängerinnen und Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten die volle Richtprämie. Diese reicht aus, um sich bei einer günstigen Krankenkasse regulär versichern zu können. Das heisst, weder diese Personen noch die Gemeinden müssen etwas aufzahlen.

- Drittens: Die Einsparungen kommen vollumfänglich dem Kanton Zug zugute. Der Bundesbeitrag wird in jedem Fall in voller Höhe ausbezahlt. Das war früher anders, als es darum ging, möglichst viel Bundesgeld abzuholen.

Zusammengefasst: Der Regierungsrat ist sich der Verantwortung bewusst, die mit der Prämienverbilligung verbunden ist. Mit dem Vorgehen in drei Phasen bringt er die sozialpolitischen Erfordernisse und die finanzpolitischen Möglichkeiten ins Gleichgewicht. Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat für die Unterstützung.

→ Der Rat genehmigt mit 52 zu 16 Stimmen die Kürzung des Globalbudgets um 3,3 Millionen Franken.

Richterliche Behörden

Der **Vorsitzende** hält zum Budget des Kantonsgerichts, Kostenstelle 6101 (Seite 348), *pro memoria* fest, dass die zusätzlichen Ausgaben für einen ausserordentlichen Ersatzrichter im Budget 2015 bereits enthalten sind. Der Kantonsrat wird die Wahl dieses Ersatzrichters heute unter Traktandum 8 vornehmen.

ABSTIMMUNGEN

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die noch offenen Abstimmungen zum ersten Block der Detailberatung anstehen. Es wird abgestimmt über die Anträge 1, 3, 4 und 5 des Regierungsrats auf Seite 5 im Budgetbuch. Antrag 2 des Regierungsrats wurde bei der Beratung der Kostenstelle 1129 (Datenschutz) bereits zur Abstimmung gebracht.

Antrag 1: Genehmigung des Budgets 2015

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Staatswirtschaftskommission diesem Antrag mit den bereits behandelten Anpassungen anschliesst. Die Genehmigung des

Budgets mit den in der Detailberatung beschlossenen Abweichungen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Rat bei Traktandum 8 der Verlängerung des Einsatzes eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts zustimmt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget 2015 (mit dem beschlossenen Abweichungen).

Antrag 3: Genehmigung der Leistungsaufträge 2015

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2015.

Antrag 4: Genehmigung von Leistungsauftrag und Globalbudget 2015 der Pädagogischen Hochschule Zug

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2015 der Pädagogischen Hochschule Zug.

Antrag 5: Genehmigung des Budgets 2015 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget 2015 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

DETAILBERATUNG (Block 2)

Festsetzung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer für 2015

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2015 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

Stefan Gisler weist vorab darauf hin, dass die AGF jahrelang grosse Geduld hatte und keine Anträge auf eine Steuererhöhung stellte. Eine Erhöhung ist fair, denn sie sorgt dafür, dass natürliche und juristische Personen gemäss ihren Leistungsvermögen zur Gesundung des Zuger Staatshaushalts beitragen. Der Votant hat in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass der Kantons Zug seine Steuereinnahmen mit diversen Revisionen zu stark reduziert hat, so dass er nun zu tiefe Erträge generiert, um wichtige und richtige Aufgaben zu erfüllen. Es ist richtig,

dass nun gewisse Aufgaben und Kosten überprüft werden, aber auch die Einnahmenseite muss zur Debatte stehen. Die Kritik der AGF als emotional zu qualifizieren, hält der Votant für eine Strategie zur Verteidigung der bisherigen Politik; ob dieses Vorgehen fundiert ist, sei dahingestellt. Der Votant hält ganz sachlich nochmals fest, welche Steuersenkungen die AGF bekämpft hat:

- 2011: Nein zur Senkung der Gewinnsteuern für Kapitalgesellschaften mit Ausfällen für Kanton und Gemeinden von 50 Millionen Franken.
- 2008: Nein zur Senkung der Gewinnsteuern mit Ausfällen für Kanton und Gemeinden von 23,4 Millionen Franken.
- Nein zur Senkung der Vermögenssteuer bei Vermögen über 600'000 Franken mit Ausfällen von 19,8 Millionen Franken.
- Nein zur Milderung der Doppelbesteuerung von Aktionären mit Ausfällen für Kanton und Gemeinden von 7,2 Millionen Franken.
- 2006: Nein zur Milderung der Doppelbesteuerung von Aktionären mit Ausfällen von mehreren Millionen Franken.

Die AGF hält diese Senkungen für übertrieben. Stawiko-Präsident Gregor Kupper warf im Frühsommer 2014 der Stadt Zug zu Recht und ganz sachlich vor, sie habe bei ihrer letzten Steuergesetzrevision bzw. Steuerfussenkung übertrieben, und regte an, die Stadt müsse ihrer Finanzlage entsprechend eine Steuererhöhung um 2 bis 3 Prozent erwägen. Aus Sicht der AGF hat auch der Kanton spätestens bei der Steuergesetzrevision 2011 übertrieben. Die AGF stellt deshalb aus ehrlicher Sorge um den Staatshaushalt den **Antrag** auf eine massvolle Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozent auf 84 Prozent.

Manuel Brandenburg ist in den 1980er Jahren in Zug aufgewachsen. 1981 wurde Ronald Reagan Präsident der Vereinigten Staaten, für den Votanten schon damals ein grosser Mann: Als Neunjähriger erklärte der Votant seinem damaligen Lehrer Martin Meier, jetzt gebe es endlich mal frischen Wind in den USA. Ronald Reagan senkte in den USA die Steuern, wenn es grosse Defizite gab, um den Staat anzuspornen, haushälterischer mit seinen Mitteln umzugehen. Auch der Kanton Zug sollte gerade jetzt, mit Blick auf rote Zahlen, eine Steuersenkung vornehmen. Das würde bedeuten, dass das vorhin genehmigte Budget *de facto* angepasst würde, weil die budgetierten Einnahmen um rund 7,5 Millionen Franken gesenkt würden – was natürlich die Verwaltung anspornen würde, noch besser zum Geld der Bürger zu schauen. Aus diesem Grund stellt der Votant den **Antrag**, den Steuerfuss auf 80 Prozent zu senken, und dankt für die Unterstützung.

Martin Stuber will keine ökonomische Debatte lostreten, hält aber fest, dass sich die *Reaganomics* in den 1980er Jahren durchgesetzt haben und bis heute Bestand haben. Und was ist das Resultat? Man soll sich den Zustand der USA vor Augen führen, die astronomisch verschuldet sind und wo sehr viele der 51 Einzelstaaten technisch bankrott sind. Die USA funktionieren nur noch, weil der Dollar die Weltwährung ist. Das ist der einzige Grund, und es ist auch der Grund, wieso die USA militärisch, diplomatisch, mit Geheimdiensten und weltweitem Abhören verzweifelt versuchen, den Dollar als Weltwährung beizubehalten. In fünfzig Jahren wird man – wenn die Welt einigermaßen normal bleibt – in jedem Schulbuch lesen können, dass die *Reaganomics* der Beginn des Abstiegs der USA waren. Sie sind ein illustratives Beispiel dafür, wohin die SVP-Finanzpolitik führen würde. Und wem hat die Welt die weltweite Finanzkrise von 2008 zu verdanken? Der US-Finanzindustrie, welche von Reagan, von Bush und auch von Clinton befreit wurde.

Alois Gössi hat es schon in seinem Eintrittsvotum gesagt: Eine nachhaltige Entlastung des Staatshaushaltes soll auf drei Stufen stehen:

- Verzicht oder Reduktion von Ausgaben: Hier ist der Regierungsrat mit seinem Entlastungsprogramm 2015–2019 schon dran.
- Reduktion oder Verzicht auf einzelne grosse Investitionen.
- Steigerung der Einnahmen.

Mit Blick auf Letzteres stellt die SP-Fraktion wie die AFG den **Antrag** auf eine sehr moderate Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 84 Prozent. Allein diese Massnahme würde beim Staatshaushalt zu einer sehr spürbaren Entlastung von rund 15 Millionen Franken führen. Der Regierungsrat sagt zwar nicht grundsätzlich Nein zu einer Steuererhöhung, will diese Möglichkeit zeitlich aber erst dann prüfen, wenn alle Sparmassnahmen ausgeschöpft sind und es trotzdem nicht für ausgeglichene Rechnungen reichen würde. Der Votant ist überzeugt, dass Sparmassnahmen allein nicht reichen werden, weshalb schon jetzt eine moderate Steuererhöhung erfolgen kann. Man darf nicht vergessen, dass der Steuerfuss in den letzten Jahren nicht gesenkt wurde, die vier Steuergesetzrevisionen führten aber doch zu sehr grossen und massiven Steuerausfällen.

Zu Manuel Brandenburg: Die Absicht von Ronald Reagan war sehr hehr. Sein Plan, die Staatseinnahmen durch Steuerreduktionen letztendlich zu steigern, ging aber in keiner Art auf: Die Steuereinnahmen gingen massiv zurück, und als Folge davon gab es massive Staatsdefizite. Der Votant ist klar dagegen, diesen Fehler im Kanton Zug zu wiederholen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** empfiehlt, den Steuerfuss gemäss Antrag des Regierungsrats unverändert zu belassen. Stefan Gisler hat die Steuerausfälle quantifiziert und dabei die Gemeinde- und Kantonsebene zusammengenommen, während sich der Finanzdirektor am Morgen auf die Kantonsebene beschränkt hat. Wenn man beide Ebenen zusammennimmt, müsste man auch berücksichtigen, wie sich die jeweiligen Steuerfüsse entwickelt haben. Beim Kanton ist der Steuerfuss immer gleich geblieben, während die gemeindlichen Steuerfüsse – wie der Rat in Zusammenhang mit der ZFA-Debatte feststellen konnte – trotz der Steuergesetzrevisionen und der Steuersenkungen durchschnittlich um 10 Prozentpunkte gesunken sind. Auf Gemeindeebene hat es also zusätzlich zu den Steuersenkungen weitere Senkungen gegeben. In diesem Zusammenhang steht auch das Entlastungsprogramm. Es wurde am Morgen mehrfach gesagt, man dürfe die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht zum Thema machen. Der Finanzdirektor ist allerdings der Meinung, man solle und dürfe das. Der Kanton hat seit 2008 nämlich Aufgaben in der Grössenordnung von 10,5 Millionen Franken von den Gemeinden übernommen, etwa im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, und im Rahmen der ZFA-Revision hat er befristet die Gemeinden zusätzlich um 4,5 Millionen Franken pro Jahr entlastet. Solche Überlegungen sollten ebenfalls einfließen, zumindest sieht der Regierungsrat das vor. Und bevor nicht im Rahmen des Entlastungsprogramms eine Auslegeordnung vorgenommen worden ist, sollte man nicht im Bereich der Steuern ansetzen. In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

ABSTIMMUNGEN

Antrag 6: Festsetzung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2015

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats, dem sich die Staatswirtschaftskommission anschliesst: 82 Prozent.
- Antrag der AGF und der SP-Fraktion: 84 Prozent.
- Antrag von Manuel Brandenburg: 80 Prozent.

Der Vorsitzende hält fest, dass in der nun folgenden Dreifachabstimmung jedes Ratsmitglied eine Stimme hat.

Die Dreifachabstimmung ergibt das folgende Resultat:

- 82 Prozent: 38 Stimmen.
- 84 Prozent: 14 Stimmen.
- 80 Prozent: 15 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats das absolute Mehr von 34 Stimmen erreicht hat.

- Der Rat setzt damit den Steuerfuss für das Jahr 2015 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze fest.

Antrag 7: Kenntnisnahme des Finanzplans 2015–2018

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst und der Kantonsrat gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltgesetzes den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2015–2018 stillschweigend zur Kenntnis.

Antrag 8: Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose bis 2030 zu kantonalen Investitionsprojekten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst und der Kantonsrat von der Finanzierungsprognose nur Kenntnis nimmt.

- Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose bis 2030 stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Praxisgemäss gibt es keine Schlussabstimmung, weil kein Fall einer sinngemässen Anwendung von § 59 Abs. 1 GO KR vorliegt. Diese Praxis wird mit § 74 Abs. 1 der neuen Geschäftsordnung beibehalten.

Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen zum gedruckten Budgetbuch erstellen und versenden.

TRAKTANDUM 6

Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG): 2. Lesung

Das Traktandum wurde verschoben (siehe Ziff. 1246).

TRAKTANDUM 8 (vorgezogen)

1251 Verlängerung des Einsatzes eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (2419.1 - 14732), der Justizprüfungskommission (2419.2 - 14762) und der Staatswirtschaftskommission (2419.3 - 14790).

Der **Vorsitzende** begrüsst Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz. Er hält fest, dass gemäss § 41 Abs.1 Bst. I Ziff. 5 der Kantonsverfassung und § 16 Abs. 1 Bst. b des Gerichtsorganisationsgesetzes der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer der Verhinderung wählt, wenn ein voll- oder teilamtlicher Richter infolge Krankheit oder aus anderen Gründen voraussichtlich für mehrere Monate an der Ausübung des Amtes verhindert sein wird. Gemäss § 16 Abs. 2 GOG sind Gerichtsschreiberinnen und -schreiber in diesen Fällen als Ersatzmitglieder wählbar. Der Antrag des Obergerichts lautet: Laurent Krähenbühl sei für die Zeit ab 1. Dezember 2014 bis zum Stellenantritt eines ordentlich gewählten Mitglieds des Kantonsgerichts, längstens aber bis zum 30. Juni 2015, als ausserordentliches Ersatzmitglied des Kantonsgerichts zu wählen, und er sei für seine Tätigkeit in die 25. Gehaltsklasse, Stufe 10, einzustufen. Diese zusätzlichen Ausgaben sind bereits im Budget 2015 enthalten. Der Kantonsrat hat das Budget unter dem Vorbehalt verabschiedet, dass er den vorliegenden Antrag des Obergerichts gutheisst.

Die Justizprüfungskommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und den Einsatz von Laurent Krähenbühl als ausserordentliches Ersatzmitglied des Kantonsgerichts des Kantons Zug für die Zeit ab 1. Dezember 2014 bis zum Stellenantritt eines ordentlich gewählten Mitglieds des Kantonsgerichts, längstens bis 30. Juni 2015, zu verlängern. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

EINTRETENSDEBATTE

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** teilt in Ergänzung des Berichts des Obergerichts vom 12. August 2014 mit, dass Michael Beglinger am 13. November seine Demission als Kantonsrichter per 15. November 2014 eingereicht hat. Sein Arbeitsersatz im Generalsekretariat der Direktion des Innern ist positiv verlaufen, weshalb er diese Stelle per 16. November definitiv angetreten hat. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom vergangenen Dienstag die Ergänzungswahl für die vollamtliche Richterstelle auf den 8. März 2015 festgesetzt. Im Falle einer stillen Wahl könnte er die Gültigkeit der Wahl des neuen Mitglieds des Kantonsgerichts bereits im Januar oder Februar 2015 feststellen. Je nach gewählter Person bzw. deren allfälliger Kündigungsfrist kann sich der Stellenantritt aber um bis zu mehrere Monate verzögern. Um diese Lücke zu füllen, beantragt das Obergericht, den Einsatz von Laurent Krähenbühl bis zum Stellenantritt des ordentlich gewählten Mitglieds, längstens bis 30. Juni 2015, zu verlängern. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 3. Mai 2015 statt, so dass sich unter Umständen eine noch längere Verzögerung ergibt, aber auch in diesem Fall bleibt das Enddatum 30. Juni 2015 bestehen.

Die Obergerichtspräsidentin bittet, dem vorliegenden Antrag zu folgen und Laurent Krähenbühl zum ausserordentlichen Ersatzrichter zu wählen, damit er ab 1. Dezember ohne Unterbruch weiterwirken kann.

Georg Helfenstein: Die CVP Fraktion unterstützt den Vorschlag der Justizprüfungskommission, den Einsatz von Laurent Krähenbühl als ausserordentliches Ersatzmitglied des Kantonsgerichts bis längstens 30. Juni 2015 zu verlängern, um der Arbeitslast des Kantonsgerichts entgegenzuwirken. Die CVP nutzt die Gelegenheit, Laurent Krähenbühl für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit herzlich zu danken. Er hat im Wissen darum, dass er wegen des Parteienproporz nach der Wahl eines neuen Kantonsrichters wieder in seine angestammte Tätigkeit zurückkehren wird, seine Arbeit zur Zufriedenheit des Obergerichts, aber auch ganz im Sinne des Kantons und der Rechtsstaatlichkeit geleistet. Die CVP-Fraktion empfiehlt, dem Antrag der Justizprüfungskommission zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine anderen Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Gemäss § 67 der Geschäftsordnung erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. Das Obergericht beantragt Laurent Krähenbühl zur Wahl. Es handelt sich um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl oder um die Genehmigung einer bereits erfolgten Wahl. Die Mitglieder des Kantonsrats müssen somit auf den Wahlzettel einen Namen schreiben oder ihn leer lassen. Wahlzettel mit «Ja» oder «Nein» sind – anders als bei Bestätigungswahlen – ungültig.

Nach der Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmzähler teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis der Wahl mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
69	69	6	1	62	32

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Laurent Krähenbühl	58
Andere	4

→ Der Rat wählt Laurent Krähenbühl für die Zeit vom 1. Dezember 2014 bis zum Stellenantritt eines ordentlich gewählten Mitglieds des Kantonsgerichts, längstens bis 30. Juni 2015, zum ausserordentlichen Ersatzmitglied des Kantonsgerichts.

Der **Vorsitzende** gratuliert Laurent Krähenbühl zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei der Ausübung seiner Tätigkeit. Gemäss § 65 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz) vom 26. August 2010 erfolgt die Vereidigung vor dem Präsidium seines Gerichts.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

1252 TRAKTANDUM 7
Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den «Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus», Planung, Landerwerb und Bau, mit Genehmigung des Generellen Projekts

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (2274.1/.2 - 14392/93), der Kommission für Tiefbauten (2274.3 - 14583) und der Staatswirtschaftskommission (2274.4 - 14617).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbauten und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung mit Änderungen beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Daniel Thomas Burch, Präsident der Kommission für Tiefbauten: Die Kommission für Tiefbauten ist sich einig, dass der Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus ein absolutes *Premium*-Projekt darstellt, das gefördert werden muss. Das ist ein Projekt nicht nur für die heutige, sondern auch für die nächsten Generationen. Wird der Stadttunnel heute nicht verwirklicht, wird es nie mehr eine Umfahrung der Innenstadt von Zug geben – und schon gar keine günstigere. Alle Kommissionsmitglieder waren sich bewusst, dass ein langer politischer Prozess und somit ein grosses Stück Arbeit vor ihnen liegt. Eintreten war nicht zuletzt auch deshalb unbestritten, damit die Kommission in der Detailberatung die verschiedenen Fragen diskutieren konnte.

Die Kommission war sich einig, dass der Stadttunnel zwar teuer ist, dass aber die Projektierung weit vorangeschritten und breit abgestützt ist. Das Konzept ZentrumPlus für die Innenstadt steht bereits. Die Vorteile des Stadttunnels sind bekannt und überzeugend. Die Kommission begrüsst, dass der Verkehr aus der Stadt verbannt wird. Sie ist auch der Meinung, dass der Stadttunnel seine volle Wirkung nur mit der «Kammerung» der Stadt und dem Projektbestandteil ZentrumPlus entfalten kann. Durch die vier Tunnelarme ist jede Kammer gut erschlossen. Obwohl für einzelne Kommissionsmitglieder Eintreten unbestritten war, wollten sie den Entscheid, ob sie dem Stadttunnel am Schluss zustimmen, von den Kosten und der Finanzierung abhängig machen. Demgegenüber vertraten die Kommissionsmitglieder die Meinung, dass auch die nächsten Generationen von diesem Projekt profitieren und daher ihren Anteil daran zahlen müssen; dazu aber später. Die Kommission ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Die Kommission für Tiefbauten beriet die Vorlage im Herbst 2013 an zwei ganztägigen und zwei halbtägigen Sitzungen. Sie liess sich ausführlich über das Projekt orientieren und nahm einen Augenschein vor. Die Kommission stellte während der Beratung der Baudirektion über dreissig Detailfragen, vornehmlich zu verkehrstechnischen und immissionsrechtlichen Themen. Angesprochen wurde auch der Fragenkomplex Kosten, Kosteneinsparungen und Finanzierung. Dabei legte die Baudirektion unter anderem dar, was im Beitrag von 60 Millionen Franken der Stadt Zug zum Projekt Stadttunnel und ZentrumPlus enthalten ist und wie diese städtische Beteiligung ermittelt wurde. Die Kommission liess viele Ideen und Anregungen eingehend bezüglich Sparpotenzial und Auswirkungen prüfen, insbesondere wurde die SBB-Unterführung im Gubelloch thematisiert. Es zeigte sich, dass mit Einsparungen auch immer erhebliche Nachteile für einzelne Benutzergruppen entstehen; dazu sei auf den Kommissionsbericht verwiesen. Schliesslich wollte die Kommission wissen, weshalb man bei der Bewilligung des Objektkredits für die Erarbeitung des Generellen Projekts noch von Gesamtkosten von 520 Millionen Franken ausgegangen sei, und weshalb der Regierungsrat heute mit Gesamtkosten von 950 Millionen Franken rechne. Die Landerwerbskosten, aber auch die Finanzier-

barkeit des Projekts wurden besprochen. Insgesamt konnte die Baudirektion glaubhaft aufzeigen, wie im Laufe der Projektarbeit die Kosten genauer und umfassender ermittelt wurden und wie die Erhöhung zustande kam.

Der Gesamtkredit von 950 Millionen war bei den Mitgliedern der Kommission umstritten. Während die einen eine Kürzung um 100 Millionen Franken verlangten, wollten einige eine Kürzung auf 890 Millionen Franken. Wieder andere Kommissionsmitglieder wollten an der Höhe des beantragten Kredits festhalten. Schliesslich setzte sich eine Mehrheit mit dem Argument durch, dass die Reserven (Unvorhergesehenes) von 115 Millionen Franken um rund 50 Prozent zu kürzen seien. Die Kommission schlägt daher die Senkung des Objektkredits auf 890 Millionen Franken vor. Auf Grund des hohen Detaillierungsgrads des Projekts und der verschiedenen Abklärungen ist eine Kürzung der Reserven vertretbar, da kaum grosse Überraschungen zu erwarten sind.

Eine längere Diskussion entbrannte beim Thema der städtischen Beteiligung am Projekt. Während die einen von einer Beteiligung der Stadt von 10 Prozent des Gesamtbetrags ausgehen wollten, wehrten sich vornehmlich die Kommissionsmitglieder aus der Stadt Zug für die Beibehaltung der Beteiligung der Stadt Zug in der Höhe von 60 Millionen Franken. Schliesslich setzte sich im Dezember 2013 – also vor fast einem Jahr – der Antrag durch, wonach der Beitrag der Stadt Zug auf 80 Millionen Franken zu erhöhen und auf eine prozentuale Beteiligung zu verzichten sei. Dazu und zur Finanzierung des Projekts wird der Votant als Präsident der Kommission für Tiefbauten nach dem Votum des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission weitere Ausführungen machen.

Warum ist der Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus ein absolutes *Premium*-Projekt? Die Antwort ist einfach: Es gibt keine bessere und wirksamere Lösung. Dies beweist nicht zuletzt die Gegnerschaft, namentlich der VCS. Selbst die Gegner müssen anerkennen, dass der Stadttunnel Zug das Ziel einer verkehrsberuhigten Innenstadt erreichen wird. Auch der VCS vermag kein Kritikpotenzial am Stadttunnelprojekt auszumachen. Als Alternative zum Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus bringt die Gegnerschaft lediglich einen rein ideologischen Ansatz vor, nämlich die Reduktion des Verkehrs. So soll z. B. die Bahnhofstrasse im Gegenverkehr geführt werden. Allerdings ist in mehreren Studien der Stadt Zug und der Baudirektion bereits aufgezeigt worden, dass diese Idee aufgrund des sich ergebenden Verkehrstaus nicht funktioniert. Oder der VCS will die Bevölkerung zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens sensibilisieren, glaubt aber selbst nicht an den Erfolg dieser Massnahme, weil seiner Meinung nach nur Zwangsmassnahmen – etwa Reduktion der Parkplätze, wesentliche Erhöhung der Parkplatzgebühren, Dosieranlagen am Stadtrand und damit ein künstlicher Stau – zielführend wären. Weiter propagiert der VCS wieder den Minitunnel. Dieser wurde in der Variantenbetrachtung im Mitwirkungsverfahren ausgeschlossen, nicht zuletzt deshalb, weil ein Portalstandort in der Neugasse – so der Vorschlag des VCS –, also mitten in der Altstadt, mit den Schutzziele des «Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz» (ISOS) nicht vereinbar wäre. Dieses Projekt wäre gestützt auf Bundesrecht und nach Meinung der Eidgenössischen Natur und Heimatschutzkommission (ENHK) nicht bewilligungsfähig. Auch wenn das Portal an der Artherstrasse zu liegen käme, würde die Altstadt vom Verkehr nicht entlastet.

Die Gegnerschaft kritisiert auch die Kosten des Projekts. Mit 890 Millionen Franken sind diese unbestritten hoch. Die Bevölkerung der Stadt und des Kantons Zug erhält für dieses Generationenprojekt aber einen realen Gegenwert. Die Wirksamkeit rechtfertigt die Kosten dieses Projekts bei Weitem. Flanieren und Kaffeetrinken inmitten von Zug, eine ruhige und trotzdem erreichbare Altstadt, eine Steigerung der Lebensqualität etc.: All diese Vorteile können mit Hilfe des Stadttunnels Zug mit

ZentrumPlus erreicht werden. Die vorliegende Lösung wurde in einem breit abgestützten Verfahren unter Mitwirkung der Bevölkerung, der politischen Parteien und mit dem VCS im Begleitgremium erarbeitet. Von den Vorteilen werden auch die kommende Generationen profitieren können. Das ist viel wert. Man stelle sich vor, frühere Generationen hätten keine Visionen gehabt und den Bau des Gotthard-, Lötschberg- und Simplon-Eisenbahntunnels wegen der immensen Investitionen nicht an die Hand genommen. Wo wäre die Schweiz heute? Und wo werden die Stadt und der Kanton Zug ohne Stadttunnel in hundert Jahren sein?

Die Hoffnung auf Entlastung der Stadt Zug hat sich in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt zerschlagen, weil nie eine überzeugende Umfahrungslösung gefunden werden konnte. Nun aber liegt ein Projekt vor, das dank öffentlicher Mitwirkung breit getragen wird und weit mehr bietet als eine blosser Umfahrung. Das Vorhaben eröffnet der Stadt und dem Kanton Zug die einmalige Chance, ihre Innenstadt von Zug neu zu gestalten und zum Nutzen vieler Nachfolgegenerationen umfassend aufzuwerten. Dieses Projekt soll gemeinsam angepackt werden, und das Zuger Stimmvolk soll darüber entscheiden, ob es diese Investition in eine prosperierende Zukunft will oder nicht. Für den Votanten und die Mehrheit der Kommission für Tiefbauten ist der Entscheid klar: Diese Investition in die Zukunft sind sie sich, ihren Kindern und Kindeskindern schuldig. Überzeugt wird der Votant Ja zum Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus und damit zur Stadt und zum Kanton Zug sagen. Er ruft die Ratsmitglieder auf, das ebenfalls zu tun.

Gregor Kupper, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass er nach den heutigen Diskussionen zum Budget und zum Finanzplan aus finanzpolitischer Sicht eigentlich ein Nichteintreten beantragen müsste. Das wird er aber nicht tun: Die Staatswirtschaftskommission will auf die Vorlage eintreten und damit zumindest ermöglichen, dass eine detaillierte Debatte über dieses Mammutprojekt geführt werden kann. Und es sei vorweggenommen: Eine E-Mail-Umfrage nach Empfang des Zusatzberichts der Tiefbaukommission hat ergeben, dass die Mehrheit der Stawiko an ihren Anträgen festhalten will.

Der Stawiko-Präsident gliedert seine Ausführungen in drei Bereiche:

- Bautechnische Fragen: Die Stawiko hat das Geschäft in drei Sitzungen beraten. Dabei sind in bau- und verkehrstechnischer Hinsicht einige Fragen aufgetaucht, welche die Stawiko an die Baudirektion weitergeleitet und entsprechende Antworten erhalten hat; die wesentlichen Antworten finden sich in der Beilage zum Stawiko-Bericht. Die Antworten haben die Stawiko befriedigt. Weitere Fragen bezüglich Bau hat sie weitestgehend der Tiefbaukommission überlassen; sie wollte dieser nicht ins Handwerk pfuschen.

- Formelles Vorgehen: Der Regierungsrat beantragt das fakultative Referendum. Die Stawiko will ein Behördenreferendum und stellt den entsprechenden Antrag. Damit es überhaupt so weit kommt, braucht es heute zuerst mal einen Eintretensbeschluss sowie in zwei Monaten die Zustimmung des Kantonsrats zu diesem Projekt; erst dann wird der Kantonsrat definitiv über das Behördenreferendum abstimmen können. Die Stawiko legt Wert darauf, dass das Volk über dieses Geschäft entscheiden und Ja oder Nein zu diesem Thema sagen.

- Finanzielle Fragen: Das ist der schwierigste Teil der Vorlage. Wenn die Stawiko ein solches Geschäft berät, geht es nicht nur um das Einzelprojekt; vielmehr ist die Stawiko bei der vorliegenden Grössenordnung gefordert, Überlegungen zur gesamten Finanzlage des Kantons anzustellen. Und eigentlich müsste die Stawiko dem Kantonsrat ein Nein zu diesem grossen Brocken beantragen. Das wollte sie aber nicht tun, sondern sie wollte – mit Hängen und Würgen – nach einer gerade noch knapp verantwortbaren Lösung suchen. Es war der Stawiko bewusst, dass eine

Lösung in allen Bereichen Schmerzen bereiten wird; es ging ihr aber darum, diesen Schmerz möglichst gerecht und gleichmässig auf die Nutzniessenden zu verteilen. Die Stawiko beantragt deshalb die unten auf Seite 1 ihres Berichts aufgeführte Finanzierung in vier Teilen. Zu den einzelnen Positionen nimmt der Votant wie folgt Stellung:

- Investitionsbeitrag der Stadt Zug: Die Stawiko beantragt einen städtischen Beitrag von 120 Millionen Franken. Sie hat im Rahmen ihrer Beratung die Baudirektion aufgefordert, eine Nutzenrechnung zu erstellen, wobei sich der Nutzen selbstverständlich nicht exakt berechnen, sondern nur schätzen lässt. Die Schätzung der Baudirektion, die dem Stawiko-Bericht beiliegt, kommt auf 133,5 Millionen Franken unmittelbaren Nutzen für die Stadt Zug. Die Stawiko beantragt – wie gesagt – einen Beitrag der Stadt von 120 Millionen Franken. Vor zwei Tagen hat der Stadtrat von Zug die Mitglieder des Kantonsrats in einem Brief informiert, dass damit die Schmerzgrenze überschritten sei. Wie aber schaut das aus bei den Fahrzeughaltern und den übrigen Steuerpflichtigen? Wieso soll der Fahrzeughalter oder der Steuerzahler im Ennetsee Ja sagen zum Schmerz, der ihm zugefügt wird? Wenn man nicht Gerechtigkeit walten lässt und den grössten Nutzniesser einen entsprechenden Teil bezahlen lässt, kommt auf kantonaler Ebene mit Sicherheit nie ein Ja zustande. Hier sind die Befürworter gefordert! Wenn es dem Stadtrat gelingt, diese Problematik seinen Bürgern korrekt und offen zu kommunizieren, besteht die Möglichkeit, ein Ja zu erreichen. Wenn der Stadtrat das nicht schafft oder nicht schaffen will, dann verzichtet er lieber gleich auf den Stadttunnel.
- Teilkredit von 300 Millionen Franken, finanziert durch einen 50-prozentigen Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer: Auf ersten Blick sind 50 Prozent Zuschlag sehr viel – und damit das Projekt zum Scheitern verurteilt. Man muss aber bedenken, dass die Motorfahrzeugsteuer seit Jahrzehnten nie erhöht wurde. 50 Prozent sind für Otto Normalverbraucher ungefähr 150 Franken pro Jahr, und wenn der Fahrzeughalter nicht bereit ist, diesen Betrag für die Durchfahrt durch den Stadttunnel und die entsprechenden Vorteile zu bezahlen, dann soll er es bleiben lassen. Der Betrag von 300 Millionen Franken führt zwar via Baukosten zu einem Liquiditätsabfluss beim Kanton. Durch die beantragte Einführung des Zuschlags auf den 1. Januar 2016 findet wahrscheinlich aber sogar eine Vorfinanzierung statt, weil die entsprechenden Kosten für die Stadttunnel wohl erst später anfallen. Zudem hat diese Variante den positiven Effekt, dass sie sich in keiner Art und Weise auf die Laufende Rechnung auswirkt. Der Betrag von 300 Millionen Franken wird aktiviert und quasi wie ein Darlehen durch den Zuschlag über die Motorfahrzeugsteuer abgetragen. Der Zuschlag ist so angesetzt, dass er nach 18 bis 20 Jahren automatisch wieder wegfällt.
- 235 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung: Dieser Betrag geht via Investitionsrechnung über die Laufende Rechnung zuletzt zulasten der normalen Steuern. Er ist der Beitrag des ÖV und des Langsamverkehrs an das Projekt. Er führt zu einem Liquiditätsabfluss und belastet die Laufende Rechnung durch die gesetzlich gegebene Abschreibung von 10 Prozent über Jahre hinweg, selbstverständlich degressiv, wie im Finanzhaushaltsgesetz niedergeschrieben.
- Aus der Spezialfinanzierung Strassenbau will die Stawiko 235 Millionen Franken, die Tiefbaukommission 355 Millionen Franken nehmen. Wohlverstanden: Dieser Topf ist bereits leer, wenn es mit dem Stadttunnel losgeht: Die Spezialfinanzierung Strassenbau wird schon mit dem von der Stawiko vorgeschlagenen Betrag arg strapaziert; die Tiefbaukommission überspannt den Bogen mit 355 Millionen Franken eindeutig. Sie schreibt etwas nonchalant, dass die Spezialfinanzierung irgendwann um 2040 wahrscheinlich wieder ausgeglichen sein werde – und blendet dabei § 8 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes einfach aus. Dieser lautet: «Vorschüsse an

Spezialfinanzierungen sind zulässig, wenn zweckgebundene Einnahmen die Ausgaben vorübergehend nicht decken.» Wenn man davon ausgeht, dass die Spezialfinanzierung aufgrund bereits beschlossener Projekte schon Anfang der 2020er Jahre aufgebraucht sein wird, spricht man von einem Zeitraum von mindestens zwanzig Jahren. Da kann von «vorübergehend» keine Rede sein. Wenn der Kanton bzw. der Kantonsrat aber selbst so einfach gegen seine eigenen Gesetze verstösst, stellt sich die Frage, wieso denn die Bevölkerung sich noch an die Gesetze halten soll. Dann wird der Kantonsrat als Legislative ja geradezu überflüssig.

Zusammenfassend hält der Stawiko-Präsident als Fazit fest:

- Die Stawiko-Variante lässt sich nach der Budgetdebatte gerade noch knapp beantworten.
- Wenn der Stadttunnel gebaut werden soll, müssen *alle* bluten, dies hoffentlich möglichst gleichmässig.
- Die Befürworter sind gefordert, die Argumente offen zu kommunizieren. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der Staat die ganze Zuger-Bevölkerung ist. Wenn das Volk Ja sagt zu diesem Projekt, ist es der Auftraggeber, und als Auftraggeber muss es seinen Auftrag bezahlen. Regierungsrat und Baudirektion sind lediglich Auftragnehmer und führen aus, was ihnen in Auftrag gegeben wird. Wenn es für unmöglich gehalten wird, dieses Faktum gegenüber der Bevölkerung offen und fair zu kommunizieren, verzichtet man lieber gleich und erspart sich viel Arbeit und finanzielle Risiken.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihrem Finanzierungsmodell zuzustimmen.

Daniel Thomas Burch, Präsident der Tiefbaukommission, wiederholt, dass die Kommission die Vorlage der Regierung zum Stadttunnel mit Zentrum Plus vor gut einem Jahr beraten hat. Damals waren die finanziellen Prognosen für den Kanton Zug noch intakt und keine Gewitterwolken am Himmel zu erkennen. Dagegen stand die Stadt Zug vor grossen finanziellen Herausforderungen. Heute hat sich die Grosswetterlage etwas verändert. Die Tiefbaukommission ist sich der Verantwortung bewusst, einerseits für ein gutes Projekt einzustehen, aber auch die nötige Verantwortung für die Finanzierung mitzutragen. Aufgrund des Berichts und Antrags der Staatswirtschaftskommission und der neuen finanziellen Prognosen für den Kanton Zug sah sie sich veranlasst, vor der Kantonsratsdebatte über diese Vorlage nochmals eine Sitzung durchzuführen, um die eigene Haltung bezüglich Finanzierung gegenüber dem Vorschlag der Stawiko zu überprüfen und allenfalls abzustimmen. Dies ist zwar unüblich, aber besondere Situationen verlangen besondere Aktionen. In einer ersten Phase ist die Tiefbaukommission zum Schluss gekommen, den Ball der Stawiko aufzunehmen, auf deren Finanzierungsvorschlag einsteigen und sich an deren Systematik zu orientieren. Die Aufteilung der Finanzierung auf vier Pfeiler macht auch aus Sicht der Tiefbaukommission – unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzprognosen – durchaus Sinn. Zu den einzelnen Pfeilern des Finanzierungsmodells:

- Beitrag aus der allgemeinen Staatsrechnung: Die Kommission für Tiefbauten teilt die Einschätzung der Stawiko. Mit der Übernahme der Projektkosten im Umfang von 235 Millionen Franken werden nur rund 25 Prozent der Gesamtkosten des Projekts durch die allgemeine Staatsrechnung berappt und diese somit erheblich entlastet. Einen solchen Antrag lehnte die Tiefbaukommission in ihren Beratungen noch ab. Nun liegen aber neue Fakten auf dem Tisch, und diese gilt es zu beachten, insbesondere mit Blick auf die Wunschliste mit den verschiedenen, z. T. grossen Investitionsprojekten.

- Investitionsbeitrag der Stadt Zug: Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage den Investitionsbeitrag der Stadt Zug noch auf 60 Millionen Franken festgelegt. Im Bericht der Regierung wurde der Kostenanteil für die Aufwendungen für ZentrumPlus und für die angrenzenden Gebiete, insbesondere für die Aufwertung der SBB-Unterführung Gubelstrasse, sowie für die flankierenden Massnahmen mit insgesamt 107,7 Millionen Franken aufgeführt. Die Kommission für Tiefbauten stimmte in ihren damaligen Beratungen deshalb einer Erhöhung des Beitrags auf 80 Millionen Franken zu, dies nicht zuletzt unter Berücksichtigung der damaligen Belastung der Stadt Zug durch den ZFA. Die Tiefbaukommission kann der Argumentation der Stawiko zur Erhöhung des Beitrags der Stadt Zug auf 120 Millionen Franken teilweise folgen. Der Stadttunnel mit ZentrumPlus wird der Stadt einen grossen Nutzen beschere. Der Zusatznutzen des kantonalen Projekts für die Stadt Zug ist erheblich, und es ist legitim zu verlangen, dass die Stadt sich angemessen an den Investitionskosten beteiligen muss. Die Berechnung zur Festlegung des Kostenteilers beruhte auf anerkannten Regeln, die jedoch einen gewissen Spielraum offen lassen. Während die Stadt Zug zu Beginn der Verhandlungen von rund 20 bis 30 Millionen Franken ausging, lagen die Vorstellungen bei der Baudirektion bei rund 100 Millionen Franken. Schliesslich schlug der Regierungsrat eine Investitionsbeteiligung der Stadt Zug von 60 Millionen Franken vor. Die Kommission für Tiefbauten erachtet – in Anlehnung an den von der Baudirektion vorgeschlagenen Ausgangswert der Verhandlungen zwischen der Stadt Zug und dem Kanton – eine Beteiligung der Stadt Zug von 100 Millionen Franken als gerechtfertigt. Sie beantragt deshalb, den Investitionsbeitrag der Stadt Zug auf 100 Millionen Franken festzulegen.

- Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer: Die Kommission für Tiefbauten ist sich bewusst, dass eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer sehr unpopulär ist. Trotzdem unterstützt sie die Idee, mit einer projektbezogenen und befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern die Mitfinanzierung des Stadttunnels mit ZentrumPlus sicherzustellen. Es ist wichtig, dass die Motorfahrzeugsteuererhöhung ohne weiteren Entscheid des Kantonsrats automatisch wieder dahinfällt.

Die Motorfahrzeugsteuern im Kanton Zug sind im Vergleich zu den andern Kantonen durchschnittlich hoch. Im Kanton Zug haben die Personenwagen im Schnitt einen Hubraum von zwei Litern. Für diese Hubraumklasse beträgt die Jahressteuer 330 Franken. Mit der von der Stawiko beantragten Erhöhung um 50 Prozent würde die Steuer 495 Franken betragen. Damit würde der Kanton Zug bezüglich Motorfahrzeugsteuer zwar noch nicht zu den teuren Kantonen gehören, aber nahe zu diesen aufschliessen. Trotzdem ist die Tiefbaukommission der Ansicht, dass die von der Stawiko vorgeschlagene Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu massiv ist. Sie vertritt auch die Meinung, dass lediglich ein Teilbetrag von 200 Millionen Franken mit einem Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuern zu finanzieren ist. Diese Höhe ist völlig ausreichend, zumal die Spezialfinanzierung Strassenbau den Restbetrag unbestrittenermassen zu tragen vermag – auch wenn es lange dauert, bis hier die Rechnung wieder ausgeglichen ist. Die Motorfahrzeugsteuereinnahmen des Kantons betragen pro Jahr rund 30 Millionen Franken. Gemäss Vorschlag der Stawiko würde mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern um 50 Prozent der Teilbetrag von 300 Millionen Franken mit Zins und Zinseszinsen in etwa siebzehn Jahren erreicht. Mit dem Zuschlag gemäss Stawiko wäre der Teilbetrag im Jahr 2033, also drei bis vier Jahre nach der Eröffnung des Stadttunnels, wohl erreicht. Fahrzeughalterinnen und -halter, welche heute sechzigjährig und älter sind, würden den Stadttunnel über den projektbezogenen und befristeten Motorfahrzeugsteuerzuschlag zwar erheblich mitfinanzieren, könnten selbst vom Projekt aber wohl kaum mehr profitieren. Aus diesem Grund vertritt die Kommission für Tiefbauten dezidiert die Meinung, dass ein projektbezogener und befristeter Zuschlag von 25

Prozent genügen muss. Mit diesem Zuschlag kann der Mitfinanzierungsbeitrag von 200 Millionen Franken in rund 27 Jahren erreicht werden. Damit wird die Finanzierung auf mehrere Generationen verteilt. Im Namen der Tiefbaukommission beantragt der Votant deshalb, den Teilbetrag von 200 Millionen Franken mit einem Zuschlag von 25 Prozent auf die Motorfahrzeugsteuern zu finanzieren.

Noch ein paar Worte zur Bedeutung der Motorfahrzeugsteuern: Die Kosten eines Fahrzeugs setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen, nämlich aus den Fixkosten – dazu gehören die Motorfahrzeugsteuern – und aus den variablen Kosten. Der prozentuale Anteil der Motorfahrzeugsteuern an den Gesamtkosten eines Kleinwagens bei einer jährlichen Fahrleistung von 10'000 Kilometer beträgt knapp 4 Prozent. Und je teurer das Auto, je grösser die jährliche Fahrleistung und je höher der Treibstoffverbrauch sind, desto marginaler wird der Anteil der Motorfahrzeugsteuern. Zum Vergleich: Im Kantons Zug werden Abstellplätze für 150 und mehr Franken pro Monat angeboten und bezahlt. Das sind 1800 Franken pro Jahr, nur um das Auto in der Nähe des Arbeitsplatzes abstellen zu können; dazu kommen noch die Kosten für den Abstellplatz zu Hause. Auch der Votant ist gegen generelle Erhöhungen von Steuern, aber mit diesem Beitrag erhält man eine konkrete Gegen- und Mehrleistung.

- **Spezialfinanzierung Strassenbau:** Die Spezialfinanzierung Strassenbau wird – dies zur Erinnerung – von den ordentlichen Motorfahrzeugsteuern und den Einnahmen aus dem Treibstoffzuschlag gespeist; jährlich kommen rund 30 Millionen Franken in diesen Topf. Wenn die Belastung der allgemeinen Staatsrechnung auf 235 Millionen Franken festgelegt, der Investitionsbeitrag der Stadt Zug im Vergleich zum Vorschlag der Stawiko um 20 Millionen Franken gekürzt und der mit einem Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuern finanzierten Teilbetrag um 100 Millionen Franken entlastet wird, muss die Spezialfinanzierung Strassenbau diese Reduktionen ausgleichen. Faktisch führt dies dazu, dass die Spezialfinanzierung mit 120 Millionen Franken mehr belastet wird und dadurch einen Gesamtbetrag von rund 355 Millionen Franken zum Projekt Stadttunnel mit ZentrumPlus beisteuern wird. Diese Mehrbelastung ist für die Spezialfinanzierung Strassenbau nach Ansicht der Tiefbaukommission ohne weiteres tragbar. Gemäss dem ursprünglichen Finanzierungsvorschlag der Tiefbaukommission wäre die Spezialfinanzierung Strassenbau mit insgesamt 405 Millionen Franken belastet worden. Berechnungen zeigen, dass die Spezialfinanzierung mit dieser Belastung und mit der Realisierung der weiteren noch anstehenden Strassenbauprojekte – Tangente Zug/Baar, Umfahrung Cham–Hünenberg, Strassenbauprogramm etc. – in den Jahren 2045 bis 2050 wieder ohne Verschuldung dastehen würde. Mit dem Vorschlag der Stawiko würde dieser Zeitpunkt bereits kurz nach der Eröffnung des Stadttunnels nach 2030 erreicht werden. Mit dem Vorschlag der Tiefbaukommission wird dieser Zeitpunkt etwas nach hinten verschoben, und man kann damit rechnen, dass man 2040 wieder eine ausgeglichene Rechnung hätte. Die Finanzierung dieses Mehrgenerationenprojekts wird dadurch auf mehrere Generationen aufgeteilt. Dies ist angesichts des Nutzens des Strassenbauprojekts von mehreren Jahrzehnten ab Eröffnung sehr wohl gerechtfertigt. Der Antrag der Kommission für Tiefbauten lautet daher: Die Spezialfinanzierung Strassenbau soll zur Finanzierung des Stadttunnels mit ZentrumPlus mit einem zusätzlichen Betrag in der Höhe von 120 Millionen, gesamt haft mit 355 Millionen Franken, belastet werden.

Zusammengefasst: Mit dem von der Staatswirtschaftskommission vorgeschlagenen und von der Kommission für Tiefbauten modifizierten Finanzierungsvorschlag beteiligt sich die allgemeine Staatskasse noch mit rund 25 Prozent der Gesamtkosten am Projekt Stadttunnel mit ZentrumPlus. Die restlichen rund 75 Prozent der Kosten werden vorwiegend verursachergerecht auf die Nutzenden aufgeteilt, namentlich

auf die Stadt Zug, weil sie zu den Gewinnern des Projekts gehört, auf die Motorfahrzeughalterinnen und -halter mit dem Motorfahrzeugsteuerzuschlag sowie auf die Spezialfinanzierung Strassenbau. Ein Beitrag aus der allgemeinen Staatskasse an die Gesamtkosten im Umfang von rund 25 Prozent rechtfertigt sich auch deshalb, weil sowohl der Langsamverkehr als auch der öffentliche Verkehr und die gesamte Bevölkerung des Kantons Zug zu den Gewinnern gehören. Mit der Aufwertung im Rahmen von ZentrumPlus entsteht ein erheblicher Zusatznutzen für Fussgängerinnen und Fussgänger, für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie für die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs.

Andreas Lustenberger: Die heutige Debatte und die daraus resultierenden Entscheide werden die Zukunft des Kantons Zug für viele Jahre prägen. Mit der heutigen Behandlung der Vorlage «Stadttunnel und ZentrumPlus» geht ein mehrjähriger, wenn nicht jahrzehntelanger Prozess zu Ende. In diesen Prozess haben viele Akteure sehr viel Zeit, aber auch Herzblut investiert. Der AGF ist es ein Anliegen, allen beteiligten Akteuren für die geleistete Arbeit zu danken.

Ist der Stadttunnel das viele Geld wert? Und bringt der Stadttunnel die erhoffte Entlastung? Wer sind die Gewinner, wer sind die Verlierer? Mit all diesen Fragen hat sich die AGF intensiv auseinandergesetzt und verschiedene Szenarien abgewogen. Für die AGF ist klar: «ZentrumPlus» ist eine grosse Chance für die Stadt Zug, die Innenstadt als lebendigen Ort für Wohnen, Freizeit, Begegnung, aber auch für verschiedenste Einkaufsläden und das lokale Gewerbe positiv zu gestalten. Es stellen sich zwei Kernfragen:

- Führen Stadttunnel und ZentrumPlus wirklich zu einem attraktiven Zentrum?
- Können und wollen sich die Stadt und der Kanton das vorliegende Projekt von rund 900 Millionen plus Folgekosten trotz Sparpaketen überhaupt leisten?

Der Stadttunnel an sich führt weder zu weniger noch zu mehr Verkehr, sondern verlagert den Verkehr aus der Innenstadt und zentralisiert diesen bei den Portalen. Der motorisierte Verkehr wird also weiterhin stocken, Autos mit laufenden Motoren werden im Stau stehen – und die Frage ist berechtigt: Lohnen sich dann diese Ausgaben wirklich? Sie können sich lohnen, wenn Kanton und Stadt zusätzliche, verkehrsreduzierende Massnahmen treffen, wie einen attraktiven und finanzierbaren ÖV und ideale Bedingungen für den Langsamverkehr. Winterthur oder Schaffhausen sind gute Beispiele für florierende Zentren ohne motorisierten Verkehr. Die AGF erwartet deshalb von allen Parteien eine Zusicherung, dass diese ein weitgehend autofreies und fussgängerfreundliches ZentrumPlus unterstützen. Gewisse Quartiere können durch den Stadttunnel vom motorisierten Verkehr entlastet werden, andere Quartiere müssen mit einer Mehrbelastung rechnen. Unverständlich findet die AGF aber, dass mit der im Richtplan eingetragenen Verlängerung der General-Guisan-Strasse eine massive Verschlechterung für das Hertiquartier in Kauf genommen wird. Auch hier erwartet die AGF eine Zusicherung aller Parteien über die Streichung der angesprochenen Verlängerung.

Die Regierung kündigte ein Sparprogramm in Bildung, Kultur und Umwelt an. Es ist ein völlig falsches Signal, wenn für den Stadttunnel die Staatskasse erhalten muss. Strassen sind ganz klar verursachergerecht zu finanzieren, weshalb die AGF klar die zweckgebundene Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer gemäss dem Vorschlag der Stawiko unterstützt. Zudem wehrt sie sich vehement gegen die basarartigen Vorschläge zum Beitrag der Stadt Zug seitens der Stawiko und der Tiefbaukommission. Die Stadt Zug hat deutlich mitgeteilt, wie viele Finanzmittel sie für das Projekt aufbringen kann.

Die AGF findet es zudem unverständlich, dass die Regierung für ein solches Riesenprojekt nur ein einstufiges Verfahren wählt. Dieses Vorgehen öffnet Tür und Tor für

Fehlinformationen und Verwirrungen gegenüber dem Stimmvolk, wie zuletzt die Diskussionen über die Tangente Zug/Baar eindrücklich manifestiert haben. Die Zugerinnen und Zuger werden auch beim Stadttunnel wiederum einen Kredit für ein Projekt sprechen, welcher nach der Detailplanung nochmals um einiges anders aussehen kann. Die AGF wird deshalb in der Detailberatung einen Antrag für das zweistufige Verfahren stellen.

Wenn der Kanton Zug 900 Millionen Franken investiert, muss der Mehrwert garantiert sein. Die AGF ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung plädiert sie für einen Beitrag der Stadt Zug von 60 Millionen Franken, für den Antrag der Stawiko bezüglich Motorfahrzeugsteuererhöhung und – für die verbleibenden Kosten – eine Abschöpfung von 75 statt 50 Prozent aus dem Strassenbaufonds. Nach der ersten Lesung wird die AGF das durch den Kantonsrat geschnürte Gesamtpaket beurteilen und über ein Ja oder Nein befinden. Geht die Finanzierung zu stark zulasten der normalen Staatskassen von Stadt und Kanton und bleiben Zweifel an der effektiven Umsetzung von ZentrumPlus, ist ein Nein sicher.

Persönlich fügt der Votant an, dass ihm als jungem Zuger vor allem die enormen Kosten, die lange Bauzeit und das grosse Fragezeichen betreffend Nutzen Sorgen bereiten. Ein Tunnel führt nebst den Investitionskosten zu teuren Betriebs-, Unterhalts- und im Endeffekt auch Totalsanierungskosten. Für den Votanten stellt sich hier die Frage von Notwendigem und Wünschbarem. Wenn am Schluss das Geld fehlt, um jungen Zuger Familien genügend bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen, und wenn die derzeitig ungebremste «Entzugerung» weitergeht, ist er nicht bereit, einen so hohen Beitrag zu «verlochen».

Barbara Gysel: Bei der Vorlage für den Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus darf gestrotzt von einem Jahrhundertprojekt gesprochen werden. Das Vorhaben ist einem langen, ja jahrzehntelangen Prozess und unter intensiver Mitwirkung der Bevölkerung entstanden. Dafür sei allen Beteiligten herzlich gedankt. In der Bilanz liegt jetzt ein Projekt vor, dem viel Qualität attestiert werden kann: Ja, es ist ein sehr gutes Projekt. Es bleibt indes die Frage: Ist uns der Stadttunnel 1 Milliarde Franken wert? Im Laufe des Prozesses sind die Kosten angestiegen, nämlich von ursprünglich 600 Millionen auf knapp 1 Milliarde Franken. Das ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene Wünsche eingebracht wurden, auch wenn diese als *Nice to have*, aber nicht unbedingt als notwendig zu bezeichnen sind.

Was passiert mit dem Stadttunnel tatsächlich? Als Erstes hält die SP-Fraktion hier fest, dass der Verkehr nicht reduziert, sondern nur verlagert wird. Man investiert rund 1 Milliarde Franken, ohne dass dabei auch nur *ein* Auto weniger auf den Zuger Strassen fährt. Im Gegenteil. Es gilt zumeist: Mehr Strassen bringen automatisch mehr Verkehr, wie das Beispiel die Nordzufahrt in der Stadt Zug bereits gezeigt hat. Als Zweites hält die SP-Fraktion fest, dass der Verkehr in heutige Wohnquartiere verlagert wird, so etwa bei der Ausfahrt Göbli-/Gubelstrasse. Entlastet wird die Innenstadt, wo allerdings heute schon kaum mehr Personen und schon gar keine Familien mehr wohnen. Mit einer grossen Verkehrszunahme haben dafür heutige Wohnquartiere zu rechnen. Ihre Wohnqualität wird massiv eingeschränkt werden. Insofern geht es bei diesem Projekt auch um Fragen der Mobilität: Wo wird gelebt, wo gearbeitet und wo gewohnt?

Als Drittes hält die SP fest, dass die Abluft mit dem Abluftbauwerk im Göbli direkt in dieses Quartier getragen wird. Natürlich wird die Luft gefiltert ausgestossen; trotzdem aber wird die Gegend zusätzlich belastet, denn es ist nicht davon auszugehen, dass die Abluft den Tunnel geklärt verlässt, als sie eingebracht wurde.

Zur Entlastung der Innenstadt von Zug vom Motorisierten Individualverkehr: In der Innenstadt von Zug befinden sich mehrere Parkhäuser, die auch weiterhin angefahren werden können bzw. müssen, etwa die Parkhäuser Bundesplatz, Neustadt, Neugasse oder Casino. Mit dem Neubau des Parkhauses an der Poststrasse werden weitere 150 Parkplätze erstellt. Auch dieses muss trotz Beruhigung der Innenstadt genau durch diese Strasse erschlossen werden. Das heisst nichts anderes, als dass die Parkhäuser im Zentrum und nicht an den Eigangstoren der beruhigten Zonen der Innenstadt stehen. Von einer wirklich beruhigten Zone kann unter dieser Voraussetzung und unter der Berücksichtigung des weiterhin zirkulierenden ÖV kaum gesprochen werden. In diesem Sinne sind auch die Visualisierungen in der Vorlage zu relativieren.

Bei den Kosten scheint ein eigentliches «Jekami» entbrannt zu sein, dies insbesondere, was den Betrag der Stadt Zug betrifft. Erst musste die Stadt 60 Millionen Franken beisteuern, dann wurden es 80 Millionen, dann 120 Millionen und nun noch 100 Millionen. Den Beitrag der Standortgemeinde – in diesem Fall der Stadt Zug – könnte man aber auch als systemwidrig bezeichnen. So müssen nämlich die Gemeinden Cham und Hünenberg keinen einzigen Franken an die Umfahrung Cham–Hünenberg beisteuern. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Gemeinde Unterägeri einen Beitrag an die Umfahrung zu leisten hat. Die Stadt Zug hat sich in einem ersten Schritt bereit erklärt, 60 Millionen Franken beizutragen. In einem zweiten Schritt wurde diesen Betrag freundlicherweise auf 80 Millionen Franken erhöht. Die Stawiko fordert nun 120 Millionen, die von der Stadt Zug aus verständlichen Gründen abgelehnt werden. Die SP-Fraktion erachtet einen Beitrag von 80 Millionen Franken als Obergrenze. Eine höhere Belastung ist für die Stadt Zug nicht tragbar.

Die Finanzen des Kantons Zug stehen – wie vom Stawiko-Präsidenten dargelegt – auf Rot. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass darin eine Investition von rund 1 Milliarde Franken keinen Platz hat, auch wenn sie das Projekt – es sei wiederholt – qualitativ klar als gut bewertet. Für die SP-Fraktion geht das Preis-Leistungs-Verhältnis insgesamt aber nicht auf. Sie sieht auch, wohin es führt, wenn in dieser Grössenordnung in den Strassenbau investiert wird und auf der anderen Seite bei den Sozialausgaben direkt gespart wird. In diesem Sinne lehnt die SP-Fraktion die Vorlage in der Schlussabstimmung ab.

Eine Bemerkung zum Schluss: SP-Vertretungen haben in der Vergangenheit massgeblich zur Tunnelentwicklung beigetragen und sie sogar angestossen. Die SP hat es sich intern nicht leicht gemacht und ist erst nach einem langen Prozess und mehreren Veranstaltungen zum Schluss gekommen, trotz des guten Projekts und trotz der teilweisen Erhöhung der Lebensqualität in der Innenstadt den Stadttunnel abzulehnen.

Rainer Suter spricht für die SVP-Fraktion und nimmt zuerst zu einigen Aussagen von linker Seite Stellung. Er hält fest, dass die Verlängerung der General-Guisan-Strasse bereits gestorben ist; das Thema wird von linker Seite hier einzig als Projektkiller wieder hervorgeholt. Auch ist er irritiert über die Angabe, der Stadttunnel koste 1 Milliarde Franken; tatsächlich sind es mehr als 10 Prozent weniger. Und bei der Umfahrung Cham–Hünenberg bezahlt Cham für die Umgestaltung mit; es ist also nicht so, dass Cham nichts bezahlt. Es sind Unwahrheiten, die da erzählt werden. Für sein eigenes Votum hofft der Votant, dass es einigermaßen neutral und nicht so emotional wie von linker Seite ausfällt.

Für die steigende Mobilität der Bevölkerung ist eine nachhaltige Förderung aller Verkehrsmittel zwingend. Für die Stadt Zug und den motorisierten Verkehr gibt es keine bessere Verkehrsentslastung als der geplante Stadttunnel. Auch die SVP-

Fraktion schliesst sich dieser Meinung an und ist einstimmig überzeugt, dass die 890 Millionen Franken richtig investiert sein werden.

Beim Arbeitgeber des Votanten trat am 1. Januar 1981, also vor 34 Jahren, ein junger Bauführer seine Stelle an. Einer seiner ersten Aufträge bestand darin, sofort ein Projekt für die Verlegung der Kabeltrasse beim Tunnelportal des Stadttunnels zu erarbeiten. Der Mitarbeiter ist nun seit fünf Jahren pensioniert. Von seinem Vorprojekt wurde nichts realisiert; das meiste ist nach dem heutigen Stand der Technik nicht mehr brauchbar. Der Votant will damit Folgendes sagen: Die Planung der Umfahrung der Stadt Zug mit «ZentrumPlus» für die Verkehrsberuhigung der Innenstadt war noch nie so weit fortgeschritten wie jetzt: zum Greifen nahe. Jetzt ist es zwingend notwendig, einen Nagel einzuschlagen – oder besser gesagt: ein Loch zu graben. Wenn nicht jetzt, wann dann? Später werden für den Stadttunnel freigehaltene Grundstücke überbaut worden sein, und somit wird es heissen: Rien ne va plus. Über den Zusatzantrag der Kommission für Tiefbauten herrscht in der SVP-Fraktion grossmehrheitlich Einigkeit. Jedoch ist allen klar, dass dies der richtige Weg für eine zukünftig stabile Finanzlage des Kantons Zug ist. Es ist nur zu hoffen, dass dies der linken Seite als Vorbild dient, auch mal bei sozialen Projekten ein Gleich zu tun, damit nicht nur immer der mobilisierte Individualverkehr geschröpft wird. Dieser muss gemäss Kommissionsantrag von 2016 bis 2038 im Schnitt ungefähr 70 Franken pro Jahr und Fahrzeug mehr an die Motorfahrzeugsteuer leisten. Dieser Betrag entfällt gemäss §17a Abs. 3 wieder, wenn die 200 Millionen Franken gemäss Zusatzantrag der Kommission für Tiefbau angehäuft sind. Vor anderthalb Jahren bewegte sich die Staatskasse auf einem anderen Niveau. Ein neues Beurteilungsschema zeigt auf, dass sich die Schulden zu hoch auftürmen, wenn jetzt nicht Einhalt geboten wird. Bei seriösem Rechnen muss man für die Erhöhung einstehen.

Leider wird von linker Seite alles unternommen, um das Projekt Stadttunnel zu torpedieren und zu massakrieren. Wieso denn eigentlich, da doch vor allem auch der Langsamverkehr und der ÖV Nutzniesser dieses Projekts sein werden? Es schalten sich bekannte Zuger Persönlichkeiten in den Kampf gegen das Vorhaben Stadttunnel ein und bringen Anregungen ein, die bei einer Volksabstimmung als Projektkiller anzusehen sind. Das vorliegende Projekt ist ausgewogen und ausgeklügelt, und zu diesem Preis wird die Zuger Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt *keinen* Stadttunnel, *keine* Umfahrung oder Ähnliches mehr erhalten. Die Stadt Zug liegt eingebettet zwischen Berg und See. Die vorgeschlagene Variante unter dem See hindurch wäre vermutlich mit gutem Willen realisierbar, aber kaum bezahlbar, und die Tunnelausfahrten wären sicher am falschen Ort. Oder würde man auch einen Kreisel mit mehreren Tunnelästen in den See bauen? Wie mühsam es ist, durch die Stadt zu fahren, erlebt man heute täglich. Somit bleibt als beste Lösung nur noch: mit dem Tunnel durch den Berg. Lange Zeit wurde nach einer Lösung für die verkehrsgeplagte Stadt geschrien. Jetzt, da der Schlüssel zum Erfolg da liegt, will man ihn nicht aufheben.

Der Votant ruft den Rat auf, sich nicht vor diesem Jahrhundertbauwerk zu verschliessen, sondern mutig zu sein und Ja zu sagen zu den Kosten des Projekts «Stadttunnel mit ZentrumPlus», dies für den Kanton Zug und für seinen Hauptort. Nur so wird die Chance gewahrt, dass bei einer Annahme durch das Parlament der Souverän in der Volkabstimmung das letzte Wort hat.

Peter Diehm hält fest, dass es schon eine Weile her ist, seit der Kantonsrat den Projektierungskredit für den Stadttunnel gesprochen hat. Jetzt geht es um das Eingemachte. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich *für* den Stadttunnel zu einem Betrag von 890 Millionen Franken. Sie lehnt eine Finanzierung über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer grossmehrheitlich ab. Man möchte nicht die KMU-Be-

triebe schröpfen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine grössere Fahrzeugflotte benötigen und die Mehrkosten wiederum über die Preise – also zulasten der Konsumenten – abwälzen werden. Die Finanzierung des Tunnels soll sich je zur Hälfte aus der Spezialfinanzierung Strassenbau und der allgemeinen Staatsrechnung plus dem Beitrag der Stadt Zug, den eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion auf 120 Millionen Franken festlegen will, zusammensetzen.

Es ist eine Krux. Mit dem Mitwirkungsverfahren zur Frage «Wie erzielt man den grössten Nutzen?» hat man den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden, sprich: Sperrung der Stadt für den Durchgangsverkehr und gute Erreichbarkeit der einzelnen Kammern. Nun aber reibt man sich verwundert die Augen wegen des hohen Preises. Natürlich gäbe es eine Alternative: Gubelloch rein, Casino raus, Zentrum-Plus vergessen. Wer aber will diese Alternative? Man will einen Mehrwert, wie ihn das vorliegende Projekt bietet. Dieses Verkehrskonzept passt auch zur Finanzkraft der Stadt Zug. Wenn man etwas in die Ferne schweift, dann sieht man, dass fast jeder Miststock eine Umfahrung hat oder untertunnelt wird, wenn noch irgendein Krähenneest in der Nähe ist, dies alles finanziert mit Bundesgeldern. Nur in Zug ist das anders. Darum gilt: Stadttunnel mit ZentrumPlus jetzt!

Thiemo Hächler spricht für die CVP-Fraktion und hält einleitend fest, dass ihm beim Thema Stadttunnel als Interessenbindung höchstens nachgesagt werden könnte, dass er gerne Auto fährt, gerne die Stadt Zug als Freizeitraum nutzt und an einer positiven Entwicklung des Kantons Zug und seiner Hauptstadt interessiert ist. Die Vorlage hat den Bau eines wegweisenden Projekts für den ganzen Kanton Zug zum Inhalt, einerseits in Sachen Verkehrsplanung, andererseits in Sachen Städtebau; vor allem aber ist es ein Projekt für mehr Lebensqualität. Der Votant gibt es gerne zu: Er freut sich auf den Stadttunnel und setzt sich gerne für sein Gelingen ein.

Vor rund einem Jahr beriet die Tiefbaukommission die Vorlagen zum Stadttunnel. Sie prüfte, kontrollierte und nahm verschiedene Feinjustierungen vor. Vor allem bemühte sie sich aber auch darum, die enormen Kosten für dieses Vorhaben zu reduzieren. Nach wesentlichen Kosteneinsparungen liegt nun ein ausgewogenes Projekt zu einem immer noch stolzen Preis von 890 Millionen Franken vor. Wenn die linke Ratsseite diesen Betrag grosszügig auf 1 Milliarde Franken aufrundet, relativiert das wenigstens die Einsparungen, welche der Rat am Morgen gegen den Willen der Linken beschlossen hat. Wie schon gesagt: Das vorliegende Projekt ist nicht nur eine verkehrstechnische Massnahme, sondern vielmehr ein Generationenprojekt und eine einmalige Chance für die Aufwertung der Stadt Zug. Durch ein ausgeklügeltes System werden die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. So wird die Zufahrt zu den Gewerbebetrieben und Parkplätzen genauso gewährt wie eine Beruhigung von Privatverkehr, ÖV und Langsamverkehr erreicht wird. Das grosse Ziel jedoch ist, die Lebensqualität in der Stadt Zug zu erhöhen. Der Votant freut sich auf eine Stadt, in der er mit seinen dannzumal fast siebzig Jahren in einer Gartenbeiz sitzen oder auf einem schönen Platz flanieren kann, ohne dass der Verkehrslärm jedes vernünftige Gespräch verhindert. Und genau dieses Ziel ist es auch, welches so grosse Investitionen für ein Verkehrsprojekt rechtfertigt, unabhängig davon, wie sich die Mobilität verändert oder sich die Bevölkerungszahl im Kanton Zug entwickelt. Der Votant ist überzeugt, dass die Nachkommen dankbar sein werden, wenn jetzt weitsichtig gehandelt wird.

Dem Bericht der Stawiko kann man entnehmen, dass diese die Massnahmen zur Kosteneinsparung, um welche sich die Tiefbaukommission bemühte, nachvollzieht und respektiert, indem sie den Kaufpreis von 890 Millionen Franken nicht in Frage stellt. Ein Dankeschön an die Mitglieder der Stawiko für ihre grosse Arbeit im Zusammenhang mit diesem Projekt. Nun gilt es eine mehrheitsfähige Finanzierung

dieses Bauvorhabens zu regeln. Nachdem die Stawiko klar mitgeteilt hat, bis zu welchem Mass sich die Staatskasse strapazieren lasse, gilt es den Restbetrag so zu tilgen, dass auch dem Stimmvolk eine sinnvolle und nachvollziehbare Finanzierung vorgeschlagen werden kann. Es wird bei jedem etwas schmerzen – und das darf es auch, aber nur so viel, dass es erträglich bleibt. Einmal mehr liegt offensichtlich die beste Lösung in einem gut schweizerischen Mittelweg. Nachdem die Regierung, die Tiefbaukommission und auch die Stawiko eine Aufteilung der Kosten vorschlägt, hat die Tiefbaukommission letzte Woche nochmals eine Sitzung zu dieser Thematik abgehalten. Das Resultat daraus ist eine Kostenverteilung, welche als ausgewogen und tragfähig bezeichnet werden kann. Zwei Entscheide sind dabei von grosser Wichtigkeit. Zum einen darf die Stadt Zug nicht so stark belastet werden, dass sie zum Gegner dieses Vorhabens wird, zum anderen muss sich der Autofahrer mit einem vorübergehenden Aufschlag der Motorfahrzeugsteuer anfreunden können, ohne dass er sich einmal mehr als die grosse, unerschöpfliche Milchkuh vorkommt. Nach Meinung des Votanten liegen dabei die Schmerzgrenzen bei der Stadt bei 100 Millionen Franken und bei einem Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer um 25 Prozent. Höhere Grenzwerte verfolgen nach Meinung des Votanten das Ziel, das Boot zu überladen, damit es vor dem Volk Schiffbruch erleidet. In der CVP-Fraktion wurde die Vorlage ausführlich und rege diskutiert. Auch wenn nicht alle gleicher Meinung sind – was in einer Partei mit Meinungsfreiheit auch nicht zu erwarten war –, so empfiehlt doch ein Grossteil der CVP Zustimmung zu diesem Projekt. Als sehr wichtig jedoch erachtet die CVP, dass sich die Zuger Bevölkerung dazu äussern und an der Urne ihre Meinung dazu abgeben kann.

Daniel Stadlin: Vor drei Jahren stimmte der Kantonsrat dem Kredit für die Erarbeitung des Generellen Projekts für einen Stadttunnel in Zug mit 72 zu 0 Stimmen zu. Was für ein bemerkenswerter und bewegender Moment gelebter innerkantonaler Solidarität! Nach jahrzehntelangem Hin und Her endlich ein Stadttunnelprojekt, das die Zielvorgaben im Bereich Verkehrsführung und Zentrumsaufwertung optimal erfüllte. Es gab die berechtigte Hoffnung, in nicht mehr weiter Zukunft die Stadt endlich neu zu organisieren und zu gestalten, die Verkehrssituation nachhaltig zu beruhigen, die Attraktivität des Detailhandels zu erhöhen sowie die Arbeits-, Wohn- und Aufenthaltsqualität wesentlich zu verbessern. Diese positive Grundstimmung hat zwar seither etwas abgenommen, ist zum Glück jedoch immer noch spürbar, obwohl sich die finanziellen Aussichten des Kantons zwischenzeitlich stark verschlechtert haben. Laut Finanzplan wird – zumindest ohne Entlastungsprogramm – spätestens 2019 das gesamte Eigenkapital weg sein. Dass die Frage der Finanzierung mittlerweile im Zentrum der Diskussion steht, ist also verständlich und die Sorge um den Finanzhaushalt absolut berechtigt. Man muss jedoch aufpassen, dass dabei das eigentliche Projekt und der daraus resultierende Nutzen für Stadt und Kanton nicht vollends in den Hintergrund geraten. Natürlich bewegt man sich mit dem Stadttunnelprojekt im monetären Grenzbereich des gerade noch Machbaren. Will man jedoch das Ziel erreichen, wird man auch die erforderlichen Mittel finden. Die Staatswirtschaftskommission jedenfalls zeigt einen gangbaren Weg. Ihr Vier-Säulen-System ist der Schlüssel zu einer vernünftigen Finanzierung dieses Jahrhundertprojekts. Die breit gefächerte Alimentierung durch Investitionsbeitrag Stadt, Zuschlag auf Motorfahrzeugsteuern, Spezialfinanzierung Strassenbau und allgemeine Staatsrechnung ist ein überaus intelligenter Ansatz. Ob dabei die eine oder andere Säule etwas mehr oder weniger zu tragen hat, ist letztlich nicht entscheidend, so lange das System ausgewogen ist. Disparität verträgt es aber nicht. Den Investitionsbeitrag der Stadt Zug von 60 auf 100 oder gar 120 Millionen Franken zu erhöhen, ist daher keine gute Idee und muss entschieden abgelehnt werden.

Ob es da eine Rolle gespielt hat, das kein einziger Stadtzuger in der engeren Staatswirtschaftskommission ist? Bei Kantonsstrassenprojekten wurde bisher jedenfalls immer auf eine zusätzliche Belastung der betreffenden Gemeinde verzichtet. Wieso es diesmal anders sein soll, ist nicht einsichtig und der Stadt Zug auch nicht zumutbar – ausser man will das Projekt abschiessen. Den Beitrag der Stadt auf 100 oder gar 120 Millionen Franken festzusetzen, würde nämlich mit Sicherheit die Zustimmung der Stadtbevölkerung zum Projekt negativ bis gar ablehnend beeinflussen.

1540 baute die Stadt Zug eine neue Strasse von der Stadt in die damalige Vogtei Cham. Diese Strasse war dann aber wegen der Ufernähe bei hohem Wasserstand oft unpassierbar. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wollte man das Problem endlich lösen, entweder mit einer neuen Strasse oder mit einer Absenkung des Seespiegels. Man entschied sich für die zweite Variante und legte den Lorzenabfluss in Cham tiefer, so dass sich der Seespiegel um zwei Meter senkte. Dieses revolutionäre und weitherum einmalige Werk war ein ausgesprochen kühnes Projekt und seine Finanzierung für die armen Zuger eine äusserst gewagte Angelegenheit. Aber sie liessen sich nicht beirren und haben es getan. Am Anfang des 20. Jahrhunderts baute die nach wie vor mausarme Stadt Zug das damals völlig überrissene Theater Casino. Eine mutige aber weitsichtige Investition. Auch nach über hundert Jahren bildet dieser Bau das kulturelle Zentrum des Kantons. Mit dem Stadttunnelprojekt steht man heute ebenfalls vor einer solchen Herausforderung – vielleicht nicht ganz, ist doch die finanzielle Ausgangslage heute zum Glück doch erheblich besser. Trotzdem geht es wie damals auch heute um den Grundsatzentscheid, ob Zug sich das leisten *wolle* – und nicht, ob Zug sich das leisten *könne*. Denn wenn man sich den Stadttunnel leisten *will, kann* man das auch, ganz so, wie es die beherzten und visionären Vorfahren gemacht haben.

Man soll sich keine Illusionen machen: Ohne diesen Stadttunnel bleibt das Stadtzentrum ein konzeptloses und auf Jahrzehnte hinaus vom Individualverkehr dominiertes Flickwerk, mit weiterhin geringer Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, einer prekären Situation für den Langsamverkehr und einer Altstadt, die noch leerer wird. Der geplante Stadttunnel hat das Potenzial, diese unbefriedigende Situation fundamental zu verbessern und darüber hinaus die regionalen Verkehrsströme neu zu vernetzen. Man muss es nur wollen – und 2030 wird zum Jahr der Freude.

Martin Stuber weist einleitend seinen Vorredner Thimo Hächler darauf hin, dass dieser, wenn der Stadttunnel tatsächlich kommen sollte, das Budget für die Archäologie wieder erhöhen müsste. Er erinnert auch daran, dass Daniel Thomas Burch, der Präsident der Tiefbaukommission, von einem *Premium*-Projekt gesprochen hat. Es ist tatsächlich so, dass der Kantonsrat heute über die grösste, aufwendigste und teuerste Vorlage diskutiert, die es im Kantons Zug je gegeben hat und vielleicht je geben wird.

Der Votant selber ist in einer etwas speziellen Situation. Er hat fast sein ganzes parlamentarische Leben lang für einen Stadttunnel gearbeitet, nämlich seit der Motion «Für eine realistische Stadtfahrt» im Jahr 1992. Er hat – als Grosser Gemeinderat und Kantonsrat – unzählige Male im Kantonsratssaal gekämpft, er hat draussen beim Sammeln von Unterschriften und an Veranstaltungen viel geredet, er hat in drei Mitwirkungsverfahren um die besten Lösungen gerungen, er hat zusammen mit Verbündeten eine städtische Initiative lanciert und ein Tunnelfest organisiert, das «Neugass-Fäscht», für welches die Neugasse verkehrsfrei gemacht wurde, ein riesiger Erfolg. Und er hat in seiner eigenen Partei, die lange grossmehrheitlich für einen Stadttunnel war, gekämpft. Und jetzt, in seiner zweitletzten Sitzung im Kantonsrat, ist es endlich soweit. Es ist für den Votanten keine Frage, ob

der Kantonsrat auf die Vorlage eintreten soll – natürlich soll er eintreten! Die Frage ist vielmehr: Was will man mit dem Stadttunnel? Will man der ständig wachsenden Zahl von Autos eine grössere Strassenkapazität geben? Nein! Der Stadttunnel erhöht die Verkehrskapazität in der Stadt nicht, und das war auch nie das Ziel. Will man die – mit einer Ausnahme vergleichsweise bescheidenen – Staus auf den vier Einfallachsen beseitigen? Nein, dazu taugt das Tunnelsystem nicht. Es beseitigt die grösste Verkehrsfehlplanung in diesem Kanton nicht, nämlich dass die Stadt im Laufe der letzten Jahrzehnte immer effizienter mit Autos abgefüllt wurde und wird, und dass diese immer einen Parkplatz finden. (Nebenbei bemerkt: Zug hat deutlich mehr Parkplätze als Einwohnerinnen und Einwohner.) Dafür gäbe es nur eine andere Lösung: weniger ein-, aus- und durchfahrende Autos. Und damit kommt man der Sache etwas näher, denn hier könnte der Stadttunnel indirekt helfen. Muss man einer darbenenden Bauindustrie wieder auf die Beine helfen? Nein, der Stadttunnel ist kein antizyklisches Konjunkturstützungsprogramm.

Das Ziel ist ein anderes: Das grösste und urbanste Stadtzentrum im Kanton Zug, das Stadtzentrum der topografisch attraktiv gelegenen Kantonshauptstadt, wo sich der Kanton am Wochenende trifft, soll von den Verkehrsmassen, welche es erstickern, so weit wie möglich befreit werden. Das Ziel war und ist ein anderes Zug, eine Stadt Zug, wo die Leute im Stadtzentrum sich frei bewegen, atmen, konsumieren, *relaxen*, herumhängen und es sich gut sein lassen können. Dass die Vorlage *nice to have* enthalte, kann nur jemand behaupten, der beim Mitwirkungsverfahren nicht dabei war. Was das angestrebte Ziel heisst, kann man in anderen Städten sehen. Der Votant hat am vorletzten Samstag zusammen mit seinem Göttibuben den Samstagsmarkt in der Schaffhauser Altstadt besucht. Schaffhausen ist etwa gleich gross wie Zug, und man staunt, wie gross und belebt ein Wochenmarkt auch bei unfreundlichem Wetter sein kann. Der kleine Markt auf dem Landsgemeindeplatz ist nichts im Vergleich dazu. Alt-Staatsarchivar Peter Hoppe hat in einem brillanten Vortrag anlässlich der Vernissage für den letzten Band des Historischen Lexikons der Schweiz im Casino gesagt, dass der Markort Zug und seine historische Bedeutung unterschätzt werde. Vielleicht sollte man sich an alte Qualitäten erinnern und diese wieder aufbauen. Dann wird der Wochenmarkt auf dem Postplatz stattfinden – *und* auf dem Landsgemeindeplatz. Einige denken vielleicht: Da redet ein Träumer. Wenn man aber 1 Milliarde Franken ausgibt, dann muss es auch Platz für schöne Träume geben, die dann vielleicht wahr werden.

Bevor der Votant und seine Mitstreiter 2003 die Minitunnel-Initiative als Befreiungsschlag aus einer politisch blockierten Situation lancierten, diskutierten sie während unzähligen Stunden, was überhaupt eine Stadt ausmacht. Wohin zieht es einen in einer Stadt? Ans Seeufer, wenn es eines hat, oder in die Höhe, wenn es geht. Aber verweilen, eine Stadt geniessen – das tut man auf den Plätzen. Der Minitunnel hatte zum Ziel, fünf verkehrsfreie Plätze zu schaffen: Casinoplatz, Kolinplatz, Postplatz, Bundesplatz, Hirschenplatz. Vier davon sind übrig geblieben; der Casinoplatz bleibt ein Wunschtraum, weil die Autos vom Zugerberg und von der Hofstrasse – und das sind nicht wenige – die Spitzkehre zum Südportal machen müssen. Geplant war ursprünglich, sie von der Hofstrasse direkt in den Tunnel zu führen, was sich leider als nicht realisierbar erwies. Mit ZentrumPlus könnten jetzt dank des erweiterten Perimeters noch andere Plätze dazukommen, beispielsweise der Dreispitzplatz. Wenn der Stadttunnel kommt, wird ein Wettbewerb durchgeführt: die fünf oder sechs schönsten Plätze in der Stadt. Ein international ausgeschriebener Wettbewerb: wenn schon, dann schon. Wenn man eine Milliarde investiert, muss man daraus auch etwas machen, das diese Milliarde rechtfertigt. Und davon haben alle etwas. Es profitieren auch die Zugerinnen und Zuger in den umliegenden Gemeinden. Es lebt sich doch anders in einem Kanton, in einer Region, welche einen

attraktiven, schönen Kantonshauptort hat, an dem sich alle freuen können, wo alle gerne hingehen.

Der Casinoplatz war leider nicht die einzige Sache, die nicht geklappt hat. Das südliche Portal an der Ägeristrasse erwies sich als nicht heimatenschutzverträglich und mobilisierte einflussreiche Partikularinteressen. Und es sei zu riskant, den Tunnel zu nahe unter den dortigen Türmen hindurch zu bohren, liessen die Ingenieure im Mitwirkungsverfahren verlauten. Und so stand die Idee eines Stadttunnels im Jahr 2011, noch bevor mit der Projektierung begonnen werden konnte, kurz vor dem Scheitern. Und erst dann wurde es richtig teuer. Findige Köpfe entwickelten die Idee mit dem unterirdischen Kreisel, und nach einem aufwendigen und umfassenden Variantenstudium – der Bericht vom Herbst 2011 zeigte acht Varianten auf – landeten die Planer beim vorliegenden Projekt. 520 Millionen Franken – so die damalige Annahme – sollte es kosten. Und alle schluckten leer: viel zu viel. Auch in der AGF begann die Stimmung zu kippen. Und im Frühling 2013 folgte der Hammer: 950 Millionen Franken. Es war mucksmäuschenstill im Casino – der Killer. Und genau das ist die Frage: Ist uns das verkehrsarme Stadtzentrum im Kantonshauptort 950 Millionen wert? (Die 890 Millionen Franken sind ein Trick. Man kann nicht einfach die Reserven so reduzieren, wenn man noch nicht auf dem entsprechenden Projektstand ist.) Und man fragt sich: Wie muss die Vorlage aussehen, damit sie vor dem Volk besteht? Dass die Vorlage vor das Volk muss – und zwar ohne dass jemand Unterschriften für ein Referendum sammeln muss –, ist wohl allen klar. ZentrumPlus, heute schon ein Kompromiss, ist unantastbar. Die Leute müssen sehen, was sie für das Geld bekommen. Und das muss bei einem so grossen Preis etwas wirklich Grosses sein. ZentrumPlus ist aber erst der Anfang, nicht das Endziel. Es werden noch keine Parkplätze reduziert, aber immerhin wird – dies auch ohne ZentrumPlus – der Postplatz frei werden, weil die Parkplätze in ein unterirdisches Parkhaus verlegt werden; die Poststrasse allerdings kriegt man leider nicht verkehrsfrei, weil sie den betreffenden Bereich von Norden her erschliesst. ZentrumPlus ist also nur ein Anfang, aber das Stimmvolk und auch das Gewerbe werden auf den Geschmack kommen, wenn der Tunnel einst eröffnet und erste Bereiche verkehrsfrei sind. In Aarau beispielsweise hat man den alten Stadtkern verkehrsfrei gemacht – und heute geht das Gewerbe auf die Barrikaden, weil es keine Autobusse mehr will.

Die Verteilung der Strassen muss so bleiben: Die Stadt übernimmt alle Strassen im Perimeter von ZentrumPlus. Das ist gut so. Die Aussenquartiere Zug-West und Zug-Nordwest sind sehr skeptisch. Sie fürchten Mehrverkehr und fragen sich zu Recht, was ihnen der Tunnel bringt. Der aktuelle Richtplan ist deshalb ein *No-Go*. Der kürzlich vom Kantonsrat gefällte Beschluss ist ein Mühlstein am Hals des Stadttunnels und macht es den Befürwortern schwierig, dem Stimmvolk ein Ja zum Stadttunnel nahezubringen. Dieser Beschluss muss noch rechtzeitig korrigiert werden.

Zur Finanzierung: Es wird schwierig sein, dem Stimmvolk zu erklären, dass man jetzt sparen müsse und es keine Tabus gebe – gestartet wird ausgerechnet bei denen, welche die Unterstützung am nötigsten haben – und dann fast 1 Milliarde Franken für ein Tunnelsystem zu verlangen. Die Finanzierung muss deshalb verursachergerecht und realistisch sein, und sie soll den Kanton nicht in die roten Zahlen ziehen. Die Stawiko kennt den Weg – mit einer Ausnahme. Es ist keine Frage, dass die Stadt Zug mitbezahlen muss. Für ein ausserordentliches Projekt kann man auch zu ausserordentlichen Massnahmen greifen, und es ist in der Tat systemfremd, dass eine von einem kantonalen Strassenbauprojekt betroffene und davon profitierende Gemeinde mitbezahlen muss. Die Stadt *muss* aber mitzahlen, und sie tut das auch. Aber sie soll nicht einen willkürlichen, sondern einen erklärbaren Betrag bezahlen. Das sind die 60 Millionen Franken, auf die sich das städtische Bau-

departement und die Baudirektion geeinigt haben. Darauf wird in der Detailberatung zurückzukommen sein. 100 oder gar 120 Millionen Franken sind bei der heutigen und absehbaren Finanzlage der Stadt zu viel, zumal klar ist, dass am ZFA kaum noch weiter zugunsten von Zug gedreht werden wird. Das wird die Stimmung in der Stadt sehr negativ beeinflussen. Es ist richtig, dass der Löwenanteil von den Verursacherinnen und Verursachern bezahlt wird. Es ist auch okay, dass ein Teil der Kosten auf spätere Generationen verlagert wird, aber bitte mit Mass. 27 Jahre sind zu viel, denn wenn der Tunnel eröffnet ist, bezahlen die zukünftigen Generationen auch die Betriebs- und Amortisationskosten. Der Votant dankt der Stawiko, dass sie seinen Vorschlag einer zweckgebundenen und temporären Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer aufgenommen hat und in einer zweckmässigen Form beantragt. Die Erhöhung entspricht nicht einmal dem Preis von zwei Tankfüllungen. Und bei der Finanzierung muss man auch im Hinterkopf behalten, dass etwas Luft bleiben muss für die Vorfinanzierung des längst fälligen Doppelspurausbaus auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern. Der Kantonsrat hat mit der nochmaligen Nichtabschreibung der Motion Stuber/Schmid/Lötscher an der letzten Sitzung gezeigt, dass ihm die Kapazität auf dieser Strecke ein wichtiges Anliegen ist. Das Problem ist, dass die reservierten 400 Millionen Franken, von denen in den Diskussionen über die Finanzlage des Kantons Zug nie jemand spricht, 2019 auslaufen und erneuert werden müssen. Vielleicht sind es dann nur noch 300 Millionen Franken, aber man wird diese Vorfinanzierung brauchen.

Schliesslich geht es, damit das Projekt vor dem Volk eine Chance hat, um die Kostensicherheit. Die Gegnerschaft operiert schon jetzt mit dem Argument, der Stadttunnel koste am Schluss 1,5 oder gar 2 Milliarden Franken. Das ist zwar kein valables Argument, man müsste es aber mit einem zweistufigen Verfahren ausräumen können, Denn wann, wenn nicht bei diesem Projekt, macht ein zweistufiges Verfahren Sinn? Mit einem ausgearbeiteten Bauprojekt weiss man mit hoher Sicherheit, wie hoch die Kosten sind.

Es ist die Balance, die stimmen muss, sonst wird das Projekt kippen. Und das darf nicht sein. Die bisher am ernstesten zu nehmende Publikation der Stadttunnelgegner, die VCS-Studie, welche alle Kantonsratsmitglieder erhalten und vielleicht auch studiert haben, zeigt es nämlich: Es gibt keine Alternative zu diesem Stadttunnel, um den Traum von einem anderen Zug zu verwirklichen. Selbst wenn man den Verkehr halbieren würde: Mehr als 10'000 Autos auf der Neugasse und 12'000 Autos auf der Bahnhofstrasse sind zwar ein quantitative Verbesserung, aber nicht der nötige qualitative Sprung. Das Zug, von dem man träumt, bekommt man so nicht; den Postplatz wieder zum eigentlichen Stadtzentrum zu machen, schafft man so nicht. In diesem Sinn appelliert der Votant an den Rat, diese Balance bei der Detailberatung im Kopf zu behalten und ein Paket zu schnüren, das für die Stadt Zug verdaubar ist. Denn wenn die Stadt in diesem Abstimmungskampf nicht mit Fahnen und «Forza, forza» vorangeht, dann wird es in der Abstimmung schwierig.

Franz Peter Iten kommt einleitend auf seine Fragen in der Vormittagssitzung und den entsprechenden Hinweis des Vorsitzenden zurück. In einer direkten Demokratie darf man sich zu Sachgeschäften äussern, man darf Fragen stellen und Ja oder Nein stimmen. Es ist nirgends festgehalten, dass Fragen schriftlich eingereicht werden müssen, weder im Grossen Gemeinderat noch an Gemeindeversammlungen. Fragen können jederzeit gestellt werden und müssen dann einfach beantwortet werden. Die Fragen des Votanten wurden zwei Mal nur teilweise beantwortet oder sind sogar unbeantwortet geblieben. Da fehlt es nach Ansicht des Votanten an Demokratieverständnis.

Bevor der Votant Ja oder Nein zum Eintreten auf die Stadttunnel-Vorlage sagen kann, möchte er dem Regierungsrat die folgenden Fragen stellen, auf welche er den Baudirektor schon mehrmals angesprochen, bis heute aber keine klare Antwort erhalten hat. Was passiert, wenn der Kantonsrat heute auf die Vorlage Stadttunnel nicht eintritt oder das Stimmvolk die Vorlage verwirft? Es geht dem Votanten nicht um die Frage des Stadttunnels, der bei einem Nein wahrscheinlich für immer oder vielleicht bis ins nächste Jahrhundert begraben wird. Er möchte vielmehr wissen, welche Strategien der Regierungsrat im Zusammenhang mit den weiteren Projekten fahren wird: UCH, Tangente Zug/Baar, Sanierung Kantonsstrasse Lorzentobelbrücke-Schmittli, Umfahrung Unterägeri; Letztere muss ja gemäss Beschluss der Raumplanungskommission 2016 dem Kantonsrat unterbreitet werden muss, und der Votant glaubt, dass die Gemeinde Unterägeri – wenn es dann so weit ist – sich an den flankierenden Massnahmen beteiligen muss. Dieselbe Frage kann auch hinsichtlich der geplanten Hochbauprojekte sowie weiterer Investitionen, die vermutlich in den Schubladen der Verwaltung bereitliegen, gestellt werden. Welche planerischen Prämissen sieht der Regierungsrat bei einem Nein vor? Der Votant ist nämlich nicht überzeugt, dass das Stimmvolk dieses Jahrhundert- oder gar Jahrtausendbauwerk bewilligen wird.

Thomas Werner: Die Zuger spinnen! Den ganzen Vormittag sprechen sie von Sparen, und am Nachmittag sprechen über 950 Millionen Franken, die sie ausgeben wollen. Aber sie spinnen nur auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick tun sie das Richtige. Der Rat sollte nun endlich auf das Geschäft eintreten und das vorliegende Projekt weiterverfolgen, so dass es dem Volk vorgelegt werden kann. Dieses Ziel haben – so scheint es – alle, und dieses Ziel muss unbedingt verfolgt werden. Von Steuer- und Gebührenerhöhungen würde der Votant allerdings die Finger lassen, denn das wird vom Volk sicher nicht goutiert.

Martin Pfister hält in Ergänzung zu den Ausführungen des CVP-Fraktionssprechers Thimeo Hächler fest, dass die CVP-Fraktion eine Eintretensdebatte geführt und die Detailberatung durchgeführt hat. Sie hat aber keine Schlussabstimmung durchgeführt und äussert sich in diesem Sinn jetzt in der Eintretensdebatte auch nicht zu ihrer schlussendlichen Haltung zum Stadttunnel. Man kann diese Haltung aus der Diskussion vielleicht erahnen, aber es hat in der Fraktion – wie gesagt – keine abschliessende Abstimmung stattgefunden. Im Eintreten hat die CVP festgestellt, dass es sich um eine gute, ausgegorene Vorlage handelt, welche genügend Grundlagen bietet, um zu einer Entscheidung zu kommen; in der Detailberatung hat sie sich klar hinter die Anträge der Staatswirtschaftskommission gestellt.

Eusebius Spescha beschäftigt sich nunmehr seit mehr als zwanzig Jahren mit dem Verkehr in der Stadt Zug. Er war 1995/96 mitbeteiligt, die Umfahrung Zug/Baar zu bodigen. Er war 1996–1998 aber auch mitbeteiligt, mit den Planungsstudien zum Stadtverkehr ein neues Verkehrskonzept zu erarbeiten, und er war Mitglied des Initiativkomitees «Minitunnel jetzt»; diese Initiative wurde 2004 von der Stadtzuger Bevölkerung klar angenommen. Jetzt, zehn Jahre später, steht die Entscheidung über den Baukredit für einen Stadttunnel an. Allerdings ist dies kein Minitunnel mehr.

Die Stadt Zug ist zwischen See und Berg eng gebaut. Die topografischen Verhältnisse lassen kaum Spielraum. Will man im Zentrum eine echte Entlastung vom Individualverkehr erreichen, muss man eine Alternative anbieten. Dies ist der geplante Stadttunnel. Mit dem Stadttunnel wird der Verkehr nicht reduziert – da sollte man sich keine Illusionen machen –, sondern er wird umgelagert. Mit dieser Um-

lagerung entstehen aber schon seit Langem erwünschte Spielräume in der Innenstadt von Zug, beispielsweise verkehrsarme Zonen mit Flaniermöglichkeiten, wie man sie in vielen Städten im In- und Ausland kennt und schätzt. Der Votant ist fest überzeugt, dass ein ausgereiftes und gutes Projekt für einen Stadttunnel vorliegt. Trotzdem tut er sich schwer, dem Projekt zuzustimmen. Dies liegt am Preisschild: 900 Millionen sind verdammt viel Geld – und das erst noch für eine Strasse. Der Votant anerkennt die Bemühungen von Tiefbaukommission und Stawiko, eine Lösung für die Finanzierung zu finden. Allerdings leuchtet es ihm nicht ein, wieso der Beitrag der Stadt Zug dermassen massiv erhöht werden soll. An die Umfahrung Cham–Hünenberg muss die Gemeinde Cham auch nichts zahlen. Die vorher gemachte Aussage dazu ist falsch: Im Baukredit für die UCH ist kein Beitrag der Gemeinde Cham vorgesehen. Natürlich muss Cham bei den flankierenden Massnahmen einiges investieren, aber das wird die Stadt Zug zusätzlich ebenfalls tun müssen. Trotzdem: Der Stadttunnel Zug ist eine Chance für Stadt und Kanton. Nach rund achtzig Jahren Diskussion und Planung mit zum Teil abstrusen Vorschlägen liegt erstmals ein realisierungswürdiges Projekt vor. Dieses zu verwerfen, findet der Votant falsch. Er wird deshalb in Konsequenz seines bisherigen Engagements für eine bessere Verkehrslösung in der Stadt Zug dem Projekt trotz des hohen Preises zustimmen.

Jürg Messmer hält es als Stadtzuger Kantonsrat für seine Pflicht, sich auch noch zu Wort zu melden. Den bisherigen Voten konnte man entnehmen, dass mit Ausnahme der SP alle diesen Stadttunnel möchten. Dass er mit dem städtischen Betrag, den die Stawiko vorschlägt, in der Volksabstimmung aber nicht durchkommt, dürfte allen klar sein. Dass die Stadt Zug doppelt so viel, wie ursprünglich geplant, bezahlen und die Motorfahrzeugsteuer um 50 Prozent erhöht werden soll, verurteilt das Projekt zum Scheitern; da muss man nicht Kaffeesatz lesen können, sondern kann dazu jede Wette abschliessen. Überraschend ist für den Votanten, dass die Tiefbaukommission nochmals zu einer «Jassrunde» zusammenkam, nachdem der Stawiko-Bericht vorlag, und ihren Antrag anpasste; man kann doch von der Tiefbaukommission erwarten, dass sie ihre Anträge aufgrund ihrer Beratungen stellt und diese nicht aufgrund des Stawiko-Berichts anpassen muss. Das hinterlässt ein bisschen den Eindruck, dass jeder irgendwo irgendetwas wünschen kann. Auch der Votant wünscht sich etwas: Er wünscht sich einen Stadttunnel, der beim Volk eine reelle Chance hat. Da die Tiefbaukommission nun ihren ursprünglichen Antrag vom 19. Dezember 2013 zurückgezogen hat und die 80 Millionen Franken für die Stadt nicht mehr zur Debatte stehen, stellt der Votant in Hinblick auf die Detailberatung schon jetzt einen entsprechenden Antrag. Wenn die Stadt Zug ursprünglich 60 Millionen Franken hätte bezahlen sollen und dieser Betrag nun aus irgendwelchen Gründen auf 120 Millionen Franken erhöht werden sollte, erinnert das an das Vorgehen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in anderen Kantonen: Die Behörde bestimmt, welche Massnahmen umgesetzt werden – und die Gemeinden müssen bezahlen. Der Stadttunnel ist zum Greifen nach. Der Kantonsrat muss jetzt vernünftig und realistisch bleiben und eine Vorlage verabschieden, die beim Stimmvolk zumindest eine *kleine* Chance hat.

Oliver Wandfluh ist ebenfalls für Eintreten und möchte das Projekt gerne dem Souverän zur Abstimmung vorlegen; jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger soll sich zur Höhe des Preisschildes äussern können. Der Votant ist aber entschieden gegen eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer und wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Thomas Lötscher nimmt es vorweg: Er ist ebenfalls für Eintreten und er ist für diesen Stadttunnel – aber nicht unter allen Bedingungen. Er findet, dass Martin Stuber eine etwas gefährliche Strategie verfolgt. Wenn dieser davon ausgeht, dass der Stadttunnel keine Staureduktion und keine Kapazitätsverbesserungen bringt, und sogar noch möchte, dass man Parkplätze reduziert; wenn letztendlich das Produkt also nur noch eine Investition in Flanierzonen wäre, dann stellt sich die Frage, welchen Mehrwert man eigentlich für den Strassenverkehr hat. Martin Stuber hat zum Ausdruck gebracht: keinen. Wie aber begründet man dann, dass der motorisierte Individualverkehr 60 Prozent der Kosten, nämlich 535 Millionen Franken, übernehmen soll? Dann gibt es dafür schlicht keine Begründung mehr. Dann soll man diese Flanierzonen errichten, aber diese bitte über die Fussgänger finanzieren. Es ist zentral, dass der Stadttunnel für breite Bevölkerungskreise Mehrwerte schafft. Nur so wird man die Bereitschaft erreichen, dass auch breite Bevölkerungskreise das Projekt mitfinanzieren. Wenn es Kantonsrat Stuber also – wie er immer behauptet hat – wirklich ernst ist mit dem Stadttunnel, wird er nicht darum herkommen, auch einen Mehrwert für den Autoverkehr zu schaffen.

Philip C. Brunner hatte als Mitglied der Tiefbaukommission ein Horrorerlebnis, als vor Weihnachten 2013 der Beitrag der Stadt Zug von 60 auf 80 Millionen Franken angehoben wurde. Im Januar 2014 bat er die Finanzdirektion um Auskunft darüber, wie viele Steuern in welcher Gemeinde bezahlt werden. Die Antwort der Finanzdirektion zeigt, dass die Bewohner und die Wirtschaft des Kantons Zug pro Jahr einen Steuerbetrag bezahlen, der drei Mal den Kosten des Stadttunnels entspricht: 2,765 Milliarden Franken. Wenn also ein Jahr lang keine Steuern mehr bezahlt, dafür aber der entsprechende Betrag in ein Stadttunnel-Kässli überwiesen würde, könnte man sich den Stadttunnel bereits drei Mal leisten. An den genannten Gesamtsteuerbetrag steuert die Stadt Zug 1,2 Milliarden Franken bei, das sind 43,6 Prozent. Mit andern Worten: Wenn die Stadt keine Steuern mehr bezahlen würde, könnte sie sich den Stadttunnel 1,3 Mal pro Jahr leisten. Baar bezahlt 18,9 Prozent des erwähnten Gesamtbetrags. Zug und Baar leisten zusammen also über 60 Prozent des gesamten Steuerbetrags des Kantons Zug; wie viel die in der Stawiko vertretenen Gemeinden wie Hüenberg etc. beisteuern, sei dahingestellt. Im Weiteren leistet die Stadt Zug an den ZFA im Schnitt 50 Millionen Franken. Zug könnte mit seinen ZFA-Beiträgen also in achtzehn Jahren den Stadttunnel finanzieren.

Weitere Rechnungen will der Votant nicht anstellen. Er erinnert aber an die Geschichte der Lorzentobelbrücke. 1860–1893 wurden acht Projekte für eine neue Lorzentobelbrücke erarbeitet; die alte Holzbrücke war zu klein geworden. 1907 dann begann man mit dem Bau der neuen Brücke. Diese kostete 420'000 Franken und konnte 1910 eröffnet werden. 1960, also fünfzig Jahre später, stellte man Bauschäden fest, und es wurde eifrig darüber diskutiert, was man nun tun solle. 1982 bewilligte das Volk 13,9 Millionen Franken für die neue, 1985 eingeweihte Lorzentobelbrücke. Das Preisschild wurde also grösser, aber man hat damals in den sauren Apfel gebissen und Ja gesagt zu diesen Projekten. Und niemand diskutiert heute noch darüber, dass das für die damalige Zeit sehr viel Geld war. Man muss beim anstehenden Entscheid also daran denken, dass die Summen in ein paar Jahrzehnten relativ geworden sind. Selbstverständlich wird der Votant versuchen, den Preis für die Stadt Zug bei 60 Millionen Franken zu belassen; sollte das scheitern, würde er auch 80 Millionen Franken akzeptieren. Alles andere hält er für über-rissen, und es wird dem Projekt vor dem Volk mehr Schaden als Nutzen. Die Stadt Zug hat bereits einmal über ein Stadttunnelprojekt abgestimmt und diesem gross-mehrheitlich zugestimmt. Deshalb glaubt der Votant, dass die Stadtzuger Bevölkerung, immerhin ein Viertel der Kantonsbevölkerung, auch dem vorliegenden Projekt

– wenn die Bedingungen vernünftig sind – zustimmen würde. Die Stadt Zug hat der Umfahrung Cham–Hünenberg und der Tangente Zug/Baar zugestimmt; nun gilt es, der Stadtzuger Bevölkerung zu helfen, die Vorteile, welche der Stadttunnel bringt, umzusetzen. Der Votant hofft deshalb, dass die Detailberatung zu einem entsprechenden Ergebnis führt. Im Übrigen dankt er allen, die jahrelang am Projekt gearbeitet haben, insbesondere dem Baudirektor und seinen Mitarbeitern, sowie der Tiefbaukommission, der Stawiko und allen, die im Mitwirkungsverfahren mitgearbeitet haben.

Heini Schmid stellt fest, dass es immer, wenn Thomas Lötscher und Martin Stuber die Klingen kreuzen, interessant wird. Auch diesmal haben sie das Kernproblem auf den Punkt gebracht: Die bürgerliche Seite erhofft sich vom Stadttunnel eine wesentliche Verflüssigung des Verkehrs, und Martin Stuber hat überzeugend dargestellt, dass das vorliegende Projekt genau das nicht bringt und es falsch ist, es als Verkehrsbeschleunigungs- und MIV-Turbo-Projekt zu verkaufen. Martin Stuber hat auch recht mit dem Hinweis, dass in der Stadt Zug noch weitere Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, damit es zu einer Verkehrsberuhigung kommen könnte. Der Stadttunnel ist nur der erste Schritt. Wenn man die Lebensqualität in Zug wirklich erhöhen will, müssen weitere Probleme geklärt werden, beispielsweise: Wo fährt der ÖV durch? Mit der heutigen Dichte des ÖV in der Neugasse und Bahnhofstrasse lässt sich die Lebensqualität in diesen Strassen nämlich nicht erhöhen. Und genau da liegt das Problem: Der Stadttunnel erinnert etwas an die berühmte Wollmilchsau, mit der allen Leuten etwas versprochen werden kann – wobei es für die Stadt leider aber keinen Zaubertrick gibt, mit dem alle Probleme gelöst werden können. Und für die halben Lösungen, die man mit dem Stadttunnel erzielt, ist der Preis enorm hoch. Wenn man mit dem Stadttunnel beispielsweise erreichen könnte, dass zwischen Metalli und Bahnhof eine wirklich verkehrsfreie Zone entsteht wie in der Altstadt von Schaffhausen, wäre das sehr attraktiv. Was aber erreicht man? Die Zone, in der heute das Einkaufen stattfindet, wird nur halbwegs verkehrsfrei. Damit eine wirkliche Einkaufs- und Flanierzone entstehen könnte, müsste man dort den ÖV unterirdisch führen. Das würde für die Stadt Zug wirklich etwas bringen. Es ist zu befürchten, dass man mit dem Stadttunnel den Verkehr einzig von einem Ort fernhält, der eigentlich schon tot ist. Die Altstadt ist nämlich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der dortigen Gebäude kein attraktiver Einkaufsort. Die nötigen Magnete finden dort keinen Platz, dies im Unterschied etwa zur Altstadt von Bern, und es ist sehr unklar, was passieren wird, wenn man den Verkehr ganz aus der Altstadt entfernt.

Der Votant ist nach intensivem Studium des vorliegenden Projekts und auch in Sorge um die Stadt Zug zum Schluss gekommen, dass man Zug mit dem Stadttunnel keinen Gefallen tut. Es kommt hinzu, dass sich die Mobilität wesentlich verändern wird. Elektromobilität ist die Verkehrsform der Zukunft, und alle, auch Automobilfirmen, gehen davon aus, dass in zwanzig Jahren, also bei der Eröffnung des Stadttunnels, der Lärm und die Emissionen keine Gründe mehr sein werden, den Verkehr aus den Städten zu verbannen. Das Platzbedürfnis für den Verkehr wird allerdings bestehen bleiben und Flanierzonen weiterhin verhindern. Man muss sich aber sehr genau überlegen, ob das vorliegende Projekt aus der Vergangenheit seinen Preis wert ist. Zudem liegt das Verkehrsproblem der Stadt Zug im Norden und im Westen. Dort fallen die grossen Pendlerströme an, und wenn die Stadt Zug ihre Standortvorteile als Arbeits- und Einkaufsort behalten will, muss sie dringend ihre Anbindung an die Autobahn pflegen. Glücklicherweise gab es die Nordzufahrt, und als Gewerbetreibender und Bürgerlicher in Zug würde der Votant sein Augenmerk auch weiterhin primär auf die Anbindung an die Autobahn richten. Er glaubt,

dass die Stadt Zug historisch einen Fehler macht, wenn sie in die Altstadt investiert, wo der Zug eh abgefahren ist. Als Verfechter eines lebendigen Einkaufsorts Zug würde er sein Geld so investieren, dass man weiterhin möglichst schnell an die Haupteinkaufsorte der Stadt gelangt. Der Votant glaubt deshalb nicht, dass das vorliegende Projekt für die Zukunft der Stadt Zug das richtige ist. Natürlich wird es auch eine Aufgabe sein, mit gezielten Massnahmen die Aufenthaltsqualität am Postplatz oder in der Altstadt zu verbessern, dies allerdings mit weniger grossen Eingriffen.

Und noch etwas: Wenn die Stadt Zug den Stadttunnel wirklich will, sollte sie damit aufhören, anderen Gemeinden wegen irgendwelcher Projekte Vorwürfe zu machen. Ohne die Einigkeit der Stadt und deren Bereitschaft, ihre Last zu schultern, hat das Projekt Stadttunnel ohnehin keine Chance. Und es ist nicht so, dass die Aussengemeinden der Stadt alles bewilligen müssten, nur weil diese so viel Steuern bezahlt. Die Stadt bzw. deren Vertreter im Kantonsrat müssen sich einig werden, wie viel ihnen der Stadttunnel wert ist; der jetzige Basar über den städtischen Beitrag wird höchstens dazu führen, dass der Stadttunnel nicht kommt.

Baudirektor **Heinz Tännler** gibt Heini Schmid recht, dass jedes Projekt ein Projekt der Vergangenheit ist. Auch beim Bau des Eisenbahn- und des Autobahntunnels am Gotthard hat man davon gesprochen, wie sich die Mobilität entwickeln werde – aber auch Elektromobile werden ihren Platz brauchen und durch die Stadt rauschen. Der Baudirektor hat noch selten gesehen, dass man in der Politik wirklich auf fünfzig, achtzig oder hundert Jahre in die Zukunft projiziert hat. Die Argumentation von Heini Schmid ist diesbezüglich richtig, aber sie ist irreführend. Auch der Baudirektor hat Städte wie Schaffhausen, Winterthur oder Baden angeschaut. Wie hat es dort funktioniert? Man hat einen Startschuss gemacht, und dann war es ein iterativer Prozess: Man hat laufend optimiert und ist zu immer besseren Lösungen gekommen. Dass auch der Stadttunnel ein Projekt der Vergangenheit ist, will der Baudirektor nicht vom Tisch wischen. Wenn man jetzt aber nichts tut, hat man einmal mehr eine Nulllösung. Es ist zwar nett, wenn der VCS Alternativen aufzuzeigen versucht, aber diese Alternativen funktionieren nicht. Ein Beispiel: Der Vorschlag, auf der Bahnhofstrasse mit Gegenverkehr zu operieren und die Vorstadt verkehrsfrei zu machen, ist – wie eine von der Baudirektion für 50'000 Franken in Auftrag gegebene Studie zeigt – ein totaler *Nonsens*. Diese Idee führt zu einem Verkehrskollaps, und die Aufenthaltsqualität wird gleich null.

Seit fünfzig Jahren diskutiert man nun darüber, wie das Zentrum der Stadt Zug vom Verkehr entlastet werden soll. Immer wieder hat man die Diskussion – sei es über einen Seetunnel, einen Minitunnel, einen komplizierten oder einen einfachen Tunnel – an die Wand gefahren. Immer wieder hat man Argumente gefunden, dass es so nicht funktioniere, und hat bessere Lösungen versprochen. Wenn das Volk jetzt den Tunnel ablehnt, dann ist die Tunneldiskussion *finito*. Dann werden die Raum Sicherungen, die man vorgenommen hat, fallen gelassen, und man wird für Tunnelportale – wo auch immer – keinen Platz mehr haben. Man wird dann nach anderen Möglichkeiten suchen müssen – und solche sieht der Baudirektor beim besten Willen nicht. Man sollte deshalb den Souverän nicht nur in der Stadt Zug, sondern auch im Ennetsee, in Baar und am Berg fragen, was er will: Wollen wir für die Kantonshauptstadt eine Entlastung – ja oder nein?

Die Kosten von 890 Millionen Franken sind keine Illusion. Die Reserve wurde zwar um 50 Prozent gekürzt, aber der Kredit wird eingehalten werden. Das Generelle Projekt liegt in einem hohen Detaillierungsgrad vor, und der Baudirektor ist überzeugt, dass man mit gutem Projektmanagement die Kosten einhalten wird. Die Mär, der Stadttunnel koste 1 oder gar 1,5 Milliarden Franken, kann der Baudirektor nicht

bestätigen, und er weiss nicht, woher die Leute, die solche Zahlen nennen, ihre Überzeugung haben. Er ist überzeugt, dass 890 Millionen Franken reichen.

Ob die Stadt Zug nun 120, 100 oder 80 Millionen Franken bezahlt: Sicher ist, dass sie eine formidable Grundausstattung für ZentrumPlus erhält, wobei ZentrumPlus nicht nur die Altstadt umfasst, sondern bis ins Gubelloch hinaus reicht. ZentrumPlus ist also dort, wo heute das Einkaufsviertel ist; man will ja nicht die Dynamik der Stadt Zug abwürgen. Dort werden sich nicht mehr als 1000 Fahrzeuge bewegen, und dort hat es Parkhäuser. Der Verkehr wird beruhigt, und die Fussgänger und der Langsamverkehr haben Vortritt. Die Stadt Zug erhält eine Grundausstattung, die funktioniert. Man wird nicht am nächsten Tag 40 Millionen Franken investieren müssen, sondern kann zuwarten, kann Wettbewerbe durchführen, kann Plätze aufwerten. Und diese Grundausstattung – etwa die Pflasterung in der Vorstadt, die Beleuchtung etc. – ist mit dem Betrag, den die Stadt beisteuert, abgegolten. Deshalb versteht der Baudirektor, dass die Stawiko die Baudirektion nach verschiedenen Modellen der städtischen Beteiligung fragte und von den ursprünglichen 60 Millionen Franken etwas nach oben geht. Und notabene ist die Regierung ursprünglich mit 100 Millionen Franken in die Diskussion mit der Stadt eingestiegen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Kantons ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Finanzierung des Stadttunnels ohne eine zweckgebundene Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer nicht funktioniert. Ob das populär ist oder nicht, wird der Entscheid des Souveräns zeigen. Wenn der Souverän damit nicht einverstanden ist, dann lehnt er offensichtlich das Projekt Stadttunnel ab – und hat damit aus Sicht des Baudirektors eine grosse Chance vertan.

Zum Verhältnis von Strassenrechnung und Investitionsrechnung hat der Stawiko-Präsident die nötigen Ausführungen gemacht. Der Regierungsrat hat sich mit den Vorschlägen der Stawiko und der Tiefbaukommission auseinandergesetzt und schlägt eine Mittellösung vor. Sie will einerseits auf den in die ersten Verhandlungen eingebrachten städtischen Beitrag von 100 Millionen Franken zurückgehen, wobei die 20 Millionen Franken Differenz gegenüber dem Vorschlag der Stawiko der Strassenrechnung belastet werden sollen, so dass dort ein Betrag von 255 Millionen Franken resultiert. Über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer sollen auch nach Meinung der Regierung die von der Stawiko vorgeschlagenen 300 Millionen Franken generiert werden; das ist ein adäquater Betrag. Hingegen ist die Regierung der Auffassung, dass die Erhöhung nicht 50, sondern 25 Prozent betragen soll. Und das ist nicht Jassrunde oder Jekami, sondern hat seine Begründung darin, dass dieser Beitrag über eine längere Zeitspanne und auf mehr Schultern abgestützt werden soll. Es soll also nicht nur eine bestimmte Nutzergruppe mit einer Erhöhung um 50 Prozent während 18 Jahren den Stadttunnel mitfinanzieren, sondern es soll während 27 Jahren auch eine jüngere Generation ihren Beitrag leisten. Bezüglich Verhältnis von Strassenrechnung und Investitionsrechnung geht die Regierung – wie bereits gesagt – mit der Stawiko einig, mit Ausnahme der erwähnten 20 Millionen Franken, welche zusätzlich der Strassenrechnung belastet werden sollen. Der Regierungsrat unterstützt auch den Vorschlag eines Behördenreferendums. Wenn der Kantonsrat nach der Schlussabstimmung diesem Vorschlag zustimmt, ist auch die Regierung der Meinung, dass der Souverän das letzte Wort zum Projekt Stadttunnel haben soll.

Ein zweistufiges Verfahren lässt das Projekt nach Ansicht des Baudirektors scheitern. Das Detailprojekt würde ungefähr 50 Millionen Franken kosten – und man wüsste nicht, ob es am Schluss gutgeheissen wird. Dem Baudirektor ist es lieber, wenn man jetzt einen klaren Entscheid fällt und auf das Projekt Stadttunnel eintritt oder nicht. Für das vorliegende Projekt wurden in einem intensiven Prozess 5 Millionen Franken ausgegeben, und man kann heute darüber entscheiden. Das ist der

richtige Weg. Der Baudirektor ist überzeugt, dass dieses Projekt einen Mehrfachnutzen bringt. Man bringt den Verkehr, der zu über 50 Prozent Durchgangsverkehr ist, aus dem Stadtzentrum heraus. Der Stadttunnel wird die Stadt aber auch erschliessen, dank des ausgeklügelten Kammersystems. Wer den Nutzen anzweifelt, soll doch bitte den Plan B vorlegen und sagen, was man besser machen kann. Für den Baudirektor ist klar: entweder Stadttunnel mit ZentrumPlus – oder nichts!

Für die Abluft sind im Projekt 35 Millionen Franken budgetiert. Es ist natürlich möglich, dass 2031 sehr viele Elektromobile herumfahren, die Grenzwerte eingehalten sind und man für den Stadttunnel 35 Millionen Franken weniger braucht. Da gibt es noch verschiedene Unbekannte.

Was passiert bei einem Nichteintreten? Ganz einfach: *Tertium non datur*, es gibt keine dritte Variante. Selbstverständlich wird die Baudirektion andere Projekte vortreiben, dies allerdings immer auf dem Hintergrund des Sparprogramms, das auch verschiedene Hoch- und Tiefbauprojekte enthält. Und wenn der Kantonsrat diesem Sparprogramm zustimmt, fällt das eine oder andere Projekt heraus. Das Projekt Lorzentobelbrücke–Schmittli ist aber im Strassenbauprogramm drin, und die Baudirektion wird unter Berücksichtigung der Mitwirkungsverfahren weiter planen. Dasselbe gilt für die Umfahrung Unterägeri, und 2016 wird der Baudirektor den Kantonsrat über den Stand der diesbezüglichen Planung informieren. Andere Projekte sind im Rahmen des Sparprogramms zu diskutieren. Man darf im Ägerital also nicht den Glauben haben, dass bei Nichteintreten auf den Stadttunnel das Projekt Umfahrung Unterägeri sicherer wäre.

Zusammenfassend ist der Baudirektor überzeugt, dass mit dem von der Stawiko vorgeschlagenen Finanzierungsmodell und dem vom Regierungsrat beantragten Kompromiss zwischen den Vorschlägen der Tiefbaukommission und der Stawiko eine gute Vorlage auf dem Tisch liegt, die diskutiert werden sollte. Man sollte also auf die Vorlage eintreten, nicht zuletzt auch deshalb, weil man mit dem Projekt eines Stadttunnels noch nie so weit war wie heute. Und letztlich wird es auch nicht falsch sein, das Volk zu fragen, ob es dieses Projekt will oder nicht.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Debatte hier unterbrochen oder mit der Detailberatung weitergeführt werden kann. Er will darüber abstimmen lassen. Wenn der Rat entscheidet, die Debatte zu unterbrechen, wird die Detailberatung in der nächsten Sitzung, also am 11. Dezember, durchgeführt.

→ Der Rat beschliesst mit 38 zu 24 Stimmen, die Debatte zu unterbrechen und in der nächsten Sitzung fortzuführen.

Die Traktanden 9 bis 11 kommen aus Zeitgründen ebenfalls nicht mehr zur Sprache.

1253 Nächste Sitzung

Donnerstag, 11. Dezember 2014 (Ganztages-sitzung)



Protokoll des Kantonsrats

88. Sitzung: Donnerstag, 11. Dezember 2014 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.25 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. Oktober 2014 (Nachmittag) und 13. November 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellungen
5. Wahl der kantonalen Schätzungskommission
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen: 2. Lesung

Geschäfte, die am 27. November 2014 nicht behandelt werden konnten:

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den «Stadttunnel Zug mit Zentrum-Plus», Planung, Landerwerb und Bau, mit Genehmigung des Generellen Projekts
8. Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG): 2. Lesung
9. Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes)
10. Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens

11. Motion von Manfred Wenger betreffend Reduktion der Strassenverkehrsgebühren für Sport- und Freizeitfahrzeuge
12. Postulat von Manfred Wenger betreffend Domain-Namen www.name.zug und www.name.zg

Verabschiedungen

1. Verabschiedung des Kantonsratspräsidenten
2. Verabschiedung des Landammanns

1254

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Rupan Sivaganesan und Martin Stuber, alle Zug; Zari Dzaferi, Baar.

1255 **Mitteilungen**

Am Ende der heutigen Sitzung werden in würdiger Form die Verabschiedungen vorgenommen. Zum Mittagessen sind auch die anwesenden Medienschaffenden eingeladen. Dies ist ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Medien, die regelmässig über die Arbeit des Kantonsrats berichten.

In der Staatskanzlei hat es Nachwuchs gegeben: Sandra Sambach, seit über vierzehn Jahren Mitarbeiterin im Parlamentsdienst, und ihr Mann Eric Sambach sind am 2. Dezember 2014 stolze Eltern geworden. Der Rat gratuliert ihnen zur Geburt ihrer Tochter Lara. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Entscheid des Bundesgerichts zur Beschwerde der Piratenpartei betreffend Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats wie auch zur aufschiebenden Wirkung steht noch aus. Sollte das Bundesgericht vor der konstituierenden Sitzung die aufschiebende Wirkung erteilen oder sogar die Beschwerde gutheissen, bedeutet dies für die abtretenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte, dass sie gemäss § 1 Abs. 2 der alten und § 1 Abs. 3 der neuen Geschäftsordnung des Kantonsrats im Amt verbleiben, bis die neue Konstituierung durchgeführt werden kann und die neu gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte ihr Amt antreten dürfen.

Die Kunstvermittlung des Kunsthauses Zug hat für die Mitglieder des Kantonsrats eine Auswahl von Kunstführern zusammengestellt. Der vollständige Kunstreiseführer besteht aus sechzehn Heften. Interessierte können sie beim Weibel einsehen und bei Bedarf im Kunsthaus Zug oder bei Zug Tourismus bestellen.

Der Kanton Zug hat wieder eine Bundesrichterin. Margrit Moser-Szeless, die Gattin von Landschreiber Tobias Moser, wurde in dieses hohe Amt gewählt, wozu ihr der Rat herzlich gratuliert *(Der Rat applaudiert.)*

Tele1 ersucht um die Bewilligung, Ton- und Bildaufnahmen zu machen und die Filmaufnahmen im Fernsehen wiederzugeben. Gefilmt werden soll insbesondere die Debatte zum Stadttunnel. Gemäss § 31^{bis} Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung muss der Rat dies bewilligen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

1256 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1257 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. Oktober 2014 (Nachmittag) und 13. November 2014**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Nachmittagssitzung am 30. Oktober 2014 und der Sitzungen vom 13. November 2014 ohne Änderungen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Büro des Kantonsrats, gestützt auf § 13 Abs. 4 der geltenden Geschäftsordnung sowie auf § 14 Abs. 4 der neuen Geschäftsordnung, die Protokolle der Sitzungen vom 27. November 2014 zusammen mit den Protokollen der heutigen Sitzung am 29. Januar 2015 genehmigen wird.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

1258 Traktandum 4.1: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Kantonsstrasse 4, Nordzufahrt Zug/Baar, Gemeinden Zug und Baar (Vorlage 1624.8 - 14786)**

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

1259 Traktandum 4.2: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG (Vorlage 1848.7 - 14797)**

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

1260 Traktandum 4.3: **Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten (Vorlage 2450.1 - 14810)**

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission zur Vorberatung des Hundegesetzes am 18. Dezember 2014 bestellt wird.

TRAKTANDUM 5

1261 **Wahl der kantonalen Schätzungskommission**

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2452.1 - 14821).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass seit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 30. Juni 2011 (Vorlage 1962.9 - 13830) dem Kantonsrat die Wahl der kantonalen Schätzungskommission obliegt (§ 61 Abs. 1 PBG). Mit Beschluss vom 15. Dezember 2011 (Vorlage 2095 - 13937) hat der Kantonsrat die Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014 gewählt. Für die nächste Amtsdauer

2015–2018 ist die Kommission neu zu wählen. Die engere Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, folgende Personen in die kantonale Schätzungskommission für die Amtszeit 2015–2018 zu wählen:

Martin Spillmann (FDP, bisher), Zug, als Mitglied und Präsident
 Baptist Elsener (CVP, bisher), Menzingen, als Mitglied und Vizepräsident
 Walter Annen (CVP, bisher), Zug, als Mitglied
 Josef Arnold (SVP, bisher), Walchwil, als Mitglied
 Alexander Rey (FDP, bisher), Birmenstorf, als Mitglied
 René Kryenbühl (SVP, bisher), Oberägeri, als Mitglied
 Luzia Wenk (ALG, bisher), Zug, als Mitglied
 Martina Hüsler (SP, bisher), Cham, als Mitglied
 Andreas Schilter (FDP, bisher), Hünenberg, als Mitglied
 Thomas Vetter (SVP, neu), Unterägeri, als Mitglied.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission: Im Dezember 2011 wurde die Schätzungskommission für die Amtsdauer bis Ende 2014 gewählt. Es steht nun die Wahl für die Amtsdauer 2015–2018 an, und die Justizprüfungskommission hat den Auftrag, diese Wahlen zu organisieren.

Zuerst wurden die Mitglieder der Schätzungskommission angefragt, ob sie in der Schätzungskommission bleiben möchten und für die nächste Amtsdauer kandidieren. Als einziges Mitglied gab der von der CVP vorgeschlagene Hans Emmenegger aus Steinhausen bekannt, dass er nicht mehr zur Verfügung stehe. Anlässlich der letzten Wahl im Jahr 2011 hat die JPK entschieden, dass die Schätzungskommission politisch/fachlich zusammengesetzt sein soll. Dabei soll die politische Zusammensetzung analog den Kantonsratskommissionen, also nach dem Parteienproporz, erfolgen. Die Kantonsratswahlen im Herbst 2014 ergaben folgende Sitzverteilung: CVP 22, SVP 19, FDP 18, ALG 10, SP 7, GLP 4. Die SVP hat also die FDP als zweitstärkste Fraktion im Kantonsrat abgelöst. Daraus ergibt sich für die Schätzungskommission folgende Sitzverteilung: CVP 3, SVP 3, FDP 2, ALG 1, SP 1. Auch fachlich wird versucht, die Kommission auf ein möglichst breites Spektrum an Fachwissen abzustützen.

Trotz langer Vorlaufzeit und Verlängerung der Frist ist es der CVP nicht gelungen, für den abtretenden Hans Emmenegger einen neuen Kandidaten zu stellen. Die Parteileitung der CVP hat der JPK deshalb den Verzicht auf eine Kandidatur bekanntgegeben. Auf die nächste Wahl oder Vakanz soll aber der freiwillige Parteienproporz wiederhergestellt werden. Als neues Mitglied der Schätzungskommission schlägt die Parteileitung der SVP Thomas Vetter aus Unterägeri vor. Er wurde auf den 1. Dezember 2014 von der JPK zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Thomas Vetter bringt sämtliche Qualifikationen mit, was sich auch dem Lebenslauf entnehmen lässt, der dem Antrag beigelegt ist. Der JPK sind auch keine Gründe bekannt, welche gegen die Wiederwahl der bisherigen Kommissionsmitglieder sprechen würden. Durch die vorgeschlagene Zusammensetzung werden alle fachlichen Anforderungen an die Kommission abgedeckt. Auch bezüglich des Präsidiums sind keine neuen Anträge eingegangen, weshalb Martin Spillmann als Präsident und Baptist Elsener als Vizepräsident zur Wahl vorgeschlagen werden.

Dem zurückgetretenen Hans Emmenegger und auch allen zur Wiederwahl stehenden Mitgliedern der Schätzungskommission dankt der Votant im Namen der JPK und des Kantonsrats für die geleistete Arbeit. Er wünscht der Kommission weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Dem neu zur Wahl stehenden Mitglied Thomas Vetter

wünscht er einen guten Start und gutes Gelingen in seiner neuen Tätigkeit. Die JPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die vorgeschlagenen Personen für die nächste Amtsdauer in die kantonale Schätzungskommission zu wählen.

Georg Helfenstein teilt mit, dass die CVP-Fraktion enttäuscht ist vom Bericht des JPK-Präsidenten. Die auf Seite 2 des Berichts gemachten und im vorangehenden Votum wiederholten Vorwürfe sind nicht zutreffend. Die Fakten sind folgende:

Die CVP hatte mehrere Kandidaten für diese Kommission zur Auswahl. Die von der CVP nominierte Kandidatin nahm vor ihrer Zusage – wie es für eine Fachkommission unbedingt erforderlich ist – mit dem Präsidenten der Schätzungskommission Kontakt auf, um sich genauer nach dem Stellenprofil zu erkundigen und Genaueres bezüglich Umfang und Arbeitslast zu erfahren. Der Kommissionspräsident teilte ihr mit, in welche Schätzungsgruppe er sie vorsehe und welche Qualifikationen oder Nachqualifikationen gewünscht seien. Diese Anforderungen entsprachen nicht den Vorstellungen der Kandidatin; insbesondere plante sie eine andere berufliche Weiterbildung. Daraufhin entschied sie sich, ihre Kandidatur zurückzuziehen, was man ihr nicht übel nehmen kann.

Wenige Tage vor Ablauf der Frist für die Abgabe des Berichts des JPK-Präsidenten stellte dieser fest, dass sich nach den letzten Wahlen der Proporz in dieser Kommission mit einem zusätzlichen Sitz zugunsten der SVP und zulasten der FDP auswirkte. Der JPK-Präsident brachte einen neuen Kandidaten der SVP ins Spiel und forderte die FDP ultimativ auf, auf einen Sitz und damit auf einen bisherigen Schätzer zu verzichten. Aus Sicht der CVP entspricht es keineswegs den Spielregeln des Kantonsrats, dass bisherige Mitglieder einer Fachkommission zum Rücktritt bewegt werden, wenn sich der Proporz ändert. Die proportionalen Veränderungen werden dann korrigiert, wenn sich Vakanzen ergeben. Weil sich zu diesem Zeitpunkt noch kein Mitglied der CVP definitiv für eine Kandidatur entschieden hatte, bot diese kulant und grosszügig an, ihren Sitz bis zum Rücktritt eines FDP-Schätzers der SVP zu überlassen. Diese Geste hängt in keiner Art und Weise damit zusammen, dass die CVP nicht in der Lage gewesen wäre, einen Kandidaten oder eine Kandidatin zu nominieren, wie der JPK-Präsident in seinem Bericht behauptet. Er hätte auch erwähnen müssen, dass die CVP nicht auf unseren Sitzanspruch gemäss Proporz verzichten. Die CVP erwartet von einem Kommissionspräsidenten grundsätzlich eine transparente, offene und neutrale Berichterstattung mit Darstellung aller Fakten.

Die Diskussion in der CVP-Fraktion war dann sehr spannend. Die Fraktionsmitglieder fragten sich, ob die bisherigen Kandidaten seinerzeit auch Qualifikationen und Befähigungsausweise mitbringen mussten und ob dies beim neuen Kandidaten der SVP auch der Fall sei. Wurde da mit gleich langen Ellen gemessen? Fakt ist, dass die Schätzungskommission grundsätzlich eine Fachkommission sein muss, keine Parteikommission. Fachliche Kriterien müssen deshalb eine wichtige Rolle spielen. Die Zusammensetzung ist historisch parteipolitisch entstanden, was die CVP unterstützt. Ebenso steht ausser Frage, dass die CVP problemlos in der Lage ist, geeignete Personen für solche Kommissionen zu stellen. Weiter stellt sich die CVP auf den Standpunkt, dass bei Fachkommissionen, wie es Usanz ist, der Proporz grundsätzlich erst bei Rücktritten hergestellt wird, wenn nicht wichtige Gründe dagegen sprechen. Den Sitzanspruch der SVP bestreitet die CVP nicht, andererseits besteht sie aber als grösste Fraktion auf ihrem Anspruch auf drei Sitze.

Da der JPK-Präsident das grosszügige Angebot der CVP nicht würdigt, besteht die CVP auf dem dargelegten üblichen Vorgehen. Die CVP-Fraktion hat deshalb entschieden, einen weiteren Kandidaten zur Wahl zu stellen. Sie schlägt einstimmig ihren langjährigen Kantonsrat aus Oberägeri Thimeo Hächler zur Wahl in die

Schätzungskommission vor. Thimeo Hächler ist als selbstständiger Architekt und mit seinem Wissen als Bauherr, Planer, Projektleiter und Immobilienbesitzer bestens ausgewiesen, diese Aufgabe zu erfüllen. Als abtretender Kantonsrat kann er dieses Mandat auch zeitlich bewältigen.

Die CVP bittet, ihrem Antrag zuzustimmen und ihren Kandidaten zu unterstützen. Der Rat entspricht damit seinen langjährig gepflegten Regeln, den hohen Ansprüchen an die Mitglieder der kantonalen Schätzungskommission und dem Parteienproporz. Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt der Votant, dass Thimeo Hächler als Gegenkandidat zu dem von der SVP nominierten Thomas Vetter antritt.

Für JPK-Präsident **Thomas Werner** schlägt das Votum des CVP-Redners dem Fass den Boden aus. Die JPK fragte die CVP schon vor dem Sommer an, ob sie einen Kandidaten für den zurücktretenden Hans Emmenegger aufstelle. Die CVP sagte zu, einen Kandidaten aufzustellen, und sie sagte auf die Nachfragen des JPK-Präsidenten auch immer wieder, es gebe mehrere Kandidaten und sie werde einen davon portieren. Als es auf die Wahlen zuging, erhielt der JPK-Präsident bei seiner erneuten Nachfrage die Antwort, man sei noch nicht so weit, wolle aber noch die Wahlen abwarten, weil sich ja der Proporz ändern könne. Eigentlich hatte die JPK nicht die Absicht, die Wahlen abzuwarten, tat dies aber, um der CVP noch etwas Zeit zu geben. Nach den Wahlen aber dieselbe Antwort: Man sei noch nicht so weit. Als es dann zeitlich langsam eng wurde, erhielt die JPK die Auskunft, man habe zwar eine Kandidatin gehabt, diese habe nach einem Gespräch mit dem Präsidenten der Schätzungskommission aber abgesagt. Was mit den weiteren Kandidaten, die vorher angeblich zur Verfügung standen, geschah, weiss der JPK-Präsident nicht; offensichtlich war es aber nicht möglich, einen davon noch zu portieren. Da die JPK einen kompletten Wahlvorschlag vorlegen wollte, setzte sie der CVP mehrmals Fristen für die Benennung eines Kandidaten an und teilte ihr mit, ansonsten selber einen Kandidaten zu suchen. Als JPK-Präsident fühlte sich der Votant in der Verantwortung und begann, sich selber nach Kandidaten umzusehen, dies auch darum, weil aufgrund der Wahlen bzw. der neuen Sitzverteilung die SVP neu Anrecht auf drei Sitze in der Schätzungskommission hat. Schliesslich bestätigte die Parteileitung der CVP schriftlich, dass sie bei der kommenden Wahl auf den Sitz des zurücktretenden Hans Emmenegger verzichte. Jetzt aber macht sie einen dreifachen Rückwärts- und Vorwärtssalto und präsentiert den verdienten Kantonsrat Thimeo Hächler als Kandidaten. Dass dieser sich für dieses Spiel zur Verfügung stellt, ist schade – auch wenn seine fachlichen Qualifikationen und seine Fähigkeit, in der Schätzungskommission gute Arbeit zu leisten, ausser Zweifel stehen.

Der JPK-Präsident ist enttäuscht vom miesen politischen Spiel, das hier gespielt wird. Sämtliche JPK-Mitglieder können bestätigen, dass die JPK intensiv gearbeitet und sich viel Mühe gegeben hat. Dass die CVP ein Jahr lang nichts tut und am Schluss dann *ad hoc* jemanden präsentiert, geht nicht und ist nicht seriös. Unverständlich ist auch, warum der neue Kandidat gegen Thomas Vetter antreten soll, da die SVP ja Anrecht auf einen zusätzlichen Sitz in der Schätzungskommission hat. Der JPK-Präsident wüsste von Georg Helfenstein gerne, warum der neue Kandidat nicht gegen ein Mitglied der FDP antritt.

Franz Peter Iten verlangt für den Fall, dass die Kandidatur von Thimeo Hächler nicht zustande kommen sollte, eine Berichtigung auf Seite 2 im JPK-Bericht. Der Votant hat sich schon beim letzten Mal darüber geärgert, dass die JPK sich erlaubt, eine Fachkommission sowohl unter den Parteienproporz zu stellen; nach Ansicht des Votanten ist das nicht rechtens. Und weil er der SVP nicht glaubt, soll der Satz «Auf die nächste Wahl oder Vakanz soll nach Möglichkeit der freiwillige Parteien-

proporz wieder hergestellt werden» wie folgt berichtet werden: «Auf die nächste Wahl (gemeint ist damit nicht die nächste Gesamterneuerungswahl im Jahr 2018) oder Vakanz muss der von der JPK beschlossene freiwillige Parteienproporz wieder hergestellt und der von der CVP zur Zeit aus personellen Gründen nicht beanspruchte Sitz ohne Wenn und Aber (die fachlichen Voraussetzungen müssen unbedingt erfüllt sein) wieder der CVP zur Verfügung gestellt werden.» Der Votant bittet, dies so zu protokollieren, denn er ist nicht sicher, dass der betreffenden Sitz tatsächlich wieder an die CVP zurückgeht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat keine Kommissionsprotokolle oder -berichte korrigieren kann. Das Votum wird aber im Protokoll der Kantonsrats-sitzung festgehalten.

Georg Helfenstein erinnert den JPK-Präsidenten daran, dass die JPK zwar die Kandidaten für die Schätzungskommission vorschlägt, die Wahl aber dem Kantonsrat zusteht, nicht der JPK. Bis anhin war jede Fraktion bis zu den Wahlen berechtigt, eigene Kandidaten vorzuschlagen.

Manuel Brandenburg kann sich den Worten des JPK-Präsidenten anschliessen: Auch er findet das Vorgehen der CVP sehr bedenklich. Die CVP wurde frühzeitig begrüsst und teilte der JPK als zuständigem Gremium mit, sie habe keine Leute zur Verfügung. Die JPK sah sich dann selber um und fand einen kompetenten Kandidaten. Und nun macht die CVP heute einen eigenen Vorschlag. Der Votant schätzt Thimeo Hächler sehr, aber mit seiner Kandidatur versucht die CVP nun, einen unbeteiligten Dritten, der in guten Treuen kandidiert und sich bei der JPK vorgestellt hat, im Kantonsrat abzusägen. Der Kandidat der JPK ist kein Politiker; er kennt – anders als die Mitglieder des Kantonsrats – die traurigen Spielchen der Politiker nicht. Ihn auf diese Art abzusägen, ist nicht in Ordnung, denn das Vorgehen der JPK war korrekt.

Bezüglich Fachbehörde: Auch das Bundesgericht und die kantonalen Gerichte sind Fachbehörden, dies im Unterschied zum Gemeinderat von Cham, der keine Fachbehörde ist. Gemeinderat und Gericht haben aber etwas gemeinsam: Sie sind politisch zusammengesetzt. Und da es in allen politischen Parteien Fachleute gibt, ist auch klar, dass man auch bei der Zusammensetzung von Fachgremien den Wählerwillen respektiert und sie gemäss den prozentualen Anteilen der Parteien zusammensetzt. Wenn der Rat heute den Antrag der CVP gutheisst, verletzt er nicht nur den Wählerwillen, sondern auch den Kandidaten persönlich, der fachlich kompetent ist und darauf vertraut hat, dass das Verfahren richtig abläuft. Die CVP signalisierte mehrmals, dass sie zugunsten der SVP und von Thomas Vetter auf eine Kandidatur verzichte und bei der nächsten Wahl wieder zum Zug kommen wolle. Das alles gilt es zu bedenken, bevor hier eine Person düpiert wird.

EINTRETENSBE SCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** bittet die Stimmzählenden, das gesamte Set mit zwölf Wahlzetteln in verschiedenen Farben, also pro zu wählende Person ein Wahlzettel in einer anderen Farbe, auszuteilen. Der Rat geht nach § 67ff. GO KR vor und führt

schriftliche und geheime Wahlgänge durch. Die Namen der Kandidierenden sind im Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Vorlage 2452.1 - 14821) in derselben Reihenfolge aufgelistet, wie die Wahlzettel nummeriert sind. Sofern jemand zu einem Antrag der Justizprüfungskommission einen anderen Antrag unterbreiten wollen, meldet er sich zu Wort.

Andreas Hausheer hat eine Frage: Wenn er auf den ersten Wahlzettel jemanden aufschreibt, der zwar wählbar ist, den er vorher aber nicht angekündigt hat, ist dann dieser Wahlzettel ungültig? Muss man bei jedem Stimmzettel, wenn man den betreffenden Kandidaten nicht will, einen anderen Namen aufschreiben? Und kann man die einzelnen Kandidaten auf jeden beliebigen Wahlzettel schreiben, ohne dass der Wahlzettel ungültig wird? Und warum muss man, wenn man an einer bestimmten Stelle einen anderen Kandidaten will, das bekanntgeben?

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass das Vorgehen demjenigen von 2011 entspricht. Die Ratsmitglieder erhalten pro Wahlgang einen leeren Wahlzettel, der von Hand ausgefüllt werden muss und in den man die zu wählende Person eintragen kann. Der Einfachheit halber werden für die zehn Personen zehn Wahlgänge durchgeführt, dazu kommt je ein Wahlgang für das Präsidium und Vizepräsidium. Wenn jemand beispielsweise beim Wahlgang 1 eine andere Person einträgt, als an dieser Stelle vorgesehen ist, wird diese auf dem Ergebnisblatt aufgeführt sein. Wenn jemand einen anderen Kandidaten vorschlagen möchte, muss er sagen, bei welcher Kandidatur das der Fall sein soll. Selbstverständlich kann die CVP die Kandidatur von Thimo Hächler bei jedem Wahlgang einbringen. Die taktischen Überlegungen dazu muss der Landschreiber der CVP-Fraktion überlassen.

Philip C. Brunner weiss nicht, ob er das richtig verstanden hat: Kann die CVP-Fraktion mit ihren 23 Stimmen jetzt zwölfmal, also auf jeden Wahlzettel, den Namen Thimo Hächler hinschreiben? Kann ein Mitglied des Kantonsrats der gleichen Person zwölf Stimmen geben?

Landschreiber **Tobias Moser** wiederholt, dass es zehn einzelne Wahlgänge für die zehn Mitglieder der Schätzungskommission gibt, von denen nachher eines zum Präsidenten und eines Vizepräsidenten gewählt werden kann. In welchem Wahlgang welche Person aufgeschrieben wird, ist den Wählenden überlassen, ebenso die taktischen Überlegungen dazu; wie intelligent es ist, in jedem Wahlgang dieselbe Person aufzuschreiben, sei dahingestellt. Die JPK hat zehn Kandidaten vorgeschlagen, die offiziell nominiert sind. Der Einfachheit halber finden zehn Wahlgänge statt, wobei pro Wahlgang eine Person zur Wahl steht. Das wurde schon vor drei Jahren und auch früher so gehandhabt.

Silvan Hotz hat eine Frage: Ist die Annahme richtig, dass nach dem ersten Wahlgang das Resultat mitgeteilt wird, bevor man zum zweiten Wahlgang schreitet und die zweite Person wählt etc.? Wenn diese Annahme nicht zutrifft, stellt er den **Antrag**, dass nach jedem Wahlgang das Resultat mitgeteilt wird, bevor man zum nächsten Wahlgang schreitet.

Für **Thomas Lötscher** trifft die Frage von Silvan Hotz den Kern der Sache. Wenn wie vorgesehen gewählt wird, wird der Rat den ganzen Vormittag mit dieser Wahl beschäftigt sein. Als Variante bietet sich an, die Wahl auf den Nachmittag zu verschieben und dann einen Wahlzettel analog demjenigen bei Gemeinderatswahlen zu verteilen, also mit zehn einzelnen Linien, auf die man die Namen schreibt. Wenn

nämlich zehn einzelne Wahlgänge miteinander durchgeführt werden, ist es theoretisch möglich, dass eine Person mehrfach gewählt wird. Das kann es nicht sein. Auch aus Gründen der Effizienz sollte man die Wahl auf den Nachmittag und bis dann einen Wahlzettel zu kreieren, auf dem jeder seine zehn Sitze verteilen kann und auf dem auch gleich noch das Präsidium und das Vizepräsidium gewählt werden kann. Andernfalls ist das Chaos unabwendbar.

Philip C. Brunner dankt Thomas Lötscher für den konstruktiven Vorschlag, der sicherstellt, dass man den gleichen Namen nicht zwei Mal auf den Wahlzettel schreiben kann. Spezifisch ist, dass der in Frage gestellte Kandidat an letzter Stelle steht; diesen grossen Nachteil gilt es zu bedenken.

JPK-Präsident **Thomas Werner** ist nicht sicher, ob es klug sei, jetzt alles über den Haufen zu werfen und am Nachmittag wieder die gleiche Diskussion zu führen. Es liegt ein Vorschlag der JPK vor, und alle Ratsmitglieder wissen, wie diese Wahl funktioniert. Nun aber wurde ein Gegenkandidat aufgestellt. Man sollte die Wahl nun durchziehen, damit nachher Klarheit herrscht.

Andreas Hausheer unterstützt den Antrag von Silvan Hotz. Das Verfahren muss gleich sein wie bei den Bundesratswahlen. Es kommt niemandem in den Sinn, für die sieben Bundesräte nur einen einzigen Wahlgang durchzuführen und nicht die Ergebnisse Schritt für Schritt bekanntzugeben. Er macht den Vorschlag, jetzt über den Antrag Hotz abzustimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Thiemo Hächler vor einigen Minuten in den Ausstand getreten ist. Er ist erstaunt über die Diskussion. Alle Fraktionschefs kannten das Drehbuch, worin der Ablauf der Wahl klar dargelegt ist, und keiner hat irgendeine Rückmeldung gemacht. Es liegen nun drei Anträge bzw. Vorschläge vor:

- Ablauf der Wahl gemäss Drehbuch;
- Antrag Hotz: nach jedem Wahlgang auszählen und das Resultat bekanntgeben;
- Vorschlag Lötscher: Verschiebung der Wahl auf den Nachmittag, Wahl auf einem einzigen Wahlzettel mit zehn Linien.

Auch für **Beni Riedi** ist das Vorgehen der CVP sehr fragwürdig. Für die Entscheidung bezüglich Vorgehen ist es für ihn wichtig, von der CVP genau zu hören, welchen Platz sie angreifen will. Dann wäre für ihn das Vorgehen gemäss Drehbuch in Ordnung – und die CVP weiss dann auch, wann sie ihren Kandidaten ins Spiel bringen muss. Auch die Diskussionen bezüglich Auszählung werden dann hinfällig, und man kann sich einen Haufen Ärger ersparen.

Philippe Camenisch findet die Diskussion abstrus. Es wurden verschiedenfarbige Wahlzettel ausgeteilt, und es liegt auf der Hand, dass jeder Wahlgang einzeln ausgezählt werden muss. Wenn nun jemand einen neuen Kandidaten auf jeden der zehn Wahlzettel schreiben will, hat dieser in jedem Wahlgang einfach eine Stimme.

Thomas Lötscher hält das Vorgehen – entgegen dem Votum seines Vorredners – für eminent wichtig. Philip C. Brunner hat es auf den Punkt gebracht: Wenn man die gleiche Person mehrmals aufschreiben kann und die Wahlzettel zusammen ausgezählt werden, wird es am Schluss wahrscheinlich Plätze geben, die nicht besetzt, und Kandidaten, die mehr als einmal gewählt sind. Man wird dann verschiedene Wahlgänge wiederholen müssen. Es ist deshalb auch eine Frage der Effizienz. Wenn ins Feld geführt wird, dass das im Drehbuch vorgesehene Wahlverfahren

bisher immer geklappt habe, dann war das nur der Fall, weil es sich in der Vergangenheit um reine Routine- und Bestätigungswahlen handelte und gewählt wurde, wer vorgeschlagen war. Jetzt aber geht es um eine Kampfwahl, und die Fraktionen wurden vorgängig nicht darüber informiert; man konnte zum Verfahren deshalb gar nicht Stellung nehmen.

Landschreiber **Tobias Moser** weist darauf hin, dass es sich nicht um Bestätigungswahlen, sondern um echte Wahlen im Sinne von § 67 GO KR handelt. Gestützt auf Abs. 3 dieser Bestimmung kann der Rat entscheiden, ob er Einzelabstimmungen oder eine Listenabstimmung durchführt. Wenn sich der Rat für eine Listenabstimmung entscheidet, wird die Staatskanzlei über den Mittag neue Wahlzettel bereithalten – man ist sich im Kanton Zug mittlerweile ja geübt, Wahlzettel zu kreieren.

Thomas Werner spricht explizit nicht als JPK-Präsident. Er stellt fest, dass Wahlen seltsame Früchte tragen können. Über Jahre hinweg gibt es keine Diskussionen bezüglich der Wahl von Fachkommissionen, dann aber gibt es eine kleine Verschiebung zuungunsten der etablierten bürgerlichen Parteien – und schon hat man den Salat. Es wird dann auch deutlich, wer tatsächlich an einer sachlichen Politik interessiert ist und wer politische Spielchen spielt.

Heini Schmid stellt den **Antrag**, jetzt endlich darüber abzustimmen, ob Einzelabstimmungen oder eine Listenabstimmung durchgeführt wird, wie das in § 67 Abs. 3 GO KR vorgesehen ist. Im Weiteren muss man, wenn mehr Kandidaten als Plätze vorhanden sind, Einzelabstimmungen wie bei der Bundesratswahl durchführen, d. h. man muss also das Resultat jeder Wahl abwarten, bevor man zur nächsten Wahl schreitet.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass drei Anträge vorliegen:

- Vorgehen nach Drehbuch: Einzelwahlen, mit gesamthafter Auszählung am Schluss;
- Antrag Hotz: Einzelwahlen mit je einzelner Auszählung der Stimmen;
- Antrag Lötscher: Listenwahl, unter Verschiebung auf den Nachmittag.

Zuerst werden die zwei Varianten der Einzelwahlen einander gegenübergestellt und die obsiegende Variante dann dem Antrag Lötscher auf Listenwahl gegenübergestellt.

Heini Schmid ist der Ansicht, dass das im Drehbuch vorgesehene Vorgehen – Einzelabstimmungen mit gemeinsamer Auszählung am Schluss – nicht funktioniert. Thomas Lötscher hat die Problematik aufgezeigt. Er bittet deshalb, das Verfahren gemäss Antrag Hotz zu unterstützen. Am sinnvollsten und effizientesten aber wäre es, am Nachmittag eine Listenabstimmung durchzuführen.

- In der ersten Abstimmung beschliesst der Rat mit 36 zu 20 Stimmen, Einzelabstimmungen mit je einzelner Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Resultats durchzuführen.
- In der zweiten Abstimmung beschliesst der Rat mit 57 zu 8 Stimmen, am Nachmittag eine Listenabstimmung durchzuführen.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass die Wahl am Nachmittag nach der Überweisung der parlamentarischen Vorstösse stattfindet.

TRAKTANDUM 6

1262 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen: 2. Lesung

2406.3 - 14815 Ergebnis 1. Lesung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1263 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den «Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus», Planung, Landerwerb und Bau, mit Genehmigung des Generellen Projekts

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2274.1/.2 - 14392/93), der Kommission für Tiefbauten (2274.3 - 14583) und der Staatswirtschaftskommission (2274.4 - 14617)

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat an der Sitzung vom 27. November 2014 beschlossen hat, auf das Geschäft einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

§ 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die AGF ein zweistufiges Verfahren beantragt. Die Annahme dieses Antrags kann Auswirkungen auf die weitere Detailberatung haben. Daher wird dieser Antrag vorneweg zur Abstimmung gebracht.

Andreas Lustenberger kommt zuerst kurz auf sein Eintretensvotum zurück. Er hat vor zwei Wochen gesagt, dass der Stadttunnel nicht mehr motorisierten Individualverkehr in die Stadt lotsen werde. Er hat diese Aussage nochmals überprüft und muss festhalten, dass die Unterlagen keine genauen Schlüsse zulassen. Er hat diese Frage aber mit mehreren Experten besprochen, und die Mehrheit ist sich einig, dass mehr MIV in die Stadt gezogen wird.

Nun aber zum Antrag: Die AGF ist mit dem einstufigen Verfahren nicht zufrieden, steht der Kanton dadurch am Schluss doch vor der gleichen Problematik wie etwa

aktuell bei der Tangente Zug/Baar. Das Stimmvolk entscheidet nur über den Objektkredit, nicht aber über die detaillierte Bauprojektvorlage. Damit entgeht dem Volk eine wichtige Entscheidungsmöglichkeit. Zudem wird bereits jetzt seitens der Regierung und auch in den Medien über das vorliegende Generelle Projekt berichtet, als wäre es in Stein gemeisselt. Die Erfahrung zeigt aber, dass sich noch einiges ändern kann. Heute spricht die Vorlage von einer finanziellen Unsicherheit von plus/minus 20 Prozent. Das ist beträchtlich. Auch wenn das vorliegende Projekt einen gewissen Detaillierungsgrad besitzt, welcher über jenem eines klassischen Projektierungskredites liegt, kann nur ein zweistufiges Verfahren einem solchen Jahrhundertprojekt Rechnung tragen.

Zur Verdeutlichung der Problematik sei aus der Antwort der Baudirektion auf die Tangenten-Einsprache der «Grünen Lunge» und weiterer vom 8. Oktober 2014 zitiert. Hier steht auf Seite 4 unter Punkt 3a: «Das Volk entscheidet nur über den Kredit, aber nicht über das Generelle Projekt.» Es ist anzunehmen, dass sich viele dieses feinen, aber sehr wichtigen Unterschieds nicht bewusst sind. Das gewählte einstufige Verfahren entspricht deshalb nicht dem, was sich die AGF unter einer transparenten Demokratie vorstellt, weshalb sie für § 2 den folgenden **Antrag** stellt: «Für die Projektierung des Bauprojekts «Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus» wird ein Projektierungskredit von 50 Millionen Franken beschlossen.» Dieser Antrag hat auch Auswirkungen auf § 3, der neu wie folgt lauten soll: «An den Projektierungskredit «Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus» leistet die Einwohnergemeinde Zug einen Beitrag von 5 Millionen Franken. Der Betrag wird fällig bei der Schlussabrechnung der Projektierung.» § 4 entfällt.

Daniel Thomas Burch, Präsident der Tiefbaukommission, informiert, dass der Antrag der AGF bereits in der Kommission gestellt und eingehend diskutiert wurde. Die Kommission hat den Antrag für eine zweistufige Kreditbewilligung mit 12 zu 1 Stimmen und ohne Enthaltungen abgelehnt. Sie ersucht den Rat, dies ebenfalls zu tun, dies aus folgenden Gründen.

- Das vorliegende Generelle Projekt für den Stadttunnel mit ZentrumPlus hat bereits einen derart hohen Detaillierungsgrad, dass es in manchen Bereichen beinahe einem Detailprojekt gleichkommt. So ist bereits das Vorgehen zur Realisierung bekannt. Ebenso sind die Bauetappen, die Installationsplätze mit den Zu- und Wegfahrten, die wesentlichen verkehrsberuhigenden Massnahmen sowie ein Verkehrskonzept für die Bauzeit bereits bekannt und bestimmt.
- «ZentrumPlus» ist klar definiert. Der Stimmbürger weiss, was er bei einem Ja erhält. So ist u. a. der Perimeter genau bestimmt, die Begegnungszonen sind klar ausgeschieden und die Platzaufwertungen detailliert beschrieben. Das künftige Verkehrsregime ist breit abgestützt und im Projekt verankert. Anders als in Cham wurden die Diskussionen vorgängig geführt und die Massnahmen ins vorliegende Projekt aufgenommen
- Wichtig sind auch die Verhandlungen mit den Landeigentümern. Diese möchten heute wissen, ob der Tunnel kommt oder nicht, ob ihre Liegenschaft verändert wird oder wie lange sie diese nicht oder nur eingeschränkt nutzen können. Mit einem zweistufigen Verfahren werden unnötigerweise Unsicherheiten schaffen. Die bisherigen Verhandlungen des Kantons mit den Grundeigentümern müssten überprüft und die Vereinbarungen und Verträge bestimmt neu ausgehandelt werden.
- Ein Projektierungskredit für ein Projekt in der Grössenordnung von 890 Millionen Franken Baukosten würde – wie vom Vorredner richtig beurteilt – wohl im Bereich von 40–60 Millionen Franken liegen. Anschliessend müsste in einer späteren Phase noch einmal über die Bau- und Landerwerbskredite entschieden werden. Es ist daran zu erinnern, dass vor einigen Jahren für 27 Millionen Franken eine Umfahrung

Zug/Baar projiziert – und das Projekt anschliessend abgeschossen wurde. Salopper ausgedrückt: Es wurden 27 Millionen Franken in den Sand gesetzt. Das soll beim Stadttunnel mit ZentrumPlus nicht passieren!

- Das einstufige Verfahren schafft Klarheit. Die nötigen Informationen, um einen Entscheid zu diesem Generationenprojekt fällen zu können, liegen vor. Ist der Entscheid gefallen, dann kann gebaut werden. Das heisst jedoch nicht, dass die Baudirektion damit einen Blankcheck erhält. Sie wird das Projekt unter Berücksichtigung der bau- und verkehrstechnischen Gegebenheiten planen und realisieren. Auch haben die Betroffenen weiterhin Gelegenheit, beim Auflageprojekt mitzureden. Fazit: Das vorliegende Projekt zeichnet sich durch einen sehr hohen Detaillierungsgrad aus. Alle entscheidungsrelevanten Informationen liegen vor. Man soll deshalb jetzt über ein Ja oder Nein entscheiden und diesen wichtigen Entscheid nicht noch um Jahre hinausschieben. Günstiger und besser wird die Lösung damit nicht. Deshalb ruft der Kommissionspräsident den Rat auf, Klarheit zu schaffen und den Antrag auf ein zweistufiges Verfahren abzulehnen.

Für **Rainer Suter** braucht es kein zweistufiges Verfahren, wenn ein Projekt so weit gediehen ist. Der Antrag der AFG macht den Anschein einer Verzögerungspolitik. Die SVP-Fraktion ist deshalb klar für ein einstufiges Verfahren.

Heini Schmid unterstützt ein einstufiges Verfahren, möchte bei dieser Gelegenheit aber auf ein *Malaise* in der heutigen Strassenplanung hinweisen. Aktuell ist ein Gerichtsverfahren betreffend Tangente Zug/Baar hängig, ob es zulässig sei, zwei Fahrspuren zu bauen, wo im Projekt nur eine Fahrspur vorgesehen war. Das Gesetz sagt, dass das Generelle Projekt das Normalprofil der Strasse plus die generelle Linienführung umfasst. Es ist deshalb sehr bedenklich, dass in der Debatte immer wieder darauf hingewiesen wird, dass das Generelle Projekt sehr detailliert und vieles bereits festgelegt sei, dass es aber keinerlei rechtliche Verbindlichkeit gibt, dass das Projekt tatsächlich so realisiert wird. Das aktuelle Beispiel in Baar: Es wurde in der Kantonsratsvorlage versprochen, die Ägeristrasse werde auf 3000 Fahrbewegungen reduziert, und mit diesem Argument wurde die Vorlage in der Abstimmung durchgewinkt; nun aber gibt es – aus durchaus achtenswerten Gründen – Änderungen. Man muss deshalb überlegen, wie detailliert das Generelle Projekt bei einem einstufigen Vorgehen ist. An sich ist im Gesetz nämlich ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Das längerfristige Anliegen des Votanten ist es, das Generelle Projekt stärker zu detaillieren, damit die politischen Anliegen darin festgezurrt werden können und es nicht im Belieben des Baudirektors liegt, ob die Ägeristrasse nun so viel oder eben weniger Verkehr hat. So geht es nämlich nicht. Wenn das einstufige Verfahren wirklich politisch legitimiert eingesetzt werden soll, muss das Generelle Projekt detaillierter werden. Das betrifft insbesondere – ein ewiges Thema – die flankierenden Massnahmen; niemand weiss, ob diese nun Projektbestandteil sind oder nicht. Der Votant bittet den Baudirektor um eine klare Aussage, was am Generellen Projekt verbindlich ist und was nicht.

Baudirektor **Heinz Tännler** stellt fest, dass der Präsident der Tiefbaukommission bereits alles zum Antrag der AGF gesagt hat und er nur auf gewisse Fragen von Heini Schmid eingeht. Das Generelle Projekt ist tatsächlich bereits sehr detailliert ausgearbeitet, allerdings nicht bis auf den letzten Randstein. Das ist gut so, denn es wäre nicht stufengerecht, wenn das Parlament über jeden Randstein debattieren und beschliessen würde; und es braucht – auf dem Hintergrund einer Planungszeit von über zehn Jahren – eine gewisse Flexibilität in der Ausführung, beispielsweise ob ein Kreis ein Durchmesser von fünfzehn oder siebzehn Meter hat, ob es

eine Verflechtungsspurt braucht oder nicht etc. Das Gesetz über Strassen und Wege sagt, dass das Generelle Projekt nur eine Kostenschätzung – was schon längst nicht mehr so gehandhabt wird – und ein technisches Profil enthalten sowie die Linienführung und die Lage der Knoten aufzeigen müsse; faktisch wird heute meist auch die Ausgestaltung der Knoten aufgezeigt, mit gewissen Detailfragen, die sich dann im Auflageprojekt klären. Mit dem Belieben des Baudirektors haben die Detaillösungen nichts zu tun. Die angesprochene Situation bei der Tangente Zug/Baar hat mit der Motion eines Baarer Bürgers – und Mitglied des Kantonsrats – zu tun, die an der Gemeindeversammlung mit zwei oder drei Gegenstimmen erheblich erklärt wurde, dies mit Bezug auf gemeindliche Richt- und Verkehrsplanung. Daraufhin erarbeitete die Baudirektion eine Lösung, über die nun wiederum die Gemeinde Baar entscheiden wird. Der Entscheid liegt also nicht in der Hand des Kantons. Bezüglich der flankierenden Massnahmen hat man die Lehren aus Cham gezogen. Dort hat man einfach – das war vor der Zeit des Baudirektors – ein Pförtnersystem vorgesehen. Jetzt aber wird eine verbindliche Planung vorgelegt. Der Perimeter und die Unterbrechungen sind Bestandteil des Auflageprojekts, ebenso die Aufwertung der Plätze. Ob geteert oder gepflästert wird, wo Bäume und Bänke zu stehen kommen etc., muss selbstverständlich der Stadt überlassen werden, aber das Grundgerüst der flankierenden Massnahmen, das Drei-Kammer-System etc. sind Bestandteil des Generellen Projekts und damit einsehbar und auch verbindlich. Davon kann in der Ausführung nicht mehr abgewichen werden. Die Grundlagen für den Entscheid liegen also vor. Man darf im Übrigen auch nicht glauben, dass das Volk eine andere Zuständigkeit hätte, wenn ein Detailprojekt vorliegen würde. Auch dann könnte das Volk nur über den Objektkredit entscheiden; der Entscheid über das eigentliche Projekt liegt beim Kantonsrat.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AGF auf ein zweistufiges Verfahren mit 61 zu 12 Stimmen ab.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu § 2 Abs. 1 verschiedene Anträge vorliegen. Sie unterscheiden sich in Bezug auf:

- den Gesamtbetrag des Objektkredits;
- die Beteiligung der Stadt Zug;
- die Art und Höhe der Mitfinanzierung des Projekts über eine befristete Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer;
- die Aufteilung der Restfinanzierung auf die Spezialfinanzierung Strassenbau und die allgemeine Staatsrechnung.

Die Kommission für Tiefbauten hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2014 ihren Antrag angepasst. Die Ratsmitglieder haben den Wortlaut und den Bericht dazu am 21. November 2014 erhalten.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass eine E-Mail-Umfrage unter den Mitglieder der Stawiko nach der letzten Kantonsratssitzung ergeben hat, dass die Stawiko den Antrag der Tiefbaukommission und der Regierung unterstützt, wonach sich die Stadt Zug mit 100 Millionen Franken an den Projektkosten beteiligen soll. Die Stawiko zieht also ihren Antrag auf 120 Millionen Franken zurück, obwohl sie sich bewusst ist, dass die Stadt – wie von der Baudirektion errechnet – einen unmittelbaren Nutzen von über 130 Millionen Franken hat. Bezüglich des Zuschlags auf die Motorfahrzeugsteuer hält die Stawiko am Betrag von 300 Millionen Franken

fest, ist aber damit einverstanden, dass dieser Betrag mittels eines 25-prozentigen Zuschlags amortisiert wird. Bezüglich des Restkredits hält die Stawiko an der Aufteilung 50 zu 50 fest, was unter Berücksichtigung der Reduktion des städtischen Beitrags bedeutet, dass der Spezialfinanzierung Strassenbau und der Allgemeinen Staatsrechnung je 245 Millionen Franken verbleiben. Dabei ist hier selbstverständlich nur vom Kredit die Rede; die tatsächlichen Kosten werden dann entsprechend im Verhältnis von 50 zu 50 aufgeteilt.

Oliver Wandfluh teilt mit, dass die SVP-Fraktion über den Kostenteiler lange und kontrovers diskutierte, vor allem weil sie gegen Gebühren ist, die ohne Gegenwert oder Mehrnutzen erhoben bzw. erhöht werden. Genau hier liegt nämlich der Hund begraben. Der Stadttunnel stellt für den Kanton Zug einen Mehrwert dar und nützt der breiten Bevölkerung, sei es den Radfahrern, den Fussgängern oder den Benutzern öffentlicher Verkehrsmittel. Um dem Stadttunnel vor dem Souverän überhaupt eine Chance zu geben, ist es aus Sicht der SVP wichtig, dass die Kosten benutzer- und verursachergerecht aufgeteilt werden. Sie unterstützt deshalb den Antrag der Tiefbaukommission auf folgenden Kostenteiler: 100 Millionen Franken Stadt Zug, 235 Millionen Franken Allgemeine Staatsrechnung, 355 Millionen Franken Spezialfinanzierung Strassenbau, 200 Millionen Franken mittels 25-prozentigem Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer.

Esther Haas: Im Zusatzbericht der Kommission für Tiefbauten liest sich der Abschnitt über den Investitionsbeitrag der Stadt Zug wie ein Bericht aus einem orientalischen Basar: «Der Regierungsrat hat den Investitionsbeitrag der Stadt Zug noch auf 60 Millionen Franken festgelegt. Die Kommission für Tiefbauten stimmt an ihren Beratungen vom letzten Jahr einer Erhöhung dieses Beitrages auf 80 Millionen Franken zu. Die Stawiko hat ihrerseits den Investitionsbeitrag der Stadt Zug auf 120 Millionen erhöht.» Wie eben gehört, geht die Stawiko nun aber wieder zurück auf 100 Millionen Franken. Das Basargebaren vollendet schliesslich die Tiefbaukommission selbst, indem sie ihren ursprünglich festgelegten Betrag von 80 ebenfalls auf 100 Millionen Franken schraubte. Das ist Basarmentalität vom Feinsten. Die AGF plädiert dafür, den Betrag der Stadt Zug bei 60 Millionen Franken zu belassen, wie es der Regierungsrat ursprünglich vorschlug. Es ist unverständlich, wie der Zuger Stadtrat noch vor der ersten Lesung auf 80 Millionen Franken umschwenken konnte – oder mindestens in Aussicht stellte, 80 Millionen Franken lägen für die Stadt noch drin. Die Stadt klagt über die Belastungen des ZFA und über dringend nötige Investitionsprojekte wie das Herti-Schulhaus – und verzichtet gleichzeitig darauf, überzeugend für die 60 Millionen Franken einzustehen. Der Anteil an «normalen» Steuergeldern, sprich: der Allgemeinen Staatsrechnung sollte möglichst tief gehalten werden. Das ist ein weiterer Grund, den Beitrag der Stadt bei 60 Millionen Franken zu belassen. Die Votantin bittet deshalb, dem Antrag der AGF zu folgen.

Markus Jans hält fest, dass die SP-Fraktion nach längerer Diskussion beschlossen hat, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats für einen Beitrag der Stadt Zug von 60 Millionen Franken zu unterstützen – obwohl die SP dies grundsätzlich für systemfremd hält, mussten doch zum Beispiel die Gemeinden Cham oder Hünenberg an die Umfahrung Cham–Hünenberg keinen Rappen bezahlen; einzig an die flankierenden Massnahmen mussten diese Gemeinden ihren Teil beitragen, was im vorliegenden Projekt die Stadt Zug aber ebenfalls tun muss. Die SP-Fraktion unterstützt auch den ursprünglichen Antrag der Stawiko, 300 Millionen Franken mittels Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu generieren. Dies ist sinnvoll, da der Motor-

sierte Individualverkehr am meisten vom neuen Stadttunnel profitiert. Die SP unterstützt auch den Antrag der AGF, dass der Restkredit zu 75 Prozent zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau geht. Der Antrag ist sachlogisch, zumal zu Beginn der Diskussion immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass mit Blick auf alle Strassenbauprojekte auch der Stadttunnel problemlos finanziert werden könne. Allerdings zeigt sich jetzt, dass der Stadttunnel praktisch doppelt so viel kostet wie ursprünglich angenommen, und die Spezialfinanzierung Strassenbau nicht mehr genügt. Trotzdem aber unterstützt die SP den Antrag, dass die Spezialfinanzierung einen Beitrag von 397,5 Millionen Franken beisteuern soll.

Peter Diehm stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, auf den Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer zu verzichten bzw. diesen aufzuschieben. Die FDP will nicht, dass auf Vorrat Geld eingezogen wird und dass diejenigen, welche den Tunnel nie benützen werden, diesen bezahlen müssen. Der Betrag von 200 Millionen Franken soll in diesem Sinn zusätzlich der Spezialfinanzierung Strassenbau belastet werden. Des Weiteren ist die FDP dafür, den Beitrag der Stadt Zug bei 100 Millionen Franken festzusetzen.

Cornelia Stocker legt ihre Interessenbindung offen: Sie kommt aus der Stadt Zug. Damit das vorliegende Mammutprojekt auch in der Volksabstimmung eine Chance hat, braucht es ein glasklares Signal aus der Stadt Zug. Die Stadt und ihre Bewohner müssen hinter diesem Vorhaben stehen. In erster Linie haben *sie* mit den Behinderungen und Immissionen während der jahrelangen Bauphase zu leben. Sollte dazu noch die finanzielle Beteiligung von den Stadtzugern allzu grosse Opfer fordern, wird abgewogen werden, ob die jahrelang ersehnte Verkehrsentlastung und damit die Steigerung der Lebensqualität sich unter diesen Prämissen und mit diesem Preisschild lohnt und noch das Richtige ist. Deshalb ist es eminent wichtig, dass die Kostenbeteiligung der Stadt verträglich und nicht im Sog des Sparens unangemessen ausfällt. Man darf auch nicht vergessen, dass die Stadt nebst dem Beitrag an den Kanton noch eigene Aufwendungen haben wird. Der Kanton beschert der Stadt einen Tunnel mit – wie es der Baudirektor in der letzten Sitzung ausgedrückt hat – formidabler Grundausstattung. Über die Gestaltung des Ambientes darf sie selber entscheiden und muss diese vor allem auch selber finanzieren. Es geht hier nicht nur um Wohlfühlelemente, vielmehr fallen darunter auch gewisse Sachzwänge wie Kanalnetzanpassungen oder flankierende Massnahmen wie zum Beispiel ein neuer Busbahnhof samt Umgebung und Landerwerb. Selbstverständlich kann man ein Haus auch spartanisch statt opulent einrichten. Auch mit der bescheidenen Variante beziffern sich die ungefähr ermittelten Kosten für die Stadt aber auf einen grossen zweistelligen Millionenbetrag.

Ein weiterer Grund, die Kosten für die Stadt im verträglichen Masse zu halten, ist der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gemeinden. Bei gewichtigen Kantonsstrassenprojekten in anderen Zuger Gemeinden – etwa bei der Umfahrung Cham-Hünenberg – wurde auf eine Kostenbeteiligung der Gemeinden verzichtet; nur die flankierenden Massnahmen gehen zu Lasten der Gemeinden. Wenn die Stadt jetzt zur Kasse gebeten wird, leitet man einen Paradigmenwechsel ein bzw. ist dies eine fast nicht begründbare Ungleichbehandlung.

Die Kantonsratsmitglieder haben am Dienstag die Stellungnahme des Zuger Stadtrats zur Kenntnis nehmen können. Auch wenn jetzt nur noch von 100 statt 120 Millionen Franken städtischer Beteiligung gesprochen wird, so wird es doch schwierig werden. Der Stadtrat macht bei diesem Basar zwar mit, weil er sich kämpferisch geben will, es wird aber schwierig sein, diesen dreistelligen Millionenbetrag zu stemmen. Profiteure sind letztendlich sämtliche sich auf irgendeine Art in der Stadt

bewegenden Personen. Man will doch gemeinsam jetzt ein generationenübergreifendes Projekt realisieren. Dazu darf man ohne schlechtes Gewissen an die Generationensolidarität appellieren. Solidarität heisst in diesem Falle, dass die der-einst nutznießende Generation auch ihren Beitrag dazu leisten soll.

Die Votantin fordert den Rat auf, jetzt gemeinsam die letzte Chance für den Stadttunnel zu packen. Wenn der Rat ihn wirklich will, dann muss er beim Beitrag der Stadt dringend Augenmass bewahren. Die Stadtbevölkerung muss zum vornherein hinter diesem Projekt stehen können. Ob sie bei einem Beitrag von 100 Millionen Franken mitmacht oder aber zur Killerin dieses Projekts wird, wird sich weisen. Und wenn dieses Projekt falliert, kann man nur noch den Scherbenhaufen wegwischen.

Jürg Messmer hat in der letzten Sitzung den Antrag gestellt, den Betrag der Stadt Zug bei 80 Millionen Franken zu belassen. Er hat auch die Tiefbaukommission kritisiert, welche ihren diesbezüglichen Antrag abgeändert hatte. Und heute nun bringt die Stawiko einen ganz anderen Antrag. Es scheint fast, dass umso mehr Anträge gestellt werden, je länger die Diskussion dauert, und dass jedermann in diesem Spiel auch noch mitmachen kann und man irgendwann bei 50 Millionen städtischem Beitrag und 75 Prozent Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer landet.

Der Votant empfiehlt, beim ursprünglichen Antrag der Tiefbaukommission zu bleiben: 80 Millionen Franken städtischer Beitrag und kein Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer. Wie mancher von den heutigen Ratsmitgliedern wird nämlich mit seinem Auto noch durch den Stadttunnel fahren können? Für sich selbst geht der Votant davon aus, dass er bei der Eröffnung mit dem Rollator unterwegs sein wird und sicher keine Motorfahrzeugsteuer mehr zahlen muss. Es sind aber nicht nur die Motorfahrzeugfahrer, welche profitieren, sondern auch die Fussgänger. Wenn die Autos nicht mehr durch die Stadt fahren, profitieren vor allem die Fussgänger, die Anwohner, der ÖV und die Radfahrer. Und wo bezahlen diese ihren Anteil? Soll es eine Fussgängersteuer geben, die für den Stadttunnel um 10 Prozent erhöht wird? Natürlich nicht – und deshalb empfiehlt der Votant, den ursprünglichen Antrag der Tiefbaukommission zu unterstützen.

Daniel Stadlin erinnert daran, dass 2013 Kanton und Stadt Zug gemeinsam Nutzen und Kosten analysiert und den Anteil der Stadt am Objektkredit auf 60 Millionen Franken festgesetzt haben, dies im Wissen, dass für «ZentrumPlus» noch weitere Kosten anfallen und die Gesamtkosten für die Stadt letztlich wesentlich höher liegen. Finanzpolitisch hat man heute jedoch eine etwas andere Situation, die nach einem höheren Investitionsbeitrag der Stadt verlangt. Wie hoch aber soll dieser sein, was ist angemessen? Es ist nicht einfach, bei diesem komplexen Projekt aus dem Gesamtnutzen den Anteil der Stadt zu benennen und die Kosten zu quantifizieren. Trotzdem: Mit 100 Millionen Franken, 40 Millionen mehr als ursprünglich vereinbart, überschreitet man die für die Stadt verkraftbare Grösse bei weitem, dies trotz der grossen Sparanstrengungen seitens der Stadt. Ein so hoher Betrag würde bei der Stadtbevölkerung mit grosser Wahrscheinlichkeit zur Ablehnung des Projekts führen. Will man den Stadttunnel mit ZentrumPlus an der Urne nicht scheitern lassen, muss der städtische Beitrag einerseits dem Nutzen angemessen und andererseits finanzierbar sein. Daher bittet der Votant, den Investitionsbetrag der Stadt Zug nicht höher als bei den von der Tiefbaukommission ursprünglich vorgeschlagenen 80 Millionen Franken festzulegen. In diesem Sinn stellt er den **Antrag**, den Investitionsbeitrag der Stadt Zug auf 80 Millionen Franken festzulegen.

Vroni Straub-Müller: Vor einiger Zeit wurde an einer Behördendelegationsitzung zwischen Kanton und Stadt ein Kostenbeitrag der Stadt Zug von 60 Millionen Franken fixiert. Auf einer riesigen Excel-Tabelle wurden jeder Strassenabschnitt, jeder Knoten, jede Umgestaltung aufgelistet und mit einem Preisschild versehen. Der Anteil der Stadt an den Zufahrtsstrassen zu den Portalen wurde errechnet, ebenso der Anteil Landerwerb für diejenigen Flächen, welche dereinst im Eigentum der Stadt verbleiben. Die beiden Baudepartemente haben diese Berechnungen angestellt, sie sind fachlich austariert – und nochmals: Man einigte sich auf 60 Millionen Franken.

Bisher wurde bei gewichtigen Kantonsstrassenprojekten in anderen Zuger Gemeinden auf eine Kostenbeteiligung verzichtet, was in diesem Fall, beim Stadttunnel, eigentlich zu einer nicht begründbaren Ungleichbehandlung führt. Dies aber eben nur eigentlich: Der Stadt Zug ist klar, dass sie sich mit einem angemessenen Millionenbetrag beteiligen muss. Das sagt die Votantin als Stadträtin – womit auch ihre Interessenbindung offengelegt ist. Was heisst aber angemessen? In den letzten Wochen oder Tagen tönte es fast wie am Stierenmarkt: Wer bietet mehr, wer bietet weniger? Vergessen scheinen die austarierten Berechnungen der Fachleute. Neu beantragen jetzt Regierung, Stawiko und Tiefbaukommission 100 Millionen Franken Kostenbeteiligung. Und nicht zu vergessen: Dazu kommen noch ca. 40 Millionen Franken, welche die Stadt Zug für «ZentrumPlus» aufwenden muss. Für die Stadt beginnt die Arbeit nämlich erst nach dem Bau des Stadttunnels. Es kommen grosse Aufgaben auf die Stadt zu wie etwa die Mitfinanzierung des Busbahnhofs West, die Umgestaltung des Dreispitzplatzes, die Anpassungen des Kanalisationsnetzes, welches durch den Tunnel quasi zerschnitten wird. Für diese städtebaulichen und verkehrstechnischen Massnahmen muss die Stadt ca. 40 Millionen Franken aufwenden. Und das ist okay so, schliesslich will die Stadt ein «ZentrumPlus», das seinen Namen verdient; und nur mit «ZentrumPlus» entfaltet der Stadttunnel seine gesamte Wirkung. Ziel ist eine attraktive Innenstadt, auf die der ganze Kanton stolz sein kann. Aber diese 100 Millionen plus 40 Millionen Franken sind für die Stadt sehr, sehr schwer zu stemmen. 140 Millionen Franken machen über zehn Jahre 14 Millionen Franken pro Jahr. Das ist bereits die Hälfte der möglichen Bruttoinvestitionen, welche die Stadt gemäss Finanzplan überhaupt leisten kann. Und die jährliche Zinsbelastung beträgt dabei 1 Million Franken zusätzlich. Zudem entstehen hohe Abschreibungen von jährlich 10 Prozent; bei einer ersten Zahlung von 30 Millionen Franken lösen die Abschreibungen auf der Aufwandseite also 3 Millionen Franken oder mehr als 1 Steuerfussprozent aus. Eine weitere Aufnahme von Fremdkapital wird kaum mehr möglich sein, und andere wichtige Gemeindeaufgaben wie die dringend benötigten Schulbauten oder die Sanierung der eigenen Gebäude, der Strassen und Plätze werden darunter leiden. Die Stadt unterstützt deshalb den Antrag, die Kostenbeteiligung der Stadt auf 80 Millionen Franken festzulegen. Damit signalisiert sie klar, dass es ihr ernst ist.

Andreas Lustenberger stellt formell den **Antrag** der AGF zu § 2 Abs. 2: «Der restliche Objektkredit wird zu 75 Prozent der Spezialfinanzierung Strassenbau und zu 25 Prozent der Allgemeinen Staatsrechnung belastet.» Für die AGF ist klar, dass vor allem die Autofahrenden sehr stark vom Stadttunnel profitieren. Es ist deshalb selbstverständlich, dass diese Gruppe einen sehr hohen Beitrag an die Kosten leisten muss. Es sind sich auch alle einige, dass die finanziellen Aussichten des Kantons Zug schwierig. Der Staatshaushalt soll deshalb mit diesem Projekt nicht unnötig belastet und den jungen Zugerinnen und Zugern keinen Schuldenberge hinterlassen werden.

Ivo Hunn stellt den **Antrag**, § 2 Abs. 1a zu streichen, den Stadttunnel also ohne Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu finanzieren. Seine Interessenbindung: Er ist Motorfahrzeughalter und -fahrer, Velofahrer und Fussgänger, dies auch in der Stadt Zug.

Für den Votanten stellt sich die Frage, wieso die Motorfahrzeughalterin und der Motorfahrzeughalter speziell resp. zusätzlich zur Kasse gebeten werden soll. Der Stadttunnel ist das Mittel, damit die Zuger Innenstadt mehr oder weniger autofrei werden soll. Es profitieren auch Personengruppen, die mit dem Velo unterwegs sind oder die zu Fuss einkaufen, flanieren oder essen gehen. Auch der öffentliche Verkehr resp. die Nutzenden des ÖV profitieren von diesem Projekt. Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer auch die KMU treffen würde. Für den Votanten ist dies eine unfaire und einseitige Finanzierungsmethode, die bei der Volksabstimmung sicher ein Argument für die Ablehnung wird. Deshalb soll die Motorfahrzeugsteuer unverändert belassen und der Stadttunnel mehrheitlich aus der Spezialfinanzierung Strassenbau und der Allgemeinen Staatsrechnung, abzüglich Beitrag der Stadt Zug, finanziert werden. Wieso mehrheitlich aus der Spezialfinanzierung Strassenbau? Da dann auch die umliegenden Kantone mitfinanzieren.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Anträge der AGF und von Ivo Hunn zu einem spätere Zeitpunkt bzw. bei den Fremdänderungen zur Abstimmung kommen.

Oliver Wandfluh weist darauf hin, dass die Zahlen des Strassenverkehrsamts belegen, dass die meisten der Anwohner, Fussgänger, Velofahrer und ÖV-Nutzer, die ebenfalls vom Stadttunnel profitieren, auch ein Auto besitzen und Auto fahren. Die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um 25 Prozent trifft also auch diese Personengruppen.

Philip C. Brunner war bis ins Mark erschüttert, als die Tiefbaukommission den städtischen Beitrag von 60 auf 80 Millionen Franken erhöhte. Er findet die heutige Diskussion aber wohltuend und konstruktiv. Man scheint in der Stadt eingesehen zu haben, dass der städtische Beitrag bei 80 Millionen Franken fixiert werden muss. Das ist ein guter Kompromiss, der im Interesse aller liegt und dem der Votant zustimmen wird. Er möchte aber auch danken, einerseits den Mitgliedern der Stawiko und der Tiefbaukommission, insbesondere aber den Mitarbeitern und dem Vorsteher der Baudirektion. Es wurde sehr viel Arbeit geleistet, um heute diesen wichtigen Entscheid fällen zu können. Wenn im Jahr 2028 der Stadttunnel der Bevölkerung und Wirtschaft zur Verfügung steht, wird die Geldfrage, die heute den Kantonsrat eminent beschäftigt, nicht mehr dieselbe Bedeutung haben wie heute. Man wird 2028 oder 2030 sehr froh sein um den Stadttunnel, denn die Mobilität wird bis dann mit Sicherheit nicht abnehmen. Der Kantonsrat ist deshalb gut beraten, wenn er dieses Projekt den Stimmbürgerinnen und -bürgern vorlegt – mit einem guten Kompromiss, wie er nun in Reichweite liegt.

Eusebius Spescha ist auch ein Kandidat für das Rollator-Rennen bei der allfälligen Eröffnung des Stadttunnels. Den mehrfach gehörten Begriff «Basar» findet er despektierlich. Der Kantonsrat macht seine Arbeit, bringt die verschiedenen Argumente ein und handelt eine Lösung aus. Die SP-Fraktion teilte schon in der Eintretensdebatte mit, dass sie – vor allem aus ökonomischen Gründen – dem Stadttunnel skeptisch bis ablehnend gegenübersteht. Der Betrag von fast 1 Milliarde Franken wird sehr schwierig zu stemmen sein. Wenn das Projekt in der Volksabstimmung aber eine Chance haben soll, muss der allgemeine Staatshaushalt von

Kanton und Stadt möglichst entlastet werden. Die SP wird den Vorschlag unterstützen, dass die Stadt Zug nur mit 60 Millionen Franken belastet wird, dass 300 Millionen Franken zulasten der Motorfahrzeugsteuer und der Restkredit zu 75 Prozent zulasten der Spezialfinanzierung und nur zu 25 Prozent zulasten der Allgemeinen Staatsrechnung gehen.

Für **Markus Jans** wurden in verschiedenen Voten vordergründig unterschiedliche Interessen erwähnt. Weshalb soll der Stadttunnel gebaut werden? Nicht wegen der zu Fuss Gehenden, der Velofahrenden oder des ÖV, sondern für die Autofahrenden und um den Motorisierten Individualverkehr aus der Stadt herauszubringen. Dass die Velofahrer und Fussgänger auch profitieren, ist eine nette Nebenerscheinung. Es war aber noch nie ein Thema, dieses Milliardenprojekt wegen dieser Personengruppen in Angriff zu nehmen. Auch werden mit dem Stadttunnel zwar einige Stadtteile vom Verkehr entlastet, andere, bis heute relativ ruhige Stadtteile werden aber neu mit Verkehr belastet. Es gibt also eine grosse Verlagerung – und kein einziges Auto weniger. Allerdings ging es auch nie um eine Reduktion, sondern nur um die Verlagerung des Verkehrs. Man soll deshalb nicht über Nebenschauplätze sprechen, sondern klar dazu stehen, dass der Stadttunnel für den Motorisierten Individualverkehr gebaut wird.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** stellt richtig, dass die Stawiko keinen neuen Antrag stellt, sondern ihren ursprünglichen Antrag zugunsten des Antrags der Tiefbaukommission und des Regierungsrats zurückzieht. Es geht ihr darum, einen Konsens zu finden, um das Geschäft mehrheitsfähig zu machen. Der Votant verwarft sich auch dagegen, dass hier von «Basar» gesprochen wird. Es ist die Aufgabe des Kantonsrats, nach mehrheitsfähigen Lösungen zu suchen, wozu Kompromisse eingegangen werden müssen.

Es gibt bei diesem Geschäft verschiedene Schmerzgrenzen: für die Stadt, für die Motorfahrzeugfahrer, für den Kanton. Der Stawiko war es ein Anliegen, die Schmerzgrenzen bei den drei Partnern einigermaßen gleich hoch zu überschreiten – es wird nämlich auf jeden Fall schmerzen. Dem Stawiko-Präsidenten waren die finanziellen Anliegen der Stadt immer auch ein eigenes Anliegen, was in seinen Voten im letzten Frühjahr deutlich zum Ausdruck kam. Dank seiner Motion kann die Stadt für 2015 und vermutlich auch 2016 ein leicht positives Budget präsentieren; einen Dank dafür hat er von keinem Stadtrat und keinem Vertreter der Stadt gehört. Hier nun liegt ein Geschäft vor, das zulasten der Stadt geht. Der Stawiko-Präsident hält aber einen städtischen Beitrag von 100 Millionen Franken für vertretbar.

Rainer Suter gibt seinem Vorredner Recht. Auch kostet ein Jahrhundertprojekt wie der Stadttunnel rund viereinhalb Mal mehr als die Tangente Zug/Baar oder die Umfahrung Cham–Hünenberg. Dass ein solches Projekt von verschiedenen Kassen gestemmt werden muss, versteht sich von selbst. Wenn das Volk die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern von 60 bis 70 Franken pro Jahr und Fahrzeug nicht will, kann es das Mammutprojekt Stadttunnel an der Urne ablehnen. Damit gehen alle zusammen baden: Fussgänger, Fahrradfahrer und Autofahrer. Der See liegt ja nicht weit entfernt.

Für **Jürg Messmer** hat die Stawiko doch einen neuen Antrag gestellt. Sie übernimmt zwar von der Tiefbaukommission die 100 Millionen Franken Stadtbeitrag, bleibt aber bei 300 Millionen Franken aus der Motorfahrzeugsteuer, allerdings mittels einer 25-prozentigen Erhöhung. Und natürlich ist richtig, dass die Erhöhung nur 60 bis 70 Franken pro Fahrzeug und Jahr beträgt. Es gibt aber auch Firmen mit

Fahrzeugflotten, also 100 oder 200 Fahrzeugen. Was ist, wenn beispielsweise die V-Zug oder die WWZ ihre Fahrzeuge anderswo einlösen? Ist dann die Rechnung immer noch positiv? Deshalb bittet der Votant, den ursprünglichen Antrag der Tiefbaukommission – 80 Millionen städtischer Beitrag und keine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer – zu unterstützen.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** hat Stawiko-Präsident Gregor Kupper in seinem letzten Votum die Sache auf den Punkt gebracht. Es wurde kein Basar veranstaltet, sondern man hat in der Stawiko, in der Tiefbaukommission und in der Baudirektion intensiv an der Finanzierungsfrage gearbeitet. Dass ein Beitrag der Stadt systemfremd sei, ist nicht richtig. Auch bei der Umfahrung Cham–Hünenberg bezahlt die Gemeinde mit, nicht an die Umfahrung selbst, aber an die flankierenden Massnahmen. Auch die Stadt Zug bezahlt nicht an das Erschliessungs- und Umfahrungs-system, sondern an die Abklassierung der Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen und letztlich an ZentrumPlus. Das ist dasselbe wie bei der Umfahrung Cham–Hünenberg und bei der Nordstrasse. Es wurde zusammen mit der Stadt klar aufgelistet, wo die Kosten für den Stadttunnel und ZentrumPlus anfallen, und aufgrund dieser Listen kam man auf einen städtischen Anteil von 80 bis 100 Millionen Franken. Das ist natürlich keine mathematische Rechnung, und es ist nicht ganz einfach, die Anteile auszuklügeln. In der Diskussion mit der Stadt, welche 20 bis 30 Millionen Franken bezahlen wollte, ist man schliesslich bei einem Betrag von 60 Millionen Franken gelandet; ob die Baudirektion hier allenfalls schlecht verhandelt hat, sei offengelassen, sie hat aber auch gegenüber der Stawiko immer gesagt, die Grössenordnung von 80 bis 100 Millionen Franken sei realistisch. Die Stawiko hat dann noch einen anderen Ansatz gewählt und nicht die Kosten ausdividiert, sondern die Frage gestellt, was der Tunnel der Stadt Zug nützt. Diese Nutzenfrage hat dazu geführt, dass die Stawiko den städtischen Betrag mit entsprechender Begründung auf 120 Millionen Franken ansetzte. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Beitrag der Stadt also nicht systemfremd ist und dass es gerechtfertigt ist, einen städtischen Betrag von 100 Millionen Franken zu verlangen, dies für ein Jahrhundertbauwerk, welches der Stadt während vielen Jahrzehnten dienen wird.

Auch mit der Frage des Zuschlags auf die Motorfahrzeugsteuer haben sich die Baudirektion, die Finanzdirektion und die Stawiko lange auseinandergesetzt. Man war sich einig, dass der Individualverkehr der Hauptgrund für die städtischen Verkehrsprobleme ist, weshalb er verursachergerecht auch mehr bezahlen muss. Die Regierung ist deshalb der Meinung, dass 300 Millionen Franken mittels einer 25-prozentigen Erhöhung gerechtfertigt sind. Das macht im Durchschnitt etwa 60 bis 70 Franken pro Jahr und Fahrzeug aus, dies während 27 Jahren. Jürg Messmer hat auf die KMU und deren höhere Kosten hingewiesen. Man müsste hier aber auch die Staukosten in die Rechnung einbeziehen, die pro Jahr – wenn es keinen Stadttunnel gibt – wahrscheinlich höher als 60 bis 70 Franken pro Fahrzeug liegen. Die wegfallenden Staukosten werden die höheren Motorfahrzeugsteuern also mehr als kompensieren.

Die 40 Millionen Franken, welche die Stadt Zug zusätzlich für Aufwertungsmassnahmen zu bezahlen haben wird, werden nicht auf einen Schlag fällig. Der Kanton liefert das Grundgerüst von ZentrumPlus, und die Stadt kann dann ihre Investitionen zeitlich gestaffelt vornehmen. Dazu gehört offenbar auch ein neuer Busbahnhof, wobei dieser – wie der Volkswirtschaftsdirektor bestätigt hat – nicht zu 100 Prozent von der Stadt Zug berappt werden muss; der Kanton wird daran ebenfalls einen Beitrag leisten.

Der Regierungsrat hält also an seinem Antrag fest. Er hält ihn für adäquat, vertretbar und vernünftig, und er ist überzeugt, dass mit diesem Vorschlag der Stadt-

tunnel gestemmt werden kann. Der Baudirektor bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Der Rat gibt er den Rat, nicht zu jammern, sondern nach vorne zu schauen und zusammen mit dem Kanton diesen Schritt zu tun.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, nun über die Einzelfragen in der folgenden Reihenfolge abzustimmen:

- Gesamtbetrag des Objektkredits;
- Beteiligung der Stadt Zug;
- Art und Höhe der Mitfinanzierung des Projekts über eine befristete Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer;
- Aufteilung der Restfinanzierung auf die Spezialfinanzierung Strassenbau und die Allgemeine Staatsrechnung.

Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Gesamtbetrag des Objektkredits

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat der Kommission für Tiefbauten und der Staatswirtschaftskommission anschliesst und seinen ursprünglichen Antrag zurückzieht. Somit entfällt eine Abstimmung.

- Der Rat legt den Gesamtbetrag des Objektkredits stillschweigend auf 890 Millionen Franken fest.

Beteiligung der Stadt Zug

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat auch in diesem Punkt der Kommission für Tiefbauten anschliesst und seinen ursprünglichen Antrag zurückzieht. Daniel Stadlin und Jürg Messmer beantragen 80 Millionen Franken, die AGF und die SP-Fraktion beantragt 60 Millionen Franken. Die Staatswirtschaftskommission hat ihren Antrag zurückgezogen. Somit ergibt sich eine Dreifachabstimmung. durch:

- Antrag der Kommission für Tiefbauten und neu auch von Regierungsrat und Stawiko: 100 Millionen Franken;
- Antrag von Daniel Stadlin und Jürg Messmer: 80 Millionen Franken;
- Antrag der AGF und der SP-Fraktion: 60 Millionen Franken.

Jedes Ratsmitglied hat *eine* Stimme.

Die folgende Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- 100 Mio. Franken: 48 Stimmen
- 80 Mio. Franken: 14 Stimmen
- 60 Mio. Franken: 12 Stimmen

- Der Rat legt die Beteiligung der Stadt Zug auf 100 Millionen Franken fest.

Art und Höhe der Mitfinanzierung des Projekts über eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer

§ 2 Abs. 1a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der neue Abs. 1a einen Zusammenhang mit den Fremdänderungen in Ziffer II hat. Er schlägt daher vor, zuerst die Fremdänderungen zu beraten und zu verabschieden und dann das Ergebnis von Ziffer II in § 2 Abs. 1a übernehmen. Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

II. Fremdänderungen: Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr

§ 17a, Abs. 1 und 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission eine Änderung des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr beantragt. Es soll dort ein neuer § 17a betreffend einen zweckgebundenen Zuschlag zur Motorfahrzeugsteuer eingefügt werden. Die Kommission für Tiefbauten schliesst sich im Grundsatz der Idee der Mitfinanzierung durch die befristete Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer an. Der Regierungsrat stellt dazu einen eigenen Antrag. Die Staatswirtschaftskommission zieht ihren ursprünglichen Antrag zurück und unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Zwischen den Anträgen der Kommission für Tiefbauten einerseits und des Regierungsrats sowie der Stawiko andererseits zu § 17a des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr besteht materiell nur eine einzige Differenz, die zusammen beraten und zur Abstimmung gebracht wird, obwohl formell die Abs. 1 und 3 davon betroffen sind.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbauten beantragt:

- Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer von 25 Prozent (§ 17a Abs. 1);
- Mitfinanzierung bis Amortisierung von 200 Millionen Franken (§ 17a Abs. 3).

Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission stellen folgenden Antrag:

- Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer von 25 Prozent (§ 17a Abs. 1);
- Mitfinanzierung bis Amortisierung von 300 Mio. Franken (§ 17a Abs. 3).

Dem Stawiko-Präsidenten **Gregor Kupper** sind die beantragten 300 Millionen Franken ein grosses Anliegen. Die Spezialfinanzierung Strassenbau wird nach der Realisierung der Tangente Zug/Baar und der Umfahrung Cham–Hünenberg bereits im Minus, was nach den Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes vorübergehend in Kauf genommen werden kann; mittelfristig muss die Spezialfinanzierung aber wieder ausgeglichen sein. Mit den 300 Millionen Franken wird die Spezialfinanzierung entlastet. Die Stawiko hält diesen Betrag, ungefähr ein Drittel des Gesamtkredits, für gerechtfertigt und ausgewogen. Er belastet im Übrigen die Staatsrechnung nicht, weil er wie ein Darlehen an den Stadttunnel behandelt und mittels des Zuschlags auf die Motorfahrzeugsteuer amortisiert wird; die Laufende Rechnung wird höchstens mit ein paar Franken Zinsen belastet, welche bei einer allfälligen Fremdfinanzierung bezahlt werden müssen.

Die Staatswirtschaftskommission hat ursprünglich einen Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer von 50 Prozent beantragt, dies in der Meinung, dass die 300 Millionen Franken in etwa 20 Jahren abgearbeitet werden sollten. Sie zieht diesen Antrag nun aber zurück und folgt dem Argument der Tiefbaukommission und des Regierungsrats, dass die Frist von 20 Jahren erstreckt werden sollte, damit nicht nur

die heutige Generation, welche den Entscheid für den Stadttunnel fällt, sondern in einer zweiten Phase auch die Benutzer des Tunnels mit diesem Zuschlag belastet wird. Ob bei der Eröffnung des Tunnels dann in Richtung einer Maut entschieden wird, kann heute offenbleiben; ein entsprechender Denkanstoss soll dem Regierungsrat aber mit auf den Weg gegeben werden.

In diesem Sinn empfiehlt der Stawiko-Präsident, am Betrag von 300 Millionen Franken festzuhalten und diesem mit einem 25-prozentigen Zuschlag zu amortisieren.

Der **Vorsitzende** hält verständnishafter fest, dass über den Antrag von Ivo Hunn und Jürg Messmer, auf einen Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer zu verzichten, abgestimmt wird, wenn die jetzt vorliegenden Fragen bereinigt sind.

Jürg Messmer ist der Meinung, dass hier drei Anträge vorliegen und eine Dreifachabstimmung durchgeführt werden müsste, nämlich:

- Zuschlag 25 Prozent, Betrag 200 Millionen Franken;
- Zuschlag 25 Prozent, Betrag 300 Millionen Franken;
- kein Zuschlag.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass zuerst die Bereinigung durchgeführt und dann der bereinigte Antrag dem Streichungsantrag gegenübergestellt werden muss.

Baudirektor **Heinz Tännler** macht ergänzend darauf aufmerksam, dass der Vorschlag der Stawiko keineswegs ein Exot ist. Auch beispielsweise in Olten hat man grosse Strassenbauprojekte über eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wesentlich mitfinanziert. Er bittet deshalb, den Antrag der Stawiko und des Regierungsrats zu unterstützen.

→ Der Rat folgt mit 51 zu 21 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission:

- Zuschlag auf die Motorfahrzeugsteuer: 25 Prozent (§ 17a Abs. 1);
- Mitfinanzierung bis Amortisierung von 300 Mio. Franken (§ 17a Abs. 3).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass diese Fremdänderungen § 2 Abs. 1a beeinflussen. Die Staatskanzlei und die Baudirektion bereinigen den Erlasstext auf die zweite Lesung hin.

§ 17a Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 17a Abs. 4

Rainer Suter stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, § 17a Abs. 4 zu streichen. Die Eröffnung des Stadttunnels erfolgt voraussichtlich im Jahr 2032, und der eben beschlossene Betrag von 300 Millionen Franken wird voraussichtlich im Jahr 2038 amortisiert sein. Es macht keinen Sinn, für nur sechs Jahre ein *Road Pricing* oder eine andere Nutzungsgebühr einzuführen – ausser es besteht die Absicht, eine weiter in die Zukunft reichende Tunnelgebühr einzuführen. Eine solche Gebühr aber lehnt die SVP kategorisch ab. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb die Streichung von § 17a Abs. 4.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass es in Abs. 4 um eine Option geht: Der Regierungsrat soll dem Kantonsrat nach der Eröffnung des Tunnels allenfalls einen Vorschlag zur Ablösung des Zuschlags auf die Motorfahrzeugsteuer durch ein *Road Pricing* unterbreiten können, sollten dannzumal die Voraussetzungen vorliegen. Es ist bekannt, dass die Bepreisung des Strassenraums früher oder später kommen wird. Die entsprechende Verfassungsgrundlage gibt es heute noch nicht, es wird sie aber in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren möglicherweise geben. Die Diskussion über eine Ablösung wird deshalb gerechtfertigt sein. Es handelt sich um eine hervorragende Option, weshalb der Baudirektor bittet, auch hier dem Antrag des Regierungsrats und der Kommissionen zu folgen.

- Der Rat lehnt mit 46 zu 26 Stimmen den Streichungsantrag der SVP-Fraktion ab und genehmigt damit den vorliegenden Antrag zu § 17a Abs. 4.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun das Ergebnis der vorherigen Abstimmungen zu § 17a dem Antrag der FDP-Fraktion sowie von Ivo Hunn und Jürg Messmer auf gänzliche Streichung der Fremdänderungen gegenübergestellt wird.

- Der Rat lehnt die Streichung der Fremdänderungen mit 51 zu 20 Stimmen ab.

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, den restlichen Objektkredit je zu 50 Prozent der Spezialfinanzierung Strassenbau und der Allgemeinen Staatsrechnung zu belasten. Die Kommission für Tiefbauten will eine Aufteilung von 60 Prozent zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau und von 40 Prozent zulasten der Allgemeinen Staatsrechnung. Die AGF beantragt, den restliche Objektkredit zu 75 Prozent der Spezialfinanzierung Strassenbau und zu 25 Prozent der Allgemeinen Staatsrechnung zu belasten.

Baudirektor **Heinz Tännler** stellt namens des Regierungsrat des **Antrag**, den Restbetrag wie folgt aufzuteilen: 235 Millionen Franken bzw. 48 Prozent zulasten der Allgemeinen Staatsrechnung, 255 Millionen Franken bzw. 52 Prozent zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau. Die Stawiko hat in ihren letzten Sitzungen festgehalten, dass eine Belastung der Allgemeinen Staatsrechnung von 235 Millionen Franken vertretbar sei. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Haltung an und erachtet es gleichzeitig als vertretbar, die aus der Verringerung des städtischen Beitrags resultierenden 20 Millionen Franken auf die Spezialfinanzierung Strassenbau zu überschreiben.

Daniel Thomas Burch, Präsident der Tiefbaukommission, erläutert, dass die Tiefbaukommission ein Verhältnis von 60 zu 40 Prozent vorgeschlagen hat, weil sie von 200 Millionen Franken aus der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ausgegangen ist. Da diesbezüglich nun 300 Millionen Franken beschlossen wurden, ist die ungefähre Aufteilung 50 zu 50 korrekt. Auch die Aufteilung 52 zu 48 geht für den Kommissionspräsidenten persönlich in Ordnung.

Finanzierung des restlichen Objektkredits

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit vier Anträge vorliegen und es zu einer Vierfachabstimmung kommt:

- Antrag der Staatswirtschaftskommission: je 50 Prozent zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau und der Allgemeinen Staatsrechnung;
- Antrag der Kommission für Tiefbauten: 60 Prozent zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau und 40 Prozent zulasten der Allgemeinen Staatsrechnung;
- Antrag der AGF: 75 Prozent zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau und 25 Prozent zulasten der Allgemeinen Staatsrechnung;
- Antrag des Regierungsrats: 52 Prozent zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau und 48 Prozent zulasten der Allgemeinen Staatsrechnung.

Jedes Ratsmitglied hat *eine* Stimme.

Die folgende Vierfachabstimmung ergibt die folgenden Resultate:

- Antrag der Staatswirtschaftskommission: 29 Stimmen
- Antrag der Kommission für Tiefbauten: 5 Stimmen
- Antrag der AGF: 11 Stimmen
- Antrag des Regierungsrats: 27 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der nächsten Abstimmung ermittelt wird, welcher von den zwei Anträgen mit den schlechtesten Resultaten gestrichen werden soll. Die Abstimmung ergibt die folgenden Resultate:

- Antrag der Kommission für Tiefbauten: 12 Stimmen
- Antrag der AGF: 57 Stimmen.

→ Der Rat streicht damit den Antrag der AGF.

Die folgende Dreifachabstimmung führt zu folgenden Resultaten:

- Antrag der Staatswirtschaftskommission: 32 Stimmen
- Antrag der Kommission für Tiefbauten: 13 Stimmen
- Antrag des Regierungsrats: 26 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der nächsten Abstimmung nochmals ermittelt wird, welcher von den zwei Anträgen mit den schlechtesten Resultaten gestrichen werden soll. Die Abstimmung ergibt die folgenden Resultate:

- Antrag der Kommission für Tiefbauten: 58 Stimmen
- Antrag des Regierungsrats: 13 Stimmen.

→ Der Rat streicht damit den Antrag der Kommission für Tiefbauten.

→ In der abschliessenden Abstimmung folgt der Rat mit 40 zu 31 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats: 52 Prozent zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau und 48 Prozent zulasten der Allgemeinen Staatsrechnung.

§ 2 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission für Tiefbauten und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat bereits bei § 2 Abs. 1 über die Beteiligung der Stadt Zug beschlossen hat. Eine weitere Beratung und eine Abstimmung erübrigen sich. Die Staatskanzlei und die Baudirektion passen den Erlasstext an. Aus erlasstechnischen Gründen soll die Fälligkeit der drei Drittel der Zahlungen der Stadt Zug laut der Formulierung gemäss Antrag der Staatswirtschaftskommission strukturiert werden. Die Staatskanzlei und die Baudirektion werden auch diese redaktionelle Anpassung vornehmen.

§ 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Tiefbauten eine neue Formulierung einbringt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an und zieht seinen Antrag zurück.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Tiefbaukommission.

III. Fremdaufhebungen

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

IV. Referendums Klausel und Inkrafttreten

Der **Vorsitzende** hält zu Abs. 1 betreffend das Inkrafttreten von § 1 fest, dass sich die Kommission für Tiefbauten und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen. Zu Abs. 2 betreffend das Inkrafttreten von § 2–4 erinnert er daran, dass bereits die Staatswirtschaftskommission beantragt hatte, diese Vorlage dem Behördenreferendum zu unterstellen; im Übrigen stimmt dieser Absatz materiell mit dem Antrag des Regierungsrats überein. Die Kommission für Tiefbauten schliesst sich dem Antrag der Staatswirtschaftskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist der Erlasstext in erster Lesung zu Ende beraten. Der **Vorsitzende** weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass der Rat das Behördenreferendum, gestützt auf § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung, rein formell gesehen erst nach der Schlussabstimmung mit einem Drittel der Mitglieder beschliessen kann. Dieser Punkt wird deshalb nach der Schlussabstimmung noch formalisiert zur Abstimmung gebracht.

Es folgt eine zweite Lesung. Da mit dieser Vorlage auch eine Gesetzesänderung verbunden ist, kann die zweite Lesung, gestützt auf § 44 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung, nicht schon an der nächsten Sitzung, sondern frühestens zwei Monate nach der ersten Lesung stattfinden. Es ist geplant, die zweite Lesung in der Sitzung vom 26. Februar 2015 durchzuführen.

TRAKTANDUM 8

1264

Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG): 2. Lesung

Es liegen vor: Ergebnis 1. Lesung (2328.4 - 14772); Anträge von Kurt Balmer (2328.5 - 14805), Georg Helfenstein (2328.7 - 14812) und Heini Schmid (2328.8 - 14813) sowie des Obergerichts (2328.6 - 14806).

Der **Vorsitzende** begrüsst Alfred Iten, den Vizepräsidenten des Obergerichts. Er informiert, dass auf die zweite Lesung folgende Anträge eingegangen sind:

- Antrag von Kurt Balmer zu § 10 Abs. 3 (neu);
- Antrag des Obergerichts zu § 33 Abs. 1^{bis} Bst. b (Änderung des Ergebnisses der ersten Lesung);
- Antrag von Georg Helfenstein zu § 29 Abs. 2 (Änderung des Ergebnisses der ersten Lesung);
- Antrag von Heini Schmid § 21a (Änderung des Ergebnisses der ersten Lesung).

Kurt Balmer macht drei Vorbemerkungen:

- Seinen Antrag hat er bereits in der ersten Lesung angekündigt und dann ordnungsgemäss schriftlich eingereicht.
- Beim vorliegenden Geschäft hat er keine besondere Interessenbindung.
- Er bittet – nach den bereits behandelten wichtigen Geschäften – noch um etwas Aufmerksamkeit bei diesem etwas juristischen Thema.

Bei der zur Debatte stehenden Revision des Beurkundungsgesetzes geht es um eine Verschärfung der Haftung resp. Erhöhung der entsprechenden Strafen sowie weiterer Bedingungen für die Urkundspersonen. In gewissen Gemeinden – etwa in Risch – gibt es sogenannte Zwangsmitgliedschaften von Grundeigentümern beispielsweise bei Wassergenossenschaften. Diese wurden bisher teilweise automatisch, relativ offen und ohne gesetzliche Grundlage durch die gemeindlichen Urkundspersonen über Mutationen informiert. Man kann nicht behaupten, dass das Gesetz dadurch nicht mindestens geritzt bzw. nicht sogar eine Straftat begangen wurde; zumindest lag dieses Vorgehen im Graubereich. Nach der Revision des Gesetzes ist dieses Vorgehen nicht mehr zulässig, und es ist Aufgabe des Kantonsrats, hier für Klarheit zu sorgen. Es braucht – wie beantragt – eine entsprechende Ermächtigung. Es ist – wie behauptet werden könnte – nicht richtig, dass einfach regelmässig beim Grundbuchamt angefragt werden kann, welche Mutationen vorgenommen worden seien und welches die neuen Eigentümer seien. Das Grundbuchamt ist zum einen nicht so auskunftsfreudig, wie gewisse Ratsmitglieder meinen, zum anderen ist diese Methode auch nicht sehr praktikabel. Es wurde auch behauptet, dass die Problematik mit einer Ermächtigung im Vertrag selbst gelöst werden könne. Das ist grundsätzlich richtig. Was aber macht man, wenn die Vertragspartner sich weigern? Dann besteht eine Beurkundungspflicht der Urkundsperson, die aber eigentlich nicht informieren dürfte, weil sie sonst eine Amtspflichtverletzung und damit eine Straftat begeht – und die fehlende Information ist ein Problem für das betreffende Versorgungswerk. Und einfach zu sagen, dann gebe es halt keine Information an die entsprechenden Versorgungswerke, ist aus Sicht des Votanten falsch. Es gibt ja durchaus Gründe für die erwähnten Zwangsmitgliedschaften. Und es gibt da auch einen Unterschied zu Verwaltungen bei Stockwerkeigentümern, welche diese Informationen auch gern erhalten würden; dieser Unterschied ist zu berücksichtigen. Der Vergleich mit den kantonalen Versorgern hinkt ebenfalls: Ein lokales Versorgungswerk lässt sich nicht mit einer WWZ vergleichen. Wer also die bisherige opportunistische Praxis legalisieren und nicht nur strengere Strafen für Urkundspersonen, sondern auch Ermächtigungen als Gegengewicht

und Kompensation setzen will, sagt Ja zum Vorschlag des Votanten. Er will die Urkundspersonen nicht kriminalisieren, aber eigentlich hätte die Aufsichtsbehörde bei der bisherigen Praxis eingreifen müssen. Dies hat sie nicht getan, weshalb der Votant davon ausgeht, dass die Aufsichtsbehörde bisher ihrerseits gegen gewisse Bestimmungen verstossen hat. Der Votant ruft dazu auf, den gut funktionierenden und wichtige staatliche Aufgaben wahrnehmenden Versorgungswerken keine Steine in den Weg zu legen und die relativ harmlose Ermächtigung im Gesetz zu stipulieren. Die kleine Relativierung der Stillschweigeverpflichtung ist gerechtfertigt. In diesem Sinn bittet der Votant, seinen Antrag zu unterstützen.

Georg Helfenstein hält fest, dass sein Antrag darauf beruht, dass die in der ersten Lesung beschlossene Fassung für die Urkundspersonen darauf hinausläuft, die Verantwortung auch für Beglaubigungen übernehmen zu müssen, welche durch ernannte Beglaubigungspersonen gemacht werden. Der vorliegende Antrag soll dem entgegenwirken und die Verantwortung auch auf diejenigen Personen übertragen, welche Beglaubigungen tatsächlich ausführen. Das Beurkundungsgesetz geht nach wie vor davon aus, dass die gemeindlichen Urkundspersonen in den überwiegenden Fällen auch Gemeindeschreiber sind. Die Praxis zeigt ein anderes Bild: Ein Grossteil der Gemeindeschreiber grösserer Gemeinden nimmt keine und nur wenige Beurkundungen vor. Diese Aufgabe ist im Wesentlichen an Personen delegiert, welche sich bei ihrer Arbeit zum grössten Teil um Beurkundungen kümmern können. Es ist deshalb sinnvoll, bei der Aufsicht über Beglaubigungspersonen keine zusätzlichen Qualifikationen zu verlangen. Die Interpretation des Regierungsrats und des Obergerichts, dass in § 29 Abs. 2 Gemeindeschreiber auch Urkundspersonen seien, greift in die Organisationsstruktur der Gemeinden ein. Sie verlangt, dass zwingend eine Urkundsperson die Aufsicht wahrnehmen muss, was nicht zielführend und nicht im Sinne der Motionäre Kurt Balmer und Daniel Burch ist. Der Votant bittet um die Unterstützung seines Antrags.

Obergerichtsvizepräsident **Alfred Iten**: Das Obergericht ist der Ansicht, dass die in der ersten Lesung beschlossene Formulierung von § 33 Abs. 1^{bis} Bst. b aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zu befriedigen vermag. Es hat deshalb einen neuen Vorschlag eingereicht. Es ist seines Erachtens wichtig, dass Inspektionen voraussetzungslos durchgeführt werden können, also nicht nur bei konkreten Hinweisen auf Unregelmässigkeiten. Das Obergericht begründet seinen Antrag wie folgt:

- Urkundspersonen üben im Bereich der Beurkundung eine hoheitliche Funktion, also ein öffentliches Amt aus und unterstehen dementsprechend der staatlichen Aufsicht.
- Die staatliche Aufsicht umfasst zwei Bereiche: einerseits soll sie präventive, andererseits repressive Wirkung entfalten. Der repressive Bereich betrifft das Disziplinarwesen, in welchem die Aufsichtsbehörde, gestützt auf eine Meldung über eine Pflichtverletzung, in einem konkreten Fall tätig wird. Die präventive Aufsichtstätigkeit beinhaltet die Erteilung von Weisungen und die periodische Durchführung von Inspektionen oder Visitationen. Das ist in Lehre und Praxis anerkannt und beansprucht in der Schweiz allgemeine Gültigkeit. In verschiedenen Kantonen ist diese Aufsichtsform insofern institutionalisiert, als die Aufsichtsbehörden verpflichtet sind, regelmässige Inspektionen durchzuführen. Das kommt auch in anderen Rechtsbereichen zur Anwendung. So schreibt beispielsweise das SchKG den kantonalen Aufsichtsbehörden ausdrücklich vor, sämtliche Betreibungs- und Konkursämter jährlich mindestens einmal zu inspizieren.
- Der Antrag des Obergerichts beschlägt ausschliesslich die präventive Aufsichtstätigkeit. Das Obergericht ist der Auffassung, dass Inspektionen unabhängig von

einem Verdacht auf Unregelmässigkeiten sollten durchgeführt werden können. Ist das nicht der Fall, fehlt im Ergebnis ein Teil dieser präventiven Aufsichtsform. Auch die Aufsichtstätigkeit des Kantonsrats über die Verwaltung und über die Justiz wird voraussetzungslos mittels Inspektionen und Visitationen ausgeübt, ohne dass es dafür eines Anlasses im Sinne eines Hinweises auf Unregelmässigkeiten bedürfte. Es ist nicht einzusehen, weshalb das bei der Aufsicht über die Urkundspersonen anders sein sollte.

- Die vom Obergericht vorgeschlagene Bestimmung ist als «kann»-Vorschrift formuliert. Ob, in welchem Umfang und mit welcher Häufigkeit Inspektionen durchgeführt werden, ist in das Ermessen der Aufsichtsbehörde gestellt. Diese hat über die Notwendigkeit und den Umfang zu bestimmen. Und schliesslich ist auch nicht ganz zu verkennen, dass allein von der gesetzlich verankerten Möglichkeit, jederzeit voraussetzungslos Inspektionen durchführen zu können, eine gewisse präventive Wirkung ausgehen dürfte.

Das Obergericht ersucht daher den Kantonsrat, seinem Antrag zuzustimmen.

Heini Schmid legt zuerst seine Interessenbindung dar: Er ist als Urkundsperson im Kanton Zug tätig und damit dem Beurkundungsgesetz direkt unterworfen. Er hat sich schon in der ersten Lesung vorbehalten, einen Antrag auf die zweite Lesung zu stellen. Nach dem Studium der Literatur kam er zur Überzeugung, dass ein Antrag begründet sei. Er entschuldigt sich, dass er diesen – wie bei Anwälten üblich – am allerletzten Tag der Frist einreichte.

Worum geht es? Es gibt im Kanton Zug ein Gerichtsurteil, welches Urkundspersonen verpflichtet, bei Beurkundungen die Voraussetzungen zu prüfen. Wenn nun die Generalversammlung einer Aktiengesellschaft beispielsweise eine Statutenänderung durchführt, muss das durch eine Urkundsperson in einer öffentlichen Urkunde protokolliert werden. Normalerweise muss die Urkundsperson die Wahrnehmungen, die sie anlässlich der Generalversammlung macht, beurkunden, dies im Unterschied etwa zu einem Ehevertrag, wo es um die Beurkundung von Willenskundgebungen handelt. Wenn nun bei einer öffentlichen Generalversammlung der Verwaltungsratspräsident sagt, diese oder jene Aktionäre seien vertreten, ist er nach herrschender Lehre grundsätzlich für diese Aussage verantwortlich. Gemäss dem – nach Meinung des Votanten quer stehenden – Urteil im Kanton Zug ist der Notar nun aber auch bei öffentlichen Generalversammlungen verpflichtet, sich zu vergewissern, ob es sich wirklich um Aktionäre handle. Man stelle sich das vor! Nur schon in der Generalversammlung eines grossen Vereins als Protokollführer überprüfen zu müssen, ob alle Anwesenden Vereinsmitglieder seien, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Bei einer kleinen Generalversammlung kann die Urkundsperson dieser Verpflichtung allenfalls noch nachkommen, bei einer grossen Publikumsgesellschaft aber gerät sie schnell ins Schwitzen. Um hier wieder zur normalen Pflicht des Notars zurückzufinden, seine Wahrnehmung getreu zu beurkunden und nicht Polizist spielen zu müssen, stellt der Votant Antrag auf ersatzlose Streichung von § 21a. Damit ist man wieder am selben Ort wie alle Notare in der Schweiz und kommt erst noch einem Problem zuvor: Wenn sich die Notare nämlich bewusst werden, welche Verpflichtung sie eingehen, wird kein vernünftiger privater Notar mehr die Generalversammlung einer Publikumsgesellschaft im Kanton Zug beurkunden. Dann kommen die gemeindlichen Urkundspersonen zum Zug. Sollte dann ein Fehler passieren, greift zuerst die Staatshaftung und allenfalls, bei grober Fahrlässigkeit, auch noch die Haftung der gemeindlichen Urkundspersonen. Das ist keine gute Lösung. Der Votant ist deshalb froh, dass die vorberatende Kommission seinen Antrag unterstützt, und bittet auch den Rat um Unterstützung.

Philip C. Brunner, Präsident der vorberatenden Kommission, informiert, dass sich die Kommission zwischen der ersten und zweiten Lesung, am 19. November 2014, zu einer vierten Sitzung getroffen hat. Anwesend waren auch die Obergerichtspräsidentin, die Direktorin des Innern sowie Grundbuch- und Notariatsinspektor Robert Brunner. Die Kommission hat zu den vier vorliegenden Anträgen sehr klar Stellung genommen: Sie hat drei Anträge abgelehnt und demjenigen von Heini Schmid einstimmig zugestimmt. Den Antrag Balmer lehnte sie bei 13 Anwesenden mit 11 zu 2 Stimmen, diejenigen des Obergerichts und von Georg Helfenstein mit je 12 zu 1 Stimmen ab. Der Kommissionspräsident empfiehlt, diesen eindeutigen Ergebnissen der Kommission zu folgen. Die SVP-Fraktion wird dieser Empfehlung folgen. Im Übrigen empfiehlt der Votant jedem künftigen Kommissionspräsidenten, zwischen der ersten und der zweiten Lesung ebenfalls eine Sitzung anzusetzen, um das Geschäft nochmals in Ruhe besprechen zu können.

Andreas Lustenberger teilt mit, dass die AGF die Anträge auf die zweite Lesung beraten hat und alle ausser denjenigen des Obergerichts ablehnt. Sie schliesst sich der Begründung und Ausführungen des Obergerichts an und möchte unterstreichen, dass eine Aufsichtstätigkeit nur dann effektiv ausgeübt werden kann, wenn die Aufsichtsbehörde unabhängig von Anhaltspunkten für Unregelmässigkeiten Inspektionen und Visitationen durchführen kann. In der Schlussabstimmung spricht sich die AGF einstimmig für das Gesetz aus.

Kurt Balmer konnte an der erwähnten Sitzung der vorberatenden Kommissionsitzung leider nicht teilnehmen, weshalb die Kommissionsmitglieder die Beweggründe für seinen Antrag nur teilweise kannten. Er unterstützt den Antrag Helfenstein, nimmt dieser doch einen von den Motionären und auch von den Gemeinden von Anfang an formulierten Wunsch auf. Für den Fall, dass der Rat den Antrag Helfenstein wider Erwarten ablehnt, möchte der Votant mindestens zuhanden des Protokolls klar festhalten, wie § 29 Abs. 2 in der Version der ersten Lesung zu verstehen sei. Wichtig ist nämlich, dass unter «Gemeindeschreiber» auch Gemeindeschreiber ohne Urkundsbefugnis gemeint sind. Dadurch entsteht eine gewisse Problematik, indem offenbar Urkundspersonen besonders in der Gemeinde Cham damit ein Restrisiko zu haben glauben. Es gibt dafür auch eine Begründung: Die heutigen Gemeindeschreiber amten heute nicht mehr zur Hauptsache als Urkundspersonen. Als Urkundsperson muss man heute nämlich eine gewisse Masse an Geschäften durchbringen können, und mindestens bei grösseren Gemeinden muss man sich entscheiden, ob man hauptsächlich als Gemeindeschreiber oder als Urkundsperson amten will; eine entsprechende Spezialisierung ist notwendig. Mit der genannten Präzisierung sollte auch die Aufsichtsbehörde leben können.

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** hält fest, dass Kurt Balmers Hinweise richtig sind. Er ergänzt, dass der Datenschutzbeauftragte den Antrag Balmer ablehnt und das Obergericht dazu keine Stellung nimmt, weil diese Bestimmung nur die gemeindlichen, nicht aber die freiberuflichen Urkundspersonen betreffe.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, äussert sich nur zum Antrag Balmer, also zu § 10 Abs. 3 (neu). Nach Auffassung des Regierungsrats besteht kein Bedarf, in die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien einzugreifen. Die Urkundsparteien können die Urkundspersonen bereits heute von sich aus beauftragen und ermächtigen, kommunalen Versorgungswerken Eigentumsübertragungen mitzuteilen. Es braucht keine weitere staatliche Regelung. Der Kantonsrat hat vor Jahren die Pflicht zur Publikation von Handänderungen im Amtsblatt aufgehoben. Er hat im

Rahmen der Geoinformations-Gesetzgebung den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken die Möglichkeit eingeräumt, ihre Eigentümerangaben im Internet sperren zu lassen. Vor diesen Hintergrund wäre die Statuierung eines Mitteilungsrechts oder gar einer Mitteilungspflicht für eben diese Daten inkonsequent bzw. ein Schritt in die falsche Richtung. Die vorgeschlagene Bestimmung würde zudem die kommunalen Versorgungsbetriebe gegenüber anderen, regionalen und privaten Versorgungsbetrieben bevorzugen bzw. die anderen benachteiligen. Sie hätte somit eine Ungleichbehandlung zur Folge, die zu weiteren Begehrlichkeiten führen würde. Die vorgeschlagene Aufblähung des Gesetzes ist auch aus praktischen Gründen unnötig. Wer ein Grundstück veräussert, hat alles Interesse daran, die Versorgungswerke von sich aus über den Eigentumsübergang zu informieren. Im Weiteren ist es allein Sache der Eigentümerschaft, wie und durch wen sie die Verwaltung ihrer Liegenschaft organisieren und mit welcher Adresse sie mit den Werken in Kontakt treten will, ist ihr doch freigestellt, die Verwaltung über eine eigene geschäftliche Adresse oder durch einen Dritten, etwa eine Liegenschaftsverwaltung, abzuwickeln. Davon hat die Notariatsperson jedoch keine Kenntnis und würde somit in all diesen Fällen den Versorgungswerken eine falsche Adresse bekanntgeben. Aus diesen Gründen bitten der Regierungsrat und die vorberatende Kommission den Kantonsrat, den Antrag Balmer abzulehnen.

Antrag von Kurt Balmer zu § 10 Abs. 3 (neu)

Der **Vorsitzende** liest den Antrag von Kurt Balmer zu nochmals vor: «Die Gemeinden können ihre Urkundspersonen ermächtigen, den kommunalen Versorgungswerken nach Eintritt eines Eigentumsüberganges die Namen, Vornamen, Adressen, Grundstücksnummern und Erwerbsdaten der erwerbenden Personen mitzuteilen.»

→ Der Rat lehnt den Antrag Balmer mit 56 zu 10 Stimmen ab.

Antrag von Heini Schmid auf Streichung von § 21a

Obergerichtsvizepräsident **Alfred Iten**: Auch wenn die nach der ersten Lesung nun im Gesetz stehende Bestimmung in der Schweiz möglicherweise singulär ist, gibt es doch Gründe, strengere Prüfungsvorschriften zu erlassen. Immer wieder werden nämlich vor den zugerischen Gerichten Streitigkeiten ausgetragen, die ihren Ursprung in Universalversammlungen von Aktiengesellschaften haben, bei denen in Tat und Wahrheit nicht alle, sondern nur ein Teil der Aktien vertreten waren. In der Regel handelt es sich dabei um Gesellschaften mit einigen wenigen Aktionären, von denen es gerade im Kanton Zug eine grosse Anzahl gibt. Die nicht vertretenen Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen konnten oder möglicherweise sogar absichtlich nicht eingeladen wurden, sind dann gezwungen, solche Beschlüsse der Generalversammlung gerichtlich anzufechten, was zu langwierigen Verfahren führen kann.

Heini Schmid verweist auf die Schwierigkeit dieser Prüfung bei Publikumsgesellschaften. Der Einwand scheint wenig überzeugend. Bei Publikumsgesellschaften wie der ZKB oder der WWZ finden Universalversammlungen kaum statt, weil es wohl nie gelingen wird, dass sämtliche Aktien an der Versammlung vertreten sind. Die vorgeschlagene besondere Prüfungspflicht kommt aber insbesondere bei der Universalversammlung zum Zuge.

Das Obergericht beantragt deshalb und auch unter Hinweis auf die Begründung im Bericht und Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts, den Antrag Schmid abzulehnen.

Für **Heini Schmid** ist es neu, dass Urkundspersonen bei Nicht-Universalversammlungen nicht verpflichtet sein sollen, die Aktionärserschaft zu prüfen. Für ihn steht diese Pflicht in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Eigenschaft einer Universalversammlung. Entweder hat der Notar die erwähnte Pflicht, oder er hat sie nicht. Die vom Obergerichtsvizepräsidenten aufgezeigte Problematik bei Universalversammlungen besteht tatsächlich.

Nach der jetzt vorgeschlagenen Bestimmung ist der Notar verpflichtet, die Aktionärserschaft auch bei Publikumsgesellschaften zu überprüfen. Damit wird das Risiko, das eigentlich der Verwaltungsratspräsident zu tragen hat, u. a. auf die Gemeindeschreiber übertragen. Will das der Rat tatsächlich?

- Der Rat heisst den Antrag von Heini Schmid auf Streichung von § 21a mit 57 zu 9 Stimmen gut.

Antrag von Georg Helfenstein zu § 29 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Georg Helfenstein die Streichung der Textpassage «unter der Aufsicht der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreibers oder deren Stellvertretungen» in § 29 Abs. 2 beantragt.

Manuela-Weichel-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat, das Obergericht und die vorberatende Kommission beantragen, den Antrag von Georg Helfenstein abzulehnen. § 29 Abs. 1 ist die Folge einer erheblich erklärten Motion, welche eine Erweiterung des Kreises der Beglaubigungspersonen forderte. Die vorliegende Version ist das Resultat aus dem Vernehmlassungsverfahren und entspricht dem Anliegen der Gemeinden. Georg Helfenstein begründet seinen Antrag damit, dass er sich nicht vorstellen könne, die Urkundspersonen zu verpflichten, die Verantwortung für Beglaubigungen zu übernehmen, welche durch Gemeindepersonal ohne Urkundsbefugnis vorgenommen wurden. Er hat vermutlich nicht bedacht, dass seine Änderung keine Auswirkungen auf die bestehenden Verantwortlichkeiten nach Verantwortlichkeitsgesetz und Burkundungsgesetz haben. Die Gemeinde haftet gemäss Verantwortlichkeitsgesetz für Vermögensschädigungen, welche ihre Angestellten verursachen. Ob es sich dabei um Urkundspersonen oder andere Gemeindeangestellte handelt, ist unerheblich. Auch für die Fehler der Beglaubigungspersonen muss die Gemeinde eintreten. Daran ändert sich bei einer Annahme des Antrags Helfenstein nichts. Das Beurkundungsgesetz gilt auch für Beglaubigungspersonen. Auch sie werden bei Verletzung ihrer Berufspflichten disziplinarisch verantwortlich. Die Urkundsperson haftet nicht für Fehler, welche die Beglaubigungsperson begeht. Es ist aber wichtig, dass die Beglaubigungsperson in die Materie eingeführt wird und ihr die erforderlichen Instruktionen erteilt werden. Die Gemeinde kennt ihre Mitarbeitenden am besten. Deshalb soll der Gemeinderat entscheiden, wer befähigt sein soll, Beglaubigungen vorzunehmen. Auch ist es Sache der Gemeinden, dafür zu sorgen, dass die Beglaubigungspersonen die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzen. Die Direktorin des Innern bittet deshalb, den Antrag Helfenstein abzulehnen.

- Der Rat lehnt den Antrag von Georg Helfenstein mit 56 zu 8 Stimmen ab.

Antrag des Obergerichts zu § 33 Abs. 1^{bis} Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Obergericht beantragt, § 33 Abs. 1^{bis} Bst. b wie folgt zu formulieren: «können Inspektionen und Visitationen durchführen».

Kommissionspräsident **Philip C. Brunner** hält fest, dass es hier um das Herzstück geht. Im Interesse aller Notare im Kanton Zug empfiehlt er dringend, die liberale Lösung der ersten Lesung beizubehalten und den Antrag des Obergerichts abzulehnen

→ Der Rat lehnt den Antrag des Obergerichts mit 55 zu 13 Stimmen ab.

Zusätzlicher Antrag gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts vom 3. Dezember 2013

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Obergericht beantragen, die Direktion des Innern zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und unter Einbezug der Redaktionskommission die redaktionellen Änderungen gemäss Kapitel H des Berichts und Antrags des Regierungsrats und des Obergerichts vom 3. Dezember 2013 vorzunehmen. Die Redaktionskommission hat das Ergebnis der ersten Lesung in diesem Sinne bereits redaktionell angepasst hat. In Hinblick auf das Inkrafttreten dieser Teilrevision wird die Direktion des Innern in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und unter Einbezug der Redaktionskommission für die sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in sämtlichen Gesetzesbestimmungen sorgen. Eine redaktionelle Anpassung drängt sich auch bezüglich des Anwaltsregisters auf.

→ Der Rat heisst den vorliegenden Antrag stillschweigend gut.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 55 zu 14 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss, nämlich die Motion von Daniel Thomas Burch und Kurt Balmer betreffend Befähigung von Mitarbeitenden der Einwohnergemeinden als Beglaubigungspersonen vom 19. April 2012 (Vorlage 2138.1 - 14050), zum Abschreiben vor. Der Regierungsrat, das Obergericht und die vorberatende Kommission beantragen, diese Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt die Motion Burch/Balmer stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt



Protokoll des Kantonsrats

89. Sitzung: Donnerstag, 11. Dezember 2014 (Nachmittag)

Zeit: 14.20 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

1265 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Rupan Sivaganesan und Martin Stuber, alle Zug; Zari Dzaferi, Baar.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

1266 Traktandum 3.1: **Motion von Thimeo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug vom 25. November 2014 (Vorlage 2453.1 - 14823)**

Esther Haas spricht für die AGF. Die drei Motionäre verlangen eine Denkmalpflege «mit Augenmass» – und sie scheinen auch zu wissen, wo das Augenmass nicht eingehalten wird: Sie stören sich daran, dass das Gesetz der Behörde die Möglichkeit gibt, Objekte auch gegen den Willen der Eigentümer unter Denkmalschutz zu stellen. Die Frage sei erlaubt: Wurde die Motion eingereicht als Reaktion auf den Entscheid des Bundesgerichts, die Unterschutzstellung des Gasthauses «Ochsen» in Oberägeri gutzuheissen? Mit diesem Entscheid hat das höchste Schweizer Gericht den Entscheid von Regierungsrat und Verwaltungsgericht bestätigt. Womöglich tangiert die Unterschutzstellung einen Auftrag des Architekten und Mitmotionärs Thimeo Hächler.

Es handelt sich häufig um eine Interessenkollision, wenn das öffentliche Interesse an einer Erhaltung des historischen Erbes nicht vernachlässigt werden soll. Geldgier und Profitdenken dürfen das Kulturerbe aber nicht vernichten, auch nicht im Kanton Zug. In anderen Kantonen wird es offenbar als Ehre angeschaut, wenn ein Haus unter Denkmalschutz gestellt wird. Es wäre schön, wenn diese Haltung auch im Kanton Zug Fuss fassen würde.

Die Denkmalpflege denkt und handelt naturgemäss in grösseren Zeiträumen. Oder wie es der Zuger Architekt und Denkmalpflege-Fachmann Ruedi Zai in einem Leserbrief schrieb: «Sie kümmert sich um jene Qualitäten, welche wir im Arbeitseifer so schnell vergessen und verdrängen; Qualitäten, welche wir dann bei nächster Gelegenheit nach einer gelungenen Sanierung und Restaurierung bewundern, gern besuchen und uns damit brüsten.» Mit einer langfristigen Optik muss man die Leute manchmal zum Glück – dem allseits bewunderten, erhaltenen Baudenkmal –

zwingen. Es kann doch nicht sein, dass beispielsweise ein Haus in der historisch gewachsenen Altstadt abgerissen wird, um einen Rediteobjekt Platz zu machen. Die AGF ist überzeugt, dass die Regierung, das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht ihre Aufgaben mit Augenmass und Umsicht wahrnehmen. Deshalb erachtet sie die vorliegende Motion als überflüssig und stellt den **Antrag**, sie nicht zu überweisen.

Mitmotionär **Thiemo Hächler** hält fest, dass ihm Esther Haas in Sachen Entscheid des Bundesgerichts voraus ist. Seines Wissens ist der angesprochene Fall noch nicht behandelt, geschweige denn entschieden. Dieser Fall ist aber nicht Thema der vorliegenden Motion und hat auch keinen Zusammenhang damit.

In seinen elf Jahren als Kantonsrat hat der Votant – unter anderem von seiner Vordnerin – gelernt, seine Interessen offenzulegen: Als Architekt hat er eine Interessenbindung im Zusammenhang mit der Denkmalpflege. Zwischenzeitlich hat sich diese Interessenbindung über seine berufliche Tätigkeit hinaus ausgedehnt, ist er doch für viele unzufriedene Einwohner, Planer und Anwälte zur Ansprechperson geworden, wenn es um Denkmalpflege geht. In den meisten Fällen beschränken sich seine Möglichkeiten jedoch darauf, zuzuhören, wie unzufrieden die betreffenden Personen sind oder welches Unverständnis sie gegenüber der Denkmalpflege haben. Es ist dem Votanten klar, dass es auch andere Meinungen in dieser Sache gibt, nur kontaktieren ihn diese Leute nicht.

Da der Votant heute zum letzten Mal als Kantonsrat spricht, könnte allenfalls der Eindruck entstehen, dass die vorliegende Motion eine Art Abrechnung oder gar nur taktisches Spiel sei. Dem ist nicht so, und damit würde auch die Ernsthaftigkeit des Themas völlig zu Unrecht verwässert. Es ist den Motionären sehr ernst mit diesem Vorstoss, und sie hoffen denn auch auf die Unterstützung des Rats. In den letzten Jahren war das Amt für Denkmalpflege und Archäologie im Kantonsrat immer wieder ein Thema. Nur bei der Direktorin des Innern scheint es bis heute nicht angekommen zu sein, dass der Kantonsrat ihr Amt nicht bestrafen, sondern vielmehr stärken und verbessern will. Vor allen Interessen gilt jedoch, dass jede Direktion genau das auszuführen hat, was der Kantonsrat ihr mit Gesetzen und im Auftrag des Volkes vorgibt. Mit der letzten Motion in Sachen Denkmalpflege, eingereicht im Januar 2014, haben die Motionäre darauf hingewiesen, dass sie dem betreffenden Amt die Möglichkeit zu einer kompletten Neuorganisation geben. Um eine sofortige Behandlung der Motion abzuwenden – es war zugegebenerweise auch nicht sicher, ob der entsprechende Antrag im Kantonsrat eine Mehrheit gefunden hätte –, hat Regierungsrätin Manuela Weichelt den Motionären im Januar das Heilige vom Himmel versprochen, wie sie mit ihnen zusammenarbeiten werde und wie sie die ganze Angelegenheit positiv angehen wolle, damit sich schnell etwas ändere. Was ist seither geschehen? Praktisch nichts. Nicht ganz: Erstens wird munter weiter unter Schutz gestellt, was nur geht; und zweitens wurde durch eine externe Firma eine Umfrage durchgeführt, von welcher die Motionäre erstens nicht wissen, wie sie gestreut wurde, von der sie zweitens keine Auswertung kennen und welche vor allem so tendenziöse Fragestellungen enthielt, dass sie einzig das Ziel verfolgen kann, zu beweisen, dass das Amt für Denkmalpflege und Archäologie dringend mehr Personal benötigt. Es ist also schon wieder so, dass Versprechungen nicht eingehalten werden und der Volkswille weiterhin missachtet wird. Die Führung der Direktion und die Umsetzung der Aufträge des Kantonsrats gehören zu den Pflichten der Regierung. Dafür ist sie gewählt, und dafür wird sie bezahlt – und das soll sie denn auch bitte tun.

Die Unterschützstellung eines Hauses oder einer Liegenschaft ist ein grosser Eingriff in die Eigentumsrechte des betroffenen Bürgers. Dass diese Massnahme nicht

gegen den Willen eines Eigentümers geschehen darf, sollte eigentlich klar sein. Denn wozu führt ein unfreiwilliger Denkmalschutz? Zu grossen Problemen für alle Beteiligten, angefangen bei der Zusammenarbeit zwischen Amt und Besitzer über die Wertminderung einer Liegenschaft bis hin zur Nichtfinanzierbarkeit einer Sanierung etc. Das Resultat sind Bauruinen mit eingefallenen Dächern und verlotterten Fassaden, wie man sich das im Kanton Zug lieber nicht vorstellen will. Es kann nicht im Interesse des Kantons Zug sein, entweder solche Bilder zu bestellen oder aber solche Objekte in Form des Heimschlags der öffentlichen Hand zuzuspielen und daraus am besten ein Museum für Urgeschichte zu machen. Das kann und will sich der Kanton Zug nicht leisten. Wenn ein Liegenschaftsbesitzer sein schönes, altes Baudenkmal erhalten will, dann tut er dies auch ohne den gesetzlichen Zwang einer politischen Zeitepoche, welche dadurch geprägt ist, alles Alte und Eigenständige zu schützen und alles Neue mit möglichst vielen Gesetzen zu vereinheitlichen. Auf Grund der ersten Motion, welche der Kantonsrat grossmehrheitlich überwiesen hat, hat die Regierung die Möglichkeit, sich zum Thema der Menge und des Umfangs des Denkmalschutzes zu äussern. Die Motionäre hoffen, dass in dieser Beziehung noch etwas passiert.

Nun geht es aber um die konkrete Unterschutzstellung. Anlässlich der letzten Gesetzesrevision hat die vorberatende Kommission dafür plädiert, dass es keine Unterschutzstellung gegen den Willen eines Eigentümers geben soll. Zum damaligen Zeitpunkt war gerade ein Fall aktuell, dass sich ein verwirrter Erdenbürger mit Waffen in seinem Haus verschanzte, um sich der Zwangsversteigerung seiner Liegenschaft entgegenzusetzen: Peter Hans Kneubühl in Biel. Aufgrund solcher uneinsichtiger Einzelfälle – so wurde der Kommission erklärt – sei es notwendig, eine Gesetzesklausel zu haben, welche zwingend eingesetzt werden könne, wenn es anders nicht mehr gehe. Die Regierungsrätin versprach damals – wie im Kommissionsprotokoll festgehalten –, dass eine solche Klausel nur im absoluten Härtefall zur Anwendung komme, und Amtsleiter Stefan Hochuli versicherte der Kommission dazu, dass bis zum damaligen Zeitpunkt im Kanton Zug nur ein einziger Fall auf diesem Weg habe entschieden werden müssen. Seit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes wird aber explizit mit dieser Klausel, welche nur für den absoluten Härtefall Eingang ins Gesetz erhielt, jede Unterschutzstellung rechtlich durchgesetzt. Damit übergeht die Regierung den vom Kantonsrat geäusserten Willen. Nur schon aus diesem Grund bittet der Votant, die vorliegende Motion zu überweisen.

- Der Rat beschliesst mit 55 zu 13 Stimmen, die Motion zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat zu überweisen.

1267 Traktandum 3.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Reduktion der Tangente Zug-Baar vom 30. November 2014 (Vorlage 2454.1 - 14825)**

Daniel Thomas Burch: Die parlamentarischen Vorstösse der SP-Fraktion lösen Erstaunen aus. Unter dem Deckmantel des Sparauftrags will die SP u. a. Projekte, die vom Volk genehmigt wurden, wieder in Frage stellen und torpedieren. Die Regierung hat ein Entlastungsprogramm in Arbeit. Über alle Bereiche hinweg soll geprüft werden, wo Einsparungspotenzial besteht und wo Einsparungen möglich sind. Die SP-Fraktion will diesen Prozess nun stören und untergraben. Die einzelnen Vorstösse sind keine Sparvorschläge, die sich direkt auf die Laufende Rechnung auswirken; es sind vielmehr Anträge, die für die Investitionsrechnung relevant sind. Im Übrigen gehört der Bau eines Kunsthouses nicht zu den Aufgaben des Kantons.

Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, alle vier Motionen und fünf Postulate der SP-Fraktion nicht zu überweisen. Er möchte mit diesem Antrag auf Nichtüberweisung aber nicht falsch verstanden werden. Die Regierung *soll* alle Sparideen prüfen und allenfalls Vorschläge machen bzw. Anträge stellen. Sie soll dies jedoch ohne Einschränkungen und nicht unter dem Zwang populistischer Vorstösse tun können.

Eugen Meienberg hält fest, dass die SP-Fraktion den Kantonsrat via Notversand mit einem bunten Strauss von Vorstössen bedient hat. Im Namen der grossen Mehrheit der CVP-Fraktion stellt er ebenfalls den **Antrag**, alle diese Vorstösse nicht zu überweisen. Er begründet diesen Antrag wie folgt:

- Die Anträge betreffen einen Prozess, welchen der Regierungsrat mit seinem Entlastungsprogramm bereits in die Wege geleitet hat. Der Regierungsrat hat anlässlich der Budgetdebatte 2015 den Inhalt und die Vorgehensweis aufgezeigt.
- Die Vorstösse kommen zur Unzeit – um nicht zu sagen: im dümmsten Moment. Würden die Vorstösse überwiesen, würden die vom Regierungsrat genannten Zeitvorgaben wesentlich verlängert, bis entsprechende Resultate von Abklärungen und Vorschläge vorgelegt werden müssen. Will der Rat das wirklich?
- Das Zuger Stimmvolk und der Kantonsrat haben verschiedene Beschlüsse gefasst. Der Regierungsrat prüft Möglichkeiten wie diese umgesetzt werden können, natürlich unter Einhaltung der Vorgaben. Werden die Vorstösse aber überwiesen, werden Volksentscheide und Kantonsratsbeschlüsse wieder gänzlich hinterfragt. Das kann nicht Sinn der Sache sein.
- Regierung und Verwaltung haben neben dem Tagesgeschäft nun viele Fragen zum Entlastungsprogramm zu beantworten. Das nimmt Zeit in Anspruch und kann nicht nur nebenbei erledigt werden. Soll und muss nun noch zu neun Vorstössen je ein Bericht erstellt werden, notabene zu einer Aufgabe, welche bereits in Arbeit ist? Das ist nicht nötig und würde personelle Ressourcen binden, welche wahrhaftig anderweitig viel sinnvoller eingesetzt werden können.

Es gibt also vier wahrlich gute Gründe, die SP-Vorstösse nicht zu überweisen. Die Gründe gelten für alle zur Überweisung anstehenden SP-Vorstösse, weshalb der Votant nicht jedes Mal wieder ans Rednerpult treten wird. Einen wichtigen Hinweis möchte er zuhanden der Regierung noch explizit betonen: Aus dem Nichtüberweisungsantrag darf der Regierungsrat auf keinen Fall schliessen, dass die CVP-Fraktion in irgendeiner Weise zu einem oder mehreren der in den Vorstössen angesprochenen, noch nicht beschlossenen Investitionsvorhaben Stellung bezieht. Die CVP ist gegen eine Überweisung, weil die Vorstösse – wie gesagt – zum jetzigen Zeitpunkt völlig quer in der Landschaft stehen, und nicht etwa, weil sie damit sagen will, dass sie – sozusagen im Umkehrschluss – beispielsweise für das neue Verwaltungsgebäude sei. Eine solche Interpretation wäre schlicht falsch. Die CVP erwartet auch, dass der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms klar zu den verschiedenen Projekten Stellung nimmt. Er hat es versprochen, und er soll dieses Versprechen aber auch einlösen.

Persönlich würde es der Votant begrüssen, wenn der Kantonsrat *in globo* über alle SP-Vorstösse abstimmen könnte. Leider hat er in der heute noch gültigen Geschäftsordnung keine entsprechenden Rechtstitel gefunden. Daher beschränkt er sich zum Ende seiner Ratstätigkeit auf einen letzten Wunsch an seine Kolleginnen und Kollegen, nämlich bitte nur zur Überweisung zu sprechen, und an den geschätzten Herrn Ratspräsidenten, jedes Abschweifen sofort zu unterbinden. Besten Dank!

Eusebius Spescha nimmt an, dass Eugen Meienberg nichts dagegen hat, dass er zu den von ihm vorgebrachten Argumenten Stellung nimmt. Andernfalls wäre das doch ein etwas seltsames Demokratieverständnis. Da die zwei Vorredner globale

Anträge auf Nichtüberweisung der Vorstösse der SP-Fraktion gestellt haben, erlaubt sich auch der Votant, einführend *in globo* zu den Vorstössen zu sprechen.

«Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.» Nach dieser Devise hat der Kanton Zug gehandelt. In der Überzeugung, es ist schon immer gut gegangen, wurden Steuergeschenke im Multipack gemacht. Und das ist schief gegangen. Die Einnahmen entwickeln sich nicht so toll, wie Regierung und bürgerliche Mehrheit dies gerne hätten. Der Kanton Zug muss über die Bücher. Dies war die Erkenntnis der Regierung im Sommer, und sie wurde in der Debatte des Kantonsrats vor vierzehn Tagen bestätigt. Aber was heisst das? Für die SP gibt es drei Stossrichtungen der Überprüfung: Ausgaben anschauen, Einnahmen anschauen und Investitionen anschauen. Mit dem angekündigten Entlastungsprogramm will die Regierung vor allem die Ausgaben anschauen. Da ist die SP nicht dagegen, aber das reicht nicht. Deshalb bringt sich die SP bereits in dieser frühen Phase mit konstruktiven Vorschlägen ein. Würde sie das nicht tun, sähe sie sich in ein paar Monaten mit der Frage konfrontiert, wieso sie diese Vorschläge nicht bereits früher gemacht habe. *Jetzt* ist der richtige Zeitpunkt, diese Vorschläge einzubringen; *jetzt* geht es darum, den Auftrag an die Regierung zu präzisieren oder allenfalls auszuweiten. Eugen Meienberg hat von einem Auftrag ohne Einschränkungen gesprochen. Was der Regierungsrat aber dem Kantonsrat vorlegt, enthält bereits Einschränkungen, etwa die Aussage, man wolle die Steuern nicht überprüfen oder auch fast nichts tun bei den Investitionen. Das ist nach Ansicht der SP falsch. Sie ist der Meinung, dass *alles* angeschaut werden muss: Ausgaben, Einnahmen und Investitionen.

Zur Tangente Zug/Baar: Der Kantonsrat hat für die TZB einen Kredit von 200 Millionen Franken bewilligt, und das Volk hat diesen Entscheid bestätigt. Der Kantonsrat aber hat die Möglichkeit und die Legitimation, auf Antrag des Regierungsrats zu beschliessen, diesen Baukredit beispielsweise zu kürzen oder zu etappieren und das entsprechend dem Volk vorzulegen. Es ist schon immer wieder vorgekommen, dass man im Verlaufe eines Bauprojekts oder anderen Geschäfts Korrekturen vorgenommen hat. Mit dem Vorschlag der SP-Fraktion verbaut man weniger als 50 Prozent, hat aber gegen 80 Prozent des Nutzens. Wenn dann dank einer sinnvollerer Steuerpolitik wieder genügend Geld in der Staatskasse ist, kann man den Rest locker immer noch bauen. Vorläufig aber muss man auch bei den Investitionen über die Bücher gehen. Und da lohnt es sich, dort über die Bücher zu gehen, wo die grossen Investitionen anfallen – und dazu gehören die Tangente Zug/Baar und die Umfahrung Cham–Hünenberg, wo eine Etappierung Sinn macht.

Thomas Wyss spricht für die SVP-Fraktion. Diese lehnt die Überweisung der Motionen und Postulate der SP-Fraktion ebenfalls ab. Sie lehnt auch die Überweisung der Motion von Ivo Hunn betreffend kantonales Sportanlagenkonzept ab; auch diese ist nicht notwendig und genauso Arbeitstherapie für die Verwaltung wie die anderen zur Debatte stehenden Vorstösse. Die SVP ist auch nicht der Meinung, dass primär bei den Investitionen gespart werden soll; die Ausgaben in der laufenden Rechnung sind das Problem. Bezüglich Einnahmen zeichnen sich seit der Budgetdebatte gewisse positive Dinge ab, welche eine Entlastung des Staatshaushalts zur Folge haben werden. So wird der Kanton Zug profitieren, wenn im Fall Sika 2,7 Milliarden Franken von Saint-Gobain in die Schweiz fliessen, und auch bei Glencore wird es etwas mehr geben, wenn die Sperrfrist für die Aktien aus dem IPO abläuft. Nichtsdestotrotz ist es aber gut, wenn das Sparprogramm der Regierung durchgezogen wird.

→ Der Rat beschliesst mit 62 zu 10 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1268 Traktandum 3.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Reduktion der Umfahrung Cham–Hünenberg auf die Kammern B und C vom 30. November 2014 (Vorlage 2455.1 - 14826)**

Markus Jans hält fest, dass die SP-Fraktion mit dieser Motion mithilft, eine Fehlplanung erster Güte im Rahmen des Sparprogramms rückgängig zu machen. Die SP ist sich bewusst, dass das Volk über dieses Projekt abgestimmt hat. Zumindest gemäss dem Demokratieverständnis des Votanten müsste aber auch möglich sein, einen demokratisch gefällten Entscheid mit demokratischen Mitteln überprüfen zu lassen. Die Auswirkungen des Sechspurausbaus der Autobahn haben bereits, ohne dass flankierende Massnahmen dazugekommen wären, grosse Auswirkungen auf die Durchfahrt in Cham. Mit diesem Ausbau wurde das gleiche Ziel verfolgt, wie dies mit der Kammer A vom Alpenblick bis zur Knonauerstrasse beabsichtigt war. Nun hat der Bund diese Teilstrecke gebaut, und der Kanton Zug muss nicht parallel dazu nochmals das Gleiche verwirklichen. Hünenberg selber braucht keine Umfahrung. Die Kammer D hilft höchstens regionale Interessen zu verwirklichen, ohne dafür aber einen Nutzen zu erhalten.

Müssen tatsächlich die Kammern A und D gebaut und wertvolles Landwirtschaftsland geopfert werden, damit der Bund den in Aussicht gestellten Bundesbeitrag auch wirklich ausschüttet? Die SP-Fraktion meint Nein und bittet den Rat, ihre Motion entsprechend zu unterstützen.

Für **Philip C. Brunner** tönt zwar alles sehr gut, aber: Der Kantonsrat hat das Generelle Projekt genehmigt, das Stimmvolk hat im März 2007 den Objektkredit an der Urne bewilligt, die Baudirektion hat über längere Zeit an diesem Projekt gearbeitet, und im Rahmen einer strategischen Zwischenphase sind – auch das ein demokratisch abgestimmter Prozess – zusammen mit der Bevölkerung flankierende Massnahmen entwickelt worden. Nun ist für diesen Winter und das kommende Frühjahr die öffentliche Auflage vorgesehen, dann folgen die Einspracheverhandlungen und die Eröffnung der Entscheide, auf welche allenfalls Rechtsmittelverfahren folgen. Würden nur noch die Kammern B und C gebaut, könnten die flankierenden Massnahmen in Cham nicht umgesetzt werden; es würde nur noch die Strasse von Hünenberg über St. Wolfgang zum Autobahnanschluss Lindenham sowie die Untermühlestrasse in Lindenham entlastet. Zudem müssten dann die Umweltverträglichkeit, das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Entlastungswirkung der zwei Neubaustrecken in Frage gestellt werden. Und das wohl wichtigste Argument: Der Bund würde seine Unterstützung im Rahmen des Agglomerationsprogramms in der Höhe von rund 37 Millionen Franken sicher streichen. Auf diesem Hintergrund empfiehlt der Votant, die Motion der SP-Fraktion nicht zu überweisen.

Peter Diehm schliesst sich vollumfänglich den Worten seines Vorredners an.

→ Der Rat beschliesst mit 56 zu 12 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1269 Traktandum 3.4: **Motion der SP-Fraktion betreffend Umfahrung Unterägeri vom 30. November 2014 (Vorlage Nr. 2456.1 - 14827)**

Franz Peter Iten stehen die Haare angesichts der Flut von Sparmotionen und Sparpostulaten der SP-Fraktion mehr als nur zu Berge. Für ihn ist das Vorgehen der SP fragwürdig und hat mit Politik nichts zu tun, sondern entspricht einer un-

steuerbaren Trotzreaktion, die eines Politikers unwürdig ist, sehr nachdenklich stimmen muss und die Achtung vor den betreffenden Kollegen über Gebühr strapaziert. Der Votant befasst sich seit 2006 bzw. 2007 mit der Umfahrung Unterägeri. Mit dieser Umfahrung sind verschiedene Auflagen verknüpft: einerseits die Raumfreihaltung, wobei die entsprechenden Liegenschaftsbesitzer endlich gerne wissen möchten, wie es nun weitergeht; andererseits sind Bauvorhaben geplant, die im Moment aber nicht verwirklicht werden dürfen. Die Motion der SP schafft hier keine Klarheit. Um die Wohn- und Lebensqualität im Ägerital zu erhalten, braucht es die Umfahrung Unterägeri. Und der wichtigste Punkt: 2005 und 2007 gab es grosse Überschwemmungen, und das Ägerital war vom Rest des Kantons Zug abgeschnitten. Ohne Umfahrung wird das wieder geschehen, und der Zugang ins Ägerital wird nur über grosse Umwege möglich sein. Aus diesen Gründen bittet der Votant, die Motion nicht zu überweisen.

Eusebius Spescha kann nachvollziehen, dass sich die Freude über die Vorstösse der SP-Fraktion in Grenzen hält. Er wehrt sich aber dagegen, dass diese als Trotzreaktion und als eines Politikers unwürdig abgefertigt werden. Wer die Vorstösse mit einer gewissen Gelassenheit betrachtet, wird der SP-Fraktion zumindest zubilligen müssen, dass sie sich sehr viel überlegt und ein in sich stimmiges Paket geschnürt hat – auch wenn man sich dazu natürlich auch andere Überlegungen machen und andere Gewichtungen vornehmen kann. Es entspricht deshalb der Würde des Parlaments, die vorgelegten Anliegen zumindest kurz zu diskutieren. Auch wenn die Vorstösse nun pauschal abgefertigt und nicht überwiesen werden, geht der Votant davon aus, dass zumindest einige der Anliegen früher oder später in Vorschlägen der Regierung oder gar von bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentariern wieder auftauchen werden und die Diskussion dann wieder geführt werden wird. Im Sinne der Würde des Parlaments wäre es deshalb korrekt, heute einfach eine sachliche Diskussion über die vorliegenden Vorstösse zu führen, die durchaus valable und sachlich fundierte Vorschläge enthalten.

Manuel Brandenburg dankt dafür, dass der Regierungsrat bei den wichtigen Voten, die jetzt gehalten werden, *in corpore* anwesend ist.

Alois Gössi hält fest, dass das Projekt einer Umfahrung von Unterägeri noch in sehr weiter Ferne liegt. Es war bei den sechs ganz grossen Strassenprojekten im Kanton Zug – Nordzufahrt, Zufahrt in Bibersee, Umfahrung Cham–Hünenberg, Tangente Zug/Baar, Stadttunnel Zug sowie Umfahrung Unterägeri – immer dasjenige mit der kleinsten Priorität. Diese kleinste Priorität kommt nicht von ungefähr: Es besteht dafür der kleinste Handlungsbedarf. Der grosse Verkehr ist in Unterägeri unbestrittenermassen das Problem. Aber das Problem lässt sich mit einem Tunnel nicht lösen. Der grösste Teil des Verkehrs in Unterägeri ist Binnenverkehr, kommt also von Unterägeri selber oder geht nach Unterägeri. Mit einer Umfahrung kann dies nicht gelöst werden. Der Binnenverkehr wird mit einem Umfahrungstunnel nicht umgelagert. Und vor allem beschränkt sich dieser Verkehr auf morgendliche und abendliche Stosszeiten. Eine Umfahrung rechtfertigt sich bei diesen punktuellen Belastungen des Dorfes aus unserer Sicht nicht.

Die Motion der SP-Fraktion verlangt die Streichung des Zwischenergebnisses bezüglich des Neubaus Umfahrung Unterägeri aus dem Richtplan. Eine Überweisung der Motion bewirkt nur, dass der Regierungsrat diese Forderung überprüft und dazu Bericht und Antrag schreibt; dieser Antrag kann auf Beibehaltung oder auf Streichung aus dem Richtplan lauten. Und dann erst entscheidet der Kantonsrat materiell über die definitive Streichung der Umfahrung Unterägeri. Dann wäre auch

die von Franz Peter Iten monierte, im Moment angeblich nicht vorhandene Rechtssicherheit gegeben.

→ Der Rat beschliesst mit 48 zu 13 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1270 Traktandum 3.5: **Motion der SP-Fraktion betreffend teilweise Rückgängigmachung der letzten Steuergesetzrevisionen vom 30. November 2014 (Vorlage 2460.1 - 14831)**

Alois Gössi: Es gebe keine Tabus beim Entlastungsprogramm 2015–2018, sagte der Regierungsrat, als er dieses im Herbst präsentierte. Beim Tabu bezog er sich jedoch explizit nur auf die Ausgabenseite. Die SP-Fraktion sieht – wie schon in der Debatte zum Budget 2015 erwähnt – drei Handlungsfelder für eine langfristig ausgeglichene Rechnung: Verzicht auf einige der grossen Investitionsprojekte, Reduktion der Ausgaben, Steigerung der Einnahmen. Nur mit diesen drei Stossrichtungen ist es realistisch, wieder zu ausgeglichenen Rechnungen zu kommen. Es ist für die SP also auch kein Tabu, über eine Erhöhung der Steuereinnahmen nachzudenken. In diesem Sinne soll der Regierungsrat beauftragt werden, über eine teilweise Rückgängigmachung der letzten Steuergesetzrevisionen nachzudenken. Schaut man über die Kantonsgrenzen hinaus, sind Steuererhöhungen wirklich kein Tabu. So wird der Kanton Schwyz, wie Zug ein Tiefsteuerkanton *par excellence*, im nächsten Jahr eine Steuererhöhung vornehmen, dies abgesegnet vom Souverän. Weitere Kantone werden in nächster Zeit sicher folgen.

Thomas Wyss als Sprecher der SVP-Fraktion kann die Aussagen seines Vorredners nicht unwidersprochen stehen lassen. Steuererhöhungen *sind* im Kanton Zug ein Tabu und kommen schlicht und einfach nicht in Frage. Der Kanton Zug steht im internationalen Wettbewerb und lässt sich deshalb nicht mit dem Kanton Schwyz vergleichen. Und weil Steuererhöhungen für die SVP-Fraktion nicht in Frage kommen, darf auch die vorliegende Motion auf keinen Fall überwiesen werden.

→ Der Rat beschliesst mit 58 zu 12 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1271 Traktandum 3.6: **Motion von Ivo Hunn betreffend Erstellung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts vom 30. November 2014 (Vorlage 2463.1 - 14834)**

Franz Peter Iten spricht auch im Namen der CVP-Fraktion. Im Rahmen der Diskussion über die Zwei- oder Dreifachsporthalle an der Kantonsschule Zug erwähnte er, dass das jetzt von Ivo Hunn verlangte Sportanlagenkonzept eine Voraussetzung für die weitere Planung von Sporthallen im Kanton Zug wäre. Die Gemeinden wurden nachträglich nun angefragt, ob sie sich allenfalls an der vom Kantonsrat beschlossenen Dreifachsporthalle finanziell beteiligen würden. Es wäre wichtig, dass diesbezüglich ein gewisser politischer Druck ausgeübt würde, haben doch die gemeindlichen Sportkommissionspräsidenten das vorliegende Anliegen schon mehrmals beim kantonalen Sportamt deponiert. Leider ist bis heute nichts gegangen. Es ist für die Zukunft wichtig, dass die elf Gemeinden gemeinsam vorgehen. Es spielt

nämlich überhaupt keine Rolle, ob ein Rischer in Oberägeri oder ein Walchwiler in Baar Sport treibt, wichtig ist einzig ein gutes Konzept. Deshalb empfiehlt die CVP-Fraktion die Überweisung der Motion.

- Der Rat beschliesst mit 38 zu 29 Stimmen, die Motion zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat zu überweisen.

1272 Traktandum 3.7: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Mittelschulstandort Cham Röhrliberg/Allmendhof: Verzicht auf Planung und Projektierung für die nächsten zehn Jahre vom 30. November 2014 (Vorlage 2457.1 - 14828)**

Markus Jans weist darauf hin, dass es die SP-Fraktion im Postulat festgehalten hat: Das vom Regierungsrat angesagte Sparprogramm alleine wird die Finanzen des Kantons Zug auf die Dauer nicht wieder ins Lot bringen. Davon ist die SP nach wie vor überzeugt. Unter dem Eindruck des nie versiegenden Geldflusses war letztes Jahr im Kantonsrat die Meinung mehrheitsfähig, ein Gymnasium in Cham sei dringend notwendig; heute bereut der Rat bereits, dass er Menzingen bewilligt hat. Auch der Regierungsrat erlag dieser Euphorie. Heute aber präsentiert sich die Situation völlig anders. Selbst der Regierungsrat scheint zur Erkenntnis zu gelangen, dass es grössere Sparübungen braucht, um die Finanzen des Kantons wieder ins Lot zu bringen; zumindest hat er im Budget 2015 auf Seite 19 und 20 den Mittelschulstandort Cham aus den Investitionsprojekten 2015–2030 gestrichen.

Die SP-Fraktion unterstützt mit dem vorliegenden Postulat den Regierungsrat in seiner Haltung, Projekte, die in finanziellem Übermut mehrheitsfähig waren und bewilligt wurden, zu überprüfen. Sofern keine Investitionen geplant sind, braucht es auch keinen Wettbewerb und keine Projektierung. Hier den Sparhebel anzusetzen, verhindert später eine finanzielle Belastung und höhere Schulden. In diesem Sinn bittet die SP-Fraktion, ihr Postulat zu überweisen.

Für **Silvan Hotz** ist das vorliegende Postulat nicht wirklich schlecht, es beruht aber auf einem falschen Ansatz. Man spart nicht, indem man Investitionen zurückstellt, die sowieso nicht im Finanzplan stehen. Wenn schon, muss man richtig sparen und nicht einfach Notwendiges verschieben. Dazu muss man zurzeit vorhandene Bedürfnisse wegbringen. Konkret muss man die Sekundarschule und das Kurzzeitgymnasium stärken, was auch der Regierungsrat in seiner Strategie als Ziel definiert hat. Der Votant wird mit seinem letzten Vorstoss im Kantonsrat den Regierungsrat in die Pflicht nehmen, eine griffige Aussage dazu zu machen, wie er dieses Ziel umsetzen will. Das vorliegende Postulat aber trägt nichts dazu bei, die vorhandenen Bedürfnisse zu ändern.

- Der Rat beschliesst mit 52 zu 13 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1273 Traktandum 3.8: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Beschränkung der Planung der Neubauten für die Verwaltung auf den Teil für die ZVB vom 30. November 2014 (Vorlage 2458.1 - 14829)**

Eusebius Spescha erinnert daran, dass der Kantonsrat vor rund zwei Jahren einen Kredit für die Planung von Neubauten für Verwaltung und ZVB bewilligte. Die SP-

Fraktion unterstützte diesen Kredit, und der Votant selber setzte sich – auch als Präsident der Hochbaukommission – vehement dafür ein. Der Rat beschloss auch, dass diese Planung etappierbare Lösungen aufzeigen müsse, dies auch in Hinblick darauf, dass sich die finanzielle Situation des Kantons verschlechtern könnte. Es ist nun an der Zeit, den damaligen Entscheid ernst zu nehmen: Der Regierungsrat soll die Planung der Bauten für die ZVB forcieren und weiterführen, ist der entsprechende Bedarf doch ausgewiesen; bei der Verwaltung aber gibt es Spielraum, weshalb hier die Planung sistiert werden soll, bis sich andere Notwendigkeiten abzeichnen.

Thomas Wyss empfiehlt namens der SVP-Fraktion auch hier die Nichtüberweisung. Das Verwaltungszentrum 3 ist bekanntlich Bestandteil des Entlastungsprogramm 2015–2018, und die Prüfung einer Etappierung der Überbauung des ZVB-Areals ist ohnehin ein Auftrag des Kantonsrats an die Regierung. Die Baudirektion steht mit der Stadt in Verhandlungen betreffend Büronutzung im L&G-Gebäude sowie an anderen Standorten. Aus diesen Gründen ergibt sich, dass das vorliegende Postulat unnötig ist.

→ Der Rat beschliesst mit 46 zu 11 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1274 Traktandum 3.9: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Kunsthäuserweiterung im ehemaligen L&G-Verwaltungsgebäude an der Gubelstrasse vom 30. November 2014 (Vorlage 2459.1 - 14830)**

Eusebius Spescha hält vorneweg fest, dass dieses Postulat durch das regierungsrätliche Entlastungsprogramm nicht erfasst, sondern eine zusätzliche Idee ist, welche die SP-Fraktion in die Diskussion einbringen möchte. Für die SP ist es unabdingbar, für das Kunsthaus eine Lösung zu ermöglichen, bei der mehr Raum für die Präsentation der wertvollen Kunstwerke und Materialien zur Verfügung steht. Sie ist aber auch der Meinung, dass ein Kunsthaus auf der grünen Wiese politisch keine Chance hat. Trotzdem aber muss es möglich sein, der Kunstgesellschaft neue Gebäulichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die SP-Fraktion macht deshalb den Vorschlag, dass der Kanton mit der Kunstgesellschaft und dem Stadtrat Gespräche führt, ob nicht im ehemaligen L&G-Verwaltungsgebäude an der Gubelstrasse zwei oder drei Geschosse für die Kunstgesellschaft freigestellt werden könnten. Es ist bekannt, dass die Stadtverwaltung nicht alle Geschosse braucht, und zwei, maximal drei Geschosse würden für die Kunstaussstellung reichen. Der Votant hat ähnliche Projekte schon im Ausland gesehen und ist überzeugt, dass auch hier wunderbare Ausstellungen möglich wären. Er bittet deshalb, das vorliegende Postulat zu überweisen.

Thomas Wyss wiederholt, dass der Kanton mit der Stadt Zug über eine Büronutzung im ehemaligen L&G-Verwaltungsgebäude verhandelt. Die Nutzung dieses Gebäudes für Büros der kantonalen Verwaltung wäre ideal. Das Gebäude eignet sich aber nicht als Kunsthaus – und der Bau eines Kunsthauses ist ohne keine kantonale Aufgabe. Zudem ist auf dem Areal des alten Kantonsspitals ein Standort für ein neues Kunsthaus vorgesehen. Bis Ende 2014 muss ein Mäzen gefunden werden, der sich namhaft an der Finanzierung des neuen Kunsthauses beteiligt. Gelingt dies nicht, wird es auf dem Areal des alten Kantonsspitals kein neues Kunsthaus

geben. Derzeit ist noch kein Mäzen in Sicht. Es ist also damit zu rechnen, dass auf dem genannten Areal kein neues Kunsthause entstehen wird.

Philip C. Brunner liest dem Rat die Definition von «Filibuster» gemäss Wikipedia vor: «Als Filibuster wird im Senat der Vereinigten Staaten die Taktik einer Minderheit bezeichnet, durch Dauerreden ein Beschlussfassung durch die Mehrheit zu verhindern oder zu verzögern. Dabei wird hinter den Kulissen meist versucht, Überzeugungsarbeit zu leisten. Der Filibuster ist kein neues Phänomen, sondern geht auf eine römische Tradition zurück.»

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, ausschliesslich zur Sache zu sprechen.

Philip C. Brunner hält fest, dass er es nicht korrekt findet, was die SP-Fraktion hier auf Kosten des Parlaments veranstaltet. Es ist die letzte Sitzung der Legislatur, und die SP hätte vier Jahre lang Zeit gehabt, die vorliegenden Vorstösse einzureichen.

→ Der Rat beschliesst mit 50 zu 6 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1275 Traktandum 3.10: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Entlastungsprogramm 2015–2018: Steuererhöhungen dürfen nicht tabu bleiben vom 30. November 2014 (Vorlage 2461.1 - 14832)**

Barbara Gysel erinnert daran, dass die Regierung mehrfach betonte, vor keinem Thema Halt zu machen. Die Regierung und auch der Kantonsrat verlieren allerdings ihre Glaubwürdigkeit, wenn gerade jetzt eine Erhöhung des Steuerfusses von vorneherein ausgeschlossen wird. Auch eine Steuererhöhung ist keine heilige Kuh. Das vorliegende Postulat der SP-Fraktion stellt keine vollkommen überzogenen Forderungen. Die SP fordert schlicht, dass auch Steuererhöhungen einer *Prüfung* unterzogen werden. Das ist eine milde Variante. Die SP stellt nicht die maximale Forderung, dass zwingend Steuererhöhungen vorgelegt werden müssen; vielmehr will sie eine umfassende Auslegeordnung, welche die Regierung sowieso vorlegen muss. Alsdann kann der Kantonsrat aufgrund aller vorliegenden Informationen über die Massnahmen entscheiden. Das Postulat fordert also ausschliesslich eine erweiterte Information. Der Rat verbaut sich damit nichts.

→ Der Rat beschliesst mit 47 zu 10 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1276 Traktandum 3.11: **Postulat der SP-Fraktion betreffend Entlastungsprogramm 2015–2018: kein Belastungsprogramm für die sozial Schwachen vom 30. November 2014 (Vorlage Nr. 2462.1 - 14833)**

Barbara Gysel hält fest, dass sich die Argumentation der SP-Fraktion hier wiederholt. Das Postulat ist ebenfalls kein Radikalvorschlag, sondern eine gemässigte Variante. Die Regierung soll jene Massnahmen, die insbesondere sozial Schwache

betreffen, speziell ausweisen und – wenn möglich – darauf verzichten. Die SP fordert also nicht, dass diese Massnahmen *a priori* aus dem Katalog gestrichen werden, sondern sie wünscht ausschliesslich eine explizite Prüfung. Sie will also teilhaben an diesem Prozess und ihn mitgestalten. Im Zentrum steht, dass das Parlament die Kriterien der Massnahmenauswahl mitsteuern soll.

→ Der Rat beschliesst mit 50 zu 7 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

TRAKTANDUM 5 (Fortsetzung)

1277

Wahl der kantonalen Schätzungskommission

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (2452.1 - 14821).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Stimmzähler die neu gestalteten Wahlzettel für eine Listenwahl austeilen. Er bittet Thimeo Hächler, den Saal zu verlassen.

Manuel Brandenburg teilt nochmals mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag der JPK unterstützt.

Der **Vorsitzende** liest die Namen der Kandidaten nochmals vor. Von der JPK vorgeschlagen werden:

Martin Spillmann	René Kryenbühl
Baptist Elsener	Luzia Wenk
Walter Annen	Martina Hüsler
Josef Arnold	Andreas Schilter
Alexander Rey	Thomas Vetter

Von der CVP-Fraktion wurde zusätzlich Thimeo Hächler portiert. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf demselben Wahlzettel auch der Name der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten aufgeschrieben werden muss. Die JPK schlägt Martin Spillmann als Präsidenten und Baptist Elsener als Vizepräsidenten vor.

Die Stimmzähler sammeln die Wahlzettel wieder ein.

Andreas Hausheer stellt fest, dass es sich um Majorzwahlen handelt. Er fragt, ob im ersten Wahlgang nun das absolute Mehr, in einem allfälligen zweiten Wahlgang dann das relative Mehr gelte.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass nach § 67 Abs. 1 der Geschäftsordnung das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen gilt.

Nach der Auszählung der Stimmen durch die Stimmzähler teilt der **Vorsitzende** die Wahlergebnisse mit:

Wahl der Mitglieder der Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere oder ungültige Wahlzettel	Total in Betracht fallende Stimmen	Pro Wahlgang in Betracht fallende Stimmen	Absolutes Mehr
73	73	0	666	666 : 10 = 66,6	34

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Martin Spillmann	64
Baptist Elsener	65
Walter Annen	63
Josef Arnold	65
Alexander Rey	65
René Kryenbühl	64
Luzia Wenk	62
Martina Hüsler	63
Andreas Schilter	65
Thomas Vetter	46
Thiemo Hächler	34
Beat Wenger	3
Daniel Abt	1
Manuel Brandenburg	1
Daniel Thomas Burch	1
Barbara Gysel	1
Martin Pfister	1
Monika Weber	1
Matthias Werder	1

→ Der Rat wählt die folgenden zehn Personen für die Amtsdauer 2015–2018 in die kantonale Schätzungskommission:

Martin Spillmann	René Kryenbühl
Baptist Elsener	Luzia Wenk
Walter Annen	Martina Hüsler
Josef Arnold	Andreas Schilter
Alexander Rey	Thomas Vetter

Wahl des Präsidiums der Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere oder ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Stimmen	Absolutes Mehr
73	73	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Martin Spillmann	54
Baptist Elsener	3
Walter Annen	2
Josef Arnold	2
René Kryenbühl	2
Thomas Vetter	2
Beat Wenger	2
Thiemo Hächler	1
Martina Hüsler	1
Martin Pfister	1

→ Der Rat wählt Martin Spillmann für die Amtsdauer 2015–2018 zum Präsidenten der kantonalen Schätzungskommission.

Wahl des Vizepräsidiums der Schätzungskommission

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere oder ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Stimmen	Absolutes Mehr
73	73	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Baptist Elsener	59
Thomas Vetter	4
Josef Arnold	3
Thiemo Hächler	3
Martina Hüsler	1
Martin Spillmann	1

- Der Rat wählt Baptist Elsener für die Amtsdauer 2015–2018 zum Vizepräsidenten der kantonalen Schätzungskommission.

TRAKTANDUM 9

1278 Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2367.1/.2 - 14605/06) und der vorberatenden Kommission (2367.3 - 14789).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission Eintreten und Zustimmung unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge beantragt.

EINTRETENSDEBATTE

Alice Landtwing, Präsidentin der vorberatenden Kommission, orientiert, dass die Kommission die Vorlage in zwei Sitzungen ausführlich beraten hat. Das neue Gesetz soll das alte Filmgesetz vom 6. Juli 1972 ersetzen. In den vergangenen vier Jahrzehnten hat im Bereich der elektronischen Medien eine nicht vorhersehbare technische Entwicklung stattgefunden. Dies führt dazu, dass Jugendschutzbestimmungen neu auch für audiovisuelle Trägermedien festzulegen sind. Zudem trat auf den 1. Januar 2013 eine von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, vom Schweizerischen Verband für Kino und Filmverleih, vom Schweizerischen Video-Verband und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren unterzeichnete Vereinbarung in Kraft. Eine schweizerische Kommission aus Branchen- und Behördenvertretern und unabhängigen Fachleuten nehmen in Zukunft die Einstufung der Altersklassen vor. Es handelt sich bei dieser Vereinbarung um kein rechtssetzendes Konkordat, sondern um eine Absichtserklärung. Gewisse Kantone wollen diese Vereinbarung umsetzen, anderen Kantonen eilt es weniger.

Der an der ersten Sitzung anwesende Franz Woodtli, Präsident des Schweizerischen Video-Verbands, setzte sich als Branchenvertreter klar für die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung ein. Er hielt fest, dass in den kleinräumigen Verhältnissen der Schweiz nur eine interkantonal einheitliche Regelung des Mindestalters Sinn mache, von der Branche praktisch überhaupt umsetzbar, glaubwürdig und ökonomisch tragbar sei. Der ebenfalls anwesende Thomas Ulrich, Vertreter der Kino Hürlimann AG und damit des einzigen Kinounternehmers im Kanton Zug,

wünscht kein gesetzliches Mindestalter, sondern lediglich eine Empfehlung, dies mit der Begründung, dass im häuslichen Bereich, in Fernsehen und Internet, auch kein gesetzlich festgelegtes Mindestalter zur Anwendung gelange und durchgesetzt werde. Höchstens zwei Prozent der Mediennutzung durch Jugendliche findet noch im Kino statt.

Die vorberatende Kommission beschloss mit 14 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wurden einzelne Paragraphen resp. Absätze geändert; die entsprechenden Begründungen finden sich im Kommissionsbericht. Eine Minderheit möchte kein neues Gesetz. Sie stört sich am fixen Festhalten am Jugendschutzalter. Sie ist der Meinung, man könne regulieren, was man wolle, die Praxis sei anders, und man hinke immer den aktuellen Gegebenheiten nach. Die meisten Filme würden heute *online* besorgt. Die Eltern sollen ihre Verantwortung vermehrt wahrnehmen. Es brauche eher eine bundesrechtliche Lösung. Dazu ist zu sagen, dass der Bund alle Standesinitiativen zu diesem Thema, auch die zugerische, sistiert hat.

Eine knappe Mehrheit der vorberatenden Kommission will ein Gesetz. Sie ist der Meinung, eine Bundeslösung sei zwar richtig, bis diese aber bestehe, sei es besser, wenn auf Kantonsebene bereits eine Vorgabe bestehe. Nicht einmal der Bund könne dieses Problem lösen, handle es sich doch um eine internationale Angelegenheit, die nie befriedigend in den Griff zu bekommen sei. Bereits bei den Eltern sei es fraglich, ob sie im Umgang mit ihren eigenen Kindern Jugendschutz leben oder nicht.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Gesetz in der vorliegenden Fassung mit 8 zu 6 Stimmen zu.

Martin Pfister spricht für die CVP-Fraktion. Nicht wenige Kinder und Jugendliche sind heute mehr oder weniger selbstverständlich und unauffällig virtuelle Massenmörder. Sie gönnen sich zwischen Hausaufgaben und Gute-Nacht-Kuss ihr persönliches Massaker. Am *Joystick* – man beachte: *joy* heisst «Freude» – streift man als sogenannter *Ego Shooter* durch die Gegend und knallt alles nieder, was sich bewegt. Blut und zerfetzte Körper fliegen dank grosser Fortschritte in der Animationstechnik herrlich realistisch und detailliert durch die Luft. Je mehr Grausamkeit, desto mehr *joy*.

Man kann diese Szenarien nicht genügen drastisch darstellen – wobei dem Votanten die Erfahrung und die Vorstellungskraft für eine noch realistischere Darstellung fehlen. Selbstverständlich kann man am Bildschirm auch mit Bären über Brücken hüpfen oder als Ronaldo mit Messi Fussball spielen. Aber Gewalt, Krieg und Mord haben in der virtuellen Welt eine hohe Attraktivität. Es ist klar, dass kaum einer der virtuellen Massenmörder dies auch im realen Leben tut, und es ist wissenschaftlich nicht belegt, ob die Gewalt in der Gesellschaft tatsächlich einen Zusammenhang mit elektronischen Gewaltspielen und -filmen hat. Die CVP ist jedoch klar der Meinung, dass trotz dieser generellen Einschränkung der Staat eine Verantwortung im Bereich des Jugendschutzes hat. Sie hat sich deshalb vor einigen Jahren in einer Fraktionsklausur mit diesen Fragen auseinandergesetzt und zwei Vorstösse eingereicht; einer davon hat u. a. die zur Debatte stehende Gesetzesrevision angestossen. Unterdessen ist viel geschehen. Die Branche selbst hat sich – wie gehört – intensiv damit beschäftigt, zudem hat sich die Technologie entwickelt, und es gehen längst nicht mehr alle audiovisuellen Medien über den Ladentisch. Das Internet hat den Zugang zu Spielen und Filmen, bei denen ein Jugendschutz angezeigt ist, deutlich vereinfacht. Das vorliegende Gesetz löst deshalb nicht alle Probleme des Jugendschutzes bei audiovisuellen Medien. Es ist aber eine wichtige Grundlage dafür, dass der Staat die Verantwortung dort übernimmt, wo er sie wahrnehmen

kann. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb diese Totalrevision in der Version der vorberatenden Kommission. Sie will einen aktiven Jugendschutz bei elektronischen Spielen und Filmen. Diese Aufgabe ist dem Handel und den Kinobetreibern zumutbar. Wer mit nicht jugendfreien Medien handelt oder sie abspielt, soll auch Verantwortung dafür tragen, dass diese nicht von Kindern oder Jugendlichen gekauft oder öffentlich angeschaut werden können. Mit der Zustimmung zu diesem Gesetz unterstützt man auch die Bemühungen der Branche selbst. Wer Ja sagt, löst zwar das Problem der Jugendgewalt nicht, leistet aber einen wichtigen Beitrag zu einer Lösung. Jenen, die heute das Filmgesetz grundsätzlich zu Fall bringen möchten, sei in Erinnerung gerufen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in der Debatte vom 10. Dezember 2009, als der Kantonsrat eine Standesinitiative für eine Bundesregelung verabschiedete, völlig unbestritten waren, dies auch bei den Fraktionen, die das Gesetz heute ablehnen. In den seither vergangenen fünf Jahren ist der Bund untätig geblieben, und auch in den nächsten Jahren ist nicht mit einer Bundeslösung zu rechnen. Das vorliegende, schlanke Gesetz kommt aber einer Bundeslösung nahe, indem es keine Insellösung schafft, sondern den Empfehlungen der Fachleute folgt.

Wer das Gesetz heute ablehnt, soll später bitte nicht der Bevölkerung erzählen, er setze sich für die Eindämmung der Gewalt in der Gesellschaft ein. Liberal ist nicht, wer Gesetze abschafft, sondern wer möglichst vielen ein freies und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dazu gehört auch der Jugendschutz. Gewalttaten von Jugendlichen sind auch im Kanton Zug nicht auszuschliessen, so sehr man sich das auch wünscht. Jedes Ratsmitglied soll sich deshalb seiner Verantwortung bewusst sein, wenn sich herausstellen sollte, dass eine Person die Spiele, mit denen sie ihre Morde am Bildschirm übte, in einem Zuger Geschäft gekauft hat. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen. Wenn nur ein einziger virtueller Mörder nicht zu einem realen Täter wird, hat sich dieses Gesetz bereits gelohnt.

Cornelia Stocker stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, das derzeit in Kraft stehende Filmgesetz ersatzlos aufzuheben. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sie aus formellen Gründen Eintreten beantragen und den Rat bitten, Ziff. I abzulehnen und Ziff. III gutzuheissen.

Die FDP begründet ihre ablehnende Haltung materiell wie folgt. In der vorliegenden Fassung regelt das Gesetz nur einen Teilbereich der Problematik, nämlich Kinovorführungen und den physischen Handel mit *Games* und Filmen. Der ganz grosse Bereich – Fernsehen und Internet – bleibt aus verfassungsrechtlichen Gründen unregelt. Natürlich geben Altersempfehlungen oder -limiten Eltern für den Kinobesuch mit ihren Sprösslingen oder den Kauf von *Games* gewisse Anhaltspunkte. Doch sie werden schnell zum Absurdum, wenn ein Film in Zug für Zwölfjährige, in Luzern aber erst für Vierzehnjährige freigegeben ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Kauf von *Games* und Filmen: In Zürich können sie erworben werden, in Zug nicht, und in der Westschweiz gelten sowieso andere Regeln etc. Hier handelt es sich um einen klassischen Fall, wo eine nationale, wenn nicht gar internationale Regelung gefragt ist. Was immer der Kanton Zug in Sachen Alterslimiten im Gesetz festschreibt: Wenn andere Kantone nicht dasselbe tun, wird das Kantönlidenken zur Makulatur.

Dass sie mit ihrer Ablehnung dieses Gesetzes die Bestrebungen zum Jugendschutz torpediere, lässt die FDP nicht gelten. Wer diesem Gesetz zustimmt, macht dies in erster Linie zur Gewissensberuhigung, ohne damit etwas für den Jugendschutz zu tun. Das ist Augenschweiberei. Gemäss einem kürzlich in der «NZZ am Sonntag» erschienen Artikel haben 95 Prozent der Oberstufenschüler, also der Zwölf- bis Neunzehnjährigen, permanent einen Computer in Form eines Smart-

phones bei sich. Sie haben damit einen praktisch unkontrollierbaren Zugang zum Internet. Die damit verbundenen Gefahren werden nicht mehr durch Verschlüsselungen und Filter und eben Altersbeschränkungen abgewehrt, sondern lauern immer und überall. Statt unwirksame Verbote zu verhängen oder am Strafrecht zu schrauben, soll die Medienkompetenz der Jugendlichen gefördert werden. Dies gehört nicht nur in die Hände der Schule. Hier sind vor allem die Eltern stark gefordert, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen – und diese lässt sich bekanntlich in keinem Gesetz festschreiben.

Die Votantin dankt für die Unterstützung des FDP-Antrags und ruft dazu auf, die Chance zu nutzen, für einmal ein Gesetz zu beerdigen.

Jürg Messmer hält fest, dass der Film ihn in seinen bisher fünfzig Lebensjahren immer begleitet hat. Er war als Jugendlicher schon relativ gross und konnte mit zwölf Jahren bereits problemlos Filme ansehen, welche erst ab sechzehn Jahren freigegeben waren. Später arbeitete er 21 Jahre lang als technischer Leiter in der Kinobranche in Bern und Zürich. Es gab immer wieder Probleme, wenn Eltern mit ihren fünf- bzw. siebzehn Jahre alten Söhnen einen ab sechzehn freigegebenen Film nicht gemeinsam ansehen durften. Der Böse war dann jeweils der Kinobesitzer, der kein Verständnis hatte. Zehn Jahre lang verlieh der Votant in Zug und Luzern Video- und DVD-Filme. Es gab Eltern, welche einen «kinderfreundlichen Horrorfilm» suchten – ein Widerspruch in sich. Als Verleiher kann man einem Kind keinen Horrorfilm geben, die Eltern aber können einen solchen Film mieten und diesen zuhause frei zugänglich machen. Dagegen kann man auch mit einem Gesetz nichts machen.

Die SVP-Fraktion unterstützt geschlossen den Antrag der FDP, auf das Gesetz einzutreten und es dann abzulehnen. Man muss ehrlich sein: Heute kann im Internet jedermann Filme anschauen, die erst ab achtzehn Jahren freigegeben sind. Man muss allerhöchstens die Frage beantworten, ob man achtzehn Jahre alt sei; bestätigt man dies – auch wenn man erst zehn oder zwölf Jahre alt ist –, kann man den Film problemlos anschauen. Das vorliegende Gesetz ist deshalb nicht umsetzbar, man müsste dazu das Internet verbieten. Deshalb bittet der Votant, dem Vorschlag der FDP-Fraktion zu folgen.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Die vorgeschlagene Totalrevision ist dringend notwendig, entsprechen doch die aktuellen gesetzlichen Grundlagen aus dem Jahr 1972 längst nicht mehr der Realität. Es ist begrüssenswert, dass der Jugendschutz vereinfacht und insbesondere vereinheitlicht wird. Insofern unterstützt die SP-Fraktion die Revision des Filmgesetzes im Sinne der vorberatenden Kommission. Sie ist aber nicht mit Feuer und Flamme dabei. Die Gesetzesvorlage behandelt nämlich ausschliesslich Filmvorführungen und die physisch gehandelten Computerspiele und Filme. Unbefriedigend bleibt – wie von Cornelia Stocker hervorragend ausgeführt –, dass das Internet, das vermutlich die grössten Risiken im Bereich Jugendschutz birgt, von der gesetzlichen Regelung ausgeklammert bleibt. Hier regelt man gerade mal das, was man mit verhältnismässig wenig Aufwand auf kantonaler Ebene definieren kann. Immerhin! Für die SP kommt dem Jugendmedienschutz aber ausdrücklich ein weitaus grösseres Gewicht zu, lehnt sie doch jede Verherrlichung und Banalisierung von Gewalt entschieden ab. Sie ist daher der Meinung, dass weiterführende Massnahmen in anderen Feldern der Politik unbedingt gefragt bleiben. Es ist aber offensichtlich, dass solche nicht in die jetzige Gesetzesvorlage integriert werden können – weshalb die SP zu einem anderen Schluss kommt als die FDP und die SVP.

Zwei Beispiele für zusätzlichen Regelungsbedarf: Im Kampf gegen die Verbreitung etwa elektronischer Brutalo- und Pornoprodukte sind unbedingt weiterführende

klare und umsetzbare gesetzliche Grundlagen gefragt. In erster Linie sind jene in die Pflicht zu nehmen, die mit diesen Produkten und dem Zugänglichmachen Geld zu verdienen versuchen, also die Produzierenden und Händler. Zudem braucht es eine gesetzliche Regelung der Verantwortlichkeit jener, die im Internet Dienste anbieten.

Ein anderes Beispiel aus dem Politikfeld Bildung: Digitale Medien bieten Kindern und Jugendlichen zwar auch vielfältige Lernchancen, aber sie bergen eben auch Gefahren wie Gewalt, Datenmissbrauch, sexuelle Übergriffe im Internet, Cybermobbing sowie Internet- und Computerspielsucht. Der Kinder- und Jugendmedienschutz ist daher unter anderem für alle Elternhäuser und auch für die Schulen – Stichwort Lehrplan 21 – ein Thema. Es wäre mittelfristig interessant, auch vom Bildungsdirektor zu hören, inwiefern das Thema des Jugendmedienschutzes im Bereich der Bildung bei den Zuger Schülerinnen und Schüler behandelt wird.

Abschliessend weist die Votantin darauf hin, dass im Kommissionsbericht auf Seite 4 das Unterkapitel «Aufhebung des geltenden Gesetzes unter Verzicht auf eine Neuregelung» zu finden ist. Die SP-Fraktion würde in Ergänzung dazu gerne noch hören, welches die Folgen wären, wenn das Gesetz im Rat abgelehnt würde. Zusammengefasst stimmt die SP der Vorlage grossmehrheitlich zu und folgt den Anträgen der Kommission, allerdings ohne Herzblut.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die «Neue Zuger Zeitung» im Ratssaal Fotografien herstellen will, was vom Rat bewilligt werden muss.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Andreas Lustenberger dankt namens der AGF der Kommissionspräsidentin und den Mitarbeitenden der Sicherheitsdirektion für die geleistete Arbeit. Die AGF ist einstimmig für Eintreten und steht grossmehrheitlich hinter der Gesetzesrevision. Es ist für die AGF jedoch unbefriedigend, dass mit der aktuellen Revision nur rund 20 Prozent des Film- und Videospieldkonsums erreicht werden. Des Weiteren bemängelt die AGF, dass infolge der unterschiedlichen Regelungen in den Nachbarkantonen bizarre Situationen entstehen. Sie ermutigt den Sicherheitsdirektor, sich innerhalb der KKJPD für eine möglichst rasche Harmonisierung stark zu machen.

Die Diskussion innerhalb der Fraktion betraf neben der absoluten Wirksamkeit des Gesetzes vor allem das Mindest- oder Empfehlungsalter. Die AGF spricht sich grossmehrheitlich für ein bindendes Mindestalter aus. Dass mit einem Gesetz nicht der gesamte Wirkungsbereich des Film- und Videospieldkonsums abgedeckt wird, bedeutet noch lange nicht, dass nicht zumindest der Teilbereich mit griffigen Massnahmen versehen sein sollte. Eine Minderheit der AGF, welcher auch der Votant angehört, spricht sich für ein Empfehlungs- statt eines Mindestalters aus – wobei sich nach den Diskussion in der AGF festhalten lässt, dass dieses Gesetz durchaus auch eine Generationenfrage ist. Aus Sicht der Minderheit liegt es in der Eigenverantwortung der Konsumentinnen und Konsumenten oder deren gesetzlicher Vertretenden, welche audiovisuellen Medien ab welchem Alter konsumiert werden sollten. Ein Empfehlungsalter, wie es heute bei Videospielen und Filmen meistens bereits der Fall ist, bietet hier eine genügende Grundlage. Persönlich wird der Votant den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Für **Thomas Werner** ist es besser, statt eines nutzlosen Gesetzes gar kein Gesetz zu haben. Martin Pfister hat die Gefahren von *Ego Shootern* etc. mit eindrücklichen Worten dargestellt. Der Trugschluss besteht aber darin, dass mit dem vorliegenden

Gesetz kein einziger Vorfall verhindert werden kann. Das Gesetz hilft auch nicht im Bereich Internet, wo die meisten *Games* heruntergeladen und gespielt werden. Und für einige wenige Filmvorführungen im Kino Altersvorgaben festzulegen, macht den Braten nicht mehr feiss. Schliesslich ist auch an die Eigenverantwortung der Eltern zu erinnern: Es liegt an den Eltern zu entscheiden, was für ihre Kinder gut ist und was nicht, und dann braucht es die entsprechenden elterlichen Anstrengungen, beispielsweise präventiv mit den Kindern über die Problematik zu sprechen und etwas dagegen zu unternehmen. Ein Gesetz hilft in diesem Bereich garantiert nichts. Der Votant unterstützt deshalb ebenfalls den Vorschlag der FDP-Fraktion: eintreten und dann ablehnen.

Beni Riedi steht voll hinter den Voten von Cornelia Stocker, Jürg Messmer und Thomas Werner. Er ist etwas überrascht von der Argumentation des CVP-Sprechers, welcher an die vor fünf Jahren eingereichte Standesinitiative erinnerte. Im Bereich der Technik hat sich seither sehr vieles verändert, und mittlerweile nutzen die Jugendlichen die entsprechenden Angebote sicher zu 80 Prozent über das Internet, nicht mehr über physische Datenträger. Das vorliegende Gesetz aber betrifft nur die physischen Datenträger. Zu beachten ist auch, dass die grossen *Players* in diesem *Business*, nämlich Grossverteiler und Ketten wie Manor etc., sich an die Altersvorgaben halten, die auf DVD und Videos aufgedruckt sind. Unabhängig davon, ob es im Kanton Zug ein entsprechendes Gesetz gibt, können diese Anbieter es sich nicht leisten, einen erst ab achtzehn freigegebenen Film an Minderjährige zu verkaufen. Beim Alkohol- und Tabakverkauf beobachtet man zudem, dass Grossverteiler wie Coop über den Jugendschutz hinausgehen und die betreffenden Produkte nicht schon ab sechzehn, sondern sogar erst ab achtzehn Jahren verkaufen. Die grossen *Players* sind sich ihrer Verantwortung also bewusst. Die Verkäufe via Internet kann der Kanton Zug nicht mit einem Gesetz beeinflussen, weshalb es dieses Gesetz nicht braucht. Zum Argument, das Gesetz würde sich schon lohnen, wenn nur eine einzige Person von einer realen Tat abgehalten werden könne, ist zu sagen, dass man dann auch über ganz andere Bereiche diskutieren müsste, wo ebenfalls Leute zu Tode kommen, beispielsweise den Strassenverkehr. Zusammenfassend unterstützt der Votant den Antrag der FDP auf Streichung dieses Gesetzes. Ein Gesetz, mit dem man nicht erreichen kann, was man sich davon wünscht, braucht es nicht.

Gregor Kupper weist darauf hin, dass mit Ziff. III des vorliegenden Gesetzes das Filmgesetz vom 6. Juli 1972 aufgehoben werden soll. Für ihn stellt sich die Frage, ob das alte Gesetz bestehen bleibt, wenn der Rat das neue Gesetz nicht genehmigt. Und – die Frage geht an die Kommissionspräsidentin – welches Gesetz ist das bessere, dasjenige von 1972 mit Stand 1. Januar 2004 oder das vorliegende neue Gesetz?

Kommissionspräsidentin **Alice Landtwing** hält fest, dass der Antrag gestellt wurde, das neue Gesetz abzulehnen und auch das bestehende Filmgesetz aufzuheben. Es wird dann also kein diesbezügliches Gesetz mehr geben.

Auch für **Andreas Hausheer** ist die Sache etwas unklar. Wenn der Rat in der Schlussabstimmung das neue Gesetz ablehnt, sagt er Nein zur Vorlage 2367.2. Teil dieser Vorlage aber ist die Aufhebung des Filmgesetzes von 1972, ein Nein zum neuen Gesetz bedeutet also auch ein Nein zur Aufhebung des alten Gesetzes. Er bittet um Klärung.

Landschreiber **Tobias Moser** stellt klar: Wenn der Rat weder das geltende noch das neue Gesetz will, muss er so verfahren, wie es Cornelia Stocker vorschlägt: Er muss in der ersten Lesung unter Ziff. I dem Antrag der FDP-Fraktion folgen und alle neuen Bestimmungen streichen sowie unter Ziff. III den Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission auf Aufhebung des alten Gesetzes gutheissen. Ergebnis der ersten Lesung wird dann eine leere Ziff. I und die Aufhebung des alten Gesetzes sein. In der Schlussabstimmung sollte dann der Rat der Vorlage zustimmen, sonst beginnt alles wieder von vorne.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Regierung vor einigen Jahren den Auftrag erhielt, das Filmgesetz zu revidieren. Man kann sich aber tatsächlich die Frage stellen, ob es einen kantonalen Jugendschutz im Bereich Film künftig noch braucht. Auch der Sicherheitsdirektor will keine unnötigen Gesetze. Jetzt aber hat man eine Schönwetterlage: Seit Jahren gibt es keinerlei Probleme mit Kinobetreibern und Filmverleihern. Mit der Aufhebung des Gesetzes würde man aber eine staatliche Rückfallebene und die Möglichkeit einer staatlichen Kontrolle und Sanktion aufgeben. Gesetze haben ja zwei Kernpunkte: Prävention und Sanktion. Unter Prävention versteht der Sicherheitsdirektor hier auch, dass man mit einem Gesetz die Anbieter von audiovisuellen Spielen etc. unter Druck setzt, die Selbstregulierung einzuhalten. Es ist richtig, dass heute alles funktioniert und die Anbieter sogar über die gesetzlichen Normen hinausgehen. Was aber ist, wenn ein Anbieter den Anforderungen nicht nachlebt, aus der Branchenorganisation ausgeschlossen wird und sich dann erst recht nicht mehr an die Vorgaben hält? Dann hat der Staat keine Möglichkeit mehr, einzugreifen und zu sanktionieren.

Der Sicherheitsdirektor dankt der Kommission für die Mitwirkung. Er empfiehlt dem Rat, das vorliegende Gesetz anzunehmen. Es ist entschlackt und enthält nur ein Minimum. Es ist richtig, dass die Zusammenarbeit zwischen der KKJPD und der Branche, nämlich der schweizerischen Filmkommission, sehr gut ist und die Selbstregulierung und -kontrolle funktioniert. Im Bereich Jugendschutz soll aber der Staat nicht zum Vorneherein alles aus den Händen geben. Diesem Zweck dient das vorliegende Gesetz, das den Kanton weder personell noch kostenmässig belastet. Auf Bundesebene ist im Übrigen nicht nur die Standesinitiative aus dem Kanton Zug hängig, es gab auch Vorstösse aus dem Ständerat, dem Nationalrat sowie weiteren Kantonen. Man arbeitet beim Bund an einem Konzept, wobei man auch die verschiedenen Zuständigkeiten beachten muss: Die Kantone sind beim Jugendschutz für die Kinos zuständig, der Bund mehr für Radio, Fernsehen und Internet. Da stellt sich beim Bund die Frage, was die Kantone tun, wobei etwa die Hälfte der Kantone bereits Regelungen getroffen hat und die übrigen Kantone – davon ist der Sicherheitsdirektor überzeugt – dasselbe tun werden, wie es der Kanton Zug vorgesehen hat. Wenn das Gesetz jetzt verworfen wird, wird sich das dann rächen, wenn der Bund eine Regelung vorschreibt und Zug nachziehen muss. Der Sicherheitsdirektor bittet deshalb den Rat, auf die Vorlage einzutreten und der vorgesehenen minimalen Regelung zustimmen.

Dass in anderen Kantonen gelegentlich andere Regelungen gelten, ist richtig; das sollte in Zukunft aber vereinheitlicht werden. Der Sicherheitsdirektor hat in der KKJPD verschiedentlich gefordert, dass die Kantone eine Regelung im Sinne des Kantons Zug treffen sollen: eine Rückfallebene für schlechtere Zeiten.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Stimmzähler noch mit dem Auszählen der Wahlen für die kantonale Schätzungskommission beschäftigt sind und es zwei Ersatzstimmzähler braucht. Er schlägt vor, von der CVP-Fraktion wie üblich Anna Bieri zu wählen; die FDP-Fraktion schlägt Renato Sperandio vor.

- Der Rat wählt Anna Bieri und Renato Sperandio stillschweigend zu Ersatzstimmzählenden.

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 1

- Der Rat genehmigt mit 63 zu 0 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 1 Abs. 2

§ 2 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Kommission je eine eigene Fassung von § 3 vorlegen. Diese Anträge sind einander *en bloc* gegenüberzustellen.

Heini Schmid hat eine Frage zu § 3 Abs. 1. Die Kino Hürlimann AG hat vorgeschlagen, dass Filme mit Altersbegrenzung bis sechzehn Jahren in Begleitung von Eltern grundsätzlich besucht werden können. Der Votant ist fälschlicherweise davon ausgegangen, dass das bisherige Recht dies erlaubte, entspricht es doch der Praxis, die er mit seinen eigenen Kindern übte; er muss nun aber feststellen, dass er sich sicher fünfzig Mal strafbar gemacht hat. Er möchte gerne wissen, wie sich die Kommission zum erwähnten Vorschlag stellte; im Kommissionsbericht hat er dazu nichts gefunden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** glaubt zu wissen, dass diese Frage in der vorberatenden Kommission auch diskutiert wurde. Es macht aber keinen Sinn, wenn die Kantone diesbezüglich unterschiedliche Regelungen haben. Die Filmkommission oder die Branche kann entsprechende Vorgaben machen, welche dann von allen Kantonen übernommen werden und überall gelten. Es ist deshalb wenig sinnvoll, das im Kanton Zug zu regeln.

Kommissionspräsidentin **Alice Landtwing** hält fest, dass die Eltern, wenn diese Regelung im Kanton Zug nicht gilt, mit den Kindern einfach nach Sins gehen können. Das ist das Problem, welches die Kino Hürlimann AG hat.

- Der Rat genehmigt § 3 mit 57 zu 1 Stimmen in der Version der vorberatenden Kommission.

§ 4

§ 5

§ 6

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, das ganze neue Gesetz abzulehnen und das geltende Gesetz aufzuheben. Aus gesetzestechnischen Gründen wird daher der Antrag gestellt, Ziff. I gänzlich zu streichen und Ziff. III gutzuheissen.

- Der Rat heisst den Antrag auf Streichung von Ziff. I, d. h. auf Ablehnung des ganzen neuen Gesetzes mit 35 zu 26 Stimmen gut.

II. Fremdänderungen

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

III. Fremdaufhebung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Aufhebung des geltenden Gesetzes beantragt. Dazu wird kein anderer Antrag gestellt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

IV. Referendums Klausel und Inkrafttreten

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die Traktanden 10 bis 12 können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

VERABSCHIEDUNGEN

1279 Verabschiedung des Kantonsratspräsidenten

Manuel Brandenburg verabschiedet den Kantonsratspräsidenten mit folgenden Worten:

«Lieber Hubert, «Und immerdar enthüllt das Ende sich als strahlender Beginn», schrieb der deutsch-baltische Schriftsteller Werner Bergengruen. Das Ende Deiner Zeit als Präsident des Parlaments ist gekommen, und nun kannst Du strahlend neue Aufgaben übernehmen und für bisherige Pflichten wieder mehr Zeit aufwenden. Lieber Hubert, Du warst ein Präsident, der grosszügig mit dem Wort umgegangen ist. Du hast mehr reden lassen, als dass Du selber geredet hast. So hast Du der Institution, der Du vorstandest, die Ehre erwiesen. Im Parlament wird parliert, wird gesprochen. Dieses Sprechen hast Du grossherzig zugelassen, vielleicht auch weil Du ahntest, wie wichtig es für unser demokratisches Gemeinwesen ist, dass man die Leute reden lässt und Debatten und Diskussionen nicht erstickt oder abwürgt. Für diese Deine Art danke ich Dir.

Natürlich haben wir auch ein Geschenk für Dich bereit. Deine Frau hat uns über Deine Vorliebe aufgeklärt, damit ihrem Liebsten eine Freude bereitet werden kann; für dieses weibliche Charisma sind wir dankbar. Im Namen des ganzen Kantonsrats überreiche ich Dir ein Gemälde von Elso Schiavo aus Baar, danke Dir nochmals ganz herzlich und wünsche Dir alles Gute für die neuen Aufgaben, die Du nun strahlend beginnen kannst.» (*Der Rat applaudiert.*)

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** dankt herzlich für das Geschenk und verabschiedet sich mit folgenden Gedanken als Ratsvorsitzender:

««Man muss den Menschen zuhören.» Diesen Leitgedanken wählte ich vor zwei Jahren anlässlich meiner Wahl zum Kantonsratspräsidenten. Dieses Ziel habe ich meines Erachtens erreicht. In den vergangenen 24 Monaten begegnete ich unterschiedlichsten Menschen. Dabei standen Zuhören und Austausch stets im Zentrum. In über 200 Veranstaltungen stellte ich fest, wie viel Herzblut die Organisationen investieren, um ihre Anliegen zu präsentieren. Ob eine Generalversammlung eines Vereins, ein Konzert, eine Ausstellung oder eine sportliche Herausforderung: Immer engagierten sich Menschen für andere, oft Gleichgesinnte, um gemeinsam etwas zu erreichen. Das ist faszinierend. In solchen Momenten ist es spürbar, dass der Kanton Zug für viele lebenswert ist. Einige Veranstaltungen führten mich über die Kantonsgrenzen hinaus. Dabei stellte ich öfters fest, dass ein Grossteil der Bevölkerung im Kanton Zug auf einem äusserst hohen Niveau lebt. Von ausserhalb betrachtet, bekommt auch das nicht seltene Jammern auf ebenso hohem Niveau einen schalen Beigeschmack. Vieles ist selbstverständlich geworden, und bereits minime Änderungen sind unvorstellbar. Eine gewisse Bescheidenheit und die Besinnung auf unsere Grundwerte, welche auch in der Bundesverfassung verankert sind und die Schweiz schlussendlich ausmachen, täten auch uns gut.

Von schwerwiegenden Problemen wurden wir in den vergangenen vier Jahren glücklicherweise verschont. Heute heisst es für viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Abschied zu nehmen und den Stuhl für 22 neue Politikerinnen und Politiker frei zu machen. In den vergangenen Jahren haben Sie sich mit Ihrem persönlichen Können und Wissen für die Bevölkerung des Kantons Zug eingesetzt. Gemeinsam haben sie 238 Jahre politische Arbeit im Kantonsrat geleistet. Ich danke Ihnen auch im Namen der Zuger Bevölkerung für ihren grossen Einsatz. (*Der Rat applaudiert.*) Mir als Kantonsratspräsidenten oben auf dem «Bock» haben Sie die Arbeit meistens erleichtert, waren die Anträge doch schriftlich vorhanden, die Voten an-

ständig, sachlich, nicht zu lange und der Lärmpegel auf einem akzeptablen Mass. Dafür gehört Ihnen gebührender Dank. Ich wünsche Ihnen Wohlbesonnenheit in Ihrer weiteren politischen Laufbahn und beste Gesundheit. Dem designierten Kantonsratspräsidenten Moritz Schmid und dem neuen Büro wünsche ich viel Spass und die nötige Gelassenheit.

Ein herzliches Dankeschön geht an unseren Landschreiber Tobias Moser und seine Stellvertreterin Renée Spillmann Siegwart sowie das ganze Team der Staatskanzlei für die hervorragende, kompetente Zusammenarbeit. Speziell erwähnen und danken möchte ich unserem Standesweibel Hans Peter Rosenberg und seiner Stellvertreterin Pascale Schriber für ihre wertvolle Tätigkeit zugunsten unseres Parlaments. Ein besonderer Dank geht auch an das Team meines Arbeitsplatzes und meinen Arbeitgeber. Ihre Flexibilität und Unterstützung erleichterten es mir, die Aufgaben als Kantonsratspräsident seriös wahrzunehmen und meine Arbeitszeiten zu optimieren. Ein letztes Dankeschön geht an meine Familie, insbesondere an meine Frau Brigitte, für das Mittragen und die Unterstützung.» (*Der Rat applaudiert.*)

1280 Verabschiedung des Landammanns

Thomas Lötscher verabschiedet den Landammann mit folgenden Worten:

«Sehr geehrter Herr Landammann, lieber Beat, da ich mit Dir im Projekt «Zug zeigt Zivilcourage» und beim Polizeigesetz eng zusammen arbeiten und Dich als seriösen Schaffer kennenlernen durfte, ist es mir eine Ehre, Dich als Landammann verabschieden zu dürfen. Aber bitte erwarte nicht von mir, dass ich jetzt 27 Nachweise für stilles, seriöses Schaffen aufzähle – immerhin warst du auch mal Räbevater der Baarer Fasnacht! Geschätzte Anwesende, lassen Sie mich deshalb seine Taten mit seinen Worten abgleichen.

In seiner Antrittsrede sah der neugewählte Landammann keine Gefahr, die Bodenhaftung zu verlieren. Nun, hält diese Einschätzung einem Praxistest stand? Als Gast begleitete Beat Villiger die Jagdgruppe seines Magistratskollegen Urs Hürliemann und bereitete sich seriös darauf vor. Er kaufte sogar ein Paar neue geländegängige Schuhe. Dumm nur, dass er aus Versehen die alten einpackte, bei denen sich die Sohlen vorne lösten. Schlagartig war die Gefahr latenten Haftungsverlusts gegeben, und Rückwärtsgehen war auch keine dauerhafte Lösung. Indem die Sohlen kurzerhand mit Schnüren an die Oberschuhe gebunden wurden, bewies der Landammann Macherqualitäten und stellte die Bodenhaftung wieder her.

Beat Villiger mahnte uns, dass wir nicht nur Politiker in diesem Saal sind, sondern auch beim Einkaufen, in unserem Beruf oder im Verein, quasi *on the road*. Wie funktioniert das nun, wenn der Landammann unterwegs ist, beispielsweise wenn er in Walchwil eine Besprechung hat? Er nimmt den Bus, realisiert, dass er zu spät für den Anschlussbus ist, bittet den Chauffeur, dessen Kollegen vom Bus 5 anzufunkeln, er möge doch kurz warten, dies allerdings – und das muss betont sein – ohne den Regierungsrat oder Landammann hinauszuhängen. Selbstverständlich funktioniert das reibungslos. Der Bus 5 ist auch magistral besetzt, und dort wundert man sich, warum die Karre nicht endlich losfährt. Natürlich liegt es uns fern, an Machtmissbrauch zu denken. Machtmissbrauch wäre gewesen, wenn der Sicherheitsdirektor mit Polizeieskorte, Blaulicht und Sirene durch die Stadt gedüst wäre. Wahrscheinlich war der Buschauffeur ein Baarer und hat den Landammann gar nicht erkannt – aber den ehemaligen Räbevater.

Beat Villiger hatte sich vorgenommen, als Landammann ganz bewusst weiterhin unter die Leute zu gehen. Diesen Vorsatz setzte er mit ungeheurem Engagement

um. Lieber Beat, auch ein Landammann – vor allem einer der CVP – darf zu christlicher Zeit den Heimweg antreten und muss am Jahresschlussrapport der Feuerwehr Baar nicht *zwingend* zu den Letzten gehören.

Der Höhepunkt in der Amtszeit von Landammann Villiger war sicher die Einladung an den Kanton Zug anlässlich der Vereidigung der Schweizer Garde in Rom. Beim Apéro mit der Schweizer Garde probierte der Landammann sogar ein Nicht-Baarer-Bier, allerdings mit sehr kritischem Blick. Leider können wir den als Beweismittel dienenden Schnappschuss hier nicht präsentieren; vielleicht ginge das in Zukunft mit der Anzeigentafel der elektronischen Abstimmungsanlage – sofern diese nicht dem Entlastungsprogramm zum Opfer fällt. Die Zuger Delegation erlebte damals den ersten öffentlichen Auftritt des neuen Papstes. Näher an die Unfehlbarkeit hat noch kein Landammann seine Zuger Schäfchen geführt. Allerdings könnte sein designierter Nachfolger, der bekanntlich keine Herausforderung scheut, versucht sein, uns nicht mit Cisalpino und Alitalia in den Süden, sondern mit dem Zürcher Verkehrsverbund nach Herrliberg in die Villa Blocher zu fahren. Dort wären wir der Unfehlbarkeit noch ein klein wenig näher. (*Der Rat lacht.*)

Doch zurück zum aktuellen Landammann. Alle diese Anekdoten zeigen: Beat Villiger ist ein geselliger Mensch, ein menschlicher Landammann, der gern bei den Leuten ist. Auch wenn er am Mikrofon manchmal etwas spröde wirkt: Er erkennt den Menschen im Bürger, und er lebt das Menschliche. Lieber Beat, im Namen des Kantonsrats und der Zuger Bevölkerung danke ich Dir ganz herzlich für Deinen Einsatz – und dafür, dass Du Zug ein menschliches Gesicht gegeben hast. Zug kann das brauchen.

Wissen Sie eigentlich, dass Beat Villiger sehr musikalisch ist? Als Blasmusiker war er im Militärspiel und ist ein begnadeter Sänger. Er würde als Bariton auch gerne Gesangsunterricht nehmen. Ob du, lieber Beat, dazu jetzt Zeit findest, kann ich nicht beurteilen. Aber für den Besuch einer Aufführung im KKL mit Nachtessen zusammen mit Deiner Rita sollte die Zeit reichen. Gerne offerieren wir Dir das. Falls Du mit dem Einlösen noch zuwartest, bis das Entlastungsprogramm steht, können wir uns vielleicht den Beitrag in den Kulturlastenausgleich schenken. Wie auch immer: herzlichen Dank, und geniesse die neue Freizeit!» (*Der Rat applaudiert.*)

Landammann **Beat Villiger** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Ich war gerne Landammann. Es war viel mehr Würde als Bürde, und ich habe gespürt, dass für viele Zugerinnen und Zuger nicht nur der Kantonsratspräsident, sondern auch der Landammann ein wichtiger Repräsentant unserer *res publica* ist. Für viele ist er – salopp ausgedrückt – manchmal auch ein Vis-à-vis am Stammtisch und eine Identifikationsfigur; auf ihm ruhen oft Erwartungen, die er gar nicht erfüllen kann. Das muss man aushalten. Geholfen hat mir dabei die Einsicht: Besser das Wenige richtig tun, als am Unerreichten verzweifeln.

Ich habe mich auch in der Regierung immer wohl gefühlt. Als Regierung sind wir letztlich ja nur so stark, wie wir uns gegenseitig stärken. Dennoch: Man ist in der Politik manchmal allein mit seinen Gedanken und Entscheidungen, und jemand hat mal ironisch gesagt, allein sei man immer in schlechter Gesellschaft – was ich eigentlich aber nicht war. Darum tun uns lobende Worte gut. Das ist Balsam, und jeder weiss: «Ein paar Pläsierchen braucht jedes Tierchen.» Darum danke ich Thomas Löt-scher für die gut recherchierte und gut formulierte Laudatio, muss aber auch gleich relativieren: Keiner ist so gut wie sein Nachruf und so schlecht wie sein Ruf.

Unser Leben besteht aus Abschnitten. Jeder Abschnitt hat seinen Reiz, jede Passage ihre Aufgaben, und jede Etappe muss man wieder verlassen. «So leben wir und nehmen immer wieder Abschied», heisst es in einem Gedicht von Rainer Maria Rilke.

Das gilt auch für den Landammann. Aufhören kann jeder – doch Schluss machen? Am Ende der Amtszeit ist nun plötzlich der Schluss da, und ich versichere meinem designierten Nachfolger Heinz Tännler, dass ich wirklich Schluss mache. Doch vorher noch einige Gedanken:

- Welt und Politik werden komplexer, die Probleme anspruchsvoller, die Lösungen ab und zu fast unmöglich oder mindestens schwieriger, auch im kleinen Kanton Zug. Dazu kommt der Spardruck. Manchmal dünkt mich gar, die Politik sei zur Kunst des Unmöglichen geworden. Als Politikerin und Politiker ist uns allen bewusst, dass wir nicht die Freiheit haben, dies oder jenes zu erreichen; wir haben aber die Freiheit, das Notwendige zu tun – oder nichts. Und damit wir das Notwendige tun können, braucht es Mehrheiten über alle parteipolitischen Gräben hinweg. Das war mir immer ein grosses Anliegen.

- Zunehmend Sorge bereitet mir die negative Wirkung der Bürokratie, obwohl wir alle mitbeteiligt sind. Die verstärkte Reglementierung nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft, löst eine energiekonsumierende Papier- und E-Mail-Flut aus. Wir legen uns immer mehr Fesseln an – und wenn das Pferd gefesselt ist, gewinnt der Esel das Rennen. So kommt es mir vor, oder anders gesagt: Bürokratischer Aktionismus verhindert nicht selten Klarheit und Kreativität. Das muss uns zu denken geben.

- Ein besonderer Dank geht an den Kantonsratspräsidenten Hubert Schuler. Er vermittelte zwischen kantonsrätlichen Positionen und politischen Fraktionen, quasi als Pontonier in unruhigen Gewässern. Ich brauche ganz bewusst diesen militärischen Ausdruck, weil Hubert oft auch an sicherheitsrelevanten und militärischen Anlässen zugegen war. Einen Brückenbauer ganz besonderer Art besuchten wir im Mai 2013, den Pontifex Maximus im Petersdom. 250 Zugerinnen und Zuger fanden den Weg in die Ewige Stadt, über alle Parteien hinweg. Das hat mich beeindruckt, vor allem auch das gemeinsame Singen des Schweizerpsalms in unseren vier Landessprachen im Petersdom. Ich erinnere mich sehr gerne daran.

- Der Regierungsrat hat in den zwei vergangenen Jahren nicht nur viele Entscheidungen gefällt, sondern hat auch andere Kantonsregierungen empfangen und war bei ihnen zu Gast. Bei solchen Anlässen wird einem deutlich bewusst, dass der Föderalismus einer der tragenden Pfeiler unseres Landes ist, und warum zwischen 1798 und 1848 während fünfzig Jahren erbittert um die richtige Staatsform gerungen wurde. Entstanden ist nicht der zentralistische Apfel *à la française*, geblieben ist nicht die staatenbündische Traube, kreierte wurde vielmehr die föderalistische Orange mit der Bundeshaut und den souveränen kantonalen Schnitzen – die Orange als Symbol unseres föderalen Bundesstaats. Nicht umsonst sagte der kauzige Zürcher Schriftsteller und Staatsschreiber Gottfried Keller einmal: «Wenn die Rechte der Kantone zusammengestrichen werden, sieht die Schweiz zuletzt aus wie eine leergefressene Schüssel.» Noch ist es nicht so weit, aber die Schüssel bekommt Kratzer. Ich habe mich fürchterlich aufgeregt über den NFA-Entscheid des Ständerats am letzten Dienstag, der für uns nicht nachvollziehbar ist. Ich habe mir sogar überlegt, aus Trotz aus den nationalen und interkantonalen Gremien zurückzutreten. Aber wir müssen dem Föderalismus Sorge tragen. Sein Gegenteil wäre nämlich der Zentralismus, den wir so oder so immer mehr bekämpfen müssen.

Ich danke der Staatskanzlei, meiner Familie und meiner Direktion, vor allem dem Direktionssekretariat, für die gute Unterstützung. Der neue Kantonsratspräsident und der neue Landammann können sich glücklich schätzen, auf ein gutes Team zurückgreifen zu können. Ich wünsche euch allen für die Tage zwischen den Jahren, in denen die Hektik bekanntlich etwas kleiner wird, ein beruhigendes Andante.

Zum Schluss wünsche ich meinem Nachfolger alles Gute. Lieber Heinz, Du wirst eine spannende Aufgabe antreten. Sie ist vergleichbar mit der Funktion eines Diri-

genten. Für das Überbrücken von Gegensätzen und Konflikten zwischen den Parteien als Teilen eines Ganzen gibt es nichts Instruktiveres als die Probe eines Orchesters. Der Landammann wirkt wie ein Dirigent. Der Dirigentenstab, den ich Dir schenke, symbolisiert dies nicht nur, sondern hilft auch. Du wirst das neue Amt mit der Dir eigenen Tatkraft ausüben und mit Würde und Würze füllen. Das wissen wir. Doch eines weisst Du noch nicht: wie schön es ist, Landammann *gewesen* zu sein!» (*Der Rat applaudiert.*)

1281 Nächste Sitzung

Donnerstag, 18. Dezember 2014 (konstituierende Sitzung)

Der **Vorsitzende** weist abschliessend darauf hin, dass am 17. Januar 2015 der Skitag stattfindet. Die Ratsmitglieder haben von den Sportchefs die näheren Informationen bereits erhalten. Der Vorsitzende bittet, sich möglichst zahlreich anzumelden.

Den austretenden Kantonsratsmitgliedern dankt der **Vorsitzende** noch einmal für ihren Einsatz zugunsten des Kantons Zug. Er wünscht allen Ratsmitgliedern und ihren Angehörigen schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

